Schreiben an den Landsfürstl.
HHrn. Wahl Commissarius
von Kirchstettern.

Hoch Edl gebohren auch hochgelehrter
Gnädiger Herr. Es ist noch vorigen Jahres Frau Maria Theresia Baronesse v. Ruml in einem burgerlichen hauß alhir verstorben, da wir dan an derselben verlassenschafft auf einrathen unsers bestelten herrn Doctoris v. Meyern die Spörr anlegen, und die inventur vornehmen lassen. Es hat aber hinach herr Niclas Hartman Verwalter zu Heinreichstein ohne unserem wissen in besagtem burgerl. haus alhier unsere Spörr abgerissen, und alß angeblicher Spörr Commissarius von dem Landt - Marrschalisten Gericht die seinige angelegt.
Dieweilen nun dem vernehmben nach, dieser herr Hartmann seine angelegte Spörr hinwiderum abnehmen-, und deren Erben die Verlassenschafft einantwortten will,
Alß haben Euer gnaden (wie wir uns in diesem emergenti zu hindanhaltung besorglicher nachteiligkeiten zu verhalten, und was etwo wegen unserer von ihme Hrn. Hartmann in einem buergerlichen haus alhier gewaltthättig abgerissenen Spörr, vorzukehren, sonderbar aber, ob wir demselben zu abnehmung der Spörr, und einantworttung der Rumblischen verlassenschafft, in das hauß lassen sollen?) wie um deroselben hocherleichte einrathung Gehors. Bitten, und uns empfehlen sollen, mit aller Devotion iederzeit verharrendte

Euer Gnaden
den 17, July 738

Gehors.
N: Statt Richter amts verwalter, und Rath der Landsfürstl.Statt Zwettl.

Mandatum agendi
Auf den Wohledl= und hochgelehrten Herrn Franz Ignatius Gäbler beeder Rechten Doctorem, wie auch Hoff= und Gerichts Advocaten in Wienn, Crafft welchen derselbe im nahmen, und anstatt unser mit dem Löbl: Stifft und Closter Zwettl gemeinschafftlich, bey einer hochlöbl: N:Ö: Regierung, oder wo es sonsten immer nöthig, wider herrn Carl Ignatius v. Guldenstein als Inhabern des Gut Schikenhof in puncto einer neu erbauenden mill alle Rechtliche nothdurfft tam active quam passive vorkheren khönne, möge, und solle, idque cum clausula rati, grati ac indemnitatis, con et Substituendi, zu urkund dessen unsere herunter gestelte fertigung, act. Zwettl den 21tn July 1738.
N: Stattrichter ambts verwalter, und Rath alda.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hoffrichtern
in Closter Zwettl.

Wohledl gestrenger
Hochgelehrter Herr Hoffrichter, auf dero Schreiben von 19tn hujus in puncto des Schikenhoff neu vorhabenden millbau folget hirbey das mandatum agendi von alhiesiger Statt an Hrn. Doctorem Gäbler, wie auch ein vidimus von der allhiesigen Millnerzunfft Landsfürstl. privilegien, nebst derselben anverlangter=

massen ausgeferttigten attestato, mit höfl: ersuchen, dise causam wohlbesagtem Doctori Gäbler de omni meliori zu recommendiren, die wir nächst unserer höfl: empfehlung geblieben.

Unsers hochgeehrten Herrn Hofrichters, d. 21tn July 1738.
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter amts verwalter,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An die Frau Mariam Claram
von Brothoff zu Windhag.
Hochgeehrte Frau. Auf dero in Sachen die Azmillnerische Verlassenschafft Betr. an mich zuerlassen beliebtes, habe hiemit erinnern sollen, waßmassen die inventur über weyl. Mathiae Azmillners seel: verlassenschafft zwar vorgenohmen worden jedoch von dannan nicht geschlossen werden können, weilen noch hin und wider, verschiedene und theils haubtsächl. berechnungen abzuthuen waren. Nachdeme aber auch inmittels die Ursula Äzmillnerin gestorben, mithin die Sach ohnedeme neuerdingen zur behörig= und endlichen abhandlung demnächst kommet, so wird hierbey (zumahlen sich bey disem neuen emergenti ehunder nichts thuen Last) das interresse dern Pupillen dergestalten besorget werden, wie es derenselben besten am vorträglichsten seyn wird, wo alßdann auch die angesuchte inventur und abhandlung wird communicirt werden können, womit mich geziemend empfehle, und alltsätts verharre Meiner hochgeschatzten Frauen,
Zwettl, 21. July 738
Dienstschuldigster
Bernhardt Zeller Stattrichter
amts Verw. allda.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hoffrichtern
in Closter Zwettl.
Hochgelehrter Herr Hoffrichter. Auf dero in pcto. einer daselbst eingekommenen so benamsten höchstschädlichen Landt betrügerin untern 24tn hujus an mich erlassenes schreiben, habe ich nicht ermanglet, die verordnung derogestalten zu thuen, das der Frankische Knecht in der angesezten zeit (jedoch alhiesiger Statt und deroselben gererchtsamme, allerdings unpraejudicierlich, und ohne nachtheiliger folgerung, zumahlen solches auß gueter nachbarschafft auf dero ansuechen, auch allenfahls in Sachen angebottener reciprocirung beschihet) zur abgebung Benöthigter außkunfft erscheinen solle, womit mich höfl: empfehle und verharre

Meines hochgelehrten Herrn Hoff-Richters
Zwettl, d. 26tn July 738.
Dienstnachbarl.
Bernhardt Zeller Statt=
Richter Amts Verw. allda.

Dimissoriales
Ann Gabriel Reutter betr.
Auf Schrifftliches ansuechen der hochgräfl: traunischer Herrschafft Rappottenstein wird von der Landsfürstlichen Statt Zwettl Gabriel Reutter, weyl: Philipp Reutter gewesten burgerl: Haffnermeisters allhier, und Maria Anna dessen Ehewürthin beeder Sohn der jennigen pflicht mit welcher

derselbe alhiesiger Statt bis anhero zugethan gewesen, entbunden, und ermeldt hochgräfl: herrschafft Rappottenstein samt seinem dermahlen habend,

_____Seite 3

und etwan künfftig erwerbenden vermögen gegen reciprocirlicher in derley fählen anhafftenden nachbarschafft für einen unterthann, um daselbsten sich haußlichen unterrichten zukönnen überlassen, zu urkund dessen unser und Gem: Statt hierunter gesteltes kleineres Secret Insigl.
Zwettl, den 28tn July 738

Schreiben
An den Landsfürsstlichen
Wahl-Commissarius von
Kirchstetten.

Hochedl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädiger Herr, wir kommen, Euer Gnaden in einer Sach (derentwillen wir deroselben vorhin schon molest gefallen) ob zwar wider unserem willen neuen Dingen beschwärlich zu seyn. Der cardo rei bestehet kürzl: in deme. Wir haben in deme untern 10tn Jannuary, und 19tn Aprilis diss jahrs in pcto des von herrn Johann Adam Carl des Innern Rath alhier von dem Hrn. Praelaten zu Zwettl käufflich an sich gebrachten, sogenanten Zwettl: Freyhaus alhier, und alles dessen, wessen wir uns hierbey Bilich zubewegen gehabt, an Euer Gnaden aberlassenen schreiben anregung gethan.
Nun hat sich angestern der Casus ereignet, daß der Ignatius Lenes ein gewester Inwohner in gleichbesagten Freyhaus darinnen fast gähen todts verschiden derentwillen von seithen der Statt die veranstaltung beschehen, durch einige ad hunc actum verordnete Commissarius an des

_____Seite 3 v

verblichenen verlasenschafft die Spörr anlegen zulassen. Es hat sich aber hierbey geaüssert, daß solche albereiths von dem Herrn Carl, (ohne bey uns einige anzeige zu thuen, wohingegen derselbe sich gleich darauf in dem Closter Zwettl eingefunden) angelegt worden, nichts destoweniger haben auch unsere Commissarius die Spörr anthuen wollen. Die Ehefrau des Hrn. Carl hingegen hat darmit biß zur ankhonfft ihres Eheconsorten einzuhalten gebetten, indeme ihr dieser befohlen hätte, niemand in das haus zulassen, bis er nacher haus kommete. Alß aber der Herr Carl über einiges zuwartten, und von seiner Ehefrau (wie sie vorgegeben) um ihn abgeschikte bothen, nicht zum vorschein gekommen, und derentwillen von unsern Commissarius die spörr würkhl. angelegt werden wollen, hat die Frau Carlin weiters gemeldet, man wurde die güte haben, und da keinen gewalt anthuen, inn deme es ein Freyhaus, sie glaubte, das wan auch ihr Mann zu haus wäre, er solches nicht zulassen wurde, weil es ein Freyhaus.
Inmittelst nun, da uns von deme, was hiervor beschriebenermassen vorgegangen, nachricht ertheilet worden, hatr das Löbl: Stifft Zwettl durch ihren Hrn. P: Cammerer, und Hrn. Hoff-Richter die Spörr vornehmen lassen.
Es hat zwar Hr. Carl anheunt uns angetragen, wie er sich unserer Spörr anthuung in loco quaestionis nicht mehr entgegen zu seyn verlange, sondern die anlegung derselben zugeben wollen. Alleine zugeschwei- gen, daß diss orths sonderbahr in rescipirung der von dem Löblen:

_____Seite 3A

Stifft Zwettl attestirten Spörr nicht mehr res integra, und neben deme auch dieses haubtsächlich zu consideriren, daß des Hrn. Carl Kauff-

Contract um das Zwettl: Freyhaus nur allein von dem Hrn. Praelaten, von dem Convent hingegen nicht gefertiget ist, so haben wir das fürnehmbl. betrachtet, was Ewer gnaden uns vor einigen wochen durch Hrn. Johann Denkheim unsers mittels eben diser wegen in gnaden bedeuten zulassen geruhet, daß neml. Hr. Carl das Hauß spörren, das Viech und anders, so der Statt praejudicierlich, heraus nehmen, und das Freyhaus ein Freyhaus bleiben solle, derentwillen wie demeselben das copialiter anschlüssige Decretum (weilen er dem eben in dieser Sach nach vorigem jahrs zugeferttigten Decreto keinen vollzug geleistet) unter heuntigen Dato zugeferttiget, und zwar auß fürtringlichen ursachen, worzu wir uns auß unserer beeidigten schwären pflicht verbunden zu seyn erachtet, damit nemlichen alle gefährliche, und zum aufgelegten verderben Gemeiner Statt, und alhiesigen armen Burgerschafft abziellende praejudicia noch in zeiten abgewendet werden, gestalten wie dan auch neben anheunt unterwiesen respectu deren überigen in der Statt alhier befind Freyhäusern in puncto des Viech austrieb, und unbefugten exercity Burgerl. Gewerbern die vortfahrung gemacht.

Wir können solchem nach keinen umgang nehmen, sondern es erfordert es die unvermeidentliche nothwendigkheit, an

_____Seite 3A v

Ewer gnaden unser gehors: Bitt dahin zuverlassen, womit hochdieselbe in dieser verfallenheit (was etwo sonst sowohl de praesenti alß in futuri zubeobachten und vorzukehren seyn möchte) mit dero hocherleichten einrathung uns an hand zu gehen gnädig geruhen möchten, derowegen wie diss orths noch gefähr: Erfolgerungen beförchten. Hr. Carl ist ein alhiesiger Burger, ein Rathsfreund, und hat von der Statt gemeinwesige Sachen zubesorgen, solte sich nun yber Kurz oder Lang mit dem Hrn. Carl, oder seiner Ehefrauen ein Todtfahl ereignen, so wurde sich ohne zweifl das Löbl: Stifft Zwettl in den Freyhaus questionis der Spörr, und inventur, wo nicht gar der abhandlung anmassen, und unterziehen, gleichwie sich dessen der Hr. Hofrichter von Zwettl schon allbereits offentlich verlauthen lassen, und zwar nach dissorthiger eigener geständnus des Hrn. Carl selbsten. Ein so nachdenkliches aussehen beginnet nunmehro dise Sache zugewinnen, hat Hr. Carl in seinem Burger Haus zu seiner würthschafft und Profession nicht raum genug, so seynd alhier noch ville öede häuser vorhanden, welche zunehmben dem bono publico, als wordurch Gemeiner Statt, und der Burgerschafft einige erleichterung zuwachsete, ohne zweifl wirth fürträglicher, alß die erheb= und erbauung alt= abgeödeter Freyhäusern, wie in praesentiarum beschehen, da demselben in mehr weeg der empfindlichste

_____Seite 4

torto zugefüegt wird, womit zu hochen gnaden wir uns gehor: empfehlen, und unter göttlicher obrichts ergebenheit allstätts gebliben,
Ewer Gnaden
den 30. July 738

Gehors. N: Statt Richter amts
verwalter und Rath der
landesfürstl: Statt Zwettl.

Dimissoriales
dem Philipp Krizl betr.
Auf schrifftlich Beschehenes ansuchen Hrn. N: Richters und Raths der Statt Pechlarn wird von der Landsfürstl. Statt Zwettl der Philipp Krizl weyl: Simon Krizl gewester Inwohners alhier seel. hinterlassener Sohn der

pflicht, wormit derselbe alhiesiger Statt bißhero zugethan gewesen hiemit erlassen, und wohlbesagter Statt Pechlarn samt seinem dermahln habend= und etwo könfftig ererbenden vermögen zu dem aldort suchenden burgerrecht, und daselbst vorhabenden Vereheligung überlassen, zu urkund dessen unser, und gemeiner Statt nachgestelte fertigung, Zwettl den 30tn July 738.

N; Statt Richter amts
verwalter und Rath alda.

Schreiben
An Hrn. Carl Ignatius
Baron v. Guldenstein
nacher Schikenhoff.

Hoch- und wohlgebohrener Freyhr.

Gnädiger Herr, in dero alhiesigen Freyhaus befindet sich mehrmahlen ein Bildhauer, welcher verschidene Bildhauer arbeit aufnihmt, verfertiget, und abgibet.
Dieweilen aber wir nicht zugeben können,

_____Seite 4 v

daß alhier einige Professionisten (so in keinem gemeinen, oder burgerl. mitleiden stehen, anderseiths hingegen denen burgerl. mit schwären steuern, und andern Lands anlagen ausserst belegten professionisten zum auferlegten unvermeidichen verderben seynd, da diese nebst dem grossen abbruch an ihrer nahrung, auch die seinige praestanda, so dem höchsten Landsfürsten zuentrichten kommen, zu praestiren ausser standt gesezt und entcräfftet wurden, gedultet werden, sondern auf beschehendes anmelden auss dem Freyhausern und fremden jurisdictionen nach denen desstfahls hergebrachten vorsehung und veranlassungen ausgeschafft zu werden kommen, gestalten dan auch Selbst Ewer Freyherrl: Gnaden auf unser untern 16tn Marty 1736 in pari casu an dieselbe erlassenes schreiben und zwar gleichergestalten einen Bildhauer aus dero Freyhaus alhier anzuschaffen lassen.

Alß haben Ewer Freyherrl. Gnaden wie hiemit gezimend ersuchen sollen, womit Selbte wegen alsobaldiger ausschaffung mehrgemeldten Bildhauers aus dero alshiesigem Freyhaus das Behörige gemessen zuverfügen geruhen möchten, dessen wir uns nebst auß bitt= und erwarttung einer wenigen antwortt zuversichtlen. getrösten, und nächst unserer höflichsten empfehlung gebleiben,
Ewer Freyherrl: Gnaden
den 30tn July 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwl. und
Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 5

Schreiben
An Herrn Rudolph Joseph Freyhrn.
v. Häcklberg nacher Kernbach.

Hoch und Wohlgebohrener Freyherr

Gnädiger Herr, in dero alhiesigen Freyhaus befinden sich ein Mahler, und ein Bildhauer, welche verschidene mahler= und Bildhauer arbeithen aufnehmben und verferttigen.
Dieweilen aber wir nicht zugeben können, das alhier einige Professionisten (so in keinem gemeinen, oder burgerl. mitleiden stehen, anderseiths hingegen denen burgerl. mit schwären steuern, und andern Lands anlagen ausserst belegten professionisten zum auferlegten unvermeidichen verderben

seynd, da diese nebst dem grossen abbruch an ihrer nahrung, auch die seinige praestanda, so dem höchsten Landsfürsten zuentrichten kommen, zu praestiren ausser standt gesezt und entcräfftet wurden, gedultet werden, sondern auf beschehendes anmelden auss dem Freyhäusern und fremden jurisdictionen nach denen desstfahls hergebrachten vorsehung und veranlassungen ausgeschafft zu werden kommen.
Alß haben Ewer Freyherrl. Gnaden wie hiemit gezimend ersuchen sollen, womit Selbte wegen alsobaldiger ausschaffung eingangs besagten mahler, und Bildhauers aus dero alshiesigem Freyhaus das Behörige gemessen zuverfügen geruhen möchten, dessen wir uns nebst auß bitt= und erwarttung einer wenigen antwortt zuversichtlichen getrösten, und nächst unserer höflichsten empfehlung gebleiben,
Ewer Freyherrl: Gnaden
den 30tn July 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwl. und
Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 5 v

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn.
Wahl Commissarius
v. Kirchstetten.

Wohledl gebohren auch hochgelehrter
Gnädiger herr, auf unser in puncto der von uns an weyl. Frauen Maria Theresia Freyin v. Ruml seel: verlassenschafft angelegten spörr, und hierüber vorgenohmbenen inventur, nachhin aber von dem Hrn. verwaltern zu Haidenraichstein Nicolao Hartmann ohne unserm wissen und beysein beschehen Spörr abreissung an Ewer Gnaden aberlassene anzeige, von 17tn elapsi, haben selbte untern 29tn ejusdem uns mitzugeben Beliebet, deroselben die wahre bewandnus ex offo zuverrichten:
1mo, ob Hr. Hartmann uns die von einem Löbl: Landt Marschallischen Gericht ihme aufgetragene Commission nicht erinnert, noch uns um abthuung der Jurisdictions-spörr ersuchent, ingleichen
2do ob, und wie weith wir für uns selbst über dern Lands mitgliedern verlassenschafften inventaria aufzurichten, und selbe
3tio der Behörigen abhandlungs Instanz auf verlagen nicht ausfolgen zulassen berechtiget zu seyn glauben?
Indessen aber 4to sollen wir den herrn Hartmann an verrichtung seiner obhabenden Commission, und etwo vorhabender abthuung seiner angelegten Spörr nicht verhindern.

Hieryber nun sollen wir gehors: beybringen und zwar:
ad 1mum waßmassen uns gedachter Hr. Hartmann weder die von dem Löblich Landt Marschallischen Gericht ihme aufgetragene

_____Seite 6

Commission erinnert, noch uns um abthuung der von uns angelegten Spörr ersucht, wie es sonst alten herkommens ist, sondern solche gleich via facti ohne mindester darzu gegebenen ursach in einem burgerl. haus adeoque in unserer jurisdiction abgerissen habe, derentwillen wir solches zu anten nicht umhin können.

Ad 2dum. seynd wir des darfürhaltens, daß gleichwie die Landsfürstl. Stätt ihr besonders municipal= od. Stattrecht für sich haben, also auch virtute dessen, dennenselben alle grundherrliche Recht= und Gerechtigkeiten dergestalten zustehen, daß selbe neben anlegung der spörr, auch die

inventur (welche hingegen auf verlangen der abhandlungs Instanz hinaus gegeben wird) vorzunehmen, und die gewöhnl: inventurs Jura abzunehmen befugt seynd, inmassen dan uns auch die Befugnus dessen von dem Löbl: Landt-Marschallischen Gericht, Lauth der befehls copia A: von 3tn Decembris 1737 tacite selbst eingestanden wird, alß worin außdrücklich enthalten, das Herr Hartmann das von uns errichtete inventariu von uns abfordern solle, übrigens aber, daß die disseitige verlassenschaffts abhandlung (der wie uns ohne deme niemahln zu entziehen verlaugnet) immediate dem Löbl: Landt Marschallischen Gericht zustunde, erwehret wird, dan es ist nichts ungereimtes oder incompatibles, das diser Instanz die verlassenschaffts abhandlung, jenner aber, uti in praesentiarum nobis,

_____Seite 6 v

die inventur und schazung von Rechts wegen zustehe, oder competire.

ad 3um seynd wie mit deme, was wir zum theil früher ad 2dum angeführt, ex asse verstanden, daß nemlich die verrichtende inventur der abhandlungs Instanz communicirt zu werden komme. Diss orths aber hat es dise bewandnus, daß die Rumlische Erben bey dem löbl: Landt-Marschallischen Gericht (nachdeme von daraus dem Hrn. Hartmann der befehl oben copialiter Sub A zugestelt ware), ex post mit einem anbringen einkommen, und das man sie mit der ordentl: verlassenschaffts abhandlung verschonen möchte, indeme sie sich selber untereinander extra judicaliter verstehen wolten, aus trifftigen ursachen gebetten, inmittels aber bey uns (das man mit hinaus gebung der inventur bis zu endlicher erledigung solch- ihres eingereicht- und dem Hrn. Hartmann, wie alhier gesehen worden um bericht zu decretirten anbringens inhalten möchte) das ansuchen gethan.
Dafern nun von dem Löbl: Landt Marschallischen Gericht ungehindert dises anbringens und gesuch das inventarium wäre verlanget worden, wäre auch ein solches ohne bedenken, so willig, alß schuldig hinaus gegeben worden.
ad 4tum wird dem Hrn. Hartmann an der etwo vorhabenden abthuung seiner angelegten Spörr, wan er hirzu authorisirt zu seyn wird zeigen können, einige verhinderung nicht geschehen. Es werden aber die Rumblische Erben, wan sie die inventirte effetti aus dem burgerlichen haus alhier, worin sie sich befinden, werden hinweg bringen wollen, von dem löbl: Landt-Marschallischen Gericht derentwillen ein compass schreiben an uns zubewürdten haben, und dissfahls haben wür unsers

_____Seite 7

dafürhaltens um so notwendiger darob zu halten, iemehr es das ansehen hat, daß offt wohlerwehntes Gericht, durch die von dem Hrn. Hartmann Beschehene abreissung unserer Spörr alhiesiger Statt daß ihr zustehende municipal Recht disputirn wollen, damit wie also die jura civitatis in ansehung des disseitigen juris dictionalis ungekränkt erhalten. So gnädig anbefohlener massen, wie hiemit gehors. berichten, und uns empfehlen sollen,
Ewer Gnaden
den 5tn Aug. 1738

Gehor. N: Stattrichter ambts verweser
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

An
Die hochlöbl. Kayl: Ministerial Banco Deputation
Gehorsamstes Bitten
N: Stattrichter amts verwalters, und Rath der Landsfürstl: Statt Zwettl, pr. ingebettene Gnädige conferierung invermelten Salz verschleisses com annexo.

Hochlöbl: Kayl: Ministerial Banco Deputation
Gnädig= hochgebiettende Herren, wir haben zwar vor einiger zeit um verrere gnädige conferirung des kleinen küeffl Salz verschleisses, und was deme anhängig bey der unserer Administration allergnädigst anvertrauten Statt Zwettl, und dem zu solchen verschleiß ausgezeichneten Gezirk gehorsam angelangt. Nachdeme

_____Seite 7 v

aber uns nun zeit deme mehrmahlen zuvernehmen gewesen, daß noch zur zeit in Sachen keine Resolution vorgegangen seyn solle, können wir nicht umhin, Ewer Excell: und Gnaden dissfahls in unterthänigkheit noch weithers vorstellig zumachen, und um obbesagte Gnädige conferirung nachfolgender gestalten gegen disen unseren erbitten gehorsamst anzulangen, daß wan uns in solch unserem Gesuch Gnädig deferirt= und von ieden pfund salz 12 fl, nebst dem gewöhnl: versilberungs thaller, oder was etwo anstatt dises thallers ausgeworffen werden möchte, in hohen gnaden passiert wurde, wir nicht nur allein bey der Statt Zwettl, sondern auch in all seinen orthen, so dem lezt ausgetretenen Hrn. Salz versilberer Lehrbaum zum zwettl: Gezirk, und zur Salz versilberung nach inhalt der consignation A. ausgezeichnet worden, iedes Küeffl Salz um 45 kr gleichwie es in der Lagstatt Stein abgegeben wird, abreichen wolten.

Und zumahlen nun ein solches die augmentirung des verschleisses, und hinunter Subversirenden allerhöchsten Kayser, und Landsfürstl. interesse merklichen befürdern wurde, alß leben wir der unterthänigen zuversicht, Ewer Excell: und Gnaden werden solch= alles in Gnädiger consideration zuzihen, und bey dissorthiger conferirung auf die Landsfürstl. Statt Zwettl in hohen Gnaden zu reflection gnädig geruhen, allbevorderist, da diss orths neben einer jährl. zum nuz des Kayl: aerarius auf solche art in ersparung bringenden besoldung pr. 300 fl und dennen gleichermassen andurch er-

_____Seite 8

sparrenden jähl: Salzcammer= bestand nehmungen wie auch eine caution von 4000 fl einzulegen uns in unterthännigkheit erbieten, und Gelangt solchen nach Ewer Excell: und Gnaden unsere Gehorsamstes bitten Selbe geruhen uns den verschleiss des kleinen Küffl=Salz auf obbesagte art, und gegen obigem unsern erbietten in dem Sub A: vorhin ausgezeichneten District gnädig zuverleichen, und derentwillen das behörige in hochen Gnaden zuverfügen. Zu gnädiger Gewehrung dessen uns in unterthänigkeit gehorsamst empfehlende Ewer Excell: und Gnaden

Gehorsamster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn. Wahl
Commissarius von Kirchstettern.
Hochedl Gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. Wan Ewer Gnaden pro publico, und sonderbar für das gemeinsame beste hiesiger Statt fortwährender Eyfer, und sorgfalt nicht vorhin schon so bekant, und alhiesige Statt dessen zu ihrer besondern Glükseeligkeit versichert wäre, wurden wir uns wohl nunmehr vermessen, Ewer gnaden in einer Sach anzugehen, mit der wir vorhin schon so viele bemuehung und molestien verursachet. Es betrifft solches neuerdingen die dem vernehmen nach noch zur zeit nicht vergebene Salzversilberung alhier zu Zwettl, derent-

willen wir uns noch die hofnung machen, das dafern unser angeschlossenes anbringen, mit Ewer gnaden bey Sr. Hochgräffl: Excell: von Stahremberg sehr viel vermögenden vorwortt begleittet zu werden sich fügen dörffte, auch wie nach einen guten anschlag der sachen zufinden keinen zweifel nehmen dörffen.
Wir bitten, solchemnach Ewer Gnaden gehorsamst dero hoche Gnade uns hierinfahls mitzutheilen und mit erfreulicher würkung angedeyen zulassen, die wir dargegen unserer verpflichteste erkantnus hiervor an tag zulegen keinerdings ausser acht sezen werden, mit Devotem respect iederzeit verharrende.
Ewer Gnaden
den 6. Aug: 1738

Gehors.
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Antonius Bertrandum
von Meyern I: u: Doctorem in Wienn.

Wohledl gebohren auch hochgelehrter
Hochgelehrter herr Doctor, ob zwar zu herbeybringung der Salzversilberung zu gemeiner Statt alhier, bey nahe alle hoffnung verschwunden, so haben wir uns doch entschlossen, herummen neuerdingen anschlüssiges anbringen aus besonderen ursachen verfassen zulassen, und unserm hochgelehrten herrn Doctori dergestalten zu recommendiren, daß (falß solches Jhro Gnaden titul: unser hochverordneter Hr. Wahl Commissarius v. Kirchstettern, deme wie welches unter heuntigem Dato zur gnädigen Recommendierung und überreichung bey der hochgräfl: Excell: vom Stahremberg eingeschickt, gleich hochbesagter Excell: etwo aus ursachen zu recommendirn, und zu überreichen bedeuten truge, oder etwo verweyset seyn möchte,

derentwillen sich durch dero Canzley oder sonst nach dero gutbefinden behörig zu insinuiren wie hiemit angelegendlich ersuchen) solch unser angeschlossenes anbringen auf seine gehörige art, wie es unser hochgeehrtester Herr Doctor für uns am fürträglichsten erachten wurd, und zwar zu Selbst handen Sr. Excell: so bald wie immer möglich ob instantissime in mora periculum überreicht werden möchte.

Beinebens ersuchen wir, die bewuste Causam in puncto der alhier verstorbenen Freyin v. Ruml seel: verlassenschafft, und von uns auf dero hocherleichte einrathung vorgenuhmmene Spörr, und inventur bey hochgedachtem Hrn. Wahl-Commissario (allwohin wir unter gestrigem Dato copialiter anschlüssigen bericht erstatten müssen) re nata bestens recommendiert seyn zulassen, auf das wir und hiesige Recht beybehalten bleiben, worfür wir nicht unerkentlich seyn werden, inmassen wür ohnedeme seynd, und gebleiben
Unsers hochgelehrten Herrn Doctoris
den 8. Aug. 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verweser
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:

Es ist unser vernners ersuchen, in puncto des alhier verhafften Johann Eder, wan es dero überhäuffte Geschäfften zulassen, dero Rechtliches Sentiment uns demnächstens zuerwähnen, und zu communiciren.

_____Seite 9 v

Regierung
Gehors. Bericht
N: N: Stattrichter amts verwalters und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
die den 11tn Aug. 1738 vorghenohmene
particular streiffung betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regierung
Gnädig=Hochgebiettende Herren, demnach bey der den 11tn Aug: 1738 in alhiesigen Landgericht territorio vergangenen particular streiffung von ienigem müssiggehend= bettlend= oder verdächtigem Gesind niemand betretten worden. Alß haben wir ein solches gehorsamst berichten- und zu hochen hulden und gnaden uns in unterthännigkheit empfehlen sollen.
Gehorsamster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. von Meyern
in Wienn

Wohlgebohren= auch hochgelehrter
Hochgeschezter Herr doctor, wir ersuchen, anschlüssigen Bericht, die dem 11tn hujus alhier beschehene particular streiffung betr., behörig überreichen=, neben deme aber unserer anliegenheiten derentwillen wir untern 6tn hujus das ansuchen gethan, dero bekhanten dexteritaet gethan, dero Possibili recommendirt seyn= und uns in enso andern demnächstens eine wenige nachricht

_____Seite 10

Erteilen zulassen, worgegen nächst unserer höflichsten empfehlung gebleiben
Unsers hochgelehrten Hrn. Doctoris
den 13. Aug: 738
Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An die Statt Horn

Edl gestrenge, Edelste fürsichtig, und wohlweise Hoch= und villgelehrte Herren, Es hat bey uns Johann Maria Spollitius, Burger und Rauchfangkherer alhier angezeigt, waßmassen weyl: Jacob Vässl gewester Burgerl. Rauchfangkhehrer zu Horn alß der Spollitischen verlassenschafft alhier gewester curator seel: besag seiner von 24tn April 718 biß 24. April 721 gelegten Rechnung einen rest von 220 fl herein schuldig verblieben seye, Damit um diese post bey der demnächstens vornehmenden Inventur und abhandlung behörigermassen eingebracht= und also die Spollittischen verlassenschafft, oder villmehr derselben Erben Satisfacirt werden mögen hat, Selber bey uns um aberlassung eines Compass Schreibens geziemend angelanget:
Und zumahlen nun wir disem gesuch in erwerung dessen Billichkeit nicht entgegen seyn Können.

Alß ersuchen wir unserer hoch= und villgeehrte Herren, das behörige von obrigkeits wegen dahin gemessen zuverfügen, womit auf diese Pupillar-Post bey dissorthiger abhandlung gebührend reflectirt, und dennen Spolittischen Erben die Bezahlung derselben verschafft

_____Seite 10 v

werden möge. Wir seynd ein solches in vorfahlenheiten zuerwideren Bericht, und gebleiben allseitiger Göttl: Obsichts empfehlung
Unsere Hoch= und Villgelehrten Herren
den 16tn Aug: 738

Dienstnachbahrlichster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Baron v. Guldenstein
in Schikenhoff.

Hoch und wohlgebohrene Freyherr

Gnädiger Herr, demnach die anheunt in der bekhanten von derselben Bestandt gartnern Andre Ebenreder, wider den Adam Sulzbacher burgerl. Satler alhier angebrachten Clag sach fürgeweste tagsazung auf den 26tn hujus dergestalten erstrekhet worden, das der Beclagte Sattler in solch anberaumter zeit tamquam in termino peremptosio daß denuncirt= oder imputirte factum wider die Clagende Parthey rechtlicher ordnung nach erweislich machen solle.
Alß haben Ewer gnaden wie ein solches mit dem Beysaz hermit erinnern wollen, daß wir nicht minder von solch unserer künfftig abfassenden erkantnus die behörige nachricht zuertheilen nicht ermangeln werden, nächst unserer Geziemenden empfehlung verfahrende
Ewer Freyherrl. Gnaden

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 11

Entlaßschein
auf schrifftliches ansuchen des löbl: Stifft und Closter Zwettl wird Adam Hugl, samt weib und Kind derjenigen pflicht, mit welcher er alhiesiger Statt bisanhero zugethann gewesen, entlassen, und wohlermeldt löbl: Stifft, und Closter samt seinen habend- und etwo könfftig ererbenden vermögen gegen in derley fählen, anhaftenden nachbahrlichen reciprocationem um sich in dem Dorff Obernhof häuslich unterrichten zukönnen für einem unterthann überlassen. Zu uhrkund dessen unser und Gemeiner Statt herunter gesteltes Kleiners Secret-Insigl, Actum Zwettl den 19tn Aug: 1738.

N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

An
Der Röm: Kayl: auch zu Hispanien, Hungarn und Böheim Königl: Cathol: Mayestätt Erzherzogens zu Österreich, unsers allergnädigisten herrn herrn hochlöbl: Statthalter, Canzler und Räthe des Regiment deren N:Ö: Landen, ist einligender appellister Abschied zu Vernerer hocheren erledigung gedigen
von
N: Stattrichter amts verwalter

und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

partes
Matthias Pännägl
appellans, weyl. Franz Joseph Partmans
seel: hinterlassenen wittib Sybilla
appellata.

Apostel
Hochlöbl: N:Ö: Regierung
Gnädig= hochgebiettende herrn. Nachdeme Hr. Matthias Pännägl, als weyl. Franz Joseph Partmanns seel: uxorio, cessionario et mandatario nomine ab intestato succedirender Erb über den bey uns zwischen ihme und besagten Partmanns seel: hinterlassene wittib Sibylla in puncto einer strittigen verlassenschaffts abtretung untern 5tn July 1737
A:
publicirten Abschied A: den 12tn dicti mensis et anni die appellation ut
B:
B: angemeldet, über den untern und 6. und 13. Aug. darauf Sub
C,D:
C: et D: zu Ewer Excell. und Gnaden genuhmenen recurs, und von uns
E:
untern 27. January diss 1738isten Jahrs erstatteten bericht E: vermög derselben ereldigung von 11. Marty darauf freyzulassen, und die acta
F:
den 12tn July nächsthin recollationirt worden, haben wir solche ut F:
G:
samt denen motivis G: wohlverwahreter zu dero gnädigen höheren erkhantnus hiemit überreichen, und uns gehors. empfehlen sollen,
Ewer Excell: und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Joseph Friderich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl.
Wohl Edl gestrenger
Hochgelehrter Herr Hofrichter, auf dero untern gestrigen dato in Sachen anhero zuerlassen Beliebtes, erinnern wir, wasmassen es zu der auf den 13tn Septembris

Contra herrn Baron v. Guldenstein Sub Clausula contumacia erstrekten Regierungs erforderung bey der vorhinigen abordnung sein gänzliches verbleiben habe, die wir unter allseithiger Göttl: schuzes erlassung geblieben.
Unsers hochgelehrten Herrn
den 29tn Aug. 738

Dienstnachbahl.
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Veit Severin Job,
Verwaltern zu Rastenberg.

Wohl Edel Gestrenger
Hochgelehrter herr verwalter, es haben uns N: Zöch= und andere Meister des alhiesigen Schuchmacher handtwerk beschwärweis angezeigt, welchergestalten des Bartholomaei Himmelmayr Schuchmachers zu Friderspach Sohn Matthias Himmelmayr sich allbereiths vor anderthalb jahren verheurathet, bey seinem Vattern fortan aufhalte, die Schuechmacher profession, ohne bey denenselben sich anzumelden, und die schuldige praestanda zu prasetiren, unbefugter weiß exercire, und die Märkt frequentire. Dieweilen nun aber ein solches bekantermassen denen ihnen allergnädigist ertheilten Landsfürstl: Privilegius schnurstracks entgegen Lauffete, als Crafft welcher neben praestirung deren schuldigen handwerks praestandorum auch die haußliche unterrichtung beschehen müste, in gegenstand die Stöhrer mit hilff ieden orths obrigkeit abgetriben, und folglich alle Stöhrereyen Sub comminatione ernstlicher Bestraffung abgestelt werden sollen, hätten sie sich derentwillen bey unserm hochgelehrten herrn vor ungefähr einen viertljahr geziemend

_____Seite 12 v

insinuirt, und in conformitate ihrer Handwerks privilegien um die Stöllung obbesagten Stöhrers gebetten, es wäre auch ein solche von unserem Hochgelehrten Herrn denenselben zugesagt, biß anhero hingegen nicht bewirket worden.

Wiezumahlen nun aber Sie Schuchmacher disen unbefuegnussen und Stöhrereyen länger zuzusehen nicht vermöchten, sondern zu hindanhaltung derenselben zuelängl. mittl zuergreiffen gehalten angelangt, in welch biliches begehren willigend wir unsern hochgelehrten Herrn hiemit dienstfreündl: ersuchen, von amtswegen das behörige dahin zu verfügen, auf das mehrgemelter Stöhrer Matthias Himmelmayr zu dem Schuchmacher Handwerk anhero nacher Zwettl angestellet werde, und die schuldige praestanda praestire, inmittels aber, und bis dahin sich aller Schuchmacher arbeit, und frequentirung deren Märkten bey empfindlicher antuung enthalte. Wir seynd hierüber einer wenigen antwortt gewärttig, und gebleiben unter allseitiger göttl: obsichts empfehlung,
Unsers hochgelehrten Herrn
Den 2tn September 738

Dienstnachbahrl:
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Verwalter zu
Rastenberg Veit Severin Job.

Wohl Edl gestrenger
Hochgelehrter Herr Verwalter. Es hat bey uns Hr. Johann Pinder des aussern

_____Seite 13

Rath als aufgestelter Spittlmaister beschwärweiß angebracht, waßmassen angestern der Martin Rigler ein deroselben verwaltung untergebener unterthann zu Frankhenreith (da eben er Hr. Pinder in pcto. des allhiesigen Spittall daselbst zustehenden zehents aldort ware, und ihme Rigler wegen der von ihme eigenmächtig unternuhmenen auszehentung an Waiz, und Gersten zu Red gestellet) sowohl ihne Herrn Pinder alß auch den Frankenreith. Richter N: Horazmillner mit denen empfindlichst, und Ehrenrühr. wortten als Narren, Schelmen, und hundts. etc, anzutasten sich vermessen habe. Dieweilen nun aber ihme Rigler keinesweegs gebühret, auf obbeschriebene weis wider die bekante zehent ordnung zu handlen, sondern

sich derselben in allweg gemäss zuhalten, beforderist da sich niemand mit grund der wahrheit dieserwegen zu beschwären ursach haben wird, gestalten eben aus der uhrsach obbesagter Ricther N: Hörazmillner von ihme Hrn. Pinder Substituirt worden, noch weniger aber ihme Hrn. Pinder und seinen Richter (welch leztern er noch insonderheitlich, und in anwesenheit des Johann Hartmann einen Spion, und dieb gehaissen), mit so schimpflich, und ehren verlezlichen wortten anzugehen, alß hat er bey uns um aberlassung eines behörigen Compass schreibens gezimmend angelanget, worein wir auch gewilliget, und Ersuchen solchemnach unsern hochgelehrten Herrn hiemit höfl: das Behörige von amts wegen dahin zuverfügen, auf das erholter Rigler die außgestossene injurium deren er sich ins künfftige bey nahmhafften Pöenfahl enthalten solle, widerruffe, dem Hrn. Pinder behörigen abtrag alhier thue, und solches

_____Seite 13 v

Durch zway Ehrliche Männer praestire, beynebens aber ratione publici mit exemplarischer bestraffung angesehen, und ins künfftige mit praestirung des gebührenden respects gegen die allhiesige zehent beamte angewisen werde, nicht weniger demselben all-geschärfften ernstes gemessen mitzugeben, daß er sich (damit man im widerigen wider ihme mit empfindlicher antuung zu verfahren nicht ursach nehmen möge, praestim da sich derselbe und seine leüth schon eine mehrere zeit her in zehentsachen ganz unarttig aufgeführet), bey würkhl. vorkherung solch angetrohenten einsehens der zehentordnung gemäss verhalte, und derselben unabbrüchig nachlebe. Wir versehen uns diesfahls der behörigen assistenz, und versichern in vorfahlenheiten ein gleiches zubeobachten, inmassen unter allseithiger göttl. schuzes erlassung wir jederzeit verharren.

Unsers hochgelehrten herrn verwalters
den 12tn Set. 738

Dienstnachbahrlicher
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Schönauer
J:U: Drem. in Wienn

Wohledl gestrenger auch hochgelehrter
Hochgeehrtester herr Doctor, wir kommen demeselben mit einsendung anschlüssiger recollationirten Process-acten, und darüber aufgerichten Apostels in der bekanten causa Hrn. Matthiae Pännägl, Contra weyl. Franz Joseph Partmanns alhier seel: hinterlassene wittib Sibyllam zu seyn, und

_____Seite 14

denselben dienstschuldig zuersuchen, diese verschlossene acta, nebst der gewöhnlichen tatt (welche dem Pännäglischen vorgeben nach Herr Johann Georg Perger ein in dem grossen Waaghaus im zweyten stock logirender Wiennerischer Statt offocier zu dero handen erlegen wird) einer hochlöbl: N:Ö: Reg: zur weithern, und höchern erkantnus sicher überreichen zulassen, und der beschehene überreichung halber uns eine wenige nachricht anhero zuertheilen. Womit wir uns höfl: empfehlen, und alstätts gebleiben
Unsers hochgeehrtesten Hrn. doctoris dn 9tn Sept. 738

Dienstschuldiger
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben

An den Marckt Richter zu
Königswisen, Gottfried Schenbekh.
Geehrter Herr Marckt Richter. Auf sein zuschreiben von zwayten hujus folgen hirbey die dem Joseph Pöckl alhiessigen burgerl. würth. in ansehung der Stizischen Tochter zu Königswisen allbereits untern 30tn July diss jahrs von alhiesigem Statt Rath zubezahlen auferlegte zwey gulden, womit dan die Stizische Tochter zu friden seyn solle, inmassen ein mehrers von rechtswegen nicht zu erkennen gewesen, womit dem schuz gottes alles empfehle. Zwettl den 9tn Sept. 738.

Bernhard Zeller
Stattrichter amts verwalter allda.

_____Seite 14

Schreiben
An Hr. Patrem Carolomannum
Riesinger des Collegium S:J:
zu Crems rectorem

Hochwürdig= in Gott Gristlich= Wohl
Edl gebohren= auch hochgelehrter

Hochgeehrtester Herr Pater Rector. Nicht ohne sonderbarer befremdung und empfindung, ist uns anheunt zu vernehmen gewesen, welchergestalten der zu alhiesigem Burger Spittall gehörige Grundrichter zu Lengenfeld Johann Adam Piber noch albereiths ao. 1736 an das dero besorgung anvertraute Löbl: Collegium zu Crems ohne unsern vorwissen, mithin auf eine in wahrheit ungleiche, und ganz widerrechtliche art ein vermeintliches Attestatum mitzuferttigen veranlasset, und inducirt worden seye, welches Substantialiter dem vernehmen nach dahin abgehen solle, quasi vero, das Löbl: Collegium Soc: Jesu zu Crems einem eingebilten alten herkommen nach, befuegt, und berechtiget seyn solle, neben ihren eignen auch alle andere auswendigen Grund obrigkeiten zu Lengenfeld angehörige unterthannen, sowohl in das herrschaftliche Schloß, als auch in das sogenannte alldaige Rathhaus, item in des Marckt Richters haus ohne begrüss= und ersuchung deren grund Obrigkeiten durch den daselbstigen Gerichts diener vorfordern zulassen, solche auswendige unterthannen auch praetense zuerscheinen schuldig wären, gestalten sie dan vor der Herrschafft Lengenfeld, und dessen Marckt-Gericht active, und passive iederzeit, und von dortaus beschaid, und urtheills sich erhollet hätten.
Gleichwie zumahlen nun aber dise erschlichene zeugenschafts abgebung, uti dictum, absque praescitu nostro adeaque nulliter vorgegeangen, also kan, und mus auch

_____Seite 15

solches factum unsers Spitall unterthanns (welcher diserwegen die nachdrükliche antung empfindlichen fühlen wird) uns qua grund obrigkeit unserer zu Lengenfeld befindl. Spittall unterthannen um so weniger nachteillig seyn, iemehr die denen Grund obrigkeiten anklebende jura in dem bekanten tractatu de juribus incorporabilibus ganz lauther ausgedruckt, und enthalten seynd, angemerckt wir dem Löbl: Collegio zu Crems in ansehung ihrer Herrschafft Lengenfeld eine mehrere befugnus, als was besagter tractatus in sachen einraumet mitnichten geständig seynd.
Wir können solchemnach keinen umgang nehmen, sowohl in ein= als andern wider die inscius nobis beschehene attestata, und etwo entnuhmene actus unsere billiche antung, und feyerliche prostestation hiemit dergestalten einzulegen, das solche unternehmungen dem uns dissorths zustehende Grundobrigkeit, juri, und darvon weithers abhangende Gerichtskeiten keinerdings praejudicirlich fahlen, noch wider und als dergestaltig zu ewigen zeiten angesehen, und allegirt werden können, mögen noch sollen, in

Gegenstand werden Ewer Hochwürden (derentwillen auch von uns das dienstnachbarl: ansuchen hiemit beschiehet) die behörige verfügung dahin zu thuen geruhen, auf das in ansehung unserer allhiesigen Spittals unterthannen zu Lengenfeld mit einiger, mehr erwehnten tractatem entgegen stehende verordnung, und unternehmung weithershin nucht mehr verfahren, sondern darmit gänzlichen innen gehalten werde.
Wir versehen uns alles dessen, und einer dissfähligen versicherten nachricht, wo im

widrigen wie (da wir sonst insoweith es ohne Kränkung und zustehender gerechtsame sich thuen lasset, alle gut nachbarliche verständtnus, und harmonie zu unterhalten gedenken) die behörige defensions mittl, ob zwar wider willen zuergreiffen, uns necessitirt sehen müste, die wir uns übrigens ganz höfl. empfehlen contestirende, unter allseitiger göttl. protections erlassung beschwärlich zu seyn.
Ewer hochwürden
den 9tn Sept. 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Decretum ex offo
An den Grundrichter, und
gesamte Statt Zwettlischer
Spittall unterthannen zu
Lengenfeld.
Von N: Stattrichter Amts verwalters, und rath der Landsfürstl: Statt Zwettl wegen, dem N. Richter und gesamten Statt Zwettlerischen Spittall unterthannen zu Lengenfeld heimit ex offo anzufügen und anzubefehlen daß sie dem Löbl: Collegio S: J: zu Crems, alß Inhabern der herrschafft Lengenfeld, und dasselbe nachgesezte beamten, und Richtern in einigen andern fählen, alß welche in anschlüssigem ex tractatu aus dem tractat de juribus incorporalibus am dritten titul von der Dorff obrigkeit enthalten seynd, gestalten all= übrige casus, oder fähl (welche ebenfahls in gleichen gestalten anschlüssigem extract respectu der Grund obrigkeit tit 4 beschreiben) und die darüber zuschöpfen kommende erkantnus keinerdings wohlbesagten collegio, oder derenselben beamten sondern alhiesigem

Statt Rath in ansehung des alhiesigen Spittall qua Grund obrigkeit zustehet, absolute keine parition, oder folge leisten, noch weniger ohne wissen alhiesigen Statt Raths an jemanden einige zeugenschafft in Sachen abgeben, sondern iedesmahl auf ein= so andere dergleichen ungleiche und widerrechtliche zumuthung die ungesaumte anzeige annhero nacher Zwettl thuen, folglich wider disen verbottsbrieff bey im widrigen wider selbe verhengende empfindlichen bestraffung im geringsten nichts vornehmen, zugeben, und verstatten sollen.
Wie das aber der dermahlige Richter Johann Adam Biber (wie negst anheut vorgekommen) schon allbereiths ao. 1736 ohne wissen alhiesigen Statt Raths an mehrbesagtes Collegium zu Crems in Sachen ein attestatum abzugeben sich vermessen, und einführen lassen, diser wegen hat sich ein Statt Rath die behörige antung vorzukehren, besonders vorbehalten. Actum Zwettl den 9. Septembris 738.

Schreiben
An Hr. Hoffrichter in Closter

Zwettl Joseph Friderich Neugebauer.

Wohledl Gestrenger Hochgelehrter
Herr Hofrichter, wie remittirn hiemit die Guldensteinische Exception nebst denen Gegentheilischen Attestatis unsern Hochgeehrten herrn höflich ersuchende, die dissfählige acta an den bestelten Herrn Advocaten zu Verfolgung der replic einzusenden, worzu und zu welcher Bestärckung wie anschlüssiger copiam einer so intitulirt Landmarschallischen Einschäzung des Guts Schickenhoff Comuniciren

_____Seite 16 v

worinnen loco virgulato zu unserem behueff das mehrer zuversehen seyn wird, das originale befindet sich bey unsern handten und kan hiervon zur zeit das gerichtsbräuchige vidimus schon genuhmen werden, inmassen wie ohnedeme die projectirende replic vor derselben einreichung gern sehen möchte, womit wir uns höflich empfehlen, und gebleiben.
Unsers Hochgelehrten Herrn Hof Richters
den 9tn Septembris 738

Dienstnachbarl:
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehorsammer Bericht
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
die den 15. Septembris 738 vorgenuhmene particular streiffung betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende Herren. Demnach bey der den 15tn Septembris 738 in alhiesigem Landtgerichtlichen territorio vorgegangenen particular straiffung von einigen müssiggehend, Bettelnd= oder verdächtigen Gesind niemand Betretten worden.

Alß haben wir nun solches Gehorsamst berichten, und zu hochen Hulden, und gnaden

_____Seite 17

uns in unterthännigkeit empfehlen sollen.
Ewer Excell: und Gnaden

Gehorsamster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. v.
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Es beschiehet hiemit das dienstschuldigste ansuchen anschlüssigen Bericht, die den 15tn hujus vorgenuhmene particular-straiffung betreffend, durch dero Canzley behörig überweisen zulassen, und allstätts gebleiben
Unsers Hochgeehrten herrn Doctoris
den 18tn Septembris 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den fürstl: Hrn. Inspectorem
zur eisernen thier in Crems,
Christoph Wilhelm Mulser.

Wohledl gestrenger
Hochgeehrter Herr, nachdeme wir missfählig zuvernehmen gehabt, welchergestalten unser alhiesiger Spittal unterthann und Richter zu Lengenfeld Johann Adam Biber sich vermessen, noch ao. 1736 dem Löbl: Collegio S: J: zu Crems

_____Seite 17 v

als Inhabern der Herrschafft Lengenfeld ein denen daselbstigen auswärttigen Grundobrigkeiten in puncto ihrer virtute des bekanten Tractatus de juribus incorporabilibus competirende Gerechtigkeiten entgegen stehendes Attestatum mitzufertigen, und zu extradiren. So können wir nicht umhin unserm Hochgeehrten Herrn die erinnerung hiemit zuthuen, wasmassen wir dieses theils vermessen, theils erschlichenen facti halber keiner dings ermangeln werden, nicht nur allein besagt alhiesigen unterthann zur nachdrüklich= und empfindl. Straff zuziehen, sondern auch in Sachen obangezogene widerrechtliche attentata, und etwo unternuhmene actus betr. unter heuntigen dato das behörige an wohlbesagtes Collegium zu Crems in nachdruckl. terminis allbereiths würkl. erlassen haben, gestalten wir der herrschafft Lengenfeld in ansehung der uns daselbst deren alhiesigen Spittalls unterthannen wegen, zustehenden Grund Obrigkeit, ein mehrers Recht, als was in besagtem tractatu an seinem orth ausgesezet ist, keinerdings und mit nichten geständig seynd, womit unter allseithiger göttl: Protections empfehlung gebleiben

unsers hochgelehrten Herrn
den 9tn Septembris 738

Dienstbereitwill.
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Rudolph Joseph Freyhr.
v. Häcklberg nacher Kernbach

Hoch= und Wohledlgebohrene Freyherr
Gnädiger Herr. Nachdeme auf unser

_____Seite 18

Nach untern 30tn July diss jahres in puncto deren in deroselben alhiesigen Freyhaus sich aufhaltende professionisten aberlassenes schreiben über bishero getragene zuwarthung weder die angesuchte ausschaffung noch einige anwortt erfolget. So können wir nicht umhin, praestim auf deren alhiesigen burgerl. professionisten weithers vorgekommene Beschwärde unser vorhiniges annsuchen (worvon anschlossige Copia) hiemit denuo nachdrücklich zu widerhollen und uns auf solch unser schreiben eine wenige antwortt (damit wir uns in Sachen zurichten wissen) gnädig angedeyen zulassen, die wir inmitels uns geziemend empfehlen und gebleiben
Ewer Freherrl. Gnaden
den 18tn Septembris 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Carl Ignatius Baron
v. Guldenstein nacher Schickenhof.

Hoch= und Wohlgeborener Freyherr.

Gnädiger Herr, bey uns hat die alhiesige Schneiderzunfft angebracht, welchergestalten Sie noch untern 16tn Juny 730 den Martin Halmschlager Schneidermaister zu Nidern Strallbach gegen einer ausgestelten verbindlichen obligaon, und Sazbrieff respectu der constituirten real hypothek auf sein eigenthumliches Grundstuk die sazung genent, dan auf einen acker in Diemantsgraben, und ein Wisl zu besagtem Nidern Strallbach, worvon die authentische Copien de praedicto dato anschlüssig,

in Capitali 60 fl gegen abreichung des landgebreüchigen interesse auf ein Jahr lang vorgestrckt habe. Dieweilen nun aber Sie über öffters Beschehenes Solicitirn, auch selbst bey Ewer Gnaden sowohl münd= als schrifftlich eingelegte Klagen zu ihrem treuherzigen credito cum sua causa zugelangen bishero nicht vermöget, hat Selbe zu maturirung der Sach bey uns um aberlassung eines Compass schreibens gehorsam angelangt.
Und zumahlen nun die libellirte anforderung Super instrumento quarantigiato fundirt, mithin paratissimam executionem ob sich hat, Alß haben Ewer Gnaden wir hiemit gezimmend nachsuchen wollen, der Klagenden Schneiderzunfft die justiz dergestelten gnädig angedeyen zulassen, auf das Selbe zu ihrer liquiden anforderung cum ex quod interest ehistens gelangen, mithin sich dieses unsers vorwortts ab effectu zuerfreyen haben möge. Wir seynd ein solches in derley verfahlenheiten zuerwidern bereit, und gebleiben nächst unserer höflichsten empfehlung
Ewer Gnaden
den 18tn Septembris 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Marckt Rath
Träsmauer

Edle, und Ehrenfesste, fürsichtig und weise Villgelehrte Herren, auf derenselben untern 21tn elapsi in puncto der Eva Maria Strapplerin und derselben jure repraesentationis alhier zu suchen habenden ähnlischen

Erbtheils anhero nachlassenes Schreiben folget beantwortl: wasmassen wir den Johann Strappler alhiesigen Burgerl. Millnermaistern gerichtl: vorzufordern, und demselben ihrem schreiben inhalt nachdrückl. vorzutragen, sonderbar aber, ob selber für beclagte Strapplerin von ihrer Erbschafft einiges Kostgelt abfolgen lassen? zu constituirn nicht ermangelt. Welcher hierauf quo ad hoc punctum sovill in antwortt ertheillet, das Er für die Eva Maria Strapplerin einiges Kostgelt nicht, wohl aber auf Kleidung, und andere nothwendigkeiten für Selbe dem Bernhard Strappler zu Träsmauer 10 fl bezahlet habe, respectu des unseren puncti hingegen, daß Selber auch über beschehene anmahnung der Eva Maria Strapplerin Erb-gebührnus bey schon würkl. verfahlenen termin noch nicht abgeführet, hat Selber die Landbekante calamitatem temporis allegiret, und solches unserm villgeehrten herrn vorzustellen beweglich gebetten.
Wir haben aber demselben all- geschärfften Ernstes, und nachdrücklich mitgegeben, alle Cräffte dahin anzuwenden, auf das besagte Erbschafft

ehemöglichen also gewis abgeführet werde, als im widrigen wider denselben mir deme zulänglichen compellirungs mittlen unversehent vorgegangen werden wurde. Wir seynd sodan nicht entgegen einlegung eines verbindl. verzüchts- und indemnisations instrumenti, praestitis praestandis die ausfolglassung zuthuen, derentwillen auch die vorläuffige erinner= und Communicirung beschehen wirdet. Die wir unter allseithig= Göttl. schuzes empfehlung seynd

Unserer Villgeehrten Herrn
den 18tn September 738

Dienstwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 19 v

Schreiben
An Hr. Simon Philipp Mörth
Verwaltern zu Rappottenstein.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, auf deroselben in puncto des von dem Andre Daninger einem Lederer Knecht der verwittibten Elisabeth Wincklerin nunmehro verehelichten Bachtrogin Beckin zu Gerungs, entfremdten Läbl mit silbernen Knöpfen, dan 21 stuck Silberne Camisoll Knöpfe, anhero nachgelassenes schreiben, folget beantworttlichen, daß solche zu alhiesigen Gerichts handen gebrachte Knöpf nach erlegung des gewöhnl. fürfanggelts von der eigenthumerin nach belieben erhoben werden können, womit nächst unserer höfl: empfehlung gebleiben

Unsers hochgeehrten Herrn Verwalters.
den 20. Sebt. 738

Dienstnachbarlicher
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Anton Zienner
in Wienn.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester Herr Zienner, auf dero schreiben von 31. elapsi, folget beantworttlichen, wasmassen der verstorbene alhiesige Herr Probst von Albrechtsburg seel: zu alhiesiger Pfarrkhierch einige Speis fähnl nicht geschafft habe, Es ist auch hiervon iemanden in Specie aber wohlbesagten Herrn Probsten seel: gewesten herrn, und darunter insonderheitl. dem herrn Johann Adam Lyrer verwaltern zu Egenburg gar nichts bewust, belangend das von alhiesiger Pfarrkhirch mehr wohlerwehnten

_____Seite 20

Herrn Probsten seel: untern 20tn July 1707 á 5 percento creditirte capital pr. 200 fl so ist nebst dem Capital sowohl vermög deren von Sr. Hochfürstl. Eminenz v. Kollonitsch qua Probsten alhier, und alhiesigem Statt-Mag: untern 27tn Septembris vorigen jahres ratificirten Kirchen Rechnung, als auch des über die Albrechtsburgische Verlassenschafft gerichtlich Constituirt gewesten curatoris ad lites hrn. Dris. Richard ad numerum Secundum vorgegangenen Crida handlung erstattete, Capitaliter anschüssigen exception des interesse von 20tn July 722 ausständig. Wir ersuchen also unsern hochgeehrtesten Herrn hiemit angelegendlich, auf das alhiesige Pfarrkirch demnächstens zu ihrer ausständigen befridigung gelangen möchte, und zum fahl das bewuste reiche mess-gewand noch vorhanden wäre, seynd wir nicht entgegen, solches ein einem billichen

preis anzunehmen, und an denen ausständigen interessen abrechnen zulassen. Wir ersuchen hierüber um eine wenige nachricht, und gebleiben unter allseitiger Göttl: schuzes ergebenheit

Unsers Hochgeehrtesten Herrn
den 20tn Sept. 738

Dienstbereitwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Attestatum
An Conrad Hermann betr.
Wir N: Stattrichter Amts Verwalter und Rath der Landsfürstl: Statt Zwettl in dem Erzherzogthum Nider Österreich bezeugen hiemit, daß dem von den Chur

_____Seite 20 v

fürstl. Marckt Mainburg in Bayern gebüerttigen färbergesellen Conrad Herman (wan derselbe vorhero von seiner Geburts obrigkeit die ordentliche pflichts nachlassung in forma authentica beygebracht haben wird) auf eine alhiesige burgerl. behausung und färberwerckstatt, derentwillen allbereiths der Kauff eventualiter geschlossen worden, das alhiesige Burger Recht von uns werde conferiret werden. Zu wahrer urkund dessen unsere, und alhiesiger Statt nachgestelte Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl, 25tn Septembris 1738

An
Der Landsfürstlichen Statt Zwettl hochverordneten Commission
Gehor. ex offo, Bericht
N: Statt Richter Amts Verwalter und Raths allda.

Auf inligend des Franz Stainer Schuchknechts in Wienn uns zu decretirtes anbringen In Sachen, dessen alhier zusuechen habendes mütterliches Erbtheil, wie auch gebettene ausferttigungs auflag seines geburt- und Lehrbrieffs betr.

Hoch Edl= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr, bey Ewer Gnaden hat Franz Stainer ein Schuch-Knecht untern 10tn hujus wider uns Beschwärweis Substantialiter, welchergestalten er zu seiner in Wienn vorhabenden burgerl. handwercks unterrichtung eines Geburts- und Lehrbriefs benöthiget

_____Seite 21

wäre, Er hätte sich derentwillen noch im abgewichenen jahr persönlich anhero nacher Zwettl Begeben, allein es wäre solche seine rays von darunnen fruchtlos abgeloffen, aldieweilen er die Gerichts und Canzley Gebühr (von obstante, daß er alhier noch sein Mütterl. Erb-gut pr. 25 fl ligend hätte, und worvon Er eben besagte Gerichts, und Canzley jura abzuziehen die befugnus uns eingeraumet hätte) nicht gleich mit parem gelt bezalht hätte. Er batte solchemnach die auflag an uns dahin ergehen zulassen, auf das er seinen Geburts- und Lehr brieff samt dem überrest seines mütterl. Erbtheils in Kürze überkommen möchte. Deme nun statt zu thuen habe Ewer Gnaden Sub eodem die verordnung gethan, mit dem annexo, es wäre dan erhebliche bedenken, deren Selbte förderlich zuberichten.

Zu folge dessen, sollen wir erinnern, nicht ohne zuseyn, dass der vermeintl. gravirte Schuch knecht alhier ein mütterl. Erbtheil von 25 fl

zusuchen habe, allein glaichwie respectu desselben abführung virtute des obrigkeitl vertrag B: von 19tn May dissjahrs die ausgesezte verfahlzeit noch nicht verhanden, also stehet auch denenselben die exceptio plus petitionibus tempore haubtsachlich im weeg, und wir können folglich seinen Eheleibl: Vatter Michäel Stainer burgerl. Schuchmachern alhier, qua verlassenschaffts übernehmer (welcher ohnedeme ein blutarmer Mann und welcher die dissorthige abführung auch vor der Stipulirten verfahlzeit gar gern thätte, wan es nur seine Cräffte zuliessen) noch zur zeit zu bezahlung obligender 25 fl nicht verhalten.
Belangend aber die uns aufzulegen

_____Seite 21 v

begehrte Geburts= und Lehrbrieffs ausferttigung, so hat es darmit dise bewandtnus daß sobald die zu solchen ende an tauff zetl, zeügen, und andere hierzu wesendlich erforderliche requisita behörigermassen producirt seyn wurden, man nach befund der Sachen und beschehener zeugen abhörung (iedoch nicht anderst als gegen paren erlag deren disseithigen Gerichts, und Canzley jurium) demeselben die behörige ausfertigung thuen zulassen nicht entgegen seyn, noch iemahlen entgegen gewesen, dan wir können derley Canzley, und Gerichts täxen (gleichwie es auch nirgends üeblich) auf dergleichen assignationes nicht anweisen lassen, welchenfahls es öffters (so doch ein absurdum wäre, angesehen derley täxen denen beamten in partem salarius angewisen seynd) auf executions verfahrungen ankommen wurde, und müeste. Allein auch diss orths hat es wider dise beschwärts recurrens auch schon das tauffzetl von dem alhiesigen Hr. Pfarr vicario umsonst hat haben wollen, sich auch sonsten alhier sehr aufgeführet, dan wir können uns nicht entbrechen beyzuwenden, das der Klagende Schuchknecht in seinem leztern alhier seyn (wie uns sein Eheleibl: Vatter mit ungemeiner wehmut, und recht lamentirlichen angezeiget) sich zum öfftern in folgenden formalien ansdrücklich vernehmen lassen, es seye nur schad das er seines Vatters nahm in seinem Lehrbrieff haben müeste, er wolte lieber einen Schinter in seinem Lehrbrieff haben, als seines Vatters nammen, wan er ihn nur prügeln dörffte, item ihm der alte

_____Seite 22

Schälm anhalten thätte, so machte er ihn bräf aus. Es seye ihm leyd das er für die alte hur seine Mutter gelt auf Messen geschickt, wan sie seine Mutter umgienge, und er Sie nur mit einer Mess erlösen könte, so wäre ihm leyd das er es thätte, mehr anderer dergleichen höchst ärgerlicher und vermessener reden zugeschweigen.
Cui accedit et quod rursus Spectandum, so hat sich dise Pursch (als seinetwegen sein Eheleiblicher Vatter anheur in Wienn sich befunden) disen seinen Vatter zuentbietten lassen, er gehe zu ihme seinem Vatter nicht herunter, Er will von seinem Vatter weder wissen noch hören, Er solle ihme aus den Augen gehen, so zum abgeforderten Bericht Ewer gnaden wir hiemit von amts wegen berichten, und uns empfehlen sollen.
Ewer Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Johann Joseph Hartmann
Führungs Commissionarium
zu Gross Roppen.

Wohledl gestrenger

Hochgeehrtester herr, demnach von uns zu der auf den 30tn hujus in pcto des Würtenberg: Dragonner Rgmts. und respectu desselben intimirter gutmachung noch einiger pferd-portionen angesezten tagsazung fürtringender unvermeidlichen hinternussen wegen nacher Allentsteig niemand abgehen kan, Als haben wir unsern hochgeehrtesten

_____Seite 22 v

Herrn hiemit dienstschuldigst ersuchen wollen, uns den gefahlen zuerweisen, und nomine unser dasjenige, was an besagten pferd portionen noch gutgemacht werden wird, zuempfangen, und inmittels zu sich zunehmen, solte derentwillen über die vorhin extradirte charta Pianca dieserwegen neuerdingen eine quittung auszustellen nöthig seyn, werden wir auf erfahrung dessen ein solches zubewürken nicht ermangeln. Wir versichern dise uns erzeigende gefälligkeit in ander weeg zuverkennen, inmassen wir nächst unser höflichsten empfehlung ohnedeme seynd, und Gebleiben
Unsers hochgeehrtesten Herrn den 26. Septembris 783

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Wir endesgefertigte bezeügen hiemit Crafft Gegenwärttiger obligation, demnach uns die hochgräfl: Schallenbergische Herrschafft Rosenau anheut zu end geseztem Dato Neunhundert, acht, und Sechzig pfundt dissjährige Winter= Lämmer= und Sommer Woll den Centen á 30 fl gerechnet, ordentlich verkaufft, und wir solche wohl (worvon iedoch respectu dreyer Säcken die tarra noch abzuziehen) wirklichen zu unsern handen gebracht.
Alß verobligiren wir uns hiemit in bestem Rechts= form ieder in Solidu, den hievor ausmachenden Betrag, über abzug allbereiths daran

_____Seite 23

gegebener dreyzehen stucken ordinari einfachen ducaten bis auf das Fest S: Martini diss jahrs par abzuführen, und zubezahlen. Zu mehrer dessen sicherheit aber und das dieser obligation genau nachgelebt werden solle, haben wir N: Stattrichter Amts Verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl für dise Beede in Solidum ausgestelte Principal schuldner hiervor, und biß dahin zu Bürgen, und zahlern uns constituirt, Urkund dessen die nachgestelte fertigung
Actum Zwettl den 1tn Octobris 738

L: S: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

L: S: Andre Schiller
L: S: Franz Lorenz Reichmillner

Schreiben
an die Statt Waidhofen
an der Theya

Wohledl Gestrenge, Edlvesste, fürsichtig, und wohlweise
Hoch- und villgeehrte herren, Es hat uns Eva Maria Prihlnerin verwittibte burgerl. huterin alhier wehmüthig angezeigt, welchergestalten Sie sonderbar derzeit zu ihrem Gewerb eines gesellen höchstens benöthiget wäre, hingegen noch zur zeit deren einen aufzubringen nicht vermöget hätte.
Dieweilen nun der Stephan Wegner burgerl. Hutmacher daselbst neben seinem Sohn auch noch besonders eigene Gesellen hätte, wordurch ihr in

Gegenwärttigen emergenti in soweith geholffen werden könte, wan ihr von besagten Wegner auf interposition unserer

hoch= und villgelehrten Herrn ein Gesell auf einige zeitlang überlassen wurde. Alß hat die bey uns um aberlassung gegenwärttigen Intercessions schreiben demüthig anglangt.

Wir ersuchen solchemnach unserer Hoch- und villgeehrte Herrn hiemit dienstnachbarl. hierinfahls sich in so weith zu interponiren, mithin ermeldt, ihrem Burger (wan anderst sich die Sach ohne daselben merckl.er empfindung thuen lasset) dahin zuvermögen, auf das eingangs erwehnter Pichlerin in ihrem gesuch willfahret werden möchte. Wir seynd es in vorfahlenheiten hinwiderummen zuerkennen bereith, und gebleiben nebst erwarttung einer baldig-wenigen antwortt, unter allseithiger Göttl: schuzes empfehlung
Unserer Hoch= und Villgeehrten Herrn
Den 10. Octobris 738

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Joseph Carl Hartmann
Agenten in Wienn

Wohledl gestrenger
Hochgelehrter Herr, dieweilen hiesige Statt a conto der könfftig pro ao. 739 etwo anverlangenden recroutirung nach inhalt des Ständischen intimati von 7tn Aug: diss jahres mit ende diss monaths Octobris einen Mann zustellen hat, nun aber diser durch einlifern dieses Ignatius Piberhoffer einen alhiesigen Burger zu dem ende nacher Wienn abgeschicket wird. Also ersuchen unsern hochgeerhten Herrn

hiemit höflich, die Sach mittels dero bekanten dexteritaet dergestalten zu dirigiren, auf das die assentirung mit behöriger praecaution, und fürsichtig vorgehen möge. In wenn die Montur bestehehn solle, zeiget der anschluß. Es hat uns herr Johann Gotthard Ulrich des halben viertten Stands Einnehmer die erinnerung gethan, das solche bey Hr. Heymerl leichter zuverkauffen, als selbst zuschaffen, wie dan die Hrn. verordneten ihme herrn Heymerl für eine völlige Montur 16 fl 15 kr bezahleten. Daselbst zu erkauffung solcher Montur und des ober gewöhr wird besagter Piberhofer behändigen, inmassen das untergewöhr von dem Einnehmer amt des halben viertten Standes besag des Hr. Einnehmers erinnerung von 25tn Aug: diss jahres bezallet wird. Wir recommendiren diese Sach de omni meliori, und ersuchen alles das vorzukehren, was dissfahls dero gutbefinden nach, nöthig zu seyn erachtet werden möchte, womit unter Göttl: obsichts empfehlung gebleiben
unsers Hochgeehrten Herrn
Den 20. Octobris 738

Dienstbereitwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S:
in puncto der Assentirung ist die Sach de industria auf eine so distinguirte art, und zwar iede derenselben in triplo verfast worden, um

sich derselbst nach erfordernus der umständen gebrauchen zu können. Die recognition aber respectu der beschehenen assentirung, ersuchen wir uns demnächstens einzusenden.

_____Seite 24 v

Pass:
Demnach vorweiser dieses Ignatius Piberhofer ein alhiesiger Landsfürstl: burger zu assentirung des unter der aufsicht des alhiesigen Landgerichts dieners demeselben untergebenen, und aus trifftigen ursachen zu einen recrouten für alhiesige Statt hinweggenuhmenen Ignatius Glänzl eines alhiesigen burgers Kind nacher Wienn abgeordnet worden.

Alß beschiehet die geziemmende Requisition hiemit, obbesagte personnen bis an ihrer respective behörde, aller orthen frey, sicher, und ungehindert passiren zulassen, auch erforderlichen fahles eingangs besagter Piberhofer auf sein ansuchen mit nöthiger assistenz an die hand zu gehen. Wür seynd es in vorfahrenheiten zuerkennen bereith, zu uhrkund dessen unser und alhiesger Statt nachgesteltes Secret-Insigl.
Actum Zwettl den 20. Octobris 738.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Petrum Mathiam
Closterbaur, Verwaltern
zu Sonnberg.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter, welcher gestalten der dero verwaltung untergebene Müllnermiester zu Ober Hollabrunn Johann Adam Eder in der bekhanten burgschaffts=Sach denen Pännägl: Jungfrauen Erben alhier an capitalis, und interesse noch verhafft seye, ist aus dem schluß mit mehrern zuersehen. Dieweilen nun besagte Erben solch= ihrer anforderung derzeit benöthiget, und den Capitalls Rest dissorths länger anliegend zulassen nicht

_____Seite 25

gedenken, sondern darmit eine andere disposition machen wollen, alß haben Sie bey uns um aberlassung eines compass schreibens, zu maturirung der Sachen gezimmend angelangt, worein wir auch der billigkeit gemäss gewilliget, und Ersuchen solchemnach unsern hochgeehrten herrn hiemit gebührend, die gemessene verordnung an besagten fidejussorem (angesehen die disseithige anforderung bekhantermassen Super instrumento quarantigiato fundirt, mithin paratissimam executionem ob sich hat) von amts wegen all-geschärfften ernstes dahin ergehen zulassen, auf das mehrermelte Erben in capitali cum sua causa ehistens befridiget werde, mithin sich dises unsers vorworts ab effectu zuerfreuen haben mögen. Wir seynd ein gleiches in derley verfahlenheiten zuerwidern bereit, und gebleiben unter göttl. obsichts empfehlung
Unsers hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 20. Octobris 738
Dienstwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 25 v

Schreiben

An die Statt Weitra
Wohledl Gestrenge, Edlvesste, fürsichtig, und wohlweise
Hoch= und Villgeehrte Herren, auf derenselben in puncto der von Leopold Eder daselbstig-burgerl. Fleischhacker an den Matthiam Neunteufl alhiesigen burgerl. Fleischhacker stellende anforderung anhero erlassenes schreiben folget beantworttlichen, wasmassen dir besagtem Neunteüfl der schreibens inhalt vorzutragen nicht ermanglet, welcher zwar die praetendirende wehrung pr. 30 fl verfahlen, und schuldig zu seyn eingestanden, solche aber derzeit, und alsogleich abzuführen zu können seine unvermögenheit, und Land bekante Calamitatem temporis vorgeschuzet, respectu der andern post pr. 4 fl 54 1/2 kr, hingegen das solche noch lang nicht seyne richtigkeit hätte, gemeldet.

Dieweilen nun sich hieraus sovill wahrscheinlich äussern will, daß solche Ederische anforderung ex diverso jure, et respectu den ursprung nehme, und uns hingegen unbekhant, was daselbst zu Weitra zwischen beeden theilen, sonderbar in ansehung deren Kindern (als von daher eben obige anforderung pr. 4 fl 54 1/2 kr dem vernehmen nach herflüessen solte) für contentiones in Sachen vorgegangen?

Alß werden unsere Hoch= und villgeehrte herrn belieben, und zu der sachen erleü-

terung, und wahren einsicht in ein= so andern das nöthige demnächstens anhero zu communiciren, wornach wir das behörige de justo et aequo zuerkennen, und zuverfügen unvermanglen werden, unter allzeithiger Göttl: obsichts empfehlung verharrende
Unserer Hoch= und Villgeehrte Herrn
Den 23. Octobris 738
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Friderich
Neugebaur, Hofrichtern in
Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Es hat uns die alhiesige Weberzunfft angezeigt, wasmassen nachbeschribene in ihre zunfft anhero gehörige Meister, als zu Weissenbach der N: Senck, und der junge Pöll, dan zu gross Globniz der Eder, und Solderer weder bey denen gewöhnl. Handtwercks zusammenkunfften erscheineten, noch auch ihre anständige Meisterrechts gebühren entrichten, mithin dem handwerk die schuldige parition nicht leisten wollen. Dieweillen aber ihnen obligen wolte, das ihrige in ordnung

und Richtigkeit beyzuhalten, und damit also die renitenten zur behörigen beobachtung praestirung angewisen werden möchten, haben Sie bey uns um aberlassung eines Compass= schreibens gehors. angelangt, worein wir auch gewilliget haben, und
Ersuchen solchemnach unsern hochgeehrten Herrn Hof Richter die gemessene verordnung an obbesagte Meister dahin ergehen zulassen, auf das selbe der alhiesigen Weberzunfft die gebührende parition leisten, mithin ohne weitern umtrieb oder renitenz sich anhero fürdersam zum handwerk stellen,

und die schuldige praestanda praestirn. Womit unter allseitiger Göttl. obsichts empfehlung verharren,
Unsers hochgeehrten Herrn Hofrichters

Den 27. Octobris 738
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlaß Schein
Hiemit, und in Crafft dises wirdet Elisabeth Stummerin Weyl: Martin Stummer gewesten Burgers alhier in der Landsfürstl. Statt Zwettl, und Regina dessen Ehewürthin beeder nunmehro seel: ehrlich hinterlassene tochter zu ihrer in Closter Neuburg in dem daselbstigen hochgräfl. Parthenfeld: Hoff mittels der mit dem

_____Seite 27

alldortigen Herrschafts-Weinzierl Paul Frau Berger vorhabende vereheligung, intendirenden unterrichtung, derjenigen pflicht, wormit Sie alhiesigen Statt bisanhero zugethan gewesen, erlassen.
Urkund dessen unser, und Gme. Statt hierunter gesteltes Kleiners Secret.-Insigl.

Act. Zwettl den 27. Octobris 1738
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlaß Schein
Auf Schrifftliches ansichen der Landsfürstl. Probstey Zwettl von heuntigen Dato wird Mathias Artmüllner des Thoma Artmüllners Zimmermanns alhier, und dessen verstorbener Ehewürthin Elisabeth seel: ehelicher Sohn derjenigen pflicht, wormit er alhiesiger Statt bishero zugethan gewesen hiemit erlassen, und wohlermeldter Kayl: Probstey samt seinem dermahlen habenden vermögen, und künfftig etwo überkommenden Erbs gerechtigkeiten, gegen in derley fählen anhafftenden nachbarlichen reciprocationen, um sich in der sogenanten Koppenzeill häuslich ankauffen, und unterthänig niderlassen zukönnen, für einen unterthann überlassen. Urkund dessen unser, und alhiesiger Gemeiner Statt nachgesteltes Kleiners Secret-Insigl.
Act. Zwettl den 29. Octobris 738
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 27 v

Regirung
Gehorster. Bericht
N: Stattrichter Amts Verwalters und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
Die den 27tn. Octobris 1738
vorgenuhmene particular-
straiffung betr.

Hochlöbl. N: Ö: Regierung
Gnädig= und Hochgebiettende Herren. Demnach bey der den 27tn Octobris 1738, in alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgegangenen Monnath streiffung von einigen müssiggehend- bettelnd, oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.

Als haben wir ein solches hiemit gehorsamst berichten, und zu hohen hulden, und Gnaden uns in unterthännigkeit empfehlen sollen
Ewer Excell. und Gnaden

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 28

Regierung
Gehors.tes Anzeigen und bitten

N: Statt Richter amts verwalters, und Rath der Landesfürstl. Statt Zwettl.
pr. gnädiger Verordnung
in Sachen, invermeldte Elisabetham
Luegmüllerin nebst ihrem Söhnl betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regierung
Gnädig= und hochgebettende herren, aus was ursachen sich die Elisabeth Luegmillnerin, nebst ihrem Kind zu alhiesigen Statt, und Landghrt. anhero gewendet, und um dasselbe gebetten, geruhen Ewer Excell: und Gnaden aus dem von ihr abgenuhmenen Summar-examine.
A:
A: des mehrern gnädig zuentnehmen

Solchemnach
Gelangt an Ewer Excell. und Gnaden unser Gehors. bitten, Selbe geruhen diser wegen, das behörige in hochen gnaden zuverordnen, uns empfehlende Ewer Excell. und gnaden.

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 28 v

Schreiben
An Herrn Doctorem
v. Mayern in Wienn

Wohledl gebohren, auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen anschlüssiger Bericht die den 27tn hujus vorgenuhmene particular-streiffung dan die Elisabetham Luegmüllerin Betr. durch dero Canzley bey der hochen sicherheits Commission einreichen zulassen, und wegen besagter Luegmüllerin dem Bericht (zu dem ende ein solcher in duplo eingesendet wird) erledigter demnächstens zu remittirn, womit wir uns höfl: empfehlen und verfahren
Unsers Hochgeehrten Herrn Doctoris
Den 29. Octobris 738

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlaß Schein
Auf schrifftlich beschehenes ansuchen, der hochgräffl. Kuffsteinischen herrschafft Kirchberg am Wald von 13tn hujus, wird der Franz Hengemillner burgerl. Fleischhackers alhier, und Eva Mariae dessen Ehewürthin ehelicher Sohn der jenigen pflicht, womit er alhiesiger Statt bishero zugethann gewesen, hiemit erlassen, und wohlermelter herrschafft samt seinem dermahlen habenden vermögen und

_____Seite 29

Künfftig etwo überkommenden Erbschaffts- Rechten gegen in derlei fählen anhafftenden nachbarl: reciprocationen, um sich zu besagten Kirchberg am Wald häuslich ankauffen zu können, für einen Burger, und fleischhacker daselbst in Crafft dieses instrumenti hiemit überlassen.
Urkund dessen unser, und alhiesiger Gemeiner Statt nachgestelte Kleiner Secret-Insigls fertigung,
Act. Zwettl den 30tn Octobris 1738

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Fridrich Neugebauer,
Hof Richtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter, zumahlen wir in der wider den in puncto furti alhier verstrickten sich also angebendlichen Johann Steingassinger handen habenden Criminal-inquisition-sach in pcto. eines untern 14tn elapsi, als im leztern alhier fürgewesten jahrmarckt vorgangenen Schuch diebstahls des N: Kaufmann zwischenhandlers von Wolfgers eydlichen aussage (wie es in ordine ad inquisitionem erforderlich) unumgänglich benöthiget seynd.

Als beschihet die requisition hiemit, auf das besagter Kauffmann auf den 3tn nächst eintretenden monaths Novembris fruhe um 8 uhr zu ablegung seiner eydlichen aussag

_____Seite 29 v

zu alhiesigem Statt= und Landgericht nüchtern anhero gestellet werde, womit unter allseitiger Göttl. protections=empfehlung gebleiben
Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 30tn Octobris 738

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben An herrn
Doctorem v. Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Hochgeehrtester Herr Doctor, aus was ursachen die Nominstratores im temporabilis der landsfürstl. pfarr Friderspach bey einer hochlöbl: N:Ö: Regirung anschlüssige anjezige zu thuen veranlasset worden, ein solches ist aus mitkommenden actis des mehrern zuentnehmen. Dieweilen nun aber auf solche anzeige von hochbesagtem dicasterio mit zuziehung deren alhiesigen Schuchmachern auf den 26tn hujus eine erforderung angeordnet worden, darzu hingegen nicht nur merckliche Reiß-unkosten erforderlich, sondern auch zubesorgen, das solche erforderungen, und mithin auch die aufwendende Reiß-unkosten von darunnen fruchtlos ablauffen dörfften, alldieweilen zu solcher erforderung ausser

_____Seite 30

denen Administratoren, und alhiesigen Schuchmachern niemand citiert ist, wo doch unsers darfürhaltens hirzu auch der herr Pfarrer, (als welcher bishero iederzeit auch das beschau gelt als ein vermeintes Kirchtags Geföhl, von dennen Schuchmachern abgenuhmen, solches aber nunmehro, und zwar aus veranlassung eines denen actis Sub. lit. B: beyligenden contracts von 19tn July 1677, zur Pfarr Kirch Friderspach gezohen werden will) mit

zugezohen werden solte, dermahlen aber die pfarr Friderspach ohne Pfarrer ist, inmassen der leztere vor einiger Zeit darvon entwichen.
Alß haben unsern hochgelehrten Herrn Doctorem wir hiermit höflich ersuchen wollen, die acta zu durchgehen, und uns hierüber, auf was art die sach denen alhiesigen Schuchmachern zum besten zu incaminiren wäre, mithin auch, ob man die allbereiths angeordnete erforderung solte vor sich gehen lassen, oder nicht? wo möglich längst inner 8. tägen, weiln die einforderung schon ganz nahe, dero rechtliches Pentiment anhero zu communiren. Die alhiesige Schuchmacher Lad ist von geltmittln ganz entblösset, und fahlet ihr schwär, diser sach wegen solche Reißunkosten aufzuwenden, und die Administratores, sovill wir vermerken, bezeigen auch schlechten lust Reis unkosten aufzuwenden, deren refundirung von denen schuchmachern nicht zu praetendiren, in ansehung der pfarr Friderspach aber

_____Seite 30 v

zweifelhafft ist. Womit nächst unserer höflichsten empfehlung gebleiben,
Unsers Hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 6. Novembris 738

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hhrn. Burgermeister,
Richter und Rath
der Statt Egenburg.

Wohledl Gestrenge, fürsichtig uns wohlweise Hochgeehrteste Herren, auf derenselben zuschreiben von 4tn hujus folget beantworttlichen, waßmassen weyl: Hr. Gregorius Glaß des innern Rath, und gewester burgerl. Saiffensieder alhier seel: zu seiner untern 27tn Juny diss jahrs errichtet und untern 10tn Septembris darauf gerichtlich publicirten leztwilligen disposotion seine Ehefrau Susannam zur universal Erbin seiner verlassenschafft eingesezet habe, folglich hierauf die inventur (welcher man auch die anforderung des Hrn. Johann Michael Glaß mit 141 fl 38 kr iedoch mit vorbehalt deren derselben etwo entgegen stehenden einreden, und Raths beneficium inseriret hat) zwar vorgenuhmen worden seye, aber von darunnen noch nicht geschlossen werden könne, aldieweilen der testator seel: noch vor beschehner ausweis- und richtig-

_____Seite 31

stellung einiger Rechnungs=sachen, worin mit derselbe verwikelt ware, abgeschiden ist. Womit nächst unserer höfl: empfehlung Gebleiben

Unserer Hochgeehrtesten Herren
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Burgermeister,

Richter und Rath
in der Statt Weitra
Wohledl Gestrenge, Edlvesste, fürsichtig, und wohlweise
Hoch= und villgeehrte herrn, was dieselbe auf unser untern 23tn elapsi in sachen alldahin erlassenes schreiben und weithers anzufügen beliebet, solches haben wir aus ihren remiss von 29tn dicti des mehrern ersehen.

Hierauf nun Können wir nicht umhin, denenselben beyzubringen, daß, gleichwie das schon movierte punctum quaestionis haubtsächlichen in das factum eingelauffet, solches hingegen rechts künfiger massen nicht praesumiret wirdt, sondern rechtlicher ordnung nach docirt werden mus, also auch eine berechnungs-Commission oder tagsazung dem intendirenden effectum nicht Sortiren wurde, wan nicht vorhero obbesagt unserem schreiben von

_____Seite 31 v

23tn elapsi ein genügen beschehen, dann ein iedweder praetendent uns in ansehung seines zu thuen vermeindenden anspruch fundirt seyn, und solchen liquidiren, sonst wird er nicht gehört, und wir insonderheitl. müssen auch wissen mit was rechts bestand von unseren burger die interesse quaestionis abgefordert werden? Wan also das anverlangte authentice uns communiciret seyn wird, werden wir nach befund der Sachen das weithere zu rescribiren nicht ermangeln, unter Göttlicher obsichts ergebenheit verharrende

Unsere Hoch= und Villgeehrten Herrn
Den 8tn Novembris 738
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung Gehors. Bitten
N: Stattrichter Amts Verwalters, und Raths der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Pr. gnädige Verordnung in sachen, den unterstand und die alimentirung in vermelten Andre Franz Pauxbergers nebst weib, und Kindern betr.

_____Seite 32

Hochlöbl. N: Ö: Regirung
A:
Gnädig=Hochgebiettende Herrn, aus dem Summar=Examine A: ist des mehrern Gnädig zuersehen, welchergestalten Andre Franz Pauxberger ein tuchmacher und alhiesiges burgers Kind in der Statt Weitra sich burgerlich, und hauslich unterrichtet, aldorten seine Mittln uns stattliche Vätterliche Hilff nebst seiner Ehewürthin zugebrachten gut consumirt, und gänzlichen abgehauset, endlichen aber mit weib, und Kindern sich widerum in sein Geburts-orth Zwettl anhero Begeben habe.
B: C:
Dieweilen nun aber es in die länge das ansehen gewinnete, daß besagter Pauxberger nebst denen seinigen, in ansehung der patentmässigen unterhaltung alhiesige Statt (von welcher er nach ausweisung nebenligender authentisirter copien B: et C: von 10 May und 15 Aug. 729 nahmhaffte mittl hinweg gebracht, und anderwärts dilasidirt), wider derselben verschulden und Schuldigkeit zur last wurde.

Solchemnach Gelangt an Ewer Excell. und Gnaden unser Gehorsames bitten, Selbe geruhen in sachen den unterstand, und die verpflegung deren

Pauxbergerischen Conleuthen und Kindern Betr. das behörige in hochen gnaden zuverordnen, zu hochen Landesfürstl. hulden und gnaden uns in unterthännigkeit empfehlende
Ewer Excell. und Gnaden

Gehorsamste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 32 v

Schreiben
An Herrn Doctorem
v. Mayern in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen anschlüssigen bericht in Duplo den Andre Franz Pauxberger betr. bey der hochen Sicherheits Commission überreichen zu lassen, und erledigter zu remittiren, nicht weniger erwuchen wir, die erledigung des von uns untern 29tn elapsi in pcto. der Elisabetha Luegmayerin eingeschickten Berichts bey besagter Sicherheits Commission Solocitirn zu lassen, und uns einzusenden, inmassen uns diss arme weib zum öfftern mit villen Lamentis angehet, und bey heran nahender Winterzeit mit ihrem Kind nirgends aus weis.

Dero remiss die alhiesige schuchmacher in pcto. des Beschau gelts abnahm zu Friderspach betr., ist uns rechts worden, und wir ersuchen die unsere Mitburger bestermassen recommendirt seyn zulassen, womit wir uns höflichst empfehlen und allstätts gebleiben

Unsers hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 20. Novembris 738

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joachim Schmutter
Castnern zu Windhag.

Wohl Edler
Villgeehrter Herr. Es ist bey alhiesigenn Statt= und Landghrt. diser

_____Seite 33

tagen eine Manns Person, so dem angeben nach Adam Stüfftner heissen solle, ex capite furti in arrest gerathen, welcher unter andern auch gesagt, das er der Frauen von Brokoff unterthann, und zu Holingstein behauset seye, allwo er sein weib, und 4 noch bey leben befindl. Kinder hätte.

Dieweilen nun wie in ordine ad inquisitionem zu wissen benöthiget, ob: und was es dissorths respectu diser aussag für eine Bewandtnus, und beynebens was der inquisitus sich daselbst für einen leymuth erworben habe?

Alß haben wir diserwegen um ertheillung Behöriger nachricht, und auskunfft, (zumahlen wir einen andern herrn officier daselbst nicht wissen) hiemit geziemmend ansuchen wollen, unter göttl. obsicht gebleibende

Unsers Villgeehrten herrn
Den 20. Novembris 738

Dienstliche

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Matthiam Zeller
des innern Rath zu Langenlois
Wohl Edler
Hochgeehrter Herr, demnach derselbe zu alhiesiger Paul Grafischen Verlassenschafft an Capitali, und interesse bekantermassen mit einem austand hafftet, nun aber sowohl uns alß denen

saumentlichen interessirten merckl. daran gelegen, daß dise verlassenschaffts sach nunmehro ohne weitherem umtrieb terminiret, und zur richtigkeit gebracht werde.

Alß haben wir ein solches hiemit zu dem ende erinnern wollen, auf das sich derselbe ehistens anhero begeben, und wegen schuldiger Richtigkeits pflegung das behörige concertirt werden möge, womit unter göttl. schuzes ergebenheit gebleiben

Unseres Hochgeehrten Herrn
Den 22tn Novembris 738
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. N: Richter und
Gerichts Assessores des Landesfürstl.
Statt= und Landgerichts Egenburg.
Wohledl Gestrenge, fürsichtig und Wohlweise
Hochgeehrteste herren, auf derenselben untern 8tn hujus in pcto des daselbsten ex capite furti zu arrest gebrachten Joseph Kern anhero erlassenes schreiben haben wir nicht ermanglet den beschribenen Rossknecht Johann Fleischhacker in sachen, der ordnung nach zuvernehmen, und dessen abgelegte aussag, welche hirbey in forma authentica comuniciret wird, eydl. erhärten zulassen. Wir können aber anbey nicht umhin, unsere hochgeehrteste herren für ihne Johann

Fleischacker, als einen Blut armen Menschen intercedendo dahin anzugehen, auf das demselben all= jenes was von sein Fleischhackers Gut daselbst noch verhanden, oder von dem Gestohlenen Gelt dafür eingeschafft worden, Gestalten der verhaffte dem vernehmen nach von solchem Gelt sich einige Kleidung angeschafft= oder wenigst noch alldort in der verfertigung haben solle, gegen erlegung des gewöhnl: fürfang gelts ohne weitherem entgelt nach ausweisung der N: Ö: Landgerichts-ordnung p: 1 art. 7: et art 54. § 2, ungehindert ausgefolget werden möchte. Wir seynd nun gleiches in derley begebenheiten zuerwidern, so schuldig als bereith, und gebleiben in erwarttung einer wenigen nachricht nächst unser Höflichkeiten empfehlung

Unserer hochgeehrtesten Herrn
Den 22tn Novembris 738
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlass Schein
Auf schrifftlich beschehenes ansuchen der herrschafft Schickenhoff von 19tn hujus wird der Philipp Stainiger ein Maurer Weyl: Philipp Stainiger ein Maurer Weyl: Philipp Stainiger seel: und dessen alhier noch befindl. Ehewürthin Catharina Ehelicher Sohn derjenigen pflicht, wormit er alhiesiger Statt bishero zugethan gewesen, hiemit erlassen, und wohler-

meldter herrschafft, samt seinem dermahlen habenden vermögen, und Künfftig etwo überkommende Erbschaffts Rechten, gegen in derley fählen anhafftenden nachbarlichen Reciprocation für einen unterthann daselbst, in Crafft dises instrument hiemit überlassen, Urkund dessen unser, und alhiesiger Gemeiner Statt nachgestelte kleiners Secret-Insigls fertigung, Actum Zwettl den 24tn Novembris 738

N: Stattrichter Amts
verwalter, und Rath allda.

Schreiben
An herrn Joseph Carl Hartmann
Agenten in Wienn.
Hochgeehrter Herr, zumahlen der Ignatius Piberhofer alhiesiger burgerl. Stricker (welcher untern 20tn elapsi mit dem für alhiesige Statt zu stellen gehabten recrouten Ignatio Glänzl nacher Wienn abgeschickt, und der assentirung wegen mittel eines untereinstens mitgegebenen schreiben de mor dicto dato an unsern hochgeehrten herrn angewisen worden) und bey seiner nacher haus konfft Relationirt, waßmassen dise assentirung nicht allein ungehindert vorgegangen, sondern auch der assent-schein oder recognition durch unsern hochgeehrten herrn anhero einlangen wurde. Als massen wir denselben hiemit, und gleichgemeldte assent=recognition (inmassen wir nicht zweifeln das sich ein solche bey dero handen befinden wird) bey disem Bothen sicher anhero einzuschicken, inmassen

Wir derselben aus trifftigen ursachen benöthiget seynd, womit unter göttlicher schuzes ergebenheit verharren,

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 27. Novembris 738

Dienstbereithwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regierung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 24tn Novembris 1738
vorgenuhmene monathl. particular
streiffung betr.

Hochlöbl. N: Ö. Regirung
Gnädig= Hochgebiettende Herrn, demnach bey der untern 24tn Novembris 738 in alhiesigem Landtgerichtlichen territorio vorgegangenen monatlichen

particular-streiffung von einigem müssiggehend= bettelnd= oder verdächtigem gesind niemand betretten worden.
Als haben wir ein solches hiemit gehorsamst berichten, und zu hochen hulden

_____Seite 35 v

und gnaden uns in unterthännigkeit empfehlen sollen

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehorsamste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Drem.
v. Mayern in Wienn

Wohledl gebohren= auch hochgelehrte
Hochgeehrtester herr Doctor, wir ersuchen anschlüssigem particular-visitations-bericht bey der hochen sicherheits-commission überreichen zulassen, nächst unser höflich empfehlung allstätts verharrende

Unsers hochgeehrten herrn Doctoris
Den 27tn Novembris 738

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Martin Steinhart
Pflegern zu Mollenburg

Edlvesster
Hochgeehrter Herr Pfleger, auf dessen zuschreiben, in sachen, weyl. Anna Catharina Pitschkoin, vorhin vereheligt

_____Seite 36

Gewesster Weissin alhier seel. verlassenschafft, und die an solche vor dem Franz Joseph Weiss Sockenmachern zu Weiten neuerlich zustellen vermeinte sprüch betr. folget beantworttlichen, waßmassen wir solch dero schreiben dem Johann Ehrenreich Pitschko alhiesigem burgerl. Sockenstriker der ordnung nach um seinen bericht zu decreditirt haben, und zumahlen nun derselbe zu dessen alsobaldiger erstattung angehalten werden wird, also werden wir auch nicht ermangeln, ein solchen sodann alsogleich zu communiciren, und das weithere zu reflectiren. Inmittels aber, und weilen besagter Franz Joseph Weiss in einem an uns anheut erlassenen schreiben sich betrohlichen vernehmen lassen, als ob er zur vermeinten maturir= und facilitirung der sachen, ermeldt unsers burgers auf den marckt nacher heiligen blut abschikende waaren, mit arrest belegen lassen wurde, So versehen wir uns gegen unsern hochgelehrten herrn dahin das dergleichen gewaltsam ansinnen oder facto (dessen wir uns gegen denselben als einer in officio publico stehende persohn ohnedeme nicht versehen) keinerdings statt gethan, sondern der dissfahls nöthige einhalt zulängl. vorgekehret und von dem vermeintlich gravirten Weiss der spruch rechtens (dessen sich derselbe allerdings zuversichern hat) rechtlicher ordnung nach ausgewerttet werden solle, gestalten wir dan im widrigen wider alle gewaltsame, und widerrechtliche actus, und attentata und für unsern burger mit der feyerlichsten

protestation hiemit bewohnet, und alle dissfahls zustehende rechts wohlthatten außdruckhlichen vorbehalten haben wollen, die wir unter Göttl. schuzes ergebenheit seynd.

Unsers Hochgeehrten herrn Pflegers
Den 28tn Novembris 738

Dienstfreundliche
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn Joseph Friderich
Neugebauer Hofrichtern
im Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter herr Hoffrichter, wir ersuchen nach inhalt dero untern 1ten hujus in pcto der alhiesigen weber zunfft, und einiger von derselben angegebenen renitenten anhero erlassenen remiss nachbeschribene vier Geymeister, und Stifft Zwettlerische unterthannen respective zu grossen Weissenbach, und Gross Glöbniz alß Johann Senk, und Joseph Pöll, dan Sebastian Solderer, und Georg Eder auf zukünfftigen Sonntag, als den 14tn hujus anhero zum handtwerk zustellen, dargegen auch wir versichern, das in ansehung besagten Georg Eder in pcto deren seinetwegen wider die allhiesige weber zunfft angebrachten beschwärden, nach der sachen erkantnus von uns alles das angedeyen solle, was immer billich, und recht heissen mag, die wir unter allseitiger Göttl. schuzes empfehlung seynd und verbleiben

Unsers hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 10tn Decembris 738

Dienstnachbarliche
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich Neugebauer
Hofichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichtern, auf dero schreiben von 11tn hujus haben wir nicht ermangelt, zu abhörung des bewusten Eyd, über die communicirte formulam, den heutigen tag dem interessirten anzuberaumen, und zuverkünden, alleine da wir über das dem Andre Englmayr alhiesigen Adlerwürth in sachen von uns auf das nachtrucksamste Beschehene zusprechen so vill wahrnehmen müssen, daß derselbe erdruckte formulam ihme inhalt nach vollständig nicht beeydigen könne, mithin in ansehung des puncti quaestionis ganz alterirte umstände verwalten dörffen. So haben wir keinen umgang nehmen wollen, unserem hochgeehrten herrn hiervon zu dem ende nachricht zuertheilen, ob etwo Beliebig berührten Englmayr praevia admonitione facienda de dicenda veritate et vitando perjurio über die gewöhnliche general formul mit dem Eyd belegen und sodann nach solch abgelegtem Eyd denselben über die in der Communicirten formula enthaltene umstände vernehmen zulassen? oder aber dissfahls Special

fragstück zu formirn, einzulegen, und hierüber mehrbesagten Englmayr abhören zulassen, die wir in erwarttung ein so andern, unter allseitiger Göttl: absichts empfehlung gebleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichtern
Den 16tn Decembris 738

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Anton Zienner
Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester herr Zienner, auf unser schreiben von 20tn Septembris diss Jahrs hat derselbe untern 24tn Octobris unter andern sovill resoribirt, das selber die von 20tn July 722 bis lezten April 736 zu alhiesiger Pfdarrkirchen von 200 fl allbereiths burgerl. intee. pr. 137 fl 47 kr gegen unserer darfür extradierenden quittung bezahlen wolle. Nun erinnern wir hierauf weithers, das wir unter heutigen dato solche quittung an den bekanten herrn Hartmann eingeschickt, mithin haben wir unsern Hochgeehrtesten herrn hiemit dienstfreundlich ersuchen wollen, ihme herrn Hartmann gegen empfang solcher quittung obige

Interesse pr. 137 fl 47 kr für uns ausfolgen zu lassen.

Wir Communiciren beynebens anschlüssige authentisirte schreibens copiam dato ersten Mai 1737, welches schreiben herr Johann Adam Leyrer Verwalter zu Egenburg, an alhiesigen Probstey Rundschreiben herrn Joseph Sinell erlassen, aus disem schreiben ist zu eruiren, wie weith unser obiges schreiben von 20tn Septembris diss jahres gegründet seye? inmassen hieraus sovill zuersehen, ihme nichts wissend zu seyn, das der Hr. Probst von Albrechtsburg seel. zu alhiesiger pfarr Kirch einige speis fähnl geschafft= und das er Hr. Leyrer diser der Sachen umstände eben auf unser anfrag an ermelten Hrn. Rendschreiber resoribirt habe. Womit wir uns höfl. empfehlen, und verbleiben

Unsers Hochgeehrtesten herrn
Den 18tn Decembris 738

Dienstbereitwillige
N:
Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Beicht

N. Statt Richter amts verwalters, und

Rath der landsfürstlichen
Statt Zwettl invermeldte von
dort abgeschobene ElisabethamL
uegmillnerin betr.

Hochlöbl: N: Ö: Regirung

Gnädig= Hochgebiettende herrn, zufolge Ewer Excell: und Gnaden untern 12tn Novembris 738, in sachen gnädig ergangenen verordnung, haben wir nicht ermangelt, die Elisabetham Luegmillerin untern 14tn Decembris darauf mittels eines ordentl. schub Pass de mor dicto dato zum weithern fortschub nacher Langschlag, an das nächst benachbarte dorff Grossen Weissenbach inhalt des orgl. liferschein A: de eodem, instructions-mässig ablifern zulassen. So wir hiemit gehorsam berichten, und zu hohen hulden und gnaden uns empfehlen solle

Ewer Excell: und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. v. Mayern
in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir

Ersuchen, anschlüssig=instruirten Bericht die von hier abgeschobene Elisabetham Luegmillnerin Betr. bey der hochen sicherheits Commission überreichen zulassen.
2do. dem untern 20tn elapsi in pcto. des Andre Franz Pauxberger in duplo eingesendten Bericht fahls solcher von der hochen sicherheits Commission erlediget ist, wie nichtminder 3tio. die Gräfl: Lambergische original obligation das Voosische zu alhiesigem Siechhaus verschaffte Capitall pr. 1000 fl betreffend, uns ehistens anhero einzusenden, beynebens 4to. uns unbeschwärt zuerinnern was es sowohl in ansehung diser schuldpost, als auch deren wider das löbl: Stifft Zwettl in duplici puncto zu der N: Ö: Regirungs erkantnus gedigenen procession für eine Bewandtnus eigentlich habe? Zumahlen uns so in ein alß andern merckl. gelegen, und die eyfrigste, und möglichste besorgung alles dessen, derzeit auf all erdenkliche weis obligen will, und iederzeit gebleiben

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 18tn Decembris 738

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S: anbey ersuchen wir um eine wenige

Nachricht: ob und welchergestalten die auf den 26. elapsi in causa deren Pfarrer Friderspachischen administratorum in temporalibus und alhiesiger Schuchmacher zunfft bey einer Hochlöbl. N: Ö: Regirung angesezt geweste erforderung für sich gangen seye?

Schreiben
An Hrn. Joseph Carl
Hartmann, Gm. Statt Zwett
Agenten in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. wir übersenden demeselben hiemit anschlüssige quittung pr. 137 fl 47 kr, die Probst Albrechtsburger von 20tn July 722 bis lezten April 736 von 200 fl albereiths bezahlten Capital verfahlen= und ausständige gelt bey Hr. Franz Anton Zienner (welcher diese post abführen wird) gegen extradirung dise unsere quittung zu erheben, und derentwillen uns ehistens zu vorkehrung des weithern eine sichere und zwar anhero unverlängte nachricht zuertheilen, unter allseithiger Göttl. schuzes ergebenheit gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn.
Den 18tn Decembris 738

Dienstbereitwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Landsfürstl. HHrn.
Wahl Commissarium
v. Kirchstetten.

Hochedl gebohren= auch hochgelehrter
Gnädig= Hochgebiettender Herr. Wir können nicht umhin, zu contestirung unserer abtragenden Devotion glickl. Weynacht=feyertäg und dergleichen darauf eintrettenden jahrs-Wexl deroselben solchergestalten anzuwünschen, womit Ewer Gnaden derley revolutiones zahlreich erleben, und in unverruktem hochen Wohlstand auf das vergnügteste hindan legen mögen, die wir beharrlichen Gnaden uns gehorsam empfehlen, und verharren

Ewer Gnaden
Den 18tn Decembris 738

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Hofrichter im Closter
Zwettl, in simili mutatis mutandis.
An Hrn. Verwalter zu Rastenberg.

Wohledl Gestrenger
Hochgelehrter Herr Hofrichter, demnach eine hochlöbl. N: Ö: Regirung mittels der in Landsicherheits sachen ao: 1724 emanirten Haubt-instruction unter andern nachdrücklich mitgegeben, das jedes Landgericht von jahr zu jahr eine getreue, und aufrechte verzeichnus

An Hrn. Verwalter zu Rosenau.
An Hrn. Rentschreiber in der
Probstey Zwettl, und an Hr.
Rentschreiber in Schickenhof.
von allen sowohl bey dem Landgericht selbsten, als auch bey denen überigen unter das landgericht gehörigen orthen in verpflegung stehenden armen, und auf was art, und weis, sie allda versorget werden, verfassen, und hochbesagtem Dicasterio jedesmahl inner dennen nächsten 14 tägen nach eingang des neuen jahres unfehlbar einschicken, zu dem ende aber all= und jede Grundobrigkeiten dem Landgericht worunter Sie gehörig auf jedesmahliges Verlangen, eine Genaue, und ausführliche beschreibung deren etwo in der versorgung habenden armen, und zwar zur folge des von

hochermelter N: Ö: Regirung untern 12tn Novembris 728 dissjahres weithers herausgegebenen patents in Conformitate des hierinnen in der Gestalt einer Tabell vorgeschribenen formulars zu rechter zeit also gewiss einhändigen, als im widerigen auf ersteres anzeigen der in besagter haubt-instruction §30 aufgesezte poenfahl deren 50 Rthl. von dem Schuld tragenden beamten pro facto eingefordert werden solle.

Als beschiehet die requisition hiemit auf das zufolge dessen obangeregte verzeichnus respectu deren unter alhiesiges Landgerichtliche territorium gehörigen und dero Administration anvertrauten Grundherrschafften zu obbesagtem Ende uns ehestens anhero eingesendet werde, die wir unter anwünschung glückseel: H: H: Weynachts feyertagen, und einer

Nichtminder Beglückten Jahres revolution seynd, und gebleiben

Unsers Hochgeehrten herrn Hofrichters
Den 18tn Decembris 738

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Lorenz Schwingenschlögl
Fleischhackern zu Weitra.

Ehrenvesster
Geehrter Herr Schwingenschlögl, auf dessen schreiben von 7. hujus folget beantworttlichen, das, wan derselbe an jemanden in sachen Sprüch zuhaben, oder zu machen vermeine, solches durch ein ordentliches Memorial, oder Clag-Libell beschehen müsse. Der ich bin meines Geehrten Herrn.

Den 24tn Decembris 738

Freundwilliger
Bernhard Zeller,
Stattrichter allda

Schreiben
An Hrn. Martin Steinhart
Pflegern zu Mollenburg

Edlvesster
Hochgeehrter Herr Pfleger, zu folge unseres schreibens von 28tn elapsi folget hierbey die von dem Johann Ehrenreich Pitschko alhiesigen burgerlichen

Sockenstrickern auf dessen für den Franz Joseph Weiss Sockenmachern zu Weitten untern 7. dicti in sachen anhero erlassenes schreiben unter gestrengem dato erstattete Exception samt dennen in diese exception Sub literis B: C: D: F: de datis 29tn May, und 15tn hujus allegirten beylagen durchaus in vidimus unter göttl. schuzes erlassung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Pflegers
Den 24tn Decembris 738

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S:
Wir ersuchen, wegen sicher beschehener einliferung dieses schreibens, und anschlüssiger nothdurfften, um den behörigen Liferschein, inmassen der Both hierauf zu wartten, auch ohne extradirung desselben nicht zu revertiren befehlet ist.

Regirung
Gehors. Bericht
N: Statt Richter Amts verwalters,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 22tn Decembris 738,
in alldaigem Landghrts. territorio
vorgenuhmene particular streiffung betr.

_____Seite 42

Hochlöbl. N: Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herrn, demnach bey der untern 22tn Decembris 738 in alhiesigen landgerichtl. territorio vorgenuhmenen particular-streiffung von einigen müssig- gehend- bettelnd- oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.

Alß haben wie ein solches Gehorsamst berichten, und zu hochen hulden, und Gnaden uns empfehlen sollen

Ewer Excell. und Gnaden
Gehorsamster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Docrorem
v. Mayern in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen, anschlüssigen Bericht, die den 22tn hujus vorgenuhmene Landgerichtliche particular-streiffung betr., bey der hochen sicherheits Commission behörig überreichen zulassen, die wir uns ganz höflich empfehlen

_____Seite 42 v

und nebst anwünschung Glückseel: heiligen Weynachtsfeyertagen und eines beglückten Jahrs Wexl iederzeit Gebleiben

Unsers Hochgeehrtesten Hrn. Doctoris
Den 24tn Decembris 738
Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 43

Anno 1739

Schreiben
An Herrn Matthiam Zeller
des innern Rath zu Langen loiß
Wohl Edler

Hochgeehrter Herr, zumahlen derselbe auf unser untern 22. Novemb. lezt abgewichenen jahrs an ihne in Sachen erlassenen= und rechts zugesteltes schreiben über bishero getragene zuwarttung weder einige antwortt ertheilet, noch sich alhier eingefunden, oder sonst von einiger richtigkeits pflegung etwas anschein lasset, und hingegen an fürdersamer terminirung der Sache, und derselben wesendlichen richtigkeits herstellung haubtsächlichen gelegen ist,
Alß haben wir solch= unser vorhiniges schreiben hiemit nachdrucklich widerhollen, und das demselben zufolge das behörige ehistens, und ganz förderlichen bewerckstelliget seyn, übrigens aber unter erwarttung einer eigendlichen antwortt (worauf der both zuwartten ausdrücklich befehlet ist) Gebleiben wollen.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 3tn Januarius 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 43 v

Schreiben
An Hrn. Carl Joseph Grafen
v. Lamberg und Sprinzenstein
Hochgebohrener Reichs Graff

Gnädiger Herr. Ewer hochgräffl. Gnaden wird von Selbsten gnädig anwohnend seyn, waßmassen weyl. Johann Voos ein gewester Apotecker alhier seel. noch untern 3tn Marty 1698 an deroselben hochgelehrten herrn Vattern seel: ein Capitale pr. 1000 fl darlehensweis abgegeben habe.
Wien nun besagter Voos in seiner nachhin untern 12tn und 20tn Juny 1710 errichtet= und untern 9tn July ejusdem anni darauf bey uns publicirten testamentariaschen, und codicillar= dispositionem solches capitale ad pias causas und zwar grösten theils zu alhiesigem armen Siechhaus legiret, so haben wir auch dasselbe allda anligend gelassen, und uns seynd hiervon von jahr zu jahr bis 3tn Marty 1737, inclusive von dero herrschafft Ottenstein die jährige interesse mit 50 fl ganz richtig abgeführet worden.

Nachdeme es nun aber darmit zeit deme, und bisanhero zu einzigem anstand gedigen, so können wir nicht umhin, Ewer hochgräfl. Gnaden Gehors. vorzustellen und wehemütig zubitten, womit hoch dieselbte diese Causam piam, und Gottseelige intention des frommen Stiffters dero, und dero hochgräflichen haus ruhmwürdigst angestandten, uns aber und denn in alhiesigem Siechhaus befindlichen armen zu ungemeinen

_____Seite 44

trost bekanten pietaet gemäss, mildreich zubeherzigen solchermassen geruhen möchten, auf das solche Stifftung (welche sonst in ermangelung dessen, und weilen die Gottseelige intention des fundatoris, um deren erhaltung er uns doch mit ganz ungemeinen, und gewissen rührenden expressionen auf das sorgfältigst= und beweglichste gebetten, nothwendig cessiren müste) seiner gemachten disposition nach, und zu dem ende auch die Cräfften, vermittelst des hirzu gewidmenten fundi und desselben real-Securitaet fortwährend und sicher beybehalten bleiben möchten. Wir bitten Gott, daß Er Ewer Hochgräfl. Gnaden, und dero erleichtes haus zu deroselben fortwährenden hochen aufnahm, Gloire, und wachstum in seinem hiesigen schuz beständig erhalten wolle. Wir aber thun uns zu beharlichen hochen Gnaden deferirung mit devotesten respect gehors. empfehlen.

Ewer Hochgräfl. Gnaden
Den 9tn Januarius 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 44 v

Schreiben
an den Landesfürstl. Herrn
Wahl-Commissarius
v. Kirchstetten.

Hochedl gebohren= auch hochgelehrter
Gnädig= Hochgebiettender Herr, die unhindansezliche nothwendigkeit erfordert, in nachfolgender abgelegenheit Ewer Gnaden unser nothdurfft vorzutragen.

Es ist deroselben gar wohl bekantl, welchergestalten herr Johann Adam Carl unsers Mittels das in alhiesiger Statt gelegene sogenannte Zwettlerische freyhaus Kaufflich an sich gebracht.
Wir finden aber für nöthig, bevor wir respectu dessen, was sich hierauf weithers zugetragen, noch einige vorgegangene umstände voraus zusagen.
Ehe, und bevor Hr. Carl das zwettlerische haus erkaufft, hat sich darin ein bildhauer befunden, so denen alhiesigen burgerlichen Tischlern, und Bildhauer mercklichen eintrag gethan.
Hierwider nun den Burger zu schuzen, haben wir das behörige an das löbl. Stifft Zwettl durch schreiben zuerlassen veranlast. Nachdeme aber Hr. Carl sich erbotten, diese Sach mit dem Stifft mündlich auszumachen, haben auch wir es darbey, auf ihne als ein Raths mitglid vertrauend, bewenden lassen, Er hingegen hat uns hierüber nicht nur nichts relationirt, sondern das zwettlerische haus nach ausweisung des Kauff Contracts A: von 9tn Novembris

_____Seite 45

1736 unter der hand selbst erkaufft. Wir halten darfür, es wäre demselben Löbl: angestanden, und seiner pflicht gemässer gewesen, dissfahls villmehr auf alhiesige Statt als sein privat interesse zusehen, in betrachtung solcher fählen, und umständen welche er vernünfftig hätte vorsehen können, und sollen, und welche sich auch nachhin in der thatt nachtheilig genug erweisen.
Er hat aber mit uns sein Gespött getriben, indeme er den Bildhauer auch nach erkaufften zwettlerischen haus darin behalten, unbetrachtet, daß er Hr. Carl ein Burger, und eben disen Bildhauer Hr. v. Guldenstein aus seinem freyhaus alhier auf unser anlassen schon vorhero ausgeschafft hatte.
Wir haben gesagt, das er mit uns sein Gespött getriben, nachdeme wir seinem beginnen zu nachtheil der Statt nicht mehr zusehen können, und in derentwillen in pleno angegangen, gabe er uns in antwortt, gebt mir für die freyheit 1000 fl, das haus kauffts mir á parte ab, ein haus, welches er seiner eigenen anheutigen geständnus nach selbst nur um 650 fl erkaufft und worzu ihme das Stifft zwettl das nöthige bau holz gratis abgereichet hat.

Nachdeme nun wir uns vor ihme also deludirt sahen, haben wir zu praecavirung antrohender Gefährlichkeiten

_____Seite 45 v

B:
Das Decretum B: von 11tn Octobris 1737 demselben zugefertiget.

Diss ware umso nothwendiger als herr Carl besagter massen dem Bildhauer zu unserem despect in dem erkaufften Zwettlerischen haus behalten, seine pferd und viech nebst der zu seinem burgerlichen Gewerb angeschafften Woll darein gebracht, in solches zwettlerische haus aus seinem darangelegenen burgerl. haus durchgebrochen, und also aus beeden häusern so zusagen ein haus gemacht.

Wir haben hierbey nicht geruhet, sondern weilen wir daraus die in ansehung des jurisdictionalis, und desselben confundirung sonderbahr aber des publici könfftig besorglich entstehende nachtheiligkeiten und Differentien nothwendig voraussehen, und wahrnehmen müssen, haben wir solch= alles Ewer Gnaden untern 10. Januarius 1738 besag des schreibens extract C: umständig angezeigt, und zu praecavirung allen nachtheils um dero erleichte errathung gebetten, die Sach auch hierüber untern 19tn Aprilis ejusdem anni nach inhalt des ferrern schreibens extract D: noch weithers eregirt.

Dieweilen nun Ewer Gnaden in einiger zeit darauf nur Johann Weckheim, da ich eben in Wienn ware, mündlich bedeutet, auch dem Magistrat also beyzubringen aufgetragen, <u>das Hr. Carl das haus spörren, das Viech, und anderes, so der Statt praejudicirlich,</u>

_____Seite 46

<u>heraus nehmen, und das freyhaus ein freyhaus bleiben solle,</u> haben wir sowohl derentwillen, als auch haubtsächlich aus gelegenheit des Ignatius Lenes eben in disem zwettlerischen haus untern 29tn July 738 erfolgten Todtfahls dem Hr. Carl untern 30ten mox dicti mensis et anni das weithere Decretum E: des inhalts zugefertiget, das er vorhin auferlegtermassen die aus seiner burgerlichen behausung in das zwettlische haus ohne unserem vorwissen, und einwilligung durchgebrochene thüren inner 2 tägen bey 10 ducaten poenfahl zumauern lassen, und das gemäur in den alten stand sezen, nichtminder seine alldarein habende pferd, und anderes Viech, nebst allem deme, was zu einem burgerlichen Gewerb, und handtierung alldort befindlich seyn möchte, in dem angesezten termino hinwegbringen und von einig= burgerlicher hantirung, handl, oder Gewerb (wie solches nahmen haben mag) directe oder indirecte darinnen nichts exedirn, sein Viech aber bey dessen würcklicher confiscirung aus dem zwettl. aus á dato decreti, auf alhiesiger Statt blumsuch und waid nicht mehr treiben lassen solle.

Wir haben nicht minder des Lenesischen Todtfahls wegen, und was deme anhängig, auch was sich in pcto. das Jurisditionalis damahlen zugetragen, untern 30tn July 1738 Ewer Gnaden

_____Seite 46 v

F:
Sub F: alles umständig berichtet, dahin wir uns geliebter Kürze halber beziehen.

Wir haben zwar die anlegung der Spörr an die Lenesische verlassenschafft (sonderbar weilen Hr. Carl als ein privatus ein forum, oder judicium formatum zu constituiren nicht vermag) attentiren lassen. Alleine Carlischer seiths hat man solches durch allerhand dilationes, und Subterfugia in so lang verhindert, und dermassen gespillet, bis endlich als dem Löbl: Stifft Zwettl auf eine gewisse aufgesuchte art in die händ gespillet worden, wie in F: das mehrere enthalten.

Auf solche weis nun hat Hr. Carl das Zwettlische haus an sich gebracht, aber beynebens uns, und auch dem publico auch den empfindlichen torto zugefüget, so divers, oder verschiden dissorths die partheyen, und derselben Jura seynd, so vermessen, und ärgerlich ist ein dergleichen Factum in der persohn eines verpflichten.

Eines verpflichten sagen wir, welcher mehr auf Stifft= und erhebung burgerlicher Öeden (deren leider! noch genug vorhanden) als an sich zieh= und erbauung auswendiger häusern, wordurch dem publico äusserst geschadet wird, und woraus allerhand strittigkeiten erwachsen, bedacht seyn solle.

Das ex post, et quidem re non amplius integra und neben zweyen schon angelegt

gewesten spörren er endlich auch uns die Spörr mit anzulegen habe verstatten wollen, solches wäre mehr einem erbettleten wesen als einer Rechtlichen befugnus ähnlich= und uns mehr schimpflich, alß fürträglich gewesen, aus solchen beweg= ursachen, deren theills albereiths Sub F: angeführet seynd. Wir haben solchemnach aus unserm mit wohlbedachter überlegung gefasten entschluss, in nachdencklicher betrachtung der schon intimirt gewesten decretal-verordnung E: nicht mehr schreitten können.

G: H:
Über solch- zugestelte verordnung hat er
unterÇ¤-üÇ¤Ç_ë¤ãD_Ç¤×_____éOãcontraDC¤ëé_OÄ_îäé_ê__¤ÿcontra¤ôÀ¤îê_OÇ_äO>

ê_äê_

_ê_Á¤é_¤îê_ ê_¤ä

___¤ê_¤ä__é_üÁ¤ëÄ_OÇÇOÇÇ__é_é

__Ç_êOÇ_ä__äOêÄ

_éA¤Ç__âé_¤ÇÇOîê__9äî___êOÇ_ä__äOä_

¤ÿcontra¤Ä

ê__Ä__ê_¤äÄ_âä_

_üÇ_____OÇ____âê_¤Çé

_üäOÇ__ä¤ÇÇ_Ç!üâê_À¤Ç__¤âÄ

ê_¤é_Ç¤ëê

_ê_é_üÁ¤Ç__Oê_Oëé_OÇ___9ÇëêA¤Ç_ë¤ëé_Oÿ_____Ç___ge wohlfahrt zugelassen, und verstattet.

J:
Hierauf hat er untern 18tn dicti: auf was art, und gegen was für einen aequivalenti er das zwettlerische haus in die Jura civia ziehen lassen wolle? nach ausweisung des protocolls extract J: de eod: uns eine proposition gemacht. Wir haben zwar demselben hierüber unsere entschlüssung folgen lassen, Alleine durch sein Cunctiren (wordurch er uns auf allerhand art einzuschläffern gesucht) ist die Sach neuerdingen in das stecken gerathen,

_____Seite 47 v

also gar, daß wir uns genöthiget sahen, demeselben untern 10tn leztabgewichenen Monath, und jahrs der erlag des verwürckten poenfahl, und das die decretal verordnung E: ohne weitheren umtrieb und Cunctationen alsobalden befolget, und durchaus vollzohen werde, bey verwürckung des dupli zu injungiren, übrigens aber zubedeutten, das, fahls er des zwettlerischen haus wegen, uns weithers ichtwas vorzutragen hätte, er solches mittels eines schrifftl. anbringen und diss zwar aus keiner andern ursach als wegen seiner Stattkündigen Wancklmüthigkeit, prout inferius Sat abunde clucebit, vorkehren könne.

K:
Endlich ist er den 23. dicti mit dem untern 16. ejusdem bey Ewer Gnaden überreichten anbringen K: bey uns zum vorschein Kommen. Darinn führet er an: er hätte von dem Hrn. Praelaten zu Zwettl ein freyhaus erkaufft, und von dienst völlig frey gemacht, nun aber wäre ihme lauth decreti dato 30tn July anni nuperi oben Sub E: von uns bey 10 Ducaten poenfahl inhibirt worden, das er die pferd, und anders Viech inner 2 tägen abschaffen solle, zumahlen er aber mit uns derentwillen tractiren wolte, dieses aber durch schrifften zubegehren sich weith hinaus trainiren wurde, also batte er 1mo. wegen veranlassung einer zusammentrettung, dan 2do. wegen nicht einforderung des ausgesezten poenfahl bis zu dessen endlicher endigung die Gnädige auflag

_____Seite 48

ergehen zulassen. Diss haben nun Ewer Gnaden uns solchergestalten zuzudecretiren beliebet: wir wurden von selbsten erkennen, das Gemeiner Statt ohne ihrem entgelt ein mercklicher nuzen, und vortheil zuwachsete, wan das durch den Herrn Suppten. von dem Closter Zwettl erkauffte Freyhaus Könfftighin in das burgerliche mitleiden gezohen, mithin auch viele durch derley mitten in einer Statt ligende freyhäuser entstehende verdrüsslich= und strittigkeiten vermiden, und aufgehebet wurden, folglich der Hr. Suppt. für dieses sein anerbietten ein billiches aequivalent gar wohl verdiente. Damit nun dieses ohne viller weitläufftigkeit gemacht werden könte, alß hätten wir im negsten den Hrn. Suppt. ohne viles schrifften wechslen bey versambleten Magistrat mit seinem ansuchen, und vorzuschlagen glaubenden aequivalent der nothdurfft nach zuvenehmen, sodan ohne beyseyn desselben solches reifflich zuüberlegen, und nach eingeholten Votis, wan man sich mit ihme gütlich einverstehen könte, ein ordentliches vergleichs Instrument bis auf erfolgende hoche Landsfürstl. ratification zu projectiren, und Ewer Gnaden einzuschicken, da sich aber erhebliche umstände äusserten, deroselben solche von Ambts wegen förderlich zuberichten, im anderten bey so beschäfftigten Sachen da man ohnedeme auf einen baldig-

Gütigen vergleich antragete, und (iedoch ohne anderweitiger Consequenz, und bis auf weithere verordnung) aufzulegen, wie gebetten, da aber auch dissfahls erhebliche bedencken obwalteten, Ewer gnaden solche gleichfahls fürderlich ex offo zuberichten.

Wir haben schon oben gesagt, das (da wir dem Hr. Carl bedeuttet, die sach in pcto. des zwettlerischen hauses mittels eines anbringen an uns schrifftlich gelangen zulassen) uns hirzu nichts anders bewogen, als sein Stattkundiger Wancklmuth. die umstände, so folgen, werden dises zulänglich erhärtten.

Gleichwie wir nichts wenigers gesinnet, als weitläuffigkeiten anzuspinnen, also haben wir auch ihn eben gleich untern 23tn dicti dahin constituirt, wessen wir uns, und gemeine Statt in pcto. des Zwettl. hauses gegen ihm zuversehen hätten? nebenbey solle er die in ansehung dises haus v. dem Stifft Zwettl ihme extradirte briefliche nothdurfften einlegen. Zu beeden schienne er sich zu bequemen, alleine da man mit ernst in ihn gegangen, da haben wir wahrgenuhmen, wie wenig ihme zu einiger verständnus mit uns, und gemeiner Statt ein ernst seye. Die lähre entschuldigung ist dahinaus geloffen, er stünde noch an einem Punct an, er könte sich sogleich nicht expliciren, womit also diser

versuch einer gütigen Composition fruchtlos abgebrochen ware. Aber noch nicht genug. Selbst die von ihme auf den 7. hujus angesucht= auch würcklich angesezt wordene tagsazung hat er widerum mit seiner abwesenheit frustrirt. Es wurden villeicht noch ein duzend wochen, oder wohl gar jahr hingegangen seyn, bis ihme etwo gefahlen hätte, etwo einmahl mit einem auch nur scheinbaren ernst zur sach zuschreitten, wan wir ihn nicht den 9tn dicti darauf vor uns zuerscheinen, sozusagen rechte herbey genöthet hätten, angemerckt er sich mittels einer tags vorhero einzulegen vermeinten entschuldigung hiervon mehrmahlen auszuwicklen getrachtet. Alleine auch auf diese stund noch nicht ist das von ihme zuerlangen gewesen, worzu Ewer Gnaden ihn durch die decretation K: zu dermahl einstiger terminirung der Sach angewisen haben, das Schema Sessionis L: von heuntigem Dato, und die von ihme angegebene puncta, nebst dem seiner namens unterschrifft aigenhändig zugesezten annexo erhätteren seinen unbestand, und wie weith entkehrt er seye, das zwettlerische haus, auch über die von ihme selbst Sub. L: angegebene Conditiones unter die burgerliche Gemeinde, und Jurisdiction ziehen zulassen. Nachdeme er die Sub C: von ihme selbst in die feder gegebene bedingnussen vor uns also anmercken

lassen, haben wir solche demselben um mehrerer überlegung willen, auch nach haus folgen lassen. Alldort hat es ihn wider anderst gefahlen, er hat die wort burgerlich zumachen, item das wort civil (welche eben das essentiale ausmachen müssen) darinnen Subducirt endlichen aber eben denen das Zwettl. fr. haus betreffenden, und von dem Stifft Zwettl ihme extradirten instrumentis, und respective Kauffbrieffen oben A: dan hiebey M: et N: (worvon das erstere uti dictum von 9tn Novembris 1736 und das zweyte von 3tn May 1320, das leztere aber nicht datirt ist) und zwar auf unser verlangen eigenhändig unterschriben hinterlassen, wiewohl, wie gesagt, und wir in L: zuersehen, mit einem recht nachdenklichen annexo,

und mit der neuerlichen praetension, daß anstatt obiger von ihme unterstrichener terminorum andere minders praejudicirliche termini adhibirt werden möchten.
Hieraus nun ist sonder tieffen einsicht zuermessen, was er gegen uns, und gemeiner Statt in schild führe, und wie die Sub C: von ihme beschehene unterstreichung deren alldort bemerckten wörtern, mit deme so Er etwo Ewer Gnaden mündlich vorgebracht, und wornach Selbte auch die Decretation Sub K: ohne zweifl gerichtet haben werden, übereins kommen.
Wir gestehen, die tilgung dern frey-

häusern dem publico fürträglich zu seyn wan sie demeselben nicht zur last wird, sowohl aus der proposition, als der verdächtigen abänderung L: last sich ein solche so wenig schlüssen, daß vielmehr der gegen so offtmahlig bestgemeinte wahrnungen heraus glimmende aggravio und nachtheil allenthalben zu eifern beginne.

Die umstände seynd so nicht beschaffen, das Hr. Carl ein so grosses wesen machet, quasi vero dem publico ein so merckler. nuzen oder vortheil zustehen solte, und dahero eines aequivalent würdig wäre, wan das zwettlerische haus burgerlich wurde. Wahr ist es, es ist eines von denen grösten, und besten häusern in der Statt, und in dem besten posto gelegen. Aber eben hieraus folget widerum, nicht nur, das man von einem aequivalenti gar nichts wehnen solte, sondern, das in gegenstand das haus, wan es burgerlich wird, in pretio vilmehr nahmhafft wachsen müsste, beydes ergibet sich unwidertriblich aus deme.

Die Kauffbrieff A: et N: zeigen, daß das Stifft Zwettl das haus um seinen bessern nuzen, und frommen willen verkaufft habe, es ist wahr, daß es besagter massen eines von denen grösten, und besten häusern, und am beten posto gelegen. Gleichwohl aber ist auch wahr, daß solches haus, und zwar mit dem praedicat eines freyhaus, quod tamen non est, nach des herrn

Carl eigener Bekantnus theurer nicht, alß um 650 fl (Herr Matthias Pappaur alhier, hätte es crafft seines attestati von heutigen Dato schon vor 20 jahren um 300 fl haben können) erkaufft worden, das Closter hat dem Hr. Carl noch darzue das bauholz gratis gegeben, und zwar um seines bessern nuzen, und frommen willen.

Es ist schwär zuerrathen, was das löbl: Stifft zwettl hirzu bewogen haben möchte? es seynd so wenig exempl vorhanden, das die Clöster von unbeweglichen Gütern (so zu fructificiren) was veralimentiret, daß es villmehr am allerhöchsten orth dissfahls des schärffsten einhalt vonnöthen gehabt. Anderer umstände zugeschweigen, so hat das Stifft das haus nunmehro über 418 jahr lang genossen, aber nichts daraus genossen, weilen demselben, auch nur der mindeste schatten eines burgerl. Gewerbs darauf niemahlen verstattet worden. Beynebens ist das haus ganz ohne einigen appertinenti, und über diss virtute des instrumenti M: mit dem domino directo uns unterworffen, hingegen wird dasselbe wan es burgelrich, und folgsam deren burgerlichen Rechten, und beneficien fähig wird, namhafft erhoben, und unwidersprechlich verbessert. Es ist zu allerhand Gewerb, handtirung, würthschafft, und sonderbar zum weinschank welcher diss orths dem Hr. Carl sonderbar in ansehung seiner zu Sträzing unweit Crems an weingärtten besizenden schönen würthschafft vor all= andern

Würthen haubtsächlich zustaten konnte, aus allen häusern am fürtrefflichsten gelegen, es hat neben denen schönen wohnzimmern geraumige stahlung, hofmarch und einfahrt, und alles, was nur immer bequem, gelegen= und Gewerbsam heissen mag, solte dan auf solche art ein haus nicht würdiger seyn, oder werden, als in der qualitaet eines hauses daß kein freyhaus, et praetera ausser der alleinigen wohnung nichts zum genuss, und befugnus hat.

Die propositiones Sub C: seynd so beschaffen, daß solche nimmermehr zuzustehen, weder zustehen zu können in unserer macht ist. Die wohlgelegenheit und beneficia des Gebäu neben denen schönnen mitlen des Hrn. Carl (wormit in Gott gesegnet, und welche wir ihme herzlich gönnen) seynd so beschaffen, daß die überige würth des empfindlichsten eintrag, wir wollen nicht sagen der äussersten entcräfftung sich nur gar zu gewis zubefahren haben wurden. Seit ao. 1717 (da herr Carl haus, profession, und handlung angetretten, wo damahlen nebst ihme 21 Burgerl. tuchmacher sich alhier befunden) ist die anzahl derenselben dermassen geschmolzen, daß hiervon kaum 5 oder 6 mehr übrig, und unter diesen etwo noch 2 oder 3 vorhanden, so unter aufrechte burger zu zehlen. Die ursachen seynd Stattkündig, und auferfordern uns so heitter an den tag zugeben, als die Sonne an dem hellen mittag ligt, und gleichwohlen will man Sub C: nebst unerträglicher beschneidung unserer,

_____Seite 51 v

Und Gemeiner Statt Jurium nur die helffte, und ungelt, abfahrgelt, und was dergleichen absurda mehr seynd, nebst der quartiers freyheit, und der decretation K diametro zugegen stehenden exemption v. der civil jurisdiction abzureichen, sich anheischig machen.

Gleichwie man (prout ex adductis patet) an Seithen des Hr. Carl mit ernst oder mit wahrer entschlüssung zu nichts thun, oder sich bequemen will, also ist es auch Sub K. ganz confuse, et Sine ordine hergangen. Dan erstens ist ein ungrund, daß das Zwettl. haus ein freyhaus seye, es ist ein ungrund, daß Hr. Carl dasselbe von dem dienst frey gemacht habe, und weithers ist ein ungrund gravi vero wir inhibirt hätten, daß er die pferd, und anders Viech daraus abschaffen solle.
Quoad 1mum et 2dum ist in dem instrumento M: kein jota enthalten, daß das haus (ausser deren Steuern, und burgerlichen anlagen, oder anschlägen) von dem dienst und alhiesiger Statt jurisdiction eximiret seye, in gegenstand thut sich hieraus sovill erhärten, das es vorhin schon ein burgerliches haus gewesen, und eben respectu desselben alhiesiger Statt das Domicinium directum unvermeinlich zustehe, dessen wir nunmehro durch das instrumentu L: wissend, und versichert seynd, auch praevaliren werden. Die Statt ist per injurias, et calamitates temporum

_____Seite 52

sonderbar durch die böhmische und hussitische Krieg (da selbe durch öfftere invasiones fast gänzlich devastiret worden) um all-ihre schrifften kommen, also, daß man per tot Saecula von solchen alhiesiger Statt unstrittig competirenden Rechten das minderste nicht gewust, und also auch dieselbe niemahlen vindiciren können. Ad 3tio mag es captiose oder sonst aus einigem irren thun eingeschlossen seyn, so zeiget die Decretal verordnung in der das schnurgerade widerspill.

Wir überlassen das überige Ewer Gnaden hocherleichten einsicht, und Judicio, und sagen schliesslich soviel, daß, gleichwie wir zu conferir=

und beybehaltung der uns allergnädigst anvertrauten Statt Zwettl Recht, und Gerechtigkeiten auf das schwärste verpflichtet seynd. Also auch wür zu nachtheil derenselben den Hr. Carl anders nicht zugeben können, sondern durch geschärffte Compellirungs=mittl ihn dahin anhalten werden, daß er entweder das zwettlische haus mit unserer Genehmhaltung, und ratification verkauffen, oder auf eine leidentliche einlag, und gegen den Genuß burgerlicher Rechten, und beneficien, deren das haus sonst defactuirt ist, unter das burgerliche mitleiden ziehen lassen= oder aber das er es mit volziehung der ihme zugeferttigten verordnung E: (zumahlen wir von dissorths ersessenen Recht

_____Seite 52 v

nicht abweichen können) und nicht anderst besizen= überigens aber uns respectu desselben alle civil= und Criminal-jurisdiction nebst dem Dominio Directo vollständig und alhin zustehen solle.

Ewer Gnaden pro publico aufwürdig bekanter eyfer wird diss alles von Selbsten erkennen, und nicht zugeben, das alhiesige Statt, und arme burgerschafft, dem muthwillen, eigensinn, und interesse eines privati aufgeopfert, in gegenstand villmehr mittels extirpirung derley dem Publico höchst schädlich= und verderblichen anmuthung wider alle machinationes ungekränckt erhalten, und Cräfftigst geschuzet werden solle.

Diss haben wir Ewen Gnaden von amtswegen berichten, überigens aber in Gehors. erwarttung des weitheren uns, und alhiesige arme Burgerschafft gezimmend empfehlen sollen.
Ewer Gnaden

Den 9tn Januarius 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 53

Regierung
Gehor. Bericht
N. Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die mit ende Decembris 738 in
daselbstigem Landgerichtlichen
territorio in verpflegung befundene arme betr.

Hochlöbl. N: Ö: Regirung

Gnädig= Hochgebiettende Herren. Zufolge der in Sicherheits sachen manirten Haubt-instruction de ao. 1724 haben wir die beschreibungen deren in alhiesigen Landgerichtlichen territorio mit ende Decembris 1738 in verpflegung befundenen armen von denen unter besagt alhiesigem Landgerichts District gelegenen Grundherrschafften abzufordern, folgendes hirüber nebst miteinbringung deren hiesigen Patentmässigen armen die verzeichnus hirbey Sub. A: zuerrichten nicht ermanglet.
Welche Ewer Excell. und Gnaden wir hiemit geziemmend überreichen- und zu hochen hulden, und Gnaden uns gehors. empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter

und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 53 v

Schreiben
An Herrn Doctorem
v. Mayern in Wienn

Wohledl gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr doctor. Wir ersuchen einliferern dises unseres herrn Stattschreiber in verschidenen alhiesige Statt Betreffenden, und denenselben commitirten angelegenheiten, sonderbar aber in pcto. eines von herrn Johann Adam Carl unsers Mittels, dem Löbl: Stifft Zwettl aberkaufften, in alhiesiger Statt gelegenen hauses nothdürfftiglich anzuhören, und uns hierüber dero fürtreffliches patrocinium angedeyen zulassen, sonderbar aber dahin zu gedenken, auf das alhiesige Statt in ansehung einiger derselben entgangener Juria, worvon dieselbe durch einige jahr hundert nichts gewust, redintegrirt werden, und hirzu widerum gelangen möge. Wir bitten inständig, uns sonderbar in disem emergenti bestens befohlen seyn zulassen, indeme uns nicht nur merklichen daran gelegen, sondern auch aus ursachen, welche unser Hr. Stattschreiber mündlich mit mehrern anzeigen wird, und deme vor bewürkung ein- so andern von Wienn nicht weg zugehen austrücklich mitgegeben ist, extremum in mora periculum versiret. Womit wir uns höflichst empfehlen allstätts verharrende

Unsers hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 16tn Januarius 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 54_

Intercession
Wan von dem löbl. Stifft und Closter Zwettl die Justina Halmschlagerin ledigen stands, weyl. Martin Halmschlager seel. Und dessen annoch in leben befindlichen ehewürthin Elisabeth eheliche tochter ihrer unterthänigen pflicht erlassen, hingegen nebst ihrem jezig und könfftigen erbschafftsrecht zur verehelichung und bürgerl. Unterrichtung anhero überlassen wirdet, solle von hieraus in derley begebenheitn ein gleiches observiret werden.
Zwettl den 16. January 739

N. Stattrichter amts Ver-
walter und Rath allda.

Intercession
Wan von der Hochgräfl. Preising. Herrschafft Artstötten, die Catharina Piringerin des Joseph Piringer Hammerschmidmeisters allda, und Elisabeth dessen Ehewürthin Ehelich erzeugte Tochter ihrer unterthännigen pflicht erlassen= hingegen nebst ihrem iezig- und könfftigen Erbschaffts Rechten zur Verehelichung und burgerl. unterrichtung anhero überlassen wirdet, solle von hieraus in derley begebenheiten ein gleiches observirt werden.
Zwettl den 26tn Januarius 1739.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 54 v

Schreiben

An Hrn. Hofrichter in Closter
Zwettl Joseph Fridrich Neugebauer.
Wohledl gebohrener
Hochgeehrter Herr Hofrichter, auf dero schreiben von gestrigen Dato folget beantworttlichen, wasmassen dem Joseph Pollack Bestand Müllnern zu Schönau auf sein anmelden das brod nicht nur werde ausgefolget werden, sondern auch derselbe die hiesige wochen märckt in verkaufflicher abgebung seines brods, bis auf unser weithere verordnung sicher, und ungehindert frequentiren könne. Überigens werden wir in pcto. des praetendirten abtrag demnächstens eine tagsazung benennen und zuerinnern unermangeln, nächst unserer empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 28tn Januarius 739
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 26. Januarius 739 vorgenuhmene
Capitular-streiffung betr.

_____Seite 55

Hochlöbl. N: Ö: Regirung
Gnädig= hiochgebiettende Herrn, bey der untern 26. Januarius 739 in alhiesigem Landgerichtl. territorio vorgenuhmenen particular-streiffung ist von einigen müssiggehend= und bettelnd- oder verdächtigen Gesind neimand Betretten worden.

So Ewer Excell. und Gnaden wir hiemit gehors. Berichten, und uns geziemmend empfehlen sollen.

Ewer Excellenz, und Gnaden.
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Doctorem v.
Mayern in Wienn
Wohledl gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, wir ersuchen, anschlüssigen bericht, die dem 26tn hujus vorgenuhmene monath-streiffung betr. bey der sicherheits commission überreichen zulassen.

Beynebens communiciren wir anschlüssigen Rathschlag, und ersuchen, diese causem, worvon wir bis zu herstellung dissfäh-

_____Seite 55 v

liger Statt zustehenden Recht, und Gerechtigkeit nicht aussezen werden, für uns sich bestens recommendirt seyn zulassen, wo inmittels wir für das uns hierinfahls allbereiths vortrefflich gleistete patrocinium sehr

obligirt seynd. Womit zu dero beständigen favor wir uns, und alhiesige Statt auf das beste empfehlen, auch in der thatt zeigen werden, daß wir seyen

Unsers hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 28tn Januarius 739

Dienstschuldigst- undobligirteste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Geburtsbrieff
Wir N: Stattrichter amts verwalter und Rath der Landesfürstl. Statt Zwettl in dem Erzherzogthum Niderösterreich bekennen vor jedermanniglich in Crafft dises offenen brieffs, wasmassen Franz Stainer uns Gehors. angezaiget, welchergestalten er seiner Ehelichen Geburt, und Redlichen herkommens halber einer beglaubten urkund benöthiget wäre, zu dem ende er uns nachbenante zway alhiesige burger, und beglaubte Ehrliche Männer nammens Matthias Seitler Webermeistern von 68. jahren, und Mathias Wurst Zimmer-

meistern 64. jahr alt, als zeugen vorgestellet, mit gehors. bitt, dieselbe behörig zuvernehmen, und deren aussagen gemäss, unter unserer, und alhiesiger gemeinen Statt fertigung ihne ein ordentliches Geburts Instrumentum ausfertigen zulassen. Und zumahlen wir um disen billichen Gesuch nicht entgegen seyn können, noch sollen, als haben wir die producirte zeugen der ordnung nach abgehört deren dan ieder, und zwar an Eyds statt ausgesagt, auch mit einem Cörperl. eyd zubestättigen sich erbotten, ihnen zeugen gar wohl wissend zu seyn, daß des Supten. noch in leben befindl.er Vatter Michael Stainer, Burgerl. schuchmacher alhier, mit dessen nunmehro abgeleibten Mutter Maria seel. nach inhalt des alhiesigen Pfarrlichen Copulations-buch untern 10tn Febr. ao. 1699 in alhiesigen Pfarrlichen Gottshaus Ehelichen getrauet, von solch- beeden Eheleuten zeit ihres Ehestands neben mehr andern Kindern auch obbesagter Franz Stainer Ehelichen erzeuget, nach ausweisung des alhiesigen Pfarrlichen tauff-buchs untern 4tn Decembris ao. 1706 in ermeldter Statt Pfarr Kirchen alhier, von Weyl. Jacob Pfistermeister gewesten Schwarzfärber alhier seel: zur heiligen tauff gehalten, und von dem Wohl Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Urbano Böck damahls alhier gewesten Pfarr Vicario auch nunmehro seel. Christ. Catholischen Gebrauch nach Getauffet worden seye.

Die Gründe ihrer deren producirten zeügen hierinfalhs tragenden wissenschafft bestunden in deme, daß selbe zu damahligen zeiten alhier, bereiths burgerlich ansässig waren, und insonderheitlich der leztere zeug der Copulation des Suppten. Eltern und dem angestelt gewesten hochzeits mahl als ein hochzeitsgast persönlich anwesend gewesen seye.

Wir haben solchemnach zu mehrerer bestärckung alles dessen ihme Franz Stainer (welcher Stattkündigermassen nicht nur iederzeit für obbeschriben= seiner Eltern Ehelichen Sohne alhier von männiglich gehalten worden, sondern auch mit einiger diss lands ohnedem ungewöhnlichen lieb=eigenschafft nicht behafftet ist) disen Geburtsbrieff mit unseren, und alhiesiger gemeinen Statt hiranhangenden Secret-Insigl Gefertigter ertheilt, und zugestellet.
Actum Zwettl den Sibenden Monathstag February im Jahr des Heyls Eintausend Sibenhundert, und neun, und dreyssig.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn.
Wahl Commissarius
von Kirchstetten.

Hochedl Gebohren, auch hochgelehrter
Gnädig= Hochgebiettender Herr Herr. Wir Können nicht umhin Ewer Gnaden Gehors. zuberichten, waßmassen zwischen und, und Hrn. Johann Adam Carl in pcto. des zwettlischen Closter haus die Sach componirt seye, derentwillen wir Ewer Gnaden demnächstens das vergleichs instrumentum zu communiciren nicht ermanglen werden. Zu Hochen Gnaden

uns geziemmend empfehlend= und allstätts verharrende
Ewer Gnaden
Den 11tn Februarius 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
v. Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester herr Doctor, deroselben wird allbereiths bekant seyn, wie das die Sach in puncto des bekanten zwettlischen Closter haus alhier, zwischen uns und herrn Johann Adam Carl transigirt seye.

Nun ersuchen wir anschlüssig, projectirtes vergleichs instrumentum zu durchgehen, und dero hocherleuchten einsicht nach solchergestalten zurichten auf das alhiesige Statt in Sachen auf ein beständiges ende gesichert seyn, und alle nachtheiligkeiten vermiden bleiben möchten.

Wir können nicht umhin auch anschlüssiges Decretum zu communiciren, alleine die hierdurch intentirte tagsazung ist durch den entzwischen kommenen vergleich schon abgebrochen, es folget ingleichen ein Carlisches anbringen, in dessen decretation von einer landsfürstl. ratification erwehnt wird, in beyden anschlüssen kommen einige von uns bemerckte stellen, oder passagen zubetrachten vor.

Wir überlassen aber alles dero zu unserm besten Gedeyen bekanten fürtreffl. dexteritaet, und wird diser wegen einliferer dises herr Johann Beckheim unsers mittels das mehrere sprechen. Es wurde uns ein besonderer Gefahlen beschehen wan demselben obiges vorhero nach dero rechtlichen meinung eingerichtetes vergleichs instrumentum (zumahlen wir es ehunder unserm Hrn. Wahl commissario nicht communicirn wollen) und respectu des Hrn. Wahl Commissarius und von demselben uns zugefertigten Decreti wie nicht minder in pcto. der Landsfürstl. ratification zubeobachten, und vorzukehren seyn möchte, schrifftl. anhero mitgegeben werden könte, die wir nächst unserer höflichsten empfehlung Gebleiben,

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 12tn Febr. 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S:
Beynebens ersuchen wir von unserm untern 24tn elapsi bey einer hochlöbl.
N: Ö: Regierung in hac ipsa materia eingereichte= und decretirten
anbringen einen Rathschlag erheben zulassen, und uns untereinstens mit
anhero einzusenden.

_____Seite 58

Regierung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 23tn Febr. 739 vorgenuhmene
particular-streiffung betr.

Hochlöbl: N: Ö: Regirung

Gnädig= hochgebiettende herrn, demnach bey der untern 23tn February 739 in
alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgenuhmenen particular-
streiffung von einigen müssiggehend- bettelnd- oder verdächtigen gesind
niemand betretten worden.

Alß haben wir ein solches hiemit Grhors. berichten, und uns in
unterthännigkeit empfehlen sollen.

Ewer Excellenz, und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 58 v

Schreiben
An Hrn. Drem. von
Mayern in Wienn

Wohlgebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester herr Doctor, wir ersuchen anschlüssigen Bericht, die den
23tn hujus vorgenuhmene particular streiffung betr. bey der Hochen
Sicherheits Commission, wie nicht minder
2do anschlüssiges an die hochlöbl. N: Ö: HHrn. verordnete von der
alhiesigen Müllnerzunfft gesteltes anbringen behörig überreichen, vorhero
aber sich in dem Closter zwettlischen Freyhof bey dem daselbstigen geistl.
Herrn Hofmeister P: Bartholomaeo zumahlen dise Sach nicht nur von Sr.
Hochfürst. Eminenz dem Hr. Erzbischoffen zu Wienn, wie auch von dennen
Gräflich= Lamberg. Schallenberg= und Englischen Hausern, sondern auch von
(titul) Herrn Prelathen zu Zwettl behöriger orthen recommendirn zulassen,
von darunnen versprochen worden, um willen alle dise partheyen respectu
ihrer zu alhiesiger millnerzunfft gehörigen unterthännigen Millnermaistern
haubtsachlichen interessirt seynd, durch dero Canzley derentwillen
insinuirn zulassen, sodan solches anbringen erledigter uns demnächstens zu
remittirn.

3tio. ist gleichfahls unser ersuchen, in puncto der Carlischen
angelegenheit

_____Seite 59

das gebettene zu communiciren, inmassen wir dise sach aus verschidenen wichtigen, und fürtringenden ursachen bescheinigen müssen, womit wir uns höflichst empfehlen, und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten herrn Doctoris
Den 25tn Febr. 739

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S:
Gleisch aniezo verlanget Hr. Carl eine Copiam von dem getroffen= und errichteten vergleich, mithin ersuchen wir aufs inständigste um die beförderung der sachen, und verlässliche einschickung bey disem bothen, dan es scheinet fast, alß ob die Sach ein anders aussehen gewinnen wolte.

Schreiben
An Hrn. Hofrichtern
in Closter Zwettl Joseph
Friderich Neugebauer.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hoffrichter, auf dero in pcto des Joseph Winkler Millners zu Rosenau, und Lorenz Tüchlers würth am Oberhoffer ex capite eines strittigen pferdt handls anhero erlassenes

schreiben, haben wir nicht ermangelt, dem ex parte actoris vorgeschuzeten zeugen Andream Englmayr burgerl. Würth, und gastgeben zum schwarzen Adler alhier, anverlangtermassen abzuhören, dessen aussag in forma authentica hiebey folget, und welche derselbe erforderlichen fahls eyfdlichen zu bestättigen sich erbiettet.

Belangend dero schreiben von 4tn elapsi, in sachen daß dem Joseph Pollack bestand millner zu Schönau auf alhiesigen wochenmarckht abgenuhmene brod betr., so hat unser hochgeehrter herr in seinem eben diser sach wegen untern 27tn January diss jahrrs anhero erlassenen schreiben die alsobaldige restituirungs auflag des abgenuhmenen Brods angesucht. Da wir nun untern 28tn ejusdem rescribirt, auch solch unser remiss noch eodem eingelifert worden, unter andern des inhalts, daß besagtem bestandmillner das abgenohmene Brod auf sein anmelden, alsogleich werde ausgefolget werden, von uns auch wider diese unser zusage in mindesten nicht gehandlet worden, so finden wir auch noch zur zeit nicht, aus welch vermeintlich-rechtlicher ursach das brod mit parem Gelt ersezt werden solte, die wir übrigens alle Gut= nachbarl. Harmonie an unterhalten gedenken, und nächst unser höfl. empfehl. gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters

Den 4tn Martius 739

Dienst
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Franz Joseph
Figlmillner Hr. Doctoris von

Mayern Solicitatore in Wienn.
Wohledler, und Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr. Dieweilen wir auf unserer untern 12.= und 25tn elapsi an (titul) dero herrn Principalen (deme wir uns empfehlen) in Sachen erlassene schreiben bisanhero nichts erhalten, und hingegen an beschleunigung der Sach (so wir anderst keine Gefahr lauffen wollen) aus denen trifftigsten ursachen Gelegen.

Alß ist unser höfliches ersuchen, bey wohlermeldt dero herrn Principaln die Sach dergestelten zu dirigiren, womit uns bey disem Bothen (so jederzeit in dem Closter Zwettlerhof in Wienn logirt, und Sonntags vormittag von dannen abzugehen pfleget) nach dem inhalt ersagt, unserer zweyen schreiben das gebettene werden möchte.

Beynebens ersuchen wir die verfügung zumachen, auf das unsere bericht, und anbringen (so in sicherheits sachen einlauffen) nicht bey hochlöbl. Reg: sondern der hochen sicherheits Commissions Praesidi (so unserem wissen nach derzeit der N: Ö: Regiments Rath (titul) Hr. Graf von Hochenfeld seyn wird) einreichen zulassen, weil es diserwegen schon verdrus abgesezt.

Innsonderheitlich aber recommendiren wir die urgirende erledigung des dero herrn Principalen untern 25tn elapsi eingesendten, an die Hochlöbl. N: Ö: Herren

_____Seite 60 v

verordnete Gestelten Millner anbringens, die wir unter allseitiger Göttl. obsichts empfehlung Gebleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 5tn Martius 739
Dienstbereithe
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P: S:
Es ist uns diser tägen ein von Reg: um die Gebühr, und Billichkeit uns zu decretirtes anbringen von ihrem Ehewürth dem Simon Wagner zugestelt worden. Dieweilen nun von denen dissfähligen actis alhier nichts vorhanden, sondern dieselbe entweders bey dero herrn Principalens dissfahligen herrn Substituto die bey dem delegirten Richter Hr. Dr. Ziegler befindlich sein werden, als ersuchen wir, das nöthige vorzukheren, auf das sothanne acta ehistens zu handen gebracht, und uns anhero eingesendt werden möchten.

Schreiben
An Hrn. Urban Anton Arnold
Verwaltern zu Rottenbach.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter, auf dessen schreiben von 11tn hujus, folget beantworttlichen, wasmassen der Thomas Gerstinger, Closter Zwettler. Richter zu Grädniz den Azmillnerischen in alhiesiger

_____Seite 61

Statt burgfried in sogenannten Edlaberg gelegenn überländ acker, samt dem darbey befindl. Wißfleck, über die allbereiths untern 3tn elapsi fürgeweste, und der ordnung nach durch einige ad valvas publicas affigirte Edicta intimirte licitations tagsazung pr. 170 fl kauffschilling alhier

dergestalt an sich kaufflichen gebracht habe, daß derselbe untern andern bey der herrschafft Rottenbach, in ansehung dises Grundstuck alle gebührende jura, und taxen allein, und ohne entgelt der Atzmillner. Massa zubezahlen übernehmen, derentwillen wir ein solches dienstnachbarl. zuerinnern nicht umgehen wollen, unter allseithiger Göttl. obsichts empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten herrn Verwalters
Den 18tn Martius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hr. Urban Anton Arnold
Verwaltern zu Rottenbach

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Es ist uns durch herrn Johann Beckheim unsers Mittels zuvernehmen gewesen, wasmassen das in alhiesiger Statt gelegene

_____Seite 61 v

Kerbachische Haus auf gewisse art Kaufflichen hindan gegeben= und solches durch dero Hochen herrn Principalen Sr. Hochfreyherrl. Gnaden von Häckelberg tractirt werden wolte.

Wir ersuchen also unseren Hochgeehrten herrn hiemit dienstnachbarl., uns den Gefahlen zuerweisen, und derentwillen bey hochermeldt= dero Herrn Principaln nebst vermeldung unsers Gehors. respects, ob, wo, und auf was art Sr. Hochfreyherrl. Gnaden diserwegen mit uns zu tractirn Sich gnädig gefahlen lassen wolten? Sich geziemmend zu insinuiren, sodan uns in sachen eine wenige nachricht zuerthaillen. Wir seynd ein solches in vorfahrenheiten zuerkennen bereith, und gebleiben unter allseithiger Göttl. protection.

Unsers hochgeehrten herrn Verwalters
Den 21tn Martius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Michael Apflthaller
Rendschreiber in Schickenhoff.

Edl Gestrenger
Geehrter Herr Rendschreiber. Es ist uns durch die verwittibte Frau

_____Seite 62

Susannam Glasin Burgerliche Saiffensiederin alhier zu vernehmen gewesen, Daß Selbe in pcto. deren Glasischen äckern, und Grundstücken, bey der Herrschafft Schickenhoff richtigkeit machen solte.

Ob nun zwar ein solches in sich selbst so recht als billich, so können wir doch diss orths zuerinnern nicht umgehen, was gestalten ihres letztern Ehewürths seel. hinterlassene nächste Befreündten besagt ihres Ehewürths seel. hinterlassenes Testamentum Scriptum in quaestionem zu ziehen, und zu

impugniren sich anmassen, auch derentwillen allbereiths ein schrifftliches Clag-Libell und vermeintliche Erbs-erclärung bey uns eingereichet.

Dieweil es nun solchergestalten dissorths haubtsächlich auf die rechtl. cognitionem, und dahin ankommet, ob das Glasische ultimum elogium von Rechts wegen Subsistive, oder nicht? wordurch dan endlich sich weithers noch ergeben mus, auf wen die verlassenschafft quaestionis noch werde devolvirt werden? So wird unser geehrter Herr von selbsten erkennen, und derentwillen auch von uns hiemit das ansuchen beschiehet, daß mit obiger anforderung noch eine wenige zeit einzuhalten seyn werde, versichernde, daß wir mit abfassung disseithiger erkantnus so bald es immer möglich, und die rechtliche ordnung zulasset, allemassen wir die causam Summarissime, und ohne villen ambagibus tractirn werden vorzugehen, und dise strittsach zu

termininiren nicht ermangeln werden, unter allseithig= Göttl. obsichts empfehlung gebleibende

Unsers Geehrten herrn Rendschreibers
Den 21tn Martius 739

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Friderich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter herr Hofrichter auf dero schreiben von 14tn hujus in Sachen Weyl. Matthiae Pfeil gewesten Dragonners unter den Philipp. Regmt. seel. hinterlassenen Sohn Johann Christoph Pfeil, und dessen Vätterl. Erbtheil betr., haben wir nicht ermangelt, die Pfeilische wittib, nunmehro vereheligte Reichmüllnerin Burgerl. Tuchmacherin alhier vorfordern zulassen, und derselben dero schreibens inhalt inständig, und nach nothdurfft vorzutragen, von welcher wir sovill in antwortt erhalten, daß Sie ermeldt ihres Sohns ausgeseztes Vätterliches Erbtheill in das löbl. Stifft und Closter Zwettl nicht abgeben wolle, womit wir uns höchl. empfehlen, und verbleiben

Unsers hochgeehrten Hr. Hofrichters
Den 21tn Martius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Christoph Wilhelm
Mulser Inspector bey der
eisernen thür zu Crems.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, dero in puncto deren von dem Löbl: Collegio S: J: zu Crems, alß inhabern der Herrschafft Lengenfeld wider die auswendige daselbstige Grundherrschafft anmassende Gewaltsamen eingriffen anhero zuerlassen Beliebtes schreiben haben wir samt deren Jesuitischen Weiß articuln Rechts erhalten.

Gleichwie nun aber bishero ex parte praedicti Collegii wider unsere zu besagten Lengenfeld befindl. Spittalls-unterthannen, unsers wissens was widrigens nicht moviret, oder attentiret worden, ausser das sich unser daselbstiger Grundrichter Johann Adam Piber citra nostrum scire zu unterschreibung eines gewissen nichtigen attestati da ao. 1736 einverleitten lassen, darwider wir hingegen auf erfahrung dessen, noch untern 9tn Septembris lezt abgelebten jahrs das behörige nachtrücklichen vorgekehret, und geantet. So haben wir auch (ausser deme, was allbereiths beschehen) noch zur zeit in Sachen was weithers nicht vornehmen= übrigens aber das untern 9tn praefati mensis, et Anni an wohlbesagtes Cremser Collegium erlassene protestations-schreiben hierbey Communiciren, und unter Göttl. schuzes ergebenheit Gebleiben wolle.

Unser Hochgeehrten herrn.
Den 21tn Martius 739

Dienstbereitwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 63 v

Schreiben
An Herrn Petrum Matthiam
Closterbaur Verwaltern zu Sonnberg.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Wir haben bey denenselben noch allbereiths untern 20tn Octobris lezt abgewichenen jahrs durch ein ordentliches compass schreiben, worvon die copia A das rechtl. ansuchen gethan, womit dem dero verwaltung untergebenen unterthann, und Millnermeistern zu Oberhollabrunn, Johann Adam Eder die alsobaldige bezahlung des vermög der unter einstens communicirten verzeichnus von 16. praedicti mensis, et anni hiebei Sub B. dennen beeden Pännägl. Jungfrauen Erbinen alhier noch ausständigen Capitals rest pr. 537 fl 20 kr, cum eo quod interest wormit der Eder fide jussorio nomine denenselben Bekanter massen verhafft ist, von amtswegen all-geschärfften ernstes auferlegt werden möchte. Wir haben aber noch zur zeit, und über so geraume, um über fünff monath lang getragene zuwarttung einige antwortt oder nachricht hierüber nicht erhalten.

dieweilen nun besagter Johann Adam Eder nach ausweisung des authentischen obligations- und respective fidejussions instrumenti C: von 15tn Decembris 1728 sich Simpliciter zum Bürgen constituirt, also ist auch nach dem Österreichischen jure consuetudinario richtig, das er Johann Adam Eder qua talis ante excusionem principalis Debitoris bezahlen müsse. Hierzu auch nun so rechtlicher angehalten zu werden komme,

_____Seite 64

je mehr derselbe neben dem instrumento fide jussorio D: auch vermög der authentisirten schreibens copia D: von 29tn Octobris 738 das Sub. B: bemerckten Capitals rest pr. 537 fl 20 kr cum sua causa allerdings geständig ist, mithin ein ungrund quasi vero derselbe in dem instrumento fidejussorio C: pro fidejussore sich anderst nicht constituirt hätte, als wan etwo sein Vatter der Andre Eder (wie man in dem weithern schreiben von 4tn Decembris vorigen jahrs) worvon die Vidimirte Copia E: (der wahrheit zu wider vorzugeben sich nicht entblödet) nicht zahlen könnte, und hindert nichts, was in D: et E: respectu des Andre Eder hinc inde ganz confuse et Sine ordine hergeschwäzet wird, allermassen die Pännegl. jungfrauen

Erbinen in ansehung dises Bürgschaffts-werck dermahlen niemand andern, und zu conveniren haben, wohlerwogen nach angezogener Rechts Gewohnheit die Excusion des principal Debitoris erst alsdan bevorstehet, wan der fidejussor nicht zahlen kan, oder zu zahlen ausser stand ist.

Wir haben solchemnach unser schreiben oben A: von 20tn Octobris 738, anhero durchaus widerhollen, in conformitate desselben einer solchen schleünigen justiz administrierung ohne all-weithern umtrieb uns versehen, und dergestalten gewärttig seyn wollen, auf das sothane rechts würkhung die Clagende parthey darvon ehistens sehen und derselben in der thatt theilhafftig werden möge. Die wir inmittels in baldiger erwarttung einiger antwortt

_____Seite 64 v

unter allseithiger Göttl. protection seynd

Unsers Hochgeehrten Herrn

Den 24tn Martius 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Keyl: Hr. Wahl Commissarius
von Kirchstettern in Wienn.

Hochedl Gebohren= und Hochgelehrter
Gnädig=Hochgebiettender Herr. Bey herannahung deren heiligen Osterfeyertägen kommen wir unsere obtragende devotion dergestalten zu contestiren, womit der ausspender alles guten Ewer Gnaden, und dero Hochadeliche Familie nicht nur diese heil. zeit, sondern auch deren noch gar ville nachfolgende in unverwurckten hochen wohle seyn zurucklegen lassen möge. Die zu beständigen Gnaden wir uns Gehors. empfehlen und alstätts verharren.

Ewer Gnaden.
Den 24tn Martius 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 65

Schreiben
An Herrn Doctorem
v. Mayer in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, zu bezeugung unserer gegen derselben taugenden hochachtung kommen wir die heran nahende heilige Oster feyertäg solchermassen Grundherzig anzuwinschen, auf das solche, und ville nachfolgende unser hochgeehrtester herr samt dero hochwertesten frauen Gemahlin in allen von selbst desiderirenden, und etwo hochen und ungemeinen eigenschafften gleichkommenden prosperitaeten auf das vergnügteste hindan legen möge, die wir uns, und alhiesige Statt zu dero Patronanz geziemmend empfehlen, und allstätts verharren,

Unsers Hochgeehrtesten herrn Doctoris
Den 24tn Martius 739

Dienstschuldigster
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Beynebens ersuchen wir, durch dero Canzley anschlüssigen Bericht, die dem 23tn hujus alhier vergangene particular streiffung betr. bey der hochen Sicherheits Commission überreichen zulassen.

_____Seite 65 v

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 23tn Martius 739 in alhiesigen
Landgerichtl. territorio vorgenohmener
particular streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig-Hochgebiettende Herrn, bey der untern 23tn Martius 1739 in alhiesigen Landgerichtl. territorio vorgegangenen particular-streiffung ist von einigen müssiggehend- bettelnd- oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.

Wir haben Solchemnach ein solches Gehorsamst Berichten und uns in unterthännigkheit empfehlen sollen

Ewer Excell. und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 66

Schreiben
An Herrn Martin Wolfgang Mayr
Verwaltern zu Rosenau.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Es befindet sich alhier die Tochter des N: Hann eines Maurers (so den vernehmen nach unweith dem Schloss zu Rosenau seinen aufenthalt haben solle) namens Elisabeth in einem sehr ellenden stand, welche wir inmittels aus erbarmens in das alhiesige Siechhaus haben bringen lassen, mithin beschiehet von uns das dienstnachbarl. ansuchen behörigen orths die verfügung zumahlen, auf das besagte Elisabeth Hannin welche zu gehen nicht im stand ist, heunt oder morgen von hier abgeholt werden möchte, in puncto des Paul Polläck alhiesigen Bräuers haben wir eine tagsazung auf den 7. April vormittag um 8 uhr angesezet, da die clagende parthey nebst denen zeugen anhero abzuschicken belieben wird. Womit unter anwünschung glückseel. heil. Oster feyertägen wir iederzeit verharren.

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 27tn Martius 739
Dienstnachbarlicher
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Urban Anton Arnold
Verwaltern zu Rottenbach.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. Dero Schreiben von 25tn hujus habe ich rechts erhalten. Ich bin nun fürs erste alhiesiger Statt für dero dissorthige gewogenheit auf solche art obligirt, daß solche in Begebenheiten nicht ausser acht wird gelassen werden.
Dieweilen nun aber sich wegen abwesenheit einiger Raths mitglider auch sonst ander verhindernissen wegen, in puncto der bewusten Kauffs-handlung vor denen feyrtägen keine Sessino mehr halten können, So wird von hieraus innerhalb 8 tägedn auf obig dero schreiben eine ausführl. antwortt ganz sicher einlangen.
Womit nebst grundherziger respectirung Glückseel. heil. oster feyertägen mich höfl. empfehle, und verbleibe

Meines Hochgelehrten herrn Verwalters
Zwettl, den 28tn Martius 739

Dienstbereitw.
Bernhard Zeller
Statrichter allda.

Schreiben
An Hr, Franz v. Seyring
Kayl. Provincial Auditor
in dem temesvarer Bannat.

Wohledl Gestrenger

Hochgelehrter Herr. Auf dessen in puncto des daselbst ex capite desertionis arrestirten Johann Steiner anhero

erlassenes inquisitions-schreiben folgen hiebey in Sachen, daß wider besagten inhafftirten indicirte crimen homicidius betr. den forma probante beyligende anschlüss, bestehend benantl. in dem attestato chyrurgio von 31tn Aug. 729, den dem schreiben des herrn Johann Franz Widurek J: N: Doctoris Keyl: Kriegs= Gerichts= und Rgmts- Schuldheiss in Wienn dto. 29ten Decembris 729, und unseren hierauf erlassenen remiss von 4tn Januarius 730 mit der erinnerung (gleichwie auch aus disen anschlüssigen des mehrern zuvernehmen seyn wird) das mehr besagter Johann Stainer noch allbereiths ao. 729 von hieraus dem foro militari ausgeantworttet, und daselbst ex capite praefati imputati criminis Homicidius (derentwillen die näheren umstände aus dem attestato chyrurgico von 31 Jan: 730 an das Keyl: Kriegsgerichts- und Rgmts. schuldheissen amt in Wienn erlassenen remiss zuersehen) processirt worden seye, womit wir uns höfl: empfehlen, und unter allseithiger göttl. protection verharren

Unseres Hochgeehrten Herrn
Den 28tn Martius 739

Dienstbereitwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Franz Jacob Marckhauser

Verwaltern zu Ottenschlag.
Ehrenvesster
Hochgeehrter Herr, dessen Schreiben von 1tn hujus, in sachen des Joachim Rafetseder daselbstigen Fleischhackers alhier, angehaltenen Sohn Anton betr., ist uns rechts worden. Worauf sovill beantworttl. folget, wasmassen, gleichwie wir unser disseithiges factum erforderlichen fahls zu justificiren wissen, und allerdings fundirt seynd, also auch unser hochgeehrter herr dasselbe auf eine so gar voreylige, und unzeitige weis re penitus incognita et nondum perspecta zu critisiren allerdings hätte entübriget bleiben därffen, und sollen, allermassen uns derselbe, wie wir in Sachen zu verfahren haben? Keine Leges vorzuschreiben hat, sondern etwo selber vor seiner thür zu kheren haben därffte. Dahero wir dem Joachim Rafetseder mündlichen bedeutet, das auf obiges Schreiben von 1tn hujus sein Sohn nicht entlassen werde, sondern das dissfahls das behörig= rechtl. vorgehen wurde, nachdeme sich aber mehrbesagter Joachim Rafetseder hinnach, wie wür verstanden, mit dem Mathia Neunteufl burgerl. Fleischh. alhier sich extra individualiter verglichen, so haben wir endlichen aus ursachen, so uns hierzu bewogen, dem Anton Rafetseder zuentlassen veranlasset.

De reliquo ist uns von deme was in obigem schreiben von einigen gerichts dienner vor 3 jahren in dem Ottenschlag. Landgericht vorge-

_____Seite 68

bendlich ausgeübet worden seyn, sollenen excessen angeführet worden, nichts bewust, die wir indessen unter Göttl. obsichts empfehlung seynd

Unseres Hochgeehrten Herrn
Den 7tn April 739
Freundwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Wir, N: Stattrichter amts verwalter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl in dem Erzherzogthum N:Ö: bezeugen und versichern hiemit, daß wan der Thomas Georg Koffler ein seinem angeben nach aus der Königl: Statt Pilsen in Böheim gebürttiger Kämplmacher gesell, alles das praestirt haben wird, respectu dessen derserlbe anheut von uns Decretiret worden, und derentwillen derselbe die Origl. Verbescheidung zu produciren hat, derselbe bey alhiesiger Statt für einen Burger aufgenuhmen, und ihme auf die erkauffende Burgerl. Behausung, und seine erlehrnte profession das burgerrecht conferirt werden solle. Zu wahrer Urkund dessen unser, und alhiesiger Satt nachgesteltes kleinners Secret Insigl. Act. Zwettl den 14. Aprilis 1739.

_____Seite 68 v

Schreiben
An Herrn Johann Gotthard Ullrich
des halben viertten Stands Einnehmern.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Einnehmer, auf dessen schreiben von 12. elapsi in Sachen die von denen Niederösterreichischen Hhrn. verordneten denen gesamten Millnermeistern im Land respectu eines jeden Millgang unter anbetrohung der militar. execution zuerlegen dictirte vermögen, und türkensteuer betr. erinnern wir

Ad 1mum daß bey alhiesiger Statt fünff mallen sich befunden alß die sogenannte Maismill, die Heumill, die Thurnmill, die Bleichmill, und die Schleiffmill.

Ad. 2dum daß zwar die Maißmill 5 gäng und die heumill 3 gäng, ven denen überigen 3 millen aber iede 2 gäng habe, jedoch mit dem gleich hinauf ac 3tium angemerckten verstand

Ad 3tium seynd ao. 736 von obbeschribenen alhiesigen millen durch das ober commriat. des V:O:M:B: *[Viertel ober dem Manhartsber]* vermög der authentisirten ordonanz copia von 1tn May 736 respectu deren jenigen mill-gängen (worauf der millner zumahlen hat, oder in soweith sich die malter erstrecken, quod notetur, derentwillen sowohl besagte ordonanz copia, alß auch anschlüssige von uns in eben diser Sach untern 5tn May 736 extradirte verzaichnus anzusehen seyn wird) 3 fl anverlanget worden, sonst aber niemahlen etwas, ausser anjezo leztmahlig, derentwillen hierwider von dem gesamten halben viertten stand nunmehro die vorstellung beschehen solle, auf besagte ordonanz nun haben

_____Seite 69

Ad 4tum die alhiesige Millner bey besagtem ober Commissariat nach ausweisung anschlüssiger vidimirten verifications-copia von 19. May 736 zusammen, 31 fl 39 kr, bezahlen müssen. Beynebens folgen anschlüssige vidimirte 6 copien dto. 18tn Aug. 735, 15tn Octobris 736, 15tn July und 24tn Decembris 737, den zwey von negsten July 738, die pro annis 735, 736, 737, und 738, für uns, und alhiesige burgerschafft bezalte vermögen- und türckensteur betr., wie nicht minder ein anbringens copia deren gesamten unter alhiesiger millnerzunfft gehörigen millnermeistern, wormit Sie aber obschon die Sach von verschiedenen hochen orthen, und meistentheils interessirten partheyen als insonderheitlichen von dem Hrn. cardinal, und Erzbischoffen zu Wienn, dem Hrn. Prelathen von Closter Zwettl, Sr. Hochgräfl. Lamberg= und Schallembergisch= wie auch Englischen hausern nachdrucklich recommendirt ware, nichts gerichtet, gleichwohlen aber daraus der nahmhaffte unterschied deren dissorthigen wald-millen respectu deren andern Land-millen zuerkennen seyn wird, wie wir dan ersuchen, in der abfassenden schrifft auf diese ungemeine differenz, und umstände in sofehrn es die gemeinwesische Causa zulasset, und derselben nicht nachteilig ist, gehörige reflexion zumachen, Womit unter allseithiger Göttl. obsichts empfehl. wir jederzeit verharren.

Unsers hochgeehrten herrn, den 18. Aprilis 739
Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 69 v

Intercession
Wan von der Hochgräfl. Dietrichstein. Herrschafft Arbesbach die Sophia Pesenbeckin des Johann Michael Pesenbeck braumeisters in Wachtlhof, und dessen Ehewürthin Eheliche tochter, ihrer unterthännigen pflicht erlassen= hingegen nebst ihren jezig= und könfftigen Erbschafftsrechten zur verehelichung, und burgerl. unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley begebenheiten ein gleiches observiert werden,

Zwettl den 18tn Aprilis 739
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An herrn Friderich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Wir erinnern hiemit, wasmassen herr Joseph Sinell Rentschreiber der Landsfürstl. Probstey Zwettl auf unser anheut beschehenes ansuchen in causa contra Hr. v. Guldenstein bey der bevorstehenden augenscheins-commissarius an seithen unserer sich gebrauchen zulassen erbothen habe. Womit wir uns hofl. empfehlen und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 22tn April 739
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 70

Schreiben
An N: Richter und Rath des Marckt
Leonfelden in Oberösterreich.
Ehrenvesste, und Ehrsame
Geehrte Herren, derenselben Schreiben von 13tn elapsi, in Sachen, den für die Mariam Barbaram Voglerin, und ihre 3 Kinder angesuchten unterstand betr. haben wir den 18tn hujus durch die Voglerin rechts erhalten. Hierauf nun erinnern wir, wasmassen wir solchen gesuch aus Subversirenden wichtigen ursachen keinesweegs statt thuen können, sondern uns der von Einer hochlöbl. N:Ö: Regierung untern 24tn Novembris 733, diserwegen Gnädig ergangenen verordnung allerdings betragen, nicht zweifelnde daß unsere geehrte herren solch hoche verordnung dermassen befolgen werden, auf das besagte Voglerin sowohl in puncto ihrer, alß ihrer Kinder patentmässigen verpflegung sich weiterhin zubeschwären nicht anlaß= oder ursach nehmen möge, allermassen wir dan selbe auch nebst ihren beyhabenden drey Kindern aniezo alhier angehalten, und das behörige in Sachen vorgekehret hätten, dafern selbe nicht von selbsten und freywillig mit ihren 3 Kindern in ihr Geburts orth von hieraus alsogleich zu resertiren, Sinceriret hätte, die wir überigens unter Göttlicher obhut seynd,

Unserer Geehrten herrn
Den 23tn April 739
Freundwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 70 v

Attestatum
Daß Johann Reinisch ein Dragon von dem Löbl. Graf Phillipp Dragoner Rgmt. nebst noch zwey Gemeinen acht tag lang alhier auf der Werbung gewesen, und sich solche zeit hindurch ohne excess aufgeführet, und verhalten haben. Wird hiemit bezeuget, Gegeben in der Landsfürstl. Statt Zwettl den 23tn Aprilis 738.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Verwalter zu Haidenreichstein
Nicolaum Johann Hartmann.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. Es hat uns Leopold Führer, Burger und Gartner alhier wehemüthig zuvernehmen gegeben, wasmassen der Andre Perneder Hochgräfl= Lambergischer unterthann von Wertenschlag untern 16tn Martius nächsthin auf alhiesigem wochenmarckt dem Johann Gröbl von Arnholz ein par ochsen pr. 43 fl 30 kr abgeführet, verkaufft, er Leopold Führer hingegen für ihne Johann Gröbl auf dessen bitte, und Sinceration, das er das Gelt schon zu haus in der truchen habe, und nach 14 tagen bezahlen wurde, respectu des überrest pr. 38 fl burgschafft geleistet habe. Dieweilen nun er führer den Andre Perneder bezahlen müsste, so hätte er auch billich bey dem Johann Gröbl seinen regress zuerhollen gesuchet

_____Seite 71

Er Führer hingegen hatte nicht ohne befremdung vernehmen müssen, daß der Gröbl sich der Bezahlung zuentäussern vermeine, undter dem nichtigen vorwand, daß weilen ihme Gröbl der Jacob Siess Hochgräfl= Lamberg. unterthann zu Mittenreuth 40 fl schuldig wäre, und der Siess, und Perneder unter eine herrschafft gehörten, dieser bey jenem die noch ruckständige 38 fl einhollen, und sich solchergestelten zahlhafft machen sollte. Wessentwegen besagter Leopold Führer bey uns, um aberlassung eines Compass=schreibens an unsern Hochgelehrten herren (auf das er in der Sach Claghafft, und intemnis hergestellet wurde) gehors. angelanget.

Und zumahlen nun die von dem Gröbl zu thuen vermeinte anweisung diss orths ex nullo capite plaz greiffen mag, inmassen sich der Perneder der von dem Führer für den Gröbl eingelegten Burgschafft Simpliciter, und absolute zubetragen hat, der Führer auch de jure consuetudinario Austriaco ante excussionem des principal debitorn zur zahlung angehalten werden mus, mithin nicht weniger billich, das auch dem Burger zu seinem recht, und regress verholffen werde.

Alß haben wir unserm Hochgeehrten herrn dahin Geziemmend ersuchen wollen, mehrerwehnten Gröbl die alsobaldige bezahlung obiger 38 fl dergestalten aufzulegen, auf das sich der treuherzige fidejussor dieses unsers vorwortts ab

_____Seite 71 v

effectu zuerfreuen haben möge. Wir seynd es in derley begebenheiten zuerwidern so bereith alß schuldig, und gebleiben nächst unserer höfl. empfehl.

Unsers Hochgeehrten herrn
Den 29tn April 739

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 27. April 1739
vorgenuhmene particular streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende herren, demnach bey der den 27. April 739 in alhiesigem Landgerichtlichen territorio vorgegangenen particular=streiffung von einem müssiggehend= bettelnd= oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.
alß haben wir ein solches Gehors. berichten und zu hochen Gnaden uns empfehlen sollen
Ewer Excell: und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 72

Schreiben
An Herrn Doctorem
v. Mayer in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester herr Doctor. Wir ersuchen anschlüssigen Bericht die den 27. hujus alhier beschehene particular streiffung betr. bey der hochlöbl: Sicherheits Commission einreichen zulassen.

Beynebens ist aus anschlüssiger schreibens copia des mehrern zuersehen, was wir allbereiths untern 5tn Martius nächsthin an dero herrn Solicitatorem Figlmillner gelangen lassen. Da wir aber hierüber bis anhero (ausser des von unserm hochgeehrtesten herrn Doctore uns remittirt= und approbirten Carlischen vergleichs Project) nichts erhalten, uns hingegen, wir von selbsten hochvernünfftig zuerachten, in ein= und andern, und sonderbar, auf was art das Carl. vergleichs instrumentum zur Landsfürstl. Ratification zubringen, und wir dise zubewürcken, nicht minder 2do ob das untern 25tn Febr. diss jahrs eingesendt an die N:Ö: HHrn. Verordnete Gestelte anbringen der alhiesigen Millnerzunfft allbereiths erlediget= wie auch 3tio ob die acta in der bekanten alhiesigen Wagner. Crida Sach zu handen Gebracht worden, oder was es sonst darmit für eine beschaffenheit habe? mercklichen gelegen

Als können unsern Hochgeehrtesten herrn Doctorem wir hiemit inständigst zuersuchen nicht umgehen, und hierüber in ein= und andern demnächstens dero hocherleichte Rechtliche Gemüths-meinung angedeyen, auch obbesagteys millner anbringen nebst denen Wagnerischen actis

_____Seite 72 v

zu handen bringen zulassen, und uns sobald möglich anhero einzusenden, womit wir uns höchlichst empfehlen, in stätter gebleibung

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 30tn April 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Carl Hartmann
Gem. Statt Agenten in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, wir haben die uns remittirte Contingent-zettl, wie auch die leztere zwey Ennehmer amts quittungen pr. 1072 fl und dem Bier aufschlags Bestand-contract rechts erhalten hierauf nun übersenden wir

1mo dero original quittung pr. 1087 fl vom 24tn Jan. diss jahrs, dann

2do anschlüssige quittung von heuntigem Dato. daß von deroselbsten unserm herrn Stattschreiber untern 19tn Jan. diss jahrs in wienn bezahlte Albrechtsburgische interesse pr. 137 fl 47 kr betr. mit dem ersuchen, dargegen unsers herrn Stattschreibers darfür ausgestelte interims quittung demnächstens zuruck einzusenden,

3tio ersuchen wir nicht minder anschlüssigen Brieff an herrn Johann Gotthard Ullrich Einnehmern des halben Viertten Stand sobald möglich sicher zu dirigiren,

_____Seite 73

die wir unter Göttlicher protection gebleiben

Unsers hochgeehrten herrn
Den 30 Aprilis 739

Dienstwilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S: es folget auch hierbey zuruck der unsern herrn Stattschreiber lezthin in abschrifft mitgegebene N:Ö: Regirungs aufschlag von 13tn May 735 die Probstey zwettlische Administrations Rent=Rechnung betr.

Quittung

Quittung

Pr. Einhundert Siben, und dreyssig Gulden 47 kr, welche wir endes geferttigte untern 19tn Januarius diss jahres von herrn Joseph Carl Hartmann in Wienn durch alhiesigen Herrn Stattschreiber Puechberger als verfahlene Albrechtsburg. interesse par, und rechts empfangen haben, zu urkund dessen unsers und alhiesiger Statt nachgestelte kleiner Secret insigls-fertigung.
So gegeben den 30tn Aprilis 1739

N: Stattrichter amts
Verwalter, und Rath allda.

_____Seite 73 v

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hoff Richtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. Aus nebenkommenden anschlus ist das mehrere zuersehen, was die alhiesige Weber zunfft, in pcto. ihrer renitirenden unter dem Löbl: Stifft, und Closter Zwettl gelegenen unterthännigen mitmeistern neüer dingen beschwärweis angebracht habe.

Damit nun diese Sach Gründlich untersucht und alle böse exemplificationes (gestalten wir nicht bergen können, daß die widersessigkeit deren Beschribenen Geymeistern, welche zum theil auch so gar dero eigenen verordnung zuwider, von der ihretwegen angestelt-gewesten handwercks zusammenkunfft denuo ausgebliben seynd, auch allbereiths respectu anderer

auswendigen mitburgern üble folgerungen verursachet) abgeschnitten werden mögen.

Alß haben wir hiemit unser vorhiniges ansuchen dahin instanter widerhollen wollen, die nöthige verfügung all-Geschärfften ernstes dafür zumachen, auf das sowohl die renitirende, als auch die überige unter dem Löbl: Stifft Zwettl gelegene, und zu alhiesiger zunfft gehörige Werckmeister, auf die demnächstiger in dem anschluß bemerckte zusammen konfft alhier bey empfindl. Bestraffung unausbleiblich erscheinnen, und die daselbst erfolgende erkantnus gebührend auswartten, und befolgen sollen, versichern, daß die Sach

nach aller Billichkeit angesehen, und tractirt werden solle, inmassen wir, sovill nur immer möglich, und thunlich, die vordauernde Gutnachbarl. verständnus in allweg zu unterhalten, und zu cultiviren gedenken. Womit wir uns Höfl. empfehlen, und unter Göttl. protection allstätts verharren.

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 2. Maius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich Neugebauer,
Hof Richtern in Closter Zwettl.
In Simili mutatis mutandis
An Hrn. Verwalter zu Rastenberg,
Hrn. Verwalter zu Rosenau,
Hrn. Verw. zu Rottenbach,
Hrn. Rendschreiber in der
Keyl. Probstey Zwettl,
Hrn. Rendschreiber in Schickenhoff.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, Hofrichter. Demnach eine Hochlöbl. N:Ö: Reg: mittels eines erlassenen Befehl de dato 10tn Aprilis dieses jahrs anhero die erinnerung gethan, das anheuer zu aufheb- und hindanbringung deren Bettlern, und müssiggehern, in sonderheit aber wegen entdeck= und aufbringung deren durch gelegenheit ieziger Kriegs Läufften in denen Österreichischen Erblanden sich etwo aufhaltenden Gefährl. licher Nationalisten, oder wohl gar Spionen und falschen Werbern in besagten gesamten Österreichischen Erblanden an einem Tag, und zwar den 13. hujus eine abermahlige General-Visitation vorgenuhmen werden solle, und nun crafft angezohenen hochen befehls unter andern auch alhiesiges Kayl. Statt- und

Landgericht in dem virtute der solchen Befehl beygebogenen capitaliter anschlüssigen specification ausgezeichneten Gezirck zu einem rendezvous-plaz ausersehen, und benennet, und zu dem ende die in solche Specification consignirte Landgerichter, und orth anhero angewisen= neben deme aber mehr angezohenen Landsfürstl. Befehls in terminis beygerucket worden, das von all-jenen, denen die besorgung dessen obliget, bey schwärer verantworttung, und gestalten dingen nach scharffer bestraffung diser general visitation instructionsmässig persönlich beygewohnet, und sowohl die anhero, alß zuruck streiffung mit denen zu solchen ende zugezohenen

Leuthen in guter ordnung verrichtet, überigens aber in besezung deren abseithigen wegen und strassen all=möglichevorsichtigkeit getragen werden solle.

Als hat man ein solches zu aller gehorster befolgung in Sachen, und das all-jene Persohnen welche patentmässig angehalten zu werden kommen, und in solcher streiff betretten werden, somit alle bey ihnen befindlichen fahrnussen oder effecten, schrifften, und brieffschafften, welche keinesweegs zueröffnen, auf dem Sammlungs plaz anhero gebracht= übrigens aber sowohl die Ao. 724 herausgegebene Haubt-instruction als auch die hierauf weithers in Sachen emanirt= und publicirte Mandata geziemmend Beobachtet werden, freundnachbarl. zuerinnern nicht ermangeln wollen, unter allseithiger Göttl. obsichts empfehlung Gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 9tn Maius 739

Dienstnachbarl
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Decretum ex offo
An die Richter zu Obern Hof,
Haßlau, Gerotten, und Pötzleins.
An die Richter zu Ruedmans, Schönau,
Sprögniz, und Klein Weissenbach.
An die Richter zu Englbrechts,
Grossen Hohenreith und Reichers.
An die Richter zu Niderstrallbach,
Obern Strallbach, Grädniz, Wolfgers,
und Walterschlag.
An die Richter zu Moithrams, Syrafeld,
Gschwendt, Bernhöfen, Grossen Weissenbach,
Franckenreuth, Schräfberg, Creuz=Steg,
Canzenhof, und Koppenzeil.
An den Richter zu Saillingstatt,
An den Richter zu Warnings.
An den Richter zu Oberndorf.
An den Richter zu klein Ottenschlag

Von dem Kayl. Statt= und Landgericht der Landsfürstl. Statt Zwettl, wegen denen aussen Benenten orthen, und derenselben vorgesezten Richtern hiemit ex offo anzufügen, demnach eine hochlöbl. N:Ö: Regiung zu aufheb- imd hindanbringung deren Bettlern, und müssiggehern, insonderheit aber wegen entdeck- und aufbringung deren durch gelegenheit ieziger Kriegs Laufften, in denen Österreichischen Erblanden sich etwo aufhaltenden gefährlichen Leuthen, feindlicher Nationalisten, oder wohl gar Spionen, und falschen werbern in gleichbesagten genannten Österreich. Erb-landen auf morgen eine abermahlige gral. Visitation angeordnet, und hierzu auch unter andern Crafft eines anhero erlassenen befehl von 10tn elapsi als hiesiges Keyl. Statt= und Landgericht in einem Gewissen ausgezeichneten Gezirck (worunter auch die aussern bemerckte orth begriffen) zu einem rendezvous plaz ausersehen, und benennet hat.

Auch wirdet in Crafft angezohenen Landsfürstl. Befehl obbesagten Richtern alles ernstes, und gemessen anbefohlen, das Selbe morgen frühe bey anbrechenden tag nebst zuziehung zulänglicher Mannschafft bey ihnen daselbst alle häuser, Keller, Städl, und etwo verdächtige orth, und schlupfwinkl, wie nicht minder alle abseithige weeg, strassen, häusl,

Waldungen, und Gebüsch genau durchstreiffen, auf obbeschribene Sort-Leuthen ein wachsames aug tragen, und inquirirn, Selbe auf betretten, samt allen bey ihnen befindlichen fahrnussen, oder effecten schrifften, und brieffschafften, welche keines-

_____Seite 75 v

wegs zu eröffnen, wohlverwahrlich anhalten, folglich nebst mitbringung deren etwo angehaltenen Persohnen, und Sachen ihren streiff zu alhiesigem rendezvous-plaz in guter ordnung, mit aller vorsicht und behutsamkeit anhero machen, übrigens aber sowohl die etwo sowohl die ao. 724 herausgegebene haubt instruction, als auch die hierauf in Sachen weiters emanirt=und publicirte generalien und mandata bey schwärer verantworttung, und scharffer bestraffung gezimmend befolgen sollen. Wornach Sie sich also zurichten deme gehors. nachzuleben und vor schaden zu hütten wissen werden. Actum Zwettl, den 12tn Maius 1739.

Schreiben
An Hrn.Veit Severin Job
Verwaltern zu Rastenberg

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter, demnach in heuntiger General-Visitaon. und zuruckstreiffung von allhiesigem rendezvous-plaz, der von flachau anhero abgeordnet gewesten Mannschafft in dem Mitterreitter feld mithin in dem Rastenberg. Landgericht die Catharina Rederin eine von Grisbach unter der Herrschafft Rappottenstein gebürttige schon zimlich bejahrte ledige Weibs persohn, als eine Bettlerin betretten, angehalten, und folgends auf alhiesigen Sammlungs plaz anhero gebracht und vorgestellet worden.

Alß habe solche Persohn Meinem Hochgeehrten Herrn durch die einliferer dises briefes hiemit zu dem ende sicher

_____Seite 76

zuschicken wollen, auf des mit derselben von seithen des löbl. Landgerichts Rastenberg, das behörige instruction= und patentmässig vorgekehrte, und hierauf das nöthige an die hohe Landes Sicherheits Commission erlassen werden möge, der ich nächst meiner Hofl. Empfehlung gebleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 13. Maius 739

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Verwalter
zu Haidenreichstein
Nicolaum Johann Hartmann

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, Verwalter, demanch uns Leopold Führer Burger und Gartner alhier aufs neue und zwar sehr lamentirlichen angegangen, womit demeselben zu seinem so treuherzig verbürgten betrag (als worinnen ein mercklicher antheill seines wenigen wein verkhauff bestehet, und derentwillen wir das behörige durch Compass-schreiben, untern 29tn elapsi an unsern hochgeehrten herrn gelangen lassen) auf das fürdersamste verholffen werden möchte.

Als haben wir hiemit unser vorhiniges ansuchen dahin instanter widerhollen wollen, die gemessene auflag in Subsidium justitiae ergehen zulassen, auf das eingangs besagten Lepold Führer der fidejure betrag deren 38 fl von dem principal

_____Seite 76 v

Debitore ehistens abgeführet werden möchte, contestirende, ein solches in derley, und andern vorfahlenheiten hinwiderum nachbarl. zuerkennen, womit wir uns höfl. empfehlen, und verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 15. Maius 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Jpseph Fridrich
Neugebaur, Hofrichtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Es hat uns Elias Müllner Burgerl. Fleischhacker alhier angezeigt, wasmassen dennenselben von Weyl. Joseph Pichler gewesten Millnermeisters auf der sogenannten Weegmill seel. verlassenschafft noch ein Capitalls rest pr. 100 fl samt dem bereiths ein jahr vor des debitoris todt schon ausstehen geblibenen, und zeithero angewachsenen intee. noch ruckständig seye, und das dise seine anforderung auf anschlüssigen authentisirten obligaons copia von 3. Januarius 1731 sich gründe, für eines.

2do seye auch ihme Eliae Millner der geweste würth von grossen Klominz für ein diesen würth verkhaufftes paar ochsen noch einen rest von 16 fl 36 kr schuldig.
Dieweilen nun er Millner des seinig nunmehro sehr bedürfftig, sonderbahr aber zu ab= und hindanstellung seiner

_____Seite 77

Stüff=Kindern von ihme noch ausständigen Erbs-portionen, derentwillen er sehr getriben wurde, höchstens benöthiget wäre.
Alß hat er bey uns zu facilitirender habschafftwerdung solch seiner praetension um aberlassung eines compass schreibens an unsern hochgeehrten herrn Hofrichter Gehors. angelangt. Disem Gesuch nun willfahrende, ersuchen denenselben wir hiemit dienstnachbarl. die Sach durch dero vermögen dahin zu dirigiren, und dem Supplicanten zu seiner ehemögl. befreidigung also zuverhelffen, auf das selber respectu erwehnt seiner anforderungen cum omni causa von denen nächst verfahrenden wehrungen befriediget werden, und also der Suppt. sich dises unsers vorworts ab effectu zuerfreuen haben möchte. Worgegen wir nächst unserer höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 16. Maius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlaß Schein

Hiemit und in Crafft dises wirdet der Johann Michael Taubenschmidt ein Binder Gesell, Weyl: Johann Taubenschmid gewesten Burgerl. Bindermeisters alhier, und Catharina dessen Ehewürthin beeder nunmehro seel. Ehelich hinterlassener Sohn derjenigen pflicht, wormit er als hiesiger Landsfürstl. Statt bishero

zugethan gewesen, erlassen, und der hochfürstl. Passauer. Herrschafft= und Rendamt Königstetten nacher S: Andream Haidenthall, samt seinem dermahlen habende vermögen, und könfftig etwo überkommenden Erbschaffts Rechten, Gegen in derley fählen anhafftenden reciprocationen für einen unterthann überlassen. Zu Wahrer urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung, Actum Zwettl den 20. Maius 739.

Specification
Deren jenigen orthen, welche bey der den 13. Maius 739 vorgenuhmenen General-visitation zu der Statt= und rendezvous plaz Zwettl gestraifft.

	Mann
Marckht Schweickhers	48
Gerotten	27
Saillingstatt	34
Warnings	17
Walterschlag	15
Mannshalm	20
Bösen Neunzen	10
Wildungs	12
Oberndorff	14
Sprögniz	24
Eschabruck	17
	238

	Mann
Königsbach	13
Germans	18
Vittisenbach	18
Schloss Rottenbach	2

Notandum respectu der herrschafft Rottenbach und darvon dependirende orthen hat Hr. Verwalter die Mannschafft angeführet

Merzenstein	20
Gut Schickenhof	1
Syrafeld	13
Nidern Stralbach	17
Flachau	30
Grossen Klominz	30
Grädniz	24
Closter Zwettl	6

Notandum, respectu des Closter Zwettl und darvon dependirenden auf alhiesigen Samlungs-plaz angewisenen orthen hat der daselbstige Hr. Hofrichter theils mannschafft Angeführet.

Pözles	12

Obernhof	24
Hörmanns	11
Wolfsberg	17
Friderspach	40
Schönau	16
Ruedmans	58
	370

	Mann
Nidernonndorff	27
Obernonndorff	20
Schafberg straiffen nacher Gräfenschlag	
Grossen Weissenbach	40
Rohrenreuth	22
Reichers	9
Probstey Zwettl	1

Notandum respectu der Landsfürstl. Probstey Zwettl, und darvon dependirenden auf alhiesigen rendezvous plaz abgewisenen orthen, hat der daselbige Hr. Rentschreiber die Mannschafft angeführet.

Koppenzeill	15
Gschwendt	24
Moitrams	18
Marbach	15
Annaberg	11
Jährings	26
Walthams	28
Obernstrallbach	58
Rosenau	17
	349

Notandum: respectu der herrschafft Rosenau und darvon dependirenden auf alhiesigen samlungs-plaz angewisenen orthen hat der daselbstiger Hr. Verwalter die Mannschafft angeführet.

	Mann
Neusidl	8
Strettbach	14
Perndorf	17
Ranthan	22
Wolfgers	14
Klein Otten	27
Haslau	32
Kühebach	40
Klein Ottenschlag	14
Fridreichs	16
Ditharts	6
Gutenbrunn	16
Negers	6
Windhag	15
Klein Meinharts	9
Nider Plötbach	22
	278

Pr. Keyl. Statt= und Landgericht
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 79 v

Regirung
Gehotrs. Bericht, nebst angeheffter bitt,
N: Stattrichter amts Verwalters, und
Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 13. Maius 739 vorgegangene
General-Visitation cum annexo Betr.

Hochlöbl. Regirung

Gnädig hochgebiettenden Herrn. Nachdeme Excell, und Gnaden mittels des in Sachen anhero erlassenen befehls von 10tn April diss 739tn jahrs die landsfürstl. Statt Zwettl in dem hirzu ausgezeichneten gezirck respectu der auf den 13tn May ausgeschribenen general-visitation, und der darvon abhangenden Beobachtung mehrmahlen zu einen rendezvous- oder samlungs plaz anzusehen, und zubenennen beliebet, haben wir nicht ermangelt, zu genauester beobachtung dessen, das behörige vermittels deren an die hirhero angewisene Landgerichter, und orth ausgefertigten Briefen, und Decreten, mit möglichster Geheimhaltung, vorsichtig= und Behutsamkeit auf das sorgfältigste vorzukehren, Gestalten dan den 13tn besagten Monaths Maius, nächst deme, das solchen tags alhiesige Statt bey verschlossen gehaltenen thören, wie auch die vorstatt, frühe bey angebrochenen tag auf das fleissigste visitiret, die Statt=

_____Seite 80

thör anbey nachhin, und bis zu geendten streiff mit genugsamer Mannschafft zulänglich besezt gehalten worden, die Sub A: consignirte Landtgerichter, und orth unter anführung deren in A bemerckten beamten mit guter ordnung auf dem Samlungs-plaz anhero, und nachdeme denenselben alhier das benöthigte weithers nachtrücklich eingebunden worden, nicht minder in guter ordnung auch hinwiderum zuruck gestreiffet haben.

Und zumahlen nun bey solchen General-streiff in alhiesigen Landgerichtlichen territorio, 3 persohnen, benantl. Veit Braunauer, Catharina Rehin, und Elisabeth Wiellingerin (derentwillen die von ihren abgenohmene Summar-examina hierbey sub B: C: D: befindlich) dan in dem Rastenberg. Landgericht die Catharina Rederin patentmässig aufgebracht, die letztere zu instructionsmässiger vorkehrung des behörigen Crafft des original liferschein E: von 14. Maius in besagtes Landgericht Rastenberg hinwiderum zuruck abgelifert worden.

Solchemnach haben Ewer Excell. und Gnaden wie ein solches hiemit in unterthännigkeit berichten, dabey aber in sachen, obige 3 persohnen betr., um dero Gnädige verordnung Gehors. bitten sollen, zu hochen Gnaden uns empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 80 v

Schreiben

An Herren Doctorem
v. Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= und hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen anschlüssigen instruirten Bericht in duplo, die general-visitation Betr. bey der hochen Sicherheits commission unverlängt überreichen zulassen, und nach erledigung desselben uns demnächstens zu remittiren.

Beynebens ersuchen wir inständigst uns auf unsere untern 30tn elapsi in Sachen aberlassenes schreiben nach zulassung dero überhäufften Geschäfften einige antwortt angedeyen zulassen. Womit wir uns höflichst empfehlen, und jederzeit verharren

Unsers Hochgeehrtesten Herrn
Den 20tn Maius 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Cammerer des Löbl.
Stifft und Closters Thürnstein

Hochwürdig= in Gott Geistlich=
Wohledl auch Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr. Es hat uns Ernst Englbrechtsmillner, Burger und Schuchmacher alhier angezeigt wasmassen ihme von weyl. Michael Ritters gewesten Schuchmachers, und Stifft thürnstein. unterthanns zu

Hainreichs seel. verlassenschafft an creditirten juchten=waaren noch 10 fl ausständig seyen. Damit er nun zu solch seiner anforderung um so ehunder gelangen möchte, hat er bey uns um aberlassung eines compass=schreibens gehors. angelangt, dessen begehren willfahrende Ersuchen Ewer Hochwürden wir hiemit höfl. das Behörige von tragenden Amts wegen dahin, und dergestalten zuverfügen, auf das der Supplicant respectu besagt seiner anforderung ehistens befridiget werden, und folglich sich dises unsers vorworts ab effectu zuerfreuen haben möge. Wir seynd ein gleiches in verfahlenheiten zuerwidern bereit, und gebleiben nächst unserer Höfl. empfehlung

Ewer Hochwürden
Den 23tn Maius 739

Dienstschuldige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

An die Hochlöbl. in türckensteur sachen hochverordnete Ständische Deputation.

Gehor. Billiches Bitten

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

pr. ingebettene Gnädige
bewendlassung

Hochlöbl. in Türckensteur Sachen
hochverordnete Ständische Deputation.

Gnädige Herren. Nachdeme die Hochlöbl. N:Ö: Herren verordnet durch ein uns lezthin intimirtes patent unter andern gnädig verordnet, daß von jenem quanto was die von Ewer Excell. und Gnaden in vorigen jahren approbirte Bekantnussen Betragen, daß erste viertl der anheur ausgeschribenen anderten türckensteur mit ansezung des monaths junius instehenden jahres, dan in denen darauf folgenden dreyen jahren ebenfahls zu ende Junius eines jeden jahrs ein viertl samt denen hiervon a propositione des restirenden quanti verfahlenden 5 pro cento intee, es seye dan daß das pro ao. 739 zubezahlen habende völlige türckensteur quantum (um sich des abzug deren hirvon von ihro Kayl: Meytt. allergnädigst eingestandenen 10 pro cento theilhafftig zumachen) gleich auf einmahl bezahlet wurde, in das Landschafftliche ober Einnehmer amt abgestattet werden solle.

Alß sollen wir hieryber Gehors. beybringen das obschon wir von alhiesiger wegen deren ungemein hochen Steurn, auch erlittenen fähl jahren, und missräthigkeiten des Körnl äusserst entkräfften Burgerschafft respectu der lezteren zwey vermögen und ersteren türckensteur noch zu dato sehr wenig einzubringen vermöget, und disen ausserordentlichen Last mit lauter anticipation bestreitten

müssen, und dahero mehr um die Gänzl. verschonung, als einige ringerung unsers vorhinigen angesezten Betrags anlangen solten, wir doch gleichwohlen, besonders da uns nicht unbekant, daß die hochlöbl. drey obere Herrn Stände das vorjährige türckensteur quantum dem Keyl. Hof auch für dismahl abgeführet, urgente necessitate, et utilitate publica das vorjährige nach inhalt der copialiter anligenden quittung A: von 1tn Julius 738 mit abzug deren 10 pro cento abgeführte türckensteur quantum pr. 360 fl auf gleiche art auch anheuer mit ende Junius zubezahlen urbiettig seyen.

Gelangt solchemnach an Ewer Excell. und gnaden unser Gehors. und billiches Bitten, Selbte Geruhen es bey diser unserer ob zwar leyder! unsere Cräfften weith übersteigenden erclärung Gnädig bewenden zulassen. Uns empfehlende

Ewer Excell: und Gnaden
Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Keyl. Hr. Wahl-
Commissarium v. Kirchstettern
Hochedl gebohren= auch hochgelehrter

Gnädige hochgebiettender herr. Auf das, was Ewer Gnaden in puncto des alhiesigen öeden Pfarrhof lezthin anhero zuerlassen

Beliebet, Können wir nicht umhin, deroselben inmittels (bis wir unseren Bericht demnächstens ordnungsmässig erstatten werden, derentwillen eben aniezo nachgesuchet wird) vorläuffig sovill zuerinnern, wasmassen, wan das intentum Sr. Hochfürstl. Eminenz des Hr. Erzbischoffen zu Wienn, alß Probsten der landsfürstl. Probstey Zwettl (welches aus nebenkommenden

anschlüssen des mehrern abzunehmen) wider all besseres verhoffen zum Stand kommen solte, solches zum Gänzlichen und aufgelegten verderben der alhiesigen armen, alles commercius und handtierung ohnedeme äusserst entblösten Burgerschafft unvermeidlich hinaus lauffen wurde, und müste.

2do haben wir bey lezterer pfund-einlags-Commission bemercket, das sehr ville in alhiesiger Statt burgfried gelegene Grundstück von auswendigen fremden unterthannen besessen werden, welche zum theill burgerl. partheyen vorhin alhier ingehabt, und zu alhiesiger Statt versteuert haben, nachhin aber an auswendige durch Kauff= und Erbschafften gedigen seynd, darvon aber uns zu dato einige steur nicht abgereichet, folglich unserer Einlag, oder der alhiesige Contributions stand sehr geschwächet wird, dahero Ewer Gnaden wir hiemit Gehors. Bitten, und dissfahls mit dero hocherleichten einrathung, was etwo in sachen vorzukehren seyn= und damit alhiesige Statt dardurch nicht etwo in Kostbahre Rechtsführung verfahlen möchte.,

_____Seite 82

Gnädig an handen zu gehen.

3tio ist den 24tn hujus Herr Leopold Zöhrer des aussern Raths alhier in dem herrn Seel. entschlaffen, und weilen nun hierdurch in unserem Gremio abermahlen eine Stell erlediget, und die Sach also Beschaffen ist, daß aniezo von dem aussern Rath nur zwey membra samt dem resignirten Herrn Johann Michael Neumayr vorhanden, zu völliger besezung des innern Rath nothfolglich auch gleich aus der Burgerschafft einige Subjecta, so gut man Selbe haben kan, genuhmen werden müssen. Um aber aus diesen vor andern der Franz Frank (welcher erst nach der von Ewer Gnaden alhier aufgenohmenen Lezteren Rathswahl eine burgerl. wittib alhier geheurathet) billich anzusehen ist, aus ursachen, das Selber vorhin ein Gräfl. Schallenberg. Herrschaffts-officier bey der Canzley Rosenau, und zwar mit seiner Guten Lob gewesen, mithin bey alhiesiger Statt vor andern gebraucht, und demselben auch wohl was wichtiges sicher anvertrauet werden kan, und darff. So ist unser gleichmässige Gehors. Bitt, womit Ewer Gnaden geruhen möchten derentwillen einem kleinen additional bericht nacher Hoff abzugeben, und darinnen auf besagtes Subjectum (weilen sonderbahr dem gemeinen wesen daran gelegen, und dergleichen Leuth, wie Ewer Gnaden vorhin Bekant ist, alhier wenig

_____Seite 82 v

seynd) eine gnädige reflexion dahin zumachen, auf das derselbe alsogleich in den innern Rath gezohen werden möchte. Wormit zur beständigen Gnad wir uns empfehlen, und allstätts verharren
Ewer Gnaden
Den 29tn Maius 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Quittung

Quittung

Pr. hundert Vier, und Sechzig Gulden, welche uns Ends geferttigten von den halben vierten Stand deren 18 mitleidenden Stätt= und Märckten durch herrn Johann Gotthard Ullrich besagten halben viertten stands Einehmer wegen deren von hiesiger Statt pro ao. 738 gestelt= und mit gelt redimirten vier Mann recrouten bonificirt, und an Ruckständigen Landsanlagen abgeschriben worden, zu Urkund dessen unserer und alhiesige Statt nachgestelte kleinner Secret-Insigls-fertigung.

Actum Zwettl den 29, Maius 739
N: Stattrichter amts
Verwalter und Ratth alda

_____Seite 83

Quittung

Quittung

Pr. zwey, und achtzig Gulden 5 ß 8 d welche uns endsgefertigten von dem halben viertten Stand deren 18 mitleidenden Stätt= und Märckten, durch herrn Johann Gotthard Ullrich Besagten halben viertten stands Einnehmern wegen deren 738 jährigen remonta pferdten bonificirt, und an ruckständigen Lands anlagen abgeschriben worden. Zu urkund dessen unsere und allhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl den 29tn Maius 739.
N: Stattrichter amts
Verwalter und Ratth alda

Attestatum

Wir N: Stattrichter amts verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl in dem Erzherzogthum Nider Österreich, bezeugen hiemit das Thomas Kofler von Pilsen aus Böheim gebüerttig, als ein Kämplmacher alhier würckl. aufgenuhmen seye, mithin sich vereheligen zu därffen respectu unsere die Licens habe, Urkund dessen unsere, und allhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl den 30tn Maius 739.

_____Seite 83 v

Wir N: Stattrichter amts verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl in dem Erzherzogthum Nider Österreich, Urkunden hiemit vor männiglich wasmassen vor uns erschinen Johann Maria Spolitti Burgerl. Rauchfangkehrermeister alhier, und hat angezeigt, welchergestalten er in puncto einer, bey Weyl. Hrn. Jacob de Martini seel. hinterlassenen Frauen wittib, und Erben zu suchen habenden schuld-post 125 fl, an herrn Wilhlem Anton de Martini eine Vollmacht, welche in originali nachfolgenden inhalts ist, ausgestellet habe.

Gwalt= und Vollmacht

An Herrn Wilhelm Antoni de Martini Burgerl. Rauchfangkehrermeistern auf dem Hradschin zu Prag, Crafft welcher derselben in namen und anstatt meiner die an Weyl. Hrn. Jacob de Martini gewesten Burgerl. Rauchfangkehrermeister in der Königl. Kleinen Statt Prag seel. hinterlassene Frau Wittib, und Erben vermög gepflogener ab- und zusammen Rechnung, auch mir extradirten Scheins de dato 2tn Maius 736 über die von mentionirten herrn Jacob de Martini seel. hinterlassenen Eheleibl. Sohn Hr. Wenzel de Martini empfangenen 25 fl, annoch anzufordern habende einhundert, fünff, und zwainzig Gulden einzucassiren, und darüber zu quittiren, auch in fahl, das diese zahlung extra judicialiter nicht erfolgete, Gerichtlich klage fürkehren, und

_____Seite 84

insolang darmit prosequiren könne, und möge, bis ermeldter mein herr Gevollmächtigter, oder ich dieser praetension, den schaden, und unkösten halber vollständig Befridiget seyn werde.

Alles cum clausula rati et grati con et substituendi atque indemnatis, zu urkund dessen habe mich eigenhändig unterschriben, und mein Pettschafft beygestellet. So geschehen Statt Zwettl den Maius 739

Johann Maria Spolit
Burgerl Rauchfangkehrer-
meister alhier

Und zumahlen nun eingangs besagter Johann Maria Spolit vor uns sich anheunt zu diser Vollmacht gänzl. bekhennet, und solche unter der uns beschehenen angelobung neuer dingen widerhollet, und bestättiget hat, alß haben wir zu bezeugnus, und becräfftigung dessen gegenwärttiges instrumentum unter unserer, und alhiesiger Statt nachgestelten kleinern Secret-Insigls fertigung extradirt.
Actum Zwettl den 8tn Juny 739.

N: Stattrichter amts
Verwalter und Ratth alda

_____Seite 84 v

Schreiben
An Hrn. Gabriel Gilly
Hofrichtern zu St. Bernhard.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, bey uns haben Thomas Artmüllner, und Philipp Kolberger, beede Zimmergesöllen alhier angebracht, welchergestalten denenselben nach ausweisung anschlüssiger verzeichnungen von Joahnn Georg Knaspp einem deroselben Administration untergebenen unterthann zu Moitrams noch von ao. 720 und 727 an verrichter Zimmermanns arbeit respective 13 fl 24 kr und 14 fl 36 kr ausständig seyen. Dieweilen nun Sie über so Langwehriges zuwartten, und öffters beschehenes Solicitirn zur billichen befridigung bisanhero zugelangen nicht vermöget, haben Sie zu facilitir= und maturirung der Sach bey uns um aberlassung eines compass-schreibens gehors. angelanget, derenselben petito und willfahrende

Ersuchen wir unsern hochgeehrten herrn Hofrichter hiemit höfl., die verfügung praesertim intuitu causa miserabilis, qua omnem favorem meretur dahin zumachen, auf das die Supplicanten (welche blutarme Leuth, und des ihrigen nunmehro in ihrem hochen alter, da Sie nichts mehr verdienen können, höchstens bedürfftig seynd) auf das ehiste klaglos gestellt werden = und also sich dises unsers vorworts ab effectu zuerfreuen haben möchten. Wir seynd ein solches in vorfahlenheiten

_____Seite 85

zuerkennen bereith, und Gebleiben nächst unserer höfl. empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 8tn Junius 739
Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Hof Richter
in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. Demnach der Veit Braunauer zufolge N:Ö: Regirungs verordnung an sein Geburts ort abgeschoben zu werden kommet:

Alß haben wir ein solches hiemit zu dem ende erinnern wollen, auf das besagter Braunauer (welcher schon vor heunt 8 tägen anhero bestelt gewesen, aber nicht gekommen) nebst seinem weib wo möglich noch anheunt nachmittag zu seiner abschiebung zeitlichen anhero geschicket werden möge, damit wir mit morgigem Posttag den Bericht an Regirung instructions mässig erstatten können. Womit wir uns höfl. empfehlen, und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 17tn Junius 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 85 v

Regirung
Gehors. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die abgeschobene Catharinam Rehin,
Elisabetham Willingerin, und Veit Braunauer
nebst seiner Ehewürthin betr.

Hochlöbl. Regirung
Gnädig= und hochgebiettende herren, zufolge Ewer Excellenz und Gnaden untern 27. Maius nächsthin gnädig ergangenen verordnung, haben wir nicht ermangelt, die Catharinam Rehin Elisabetham Willingerin, dan den Veit Braunauer, nebst seiner Ehewürthin respective untern 12tn und 17tn diss monaths Junius nach inhalt deren orig. Liferschein A: et B: de eiusdem datis durch ordentliche Schuld Pass zur weithern gehörigen ablieferung von hier abschieben lassen. Aus gehors. empfehlende

Ewer Excellenz, und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 86

Regirung
Gehors. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 15. Junius 739 vorgegangene
particular-streiffung betr.

Hochlöbl. Regirung
Gnädig= und hochgebiettende Herren, zumahlen bey der den 15th Junius 739 in alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgegangenen particular streiffung patent- oder instructionsmässig niemand betretten worden.

Als haben Ewer Excellenz, und Gnaden wie ein solches hiemit gehorsamst Berichten, und zu hohen landsfürstl. hulden, und gnaden uns in unterthänigkeit empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 86 v

Schreiben
An Herren Drem. von
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren, auch Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, es ist unser gezimmendes ansuchen, anschlüssige zwey Bericht, in Sachen die von heraus abgeschobene Catharinam Rehin, Elisabetham Wiellingerin, und Vitum Braunauer, nebst seiner Ehewürthin, den die untern 15 hujus vorgegangene particular-streiffung betr., bey der hochen Sicherheits Commission gehörig überreichen zulassen. Die zu Beharrlich= vortrefflichen propension, wir uns gezimmend empfehlen und iederzeit verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 17tn Junius 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Friderich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Es hat uns Joseph Hauser Burgerl. Lebzelter alhier beygebracht, welchergestalten er vor ungefähr einem viertl jahr für den Thomas Bernhard von Grossen Meinharts in pcto. eines dem

_____Seite 87

N: Stummer von Haßlau aberkkaufften paar ochsen für 43 fl angestanden seye.

Dieweilen nun er Joseph Hauser dieser Bürgschafft wegen von dem Stummer angegangen wurde, hingegen erfahren hätte, das der Bernhard sein haus vertauschet, und eben anheunt für denselben dieser wegen eine währung oder abschlags-zahlung erleget werden solte, worvon er fidejubens zu seinem regress gelangen könnte, alß hat er bey uns um aberlassung eines intercessionalis an unsern hochgeehrten herrn Hofrichter gehorsam gebetten.

Und zumahlen nun wir dessen petito in erwegung dessen billichkeit, nicht entgegen seyn können.

Alß haben unseren Hochgeehrten herren wir hiemit ganz höfl., und dahin ersuchen wollen, die verfügung solchergestalten zumachen, womit der Supplt. entweder respectu des fidejubirten quanti von dem aber der Stummer respectu der fidejubirten auforderung auf die zuerlegen kommende währung angewisen werden möchte. Wir seynd ein solches in andern vorfahlenheiten zuerkennen bereit, und gebleiben nächst unserer höflichsten empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 18tn Junius 739

Dienstnachbarl.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 87 v

Schreiben
An den fürstlich Berchtesgardischen
Hrn. Inspectorem zur eysernen thür
in Crems Christoph Wilhelm Mulsen.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. Auf dero schreiben von gestrigen Dato haben wir nicht ermangelt, die verfügung zuthuen, auf das der Joseph Kirschenhofer alhiesig-Spittalischer unterthann zu Lengenfeld den 28tn hujus bey deroselben sich in Crems einfinde, und zu der auf den 30tn dicti in Sachen angesezten Regirungs erforderung gegen dero erbietten nacher Wienn mit abgehe. Die wir unter allseithiger Göttlicher schuzes empfehlung Gebleiben
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 24tn Junius 739

Dienstbereitwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Quittung

Quittung

Pr. Zehen Gulden, welche der geweste Keyl. herr Salzversilberer Hochreutter für die von alhiesiger Statt durch ein halbes jahr Lang innen gehabte Salz Cammer anheünt dato zu unsern handen par Bezahlet hat. Urkund dessen unsere, und alhiesiger Statt nachgestelte Kleinere Secret-Insigls ferttigung. Zwettl den 26. Junius 739

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 88

Attestatum
Wir N: Statt richter amts Verwalter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit der Wahrheit zur steur, wasmassen Hr. Lorenz Joseph Hochreutter über ein halbes jahr lang alß Keyl. Salzversilberer (ohne das uns wissend, oder wir aus umständen auf einige weis vermercket hätten, das Selber verheurathet seye) alhier sich aufgehalten, und unter solcher zeit nicht nur eine recht Honette aufführung gemacht, sondern auch das Keyl. intersse in besorgung der alhiesigen Salz versilberung, in so weith solches auf denen ausserlichen vorkehr= und verrichtungen zuerkennen ware, sich bestens habe angelegen seyn lassen, zu wahrer urkund dessen, unsere und alhiesige Statt nachgestelte Kleinere Secret-Insigls-fertigung,
Actum Zwettl den 27tn Junius 739.

Schreiben
An Hrn. Joseph Carl Hartmann
Gem Statt Agenten in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. Durch einlifern dises folgen in zwey verpetschierten säcken, nach ausweisung anschlüssiger münz-zettul, zu völliger abführung

der anheurigen türckensteur nach dem vorjährig contrahirten quanto (derentwillen gleichfahls die authentisirte quittungs-copia von 1tn Julius 738, anschlüssig) 360 fl mit dem ersuchen, solche in das Landschaffts.

_____Seite 88 v

Ober Einnehmer amt alsogleich gegen quittung abzuführen, und die quittung bey disen unsern expressen (der darauf zuwartten befehlet ist) einzusenden vor dem Erlag aber bey unserem bestelten Hr. Advocaten (titl:) Hr. Dri. von Mayer sich zu insinuiren, ob unser diserwegen untern 6. hujus bey der in türcken steur sachen aufgestelten Ständischen Deputation eingereichte erclärung, allbereiths erlediget, und erhoben worden seye? welchenfahls ein solche uns untereinstens miteinzusenden seyn wird. Solte aber diss unser anbringen nicht erlediget seyn, so wäre nichts destominder obige 360 fl in dem Verstand, daß solche für das völlige türckensteur-quantum angenuhmen wurden, gegen quittung gleichwohl abzuführen, und die quittung uns dargegen besagtermassen bey diesen bothen einzusenden die wir unter Göttl. protections-empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 27tn Junius 739

Dienst
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 89

Münz=Zetul
Zu der 1739 jährigen türckensteur nach Wienn dd. Zwettl den 27tn Junius 793.

115 schuss silber á 5 stuck nebst einschichtigen stuck silbenen	67 fl 19 kr
185 schuss silberzehner á 5 stuck samt 3 einschichtigen stuck Silberzehnern	224 fl 41 kr
250 schuss Groschen á 5 stuck	62 fl 30 kr
An ganzen, und halb Guldinern	5 fl 30 kr S: 360 fl --

Bernhard Zeller
Stattrichter.

Requisitoriales
Wan von dem Löbl: Stifft und Closter Zwettl die Sophia Lippin, des Andre Lipp burgerl. beckenmeisters in dem Marckt Schweiggers, und Catharina dessen Ehewürthin tochter ihrer unterthännigen pflicht erlassen= hingegen nebst ihren iezig= und künfftigen Erbschaffts-Rechten zur verehelichung und burgerl. unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley begebenheiten ein gleiches observirt werden.
Zwettl den 4tn Julius 739

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 89 v

Schreiben

An den Keyl. vice Praesindem,
und Räthe der Kayl: Temesvarer
Administration

Wohledl Gebohrene, auch Wohledl Gestrenge
Hochgeehrteste Herren, derenselben schreiben in puncto des daselbst ex diverso delictorum genere verhafften Johann Stainer ist uns diser tagen rechts worden.

Hierauf nun erinnern wir, waßmassen wir auf das hocce in pcto. von herrn Franz von Seyringer aldortigen Keyl. Provincial Auditor anhero erlassene schreiben das in Vidimirter abschrifft hiebey kommende remiss von 28 Martius diss jahrs una cum allegatis ausfertigen, und zu Crems ganz versichert auf die post geben lassen. Dieweilen jedoch ein solches, wie wir aus dero schreiben zuvernehmen gehabt, nicht eingegangen seyn solle. So haben wir hiemit schon beygelegte anschlüss hiemit nochmahlen wollen, unter allseithiger Göttl. schuzes empfehlung gebleibende
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 4tn Julius 739

Dienstschuldige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 90

Schreiben
An Herren Joseph Carl Hartmann
alhiesiger Statt Agenten in Wienn.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr, dessen interims quittung respectu der demselben ein gesendten anheurigen türckensteur pr. 360 fl ist uns rechts worden. Wir ersuchen aber, uns ehistens die dissorthige Landschafftl. quittung (welche wir aus fürtringender ursachen benöthiget seynd) ehistens einzusenden. Anlangend hingegen, die unserem expressen in pcto unseres schreiben von 27. elapsi mündlich mitgegebene post. So haben wir (obschon alle dergleichen hiesige Canzley expeditiones zur überlief= und ausfertigung zu mir Stattrichter amts verwaltern gebracht werden, und daher gar wohl wissen, in was terminis die abfassung beschehe) doch nichts destoweniger das disseithige missiv-protocoll vor uns in die Session bringen lassen, und den schreibens inhalt quaestionis angesehen.

Gleichwie nun aber wir dasselbe allerdings ganz recht, und wohl abgefasset befunden, also zwar das selbes nichts wenigers als eine vermeinte antung oder empfindung hätte causirn därffen, so haben wir auch folglich solch unsere meinung hiemit zueröffnen nicht umhin können. Solte es aber etwo anderwärts fehlen, oder die wenige bishero committirte angelegenheiten fehrers hin aufzuhaben nicht gefählig, oder in Sachen etwo ander ursachen, so uns unbekant, vorhanden

_____Seite 90 v

seyn. So ersuchen wir, uns ein solches zur behörigen remedirung zu notificiren inmassen wir dissfahls nicht gerne molest, oder beschwärlich seyn wolten, dir wir übrigens seynd und verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 8tn Julius 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Mathias Adam
Geitter Hochfürstl.
Passauischen unter Enns
Consistorial Rath, wie auch
Dechant, und Pfarrern zu
Hechenberg.

Hochwürdig in Gott Geistlich Wohledl gebohren,
auch hochgelehrter

Hochgeehrtester Herr, bey uns hat Rosina Altenburgerin verwittibte burgerin alhier angebracht, waßmassen Sie zu des lezt verstorbenen herrn Pfarrers zu Gross Glanniz (titul) Hrn. Johann Baptista Lestner seel. verlassenschafft 40 fl schuldig seye. Dieweil sie nun, wie es Statt Kündig dermassen entcräfftet, und mitllos, das sie obige schuldpost zubezahlen nimmermehr in stand = gegentheils selbst zu ihrer, und deren ihrigen kümmerlichen unterhalt mitleidiger partheyen beyhilff in ihrem betrangnus vollen alter noth und armuth stand äusserst bedürfftig wäre, alß hat sie um aberlassung eines intercessionalis an Ewer Hochwürden, womit ihr

äusserst betrangten wittib die schuldpost quaestionis in Beherzigung ihres bemitleidenswürdigen, und in wahrheit recht Kummer= und ellend voll zustands mildreich nachgesehen werden möchte, demüthig gebetten.

Welchem Gesuch willfahrende Ewer Hochwürden wie hiemit versichern, das gleichwie die blutarme, und mehr als einer Bettlerin gleichkommende Supplicantin vor allbereiths 19 jahren mit 9 lebendigen Kindern ganz oborirt und ohne einig= burgerlichen gewerb verwittibet worden, darbey nebens derselben noch vorhandenes häusl Stattkündigermassen neben der grossen Baufähligkeit (derentwillen sich ebennoch zu Dato kein Kauffer angemeldet) mit ruckständigen Landsanlagen, und andern prioritaets posten meistens afficirt ist, also auch, die erhollung der schuld quaestionis bey solchen der Sachen leyder ganz wahr bewandten umständten in annis enim foret actio, quam debitricis inopia excludit sehr difficil fahlen därffte. Dahero Ewer hochwürden wie hiemit gezimmend ersuchen, womit der ganz desolirten Supplicantin gesuch und Bitte, Saltem intuitu aperta ejusdem inopia zu ihrer innerlichen befriedigung willfahret werden möchte. Womit wir uns höflichst empfehlen, und allstätts verharren

Ewer Hochwürden

Den 14tn Julius 739

Dienstschuldige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Carl
Hartmann Agenten in Wienn.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, die eingesendte quittung in pcto der anheurigen türckensteür pr. 360 fl ist uns rechts worden, und folget dargegen dero interims quittung in originali hiemit zuruck.

Nichtminder folgen hiemit neben der original anweisung in puncto der auständigen 1736 jährigen viertten vermögensteür ratae nach anweisung angeschlossener Münz-zetul par 105 fl durch Hr. Leopold Ignatius Wienner würth zum goldenen Hierschen by S: Ullrich auf dem pläzl, mit dem ersuchen solche in das Landschafftl. ober Einnehmer amt alsogleich abzuführen, und uns dargegen die quittung zu Remittiren, die wir unter allseithiger Göttlicher obsichts empfehlung verbleiben.
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 17tn Julius 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 92

Münz-Zetul
Zu abführung des ausständig 4ten 1736 jährigen vermögensteüers rati de dto. 17tn Julius 739.

5 ord. Holländ. Duc. á 4 fl 9 kr	20 fl 45 kr
7 ganze Guldiner	7 fl
1 halb Guldiner	-- " 30 kr
an Sibenzehner 16 würff á 5 stuck	22 fl 40 kr
an sibnern 92 würff und 3 stuck	54 fl 1 kr
der überrest	-- " 4
	Sa: 105 fl --

Bernhard Zeller Statt Richter

Schreiben
An Hrn. Burgermaister Richter,
und Rath des Marckt
Dirnholz in Mähren

Ehrnvesste, und Gestrenge
Hochgeehrter Herrn. auf derenselben schreiben von 27. elapsi, und 15tn hujus (worvon uns das erstere den 11 hujus rechts worden) den daselbst ex capite abigeatus verhafften Jacob Zäch betr., haben wir nicht ermanglet, die alhiesige burgerl. Steinmezmeisterin Theresiam Neulreichin, vorhin vereheliget geweste Zächin, bey derselben nacherhauskunfft vorfordern zulassen, und über dernselben schreibens inhalt zu vernehmen, welche dan hierauf uns das Keyl. original-legitimations diploma

_____Seite 92 v

von 18tn Januarius 713 (worvon die authentisirte copia hiebey folget) producirt, anbey Gerichtlich ausgesagt, und contestirt, wasmassen vor ungefähr 26 jahren, da Sie nebst ihrem iezigen Ehewürth Paul Neulreich zu Hermanns unter dem Löbl: Stifft, und Closter Zwettl behauset ware, der anfänglich zu Gmündt, nachhin aber zu Egenburg geweste Freymann Joseph Zäch auf ihr Neulreichin ansuchen ihrem Sohn von voriger Ehe obbesagten Jacob Zäch, aus der ursach, weilen ihr dermahliger Ehewürth denselben überaus hat und unerträglich gehalten, aus mitleiden, und barmherzigkeit zu sich genuhmen habe. Womit wir unter allseithiger Göttl. obsichts ergebenheit seynd,

Unserer Geehrten Herren
Den 18tn Julius 739

Freundwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regierung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter amts Verwalters, und
Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl,
Die den 20. Julius 739 vorgenuhmene
particular-Streiffung betr.

_____Seite 93

Hochlöbl. N:Ö: Regierung
Gnädig= hochgebiettende Herren, bey der untern 20. Julius diss 739tn jahrs in alhiesigem landgerichtl territorio vorgenuhmene particular-streiffung ist von einigem müssiggehend= bettelnd= oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.

So Ewer Excell: und Gnaden Wir hiemit Gehors. berichten, anbey uns in unterthännigkeit empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden
Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. v. Mayern
in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, es ist unser gezimmendes ersuchen, anschlüssigen Bericht, die die 20. hujus vorgegangene particular-streiffung betr. bey der hochlöbl. Sicherheits commission behörig überreichen zulassen, die wir uns höflichst empfehlen, und mit aller hochachtung iederzeit verbleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn Doctoris
Den 23tn Julius 739
Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verw.
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 93 v

Schreiben
An Herren Drem. v.
Mayern in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, es ist uns copialiter anschlüssiger Reg: Befehl von 6. hujus, in Sachen die alhiesige Wagner Färber: Cridam Betr. zugekommen, untererstens ist auch der Simon Wagner alhier erschinen, welcher um möglichste der Sachen maturirung lamentirlichen gebetten.

Dieweilen nun unsere dermahlige Canzley von der Sach die mindeste auskunfft oder nachricht nicht hat, auch von denen disseithigen actis alhier fast nichts vorhanden ist, überigens aber uns sehr lieb währe, wan zu vermeidung etwo besorglicher verdrüsslichkeiten die Crida Sach zur endlichen terminirung wider anhero remittirt werden könte.

Als haben unsern hochgeehrtesten herrn Doctorem wie hiemit höflichst ersuchen wollen, und nach zulassung dero überhäufften geschäfften, ob und

was etwo zu solcher bewürckung vorzukehren seyn möchte? mit dero hocherleuchten einrathung an hand zugehen, allenfahls auch das nöthige derentwillen nach befund der Sachen vorzukehren, die wir uns gezimmend empfehlen, und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 29tn Julius 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 94

Schreiben
An das Gericht, der
Gräflich Geyersperger.
Statt Gmünd

Ehrsames Gericht

Auf dessen schreiben von 30. elapsi in Sachen, die von dem Philipp Penn an die Pennische Verlassenschafft alhier stellende anforderung betr. folget inmittels beantworrt., daß gleichwie die contrahirte zahlungs fristen noch zur zeit nicht verfahlen, sondern deren noch zwey ruckständig seynd, also auch derzeit mit der angesuchten ausfolglassung vel pro parte vel in totum, um so weinger willfahret werden könne, je mehr die Sach noch ein= so anderer praejudicial erörterung unumgänglichen vonnöthen hat. Es wird aber die Sach ohne allem umtrieb dermassen besorget werden, daß man sich des endlichen ausschlag demnächstens zu gewärttigen haben darff.

Eines Ehrsamen Gerichts
Den 3tn Aug. 739

Freundwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Martin Wolfgang
Mayr Verw. zu Rosenau.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester Herr Verwalter,

_____Seite 94 v

auf dero schreiben von gestrigem Dato, folget hiemit angeschlossene Eydliche aussag des alhiesigen Adler=würth Andre Englmayr in forma probante, womit wir uns höfl: empfehlen und allstätts verharren.

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Verwalters
Den 6. Aug. 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hoff Richtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hof Richter, auf das in pcto der zwischen dem Joseph Winkler Millnern v. Rosenau und dem Lorenz Tüchler würth am Obernhof ex

capite eines pferdthandl obstehende Stritt-Sach anhero erlassene compass-schreiben, haben wir nicht ermanglet, dem Andre Englmayer burgerl. Würth, und gastgeben zum schwarzen Adler, ungehindert instehender ferien (diewelen die Sach angestert von dem Hr. Verwalter zu Rosenau denuo urgiret worden, und solchem schreibens inhalt nach der Joseph Winckler die Englmayrische edicta zu der auf morgen angesezten tagsazung vonnöthen hat) über die formirte fragstuck, nachdeme

_____Seite 95

Wir auch zu dem Lorenz Tüchler ad videndum jurare verkünden lassen, anheunt der ordnung nach eydlich zuvernehmen, dessen abgelegte aussagen nun wir in forma probante hiemit communiciren, und uns empfehlen wollen, unter allseithiger göttl. obsichts ergebenheit iederzeit gebleibende,
Unsers Hochgeehrten Herrn Hof Richters
Den 6. Aug. 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Drem. v.
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, Es ist uns anheunt anschlüssige Kayl: Hoff-Resolution von 15tn Julius diss jahres, in Sachen den Graf Carl Lamberg. Schuldenstand betr. Comuniciret worden. Dieweilen nun hierinnen 4to unter andern enthalten, das die disseithige gespannte credits-partheyen zu darthuung ihrer forderungen per Edictum cum clausula praeclusi nochmahlen vorgenuhmen werden, sollen, Wir hingegen respectu des alhiesigen

_____Seite 95 v

Siechhaus auch mit einem Capitali von 1000 fl darbey interessirt seyd, Alß haben unseren hochgeehrtesten Herrn Doctorem wir hiemit gezimmend ersuchen sollen, uns nit weniger zuerinnern, ob, und was eigentlich für ein tag von dem Landmarschallischen Gericht zur Liquidirung angesezet seye. Bey diesen umständen da nemblichen die ex parte besagten Gräfl. hauses mit den creditoren errichtete convention von 16. Decembris 1738 durch obige Kayl: Hof Resolution völlig cassiret, besagtes darlehen deren 1000 fl auch ganz unbedeckt ist, wird es mit dem armen haus alhier ein schlechtes aussehen gewinnen, indeme dasselbe ausser dieser in lezten zügen ligenden 1000 fl keinen Heller anderen fundum hat.

Beynebens können wir nicht umhin, über unser schreiben von 29tn elapsi, und dero uns hierüber ertheilte antwortt von 2tn hujus noch weithers zuerinnern das, gleichwie die Agatha Wagnerin nach inhalt der Regierungs veranlassung von 23. Decembris 734 und des bey dem disseithigen Judicio Delegato untern 22tn Novembris 738 geschöpfften Verlasses, worvon beede Copialiter anschlüssig, mit anmeld= und liquidirung ihrer anforderungen zu der von uns angeordneten Wagnerischen Convocation angewisen worden, also auch wir uns in praesentiarum des juris prima Instantia um so weniger begeben, oder entsezen lassen können, jemehr das judicium Delegatum nach ganz lautherer ausweisung des selbst allda ausgefahlenen Verlasses von 22tn Novembris 738 nur respectu

_____Seite 96

jenen falhs, da die Wagnerin uns wegen des beschehenen verkauff des Wagner. hauses, und daher vermeintlich entstandene Cassion nicht Spruch zuerlassen vermeinte (so ein ganz besonder= und Separirtes punctum ist) aufgestellet worden ist, mithin kommet der concursus alhier angeordnet, und folglich auch alhier die crida abgehandlet zu werden.
Wir können auch nicht bergen, das von denen Wagner. Creditoren, wie wir schon öffters hören müssen, in Wienn sich niemand melden werde, aus ursachen weilen die entfehrnung zu weit, und die unkossten zu groß.

Wir ersuchen dannenhero Hrrn. Doctorem ganz inständig, solch alles an hocher Behörde also nachdrücklich vorzustellen, auf das unser obverstandenes gesuch und verlangen, ehistens, zumahlen, und Rechter ordnung nach zu tractiren nicht ermanglen werden, bewürcket werden möchte, zu dem ende auch der Reg: befehl von 6. elapsi in abschrifft mitfolget. Wir recommendiren alles de omni meliori et possibili, und verbleiben nächst unserer ganz höfl. empfehlung.

Unsers Hochgeehrten Hrn. Doctoris
Den 19tn Aug. 739

Dienstobligirtiste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 96 v

Entlass=Schein
Von N: Statt Richter Amts Verwalter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwettl, wirdet auf das von dem Löbl: Collegio S: J: in Cems beschehene ansuchen von 22tn hujus der Lorenz Dietl, Weyl. Johann Dietl gewesten alhiesigen Spittall Grund Richters zu Lengenfeld, und Elisabeth dessen Ehewürthin beeder nunmhero seel: ehelich hinterlassener Sohn der unterthänigen pflicht, wormit er alhiesiger Statt bisherto zugethan gewesen, erlassen, und hinegegen wohlbesagten löbl: Collegio zu deroselben herrschafft Lengenfeld samt seinem dermahlen habenden vermögen, und künfftigen etwo überkommenden erbschaffts Rechten zu seiner daselbst vorhabenden häusl. unterrichtung für einen unterthann in Crafft dises instrumenti überlassen, zu wahrer urkund dessen, unser und alhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl den 26. Aug. 739

Regirung
Gehor. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 24tn Aug. 739 vorgenuhmene particular-streiffung betr.

_____Seite 97

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende Herren, zumahlen bey der den 24tn hujus in alhiesigen Landgerichtl. territorio vorgegangenen particular-streiffung von einigen müssig= gehend= bettlend= oder vedächtigen Gesind niemand betretten worden.
Alß haben Ewer Excellenz, und gnaden ein solches wir hiemit Gehorsamst berichten, anbey aber zu hochen hulden und gnaden uns in unterthännigkeit empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. v.
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Es ist unser höflichstes ersuchen,
anschlüssigen Bericht, die alhiesige particular-monath streiffung von 24tn
hujus betr. durch dero Canzley an seiner Behörde überreichen zulassen,
nächst unserer devoten empfehlung allstätts verharrende
Hrn. Doctoris

Den 26tn Aug. 739

Dienstobligirteste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 97 v

Schreiben
An Herren Tobias Joseph
Pittlinger Landgerichts
Verwaltern zu Ottenstein.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Es ist uns von demselben noch vorigen jahrs
der Philipp Kollberger zu folge einer hochlöbl. N:Ö: Regirung untern 17tn
May ergangenen verordnung zur patentmässigen verpflegung anhero zu
geschoben worden

Dieweilen wir nun dieses Kolberger wegen dessen aldort zu Ottenstein
abgelegte aussag derzeit vonnöthen haben.
Alß ersuchen wir unsern hochgeehrten herrn, und sie nachbarliche
gefähligkeit zuerweisen, besagte aussag, womöglich , uns bey
gegenwärttigen expressen anhero zu communiciren.
Wir versuchen, ein gleiches in vorfahlenheiten zuerwidern, und verbleiben
unter allseithiger Göttl. protections empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 28tn Aug. 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

An
Der Landsfürstl. Statt Zwettl hochverordne Keyl. Wahls-Commission
Gehors. ex offo Bericht
N: Stattrichter Amts verwalters

_____Seite 98

und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die von dem Anton Koppensteiner Handschumacher Gesellen in pcto des
demeselben zu conferiren angesuchten burger-Rechts auf seine proffesion,
wider uns anzubringen vermeinte beschwärden betr.

Hochedl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädig= Hochgebiettender Herr, bey Ewer Gnaden hat untern 23 May diss 739 jahres Anton Koppensteiner Sub A: wider uns beschwärweiss anzubringen vermeinet: Er hätte bey uns Sub B: angezeigt, das ihme seine Mutter (weilen selbe bereiths sehr alt, und keiner arbeit mehr vorstehen könte) ihre burgerl. Behausung überlassen wolte, mithin hätte er uns gebetten, das er seine erlehrnte handschumacher profession als ein burgerskind treiben, darmit seine Mutter ihres lasts enthoben, und besser erhalten könte, gleichwie wir aber ihme ein solches rotunde abgeschlagen hätten, als hat er gebetten Ewer Gnaden geruheten (weilen zwey handschuchmacher alhier sich leichtlich ernähren könten) in seine Bitt zugewilligen, und demselben hierüber das Decretum ausfertigen zulassen. Ewer Gnaden haben auch hierüber unter der Clausul bey so beschaffenen Sachen, wie der Supplicant gebetten, aufzulegen beliebet, es wären dan erhebliche bedenken welche ex offo zuberichten.

_____Seite 98 v

Hierüber nun können wir nicht umhin zum abgeforderten ex offo bericht Ewer gnaden mit grund der wahrheit so vill beyzubringen, wasmassen nachdeme der Supplicant untern 8tn May diss jahrs Sub B: um die verwilligung, seine erlehrnte professione auf der ihme cedirenden Behausung, als ein Burgerl. Gewerb exerciren zu därffen bey uns angelangt, uns zu der in B: á retro angemerckten Decretirung folgende umständ, und ursachen bewogen haben, das nemlichen

1mo. die handschumacher Profession bey der Statt Zwettl, und daselbstiger gegend von gar geringerer betrachtung seye, welches daraus zuschlüssen, daß von unvordenklichen zeiten bey alhiesiger Statt sich kein handschuchmacher Befunden, inmassen die burgerschafft von sehr geringer anzahl, die Baurschafft aber sich derjenigen waar, worvon der Supplicant alhier profession machen will, gar wenig, oder fast gar nicht gebrauchet.

2do. Das alhier 3 Kauffmanns Gewölber vorhanden, welche eben die waar führen, und denen ein solches bekantermassen also passiret werden mus, endlich aber hat sich

3tio. ao. 1727 ein handschuchmacher von Freystatt aus ober österreich namens Amon Wellner hervorgethan, welcher um conferirung des burger Recht auf seine profession potissimum ex hac ratione angelangt, weilen er eben

_____Seite 99

respectu seiner profession zu Freystatt übersezet ware, dieweilen er sich nun besorget, daß ihme alhier Gleichergestalten einer an die seithen gesezt werden möchte, so hat er zu vermeidung dessen untern 10. Junnius lezt besagten jahres mit dem anbringen C: das alangen gemacht, deme auch wir á retro zuersehen, deferirt worden, und zwar neben denen bereiths angeführten trifftigen ursachen, auch haubtsächlich aus ursach, weillen derselbe hübsche mitl gehabt, und anhero gebracht. Nachdeme aber dieser Wellner das zeitl. gesegnet, und dermahlige Burgerlicher Handschuchmacher alhier Johann Schwaighofer die hinterlassene Wellnerische Wittib geeheliget, hat auch dieser, und eben aus seines vorfahrers gehabten beysorge veranlasset, undtern 12. Maius 1736 Sub D: in Sachen gebetten, die umstände und bewegungs gründe waren deme zu willfahren, worinnen Sub D: gebetten worden, um so weniger anstand nehmen wollen.

4to. vermag der Kayl. Wahl-verlass de ao. 1736 extractive ut E: das die handtwerck, und professionen nicht übersezt werden sollen, und diser ist

die haubt-bewegungs ursach, das wir dem Suppten. Sub B: also bescheidet haben, wohlerwogen einen unwidersprechliche Sach, das dem publico ein guter burger (so sonderbar bey disen mehr, als eisenharten zeiten, das seinige praestiren kan) mehr nuzen als 2. und

_____Seite 99 v

Mehr ganz entcräfftete, so neben deme das er die Landsfürstl. steurn, und andern onera zuertragen ausser stand ist, hierdurch den contributionsstand schwächet, und den aufrechten Burger ruinirt, auch endlichen gar mit weib und Kindern der ohnedeme bis auf march und bein ausgesogenen communitaet respectu der patentmässigen verpflegung zum last wird, all dises hat uns

5to
bey dem Suppten. oder in Betrachtung desselben vernünfftig sorgen gehaissen er ist mittellos, und wan es sich auch sowohl in disem, als in dem fahl einer treffenden vortheiligen heurath (es ist aber auch dise sehr weit entfehrnet dan seine aufführung last dises nicht hoffen) zu seinem Behuff verhielte, so wäre doch das gewerb übersezt, und sein neben Gewerbsmann (so erst diss jahr sein haus aus einer Öede mit grossen kosten erhoben) wurdte hierdurch unvermeidlich ruinirt, damit aber

6to. Ewer Gnaden solch= alles desto Clarer vor die augen fahle: so geruhen Selbte (es wird zwar in facto ohne weithere belegung iedoch mit Grund der wahrheit angeführet) Gnädig zuerwegen, daß bishero bey der Statt Crems (welche doch eine aus denen 3. haubt Legstätten des Landes ist, und woselbst nach Wienn, und Linz noch die meiste handlung in dem Land ist) sich nur 2 Handschuchmacher befunden und diese haben bey ihrem Gewerb nicht bestehen können, theils weil der handlstand selbst die waaren quaestionis

_____Seite 100

führet theils (anderer umständen derzeit noch zugeschweigen) weilen handl und wandl gänzlich darnider ligt. Wie solten dan also alhier praesertim bey denen oben ad 1mum et 2dum angemerckten umständen 2 handschuchmacher bestehen können? Wie sich der Suppt. Sub A: et B: zuerhärten vergeblich bemühet.

Wir haben solchemnach dise unsere motiva Ewer gnaden hiemit gezimmend beyzubringen unermanglen, und uns beynebens Gehors. empfehlen sollen

Ewer Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Franz Jacob
Marckhauser verwaltern
zu Ottenschlag

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. Es hat uns die alhiesige Schmid, und Wagner zunfft gehors. angezeigt, waßmassen der zum handtwerck anhero gehörige schmid zu Gräfenschlag Gregor Halmerschläger vor mehr als 2 jahren nicht nur einen renitenten agire, und die schuldige handtwecks-gebührnussen nicht entrichte, sondern auch ganz unbefugter dingen mit Rädern zu handlen sich anmasse, also zwar, das eben derentwillen die gleichermassen zum

Handtwerck anhero gehörige Wagner von Gräfenschlag, bis nicht ein solches ersagten Halmersschläger abgestellet werde, sich des Handtwerk schuldigen gehorsam entziehen wolten, und weilen nun hieraus bey ihrer zunfft sehr schädliche zerritt= und unordnungen (dafern deme nicht in zeiten vorgebogen wurde) entstunden. So haben Sie zu abwendung dessen, hingegen bey behaltung der aequitaet, und alles dessen, was einen jeden von rechts wegen zustehet, um aberlassung eines compass-schreibens an unsern hochgeehrten herrn Gehors. gebetten, deren Begehren willfahrend

Wir demselben hiemit höflich ersuchen, eingangs ermeldten Gregorio Halmerschläger nicht nur die enthaltung des Räder handl, praesertim da sich zu Gräfenschlag würckl. Wagner befinden, folglich wider die justitiam distributivam lauffet, all-geschärfften ernnstes nachdrücklich mitzugeben, sondern auch, daß er sich auf nächstkünfftigen Sonntag zum Handtwerck anhero stelle, allda Gebührende richtigkeit pflege, und sonsten das Behörige abwartte, gemessen anzubefehlen, die wir unter allseithiger Göttlichen protections erlassung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 3. Septembris 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem. v.
Mayern in Wienn.

Wohledl Gebohren, auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor, aus copialiter angeschlossenen Decreto von 22tn elapsi ist zuersehen, was dem Abraham Neunteufl alhiesigem burgerl. Fleischhackern zugemuthet werden wolle.

Nun hat es in facto darmit folgende Beschaffenheit:
Es hat des N: Pez Fleischhackers v. Elsing Knecht Anton Falck besagten Neunteufls Sohn Michael gebetten, ein Kalb zuerkauffen, und derentwillen demselben einen sibner versprochen, und gegeben. Nachdeme nun der Michael Neunteufl untern 17. elapsi ein Kalb zu Ober=Strallbach von dem N: Weber pr. 6 fl für den Pez erkaufft, und den 18tn ejusdem darauf nacher Waldhausen (so ein unweith hier gelegenes dorff ist, allwo es der Pezische Knecht abgehollet hätte) durch den Lehrjung treiben lassen wollen, hat solches der alhiesige oberaufschläger Johann Georg Binder als ein Contraband anzusehen vermeinet, das Kalb dem Lehrjung in alhiesiger vorstatt abgetrungen, und alda bey einem Schickhenhoff. unterthann, und fleischhacker Matthias Denck, und zwar ohne vorwissen, oder begrüssung dessen alldaigen Schickenhoffer. Grund Richters eingestelt, und verspörrt. Hierauf hat der Schickenhoffische Grundrichter

(deme gleichergestalten das in abschrifft beygebogene Decretum zugekommen) auf beschehene resignation das Kalb aus dem Denckischen haus (weilen es besagtermassen ohne seinem vorwissen oder behörigen requisition von dem oberaufschläger alldorthin eingestelt worden) abfordern, endlichen aber auf vernehmen, das es eingespörret seye, und der ober=aufschläger hirzu

den schlissl habe, daß schloss wegschlagen, und das Kalb der Ehewürthin des Abraham Neunteufl abfolgen lassen, nun ist

1mo. dises um so weniger als ein contraband anzusehen, je mahr das handgräfl. Decretum selbst gestehet, daß das Kalb dem Pez zu Elsing gehörig ware, dieser Pez beynebens respectu des Kälberhandel mit einem amts-pass versehehn ist, mithin die ansag und entrichtung des aufschlag nicht dem Neunteufl, sondern dem Pez, welcher es in loco der abschlachtung, oder verkauffs zu thune hat, zukommet.

2do. ist ein ungrund, das der Abraham Neunteufl von dem Oberaufschläger Binder (wie in dem Handgräflichen Decreto angezohen werden will) respectu des einkauff, oder zutrieb quaestionis iemahlen gewahrnet worden seye, den zugeschweigen daß der Neunteufl (ausser was dissmahl, und vorigen jahrs einmahl wie gleich folgen wird, von demselben, dem Pez, und zwar aus einer blossen Gefälligkeit geschehen) dergleichen

sonst niemahlen gethan hat, so hat uns derselbe in gegenstand

3tio. versichert, daß, als vorigen jahrs sein Sohn Michael ihme Ober=Aufschläger mit 3. Kälbern begegnet, und dieser gefragt, ob er die Kälber auch wurden angesagt werden, der Neunteufel Sohn aber geantworttet, Nein, dan es gehören dem Pez auf Elsing, der Oberaufschläger darauf weither nichts als dise wort: schauts halt, versezet habe cui accedit.

4tio. daß er dem Halter zu brand ohngehindert alles von dem alhiesigen Fleischhackern bey ihme Ober= aufschläger eingewendten Klagens den auf und vorkhauff deren Kälbern in alhiesiger revier zum allgemeinen nachtheill fortan gestattet, woraus dan wie nicht minder aus anschlüssigen revers von 28tn octobris 1725 die bosheit, und aufsessigkeit dises zu allerdenk. tracto alhiesiger burgerschafft erpricht= und ganz ersäufften menschen unschwär zuermessen, und dises kommet daher, daß man demselben burgerliches gewerb, und handtirung zutreiben alhier nicht gestattet. Es ist nicht minder

5to ein urgrund, was in dem Decreto von des Neunteufl widerspenstigkeit, renitenz, und attentaten berühret worden.

Bey disen umständen nun haben wir dem Neunteufl verbotten, von der zu dictiren vermeinten straff etwas zuerlegen und also der ober= aufschläger hierauf

denselben vor sich fordern lassen wollen, haben wir ihme auch zuerscheinen verbotten, und ihme Ober=aufschläger bedeutten lassen, daß wan er etwas wider den Neunteufl hätte, er solches bey uns anbringen könte.

Inmittelst haben wir zu anten, das sich das Handgrafen amt wider einen Landsfürstl. burger einer solchen betrohung und verfahrung amassen will, welche demselben absoluté nicht zustehet, sondern einer höcheren instanz gebühret.

Es ist solchemnach unser gezimmende Bitt unser hochgeehrtester herr Doctor geruhe nach dero hocherleuchten einsicht, an seiner hochen behörde entweder das nöthige vorstellig zumachen, oder aber was etwo wider die dissfahls besorgliche weithere attentata, und thättigkeiten zu derenselben

abhalt- und abwendung vorzukehren seyn möchte, indeme der Ober=aufschläger angestern der weithern verlauff widerum nacher Wienn berichtet, so bald nur immer möglichen, ob periculum in mora mit dero rechtlichen meinung an hand zugehen. Womit wir uns gezimmend empfehlen, und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn Doctoris
Den 3tn Septembris 739

Dienstobligirteste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 103

Schreiben
An Herrn Verwalter zu
Schrems Johann Adam Hörmann
Wohledler

Sonders villgelehrter herr, auf dessen schreiben von 31. elapsi, folget beantworttlichen, wasmassen wir die abhandlung Weyl. Barbara Koppergerin gewester burgerl. tagwerckerin alhier seel. verlassenschafft allzeit vermehmben wollen, wan die Eva Mössingerin ihr an besagte verlassenschafft zu stellen, vermeinte sprüch, und anforderungen der ordnung nach (so aber noch bis anhero nicht beschehen) anbringen, und also instruirter erscheinen, oder allenfahls durch iemanden der Sachen verständigen vertretten wird, da dan derselben alles das angedeyen solle, was Recht und billich heisset. Der annectirten betrohung bedarff es nicht, dann wir werden unser factum oder handlungen schon zu justificiren, und contra quosumque zu defendiren wissen, die wir überigens unter göttl. protections erlassung seynd.

Unsers Sonders Villgeehrten Herrn
Den 3tn Septembris 739

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 103 v

Schreiben
An Herren Verwalter zu Wildberg
Matthias simon Ziwuschko.
Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. Es hat uns Jacob Eder ein alhiesiger unterthann von Taures wehemüthig zu vernehmen gegeben, ist auch aus dem in vidimus angeschlossenen attestato chyrurgico ddto. 3tn hujus des mehrern umständig zuersehen, welchergestalten desselben zur weber proffession aufgedingte Sohn Johann Michael Eder den 29tn elapsi in der sogenanten Felsmill von dem Wildberg. Landgerichtsdiener durch einen Flintenschuß in dem rechten aug beschädiget worden seye, und was daraus noch weithers zubefahren stehe. Dahero er bey uns im aberlassung eines compass- schreibens an unsern hochgeehrten herrn, womit der thätter zu laistung all-rechtlicher genugthuung angehalten werden möchte, gehors. gebetten.

Ob nun zwar wir allerdings persuadirt seynd, auch die rechtliche praesumption dahin stehet, daß unser hochgeehrter herr in Sachen alles das thuen werde, und zu thuen gesonnen seye, was recht und billichkeit erfordert, so haben wir doch nichts destoweniger auf solch des Suppl. wehemüthiges gesuch nicht ermangeln wollen, unseren hochgeehrten herren dahin beweglich anzugehen, auf das dem beleydigten theill zu allen deme,

was dissfahls von Rechts wegen zuerkennen kommet, welches er Supplicant dem Richterlichen ermessen anheim stellen wird, inmassen derenselben des thätters vermögens Status derzeit unbe-

kant, ohne umtrieb verholffen werden möchte, solches erfordert die justiz, und Geweihet zu behuf derselben, wir hingegen seynd es in vorfahlenheiten hinwiderum zuerkennen bereith, und gebleiben unter allseithigen göttl. protections empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn verwalters
Den 5tn Septembris 739

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Simon Philipp Mörth
Verw. zu Rapottenstein.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr Verwalter, es hat uns Lorenz Faber Burgerlicher Schuchmacher alhier ein original instrumentum von dero Praedecessore Herrn Johann Michael Haberler ddto. 2tn Januarius 736 producirt, Crafft welchen sein Fabers Brueder Baltasar Faber von des schon etlich, und dreyssig jahr lang abwesenden Michael Fabers vermögen demselben ao. 739 100 fl zubezahlen verbunden ist. Dieweilen es nun zu überkommung solchen gelts auf die einlegung einer obrigkeitl. schadloshaltung ankommet., alß haben unseren hochgeehrtesten herrn verwalter um eine wenige nachricht zu was zeit eigendlich die abführung beschehen könte, inmassen wir sodann für den Lorenz

Faber ein ordentliches indemnisatgions instrumentum einlegen wolten, ersuchen und nabey dise Sach deroselben (zumahlen mehr besagter Lorenz Faber das gelt gerne zu handen bringen möchte) bestens recommendiren wollen, die wir dargegen nächst unserer höflichsten empfehlung seynd, und gebleiben

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Verwalters
Den 5tn Septembris 739

Dienstbereite
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Cammerer des Löbl.
Stifft und closter Thürnstein.

Hochwürdig= in gott geistlich Wohledl=
auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr. Bey uns hat Susanna Glasin verwittibte burgerl. Saiffensiederin alhier angebracht, wasmassen derselben der Sebastian Kienmayer Stifft Thürnstein. unterthann zu Bernharts, und dessen Ehewürthin Catharian nach einem richtigen Capitals Rest von 216 fl. liquido schuldig seyen, und das hieran Crafft des untern 3tn Septembris vorigen jahrs bey der Löbl. Stiffts-Canzley zu Thiernstein mit denenselben getroffenen vergleichs, worvon die authentisirte copia anschlüssig, untern

3. Martius diss jahrs die helffte mit 108 fl und die andere halbscheid den 3tn hujus gleichermassen mit 108 fl

ihr Glasin hätte bezahlet werden sollen, gleichwohlen aber noch zur zeit weder ein noch dem andern termin nachgelebet, oder zugehalten worden seye, dahero dieselbe zu facilidirender habhafftwerdung des ihrigen um aberlassung eines compass-schreibens demüthig gebetten, und wir nun ein solches aller billichkeit gemäss.

So haben Ewer Hochwürden wir hiemit gezimmend ersuchen wollen, die verfügung dahin zu stellen, auf das die Supplicantin bey nunmehro verstrichenen zahlungsfristen (indeme angezohenes transactum für sie selbst das wort redet) zu ihrer befridigung cum omni causa (welcher sie sehr benöthiget ist) ohne weitheren umtrieb gelangen möge. Wir contestiren ein solches in vorfahlenheiten zuerkennen, und verharren unter allseithiger göttl. protections empfehlung.
Ewer hochwürden
Den 10tn Septembris 739

Dienstschuldige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Entlass Schein
Von N: Statt Richter amts Verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl, wirdet hiemit auf die von einem Löbl. Statt Rath der Statt Horn eingelangte intercessionales von

10tn hujus der Anton Forstner ein Schuchmacher, des Johann Forstner alhiesigen Inwohners, und Maria Magdalena dessen Ehewürthin Ehelicher Sohn, der pflicht womit er alhiesiger Statt bishero zugethan gewesen, erlassen, und hingegen wohlbesagter Statt Horn, samt seinem dermahlen habenden vermögen, und künfftig etwo überkommenden Erbschafts-Rechten zu seiner daselbst vorhabenden burgerl. unterrichtung, in Crafft dieses instrumenti überlassen, zu wahrer Urkund dessen unsere, und alhiesiger Statt nachgestelte Kleinere Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl den 14tn Septembris 739.

Schreiben
An den Keyl. Hrn. Wahl-Commrius.
von Kirchstettern.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädig= hochgebiettender Herr. Bey herannahung deroselben hochen Namens feuerlichkeit kommen wir unserer schuldigkeit devotion zu contestiren, und nächst unserer Gehors. aggratulation sovill zu appreciren, womit der höchste Ewer Gnaden derley froher tägen noch gar ville und in solcher zufridenheit, gleich es Ewer Gnaden hoche würde, und verdienste erfordern, mildreich verleichen wolle. Die zur beständiger Gnade wir uns gehors. empfehlen, allstätts verharrende
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 17tn Septembris 739

Dienst
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Gotthard Ullrich
des halben viertten Stand
Einehmern

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr einnehmer. Wir seynd alhiesiger Statt einlag aus uns aufgetrungenen wichtigen emergentien hoch benöthiget, wesswegen unsern hochgeehrten herrn dahin höfl. ersuchen, besagte einlag gehörig extrahiren und in Gelben pergamend sauber einbinden zulassen, sodann unter der gewöhnl. amts fertigung authentisirt, durch den bekanten Herrn Hartmann, sobald es seyn kan, uns verschlossener anhero einzusenden. Wir werden es mit behöriger realitaet erkennen, und verharren unter allseithig-göttl. protections empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 17tn Septembris 739

Dienstbereithwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joh. Michael
Apfelthaller Rentschreiber
in Schickenhoff.

Wohledler

Villgeehrter Herr Rendschreiber, auf dessen schreiben von 17tn hujus, folget beantworttlichen, wasmassen es villeicht dahin hätte kommen därffen, das man dem Matthiae Denk den acker quaestionis hätte überlassen wollen, dafern sich derselbe zu praestirung dessen, was nach

Seite 106 v

ausmessung des jährl. contributionalis respectu deren pfunden von disem acker zu alhiesigem contributions-stand entrichtet zu werden komet, hätte verstehehn, und unterziehen wollen. Nachdeme aber derselbe sich dessen geweigert, wir hingegen ein solches zu schwächung des contributions-stand nicht zugeben können, zumahlen der acker quaestionis in alhiesigem burgfried, und burgerl. einlag befindlich gelegen, So haben wir in Sachen das weither behörige vorkheren zulassen, die verordnung gethan, und dieses ist in facto der eigentl. verhalt, und nichts anders wissend. De reliquo seynd wir nicht entgegen über das, was von alhiesigem burger Spittal in pcto. des acker quaestonis allbereits abgeführet worden, den überrest gänzlicher richtigkeit pflegen, und in conformitate angeschlossenen transacti ddto. Schickenhoff den 11tn Maius 1728 die zehnjährige renovation praestiren zulassen, womit wir unter allseithiger Göttl. schuzes ergebenheit seynd,

Unsers villgeehrten Herrn
Den 19tn Septembris 739

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Seite 107

Regirung
Gehor. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
die den 21tn Septembris 739
vorgenuhmene particular-streiffungbetr.

Hochlöbl. Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herren. Bey der untern 21tn Septembris diss 739ten jahrs in alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgegangenen particular-streiffung ist von einigen müssiggehend= bettelnd= oder verdächtigen gesind niemand betretten worden.

Ewer Excellenz, und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 107 v

Regirung
Gehors. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

invermelten Philipp Zimmer
und seine Ehewürthin Elisabeth,
dan die Barbaram Liechtenauerin betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig= hochgebiettende herren. Zufolge der an uns untern 1tn Septembris diss jahres in Sachen Gnädig ergangenen, und dieser tägen zugestelten verordnung A: haben wir nicht ermanglet, den Philipp Zimmer nebst seiner Ehewürthin Elisabeth gehörig zuvernehmen, und hierüber das Sumar Examen

B: von 21tn ejusdem zu formiren

Dieweilen aber, und zwar in gleichen pcto. die Barbara Liechtenauerin sich eben untereinstens gemeldet, so haben wir unter lezt besagtem Dato auch mit derselben Sub. C: ein gelichmässiges vorgekehret, derentwillen

Ewer Excell. und Gnaden solch= beeder Examina, wohin diese leuth etwo zu verschieben seyn möchten, zur hocherleichten erkantnus wir hiemit überreichen, und zu hochen hulden, und Gnaden uns Gehors. empfehlen sollen.

Ewer Excell. und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 108

Schreiben
An Herren Drem. von
Mayern in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen, anschlüssig instruirte bericht, die den 21tn hujus alhir vorgegangene particular-streiffung, dan den Philipp Zimmer, und dessen Ehewürthin Elisabeth, wie auch die Barbaram

Liechtenauerin betr., sobald nur immer möglichen bey der hochen Sicherheits-Commission überreichen, und die erledigung Solicitiren zulassen.

Übrigens ist uns sehr angenehm, werden uns auch obligirt erkennen, wan die Sach in pcto. des alhiesigen ober=aufschlägers und des Abraham Neunteufl alhiesig burgerl. Fleischhackers behörig componirt werden kan, und derentwillen unser hochgeehrtester herr Doctor die grosse mühewaltung zuüberrnehmen geruhen wird. Womit zu deroselben fernerem bestersprießlichen patrocinio wir uns gezimmend empfehlen, und allstätts verharren,

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Doctoris
Den 24tn Septembris 739

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 108 v

Schreiben
An Hrn. Johann Matthias Puchberger
der Statt Crems Raths-Secretarium.

Wohledl Gestrenger, und wohlgelehrter
Hochgeehrtester Herr . Es ist uns copialiter anschlüssige ordonanz von dem löbl. ober-commissariat zugekommen, Crafft welcher (wie wir es verstehen) wir vorstellung deren auf alhiesigen Statt zur Bekanten Landwacht ausgesezten 20 Mann gegen deme erlassen wurden, wan wir hervor, oder respectu diser 20 Mann die in obiger ordonanz enthaltene tägliche 3 kr (so auf das monath Octobris 31 fl betrageten) bezahlen wolten.

Dieweilen nunb wir ein solches zu thuen entschlossen, so haben wir die freyheit nehmen, und unsern hochgeehrtesten herren dahin hofl. ersuchen wollen, die durch diesen expressen ein einem verpetschierten säckl mitkomende 31 fl bey 8titul) Hr. unter Commissario v. Pittersfelsd nebst unseren compliment abzuführen, wan eine kleine quittung bekommen werden, ist es cwohl und gut. Wir aber werden diese uns erzeigende höflichkeit in anderweeg dankbarlich zuerkennen nicht ermanglen, innmassen wir nächst unserer hpfl. empfehlung seynd, und gebleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 24tn Septembris 739

Dienstschuldige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 109

Schreiben
An Herren Hofrichtern
in closter Zwettl Joseph
Fridrich Neugebauer.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, es verlauthet, daß der nach vorigen jahrs uns zugeschoben= aus Ober=österreich gebürttige Philipp Kollberger ein Zimmermann, zu der ausgeschribenen bekanten Landwacht an die Hungar. Gränzen für einen aus des Löbl. Stifft, und Closters Zwettl unterthannen mitgegangen, und auf den Samel-plaz nacher Crems mit abgeschicket worden seye.

Dieweilen nun wir gerne wissen möchten, ob und wie weith sich solches in facto verhalte.

Solchemnach haben unsern hochgeehrten Hrn. Hofrichter dahin höfl. ersuchen wollen, uns die nachbarl. gefähligkeit zuerweisen (inmassen ausser solcher, es sich auf was anderes, oder weithers, wie wir hiemit contestiren gar nicht erstrecket) und wo möglich bey dieser Gelegenheit uns in Sachen eine wenige nachricht zuertheilen. Womit wir uns höfl. empfehlen, und allstätts verharren.
Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 25tn Septembris 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 109 v

Entlass Schein
Von N: Statt Richter amts verwalter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wirdet hiemit auf die von der Löbl. Herrschafft Clam eingelangte intercessionalis vom 17tn hujus der Joseph Carl Pressler ein Färber Gesell, Weyl. Zacharia Pressler gewesen burgerl. Färbermeisters alhier und Eva dessen Ehewürthin beeder nunmehro seel. hinterlassene Sohn der pflicht, wormit er alhiesiger Statt Bißhero zugethan gewesen, erlassen, und hingegen wohlbesagter herrschafft Clam samt seinem dermahlen habenden vermögen, und künfftig etwo überkommende Erbschaffts-Rechten zu seiner daselbst vorhabenden vereheligung, und häußlichen unterrichtung in Crafft dieses instrumenti überlassen, zu wahrer urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachgestelte kleiners Secret-Insigls-fertigung. Actum Zwettl den 28tn Septembris 1739.
Das der Joseph Carl Pressler färbergsell nach inhalt der von seinem Hrn. Gerhaben formirten interims ausweis und berechnung, über das, was er Pressler allbereiths empfangen an Vätt= und mütterlichen erbtheil noch beyläuffig 229 fl zu empfangen habe, wirdet hiemit bezeuget. Zwettl den 29tn Septembris 1739

L: S: Bernhard Zeller
Statt Richter

_____Seite 110

Schreiben
An Herren Drem. vom
Mayer in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Es ist uns in der Wagner. Crida-Sach von Hrn. Doctore Holzer anschlüssige Regir. verordnung von 22tn hujus den 29tn ejusdem zugekommen.
Damit nun wir uns in Sachen behörigermassen ersehen, und ein= und andern zufolge das benöthigte vorkehren, und einschreiben können.

Haben unsern hochgeehrtesten herren Doctorem wir hiemit um die ehebaldige communicirung der diserwegen an die Regirung gemachten remonstration, und hierüber ausgefahlenen verlasses höfl. ersuchen, und uns empfehlen wollen, iederzeit verharrende.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 30tn Septembris 739

Dienstschuldigste

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl Bekennen hiemit für uns, und unsere nachkommen, demnach dem Martin Pittermann Zimmermann und dessen Ehewürthin Eva Susanna

_____Seite 110 v

von alhiesiger Statt nach untern 4ten Julius 1720 das Lorenz= Stegerische haus bey Gemeiner Statt Ziegelofen alhier, samt denen bey diesen haus befindl. äckerl= und wißflecken um einen Kaufschilling pr. Einhundert Gulden ordentlich verkaufft worden. Nun aber ein theil von gleichbesagten hausgründen des nöthigen laim wegen, zu Gemeiner Statt Zieglstadl hat gezohen werden müssen, als haben wir denenselben pro aequalenti, und das sie wegen des besagtermassen zu Gem. Statt Gezohenen Flekh einige praetension nicht mehr zu machen haben wollen, noch sollen, gleichwie sie auch ein solches uns gerichtl. angelobt haben, von Gemeiner Statt in alhiesigen burgfried und Briellfeld gelegenen äckern einen und zwar eines mercklichen viertl gross (welcher an die von Lorenz Haberecker burgerl. Becken, und Matthiaas Grillhofer burgern, und millnermaistern alhier derzeit zinsweis genüssende Gemeiner Statt Briell äcker, wie auch an den fahrtweeg anstosset) auszeichnen, und durch Hr. Andre Schiller, und Hrn. Ludwig Pinder beede des aussern Rath dergestalten einantwortten lassen, daß solch= ausgezeichnete Grund nicht veräussert, sondern zu ewigen zeiten bey dem haus (in solang dieses unter alhiesigem burgerl. Mag. und Bothmässigkeit stehet, und seyn wird) als ein ordentlicher hausgrund wesendlich verbleiben, und beybehalten werden solle. Zu wahrer urkund dessen unser, und alhiesiger Gemeinen

_____Seite 111v

Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung,
Zwettl den lezten Septembris 1739.

Schreiben
An Hrn. Joh. Adam Hermann
Verwaltern zu Schrems.
Wohledler
Sonders Villgeehrter Herr, auf dessen schreiben von 30tn elapsi, und 5tn hujus folget sovill beantworttl., daß, gleichwie vermög unsers schreibens von 3tn elapsi die abhandlung quaestionis aus denen aldort angeführten ursachen den Gänzl. ausgang noch nicht gewonnen. Also es in wahrheit eine recht seltsame Sach seye, daß man die angebende Erbin gleich so glatter dingen um die parr erhebung ihrer Erbs-portion heraus geschicket habe, dan erstens ist die vollkommene abhandlung ex praedictis noch nicht gänzl. gepflogen, und zweytens wir aus dem inventario zuersehen gewesen seyn, was für parr mittl bey der verlassenschafft quaestionis vorhanden gewesen, und annoch seyen? so aus deme weithers unschwär zuermessen, daß dem hinterlassenen Wittiber Andre Koperger (welcher nun nichts mehr verdienen kan, und immer fort bethligerig ist) zu seiner unentperlich nöthigen alimentirung von gutherzigen parrtheyen mit gelt mitteln Subministriret wird. Weithers äussert sich durch sie leidige erfahrenheit, daß sonderbar

_____Seite 111 v

bey gegenwärttigen Gelt-calamitosen zeiten von villen auch wohl in besseren stand als die massa quaestionis, existirenden verlassenschafften das Gelt nicht gleich vorgeschittet werden könne, praesertim, ubi mox

antes dictum ohne noch gänzlich ausgegangener verlassenschaffts-abhandlung, und ohne einig vorläuffig thuender nachricht, daß die vermeinte Erbin sich um dise oder jene zeit um die Erbschafft melden werde, also zwar, daß wie sich aus bißhero angeführten ergibet der parthey die unkosten nicht von uns, sondern von jenen, welche so voreilig zur sache gethan verursachet worden. Inmittelst wird die angebendliche Erbin wan, und nachdeme sie sich vorhero in Sachen genuegsam legitimirt haben wird, da nemlichen sie die wahre, und zwar alleinige erbin zur Verlassenschafft quaestionis seye, über die allbereits empfangene 5 fl den überrest deren 45 fl (weilen man derzeit nach den schreibens inhalt von 30tn elapsi zur gänzl. hindanfertigung bezeüget zu seyn ercläret) gegen extradirender genugsamen verzichts-quittung auf zukunfftiges neue jahr zuerheben, und zuempfangen haben. Womit wir unter allseithiger Göttl. schuzes ergebenheit seynd

Unsers Sonders Villgeehrten Herrn
Den 6tn Octobris 739

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 112

Schreiben
An Hrn. Joh. Michael Apflthaller
Rentschreibern in Schickenhoff.

Wohledler
Villgeehrter Herr Rendschreiber, das widerholte schreiben von 22. elapsi ist, uns rechts worden, gleichwie wir nun in sachen das behörige allbereits untern 17tn dicti in antwortt erlassen, also thuen wir uns hierauf re adhuc integra um so beständiger beziehen, ie rechtlicher die Sach in praesentariu für uns stehet, und ie weniger folglich hierwider wird evincirt werden können.

de reliquo wurde man sich von der adducirten Gnad nicht so haben trauen lassen, dafern man nur recht genuhmen hätte, was eigentlich ein transactum= oder von was für einen Rechts verstand solches seye? Gleichwie man nicht weniger seine habilitaet dardurch an tag leget, das man die ganz wohl beschehene beylegung des transacti quaestionis (welches doch also praxeos, und rechts üblich ist, angesehen all=seines, was in facto, oder circa factum angeführet wird, rechtlicher ordnung nach docirt werden mus) zu cavilliren habe anmassen wollen. Praeterea ist ein ungrund, und von uns auf das feuerlichste widersprochen, daß der fundus quaestionis mit aller iurisdiction zum Gut Schickenhoff Gehörig seye, da er bekanter massen, und unwidersprechlich in alhiesiger Statt Burgfried, oder freyheits herrlichkeit gelegen, mithin das Jurisdictionale nicht gleich also obenhin zu nehmen, oder zu confundiren ist, sondern behörig distinguirt werden mus.

_____Seite 112 v

Wir seynd unter Göttl. protections erlassung

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 10tn Octobris 739

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Intercessionales
Von N: Stattrichter Amts Verwalter und Rath der Lands fürstl. Statt Zwettl in dem Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns wird hiemit bezeuget, daß wan der unter der hochgräfl. herrschafft Dornsperg in Tyrol gebürtige Lederer gesell Christian Marbecker von besagt= seiner hochgräfl.. herrschafft die behörige entlassung, samt geburts, und Lehrbrieff beybringen wird, demeselben alhier auf ein burgerliches haus, und lederer werckstatt das burgerrecht werde conferiert werden. Zu wahrer Urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachstelte kleinere Secret Insigls-fertigung.

Zwettl den 13tn Octobris 739.

Attestatum
den Joseph Carl
Pressler betr.
Daß der Joseph Carl Pressler an seinen Vatter= und Mütterlichen Erbtheil auf das nächst eintrettende 1740ste jahr alhier 100 fl samt dem betragenden interresse gewiss zu empfangen habe, respectu des überrest aber, nachdeme die Sach bey dem von einer Hochlöbl. N: Ö:

Regirung in Wienn aufgestelten Judicio Delegato werde erörthert, und abgethan seyn, der sich zeigende betrag ausgemessen und abgeführt zu werden komme. Bezeuge hiemit. Zwettl den 12tn Octobris 739
L:S: Bernhard Zeller
Stattrichter

Daß in puncto der zwischen dem Anton Ostwald burgerl. Handelsmann alhier, und weyl. Matthias Ertl ebenfahls alhier gewesten Burgerl. Handelsmann seel. hinterlassener wittib Regina in tabac=Sachen entstandener differenz denen derentwillen alhier gewesten Keyl. tabac übergehern Johann Martin Bernhard, und Johann Georg Willfannseder nebst einer von beeden partheyen obsignirten charten tabac (wegen welcher eben die strittigkeit entstanden) auch in vier halben Charten zwey pfund tabac Nr: 12 aus dem Ertlischen Gewölb mit alhiesiger Statt Insigl obsignirter extradirt worden, übrigens aber aus dem Ertlischen Gewölb noch 16 pfund tabac Nr. 12, und aus dem Ostwaldischen Gewölb 24 1/4 pfundt gleichfahls Nr: 12 bey alhiesigen Statt Raths handen befindlich seyen. Urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachgestelte Kleinere Secret-Insigls fertigung.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl,
den 16. Octobris 1739

Daß von (titul) herrn Raths Secretario Puechberg in Crems die von dem herrn unter-quartiers commissario von Pittersfeld allda, untern 26. elapsi in pcto. deren von uns für die noctural-Landwacht wohlgedachten Hrn. Puechberger eingeschickt, von disem aber in das unter=commissariat-Amt zu Crems erlegten 31 fl ausgestelte quittung uns rechts eingelanget seye. Bezeuget gegenwärttige recognition. Zwettl den 23tn Octobris 1739.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath allda.

Regirung
Gehor. Bericht.
N: Stattrichter Amts verwalter

und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 26. Octobris 739 allda
vorgegangene particular-streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig hochgebiettende Herren, demnach bey der den 26tn Octobris 739 in alhiesigem Landgerichtl. territorio vorgenuhmenen particular-streiffung von einigen müssiggehend= bettlend= oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden,

Alß haben wir ein solches hiemit gehors. berichten, und uns gezimmend empfehlen sollen

Ewer Excellenz, und Gnaden
Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
v. Mayer in Wienn

Wohledl Gebphren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Doctor. Wir ersuchen anschlüssigen Bericht, die den 26tn hujus vorgenuhmene Visitation betr. behörig in pcto. des Philipp Zimmer, und Barbara Liechtenauerin (fahls solcher erlediget) uns demnächstens einzusenden. Womit wir uns höflichst empfehlen, allstätts verharrende

Unsers Hochgeehrten Hrn. Doctoris
Den 29tn Octobris 739
Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Joseph
Göpferich Verwaltern zu Gföhl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter, es verlauthet, daß der Johann Wagner ein alhiesiger Wildbrätthandler, sonst aber der profession nach ein träxler in dem Gföhler Landgerichtlichen territorio todter gefunden, sodann ordentlich beschauet- und endlichen den 24tn hujus zur erden bestattet worden seye.

Dieweilen nun uns die eigentliche der Sachen bewandnus zu untersuchen obligen will,
Alß haben unseren hochgeehrtesten herrn Verwalter hiemit angelegendlich ersuchen wollen, von denen sich etwo geäusserten umständen, und der vorgenuhmenen beschau (fahls es sich in facto noch also verhielte) mithin was eigendlich die causa mortis gewesen, und was bey dem Wagner etwo gefunden worden seyn möchte, uns ehemögl. das behörige zu communiciren. Wir seynd es in vorfahlenheiten zuerwidern bereit, und gebleiben nächst unserer höflichsten empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 29tn Octobris 739

Dienstbereit.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 115

Schreiben
An Frau Mariam Claram
v. Brokoff zu Windhag.

Wohledl Gebohrene
Hochgeehrteste Frau. Auf dero schreiben von 20tn hujus haben wir sovill nachrichtlich erinnern wollen, daß da bishero noch umstände vorhanden waren, welche das Azmillner. Crida werck gehemmet, wir nuhnmehro nachdeme solche gehoben, die Sach zu maturirn, und den crida Abschid demnächstens zu publiciren, auch die derentwillen edictaliter ansezende tagsazung deroselben besonders zu intimiren keinerdings ermanglen werden, womit wir uns hofl. empfehlen, und verbleiben

Unserer Hochgeehrtesten Frauen
Den 29tn Octobris 739

Dienstschuld.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehor. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Invermelten Philipp
Kollberger betr.

_____Seite 115 v

Hochlöbl. Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herrn. Nachdeme der von Windhag aus ober österreich gebürtige Philipp Kollberger ein Zimmermann auf Ewer Excell. und gnaden Sub A: enthaltene verordnung von 17. Maius 1738 anhero nach der Statt Zwettl geschoben worden, hat derselbe untern 9tn Octobris darauf nach ausweisung des protocolls extract A: de eod. um nichts anders als um eine herberg gebetten, mit diser beygesezten bekantnus, von solchen Leibs Cräfften zu seyen, daß er sich noch einige zeit selbst zu alimentiren imstand seye.

Worauf wir demselben eben nach inhalt des protocolls extract A: die alhiesige sogenante harstuben zum zinnsfreyen unterstand angewisen, auch es also in unserer pro ao. 1738 anheuer überreichten tabell extractive ut B: angemercket haben. Nachdeme aber diser Kollberger Ewer Excell. und Gnaden mit C: et D: von 10tn April, und 24. July diss jahrs in pcto der patentmässigen verpflegung angegangenen, und darinnen in Substantialibus sovill angeführt, als ob er vorgebendlich ganz contracter Mann unsertwegen fast hätte erhungern müssen, daß man ihme anstatt der verpflegung, wan er derentwillen wider nach Wienn ginge, mit arrest, Band und eisen betrohet hätte, und das wir ihme endlichen tam de praeterito, quam in futurum seine tägliche Äzung mit 4 kr reichen solten, können wir nicht umgehen (obschon der Kollberger bei disen tag sich nicht mehr gemeldet)

Ewer Excellenz, und gnaden die disfählige eigendliche der Sachen bewandnus mit grund der warheit vorstellig zu machen, und den urgrund alles dessen womit uns der Kollberger anzuschwärzen vermeintet, an tag zulegen, und zwar, so ist

1mo ein urgrund, das er mit einiger contractur, oder solchen leibs schwachheit beschaffet seye, wordurch sich an seiner person zu selbst eigener nahrungs erwerbung einige unvermögenheit bishero geäussert hätte, indeme der Kollberger noch fortan mit seiner handarbeit sich nicht nur ernähret, sondern auch sogar non obstante, daß wir ihme schon crafft A eine zinsfreye wohnung angewisen, eine andere wohnung bestanden hat, und noch dato bestehet. Gleichwohlen aber, und nchts destoweniger haben wir

2do demeselben, nachdeme er sich Sub C: der verpflegung wegen beschwäret, scon untern 10 juny diss jahrs lauth des weitheren protocolls-extract E: de eod. neben dem abermahligen antrag der freyen wohnung zur absamlung des wochentlichen allmosens alhier bey der Statt (welches allmosen einig= und allein für theils patentmässige arme gewidmet, und auf welche art auch theils derenselben besag unserer von jahr zu jahr bey diser hochen Stell einkommenen tabellen verpfleget werden) auch das gewöhnliche Statt zeichen verwilliget. Alleine hat derselbe

3tio sich hierüber so ungeberdig aufgeführet das er sich eben Chrafft E: er

wolte ehunder verhungern, als um das allmosen alhier mitehen, und solte man ihme auch gleich den ersten tag das leben nehmen, vor uns vernehmen zulassen habe vermessen därffen, ob nun schon

4to wir den Kollberger sowohl diserwegen, als auch deren Sub E: et D: wider uns ausgestossen invectiren allerdings zur gebührenden antung hätten ziehen können. So haben wir es doch pro hic et nunc noch also hingehen lassen, woraus also, was es respectu deren alldort uns angedichteten trohungen, für eine bewandnus haben möge, unschwär zuermessen seyn wird. Alles das aber, was wir

5to
respectu des Kollberger noch zimlich fähigen leibs kräfften sowohl in praemissis, als auch gleich hirvor ad 1mum angeführet wirdet mit dem remiss von dem löbl. Hofgericht Zwettl dto. 26tn Septembris diss jahrs in originali hirbey Sub. F: dergestalten erhärtet, daß sich der Kollberger auch bey dem Löbl. Stifft, und Closter Zwettl zur bekannten Landwacht an die hungarische gränzen nicht nur habe antragen därffen, sondern auch hirzu unbedenklich angenohmen, bey dem Commissariat zu Crems würcklichen assentirt, und an seine Behörde abgeschicket worden, von dannen er nun auch frisch, und gesund revertiret ist.

Wir haben solchemnach Ewer Excell. und Gnaden solch alles et praetera, das allbereiths so ville jahre her, und von sovillen alhier befindlichen patentmässigen armen (ausser dem einzigen Kollberger)

wider uns einige Clag, oder beschwärde nicht vorgekommen seyn wird, zur weitheren hocherleichten erkantnus hiemit gehors. beybringen, und anhin

stellen, anbey aber zu hochen gnaden uns in unterthännigkheit empfehlen sollen.

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehor. Bitten
N: Stattrichter Amts verwalters
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
in Sachen, invermeldten
Philipp Kollberger betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung

Gnädig= Hochgebiettende herren. Es ist uns zwar lezthin neben kommende verordnung A: von dem Philipp Kollberger zugestellet worden, und wir haben auch nicht ermanglet, den abgeforderten bericht zu verfassen, und mit anhero nacher Wienn zunehmen.

Dieweilen aber eine darzu gehörige beylag aus verstoss in Zwettl zuruckgelassen, und mitzunehmen vergessen worden, so wird solcher bericht demnächstens

instruirter eingereicht werden.

Es geruhen solchemnach Ewer Excell. und gnaden diserwegen inmittels nichts beschwärliches ergehen zulassen, uns empfehlende

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter amts verwalters,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
die den 23. Novembris 739
vorgenuhmene particular Streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung

Gnädig= hochgebiettende Herren. Bey der untern 23tn Novembris 1739 in alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgegangenen particular-streiffung ist von einigen müssiggehend= Bettlend= oder verdächtigem Gesind niemand betretten worden.

So wir hiemit, nebst deme, das wir zufolge des uns diser tägen intimirten patent von 19tn. Octobris diss jahrs respectu

dern benachbarten landgerichtern, in Sachen die monathl. Visitationes betr. in unsern künfftig erstattenden Bericht das behörige beyzurucken unermanglen werden, Gehors. berichten, und uns empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehor.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehor. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die von dar abgeschobene
Philippum Zimmer, und
Barbaram Liechtenauerin betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herrn. Zufolge der in Sachen untern 2tn Octobris diss jahrs gnädig ergangenen verordnung, haben wir den Philipp Zimmer, und Barbaram Liechtenauerin respective untern 21. und 23tn diss monaths Novembris nach ausweisung dern original liferschein A: et B: de ejusdem datis an die Gehörde von hier abzuschieben zulassen nicht

_____Seite 118 v

Ermanglet. Zu hochen Gnaden uns empfehlende

Ewer Excellenz Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Drem von
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr. Wir ersuchen anschlüssige instruirte Bericht, den Philipp Kollberger, die monatliche visitation von 23tn hujus, und die von hier angeschobene Philipp Zimmer, und Barbaram Liechtenauerin betr. durch dero Canzley bey der Sicherheits commission sobald nur immer möglich überreichen zulassen, den bericht in puncto des Kollberger aber welcher bericht in duplo folget, nach derselben erledigung uns hinwiderum anhero zuübermachen.

In der Wagnerischen Sach wirdet über 8. Täg die vollkommene ausweisung des Kauffschilling nebst einer verständigen anmerckung in facto folgen, und recommendiren wir sowohl dise Sach, als auch die beede process, contra das Stifft Zwettl, das solche widerum gehörig zusammengerichtet, irrotulirt, und

_____Seite 119

ehistens zur erledigung Gebracht werden mögen, de omni meliori et possibilis, womit zu dero Gnad wir uns gezimmend empfehlen, iederzeit verharrende

Unsers Hochgeehrtesten Herrn
Den 26tn Novembris 739

Dienstverbundenste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Verwalter der freyherrl.
Lindegg. Herrschafft Mollenburg.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Bey uns hat Mathias Englmayr burgerl. stricker alhier angebracht, wasmassen er in Septembris ao. 1738 dem Franz Weiss gewesten Strickern zu Weitten an Strumpfwaaren 60 fl creditirt habe, woran diser ihme Englmayr in Woll 40 fl bezahlet hätte, folglich noch ein Rest von 20 fl ruckständig wäre, derentwillen er anheuer im fruehe jahr unserem Hochgeehrten herrn zugeschriben hätte, von daraus aber ihme Englmayr durch den Ignatium Biberhofer Burgerl. Strickern alhier mündlich in anttwortt geworden wäre, es könnte in solang nichts bezahlet werden, bis das Weissische haus verkaufft wäre. Dieweilen nun solcher verkauff dem vernehmen nach aniezo würcklich vorgegangen

_____Seite 119 v

seyn solte, so hat er facilitirender habschafftwerdung seines treuherzigen crediti bey uns um aberlassung eines compass-schreiben gehors. gebetten, dessen begehren willfahrende

Wir unsern Hochgeehrten herrn Verwalter dahin gebührend ersuchen, das behörige dergestalten zuverfügen, auf das der Suppt. respectu seiner anforderung, so bald möglich Satisfacirt werden= und folglich sich dises unsers vorworts ab effectu zu erfreüen haben möge. Diss ist billich, und wir seynd es in vorfahlenheiten zuerwidern bereith, die wir überigens unter allseithiger göttl. protections empfehlung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 28tn Novembris 739
Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Ober Quartirs
Commissarius Grafen Engl.
Hoch- und Wohlgebohrener Reichs Graf
Gnädiger Herr. Ewer Hochgräfl. Gnaden haben uns lezthin zu intimiren beliebet, das zu folge deren von der löbl: in türckensteur= Sachen aufgestelten ständischen Deputation publicirten

_____Seite 120

Patenten wir von denen unter uns habenden unterthanns= auch Bestand= und eigenthumlichen Millen nicht nur allein den ausstand für das 1735ste jahr, sondern auch, was pro ao. 1736, 1737, und 1738 restirend, oder gar nicht bezahlet worden, die auf iedes jahr respectu eines jeden gang ausgeschribene 3 fl in das Ober Commissariat=amt abführen, oder wenigstens die habende entschuldigung vorbringen sollen.
Worauf Ewer Hochgräfl. Gnaden wie hiemit beyzubringen nicht umgehen können, wasmassen wir pro ais. 1735, 1736, 1737, 1738, und 1739 sowohl für hiesige Statt als auch jezige Burgerschafft in pcto. deren ausgeschribenen vermögen und türckensteuern iedesmahlen auf ein pausch-quantum contrahirt, solches auch auf all=obige jahr Crafft deren in handen habenden original-quittungen (worinnen auch insonderheitlich für alhiesige burgerschafft, und wegen derselben einkonfften von einer Löbl. N:Ö: Landschafft Ober=Einnehmer Amt wie es auch allda sich unstreittig also befinden wird, quittirt worden)

an seine Behörde abgeführet, folgends aber unter alhiesige Burgerschafft, mithin auch unter die burgerliche Millnermaister alhier ordentlich ausgeschriben, und von denenselben collectirt haben. Ewer Hochgräfl. Gnaden werden solchemnach v. selbsten Gnädig zuerwegen geruhen, das da respectu deren alhiesigen burgerlichen Millen das behörige allbereiths praestirt

_____Seite 120 v

worden, man in praesentiarum von alldisseithigen weithern praestation (zumahlen keine unterthanns mill unter unser einlag gehörig als wohin es respectu der abforderung quaestionis unsers darfürhaltens abgesehen seyn mag) allerdings enthoben seyn werde. Womit zu dero Gnaden wir uns Gezimmend empfehlen, und allstätts verharren

Ewer Hochgräfl. Gnaden
Den 27tn Novembris 739

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Heinrich
Anton Schmuderer, Ihro
Keyl: Maytt. würcklichen
Hof Cammer Rath, und
N:Ö: Handgrafen.

Hochedl Gebohrener
Gnädiger Herr. Das an uns lezthin erlassene schreiben ist uns rechts worden, woraus sowohl, als aus denn dem Abraham Neunteufl, und Johann Adam Hengemillner beeder Burgerl. Fleischhackern alhier zugefertigten Decretis wir eines theils zuersehen gehabt, wasmassen sie fleischhacker eines vorgebendlich verwürckten Contraband angegangenen, ander-

_____Seite 121

seiths aber wir einer denegirten assistenz=leistung beschuldiget werden wollen.

Anreichend nun das erstere punctum: so haben iwr ersagt= beede Fleischhacker vorfordern lassen, und in Sachen behörig vernuhmen, worvon der erstere uns beygebracht, wie das sich die Sach in facto folgender massen verhalte. Es habe nemlichen des N: Pez Fleischhackers von Elsing Knecht Anton Fölck sein Abraham Neunteufls Sohn Michael gebetten, für den Pez ein Kalb zuverkauffen, auch derentwillen ihme einen silber versprochen und gegeben.
Nachdeme nun der Michael Neunteufl untern 17tn Aug. diss jahrs ein Kalb zu Ober Strallbach von dem N: Weber für den Pez verkaufft, und den 18tn ejusdem darauf nacher Waldhausen (so ein unweith hier gelegenes dorff ist, und woselbst es der Pezische Knecht auch hernach in der thatt abgeholt hat) durch den Lehrjung treiben lassen wollen, hat solches Hr. ober aufschläger Binder als ein Contraband anzusehen vermeinet, das Kalb dem Lehrjung in alhiesiger vor statt abgetrungen, und allda bey einem Schickenhofischen unterthann und Fleischhacker namens Matthias Denk eingestelt, und verspöret, hierauf habe der Schickenhofische Grund Richter das Kalb aus dem Denkischen haus (weilen es ohne seinem vorwissen oder behörigen requisition von dem Hrn. Ober aufschläger alldorthin eingestelt worden) abfordern, endlichen aber aufvernehmen, das es gar eingespörrt

seye, das Schloss wegschlagen, und das Kalb sein Neunteufls Ehewürthin abfolgen lassen, welche es dan alsogleich noch selben tags nach besagtem Waldhausen (wie es der daselbstige Würth, nebst dem Pez werde bezeugen müssen) abtreiben lassen, allwo es der Pezische Knecht besagtermassen auch würcklichen übernohmen habe, folglich seye diser um so weniger als ein contraband anzusehen, ie weniger dissorths einige verschwärzung gezeiget werden könne, iemehr hingegen des handgräfl. Decretum von 22. August nuperi selbst gestehet, daß das Kalb dem Pez zu Elsing gehörig ware, diser Pez beynebens respectu des Kälberhandel mit einem Amts-Pass versehen, mithin die ansag, und entrichtung des aufschlag nicht ihme Neunteufl sondern dem Pez behörigen orths obgelegen und zu kommen seye.
Praetera seye ein Angrund, daß er Neunteufl respectu des einkauff= oder zutrib quaestionis von dem Hrn. Ober aufschläger Binder iemahlen gewahrnet worden, und seye so wenig daran, das selber villmehr schon vorhero von dergleichen 3. Kälbern (welche seine Neunteufls Sohn Michael noch vorigen jahrs für mehrbesagten Pez erkaufft und wormit er sein Sohn eben ihme Hrn. Ober Aufschläger begegnet, und auf befragen hiervon die wahre bewandtnus gemeldet) nicht nur wissenschafft gehabt, sondern auch hierwider ganz nichts moviret, quibus accediret, et quod rursus Spectandum foret, so trage

Hr. Ober Aufschläger Binder gute wissenschafft, daß der halter zu Brand, nicht nur für den Pez zu Elsing, sondern für noch mehr andere, und zwar fast wochendlich schlägt und Kälber zusam kauffe, und an selbe abgebe, zum allgemeinen aggravio hiesiger refier, unangesehen ihr deren alhiesigen Fleischhackern hierwider öffters bey ihme Hr. Ober Aufschläger eingebrachten clagen, und beschwärden, und hierbey blibe es noch nicht, sondern noch ville Gey Fleischhacker, immo sogar auch baurn practicirten ein solches in zusammen kauff= und abgebung des schönsten, und besten viech an die viechhandler, und all-dieses wurde also ungeantet passirt.
Bey welche der Sachen so wahr bewandten umständen, (obschon all dieses in facto ohne weithere belegung angeführet wäre, doch aber auch bey untersuchung der Sachen sich anderst nicht äussern wurde) könte er Neunteufl nicht finden, ex quo capite, oder auch nur scheinbaren vorwand er diss orths des imputirtten commissi reus seyn = oder angesehen werden solte, oder könte, indeme er nichts anders gethan, als was ihme niemahlen verbotten gewesen, und wessen sich fast ein jeder ganz ungescheuet, und ungeantet praevaliret, und da sonderbar respectu seiner des Neunteufl (wie allbereiths in praemissis erwehnet worden) schon ein dergleichen factum mit wissen des Hrn.

Ober-Aufschläger (so eben haubtsächlich anzumercken wäre) ganz ungeantet vorhergangen seye.

Der Johann Adam Hengemillner hat in pcto. des von zweyen Kälbern praetense verwürckt und angemeldeten contrabenden sovill gemeldet, wie er derentwillen muglich angegangen wurde, und solch vermeinter contraband Rechts beständig nicht wurde erzwungen werden können. Respectu des terzen aber wurde er sich erst an seiner behörde zuvernehmen haben.

Was endlich quoad 2dum. in Sachen vorgebendlich denegirter assistenz leistung erwehnet worden, dissfahls haben wir gezimmend zuerinnern, das

uns diss orths zu nahe gegangen seye, Wir seynd so urbiettig als schuldig, das interesse des höchsten Landsfürsten unsers orths behörig zu besorgen, und derentwillen all-hilffliche hand zubietten, wird auch das widrige wider uns mit Grund der wahrheit, und bestand Rechtens nicht erhärtet werden können. Aber den uns anvertrauten ohnedem schon äusserst gepresten Landsfürstl: burger dem unverträglichen mutwillen eines passionirten Beamten frey zugeben, ist so wenig zuverantwortten, als verstattet, und diss rühret daher, das wir dem Hrn. Ober aufschläger burger. Gewerber zu exerciren nicht verstatten können, und derentwillen den nöthigen einhalt thuen müssen. Wir wünschen der mühe enthoben zu seyn, ein solches

nicht mit mehrerer an tag legen zu dörffen, der anschluss ddto. 28tn. Novembris 1725 zeiget, auf was art er sich schon vorhin gegen alhiesiger Statt aufgeführet, und wie er gegen uns gesinnet. Uns wurde in wahrheit contrair seyn, wan eine wider denselben, und wider willen abtrinige zunöthigung, seinen anmassenden exorbitantien, und unleidlichen Grobheiten endlich einmahl das zill stecken müste.

Wir aber empfehlen alles Ewer Gnaden dissfähligen zu kommendeceinsicht, und aequanimitaet, in der zuversicht, das selbte das behörige dergestelten zuverfügen geruhen werden, auf das alhiesige buirgerschafft wider die gebühr (dan wir auch andersewiths nichts wenigers, als in casu reatus iemanden widerrechtlich zu defendiren, oder auszuhalfftern suchen, oder gedenken) nicht beschwäret, mithin durch Sort oben angemerckte beamten wider die intention des höchsten Landsfürsten nicht gedrucket werde, womit wir uns gezimmend empfehlen, allstätts verharrende

Ewer Gnaden
Den 2tn Decembris 739

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Tödtschein
Wir N: Statt Richter amts Verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl, Bekhennen hiemit für uns, und unsere nachkommen in Amt, wasmassen uns Hr. N: Richter, und Rath des fürstlich=Passauisch= Domcapitlischen Marckt Kirchberg am Wagram noch allbereits untern 16tn Aug. ao. 1727 für den Bernhard Zauner Saiffensiedern, alß diser daselbst sich häuslichen unterrichtet, in pcto. seiner Stüff tochter Theresia Fuchsin, als unserer pupillen von hier hinweg, und nacher besagten Kirchberg gebrachten Vätterlichen Erbtheils pr. zwölfhundert Gulden ein burgeschaffts instrumentum ausgestellet habe.
Dieweilen nun besagter Zauner seine alldorten gehabte würthschafft verkhaufft, und die Sach dahin gediehen, das besagte 1200 fl bey dem Marckt Gericht zu Kirchberg gegen extradirung des an uns ausgestelten burgschaffts instrumenti hinwiderum erhoben, und anhero gebracht werden sollen, solches instrumentum hingegen in verstoss gerathen, als zwar daselbes über bishero beschehenes nachsuchen noch zur zeit nicht gefunden worden, gleichwohlen aber besagter Hr. N: Richter, und Rath zu ermeldtem Kirchberg uns obige Erbschaffts betragnus deren zwölff hundert Gulden zu handen obberührten Bernhard Zauners gegen Beschehener einlegung gegenwärthigen Tödtscheins par, und ohne abgang zu unserer disseithigen gänzlichen befridung hinwiderum zuruck ausfolgen lassen.

Alß thuen wir uns in Crafft dessen hiemit feurlich, und verbindlich erclären, das mehrersehntes burgschaffts instrumentum von 16. Aug. 1727 bey unserer in Sachen nunmehro vollständig erhaltenen befridigung, nicht nur für todt, uncräfftig, und ohne all-Rechtlicher würckung, mithin als ob solches würcklich ad cassandum zuruck gegeben worden wäre (wan es auch über kurz oder Lang wider hervorkommete, als auch welchenfahls es an seine Gehörde unweigerlich, und ohne vorenthaltung zu extradiren) allerdings angesehen, und gehalten, sondern auch Dickernenter Hr. N: Richter, und Rath zu Kirchberg und derenselben nachkömmen (fahls selbe diser wegen über kurz, oder lang Gericht= oder ausser Gerichtlich wider verhoffen angegangen wurden) von uns, und unsern Amts nachfahrern contra quoscumque vertretten, und in allweg schadlos gehalten werden solle. Alles getreulich, und ohne Gefährde, dessen zu wahrer Urkund ist dises instrumentum, mit unserem, und alhiesiger Statt kleineren Secret Insigl, wie auch denen nachgestelten beeden unterschrifften becräfftiget, und solchergestalten extradiret worden. So beschehen in eingangs besagter Landsfürstl. Statt Zwettl,
den 3tn. Decembris ao. 1739.

Schreiben
An Hrn. N: Richter, und Rath,
des Fürst=Passau=Domcapitlischen
Marckt Kirchberg, am Wagram.
Wohledle, und Ehrenveste
Hochgeehrte Herren, auf derenselben schreiben Sine Dato, in Sachen, daß von denenselben uns in puncto des von dem Bernhard Zauner Saiffensüdern nacher Kirchberg am Wagram gebrachten Vätterlichen Erbtheils seiner Stüff-tochter Theresia Fuchsin pr. 1200 fl untern 16tn Aug. 1727 ausgestelter Bürgschaffts instrumentum betr. folget hiemit beantworttl. das zumahlen das instrumentum quaestionis über bisheriges nachsuchen nicht zufinden gewesen, wir derentwillen einen Solennen tödtschein unter heutigen dato ausfertigen lassen, und ihme Berhard Zauner zu dem ende behändiget, auf das gegen aushändigung desselben obige bey derenselben Marckts-Cassa befindliche 1200 fl ihme Zauner für uns hinwiderum zuruck ausgefolget werden mögen, die wir unter allseithiger Göttl. schuzes erlassung seynd.
Unserer Villgeehrten Herrn
Den 3tn Decembris 739

Freundwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl.
In Simili mutatis mutandis
An. Hrn. Veit Severin Job,
Verwaltern zu Rastenberg.
An Hrn. Martin Wolfgang Mayr,
Verwalter zu Rosenau,
An Hrn. Joseph Simel,
Rendschreibern in der Probstey,
und an Hr. Johann Michael Apflthaller
Rendschreibern in Schickenhoff.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Demnach eine Hochlöbl. N:Ö: Regirung mittls der in Lands Sicherheits Sachen ao. 1724 emanirten haubt-instruction unter andern nachdrückl. mitgegeben, das iedes Landgericht von jahr zu jahr eine Getreue, und aufrechte verzeichnus von allen sowohl bey dem Landgericht selbsten als auch bey denen überigen unter das Landgericht gehörigen orthen in verpflegung stehenden armen, und auf was art und weis sie allda versorget werden, verfassen, und hochbesagtem dicasterio iedesmahl immer den nächsten 14 tägen nach eingang des neuen jahres unfehlbar einschicken zu dem ende aber all= und jede Grundobrigkeiten dem Landgericht, worunter sie gehörig, auf iedesmahliges verlangen eine genaue, und ausführl. Beschreibung deren etwo in der versorgung habenden armen, und zwar zufolge des von obhochvermeldter N:Ö: Regirung untern 12tn Novembris 728 dissfahls weithers heraus gegebenen patents in conformitate des hierinnen in Gestalt einer tabell vorgeschribenen formularis zu rechter zeit also gewis enhändigen als in widerigen auf ersteres anzeigen der in besagter Haubt-instruction § 30mo aufgesezte poenfahl deren 50 Rthl. von dem Schuld tragenden beamten ipso facto eingefordert werden solle.

_____Seite 125 v

Als beschihet die Requisition hiemit, auf das zufolge dessen, obangeregte verzeichnus respectu deren unter alhiesiges Landgerichtliche territorium gehörigen, und dero Administration anvertrauten Grundherrschafften zu obbesagtem ende uns ehistens anhero eingesendet werde, die wir unter allseithiger Göttl. protections empfehlung gebleiben
Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 9tn Decembris 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Anmerckungen in facto
Die Wagner=Färber. Crida Sach bey der Statt Zwettl Betr. ddto. 9tn Decembris 1739.

A: Das der Verlas A: von 22tn Novembris 738 bey dem Judicio zu Zwettl nichts gewust, bis solcher verlas nebst der Agatha Wagnerin Regirungs anbringen B: vom 31tn Januarius diss jahrs von dem Simon Wagner untern 21tn Februarius darauf alhier zugestelt worden.
Wie sehr ihme nun der Mag. die Mündl. terminirung diser Sach habe angelegen

_____Seite 126

seyn lassen, und wie muglich hingegen anderseiths derselbe bey Reg. angeschriben worden, wird sich aus nachfolgenden ergeben.

Nachdeme der Verlas A: nebst der Regirungs verordnung B: besagtermassen untern 21tn Februarius diss jahrs dem Magistrat zu Zwettl zugestelt worden, hat derselbe (weilen die dermahlige Raths Canzley daselbst v. der Wagner. affair gar keine nachricht, oder auskonfft gehabt) untern 5tn Martius Lauth C: an Hrn. Franz Joseph Figlmillner, damahls gewesten Solicitatorem titul. herrn v. Mayern das behörige erlassen, und weilen hierauf keine antwortt erfolget, die Sach untern 30tn April und 20tn May mit D: et E: urgiret.
Bevor nun von dem Hr. Figlmillner die antwortt ddto. 31tn May extractive hiebey Sub F: eingelanget, hat der Magistrat zu Zwettl dem damahls nacher Wienn abgeordnet HHr. Johann Neckheim des innern Rath die Wagner. causam

mit solchem nachtruck committirt, gleichwie es der extract G: ddto. 29tn May ausweiset, was selber bey seiner zuruckkonfft diserwegen relationiret, zeiget der extract H: von 23tn Junius diss jahrs.
Hierauf ist dem Rath der Regirungs befehl I: ddto 6. Julius untern 21tn ejusdem zugekommen, und derentwillen hat derselbe in dem schreiben K: von 29tn dicti gebetten, in Sachen, das behörige vorzukehren, womit die endliche terminirung diser crida sach wider anhero remittirt werden

_____Seite 126 v

möchte. Der Magistrat hat auch nicht ermanglet, über das demselben gewordene Remiss L: von 2tn Aug: das weithere mit M: von 19tn ejusdem mit mehrern vorzustellen. Über die anzeige von 17. Aug. in originali hiebey Sub. N: und den Regirungs verlas O: von 2tn Septembris hat zwar Hr. Dr. Ziegler, als judex delegatus mittels des schreiben P: von 6tn Novembris dem Rath um die affigir=lassung des edict Q: ersuchet, der Rath hat aber ein solche für unnöthig erachtet, vielmehr hat derselbe auf erfahren, das die Agatha Wagnerin todtes verblichen, über derselben hinterlassene Kinder der Anton Oswald Burgerl. handlsman alhier zum Gerhaben aufgestelt, und auf dessen in Sachen beschehenes anlangen in die convocationem creditorum respectu der Wagnerin verlassenschafft und ausfertigung deren edicten zur behörigen abhandlung gewilliget, und dissfahls wird rechtlicher ordnung nach verfahren werden. Man ist sicher persuadirt das bey der in Q: auf den 5tn hujus anzusezen vermeinten tagsazung ausser dem alleinigen Wagner niemand erschinen seyn= und Hr. Dr. Ziegler folglich nicht viel mehr gehabt haben werde. Dir ursach dessen ist allbereiths untern 19tn Aug. oben sub M: loco virgulato praemittiret worden. Und wan man endlich die sach Recht beschauen will, so ist es in wahrheit deplorabl (deren fast bluttrieffenden lamenten deren unter denen verschidenen credits-partheyen befindl. äusserst gedruckten personarum miserabilium zugeschweigen) das durch das

_____Seite 127

aufgestelte Judicium Delegatum, und curatelam ad lites nichts wenigers als der gesuchte Scopus erreichet, mithin die Sach mehr verlängert, als befürdert werde, und diss ist von daher aufgelegt, daß nach dem alhier zu widerholten mahlen ordnungsmässig angeordneten convocations= und liquidations tagsazungen es nunmehro an nichts weitheren ermanglet hätte, als an rechtlicher abfass= und publicirung des crida= abschid, oder zu all endlichen überflus an einer solch=nochmahligen tagsazung, welches dan zu gänzlicher terminirung der Sach auf eine Zeit von wenigen wochen angekommen wäre. Weithers kommet in erwegung, das die Wagnerische massa nicht vermögend seye, die uncosten zuertragen, welche durch das Judicium Delegatum, und durch die curatelae ad lites nöthig hat, sondern es kommet nunmehro einzig und allein auf den crida abschid an.

Endlichen folget hierbey die instruirte original-ausweisung in pcto. des Wagner. Kaufschillings, welche ausweisung bis zweyten hujus geschlossen ist, und Sub: R: hierbey liget, dise würd die terminitaet an tag legen, wormit hiesiger Magistrat bey der Hochen Gerichts Stell Sinisterrime angeschwärzet worden, für dise ausweisung hafftet der Rath, und uns hafften, und da er überigens in der behörigen verfahrung, sovill wissentlich nicht peccirt, wordurch er

_____Seite 127 v

des juris cognoscendi privirt werden könnte, so wird gebetten, solch= alles mittels einer besonders abgebenden ausführlichen deduction an seiner hochen Behörde vorstellig zumachen, und dahin abzusehen, auf das

alhiesiger Statt Rath respectu der verfahrung quaestionis redintegriret werde, und die behörige authoritaet demselben beybehalten bleiben möchte. Die Regirungs veranlassung S: von 23. Decembris 734 und der von dem Judicio Delegato geschöpffte verlas A: von 22tn Novembris 738 geben des Magistrats berechtigung an tag, und ist nicht zu zeigen das der Magistrat zeithero Scienter darwider gethan habe, gleichwie es sich nicht anderst ex deductis ergibet.
Zugeschweigen, daß der Simon Wagner verschidene sowohl nach Regirung angeordnet= alß auch zu dem Kayl: herrn Wahl Commrio. von Kirchstettern remittirte tagsazungen durch boshafft= und mutwilliges ausbleiben selbst frustriret, und consquenter der Sachen terminirung gehemmet habe. Es ist unschwär zuermessen, wie sehr dises Sach dem Magist. anlige, indeme denenselben eine allgemeine blame (angesehen derentwillen alles aufgeweckt) ganz nahe, wo nicht allschon vorhanden ist, mithin wird denuo instantissime gebetten, das nöthige mit allem nachdruck, und solchergestalten zu remonstriren, auf das dem Statt Rath zu Zwettl in praesentiaru an seiner jurisdiction folgsam an dem Jure cognoscendi nichts entgehen möge, unter der Sincerirung, und verpflichtung, das zu aller ehemöglichster endigung dises cridae werck alles Rechtlicher ordnung

nach vorgehen, und ohne allem umtrib auf das fürdersamste vorgenuhmen werden solle.

Schreiben
An Hr. Drem. v.
Mayern in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr. Es ist unsere gezimmende Bitte, anschlüssige authentische 4 obligations copien, in Sachen, alhiesiges Siechhaus, und die Pännäglische erben alhier betr. bey dem Gräfl. Lambergischen concurs an seiner behörde überreichen zulassen.
Beynebens folget die instruirte anmerckung in facto, nebst der Gleichfahls instruierten, original-ausweisung in pcto des Wagnerischen hauskauffschilling, mit angeheffter bitt, das nöthige bey hochlöbl. Regirung umständig, und solchergestalten nachdrücklich vorzustellen, auf das unsere Ehre gerettet, und das Magistrat. ansehen ungekräncket erhalten werden möge, contestirende, das wir ein solches mit realer erkantlichkeit anzusehen ganz unvergessen seyn werden, und nächst unserer devoten empfehlung iederzeit verharren

Unsers Hochgeehrtesten Herrn
Den 9tn Decembris 739

Dienstverbundenste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An die Statt Waidhofen
an der Theya.

Wohledl Gestrenge, Edlvesste
fürsichtig, und Wohlweise
Hoch= und villgeehrte Herren. Es hat uns herr Jacob Conrad des innern Rath, und burgerl. lederer alhier angezeiget: wasmassen er untern 18tn April diss nunmehro ablebenden jahrs an den Georg Martin Krauss 639 1/4 tt pfundthaut (so in Gelt 171 fl 50 kr abwerffen) alhier in Zwettl abfolgen

lassen, woran derselbe mit juchten gleich 84 fl 9 kr abgestossen, den überrest aber per 87 fl 41 kr alsogleich bey dem fuhrmann (so ihme die pfundthaut nacher Waidhofen geführet) par anhero nacher Zwettl zuschicken sich verbindlich gemacht. Es seye aber ihme Hr. Connrad damahlen anstatt der versprochenen bezahlung nur ein Brieff von 18. dicti, worvon die authentische copia anschlüssig geworden. Aus disem Brief nun lige die richtigkeit der anforderung quaestionis, und deren oben angeführten umständen an tag. Dieweilen aber solchem schreibens inhalt zuwider (das nemblichen er Kraus á dato gleichbesagter bekantnus bey seiner ersteren daselbstigen ankonfft ihme Hr. Connrad alhier obige 87 fl 9 kr par überbringen wurde, obschon er Kraus seit deme Waidhofen wider betretten hätte) die schuldige befridigung nicht erfolget, so hat er um aberlassung bey uns angelanget, auf das, fahls von mehrberührtem Krauss einige Waaren, oder effetti nacher Waidhofen kommeten, hiervon daselbst sovill als sein Hr. Conrads anforderung

cum omni causa betraget, und zu seiner contentirung zugereichet, angehalten, und mit gerichtlichen arrest beleget werden möchte.

Dieweilen nun dises Gesuch bey solch=angeführten, und anderen mehr noch gefährlich anscheinenden umständen in Rechten haubtsächlich fundirt, so haben wir keinen anstand nehmen wollen, unsere hoch= und villgeehrte herren intercedendo dahin anzugehen, womit villermeldtem Herrn Conrad auf obenangemerckte art zu erlangung seiner befridigung all=hilffliche hand gebotten, und derentwillen das nöthige an seine Behörde verfüget werden möchte. Wir seynd es in anderweeg zuerwidern bereith, und gebleiben unter anwünschung Glückseel. H: H: Weynachtfeyertagen, und darauf eintrettenden Neuen jahrs unter allseithiger Göttl. obsichts empfehlung.

Unsers Hoch= und villgeehrten Herrn
Den 23tn Decembris 739
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Kayl. Hrn. Wahl
Commrium. v. Kirchstettern.
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädig-Hochgebittender Herr. Die vorhandene H: H: Weynacht feyrtäg

und darauf eintrettende jahrs-wechslung heissen uns nach abtragender devotion Ewer gnaden, dise dermassen beglickt anzuwünschen, auf das Selbte nebst dero hochadeligen zweig in all= von selbst desiderirenden hochen wohlstand solche bis in spatte jahr fortgesezet sehen mögen. Wir aber empfehlen uns zu dero Gnade contestirende, unter Göttlicher protections erlassungs beharrlichen zu seyn.

Ewer Gnaden
Den 23tn Decembris 739
Gehor.
N:
Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hofrichtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. Wir haben hiemit erinnern wollen, das nachdeme wir dero untern 7tn hujus in Sachen anhero eingelangte schreiben von ersten ejusdem untern 11tn dicti darauf dem Hrn. Weinmayr und Pfau um bericht zu Decretiret, und hinnach zustellen lassen, wir nach solch= erstattet seyn werdenden bericht das behörige in antwortt zuerlassen ncht ermanglen werden, die wir unter anwünschung Glickseel. H: H: Weyhenacht feyertägen und Glickseel. neuen jahrs iederzeit verharren.

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 23tn Decembris 739

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 130

1 7 4 0

Intercessionales
Wan von dem Löbl: Stifft, und Closter Zwettl die Sophia Ermerin weyl. Georg Ermer deroselben zu Klein Motten gewesten unterthanns, und Barbarae, dessen Ehewürthin beeder seel. Ehrlich hinterlassene Tochter der alldahin unterthännigen pflicht entlassen = und nebst ihrem iezigen = und konfftigen Erbschaffts Rechten zur vereheligung, und bürgerlichen unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley begebenheiten ein gleiches beobachtet werden.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
den 4tn Januarius 740.

Regirung
gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 21 Decembris 1739
vorgenuhmene particular-streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung

Gnädig= Hochgebiettende herrn. Bey der unter 21tn Decembris 1739 in alhiesigem Landgerichtlichen territorio vor-

_____Seite 130 v

gegangenen particular-streiffung ist vor einigen müssiggehend= Bettlend= oder verdächtigen gesind niemand betretten worden. Das auch von denen Benachbarten Landgerichtern Rosenau, und Kühebach pro eodem mensae solche visitaon vorgenuhmen worden, haben wir auf gehaltene nachfrag zwar wohl=iedoch dem eigendlichen tag derselben nicht in erfahrung gebracht, gleichwie wir auch bishero nicht wissen, ob, und zu was zeit ein gleiches von denen überigen alhiesigen Keyl: Statt= und Landgericht benachbarten

Landgerichtern beschehen? So wir hiemit gezimmend berichten, und uns gehors. empfehlen sollen.

Ewer Excell, und Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Mayrhofer
bey Hrn. v. Mayer.

Wohledler und Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr Herr. Es ist unser ersuchen, anschlüssigen Bericht, die den 21tn. abgewichenen monath, und jahrs vorgegangene particular-streiffung Betr. bey der Hochen Sicherheits Commission zu überreichen, hingegen allda den von uns untern 26tn Novembris eingesendten Bericht in pcto. des Philipp Kollberger zuerheben, und anhero einzusenden.
Wir haben beynebens untern 9tn elapsi

_____Seite 131

(pl. tit.) dero herrn Principalen in pcto. des Wagner-Färbers Cridawerck und des Gräfl. Lambergischen concurs (worbey alhiesiges Siechhaus mit 1000 fl interessirt, zu dem ende wir die obligation in vidimus zum einlegen eingeschickt) dan untern 26tn November vorhero wegen zusammenricht= irratulir= und übergebung deren beeden processen contra das Closter Zwettl respecitve das benöthigte überschicket und zugeschriben, dieweilen wir nun derzeit mit weithern schreiben nicht molest seyn wollen, so ist unser Gleichmässiges ersuchen, derentwillen nebst contestirung unsers respects renata eine kleine anfrag zu thuen und hiervon uns eine wenige nachricht zuertheilen, worgegen unter göttl. protections empfehlung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 7tn Januarius 740

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Wir ersuchen beynebens nach ankonfft Ihro Gnaden (titul) alhiesiger Statt Keyl. Herrn Wahl-Commissarius von Kirchstettern, demeselben anschlüssigen instruirten Bericht in puncto des Anton Koppensteiner sicher zu übergeben und nachdeme solches beschehen, uns mit wenigen zuerinnern.

_____Seite 131 v

Schreiben
An Hrn. Joseph Friderich
Neugebauer Hofrichtern
in Closter Zwetl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, auf dero schreiben von 3tn hujus in Sachen den durch alhiesigen Landgerichts diener untern 2tn dicti in dem obernhoff vorgebendlich gewaltthättig verübten eingriff betr., folget beantworttlichen, wasmassen wir zu Gründlich= und eigentlicher untersuch= und ausgfindigmachung des facti erholten Landgerichts dienner vernuhmen, von deme wir verstanden, welchergestalten, nachdeme er besagten tags den rauchfangköhrer Gesellen auf unsere verordnung in alhiesiges diener haus zu arrest gebracht, diser auch sich allda bey dem tisch auf die pank

nidergesezt, der Landgerichts diener aber inmittels in das Cämmerl um eine fußschellen gegangen, der rauchfangköhrer unterdessen aufgesprungen, durch die zimmerthür, und sodan nach weggestossenen fidl auch zur hausthür hinaus gegen dem Oberhof zu flüchtigen fuß gesezet, bey wahrnehmung dessen dan er Landgerichts diener demeselben in instanti auf dem fus nachgesezet, und in solcher nacheyll ihn anfängl. bey dem pranger auf dem neuen marckt alhier, hernach bey dem Franz Schneiderischen haus, und beym Schwibbogen, sodan wie derselbe bey des Schmidten hinein gesprungen, zu Gesicht bekommen, derentwillen er demeselben durch die Schmidt-werckstatt hinein

und hinten zum thor hinaus bis gegen dem halter haus zu, in vollem springen gefolget, da der rauchfangkehrer Gesell neben dem Halterhaus auf einem Laubhauffen ligend um Gottes willen gebetten ihne nicht zu schlagen, er wolle so mit willen ihme gehen, wie er dan auch alsobalden gegen ihme Landgerichts diener aus dem hüttl heraus gangen, sofort von ihme ergriffen, und wider zuruck anhero in seine Gewahrsam geführet worden.

Heraus nun liget an tag das sich die Sach circa factum weith anderst verhalte, alß dero schreibens inhalt vermag. Und gleichwie bey solchen umständen, da die Gefahr des entrinnens vorhanden ware, nichts anders vorgegangen, als wessen man von seithen alhiesigen Keyl. Statt= und Landgericht allerdings befugt gewesen, ohne das dardurch des löbl. Stifft, und Closter Zwettl dissorthiger civil-jurisdiction einiges praejudiciu zuwachset, oder zugefüget worden, weilen ein dergleichen actus jure continuitatis für einen einigen, folgsam für ununterbrochen gehalten wird, et praeterea der locus quaestionis, allwo der Rauchfangkehrer Gesell in der flucht (ohne daß er der verfolgung entrunnen) eingestellet worden, in alhiesigem Landgerichtl. territorio gelegen, also zweiflen wir nicht, es werde dis alles auch also ex parte des löbl. Stifft, und Closter Zwettl behörig erkennet werden. So wir sowohl von Landgerichtlichen Amts wegen, als auch auf obig-dero schreiben hiemit nachrichtlichen anfügen

wollen, nächst unserer höfl. empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 9tn Januarius 740

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Fridrich
Neugebauer, Hofrichtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter, auf dero mir gestern zugestelten schreiben von 9tn hujus in Sachen die von mir praetense eigenmächtig unternuhmene schibung der Gertrudis Blauensteinerin nacher Gross Weissenbach betr. kan ich mich nicht entbrechen, hiemit Kürzlich zuerinnern, wasmassen das darin enthaltene assertum, mithin alles, was deroselben dissfahls beygebracht worden, in aufgelegten ungrund bestehe, und das ich disfahls allerdings sorglos zu leben habe, der sich nächst meiner höfl. empfehlung Gebleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Zwettl, den 11tn Januarius 740

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 133

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die mit ende Decembris 1739 in
daselbstigen Landgerichtl. territorio
in verpflegung befundene arme betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herrn, zufolge der in Sicherheits sachen emanirten haubt-instruction de ao. 724 haben wir die beschreibungen deren in alhiesigen Landgerichtlichen territorio mit ende Decembris 1739 in verpflegung befundenen armen von denen unter besagt alhiesigem Landghrts. District gelegenen Grundherrschafften abzufordern, folgends hirüber nebst miteinbringung deren hiesigen patentmässigen armen, die verzeichnus hiebey Sub A: zuerrichten nicht ermanglet.

Welche Ewer Excell: und Gnaden wir hiemit Gehors. überreichen, und zu hochen Gnaden uns empfehlen sollen.

Ewer Excellenz und Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 133 v

Regirung
Gehors. anzeigen, und bitten
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Invermelte Mariam Barbaram Voglerin
mit ihren 3 Kindern betr.

Hochlöbl: N: Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herren, welchergestalten die Maria Barbara Voglerin nach ao. 1734 in ihr geburts orth Leonfelden nacher Ober Öesterreich ausgeschoben, wie sie letzthin mit ihren 3 Kindern widerum anhero gekommen, wie nothleidend sie zu Leonfelden (obschon sie das fünfftemahl vermittels des haupt ausschub dahin kommen) verpfleget worden, was derentwillen auch schon in Aprili 1739 zwischen uns, und besagtem Leonfelden vorgegangen, wie schlecht die beobacht= und Befolgung deren dissfahls emanirten Keyser= und Landsfürstl. Befehlen anscheine, und was endlich daran durch dem Land, und insonderheitlich denen Landgerichtern für ein onus und beschwärde zuwachse, geruhen Ewer Excell. und Gnaden aus dem instruirten articulirten examine A: mit mehrern zuvernehmen, anbey aber gnädig zuerwegen, daß derzeit respectu der in dem examine A: Sub D: einkommenden Linzerischen verordnung von 5tn Novembris nächsthin nur allein der voglerin Sohn Johann Joseph (zumahlen ihre in solcher verordnuung mitenthaltene tochter Maria

Theresia unter der Grund Herrschafft Losch alhier geboren ist, wie die Voglerin sowohl in dem mit ihr vorgenuhmenen Summar als articulirten examine ausführlich, und iterato bekennet) anhero zur Statt Zwettl gehörig, uns solchergestalten für eine person, 4 personnen (welche wochentlich über einen Gulden kosten) zum Last worden seyen, so wohl grösten theils der Marckt Leonfelden (als welcher über so offtmahlige hinschübung der Voglerin und über so ville an ihn ergangene verordnungen das behörige nicht beobachtet, villmehr zur öfftern ausferttigung der Voglerin selbst anlaß gegeben) verursachet hat.

Damit nun aber sie Voglerin verrers zu excurriren nicht ursach haben= nebenbey aber die Sach sowohl in puncto ihrer beyden unter alhiesiger Statt gebürttigen Sohn Johann Joseph, und Johann Paul (welch= lezteren sie hingegen der noch auf einige jahr bedürffenden Mütterlichen warttung wegen, derzeit noch nicht von sich lassen will) als auch der unter der Grundhgerrschafft Losch gebürttigen tochter Maria Theresia, untereinstens verfüget werden möge. Solchemnach haben Ewer Excell. und Gnaden wir solch alles hiemit umständig anzeigen= anbey um dero Gnädige verordnung in Sachen Gebr. bitten sollen, uns Gehors. empfehlende.

Ewer Excell. und Gnaden

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Mayerhofer
bey (titul) Hr. v. Mayer in Wienn.

Wohledler und Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr, wir zweiflen nicht, es werde unser schreiben von 7tn hujus rechts eingelanget seyn.

Gegenwärttig übersenden wir anschlüssig instruirte 2. Bericht, die in hiesigen Statt= und Landgericht befindl. patentmässige arme de anno 739 und die Maria Barbaram Voglerin, nebst ihren 3 Kindern betr., mit dem ersuchen, solche bericht bey der hochen Sicherheits-Commission unverlangt zu überreichen, den bericht in pcto. der Voglerin (derentwillen solcher in duplo folget) erledigter zuerheben, und uns wider anhero einzusenden, beynebens aber in pcto. unsers vor 8. tägigen eine wenige nachricht zuertheilen, die wir unter göttl. schuzes ergebenheit gebleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 14tn Januarius 740

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Adam Poltner
verwaltern zu Waidhofen
an der Theya.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter, demnach vorkommet, das der alhier arre-

stirte rauchfangkehrer Gesell Christian Gaißmayr (so eine zimlich lange magere person, bey etlich, und 20 jahr alt, ungebartet, von grauen augen, und kurzen lichtbraunen krausen haaren) leztverwichenen Sommer in der sogenannten Stossmill bey der millnerin aufgehalten haben= und endlichen aber respectu diser millnerin bey dem löbl. Landgericht, der Herrschafft Waidhoffen in pcto. adulterius indicirt worden seyen solle.

Als haben unsern Hochgeehrten herrn um dissfählig=behörige nachricht, und auskunfft (ob, und was alldort diserwegen vorgekommen, und vorgegangen seyen möge) hiemit höfl: ersuchen wollen, es gereicht ein solches zu behuff der Justiz und dahero vertrösten wir uns um so mehr dissfähliger schleunigen willfahrung, und gebleiben unter allseithiger Göttlichen obsichts empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 4tn Januarius 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 135 v

Schreiben
An Hrn. Joseph Friedrich
Neugebauer Hofrichtern
im Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, zumahlen wir in pcto. der bewusten Jagdbarkeits Differenz mit deroselben genehmhaltung morgen vormittag in dem Löbl. Stifft, und Closter Zwettl per deputandos uns einfinden wolten.

Alßbalden wir diserwegen, ob es unserm hochgeehrten herren also anständig, um eine wenige unbeschwärte nachricht das ansuchen thuen wollen, nächst unserer höfl: empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 20tn Jan. 740

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Bericht
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 18tn Januarius 1740
vorgenuhmene particular streiffung betr.

_____Seite 136

Hochlöbl. Regirung
Gnädig=hochgebiettende herren, bey der den 18tn Januarius 1740 in alhiesigem Landgerichtlichen territorio vorgegangenen particular streiffung ist von einigem müssiggehend= Bettlend= oder verdächtigen Gesind neimand betretten worden.

Respectu deren uns benachbarten Landgerichtern ist uns diserwegen derzeit noch nichts bekant. Wir werden es aber bey einfallender erfahrung demnächstens behörig beyzurucken nicht ermanglen. So wir hiemit Gehors. berichten, und uns empfehlen sollen.

Ewer Excell. und Gnaden.

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Intercessionales
Wie dan von dem löbl. Stifft, und Closter Zwettl die Catharina Wisingerin zu Ranthan der alldahin unterthannigen pflicht entlassen - und nebst ihrem vermögen zur verehelichung, und burgerl. unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley begebenheiten ein Gleiches beobachtet werden.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
den 23. Janunrius 740.

_____Seite 136 v

Attestatum
in pcto. des auf die
wochenmärckt zum verkhauff
anhero bringenden zug-viech.
Wir N: Stattrichter amts verwalter und Rath der Landesfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit, das von dem zur nachzucht, zug, oder gang auf alhiesigen wochen-märckten verlauffenden hornviech an iemanden von alhiesiger Gegend ein aufschlag bishero weder abgefordert, noch bezahlet worden seye, gleichwie auch von denen anhero kommenden weingarts hauern gegen beybringung eines attestati von ihrer herrschafft oder Grund Richter, und lösung eines passir zetl in obbeschribenen fahl kein aufschlag bishero abgefordert, noch bezahlet worden. Urkund dessen unser und alhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls-fertigung. Gegeben zu Zwettl den 10tn Februarius 740.

Schreiben
An Hrn. Anton Egger
Verwaltern zu Horn

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter, auf dero ansuchen von 8tn hujus haben wir nicht ermanglen wollen, anschlüssiges attestatum von heutigem dato ausfertigen zulassen, und hiemit einzusenden, nächst unserer höfl. empfehlung Gebleibende
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 10tn Feb. 740

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 137

Schreiben
An Hrn. Joseph Mayrhofer
bey (titul) Hr. v. Mayer in Wienn.

Wohledler, und Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr, mit gegenwärtigen haben wir nur das ansuchen thun wollen, so vill mühe zunehmen und uns zuerinnern, ob nicht von uns 2

schreiben von 7. und 14. elapsi samt einschlüssen, wie auch ein schreiben nebst einem bericht von unserem herrn Stattschreiber von 21tn dicti an unsern hochgeehrten herrn eingelanget seyen, damit wir nur gleichwohl wenigst wissen mögen, ob solche brieff rechts eingeloffen, oder sonst verlohren gangen seyen, zumahlen wir hirvon noch bishero die mindeste nachricht nicht haben, derentwillen wir eben, um aus dem zweifel zu kommen, dem bothen dises gegenwärthigen Brieffs wegen, ein recepisse mitzubringen nachdrücklich eingebunden, unter Göttl. Schuzes empfehlung verharrende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 11tn Feb. 740

Dienstwill
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Es ist das ansuchen, das der both des löbl. Stifft und Closter Zwettl bey abgebung des brieff an Hr. Joseph Mayrhofer in dem v. Mayerischen haus zu Wienn in der Anna Gassen um ein recepisse ansuchen, und bis er solches haben nicht abweichen solle. Zwettl den 11. Februarius 1740.

Bernhard Zeller Statt Richter.

Mandatum Agendi
Auf Herrn Drem Ziegler
zu Wienn

Gewalt und Vollmacht.

Auf den Wohledl Gestrengen, und hochgelehrten herrn Joachim Carl Ziegler J: u: Docorem, auch Hoff= und Gerichts Advocaten in Wienn, Crafft welchen derselbe in Namen, und anstatt unser mit dem Löbl. Stifft, und Closter Zwettl Gemeinschafftlich bey einer hochlöbl. N: Ö: Regirung, oder wo es sonsten nöthig wider Hr. Carl Ignatius von Guldenstein, als inhabern des Gut Schickenhof in pcto. eines neuerlichen millbau all-Rechtliche nothdurfft tam active, quam passive vorkehren könne, möge, uns solle, idque cum clausula rati grati, ac indemnitatis, con= et Substituendi. Zu Urkund dessen unserer und alhiesiger Statt nachgestelte kleinere Secret-Insigls fertigung.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Friedrich
Neugebauer Hofrichtern
in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter, hiemit folget neben dem zieglerischen brieff und Guldenstein mill=bau=relation anschlüssiges mandatum agendi für herrn Doctorem Ziegler, nach dero verlangen die wir nächst unserer höflichen

Empfehlung allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Hrn. Hofrichters
Den 17 tn. Feb. 740

Dienst

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Wir ersuchen beynebens in pcto. der Hauserischen burgschaffts Sach die interessirte sonderbar die beede darbey geweste zeugen von Mezen (worunter einer dem vernehmen nach, Hopffgartner heisset) zu mögl. der Sachen componirung auf einen gewissen tag anhero zubescheiden.

Assecuration
(titul) Herr Raths Secretarius
Puechberg in Crems wird höflichst ersucht, gegen dem von alhiesiger Statt hiemit anerbiettenden beytrag (welcher diserwegen gefordert werden wird) die hanauer zeitung zubestellen, und wo möglich wochentlich anhero zu comuniciren. Es wird alle Satisfaction geschehen.
Zwettl den 18tn Februarius 1740

L:S: Bernhard Zeller
Stattrichter

_____Seite 138 v

Schreiben
An Herren Joseph Carl
Hartmann Agenten in Wienn.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr, wir ersuchen nach ausweisung anschlüssiger rubric den von dem herrn Hofrichter im Closter Zwettl untern 4tn hujus erstattet= und erledigten Bericht sambt dem beyliegenden examine die Gertrudem Blauensteinerin betr. sobald nur immer möglich, bey der hochen Sicherheits Commission in abschrifften erheben zulassen, und anhero einzusenden, weilen sich Statt Richter Amts Verwalter in diser Sach eines eigenmächtigen Schub beschuldiget werde, und derentwillen inner 14 tägen poenfahl erstatten solle.

Nicht minder ist unser ersuchen, einen heurigen Schematismum zuerkauffen, und uns ebenfahls unter einstens einzuschicken. Den Betrag dessen, wir auch was die abschrifften bey der Sicherheits Commission kosten werden, wir auf erfahrung nebst dero 739 jährigen bestallung alsogleich zuübermachen nicht ermanglen, womit unter allseithig göttl. protections empfehlung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 18tn. Feb. 740
Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 139

Entlass-Schein
Von N: Statt Richter amts Verwaltern und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl, wird hiemit auf die von der hochgräfl. Herberstein. Herrschafft Brunn eingelangte intercessionales von 18tn hujus der Carl Kryecker des Matthiae Kryecker alhiesigen Spittall-unterthanns zu Lengenfeld, und dessen abgelebter Ehewürthin Catharina seel. Ehelicher Sohn der unterthännigen pflicht, wormit er alhiesiger Statt bisheri zugethan gewesen, erlassen, und hingegen wohlbesagter herrschafft Brunn, samt seinem dermahlen habenden vermögen, und künfftig etwo überkommenden

Erbschaffts Rechten zu seiner in Liechtenau vorhabenden vereheligung, und hauslichen unterrichtung in Crafft dises instrumenti überlassen. Zu Urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachgestelte Kleinere Secret-Insigls fertigung.
Actum Zwettl den 24tn Febr. 1740.

Schreiben
An Herren Matthaeum Johann
Kallyna Apothekern in Wien.
Wohledler und Kunstgelehrter
Hochgeehrter Herr. Wir seynd entschlossen bey alhiesiger Statt eine Apotheken anzurichten.
Dieweilen wir nun disfahls ein besonderes vertrauen zu unserem Hochgeehrten Herrn tragend

_____Seite 139 v

So haben wir denselben um communicirung seiner meinung, wie nemlichen die Sach zu incaminiren, und nuzlich zu effectuiren seyn möchte? ersuchen wollen. Wir werden hiervor nicht undanckbar seyn, und Gebleiben unter dem Schuz des höchsten

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 24tn. Feb. 740
Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joseph
Mayerhofer A manuensem
Hrn. Dris v. Mayer.
Wohledler, und Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr, wir haben untern 14. elapsi demeselben unter andern einen instruirten Bericht in duplo die Mariam Barbaram Voglerin mit ihren 3 Kindern betr. eingesendet, dieweilen nun ein solcher nunmehro erlediget seyn därffte.

So ersuchen wir disen Bericht bey der hochen Sicherheits commission ehemöglichen zuerheben, und uns einzusenden.

Wan uns auf unser vorhinige schreiben die Gebettene nachricht ertheilt werden könte: werde es uns sehr angenehm seyn, Wir verbleiben unter Göttl.er obsichts empfehlung.

_____Seite 140

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 24tn. Feb. 740
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors anzeigen, und bitten
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 25. Febr. 740 vorgenuhmene

particular streiffung, und darbey in
bettlen einkommene Annam Maria Frischin
betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herren, wir haben den 25. elapsi in alhiesigem Landgerischtl. Territorio die gewöhnl. particular streiffung vornehmen lassen.
Und da wir nun die darbey in Bettlen einkommene Anna Maria Frischin Sub A: Summarie, und umständig abgehört.
So haben Ewer Excell. und Gnaden wir ein solches hiemit anzeigen= anbey um deroselben verordnung, in Sachen Sie

_____Seite 140 v

Frischin betr. gehors. bitten sollen, uns empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden
Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. Bericht

Bernhard Zeller Statt Richter Amts Verwalters, und der Landesfürstl Statt Zwettl.
Die von dem Closter Zwettlischen
Hrn. Hofrichter mir ungleich imputirte
eingenmächtige abschübung der Gertraud
Blauensteinerin an ihr Geburts orth
Gross Weissenbach betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herren. Es hat mir der Closter Zwettlerische Hr. Hofrichter mittels des schreiben A: von 10. elapsi die verordnung B: von 4tn ejusdem zustellen lassen, zufolge welcher ich meine verantworttung, warum ich die Gertraud Blauensteinerin an ihr

_____Seite 141

Geburts orth eigenmächtig Geschoben? innerhalb 14 tägen bey 12 Reichst. poenfahl zuerstatten haben wurde.
Zu Gehorsamster Befolgung dessen solle ich dissorths in unterthännigkeit beybringen: welchergestalten die Blauensteinerin den 7. Januarius diss jahrs von selbsten, mithin ohne aller gewaltsammen herbeybring= oder vorforderung ungefähr zu mir kommen, und Simpliciter um verstattung einer herberg unter alhiesiger Burgerschafft für sich, und ihre schwester (welche dem vernehmen nach von dem in der Closter Zwettl. Wagnerey befindl. Closter Zwettl Richters Sohn von Negers impraegniret ware, und derzeit in ihrem Geburths orth Weissenbach in Kindbethen liget) gebetten. Ich habe es hingegen wie billich, abgeschlagen, und zwar potissimum ex hac ratione, weil solchenfahls dergleichen leuth denen Communitaeten mit dem patentmässigen unterhalt mit der zeit zum last werden. Und auf solche art habe ich die Blauensteinerin dimittirt, ohne das der Gerichts diener mit ihr auch nur vor mein hausthor hinaus gekommen, oder sonst etwas von der mindesten scheinbarkeit eines eigenmässigen schub, oder so deme auch nur v. weithen ähnlich wäre, dabey vorgegangen, wie ich solches nicht nur

unter der verbindlichkeit meiner aufhabenden pflicht hiemit gewissenhaft contestire, sondern auch im fahl der noth mit einem

_____Seite 141 v

hiesigen Raths mitglied bestärcken könte. Hierauf ist mir von dem herrn Hofrichter der Brieff C: von 9tn Januarius unter andern des inhalts geworden, als ob die Blauensteinerin bey 17 jahr in der Statt Zwettl sich aufgehalten, und gedienet, und ich dieselbe eigenmächtig durch den Gerichtsdiener nacher Grossen Weissenbach geschoben hätte, daß Hr. Hofrichter mir aus nachbarschafft mittels anzeigung des vermeintlich eigenmächtigen schub nicht gern schaden möchte, sondern mich für schaden zu hütten wahrnen wolte, und ich solchem nach das weithere dissfahls vorzukehren wissen würde. Ich hingegen habe Crafft D: von 11tn dicti in antwortt zuruck erlassen, wie das das mir imputirte factu in aufgelegten ungrund bestehe, und ich disfahls allerdings sorglos zu leben habe. Dieweilen mir aber eingangs besagtermassen hierauf der Rathschlag oben B: von 4tn Februarius lezthin zugekommen: So habe ich dem gegenseithig erstatteten Bericht, samt der hierinn allegirten Blauensteinerischen aussag Sub E: et F: untern ersten diss monaths Martius zu handen gebracht. Hieraus nun habe ich unter andern zuversehen gehabt, quasi vero die Blauensteinerin ungefähr 10= biß 11 jährig anhero in die Statt Zwettl kommen, daselbst bishero durch 14 jahr lang verbliben oder gewesen. Das ich sie den 7. Januarius nächsthin durch den dienner hätte aufsuchen und bis in die Vorstatt Syrnau führen lassen, mit befehl, das sie sich an ihr geburths orth nach Grossen Weissenbach

_____Seite 142

begeben solle, wordurch dan der vorgebentlich eigenmächtige schub an tag wäre. Ich bin nun mit deme verstanden, was ich derentwillen circa factum allbereiths praemittirt habe, und wird ein widriges mit Grund der wahrheit wider mich nicht aufgebracht werden können, mithin bleibet auch ein aufgelegter ungrund, daß ich die Blauensteinerin durch den Gerichts diener habe aufsuchen, und hernach aus der Statt bis in die Vorstatt Syrnau gegen grossen Weissenbach, oder gar bis dahin nach Weissenbach führen lassen. Meine unschuld aber p. usque darfür ausgestellet habe. Praeterea geruhen Euer Excell: und Gnaden in confideration zunehmen, wie fein die Sache im überigen correspondire: das examen F: resp. 3 sambt dem bericht E: saget von einem 14 jährigen aufenthalt alhier in der Statt Zwettl, der Brieff C: aber von 17 jahren, resp. 5. et 7. hingegen lasset man etwas näher handlen, und bekennet die Blauensteinerin das sie zu zeiten, und zwar eben unter obbesagten 14 jahren auch an andern weithern örthern, item in denen Millen und dorffschafften (prout ibi extant formalia) gewesen, und dem Bettlen nachgangen seye. Endlichen Crafft E: et F: ist dieselbe durch den hiesigen Gerichts diener nur bis in die alhiesige Vorstatt gebracht worden, nach inhalt C: aber ist sie durch selben vorhero schon noch wohl weither, und gar bis in ihr Geburths orth Gross Weissenbach kommen! Man därffte zwar von gegenseiths bey Formirung des examinis F: und abschaffung des Bericht

_____Seite 142 v

E: villeicht einen würtschafftlichen antrag gemacht haben, da man einerseiths Sub involvero einer angemasten verhaltungs vorschrifft mich anschwärzen will, und andererseiths die vorgegebene 14 alhiesige aufhaltungs jahr zu exaggeriren nichts vergessen. Allein auch mit allem deme därffte man noch nicht beym ziell seyn, dan es ist nicht gezeiget, das die Blauensteinerin und zwar in uno continuo, und bey lauther

Landsfürstl. Burgern alhir solang sich aufgehalten, dan bey der Statt Zwettl seynd ville auswendige Grundherrschafftl. unterthanns häuser (das Closter Zwettl hat deren auch einige darunter) welche die unter ihnen gebürttige, oder erarmte patentmässige ohne entgelt hiesiger Statt selbst verpflegen müssen. in dem examine F: hingegen (so ich zu erwegen bitte) ist keine parthey benenet, allwo die Blauensteinerin alhir gedienet= oder sich aufgehalten haben solte, wie es sonst wohl die ordnung, und praxis in abnehmung derley aussagen mit sich bringet, sondern man hat es gleich überhaubts bey denen pr. pausch angesezten 14 jahren gelten lassen. Zugeschweigen, das man in dem examine F: daß die Blauensteinerin ein Closter Zwettlisches unterthanns Kind, das ihr geburts orth weissenbach unter des Closter Zwettl gehörig, und das ihre Eltern behauste Closter zwettlische unterthannen daselbst gewesen, fein mäuse still ist, und kein wort sich darvon enthalten lasset. Meine unschuld aber, und wie ungleich sich diss orths angegeben worden, lasset sich (neben deme das in praesentarium die praesumption

_____Seite 143

für mich stehet) nicht mider aus deme ermessen, das wan ich in Sachen Gefehlet hätte, sich solchenfahls auf die also angeschribene wahrnung C: die Sach leichtlich hätte remidiren können, wo é diverso mich auf meine Unschuld streiffend sich obigen von gegenseiths selbst sub A: loco virgulato recapitulirten remiss inhalt D: darfür ausgestellet habe. Welche alles Ewer Excell. und Gnaden ich hiemit Gehorsamst Berichten, und zu dero hochen Gnaden mich in unterthennigkeit empfehlen sollen

Ewer Excell. und Gnaden
Den 2tn. Martius 740

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joseph Carl
Hartmann in Wienn.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, dero schreiben von 27tn elapsi haben wir samt dem Closter Zwettlerisch=Hofrichterischen Bericht, und aussag der Gertraud Blauensteierin rechts erhalten.

Nun ersuchen wir, den hierüber abgefasten, und hierbey instruirter in Duplo folgenden bericht, wie nicht minder den ebenfahls in duplo anschlüssigen instruirten bericht, die den 25tn elapsi alhier vorgegangenen particular-streiffung und darbey in Bettlen betrettene

_____Seite 143 v

Annam Mariam Frischin betr., bey der hohen Sicherheits Commission einreichen zulassen, und nach erledigung dernselben anhero zu remittiren. Nichtminder ersuchen wir, bey hochermelter Sicherheits Commission um unsern bericht, die Mariam Barbaram Voglerin mit ihren 3. Kindern betr. (welcher bericht durch die Canzley unsers bestelten (titul) herrn Doctoris v. Mayer schon eingangs monaths Januarius nächsthin eingegeben worden seyn solte, derentwillen wir aber auch über beschehenes zuschreiben keine nachricht noch erhalten) eine nachfrag halten und die erledigung erheben zulassen. Das Weib ist schon eine geraume zeit hier, und kostet uns derselben und ihrer Kindern unterhaltung wochentlich über einen gulden. Womit nächst unserer höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 2. Martius 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb=Lieutenant zu Stein.

Wohledler
Hochgeehrter Herr, über das an alhiesigen herrn Stattschreiber in Sachen erlassenens schreiben folget beantworttl. wasmassen derselbe gegen seinen erbietten von 20 elapsi den alhier in arrest

noch aufbehaltenen rauchfangkehrer gesellen Christian Geysmayer von hier nach Belieben abhollen lassen könne, der ich unter göttlicher protections empfehlung verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn.
Zwettl, den 2. Martius 740

Diensteilliger
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Carl
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr, wir ersuchen, anschlüssige 2 Copien gegen dem mitfolgenden original von 24tn elapsi die Wagner Färberische Causam alhier betr., bey Hrn. Regirungs Gerichts Secretaria Greissing vidimiren zulassen, und sobald möglich uns einzusenden, daß anlegende wird dankbar samt dem überigen bezahlt werden.
Den Voglerischen bericht haben wir allbereits empfangen.
Beynebens wurde uns sehr angenehm seyn, wan gelegenheitl. die sichere nachricht eingezohen werden könte, ob, und wer zur N:Ö: Hof-Cammer procuratur gelanget seye? Womit nächst unserer höfl. empfehlung Gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 10. Martius 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Adam Pöltner
verwaltern zu Waidhofen
an der Theya.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr, auf dero schreiben von gestrigem Dato, in Sachen, dero praetension an Johann Michael Wilhelm dermahligen Schullmeistern, und Castner zu Rabs betr., folget beantwortlichen wasmassen wir zur angesuchten berechnungs vornehmung besagtem Wilhelm den 26tn hujus bey 6

Rthl. poenfahl zur tagsazung angesezt haben, versichernd das unserem hochgelehrten herrn in Sachen alles das angedeyen solle, was billich, und recht heisset. Die wir nächst unserer höfl. empfehlung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Hrn. Verwalters
Den 15. Martius 740

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joh. Heinrich Anton
Schmuderer Ihro Keyl. Maytt.
würkl. Hofcammerrath und
N:Ö: Handgrafen.

Wohledl Gebohrener
Hochgeehrter Herr. auf deroselben auf unserer untern 2. Decembris leztabgelebten 1739isten jahrs in Sachen erlassenes Schreiben uns gewordenen remiss von 19tn dicti (so uns hingegen erst den 20ten januarius diss jahrs zugestelt worden) ware uns in Substantialibus unter

andern zuvernehmen, als ob
1mo. unser schreiben von 2. Decembris, die exculpirung des Abraham Neunteufl, und Adam Hengemillner beede alhiesigen Fleischhackern vermeintlich auf sich tragete, insonderheitl. aber, das es ein löbl. Amt sonderbar bewunderte quasi vero wie auch dem Adam Hengemillner als einen praevaricanten zu exculpiren trachte, und dan

2do das diser Hengemillner an der ihme dictirten straff schon etwas dem Herrn Viertl einnehmer Bogner zu Stein praetense erleget hätte, und das man in verrern neuen etwo angeflamten verweigerungs fahl man andere compellirungs mittl vor die hand nehmen wurde.

So wenig nun ad 1mum auch nur ein jota von dem Ganzen schreibens contextu von 2tn Dexembris von einiger exculpir= oder aushalffterung eines oder beeden von obigen zweyen Fleischhackern enthalten, dan wir haben daselbst nur Simpliciter das blosse factum recensirt, wie es die fleischhacker vor uns ausgesagt, ohne beede derenselben einige nothdurfft gehandlet, oder einiges vorwortt eingeleget hätten, so wenig därffte

ad 2dum Ewer Gnaden, oder dem Löbl. Amt die reine wahrheit beygebracht worden seyn, und noch weniger kan uns mit bestand der wahrheit in Sachen was ungleiches zugemuthet werden. Wir haben den Adam Hengemillner hierüber ernstlich constituirt, aber von demeselben

verstanden, das er den herren Viertl Einnehmer Bogner weder kenne, noch sein quartier wüste, und noch weniger in pcto. des contraband quaestionis auch nur einen heller bey demeselben angeführet hätte.

Wir haben ein solches aus ursachen (so uns hierzu bewogen) Ewer Gnaden hiemit beyzubringen für nöthig erachtet, uns überigens auf unsern schlüsslichen schreibens inhalt von 2. Decembris gänzlichen und ausdrucklich beziehende, und nächst unserer geziemmenden empfehlung mit aller hochachtung verharrende

Den 17. Martius 740

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Richter und Rath
der Landsfürstl Statt Knittlfeld
in Steyermarckt,
pr. pruck an der muhr.

Wohledl Gestrenge Edlveste,
fürsichtig und wohlweise
Hoch- und villgeehrter Herren. Bey uns hat Weyl. herrn Joseph Assl des innern Rath, und gewesten burgerlichen baders alhier seel. Ehrlich hinterlassener Sohn Johann Michael, zu erkauffung des alldortigen baaderischen hauses, und appertinentien um seine abfertigung in pcto. seines vätterlichen Erbs-antheil, und um ertheilung eines entlassschein gehors. angelangt.

Damit nun ermeldter Assl an seinem

vorhaben nicht gehindert werden= wir hingegen andererseiths in Sachen mit der hier landes üblichen praecaution, und Sicherheit fürgehen mögen, Werden unserer Hoch= und Villgeehrte Herren nicht entgegen seyn, uns von der Sach (derentwillen wir hiemit das ansuchen thuen) so bald immer möglich, sonderbar, was er Assl seines daselbst vorhabenden ankauffs wegen, und zu erlangung des burgerrecht zu praestiren haben möchte? unter dero Gewöhnl. Statt=fertigung die behörige nachricht zuertheilen.
Wobey nebens wir uns dahin versehen das unser Hoch= und villgeehrte Herren mehrbesagtem Assl (das selber bis zu erlangung derenselben nachricht sich alhier zuenthalten necessirt ist) zu keinem nachtheil ausschlagen lassen werden, zumahlen auch wir denselben seiner guten eigenschafften wegen, gerne befürdert sehen möchten, und ein gleiches in vorfahlenheiten zuerwidern uns erbietten. Womit wir unter allseithige-Göttl. protecti uns empfehlung seynd, und gebleiben

Unsers Hoch- und villgeehrten Herrn
Den 24. Martius 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
an Herrn Joseph Carl
Hartmann in Wienn.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. Die 2 Bericht in pcto. der Blauensteinerin, und Hirschin haben wir rechts empfangen.
Gegenwärttig ersuchen wir anschlüssigen brieff (titl.) Hrn. Doctori v. Mayer zustellen zulassen, falhs aber derselbe schon würklich als N:Ö: Hof Cammer=Procurator publicirt wäre, solchen zuruck zubehalten, und uns zu remittiren.

Nicht weniger ersuchen wir in pcto. des Schematissmi nicht zuvergessen, womit unter Göttlicher protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn.
den 24. Martius 740.

Dienstwill.
N: Statt Richter amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl

Schreiben
An Hrn. Drem v. Mayer in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr, über unser untern 9tn Decembris abgelebten jahres eingesendte instruirte anmerkungen in pcto der hiesigen Wagner= Färberischen Crida=Sach übersenden wir hiemit anschlüssiges authentisirtes

instrumentum von 24ten elapsi mit inständigster bitte, hierüber das sobald möglich vorzukehren, was zu überkommung deren Wagner. acten, und remittirung der causa für nöthig erachtet wird. Womit wir uns gezimmend empfehlen, und iederzeit verharren.
Unsers Hoch- und villgeehrten Herrn
Den 24. Martius 740

Dienstobligirteste
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Assen
Bader zu Neupölla
Ehren Geachter
Geehrter Herr, auf sein schreiben von heutigem Dato ist dem Jacob Eder alhiesigem Spittall-unterthann zu Taures per Decretum anbefohlen worden, sich nächstkonfftigen Montag anhero zustellen. Wan es nun beliebig, zu solcher zeit sich ebenfahls alhier einzufinden, so will sehen, wie der sach abzuhelffen seyn möge. Zwettl den 26. Martius 1740.

Bernhard Zeller
Stattrichter

Schreiben
An Herrn Joh. Friedrich Neugebaur
Hofrichter in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Dieweilen mir derselbe den von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung in pcto. des mir von demeselben bey diser hochen Stell ungleich imputirten eigenmächtigen abschub der Gertrudis Blauensteinerin ergangenen Rathstag von 4tn elapsi zu der mir auferlegten verantworttungs praestirung zustellen lassen, so habe ich den von meinem hochgeehrten herrn Sub mox dicto dato erstatteten Bericht samt der Blauensteiner. aussag erheben lassen, und hierüber an hochermeldte Stell auch meinen Bericht erstattet.
Wie nun ein solcher untern 15tn hujus erlediget worden? habe ich hiemit anschlüssig zur nachricht communiciren wollen, unter beedseithiger Göttlichen protections empfehlung gebleibend

Meines Hochgeehrten Hrn. Hofrichters
Den 26. Martius 740

Dienstnachbarl.
Bernhard Zeller
Stattrichter

Schreiben
An Hrn. Joh. Heinrich Anton
Schmuderer Ihro Kayl. Maytt.
würckl. Hoff Cammer Rath
und N:Ö: Handgrafen.

Wohledl Gebohrener

Gnädiger Herr, auf dero schreiben von 16tn hujus erinnern wir kürzl, wasmassen es der angesuchten assistenz nicht bedärffe, indeme die Sach schon vor ein paar monathen abgethan, allermassen der Johann Adam Hengemillner burgerl. Fleischhacker alhier in betreff des contrabanden quaestionis auf unsern gemessen und geschärfften befehl bey alhiesigem aufschlag-amt, und zwar in beyseyn des alhiesigen herrn Ober=Aufschläger Binder, und des überreuther Nepaur nach ausweisung des angeschlossenen authentici allbereiths untern 29tn Januarius diss jahrs richtigkeit gepflogen, gleichwie ein solches auch anheunt besagter Hr. Oberaufschläger auf alhiesigem Rathhaus vor uns ultro contestirt. Womit wir uns gezimmend empfehlen allstätts verharrende

Ewer Gnaden
Den 30tn. Martius 740

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Johann Mehr Marckt Richtern
und Bader zu Gerungs

Ehren Vester

Hochgeehrter Herr. zuumahlen allhiesiger Stattrath auf anlangen des Johann Franz Kraus gewesten Canzley verwandten, in betreff

seines gebrochenen Fuß (welchen Kraus der alhiesige Bader Johann Georg Assl bishero in der Cur gehabt) eine unparteyische Beschau vorzunehmen zulassen entschlossen.

Als habe meinen Villgeehrten herrn ersuchen wollen künfftigen Mittwoch als den 6tn hujus vormittag um 8, uhr bey mir alhier sich einzufinden, und solche Beschau Gewissenhafft vornehmen zuhelffen, die Bemühung wird gebührend bezahlet werden, der ich unter Göttlicher obsicht bin

Meines Villgeehrten Herrn
Den 4. April 740

Dienstfreundl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Fridrich Neugebauer
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. zumahlen wir auf anlangen des Johann Franz Kraus gewesten Canzley verwandten alhier in betreff seines gebrochenen Fus (welchen Kraus der alhiesige Bader Johann Georg Assl bishero in der Cur gehabt) in die vornehmung einer unparteyisch= und gewissenhafften Beschau gewilliget.

Als haben unsern Hochgeehrten Herrn Hof Richter dahin höfl: ersuchen wollen, auf zukönfftigen Mittwoch als den 6. hujus frühe um 8 uhr den da=

_____Seite 149

selbstigen Closter bader gegen Gebührender erkantnus zu solcher Beschau anhero vorfahlenheiten zuerwidern bereith, und gebleiben unter Göttl. protections empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 4. April 740

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Intercessionales
Wan von der Hochgräflich Lamberg. Herrschafft Drosendorff der Simon Bayr mit denen seinigen der alldahin unterthännigen pflicht entlassen= und nebst seinen iezig= und könfftigen Erbschaffts Rechten zur alhier vorhabenden Burgerlichen unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley begebenheiten ein gleiches beobachtet werden.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
4tn Aprilis 744

_____Seite 149 v

Regirung
Gehors. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 28. Martius 1740 vorgenuhmene
particular streiffung betr.

Gnädig= Hochgebiettende herrn. Bey der den 28tn Martius 1740 in alhiesigen Landgrthl. territorio vorgegangenen particular streiffung ist von einigen müssiggehend= bettlend= oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden. Von denen alhier herum gelegenen Landgerichtern hat dem vernehmen nach das Landgericht Rosenau solche Visitation den 22. und das Landgericht Kühebach den 29. dicti mensis vorgenuhmen, respectu deren überigen Landgerichtern aber haben wir bishero nichts verlässliches erfahren können, zu hochen Gnaden uns empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden

Gehors:
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 150

Schreiben
An Herrn Joseph Carl
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. Dero schreiben von 2tn nebst dem Schematismo ist uns anheunt rechts worden.
Worauf wir uns zur anverlangten erläuterung hiemit erinnern, wasmassen die zöhrerische anforderung vermög anschlüssigen abhandlungs ausschlags extract ddto. 20. May 735 in zweyen posten respective von 17 fl 32 kr, und 120 fl bestehe, die 50 fl quaestionis aber seynd vorhin schon abgezohen, wie es auch zum theil aus obigem extract bey der post deren 120 fl das neml. dise 120 fl ein rest seyen, nicht undeutlich abzunehmen, mithin ware die zöhrer. anforderung in obigen zweyen posten zusammen 137 fl 32 kr, dieweilen aber hirauf der nunmehro verstorbene Zöhrer seel. die hellfte von solch= seiner praetension mit 68 fl 46 kr empfangen, so ist denen hinterlassenen armen Kindern, und wittib noch die andere halbscheid, gleichwie auch denen überigen in solchen extract consignirten credits-partheyen ruckhständig, welches widerum in der Sach eine erläutterung gibt. Es ist in wahrheit causa miserabilis, indeme es fast lauther nothleydente partheyen betrifft und derentwillen ersuchen wir dise Sach deroselben sich bestens empfohlen seyn zulassen, unsere schuldigkeit wird allernächstens abgeführet werden.

Anschlüssigen Bericht den particular-streiff von 28 elapsi betr., ersuchen wir bey der hochen Sicherheits commission behörig überreichen zulassen.

Womit unter göttl. protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 5. April 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Joseph Fridrich Neugebaur
Hofrichtern im Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hof Richter. auf dero schreiben von gestrigem Dato erinnern wir, wasmassen uns zur quartirs abrechnung von dem löbl: ober Commissariat der 7. und 8te hujus zur tagsazung angesezet seye, mithin unser hochgelehrter herr Hofrichter mit dem augenschein ~~quaestionis~~ in pcto. des marchstein quaestionis, noch auf einige täg auszusezen belieben wird. die wir unter allseithiger Göttl. Schuzes ergebenheit verharren

Unsers Hochgeehrten Hrn Hof Richters
Den 6. April 740

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Joseph Hartmann
führungs Commissarium der zeit
zu Waldreichs.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr. dieweilen über die in der uns extradirten nota enthaltene partheyen auch die Gemeinden von Rieggers, Klein- Wolfgers, Gerles, Berndorff, Seillingstatt, Windhag, Walterschlag, Gräns, Ranthon, und Pözlas anschlüssige original ordonanzen anhero geschicket, als haben wir auch solche bey disen eigends abgeschickten bothen zu dero beliebigen disposition, oder verfügung hiemit übersenden, und einlegen wollen, mit höfl. ersuchen, dise arme leuth (damit sie keinen schaden zu leyden haben möchten) pro posse empfohlen seyn zulassen. womit wir uns höfl. empfehlen, und allstätts verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 8. April 740

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Kayl. Hrn. Wahl
Commissarium von Kirchstettern

Wohledl Gebohren= auch
hochgelehrter
Gnädig= Hochgebiettender Herr. wir können Ewer Gnaden die herannahende H: H: Osterfeyertäg solchergestalten

Grundherzig anzuwünschen, auf das Selbte dise, und noch viele dergleichen H: H: zeiten in unverruckten hochen wohlseyn erleben, und hindan legen mögen, wir aber empfehlen uns zu beharrlicher Gnad, und gebleiben

Ewer Gnaden

Den 14. April 740

Gehor.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Matthaeum Kalliusna
Apothekern in Wienn.

Wohledler und Kunstgelehrter
Hochgeehrter Herr. wir werden desselben uns lezthin gethannen vorschlag in gehörige deliberation zuziehen, und sodann das weithere zuerinnern nicht ermanglen, die wir unter anwünschung Glückseel. H:H: Oster feyertägen verharren

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 14. April 740

Dienstwill.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Joh. Mehr Marcktrichtern
und Bader zu Gerungs

Ehrenvester
Villgeehrter Herr. bey disem eigends

abgeschickten bothen habe mich anfragen wollen, ob mein villgeehrter herr zu vornehmung der jüngsthin erinnerten beschau auf nächstkönfftigen mittwoch vormittag (derentwillen ich hiemit abermahlen das ansuchen mache) abkommen könne? der ich unter erwarttung ediner wenigen antwortt bin

Meines villgeehrten herrn
Den 18. April 740

Dienstfreundl.
Bernhard Zeller
Statt Richter

Intercessionales
Wan von dem löbl: Stifft, und Closter Zwettl die Theresia Bämlin weyl. Andre Bäml gewesten millnermeisters auf der Hintermill bey Jagenbach seel. und dessen hinterlassene Ehewürthin Clara Ehelicher Tochter der alldahin unterthänigen pflicht entlassen= und nebst ihrem vermögen zur vereheligung, und burgerl. unterrichtung anhero überlassen wird, solle von hieraus in derley vorfahlenheiten ein gleiches beobachtet werden.

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
den 23. April 740.

Regirung
Gehor. Bericht

N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die den 25. April 1740 allda
Vorgegangene particular-streiffung betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig hochgebiettende herren, bey der den 25tn diss monaths April alhiesigen Landgerichtlichen territorio vorgenuhmenen particular-streiffung oist von einigen müssiggehend= bettlend= oder verdächtigen Gesind niemand betretten worden.

Respectu deren benachbarten Landrichtern werden wir demnächstens (weilen wir dermahlen in Sachen keine nachricht haben) das behörige beyzurucken unermanglen, zu hochen Gnaden uns empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Carl Hartmann
Agenten in Wienn.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. Wir ersuchen anschlüssigen bericht, die den 25. hujus vorgegangene particular-streiffung betr. bey der hochen Sicherheits

Commission überreichen zulassen. Unter allseithiger göttl. protections empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

7 leere Seiten

_____Seite 154

Regirung
gehors. Bericht
Bernhard Zeller der Landesfürstl Statt Zwettl Statt=
und Landrichter Amts verwesers
die monathl. particular streiffung
von 30tn Decembris 1743 betr.

Hochlöbl N:Ö: Regirung
Gnädig- hochgebiettende herren. bey der den 30tn Decembris in alhiesigen Statt- und Landgericht fürgegangenen particular-strreiffung, ist nach ausweisung deren patenten, und besonders des von 28tn Junius 1743 niemand betretten worden, zu hochen Hulden und Gnaden mich in unterthännigkeit empfehlend

Ewer Excell. und Gnaden
Gehor.
Bernhard Zeller
der Landsfürstl. Statt Zwettl
Statt- und Landrichter amts verweser.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Ertl in Wien
Wohledl Gebohren, auch hochgelehrter
Großgünstig= Hochgeehrtester Herr. die verstorbene frau Regina Beerin seel. hat ihrem alhier in der Statt Zwettl gelegenen Hof uns verkaufft, und sich verbunden, uns diserwegen, und daß diser Hof ihrer Sprüch wegen, so Sye an die massam ihres Ehewürths gemacht,

_____Seite 154 v

Ihr allein gebliben seye, die erforderliche Sicherheit, und die disen Hof concernirende documenta, worvon einige bey dero handen zu seyn vorgegeben hat, zuverschaffen.

Wir haben also das gezimmende ersuchen thuen wollen, unß den besonderen Favor zu erweisen, und uns dissfahls in Sachen besonders: ob, und auf was weis, oder quo jure der Hof quaestionis auf sye Beerin allein gedigen seye? nach zulassung dero geschäfften unbeschwärt einige nachricht zuertheilen, worgegen nächst unserer höfl: empfehlung mit aller Hochachtung gebleiben

Unsers Großgünstig Hochgeehrtesten Herrn
Den 2tn Januarius 744

Dienstschuldigste
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joseph Anton
Modini, werb=Lieuntenant zu Stein.
Wohledler
Hochgeehrter Herr. wir sollen von alhiesiger Statt biß ende Februarius diss jahrs 4. Mann recrouten haben, und weilen nun derselbe vorhin schon dergleichen stellung für uns gethan, mithin darfürhalten, daß man uns hierinfahls auch dermahlen nicht aus handen gehen werde.

So haben wir uns derentwillen mittels gegenwärttigen schreibens in Sachen erkundigen und um eine sobald möglich= verläßliche nachricht: ob, und auf was art uns in was für einen greis selber die stellung thuen wolte, hiemit an-

gelegentlich ersuche wollen, nächst unserer empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 3tn Januarius 744
Dienstwillige
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Dimissionales
Wir Stattrichter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl, bezeugen hiemit, daß wir auf die von (titul) Ihro Hochwürden, und hochfreyherrl. Gnaden von Rumel uns Waldau Probsten in Garß, anhero eingelangte requisitoriales von 30tn lezt abgewichenen monath und jahrs, vorweisen dises Johann Adam Fischer, einen Bierbräuer, weyl. Joseph Fischer gewesten Statt Zwettl. Spittall unterthanns zu Lengenfeld seel. und dessen hinterlassener wittib Mariae Ehelichen Sohn, zu seiner in dem Marckt Garß unter hochgedachten Hhren. Probstens alldortig= Gundherrschaftl. jurisdiction vorhabenden häußlichen ankauffung, in Crafft gegenwärttiger Dimissorialium allerdings erlassen haben.
Signatum den 4tn Januarius 744

Schreiben
An Herren Drem.
Riedl in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Großgünstig= Hochgeehrtester Herr. über unser schreiben von 26tn elapsi hiebeyliegend, hat der Closter Zwettlische

Herr Hofrichter mittels des remiss von 28tn ejusdem eine von dem Adam Söllinger Schuchmachern zu Gross= Weissenbach untern 23. dicti Eydlich aufgenuhmene aussag anhero communicirt, wie alles aus anschlüssigen originalien breitteren inhalts zuersehen.

Hierüber haben wir folgendes anzumercken, daß

1mo der Gegenteilische herr Hof Richter sowohl in dem Brief, alß in der Söllingerischen aussag sich alß Land Gerichts verwalter sich

unterschreibe, worüber wir um so mehr aufmercksam zu seyn ursach haben, als selbst das Closter Zwettl, wo er die Söllingerische aussag aufgenuhhmen, und das dorff Gross Weissenbach, wo der Damnificirte Söllinger wohnhafft ist, in Statt Zwettlischer Landgerichts bottmäßigkeit unstrittig gelegen. Daß Closter Zwettl hat kein Landgericht, alß zu Kühebach welches hingegen mit gegenwärttiger frag keine connexion hat, mithin es fast anscheinen will, alß ob man sich ex parte des Closter Zwettl diss orths einige Landtgerichts Jurisdiction arrogiren wolte, wiewohlen aus dem, gemäss anschlüssigen schreibens von 28tn elapsi allbereits erstattet seyn sollenden Hofrichterischen bericht sich des mehrern ergeben wird. wessen und wie weith man sich in Sachen ab averso anmassen wolle? über das aber, was wir in diser Sach allbereiths untern 5ten elapsi erinnert, ist ein neuer effectus von der Statt= Zwettlerischen Land gerichts Jurisdiction über Gross= Weissenbach die mittels des schreiben von 31tn ejusdem in folge

_____Seite 156

des articuli 30mi der in Lands= Sicherheits Sachen ao. 1724 publicirten haubt-instruction anhero communicirte Specificaon die auf denen Closter=Zwettlischen Grund herrschafften unter der Statt Zwettlischen Ober=Gerichtbarkeit mit ende des jahrs 1743 befundene patentmässige arem betr. welch= beede stuck gleichfahls in originalien anschlüssig. Es folgen auch hiebey copialiter unser Stöckbrief, und Regirungs bericht von 12. und 22. Decembris 1742, den bey dem Schuchmacher Söllinger zu Gross-Weissenbach, und in dortiger Capellen fürgegangenen raub betreffend, weilen dise nach umständen etwo nöthig seyn däfften.
2do ist der mit denen alhiesigen delinquenten compliciret, und auf disseithige denuntiation bey der Herrschafft Loschberg arrestirt geweste Simon Schwerdtberger, ein bruder des ebenfahls mit diser banda verstrickt= und auf unser gleichmässige vorkehrung zu Gräzen in Böheim verhafft gewest= und albereiths hingerichteten Leopoldt Schwerdtbergers vermög copialiter angeschlossenen stöckbriefs von 27. elapsi unter der zeit diser fürwährenden strittigkeiten aus dem arrest durchgangen, und wer weis, was daraus, und aus noch fortwährender heuung der alhiesigen inquisition praesertim, da einige und theils noch nicht zum stand gebrachte Schwerdtbergerische anverwandte mit denen hiesigen Delinquenten compliciret seynd, wan es nach der caprice, und einsicht der Sachen des gegentheilischen Hof Richters, wider verhoffen gehen solte, als welcher die Sach mehr

_____Seite 156 v

zu hemmen, und zu verwirren, als zu befürdern, oder zu maturiren dienlich ist.
Von unserem dissorthigen unstrittigen Recht zu praescindiren, so thuet die von dem herrn Hofrichter aufgenuhmene Sollingerische aussag die gehörige Solide einrichtung, und attention keineswegs in sich fassen, dan neben deme, daß sich in criminalibus so nicht schreiben, noch schuchteln last, wie hier aus dem Hofrichterischen examine zubemercken: so ist dasselbe allenthalben und in der haubtsach solchen fehlern, und unachtsamkeiten unterworffen, die wan es nicht de novo reassumiret wird, nicht zu remediren. Nur von der Hofrichterischen unachtsamkeit, und von was einsicht er in criminalibus seye? was zu berühren: so gibt hiervon die unserem schreiben von 5. elapsi beygelegte correspondenz von 10. und 12tn Januarius 743 (da er über die disseithige abfertigung von 12tn mox dicti mensis zu seiner aufgelegten beschauung bis auf dise Stund das maul halten mus) unvernemlichen beweisthum, wie nicht minder angeschlossene Sollingerische deposition von 23tn elapsi, worin (von andern zu

praescindiren) der dritte angemerckte raub auf das monath September bemerkter zufinden, da doch diser angriff besag unserer diserwegen divulgirten stöckbriefen, und dissfähligen oberwehnten Regirungs anzeige in monath Decembri 1742 beschehen. Mit was Sicherheit, und bestand solte man nun eine Criminal-inquiaition auf solche

Geburten Gründen können. Der Sollinger ist in ansehung seiner, und deren aussagen hiesiger Delinquenten, nicht gleich Simpliciter, und pr. pausch, sondern über ganz besondere und diverse umständ abzuhören, sowohl um das corpus delicti (worum es hier meistens zuthuen), desto sicherer zuerheben, und die unter handen habende criminal inquisition um so standhaffter zu instruiren, alß auch die delinquenten in Sachen, die behutsamkeit, und mehrers Bericht, und erläutterung erfordern, um so ehender zur bekantnus einzuleitten, und zufügen, und die zeit zugekommen, welche sonst durch die correspondenz, entwerff= und communicirung deren interrogatorien, erläutterung deren umständen (wie es der Gegentheilische Hofrichter untern 24tn Octobris nächsthin begehrt) und solch andere siben sachen unuz verschwendet wurde. Solches aber kan von niemand füglicher, sicherer, noch beständiger, wider mit mehrer zeit gewinnung, alß von dem die inquisition, und criminal verfahrung Selbst besorgenden Richter beschehen, dan gleichwie bey entwerffung und übersendung deren interrogatorien unmöglich alle die umständ voraus gesehen werden können, welche sich nachhin öffters bey der würcklichen abhörung dem Judici Requisito wider vermuthen darstellen, nothfolglichen hoc ipso zu formirung neuer denen neu ausgebrochenen umständen gemässen= oder

conformer fragstücken den fingerzeig geben, darmit aber von dem Judice requisito, bis er die dissfählige weithere erfahrung von dem judice inquisitionis einhollet, aus ermangelung der notiz in ansehung des facti, oder sich sonst zum unterbruch der requisirten abhörung geäusserten umstands unvermeidlich eingehalten werden mus, so kan in gegenstand von dem judice inquisitionis sogleich mittels einruckung deren aus dergleichen unversehenen umständen sich darstellenden fragstucken (ohne in der Sach abbrechen, oder ein neues constitutum formiren zu därffen, wie es sonst wohl in einem dergleichen emergenti der Judex requisitus zuthun genöthiget ist) verfahren werden, welche umständ dan in praesentarium dermassen wichtig, daß unsers aller mindesten und unvorgreiffl. darfürhaltens (wan wir auch nicht fundatam intentionem für uns hätten, worinn wir doch stattlich bewahret seynd, gestalten wir dem angetrauten gegentheilischen privilegio constanter widersprechen, wie wir es schon in unserem remiss von 12tn Januarius 743 cum effectu gethan) der hoche Richter unserer intention, in Sachen fürzugehen keinen anstand nehmen därffte. Der Damnificatus (dessen abhörung wegen die frag ist) ist nur 1 1/2 stund von ihrer entlegen, und beede streittende partheyen seynd bekantermassen unter eine landes herrschafft gehörig. Porro negatur illatum, daß weilen man

sich von gegenseiths vi privilegi praetensi (ob ein solches in rerum natura vorhanden, oder ob es noch in concavio luna ausgebrütet werde? ist uns unbekant, dan wir haben noch kein jota darvon gesehen) in Criminal=Sachen der negsten cognition anmassen will, man eben von daher ex parte des gegentheil den Damnificirt uns zur abhörung anhero zustellen imaginarie nicht gehalten seye. Dan erstlich ist dem disfählig=eingebildeten Gegentheilischen privilegio ein=für alle mahl aufs

beständigste, et cum effectu contradiciret, fürs zweyte last sich ex inde (wan auch was an der Sach wäre so doch widersprochen) auf gegenwärttige quaestion mit bestand von darum nichts inseriren, noch schlüssen, weilen es füer in ansehung des Damnificati nicht um eine cognition sondern um die eidliche abhörung desselben, um hieraus das corpus delicti zu eruiren und die criminal-process nachordnung zu instruiren, zu thuen ist. Und deme wird pars adversa um so mehr statt thuen müssen als es besag unsers schreibens von 5tn elapsi schon ihrige unterthannen in dergleichen fählen, und zu dergleichen abhörung anhero zustellen, keinen anstand genuhmen.

Das wir übrigens das Hofrichterische schreiben den 26tn Octrobris nächsthin (wie er untern 28tn elapsi) samt der Söllingerischen aussag von 12. Decembris 742 unserer Clag von 27tn Novemb. lezthin nicht beygelegt, hierinnen ist die ursach in unserem schreiben von 5tn elapsi enthalten, weilen wir nemlich sden Söllinger anderer

Sachen wegen, alß die aussag von 12tn Decembris enthaltet, abzuhören haben.

Wir haben solchemnach all=dise umstände unserem Grossgünstig=Hochgeehrtesten herren zur behörigen besorgung, und vorkehrung (worummen wir auf das angelegentlichste bitten) hiemit gezimmend beyzubringen, und die causam, da die arme Delinquenten ex pertinaria partis adversa über die zeit schmachten müssen, bestermassen zu recomendiren unermanglen sollen, unter unserer gezimmenden empfehlung mit aller hochachtung allstätts verharrende

Unsers Großgünstig=Hochgeehrtestenn Herrn
Den 8tn Januarius 744

Dienstschuldigste
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hhrn. Wahl
Commissarius von Kirchstettern

Ihro Gnaden
Hoch Edl Gebohren= auch hochgelehrter

Gnädiger Herr. Nachdeme Ewer Gnaden in Martio leztverschinnen jahrs dem herrn Johann Neckheim unsers Mittels nach desselben uns abgestatteten relaon. in pcto des in dem alhiesig-Schickenhoff. Freyhaus sich aufhaltend und burgerl. gewerb treibend Flaschners, oder Klampferers mitzugeben beliebet, das dieser wegen an den herrn von Guldenstein geschriben, und was diser dan hierauf in antwortt ertheilen wurde, Ewer Gnaden

eingesendet werden solle:

So haben wir nicht ermangeln sollen, was diserwegen fürgegangen, mittels copialiter folgenden anschlüssen von 28tn Maius dan 13. und 15. Decembris 1743, Ewer Gnaden gehors. einzusenden, und uns zu Gnaden zu empfehlen, mit all=Devoten respect iederzeit verharrende

Ewer Gnaden
Den 9tn Januarius 744

Gehor.

Stattrichter= Amts verweser,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. Demnach in der mittels dero schreiben von 31. elapsi anhero abgegebenen verzeichnus, die in allhiesigem Statt= und Landghrt. auf denen Grundherrschafften des Löbl: Stifft, und Closter Zwettl mit ende 743 befundene patentmässige arme betr. von dem dorff Walterschlag nichts einkommet, mithin wir nicht wissen, ob daselbst einige patentmässige arme vorhanden, oder nicht? Gleichwohlen aber diserwegen in unserer an die hoche stell abgebenden Haubt Tabell meldung beschehen muß:

Solchemnach beschiehet die requisition, uns in Sachen ehemöglichen einige auskunfft anhero zuertheilen, womit nächst unserer empfehlung Gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 15. Januarius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Beschreibung
Deren in dem Statt= und Landghrt. der Landesfürstl. Statt Zwettl, sowohl respectu der Statt als auch deren in derselben Landgerichtlichen territorio Gelegenen verschiedenen Grundherrschafften, vermög derenselben hereingebenden verzeichnussen, und hierüber in Sachen weithers eingelangten schreiben mit ende Decembris 1743 theils in unterstand theils in verpflegung befundenen armen Leuthen.

Bey der Statt Zwettl

Manns Person	Weibs Personen	Verpflegungs art.
Johann Reinl, etlich und 60 Jahr alt		hat wochentlich 7 kr, die freye herberg, und warme stube
	Catharina Monihin 62 jahr alt	hat die freye herberg und warme stube, zu heiligen zeiten 1 tt fleisch 1 seitl wein, und alle viertl jahr etwas von mell, ernähret sich übrigens noch selbst.
Martin Hinterberger und sein weib Anna Maria samt einem Kind	40 jahr alt und 37 jahr alt	haben die freye herberg warme stube, ernähren sich übrigens selbst noch.
	Rosina Wegnerin 65 jahr alt	ut ante.

Philipp Kollberger 74 jahr alt		hat die freye herberg, warme stube, und wochendlich 5 kr.
	Maria Fischerin 50 jahr alt	hat die freye herberg, warme stube, und wochendlich 6 kr.

Seite 160

Bey der Statt Zwettl

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
	Eva Schazin 70 jahr alt	ut ante
	Eva Schwerdtbergerin 70 jahr alt	ut ante
	Catharina Klenin, 61 jahr alt	ut ante
	Theresia Fischerin 31 jahr alt	ut ante
	Catharina Ungarin 51 jahr alt	ut ante
	Sophia Höglin 65 jahr alt	hat die freye wohnung, warme stube, und von dem zum Siechhaus eingehenden allmosen einen antheil.
	Maria Palckin 59 jahr alt	ut ante
	Maria Fuxin 58 jahr alt	ut ante
	Margareta Feden- brunnerin 60 jahr alt	ut ante
	Rosalia Bohlin 74 jahr alt	ut ante
	Magalena Straubingerin 74 jahr alt	ut ante

Seite 160 v

Bey der Statt Zwettl

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
Paul Leuthner 65 jahr alt und	sein Weib 61 jahr alt	ut ante

Philipp Moser 56 jahr alt		hat die freye herberg, warme stube, und wochendlich 7 kr.
	Eva Gfrornin 35 jahr alt	ut ante nebst wochendlich 5 kern.

Unter denen Closter Zwettl. Grund Herrschaften

zu Gerotten	Juliana Gattringerin 65 jahr alt	wird ihr jährlich ein gewisses Korn gericht.
zu Gschwendt	Susanna Horezin 56 jahr alt	hat die freye herberg, und erhaltet sich noch selbst
ibidem	Maria Hänslin 50 jar alt	hat täglich 1 kr in Gelt
zu Gross=Weissen- bach	Elisabeth Linden- baurin, 78 jahr alt	hat von haus zu haus das essen
ibidem	Elisabeth Weis- hoferin, 69 jahr alt	ut ante
zu Haslau Joseph Freysteiner bey 71 jahr alt		hat täglich 4 kr. Gelt
zu Ruedmans Johann Schön 57 jahr alt		hat das essen von haus zu haus

Unter denen Closter Zwettl Grund Herrschafften

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
ibidem	Susanna Plattnerin 57 jahr alt	ut ante
ibidem Georg Häckl 59 jahr alt	und sein weib, die	sich selbst erhaltet hat täglich 4 kr in Gelt.
ibidem	Elisabeth Prucknerin 50 jahr alt,	hat die freye herberg erhaltet sich übrigens samt 2 Kindern noch selbst
zu Rabenthon	Maria Tröschnerin 56 jahr alt	hat täglich in Gelt 2 kr.
zu Sprögniz	Catharina Kurzin miserabel, bey 90 jahr alt	Genüsset die Hausmanskost.

ibidem		
	Maria Kurzin mühselig, 53 jahr alt	ut ante
Im Neuhof, und Kleehof		seynd 15 personen, haben die völlige unterhaltung weilen die wohnungen von dem Closter im Spitall vorhin alle besezet.
zu Walterschlag	Maria Rosenauerin 50 jahr alt	genüst vermög des in Supplimentum der untern 31tn. Decembris 743 abgegebenen Closter Zwettlischen Hr. Hofrichters von 18tn. Januarius 744 die patentmässige unterhaltung mit der tägl. hausmans Kost.

unter denen Closter Zwettl. Grund Herrschaften

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
zu Böhmhof, zu Grädniz, Moitrans, Obernhof, Pözlas, Schonau, und Wolfgers		Niemand
	Unter der Probstey Zwettlischen Grund Herrschafft	
Rosenzeill Johann Steininger bey 70 jahren alt		werden über das, was zum nothdürfftigen unterhalt der betrag der handarbeit ermanglet, hinlänglich nöthige Körner abgereichet.
Leopold Gänser bey 59 jahr alt		ut ante
	Barbara Liechtenau- erin, 67 jahr alt	ut ante
	Maria Ainingerin, 44 jahr alt, samt 4 unerzohenen Kindern.	ut ante
	Maria Zeugswetterin bey 66 jahr alt, samt einem zu dienen un- tauglichen Kind	ut ante
	Elisabeth Leuthnerin 65 jahr alt	ut ante

Unter denen Rosenauischen, und Loschbergischen
Grundherrschafften, und zwar von der ersteren.

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
zu Ober Strallbach	Catharina Senckin 65 jahr alt	hat die freye herberg und wochendlich 15 kr.
	Maria Auerin 65 jahr alt	hat über ihr selbst gewinnus jährlich 2 fl 6 kr
nd Rath der Landsfürstlichen Sta	Maria Kainradin 64 jahr alt	hat wochendl. 15 kr.
Matthias Lehner 62 jahr alt		ut ante

von denen Loschbergischen Grund Herrschafften aber

zu Göttfriz	Margareth Holl-millnerin, 99 jahr alt	hat die kost in natura
ibidem	Maria Dobnerin 83 jahr alt	ut ante

zu Franckenreith

Unter denen Schickenhoff. Grund Herrschafften

zu Syrafeld	Maria Fuchsin 69 jahr alt	wird alle 4 wochen in ein anderes haus gelegt, und also mit der hausmanskost verpfleget.
ibidem	Ursula Fuchsin, 40 jahr alt, taub und des verstand beraubet.	ut ante

Unter denen Schickenhoff. Herrschaften

Manns Personen	Weibs Personen	Verpflegungs art.
zu Nider Strallbach Michael Trampel, bey 30 jahr alt des Verstand beraubet.		haltet sich bey seinen freunden alda auf, hat daselbst noch auf einem haus an wehrungen 27 fl zufordern, worvon er sich den unterhalt verschaffen wird.

Pr. Statt= uhnd Landgericht
der Landsfürstl. Statt Zwettl

Schreiben
An den Landsfürstl. Hhr. Wahl
Commissarius von Kirchstettern
Ihro Gnaden
Hoch Edl gebohrener= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. über das untern 24tn elapsi in Sachen eingelangte decret von 17tn ejusd. haben wir untern 14 hujus das weithere von 4tn ejusd. durch den Rosenauer bothen vermittels Hartmann. cooperts. enthalten, und mit gehors. respect erbrochen.
Nun werden wir deme, was von Hof an Ewer Gnaden gedigen, und was in folge dessen Ewer Gnaden uns mitgegeben, in unterthännigkeit, den Vollzug zu leisten nicht ermanglen. Nur können wir nicht umhin Ewer Gnaden diss orths Gehors. beyzubringen, daß wir das abgeforderte in dem praefigirten termin ohnmöglich praestiren können, weilen es mehrere arbeit macht, als das solche in 8 tägen solte zu ständen kommen können, andere auf hindansezung

_____Seite 163

praestenanten arbeiten zugeschweigen, wornit die Canzley fast zu ihrer Gänzl. unterledigung erweisliche, und wissendlich occupirt ist, da zum theil und zwar besonders in einer ganz frisch ausgebrochenen Criminal Sach extremum in mora periculum versirt, zum theil von hochlöbl. Regirung Grosse Pöenfahl darauf gesezet seynd.

Wir werden aber all-äusserst, und möglichsten fleis ankehren, dem Gnädigsten befehl in aller kürze die allunterthännigste Genugthuung zuthuen, und Ewer Gnaden sogleich ohne anstand Gehorst. einzusenden. Womit wir uns zu Gnaden empfehlen, und mit aller devotion Gebleiben

Ewer Gnaden
Den 16. Januarius 744
Gehors.
Stattrichter und amts verweser und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, auf dero schreiben von gestrigem Dato können wir weithers zuerinnern nicht umhin, daß gleichwie Walterschlag unwidersprechlich in alhiesiger Landgerichtl. iurisdiction gelegen, bey denen Gewöhnlichen Landgerichts Visitationen auch monatlich anhero streiffet, und dero Hrn. Vorfahrer in amt respectu deren denen Landtgerichtern zu extradiren kommenden verzeichnussen deren patentmässigen armen das dorf Walterschlag denen ex parte des löbl.

_____Seite 163 v

Stifft und Closters Zwettl anhero abgegebenen Specification iedesmahl beygesezet haben, worvon unsern Hochgeerhten Herrn Hofrichter von alhiesiger Canzley sogleich unterneinstens gezeuget werden wird. Also auch wie anderst nicht zugeben können, als das das Dorff Walterschlag mit der gehörigen Bemerckung nirgends anderwertshin, als in der von seithen dissorthig wohlermeldten Löbl. Stiffts anhero abgebenden Specification eingebracht werde.
Disemnach wir hiemit nochmahlen, das amts gebührende ersuchen thuen sollen, uns mit wenigen zuerindern, ob und wie sich unter des Löbl. Stifft und Closters Zwettl Grundherrschafft zu Walterschlag von patentmässigen

armen befinde, damit die alhiesige Haubt-Tabell geschlossen, an hohe Behörde abgegeben= und der in Sachen angesezte pöenfahl vermiden werden möge.
Nichtweniger 2do aus unbeschwärt zuerinnern, ob diserwegen das Landgericht Weitra an unseren Hochgeehrten Herrn Hofrichter, oder an das Löbl: Stifft, und Closter Zwettl einige requisition Gestellet habe? Womit wir uns ehöfl: empfehlen, und verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 16tn Januarius 744
Dienstnachbarl.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Sazbrief
Wir Stattrichter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bekennen in Crafft

_____Seite 164

dises: demnach untern 4tn hujus die Maria Fischerin, weyl: Joseph Fischer gewesten Statt Zwettlischen Spittall unterthanns zu Lengenfeld seel: hinterlassene wittib, und verlassenschaffts unhaberin, durch ihren ad hunc actum abgeordnet= und bevollmächtigten Sohn Johann Adam Fischer, unter gezeugnus des zu dem ende mitgebrachten Adam Völcker, auf daselbstig Statt Zwettlischen Spittal=unterthanns, alhier angebracht, wasmassen sie vermög einer Sub eodem ausgestelten schuld verschreibung von dem alhiesigen Kirchamt aus handen Hr. Johann Neckheim des innern Rath, und Kirchamt verwalters in Capitali Einhundert Gulden entlehnet, und zu dem ende pro hypotheca speciali demeselben ihr in dem Marckt Lengenfeld gelegenes, und jährlich am tag S: Martini zu dem Statt Zwettlischen Spittall Grundbuch über Lengenfeld mit 4 ß dinenstbares haus samt dem darzu gehörigen, und fol: 3 besagten Grundbuchs beschribenen hausgründen dergestalten constituirt, daß solches darlehen cum omni causa hirauf Sazweis, und wesendlich vorgemercket, und dem herrn Glaubiger ein ordentlicher Sazbrief ausgefertiget werden solle. Alß ist auf diserwegen von der Debits parthey eingelegte bitt (iedoch denen dissorthig=allhiesigen herrschaftlichen anforderungen und all-denen, welche ältere jura und hypothecas haben, Ganz unnachtheilig) zur behörigen Rechtswürckung die Grund obrigkeitl. vormerckung (deren sonst noch keine alhiesiger Statt nachgestelten fertigung hinaus gegeben worden. Zwettl, den 17tn Januarius 744
Bernhard Zeller — Johann Michael Puechberger
Statt Richter — Stattschreiber

_____Seite 164 v

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hof Richtern in Closter Zwettl
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter, wir ersuchen der Sach ein end zumachen, und uns in conformitaet unseres schreibens von 16tn hujus zuerinnern: ob und wen das löbl. Stifft, und Closter Zwettl zu Walterschlag zum patentmässigen unterstand, oder verpflegung habe, und worin solche besteht? man hat von seithen hiesigen Landgerichts vorgestern umständig dargethan, das in denen von dero Amts vorfahrern anhero abgegebenen verzeichnussen Walterschlag von jahr zu jahr eingebracht worden, selbst aus denen bey der Löbl: Closter=Canzley befindlichen concepten wird und uns sich zeigen, daß solches vorhin also iedesmahl beschehen, als welche

entwürff, oder concepten dissorths eigendlich angesehen zu werden können, und von deren Besagung auch die dissorthige beobachtung abhanget, dan gegenwärttig ist die frag von deme, was zu dem Landgericht Zwettl, und nicht was nach Weitra abgegeben wird, wir empfehlen uns und gebleiben

Unsers Hochgeehrten Hrn.
Den 18tn Januarius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Kauffbrieff
Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bekennen hiemit, daß wir um des alhiesigen Burger Spittals mehrern nuzen, und frommes willen, das von weyl. Johann Dietl unserem Gewesten

Statt Zwettlischen Burger Spittalls unterthann zu Lengenfeld auf negst gleich besagt- alhiesiges Burger Spittalls titulo oneroso gedigene Ein Viertl Weingartten in aussern Berger und Lengenfelder freyheit gelegen (und jährl. am tag S: Martini zu alhiesigem Spittall Grundbuech über Lengenfeld mit 4 d dienstbar, dem Johann Adam Piber unsern gleichfahls daselbstigen Spittall unterthann, und dermahlen aufgestelten Grund Richtern zu mehrbesagten Lengenfeld um einen waren Kauffschilling pr. einhundert Gulden Rhein. auf ein beständig= und unwiderruffliches ende, dergestalten verkauffet, und alß ein eigenthum überlassen, daß hingegen der pactirte Kauffschilling von demselben sogleich zu dem Burger Spittall Amt par und ohne abgang abgeführet, und bezahlet werden solle, welches er dan auch bey fertig= und zu handen stellung dises Briefs praestirt hat. Alles getreulich und ohne Gefährde, dessen zu wahrer Urkund, unserer und alhiesiger Gem. Statt kleinnern Raths fertigung gefertigter hinaus gegeben worden.
Actum Zwettl den 18tn Januarius 1744

Schreiben
An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. wir ersuchen anschlüssig instruirten Bericht, die mit ende Decembris 743 in alhiesigem Landgerichtlichen territorio befundene patentmässige arme betr. an hocher

behörde überreichen zulassen, allstätts Gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 19tn Januarius 744

Dienstwill.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Carl Weidinger
des Innern Raths zu Stein

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. ich erinnere, das es bey dem von dem Matthias Klubeck alhiesiger Statt Spittall-unterthann uns gestern alhier angezeigte Kauff

um desselben Grunddienst freye 4/4 Weingartten in Sträzinger Freyheit, zu alhiesigem Burger Spittall und dem contrahirten Kauffschilling pr. 400 fl sein verbleiben habe. Ich ersuche aber derentwillen in weniger gedult von darum zu seyn, weill man von seithen hiesiger Statt wegen des ex parte Sträzing besorglich praetendiren därffenden eninstand, die nöthige massregln nehmen will, womit unter meiner höfl. empfehlung gebleibe

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 19tn Januarius 744

Dienstwill.
Bernhard Zeller
Stattrichter

Erinnerung
An Johann Adam Piber
Statt Zwettl. Spittall Grund
Richtern zu Lengenfeld.
Lieber Richter. Ich erinnere demeselben das es mit dem Verkauff deren alhiesigen Spittall Weingärtten zu Zöbing, und in Perger zu Lengenfeld bis dahin, und in soweith einen anstand habe, biss man sehen, oder die Sachen abgethan seyn werde, daß es wegen erkauffung deren Weidingerischen 4/4 Weingartten zu Sträzing uns diserwegen besorgenden einstands seine Richtigkeit habe, und nichts mehr zubeförchten seye, als welches iederzeit die Sicherheit nemlich, des alhiesigen Statt Rath absehen, und wahre meinung gewesen. Zwettl den 19. Jenner 1744

Bernhard Zeller
Statt Richter

Regirung
Gehorsammer Bericht
Stattrichter Amts Verweser, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

die mit ende Decembris 743 in
daselbstig-Landgerichtlichen territorio
befundene patentmässige arme betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regirung
Gnädig-Hochgebiettende Herren. zufolge der in Sachen emanirten Haubt-instruction de ao. 1724 haben wir die verzeichnus deren in alhiesigem Statt= und Landgericht mit ende Decembris 1743

befunden= und Sub A verzheichneten patentmässigen armen, Ewer Excell. und Gnaden in unterthännigkheit hiemit zu überreichen unermanglen, und zu hochen Gnaden uns empfehlen sollen.

Ewer Excell. und Gnaden

Gehor.
Stattrichter Amts Verweser,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herrn Wolfgang Christoph
Hörstlhofer Führungs Commissarius

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr Bruder. ich erinnere, das ich von dero handen keine andere Brieff empfangen, als letzthin 2. bald aufeinander, worvon dem ersteren ein brief an Hr. Lieutenant Schweiger, und dem lezteren ein Brieff an Hr. Stelzhammer, Ober Österreich. Substituriten führungs Commrium. nach Weissenbach, und 2 ordonanzen nach Rathfahrn, das Baronaius quartier betr., beygelegt waren, nach meldung Hr. Rosenwürths Pinder sollen mir schon vorhin 2 Ordonanzen die Vorspann des Hr. Lieutenant Schweiger betr. zugekommen seyn, allein habe ich weder brieff, noch ordonanzen gesehen, insonderheitlichen haben wir auf mein an Meinen Hochgeehrtesten herrn Brudern aberlassenes, dem Rattauischen Commissariats= oder alhier sogenannten Gräniz Bothen Matthias

_____Seite 167

Einem Tischler zur desto sicheren Bestellung mitgegebene schreiben von 14tn Decembris nächsthin, kein jota von einiger antwortt (worauff wir mit schmerzen gewarttet) gesehen, ich empfehle mich und verbleibe mit aller veneration

Unsers Hochgeehrten Hrn. Bruders
Zwettl den 20. Januarius 744
ergebenster Joh. Mich. Puchberger
Stattschreiber

P:S:
Gleich, da ich diss schlüssige, bekommen wir hier quartier über Weitra aus der Obern Pfalz von dem Löbl. Markgraff=Bareytischen Infanterie rgmt. (worvon etlich= und 60 bis 70 Mann Commandirte zu übernehmung 6= bis 700 Mann recrouten nacher Wienn gehen) ohne hierländiger ordonanz, dem vernehmen nach vermeinen sie, mit solchem transport den zuruck march wider über Zwettl zunehmen.

Das Marg=Graf=Bareüth.
Infanterie Rgmts. quartier betr.
Waß die unter Commando (titul) herrn Lieutenant v. Hund, über eine Nacht Station alhier, bequartirt gewesten Mannschafft, von dem Löbl. Marggraf bareith infanterie Rgmt. für par Gelt gelebet, und von einigem excess nichts vorkommen seye, wird hiemit bezeuget.
Zwettl den 21. Jenner 1744
N: Statt Richter Amt der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 167 v

Regirung Gehorsamer Bericht
Leonhard Zeller der Landesfürstl. Statt Zwettl Statt= und Landrichter Amts Verweser.
Die monatliche particular streiffung
von 20. Januarius 1744 com annexo betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herren. bey der den 28. hujus in alhiesigem Statt= und Landgericht fürgegangenen Particular-streiffung ist nach ausweisung deren patenten, und besonders des von 28tn Junius 743 niemand betretten worden.
Und da man nun auch nicht ermanglet, denen von denen gesamten unter dem Zwettl. Statt= und Landgericht gelegenen orthen, und dorffschafften zu solcher streiffung erschinnenen Richtern den inhalt des in puncto

prolicidius emanirten in Decembris lezthin alhier eingelangten Landsfürstl. Patent von 18tn Octobris lezthin (nachdeme ein solches schon untern 30tn Decembris nuperi am gewöhnlichen wochenmarckt, und bey eben dermahlen gleichfahls fürgewester monatlichen particular-streiffung alhier unter trompeten-schall publicirt, und ad valvas publicas affigiret worden) gehörig beyzubringen, Sie zur genauen beobachtung desselben durch alhiesige Canzley auf das nachdrücklichste anzuweisen, einem jeden Richter

.
Statt
Ein intimations Decret zu dem Ende (damit Sie ein solches nach desselben wesendlichen inhalt zu Haus der Gesamten Gemeinde beederley Geschlechts gehörig beybringen sollen) zubehändigen.

Alß habe nicht minder ein solches nebst beylegung eines exemplaris hiervon und hiebey Sub: A: (worum die orth und dorffschafften, welche in dem Zwettl. Statt= und Landgericht eingeschlossen, und an welche obige intimations Decreta ausgestellet worden á retro bemercket seynd) Ewer Excell und Gnaden in unterthännigkheit beybringen, und mich empfehlen sollen

Ewer Excell. und Gnaden

Gehorsamster
Bernhard Zeller der Landsfürstl.
Statt= und Landrichter Amts Verweser.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren=
auch hochgelehrter

Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. wir bedauern von herzen die zugestossene fatalitaet, und wünschen nichts mehr als die ehebaldigste vollkommene herstellung. Anschlüssig remittiren wir die Hof Richterlichen exception von 23tn elapsi mit denen in facto beygeruckten anmerckungen, und ersuchen die Sach dahin einzuleitten, das wan in causa principali bey der ansuchenden tagsazung nicht gesprochen werden wolte,

pro remidio provisionali erkennet, und parti adversa (unnachtheilig derselben vermeinten Rechts, als welches der ordnung nach ausgeführet werden solle) die stellung des Schumachers zu Gross-Weissenbach und deren, welche aus verfolg der inquisition zur abhörung, und instruirung deren criminal-processen noch nöthig seynd werden, auferlegt werden möchte. Diss unser Gesuch, ist ganz unschuldig, und hat nichts anderes zum absehen, als die Gewinnung der zeit die Criminal Inquisition zu maturiren, zu terminiren, und das die arme Delinquenten ohne noth, und wider die Gebühr in Squaloribus carceris nicht solten schmachten därffen. Theils ursachen, welche den hochen Richter hirzu Bewegen könten, seynd in unserem schreiben von 8tn hujus begriffen.

Wan in der Wagnerischen Sach der Verlas von 18tn elapsi, und der crida=abschied von 23tn ejusdem zu handen gebracht seyn möchte: ersuchten wir um deren Communicirung, wir werden es sogleich wider zuruck einsenden. womit wir unter unserer ergebensten empfehlung mit aller Hochachtung Gebleiben

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Den 22. Januarius 744

Dienstschuldigste
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
In der Ferdinand Englbrechtsmillner. Causa contra Guldenstein, wird demnächst eine communicirung geschehen, so für uns seyn wird, worauf wir zugedenken bitten.

Schreiben
An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. wir ersuchen, anschlüssig=instruirten Bericht, die monath=streiffung v. 20. hujus cum annexo betr., überreichen zulassen.

Untern 2tn hujus haben wir an (titul) hrerrn Doctorem Ertl ein schreiben aberlassen, aber noch einige antwortt hierauf nicht erhalten, wessentwegen wir ersuchen, solche urgiren= zu dero handen bringen zulassen, und uns anhero einzusenden beynebens zuerinnern, ob Hr. Doctor Ertl noch Advocat, oder aber von der Advocatur ausgetretten seye? womit nächst unserer empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 22tn Januarius 744

Dienstwill.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Joseph
Anton Modini, werb
Lieutnant zu Stein

Wohledler

Hochgeehrter Herr. auf dero schreiben von 12tn hujus erinnern wir: wasmassen wir die für den Mann, und montur respective anbegehrte 40= und 18 fl zusammen also für den montirten Mann 58 fl (jedoch das unser hochgeehrter herr in Sachen alle Gefahr auf sich nehme, derentwillen wir dero resolution abwartten) in allweg bezahlen= sodan auch nach einlangung dero resolution, wan sie nach unserem verlangen beschaffen ist, die gegenwärttig anbegehrte Einhundert Gulden zu handen dero

Vätters Spollitti, gegen quittung, der überrest aber pr. 132 fl mit einigem Kuchl regal, bey überkommung der Landhaus assentirungs quittung unseres dissfähligen völligen recrouten contingents, ohne unserem weitherem entgelt par abzuführen, nicht ermanglen wollen. worüber wir gesagtermassen dero entschlüssung förderlich gewärttig seynd, nächst unserer empfehlung gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 22tn Januarius 744

Dienstwillige
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Anmerckungen
in facto über die exception des Closter Zwettlischen Hr. Hof Richters von 23tn Decembris 1743, die verweigernde stellung des Adam Söllinger Schuhmachers zu Gross weissenbach anhero in das Statt=Zwettlische Landgericht zur Eydlichen abhörung betr.

mit aller
Ist ein ungrund: dan Gross weissenbach ist unstrittig in Statt Zwettlischer landgerichts jurisdiction eingeflossen.

sodan aber
hier redet man, als ob der augenschein 14 Tag vor der aufgenohmenen Söllingerischen aussag wäre eingenuhmen worden, da doch selbst der angriff den 12tn Decembris frühe vor tags beschehen.

mit gutem wissen
Daß Herr Hofrichter auf Gross Weissen=

_____Seite 170

bach gefahren. Hat ihn niemand wehren können, wird uns auch kein praejudicium machen, daß herr Statt Richter darvon gewust, oder das Hr. Hof Richter in seiner retour mit mir Statt Schreibern gesprochen, und mir gesagt, das er den Söllinger dises angriff wegen, gehört.
Dan diss alles haben wir schon vormittag gewust, weilen das dorff gericht Gross=Weissenbach ihrer obligenheit nach, und bevor sie nach ihrer Herrschafft dem Closter Zwettl nachricht gegeben, bey alhiesiger Landgerichts Canzley den 12tn Decembris frühe in Sachen die erste anzeige gethan, da dan sogleich ohne mindesten zeit verlust (ehe noch Hr. Hofrichter was gewust, und bovor er auf Gross Weissenbach gefahren) zu Visitirung deren alhiesigen würths= und schenkhäusern zu ausschreibung eines streiff durch das ganze hiesige weitläuffige, durch etlich, und zwainzig dorffschafften sich extendirende Landgericht gleich auf den anderen tag, als den 13tn Decembris, und zu ausfertigung deren stöckbrieffen die praestanteste veranstaltung, und vorkehrung beschehen, gleich dan solch alles unsere untern 8tn Januarius 744 eingeschickte Regirungs anzeige von 22tn Decembris 742 des mehrern ausweiset.

allein man hat
Hier ist der Gegentheil zu füreilig, und bricht zur unzeit herfür. der jenige angriff, wessentwegen wir die stellung des Söllinger zur abhörung begehren, ist nicht ehunder als um die nebenbemerckte zeit ausgebrochen, und ist lang nicht derselbe angriff den die Söllinger. aussag von 12. Decembris 742 besaget.

_____Seite 170 v

Warum wir übrigens dise aussag unserem Libell von 27tn Novembris 743 nicht beygelegt, darvon seynd die ursachen in unserem schreiben von 5th Decembris 743 und 8tn Jenner 744 enthalten, und fahlen also die dissorths, angebrachte Dicenterien von selbsten weg.

sondern so gar
dissorths thuet das untern 5tn Decembris 743 eingeschickte Rathsdiennerische Attestatum den umstand erläuttern.

2do Contradicire

stehen alle Rechten für das Landgericht, bis nicht von gegenseiths ein anderes erweisen werde.

in allen delictis
hier komt die Sach distinguirt zu werden, gegenwärttig ist nicht die frag, von processirung eines delinquenten, und der dissfahligen ersten cognition, sondern wegen der anbegehrten stellung des Söllinger ins Landgericht, und dessen Eydlicher abhörung.

4to der ganz frisch
von deme ist hier keine frag, und wird sich hiervon in Seperato, und ein andersmahl sprechen lassen.

zugeschweigen deren
non nobis adfert praejudicium, daß andere Landgerichter von der Gegentheilischen Closter Canzley auszusagen, oder erfahrungen eingehollet haben möchten, dan nächst deme das solches nicht anderst als tanquam res inter alios acta, quae tertio

praejudicare nequeunt anzusehen, so ist es in Österreich gar was gemeines, daß die Landgerichter in Sachen, die einfallende erfahrungen betr., mit praeterirung deren Landgerichtern, sogleich die Grundherrschafften angehen. Daß nun auch dergleichen bey dem Closter Zwettl fürgegangen seyn mag, thuet hiehero nichts zur Sach, weilen diss orths eine andere, und ganz diverse quaestion ist, und über diss bey oben beygebrachten umständen die Closter Zwettl. Nidergerichtbarkeit, gegen die Statt Zwettl obergerichtbarkeit keine rem judicatam gebähren mag.

5to nur bloßlichen
ist, wie schon antecedentur gesagt, diss orths extra quaestionem

längstens ediret
das ist ad nauseam usque, absque effectu, et in propriam confusionem regoquirt.

in Criminal Sachen
hier komt es auf oben berührte Distinction an.

Doch wan es erlaubt, von gegenwärttiger hypothesi einen wenigen abtritt zunehmen, so darf man von gegenseiths auf das angerühmte privilegium sich eben nicht zuvill zu guten thuen. Von andern adminiculis zu praescindiren: so hätte solches privilegium blos in ansehung unserer communicirten correspondenz von 10. und 12. Januarius 743 und des alhier inligenden Thomas Rogner schon ein loch.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Schreiben
An Hrn. Simon Philipp Mörth
Verwaltern zu Rappoltenstein.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr Verwalter. aus anschlüssigem extract ist des mehrern beliebig zuentnehmen: was die alhier ex capite furti Sacrilegi verstrickte

Catharina Lehnerin, vulgo Schofmichlin respectu Schönbach, Graubrunn, und Reinprechts in Sachen deponirt habe.

Damit nun wir in ordine an inquisitionem und auf das das corpus delicti Rechts behöriger massen erhaben werden möge, weithers fürgehen mögen:

Haben wir unserm Hochgeehrtesten herrn Verwalter ein einfall= und communicirung deren dissfählig=nöthigen erfahrungen (worzu was Kirchen und Capellen betrifft, durch die weltliche Kirchen bediente am ehisten zugelangen seyn därffte) und alles dessen, was sich per inquisitionem sonst noch von Selbsten eröffnen möchte, in forma probante gezimmend ersuchen sollen, nächst unserer höfl. empfehlung allstätts gebleibende

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Verwalters
Den 24. Januarius 744

Dienstnachbarl.
Statt= und Landrichter
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die gesamte beysizende des
Statt= und Landgericht allda.

Requisitoriales
Wir Stattrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwettl bezeugen hiemit, daß wan der Michael Pfeiffer des

Urban Pfeiffer hochgräffl. Schallenbergischen unterthanns zu Jagenbach, und Julianae dessen Ehewürthin Ehelicher Sohn, zu der alhier vorhabenden häusl. unterrichtung anhero erlassen wird: ein solches in derley vorfahlenheiten nachbarlich werde erwideret werden. Zwettl den 24. Januarius 744

Schreiben
An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hartmann. wir ersuchen unserer bey denen Hhrn. verordneten (nicht das bey denen Hhrn. Ständen) wegen der abrechnung eingegebene 2 anbringen der erledigung wegen Solicitiren zulassen, und anhero einzusenden, solten aber keine verbeschaidungen darauf gegeben werden, so ersuchen wir den hierüber abgefasten Schluss, oder das hierüber ausgefahlene resultat bey der Cancley zuerheben, und uns einzuschicken. solte das bey denen Ständen eingereichte anbringen erlediget seyn, ersuchten wir ebenfahls um dessen remittirung. Womit unter göttl. schuzes empfehlung gebleiben
Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 30tn Januarius 744

Dienstwillige
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb=Lieutenant zu Stein.

Wohledler

Hochgeehrter Herr. auf dero Schreiben von 24tn elapsi haben wir Kürzlich hiemit sovill erinnern wollen, daß es bey solche dero schreiben allerdings

verbleiben haben, und das wir in folge desselben die anverlangte Einhundert gulden zu handen dero Vätters Spollitti gegen quittung sogleich auszahlen zulassen, nicht ermanglen werden. worauf wir uns in Sachen allerdings verlassen, unter unserer höfl. empfehlung allstätts gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den ersten Febr. 744

Dienstwill.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hhrn.
Wahl Commissarium v. Kirchstettern

Ihro Gnaden
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Gnädiger Herr. zufolge deren in Sachen anhero erlassenen verordnungen solle wir nicht ermanglen, Ewer Gnaden anschlüssige von uns unterschriben= und geferttigte notdurfften, bestehend in einem extract aus denen lezten Sechsjährigen Amts Rechnungen, zweyen Specificationen, das alhiesige activum, und Passivum betr. und in einer Verzaichnus deren alhiesigen Statt einkonfften und auslagen Gehor. einzusenden, und zu bitten, uns (das ein solches nicht schon beschehen) nicht in ungnaden zuvermercken. warum es ehunder nicht bewürcket werden können, wird Ewer Gnaden allbereits auch mündlich schon beygebracht worden seyn. wir empfehlen uns zu gnaden, und gebleiben mit all devoten respect

Ewer Gnaden
Den ersten Febr 744

Gehor.
Stattrichter amts verweser,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Neckheim
des innern Rath alhier,
derzeit in Wienn, vel ibi, ubi.

Wohledler, und Wohlweiser

Hochgeehrter Herr. anschlüssig übersenden wir beygebogenes instruirtes schreiben an Ihro Gnaden (titul) den alhiesigen herrn Wahl-Commissarium Sub Sigillo Volante zu dem ende, damit unser Hochgeehrter herr an behörde seine unterschrifften beysezen, das schreiben mit denen beylagen widerum in ordnung zusamrichten, und gut, auch versichert vermachen, sodan den Bothen darmit weithers an die Behörde abschicken möge. die wir unter göttlicher obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den ersten Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Dimssoriales
Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit, daß wir auf die von der Hochgräfl. Kueffstein. Herrschafft Kirchberg am

Waldt eingelangte requisitionales von 25tn elapsi des Elias Millner burgerl. flesichhackers alhier eheliche tochter Julianam zu der mit Johann Joseph Luchs burgerlichen Saiffensieder in dem Marckt Kirchberg am Waldt vorhabenden vereheligung, und respective häuslichen unterrichtung, in Crafft gegenwärttiger Dimissoralium allerdings erlassen haben. Signatum den 3. Februarius 744.

_____Seite 173 v

Schreiben
An Hrn. Grafen Englober
Comrius nacher Waldreichs

Ihro Hochgräfl. Gnaden
Hoch= und Wohlgebohrener Reichs Graf

Gnädiger Herr. Gleichfahls da der Deputirte zu der auf heut uns anberaumten abrechnung nacher Waldreichs abgehen will: bekommen wir von Hof die praesanteste verordnung mit beyseithsezung all= anderer Geschäfften die in Sachen anbefohlene expedition ohne mindesten zeit verlust zubewürcken.

Wir können also nicht umhin Ewer Hochgräfl. Gnaden Gezimmend zuersuchen, mit besagter auf heut angesezten abrechnung auf einige tag hirzu gnädig zubestimmen. womit wir uns zu gnaden empfehlen, und mit devoten respect allstätts gebleiben.

Ewer Hochgräffl. Gnaden
Den 4tn Febr. 744

Gehor.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl
Commisarium
von Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Gnädiger Herr. Wir haben uns zur besonodern Gnad auszubitten sollen, womit Ewer Gnaden der auf den 8tn hujus contra den Closter Zwettl Hrn. Hofrichter in Sachen angeordneten erforderung beyzuwohnen, und dahin anzutragen Gnädig

_____Seite 174

Geruhen möchten, auf das wenigst derzeit in pcto. remedius provisionalis (damit wir desto schleuniger verfahren können, und nicht sovill umweeg nehmen därfften) für uns gesprochen werden möchte. Mit der hiesigen expedition wird ein eigener Both könfftigen Sonntag einlangen, womit wir uns zu Gnaden empfehlen allstätts gebleibende

Ewer Gnaden
Den 6tn Febr. 744

Gehor.
Stattrichter Amts Verweser,
und Rath der Landsfürstl.
Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.

Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. wir ersuchen auf das angelegensamste die Sach dahin zu dirigiren, womit bey der auf den 8tn hujus contra den Closter Zwettlischen Hhn. Hof Richter angesezten tagsazungen Ihro Gnaden (titul) alhiesiger Hrn. Wahl Commissarius erscheinen möchte.

Nichtminder ersuchen wir, von dem leztübergebenen Hof=anbringen uns eine copiam anhero zu übermachen.

Dero expensarium wird demnächstens mit dank abgestattet werden. Womit wir uns höflichst empfehlen, und mit aller hochachtung gebleiben

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Den 6tn Febr. 744

Dienstwilligste
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 174 v

An
die hochverordnete Königlich=Landsfürstl. Wahl-Commission der landsfürstlichen Statt Zwettl

Gehorsamer Bericht
N: Stattrichter Amts Verwalters, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Inberührten Gemeiner Statt zustand betr.

Ihro Gnaden
Hochedl gebohren= auch hochgelehrter
Gnädiger Herr. in folge der inbetreff der von Einer Hochlöbl: N:Ö: Regirung in pcto. deren 18 mitleidenden Landesfürstl. Stätten, und Märckten nacher Hof abzugebenden haubt berichts, und Gutachten anhero Gnädig elassenen verordnung, haben wir nicht ermanglen sollen, Ewer Gnaden das in Sachen abgeforderte, hierbey Sub A: B: C: anverwahrtermassen. hiemit Gehor. einzusenden.
Zu beharrlichen Gnaden uns empfehlende

Ewer Gnaden

Gehors.
Stattrichter Amts Verwalter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 175

Schreiben
An den Landsfürstl. Herrn
Wahl Commissarium von Kirchstettern
Ihro Gnaden
Hochedl Gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. über unsere unter gestrigen dato Ewer Gnaden eingesendte nothdurfften, sollen Hochderselben wir besonders beyzubringen nicht ermanglen, daß bey denen in ansehung deren immobilien hier fürgehenden veränderungen von hundert gulden 2 fl bey denen verlassenschaffts

abhandlungen vom Gulden 6 d, und von dem von hier weggehenden Gut das abfahrth gelt genuhmen werde, welches unsere vorfahrer im amt von unvordenklichen jahren zum sogenanten Gerichts Costen gezohen, und hernach (weil der Rath ausser der wenigen schon angemerckten neuen jahrs discretion von denen Sessionen sonst kein emolumensum hat) nebst der Canzley unter sich repariret haben. Nun ist von dem seit 1728 eingangenen Gerichts=Costen (ausser nur etwelchen weniger Gulden, da ein innerer Raths freund, unter solchen ganzen zeit bey 6 fl und ein ausserer Raths freund bey 3 fl und mehr nicht empfangen) nichts reparirt, worvon theils zu Gemeiner Statt nothdurfft gebraucht worden, theils noch ausständig, theils bei mir Statt Richter Amts Verweser Zeller befindlich. Dieweil es nun vorhin auch mit wissen voriger Wahl Commission also observiret worden, so haben wir solchen Gerichts Costen in der angestern eingeschickten ausweisung, inmittels auch nicht eingebracht, und wollen es in unterthännigkeit dahin gestellet haben: was in zukunfft derentwillen allergdigst disponirt werden will, womit wir uns zu Gnaden empfehlen, und allstätts Gebleiben

Ewer Gnaden
Den 8tn Febr. 744

Gehors.
Stattrichter Amts verwalter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 175 v

Requisitoriales
Wir Statt Richter und Rath der Landesfürstl. Statt Zwettl, bezeügen hiemit, das wan die Anna Maria Blauensteinerin des Martin Blauensteiner Hochgräfl. Schallenberg. unterthanns zu Annaberg, und Catharina, dessen Ehewürthin seel. Eheleibliche tochter zu der mit Christoph Hauser Burgerl. Riemermeister alhier vorhabenden Vereheligung anhero erlassen wird: ein solches in derley vorfahlenheiten nachbarlich werde erwideret werden. Zwettl den 12. Februarius 744.

Schreiben
An Hrn. Johann Michael Wappler
Marckt Richtern zu Langenlois.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Markt Richter. Wir seynd entschlossen, etliche Viertl Weingartten (weilen sie sehr mit Gaplern angsteckt seynd) von alhiesigen Burger Spittall zuverkauffen, und dargegen 5/4 Weingartten in Grassingweeg, und Langenloyser freyheit gelegen, zuerkauffen.

Damit nun hierwider kein einstand moviret werden möchte:
Haben wir unserem Hochgeehrten Herrn Marckt Richter das alhiesige arme haus in Sachen bestens empfehlen wollen, contestirende ein gleiches auch in derley umständen von hieraus zubeobachten. Womit nächst unserer höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Marcktrichter
Den 4tn Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 176

Erinnerung

An den Statt Zwettl. Spittall
Grundrichter zu Lengenfeld
Johann Adam Piber.
Lieber Richter. auf sein schreiben von 10tn diss monaths erinnere hiemit: das um die beschribene 5/4 Weingartten in Grassingweeg, so gut es seyn kan, gehandlet, die Sach bey denen Grund büchern richtig gestelt, und von ein= so andern die weithere nachricht anhero ertheilt werden könne, und solle, allermassen bis dahin (bis nemblich die Sach wegen obiger 5/4 weingärtten seine richtigkeit, und das Burger Spittall einigen einstands wegen nichts zu bestörcken hat) die hiesige Spittall Weingärtten zu Zöbing, und in Perger zu Lengenfeld nicht verkaufft werden können, wie allbereits untern 19tn Jenner lezthin die erinnerung beschehen.
Zwettl den 12tn Febr. 744

Johann Adam Carl
Statt Richter Amts Verweser

Schreiben
An den Landsfürstl.
Hhrn. Wahl Commrius.
v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Hochedl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädiger Herr. indeme Ewer Gnaden mittels des untern 4tn hujus eingelangten decreti von 25tn elapsi, die verwaltung des Statt Richter Amts von dem Herrn Bernhard Zeller an Hr. Johann Adam Carl des Innern Raths provisorio modo, und bis auf erfolgende allerhöchste Königl. resolution zuübertragen belibet, ein solches auch untern 11tn hujus der auf das Rathhaus fürgeforderten burgerschafft subliciret worden: hat sich darbey geäussert daß herr Bernhard Zeller den rang vor den Hrn. Carl in so lang, bis die allerhöchste resolution erfolget, und Hr. Carl das Juramentum bey hochlöbl. N:Ö: Regirung abgelegt haben wurde, beyzubehalten vermeine.

_____Seite 176 v

Wir haben demnach nicht ermanglen sollen, Ewer Gnaden von disem umstand, und äusserung hiemit die Geziemmende anzeige, und nachricht zu thuen, womit wir uns gehors. empfehlen, allstätts verharrende
Ewer Gnaden
Den 13. Febr. 744

Gehor.
Der Rath der Lands=
fürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Dieweilen schon öffters überschribenermassen bey der Statt alhier die Canzley arbeiten dergestalten überhäufft, das ohne realer zuthuung der Sach, aus dem Schwall nicht zukommen, so seynd wir der meinung: über den zur Canzley schon aufgenuhmenen schreiber, etwa auf ein jahr, oder in soweith es erforderlich, bis zur Gänzl. tilgung deren Ruckständigen Canzley arbeiten, noch einen wie gesagt auf eine zeit aufzunehmen, derentwillen wir ein solches Ewer Gnaden zu hochderoselben Gnädigen Approbation hiemit zuerinnern, unermanglen sollen.

Johann Neckeim

Andre Schiller
Johann Fr. Ludwig

Pinder

Schreiben

An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. Es hat das alhiesige Siechhaus bey dem Gräfl. Lambergischen concursu ein capitale von 1000 fl, weilen nun diserwegen die hof resolution schon ergangen, so ersuchen wir, dissfahls bey dem bekanten Hrn. Schendl sich zuerkundigen: wan etwo der auf das Siechhaus fahlende antheil in capitali, samt dem von ao. 1743 neuerlich abfahlenden

_____Seite 177

Interesse abgeführt werden möchte, indeme es das arme Siechhaus extreme benöthiget ist, weil es sonst keinen andern fundum hat.

Beynebens haben wir zur alhiesigen Canzley und tilgung deren überhäufften Canzley arbeiten etwo auf ein jahr noch einen schreiber nöthig, wessentwegen wir ersuchen, um einen dergleichen menschen (der aber auch schon etwas müste concipiren können) umsehen zulassen, und anhero, besonders was er derentwillen anforderte, und wie bald er anhero kommen könnte, einige nachricht zugeben.

Nicht weniger ersuchen wir, bey (titul) herrn Doctore Ertl eine antwortt auf unser schreiben von 2tn elapsi urgiren und Solicitiren zulassen. Womit wir unter Göttl. protections empfehlung Gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 4tn Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verweser und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Simon Philipp Mörth
Verwaltern zu Rappottenstein.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester Herr Verwalter. über unser untern 14tn Octobris 741 aberlassen=instruirtes, copialiter anschlüssiges schreiben haben wir denuo das Geziemmende ersuchen ganz angelegendlich thuen sollen. womit das alhiesige Burger Spittall, in pcto. der an die Johann Georg Adam. Verlassenschafft zu Gross Gerungs gestelten anforderung cum omni causa sicher gestelt, und sobald möglichen,

_____Seite 177 v

begfridiget werden möchte, wir seynd es in derley vorfahlenheiten nach allen Cräfften zuerwidern so willig, als schuldig, und gebleiben unter unserer höfl. empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 13tn Febr. 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter Amts Verwalter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Und zumahlen auch der Adam Adam zu Gross Gerungs (vermög Paul Grafer. aigenhändigen annotation de ao. 1735) an Weiz 9 fl zu der dem hiesigen burger Spittall vertestirten Paul Grafischen verlassenschafft ausständig ist, so ersuchen wir nicht minder um die dissfählige befridigungs auflag.

Schreiben
An Hrn. Urban Anton Arnold
Verwaltern zu Rottenbach.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Demnach von der Joseph Fürstischen Verlassenschafft in Gross Gerungs zu der dem alhiesigen Burger Spittall vertestirten Paul Grafischen Verlassensch. über herrschafft. Beschehene abschlags zahlungen noch 400 fl 2 d ausständig seynd:

Alß haben wir das Geziemmende ansuchen thuen sollen, womit dem alhiesigen armen Haus solche allbereits verfahlene 400 fl 2 d ehemöglichen abgeführet werden möchten. Womit wir unter höfl. empfehl. gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 4tn Febr. 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 178

Schreiben
An Hrn. Johann Georg Pinder
Handgräfl. Ober=Collectanten zu Stein.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. auf dessen untern 9tn hujus eingelangte schreiben von 5ten ejusdem folget beantworttlichen, das gleichwie Ihro Gnaden (titul) der Königl. Hof-Cammerrath, und N:Ö: Handgraf v. Schmuderer in deroselben untern 22tn Decembris leztabgewichenen jahrs an uns erlassenen schreiben die requisition gemacht, womit nebst dem pcto. injuriarum untereinstens auch die sach in puncto des versazes vermitlet und abgethan werden möchte: also es auch demezufolge hierbey um so mehr sein verbleiben haben werde, als eben vermög solch handgräfl. Schreibens inhalt unserem Hochgeehrten herrn untern andern mitgegeben, und zuverstehen gegeben worden, das derselbe zu untereinstiger terminirung der Sachen den quaestionirten versaz in natura mit anhero bringen solle, wozu sich auch weithers unser hochgeehrter herr in seinem lezteren hierseyn, weilen er es damahlen mit anhero zubringen unterlassen, dergestalten anheischig gemacht, das er um beede puncta zur untereinstigen abthuung zubringen, mit solchen versaz in Kürze hier eintreffen, und des tags seiner eintreffung wegen eine vorläuffige erinnerung anhero thuen werde. Bey welchen umständen dan wir desselben demnächstigen anherokunfft, und mitbringung des versaz quaestionis verlässl. gewärtig= und unter Göttl. protections empfehlung seynd.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 13tn Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 178 v

Schreiben
An Hrn. Carl Moraviz
Verwaltern zu Gföhl.
Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester Herr Verwalter. Demnach die alhier ex capite furti Sacrilegi Landgerichtlich verhoffte Catharina Lechnerin vulgo Schofmichlin Summariter unter andern ausgesaget, wasmassen sie am Thomastag ao. 1743 zu Reinprechts auf dortigem jahrmarckt bey 3 Kirschnern 3 par schwarz tribene winter stüzl entfremdet, und sich in inquisitione äussert, daß solchen marckt zu Reinprechts auch die Kirschner von Gföhl, und Pöckstall besucht haben solten.

Als haben unserm Hochgeehrtesten herrn Verwaltern dahin gezimmend requiriren sollen die Kirschnermeister zu Gföhl in Sachen behörig zuvernehmen, und uns ein solches in Subsidium justitiae vindicativae demnächstens anher zu communiciren. Womit unter höfl. empfehlung gebleiben.

Den 14. Febr. 744

Dienstwillige
Statt= und Landrichter Amts Verwalter
der Landsfürstl. Statt Zwettl, dan die gesamte
beysizende des Statt und Landgerichts allda

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werblieutenant zu Stein.

Wohledler
Hochgeehrter Herr. Wir ersuchen auf das angelegensamste die Stellung der contrahirten Mannschafft für alhiesige Statt nach allen Cräfften zu maturiren, und sich nach möglichkeit empfohlen seyn zulassen, damit wir nicht einige empfindl. antung oder straff incurriren, dahin wir uns höfl. empfehlen, und gebleiben,

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 14tn Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn. Wahl
Commrius. v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Hochedl gebohren= auch hochgelehrter
Gnädiger Herr. die mittels Ewer Gnaden untern 4tn hujus eingelangten decreten von 25tn elapsi gnädig abgeforderte auskonfften, und bericht gehor. zuerstatten, so erinnern wir

1mo das der Thomas Rogner, und Thomas Winkler ex Capite robbaria inligen, welche noch 2. Complices angegeben, worvon einer zu Gräzen in Böheim auf disseithige denunciation arrestirt worden, und bereits hingerichtet ist, der andere hingegen wegen nicht genugsamer vorsicht, und praecautel eines gewissen hierländigen verwalters (obschon derselbe ex parte hiesiger Landgerichts Canzley in Sachen zulänglich instruirt worden) dem Landgericht Gräzen aus der schaid zu schiessen gelegenheit bekommen, und schwärlich därffte zum Stand gebracht werden.
Es werden aber die beede hiesige delinquenten nicht nur ex supradicto genere delicti, sondern auch anderer angriffen, und minders qualificirten diebstählen wegen processirt, worvon theils erst um Michaeli 1743 durch

des Winkler Ehewürthin (welche Gleichfahls man derentwillen verwahrlich anzunehmen necessiret ware) wider sie beede, und einen gewissen Simon Schwerdtberger zu Roitten ausgebrochen dessen sich nicht minder auf mehrmahlig disseithige denunciation der verwalter der Herrschafft Loschberg versichert hat. um willen nun diserwegen ein in alhiesigen Statt= und Landgericht befindlicher Schuchmacher zu Gross Weissenbach Eydlich abzuhören ist, der Closter Zwettl. Hr. Hofrichter aber die begehrte

stellung verweigert, so seynd wir nun schon in die vier monath lang an prosequirung der dissfähligen criminal inquisition gehemmet, wessentwegen wir den ausschlag von der den 8tn hujus fürgegangenen erforderung, und darbey verhandleten nothdurfft ehistens gewärttig seynd, und zu dem ende einen eigenen bothen nacher Crems um die postbrieff, wiewohl umsonst abgeschickt haben, da inmittels doch der auf hiesige denunciation zu verhafft gebrachte Simon Schwerdtberger aus dem Arrest zu Loschberg zuentrinnen, gleichfahls gelegenheit bekommen.

2do ist auch alhier die Catharina Lechnerin in pcto. furti Sacrilegi nebst ihrer Grössern Tochter in arrest, welche zwar verschidene Kleinigkeiten, und anderes aus denen Kirchen, und opferstöcken entwendt zuhaben, in confessus ist, hingegen von der in alhiesiger pfarrkirchen zu gleicher zeit (da sie eben widerum einen opferstock allda besucht) fürgegangen Spolirung eines Altars, noch zur Zeit nichts wissen will, da verschidene Silberne opfer, und anders Silberwerck entfremdet worden, und welches zuentdecken (um das arme Gottshaus schadlos herzustellen) man zwar keine mühe, und zeit versäumet, sonderbar der weithern veräusserung und vertuschung wegen, und um das corpus, wie auch die complices delicti um so ehunder zuentdecken, als worummen man haubtsächlichen besorget war, aber hirzu zugelangen noch bishero nicht vermöget. Es wird hingegen nach vollständiger einlangung deren auf diesseithige inquisitions schreiben

zu erwarttenden remissen, und erfahrungen das endliche Rechtlicher ordnung nach fürgehen.

3tio betreffend den in alhiesiger Statt gelegenen Schickenhoff. Freyhof, und den darin allerhand Flaschner- und Klampferer arbeit verfertigend= und verkauffunden hausmeister, so belieben Ewer Gnaden aus der schreibens copia von 30tn Julius 738 gnädig zuentnehmen: wie und mit was würckung man wider derley Inwohner (welche sich eines exercitius von burgerl. Gewerbern anmassen wollen) beständig reclamiert habe. Wie uns nun zu abhaltung alles dergleichen unfug standhafft zuverharren allerdings obligiret: so wenig können wir auch dem herrn von Guldenstein eine freywillkürlich= independent= oder unumschrenkte aufnehmung deren professionisten auf seine alhier in der Statt, und Vorstatt habende unter oder zwischen denen alhiesig=landsfürstl. burgers=häusern promiscue gelegene unterthanns häuser, (welche zwar in dissorthigem verstand keine häuser, sondern nur tagwerk hütten, auch in keiner einlag seynd) wider die Gemeiner Statt zustehende Jura municipius eingestehen, ob es zwar der herr von Guldenstein selbst wohl weis, dan wan er sich in Sachen Simpliciter befugt zu seyn befindete: so hätte er wegen eines sicheren Wagner Gesellen (welchen er in ein seiniges unterthanns haus in alhiesiger Vorstatt Syrnau, um das handwerck treiben zu därffen, hat einnehmen wollen) nicht erst die hiesige unter Schmidt= und wagnerzunfft anschlüssiger massen

requiriren, noch derentwillen hierüber weithers (wie es die anbringens copia von 20tn Martius 743

ausweiset) Suppliciret werden därffen, Gestalten er dan auch über die dissorthige Magistratliche repulsam nichts zu moviren vermöget. Deme wir noch einen Protocolls Extract von 14tn Octobris 1722, samt den Matthias Puechmillner. anbringen, und disem á retro aufgeschribenen veranlassung von 16tn Februarius 1740 zulegen, nichts destoweniger seynd wir bekantermassen mit dem Hrn. von Guldenstein in pcto. eines auf seine seinige hiesige tagwerck hütten ohne unsere entlassung Gewaltthättig aufgenuhmenen hiesigen burgers kind, und Schuchmachers namens Ferdinand Englbrechtsmillners in strittigkeit verflochten, auch allbereiths die weisungen abgeführt worden. Doch haben hiervon die alhier gelegene Schickenhof: Schildwürths= Schmid= Becken= und Fleischhacker häuser, in der anzahl wie sie eingeführt seynd, wegen in Sachen ab antiquo darauf hafftenden realitaet billich ihren ausnahm.
In Gleichen umstand seynd wir mit der Herrschafft Loschberg wegen eines ebenfahls ohne unserer entlassung aufgenuhmenen hiesigen burgers-kind, und handschuchmachers Anton Koppensteiners verwicklet, welcher dem hiesigen burgerlichen Handschumacher Johann Schwaighofer den empfindlichen eintrag thuet. es ist ein rechts elend um dergleichen in derley umständen stehende Landsfürstl. orth, zu deren verderben, und zu Grundrichtung die daselbstige auswendige, oder alsogenante absgütige unterthannen (deren ohne dem Closter Zwettl, und ohne der herrschafft Loschberg nur die alleinige herrschafft Schickenhoff, vier und zwainzig alhier hat) ein merckliches beytragen.

Womit wir uns zu gnaden empfehlen allstätts gebleibende

Ewer Gnaden
Den 17tn Febr. 744

Gehors.
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
in causa contra Guldenstein müssen wir noch weithers erinnern, daß wegen des Matthias Puechmillner so gar bey hochlöbl. Regirung für uns wider die herrschafft Schickenhoff gesprochen worden, wir haben aber den verlas nicht, und wissen auch den tempus latae Sententiae derzeit nicht.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. in folge der schreibens von 8tn hujus übersenden wir in causa contra Guldenstein anschlüssigen Protocolls extract von 14. Octobris 1722, und das Mathias Puechmillnerische anbringen, und respective veranlassung von 16. Februarius 1740. Beedes in vidimus, samt einer herrschafft Schickenhoff: Amts-Canzley requisition von 27. Februarius 1743 in originali, und den hierüber untern 20tn Martius darauf eingereicht= und erledigten orgl. anbringen, zum gehörigen Gebrauch, sovill hiervon dienlich seyn möchte, und ersuchen, dise causam Sich bestens empfohlen seyn= im überigen aber wegen des in der Requisition, von 27. Febr. 1743 aufgedruckten Guldensteinischen Canzley

Insigls (zumahlen das Wax hierbey dergestalten schlecht, das es fast von blossen ansehen wegfahlen möchte) porg

_____Seite 181 v

tragen zulassen, weilen es etwo zur recognoscirung kommen därffte.

Schlüsslichen ersuchen wir auf das allerinständigste, alle Cräfften anzuwendten, um den verlas in puncto der bekanten stellung zu handen zubringen, indeme uns die händ gebunden seynd, und uns bey denen armen delinquenten angst, und bang ist.

Nichtsdestoweniger ersuchen wir, in der wagnerischen Sach den verlas von 18tn Decembris nächsthin, und den Wagnerischen crida abschied von 23tn ejusdem (fahls es schon bey handen) unbeschwärt zu communiciren. Womit wir uns gezimmend empfehlen, und mit aller hochachtung gebleiben

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Den 19tn Febr. 744

Dienstschuldigste
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Weilen Ihro Gnaden (titul) Hhr. Wahl= Commissarius eine auskunfft in causa contra Guldenstein verlanget, so haben wir ein solche auch hierbey extractive beylegen wollen.
Anschlüssig folget auch das ausgeferttigete mandatum agendi.

In Causa contra Guldenstein müssen wir noch weithers erinnern, das wegen des Matthias Puechmillner sogar bey hochlöbl. Regirung für uns wider die herrschafft Schickenhoff gesprochen worden, wir haben aber den Verlas nicht, und wissen auch das tempus latae Sententiae nicht.

_____Seite 182

Gegen Quittung
Die Comandirte von dem löbl:
Baronay: Husaren Regiment betr.

Gegen-Quittung

Pr 18. Mund= und 60 pferdt=portionen welche die commandirte von dem löblich Baronay: Husaren Regiment unter Commando herrn Wachtmeisters Emerici Goise über eine Nacht=Station alhier empfangen, wobeynebens gutes commando gehalten worden, und von einiger Clag, oder excess nichts vorgekommen ist.

Idest: 18 Mund
60 pferdt portion

Pr. Statt Richter Amt der
Landsfürstl Statt Zwettl.

Regirung
Gehor. Bericht

N: Stattrichter Amts Verwalters,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die monatliche Particular- streiffung

von 17tn Februarius 1744 betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herren. Bey der den 17. hujus in alhiesigen Statt= und Landgericht fürgegangenen Particular streiffung ist nach ausweisung deren patenten, und besonders des von 28tn Junius 743 niemand betretten worden. Zu hochen Hulden, und Gnaden uns in unterthänniglkeit empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden

Gehor.
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 182 v

Schreiben
An Hrn. Matthiam Zeller
des innern Rath zu Langenloyß
Wohleder
Hochgeehrter Herr. wir haben hiemit schlüsslichen, und zu all- endlichen überfluß die erinnerung thuen sollen, das wan innerhalb 14 tägen das alhiesige Burger=Spittall in pcto desselben bekannten anforderung, nach dem projectirten und unserem Hochgeehrten herrn allbereiths in Novembri ao. 1740 zu handen gestelten obligaons inhalt, zulänglich, und wesendlich nicht sicher gestelt, und das behörige bewürcket, und anhero extradirt seyn werde, wie in Sachen weithershin auszuhalten nicht vermögen, sondern wider unsern hochgeehrten herrn die unumgängliche incaminirung zu thuen uns wider willen genöthiget sehen werden, die wir überigens unter Göttlicher obhut seynd

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 19tn Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehorsame Relation

Johann Adam Carl Stattrichter amts
Verwalters, und Johann Michael Puechberger
Stattschreibers der Landsfürstlichen Statt Zwettl.

In Sachen den einzunehmenden uns gnädig committirten augenschein, bey denen Pfarr Gebäuen der Landsfürstl. Pfarr Friderspach samt inligenden Gebäu überschlägen betr.

_____Seite 183

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=hochgebiettende Herren. Nachdeme Ewer Excellenz, und Gnaden in pcto. eines von Herrn Johann Baptist Englhart Landsfürstl. Pfarrer zu Friderspach angesuchten Baubriefs vermittels des uns gnädig zugefertigten befehl copialiter ut A: von 10tn Septembris vorigen jahrs, zu einnehmung des augenschein bey denen in octobri ao. 1742 abgebrenten Pfarrhof=Gebäuen zu besagtem Friderspach, und pro Commissarius dergestalten zu benennen beliebet, daß wir sothannen augenschein mit zuziehung gehöriger

werckleuthen in loco quaestionis einnehmen, darüberhin die nöthige überschläg abfordern, und solche nebst unserer relation Ewer Excellenz, und Gnaden überreichen sollen:

Alß haben zu Gehorsamster Befolgung dessen, wir nicht ermanglet, das behörige vermittels des untern 10tn Octobris vorigen jahrs, und weithers hinnach in loco quaestionis mit denen respective werckleuthen (die man gehörig zu weisen nicht ermanglet) eingenuhmenen augenschein, darüberhin abgeforderten überschlägen, und hierüber Sub B: verhofften ausweisung, und respective anmerckungen Gnädig anbefohlenermassen in unterthännigkeit zubewürcken, zu beharrlichen hochen Landesfürstlichen hulden, und gnaden uns gehorsamst empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden

Gehorsamste
Johann Adam Carl
Stattrichter Amts Verwalter
Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Schreiben
An den Landsfürstl. Hr. Wahl
Commissarius v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Wohledl Gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. wir unterstehen uns, Ewer Gnaden anschlüssige relation, in Sachen die Gebäu überschläg zur Pfarr Friderspach betr. (nachdeme von dem Respective werckleuthen solche diser tägen gar abgegeben worden) in unterthännigkeit einzusenden, und zu hoch deroselben Gnaden uns Gehorsamst zu empfehlen, mit Submissem respect allstätts zu seyn uns profitirende

Ewer Gnaden

Gehorsamst
Johann Adam Carl
Stattrichter Amts Verwalter

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb-Lieutenant zu Stein.

Wohledler
Hochgeehrter Herr. Demnach schon wissend seyn wird, das Längst bis halben Merzen die recrouten bey allerschwärster Königl. ungnad gestelt seyn sollen, Alß haben wir denuo auf das angelegensamste ersuchen sollen, womit bis zu solch= anberaumten termino das hiesige recrouten-quantum versichert gestelt werden möchte. wir seynd ein solches zuversichtl. anhoffend, und gebleiben unter göttlicher protections empfehlung

Den 27. Febr. 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Königl. Hof Cammer
Rath, und N:Ö: Handgrafen
v. Schmuderer.

Ihro Gnaden
Wohledl Gebohrener

Gnädiger Herr. wir wünscheten, in Sachen entübriget zu seyn, Ewer Gnaden schon mehrmahlen molest zufahlen, dafern nicht das Richterliche Amt ein anderes erfordete und in Subsidizum Juris die hand gebotten werden müste.

Ewer Gnaden belieben also aus dem anschluss Gnädig zuersehen, was Elias Millner alhiesiger burgerlicher Fleischhacker, in Sachen, dem herrn Johann Georg Binder bey uns angebracht, und worummen derselbe gebetten habe.

Wir haben solchemnach keinen umgang nehmen sollen, für den Supplicanten Ewer Gnaden intercedento dahin anzugehen, ihme Supplicanten in gnaden das angedeyen zulassen, was hierinfahls von Ewer Gnaden für Recht, und billich angesehen, und ermessen werden därffte, mit weitherem gezimmenden ersuchen, womit die öfftere behelligung uns nicht missdeutet, oder in ungnaden vermercket werden möchte, dahin wir uns Gehors. empfehlen und mit aller hochachtung gebleiben.

Ewer Gnaden
Den 27. Febr. 744

Gehors.
Stattrichter Amts Verwalter,
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hof Richtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach eine Hochlöbl. N:Ö: Regirung untern 8tn hujus über die in Sachen ad plenum deferirte nothdurfften durch copialiter anschlüssigen verlass erkennet, das unser hochgeehrter herr den Adam Söllinger Schuchmachern zu Gross Weissenbach zu dem Statt Zwettl Landgericht zu thun seiner aussag alsogleich zustellen schuldig seyn solle.

Alß beschiehet die mehrmalige requisition hiemit, auf das erholter Söllinger zu solchem ende auf nächstkünfftigen Samstag frühe um 8 uhr nüechtern anhero gestellet werde. womit unter höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 27tn Febr. 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dann die gesamte beysizer des Statt=
und Landgerht allda.

Schreiben
An Hrn. Sinom Philipp Mörth
Verwaltern zu Rappottenstein.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrtester Herr Verwalter. wir sehen uns schon mehrmahlen genöthiget, mit gegenwärttigen molest zu seyn, und unseren hochgeerhtesten herrn in

pcto. der alhier ex capite furti Sacrilegi bekantermassen verhafften Catharina Lechnerin vulgo Schoffmichlin von amts wegen denuo zuersuchen zu Reinprechts in-

quiriren zulassen: was für Kierschner am leztverwichenen Thomas Marckt daselbst den Marckt gehalten haben, um das corpus delicti in ordine entdecken zu können, nach deme wir über all-angewendte mühe, und bereiths eingelassene remiss die Kierschnermeister quaestionis nicht in erfahrung zubringen vermöget. die das standgelt collectiret, wurden dissfahls villeicht die beste auskonfft geben können, womit wir uns höflichst empfehlen, allstätts gebleibende

Unsers Hochgeehrtesten Herrn Verwalters
Den 28. Febr. 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
dann die gesamte beysizer des Statt=
und Landgerht allda.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hof Richtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. auf unser requisitions schreiben von 27tn hujus hat derselbe mittels des angestern nachts eingelangten schreibens ddto. 28. Januarius in antwortt zuerlassen vermeinet: quasi vero seines wissens bey hochlöbl. Regirung wegen des Adam Söllinger bis danhero in causa principali keine nothdurfft verhandlet worden, folglich praetense ein anstand wäre, welcher vor allen ausgemacht zu werden konnte.

Hierüber nun können wir weithers zuerinnern nicht umhin, wasmassen es in Sachen derzeit nicht auf dessen ausflüchtend= und

extravagirendes wissen, sondern auf das ankomme, was man ex adverso nach ausweisung der in dem communirten verlas von 8tn hujus, enthaltenen punctirung, und des allda weithers ausgedruckten contextus wissen soll, und uns mithin seynd wir der requirirten stellung auf nächstkünfftigen dienstag, als den 3tn Martius zur Rechtsgewöhnl. zeit dergestalten gegenwärttig, wie renitenzen, und verzögerungen abhelffliche mass zu suchen, und wider willen nicessiret sehen wurden, die wir übrigens unter höfl. empfehlung gebleiben.

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 29. Febr. 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dann die gesamte beysizer des Statt=
und Landgerht allda.

Schreiben
An Hrn. Burgermeister Richter,
und Rath der Statt Freystatt
in Ober Österreich.

Wohledl Gestrenge, Wohledle, fürsichtig
und Wohlweise
Besonders Hoch= und villgeehrter Herren. demnach in pcto des zu Ostern ao. 743 zu erlehrnung des Schuchmacher=Handtwerck alhier aufgedingten, seinem vorgeben nach, per Subsequens matrimonium legitimirten Franz Pöckl, dises gleich angeführten umstands halber, anstand getragen werden will: alß hat das Schuchmacher=handwerck wegen einhollung der Sachen eigendlichen Kundschafft bey uns um aberlassung dises Compass-schreibens gehors. gebetten.

Solchemnach haben unsere besonders hoch-

und villgeehrte herren dahin anzugehen nicht ermanglen sollen, womit selbe der Sachen beschaffenheit, und conseqenter, an filius Sit legitimus? zu indagirn, uns hierüber uns einige auskunfft unbeschwärt zuertheilen geruhen möchten. dem vernehmen nach, solle die Mutter Barbara, von geburt Florenzin, nunmehro verehelichet seyn sollende Grabenhofern sich daselbst zu Freystatt aufhalten worgegen unter höfl. empfehlung gebleiben

Unserer besonders Hoch und villgeehrten Herrn
Den 3tn Martius 744

Dienstbereitwill:
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. wir erinnern: das wir in puncto des Schreiber unter diser zeit her, alhier ausweeg, und ersezung gefunden, folglich unser hochgeerhter herr sich diserwegen einige müge nicht mehr zu machen habe. Um die bey dero handen für alhiesige Canzley befindliche Straa wird sich ein hiesiger handlsmann melden, und solche anhero bringen. womit unter höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 4. Martius 744

Dienstwillige
Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren = auchhochgelehrter
Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. was über unser schreiben von 27tn elapsi der Closter=Zwettl. herr Hofrichter geantworttet, und was wir auf diese antwortt untern 29tn dicti weithers abgegeben, ist aus denen anschlüssen zuersehen.

Dieweilen nun auf solch- unser lezteres schreiben weder antwortt, nach stellung erfolget: die arme delinquenten hingegen nun fast zu verzweiflen anfangen:

So ist unser angelegensamste bitt: das, wan auch die gegen parthey allenfahls die revision angesucht hätte, dissfahls auf eine provisional vorsehung angetragen, und das nöthige ohne zeit verlust (worummen wir aufs inständigste bitten) auf das nachtrucksamste vorgekehret werden möchte. Wir recomendiren ein solches nebst denen übrigen hiesigen angelegenheiten de omni meliori, und contestiren unter unserer ergebensten empfehlung mit ausnehmen der verbindlichkeit beharrlichen zu seyn

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Dienstwilligste
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Königl. Hof Cammer Rath
und N:Ö: Handgrafen von Schmuderer.
Ihro Gnaden
Hochedl Gestrenger
Gnädiger Herr. über unsere untern

_____Seite 187

12tn Decembris leztabgeruckten jahrs an Ewer Gnaden erlassene instruirte vorstellung können wir nicht umhin, sondern es tringet uns die unhindansezliche nothwendigkeit, Ewer Gnaden fehrers gezimmend beyzubringen: wasmassen die beeinträchtigungen zu nachtheil, und schmällerung deren alhiesigen priviligirten wochenmärckten, und concomitanter die defraudation des handgräfl. Gföhl sich von tag zu tag häuffen, dergestalten, daß wan nicht in zeiten einer abhelffliche mass, und der Sachen gewachsene remedur die schrancken sezen, diese Sach in Kürze zu noch mehr und nachtheiligen folgerungen ausschlagen därffte, und dem Grundverderblichen fürkauff und vertheuerung des getreid thür, und thor geöffnet werden, so sich exinde eruiren last, das ein, so anderer Baur (so wir zwar ohnedeme und vorhin schon gut wissen) sich bereiths alhier verlauthen lassen, daß sie bey haus auf denen dörffern abkauffer genug=consequenter nicht ursach haben, ihre Körner auf die wochenmärckt zu führen, und daselbst nebst dem aufschlag das massgelt, und weegmauth zubezahlen, immo an einigen orthen haben sie ihre zufuhren sogar unter der wochen schon, und wan sie auch schon etwo zuweilen auf dem wochenmarckt zu Zwettl was wenigers erkauffen, so laiden sie doch im ruckweeg erst auf denen dörffern recht zu, um nur aufschlag, und massgelt in ersparrung zubringen, alsozwar, das bey solch- nun ausbrechenden umständen fast täglich contrabanden gemacht werden könten. Auch Hr. Collectant Klobner wurde ein soches contestiren müssen, welcher uns gemeldet: das er eben derentwillen

_____Seite 187 v

einige Amts anzeige zu thuen hatte.
Wir haben uns demnach nicht entbrechen können, Ewer Gnaden in Sachen widerholte vorstellung zu thuen, mit gehors. bitt, sich hierinfahls pro posse solchergestalten zu interponiren, womit unser dissfahls an eine hochlöbl: N:Ö: Regirung in lezt verstrichenen jahr abgegeben= auch Ewer Gnaden von uns communicirter Bericht, so bald möglich erlediget, und das behörige nachdrucksamste verfüget werden möchte. dahin wir uns Gehors. empfehlen, und mit alldevoten Respect iederzeit gebleiben

Ewer Gnaden
Den 4tn Martius 744

Gehors.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hhrn. Wahl
Commissarium von Kirchstettern.
Ihro Gnaden
Hochedl Gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. in Betreff an seithen Sr. Hochfürstl. Eminenz des Wienerischen herrn ordinarius, als Probsten zu Zwettl in puncto des alhiesigen Stattmezen wider uns anzubringen vermeinten beschwärde (in folge welcher wir noch in lezt abgewichenen jahr den hiesiger orthen von uhralters gewöhnlich gewesten mezen eigenmächtig um ein merckliches vergrössert hätten, wordurch der Probstey Zwettl ein nicht geringer schaden zugezohen, auch verschidene verwirrungen bey denen zuehentholden verursachet wurden) sollen wir gehors. beyzubringen unermanglen: was

_____Seite 188

massen unsere meinung niemahlen gewesen, bey alhiesigen Statt mezen in der mässerey quovis modo eine änderung zumachen, in gegenstand villmehr (nachdeme zu wenig mezen im Casten waren, und derentwillen auf unsere veranlassung vier neue Mezen in das abmess=amt dahin verschafft worden) haben wir auf vernehmen, daß dise neue mezen, und zwar wie sich bey der nachgehenden untersuchung geäussert, ieder derenselben um fünff seitl zu gross seyen, die Sach sogleich untersuchen und auf die vorige sogenante alt gehauffte Zwettler mass (wie solche bey der Statt á Seculis hergebracht ist, und wie sich derselben die alhiesige Gegend, und in derselben herum gelegene herrschafften von unfürdenklicher zeit gebrauchen, wie ein solches anschlüssig= authentisirter bstandt-contrracts extract von 13tn Julius 1727 loco virgulato zum theil ausweiset) reduciren, und widerum einrichten lassen, nachdeme wir immer der meinung waren, daß die nun gemachte mezen der alt üblichen zwettlermass conform seyn würden, um so mehr, als der dissfahls fügegangene fächt der alte herr Stattrichter Amts Verweser Zeller beygewohnet hat, mithin die ganze Sach aus einigen versehen, und das herr Zeller die ihme dieserwegen beygebrachte umständ dem Rath zu hinterbringen vergessen, und sonst von nichts andern herrühre, worfür wir nicht können. es ist aber, wie gesagt gegenwärttig schon alles remedirt. womit wir uns zu Gnaden empfehlen allstätts gebleibende

Ewer Gnadener
Den 4tn Martius 744
Gehors.
Stattrichter Amts Verweser
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 188 v

Regirung
Gehorsamer Bericht

N: Stattrichter Amts Verweser
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
Die monathliche particular
streiffung vom 2. Martius 744 betr.

Hochlöbliche N:Ö: Regirung

Gnädig=Hochgebiettende herren. bey der den 2tn hujus in alhiesigen Statt= und Landgericht fürgegangenen particular-streiffung ist nach deren patenten, und besonders des von 28. Junius 1743 niemand betretten worden. Zu hochen hulden, und Gnaden uns in unterthännigkeit empfehlende

Ewer Excell. und Gnaden

Gehors.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. Es ist angestern durch den Closter Zwettler Bothen anschlüssige von dem Wagnerischen herrn curatore ad lites auf den 16tn hujus bewürckte recognoscirungs tagsazung für die hierin enthaltene Partheyen in eilf stucken eingelanget, worvon denen in der Statt anwesenden (zumahlen theils abwesend, und theils

in alhiesiger Vorstatt befindlich, zu denen derzeit wegen abgerissener steg, und brücken nicht zugelangen) sogleich intiminirung beschehen.

Hierüber nun sagen die respective creditores sovill, daß wan sie der recognoscierung nicht selbsten abwartten könten, es sovill wäre, als wan sie zu haus bleiben, indeme hierinfahls verschiedenes in facto oder sonst miteinlauffen= und solchenfahls auf die etwo machende exceptiones nicht respondiren könten. Solten sie aber nach Wienn abreisen, so brauchten sie zur hin, und her reis wenigst siben täg, da alle steg, und brücken abgerissen seynd, und hirzu eine parthey allein wenigst bis 20 fl uncösten machen müste, so nicht zu praetendiren.

Dieweilen nun eine Hochlöbl. N:Ö: Regirung (da der Herr Judex Delegatus die hiesige Wagnerische creditores zur anmeld= und liquidirung vor Sich nacher Wienn geladen) ein solches dahin abgeändert, das solche anmeld= und liquidirung alhier hat fürgesehen können, so seynd wie der unvorschreiblichen meinung wan es quoquo modo dahin dirigiret werden könte, daß dieses recocnoscirungs werck dem alhiesigen herrn Stattschreiber aufgetragen wurde, als welcher dergleichen Sachen nach ausweisung des von der Statt Crems demeselben ertheilten Judicius Patrici von 19tn Decembris 1737 schon anderwärts auch besorget hat, derentwillen wir das behörige vorzukehren ersuchen, nicht minder um die communicirung des Wagner. Crida abschiedt, womit wir uns gezimmend empfehlen, in stetter verharrung

Unsers Grossgn. Herrn
Den 5. Martius 744

Dienstschu8ldigste
N: Stattrichter Amts Verw.
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. Hhrn. Wahl
Commissarium v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden

Hochedl Gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. aus denen respective anschlüssen Ewer Gnaden des mehrern zuentnehmen: was an die Wagnerische Glaubiger praetendirt werden will, und was wir derentwillen an unserem bestelten Hr. Doctorem Riedl unter gestrigem dato erlassen haben.

Wir haben solchemnach nicht ermanglen sollen, Ewer Gnaden auf das inständigste zu bitten, erholten creditoribus die hoche Gnad zuerweisen, und auf dissfahls etwo bey einer hochlöbl: N:Ö: Regirung vorkommende nothdurfft die Sach sich zu Gnaden empfohlen seyn zulassen. wir glauben: es geschehete der Sach zuvill, denen Creditoribus (die bey diser crida vorhin schon hart damnisiret seynd) so grosse rais unkosten zu causiren, oder, wan es auch allenfahls heissen solte, daß sie nur ihre documenta, Kauff= Handls= schuld= und Handbücher nacher Wienn einschicken därfften, was dergleichen an die interessenten zugesünnen, indeme sie hierinfahls (wie Ewer Gnaden von Selbsten hocherleucht ermessen werden) ihre wichtige bedenken, und anständ haben, zugeschweigen, das gegenwärttig auch fast nicht zu raisen ist, indeme die aller orthen hiesiger revier starck angeloffene wässer alle steg, und brücken weggerissen, gleichwie auch hier bey der Statt Zwettl, da uns der Camp, und Zwettl einen schaden von vier bis fünffhundert gulden gemacht. womit wir uns zu Gnaden empfehlen, und mit ausnehmender verbindlichkeit allstätts verharren

Ewer Gnaden
Den 6tn Martius 744

Gehors.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joannem Babtistam
Mathiam Englhart, Landsfürstl.
Pfarrern zu Friderspach

Hochwürdig= Wohledl Gebohren
Auch hochgelehrter

Hochgeehrtester Herr Pfarrer. bey deroselben unterthann N: Pruckner zu Mitterreuth befindet sich ein gewisser anhero zu der Statt Zwettl unterthäniger Peter Resch in diensten, welchen wir nebst anderen zu dem ausgeschribenen recrouten contingent für hiesige Statt vonnöthen haben. Und da nun die stellung längstens bis halben Merzen bey im widrigen für ieden mann incurrirenden 100 fl straff beschehen soll, und der terminus ad quem fast allbereiths instehet, mithin periculum in mora verwaltet: Alß haben Ewer Hochwürden hiemit gezimmend zuversuchen unermanglen sollen, die gemessene verordnung an besagt dero unterthann ergehen zulassen: womit uns berührter Peter Resch sogleich, und unaufgehalten anhero abgefolget werden möchte. wir seynd ein gleiches in dergleichen vorfahlenheiten zuerwidrigen so willig, alß schuldig. Womit wir uns höflichst empfehlen, allstätts gebleibende

Ewer Hochwürden
Den 9tn Martius 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Stattwerb Lieutenant zu Stein.
Wohledler
Hochgeehrter Herr. Gegenwärttig überschicken wir 2 recrouten nahmens Lorenz Durst einen Kämplmacher, und Joseph Günzl einen Tuechknappen, mit ersuchen, solche 2 Mann für hiesige Statt sogleich noch dise Wochen nach Wienn zur assentirung zuschicken, und 2 mann noch darzu zugeben, damit das hiesige recrouten contingent vollständig gestellet werde, zu dem ende wir auf dissfählige Rechnung 80 fl gegen zuruck erwarttender quittung übersenden.
Womit unter Göttlicher protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 10. Martius 744
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An erstgemelten Hr. Modini
Wohledler
Hochgeehrter Herr. es folgete von hier aniezo der dritte Recrout nammens Peter Resch, und wir ersuchen solchen nebst denen heut fruhe dahin abgeschickten 2 Recrouten untereinstens nacher Wienn zubefürdern, damit Sie noch diesen freytag als den 13tn hujus assentiert werden mögen. im überigen beziehen wir uns auf unser heuntiges schreiben, und gebleiben

Den 10. Martius 744
Dienstwillige
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Contra quittung
Contra Quittung
Pr. Vier gulden, welche die commandirte von dem löbl. Czerninischen courassier Regmt. unter Commando (titul) Hhrn. obrist= Wachtmeisters Grafens von Potstatsky über 2. Nacht Stationes alhier für 20 pferdt portiones bezahlet haben, worbeynebens bezeuget wird, das dissorths gutes commando gehalten worden, und der marche über Arbesbach impractibile seye.
Zwettl, den 12tn Martius 1744

Idest 4 fl für 20
pferdt portiones
Pr. Statt Richter Amt der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb Lieutenant zu Stein.
Wohledler
Hochgeehrter Herr. es ist unser ersuchen, denen von hieraus dahin geschickten recrouten alltäglich wenigist einem ieden vier groschen abreichen zulassen, und für den Joseph Kienzl (der inmittels sovill möglich getröstet werden möchte) einen andern Recrouten aufzubringen, dise unsere recrouten aber bis eingehende wochen verwahren zulassen, da ich Statt Richter amts Verwalter Carl zu Stein eintreffen und wegen

ablieferung derenselben nacher Wienn die verfügung machen werde. Womit unter göttl. obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 13tn Martius 744

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 191 v

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn. Wahl
Commissarium v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Wohledl Gebohren= auch Hochgelehrter

Gnädiger Herr. demnach den achten hujus abends herr Jacob Conrad unseres Mittels Senior, und gewester buergerl. lederer in alhiesiger Vorstatt Syrnau Zwettl nach einem zuruckgelegten 77jährigen alter, in dem herrn seel. entschlaffen.

Alß haben disen Todtfahl Ewer Gnaden hiermit zu notificiren unermanglen, und uns Gehors. empfehlen sollen, allstätts gebleibende

Ewer Gnaden
Den 14. Martius 744

Gehors.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Attestatum
Wir Statt Richer und Rath der Landsfürstl. Nieder Österreichischen Statt Zwettl bezeugen hiemit: daß, wan Johann Hudler ein Leder zurichter Gesell seinem vorgeben nach in dem Marckt Sablat unter der hochfürstlich= Schwarzenbergischen Herrschafft Winterberg in Böheim Gebürttig, mit denen erforderlichen mittlen aufzukommen vermag, wir demselben solchefahls und gegen producirung seiner geburts= und Lehrbriefen, auch herrschaftlichen entlassung, auf eine alhier erkauffende Landsfürstlich= burgerliche Behausung, und sein erlehrnte profession das burgerrecht zu conferiren nicht entgegen seyen. Zu wahrer Urkund dessen unser= und alhiesiger Statt nachgestelte Kleinnere Insigls fertigung.
Signatum den 16ten Martius 744

_____Seite 192

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Closter Zwettlischen Hof Richtern.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. in folge der demeselben anheut intimirten pöenfähligen vollziehungs auflag von 10tn hujus (worvon anschlüssiger Rathschlag) ist unsere requisition: auf das der Adam Söllinger Schuchmacher v. Gross-Weissenbach zu thump seiner Eydlichen aussag auf nächstkünfftigen Samstag als den 21tn hujus fruhe um 8 uhr zu alhiesigem Statt= und Landgericht anhero Gestellet werde. Womit unter göttlicher obhot gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hof Richters
Den 18 Martius 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Gerichts Urkund
Wir Statt Richter Amts Verwalter und Rath der Landesfürstl Statt Zwettl bezeugen hiemit der Wahrheit zu Steur: wasmassen der alhiesige burgerliche handelsstand sowohl weiss= als gefarbten zwirn ohne aller hinternus, einerd, oder opposition deren webern von unfürdencklicher zeit her führe, und al minuta verkauffe, respectu des al ingrosso verkauf hingegen derzeit alhier kein abgang seye, doch aber in äusserungs fahl sich auch nicht minder hirzu befugt zu seyn halte. Zu urkund dessen unser, und alhiesiger Statt nachgesteltes Kleinere Raths Insigl.
Signatum den 21. Martius 744.

_____Seite 192 v

Sazbrieff
Wir Stattrichter Amts Verwalter und Rath der Landesfürstl. Statt Zwettl bekhennen hiemit, demnach Catharina Zennerin, vorhin vereheligt geweste Gschnaisin Burgerliche Strumpfstrickerin alhier angezeigt, wasmassen Sie von der über ihre mit ihrem vorigen Ehewürth weyl. Joseph Gschnais gewesten burgerl. Strumpfstrickerin alhier seel: Ehelich erzaigte zway Kinder Gerichtlich aufgestelten Gerhabschafft Vierhundert und fünffzig Gulden in Capitali entlehnet und hiervor vermög der von ihr, und ihrem dermahligen Ehewürth Wenzl Zenner Burgerl. Strumpfstrickern anheut ausgestelten Schuld= und respective Bürgschaffts verschreibung, ihre am tag S: Georgius zu gemeiner Statt Zwettl, mit 6 d dienstbar behausung alhier, dan das eben dahin mit 2 d dienstbare äckerl andern Stellen genant, pro hypotheca Speciali expressa dergestalten constituirt, das solches darlehen cum omni causa hierauf Sazweis, und wesundlich vorgemercket, und ein ordentlicher Sazbrief ausgefertiget werden solle. Als ist auf diserwegen von der debits= und respective fidejussions parthey eingelegte bitt (iedoch denen dissorthigen herrschaftlichen anforderungen, und all- denen die ältere Jura, und hypothecus haben, ganz unnachtheilig) zur behörigen rechts würckung, die Grund obrigkeitl. vormerckung (deren sonst noch keine hafftet) Sazweis beschehen, und unter ahiesiger Statt nachgestelten fertigung heraus gegeben worden.
Zwettl den 21. Martius 744

Attestation
Vermög welcher wir endesgefertigte bey

_____Seite 193

unserer Ehr, und Gewissen bezeugen, das nach bemerckter Mannschafft die hieunten ausgesezte portion von uns abgerichtet worden, dise uns hingegen darüber nicht haben quittiren wollen auch nicht quittirt haben.

	brod	
Ettappen	pferd=	port.
mund=		
Zu unterschidlichen mahlen denen durchmarchirenden trouppen abgereichet	" --	" -- 522

Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

Attestation

Vermög welcher wir endesgeferttigte bey unserer Ehr, und gewissen bezeugen, das nachbemerckter mannschafft die herunten ausgesezte portion von alhiesiger vorxstatt Syrnau abgereichet worden, diese hingegen darüber nicht haben quittiren wollen, auch nicht quittirt haben.

	Etappen mund=	brod pferd=	port.
den 4. und 5. Martius v. löbl. Molckischen infanterie Rgmt. tägl 19 Köpf über 2 nacht=Stationes verpflegt	38	"--	"--
Den 3. April von löbl. alt=Württemberg. Dragonner Rgmt. einer Compagnie über eine nacht Station abgereicht	" --	89	" --
Den 3. und 4. April einigen Comandirten Husaren über 2 nacht Stationes abgereicht	11	21	" --
Den 4. und 5tn dito v. löbl. Gral=Grünzischen infanterie Rgmt. einiger Mannschafft über 2 nacht Stationes abgereicht	" --	6" --	
	49	116	" --

Statt Richter und Rath der Landsfürstl.
Statt Zwettl, als burgfrids= und Freyheits
Obrigkeit der alhiesigen Vorstatt Syrnau.

Schreiben
An Hrn. Wolfgang Christoph
Hörstlhofer führungs commissionarius.

Wohledl, und Gestrenger
Hochgeehrtester Herr. anschlüssig übersende beede gefertigte attestata, die Statt recommendirt Sich ferner weith und wird es in vergessenheit stellen. Den Brief ins Closter Zwettl habe sicher dahin dirigirt, womit mich beederseiths empfehle, in allstätter beharrung.

Meines Hochgeehrten Herrn
Den 24. Martius 744

ergebenster diener
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren, auch hochgelehrter
Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. über die dem Closter Zwettlischen herrn Hofrichter intimirte poenfählige Regirungs auflag von 10tn hujus, und unser hierüber an denselben weithers aberlassenes nebenkommendes requisitions schreiben von 18tn dicti, ist von demselben copialiter anschlüssiges schreiben de eodem untern 19. darauf nachmittag nebst dem vermeinten leuterations gesuch von 11. dito, und dem executions schein eingelangt.

Nun hätten wir ein solches sogleich zubeantwortten nicht ermanglet, dafern wir nicht aus anleittung des Hof Richterischen schreibens von 18tn hujus, worvon die unterschrifft zubemercken anstand trageten: ob der uns

eingesendte verlas von 8tn elapsi, nicht etwo in der punctirung abgeändert worden seyn möchte, derentwillen

_____Seite 194

wir uns eben bey disem bothen eine unbeschwärte nachricht ausbitten.

Heut nachmittag aber zwischen 1. und 2. uhr kommet der Adam Söllinger unvermuthet ohne einig= vorghergegangene erinnerung zu mir Stattrichter Amts Verwaltern Zeller, mit dem bedeutten, wie ihm heut der befehl zukommen, heut vormittag um halber zehen uhr in der Closter Zwettl. Canzley zuerscheinnen seye, aber theils ihme noch anhängender schlägen, theils üblen weegs halber, viel spätter dahin kommen, da ihme dan anbefohlen worden seye, sich sogleich zum Statt Zwettlischen Landgericht anhero zu stellen. Dieweilen nun aber sowohl ich Statt Richter Amts Verwalter Zeller, als auch Herr Stattschreiber zugestossener unpäßlichkeit und dahero gebrauchter Medicin wegen in Sachen nicht abkommen können, hiernägst auch der Söllinger, gewisser umständen wegen, vor aufnehmung seiner aussag beeidigt werden mus, so ist ihme bedeutet worden, das er auf nächstkönfftigen Samstag frühe um 8 uhr alhier erscheinen solle.
Wir ersuchen nun, die disfählige sammentliche acta durch den Rosenauer Bothen uns anhero einzusenden, weilen wir derenselben benöthiget seynd. Wir werden solche sodan zum weitheren Gebrauch, mit dem, was sich weither zutragen wird, zu remittiren nicht ermanglen.
Heut abends ist uns durch den Closter Zwettlerischen bothen anschlüssige von dem Wagner: herrn curatore ad lites wider verschidene Wagnerische credits partheyen behobene verordnung von 26tn elapsi für die hirin locis virgulatis bemerckte partheyen in Sechs- und zwanizig stucken

_____Seite 194 v

zugestelt worden, welche wir den 26ten hujus (weilen es heut zu spatt wäre) durch den Rathsdienner denen respective partheyen, sovil deren hier anzutreffen, zustellen lassen, und die execution einschicken= die überige aber untereinstens remittiren werden, derentwillen wir das nöthige zubesorgen ersuchen, wie nicht minder um einsendung des wagnerischen crida=abschied. Wir ersuchen auch, der Sach in pcto der Wagnerischen recognoscirung (wie wir untern 5tn hujus gebetten, dieses auch Ihro Gnaden dem alhiesigen herrn Wahl-Commissario recommendirt) eingedenck zu seyn. womit wir uns gezimmend empfehlen, und mit viller obligation gebleiben.

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Den 24tn Martius 744

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An die Herren Verwalter
zu Spiz, und Mollenburg.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. demnach die alhier ex capite furti Sacrilegi Landgerichtlich verhaffte Catharina Lechnerin, vulgo Schofmichlin Summariter ausgesagt: wasmassen Sie am Thomastag ao. 1743 zu Reinprechts auf dortigem jahrmarckt bey einigen Kirschern einite par winter stüzl entfrembet, und sich nun in inquisitione vermög anschlüssiger schreibens copia von 8ten hujus, sovill äusseret, das solchen marckt zu Reinprechts auch die Kierschner von

Spiz, und Weitten besucht haben solten, Alß haben unsern hochgeehrten herrn verwalter dahin gezimmend requiriren sollen, besagten, dissen verwaltung untergebenen Kierschnermaister in Sachen behörig zu vernehmen, und uns ein solches in Subsidium Justitia vindicativae sobald möglich anhero zu communiciren. womit wir unter allseithiger Göttlichen protections empfehlung seynd
Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 24. Martius 744

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts Verwalter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl, dan die
gesamte beysizer des Statt= und
Landgerichts allda.

Schreiben
An die Königl. priviligirte Catton Fabric
Handlungs Compagnie

Zwettl den 26. Martius 1744

Geehrte Herren. auf ihr schreiben von 11tn hujus habe in commissionis zu antworten, das ihnen die zimmerische post pr. 79 fl 14 kr auf anmelden gegen qittung, alhier bezahlet werden könne.

Johann Michael Puechberger
der Landsfürstl. Statt Zwettl
Stattschreiber.

Contra Quittung
Contra quittung
Pr. Siben pferdt= portionen, welche die commandirte von dem löbl. Graf Franz Saint Ignonischen Courasier Regiment unter commando (titul) Hhrn. Cornet Ignatius

Zischka von Trothman über eine nacht Station, nebst sechs von denenselben mit 36 kr bezahlten mund=portionen von alhiesiger Statt in natura empfangen haben. Signatum den 30tn Martius 744.

Pr. Statt Richter Amt der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. P: Patritium Sacristan
in Closter Schönbach.

Wohl Ehrwürdi= in Gott Geistlich=
und Wohlgelehrter

Hochgeehrter Herr. auf dessen Schreiben von ersten hujus erinnere: das für die alhier befindliche, dem Löbl: Closter Schönbach zugehörige alm nur eine quittung mir eingeschickt werden möchte, da ich dan die alm, so, wie sie alhier ist, sogleich ausfolgen zulassen nicht ermanglen werde. Womit unter göttlicher obhut gebleibe

Ewer Wohl Ehrwürden
Den 30 Martius 744

Dienstbereither
Johann Adam Carl
Stattrichter

Erinnerung
An den Adam Piber Statt
Zwettl. Spittall Grund Richter
zu Lengenfeld.
Lieber Richter - bey dem verkauff deren bewusten 2/4 Spittall Weingeärtten in der Neupoint, und Heindörffer freyheit hat es schon öffters erinnertermassen in so weith, seine richtigkeit, wan das alhiesige Burger Spittall darfür ein aequivalens, oder andere Weingärtten darfür mit wesendlicher Sicherheit haben, und dessentwegen ausser anfechtung seyn wird, inmassen so sich über kurz, oder

_____Seite 196

lang ein widriges äussern solte, solchenfahls obige 2/4 Weingartten dem alhiesigen burger Spittall verbleiben= und abgetretten werden müsten. der getroffene eventual Kauffschilling aber solle in wahrheit, nemlich mit zweyhundert, und zwainzig Gulden namhafft gemacht werden, worbey hingegen denen jenigen, so hierbey einiges einstand Recht praetendiren möchten, wie es sich auf dem rucken tragt, ihr Recht von Selbsten vorbehalten bleibt. inmittelst aber, und bis zu austrag der Sachen sollen die 2/4 Weingärtten in der Neupoint euch schon anbefohlener massen bis auf weitherer verordnung von Lengenfeld aus besorget werden. ihr solt auch daran seyn, daß ihr wegen der neuerkaufften weingärtten die Gwöhr Brieff von dem Grundbuch zu handen bringet.
Zwettl den lezten Martius 1744.

Schreiben
An Hrn. Verwalter zu Rosenau
Martin Wolfgang Mayr.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. auf dero schreiben von heutigen dato remittire anschlüssig ausgeferttigte bekantnus für das löbl: Ober commriat. nach Kattau, nicht minder die allbereiths zu handen dero Jungfer tochter ausbezahlte Matthias Pännägl: zwainzig Gulden, gegen einer wenigen quittung, bedancke mich hiernägst für die zu annectiren geliebte gratulation, und gebleibe unter anwünschung Glückseel: H:H: Oster feyrtägen

Meines Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 1tn April 744
Dienstnachbarl.
Johann Adam Carl
Stattrichter

_____Seite 196 v

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. die acta in pcto der Söllingerischen stellung haben wir empfangen. den 28tn elapsi ist der Adam Söllinger bey allhiesigem Statt= und Landgericht erschinen, der ordnung nach beeydiget, und abgehöret worden. inmittels beschehete uns ein Gefahlen, wan von dem Hofrichterl. erläutterungs gesuch ein Rathschlag zubekommen wäre.

Den Wagnerischen Crida=abschiedt haben wir von darum ganz eylferttig vonnöthen, weilen von dem Hrn. Curatore ad lites wider die Statt, und

verschidene andere Wagnerische credits partheyen die desertirung der weisung getriben wird.

In der Wagner. Recognoscirungs Sach den anstand zuheben, wird alhiesiger Hr. Stattschreiber mit gelegenheit der nach denen Oster=Ferien vornehmenden Wienner reyß (da ich Statt Richter mit dem neuen Raths mitglidern zu ablegung des Jurament dahin abgehen werde) die behörige nothdurfften mit= und beybringen, wan nur die überige hiesige creditores in Sachen verschonet werde= und dieserwegen (die recognoscirung nemblich betr.) die übertragung an ihne Hr. Statt schreiber beschehen möchte. Womit unter Grundherziger apprecirung glückseel. H: Osterfeyertäg mit einer derenselben zahlreichen folge in all-desiderirenden prosperitaeten nächst unserer ergebensten empfehlung mit aller hochachtung allstätts gebleiben

Unsers Grossgn. Hochgeehrtesten Herrn
Den 2tn April 744

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 197

Schreiben
An den Landsfürstl. Hrn. Wahl
Commissarium v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Hochedl gebohren= auch Hochgelehrter
Gnädiger Herr. wir kommen unserer aufhabenden verbindlichkeit gemäss Ewer Gnaden, Ihro Gnaden dero frauen Gemahlin, und hochadelichen Haus glückselige H: Oster=feyertäg dergestalten anzuwünschen, womit Hoch Selbte samt und sonders dise H: Zeit in Begleittung dergleichen zahlreich nachkommenden in allerwünschlichen hochen wohlseyn in incrementum publici, und praesertim des alhiesigen so sehr aufliegenden gemeinwesens auf das vergnügteste hindan legen möchten.

Die erläuttering in betreff des alhiesigen Rechnungs= und würthschaffts wesen werden wir noch diese feyertäg (weilen der resignirte Hr. Stattschreiber Lorenz als welcher hierinfahls in facto, und allenthalben die meiste cognition hat, über all angewendte mühe, und fleis, bis heunt mit derselben gänzlichen ausarbeitung ohnmöglich hat fertig werden können) durch einen eigenen bothen einschicken, derentwillen wir gehor. bitten, und ein solches nicht in ungnaden zuvermercken. womit wir uns zu Gnaden empfehlen, und mit devoten respect iederzeit gebleiben

Ewer Gnadener
Den 2tn April 744

Dienstwillige
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 197 v

Schreiben
An Hrn. Martin Wolfgang Mayr
Verwalter zu Rosenau.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. anschlüssig folget die in conformitate dero schreibens von 1tn hujus cassirte quittung von 13tn elapsi, die pro tunc abgerechnete 125 vorspann pferdt betr., mit der erinnerung hier unwissend

zu seyn. was für eine attestation (worvon Hr. Hochgräfl. Gnaden v. Gilleis untern 3tn hujus meldung machen) ausständig seye? auf erfahrung dessen, solle ein solches nach der Sachen Bewandtnus sogleich extradirt werden. ich bin unter höfl. empfehlung

Meines Hochgeehrten Herrn Verwalters
Zwettl, den 5tn April 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An erstvermeldten Hrn.
Verwaltern zu Rosenau
Martin Wofgang Mayr.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. nebst remittirung des schreiben von 3. hujus meldet der resignirte Hr. Stattschreiber Lorenz: wie Er zu Kattau von einer zuruck praedendiren wollenden quittung, oder anweisung keinen buchstaben bekommen, er habe wohl eine recognition verlanget, aber nicht erhalten, sondern Sr. Hochgräfl. Gnaden v. Galleis haben gemeldet, wie die Statt Zwettl noch eine weill zu thuen haben werde, bis Sie das derselben zu decourtiren kommende erreichet haben werde.

Wegen der Attestation beziehe mich auf mein gestriges. womit unter hochgräfl. empfehlung gebleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 6. April 744

Dienstnachbarl.
Johann Adam Carl
Stattrichter

Schreiben
An Ihro Gnaden den Landsfürstl. Hhrn.
Wahl Commissarius v. Kirchstettern.

Ihro Gnaden
Hochedl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädigerer Herr. anschlüssig übersenden wir die Sachen Gnädig anverlangte erläutterung über die von Ewer Gnaden ausgesezte puncta, was nur die möglichkeit verstattet, instruirter, mit gehors. bitt, womit Ewer Gnaden Sich diese Sach zu Hochen Gnaden Bestermassen anbefohlen seyn zulassen Geruhen möchten, dahin wir uns gehors. empfehlen, und mit all-devoten respect iederzeit verharren

Ewer Gnaden
Den 7tn April 744

Gehor.
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Grossgünstig=Hochgeehrter Herr. den Wagner. crida abschiedt haben wir ex eo nöthig gehabt, weilen der Hr. Curator ad lites anschlüssigermassen die desertirung der weisung treibt, und weder die Statt

noch die überige creditores die art, und weis, der durch den crida abschied adjungirten weisung gewust, folglich hätten contumatirt werden können, mithin ersuchen wir allem deme vorzukommen, bis wir zu unserer nächsten dahinkonfft mit deroselben zuparthen kommen. womit wir uns höfl. empfehlen, und mit aller hochachtung gebleiben

Unsers Grossg. Hochgeehrtesten Herrn
Den 9tn April 744

Dienstschuldigste
N: Stattrichter Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Martin Wolffgang Mayr,
Verwaltern zu Rosenau.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Gemäss unserer durch alhiesigen herrn Stattschreiber angestern in Sachen mit demeselben gepflogenen unterredung erinnern wir: wasmassen das behörige wir an den herrn führungs commissarium Hörstelhofer mit einschlus des v. Ihro hochgräfl. Gnaden v. Gilleis qua ober Commissario des V:O:M:B: *[Viertel ober dem Manhartsberg]* gnädig abzufordern beliebten erlassen. womit unter unser empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 14tn April 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Wolfgang Christoph
Hörstelhofer Führungs commissarium.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. auf verlangen Ihro Hochgräfl. Gnaden des Hrn. Ober Commissarius v. Gilleis übersenden wir hiemit anschlüssige Guttmachungs regocnition von 13tn elapsi, mit der erinnerung, das über die vorhin berechnete 125 Stk. vorspann pferdt noch 60 dergleichen von darunnen zu= und angerechnet worden, weilen vor etwo ein paar jahren den Hrn. Verwalter zu Rosenau, qua Substituirt gewesten führungs Commissario zu aufbring= und bezahlung ganz eylfertig nöthig gewesten vorspann fuhren 24 fl alhier behändiget worden, mithin damit alhiesiger Statt solche widerum bonificiret wurden, haben Sr. Hochgräfl. Gnaden obige 60 pferdt denen 125 zuzusezen gnädig geruhet. Wir ersuchen also, von der Güte zu seyn, damit weiln die anbegehrte extradir= und remittirung hiemit beschiehet, und doch wenigstens einige wenige nota oder recognotion: was uns bereiths abgezogen worden, und Successive noch weithers abgezogen werden wird, iedesmahln heraus gegeben werden möchte, um in zukunfft irrung, und confusion zu vermeiden, womit wir uns höfl. empfehlen, allstätts verharrende

Unsers Hochgeehrtesten Herrn

Den 14tn April 744

Dienstobl.
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 199 v

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb Lieutenant zu Stein.

Wohledler

Hochgeehrter Herr. wir ersuchen bey disem expressen nun eine verlässl. nachricht ob derselbe die für alhiesige Statt auf die erste werbung noch ausständige drey Mann (inmassen wir disen lezterschinnen freytag in Wienn einen von heraus dahin mitgegbrachten Mann assentirt haben) bis ende diss monaths versichert stellen, und assentiren lassen könne, um uns in Sachen hiernach richten zu können, weilen wir dissfahls sehr verlegen seynd, und gehoffet, das die von unsern hochgeehrten herrn unlängst nacher Wienn abgeschickte 3. Mann recrouten für alhiesige Statt wurden assentuiret werden. Womit unter unserer empfehlung verbleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 20tn April 744

Dienstwill.
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Attestatum
Wir Stattrichter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit auf ansuchen Weyl. Johann Heupeck gewesten Probstey unterthanns, und bindermeisters in alhiesiger Vorstatt Syrnau Zwettl seel: hinterlassener Erben, daß demnach der Cörper gleichbesagten Erblassers seel: wegen einiger seiner verlassenschafft betreffenden umständen ausgegraben zu werden könnte, solches der uns breschehenen anzeige, und Sinceration nach, aus keiner andern ursach als um gleich angezeigten umstands willen

_____Seite 200

(gestalten dan auch wir ein anderes nicht wissen) an seiner gehörde angesucht worden seye. Zu urkund dessen haben wir quoad hunc passum (allermassen es in anderweeg ganz unnachtheilig seyn solle) unsere und alhiesiger Statt Kleineres gewöhnliches Insigl hierunter drucken lassen. Signatum den 22tn Aprilis 744.

Schreiben
An Hrn. Franz Ignati Schredl
Verwaltern zu Rastenberg.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. auf ansuchen des Dornischen Gerhaben Herrn Leonard Präbschi des aussern Raths alhier, sollen wir nicht ermanglen um die ausfertig= und extradirung der in conformitate dero schreibens copialiter hiebey von 25tn Octobris abgewichenen jahrs, zubesagten real Seccuritaet, untereinstens aber um eine unbeschwärte erinnerung des betrag deren dissfähligen Jurium (welche auf vernehmen alsogleich entrichtet werden sollen) das gezimmende ansuchen zu thuen. wir seynd ein gleiches in derley occurentiren zuerwidrigen so willig als schuldig, und gebleiben unter unserer höfl: empfehlung
Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 22. April 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach vorkommet, das von dem Leederer

Am Obernhof in pcto der quaestionirten zaunsezung wider die jüngsthin beschehene verabredung und einverständnus gehandlet werde:

Alß haben wir das dienstnachbarliche ansuchen thuen wollen, die dissfählige verfügung zuthuen, womit mit der zaunsezung quaestionis bis auf unsere demnächstige zusammenkunfft und besprechung (inmassen wir was nur möglich, alle nachbarliche harmonie zu unterhalten, und cultiviren gedencken) eingehalten werden möchte. womit wir unter unserer höfl. empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 1tn April 744
Dienstnachbarl.
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn
Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. Gestern ist uns anschlüssiger Rathschlag von 14tn hujus ex parte deren Agatha Wagner: Kindern zuerkommen. dieweilen nun aber wir von dem contextu dieses anbringen nichts wissen, und auch respectu dieses emergentis vorhin kein jota zukommen, mithin nicht wissen, worauf die Kinder libelliren, als ist unser dienstschuldigstes ersuchen diese tagsazung zulänglich erstrecken zulassen.

Anschlüssig folgen auch in der Wagner: Sach die hiesige Rathsdiennerische zwey excons schein die intimirte Wagner: recognoscirung, und weisungs desertirungs

verordnungen, nebst zweyen dergleichen lezteren verordnungen (welche inhalt directorius den Johann Aigner Königl: Postbothen, und Johann Masmillner betr.) zuruck samt anschlüssigen beeden orgl. attestatis mit bitt dise Sach sich bestens empfohlen sein= inmittels aber nach dero hocherleuchten Gutbefinden das vorkehren zulassen, damit die arme credits partheyen (welche von dem Hr. Curatore ad lites in pcto der durch anschlüssigen Crida abschiedt auferlegten weisung so sehr urgiret werden) nicht praecipitirt werden möchten, wessentwegen wir eben uns dero vortreffliches Sentiment ausbitteten, um solches denen respective Partheyen (von denen wir tägl: überlauf haben, und welche eheunter alles fahren lassen wollen, als sich dissfahls nacher Wienn unkosten zumachen) vortragen zukönnen.

Wir ersuchen auch anschlüssiges Oswaldisches anbringen, bey dem Judicio Delegato überreichen, und das nöthige vorkehren zulassen.

Wan die Recognoscirung des alhiesigen täz schulden büchl, und der Simon Wagner. obligaon. pr. 50 fl vorbey, ersuchten wir um deren Remittirung, weilen wir sonderbar des ersteren bey der diser tägen eintreffenden anherokunfft Ihro Gnaden des alhiesigen Hr. Wahl. Commrius. sehr benöthiget seynd.

Der von deroselben an uns auf die post abgegebene Reg: befehl ist anschlüssig, und ersuchen um dero meinung, was das sagen wolle, wir hierinnen in fine des contextus einkommet, ibi: alß haben wir auch dessen zur nachricht, und wegen publicirung deren Bullen hiemit erinnern wollen,

_____Seite 201 v

Weilen wir nicht abnehmen können, was disenthalben unser thuen seyn solle. Womit wir uns höflichst empfehlen, mit aller hochachtung und verbindlichkeit gebleibende

Unser Grossg. Hochgeehrtesten Herrn
Den 23tn April 744

Dienstschuldigste
N: Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. wir ersuchen um die allermöglichste bewürckung dessen, was ich Statt Richter deroselben mündl. in meinem lezten in Wienn seyn in betreff der hiesigen recroutirung so angelegendlich recommendirt, und versichern, das der nöthige betrag sogleich, und ohne zeit verlust fourniret werden solle, dahin wir uns empfehlen, und gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 23tn April 744

Dienstwillige
Stattrichter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Schwingenschlögl
in Wienn.

Wohledler

Hochgeehrter Herr. in pcto. der hiesigen mit demeselben in Wienn lezthin abgeredten recroutirungs angelegenheit, habe die Sach demeselben hiemit denuo de omni meliori recommendiren, und versichern wollen, wie man für dessen dissfählige bemühung nicht unerkentlich seyn werde. womit unter göttl protections empfehlung Gebleibende

Den 23tn April 744

Dienstwillige
Johann Adam Carl
Stattrichter

_____Seite 202

Schreiben
An Hrn. Martin Wolfgang
Mayr Verwaltern zu Rosenau
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Es ist Philipp Höbarth ein dero verwaltung untergebener hochgräfl. Schallenbergischer unterthann an dem vigore anschlüssig authentisirter obligations-copiae, von ersten Jenner 732, von weyl. Paul Graf gewesten Burger alhier seel: demeselben in Sorte vorgestreckten, und nachhin per testamentum auf das alhiesige burger-Spittall devolvirten 300 fl über ablegung deren sein Höbarths Ehewürthin angefahlenen 36 fl in Capitali annoch 264 fl samt denen von 19tn Novembris 737 bis anhero ausständigen interessen zu erwehntem burger Spittall schuldig.
Wiezumahlen nun aber der uns kurzhin beschehenen anzeige nach diser schuld über so langwührig getragene zuwarttung, bis auf diese Stund keine weithere abführung beschehen, mithin erforderlich ist, das hierinnenfahls die nöthige vorsehung und invigilirung beschehe, Alß können wir unsern Hochgeerhten herrn Verwalter dahin gezimmend zuersuchen nicht umhin, womit derselbe wegen sobald möglicher bezahlung der schuld-post quaestionis daß gemässene zuverfügen, inmitels aber und bis dahin das alhiesige arme haus in keine gefahr lauffe, oder einigen schaden, oder verlust ausgesezet, sondern sovil möglich versichert, und bedencket werde, derentwillen wir die dissfählige jura, und taxen sogleich entrichten zulassen, des erbiettens seynd, intuitu des alhiesigen armen hauses belieben möchte, worgegen unter unserer höfl. empfehlung gebleiben

uhhrn. Verwalters
Den 23tn April 744
Dienstnachbarl.
Stattrichter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 202 v

Schreiben
An Hrn. Joseph anton Modini
Werb= Lieutenant zu Stein
Wohledler
Hochgeehrter Herr. Gegenwärttig überschicken wir durch alhiesigen Landgerichts diener einen Hammerschmid gesöllen, mit ersuchen, solchen morgen nacher Wienn abzuschicken, damit Selber übermorgen als Pfingstag für einen recrouten für alhiesige Statt assentirt werden könne. solte von Mannschafft was vorhanden seyn, so assentirt werden könte, beschehete uns ein gefahlen wan zwey, allenfahls auch drey Mann für alhiesige Statt unter einstens assentirt werden könten, dafern aber unser hochgeehrter herr von recrouten morgen nichts mitzuschicken hätte, oder mitschicken könte, so hat der Landgerichts dienner in commissis, eingangs besagten Hammerschmid gesöllen, sogleich nacher Wienn zubringen, wessentwegen wir ersuchen von dem übermachten gelt, zur hin, und herreys handgelt, und montur das nöthige zu fourniren. dessen wir uns versehen, und unter göttl. protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 28tn April 744
Dienstwillige
Stattrichter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben

An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr, wir ersuchen, die veranstaltung vorkehren zulassen, damit der durch alhiesigen Landgerichts dienner

_____Seite 203

Nacher Wienn abgeschickte Hammerschmid-gesell noch disen pfingstag für alhiesige Statt assentirt, und der Montur und des handgelt wegen, das nöthige richtig gestellet werde, worbey wir ersuchen wegen zu handen bringung der assent-quittungen, oder recognitionen, sowohl disen als den jüngsthin in unseren Wienn seyn assentirten recrouten betr., das nöthige zubesorgen, dahin wir uns empfehlen, und unter Göttl. obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 1tn April 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehorsamer Bericht

Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Die monatliche particular
streiffung von 22tn Aprilis 744 betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regirung

Gnädig= Hochgebiettende herren. bey der den 27tn hujus in alhiesigem Statt= und Landgericht fürgegangenen particular streiffung, ist nach ausweisung deren patenten und besonders des v. 28 Junius 743, niemand betretten worden, zu hochen hulden und Gnaden uns in unterthännigkeit empfehlende
Ewer Excell und Gnaden

Gehor.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 203 v

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. dieweilen wir bey anherkunfft Ihre Gnaden (titl) des alhiesigen Landsfürstl. Herrn Wahl Commissarius in pncto. deren wider die herrschafften Schickenhoff und Loschberg, wie auch contra des Closter Zwettl anhängigen Rechts angelegenheiten ein= so anderer auskunfft vonnöthen seyn därfften: alß haben wir hierunnen das gezimmende ansuchen zuthun unermanglen sollen, unter unserer höfl: empfehlung mit aller Hochachtung gebleibende

Unsers Grossg. Hochgeehrtesten Herrn
Den 30tn April 744

Dienstschuldigste
Stattrichter, und Rath

der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Anton Mader
Verwaltern zu Weitra.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. auf dero in pcto des allbereits für einen recrouten assentirten Johann Georg Radinger Hammerschmid Gesellen untern 30tn elapsi anhero abzulassen beliebtes, folget Beantwortlichen, wasmassen erholter Radinger zu dem fürgangenen selbst die veranlassung verursachet, und folglich aus einiger verwürckung, und zwar wegen seines enige zeit hindruch erweislich fürgewährten ärgerlichen Lebenwandl zu einem Soldaten hinweg-genuhmen worden seye.

_____Seite 204

Und weilen dan user dissorthiges Factum durch das von denen Hochlöbl. N:Ö: Hhrn. verordneten untern 12. Martius diss jahrs heraus gegebene werb-patent haubtsachlichen justificiret ist. als seynd wir des darfürhaltens, das die in dero schreiben zu annectiren beliebte commination ohne consequenz seyn= und unser hochgeehrter herr Verwalter obig=adducirten wahren umstand in Sachen von Selbsten einsehen, und erkennen werde, da übrigens die bisherige gut nachbarliche verständnus auch wir fehrnerweith zu unterhalten des erbiettens seynd, und gedencken, und zu dem ende unter höfl. Empfehlung gebleiben
Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 2tn Maius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn.Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach wir in pcto. des ex capite Robbariae alhier inligenden Thomas Rogner, vulgo Maurer des Adam Söllinger Schuchmachers zu Gross Weissenbach ad confrontandun benöthiget seynd.

Alß beschiehet die requisition, womit erholter Söllinger auf nächst künfftigen donerstag als den 7. hujus fruhe um 8 uhr anhero gestellet werden möchte. Womit unter unserer empfehlung gebleiben

Uhhrn. Hofrichters
Den 5tn Maius 744

Dienstnachbarl.
N: Statt= und Landrichter
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die Gesamte beysizer des
Statt= und Landghrts. allda.

_____Seite 204 v

Schreiben
An Hrn. Doctore
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter

Grossgünstig= Hochgeehrtester Herr. angestern ist uns mehrmahlen ein Rathschlag von dem Agatha Wagner. Kindern von 30tn elapsi, die auf den

20tn hujus erstreckte Regirungs erforderung betr. durch den Closter Zwettler bothen zugestelt worden,

Nun haben Sie uns jüngsthin die erinnerung gethan, daß wir den 30tn dicti um communicirung des dissorthigen contextus anlangen wurden.

Wir haben solchemnach dise Sach de omni meliori recommendiren, und deme noch beyfügen sollen, daß auf den 20tn hujus von hieraus allem ansehen nach, ex eo niemand wurde erscheinnen können, weilen um selbe zeit Ihro Gnaden der alhiesige Hr. Wahl Commissarius in pcto. der von hof aufhabenden Commission alhier seyn wird.

Im überigen aber ist uns dero schreiben von 3tn hujus samt denen anschlüssen rechts worden, worfür wir sehr obligirt seynd, und unter höfl: empfehlung mit aller hochachtung gebleiben

Unsers Grossg. Hochgeehrtesten Herrn
Den 7tn Maius 744

Dienstschuldigste
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Wir ersuchen beynebens den verlas in causa Koppensteiner (sovill thunlich) Solicitiren zulassen, und bey gelegenheit uns anhero zu communiciren.

_____Seite 205

Schreiben
An Herren O. Kellius Lieutenant
von dem hochlöbl. Bareytischen
infanterie Regiment

Hochedl Gebohrener

Hochgeehrtester Herr Lieutenant. anschlüssig übermache die beede in wahrheit gegründte untadlhaffte attestata, und versichere Sie, das auch sogleich untereinstens in pcto des deserteur die stöckbrief ausgefertiget= und derselbe auf betretten nacher Wienn abgelifert werden solle. womit unter meiner ergebensten empfehlung gebleibe

Ewer Hochedl Gebohren
Zwettl den 7tn Maius 744

Dienstschuldigster
Johann Adam Carl
Stattrichter.

Contra quittung

Contra Quittung
Pr. acht, und eine halbe mund=portion welche die commandirte von dem löbl. Zerninischen courassir regiment von alhiesiger Statt über eine Nacht Station gegen parer bezahlung á 6 kr etappenmässig empfangen. Signatum den 8tn Maius 1744.
Idest 8 1/2 mund port. á 6 kr.

Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 205 v

Postbrieff

Von Landgericht zu Landgericht
über Crems und über die Donau
brucken zu Stein, auf das jenseithige
land zu dirigiren, aufwärts gegen Linz.

Item einer eben alledahin,
abwärts gegen Wienn.

Item einer über Langenloiß, und
weithers untaus gegen Wienn zu.

Item einer über Ruedmanns,
Döllersheim, Horn, Röz, und
so weither durch das ebenland
und gegen dem Marchfeld zu.

Item einer über Gmündt und
Drosendorf, und so weithers.

Item einer über Rosenau und Weitra,
sodan aufwärts gegen Freystatt.
Demnach Eyn bey dem Löbl: Marggraf=Bareytischen infanterie regiment unter dem Nam Andre Auer angeworbene, seiner sonstigen profession nach ein Beck, und aus bayrn gebürttig, ein zimlich gewachsener Kerl aus der zu Moitrams angestern gehabten nacht-Station Meineydig desertirt.

Als wird solches hiemit zu dem ende Kund gethan, allergnädigst emanirten Königlichen Befehlen auf disen Deserteur (welcher zeit seiner desertirung in einem weissen Rock mit gelben unterfuder, und gelben aufschlägen gekleyder unweith Eisengräben gesehen worden seyn solle) behörig inquirirt, und invigiliret, zu dessenselben aufbring= und handfest machung aller fleis angekehret, und überhaubts das vorgekehret werde, was dissfahls die Landsfürstl. Patenten vermögen und Ihro Königl. Maytt allerhöchster dienst erfordert.
Signatum den 8. Ma 1744

Pr. Statt- und Landgericht
der landsfürtsl. Statt Zwettl.

Schreiben
An den Landsfürstl. herrn Wahl
Commrius. v. Kirchstettern
Ihro Gnaden
Hochedl Gebohren= auch hochgelehrter
Gnädiger Herr. Es hat sich anheut vormittag der Clägliche Casus ereignet,

daß bey entdeckung einiger diebs-complicitaet ein hiesiger handlungsjung nammens Joseph Greill bey 16 jahren alt, (welcher ebenfahls ein complex mit seyn solte) mitls eines messer einen gewaltsammen todt sich angethan habe, nachdeme ihn etwo nur enige Vatterunser lang vorhero sein herr (der von der Sach wissenschafft bekommen) in das handgwölb eingespörret, um sich seiner entweichung, nur in so lang, oder bis dahin zuversichern, bis man etwo in ein= oder par stunden die indicia ad inquisitionem gehörig hätte untersuchen, und folglich zur captur schreitten können.
Der Casus brach sogleich aus, es kame auch sogleich ein Priester aus dem alhiesigen Pfarr-Vicariat zu dem noch nicht gar abgeschiedenen jung, welcher sein amt handlete, und da er nun vermeinte, das ihn der jung noch

verstanden, der Priester auch derentwillen ein zeichen an dem jung vermerckt zu haben vermeinte, gabe er demselben in bey sein des alhiesigen baders die absolution.

Hierüber formirt sich die frag: wie sich bey disem leydigen emergenti die Statt Zwettl alß landgerichts obrigkeit in ansehung der beerdigung zu verhalten habe? Der jung ware sonst ausser deme, was sich gegenwärttig wider ihne geäussert sovil wissend, von einer unverdächtigen aufführung, mithin därffte seyn, das er wegen dessen, was nun wider ihn auszubrechen geschinen, aus unüberlegter forcht welche villeicht aus seiner jugend, und daher abflüssender ermangelung zulänglicher vernunffts Cräfften entstanden seyn mag, zu solchem exrtremitaeten geschritten

Ob nun dissorths demeselben in ansehung

obiger frag, jugend, und absolution zustatten kommen, juxta tradita Engels lib. 3 tit. 28 §4 N: Ro., et ibidem citati covarr: var: ref: lib. 2 cap. 1 n. 11, oder wie wir uns hierinfahls zu verhalten haben: haben Ewer Gnaden wir hiemit um dero hocherleuchte einrathung gehor. zubitten unermanglen, und uns zu Gnaden empfehlen sollen, mit Submission respect allstätts verharrende

Ewer Gnadener
Den 8 Maius 744

Gehors.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Johann Georg Äckerl
Landgerichts Verwaltern zu Horn.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. auf dero in pcto. des bey dem löbl: Landgericht Horn ex capite veneficius arrestirten Peter Castner anhero erlassene schreiben von 3tn hujus folget beanttwortl. wasmassen herr Johann Ludwig Pinder des innern Raths und Würth zur goldenen Rosen von mehr nicht, als einen pferdt wisse, so um die beschribene zeit durch beygebrachte vergifftung crepirt. dises pferdt habe nach melden sein Hrn. Pinders dem Balthasar N: einem Bedienten deren Veitischen herrn Gebrüdern, und buchhändlern von Augspurg zugehöret.

Betreffend übrigens das beym Weigl in der Syrnau gleichfahls mit Gifft hingerichtete pferdt so ist diserwegen die noch untern 12tn Sept. 733 von dem Mayerischen Knecht Georg Pollak aydlich abgelegte aussag in authentica anschlüssig, womit unter höfl. empfehlung gebleiben

Uhhrn. Verwalters
Den 11. Maius 744

Dienstwillige
N: Stattrichter= und Landrichter
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die gesamte beysizer des Statt
und Landgerichts allda.

Schreiben

An Hrn. Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach der Adam Söllinger in folge unsers copialiter anschlüssigen schreibens den 5tn hujus nicht erschinen, wir aber dardurch in terminirung deren unter handen habenden criminal-Processen gehemmet werden:

Alß ist unser widerholte requisition dem Söllinger gemessen aufzulegen, auf das er zu dem beschribenen zill, und ende auf nächst-kommende freytag als des 15tn hujus fruhe um 8 uhr zum Statt= und Landgericht anhero erscheine. dessen wir uns vorsehen, und unter unser höfl: empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 11. Maius 744

Dienstnachbarl
N: Stattrichter= und Landrichter
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die gesamte beysizer des Statt
und Landgerichts allda.

Schreiben
An Hrn. Franz Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl
insimili mutatis Mutandis.
An Hrn. Verwalter zu Rastenberg.
An Hrn. Verwalter zu Rosenau.
An Hrn. Verwalter zu Rottenbach.
An Hrn. Rendschr. in der Probstey.
und an Hrn. Rendschreiber
in Schickenhoff.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. Demnach eine hochlöbl: N:Ö: Reg: mitls eines an mich erlassenen Befehls von 20. elapsi die erinnerung gethan, das anheur abermahlen zu aufheb- und hindanbringung deren bettlern= und müssig-gehern in denen gesamten Österreich. Erb- Königreich und Landen, an einen tag, und zwar den 19tn hujus eine gewöhnl. general- visitation vorgenohmen, mit diser gelegenheit die etwo in solchen Ländern sich

_____Seite 207 v

aufhaltende verdächtige Leuth in erfahrenheit gebracht, und in befolgung jüngsthin ergangener Landsfürstl. Patenten und befehlen desto füglicher und untherzügig angehalten werden sollen. Und zum Crafft angezogenen hochen befehls unter andern auch die Statt Zwettl in dem virtute der solchem Befehl beygebogenen copialiter anschlüssigen Specificaon ausgezeichneten Gezirck zu einem rendezvous=plaz ausersehen und benennet und zu dem enden die in solcher Specification consignirte Landghrter., und orth anhero angewisen, neben deme aber in terminis beygerucket worden, das von all=jenen, denen die besorgung dessen obliget, bey schwärer Verantworttung, und Gestalten dingen nach scharffer bestraffung diser Gral. Visitation instructions-mässig persönlich beygewohnet, und sowohl die anhero= alß zuruck streiffung mit denen zu solchem ende zugezogenen Leuthen in Guter ordnung verrichtet, übrigens aber in besezung deren abseithigen wegen, und strassen all=mögliche vorsichtigkeit getragen werden solle.

Alß hat man ein solches hiemit zu aller gehorsamster Befolgung in Sachen, und das all- seine Personnen welche patent mässig angehalten zu werden kommen, und in solchem streiff betretten werden, samt allen bey ihnen befindlichen fahrnussen, oder effecten, schrifften, und Briefschafften (welche keinesweegs zueröffnen) auf dem Sammlungs-plaz anhero gebracht, überigens aber sowohl in die ao. 724 herausgegebene Haubt-instruction, als auch die hierauf weithers in Sachen emanirt= und publicirte mandata gezimmend beobachtet werden, freündnachbarlich zuerinnern nicht ermanglen wollen, unter allseithiger göttl. protections empfehlung verharrende

Uhhrn.
Den 11. Maius 744

Dienstnachbarl.
Joh: Adam Carl der Landsfürstl.
Stat Zwettl Statt= und Landrichter.

Decretum ex offo:

An die Richter zu Obernhof,
Haslau, Gerott, und Pözleins.

An die Richter zu Ruedmanns
Schönau, Sprögnitz,
und Klein Weissenbach.

An die Richter zu Englbrechts,
Grossen Göttfriz, Rohrenreith,
und Reicharts.

An die Richter zu Niderstrallbach,
Ober Strallbach, Grädniz, Rabenthan,
Wolfgers, und Waltherschlag.

An die Richter zu Moitrams, Syrafeld,
Gschwendt, Bernhof, Grossen Weissenbach,
Franckenreuth, Schafberg, Creuzsteg,
Lanzenhof und Koppenzeil.

An den Richter zu Sällingstatt.
An den Richter zu Oberndorf.
An den Richter zu Flachau.
und an den Richter zu Klein-Ottenschlag.
Von des Statt= und Landgericht der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen deren aussen bemerckten orthen, und derenselben vorgesezten Richtern, hiemit ex offo anzufügen: demnach eine Hochlöbl: N:Ö: Regirung zu aufheb= und hindanbringung des bettlend= müssiggehend= und verdächtigen Gesind in denen gesamten Österreich, Erb-Königreich und Landen auf den 19tn diss monaths eine abermahlige Gral-Visitation angeordnet, und hirzu auch unter andern Crafft eines anhero erlassenen Befehl die Statt Zwettl in einem gewissen ausgezeichneten Gezirck (worunter auch die aussen bemerckte orth begriffen) zu einen rendezvous-plaz ausersehen und benennet hat.

Als wird in Crafft angezogenen Landsfürstl. Befehl obbesagten Richtern alles ernsts, und gemessen anbefohlen, das sie zur bestimten Zeit fruh bey anbrechenden tag mit zusehung genugsammer Mannschafft bey ihnen daselbst alle häuser, Keller, städl, und etwo verdächtige orth, und schlupfwinkl, wie nicht minder alle abseithige weeg, strassen, häusl, waldungen, und

gebüsch genau durchstreiffen, auf obbeschreibene Sort-leüthen ein wachsammes aug tragen, und inquiriren, selbe auf betretten, samt allen bey ihnen befindl fahrnussen oder effecten, schrifften, und brieffschafften (welche keinesweegs zueröffnen) wohlverwahrlich anhalten und anhero bringen, folgl. ihren streiff zu alhiesigem rendezvous-plaz in guter ordnung, mit aller vorsicht, und behutsamkeit anhero machen übrigens aber sowohl die ao. 724 heraus gegebene Haubt-instruction als auch die hierauf in Sachen weithers emanirt= und publicirte gralien. und mandata bey schwärer verantworttung und scharffer bestraffung gezimmend

_____Seite 208 v

befolgen sollen. deme Sie also Gehor. nachzuleben, und sich für schaden zu hüetten wissen werden. Actum Zwettl den 11. Maius 744.

Schreiben
An Hrn. Joseph Anton Modini
Werb-Lieutenant zu Stein.

Wohledler

Hochgeehrter Herr. Wir ersuchen für gegenwärttigen durch alhiesigen Landgrhts. Dienner mitkommende Franz Hafner, und den schon jüngsthin abgeliferten Leopold Weigl die montur in naa. *[natura]* oder aber hiervor das benöthigte Gelt, nebst besonderen, oder a parten 45 fl ihme Landghrts. dienner welcher beede Man nacher Wienn zur assentirung zubringen in Commissis hat, ausfolgen zulassen, beynebens uns sowohl die dissfählige alß vorhinige auslaagen Specificirter nach Gelegenheit einzuschicken. Womit unter Göttl. protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 13tn Maius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr. wir ersuchen die veranstaltung vorkehren zulassen, damit die durch alhiesigen Landgerichts dienner nacher Wienn abgeschickte zwey Mann nach bey disen freytag für alhiesige Statt assentirt, und der montur, und

_____Seite 209

des Handgelt wegen, welches überreicher diss schon bey handen hat, das nöthige richtig gestellet werde, wobey wir ersuchen nach Gelegenheit die assent-quittungen oder recognitionen uns einzusenden, dahin wir uns empfehlen, und unter Göttl. obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 13. Maius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Drem.
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch Hochgelehrter
Grossgünstig= Hochgeehrtester Herr. den verlas contra Koppensteiner, und die herrschafft Loschberg, haben wir mit villen vergnügen erhalten, worfür wir uns sehr obligirt erkennen, und zeigen werden.

In der Wagner. respectiven angelegenheit folget anschlüssiger Steuer extract, wie auch die von dem vorhinigen Hrn. Statt Richter Bernhard Zeller, und den resignirten Hrn. Stattschreiber Johann Lorenz abgegebene nota, als welche, und zwar jenen, was das Gelt, disen aber was das Protocoll betrifft die Sach am meisten angehet, und welche in Sachen allein die Gezimmend empfehlen, und mit villen verbindlichkeit verharren.

Unsers Grossgünstig Hochgeehrtesten Hrn.
Den 14tn Maius 744

Dienstschuldigste
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 209 v

Gerichts Urkund
Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit: das vorweiser dises Jacob Ertl ein Weissgerber Gesell unter alhiesiger Statt sich Burgerlich anheissig gemacht habe, und praestantis für einen burger auf seine profession an= und aufgenohmen worden seye, Signatum den 18tn Maius 1744

Schreiben
An Herren Wolfgang Christoph
Hörstlhofer führungs Commissarium
zu Horn.

Wohledl und Gestrenger
Hochgeehrtester Herr. in folge des untern von 26tn ejusdem solten wir die abraittschein (fahls wir deren von Ihro hochgräfl. Gnaden von Engl de ais. 1741 et 1742 noch einige bey handen hätten) bis 23tn hujus inclusive deroselben nach Horn, sonder zweifel zur vorgesehenen umschreib= und Separirung: was nemlichen dem Königl. Hof, und der Landschafft respective anzurechnen kommet? einschicken.

Nun ist uns bekant: das unser hochgeerhtester herr wegen aufhabender occupation der weeg inspection schon wenige zeit von Horn abwesend seye, und eben derentwillen waren wir immer der hofnung, Selben alhier zusehen zubekommen, und aus der Sach sprechen zukönnen. nachdeme es sich aber immer

_____Seite 210

Länger differirt. so können wir nicht umhin zuerinnern, wasmassen wir von hochbesagtem herrn Grafen v. Engl von abraittscheinen nichts mehr: wohl aber zwey dergleichen Lauth anschlüssiger Copien von ihro hochgräflichen Gnaden von Gilleis bey handen haben, welche vorberühreter massen noch zu Separiren seynd, um sie fructificiren zu können. Indeme aber ermeldt= Sr. Hochgräfl. Gnaden von Gilleis dem vernehmen nach, nicht in Kattau, sondern zu Baaden sich befinden, wir hingegen sothane Separirung ie eher ie lieber bewürckter seheten: so haben wir uns hierüber dero Täthliche Meinung: wie die Sach am füglichsten zu effectuiren? ausbitten wollen, worgegen unter unserer höfl. empfehlung allstätts gebleiben
Unsers Hochgeehrtesten Herrn

Den 21. Maius 744

Dienstschuld.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Doctorem
Riedl in Wienn.

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. für die in Sachen wider das Closter Zwettl, und die Herrschafft Loschberg unter dero auspicius erfochtene obsig

_____Seite 210 v

Rechtens sagen wir denuo den verbundnesten dank, und werden diserwegen nach unseren wenigen Cräfften unser wesendliche dankbarkeit an tag zulegen unermanglen, nur ersuchen wir von der güte zu seyn, und uns zur zeit mit wenigen nachricht zugeben: ob die herrschafft Loschberg um die revision angelanget haben werde.

In der Wagnerischen Sach ist uns mittels dero schreibens von 15tn hujus copialiter anschlüssiger Regirungs befehl ddto. 27tn Martius diss jahrs zugekommen. ausser der in die erste class eingetheilten Blauensteinerin und Bodensteinerin kommen all=überige auf denen formulis jurandi bemerckte partheyen in der viertten Class einen mithin aussert sich der anstand: ob dise leztere partheyen von der 4tn Class (welche denen wissendlichen

umständen nach, keinen Kreuzer zu hoffen haben) ehe, und bevor Sie vergwisset, ob auf die 4tn Class was übrig bleibet, oder nicht? zu schwören gehalten seyen? worüber wir uns dero Meinung ausbitten.

In Causa Contra Schickenhoff können wir das protocoll, (woraus der extract von 14tn octobris 1722 gezohen worden) derzeit nicht schicken, das anbringen deren Matthias Fuxischen anverwandten de praes: 20. Martius 1743 ist von Selbsten ein original, und was die den Matthias Puchmillner betreffende veranlas-

_____Seite 211

sung von 16tn Februarius 1740 anreichet: da folget anschlüssig das original.Hierbey folgen auch zwey und zwanizig original requisitoriales, oder alhier sogenante intercessiones, worunter fünff von dem Gut Schickenhoff= von denen überigen aber die meiste von denen hier benachbarten herrschaften seynd. Womit wir uns gezimmend empfehlen, und mit aller hochachtung gebleiben

Unsers Grossgünstig=Hochgeehrtesten Herrn
Den 21tn Maius 744

Dienstschuldigste
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Franz Ignaz Schredl
Verwalter zu Rastenberg.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. indeme die Regina Dornin nunmehro vereheligte Weiglin aus anlas ihres nunmehro unter der Miliz befindlichen Ehemanns (deme sie auf dem morgen fruhe um 3 uhr antrettenden marche folgen will) augenblicklich ihre abferttigung zu presiren vermeinet: so sehen wir uns

genöthiget, unsern Hochgeehrten Herrn Verwalter mit gegenwärttigen molest zufahlen, und dienstnachbarlich zuersuchen, in conformitate

_____Seite 211 v

unsers untern 22tn elapsi nach anbiettung unsers untern 24tn Octobris 1743 aberlassenen compass=schreiben, und hierüber von derselben Sub eodem dato et ao. in Sachen abgegebenen antwortt, weithers erlassenen schreibens die gebettene, und von unsern hochgeehrten herrn verwalter zugesagte real-Securitaet angedeyen zulassen.

Fahls aber die immobilia quaestionis, wie vorgegeben werden will, in pcto der verausserung stunden und darbey quoquo modo in ansehung des pretius, und consequenter der dissorthigen puppillar anforderung einige gefahr, oder verlezung nicht verwaltet. so ersuchen wir, ersagt=contrahirten Kauffschilling zu villberührter indemnisirung von Grund obrigkeitlichen amts wegen wesendlich sicher zuhalten, und uns bey diser gelegenheit in Sachen unbeschwärt, und besonders wie hoch der Kaufschilling contrahiret worden? eine versicherte nachricht zuertheilen. wir seynd es in derley umständen zuerwidern so willig, als schuldig, und gebleiben unter unserer höfl: empfehlung

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 27tn Maius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 212

An
Die hochlöbl: N:Ö: Hhr. Verordnete gehor. bitten

Stattrichters, und Raths
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

pr. ingebettene Gnädige
entschuldigungs haltung.

Hochlöbl. Herren Herren Verordnete
Gnädige Herren. Es hat die Statt Zwettl auf das dissjährig= ersterer recrouten quantum vier Mann zu stellen, worvon allbereiths drey assentiret worden, folglich auf solche recroutirung noch ein Mann ruckständigist.

Nun haben wir zwar schon verschidene Mann diserwegen zur assentirung vorgestelt, also das der Statt zwettlische dissfählige recrouten=betrag allbereiths vor etlichen wochen complet assentirt wäre, dafern nicht eine so zusagen all= zu stricte haiglichkeit schaden, und verhinderung machte, gestalten dan auch erst untern 15tn diss monaths Maius ein als recrout von uns nacher Wienn abgeschickter starcker fest= und wohlgesezter Kerl rejiciret worden, dem vernehmen nach, auf dem vorgebendlichen motivo, weil er etwas zu klein (so doch

_____Seite 212 v

kaum därffte zubetrachten gewesen seyn) wäre.

Dieweilen nun aber wir über alle äusserst erweislich angewendte mühe, den noch abgängigen Mann aufzubringen, noch durch werbung, noch Kauff bis auf

disen tag nicht vermöget, consequenter allen deme, so uns dissfahls von wegen einiger saumsaall, oder schuld zur last gelegt werden könte, auf das sorgfältigste auszuweichen gesucht, Solchem nach

Gelanget an Ewer Gnaden, unser Gehors. Bitten, Selbte geruhen uns bey solchen wahren umständen gegen deme, daß wir den noch abgängigen Mann nach menschenmöglichen thuen aufzubringen uns extreme bestreben, inmittels gnädig für entschuldiget zuhalten. dahin wir uns zu gnaden empfehlen
Ewer Gnaden

Gehor.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 213

Regirung
Gehor. Bericht
Johann Adam Carl der
Landsfürstl. Statt= und Landrichters

die den 19tn Maius 1744 fürgegangene
general visitation betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung

Gnädig=Hochgebiettende herren. zufolge Ewer Excellenz und Gnaden an mich gnädig erlassenen befehls von 20tn April nächsthin, ist den 19tn Maius darauf die Statt Zwettl samt daselbstiger vorstatt auf das behutsamste visitirt= und von denen Sub A: verzeichneten Landgerichtern, und orthen auf den samblungs plaz dahin, und in guter ordnung wider zuruck gestreifft= darbey aber (so patentmässig anzuhalten gewesen wäre) niemand aufgebracht worden.

Solchemnach habe Ewer Excellenz und Gnaden ein solches hiemit in unterthannigkeit berichten, und zu hochen hulden mich empfehlen sollen

Ewer Excell: und Gnaden

Gehor.
Joh: Adam Carl der Landsfürstl.
Statt Zwettl Statt= und Landrichter.

_____Seite 213 v

Schreiben
An Herrn Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr. wir ersuchen beede anschlüssige respective bericht und anbringen (und zwar was das anbringen an die Hhr. verordnete betrifft, wan nicht ohnedeme Rath seyn solte) sogleich dem herrn Praesidi gehörig überreichen zulassen. womit unter unserer empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 28. Maius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Verzeichnus

deren jenigen orthen, so bey der den 19tn Maius 1744 vorgegangenen general visitation zu der Statt, und rendezvous plaz Zwettl gestreifft haben.

	Mann
Bösen Neunzen mit	10
Friderichs	8
Gerotten	23
Germanns	14
Grädniz	23
Gschwendt	24
	102

Seite 214

	Mann
Gross Globniz mit	20
Gross Weissenbach	41
Hörmanns	10
Haslau	30
Klein Otten	27
Kühebach	40
Mannshalm	17
Moitrams	18
Nider Nonndorf	28
Nider Plätbach	16
Obernhof	24
Ober Strallbach	59
Pözlas	11
Perndorff	17
Rabenthan	22
Reicharts	9
Rohrenreutt	20
Ruedmanns	56
Schweikers	48
Schönau	14
Schrögniz	20
Walterschlag	15
Wildings	8
Wolffgers	14
	590

Seite 214 v

	Mann
Wurmbrand	14
das Closter Zwettl	4
Streittbach	10
Schillingstatt	12
Rosenau	17
Neusidl	8
Negers	6
Waldhams	28
Gutenbrunn	16
Windhag	15
Klein Meinharts	9
Jährings	26
Marbach	17
Annaberg	14
Dirharts	6

Merzenstein	16
Utissenbach	16
Rottenbach	1
Ober Mondorff	20
Frisderspach	42
Königsbach	15
Wolfsberg	17
Eschenbruck	19
	348

	Mann
Flachau mit	27
Ober Nonndorff	14
Klein Ottenschlag	15
Wärings	18
Koppenzeil	14
Nider Strallbach	14
Syrafeld	11
Probstey Zwettl	1
Schickenhoff	2
	116

Zusammen: 1156 Mann

Notandum
Das die Consignirte Mannschafft Gröstentheils von dem Closter Zwettlischen Herrn Hofrichter, dan denen Hhrn. Verwaltern von Rosenau, und Rottenbach, und denen Hhrn. Rendschreibern von der alhiesigen Probstey Zwettl, und dem Gut Schickenhoff angeführt worden seyen.

Joh: Adam Carl, der Landsfürstl.
Statt Zwettl Statt= und Landrichter.

Schreiben
An Herren Hofrichter
im Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach Ihro Gnaden (titul) dem alhiesigen Landsfürstl. Hhr. Wahl Commissario die bewuste augenscheins eininehmung auf heunt anständig ist:

Alß haben wir ein solches hiemit zuerinnern unermanglen, und uns empfehlen wollen, unter göttl. obhut gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 29tn Maius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Johann W: Steigert,
Verwaltern zu Schrems

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. Wir seynd recht müde in der Barbara Kopergerischen Verlassenschaffts sach, worbey die Eva Messingerin interessirt ist, und wessentwegen wir zu derselben endlichen abfertigungs bewürckung so villfältig, und deutlich das nöthige an die hand gegeben haben.

Und gleichwie in folge dessen die unter deroselben fertigung abgegebene Schadlos=

_____Seite 216

haltung nicht angenohmen werden kan, sondern unter herrschaftl. Canzley fertigung, und auf art, und weis, wie es anschlüssig abgeändertermassen ersehen werden mag, ausgestelt zu werden kommet;

Also wird unser hochgeehrter Herr Verwalter doch dermahleinstens das behörige in ordnung, und wie es Rechts erforderlich, dergestalten vorzukehren, und der Sach ein end zumachen belieben, auf das sowohl wir als die interessirte allweithern überlauffs, verdrus, und beschwärden doch endlich einmahl enthoben werden möchte, dessen wir uns getrösten, überigens aber unter göttl. obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 30tn Maius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

P:S:
Über das was die Messingerin vorhin schon empfangen, hat man derselben anheunt mehrmahlen fünff Gulden erfolgen lassen.

_____Seite 216 v

Schreiben
An Herren Verwalter zu
Rastenberg, Franz Ignatius Schredl.

Wohledl und Gestrenger

Hochgeehrter Herr Verwalter. auf dero schreiben von 27tn elabentis, haben wir das gezimmende ansuchen thuen sollen, daß gleichwie die Grundstuck quaestionis gemäss unserer vorjährigen erinnerung, in ansehung des dornischen Pupillen ausgemessenen paterni zum wesendlichen unterpfand vorgesehen, und requiriret worden: also in folge dessen unser hochgeehrter Herr Verwalter den überschribenen contrahirten Kauffschilling an besagten puppillar=spruch für den Gerhaben (welcher derzeit nicht zu haus ist, und sich diser tägen melden wird) einzuhalten, und demeselben gegen Quittung, und erlag dern gebührenden jurium ausfolgen zulassen geruhen möchte. wir getrösten uns desen, und wir werden in gleichen und andern derley vorfahlenheiten die nachbarliche hand zubietten in Subsidium juris nicht ermanglen, unter unserer höflichen empfehlung allstätts gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 31tn Maius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 217

Schreiben
An Hrn. Ober Commissarium
Grafen Gilleis.

Ihro Hochgräflichen Gnaden
Hoch= und Wohlgebohrener Reichs Graf

Gnädiger Herr. in folge des untern 24isten elabentis circularis von 22, ejusdem haben wir nicht ermanglen sollen, anschlüssige allbereiths untern 4tn Maius vorigen jahres ejusdem tenoris an Sr. Hochgräfl. Gnaden von Engl abgegebene verzeichnus gezimmend einzuschicken, zu hochgräfl. Gnaden uns gehors. empfehlend= und mit devoten respect allstätts verharrende

Ewer Hochgräfl. Gnaden.
Den 31tn Maius 744

Gehor.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Verzeichnus
Deren bey der Landsfürstlichen Statt Zwettl befindlichen Würthshäusern.

1mo das Würthshaus zur Goldenen Rosen in der Statt.

2do das Würthshaus zum schwarzen Adler in der Statt

dise zwey Würthshäuser gehören zweyen

Landsfürstlichen Bürgern von der Statt Zwettl.

3tio. das Würthshaus zum weissen rössl in alhiesiger vorstatt Syrnau Zwettl, so einem Herrschaftl. Schickenhofferischen unterthann gehörig.

Überigens seynd über dise würthshäuser bey der Statt Zwettl keine eigentliche schenckhäuser, sondern wan etwo ein- so anderes haus ein= und andere wochen oder einige zeit ausschenket, so ist es nichts beständiges, und kan folglich diss orths nichts verlässliches angezeiget werden. Gleichwie auch das tanzen in allhiesiger Gegend fast unbekant ist.

Raths Canzley
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Regirung
Gehors. anzeigen, und Bitten

Johann Adam Carl der Landsfürstlen.
Statt Zwettl Statt= und Landrichters

pr. Gnädige verordnung in Sachen
invermeldten Johann Reichard Purckhard
betr.

Hochlöbl. N:Ö: Regirung
Gnädig=Hochgebiettende Herren. auf was art der Johann Reichard Purckhard

untern 29tn elapsi alhier einkommen: Geruhen Ewer Excell: und Gnaden aus dem aufgenuhmenen instruirten Summar-exmine A: gnädig zuentnehmen.

Ich habe solchemnach ein solches hiemit anzuzeigen unermanglen, und um die dissfählige gnädige verordnung in unterthännigkeit bitten sollen, zu hochen Gnaden mich empfehle

Ewer Excellenz und Gnaden
Gehor.
Johann Adam Carl
der Landsfürstl. Statt Zwettl
Statt= und Landrichter.

Schreiben
An Herren Doctorem
Riedl in Wienn

Wohledl Gebohren= auch hochgelehrter
Grossgünstig=Hochgeehrtester Herr. Sie haben jüngst zu rescribiren belieben: es seye deroselben bey der lezt fürgewesten Wagnerischen Commission mitgegeben worden: das angeschlossene nota per modum eines von dem Statt=Rath ertheillenden attestati respectu protocolli eingerichtet= das überige aber von dem Hr. Zeller attestirt, und zu dero handen eingesendet werden möge.

Dieweillen nun in der Sach ein= so anderer anstand getragen wird:

So solle nicht ermanglen, was eigendlich von dem Magistrat, item was von dem Herrn Zeller eigentlich attestirt werden solle? um eine auskunfft zubitten, wie nicht minder

2do ob die herrschafft Loschberg in causa Kopensteiner die Revision angesucht habe?

in denen überigen punctis wird das behörige nach abgang Ihro Gnaden (titul) das alhiesigen Landsfürstl. Hhrn. Wahl=Commissarius von Kirchstettern folgen. womit mich gezimmend empfehle, und mit aller Hochachtung verharre

Ewer Wohledl gebohren
Zwettl, den 4tn Junius 744
Gehor. Diener
Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Schreiben
An Herren Johann Leopold
Kriehuber Statt Richtern zu Laa.

Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr Stattrichter. auf der in pcto der bey dasselbstigen Statt= und Landgericht verdachts halber inligenden Barbara Gleichin anhero erlassenes inquisitions schreiben von 28tn elapsi können wir ein mehrers nicht erinnern, als was wir copialiter

anschlüssiger massen allbereiths untern 28tn Julius 1740 an den Herren Haubtmann zu Wilferstorff erlassen haben. Die wir unter allseithiger Göttl. Obhut seynd, und gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Statt Richters
Den 4tn Junius 744

Dienstwillige
Johann Adam Carl, der Landsfürstl.
Statt Zwettl Statt= und Landrichter,
dan die gesamte beysizer des Statt=
und Landgericht alda.

Contra Quittung

Contra Quittung
Pr: drey und vierzig pferdt-portionen á 6 kr: welche das löbl: Kreillische infanterie Regiment unter Commando (titul) herren Haubtmann von Ostheim von der Landsfürstl. Statt Zwettl, und daselbstiger vorstatt über einer nacht Station gezohen, übrigens aber für par gelt gelebet habe, und gutes commando gehalten worden seye. Signatum den 6. Junius 1744

Idest: 43 pferdt port:
á 6 kr

Pr. Stattrichter Amt der
Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 219 v

Schreiben
An Herren Agenten
Hartmann in Wienn

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hartmann. Es ist uns ganz angenehm, und es ist unser höfliches ersuchen, allen fleis dahin anzukehren, womit für alhiesige Statt der auf die alte Recroutirung noch abhängige Mann sogleich aufgebracht, und assentirt werden möge, derentwillen wir bey disem bothen das verlässliche erwartten. die hievor angesezte 70 fl sollen auf einlangende nachricht ohne zeit verlust eingeschickt werden, wie auch die von herren Schwingenschlögl expendirte 6 fl welche wir inmittels demeselben zubezahlen bitten. solte auch der auf die eine werbung alhiesiger Statt an repartirte Mann in termino praefixo geschafft, und assentirt werden können: geschehete uns ein grosser gefahlen.

Wan der Bericht in pcto des Purckhard erlediget wäre, ersuchen wir um desselben remittirung. Womit unter höfl: empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 11tn Junius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 220

Quittung
Was von (titul) Hr. Franz Ignaz Schredl der Hochgräfl. Lamberg. Herrschafft Rastenberg Wohlbestelten Verwaltern für das verkauffte leztere Dornische Grundstuck in pcto des dem alhiesigen Dornischen pupillen ausgezeichneten vätterl. Erbtheils anheut zu endgesezten Dato Neun, und

vierzig Gulden par eingelanget seyen, zu urkund dessen die nachgestelte Gerichts fertigung. Signatum den 4tn Junius 1744.

Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schub-Pass
Demnach eine hochlöbl: N:Ö: Regirung untern 12tn hujus gnädig anbefohlen daß der Johann Reichard Purckhard nacher Bertholds (allwo er sich meistens aufgehalten, und mühselig worden) gegen Liferschein abgeschoben, und alda von der Herrschafft ohne entgelt der Gmeinde patentmässig verpfleget werden solle.

Alß werden alle dahin betrettende respective Landgerichts= Dorff= und Grund-Obrigkeiten Ihne Purckhard bis an seine gehörde instructions mässig zubefördern wissen. Signatum den 16tn Junius 744

Pr. Statt= und Landgericht
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

_____Seite 220 v

Regirung
Gehors. Bericht

Johann Adam Carl, der Landsfürstlichen
Statt Zwettl Statt= und Land Richters
die Monathstreiffung
von 15tn junius 1744 betr.

Hochlöbl: N:Ö: Regirung
Gnädig= Hochgebiettende herren. Bey der den 15tn hujus in alhiesigen Statt= und Landgericht fürgegangenen particular-streiffung ist nach ausweisung deren patenten, und besonders des von 28. Junius 743 niemand betretten worden. Zu hochen hulden, und Gnaden mich in unterthännigkeit empfehle

Ewer Excellenz und Gnaden
Gehors.
Johann Adam Carl
der Landsfürstlichen Statt Zwettl
Statt= und Landrichter.

Regirung
Gehor. Bericht
Johann Adam Carl der Landsfürstlichen

_____Seite 221

Statt Zwettl Statt= und Landrichters.

Den abgeschobenen
Johann Reichard Purckhard betr.

Hochlöbl. Regirung
Gnädig=Hochgebiettende herren. zufolge der untern 12tn hujus gnädig ergangenen Verordnung, habe nicht ermanglet, dem Johann Reichard Purckhard

untern 16tn dicti vermög des original lieferschein A: de eodem zu seinem fortkommen an die ihme gnädig angewiesene verpflegungs herrschafft gross Bertholds von hier abschieben zulassen. zu hochen gnaden mich empfehlend

Ewer Excell: und Gnaden

Gehor.
Johann Adam Carl
der Landsfürstlichen Statt Zwettl
Statt= und Landrichter.

Obligaon
Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl bezeugen hiemit: demnach uns zu bestritt= und abführung deren auf die lezthin alhier fürgegangene hof untersuchungs Commission aufgeloffenen unkosten, die über weyl:

_____Seite 221 v

Herrn Jacob Conrad gewesten alhiesigen innern Raths verwandten aus anderter Ehe seel: hinterlassene Kinder gerichtlich aufgestelte Gerhaben Hr. Johann Michael Weinmayr, und Herr Johann Franz Franck beede des innern Rath alhier Ein tausend Gulden für alhiesige Statt par vorgestrecket haben. Alß geloben und zusagen wir hiemit, solches Capitale jährlich mit 5. per cento zu vezinnsen nichtweniger dasselbe auf vorhergehende viertljährige aufkündung in guter Landgangbarer, und keinen abschlag unterwerffenen münz hinwiderumen abzuführen, und zubezahlen. Alles getreulich, und ohne gefährde, dessen zu wahrer urkund die hierunter gestelte gewöhnl. Raths fertigung. Signatum den 16tn Junius 1744.

Schreiben
An Herren Johann Michael
Schwingenschlögl in Wienn.
Wohledler
Hochgeehrter Herr. durch einliferern diss überschicken wir hiemit abermahlen einen recrouten, und ersuchen denselben mit der bey Hrn. Hartmann befindl. montur zuversehen, und disen freytag für alhiesige Statt zu assentiren. das handgelt ist mit demeselben auf 20 fl contrahirt. und hat es die convoius schon bey handen.

Nichtminder ersuchen wir den Gleich=

_____Seite 222

fahs für alhiesige Statt aufzubringen zubesagten Mann wo möglich auch disen freytag zu assentiren, und die Sach wegen der montur, und handgelt, gegen so baldiger bonificirung mittels des Hartmanns haus richtig zustellen, und die assent-quittungen zu procurriren, weilen auf solche weis die alt= und neue recroutirung von alhiesiger Statt vollständig praestiret ist. womit unter göttlicher obhut gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 17. Junius 744
Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Drem.

Riedl in Wienn
Wohledl Gestrenger= auch hochgelehrter
Grossgünstig Hochgeehrtester Herr. Wir ersuchen daß bey dero handen befindliche alhiesige täz schulden büchl (fahls es desselben in Wien nicht mehr benöthiget) anhero einzuschicken.

Die in der Wagner. Sach anverlangte zwey attestata werden über 8. täg folgen, weilen der vorig nicht hier, sondern in baad ist. womit untereinstens

_____Seite 222 v

Ein ex offo bericht in pcto der uns aufgetragenen aufnehmung einiger erfüllungs Eyden von theils Wagnerischen creditoren mitkommen wird.

Unsers Grossgünstig=Hochgeehrtesten Hrn.
Den 18tn Junius 744
Dienstschuldigste
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Herren Wolffgang Christoph
Hörstlhofer, führungs commissario
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrtester Herr in folge dero lezteren schreibens übersenden hiemit anschlüssige zwey original-quartiers abrechnungen de datis 13. und 15. Septembris 742 respective von 1074 fl 48 kr und 1202 fl 29 kr mit geziemmenden ersuchen, die disfählige bekhante separirung sobald mögl. zubewürcken, und der neuen

_____Seite 223

Verfass= und einrichtung nach, bey guter gelegenheit sicher anhero zu remittiren. wir werden uns hirvor verbunden erkennen, und zeigen, daß wir dargegen unter unserer höfl: empfehlung seyn.

Unsers Hochgeehrtesten Herrn
Den 18tn Junius 744
Dienstobligirteste
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Attestatum
Wir, Stattrichter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl urkunden hiemit, das von deme, wie, und welchergestalten von weyl. Hrn. Eustachio Sedlmayr seel. für die abgelebte Agatha Wagnerin seel. vor einigen jahren fünfhundert Gulden eingeschickt worden seyn sollen? in denen Raths protocollen nichts aufgezeichnet zu finden seye.
Signatum den 19. Junius 744

Schreiben
An Herren Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Hofrichter. demnach wir in pcto des alhier ex capite robbariae gefänglich inligenden

_____Seite 223 v

Thomas Winckler, den Simon Zimmer einen dero administration untergebenen unterthann zu Grädniz, und die daselbst noch wohnende alte Schwerdbergerin in Sachen Eydlichen zu vernehmen haben.

Alß beschiehet die Requisition hiemit: auf das die beede personnen zu solchen ende auf den 22tn hujus vormittag um 8 uhr nüchtern anhero gestelt werden möchten, womit unter Göttl. protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 19tn Junius 744

Dienstnachbarl.
N: Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die gesamte beysizer des
Statt= und Landgerichts allda.

Attestatum
Wir Ends unterschreibene, und gefertigte attestiren hiemit der lieben wahrheit zur steuer, daß sich den 15tn Junius diss lauffenden jahrs zwey Reither von dem Löbl: Königl. Graf Hohenems. Courassier Rgmt. auf ihrn durchmarch in dem Marckt Vitis, so sich verspätteten, recht unmannirlich aufgeführt, und wider alle Manns zucht gelebt, massen Sie beede sowohl in Würthshaus als auf der Gassen, als wie unsinnige Leuth unter den anwesenden volck gehauset,

und herumgeschlagen, Ja sie haben sogar das seithen gewöhr entblösset, und damit herum gehaut, daß fast niemand des lebens sicher ware, denen Marckt haltenden Kaufleuthen haben sie die stangen und strick bey der hütten abgehauet, und vernichtet, da nun die leuthe nicht mehr gewust, was sie anfangen solten, seynd einige zu herrn Marckt Richter geloffen, und hilff gesucht, welcher sich sodan in das mittl gelegt, und endl. auf eine gute Art (ohne denen zwey obbesagten Reuthern das mindeste zu thuen) friden verschafft hat, sie aber haben sich keines weegs wollen zu friden geben, sondern mit ihme Hrn. Marckt Richter schlecht verfahren, nicht allein mit wortten, sondern auch mit ohrfeigen haben Sie ihme tractirt, in Gerichts haus haben Sie die Hellenparten unter die leuth heraus geworffen, mit welchen ein nicht geringeres unglück hätte geschehen können, dieses alles haben wir gegenwärttiges mit guten gewissen verfertiget. So beschehen in der Landsfürstl. Statt Zwettl den 19tn Junius 744.

L:S: Franz Leop: Bidermann
Burgerl. Handlsmann

L:S: Joh: Walth: Schleicher
burgerl. Handlsmann.

Daß vorstehende beede Attestanten solch=ihr geferttigtes Attestatum

auch gerichtlich bestättiget haben: wird auf beschehene requisition hiemit bezeuget, den 20tn Junius 1744

Pr. Statt Richter Amt
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben

An Herren Joseph Anton Modini
Werb Lieutenant zu Stein.
Wohledler
Hochgeehrter Herr. in conformitaet unsers schreiben von 13tn elapsi ersuchen wir, uns die daselbst berührte auslagen consignirter, nebst dem überigen paren betrag, ehemöglichen anhero einzusenden, weilen mit denen respective Ämtern welche dissfahls concurirt, berechnung gepflogen werden mus. womit unter Göttlicher protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 20. Junius 744
Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Adam Gabriel Stainінger
Verwaltern zu Dobra.
Wohledl Gestrenger
Hochgeehrter Herr Verwalter. Es hat in dero schreiben von 30tn Martius diss jahrs, Substantialiter anzuführen

_____Seite 225

beliebet: es wäre auf praetense ungleiches angeben der nunmehro abgelebten frauen Rosaliae Hauserin, vorhin Holzapflin seel. der Michael Kirschenhofer ein dero verwaltung untergebener unterthann von klein Rääbs von dem alhiesigen handgräfl. aufschlag amt noch untern 18tn Martius vorigen jahrs, zu erlegung fünff gulden straff necessitiret worden. auf dero hierüber bey besagtem aufschlag-amt geführte beschwärden wäre von daraus deroselben zur antwortt geworden; wie nemlich der frau hauserin voriger Ehewürth Holzapfl seel. wegen eines vor ungefähr siben jahren für erkauffte arbes *[Erbsen]* zuentrichten unterblibenen aufschlags (weilen Hr. Holzapfl seel. auf den verkauff der arbes dem aufschlag amt um fünff Gulden gestrafft worden wäre. und weilen dan die frau hauserin untern 18tn Martius 1743 den Michael Kirschenhofer für den quaestionirten verkauffer angegeben hätte: so hätte das aufschlag-amt anderst nicht gekönt, als denselben (damit Sie wider zu dem ihrigen kommete) zu ersezung der straff pr. fünff gulden anzuhalten. ob aber bey solcher angebung die frau hauserin die wahrheit gebraucht hätte: fichtete das aufschlag amt nichts an. Über dise erhaltene antwortt habe unser hochgeehrter herr seine Clag bey dem damahligen Hrn. Statt Richter Zeller angebracht, auch öffters widerhollet, die verlangte

_____Seite 225 v

Satisfaction hingegen (entweder zuerweisen, das der Kirschenhofer der verkauffer quaestionis gewesen, oder in enstehung dessen demeselben zur restitution deren von ihme putative indebite bezahlten fünff gulden, cum omni causa, verhilfflich zu seyn) bishero nicht erhalten können. Welchemnach auf antragen der gnädigen herrschafft zum überflus das nachbarliche ansuchen bescherte, dem imaginarie gravirten Kirschenhofer die praetendirte Satisfaction zuverlässlich angedeyen zu lassen.

Nun hätten wir zwar darfür gehalten, es wurde die von dem vorigen herren Statt Richter Zeller untern 22tn Junius 1743 in Sachen abgegebene Copialiter anschlüssige trifftige remonstration das punctum quaestionis dergestalten ins Licht gesezet haben, das er weitherer behelligungen in zukunfft nicht mehr vonnöthen haben solte. nachdeme wir aber nun das

widrige wahrnehmen müssen, so können wir (iedoch in ansehung der Rosalia=hauserischen massae, auch sonst in Sachen allerdings ganz unnachtheilig) zu erinnern nicht umhin: wie das unser Hochgeerhter herr diss orths die wahr cognition nicht habe, conseqenter von dem Kirschenhofer Sinisterime behelliget seye. auf das recapitulirte factum (woraus man das vermeinte fundament der Kirschenhoferischen richtigen Clag entlehnet) zuruckgehen: so hat

1mo. die abgelebte frau hauserin seel: nicht

fünff Gulden, sondern Crafft des von dem alhiesigen handgräfl. herrn local-collectanten an unseren Hochgeehrten herrn abgelassen= in authentica neben kommenden remiss=schreiben von 4ten April 1743 zehen gulden in poenam commissi erlegen müssen.

2do. ist der Kirschenhofer virtute gleich angezohenen remiss der wahre verkauffer quaestionis, nothfolglich in conformitaet dero einigen Massgebung von 30tn Martius nächsthin die Rosalia hauserische verlassenschafft von all=Kirschenhofer. anspruch hierdurch allerdings enthoben. der Kirschenhofer vermag sich von diser qualitaet, um so weniger aufzuhalfftern, als er noch in leztern herbst bey alhiesiger Raths Canzley. daß dasjenige was von alhiesigen aufschl. amt an unseren hochgeehrten herrn dissfahls erlassen worden, in allen die gründliche wahrheit seye, repetitis vicibus, et proprio motu contestiret, consequenter sein in dem remiss von 4tn April 743 loco Subducto bemercktes, bey dem aufschlag amt alhier abgelegtes concessatum ultro bestättiget, und respective widerhollet hat.

3tio. das handgräfl. aufschlag-amt, wir in gleich angezohenen reiss nach dem Subducirten orth zuersehen, die zuruckbezahlung deren quaestionirten fünff gulden cognoscirt, und injungiret. hoc ipso ist

4to. der Kirschenhofer Super puncto quaestionis nicht von uns, sondern von

dem Handgräfl. aufschlag-amt als den foco cognitionis (allwo auch selbst unser hochgeehrter herr die erste Clag darwider angebracht hat) Sententyrt, und condemniret worden, folglich kan er Kirschenhofer derzeit bey uns dissfahls nicht clage führen, noch die Rosalia= Hauserische massam per saltum, und ohne praejudicial erkantnus: ob das aufschlag amt recht, oder unrecht erkennet habe? mit fug Rechtens angesehen, sondern, wan er in Sachen sprüch zu haben vermeinet (so uns zwar nichts anficht, derentwillen wir uns auch in allweeg feurlichen bewahret haben wollen) därffte villeicht demselben solche in alio judicio anzubringen bevorstehen. bey welchen umständen

5to. die überige in dero schreiben von 30tn Martius nächsthin circa factum adducirte Casserta, besonders in entgegenhaltung des aufschlag-amts remiss von 4. april 743 und der Kirschenhoferischen in alhiesiger Raths Canzley hierüber geäusserten Contestirung, in ihrem aufgelegten ungrund von selbsten zerfahlen.

Und gleichwie nun ex hucusque firmiter adductis die Grundlose Kirschenhoferische Clag (doch obiger verwahrung unbeschadet) seine gänzliche abfertigung hat also haben wir ein solches inhaerendo der dissorthigen remiss von 22tn Junius 1743 (worauf man sich seinen

respectiven inhalt nach, constanter beziehet) hiemit nachrichtlich anzufügen unermanglen wollen, unter Gött-

licher Schuzes empfehlung Gebleibende

Unsers Hochgeehrten Herrn Verwalters
Den 20tn Junius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

Schreiben
An Hrn. Franz Joseph Polster
Hofrichtern in Closter Zwettl.

Wohledl Gestrenger

Hochgeehrter Herr Hofrichter. Gleichwie die untern 19. hujus in Sachen requirirten stellung in conformitate des untern 8tn febr. diss jahrs von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung geschöpfften verlasses (iedoch respectu diser unserer erclärung, auch dem alhiesigen Statt= und Landgericht in allweeg unnachtheilig) allerdings seinen verstand haben solle. Alß haben zu solchem ende unsern hochgeehrten herrn Hofrichter hiemit denuo die vorhin berührte partheyen auf nächstkönfftigen freytag als den 26tn hujus fruhe um 8 uhr anhero zuerscheinen angewisen werden möchten. womit unter höfl. empfehl. gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn Hofrichters
Den 22. Junius 744

Dienstnachbarl.
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl,
dan die gesamte beysizer des
Statt= und Landgericht alda.

Schreiben
An Hrn. Johann Mantlern
des innern Rat alhier
derzeit in Crems.

Wohledler und Wohlweiser

Hochgeehrter Herr. indeme die von wegen der bekantermassen fürwährenden begleittung sich äussernde umstände einiges murren zuerwecken anscheinen will:

So haben wie ein solches unsern hochgeehrten herren zu dem ende zuerinnern keinen umgang nehmen sollen, ob nach befund der Sachen, und wie es thunlich seyn möchte, diserwegen die nöthige massregeln möchten genohmen werden können. Womit unter göttl. protections empfehlung gebleiben

Unsers Hochgeehrten Herrn
Den 23. Junius 744

Dienstwillige
Stattrichter, und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwettl.

[vier leere Seiten]

Rath gehalten zu Zwettl den 17. Julius ao. 1738
Angesezter Statt Richter Ambts Verwalter
Hr. Andre Christoph Pauxberger.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Piberhoffer	Hr. Schieller
Hr. Carl	Hr. Binder
Hr. Meckheim	Hr. Zöhrer

Anheunt hat der nun aufgenuhmene Stattschreiber Hr. Johann Michael Puechberger in pleno, und in gegenwart der ad hunc datum vor Rath erforderten burgerschafft alhier den gewöhnlichen Stattschreibers Eyd abgelegt, und hir auf verordnung des Rath die Session genuhmen.

Ordonanz
Von herrn Grafen von Falckenham ober quartiers Commissario des V:O:M:B dd. 8tn hujus die weeg= reparation und den darzue angesezten 3 wochigen termin betr.
biß auf nächste Session in Suspenso zulassen.

Ordonanz
Von besagten Hr. Ober=Commissariu ded: 10. hujus die auf den 26. hujus angesezte abrechnung, das Königseggische quartir betr.
Zu diser abrechnung ist der ord: Hr. Statt Richter Amts verweser Zeller, nebst Hr. Stattschreiber abgeordnet worden, derentwillen bey der Canzley die behörige nothdurfften aufgesucht und mit genohmen werden sollen.

Schreiben
Von Hrn. Baron v. Guldenstein ded: 10. hujus, den alhiesigen Statt in pcto. seines neuerlich intentirenden mill Gebäu zu Schickenhoff angetragenen augenschein betr
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von Hrn. Martin Wolffgang Mayr Pflegern zu Rosenau ded. 12. hujus in eodem materia.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von Hrn. Joseph Carl Hartmann, alhiesiger Statt Agenten in Wienn ded: 12. hujus, wordurch erinnert wird, das die türcken= steur pro ao. 1736 längst biß ende diss monaths also gewiss abzuführen, als in widrigen der abzug denen 10 per cento nicht mehr passirt= sondern die 400 fl völlig, und auf ein mahl bezahlt werden müsten.
Bey der Canzley aufzubehalten. Beynebens ist der anheunt vor Rath anwesig gewesten burgerschafft wegen der ungesäumten dissfähligen abführung die nachdrucksamste ermahnung beschehen übrigens ist behörige abführung lauth

des v. dem Hr. Statt Agenten Hartmann eingeschickten recepisse dd: Wienn den 14. hujus von gemeiner Statt allbereiths geschehen.

Leopold Zinner Burgerl. Zieglmacher alhier
in der Voratatt Syrnau Zwettl
Gehors. anlangen und bitten
pr. ggf. in bestand verlassung eines wie inbemelten
zu alhiesigen burger Spittall gehörigen grundstücken.
Widerum hinaus zugeben, mit der erinnerung, das bey dem nächst
vernehmender bestandwisen verlassung einiger deren Spittall Gründen auf
ihme Supplicanten derentwillen er sich alß dan anzumelden haben wird,
werde reflectiret werden.
Beynebens ist anheut resolvirt worden, das dem Hrn. Pauxberger der
Spittall=acker in Galgenberg neben dem aussern Creuz, und dem Hrn. Binder
der Spittall=acker in Geschwendt deme was ein anderer geben wolte, vor
andern vergünstiget, und in bestand gelassen worden solle.

Anheut ist der Mezen Waitz auf 16 ß, und der Mezen
traid auf 14 ß 12 d gesezt, und der Canzley die
einschiebung der fächt anbefohlen worden.

Anheut hat Matthias Wagner Burgerl. Träxler alhir
(welcher für seinen Sohn Johann Wagner Träxler
um 100 fl gemeinen Statt alhir cavirt) um enthebung
seiner Bürgschafft gebetten.
Solle ein faill zetul an das Johann Träxlerische hauß affigirt und solche
Behausung dem meistbiettenden verkaufft werden.

Anheute hat die vor Rath alhir erschienene
Burgerschafft durch Hrn. Schiller und Hrn. Binder
beede des aussern Raths nachfolgende beschwärden
angebracht und zu remediren gebetten,

1mo. die Fleischhacker alhir so schlechtes fleisch
außhacken.
2do. daß gemeiner Statt Bestand Bräuer Polak
sehr schlechtes Bier braue.
3tio. daß alhiesige fischwässer auch in
fleischtägen außgefischt wurden, sonderbahr
aber das nacht fischen sehr in Schwung gienge,
woraus erfolgete, das an denen festtägen öffters
von fischen nichts zu bekommen,
4to. daß die alhiesigen becken nicht nur der
fecht nicht nachleben, und daß brodt
geringer backen, sondern auch solches so
schlecht und fast gar nicht außbacketen, und
5to. daß sonderbahr in dem obernfeld
alle von denen fleischhäckern und andern
zum nachtheil deren daselbstigen grundstück=
in habern außgehalten und abgewaidet, und
dardurch in denen alldortigen grundstücken
grossen schaden verursacht wurde.
Hirüber ist act. 1mum et 5tum in abwesenheit des Zöchmeisters der Johann
Adam Zenkenmillner Fleischhacker vorgefordert, und denen selben
nachdrucksam eingebunden= und anbefohlen worden, daß Sie Fleischhacker
Bessers fleisch schaffen, auch ohne beyseyn deren fleischbeschauern nicht
schlagen= überigens aber ihr viech in dem Viechgraben halten, und waiden

lassen - mithin sich insonderheitlichen des schaff außtrieb in die oberfelder enthalten sollen.

ad 2dum ist dem Paul Polak bestandbräuern alhir alles Ernsts eingebunden worden, das Er nicht nur gutes bier v. erforderlicher qualität bräuen sondern auch den ruckständigen bestand ohne weitherer zuwarttung also gewis abführen solle, alß im widrigen ihm die aufkündung beschehen wurde.

_____Seite 229 v

Worauf derselbe versprochen von heutigen dato an seinen Bestand inner 8 tägen 200 fl zubezahlen.

ad 3um. solle durch den gerichts dienner so viel mögl. auf das ungewöhnliche fischen obsicht getragen und die abstellung dessen durch geschärfften ernst bewerkstelliget werden, in massen dan denen diser wegen vorgeforderten Bartholomae Daunschmid burgerl. binder und Joseph Westermayr burgerl. Kupferschmid, dan dem Ferdinand Fasching Inwohnern alhir nachdrücklich bedeüttete werden sich des ungewöhnlich= und verbottenen fischen, sonderbahr an denen fleischtägen bey verwürckung des personal arrest odern andern empfindlichen bestraffung zu enthalten. Dem Ferdinand Fasching aber in ansehung seiner armuth und das er ein altes burgers Kind, ist das fischen an denen fest tägen, noch derzeit biß auf wohlgefahlen, und ohne weitherer oder könfftigen consequenz verwilliget worden.
ad 4to. ist dem dissfahls vorgeforderten Zöchmeister deren becken Adam Eder anbefohlen worden das Sie becken daß brodt in Gebührender feine weisse, und aufrecht backen, und vollkommen

_____Seite 230

Außbacken sollen, in massen sie Becken in widrigen nach befund der sachen neben hinweg nehmung des brod noch besonders mit empfindlicher bestraffung angesehen werden sollen.

ad 5tum. ist neben der ad 1mum denen fleischhackern schon beschehen= und angemerckten abstellung resolvirt worden, auch die dissorths angegebene Joseph Zellhofer, burgern alhir, Leopold Penn, Hammerschmid, und Johann Grillhofer alhiesigen bestand millnern auf anheut nachmittag vor Rath zuerfordern, und denenselben gleicher gestalten die gemessene abstellung zuthuen.

Die weillen anheut Gerichtl: vorkommen, daß der Matthias Denckh Schickenhoffischer unterthan in der alhiesigen Vorstatt Syrnau Zwettl zum nachtheil des alhiesigen täz und um gelts gföhl, ohne bey denen vom Rath aufgestelten burgerlichen visitirern alhir die ansag, oder anzaige zuthuen, in sein hauß wein herein gebracht haben solle, Alß seynd diserwegen die 2 visitirer Hr. Schiller und Hr. Zöhrer nebst Hrn. Binder abgeordnet worden, sich alsogleich in das Denckhische hauß und keller zuverfügen, und die visitation vorzunehmen, vorhero aber sich bey dem Schickenhofischen Richter Joseph Ertl (der parirung wegen, die auflag an besagten Denck zuthuen) zuinsinuiren, nach deme nun dise 3 deputirte bey ihrer zuruckkonfft relationiret, das sie nach der bey dem Schickenhofischen Richter an dem Matthiam Denck in Sachen bewürckten auflag den Denck in seinem hauß angetroffen, die visitaon bey ihme vorgenohmen und des Denck eigener bekantnus nach 10 emmer als einen sech= und 2 zwey emmer wein 1737er gewächs, bey ihnen im Gewölb angetroffen, welche er Denck den 10. hujus heimlich, und ohne Gehöriger ansag nacher hauß gebracht, alß ist veranlast worden, auf

heut nachmittag den Schickenhofischen Richter nebst dem Denck derentwillen vor Rath kommen zulassen, und denen selben daß behörige vorzutragen.

Anheut ist daß pfundt gute oder bessere fleisch auf 3 1/2 kr., das pfund schlechtere dto. auf 3 Kr. und das pfund schaafffleisch auf 3 Kr gesezt, und dem vor Rath erforderten Zöchmeister deren Fleischhackern Johann Adam Henkenmillner die genaue nachgelebung dessen gemessen anbefohlen worden.

Hr. Schiller producirt ein ihme von dem Erzbischöfl. Wienner. Hrn. Rendschreiber in der Probstey Zwettl alhir copialiter et extractive behändigte, v. weyl Keyser Friderico IV. besagter Probstey ertheilten privilegium dd: Nürnberg am Pfingsttag St. Lucien tag, ao. 1487 mit der erinnerung, das Sr. Hochfürstl. Eminenz der herr Cardinal v. Kollonitsch Erzbischoff zu Wienn, als dermahliger Probst zu Zwettl in Crafft dises privilegium entschlossen seyen, alhir in der Statt Zwethl auf dem oeden Pfarrhoff, oder sogenanten weegscheid ein haus zum weinschanck oder leuthgeben zu erbauen, derentwillen die resolution von gemeinner Statt alhir verlanget wurde. Hierüber ist geschlossen worden, Hr. Schiller solle den Hr. Rentschreiber Magistratus nomine bedeutten daß (zu mahlen der Landsfürstliche Hr. Wahl Commissarius v. Kirchstettern das dissfahls v. ihme Hrn. Rentschreibern in diser Sach vorhin schon übergebene anbringen zu sich genuhmen, und ihme Hrn. Rentschreiber des bescheids wegen fahls diser sich hirum anmelden, oder die Sach urgiren wurde, an ihme hochgedachten Hr. Wahl Commissarium anzuweisen verordnet) er Hr. Rentschreiber sich derentwillen alldort anzumelden belieben möchte.

In Sachen, die Englbrechts Millner. tochter und Erbin alhir, und daß selbe non obstante der beschehenen faill sprechung, und daß jahr und tag noch nicht beschlossen auf verlangen der herrschafft Schickenhoff inner 8 tägen einem Lehentrager stellen solle, betr. ist resolvirt worden, das die acta, und Lehenbrief zu der Sachen behörigen einsicht, an die Canzley gebracht werden sollen.

Session gehalten den 17. Julius 1738 nachmittag
Angesezter Statt Richter=Amts Verweser Hr. Pauxberger.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Carl	Hr. Schieller
Hr. Meckheim	Hr. Binder

Anheut ist der Schickenhofische Richter Joseph Ertl nabst dem Matthias Denckh Schickenhofischen unterthann in der Vorstatt Syrnau Zwettl alhir vor Rath erschinnen, und nach deme diser gleichergestalten vor Rath bekennet, das er dem 10. hujus heimlich und ohne gebührender ansag, oder anzaige 10 emmer wein 1737er Gewächs (so ihme samt fuhrlohn auf 34 fl Kommen wurde) von dinzendorff nacher haus gebracht, beynebens nicht wider sprechen können, das von disen wein ein zwey emmeriges vässl zum

verleuthgeben bereiths würklich angezähret seye, alß ist geschlossen worden daß er 1mo entweder zur straff alsogleich 34 fl Gemeiner Statt zu Raths handen alhir bezahlen, oder aber im widrigen 2do. obige 10 emmer wein durch die alhiesige Vaßzieher ihme also gleich auß gezochen. 3do durch die beeydigte visirer alhir der keller visitirt, der wein beschriben - und die vaß numerirt, 4to kein vaß es seye lähr oder voll, ohne anzeige, oder andeuttung zuthuen, v. ihme aus dem Keller gebracht - und 5to der täz ordnung v. ihme ins könfftig unabbrüchig nachgelebt werden, darbey aber 6to besonders den Statt Magistrat alhir noch bevorstehen solle, auf seinen wein verschleiss zeit anfang diss jahrs zu inquiriren, und nach befund der sachen mit der weithern bestraffung wider ihme fürzugehen, der denck hat hirauf gebetten, ihme dissmahl seinen fehler nachzusehen, und nach deme er für die straff anfängl 2 ducaten, endlich 12= 15= 20= und leztlich 24 fl angetragen, ist ihme ein solche, nebst nachdruck sonst eingebundener beobachtung obiger ad. 3, 4, et 5tum eingemerkten annexorum, und dem ad 6tum gemachten reservato auf inständig= und unablässiges vorbitten seines Richters Joseph Ertl

Auf 26 fl gelassen worden deme er auch nachzukommen dem Rath zugesagt, und angelobet, beynebens die dicdirte straff pr. 26 fl in ord. Ducaten, und 2 halben Gulden von zu Raths handen erliget. Beynebens ist diser Matthias Denck in beyseyn seines Richters dahin constituirt worden: ob er nicht v. reinen gewissen Franz Teuffl einen Wein und folglich einen 6 emmer wein verkaufft habe, welcher es aber beständig, und daß er iemahlen v. demeselben einen wein erkaufft haben solle, widersprochen. nächst deme aber ist die beschreibung des wein, und numerirung deren vassen bey dem Denck von denen beeden visirern, Hr. Schiller und Hr. Zöhrer auch alsobalden vorgenuhmen worden.

Anheut ist resolvirt worden in pcto der von Hrn. Hartmann zu Heydenreichstein alß zu spörr= und inventirung deren Rumlischen effecten alhir von dem Landmarschallischen Gericht vorgebendlich aufgestelten Commissio beschehenen ab und hinwegreissung des alhiesigen Statt Rath an besagter Baron Rumlischen effecten in einer burger behausung alhir angelegten Spörr an den Keyl. Hr. Wahl Commissarium v. Kirchstettern das im Rath veranlaste schreiben bey der Canzley auszufertigen.

Aus veranlassung der v. der Burgerschafft anheut vormittag hieoben ad 5tum angebrachten beschwärde ist anheut nachmittag den Joseph Zellhoffer burger alhir, Leopold Penn Hammerschmid, und Johann Grillhofer alhiesiger Bestand Millner vor Rath erfordert= und denen selben daß Sie ihr Viech in daß Briell, und oberfeld nciht= sondern in den Viech graben treiben, und halten lassen sollen, gemessen inhibirt, und anbefohlen worden.

Nach deme aber sich hierbey der Johann Grillhofer gegen dem Magistrat sehr grob, ermessen, und ungebendig aufgeführt, unter andern auch gemeldet, er könte sonst kein viech, alß in brachäckern halten, er werde halt thuen, was der Brauch ist, und was andern thuen, ist demeselben der Bestand sowohl in ansehung der mill, alß deren äckern (welche er biß zum außbauen noch zugenüssen haben solle) aufgekündet worden.

Anheut ist der Joseph Dolles thorwartter beym obernhoffer thor vor

Rath erfordert, und demeselben mit ungunsten verweisen worden, daß er das ihme anvertraute thor ganze halbe nächt offen lasse, und hier durch zum

wein herein schwärzen geflissene gelegenheit gebe. Der Dolles hat sich mit deme zu excusiren vermeint, das ihm die fleischhacker öffters ersuechten, wan sie so spatt mit dem Viech nach hauß kommenten, das thor etwas länger offen zulassen. Es ist aber demeselben all-geschärfften Ernsts, und unter angetroheter diensts entsezung anbefohlen worden das thor zu rechter zeit zuschlüssen, verschlossener zuhalten, und die fleischhacker das sie beym untern thor herein gehen können, und sollen, anzuweisen.

Gleicher Gestalten ist denen vorgeforderten Vaßziehern, das sie ohne denen Gewöhnlich= und eingeführten zetuln keinen wein abschüssen sollen, Sub eodem comminatione eingebunden worden.

Den 28 Julius 1738 ist auf verordnung herrn Bernhard Zeller Stattrichter=Amts verwalters alhir, dem Gabriel Reutter einen Haffner Gesellen, weyl. Philipp Reütter gewesten Burgerl. Hafners alhir seel.: hinterlassenen Ehelichen Sohn auf schrifftlich producirte exquisition des herrn Simon Philipp Mörth verwalters der herrschafft Rappottenstein von 26 hujus der entlaßschein unter heutigen dato bey der Canzley außgefertiget worden.

Extra ord. Session gehalten zu Zwettl den 30tn Julius ao. 1738
ord. Statt Richter Ambts Verwalter Hr. Zeller.

Hr Pauxberger — Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer — Hr. Binder
Hr. Carl
Hr. Meckheim
Innern Raths — Aussern Raths

Decretum ex offo
an Hr. Johann Adam Carl des Innern Rath
Von N: Stattrichter=Amts verwalter, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen dem Herrn Johann Adam Carl

des innern Rath alda hiemit ex offo anzubethlen, das selber vorhin ausferlegter massen die aus seiner burgerlichen behausung alhir in das sogenante Zwettlische Freyhaus ohne Magistratlichen vorwissen, und einwilligung durchgebrochene thüren (derentwillen sich ein Statt Rath die behörige antung noch vorbehaltet) von heutigen dato an, einer halb 2 tägen bey 10 Species ducaten poehnfahl zumauern lassen, und das gemäur in den alten stand sezen, nicht minder seiner alldarin habende pferd, und anderes vich, nebst allen deme, was zu einem Burgerlichen Gewerb, und handtirung alldort befindlich seyn möchte, in eben obangezohen poenfählig angesezten termins hin wegbringen, und von einiger burgerlichen Handtirung handl, oder gwerb (wie solches namen haben mag) directe oder indirecte, darinnen nichts exercire, seine viech aber bey dessen würcklichen constituirung aus besagten freyhaus von heutigen dato an auf alhiesiger Statt Waid und blum sich nicht mehr treiben lassen. Darbeynebens

2do von dem mit seinem zu Sträzing habenden pferd= und wagen in alhiesiger Statt hereinbringenden salz und wein, und mit eben disen zug von hier widerum hinaus bringenden körnl gemeiner Statt alhier iedes mahl das gewöhnlich= schuldiger mautt und mass gelt bey gleichmässiger verwürkung obangesezten poen fahls unweigerlich entrichten solle. Deme dan zu ab= und hindanhaltung gemeinwesiger nachtheiligkeiten gezimmender und pflichtmässiger vollzug zuleisten. Zwettl den 30 Julius 1738.

Schreiben
Von Hr. Joseph Carl Hartmann alhiesigen Statt
Agenten in Wienn, von 19 hujus die demeselben
eingeschickt, und für alhisiger Statt unterm
ersten hujus in daß ober=Einnehmer=Amt
respective für das 1736, und 1738iste jahr abgeführt
vermögen und türkensteur betr., nebst denen
dissfähligen in orig. quittungen pr. 110= und 360 fl.

Bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 233

Schreiben
Von Stephan Stüz Badern zu Königswisen
von 18tn hujus eine für seine tochter wegen
verursachter Gäng, und einiger uncösten
an dem Joseph Bökl Burgerl. würth alhir
gestelte anforderung pr. 4 fl betr.
Schluß
Der Joseph Bökl solle dem Stephan Stüz für seine tochter 2 fl bezahlen,
doch in gegen dem Bökl bey dem Hr. Pfarrer zu Gross Globniz sich zu
regressiren bevorstehen.

Hr. Stattrichter Amts verwalter erinnert, das,
alß er den 26, hujus nebst Hr. Stattschreibern
wegen der abrechnung in pcto des erlittenen
Königseggischen quartir bey dem herrn ober=
Commissario Graffen v. Falckenhann zu Allentsteig
gewesen, diser Hr. Ober Commissraius wegen
der weeg=reparationen (derentwillen die
ordonanz bey der den 17 hujus gehaltenen
Raths Session vorgekommen) anregung gethan,
Hr. Statt Richter Amts Verwalter habe gemeldet,
das die weeg reparartiones bey alhiesiger Statt
Ordonanz mässig beschehen, ausser den Pözlasberg
nicht, am weeg über den Pözlasberg hätten sonst
die bauren und Inwohner zu Pözlas, welche solchen
gebrauchten, zu machen gehabt, zu Ruhmanns
hingegen wäre der weeg nicht zu repariren, ausser
es wurde eine abänderung mit dem daselbstigen
teuchdam vorgenohmen, um 1 1/2 Mann höcher,
alß er vorhin gewesen, führen lassen, und dringete
das wasser in dem fahrtweeg herauß durch den dam,
worauf gedachter Hr. Ober Commissarius versezet,
er wurde demnächst in das Closter Zwettl kommen,
mit dem Hr. Praelaten diser wegen sprechen, und ihm
Hr. Statt Richter darzuhollen lassen, den weeg über
den Pötzlasberg aber müsten die daselbstige Baurn
ohne entgelt hiesiger Statt machen.
Schluss
Hr. Statt Richter Amts verwalter solle auch die in Sachen erhaltende
nachricht sich nebst noch 2 herren Raths verwandten in daß Closter
verfügen, und die behörige vorstellungen thuen.

_____Seite 233 v

Secundo habe Hr. Ober Aufschläger Binder
alhier durch den Lorenz Habereker burger=

lichen Becken bey ihme herrn Vorgeher
anbringen lassen, wie er daß Azmillnerische
hauß alhier erkauffen, und 800 fl darfür geben wolte.
ad 2dam. Durch den Haberecker Hrn. Binder zu bedeutten daß er diser wegen
mit einigen anbringen bey Rath schreifftlich einkommen solte.

Seye dem noch zu deliberiren: was derent willen
deme selben für einen resolution zuertheilen.
Beynebens ist geschlossen worden, von Seithen des Rath endlich auf solche
art in die erkauffung eines burgerlichen hauss dem Hr. Binder ein
zuwilligen, das Hr. Binder alle real= und Personal=praestationes Gleich
andern burgern praettiren, und zu dem ende genugsam reversales herein
geben, beynebens bey erzeigung eines todten fahl alhiesigen Statt Rath
ohne all außwärttigen eingriff, oder attestirung die Spörr, inventur, und
abhandlung allein gebühren und derentwillen von seiner behörde einen Statt
Rath das behörige authentice und zulänglich beybringen solle.

_____Seite 234

3. wurde denen Fleischhackern und becken
alhir zum aggravio des publici denen Sazungen
nicht nachgelebt
ad. 3 solle bey denen Becken unvorsehenes das brodt visitiret, und
abgewogen, und nach Befund der Sachen die vorgesehene Bestraffung
unverschont, und unnachlässig vorgekehret: die fleischhaker aber ad
proximam vor Rath citiret werden.

4to. seye bekant, das nach deme angestern
mittags der Ignatius Lenes in dem von Herrn
Johann Adam Carl des innern Rath alhir
Käufflich an sich gebrachten so genanten
Zwettlischen Freyhaus fast gähen todts
beschiden, er Hr. Statt Richter Amts Verwalter
einige herren des Raths, als Herrn Pauxberger,
Herrn Biberhofer, und Herrn Neckheim,
zu sich in seine Behausung beruffen lassen,
folglich wäre zufolge er auf gewisse art, und weis
inmittels geschöpfften veranlassung durch
Hr. Pauxberger und Hr. Piberhofer die anlegung
der Spörr an des verstorbenen verlassenschafft
in besagten freyhauß tentirt, v. der Carlischen
Ehefrau hingegen unter dem vorwand renuirt
worden, man wurde die güte haben, und da
keinen gewalt anthuen, in deme es ein Freyhaus,
sie glaubte daß, wan auch ihr Mann zu hauß wäre,
er solches nicht zulassen

_____Seite 234 v

wurde, weil es ein Freyhaus. Ihr Mann habe
ihr verbotten, niemand in daß hauß zulassen,
biß er nacher haus kommete. Inmittels nun
das Hr. Pauxberger, und Hr. Biberhoffer
solches relationiret habe, der Hr. P: Cammerer
und Hr. Hofrichter aus dem Closter Zwettl
die Spörr angelegt.

Seye demnach zu deliberirn:
was dissfahls weither vorzukehren?

Occasione dessen hat sich über Hr.
Neckheim beygebracht, es habe ihme
vor einigen wochen in seinen damahligen
in Wienn der Landsfürstl. herr Wahl
Commissarius v. Kirchstettern commitirt,
in seinen Namen dem Statt Rath alhir beyzubringen,
das weilen kein medius terminus zwischen
der Statt Zwettl, und dem Hr. Carl in pcto
des zwettlischen freyhaus getroffen worden
könte, der Hr. Carl das haus spörren, das
Viech, und anderes so der Statt praejuducirlich
heraus nehmen, und das freyhauß ein freyhauß
bleiben solle, hochgedachter Hr. Wahl
Commissarius wurde auch solches schrifftlich
an den Rath gelangen lassen.

5to
seye zu resolviren: wie sich
ad 5to: biß auf nächste
Session in Suspenso zulassen.

gegen ihme Hrn. Carl welcher den
Albrechtsbergischen zehend in bestand genohmen,
in pcto des castengelt zu verhalten? nicht weniger
6to, wegen des mit seinem in seiner würthschafft
zu Sträzing habenden zug in die Statt herein
bringenden holz, und wein, und von hiraus hinauß
bringenden körnl in ansehung des mautt
und maß gelt.
ad 6to. ist mit obigen an ihme Hrn. Carl außgeferttigten decret erlediget.

An heut ist Hr. Johann Adam Carl des
innern Rath alhier vor Rath erschinen,
und hat angebracht: nicht mehr entgegen
zu seyn, daß auch v. Seithen des Statt Rath
alhir in dem v. ihme Käuffl. an sich gebrachten
sogenannten zwetlischen freyhaus an des
verstorbenen Ignatius Lenes seel. verlassenschafft
angelegt werden könnte, er wolte auch allenfalls
dise Sach auf den Ausspruch, und Erkantnus
des Keyl. Hrn. Wahl Commissarius von
Kirchstettern stellen, und es ankommen lassen,
deme aber bedeüttet worden, das v. einem
Statt Rath das behörige in Sachen schon
wurde vorgesezet werden.

Anheut ist gleichbemelten Hr. Carls Ehefrau
vor Rath erfordert= und befragt worden,
warum sie nicht zugegeben habe, das die Spörr
von Seithen der Statt an des Ignatius Lenes seel:
verlassenschafft angelegt worden, worauf sie
geantworttet, ihr Ehewürth Hr. Carl (alß er
angestern nachmittag außgegangen) habe
gesagt, er gehe ins feld, und habe ihr
verbotten, nie=

mandt ins haus kommen zulassen, biß er nach
hauß komme, Hr. Hof Richter zu Zwethl (nach
deme er nebst Hr. Cammerer die Spörr wie
wohl auf wider ihr protestation angelegt) habe
zu ihr dise formalia gemeldet: hätte die frau die
Statt spörren lassen, wie sie gespörrt hätten,
so hätte ich es weg gerissen.

Anheunt ist Hr. Matthias Pappaur des Innern Rath
alhir, alß Cläger eines= und Michael Massauer
burgerl. weber alhir andern theils vor Rath erschinen,
und ist in pcto eingedapter verbal injurien veranlast=
und beeden theillen vorgetragen worden, daß der
Massauer dem Hrn. Cläger durch 2 burger (so auch
gleich in instanti durch den Matthiam Maßauer
beschehen) behörig abtrag und abbitt thuen, und
biß morgen bey wasser und brod sonderbahr seines
fast habituirten schelten, und fluchen wegen, und
dem burger arrest verschafft werden= überigens
aber sich gegen dem Hrn. cläger all=weitherer
injurien bey 2 ducaten poenfahl= und nächst deme
besonders des vollsauffen, und schöffters
vorkummenen höchst ärgerlichen schelten bey
verschärffung des arrest, und nach befund der Sachen
anderer empfindlichen schwären bestraffung enthalten,
gegen der nachbarschafft (von welcher

Ihme diser wegen schon zuöfftern viele beschwärden
vorgekommen) wie auch sein weib und Kindern sich
fridlich, und bescheiden aufführen, und insgemein
eine bessere lebens art annehmen solle.

Anheut ist die Suminar aussag des Joseph Schlager
Stifft zwettlischen unterthanns zu Ruhemanns von 21.
hujus producirt, und abgelesen worden, craff welcher
der Matthias Demek Schickenhoffischer unterthann in
der vorstatt Syrnau Zwettl alhir über die jenige 10 emmer,
derentwillen er untern 17 hujus vom Rath abgestrafft worden
noch 5 emmer zusammen also 15 emmer herein geschwärzet habe.
Schluß
Dise sach solle in proxima Sessione vorgenohmen werden.

Anheut ist der Philip Krizl Tuechmacher Gesell weyl: Simon Grizl gewesten
Inwohners alhir seel: hinterlassener Sohn auf beschehene schrifftliche
requisition des Hrn. N: Richter und Rath der Statt Pöchlarn v. 23 hujus
der pflicht, wormit er alhiesigen Statt zu gethan, entlassen und die
außfertigung des disfälligen Instrumenti der Canzley anbefohlen worden.

Extra. ord. Session gehalten zu Zwettl den zweyten Augusti
ord: Statt Richter Amts Verwalter Herr Zeller

Innern Raths
Hr. Pauxberger

Aussern Raths
Hr. Binder
Hr. Zöhrer

Herrn Johann Adam Carl des Innern Raths alda
dienstschuldiges anlangen und bitten pr. ingebettene
ein= und ggf. verwilligung cum annexo

in pcto des ihme untern 30 elapsi in sachen,
das sogenante Zwettlische freyhauß alhir
betr. zugefertigten decreti.
Widerumb hinaus zugeben, und hat diss begehren weder in ein noch andern
statt.
Beyebens ist der Canzley aufgetragen worden, von disem anbringen eine
vidimirte copiam bey der Canzley zu behalten.

Anheut ist auf die von dem Johann Adam Krapfenbaur
burgerlichen Schuechmacher alhir wider die
Ehewürthin des Johann Geörg Wagner burgerlichen
träxlers alhir in puncto injuriarum angebrachte
clag, diser Wagnerin auf zwey stund lang von
dem Gerichts dienner die fidl angelegt und
derselben anbefohlen worden, dem cläger
(so auch also gleich vor Rath beschehen)
behörig abtrag zuthuen, und könfftig gegen
denselben, und seinen haußleuthen aller injurien,
und thättigkeiten bey 2 Specis Rthl. poenfahl zuenthalten.

Hr. vorgeher erinnert, es seye Hr. Matthias
Pannagl Inwohner in dem obern Zwettlischen
Freyhaus alhir mit der post bey ihme gewesen,
es liesse Hr. Hof Richter in dem Closter Zwettl
das ansuchen thuen, man möchte ihme Pannagl
sein Viech auf die hiesige Statt Waid noch verrers
treiben zulassen, Hr. Praelat v. Zwettl würde nächster
tägen widerum in dem Closter erwarttet, und nach
dessen ankonfft die Sach in pcto. des dem Hr. Carl
verkaufften Zwettlischen Freyhauß, und an des
darinnen verstorbenen Ignatius Lenes seel:
verlassenschafft exparte des Closter angelegten
spörr abgethann werden, waß also dissfahls zuthuen.
Schluß
abgeschlagen, und habe es bey dem in diser Sach untern 30 elapsi
abgefasten Rathsschluss sein unveränderliches verbleiben.

Den 4. Augusti 1738 ist der Canzley anbefohlen worden, respectu des Korn,
und rocken=brod den mezen auf 37 groschen zu sezen, und hiernach die fächt
abzuändern, respecto des waizen ist es bey der vorigen außgesezten fächt
und sazung pr. 16 ß gebliben.

Den 5tn Augusti anno 1738
ord: Statt richter Amts Verwalter Hr. Zeller
Hr. Neckheim des innern Rath

Schreiben
von dem Keyl. Hernn Wahl Commissarius v.
Kirchstettern von 29 elapsi, die an die freyherrl.
Rumlische verlassenschafft alhir v. der Statt
Zwettl angebrachte Spörr, und vorgenuhmene

inventur, item die anbefohlene berichts erstattung,
ob und wie weith alhiesiger Statt Rath für sich
selbst über deren Landsmitglidern verlassenschaffteni
nventaria aufzurichten, und selbe der behörigen
abhandlungs Instanz auf verlangen nicht außfolgen
zulassen berrechtiget zu seyn glaube, betr.
Hierüber solle bey der Canzley das behörige schreiben an hochgedachten
herrn Wahl Commissarium abgesezt werden.

Den 6tn augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths
Hr. Pauxberger
Hr. Neckheim

Propositon
Es seye noch zur zeit die Salz versilberung
bey der Statt Zwettl und dem darzu
außgezeichneten district, von der hochlöbl:
Keyl: Ministerial Banco Deputation nicht
vergeben, mithin zu resolviren, ob nicht wegen
herbeybringung derselben zu alhiesiger Statt
die Sach noch mahlen zu tentiren?
Schluß
es solle bey der Canzley an hochbesagte Stell dißfahls ein anbringen
vefast= und dem Keyl: Herrn Wahl Commissario v. Kirchstettern, wie auch
herrn Doctori von Meyern durch schreiben veranlaster massen eingeschickt
werden.

Beynebens soll in dem schreiben an herrn Doctorem v. Meyern in puncto des
alhir arrestirten Johann Eder, und beschleinigung des dissfahls
angesuchten Sentiment eine anmahnung beschehen.

Den 9. Augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
	Hr. Zöhrer
Innern Raths	Aussern Raths

Schreiben
Von dem Keyl: Herrn Wahl Commissario v.
Kirchstettern von 7 hujus das von Hr. Johann
Adam Carl des Innern Rath alhir Käuffl. an
sich gebrachte sogenante Stifft zwettlische
Freyhaus, und des darin verstorbenen Ignatius
Lenes seel: verlassenschafft, und derselben
Spörr inventur und abhandlung betr.
Schluss
Biß auf nächste Session in Suspenso zulassen.

Extra ord: Session gehalten zu Zwettl den 13. Augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
Hr. Neckheim	Hr. Zöhrer

Innern Raths Aussern Raths

Schreiben
Von dem Kesl: Herrn Wahl Commissario v.
Kirchstettern dd. 7 hujus, das v. Hr. Johann
Adam Carl des Innern Rath alhir erkhauffte
so genandte zwetlische freyhaus, dann des
darinen verstorbenen Ignatius Lenes seel.
verlassenschafft, und derselben Spörr
inventur und abhandlung betr.
Es ist zwar in disen schreiben enthalten, daß von Seithen alhiesiger Statt wider die von dem Stifft Zwethl vorgenuhmene Spörr schrifftlich zu protestiren

überigens aber die Spörr auch ex parte der Statt anzulegen wien wurde. Dieweilen aber nicht mehr res integra, und über diss in dem Kauffbrief dem Hr. Carl v. dem Hr. Praelaten zu Zwettl in handen hat, das convent nicht mit gefertiget ist, alß ist ein hellig geschlossen worden, obige protestation, und Spörr=anlegung zuunterlassen, und es bey dem untern 30 elapsi dissfahls abgefasten Rathschluss und dem Hrn. Carl zugefertigten decret allerdings verbleiben zulassen.

Schreiben
Von Hrn. Johann Adam Gotthard Ulrich
des halben 4ten Stand einehmer dd. 4: hujus,
die von denen Hrn. Ständen nun bewilligte
recroutirung von 604 Mann, und das alhiesige
Statt hirzu einen Mann anzuwerben und zustellen habe betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von dem Hrn. Hofrichter des Stifft Zwettl Joseph
Fridrich Neugebaur die in caa. des Stifft Zwettl und
alhiesiger Statt contra den Hr. Baron v. Guldenstein,
als inhabern des Gut Schickenhof in pcto seines
neuerlichen millbau auf dem 22 hujus von einer
hochlöbl. N:Ö: Regirung angeordneter erforderung betr.
Bey der Canzley aufzubehalten beynebens an Hrn. Stattschreiber (alß welcher zu diser erforderung nacher Wienn zu gehen, und nomine alhiesigen Statt Raths darbey zu erscheinnen resolvirt worden) das behörige decretum außzufertigen.

An heut ist die verordnung geschehen der
Gesamten Burgerschafft, und hiesigen Inwohnern
ad actes bedeutten zulasen, daß sie sich des har= auß=

machen in der Statt, und denen alhiesigen häusern,
wegen grosser feurs gfahr bey straff eines ducaten
enthalten, sondern sich darmit in das zu dem ende
v. alhiesiger Statt entlegen= und alseithig gebaute
sogenante harrstübl begeben sollen.

Anhgeut ist der mezen Korn auf 34 groschen gesezt,
und der Canzley die abänderung der fächt
anbefohlen worden.

Anheut ist der Andre Neuhauser burgerl.
Mahler alhir vor Rath erschinen, und hat
um abschaffung des bey dem Johann Georg
Assl Badern alhir ohne vorwissen des Raths
sich aufhaltenden fremden mahler gebetten.
Ist dem dissfahls vorgefordeten Johann Georg Assl die unbefugte einnehmung
des Mahler verwisen, und anbefohlen worden, denselben alsobaldt aus dem
hauß abzuschaffen.

Beynebens hat der Andre Neuhauser um
bestandweiss verlassung des im Obern
Stattfeldt zwischen denen weegen gelegenen
Spittall akers (welcher durch absterben deren
Azmillnerischen Conleuthen dem Spittall wider
anheim gefallen) gebetten, deme auch in ansehung,
das er mit denen Ämillnerischen Kindern deren
Gerhab er ist, viele mühe, und sorg habe, dergestalten
deferirt worden, das er solchen aker
gegen abreichung des zinns bestandweiß
zugenüssen haben soll.

Nicht weniger ist anheut das überbau
wegen des Spittall aker in Galgenberg
neben dem aussern

Creüz (welcher aker ebenfahls auf ableiben
deren Äzmillnerischen Conpersonen dem
Spittall anheim gefallen und untern 17 elapsi
mit dem alldort vorgesehenen reservato dem
Hr. Andre Christoph Pauxberger des innern
Rath alhir bestandweis verlassen worden) auf
1 fl 30 kr moderirt und determiniret worden.

Anheut ist resolvirt worden, die jenige äker,
so in alhisiger Statt burgfried gelegen, und v.
außwendigen besessen werden und sonderbar
die jenige grundstück so vorhin v. burgerlichen
partheyen alhir besessen worden und in der
einlag gewesen mit einer proportionirten steur
zubelegen, und die inhaber mit anhaltung ihrer
fechßung hirzu anzuhalten.

Anheut ist dem Hrn. Statt Richter=Amts Verwalter Zeller committiret worden
zu indagiren: ob Hr. Matthias Painnagl aus dem obern zwethlischen freyhaus
sein Viech auf gem: Statt waid noch außtreiben lasse? welchenfahls er Hr.
Vorgeher das behörige untern 30 elapsi, und zweyten hujus vorkehren lassen
möchte.

Anheut ist Johann Adam Carl des innern Raths
alhir vor Rath erschinen und hat die anfrag gestelt:
ob er zu facilitirung des mit dem Stifft Zwethl in
pcto seines v. daselbstigen Hrn. Praelaten
erkaufften freyhauß zu tentiren vorhabende
vergleich zugeben därffte, das das Stifft Zwettl
die Spörr inventur und abhandlung des Ingnatius
Lenes seel. verlassenschafft zwar für dismahl haben,

inskönfftig aber sich derley actum in ereigenden
fählen nicht mehr anzumassen, und

_____Seite 239 v

zu praevaliren haben solle, dem aber an
seithen des Magistrat bedeuttet worden,
wie er Hr. Carl auf sein anheut eingereichtes
anbringen in sachen seine verbescheidung
bekommen wurde.

Hr. Johann Adam Carl deys Innern Rath alda
dienstschuldige=biliches bitten pr. ingebettene
vergünstigung.
Mit der erinnerung widerum hinaus zugeben, das ein Statt Rath es bey dem dem Hrn. Suppten. unterm 30 elapsi in Sachen zugefertigten decret dergestalten unveränderlich verbleiben lasse, das dasselbe bis 16 hujus inclusive (welcher termin dem Hrn. Suppten noch zu allen überfluß in gunsten verwilliget wird) in allen also so gewis befolget, und vollzohen seyn solle, als im widerigen der dictirte poehnfahl unnachlässlich eingefordert, und der Hr. Supppt. zu würckhlicher erlegung desselben durch behörige Compellirungs Mittl unverschont angehalten werden solle.

Decretum ex offo
An Hr. Michael Puechberger
Stattschreiber
Von Hr. Statt Richter Amts verwaltern und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl wegen dem Hr. Johann Michael Puechberger Stattschreibern alhda hiemit ex offo anzufügen: demnach eine hochlöbl: N:Ö: regirung auf anlangen des löbl. Stifft Zwettl, und alhiesigen Statt Magistrat contra Hr. Baron v. Guldenstein, alß inhabern des gut Schickenhof in puncto des von disem daselbst vorhabenden neuen millbau auf dem 22 hujus eine erforderung angeordnet, hirzu aber ein Statt Rath ihme Hrn. Stattschreiber nomine alhiesiger Statt abgeordnet hat.

_____Seite 240

Alß ergeht an denselben die Raths verordnung hiemit, das selber sich zu rechter zeit nacher wien verfügen, daselbst nebst dem disfahls bestelten herrn Doctore Gabler der erforderung beywohnen und darbey nebst wohl besagten Hr. Doctore alhiesiger Statt hirunter versirende angelegenheit möglichstens besorgen, und sich angelegen seyn lassen solle. deme also nachzukommen.
Actum Zwettl den 13 Augusti 1738

Decretum ex offo
An Johan Geörg Assl Badern

Von N: Statt Richter Amts Verwalter und Rath der Landsfürstl Statt Zwettl wegen, dem Johann Georg Assls Badern alda hiemit ex offo anzubefehlen, daß selber sich von heutigen dato an innerhalb zweyen monathen um eine burgerliche behausung alhir also gewis bewerben, deren eine käufflich an sich bringen, und mit rucken besizen, als im widerigen nach verflüssung dises termin demeselben seine profession, nebst dem wein= und bierschanck ex offo nidergelegt= und eingestelt werden solle. Wornach er sich zu richten haben wird.
Actum Zwettl den 13. Aug. 1738

Extra ord: Session gehalten zu Zwettl den 17. Augusti Anno 1738

Ord: Statt Richter Amts Verwalter Herr Pauxberger.
Hr. Piberhoffer — Hr. Binder
Hr. Neckheim — Hr. Zöhrer
Innern Raths — Aussern Raths

Hr. Andre christoph Pauxberger des innern Raths
und Leopold Traunbaur burgerl. würths alda.
dienstschuld. und gehors bitten zu ggf. ratification
des zwischen ihnen in puncto der zwischen ihren
beeden häusern befindlichen reichen
geschlossenen contracts.
Schluss
In Suspenso zulassen, biß der anheut in puncto der zwischen beeden theilen ipso inligenden contracts zu contrahiren vermeinten transferirung des S:V: abtritt auf die alhiesige Rathhaus seithen veranlaste augenschein eingenuhmen, und relationirt seyn wird.

Bartholomae Baur Stifft Zwettlischer
Unterthanns und Lederers im Obern Hof.
Gehors. anzaigen und bitten
pr. ingebettene verfügung der gewähr
in puncto invermelt=erkaufft in alhiesiger
Statt Burgfrid gelegen= und zu
derselben Grunddienstbaren ackers.
Fiat, und will ein Statt Rath nach nunmehro exprirter verruff- und einstand=zeit deren sechs wochen und dreyen tägen in die gebettene Gewähr=ertheilung gegen deme gewilliget haben, daß

1.mo Der Kauffbrief bey alhiesiger Raths Canzley errichtet. 2do der contrahirte Kaufschilling deren 600 fl nebst dem pactirten Leykauff zu Statt Rathshanden erlegt. 3to. das anmeld=schreib= und Gewähr= wie auch das pfundt=gelt von ieden gulden mit 3 kr. respectu des grössern zu alhisiger Statt Grund dienstbaren pr. 550 fl verkaufften akers bezahlet= und 4to invermeld=beede in alhisiger Statt burgfrid gelegene äcker, wie bißhero mit fünf pfunden besteurt= und hievon pro rata oder noch proportion des alljährlich außschreibender contributions quanti die Steurn und andere Lands anlagen von dem Suppten. zu alhiesiger Statt abgeführt werden sollen.

Anheut seynd die alhiesigen Becken (worvon der Johann Adam Eder Zöchmeister, Lorenz Haberegger, Johann Schmuz, Johann Geörg Leithgeb und Gottfried Prunner erschinen) vor Rath erfordert, und in denenselben die genaueste nachgelebung deren ihnen von Magistrat hinaußkommenden Sazungen bey verwürckung deren in denen selben angesezten bestraffungen auf das nachdrucksamste, und all= geschärfften Ernsts eingebunden= beynebens aber den Lorenz Haberegger und Johann Geörg Leuthgeb (weillen bey der den 4tn hujus vorgegangenen Brod=abwägung daß brod des Leuthgeb um 14 1/2 Loth,

des Haberegger hingegen um 50 1/2 Loth zu gering befunden, und sie dessen durch die Brod=abwäger überzeuget worden) und zwar dem Haberegger respectu iedes abgängigen Loth 22 1/2 Kr. 18 fl 56 kr 1 d, und dem Johann Georg Leuthgeb 5 fl 26 kr 1 d, der ad valvas publicas affigirten sazung gemäss, zur straff dictirt, und die alsobaldige erlegung derselben dergestalt anbefohlen worden, das sie ehunder, und vor erlegung derselben noch von dem Rathhaus entlassen werden sollen.

Die weillen nun dise beede übertretter sich hir zu nicht bequemen wollen, alß seynd selbe alsofort in den burger arrest verschafft= endlichen aber (nach deme ein Statt Rath denenselben auf ihr vielfältig= und inständiges bitten die straff und zwar dem Haberegger auf 6 fl, und dem Leuthgeb auf 2 fl, limitirt) an heut nachmittag widerum entlassen worden, nachdeme sie vorhero solche 8 fl (welche der angesezte Hr. Statt Richter Amts Verwalter Pauxberger zu sich genuhmen) auf dem Rathhaus erleget. Neben deme ist denen samentlichen Becken ex parte Magistratiis außdrücklich bedeuttet worden, daß weillen sie becken denen Raths verordnungen und ihnen hinaus gebenden fächten, nichts wenigers alß gemäss leben, ein Statt Rath die verfügung machen werde, das die auswendige Becken das Brod biß auf weithere Raths verordnung auf die wochen märckt zum verkauff in die Statt herein bringen mögen.

An heut ist Michael Massauer Burgerlicher weber alhir um das er 1mo. in dem burger arrest (worin er untern 30 elapsi erkennet worden) sich vollgesoffen, pänck und fenster darinnen ruinirt, folglich daraus mittels von fenster beschehenen aus= und herabzwingung entwichen, und den arrest violirt, sodan 2do. im nachhaus gehen mehr mahlen ganz entsezlich Sacramentirt, und 3o. bey jüngst hiniger Collectrirung der Türcken steurn in des herrn Pauxberger hauß alhir, in beyseyn gleichbesagten Hr. Pauxbergers, Hr. Stattschreibers, und herrn Johann Lorenz gemeldet, es seye hier und in Wienn kein gewissen, und Gerechtigkeit mehr, in dem schärffesten arrest alhir in den sogenanten Passauer auf einen Tag, und nacht bey abspeißung mit wasser, und brod zur wohlverdienten Bestraffung verschafft= und demeselben, das er die ruinirte pänk und fenster repariren lassen, und hirvor die bezahlung thuen solle, bedeuttet und anbefohlen worden.

Anheut ist Johann Adam Hengemüllner Fleischhacker alhir, um das er den 17. elapsi ihme Magistratlich aufgetragen er massen das behörige seinen mitmeistern alhir nicht begebracht, auf einen tag in dem burger arrest verschafft worden.

Anheut ist denen vor Rath erforderten alhieigen sammentlichen fleischhackern die exacte nachgelebung der untern 17 elapsi gemachten fleisch Satzung bey im widrigen wider sie vorkehrenden empfindlichen Ant= und Bestraffung nachdrucksamst anbefohlen worden.

Anheut ist Peter Artberger ein Ledererknecht, Michael Brenner ein Beckenjung, Bernhardt Westermayr ein Kupferschmids Sohn und Matth. Grillhoffer ein Milljung alhir wegen des verbottenen fischen , und sonderbar zu einigen mahlen beschehenen liechtfischen, und darbey unterlauffender feurs gefahr auf einen tag in den sogenanten Keller=arrest verschafft worden.

Anheut ist Peter Mack Keyl: Rüdenknecht alhir cläger eines, dan Leopold Penn Hammerschmid alhir Beclagter andern theils, vor Rath erschinen, und ist in pcto eingeclagter verbal=iniurien veranlast worden, das diser handl ex offo aufgehoben= beede theil zu guten freunden gesprochen worden, und könfftig aller injurien und thättigkeiten bey 2 Species Ducaten poenfahl sich enthalten, überigens aber (wie geschehen zu seyn incidenter vorkommen, und wofer eben die vergangene händl den ursprung genohmen) einer dem andern bey dem durch= aus= oder einfahren, wie auch aus= und eintrieb des viech bey dem angesezten poenfahl nicht hinderlich seyn sollen.

Decretum ex offo
an die alhisige Fleischhacker

Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl wegen, denen sammentlichen daselbstigen fleischhackern hiemit ex offo anzubefehlen, das selbe allbereits untern 11tn. Octobris vorigen Jahrs und 17 Julius nächsthin auferlegter massen ihre schaff nicht besonders halten= sondern bey verwürckung des alldort angesezten poenfahl eines ducaten (so in übertrettungs fahl unnachlässlich eingefordert werden solle) zu alhiesig Gemeiner Statt Viech

halteren treiben lassen solle, deme also gehors. nachzukommen, Zwettl, den 14. Aug. 1738.

Decretum ex offo
An Matthiam Häußler
Burgerlicher Glaser
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, dem Matthiae Häusler Burgerl. Glasern alda hiemit ex offo anzufügen, wohlermeldter Statt Rath habe denselben, nebst herrn Leopold Zöhrer des ausßern Rath alhir zum Brodwäger Bestellet.

Dissemnach deme selben hiemit anbefohlen wird, das er dises Amt unweigerlich auf sich nehmen, alles, was darbey zubeobachten, und vorzunehmen, mit allem fleiß verrichten, und vollziechen und, da seinige vortheilhafftigkeiten zur defraudirung der schädlichkeit des Gemeinen wesen unternuhmen wurden, solche nicht verschwigen, und conniviren, sondern ohne einziger partheyligkeit ieder männiglich unverschont zur gebührenden remedur, und bestraffung anzeigen, insonderheitlichen aber die brodwägung nicht nur in dem brod haus, und auf denen wochenmarcktständten, sondern auch in denen beckenhäusern vornehmen, mithin in allweeg, wie es sein gewissen erfordert seiner pflicht nachkommen und nachleben solle. Deme also Gehors. vollzug zuleisten. Actum Zwettl den 14. Aug. 1738.

Extra ord: Session gehalten zu Zwettl den 18. Augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
Hr. Carl	Hr. Zöhrer
Hr. Neckheim	
Innern Raths	Aussern Raths

Hr. Johann Adam Carl des innern Rath alhir bringet bey er stünde in pcto des ihme erkaufften Zwettlischen Freyhauses alhir mit dem herrn Praelaten und convent zu Zwettl interministransactionis, von Seithen des Convent zu Zwettl wolte man ihme nicht nur den Kauffbrieff ent=fertigen, sondern auch daß Freyhaus mit dem dominio disecto, mithin ohne Grunddienst übergeben, dargegen verlangte das Stifft Zwettl, daß deme selben hievor, et pro aequivalenti die inventur, und abhandlung der Lenesischen verlassenschafft, und darvon abhangende Gebührnussen, und taxen gelassen werden sollen.
Dieweillen nun er Hr. Carl sich hiemit nochmahlen

verbindete, solches freyhaus nach errichter
vollkommenen transaction burgerlich aufzumachen,
als verlangte er dargegen pro aequivalenti und damit
er dasselbe in pretio dem hievor außgelegten
Kauffschilling noch beybehaltete, das ihme
eventualiter eine gewisse Leidendilche genante
gab v. solchen haus determinirt, und das das
haußquartir frey gelassen werden= übrigens,
aber in peto der vorhabenden transaction mit
dem Stifft Zwettl sich ein Statt Rath, (ob und
was art sich derselbe darbey interesiren wolle),
expliciren= und ihme Hr. Carl darbey so viel
mögl. an die hand gehen möchte.
Schluss
Es habe bey dem, untern 30 elapsi dem Hr. Carl zugefertigten decret seine
unveränderliches verbleiben, und gedencket ein Statt Rath in diser
transactions Sach sich im

mindesten nicht zu meliren, fahls iedoch Carl das Zwetlische Freyhauß nach
dem Buchstablichen inhalt des von dem Hr. Stattschreiber Puechberger
verfasten Kauffbrieffs project an sich zubringen vermöge, und solches
folgends seinen erbietten gemäss burgerlich machen will, solchenfahls
(iedoch daß solches obigen decret, und Raths Schluß v. 30 elapsi bey
entstehung ein= so andern in allweeg ganz unverfängich, und unnachtheilig
seyn solle) hat ein Statt Rath resolvirt und den Hr. Carl vorgetragen das
daß hauß (iedoch nur ad clies vitae des Hrn. Carl, gestalten ein Statt
Rath, alß dan nach erfordernus der zeit, und umständen in ansehung des
contributionalis und desselben repartirung freye hand haben solle) mit 30
pfunden belegt, mit der angesuchten quartirs freyheit hingegen Hr. Carl
abgewisen, übrigens aber dem Statt Rath der Lenesischen inventur, und
abhandlung in loco quaestionis bey zu wohnen, und der dritten theil v.
denen dissfähligen juribus, und taxen zuziehen zu gelassen und verstättet
werden solle.

Schreiben
Von Hr. Doctore v. Meyern in Wienn
den alhir verhafften Johann Eder betr., v. 10 hujus.
Bey dem dissfähligen actis alles fleisses aufzubehalten.

Summarisches Examen
Den von dem Hof Gericht des Löbl: Stifft,
und closter Zwettl zu Gerotten ex capite
attentatae nocturnae in fractionis zu verhafft
gebrachten, folgends dem Keyl: Statt= und
Landgericht alhir außgeliferten Johann Eder
einen v. Hirschbach in N:Ö: gebürtigen abdecker,
27 jahr alt, vereheligten stands, und Cath.
religion betr.
Diser Johann Eder ist anheut aus seiner verwahrung durch den alhiesigen
Landgerichts dienner in eisen vor das besezte Gericht gebracht= demeselben
seine üble aufführung Sub gravi comminatione schärffere bestraffung und
einsehens all geschärfften Ernstes verwisen, sodan nach nunmehro
außgestandenen 10 wochigen arrest entlassen worden.

Anheut ist Andre Immereder Bestandt Garttner v. Schickenhoff, als cläger eines, dan Johann Adam Sulzbacher burgerlicher Sattler alhir beclagter anderntheils vor Rath erschinen, und hat der cläger angebracht, es habe der beclagte bey herrn Baron v. Guldenstein in dem Schickenhoff vorgeben, als ob cläger den 24 Junius dis jahrs, als am Johannes tag in dem Matthias Neunteuflischen hauß alhir gesagt haben solle, seine Gräffin (wordurch cläger die Baronesse v. Guldenstein vermeint hätte) frist sallat wie ein alte Huhr. Hr. Baron v. Guldenstein habe derentwillen ihme clägern constituirt, hernach einen schäb stroh (worauf sich cläger legen sollen) bringen lassen, um der ihme clägern entsezlich schlagen lassen wollen, obschon cläger mit seiner unschuld, und das das imputirte factum nimmer mehr zu erweisen seyn wurde sich bestens zu schuzen vermeint, und seiner hochschwangeren Ehewürthin welche fast alle augenblicklicher entbindung gewärttig und diser harten verwahrung wegen in ungemeiner angst und kummervolle betrübnus verfahlen, zu verschonen gebotten biß cläger sich erbotten die sach mit dem denuncianten bey dem Statt Rath Zwettl außzumachen. Beclagter solle nun dise erweisung, im widrigen zu berührter zeit obige formalien und zwar in anwesenhait des Matthias Neunteuffl burgerl. Fleischhackers alhir, in sein Neunteuffels behausung würklich geredet, und weilen beclagter hierauf in hierauf in den Schicken=

hoff hinaus geholt worden, so habe er auch solches alda der wahrheit zu steur außgeredet, der Rentschreiber alda habe alles aufgeschriben auf die von dem Magistrat an den Sulzbacher gestelte frag: ob er daß denuncirt= und imputirte factum durch zeugen, oder sonst auf andere Rechtliche art erweislich machen könte? Hat selber geantworttet, er habe keine zeugen, iedoch könte er darüber schwören, und der Matthias Neunteuffl müste es auch bey seinem gewissen aussagen, das cläger obiger formalien in wahrheit geredet. Der Gerichtliche vorgeforderte Matthias Neunteuffl hat hierüber außgesagt, und zu beschwören sich erbotten, daß der cläger obige geredet zu haben ihme zugemuthete wort bey ihme Neunteüffl im haus oder seiner anwesenheit nicht geredet, sondern so viel gesagt habe, er kriegt heur sallat, daß er könt eine Huhr futern. Der Cläger hat hir auf seiner petito inhaerirt, der beclagte hingegen bey seiner nothdurffts handlung beständig gebliben, und deme noch beygesezet, und gesagt, er cläger hätte noch wohl andere Sachen damahlen geredet, und gesagt, er cläger wolte den gnädigen herrn (idest den Hr. Baron v. Guldenstein vermeinend) in dem bestand schon bekommen, welches hingegen an seithen des clägers constantes widersprochen worden.

Schluss

Dise tagsazung ist auf den 26 hujus pesemptorie erstreckt und beeden theilen vorgetragen worden, das in solchen terimino die er weisung Rechtl. ordnung nach, v. dem beclagten beschehen und hiernächst die Richterliche Erkantnus abgewarttet werden solle.

Anheut ist dem Leopold Zinner burgerlichen Zieglmachern alhir sein anlangen, und gesuch das er praestitis praestandis die Tischler profession alß ein burgerliches Gewerb exerciren därffe, über beschehene vernehmung deren burgerlichen tischlern, gänzlichen abgeschlagen worden.

Rath gehalten den 26tn. Augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Hr. Pauxberger — Hr. Binder
Hr. Piberhoffer — Hr. Zöhrer

Hr. Neckheim
Innern Raths Aussern Raths

Von Hr. Burgermeister Richter und Rath
der Statt Horn v. 18 hujus die von denen
Spollitischen Erben alhir, an die Vässlische
verlassenschafft zu Horn gestelte anforderung betr.
Dem Johann Maria Spolliti burgerl. Rauchfangkehrer alhir zu seiner
nachricht und direction einer abschrifft darvon hinaus zugeben.

Schreiben
V: Hr: Richter, und Rath des Marckt Träsmauer
v. 21 hujus die urgirung der antwortt auf die untern
8tn Octobris 1737, und lezten Januarius dis Jahres
in pcto. einer der Eva Mariae Straplerin alhir
angefahlenen Erbtheils anhero
aberlassenen schreiben betr.
Dem Johann Strapler burgerl. Millnermeister alhir ad proximam derentwillen
vor Rath zuerfordern.

Schreiben
v. Andre Eder würth zu Corneuburg
v. 10 hujus, eine die Bernhard Pännäglische
verlassenschafft anreichende
berechnungs Sach betr.
v. der Pännäglischen vormundgschafft solle zu vorkehrung des behörigen die
benöthigte information nebst denen actis zur Raths Canzley abgegeben
werden.

Schreiben
Von Franz Stainer Schuechknecht in
Wienn v. 16 hujus die angesuchte
außfertig= und einsendung seines
geburthsbrief betr.
Nach beschehener zeugen producir= und abfürung, wie auch beybringung des
tauff zetul, den geburths brieff bey der Canzley außzufertigen.

_____Seite 244 v

Hr. Johann Georg Binder Keyl:
Ober=Aufschlägers allda
dienstl. anlangen und wetten
pr. grgn. verstatt- und verwilligung zu
erkauffung eines burgerl. hauses alhir,
und verleichung des burger Recht.
Widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath in die erkauffung einer
burgerl. Behausung, und conferirung des burger recht solchergestalten, und
mit dessen ausdrückl. anhang, und vorbehalt gewilliget haben, das der Hr.
Suppt. alle real- und personal praestationes, gleich andern burgern
praestiren, und zu dem ende genugsame reversales herein geben, beynebens
bey ereignung eines Todtenfahls alhiesigen Statt Rath ohne außwärtigen
eingriff, oder attentirung die Spörr inventur, und abhandlung allein
gebühren und derentwillen von seiner Behörde einen Statt Rath das behörige
authentice, und zulänglich beygebracht werden solle.

Melchior Fridrich Knobloch
gewester Burgerl. Glassers alda
wehemüth. bitten pr. gg. einnehmung
in daß alhiesige Spittall.

In Suspenso zulassen inmittels solle von dem Matthia Häußler burgerl. Glasern alhir (um zuersehen, auf was art, und mit welchen bedingungen er das haus von dem Suppten. an sich gebracht) sein Burgerrechts anbringen, und haußkauff contract abgefordert werden.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl erschinen, Ander Immereder Bestandt Gartner in Schickenhof, alß cläger eines: dan Johan Adam

Sulzbacher burgerlicher Sattler alhir beclagter andern theils, und ist in puncto eingelägter ungleichen angeb= und zumuthung einiger von dem cläger wider dessen Herrschafft Praetente ausgestossener ungleichheiten, und respect vergessener worten, und derentwillen an Seithen des cläger dem Beclagten in nicht erweisungs=fahl aufzulegen gebettenen widerruff, und abtrag über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden, daß der beclagte (iedoch demeselben an seiner Ehr und in andern weeg unnachtheilig) die eingeclägte ungleiche angeb= und zumuthung widerruffen, dem cläger derentwillen gebührende abbitt thun, und könfftig gegen denselben all=weithern dergleichen ungleichheiten bey 2 Ducaten ipso facto contrario verwürckend= und unnachlässig einfordernden poenfahl sich enthalten solle. überigens aber will sich ein Statt Rath gegen den beclagten, das derselbe ohne Magistrats vorwissen sich in eine außwärtige Jurisdiction gestelt, und daselbst in Sachen seine aussag abgelegt, die behörige antung und bestraffung vorbehalten haben. Act. Zwettl den 26tn Aug. 1738.

Anheut ist der Elisabeth Waxin des Adam Wex eines Steinmezen Ehewürthin die Magistratliche verwilligung ertheilet worden, daß sie sich mit ihren 4 Kindern in des Andre Taubenschmidt burgerliche behausung alhir einziehen därffe, iedoch vorhero daß ausständige an vogt gelt entrichten solle.

Anheut ist die Magistrat: einwilligung gegeben worden, dem Johann Fux burgerl: Schneidern alhir zu bestreittung deren freytags uncösten für seinen Stieff Sohn Joseph Häckl (weilen der Azmillerische Gerhab Andre Neuhauser burgerl. Mahler alhir der zeit abwesend) aus dem Statt Camer Amt 7 fl zu antecipiren, dargegen solle von dem Azmillerischen Gerhaben (zumahlen der verstorbene Hr. Matthias Azmiller seel: deren Häcklischen 8 Kindern Gerhab gewesen, und deren selben Vätterliches erbtheil zusam pr. 56 fl zu seinen handen empfangen) dem Statt Camer=Amt hinwiderum ersezt werden sollen.

Hr. Binder qua. Spittlmeister bringet bey,
es habe bey ihme der Matthias Felß
Schickenhofischer unterthann, um
vorstreckung eines Capitalis pr. 20 fl
von denen vorhandenen Spittall geltern
das ansuchen gethan, er wolte hievor pro
securitate reali einen Sazbrief auf einen
aker verschaffen, und das capitale mit
der gewöhnlichen zinnsung in zeit einer
jahrs frist hinwiderum abstossen.
Schkuss

Dafern nicht iemand von der Burgerschafft verhanden, so ein darlehen gegen verschaffender wesendlichen versicherung benöthiget, ist solches darlehen auf die beschreibene art dem Mathiae Felß zuthuen verwiliget worden.

Anheut ist das Pfund gute schönnere rindfleisch auf 3 1/2 Kr. und daß tt schäfferne deto auch auf 3 1/2 Kr. gesezt= und denen vor Rath erforderten fleischhackern Abraham Neünteuffl Zöchmeistern und Johann Adam Henkenmillner alhir all=geschärfften Ernsts eingebunden worden denen v. zeit zu zeit machenden fleischsazungen gehors. nachzuleben, ohne außdrücklicher erlaubnus, und verwilligung des ganzen Raths Corporis darvon nicht abzuweichen, sondern falls sie mit der sazung gravirt zu sein vermeinen, ihre beschwärden dem ganzen Raths gremio, und nicht einzeln personen von dem selben zur remedur, und abänderung vortragen, ohne beyseyn deren fleischbeschauern kein viech schlagen, schön= und gutes Viech einschaffen, die Statt mit fleisch zur genüge und ohne clag versehen, und disen verordnungen dergestalten unabbrüchig nachleben sollen, wie im widrigen ein Statt Rath sich gemüssiget sehen wurde, fremden außwendigen fleischhackern das fleisch außhacken auf denen alhiesigen Wochen=märckten zuverstatten.

Anheut ist Paul Pohlack Burger, und Gmeiner Statt Bräuhauses Bestand inhaber eines, dann die alhiesige würth, und Bierschenck andern theils vor Rath eschinnen, und hat jenner disen aufzulegen gebetten, das sie der hergebrachten verfassung, und herkommen nach, das bier bey ihme abnehmen, und von ihm sich verlegen lassen solten, sie hätten schon eine Geraume zeit kein bier v. ihm abgenohmen. Die Bierschenck haben dagegen eingewendet, es wäre zum theil öffters

Kein Bier von ihme zu haben, theils auch so schlecht gewesen, das solches nicht anzubringen ware, wan er guttes bier bräuete, und sie nach nothdurfft versehete, seyen sie nicht entgegen, den abnahm bey ihme zuthuen. Der Polack hat hierauf gestanden, es seyen 2 bräuen wohl schlecht gewesen, er hätte aber aniezo bessers bier worüber dem Paul Pohlack, das er gutes bier bräuen und die bierschenck nothdürfftiglich darmit versehen solle, nachdrücklich eingebunden= denen bierschencken aber, das sie das bier v. gem Statt Bräuhaus abnehmen, und fahls solches die rechte güte und qualitaet nicht hätte, dem Rath die anzeige thuen sollen, anbefohlen worden, worauf dise gemeldet, sie wolten und wurden des Rechts befehl schon vollziehen, aber die fleischhacker thätten des Raths befehlen gar schlecht nachkommen, was vormittag geschlossen wird, ist nachmittag nichts.

Occasione dessen hat Herr Johann Neckheim des innern Rath keine protestation dahin eingelegt, daß die Raths Conclusa, welche vor dem ganzen corpore abgefast wurden, inskönfftige nicht von einzelnen glidern desselben zum aufgelegten despect des ganzen Raths gremium, und cautirung verschidener passionen widerum intrigirt werden sollen, beforderist, da dem vernehmen nach Hr. Stattrichter Amts Verwalter Zeller und Hr. Statt Camerer Pauxberger untern 23 hujus nach geendigter Raths session, adeoque privative et inteus reliquis commembris Senatus (so bey damahliger Session anwessig gewesen) denen alhiesigen Fleischhackern, ohne vorwisen des Raths zu desselben vilipendirung, daß sie fleischhacker das schäffene fleisch zuwider der vorhinigen lezteren Sazung das pfund a 3 kr. aushacken därffen, die widerrechtliche erlaubnus gegeben haben solle.

Anheut ist auf anlangen des Hr. Binder dem Mathiae Dreittler Burgern das diser seine stein von dem Binderischen aker hinwegbringen lassen solle, auferlegt worden.

Session gehalten den 29 Augusti Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Hr. Pauxberger — Hr. Binder
Hr. Piberhoffer
Hr. Neckheim
Innern Raths — Aussern Raths

_____Seite 246 v

Schreiben
Von Hr. Joseph Friderich Neugebauer
Hofrichtern zu Zwettl v. gestrigen dato
die in causa des Stifft Zwettl und alhiesiger
Statt contra Hrn. Baron v. Guldenstein
auf den 11 Septembris erstreckte
Regierungs erforderung betr.
Bey der Canzley aufzubehalten und im Rath veranlaster massen darauf zu antwortten, beynebens an Hr. Stattschreiber das behörige decretum außzufertigen.

Andre Eders Burgerl. würth, und
Gastgebers in der Kayl. Statt Corneuburg
Gehor. Anlangen und bitten,
pr. extradirung eines extrats, die
Pännaglische praetension belangend.

Dem Suppten. wider hinauß zugeben, mit der erinnerung, das demeselben die Pännaglische anforderung (iedoch diser respectu der in Sachen außgestelten Bürgschafft und diser wegen incaminirten clag ganz unnachtheilig) von denen Pännaglischen herren Gerhaben alhir demnächstens werde communiciret werden.

Anheut ist dem Johann Strappler Burgerlichen Millnermeistern alhir auferlegt worden, das er biß zu eingang nächst könffigen Neüen Jahrs die vermög der anheut in puncto seines vermögens status mit ihme gerichtlich vorgenuhmenen untersuchung zubezahlen ruckständige prioritaets posten, so sich biß 1000 fl belauffen, also gewiß bezahlen= oder zulänglich und genugsame real=securitaet darfür verschaffen solle. als im widerigen nach verstreichung dises termin an die Mill ein faill zetul affigiret, und die millsamt Grundstucken dem plus offerenti ex offo verkaufft werden solle.

Decretum ex offo
an Hr. Johann Michael Puchberger
Stattschreiber
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, Hrn. Johann Michael Puechberger Stattschreibern alda hiemit ex offo anzufügen, wohl gedachter Statt Rath habe denselben zu der von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung in der bekanten Gemeinschafftlichen causa des löbl: Stifft Zwettl und alhiesiger Statt contra Hr. Baron v. Guldenstein auf den 11 nächstkönfftigen monaths Septembris Sub clausula contumania erstrebten erforderung benennet und abgeordnet.

_____Seite 247

Solchem nach ergeht an denselben die Raths Verordnung hiemit, das selber sich zu rechter zeit nacher Wienn verfügen, daselbst nebst dem dissfahls bestelten Hr. Dre. Gabler der erforderung beywohnen, und darbey alhiesiger Statt hierunter versirende angelegenheit möglichstens besorgen, und sich angelegen seyn lassen solle. Actum Zwettl den 29 Aug. 1738.

Rath gehalten den 17. Septembris Anno 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Hr. Pauxberger — Hr. Binder
Hr. Carl
Hr. Neckheim
Innern Raths — Aussern Raths

Schreiben
Von N: Friderich Neugebauer Hofrichtern
im Stüfft Zwettl von 2tn hujus, die von hrn.
v. Guldenstein wider besagtes Stifft, und
alhiesige Statt bey einer hochlöbl:
N:Ö: Reg: eingereichte exeption betr.
Bey der Canzely aufzubehalten, die exeption hingegen dem Hrn. Hoff Richter damit Hr. Doctor Gabler die replic formiren könne, hinwiderum zu remittiren. neben denen aber solle wegen bestreittung deren expensen eine zusammentrettung v. allerseiths interessirten beschau.

Schreiben
Von Hrn. Franz Anton Zienner in Wienn
von 3tn elapsi, 2 von dem verstorbenen
zwettlischen Probsten Hrn. Albrechtsburg
seel: zu alhiesiger Pfarrkirch legirte roth
damastene fähnlein, und derentwillen in
Sachen anverlangter berechnungs außkonfft betr.
es solle derentwillen in denen Kirchen Rechnungen nachgesehen und nach befund der Sachen die antwortt abgefasset werden.

Schreiben
Von dem Zwettlischen Spittal Richter
zu Lengenfeld Johann Adam Piber worinnen
erinnert wird, waßmassen das Collegium
S:J: in Crems als inhaber der herrschafft
Lengenfeld von denen Spittal=zwettlischen
unterthanen zu Lengenfeld eine attestation
dahin anverlange, das das Collegium alle
außwendige unterthannen zu Lengenfeld in
begebenden fählen zu straffen= auch in
die alldortige häuser fremde Grundobrigkeit
(wan sich händl darin ereignen) ein zugreiffen
und die unterthannen vorfordern zulassen,
die vermittels befugnus haben solle.
es solle die antwortt auf das v. dem Hrn Statt Richter Amts Verwalter an den Piber aberlassenen interims schreiben abgewarttet= sodan daß nöthige resolviret werden.

Schreiben
Von dem Marktrichter zu Königswisen
Gottfrid Schönbeck v. 2tn hujus, die dem
Joseph Pöckhl burgerl. würth alhir allbereiths
untern 30 Julius dis jahrs der Stüzischen

tochter zu Königswisen zuthuen auferlegte
bezahlung v. 2 fl betr.
Hirüber hat der Pöckhl dise 2 fl zu Raths handen erlegt welche Hrn. Statt
Richter Amts Verwalter Zeller zu sich genuhmen, und auf anmelden außfolgen
lassen wird.
notandem
Der Pöckhl hat anheut selbst ghrtl. gestanden das er die Stüzische tochter
nur gefoppet habe.

Johann Adam Sulzbacher
burgerlichen Sattlermeisters
ganz Gehorsamstes Bitten pr. wir
hirinnen gg. zuersehen.
Mit der erinnerung widerum hinauß zugeben, das es bey dem untern 26 elapsi
in Sachen geschöpfften verlaß allerdings sein verbleiben habe.

An heut haben die Burgerliche Hufschmid
alhir ein an dieselbe von dem Huf= und
Hammerschmid Handwerck zu Kottes untern
23 elapsi aberlassenes protestations schreiben
producirt worinnen daß handtwerck zu Kottes
sich beschwärt, das daß hufschmid handtwerk
alhir den Sohn des Johann Mayrhofer Hufschmid
zu grossen Nonndorff (ungeachtet derselben in
das handwercks Gezirk nacher Kottes unstrittig
gehörig, auch daselbst auf daß Hammerschmid
handwerck freygesagt worden) unbefugter weiß,
und wider alle ordnung auf das Hufschmid
Handwerk allhir freygesagt habe. Sie allhiesige
Hufschmid fragten sich also an: was sie
derentwillen vorzukehren hätten, sie hätten
dises freysagen für sich allein nicht gethan,
sondern bey dem Hr. Statt Richter Amts
Verwalter Zeller diser wegen sich angefragt,
auf dessen einrathen daß freysagen vorgegangen wäre.

Schluss
Es solle der Mayrhoferische Sohn v. grossen Nondorffischen Handwerck zu
Kottes (allwohin derselbe gehörig, iedoch das der Schmid zu ober=Nonndorff
nach des Handtwerk zu Kottes eigener Geständnus und erclärung v. 23 elapsi
in daß alhiesige Handwerk gehören= anhero überlassen= und darwider v. dem
Handwerk zu Kottes nicht mehr gehandlet

werden solle) zum ordentlichen freysagen überlassen werden, derentwillen
sich die alhiesigen hufschmid wegen abfassung des remiss bey der Canzley
anzumelden haben.

Anheunt seynd vor Rath erschinen Peter Artberger ein Ledererknecht alhir
eines= dan Johann Strappler Burgerl. Millnermeister alhir andern theils,
und hat jener von disen Satisfaction verlanget, daß er untern 14 elapsi
wider ihme Artberger ggn. attentirt, als ob er ihme Artberger zu
dreymahlen bey dem verbottenen Liechtfischen gesehen hätte, wessentwegen
eben er Artberger unter obbesagten dato mit arrest abgestrafft worden
wäre. dieweillen nun der Artberger anheut iterato gestanden, das er über
das lezthinige= auch vorhin schon einmahl nebst seiner Schwester dem
fisch= und Krebsenfang in verbottenen wasser mit der Kienleichten
nachgegangen, um lezthin mit der Brinnerischen Kienleichten ins haus

gangen, als ist er Artberger diser vermessenen clag wegen aufs neue in dem sogenannten keller arrest verschafft- und der Strapler absolvirt worden.

Anheut ist dem Hr. Statt richter=Amts Verwalter Zeller committiret worden, dem gewesten herrn Stattschreiber Johann Lorenz mit nachdruck zubedeutten, das selber die ausständige Amtsrechnungen unverzügig verfassen, von denen ältesten den anfang machen und alle wochen wenigst eine verfertigen, übrigens aber morgen die noch bey seinen handen befindliche Canzley deta und protocolla ohne außmachen übergeben solle, zumahlen

sich der nun aufgenuhmene Hr. Stattschreiber Puechberger sonderlich derentwillen beschwäret hätte, daß er mit verfassung deren lezteren rechnungen und folgl. mit seinen Canzley arbeithen stecken bleiben müste, wan nicht die alt=ausständige rechnungen vorhero, und zwar ohne weitheren zeit=verlust verfast, und richtig gestellet wurden.

Anheut ist Lorenz Haberecker Burgerlicher Beck alhir, alß cläger eines, dan Joseph Pöckl Burgerl. würth beclaten andern theils vor Rath erschinen, und ist dem Pöckl auferlegt worden, das er dem Haberecker die demeselben für exditirete 6 emmer wein a 3 1/4 kr bereits vor 2 jahren her schuldige 19 fl 30 kr (welche anforderung der beclagte durch seinen anheut ghrtl. abgelegte bekantnus selbst liquidirt) alsobald bezahlen, und darvon das interesse a 5 percento von heutigen dato an fortlauffen solle.

Rath gehalten den 9tn Septembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
	Hr. Binder
	Hr. Zöhrer

Außschreiben
Von Hr. Johann Gotthard Ulrich des
halben 4tn Stands Einnehmern in Wienn
von 25 elapsi die lauth angeschlossenen
contingent zetuls von alhiesiger Statt auf
das 3te quartall dises jahrs abzuführen
kommende 307 fl 26 1/2 kr betr.
ist der anheut vor Rath erforderten Burgerschafft samt den contingent zetl vor= und abgelesen. Beynebens die abführung deren Steurn, und andern Lands anlagen auf das nachdrucksamste eingebunden worden.

Contingent=zetl

Die Landsfürstl. Statt Zwettl betr.	
dise Statt hat zu dem dritten quartal pro ao. 738	
beyzutragen	177fl 1 ß - d

Dan zu denen 1738 jähren. music impost	
sogenanten Keyl: extra dono gratuito	35 fl 2 ß 27 d
Item zu denen 1737 jähr. Amts uncösten	90 fl 7 ß 19 d
a conto der 1739 jähr. recroutirung hat	
selbe einen Mann zu stellen, und für das	
feur gewehr zubezahlen	4 fl

actum Wienn den 25 Aug. A: 1738.

Johann Gotthard Ulrich
Einnehmer

Schreiben
Von dem Spittall=zwetlischen Richter zu
Lengenfeld Johann Adam Biber von 5tn
hujus, worinnen derselbe erinnert, daß er
allbereits a: 1736 eine solche attestation
respectu solcher fählen (wie untern 4tn
hujus in Sessione alhir vorgekommen)
nebst andern außwendigen unterthanen
zu lengenfeld gefertiget, und dem
Cremser. Collegio S:J: außgehändiget habe.
Hierüber solle an den alhisigen Richter zu Lengenfeld das im Rath
veranlaste decretum, wie auch Hrn. Rectorem des Collegii S:J: zu Crems,
und an den fürstlich Berchtesgadischen Inspectorem zur Eisern thür in
Crems die veranlaste schreiben bey der Canzley außgefertiget werden.

Anton Klinger burgers allda gehors. Bitten
pr. ingebettenen ggn. reflectirung
Widerum hinaus zugeben mit der einnerung, das bey könfftiger bestand
wissen veranlassung deren alhiesigen Spittall=äckern auf dem Suppten.
werde reflectiret werden, derentwillen sich derselbe bey dem verordneten
herrn Spittlmeister anzumelden haben wird.

Anheut ist der vor Rath erforderten Burgerschafft das sie bevor nicht die
außzehendung durch den Hr. Rentschreiber von der alhisigen Probstey
beschehen, kein Krauth nach hauß führen, 2do die würth, und Gastgeben
alhir bey straff eines ducaten keine Spilleuth oder music halten,
beynebens nach 10 uhr nachts Sommers zeit, winters

zeit aber nach 9 uhr keinen wein mehr außschencken sollen anbefohlen
worden.

Nicht weniger seynd anheut vor der auf das Rathaus erforderten
Burgerschafft nachfolgende häuser, als das Englbrechtsmillnerische, das
Peresinische, das Azmillnerische, das Inghoferische, das Moßmillnerische
und daß Johann Georg Wagnerische obrigkeithlich feillgebotten, und die
faill zetul zu affigiren veranlast worden.

Anheut hat sich die Burgerschafft wegen des alhirinnen mehr und mehr
einreissenden victualien=verkauff, und das disen unfug nicht gesteuert
werde, nachdrücklich beschwäret.

Die weillen anheut der Matthias Dreidtler burger alhir in gegenwart der
burgerschafft, et coram Magistratum pleno Sessione die herren Schieller
und Binder beede des aussern Rath mit hindansezung des schuldigen respects
angangen und beschimpfet, alß ist derselbe neben dem zu verhütung
weitherer injurien angesezten poenfahl pr. 2 ducaten zu behörigen abbitt
und widerruff (welche er auch gleich durch 2 burger, Joseph Pöckhl, und
Andre Rohrleuthner praestirt) erkennet, und in den burger arrest
verschafft worden.

Gleicher gestelten ist ihme Matthiae Dreitler anheut nochmahlen anbefohlen
worden, das er durch Hr. Johann Ludwig Binder des aussern Rath, wie nicht
weniger durch Hrn. Rentschreiber v. der Probstey alhir mittels zum theil

vorhin schon auferlegten hinwegbringung deren steinern aus ihren grünz claglos stellen solle.

Anheut ist Joseph Pöckhl burgerl: würth alhir cläger eines, dan Lorenz Durst Burgerl. Kämplmacher alhir beclagter anderntheils vor Rath erschinen, und ist in puncto eingeclagter zumuthung, als ob cläger des beclagten Ehewürthen letzhin impraegnirt hätte verglichen, und veranlast= auch hirüber ghrtl. angelobt worden das der beclagte (iedoch demeselben an seiner Ehr unnachtheilig) dem cläger einen widerruff und abbitt gethan, beynebens grhtl. Contestirt, das er v. clägern nichts als alles liebs und gutes wisse, nicht weniger demeselben zu seiner defension einen

protocolls extract verschaffen= und könfftig gegen clägern all=weitherer injurien, und der geclagten bezüchtigung bey 3 ducaten ipso facto contrario verwürckenden poenfahl sich enthalten wolle, und solle, worüber, und wormit cläger zufriden zu seyn bey beschehener angelobung sich ercläret.

Anheut ist des erblindten Leopold Gänser zwettlerischen Probstey unterthann, und betten machers Ehewürthin daß faillhaben ihrer waar alhir, aus guter nachbarschafft, meistentheils aber auß barmherzigkeit in ansehung ihres blinden Mann iedoch alhiesiger Statt, und derselben burgerschafft ohne nachtheil, und gefährlicher folgerung, und besonders, weil der Johann Georg Pauschinger betten macher alhir nur inwohnungs weis, und ohne burgerlichen hauß sich aufhaltet, mithin praecario biß auf weithere verordnung verwilliget worden.

Decretum ex offo

An Richter und Statt zwettlische Spittall=unterthannen zu Lengenfeldt. Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, dem N: Richter und Statt zwettlischen Spittall unterthannen zu Lengenfeld hiemit ex offo anzufügen, und anzubefehlen, das sie dem Löbl: Collegio S:J: zu Crems alß Inhabern des Herrschafft Lengenfeld, und deßselben nachgesezten beamten, und Richtern in einigen andern fählen, alß welche in anschlüssigen extractu auß dem tractat de juribus incorporabilius am dritten titul von der dorff=obrigkeit enthalten seynd, gestalten all=überige casus, oder fähl (welche ebenfahls in gleicher gestalten anschlüssigen extract respectu der Grund obrigkeit tit. 4 beschreiben) und die darüber zuschöpffen kommende Erkantnus Keinerdings wohlbesagten Collegio oder deren selben beamten, sondern alhiesigen Statt Rath in ansehung des alhisigen Spittalls, qua grund obrigkeit zustehet, absolute keine parition, oder folge leisten, noch weniger er ohne wissen alhiesigen Statt Raths an Jemanden einiger Zeugenschafft in Sachen abgeben, sondern iedes mahl auf ein= so andere dergleichen ungleiche und widerrechtliche zumuthung die ungesaumte anzeige anhero nacher Zwettl

thun, folglich wider disen verbottsbrief bey im widrigen wider selbe verhengenden empfindlichen Bestraffung im Geringsten nichts vornehmen, zu geben, und verstatten sollen, um das aber der dermahlige Richter Johann Adam Biber (wie erst anheut vorgekommen schon allbereit a 1736 ohne wissen alhiesigen Statt Raths an mehrbesagtes Collegium zu Crems in Sachen ein attestatum abzugeben sich vermessen, und einführen lassen, diser wegen hat sich ein Statt Rath die behörige antung vorzukehren besonders vorbehalten. Actum Zwettl den 9 Septembris 1738.

Extra ord. Session gehalten den 10. Septembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths
Hr. Pauxberger

Aussern Raths
Hr. Schieller
Hr. Zöhrer

Testamentum
Weyl: Hr. Gregorius Glaß des Innern Raths
und gewesten burgerl. Saiffensüders
alhir seel. dd. 27. Junius dis Jahrs.
Diss testament ist anheut in bey seyn deren vorgestandenen herren Gezeugen, dan der Hinterlassenen Frauen wittib, und eingesezten universal=Erbin Susanna, nach vor hero recognoscirten fertigungen eröffnet, und verlesen= bey der Canzley alles fleises aufzubehalten, und ein zuschreiben und den interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, beynebens wegen deren legaten ad pias causas die extract bey der Canzley außzufertigen verwilliget, und anbefohlen worden.

Extra ord. Session gehalten den 16. Septembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Hr. Pauxberger
Hr. Neckheim
Innern Raths

Anheut seynd die burgerl. respective herrn tuechmacher alhir vor Rath erschinen, und haben sich beschwärt, das die Magdalena Moßmillnerin burgerliche weberin alhir in namen weyl: Johann Adam Feldhofer gewesten burgerl. tuchmachers alhir, und dessen Ehewürthin seel: hinterlassener Kinder und Erben neben ihnen respective Hr. tuchmachern hin und wider auf denen Jarmärkten die tuchwaaren faill habe, und verkauffe. Es wäre zubesorgen das es derentwillen sowohl auf denen Märkten alß auch bey dem tuchmacher Haubtmittl zu Crembs ungelegenheit zugeben, und ein= so andere parthey angegangenen werden därffte worüber die sach dergestalten abgethan worden, das die respective herrn tuchmacher die vorhanden gewesten feldhoferische tuchwaaren alß 1 stuckh Graues, 2 st. Braune, 1 St. dunkles, 1 St. schwarzes iedes stuck a 19 fl, dan 11 ellen braunes 48 kr., und dise zwar von denen breitten tüchern aber 1 st. braunes und 1 st. schwarzes iedes pr. 26 ellen a 9 fl, dan 10 ellen graues tuch a 21 kr zusammen also pr. 129 fl 30 kr, alsogleich übernuhmen, sich vor in solidum constituirt, und das gelt zu Raths handen zuerlegen sich erbotten. womit die anwesend gewesten feldhoferische nächste anverwandte obige Maißmillnerin, Matthias Wurst, burgerl. Zimmermaister und Joseph Fasching burgerl. tuchmachers alhir vergnigt, und zufriden gewesen.

Rath gehalten den 26. Septembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths
Hr. Pauxberger
Hr. Carl
Hr. Neckheim

Aussern Raths
Hr. Zöhrer

Landsfürstl. Patent die in Hungarn
und Sibenbürgen eingerissene Seuch
der Pestilenz betr. dd. 12. Augusti nächsthin
Dises Patent ist anheut der vor Rath alhir erforderten burger-

schafft zur nachricht und gehorsamsten beobachtung vor und abgelesen worden.

Ordonanz
Von dem ober Commissariat des V:O:M:B:
dd. 18 hujus, wordruch erinnert wird das auf
das v. ihme Würtenberg. Dragonner regiment
erlittenen quartir über die allbereiths beschehene
gutmachung bey der auf den 30 hujus nacher
Allentsteig angesezten tagsazung an denen
pferd=portionen noch etwas gutgemacht werden.
Dem Hrn. unter Commissario Hartmann im Rath veranlaster massen
zuzuschreiben.

Johann Geörg Assl Baders allda
Gehors. Bitten pr. ingebettene
ggn. termins ertheilung.
Widerum hinaus zugeben und will ein Statt Rath dem Suppten. den demeselben untern 13 elapsi in sachen angesezten termin bis zu außgang diss 1738isten jahrs gegen deme, und mit disen außdrücklichen anfang erstreckhet haben, das biß dahin die ihnen zugefertigte decretal verordnung von 13 dicti also gewis befolget und vollzohen werde alß im widrigen es bey derselben sein unveränderliches verbleiben haben und solche wider ihnen Suppten. ohne weitherer anhörung vollzohen werden solle.

Carl Joseph Klopfan Buchbinders allda
Gehors: billiches bitten pr. ingebettene
gewerbs manutenir= und abstellungs verfügung
Widerum hinaus zugeben, und wan sich der Suppt. vorher alhir Burgerlich ansessig gemacht haben wird, (worzu demeselben Ein viertel jahr pro termino anberaumet wird) folgt sodan in sachen verers bescheid.

Anheut ist auf anlangen des Andre Neuhauser burgerlichen Mahlers alhir dennen alhiesigen burgerl. tischlern bey unnachläßlicher einforderung des vorhin angesezten poenfahl die fass=arbeith v. gold und metall iterato eingestelt, und inhibirt worden.

Anheut ist der Geörg Dorn Uhrmacher alhir mit seinem Gesuch gegen der in des Joseph Hammerer Nadlers haus alhir ein fenster außbrechen zu därffen, nach beschehener verrechnung des Nadler abgewißen worden.

Anheut ist dem Hr. Statt Richter=Amts Verweser Zeller Commitiret worden, zu untersuchen, ob und in wie weith von dem gewesten Hr. Stattschreiber Johann Lorenz die Magistratl. Verordnung von 4tn hujus befolget, und vollzohen worden seye.

Anheut haben nachfolgende partheyen, alß Anton Oßwald ein Kauffmann, Leopold Traunbaur, Johann Adam Eder ein Beck, Matthias Neunteüffl ein Fleischhacker, Joseph Carl Fuxthaller ein Gürtler, Johann Georg Zeitlinger ein Weber, Christian Kurzmann ein Tischler, Johann Krapfenbaur ein Schuechmacher, Franz Höwarth ein Schneider, Benedict Biberhofer ein Stricker, Matth. Schalckhammer ein Hafner, Andre Zugl, und Lorenz Hießberger beede tagwerker, Matthias Härtl ein fuhrmann, Johann Geörg

Reindl ein Färber, und Leopold Penn ein Hammerschmid den gewöhnlichen burger Eyd vor Rath abgelegt.
Notandum alß bey solchem actu auch der Johann Georg Assl Bader alhir den Burger Eid ablegen wollen, har die übrig-anwesig geweste Burgerschafft darwider protestirt, und gebetten, den Assl hirzu nicht zu admittiren, weilen derselbe noch keine burgerliche Behausung alhir besize, worbey es auch ein Statt Rath gelassen, und den Assl vorstehenden Rathschlags inhalt, und deßselben befolgung vorgetragen, und auf das nachdrücklichste eingebunden.

Hr. Vorgeher proponirt es habe sich der Bartholomey Baur Stifft Zwettlischer unterthann, und Lederer im obern hof bey ihme beschwärt, das sie Stifft Zwettlische unterthannen von obernhof in dem v. ihme denen Englbrechtsmillner. Erben alhir aberkaufften aker nicht nur den rain völlig hinweg, sondern auch gar in den acker hinein zu schmällerung seines Grund geackert hätten. dieweilen nun dises grundstuck nicht nur in allhisiger Statt burgfried gelegen, sondern auch zu alhiesiger Statt dienstbahrig, alß habe der Paur gebetten denselben darwider behörig zu schuzen.

Schluss

Der Bartholomaeus Paur solle zu behöriger verfass= und aberlassung des im Rath veranlasten schreibens an die raths

Canzley angewisen werden.

Anheut ist alhiesigen fleischhackern, und becken in conformitate deren an dieselbe soofft, und viellmahlen, sonderbahr aber untern 20 Novembris 1726, 24 Octobris 1735, 11tn Octobris 1737, dan 17. Julius 14 und 26 Aug. dis Jahrs an dieselbe in Puncto des Viech=austrieb, der ad numerum reducirten schaaff=haltung und nachgelebung deren Sazungen, praestiren quo et quale et pondus respective ergangenen verordnungen, und auflagen die nachdrucklichste ermahnung beschehen, und die genaueste nachgelebung deren selben subcomminatione, und dergestalten anbefohlen worden, damit ein Statt Rath im widrigen, über so vielfältig an sie ergangene verordnungen zu denen angetroheten verfahrungs mittlen zu schreitten nicht anlaß ursach nehmen mögen.

Extra ord. Session gehalten den 30. Septembris 1738
angesezter Statt Richter Amts Verwalter Hr. Andre Pauxberger

Innern Raths
Hr. Carl
Hr. Neckheim

Aussern Raths
Hr. Binder

Schreiben
Von Herrn Poddone Koptikord
Bey der Canzley aufzubehalten.

S: Benedicti des Löbl: exempten Stiffts ad S: Lambertum Professo der H: Schrifft Doctor, und Professore ordinario in Polemicis bey der universitaet zu Salzburg, hochfürstlichen Salzburg: geistlichen Rath,

und des daselbstigen Joseph Carolinischen Collegium
Nobilium Regenten de dato Salzburg den 5tn Septembris
nächsthin, wordurch die daselbst beschehene errichtung
eines neuen Adelichen Collegium für die Studirende
Jugend in allerhand wissenschafften, Sprachen und Künsten,
allhiesig im Statt Rath in ansehung der alhiesigen Jugend
zur nachricht erinnert wird.

Schreiben
Von Hr. Burgermeister, Richter, und Rath
der Statt Weytra v. 26 hujus die v. dem
Mathiae Neunteuffl burg. fleischhackern
alhir den Leopold Eder Fleischhackern
zu Weytra ausständige hauß wöhrung betr.
Es solle bey der Canzley der vorgegangenen tausch contract aufgesucht, und
dem nächstens im Rath producirtet werden.

Eva Catherina= und Theresia Pännaglin
Erbs erclärung obsumus beneficio legis,
et inventarius nebst Ehren dienstlichen bitten
pr. ggn. acctptir= und protocollirung derselben,
invermelt Vätter= Mütter= und Brüderliche
verlassenschafften betr.
Dise Erbs Erclärung bey der Canzley in originali alles fleisses
aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften
zuertheillen.

Evae Catharinae, und Theresiae Paanaglin
Ehrendienstiches bitten, pr. ingebettene
außfolglassung und antworttungs auflag,
in Sachen invermelten Vätter= Mütter=
und Brüderlicher verlassenschafften betr.
Fiat, denen Gerichtlich aufgestelten Gerhaben Herrn Joh: Adam Carl, und
Herrn Johann Neckheim beeden des Innern

Rath alhir praestitis tamen prius praestantis, und gegen herein gebung
eines verbindlichen verzichts, und Schadloß haltungs instrumenti, hiemit
aufzulegen wie gebetten.

Matthias Puechmillner Schickenhofischer
unterthanns alhir zu Zwettl gehor. Bitten
pr. ggn. Consens-ertheilung zu invermelter
Cramerey handlung auf seiner erkaufften
Behausung alhir.
In Suspenso zulassen, inmittels sollen die von Hr. Graffen v. Hochfeld
wider alhisiger Statt disesfahls abgeführte process-acta aufgesucht und
bey nächster Session producirt werden.

Susanna Pohlackin wittib
fußfahlendes anlangen und Bitten
pr. verwilligung der patentmässigen
verpflegung für sie und ihre Kinder.
Widerum hinaus zugeben, und hat dises begehren nicht statt.

Anheut ist in causa Rudolph Hengkenmillner Fleischhackers v. Sälingberg,
cläger eines= dan Caspar Jerowiz burgerl. lederers alhir beclagter

anderntheils in pcto ein ander gestelten an= und gegenforderungen verglichen und veranlast worden, das der beclagte dem cläger 24 kr bezahlen, und darmit alle an= und gegenforderungen aufgehoben, und compensiret seyn sollen. Cläger ist damit zufriden gewesen, und hat die erkente 24 kr also gleich noch auf den Rathhauß empfangen, und angenhomen.

Anheut ist in causa Michael Stainer burgerl. Schuchmachers alhir, dessen Ehewürthin und gesellen Mathiae Brauchinger clägerin eines = dan Adam Neulreich Steinmez=Gesellen und Joseph Koller Hafner Gesellen beclagter anderntheils in puncto eingeclagter verbal und real=injurien veran-

last worden, das die unterloffene injurien allerseiths unverlezter Ehren aufgehoben seyen= und die partes inskünfftige sich vergleichen, wie auch aller thätigkeiten bey 2 Ducaten poenfahl enthalten sollen. Der Adam Neilreich hingegen, wie auch der Joseph Koller, und Matthias Brauchinger seynd diser muthwillig erregten händlen halber auf einen tag in den sogenanten Keller=arrest verschafft worden.

Untereinstens aber hat anheut der Michael Stainer Schuchmacher sein haus gerichtl. faill gesprochen.

Anheut ist dem Johann Schmuz burgerl. Becken alhir daß verbottene streürechen in dem alhisigen Spittall=wald nachdrücklich untersagt worden.

Anheute ist geschlossen worden, die befridung zumachen, damit der Christoph Klobner handgräfl. Aufschlags Einnehmer alhir daß neben dem Hr. Stattschreiber Puchberger inhabende quartir und zwar längst biß ende Decembris diss jahrs raumen, daßselbe besagten Hrn. Stattschreiber ab urgentem necessitatem, et utilitatem publicem zu erricht= und unterbringung gemeiner Statt Canzley eingeraumet werden könne.

Extra ord: Session gehalten den 17. Septembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
Hr. Neckheim	
Innern Raths	Aussern Raths

Anheut ist dem vor Rath erschinnenen Matthias Artmillner einen von alhiesiger Statt gebürtigen ledigen Baurn Knecht sein sich alhir verheurathen, und vereheligten Inwohnungs weis aufhalten zu därffen abgeschlagen worden.

Nicht weniger ist der anheut vor Rath erschinnenen Mariae Ainingerin wittib ihr gesuch alhir eine herberg aufnehmen zu därffen, non obstante der v. herrn Johann Anton Mader verwaltern zu Weytra außgestelten so intulirten versicherung dd. 7tn Julius diss Jahrs (crafft welchen instrumenti die herrschafft Weytra dise Mariam Ainingerin wider aufnehmen wolte

wan sie anderwärts in der herberg nicht mehr geduldet werden wolte) abgeschlagen worden.

Notandum

Crafft eben dises instrumenti ist dise Maria Ainingerin auf N:Ö: Regirungs verordnung der herrschafft Weytra auf dem Roßbruch zugeschoben worden,

Anheute ist in causa Franz Carl Zöhrer, und Franz Zinner Tischler und strumpfstricker=gesellen clägern eines= dan Anton Glänzl eines v. hier gebürtigen hutmacher-gesellens beclagten anderntheils in pcto injuriam veranlast worden, daß der beclagte über den allbereiths außgestandenen arrest denen clägern behörigen abtrag thue, und könfftig sich aller injurien und thättigkeiten gegen denen selben bey 1 ducaten poenfahl enthalten solle. Beynebens ist geschlossen worden, besagten Antonium Glänzl (um willen derselbe zeit seines lezteren viertljährigen hierseyn fast alle Sonn= und feyrtäg, und sonderbahr nächtlicher weill zu beunruhigung der ganzen communitaet alhir rauffereyen angestelt, 2do schon offt obrigkeitlich corrigiret= und allbereiths zu vier mahlen mit arrest cattigirt worden, gleich wohlen aber 3tio sich nicht gebessert, in gegenstand 4to erst widerum den 5ten hujus hindangesezt aller so vielfältigen obrigkeitl. wahrnungen um mitternacht neuerdingen rauff= und rumor=händl angefangen, neben deme 5to wider die alhiesige obrigkeit sich vermessener und betrohlicher reden auch noch in dem arrest sich vernehmen lassen, über dises 6to die wacht, und gerichts dienner zu widerholten mahlen sträfflicher weiß insultirt, und attaquirt, beynebens 7mo ohne deme meisten theils dem müssiggang und lüderlichen leben bißhero angehangen, also das 8to über so vielfältige, und noch zu allen mahlen fruchtloß abgeloffene correctiones einige Spesemendationis bey ihme gar nicht mehr zu hoffen, aus befugnus des von denen hochlöbl: N:Ö: Herren verordneten untern 12tn Novembris vorigen jahrs heraußkommenen werb patent für hiesige Statt zu einem recruten hinweg zunehmen, inmittels in arrest zu behalten, und demnächstens assentiren zulassen.

Anheut seynd auf Beschehene erforderung vor Rath erschinnen Michael Maurer Weytraischer unterthann v. Wörnharts, und Gregor Goldnagl Rosenauischer Richter zu besagten Wörnharts cläger eines, dan Andre Hugl Burger alhir, und Lorenz Geyer Vichhalter alhir beclagte andern theils und ist in puncto eingeclagter real=injurien veranlast worden, das die beclagte v. deren clägern clag absolvirt seyn hingegen der Michael Maurer wegen seines alhir so muthwillig außgeübten frävels auf einen tag, und nacht alhir in arrest verschafft werden solle.

Notandum

Zu abfassung diser Erkantnus haben nachfolgende motiva anlaß gegeben, das

1mo cläger nicht widersprechen können, sondern der Gregor Goldnagl selbst. ghrtl. gestanden, das das Vich nach ghrtl. abgelegter aussag des Johann Pfann Wagners, und Andre Palck Klampfners beeder burgern alhir, zwischen denen thören sich schon geschwellet, und starck zugetrungen, alß die cläger mit dem ersten wagen noch nicht ein mahl das herinere erstere thor völlig passirt, mithin in die Statt ganz leicht hätten zuruck weichen können. Das der Goldnagl
2do (da ihme der Michael Maurer ungeachtet des zwischen denen thören angetrungenen bekantnus nach, alß nach aussag deren v. ihme selbst producirten zeugen Philipp Schwabl v. Schweigkers und Franz Kühetreiber Millners auf der weegmill selbst erkennet, und gesagt habe, es thue kein gut mehr, er könne nicht mehr zum thor hinaus, weil sich das viech zu starck anschwelle. Das hingegen 3to der Michael Maurer dessen ungehindert gleich wohl noch fortgefahren und immer geschrien, er müsse noch hinaus, wan auch gleich 6 und mehr minder zu grund giengen, sie hätten es schon zu zahlen. Gestalten dan auch hirauf eben erfolget, das ein Kalb, und ein schwein über die brucken in den Statt graben hinunter gefahlen, das 4to

der Goldnagl seiner eigenen bekantnus nach, selbst zum ersten auf den Hugl mit der gaisl geschlagen

_____Seite 255 v

5to das der Goldnagl selbst bekennt, eine schuldigkeit zu seyn dennen haltern, und dem viech, sonderbar unter denen thören (als wie sich hir zugetragen) oder in engen weegen außzuhalten alhiesigen Vichhalter, und das er eben derentwillen dem alhiesigen Vichhalter so vil schuld nicht geben könne. und daß er 6to seinen, und des Maurer hirunter begangenen fehler und das sie eben derentwillen selbst noch straffbar wären, erkennet, beynebens contestirt, ihme leyd zu seyn, das sie diser händl wegen, clagen gegangen seyn.
Notandum 2do das der dem Michael Maurer dictirte arrest auf beschehene vorbitt des Gregor Goldnagl nachgesehen, übrigens aber denen clägern, und beclagten (nachdeme sie einander die händ gegeben) zu verhütung könfftiger äfferung, und thättigkeiten ein ducaten poenfahl angesezt worden.

Anheut ist geschlossen worden, der verwittibten Mariae Hochreutterin Burgerin alhir in pcto des bey ihr in der wohnung befindlichen Christoph Wegerer Gewesten Viechhalters alhir auf zwey jahr lang, zusamm 8 fl und ein mehrers nicht, vorhin resolvirter massen, bey dem Steur=Amt an denen außständigen Steurn und Lands anlagen abschreiben zulassen.

Decretum ex offo an die burgerl würth alhir
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, denen alldaigen burgerlichen würthen hiemit ex offo anzufügen, erst wohlgedachter Statt Rath haben in heutiger Session geschlossen, das die alhiesige würts und Gast häuser zu nachts Sommers zeit über 9 uhr, und im winter über 8 uhr nicht offen gehalten= auch weder wein noch anders tranck (ausser, was reißende, oder dergleichen personnen seynd, so genugsamer ursachen halber dessen bedürfftig nach solcher zeit bey 2 Ducaten poenfahl so in contra ventions fahl unnachlässig zuerlegen außgegeben werden solle.

Disem nach hat man sie Burgerliche würth dessen zugehöriger Nachricht, und gehors. befolgung dises Rathschlusses hiemit erinnern wollen. Act. Zwethl den 7tn Octobris 1738.

_____Seite 256

Extra ord: Session gehalten den 9tn Octobris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
Hr. Carl	
Hr. Neckheim	

Pr. 17. May 1738
Die Hochlöbl. N:Ö: Regirung gehorsamster Bericht Tobiae Joseph Püttlinger Landgerichts Verwalters der Herrschafft Ottenstein.
pr. ininserirte general Landes visitation,
und beyligenden examine et ferrer
schiebung Phillipp Kollberger

Im ersten General-visitation ad acta, im andern soll inbenanter Kollberger nacher Zwettl, wo selber er sich 25 Jahr aufgehalten, geschoben, und allda patentmässig verpfleget werden.
17. May 1738

Das dises dem original gleichlauthend, wird et hiemit durch meine namens unterschrifft und petschafftsfertigung attestirt, actum Landgericht Ottenstein den 29 May 1738

L:S: Tobias Joseph Püttlinger
Lands ghrts. Verwalter.

Die weilen diser anheut vor Rath erschünnen Phillipp Kollberger nach v. solchen leibs cräfften, daß selber nach seiner eigenen Erkantnus, und bekantnus sich noch einige zeit zu alimentiren selbst in stand ist und der zeit nur um eine wohnung gebetten, als ist deme selben inmittels die alhiesig sogenante harstubn, zum zinnßfreyen unterstand angewisen worden.

Anheut ist das in puncto des Anton Glänzl Hutmacher Gesellens untern 7 hujus abgefaste Raths condensum zur deliberation gezohen, und proponiret = hingegen per vota unaminiter nachgehends bestättiget worden.

_____Seite 256 v

Anheut haben die Pännaglischen Gerhaben Hr. Johann Adam Carl und Hr. Johann Neckheim beede des innern Rath getgen alhiesigen Statt Magistrat sich doch in verbindlich gemacht, das sie herren gerhaben heuntigen dato an inner vier wochen für die pännaglische Erben die schuldige gerichts= und Canzleytaxen (welche zusammen dermahlen bey ungefähr 250 fl betragen werden) par bezahlen wollen, und sollen.

Nicht weniger ist dem Hr. Neckheim qua bräuverwaltern alhir auf seine anfrag bedeuttet worden, in pcto die in das bräu haus zu verschaffen kommender grossen Boding das behörige nach seinen gutbefinden vorzukehren.

Decretum ex offo
An Anton Oßwald Burgers
Handlsmann
Von N: Statt Richter Amts verwaltern, im Rath der Landsfürstl: Statt Zwethl wegen dem Anton Oßwald burgerl. Handlsmann alda hiemit ex offo anzufügen, erst wohl gedachter Statt Rath habe denselben an heut über weyl: Andre Bliml gewesen burgerl. webermeisters alhir seel: auß rest= und anderter Ehe theils vogt= theils im vogtbaren alters hinterlassene, und zum theil abwesige hernach beschribener Kinder benantlichen Johann, Clara, Regina, Franz Carl, Justina, Tobias, Leopold, und Catharina des ihnen ab intestato anerstorbenen vätterlichen Erbtheils halber respective pro curatore, und zum Gerhaben verordnet.

Disen nach demeselben hiemit anbefohlen wird, dise curatelam unweigerlich auf sich nehmen, und deren ihme anvertrauten Erben Nuzen, und Frommen solcher Gestalten beobachten, und besorgen solle, gleich wie er er ihme Könfftig vor gott und der weltlichen obrigkeit zu verantwortten getrauet. Deme er also geziemmend nachkommen, und zu ablegung der gerhablichen pflicht ad proxima vor Rath erscheinen und sich allda gebührend anzumelden lassen solle. Actum Zwettl den 9tn Octobris 1738.

_____Seite 257

Decretum ex offo
An Hr. Andre Schieller des aussern

Rath, und Mathiam Wurst, burgerl.
Zimmermeistern alhier.
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen dem herrn Andre Schieller des aussern Rath, und Mathiae Wurst burgerl. Zimmermeistern alda hiemit ex offo anzufügen, erst wohl gedachter Statt Rath habe dieselbe anheut über weyl: Adam Feldhofer gewesten Burgerl. Tuchmachers alhir, und Brigitta dessen Ehewürthin beeder seel: Ehelich hinterlassene hernach beschribene Kinder, alß Ignatius von 13 jahren, Regina von 11 jahren, und Theresia von 8 jahren, des denenselben ab intestato anverstorbenen Vätter= und Mütterlichen Erbtheils halber respective pro Curatoribus, und zu gerhaben verordnet.

Disemnach an sie beede die auflag hiemit ergehet, das sie dise curatelam und intelam unwaigerlich auf sich nehmen deren ihnen anvertrauten Kindern, und Erben Nuzen, und Frommen nach äussersten Cräfften beobachten, und besorgen und im überigen solche Curatel, und vormundschafft dergestalten administriren sollen, gleich wie sie es ihnen könfftig hier auf dieser welt, und dermahl einstens vor dem strengen und allwissenden Richter Stuhl Gottes zu verantwortten sich getrauen. Deme sie also gezimmend nachkommen, und zu ablegung der gewöhnlichen pflicht ad proximam vor Rath erscheinnen= und sich allda gebühr und anmelden lassen sollen. Actum Zwettl den 9tn Octobris 1738

Anheut ist resolvirt, und dem Hrn. Vorgeher Zeller, dem gewesten Hrn. Stattschreiber Johann Lorenz anheut noch beyzubringen commitiret worden, das morgen dem Hr. Stattschreiber Puechberger die alhiesige Raths Canzley mit denen sammentlich vorhandenen schrifften übergeben werden solle.
pr. 14 Aug. 1738

Hr. Andre Christoph Pauxberger Des Innern Rath,
und Leopold Traunbaur, würths allda dienstschuld:
und gehors. bitten pr. grgn. ratificaon. des zwischen
ihnen in pcto der zwischen ihren beeden häussern
befindl: ruchen geschlossenen contract.
Dises anbringen nebst inligenden Contract v. 11tn May dises jahrs bey der Canzley in originali alles

fleißes aufzubehalten, und deren interessirten auf anlangen gegen tax darvon abschrifften zuertheillen, beynebens wollen Statt Richter Amts Verwalter und Rath, über dem in Sachen eingenuhmener augenschein disen Contract (ausser der d. 3. auf die Rathhaußseithen zu pactiren angemasten transferirung des abtritt, derentwillen aber dem Leopold Traunbaur bey einen Statt Rath besonders anzulangen bevorstehen solle) geschlossener massen hiemit ratificirt haben.

Notandum
Hr. Pauxberger ist anheut im Rath und unter
andern in Specie v. Hr. Neckheim constituirt
worden, ob diser Contract auch sein, und des
Traunbaur Erben und nachkommen ligiren solle?
welches Hr. Pauxberger mit ja beantworttet,
worauf obige decretation ergangen.

Extra ord: Session gehalten den 11. Octobris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths Aussern Raths

Hr. Andre Pauxberger
Hr. Johann Neckheim

Hr. Andre Schieller
Hr. Ludwig Binder

Schreiben
Von Hr. Burgerm. Richtern und Rath der Statt Horn
von 2tn hujus die entlassung des Leopold Zeller eines
v. hier gebürtigen tuchscherer Gesellen von hier
nacher Horn betr.
im Rath veranlaster massen zu antwortten.

Anheut ist dem Abraham und Matthiae Neunteuffl beeden burgerl.
Fleischhackern alhier das sie den untern 14 aug. dis jahrs ihnen
alhiesigen fleischhackern zugefertigten decret zu wider, ihre schaaff
angestern auf die alhiesige felder bedonders außtreiben lassen, ieder 1
ducaten straff zuerlegen dictirt, und seynd selbe biß zu erlegung
derselben in den burger=arrest verschafft worden.

Extra ord: Session gehalten den 16. Octobris 1738
ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Innern Raths
Hr. Pauxberger
Hr. Piberhoffer

Aussern Raths
Hr. Schieller
Hr. Binder
Hr. Zöhrer

Schreiben
von Hrn. Francisco Borgia Bürger neo-mysta ohne dato,
und benennung des orth, wordurch derselbe zu seinen
auf den 19 hujus in der Pfarr kirch zu Altenpöllae
zuhalten angesezten ersten H: Mess opfer alhiesigen
Statt rath (welcher demeselben den titulum
mensae conferirt) einladet.
Schluss
hir zu seynd nebst Hr. Statt Cammerer Pauxberger auch Hr. Schieller, und
Hr. Binder abgeordnet, und demeselben zum opfer, zusammen 3 fl angeschafft
worden.

Anheut ist denen alhiesigen burgerl. Fleischhackern Abraham und Matthias
Neunteuffl, Adam Henkenmillner, und Elias Millner daß v. den N:Ö:
Handgräfl. Viertl Einnehmer Amt des V:O:M:B: an dem alhiesigen
handgräflichen Einnehmer Johann Chrisroph Klobner außgefertigte decret dd:
Stein den 14 hujus vor= und abgelesen worden, nach dessen inhalt
demeselben auferlegt wird, das denen fleischhackern die abfallende
Aufschlags geföhl über 14 täg nicht geborgt, sondern iedes mahl noch solch
verflossenen 14 tägen, oder längstens mit ende eines ieden Monnaths
ordentlich ein cassirt werden sollen.

Extra ord: Session gehalten den 17. Octobris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Hr. Pauxberger
Hr. Neckheim
Innern Raths

Hr. Schieller
Hr. Binder
Aussern Raths

Anheut hat Johann Adam Hengemillner burgerl. flesichhacker alhir gegen
alhiesiger Statt sich dahin verbindlich

anheischig gemacht, das v. seinem Sohn Franz Hengemillner fleischhacker Knecht mit der Magdalena Krenbäurin erzeügte Mägdlein ohne iezig= und könfftigen entgelt alhiesig=Gemeiner Statt also gleich in seine verpfleg= und versorgung zunehmen und derentwillen ein verbindliches instrumentum zu behörig= und genugsamen sicherheit auszuhändigen.

Beynebens hat die vor Rath erschienene Magdalena Krenbäurin dahin erclärt, das sie über allbereit empfangene 18 fl absolute unter keinen vorwand weder an des Franz Hengemillner person, noch güeter dissfahls einigen anspruch nicht machen wolle, noch solle, beynebens die bey gerichts handen annoch befindliche 12 fl nicht mehr verlange, wan ihr das Kind aus der alimentir= und gänzlichen versorgung genuhmen wird, worauf ihr bedeuttet worden, das wegen alimentir= und abnehmung des Kind allbereits das nöthige vorgekehrt seye, mithin sie sich hirauf v. hiesiger Statt alsogleich hinwegmachen, in dienst gehen, und gegen männigl: und sonderlich gegen den Franz Hengemüllner sich aller äfferung oder rügung dessen was unter ihnen vorgegangen, und was immer dem Franz Hengemüllner an seiner Ehr, Glick und guten nam auf einiger weiß nachtheilig seyn könte, bey wohl empfindlicher Bestraffung enthalten solle.

Anheut ist dem Hrn. Vorgeher Zeller Committirt worden, dem gewesten Hrn. Stattschreiber Johann Lorenz zubedeutten, das fahls selber mit der ihnen untern 4to elapsi sich durch ihme Hrn. Vorgeher intimirten richtigstell= und verfassung der ruckständigen rechnungen in der angesezten zeit nicht gefolgen, oder zulangen könte, er Hr. Lorenz zu beförder= und herstellung deren beamten, und Gem. Statt richtigkeit dem Hrn. Stattschreiber Puechberger die nothdurfften außhändigen, dargegen auch disen die außgesezte taxen darvon bezahlt werden sollen.

Rath gehalten den 7. Novembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.

Innern Raths
Hr. Pauxberger
Hr. Piberhoffer
Hr. Neckheim

Aussern Raths
Hr. Schieller
Hr. Binder

Schreiben
v. Hr. Burgermeister, Richter und Rath
der Statt Egenburg v. 4ten hujus die
Glasische verlassenschafft alhir betr.
ist mit dem allbereiths aberlassenen remiss erlediget.

Schreiben
v. Hr. Burgermeister, Richter und Rath
der Statt Weytra v. 29 elapsi die gestelte
anforderung des Leopold Eder an
Mathiam Neunteuffl alhier betr.
im Rath veranlaster massen zu antwortten.

Schreiben
Von Hr. Franz Anton Zinner in Wienn
v. 24 elapsi die zu alhiesiger Pfarr Kirch
ausständige Albrechtsburgische interesse betr.
im Rath veranlaster massen zu antwortten.

Hr. Vorgeher producirt das v. Johann Adam
Hengemillner burgerl. Fleischhackern alhir
untern 17 elapsi zu extradiren stipulirte,
und würklich außgefertigte instrumentum
v. 29isten elapsi.

Schluss

Bey der Canzley in originali alles fleisses aufzubehalten und als eine constituirte außdrückliche Judicial hypothec nachstehender massen hirhero ad protocollum zu bringen, und der ordnung nach vorzumerken.

Ich Johann Adam Hengemillner bürgerl. Fleischhacker alhir bekenne Crafft gegenwärtigen instrumenti: demnach mein Ehelicher Sohn Franz Hengemillner ein Fleischhacker Knecht die Elisabetham Krenbäurin impraegnirt, und dise folgends ein mägdlein alhir in der Statt Zwethl zur welt gebohren, alß thue ich mich in Crafft dises für besorgt= meinen Sohn auf die beständigste weiß dahin verbinden das ich solches v. der Elisabeth Krennbäurin gebohrne Kind also gleich in meine verpfleg= und versorgung dergestalten nehmen wolle, und solle, das diser wegen alhisiger Gemeiner Statt weder in ansehung der patentmässigen unter=

haltung, noch sonsten auf was immer erdenkliche weis, mithin auf keine art und nimmer mehr einiges last zuwachsen solle, gestalten dan sich auch ein Löbl: alhiesiger Statt Rath derentwillen an meiner person, und gütern ohne außnehmen behöriger massen genugsam zu versichern und zu bedecken auch zu dem ende dise meine verbindlichkeit, als eine hypotheca Judicialem expressam in alhisigen Raths protocoll ordentlich vormercken zulassen befugt und berechtiget seyn solle. Urkund dessen habe ich dises instrumentum eigenhändig unterschriben= und mit meinem gewöhnlichen petschafft becräfftigter extradirt.
Actum Zwethl den 29tn Octobris 1738.

L:S: Hanns Adam Hengemillner
Burgerlicher Fleischhacker

Anheut ist geschlossen, auch der vor Rath erforderten burgerschafft, und deren Fleischhackern Zöchmeistern Abraham Neunteuffl vorgetragen worden, daß ein burger mehr nicht alß drey, und ein fleischhacker, mehr nicht alß 20 schaaff bey straff der confiscirung halten, und die überige über solche anzahl habende Schaaf v. heutigen dato an inner 4 wochen sub eodem poena hinweg thuen, übrigens aber respectu des außtrib die vorhin ergangene verordnungen befolget werden sollen.

Beynebens ist resolvirt worden das v. dem Spittall ein Schaaffpock in so lang man dessen benöthiget, gehalten sodan iedes mahl wider zu ersparung der futerey verkhaufft, dises iedoch zu keiner consequenz gezohen werden solle.

Nicht weniger ist dem Lorenz Geyer Viechhaltern alhir sub poena amotionis inhibirt worden, für sich mehr, als 3 schaff zu halten, von fuhr schaaffen aber gar nichts.
2do zum schaden deren angebauten= und Sommeräckern nicht zuhalten, und 3to von denen alhiesigen Inleithen kein gaiß auf den waid trib mehr anzunehmen.

Anheut ist weyl: Zacharie Hochreütter gewesten Burgers, und Maurers alhir seel: hinterlassener wittib bedeuttet worden,

daß zum fahl sie ihren inleuthen die beherbergung des ihres verstands beraubten weib aus dem Schickenhoff weithers verstatten wurde, sie Hochreütterin mit anlegung der fidl abgestrafft werden solle.

Der anheut vor Rath erforderten Burgerschafft ist die alsobaldig= und ungesaumte abführung deren Steuern und Lands anlagen mit dem anfang nachdrücklich eingebunden worden, das neben denen 10 per cento interresse morae auch die militärische execution zubesorgen stunde.

Anheut haben Jakob Peikerspeck Sattler und Joseph Hausser Lebzelter beede burger alhir wider die v. Hr. Andre Schiller des aussern Rath zu einer S:V: mist= oder tung gruben an seinen haus alhir vorhabende einplankung (umwillen ihnen alß nächsten nachbarn zum theil das liecht benuhmen, und unleidentlicher gestank und nicht zu verstatten kommende unsauberheit) da man in einem Landsfürstl. orth, und auf gmr. Statt grund, und boden auf die gassen, oder offentliche Pläz tunggruben machen wolte) verursacht wurde, nicht weniger gross feurs gefahr hierbey zubesorgen stunde, eine protestation eingelegt, und um die disfählige ab: und einstellung gebetten.

Schluss

Hierüber solle anheut nachmittag in loco quaestionis der augenschein eingenuhmen, ad plenum referirt, und sodan das weithere resolvirt werden.

Anheut ist auf anlangen des Paul Liebmayr alhiesigen burgerl. Maurermeisters Ehewürthin zufolge der untern 28 Septembris 1736 dissfahls abgefasten Raths veranlassung wegen der auf das alhiesige Statt Cammer Amt angewisenen Bezahlung des für den Pfefferkornischen Knaben angewisenen verpflegungs gelt jahrl. pr. 9 fl auf die leztere abgewichene 2 jahr iedoch mit abzug dessen was hieran allbereit bezahlet worden, zu bezahlung des überrest ein geschäfftl. anbesagte behörde bey der Canzely außzufertigen verwilliget, und anbefohlen worden.

Hr. Stattschreiber Puechberger hat anheut (nach deme er vorhero die sammentlich anwesig=geweste Raths versammlung zu zeugen constituiret) seine feurliche protestation in pleno dahin abgelegt, daß fahls nicht eine zulängliche verfügung wegen alsobaldiger Canzley übergab, wie auch noch vor dem nächstfolgend eintrettenden neuen jahr durch den gewesten Herrn Stattschreiber Johann Lorenz zuthuen schuldigen verfassung deren alt ruckständigen rechnungen, inventuren, verträgen, verlassenschaffts abhandlungen, und alles dessen so darvon abhanget, wie nicht minder des weisenbuch, und insgemein alles dessen wordurch er Hr. Stattschreiber Puechberger durch negligir= oder ermangelung aller disseithigen Sachen richtigkeits herstellung an vefass= und fortsezung der neuen darauf folgenden arbeith cujuscumque generis quovis modo über schon so geraume verhinderung, und zuwarttung, noch weithers gehindert werden solte, er Hr. Stattschreiber Puechberger bey einer etwo v. Hof aus in ansehung der Statt Zwettl, oder wider dieselbe besorglich außbrechenden untersuchung, um was deme anhäusig nicht nur ausser aller schuld seye, und an allen hiraus etwo entstehenden unheyl und schwähren verantworttung absolute keinen antheil mehrern sondtern sich diss= und allenfahls dafern ihme hinaus quocumque modo einiger schaden, oder nachtheil zuwachsete, contra quocumque die ihme

in Sachen zustatten kommende beneficia Juris per expensum reservirt haben wollen, Hr. Stattschreiber Puechberger hat deme noch beygesezt, das er dise seine protestaon. mit zugebung eines löbl: Mag: ad protocollum bringen werde, darwider auch nichts eingewendet worden.

Schluss
Hierüber sollen die im Rath veranlaste decreta an den gewesten herrn Stattschreiber Johann Lorenz wie nicht minder an die sammentliche wein und bierschenken bey der Canzley außgeferttiget werden.

Hirauf hat Hr. johann Neckheim des innern Rath nachfolgende

_____Seite 261

2. protestationen gleich gestalten in pleno eingelegt, und ad protocollum zunehmen angesucht das 1mo. in pcto der canzley übergab an den dermahligen Hr. Stattschreiber Puechberger wie nicht mider inner durch gefundenen richtigkeits stellung all und ieder v. dem gewesten Hr. Stattschreiber Johann Lorenz schon so lange zeit ruckständigen Canzley=arbeiten das schlüsslich und nothdürfftige dermahl einst, und zwar noch anheunt berathschlaget, und ohne all=weitheren umtrib vorgekehrt, und zum stand gebracht werde, dergestalten das im widrigen bey einer etwas fast besorglich außbrechenden hof=commission oder untersuchung, oder alhiesigen Statt Rath dis fahls zu flüssenden schwären verantworttung er Hr. Neckheim, an allen deme so hinaus immer entstehen möchte, oder könte, nicht nur ratione publici keinen antheil haben= sondern auch sich proprio = conjugis, et prolium nomine (fahls ihme nicht demnächstens seine zulegen ruckständige Lands anlagen= und bräu Amts rechnungen verfasst wurden, und er solchemnach zur längist gesuchten richtigkeits pflegung nicht gelangen könte, oder etwo noch wohl gar ehund auß diser zeitlichkeit abgefordert werden solte) mit diser zimlichen protestaon. das seine Ehefrau und Kinder welche disfahls in facto elenio versiren, mithin einige außkonfft in sachen zuertheilen nicht vermögen, zu praestirung seines facti, und alles dessen, was quovis modo hinaus immer entstehen möchte absolute nicht angehalten werden sollen, noch mögen auf das fürderlichste privatim verwahret haben wolle. weithers daß wan 2do die Sach respectu deren jenigen partheyen, so wein außschenken, nicht ex integro und mit behörigen rigor der gemachten veranlassung gemäss untersuchet wurde, dan ist eines theils die conductores neben denen betrügern, und wein herein schwärzern nicht ruinirt sondern beybehalten, und ander theils gm. Statt täz und ungelts regale zum nuzen gmr. Statt manutenirt, augmentiret, und nicht deterioriret werde, er Hr. Neckheim auch an seinem gemachten täz - und ungelts bestand Keinerdings gebunden seyn wolle.

Anheut ist denen alhiesigen 3 thor warttern Sub comminatione

_____Seite 261 v

amonitionis inhibirt worden, für niemanden, wer es seye, ohne v. dem alhiesigen Hr. Vorgeher producirenden passir=zetl einigen wein in die Statt herein= oder aus der Statt hinaus passiren zu lassen.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, denen daselbstigen wein= und bierschenken wie auch allen denen, welche wein anhero= oder von hier wider hinweg bringen lassen, hiemit ex offo anzubefehlen, das von denen selben das bier aus alhiesiger Gemeiner Statt Bräuhaus, so viel deren dahin angewisen seynd, dem alten herkommen nach und sonst aus keinem andern bräuhaus bey 2 ducaten poenfahl

abgenohmen= übrigens aber bey eben disen angesezten poenfahl (aller massen ein Statt Rath dise vorkehrung in ansehung des alhiesigen täz= und ungelts regalis auß trifftigen und fürtringenden ursachen für nöthig erachtet) ohne v. dem Hr. Vorgeher alhir abnehmenden passir=zetl, so ieder zeit bey dem thor zu proculiren, einiger wein nicht anhero= oder v. denen visirern alhir der ordnung nach visiret worden) in das haus gebracht, und abgeschlossen noch durch niemand andern, als durch die alhiesige burgerliche Vaßzieher (es seye die gattung gros oder klein) auf= oder abgeladen werden solle. deme also gezimmender vollzug zuleisten, und sich vor schaden zu hüten ist. Actum Zwethl den 7tn Novembris 1738.

Decretum ex offo
an den gewesten herrn Statt schreiber Johann Lorenz
Dises decret ist den 21 Novembris 1738 in abwesenheit des herren Johann Lorenz zu handen seines Schreiber Jung Joseph Mayr in anwesenheit des Lorenzischen Bruders Hrn. Nicolai Lorenz in seinen ord: quartir abgelegt worden, welcher Hr. Nicolaus Lorenz es auch gleich zu sich genuhmen, und seinen Hr. Brudern rechts zubehändigen gemeldet.

Von N: Statt Richter Amts Verwaltern und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl wegen dem aldaig=gewesten herrn Statt Schreiber Johann Lorenz hiemit ex offo anzufügen, und ist demeselben vorhin bekant: wie viele Magistratliche verordnung= und ausmahnungen in puncto ungesaumter verfassung deren alt= und ruckständigen rechnungen, richtig stellung deren pupilarien, und anderer Canzley arbeit= ruckständen, wie nicht münder behöriger eintrag und zusammenrichtung deren protocollen, und zu seinen handen gebrachten samentlichen Canzley acten und nothdurfften, und was deme allen weithers anhängig, an ihne ergangen?

Die weilen aber denenselben über so lang würdige zuwarttung noch biß hero weder in ein= noch andern der schuldige vollzug beschehen, dem publico hingegen haubtsächlich daran gelegen, auf das all=obiges ohne noch weithern zeit=verlust bewürckt und folglich andurch die schwäre verantworttung (welche sich im widrigen, und bey Längern connivenz ein Statt Rath auf den hals ziehete) nebst denen sonst disfahls sowohl ratione publici, als privati zubesorgen stehenden schädlich= und nachtheiligkeiten vermiden= und hindangehalten werden:

Alß ergehet an ihme Herrn Lorenz die endlich= und gemessene Raths verordnung hiemit das Selber all= und iede ihme an vertraute Canzley= und andere nothdurfften (so zu seine handen gekommen, und worinn selbe hernach immer bestehehn oder was dieselbe directe, oder indirecte anreihet) ohne außnahm, es seyen auch solche zusamm gerichtet, oder nicht, zu handen des herrn Stattschreiber Puechberger von zustellung dises decreta an, ganz fürdersam, und alsogleich übergeben, und seine ruckständige arbeiten (damit ein Statt Rath dis orths nicht selbsten einer sträflichen fahrlässigkeit beschuldiget, oder etwo gar subsidiarie zuhafften angegangen werden möge) und zwar in der logirung des herrn Stattschreibers Puechberger, und mit solchen fleiß, eifer, und richtigkeit) angesehen er Herr Lorenz auf gewisse mass, und eben zu disen= und sonst zu keinen andern ende in seiner pflicht noch beybehalten, und derselben nicht erlassen

worden) zuständen bringen solle, auf das ein Statt Rath im widrigen zu andern unbeliebigen compellirungs mittlen zuschreitten nicht anlaß nehmen

därffe, wobeynebens aber der herr Stattschreiber Puechberger respectu deren jenigen alten arbeithen (worinn, oder welcher wegen derselbe ihme herrn Lorenz an die hand stehen wird) auch die tax zu zihen haben solle. deme also Gezimmender vollzug zuleisten. actum Zwettl den 7 Novembris 1738.

Occasione dessen, ist dem Hrn. Vorgeher Zeller committirt worden, zufolge des untern 30sten Septembris dis jahrs abgefasten Raths Schluss dem Christ: Klobner handgräfl: local Einnehmer alhir zubedeutten, das selber sich um eine andere wohnung umsehen, und sein dermahlen inhabendes quartir raumen solle, damit dasselbe dem herrn Stattschreiber Puechberger zu erricht= und unterbringung gemeiner Statt Canzley eingeraumet werden könne.

Notandum

Den 8tn Novembris hat zufolge dises Rathschluss Hr. Vorgeher Zeller disen Christoph Klobner zu sich fordern lassen, und demeselben daß in gmr. Statthauß alhir inhabende quartir mit dem bedeutten aufgekündet, das solches, ehistens geraumet werde, der Klobner hat gemeldet, das er sich heut noch außziehete, wan er nur ein anders quartir hätte, worauf Hr. Vorgeher versezet, das es so eyllend nicht seyn därffe, wan es nur in 14 tägen oder 3 wochen gewiß geschehe.

Session gehalten den 20. Novembris 1738

Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.	
Hr. Pauxberger	Hr. Schieller
Hr. Piberhoffer	Hr. Binder
Hr. Carl	Hr. Zöhrer
Innern Raths	Aussern Raths

Patent
v. einer hochlöbl: N:Ö: Regirung von 3tn hujus, die in der Wallachen, Hungarn, und Sibenbürgen weithers um sich griffene pest betr.
solle bey nächster Raths Session in bey sein der Burgerschafft abgelesen werden.

Landtags Ausschreiben
Von 29 Octobris dis jahrs, crafft welchen Ihro Keyl: May: Carl der Sechste alß Erzherzog zu Österreich die Landsfürstl. Statt Zwettl zu dem auf den 17 hujus in Wienn angesezten allgemeinen Landtag Ausschuß zuerscheinen beruffet.
Bey der Canzley aufzubehalten.

ps: 27 Septembris 1738
An der Landsfürstl. Statt Zwettl hoch verordnete Keyl: Wahl Commission
Gehor: ex offo bericht N: Statt Richter=Amts Verwalter und Raths allda auf inligend des Franz Stainer Schuechknechts in Wienn denen selben zu decretirtes anbringen
Einem Ehrsamen Statt Rath zu Zwettl widerum ex offo zuzustellen, und ist mit der auf des invermeldten Supplicanten anheut ein gerichtes anbringen gegebenen verbescheidung erlediget.

8 octobris 1738
Joh. Matth. Edler von Kirchstettern
Key: Wahl Commissarius.

in Sachen dessen alhir zusuchen habendes
Mütterliches Erbtheil, wie auch gebettene
außferttigungs auflag seines geburts=
und Lehrbriefes betr.

ps 8tn Novembris 1738
an obbesagte Wahl=Commission,
Franz Stainer Schuechknechts in Wienn,
unterth. Gehorsamstes bitten,
in eodem puncto
Einem ehrsamen Statt Rath zu Zwettl zuzustellen, und obzwar sonsten die Canzley nicht Schuldig ist, sich mit denen gebührenden taxen, auf die lange panck weisen zulassen, so ist doch in gegenwärttigen fahl zuerwegen, das der Suppt. sein Erbtheil bey einem daselbstigen burger zu fordern habe, bey welchen die geburts und Lehrbriefs taxen allzeit gar leicht können eingebracht werden, anbey auch dem Supptn. sehr beschwährlich wäre, wan der-

selbe wegen vorenthaltung sothaner documenten anerwerbung seines stickl brod, und erhaltung der meisterschafft gehindert wurde: alß wird einen Ehrsamen Statt Rath anbefohlen das selber dem Suppten. praestitis praestandis seinen Lehr und Geburtsbrief ungesaumt ertheilen, ihme mit übermässiger tax nicht beschwären, und solche an seinen Erbtheil abziehen solle. übrigens wird dem Suppten. seine gegen einen Ehrsamen Statt Rath und gegen seine Eltern bezeigte respectlose aufführung, und die auch in diesen anbringen gebrauchte hizige schreibart ernstl. verwisen, 8 Novembris 1738.

Joh. Matth. Edler v. Kirchstettern
Keyl. Wahl Commissarius

P:S:
den Geburtsbrief praestitis bey der Canzley außzufertigen

Schreiben
von Herrn Doctore v. Mayern in Wienn
v. 16 hujus, die v. denen Pfarr
Friderspachischen Administratoribus
in temporalius in peto der alhiesigen
Schuchmacherzunfft zubesagten Friderspach
habenden beschau geldts abmachen auf den
26 hujus bewürckte tagsazung betr.

Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von dem Statt- und Landgericht
der Landsfürstl. Statt Laxenburg v. 8tn hujus,
die angesuchte Eydliche abhörung des
Lorenz Haberegger Rossknecht alhir
in pto. des zu Egenburg ex capite furti
arrestirten Becken jung Joseph Kern betr.
Dem alhiesigen herrn Statt= und Landrichter zu verkehrung der

nothdurfft ex offo hinaus zugeben.

Schreiben
Von johann Ferdinand Nikl burgerl.
Buchbindern zu Wienn v. 19. Octobris
die angesuchte assistenz index tractirung
deren wider die denen Hozischen Erben
in Wienn ertheilte Landsfürstl. Freyheiten
bey einig alhiesigen partheyen befundenen
Namen= und Canitus büchln betr.
Biß zu anmeldung des Überreütter in Suspenso zulassen.

Ehrenreich Pitschko burgerlichen Strikers allda
Gehors. Bitten pr. Gg. verleichung invermeldten
Spittall akers, in stellen genandt.
Dem Suppten. mit der erinnerung widerum hinaus zugeben, das mit
verleichung invermeldten akers der zeit nicht degerirt werden könne,
anstatt dessen aber ein Statt Rath deme selben den in der Hammer leütten
beym rothen creüz gelegenen Spittal aker (welchen der Anton Klinger
burgerl. Tuchmacher alhir bißhero genossen) gegen abreichung des
gewöhnlichen bestand verlichen haben wolle, derentwillen sich bey dem
verordneten Hrn. Spittlmeister anzumelden ist.

Schreiben
Von Hrn. Martin Steinhart Pflegern zu
Mollenburg von 7 hujus, eine für den Franz
Joseph Weiss Sockenmachern zu Weitten,
wider den untern 29 May diss jahrs ghrtl.
getroffenen vergleich neuerlich ansuchende
inventur, und abhandlung, weyl: Anna
Catharina Pitzkhoin, vorhin Weissin gewester
burgerl. Sockenstrickerin alhir seel:
verlassenschafft betr.
Dem Johann Ehrenreich Pitschko burgerlichen Sockenstrickern alhir um
förderlichen bericht

Anheut ist Andre Rohrleuthner burgerl. Schuchmacher alhir, und dessen
Ehewürthin eines, dan Johan Redl burgerl. Webermeister, mit dessen
Ehewürthin andern theils, vor Rath erschinnen, und ist in puncto einer von
der Rödlin denen clägern vorenthalten= und endlich gar abgeschlachten
schwein wie nicht minder von dem Redl der Rohrleuthnerin zugefügten harten
schlägen verglichen, und veranlast worden, daß die resptive. beclagte
denen clägern inner 8 tägen für die schwein, und eingeklagte schläg 5 fl
bezahlen, beynebens sich beede theil allweitherer injurien, und
thättigkeiten, auch äfferung diser Sachen bey 6 Rthl. poenfahl enthalten
sollen.

Anbey aber ist ratione publici der Johann Redl wegen seines in schlagen
begangenen excess mit dem burger arrest, und die Redlin mit der fidl
(wormit sie von dem Rathhaus alhir durch 3 Stund lang offentlich auf der
gassen stehen müssen) abgestrafft worden.

Anheut hat der Matthias Neunteüffl burgerl. Fleischhacker alhir sich
ghrtl. verobligiret, die gänzliche befridigung nacher Weitra biß mitfasten
1739 gewiß zu praestiren.

Anheut ist Lorenz Ziegler Schickenhoffischer unterthann, und Schlosser alhir vor Rath erfordert, und demeselben (das er des Johann Michael Zöhrer Tischlers alhir Lehrjung Franz Hochmann sein Zieglers eigenen bekantnus nach, 1 schloss pr. 1 kr, und 4 fenster täschl pr. 6 d abkaufft, und also dem Buben zum stehlen anleittung, und unterschleiff gegeben) nachdrückl. verwisen, und sich dergleichen fürohin zuenthalten, Sub comminatione empfindlicher abstraffung eingebunden worden. Beynebens ist resolvirt und dem Hr. Schiller alß Hochmannischen Gerhaben anbefohlen

worden, dem Johann Michael Zöhrer respectu dessen, was der Franz Hochmann deme selben erweißlich entwendet (derentwillen der Bub heut nachmittag wohl empfindlich gezichtiget werden solle) von sein Franz Hochmann Vätterl. Erbtheil die ersezung zuthun, dahingegen der Johann Michael Zöhrer denselben noch weithers in der Lehr behalten soll.

Anheut ist der Canzley aufgetragen worden, an herrn Matthiam Zeller des innern Rath zu Langenloys (damit die Paul Graffische verlassenschaffts Sach dermahl eines terminirt werden möge) in puncto des v. ihme zu diser verlassenschafft schuldigen capitels cum Suae causae das im Rath veranlaste schreiben abzufassen.

An heut hat Hr. Johann Adam Carl des
innern Rath in pcto des erkaufften
zwetlischen Closterhaus alhir, und daß
mit einforderung des dictirten poenfahl
noch eingehalten werden möchte, um
zustehung eines 14 tägigen termin gebeten,
inner welchen er die Sach unter anhoffender
vermittlung des Keyl. Herrn Wahl Commissarius
v. Kirchstettern zu befridigung gemeine Statt
zu terminiren glaubte.

Schluss

ein Statt Rath hat in disen termin, iedoch unbeschadet ihres Rechts, und deren dem Hr. Carl hinauß gegebenen decretal= und andern verordnungen, zu all- endlichen überfluß noch gewilliget.

Rath gehalten den 27 Novembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verweßer Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Pauxberger	Hr. Andre Schiller
Hr. Ernst Piberhoffer	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	Hr. Leopold Zöhrer

Johann Reichardseders Maurer Polirs
gehor. Bitten pr. ingebettene
ggn. decretirung.
dem Suppten. mit der erinnerung wider hinaus zugeben, das wan derselbe in vermeldt-seinen

erbietten nach, seine entlassung beygebracht, beynebens sich alhir burgerlich ansessig gemacht auch sonst die behörige handwercks= und andere praestanda praestirt haben wird, ein Statt Rath denselben für einen burgerlichen Maurer alhir anzunehmen und ihme die bey gemeiner Statt alhir vorfahlende arbeith, in solang er ein solche ohne beschwärde gemeiner

Statt versehen wird, aller massen sich dissfahls ein Statt Rath an seine disposition nicht einschränken lasse, sodan vor andern zu vergünstigen nicht entgegen seye.

Anheut ist Matthias Maussner, Matthias Seitler, Michael Massaur, und Johann Moßmillner sammentlich burgerliche webermeister alhir, dan Caspar Schönak, und Höllrich Schickenhofische unterthannen, und webermeister alhir vor Rath erfordert= und denenselben sonderbar aber dem zöchmeister Matthias Massaur respectu der völligen zunfft, und derselben einverleibten meistern, leinwad, und zwirn handlern anbefohlen worden, ihre alhir auf denen wochen märckten erkauffende har= und Garn waaren auf gemeiner Statt Waag alhir, abwögen zulassen, überigens aber dem Landsfürstl. patent von 17 Junius 1715 (so ihnen webern anheut mehrmahlen abgelesen worden) auf daß genaueste dergestalten nachzuleben, das iedoch der alhisigen Landsfürstl. burgerschafft, den bißherigen alten herkommen nach, zu ihrer hauß nothdurfft der disfählige einkauff auch weithershin unverwöhrt seye, und bleiben solle.

Untereinstens aber hat ein Statt Rath anheut so wohl bey denen burgerl. als auch auswendigen grundherrschaftlichen webern und zwirnern alhir in der Statt, und vorstätten in puncto deren waagen eine visitation vornehmen, und die waagen

auf daß Rathhauß bringen lassen. und zumahlen sich nun befunden, daß solche nicht nur nicht zimmentirt, sondern die wenigste dem rechten, und waren gewicht herkommen, alß ist resolvirt woren, solche waagen biß auf weithere verordnung auf alhiesigen Rathhauß zubehalten.

Beynebens ist ihnen webermeistern inhübirt worden, wider ihren mitmeister Johann Redl in pcto der von seiner Ehewürthin dem Andre Rohrleuthner Schuchmachern alhir vorenthaltenen schwein, unter incurrir- und verwürkung einer schweren Magistratlichen Bestraffung, mit einiger straff fürzugehen.

Die weillen sich wegen eben dises Johann Redl ein namhaffter concursus creditorum äussert, derselbe beynebens schon zu einigen mahlen und anheut widerum vor Rath sich vernehmen lassen, das er bey häußlichen Ehren nicht mehr bestehen könne, und dahero sein hauß faill biette; alß ist geschlossen worden eine convocationem exdito, und licitaons tagsazung anzuordnen, und solche perdicta ad valvas zu intimiren.

Zu mahlen anheut vorkommen, das bey dem Joseph Schaden und Matthias Dreitler beeden burgern alhir und zwar bey disen ein 4: und ein 5 emmer, bey jenen aber ein 2: ein 4: und ein 9 emmer fremden weins nidergelegt worden, alß ist dem Hr. Vorgeher Zeller commitiret worden, disen beeden burgern zubedeutten, daß solcher wein inner 3 tägen Sub poena confistacionis außgezohen, und hinweeg gebracht inmittels aber v. ieden emmer 2 groschen niderlaggelt bezahlt werden solle.

Daß tuchmacher Handwerck alhir hat anheut die Magistratische verwilligung erhalten, dem Adam Fasching einen erarmten tuchmacher alhir, das er sich arbeith wegen, von hir hinweg begebn, eine urkund zuertheilen.

An heut ist dem Christoph Wegerer einen gewesten halter unter beschehener anbetrohung scharffer compellirungs mittlen anbefohlen worden, mit seinem weib, und Kindern von hier alsobalden sich hinweg zubegeben, und seinen unterstand anderwärts zusuchen.

Rath gehalten den 28. Novembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Hr. Zeller.
Innern Raths
Hr. Andre Pauxberger
Hr. Adam Carl
Hr. Johann Neckheim

Aussern Raths
Hr. Andre Schieller

Schreiben
Von Hr. Johann Adam Hermann
Verwaltern zu Schrems v. 22 hujus
die abhandlung weyl: Barbara
Koppenbergerin alhir seel: verlassenschafft betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von Joachim Schmuker Castnern zu
Windhaag die angesuchte entlassung
des alhir ex capite furti verhafften
Windhaagischen unterthanns Adam
Stifftner gegen refundirung des wenigen
domificatinos quanti, dan deren äzungs
und arrest uncosten betr.
Similiter.

Anheut ist der vor Rath erforderten burgerschafft wie nicht minder denen gerichtl. vorgeforderten, und erschinnenen alhiesigen außwendigen Grund Richtern, alß v. seithen der Landsfürstl. Probstey Zwethl Peter Zöhrer, v. seithen der herrschafft Losch Johann Geörg Zünnern, und ex parte des Schickenhof dem Josef Ertl, das in post= Sachen untern 3tn hujus emanirte patent vorgehalten, beynebens geschlossen, und vorgetragen worden, das

1mo dem ersten nächstkünfftigen Monnaths Decembris mit ausstellung der wachten (worzu iedoch auch die alhiesige außwendige grund herrschaftl. unterthannen, wie sie die

ordnung betrifft, ihrem alten herkommen nach concurriren müssen) der anfang gemacht. 2do der zu dem ende Magistratlich alhir behörig instructionirt= und 3io. so wohl v. denen burgerlichen, alß auch außwendigen würthen in= und vor der Statt alle recht die zetuln respectu dern beherbergenden fremden dem Commissario behändiget, und v. disem sodan zu handen des Hr. Vorgeher gestellet werden solle.

Beynebens ist obbesagt auswendigen grund Richtern, diser Kauff und ausmessung deren Körnern dessen sie sich an wochen marckts tägen gleich in der vorstatt bey ihren häusern anmassen wollen, nachdrücklich inhibirt, und sich vor schaden zu hüten eingebunden worden, zu mahlen der wochenmarckt nicht draussen in denen vorstätten, sondern nur in der Statt herinn zu halten erlaubt, und herkommens ist.

Nicht minder ist denen Bürgerl: wie auch außwendigen würthen in- und vor der Statt die inhibition beschehen, an Sonn= und feyrtägen vormittag unter dem Gottsdienst, wein oder bier außzuschencken.

Anheut ist auf anlangen sowohl deren burgerlichen alß außwendigen in der alhiesigen vorstatt die Magistratliche einwilligung beschehen, das in

solcher vorstatt ein nachtwachter aufgenuhmen - derselbe iedoch einem Statt Rath alhir vorgestelt werden - und respectu der pflicht, und disposotion v. denen selben dependiren solle.

Die burgerschafft hat anheut gebetten, bey demnächstiger Steur ausschreibung, mit einen beytrag v. gmr. Statt auf dieselbe zu reflectiren.

2do hat selbe sich beschwäret, daß der alhiesige Bader Johann Georg Assl noch dato ohne burgerlichen haus burgeriche gewerb excedire.

3do. daß die waag zum fisch außwägen im rechten gewicht nicht zureiche, und die abkauffer hirbey viel zu kurz kommen.
Worauf derselben ad. 1mo bedeuttet worden, das das Stattararium gänzlichen erschöpfft seye.

ad 2do daß der Assl allbereiths behörig decretiret seye, und

darob werde gehalten,

ad. 3tio über eine zimmentirte ein sez waag demenächstens angeschaffet werden.

Die weilen sowohl anheut, alß bey lezter Session vorkommen daß in denen häusern, des Ernst Englbrechtsmillner, und Joseph Pöckl beeder burgern alhir vieler verkauff an allerhand victualien, vorgehe, wie nicht münder viel harr, und Garn abgewogen werde, alß ist dennenselben anheut die abstell= und enthaltung alles dessen bey 2 Speciesthaler poehnfahl angedeuttet und auferlegt worden.

Dieweilen der Lorenz Schwingenschlegl fischhandler v. Weytra wider den gemachten contract alle 14 tag die Statt alhir mit fischen nicht versichet, sondern darmit schon öffters zu 4, 5, 6, und mehr wochen außgebliben, und dahero derentwillen schon viele beschwärden vorkommen, als ist desselben factor Simon Winter anheut vor Rath erfordert, und demeselben bedeuttet worden, wie alhiesige Statt aus obigen ursachen v. ein gang des Künfftigen 1739sten jahrs all- und ieden inclinente mit fischen zum verkauff anhero zukommen, die erlaubnus, und verwilligung zugeben veranlasset, und genöthiget worden seye.

Decretum ex offo
Von H: Statt Richter Amts verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl wegen, dem Gewesten aldaigen herrn Stattschreiber Johann Lorenz hiemit ex offo anzufügen: wohlgedachter Statt Rath habe inheutiger Session geschlossen, das (zumahlen dem ihnen untern 21 hujus Magistratlich zu gefertigten decreto von 7 ejusdem der schuldige vollzug nicht geleistet worden) von demeselben all= und iedes ihm anvertraute Canzley= und anderes nothdurfften (so von alhiesiger Statt und Burgerschaffts wegen, quovis modo zu seinen handen gekommen) nächst könfftigen dienstag alß den zweyten Decembris dises jahrs ohne außnahm Magistratlich abgenohmen und dem Hr. Stattschreiber Puchberger zur Canzley übergeben werden= übrigens aber es bey dem ihme herrn Lorenz zugeferttigten decreto von 7. hujus sein gänzliches verbleiben

haben solle. Dessen man denselben zu seiner nachricht, und direction hiemit erinnern wollen. actum zwethl den 28ten Novembris 1738.

Rath gehalten den 10ten Decembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Johann Neckheim	Hr. Ludwig Binder
	Hr. Leopold Zöhrer

Ausschreiben
Von Herrn Johann Gotthard Ulrich
Einnehmern des halben 4tn Stand dd.
Wienn den ersten hujus das contributionale
nebst dem Steur brief v. 7ten Septembris
diss Jahrs, und dem Contingent Zetl
das 4te quartall betr.
Dises Ausschreiben ist nebst dem Contingent-zetl der vorgeforderten burgerschafft abgelesen, und zu abführung deren Steurn, und Lands anlagen nachdrückl. ermahnet worden.

Contingent-Zetl
Die Landsfürstliche Statt Zwethl betreffend.

Dise Statt hat zur 1738 jährl. ord. Steurn und hungar. Raaber graniz bezahlung beyzutragen	100 fl 2 ß 29 d
Dan zu dem viert- und lezten quartall über abzug der vicedomischen mitnüssungs quota	118 fl -- 20 d
und zu dem extra ordninario, so pro Subsidio deren Kostbaren Kriegserfordernussen aller gehorsamst bewilliget worden.	236 fl 1 ß 10 d

Actum Wienn den 1sten Decembris A: 1738.
L:S: Johann Gotthard Ulrich
Einnehmer

Schreiben
Von Herrn Doctore von Mayern in Wienn
von 30 elapsi die Elisabetha Lugmillnerin betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

ps: 5 Novembris 1738
ps: 12. Novembris 1738

Regirung
Gehors. Anzeigen, und bitten N: Stattrichter
Amts Verwalters und Rath der Landsfürstl.
Statt Zwethl,
pr. gnädige verordnung in Sachen,
in vermeldte Elisabetha Lugmillnerin
nebst ihrem Söhnl betr.
Widerum hinauß zugeben, und solle invermeldte Elisabetha Lugmillnerin nacher Langschlag allwo sie haussessig gewesen, und erarmet, geschoben, und alda in wie weith sie sich zuernähren nicht imstand, nebst ihren kind patentmässig verpfleget werden.
12. Novembris 1738.

Schreiben
Von Hr. Joseph Friderich Neugebaur Hof
Richtern zu Zwettl von ersten hujus die
alhiesige weberzunfft und einige dahingehörige
renitirende Geymeister und Stifft
zwethlische unterthannen betr.
im Rath veranlaster massen darauf zu antwortten, beynebens die
interessirte zu untersuchung der Sach damnachstens vor Rath zuerforden.

Schreiben
Von der Statt Weytra von 20 elapsi,
ein von dem Mathia Neünteuffl burgerl.
Fleischhackern alhir dahin ausständige
schuld pr. 30 fl betr.
Deme Mathiae Neunteuffl von disen brief eine copiam ex offo hinaus
zugeben.

Schreiben
Von Hr. Johann Joseph Hartmann Verwaltern
zu Poppen v. 7. hujus, eine praetension an die
Azmillner. Verlassenschafft alhir pr. 5 fl 24 kr betr.
im Rath veranlaster massen darauf zu antwortten.

Schreiben
Von Hr. Joseph Carl Hartmann alhiesige
Statt Agenten in Wienn von 4tn hujus,
die eingesendte

assent recognition wegen des untern 24tn Octobris
nachsthin gestelten 1. Mann recrouten betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
von Lorenz Schwingenschlegl fischhandlern
zu Weitra v. 7 hujus die an Hr. Statt Richter
Amts Verw. Zeller alhir praetendirende
refundirung deren ihme Schwingenschlegl
aus alhiesiger einsez abgängigen fischen betr.
unter Hr. Vorgehers Namen veranlaster massen darauf zu antwortten.

Verzeichnus
Von Hr. Johann Neckheim des innern
und Hr. Ludwig Binder des aussern Rath
alhir, die bey celebrirung des Hr. Francisci
Borgae primitirn von ihrem, alß Magistratlichen
Deputirten beschehene außlagen pr. 7 fl 18 kr betr.
Dem Herrn Statt Cammerer mit der auflag zuzustellen, das selbe invermelte
7 fl 18 kr gegen quittung und künfftiger passirung in rechnung bezahlen
solle.

Michäel Dick burgerlichen Kirschnermeisters
alda gehors. Anlangen, und billiches bitten
pr. ingebettenen verleichung eines ganzen
Spittall akers.
notandum, es ist der sogenante Stellen=aker
begehret worden.

mit der erinnerung widerum hinaus zugeben, das zum fahl respectu
invermeldter akers durch verkauff nicht einer veränderung vorgehet,
derentwillen demenächstens das weithere zu vernehmen seyn wird, mit
bestand=weiser hindanlassung desselben auf ihme Suppten. vor andern werde
reflectiret werden.

Anheut ist der burgerschafft vorgetragen
worden das wan sie bau= und brenholz
durch unburgerliche züg anhero bringen
lassen, der fuhrmann die pflaster mautt
alhir bezahlen müsse.

_____Seite 269 v

Dieweilen vorkommen, das in denen Biberhoferisch, Zellhoferisch, und
Wölffingerischen häusern alhir grosse feurs gefahr zubesorgen stehe, alß
solle ohne zeit verlust der augenschein eingenuhmen, und die possessores
zur alsobaldigen remedirung mit ernnst angehalten werden.

Anheut ist resolviret worden, daß der durchgang bey der walch sowohl wegen
menagirung der wacht, alß auch gem. Statt mautt geföhls wie nicht minder
die schranck baum beym koblgässl und Freudhof, sonderbar der wein einfuhr
wegen gespörrt werden solle.

Anheut hat sich Christoph Hauser burgerlicher Riemmer alhir wider den
gewesten Hr. Stattschreiber Johann Lorenz beschwärdt, das er seinen hauß
kauff brieff vor 10 jahren demeselben bezahlt, gleich wohlen aber noch
nicht haben könte.

Proposito
Hr. Ober Aufschläger Binder verlange
das Azmillnerische haus inbestand zunehmen.
Schluss
Es sollen die Äzmillner. convocations= und licitations dicta bey der
Canzley außgeferttigt= und ad valvas publicas affigiret inmittels aber biß
zu außgehung der Äzmillner. licetations tagsazung mit verachtung des
hauses in gehalten werden.

Die weillen Hr. Johann Adam Carl des innern Rath alhir denen ihme zu
geferttigten Magistratlichen verordnungen nach bißhero den Schuldigen
vollzug nicht geleistet, als ist geschlossen, und dem Hr. Vorgeher Zeller,
den anheut vorgeforderten Hr. Carl anzudeuten aufgetragen worden, das Hr.
Carl den dictirten poenfahl pr. 10 Species ducaten alsogleich erlegen und
ehunder von dem Rath haus nicht entlassen werden. 2do den durchgehenden
vollzug des decreti von 30 Julius dis Jahrs inner 2 tägen Sub poena dupli
praestiren= und da er 3tio dem Rath derentwillen was weithers vorzutragen
hätte, er Hr. Carl solches schrifftl. thuen solle.

_____Seite 270

zumahlen der Hr. Verwalter zu Sonnberg auf das in puncto deren
Pännäglischen Erben alhir Magistratlich abgelassene schreiben noch zu dato
keine antwortt ertheilt, alß solle ein solche mittels eines monitorius
urgiret, und zu dem ende die nöthige documenta zur Canzley gebracht
werden.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt
Zwettl wegen, dern Simon Sinell burgerlichen Schuchmachern alda hiemit ex

offo anzufügen, wohlgedachter Statt Rath habe denselben anheut neben dem Andre Neuhauser burgern und Mahlern alhir, über weyl. Herrn Mathiae Äzmillner des innern Rath und gewesten Burgerl. Maurermeisters alhir, dan Maria Ursula dessen Ehefrauen beeder nunmehro seel: Ehelich hinterlassene Kinder, namens Carl von 17 jahrren, Michael von 15 jahren, Bernhard von 12 jahren, und Franz von 8 jahren, deren ihnen ab intestato anerstorbenen Elterlichen, und Schwesterlichen Erbschafften wegen zum Gerhaben verordnet.

Disemnach denselben hiemit gemessen anbefohlen wird, dise Gerhabschafft unweigerlich auf sich zunehmen denen ihme anvertrauten pupillen frommen und nuzen nach seinen äussersten Cräfften beobachten, und besorgen, nebst obbesagt seinen Mitgerhaben in Sachen gebührende rechnung legen - und folglich dise Gerhabschafft dergestalten administriren solle, gleich wie er es ihnen könfftig alhir auf diser welt und dermahlens vor dem strengen, und allwissenden göttlichen Richter zu verantwortten getrauet, deme er also gehors. nachkommen, und zu ablegung der Gerhablichen pflicht ad proximam vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinnen, und sich allda gezimmend anmelden lassen solle.
Actum Zwettl den 10 Decembris 1738

Extra ord: Session gehalten den 12. Decembris 1738
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.
Innern Raths Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger
Hr. Johann Neckheim

Schreiben
Von Hrn. Hof Richtern zu Zwethl Joseph
Friderich Neügebaur von 11tn hujus die
angesuchte Eydl. abhörung des Andre
Englmayr Adlerwürths alhir in causa
Joseph Winckler Müllnes zu Rosenau
contra Lorenz Tüchler würth im obern hof,
in peto eines strittigen pferdt handl.
Schluss
Denen Partheyen ordentlich zu verkünden, so dan den Englmayr abzuhören, und dem Hofgericht Zwethl das nöthige per remission zu communiciren.

Edictum ad valvas.
Wir N: Statt Richter=Amts Verwalter, und Rath der Lands fürstl. Statt Zwettl fügen hiemit all=denen jenigen, welche an weylandt Mathiae Äzmillners Gewesten Burgerl. Maurermeisters alhir seel: verlassenschafft sub quo eumque demum titulo sprüch und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen zu wissen, an waßmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben den 27tn Februarius des nächst eintrettenden 1739sten jahrs vormittag um 8 uhr vor uns auf gemeiner Statt Rathhaus alhir zuerscheinen für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin mit dem anhang, oder clausul der außschlüssung, und unter auflegung des ewigen stillschweigen zur tagsazung angeordnet haben.
Disem nach all= und ieden so bey obbesagten Mathiae Äzmillners seel: verlassenschafft quovis modo interessirt, hiemit anbefohlen wird, das sie bey vorbestimmter peremptorisch=clausulirten tagsazung also gewiß erscheinen, ihr habend= oder zu haben vermeinte praetensiones darbey anmelden, derentwillen ihre liquidations= und beweiß= nothdurfften und documenta vorbringen, und einlegen, alß im widrigen ungehindert deren außbleibenden, in Sachen der ordnung nach, iedannoch verfahren, und die

nicht erscheinende mit ihrem anforderungen nicht mehr angehört, sondern darmit gänzl. außgeschlossen seyn, und ihnen daß ewige stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich deren ieder zurichten, und vor Schaden zu hüten

wissen wirdt. actum Zwethl den 19tn Decembris 1738.

Edictum ad valvas
Wür N: Statt Richter=Amts Verwalter, und Rath der Lands fürstl. Statt Zwettl fügen hiemit all=denen jenigen, welche an weylandt Mathiae Äzmillners Gewesten Burgerl. Maurermeisters alhir seel: hinterlassenen wittib Mariae Ursuale seel: verlassenschafft sub quo eumque demum titulo sprüch und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen zu wissen, an waßmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben den 28tn Februarius des nächst eintrettenden 1739sten jahrs vormittag um 8 uhr vor uns auf gemeiner Statt Rathhaus alhir zuerscheinen für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin mit dem anhang, oder clausul der außschlüssung, und unter auflegung des ewigen stillschweigen zur tagsazung angeordnet haben.

Disem nach all= und ieden so bey obbesagter Mariae Ursulae Äzmillners seel: verlassenschafft quovis modo interessirt, hiemit anbefohlen wird, das sie bey vorbestimmter peremptorisch=clausulirten tagsazung also gewiß erscheinen, ihr habend= oder zu haben vermeinte praetensiones darbey anmelden, derentwillen ihre liquidations= und beweiß= nothdurfften und documenta vorbringen, und einlegen, alß im widrigen ungehindert deren außbleibenden, in Sachen der ordnung nach, iedannoch verfahren, und die nicht erscheinende mit ihrem anforderungen nicht mehr angehört, sondern darmit gänzl. außgeschlossen seyn, und ihnen daß ewige stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich deren ieder zurichten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.
Actum Zwethl den 19tn Decembris 1738.

Edictum ad valvas
Wir N: Statt Richter=Amts Verwalter, und Rath der Lands fürstl. Statt Zwettl fügen hiemit iedermäniglich zu wissen an, waß-

massen wir die Äzmillnerische Mobilia, und immobilia alß hauß grundstuck, und effecten per licitationem an den plus offerenten, oder meist biettenden zuüberlassen geschlossen und zu dem ende auf den 3. Februarius nächstkünfftig 1739sten jahrs eine licitations tagsazung angesezt haben. Wer nun hier von ein= so anders käufflich an sich zu bringen gedenket, wirdet bey obbesagter tagsazung vormittag um 8 uhr in der Äzmillnerischen Behaußung alhir vor unsern in Sachen verordneten herrn Commissarius zuerscheinen und sich anzumelden haben. Actum Zwethl den 19 Decembris 1738.

Edictum ad valvas
Wür N: Statt Richter Amts Verwalter, und Rath der Lands fürstl. Statt Zwettl fügen hiemit all=denen jenigen, welche an Johann Redl burgerl. webermeisters alhir und dessen Ehewürthin sub quo eumque demum titulo Sprüch und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen zu wissen, an waßmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben den 2tn Martius des nächst eintrettenden 1739sten jahrs vormittag um 8 uhr vor uns auf gemeiner Statt Rathhaus alhir zuerscheinen für den erst= andert= und

dritten peremptorischen termin mit dem anhang, oder clausul der außschlüssungen, und unter auflegung des ewigen stillschweigen zur tagsazung angeordnet haben.

Disem nach all= und ieden so bey obbesagte Redlischen Conleuthen, quovis modo interessirt, hiemit anbefohlen wird, das sie bey vorbestimmter peremptorisch=clausulirten tagsazung (worbey auch untereinstens das Redlische haus dem plus offerenti, oder meistbiettenden per licitations verkaufft werden und zu dem ende hiemit offentlich faill gesprochen wird) also gewiß erscheinen, ihr habend= oder zu haben vermeinte praetensiones darbey anmelden, derentwillen ihre liquidations= und beweiß= noth-

_____Seite 272

durfften und documenta vorbringen, und einlegen, alß im widrigen ungehindert deren außbleibenden, in Sachen der ordnung nach, iedannoch verfahren, und die nicht erscheinende mit ihrem anforderungen nicht mehr angehört, sondern darmit gänzl. außgeschlossen seyn, und ihnen das ewige stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich deren ieder zurichten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.
Actum Zwethl den 19tn Decembris 1738.

Rath gehalten den 23. Decembris 1738
Ord: Hr. Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.
Innern Raths — Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger — Hr. Ludwig Binder
Hr. Adam Carl

Schreiben
Von Hr. Johann Gotthard Ulrich Einnehmern
des halben 4tn Stand von 18 hujus, wordurch
derselbe erinnert, daß hiesige Statt über den
bereits untern 24 Octobris nächsthin á conto
der 1739 jährigen recrutirung gestelten recruten,
noch einen Mann in natura zu stellen, und 2 Mann,
ieden mit 61 fl zu redimiren habe. item in puncto
der remontirung, das die courasier pferd zur hilffe
redimirt, die andere halbscheid nebst denen
dragon=pferden in natura geschafft werden müsse.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von dem bestelten Herrn Doctore v.
Mayern in wienn v. 14 hujus dem
Andre Franz Pauxberger betr.
ps: 24 Octobris 1738
ps: 28 Novembris 1738
Bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 272 v

Regirung
Gehor. Bitten
N: Statt Richter=Amts Verwalter
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl.
pr. gnädige verordnung in Sachen,
den unterstand, und alimentirung
invermelten Andre Franz Pauxbergers
nebst weib und Kindern betr.

Widerum hinaus zu geben und zu mahlen invermeldter Franz Pauxberger annoch Keine Schubmässige person ist, als hat dises Begehren nicht statt. 28. Novembris 1738.

Criminla=nota
dem bey alhiesigen Statt= und
Landgericht in puncto furti arrestirt=
und processirten Johann Steingassner betr.
Bey der Canzley aufzubehalten, beynebens solle invermeldter delinquent über den außgestandenen arrest Sub gravi comminatione könfftiglichen v. dergleichen müessethaten abzustehen, des arrest entlassen und von alhiesigen Statt= und Landgericht abgeschafft werden.
ps: 16. Decembris 783.

An alhiesiger Statt hochverordnete Keyl:
Wahl Commissions Gehors. bitten,
Johann Adam Carls, pr. ut intus
Einem Ehrsamen Statt Rath zu Zwethl zuzustellen, und wird derselbe ven selbsten erkennen das gemeiner Statt ohne ihren entgelt ein mercklicher nuzen und vortheil zuwachße, wan invermeltes durch den Hr. Supplicanten von dem Closter Zwethl erkhaufftes freyhaus könfftig hin in das burgerliche mitleiden gezohen, mithin auch vielle durch derley mitten in einer Statt legended freyhäußer entstehende verdrüsslich= und strittigkeiten vermiden, und aufgehöbt werden, folglichen der Hr. Suppt. für dises

_____Seite 273

sein anerbietten ein billiches aequivalent gar wohl verdiene, damit nun dises ohne vieller weitläuffigkeit durch durch den kürzesten weeg außfindig gemacht werden könne, als hat im ersten ein Ehrsamer Statt Rath den Hr. Suppten. ohne vieles schrifften wechslen bey versamleten Magistrat mit seinen ansuchen, und vorzuschlagen glaubenden aequivalent der nothdurfft nach zu vernehmen, so dan ohne bey seyn desselben solches reifflich zu überlegen, und nach eingeholten votis wan man sich mit ihme gütlich einverstehen kan, ein ordentliches vergleichs instrument biß auf erfolgende hoche Landsfürstliche ratification zu projectiren und mir einzuschicken.
Da sich aber erhebliche anstände ausserten, mir solche von amts wegen förderllich zu berichten: im anderten bey so beschaffenen Sachen, da man ohne deme auf einen baldig=gütigen vergleich antraget, Einen Ehrsamen Statt Rath (iedoch ohne anderweithige Consequenz und biß auf weithere verordnung) aufzulegen, wir gebetten, da aber auch dißfahls erhebliche bedenckhen obwalteten, eine solche gleichfahls förderlich ex offo zu berichten.
16. Decembris 1738.

Johann Matthiae Edler v. Kirchstettern
Keyl. Wahl Commissarius

_____Seite 273 v

Worüber Hr. vorgeher Zeller den herrn Johann Adam Carl in pleno anheut dahin constituirt: auf was art derselbe das erkauffte Zwetlische Closter hauß in die Jura civica ziehen lassen wolte, oder wessen sich ein Statt Rath in pcto dises hauses gegen ihme Hrn. Carl zuversehen hätte? Beynebens solte er die ansehung dises hauses v. dem Stifft Zwettl ihme extradirte briefliche nothdurfften einlegen. Es hat aber Hr. Carl mit nichts recht heraus wollen, sondern, nach deme er sich eine weill besonnen, endlich

gemeldet: er stunde noch an einem punct an, er könte sich sogleich nicht expliciren.

Johann Ehrenreich Pitschko burgerl. Sockenstrickers
alhir rechtl. exception nebst gehors. bitten auf
inligend= von herrn Martin Stein hand Pflegern
zu Mollenburg für den Franz Joseph Weiss
Sockenmachern zu Weitten anhero erlassen=
und ihme um bericht zu decretirtes schreiben
pr. ingebettene absweisung cum annexo.
fürzuhalten.

Adam Reindl burgers alda
gehors: bitten pr. ggn. ratification.
Fiat, und will ein Statt Rath invermeldten Kauff und cessions contract (so bey der Canzley in originali alles fleisses aufzubehalten, auch ein zu schreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheillen) geschlossener massen hiemit ratificirt, dem abkauffer und cessionario aber die erlegung des pactirten kauffschilling zu Raths handen auferlegt haben.

Conrad Hermann eines v. Wollezach
auß bayern gebürtigen Schwarz= und
Schönfärbers gesellen gehors. Bitten
pr. ggn. conferirung des Burger Recht
auf invermeldt erkauffte Reindlische
Behausung, und färber werckstatt
alhir cum annexo.
Fiat, und will ein Stat Rath dem Suppten, das gebettene Burger Recht auf invermeldt erkauffte Behausung, und cedirte Färber=proffesion hiemit cinferirt haben, solle demnach derselbe zu ablegung des gewöhnlichen Burger Eyd ad proximam vor Rath erscheinen, und sich allda gebührend anmelden lassen.

Die weilen vorkommen, das der Matthias Wurst burgerl. Zimmer meister, und bierschenk alhir wider das ihm Magistratlich zugeferttigte decretum daß bier nicht in gmr. Statt bräu haus abnehmen, und der bestand-Inhaber desselben Paul Pohlack sich derentwillen beschwärt, alß ist ihme Wurst der disseithige abnahm anheut dergestalten, auferlegt worden, wie im widerigen der dictirte poenfahl v. ihme unnachlässig eingefordert werden solle.

Anheut ist geschlossen, und dem Hrn. Spittlmaister committirt worden die Paul Graffische Äker, und anders grundstuck ordentlich anfaillen zulassen, und zuverkauffen.

Anheut ist dem Joseph Dolus und Johann Geörg Grubmillner beeden thor warttern alhir ihre straffmässige fahrlässigkeit und connivenz in vernachlässigung des weegmachen, und herein passirung des wein ohne passir zetl und bezahlung des wein creuzer dergestalten verwissen worden, dasselbe auf den ersteren weithern betrettungsfahl ispo facto ihres diensts entsezt seyn sollen.

Anheut hat Michael Dick burgerl. Kirschner alhir die zuricht= außbesser= und erhaltung deren weegen in alhiesigen burgfried gegen jährl. auß dem Statt Cammer Amt hievor abreichenden 14 fl und daß man ihme auf verlangen die alhiesige tagwerker zur arbeith verschaffen, und anhalten solle, übernuhmen, und dem Rath angelobet.

Anheut ist dem Paul Leuthner Wachtern auf dem Rathhauß thurn alhir, daß er alle stunden ohne außnahm in der nacht ruffen solle, Sub comminatione amotionis anbefohlen worden.

Session gehalten den 3tn Jannuarius A: 1739
Ord: Statt Richter=Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Adam Carl	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	Hr. Leopold Zöhrer

Schreiben
Von Hr. Hof Richter zu Zwettl Joseph
Friderich Neugebauer von 20 abgewichenen
monnath, und jahrs die eingesendte specification
deren bey denen Stifft Zwettlischen in
alhiesigem Statt und Landgericht gelegenen
Grundherrschafften mit ende Decembris 1738
in patentmässiger verpflegung befundenen
armen leuthen betr.
Bey der Canlzley aufzubehalten, beynebens solle zufolge der in Sicherheits Sachen ao. 1724 emanirten haubt instruction die haubt verzeichnus, nebst dem Bericht abgefast, und einer Hochlöbl. N:Ö: regirung eingereeicht werden.

Schreiben samt der verzeichnus von
Hr. Sinnell Rentschreibern in der Landsfürstl.
Probstey alhier von 21 elapsi mentis et
annum in eodem materia, respectu der
Probstey Zwettlischen in alhiesigen
Landghrtl. territorio befindl. grundherrsch.
ist auf vorbeschribene weis erlediget.

Schreiben
samt der Verzeichnus von Hr. Veith
Severin Job, Verwaltern zu Rastenberg
von 20 Decembris nächsthin, in eben
diser Sach, respectu Rastenberg, und Losch.
ut ante.

Schreiben samt der Verzeichnuß von
Hr. Martin Wolfgang Mayer Verwaltern
zu Rosnenau von 27 Decembris nächsthin,
eandem materiam complectens.
Similiter.

Schreiben
Von Hr. Michael Apfelthaller Rentschreibern
in Schickenhof von 31 Decembris jüngsthin,
in eodem causa et materia, samt der verzeichnus.
pariter.

Schreiben
Von Hr. Joseph Carl Hartmann alhiesiger

Statt Agenten in Wienn v. 28 Decembris
lezthin die demeselben von Hr. Zienner
bezahlte 137 fl 47 kr, Albrechtsburger.
Kirchen Interesse betr.
Bey der Canlzley aufzubehalten, inmittels solches gelt für alhiesige Statt
(v. welcher solches der Pfarrkirch alhir ersezt werden solle) in des
halben 4 Stand Einnehmer=Amt anzuweisen.

Schreiben
Von Johann Georg Luchß Schreibern
bey dem Keyl: Herrn Wahl Commissario
v. Kirchstettern v. 22 elapsi einen
feyertag= und Neuen Jahrs wuntsch betr.
sollen demeselben pro ais. 1738, und 1739 vier gulden als ein neü jahrs
geschänckh überreicht werden.

Hr. Johann Neckheim des innern Rath erinnert, wie es nöthig seye, ratione
des grossen Steuer= ausstand, und zu dessen tilgung auf art, und weiß zu
gedencken, in deme die Burgerschafft alhir bis auf ungefähr 2500 fl so
selbe noch ausständig bezahlt hätte, die Statt hingegen allbereits über
6000 fl in das Einnehmer-Amt nacher wienn schuldig wäre.

Anheit ist dem Hr. Schiller committirt worden, den alhiesigen Hrn.
Probstey Rentschreibern beyzubringen, daß wan selber in pcto des
alhiesigen öeden pfarr hof quovis modo etwas an den Rath zubringen hätte,
derselbe solches mittels eines schreiben vorkehren könte.

Anheut ist der vor Rath erforderten Burgerschafft nachdrückl. bedeuttet
worden, daß selbe ohne wissen des Rath nichts attestiren in außwärtigen
jurisdictionen nicht erscheinen, alle nachtheilligkeiten anzeigen, das,
was ihnen v. Magistrats, oder Gemeiner Statt wegen bedeuttet wird, oder
ihnen sonst zu ohren komet, verschwigen halten, und fleissig zum opfer
gehen sollen, wie dan in sonderheitl. der Anton Klinger burgerl.
tuchmacher alhir in der Probstey Zwettl, wegen ein grab= und aufstellung
deren gföhlen zu aufspannung seiner tüchern auf dem plaz ober des obern
pfarr hof (da doch v. Seithen der Probstey im mindesten nicht erwisen
werden kan, das derselbe plaz zum öeden Pfarr hof, oder zur Probstey
gehörig) auf einen tag in dem burger=arrest verschafft worden.
Nicht minder ist der Burgerschafft zur nachricht bedeuttet worden daß
morgen nachmittag um 1 uhr der briell dienst auf dem Rathhauß alhir werde
eingenuhmen worden.

Beynebens seynd in anwesenheit derselben die Äzmillnerische Jerewizische,
und Graffische aker faill gebotten worden.

Anheut hat die Burgerschafft gebetten, das die millner an wochenmarckts
tägen (weillen die alhiesige beken so gar schlechtes und geringes brod
baketen) mit brod herein fahren, und solches verkauffen därffen.
verwilliget.

Beynebens hat sich die burgerschafft anheut sehr beschwärt das der Hr.
Pfarrer alhir, in exigirung deren Statt gebührnussen unleidendlich
excedire, beynebens sonsten in haltung des gottesdienst (da er erst kürzl.
alß Hr. Margenam sein Cappellan in der Spittallkirch alhir Mess gehalten,
die Kirchschlüssen und zu anhörung des H: Mess=opfer niemand hinein
gelassen) aller hand unordnung anrichtete.

Solle derentwillen einen besondere Session gehalten werden.

Anheut ist dem Matthiae Wurst die erlegung des verwürckten

poenfahl pr. 1 ducaten (um willen er wider die lezthinige auflag daß bier widerum nicht aus gemeiner Statt Bräuhaus sondern anderwärts abgenuhmen) anbefohlen worden.

Anheut ist dem Paul Pohlack gemeiner Statt Bräuhaus bestand Inhabern bedeuttet worden, das er inner halb 14 tägen den ausständigen Bräubestand pr. 262 fl wie nicht mider zufolge des errichteten contract auf daß aniezo neueingegangene viertl jahr die betragende ratum vorhin ein bezahlen, übrigens aber dem Rath in praetixo termino annehmliche caution also gewis praestiren solle, wie im widerigen nach expirirung sothannen termins ihme der bestand ipso facto aufgekündet auf aufgehoben seyn - und den Magistrat daß Bräuhaus anderweitig zu veranlassen bevorstehen solle.

Worauf der Polak gemeldet, und offentlich von Selbsten gestanden, daß er ao: 1738 nichts gewunnen, daß er nicht hinfürkomme, und das er nur 3 Muth malz, und noch was weniges an gersten an vorrath habe.

Anheut haben sich N: Englmayr, Benedict Biberhoffer, und Bernhard Sinell alle 3 burger alhir wider den gewesten herrn Stattschreiber Johann Lorenz alhir beschwärt, das sie v. demeselben ihre haußkauff brief ungehindert solche schon lang bezahlet wären, bereits von einigen jahren her nicht haben könten.

Anheut ist auf ansuchen des Hrn. Johann Adam Carl, des innern Rath resolvirt worden, den 7 hujus in pcto des v. ihme erkhaufften Closter hauses, und derentwillen zwischen demselben und alhiesiger Statt entstandenen differentien zu abthuung derenselben eine Session zuhalten.

Rath gehalten den 9tn Jannuarius 1739
Ord: Hr. Statt Richter Amts Verw. Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Ernst Piberhoffer	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	Hr. Leopold Zöhrer

Anheut ist auf den ernstlich beschehenen Magistratliche vorforderung Hr. Johann Adam Carl des innern Rath alhir vor Rath erschinnen, und nochmahlen dahin constituirt worden: ob und was art er das erkauffte zwetlische Closterhaus in die burgelriche jurisdiction geben, und ziehen lassen wolte?
Worüber derselbe sich folgener gestalten erclärt, gegen Magistratlicher zugestehung nachfolgender bedingnussen daß haus burgerlich zu machen, das solches
1mo quartierfrei bleiben, 2do genante gab was 20 pfundt der zeit in gelt abwerffen möchten perpetuirlich verwilliget, 3to bey quovis modo sich ereignen den veränderungen und zwar respectu des vermögen aber für ieden Innern Raths freund, und dem herrn Stattschreiber mehr nicht alß 2 fl, dan besonders für die Canzley=Jura 6 Species thaller und mehr nicht abgenuhmen, dargegen 4to der Statt Zwettl in solchen haus alle civil und criminal jurisdiction in spörr, inventur, und abhandlungen, auch sonst auf all-erdenkliche weiß zugestanden, und 5to denen Carlisch- oder baurischen

hauß besizern (so lang nemlichen v. diser Succession iemand verhanden, und das hauß besizen wird) die helffte von täz, und abfahrt gelt nach gesehen werden solle. Nach deme nun dise v. dem Hr. Carl selbst also an die feder gegebene puncta zu noch mehrerer überlegung demeselben nacher haus abgefolget worden, hat selber solcher nach etwo einer halben stund (iedoch mit beschehener unterstreichung deren wörtern burgerlich zumachen, und civil und daß anstatt diser andere minders praejudicirliche termini gebraucht werden möchten in dem Rath wider zuruck gebracht, daselbst eigenhändig unterschreiben, mit dem besaz, mit vorbehalt dessen was etwann auch beyzurucken wäre, und also nebst denen daß haus quaestionis betreffenden documenten

und kauff-briefen de datis 3 May 1320 und 9 Novembris 1736 (zumahlen der leztere kauffbrief noch nicht datirt ist) in originali dem Rath außgehändiget.

Die weillen anheut vorkommen das in der Statt waldung 60 Claffter holz gehackt, für den Matthias Hafner durch den Joseph Pöll von Gross Weissenbach auch 2 Claffter holz gehackt und dem Blaichmillner circa Festis St. Martini 1738 durch den Matthias Mayr 3 claffter holz ebenfahls aus gem Statt Waldung zugeführt worden, alß solle: mit wessen bewilligung solches beschehen? untersucht könfftighin aber ohne wissen des Magistrat keine verwilligung zum holz= abgeben ertheilet werden.

Anheut ist dem Hrn. Johann Neckheim des innern Rath mit einwilligung der Inghoferischen wittib 1mo. auf derselben bitten daß Inghofer. hauß cum appertinentius um einen kauffschilling pr. 100 fl verkaufft worden, Hr. Neckheim hat sich beynebens erbotten, die Inghofer. wittib ihr leben lang zinnßfrey in der wohnung zubehalten.

Extra ord: Session gehalten den 15. Jannuarius 1739
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Ernst Piberhoffer	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	

Patent
Von einer N:Ö: Regirung von 7 hujus,
die abstellung der music, tänz und
vermasquirungen bey heuriger faßnachtszeit
in denen würths- und bierhäusern betr.
Bey der Canzley aufzubehalten, und wird Hr. Vorgeher belieben, denen alhiesigen würth, und gastgeben hirvon behörige nachricht zugeben.

Hr. Vorgeher prpoponirt, es seye Hr. Pfarrer
alhir bey ihme gewesen und habe ihme
beygebracht, daß er auf daß nächst
einfahlende Fest S: Sebastian eine procession
mit herumtragung des venerabilis aus alhiesiger
Pfarkirchen auß und um die alhiesige dreyfaltigkeit
Saulen führen und halten wolte, um Gott um
abwendung Pestilenzischer Seuchen anzuruffen,
derentwillen Hr. Pfarrer auch die meinung des
Rath zu wissen verlangte.

Schluss
ist in allweg approbirt, und guetgeheissen worden.

Die weilen die Magdalena Krennbäurin sich allernhand gefährlich betrohlicher und ängstlicher reden wider daß Hengenmüllerische hauß und familie alhir sich vernehmen lassen und derentwillen ex offo in arrest verschafft worden, Alß ist selbe durch den Gerichts dienner anheut vor Rath gebracht, und derselben solches hart verwisen= anbey unter schwärer betrohung bedeuttet worden, sich alsogleich, und anheut noch von hir hinweg zu machen, und sich weithers hin alhir nicht betretten zulassen.

Anheut ist v. Herrn Puechberger der v. ihnen in pcto des Hr. Carl, und v. demeselben erkaufften zwetlischen Closter Hauses verfaste bericht producirt und abgelesen, von dem Magistrat allerdings approbirt, und daß solcher v. dem Hr. Vorgeher und dene sammentlichen Mitgliedern selbst eigenhändig unterschriben und gefertiget werden solle, geschlossen worden.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, herrn Johann Michael Puechberger Stattschreibern alda hiemit ex offo anzufügen, und ist deme selben vorhin bekant: was grosse nachtheiligkeiten alhiesiger Statt und gemeinen Wesen zu abbruch deßselben Recht, und gerechtigkeiten sonderbar in puncto des v. herrn Johann Adam Carl des Innern

_____Seite 278

Rath dem löbl: Stifft zwethl aberkaufften hauses alhir, anzutrohen beginnen, mithin zu praecavirung alles dessen ein Statt Rath für unvermeidlich nothwendig erachtet, darwider in tempore daß Rechts erforderliche vorkehren zulassen.
Disemnach an ihme herrn Stattschreiber die verordnung hiemit ergehet, also gleich morgen nebst mitnehmung deren nöthigen documenten die reiß nacher Wienn anzutretten den in Sachen abgefasten ex offo bericht dem Key: Herrn Wahl Commissario v. Kirchstettern nomine magistratus zuüberreichen, dabey nebens aber mit alhiesiger Statt bestelten herrn Doctore von Mayern diser Sache wegen zu conferiren, und daß behörige ohne zeit verlust ob extremum in mora periculum bey einer hochlöbl: N:Ö: Regirung dergestalten vorzukehren, auf daß alhiesige Statt in ansehung der derselben respectu des zwettlischen hauses, nebst dem domino disecto zustehenden civil= und criminal= jurisdiction redintegrirt, inmittels aber, das mit verkauff= oder quovis modo attendirenden veralienir= oder veränderung wie nicht minder nicht vornehmen= gestatt= oder attentirung eines neuerlichen actus innengehalten werde, ein stillstand bewürket und annectirt werden möge, zu dem ende er herr Stattschreiber (welcher überigens auch all=andere ihme commitirte angelegenheiten sowohl bey ermelden herrn Doctore v. Mayern alß herrn Doctore Gabler herrn Agenten Hartmann, und herrn Einnehmer des halben 4ten Stand, und wo es immer vonnöthen, allermassen das vertrauen gänzlich in denselben gesezet, und er herr Stattschreiber hirzu, von einem Statt Rath unter der clausul aller genehm= und schadlos haltung bevollmächtiget wird, bestens zubesorgen sich angelegen seyn lassen wird.) vor bedeutung dessen von Wienn nicht abweichen, auch gestalten Sachen nach, und fahls etwo Hr. Doctor v. Mayern in solchem emergenti nicht patrociniren wolte, oder die Sach sonst auf ein so ander art beschaffen wäre, in diser causa einen andern Hr. Advocaten aufzunehmen begwaldtet seyn solle. Deme er also in ein- und andern recht zu thuen wissen wird.
Actum Zwethl den 15 Januarius 1739.

_____Seite 278 v

Die auf heut denen Blümlischen Kindern zu abhandlung ihrer Muetter seel: verlassenschafft angesezt- geweste tagsazung ist auß trifftigen ursachen suspendirt= und disfahls noch einige zeit auß zu wartten geschlossen worden.

Extra ord: Session gehalten den 28ten Jannuarius 1739
Ord: Statt Richter=Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Ernst Piberhofer	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	Hr. Leopold Zöhrer

Anheut hat Hr. Stattschreiber Puechberger über die ihme nacher Wienn aufgetragene verrichtungen seine relaon. (welche er auch demnächstens schrifftl. erstatten wurde) abgestattet, und nachfolgenden erledigten bericht und bey Einer hochlöbl. N:Ö: Reg: eingereichtes anbringen producirt.

pr. 19. Januarius 1739
an alhiesigen Statt Keyl: Wahl Commission
Gehors. ex offo bericht N: Statt Richter Amt
Verwalters und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl
in Sachen das v. Hr. Johann Adam Carl des
innern Rath alhir dem Löbl: Stüfft Zwettl
aberkauffte Closter hauß betr.
Einem ehrsamen Statt Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl widerum ex offo hinaus zugeben mit der erinnerung, das ich zwar auf die mir v. dem Hr. Johan Carl lezthin gegebene versicherung allerdings gehofft habe, das zwischen demselben alß Kauffer des vorhin dem Stifft und Closter Zwethl gehörig gewesten sogenanten Freyhauses und einem Ehrsamen Statt Rath dises hauses halber zu beder seiths convenienz und vergnügen ein gütiger vergleich

_____Seite 279

wurde können getroffen werden. Nach deme ich aber aus disem Amts bericht, daß nicht allein ein solches nicht erfolget, sondern auch bey denen ein berichteten umständen derzeit noch wenig anzuhoffen seye, in dessen über die bereits vorhin schon dises hauses halber vorbey gegangene verdrüsslichkeiten noch immerhin mehrere der gemeinen Stat freyheiten und jurisdiction zum nachtheil gereichen könnende folgerungen beförchtet werden, so weder ein Ehrsamer Statt Rath, noch ich v. obhabender Wahl Commission wegen ohne schwärer verantworttung gestatten könte: als hat es bey diser bewandnus bey denen v. Einem Ehrsamen Statt Rath ihme Hr. Carl untern 11 Octobris 1737, und 30. Julius 1738 zugefertigten decreten in allweg dergestalten sein verbleiben, das ihme zu derenselben vollziehung ein endlicher etwo annoch achttägiger termin mit disem anhnag anberaumet werde, das wan er vor dessen verstreichung den in seinen zweyen anbringen de pras. 2 und 13ten Augusti lezt abgeruckten Jahres vorgekommenen vollzug nicht wirdet geleistet haben, die ihme auferlegte zu mauerung deren aufgebrochenen thüren, und transportirung seiner pferd viehs, und dessen, was zur burgerlichen hantirung, und gewerb

_____Seite 279 v

gehörig ist, ex offo auf seine uncösten vorgenuhmen, und der ihme dictirte poehnfahl mit zulänglichen zwangs mittlen miteingebracht werden solle. So

ein Ehrsamer Statt Rath ihme Hr. Carl durch ein verrers decret ex offo zu intimiren haben wird.
Wienn den 19. Januarius 1739

Johann Matthaeus Edler v. Kirchstettern
Keyl: Wahl Commissarius.

Raths Schluss

Hierüber daß im Rath veranlaste decretum an Hr. Carl ex offo bey der Canzley außzuferttigen.

ps. 23. Januarius 1739
ps. 24. Januarius 1739

Regirung
Gehor. ex offo anzeigen und bitten
N: Statt Richter Amts verwalters
und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl
Die v. Hr. Johann Adam Carl anmassende
jurisdiction über ein gewest Burgerl. hauß
zu zwethl und dessentwegen gebettene
erforderung und stillstehungs aussag betr.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richter Amts Verwalters, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwettl wegen, dem Hr. Johann Adam Carl des innern Rath alda hiemit ex offo anzufügen: Es habe Ihro gnaden (titul)

der Keyl: herr Wahl Commissarius, und N:Ö: Regiments Rath Edler v. Kirchstettern über dem v. gedacht=alhiesigen Statt Rath auf sein Hr. Carls in puncto des erkaufften zwettlischen Closter hauß alhir bey hochermeldten herr Wahl Commissario untern 16 Lezt abgewichenen monath, und Jahrs eingereichtes anbringen erstatteten ex offo bericht untern 19 hujus gnädig verordnet daß es bey denen ihme Hr. Carl untern 11 Octobris 1737 und 30. Julius 1738 Magistratlich zugefertigten decretum in allweeg dergestalten sein verbleiben habe, das ihme zu derenselben vollziehung ein endlicher= etwo annoch achttägiger termin mit disem anhang anberaumet werde, daß wan er vor dessen verstreichung den in seinen zweyen anbringen de pras. 2 und 13 Augusti lezt abgeruckten jahrs versprochenen vollzug nicht wird gelaistet haben, die ihme auferlegte zumauerung deren aufgebrochenen thüren, und transportirung seiner pferd, vichs, und dessen, was zur burgerlichen handtirung und gewerb gehörig ist, ex offo auf seine uncosten vorgenuhmen und der ihme dictirte poenfahl mit zulänglichen zwangs mitteln eingebracht werden solle. Disem nach ihme Hr. Carl hiemit gemessen auferlegt wird, daß selber v. heutigen dato an inner acht tägen obangezohene decreta v. 11. Octobris 1737, und 30. Julius 1738 in allen durchaus also gewiss, und dergestalten vollziehe, und befolge, alß im widrigen gleich angebracht, mithin die ihme auferlegte zumauerung deren aufgebrochenen thüren und transportirung sein pferd, vichs, und dessen, was zur burgerlichen handtirung und gewerb gehörig ist, auf seine uncosten ex offo vorgenohmen, und der ihme dictirte poenfahl pr. 10 ducaten mit zulänglichen zwangs mittlen eingebracht werden solle. Deme also gehors. vollzug zuleisten ist, actum Zwethl den 28tn Januarius 1739.

Hr. Stattschreiber Puechberger producirt
ihme von dem Kayl: Herrn Wahl Commissario
v. Kirchstettern

Es solle diser Sachen, wegen, eine besondere Session gehalten und daß erforderliche resolvirt werden.

_____Seite 280 v

respectu der lezten alhir
vorgenuhmenen Raths Wahl untern 24 hujus
in Wienn behändigten original=Wahl verlaß
de Ao. 1736 wie nicht inder die von Hr. Doctore
v. Mayern außgehändigte graf lambergische original
obligation dd. 3ten Martius 1698, das vassische
zu alhiesigen Siechhaus legirte Capital pr.
1000 fl betr., und ein v. dem Gräfl: Lamberg.
bestelten ihme Hr. Stattschreiber communicirtes
project, die befridigung deren Lamberg. exditon
betr. v. 16 Decembris 1738 mit der einnerung,
das wohlgedachter Hr. Doctor v. Mayern
solches project in hiesiger Statt Sub spesati
untern 25 hujus gefertiget haben, derentwegen,
ihme demnächstens des Rechts entschlüssung
communicirt werden möchte.

Schreiben
Von Hr. Doctore von Mayern in Wienn
v. 25 hujus wordurch derselbe occasione
der gschnaischen verlassenschaffts abhandlung
des alhiesigen Hrn. Stattschreiber Puechberger,
Rechtl. Meinung bestättiget.
Bey der Canzley aufzubehalten

Schreiben
Von dem Hr. Hofrichter v. Zwethl
die eydliche abhörung des Andre Englmayr
Adler würths alhir betr. d: d: 22 hujus
solle angesuchter massen demnächstens vorgenohmen worden.

_____Seite 281

Schreiben
ob eodem v. 27ten hujus die angestern v.
denen alhiesigen millnern, und becken dem
Joseph Pohlack bestand Millnern zu Schönau
auf alhiesigen auf alhiesigen wochenmarckt
widerrechtl. beschehene brod=abnehmung betr.
im Rath veranlaster massen darauf zu antwortten.

Rath gehalten den 4ten Februarius 1739
Ord: Statt Richter Amts Verwalter Bernhard Zeller.

Innern Raths	Aussern Raths
Hr. Andre Pauxberger	Hr. Andre Schieller
Hr. Ernst Piberhoffer	Hr. Ludwig Binder
Hr. Johann Neckheim	Hr. Leopold Zöhrer

Über daß untern 28 elapsi dem Hr. Johann
Adam Carl des innern Rath alhir in Sachen
zugefertigte decret ist derselbe anheut vor
Rath erschinnen und hat gebetten, ein Statt
Rath möchte geruhen, in Sachen sein erkaufftes
zwethlisches Closterhaus betr. ihme die

Magistratliche huldere mittels immer gütigen
composition angedeyen zulassen, worbey er
das alleräusserste nunmehro thuen wolte.
Hierüber nun ist nach beschehenen abtritt
des Hr. Carl einhelligen geschlossen worden,
das zu vermeidung aller hand nachtheilig=
und verfänglichkeiten hingegen poussirung
des werks in widerherbeybringung gemeiner
Statt dissorthigen Recht- und gerechtigkeiten
die Sach mit Hr. Carl Magistratus nomine durch

Hr. Stattschreiber Puechberger in pleno
auf die in diser wegen Magistratlich abgeredte
art und weis tractirt, und geschlichtet werden
solle. Wornach dan endlich nachfolgend
amicabler composition auf ein ewig= und
unwiderruffliches ende getroffen- und das
derentwillen von dem Hr. Stattschreiber
Puechberger abgefaste vergleichs instrumentum
nachstehender massen zu ewigen der Sachen
gedächtnuß hiehero ad protocollum gebracht worden.

Zu vernehmen Einen freywillig= jedoch beständig und unwiderrufflichen vergleich, so anheit zu end gesezten Dato zwischen herrn N: Statt Richter-Amts verwaltern, und Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl Eines, dan Herrn Johann Adam Carl des innern Rath alda andern theils um und von wegen des von ihme herrn Carl dem Löbl: Stifft und Closter Zwethl aberkaufften und in alhiesiger Statt zwischen seinen eigenen burgerlichen haus, dan dem Rathhaus gelegenen Closter=hauses auf ein ewig= und unwiderruffliches ende hernachfolgender gestalten abgeredet, und geschlossen worden, alß.

Erstens hat herr Johann Adam Carl solch= sein erkaufftes haus besagt= Einem Löbl: Statt-Rath, und gemeiner Statt Zwettl respectu der Civil- und Criminal-jurisdiction, wie auch des Dominus directi ohne einzigen außnahm, dergestalten gänzlichen, und vollkommen eingeraumet, daß solches hauß zu ewigen zeiten gleich andern burgerlichen häusern alhir sowohl respectu des oneris, als commodi (jedoch auf hernachfolgend= außgemessene art) wie nicht minder in Magistratlicher außübung des jurisdictionalis und darvon abhangenden

jurium für ein burgerliches haus angesehen, auch also unveränderlich gehalten und ohne Magistratl. Consens oder ratification nicht veralienirt werden solle.

Zweytens solle dises haus zu ewigen zeiten mit zwainzig haußpfunden (welche jedoch nicht nur auf die Steuer, sondern auch auf den alhir sogenanten Anschlag zu verstehen, und welcher anschlag in verschidenen extra ordinari Lands anlagen und postulatis bestehet) beleget seyn, und bleiben, und respectu dern haußpfunden nicht gesteigert= obige zwainzig hauspfund aber pro rata, oder nach proportion des alljährlich außschreibenden, und auf alhiesige Statt sowohl in ord: als extra ordinari anlagen kommenden contruibutions=quanti in gelt außgemessenen, und solcher gestalten zugeschriben, und bezahlt- und mit disen 1739sten jahr der anfang gemacht worden.

Drittens dafern über kurz, oder lang, in - oder auf solchen hauß ein burgerliches gewerb, handl, oder handtirung hujusque generis, quovis modo exercirt, oder getriben werden solte, so solle dises hauß neben obig perspectuirlich außgesezten zwainzig hauspfunden noch besonders respectu, und a proportione solchen exercitius, und handtirung auf die in gleich vorhergehenden 3 pto. in ansehung des contributionalis bemerckte weiß mit billichen gewerb pfunden beleget werden und die abführung beschehen.

Viertens Solle daß haus respectu dominius directi mit einem jährlichen grund=dienst pr. drey Kreuzer beleget seyn, und verbleiben, und solcher grund-dienst all-jährlichen am tag St. Georgius zu alhiesiger Gemeinen Statt Grundbuch entrichtet = übrigens aber bey vorfahlenden veränderungen die sach in ansehung des Grundbuch, gleich wie mit andern burgerlichen häusern gehalten werden.

Fünfftens Solle dises hauß ad dies vite oder auf Lebenlang des herrn Johann Adam Carl quartier=frey gelassen werden, nach dessen tod aber dises solche quartirs freyheit gänzlichen cessiren, und aufgehoben seyn.

_____Seite 282 v

Sechstens und Schlüsslichen haben sich beede theil für sich, und ihre respective Erben, und nachkommen deren außflücht und einreden, alß ob die sach anderst abgehandlet, alß solche diss orths schrifftlich verfasset, daß man betrüglich hirzu verleittet, listiglich beredet, oder wider willen hirzu genöthiget und gezwungen das man hirdurch laedirt, wider im vorigen stand wollen gesezet werden und in genere all-andern außflüchten, rechtlichen behelffen und wohltaten (als ob selbe dissorths alle specifice inserirt wären, und welche wider dises verbindliche transactum unter was immer erfindlichen vorwand angezogen werden wolten, oder könten), auf daß feurlichste wiss= und wohlbedächtlich dergestalten begeben, und verzichen, das solche beyderseiths contrahenten wie auch ihren respective Erben, und nachkommen nun und nimmer mehr im mindesten zustatten kommen, oder fürträglich seyn sollen.

Alles Getreulich und ohne gefährde dessen zu wahrer und ewigen urkund seyend dises vergleichs instrumenti gleichlauthende Exemplaria errichtet und von beeden contrahirenden theilen ordentlich gefertiget worden. So beschehen in eingangs besagter Landsfürstl. Statt Zwettl dem Vierten monnathstag Februarius nach Christi geburt im Ein taußend Siben hundert und Neun und dreyssigsten Jahr.

_____Seite 283

Wür Melchior von Gottes Gnaden deß Würdigen unser lieben frauen Gottes Hauß und löbl. Stüfft und Closter Zwethl Abbt, Ihro Röm. Keyl: May: Rath und einer Löbl: N:Ö: Landschafft perpetuirlicher außschuss. Dann Wir Prior und Conventus daselbsten bekennen für uns und unsere Nachkommen in Crafft dieses verbindlich= und Rathsbeständigsten instrumenti daß wir um unseres Closters bessern nuzen verkauff und zukauffen gegeben haben unser eigenthumbliches in der Landsfürstl. Statt Zwettl zwischen nachbenanten Hr. Kauffer selbsten, und dem Rathhauß gelegenes freyhaus *[Es handelt sich um das Haus Hauptplatz 3; Eintragung am rechten Seitenrand, später hinzugefügt: Schmidloff haus]* dem Edl vessten Hrn. Johann Adam Carl burgern und des innern Raths zugedachten Zwettl umb einen Kaufschilling, dessen wir bereiths vollständig befridiget worden, und baar zu unseren handen empfangen haben, also, und dergestalten daß benanter Hr. Johann Adam Carl, seine Erben, und nachkommen sothane freye behausung mit all denen freyheiten, praerogationen, Ehren, Rechten, und gerechtigkeiten,

wormit wir darüber befreyet gewesen, und wie wir solche genossen, oder von Rechts wegen zugenüssen befugt gewesen, von nun an und hinfüro ohne einzigen außnahm, vorbehalt, oder dienstbahrkeit, wie solch=alles namen haben mag, innen zu haben, zu besizen, zugenüssen, darmit zuordnen, zumachen, zukauffen, zuversezen, zu verschaffen und dergleichen wie mit seinen andern freyen eigenen Guth ohne all unser, und unserer Nachkommen auch sonst iedermänniglichs irr= und hinternus zuschalten, und zu walten macht haben, auch bey vorfallenden veränderungen, es mögen solche durch Kauff, tausch, todtenfahl, oder sonsten in andere weeg, sowohl an Seithen des Hrn. Kauffers, dessen Erben, nachfolgern, Inhabern, und besizern, wie dieselbe hernach seyen, oder an seithen deren in besagten freyhaus iezt, und inskönfftige befindlen. Inwohnern, und zinnßleuthen sich ereignen, von allen anforderungen, und Jurisdictions attentatis, und actibus, wie selbe immer nammen haben, und von Menschen Sinn erdacht worden mögen, ohne einzigen Sub sub quocumque imaginabili praetextu vorbehaltenen ausspruch zu ewigen zeiten gänzlich befreyet

_____Seite 283 v

seyn sollen, wie wir dan vielgedachten Hrn. Johann Adam Carl seinen Erben und nachkommen sothannes freyhaus nicht nur allein mit dem vollkommenen eigenthumb, und allen wie immer genanten derenselben anklebenden freyheiten, praerogativen, Rechten, und herrlichkeiten, sondern auch mit der grundherrlichen Jurisdiction, und dem Domino Directo gänzlichen und ohne außnahm mithin auch ohne einzigen wider=einlößungs Recht eingeraumet und würcklichen übergeben, also zwar, das die an seithen unser in disen freyhaus vorgegangenen= und außgeübte actus gleichbesagten freyhaus und dessen, wie auch deren demeselben anklebenden Recht- und gerechtigkeiten iezig= und könfftigen inhaabern, und besizern (wer dieselbe hernach immer seyen) nicht im mindesten, und auf keine weiß nachtheillig seyn = pro actibus nullis gehalten = auch pro possessorius weder iezt noch inskönfftige angezogen werden können, mögen, noch sollen.
Zu dem ende wir demeselben alle dieses freyhauß und demeselben anhangende jura, und herrlichkeiten betreffende Instrumenta, und Documenta ohne einziger reservation, in originali außgehändiget haben. Worwider uns und unseren nachkommen einige exceptio juris, vel facti in genere in Specie die exceptio non numeratae, et non in rem, aut utilitatem monasterius versae pecuniae, simulati contractus, doli mali deceptionis lec sionis ultra dimidum justi pretius, das beneficium restitutionis in integrum die exceptio, generalem renunciationem non valere, nisi praecesserit Specialis, auch sonst all- und iedes, so von Geist= und weltlichen obrigkeit hier wider quivis modo verordnet wäre, mithin auch die unnserem Heil: orden verlichene Päbstliche privilegia uns nicht vorträglich seyn, und zustatten kommen können, noch sollen, gestalten wie uns all-demselben (als ob sie dissorths Specifice inserirt wären) für uns, und unsern nachkommen auf das feyrlichste wissend- und wohlbedächtlich begeben, und verzeihen.
Alles getreulich und ohne Gefährde, dessen zu wahrer Urkund haben wir disen

_____Seite 274

Kauffbrieff eigen händig unterschriben, und mit denen fürgetruckten Abbtey und Convent-Insigln becräfftiget. So beschehen im Closter Zwethl den

L:S: Melchior Abbt
zu Zwethl
L:S: Pr: Florentios Prior
Conventus

7 leere Seiten

ps: et publicam 10 Septembris 1738

Hierinnen ist mein Gregori Glaß des innern Raths, und burgerlicher Saiffensieders in der Landsfürstlichen Statt Zwettl Testament, und lezter willen verschlossen.

L:S: Gregori Glaß
L:S: Andre Christoph Pauxberger
L:S: Johann Adam Carl
L:S: Johann Lorenz Stattschreiber

In nahmen der allerheiligsten, und unzertheilten Dreyfaltigkeit Gott des Vatters, Sohns, und des heiligen Geistes, amen.

Bekenne ich, Gregorius Glas des innern Raths, und burgerlicher Saiffensieder alhier in der Landsfürstlichen Statt Zwethl: demnach ich öffters betrachtet, auch zu herzen, und gemüth geführet, die zergänglichkeit, und urplözliche veränderung des Menschlichen Lebens, wie das nemlichen nichts gewisses als der Todt hingegen nichts ungewisses als der Tag und Stund desselben, beynebens wie Löbl: gut, und rühml. ja sogar eine absonderliche Gnad Gottes es seye, wan der mensch noch in seinen Lebzeiten gute ordnung, und richtigkeit mache, wie es nach seinen Todt mit den zeitlichen Haab, und gut solle gehalten werden, In dessen beherzigung nun, und damit mich dise ungewisse Todtes Stund unverordneten Sachen nicht etwan einsmahls übereyle, so habe ich mir vorgenohmen, wiewohlen bey etwas unpässlich, und schwachen Leib, jedoch (gott Lob) gesund= und vollkommenen reiffen verstand aus wohlgedachten gemüth, und selbst eigener bewegung, ganz frey, und ungezwungen auch zu der zeit, da ich dessen wohl befugt bin, und ohne Männigliche irrung, und hinternus, gar wohl, und recht habe thuen mögen, können sollen, und wollen, zu verhüttung künfftigen uneinigkeit, Stritt, und zwytracht, so sich etwan unter meinen hinterlassenden Erben ereignen möchte, dises mein gegenwärttiges Testament, und Lezten willen, in crafft dieses briefes, in gegenwartt deren hirzu eigens beruffen - und durch mich selbst erbetten, und zu ende unterschribenen herrn zeügen zu papier bringen lassen, auf form und gestalt wie hernach zu vernehmen.

Erstl: wie nun der allmächtige Gott nach seinen unerforschlichen willen, über kurz, oder lang, meine unsterbliche Seel von dem zergänglichen Leib aus disen elenden Jammerthall abfordern wird, so befehle ich dieselbe hie und allezeit in seine undenkliche güte, und grundlose barmherzigkeit, derselbe wolle Sie aus pur lauteren gnaden um der höchsten verdiensten meines heylands, und Erlösers Jesu Christi, seiner allerheiligsten fünf Wunden, und daraus überflüssig vergossenen Rosenfarben Bluts, wie auch durch die vorbitt der allerseeligsten

allezeut Jungfrauen und Mutter Gottes Maria als meiner besonderen Patronin, und aller heiligen Gottes, zu sich in den Himmel an= und aufnehmen, wie dan in den wahren allein seeligmachenden Röm: Apostolen. glauben mein Leben zubeschlüssen, herzinbrünstig verlange.

Andertens: solle meine entseelter Leib in den Freydhof der Keyl: Probstey Zwettl Christ=Cathol: gebrauch nach meinen vorfahrer herrn Thomas Zauner

des innern Raths, und gewesten burgerlichen Saiffensiedern alhir seel: mit dem grossen Conduct mit alhiesiger Bruderschafft begraben= und bey meiner Begräbnus zwey heil: ämter, neml. ein Seel= und ein Lob=amt, nebst einer vigil gehalten werden.

Drittens: sollen bey meinem Conduct von hand, zu hand unter die arme ausgetheilt werden zwey Gulden.

Viertens: verordne ich, das denen alhiesigen Spittällern zwey Gulden, denen armen Siechhäusern aber Ein Gulden, und dreyssig Kreuzer von hand zu hand ausgetheilt werden sollen.

Fünfftens: verschaffe ich auf heilige Messen, welche so bald es immer möglich, nach meinem absterben zu trost meiner armen Seelen gelesen werden sollen zwainzig Gulden. Nicht weniger

Sechstens: legire ich zu unser Lieben Frauen Maria Verkündigungs= Bruderschafft alhir ohne obligation zehen Gulden.

Sibentens: zu der Scapulir Bruderschafft zu Rammerspach Vier gulden. dann

Achtens: zu der Bruderschafft Sti: Francisci zu Egenburg fünf Gulden. Nicht weniger

Neuntens: zu der Bruderschafft Sti: Josephi in Schönbach vier gulden, und gleichwie nun

Zehentens: das fundament eines vollkommenen Testaments die einsezung eines universal-Erbens ist, als will ich meine Liebe Ehewürthin Susannam in betrachtung der mir von derselben zeit unser vereheligung, besonders aber in ieziger meine Langwürigen Krankheit erwisenen conlichen Lieb, und Treu zu meiner wahren, und alleinigen universal=Erbin hiemit instituiren, ordnen, und einsezen, also und dergestalten, das derselben nicht allein mein alhir befindlich- sammentliches vermögen, sondern auch, das mir von meiner frau Mutter Maria Glasin gewester Burgerin zu Egenburg seel: Vermög ihrer aufgerichten Leztwilligen disposition verschafft= zwischen Pulgau, und Loidacker gelegene Ein viertl weingartten, welches inhalt obangezohener mütterl. disposition mein Vatter Herr Michael Glaß des innern Raths, und Burgerlicher Saiffensieder in der Landsfürstlichen Statt Egenburg ad dies vitae zugenüssen hat, alleinig zugehörig seyn, hingegen Sie ermeldt

meine Liebe Ehewürthin sowohl meine Conducts-unkosten, und obbeschribene legata, alß auch meine verhandene passiv-schulden abführen, und bezallen solle. Will demnach disen meinen gegenwärttigen ungezweifleten lezten willen, gleichwie denselben angefangen, also auch hiemit in Gottes nahmen schlissen, und zum fahl derselbe wegen ablegung deren erforderlichen Solemnitäten als ein Testamentum Solenne etwan nicht solte erkennet werden, so will ich iedannoch, das selber als ein Codicill, donatio mortis causa, oder sonsten einen andern nahmen eines recht beständigen lezten willens in all-seinen punctis vollzohen werden solle: inmassen dan alle hoche, und nieder Instanzien, in Specie aber einen löbl: Statt=Mag: der Landsfürstl. Statt zwethl alhir hirmit gezimmend gebetten haben will, ob disen meinen Lezten willen, getreulichst hand zuhaben, und selben auf keinerley weis impugniren zulassen. Getreulich, und ohne gefährde: dessen zu wahren urkund, und mehrer becräfftigung, habe ich disen meinen gegenwärttigen lezten willen nicht allein eigenhändig unterschriben, und

gefertiget, sondern auch die zu ende unterschribene herrn zeügen mündlich erbetten, das Sie solchen neben meiner (jedoch ihnen in allweeg ohne nachtheil, und schaden) eigenhändig unterschriben und gefertiget, auch von aussen verschlossen haben. actum Statt Zwethl den 27ten Juny 1738.

L:S: Gregori Glas
L:S: Andre Christoph Pauxberger
als erbettener zeüg.
L:S: Johann Adam Carl
als erbettener zeüg.
L:S: Johann Lorenz Stattschreiber
als erbettener zeüg.

Diss testament ist anheut in beysein deren vorgestandenen herren Gezeugen, dan der hinterlassenen Frauen Wittib, und eingesezten universal-Erbin Susanna, nach vorhero recognoscirten fertigungen eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, beynebens wegen deren legaten ad pias causas die extract bey der Canzley auszufertigen verwilliget, und anbefohlen worden.
10ten Septembris 1738.

Inventarium

Über weyl: Herrn Gregorius Glaß des innern Rath, und gewesten Burgerl. Saiffensüders zu Zwethl seel. hinterlassenes vermögen.

Den 10ten Septembris 1738 ist von Einem Löbl: Statt=Rath der Landsfürstl. Statt zwethl durch herrn Andre Christoph Pauxberger Statt Cammerern, und Herrn Johann Ernst Piberhofer Beede des innern Rath allda, weyl.

Herrn Gregorius Glaß des innern Rath, und gewesten burgerlichen Saiffensieders daselbst seel. hinterlassenes Vermögen, so viel derzeit vorgekommen, hernach folgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Häuser und Grundstuck.

Das Burgerliche haus samt der saiffensieder werkstatt in der Statt Zwethl alhir, so zwischen Matthiae Dreütlers, und Abraham Neunteuffls Burgerlichen Behausungen gelegen, worbey auch der handwerks=zeug verstanden pr. 1000 fl

Ein burgelriches haus in der vorstatt alhir an der wasser zeill, samt dem darbey befindlichen Gärtl, zwischen des Johann Artberger, und Johann Zauner häusern gelegen, pr. 40 " -- " -- "

ein Stadl am dam neben des Jacob Peyckersperck Stadl gelegen 60 " -- " -- "

ein öeder Stadl, so aniezo ein gärtl gleich neben obigen stadl gelegen pr. 5 " -- " -- "

ein acker am Galgenberg der march acker genant, an hochgericht stossend, so ungefähr 3 tagw: betraget, und zu Gemeiner Statt dienstbahrig ist, pr. 70 " -- " -- "

ein acker in obern Stattfeld in grossen Sattler genannt, so zwischen des Adam Eder, und deren Pännaglischen Erben äkern gelegen, bey 4 tagw:

betraget, und gleichergestalten zu alhiesiger Statt Grund= dienstbahrig ist pr. 40 " -- " -- "

ein aker im Pimeslus, so zu alhiesiger Statt 15 d Grund=dienstbahrig, samt der darbey befindlichen wisen pr. 80 " -- " -- "

ein Acker im obern Stattfeld, so zwischen des Andre Halmschlager, und Andre Pöckls äckern gelegen, und zu der alhiesigen frauen Bruderschafft mit 6 d dienstbahrig pr. 170 " -- " -- "

ein aker in diemantsgraben samt einem wisfleck, so zu alhiesiger Statt dienstbahrig, und zwischen herrn Johann Ludwig Pinder, und der Sibyla Hartmannin äkern gelegen, pr. 50 " -- " -- "

ein aker im obern Stattfeld der Schneider aker genant an die Rosshalt stossend, so zwischen einen Spittall aker, und Probstey aker gelegen, ungefähr anderthalb tagw: betragent, und zu alhiesiger Statt mit 12 d dienstbahrig pr. 40 " -- " -- "

Eine Braithen in 4 äkerl bestehend in obernfeld ausser dem rothen Lenz zu alhiesiger Statt= und Frauen Bruderschafft dienstbahrig pr. 200 " -- " -- "

ein grosser aker am Weissenberg ungefähr bey 7 tagwerk, so zum Schickenhof dienst- und lehenbahr, und zwischen des Joseph Ertl, und des Ferdinand Mayr äkern gelegen, pr. 40 " -- " -- "

ein aker daselbst volgo der debent. aker genant von ungefähr 2 1/2 tagwerk samt einer wisen, und Gehölz zu der herrschafft Losch dienst= und Lehenbahr, pr. 50 " -- " -- "

ein aker am Weissenberg bey ungefähr 8 tagwerck zu zum Schickenhof dienst= und Lehenbahr pr. 180 " -- " -- "

4. Taggw. Reith im Rosenauer wald zu der herrschafft Rosenau dienst= und Lechenbahr pr. 80 " -- " -- "

2 1/2 Tagw. Reith daselbst zu besagter Herrschafft Rosenau dienst= und Lechenbahr pr. 120 " -- " -- "

4 Tagw. Reither am Rosenauer wald ebenfahls dahin dienst= und Lehenbahr pr. 90 " -- " -- "

An parschafft, Gold, Silber, und wein, nichts.

Zünn.
35 tt zünngeschier á 18 kr 10 " 30 " -- "
40 mezen getreid á 1 fl 30 kr 60 " -- " -- "
6 mezen Gersten á 25 Groschen 7 " 30 " -- "
6 mezen arbes á 2 fl 12 " -- " -- "

Viech.
5 Kühe á 6 fl 30 " -- " -- "
2 pferd pr. 10 fl " -- " -- "
1 Schwein pr. " -- " -- "
9 Schaaff á 45 kr 6 " 45 " -- "

An Inslet ist nichts verhanden

Kerzen und Saiffen.
25 tt kerzen á 8 kr 3 " 20 " -- "
6 Centen Sied= und Saiffen á 14 fl 84 " -- " -- "

Beth= und Leingewand.
Hieran ist nichts ad invenatrium zubringen, weillen ausser der frauen wittib, und dem Ehebeth, dann der tochter Maria Anna Zaunnerin beth nichts verhanden.

_____Seite 287 v

Wagen= und anderes Geschirr
1 kleine schlechte chaise pr. 10 " -- " -- "
1 schwärer wagen, so ebenfahls schlecht pr. 6 " -- " -- "
die Sammentlich verhanden überige fahrnussen und haus einrichtung samt Kühl geschirr 30 " -- " -- "

Schulden zum Guth.

Sebastiahn Kienmayr Stifft Thürnstein. unterthann zu Bernharts und Catharina dessen Ehewürthin debitiren an capitali vermög obligation de dato Bernharts den lezten octobris 717 und eines Stifft Thürnstein. protocolls=Extract von 3ten Septembris diss jahrs 200 " -- " -- "

Nebst dem hiervon von lezten Octobris 737 bishero ausständig= und fortlauffenden interesse weyl: Wilhlem Härtl gewesten Burger, und fuhrmanns alhir seel. hinterlassenen Erben restiren vermög eines von der Glasischen Frauen wittib von (titul) herrn Johann Friderich Freyherrn von Stybar eingelegter attestati de dato Wisenreutt den 4ten Decembris 1731, als einen übernuhmenen goldnaglischen hauskauf=schillings=rest 30 " -- " -- "

Notandum:
Die Glasische frau wittib meldet, noch einige zizl= und andere dergleichen kleine posten ohne quittungen und obligationen vorhanden = hingegen meistens verlohren zu seyn, derentwillen auch alhir nichts ausgesezt worden.

Summa des völligen Vermögen
2818 fl 5 kr.

Schulden von Gut.
Der Statt Zwethl an ausständigfen Steyr, und Landsanlagen von ao. 1736 der
anschlag 13 " 12 " -- "
item 737 13 " 12 " -- "
pro 738 14 " 24 " -- "
dan ausständiger Steyr einen rest de ao. 728 -- " 16 " -- "
de ao. 729 -- " 16 " -- "
de ao. 730 -- " 25 " -- "
de ao. 731 -- " 20 " -- "

_____Seite 288

de ao. 732 -- fl 20 kr -- "
de ao. 733 -- " 9 " -- "
de ao. 734 -- " 25 " -- "
de ao. 735 -- " 20 " -- "

Steyr pro ao. 736 7 " 40 " -- "
pro ao. 737 6 " 8 " -- "
und pro ao. 738 7 " 40 " -- "

Notandum: nach melden der frau Wittib ist auch von rauchfang kehrer gelt etwas ausständig.

Ruckständige Gerichts tax von der Johann Georg Zaunners abhandlung de dato 26. Septembris 1730 7 " 21 " -- "

Der Maria Catharina Zaunerin vereheligter Pappäurin an deren vermög vätterlichen vertrags de dato 23ten Martius 1715 pro paterno derselben hinaus gemachten 340 fl über hiran nach Erkantnus derselben Ehewürths Lorenz Pappaur empfangenen 160 fl 15 kr, noch einen Rest
mit 179 " 45 " -- "

nebst dem von disen 179 fl auf 7 jahr lang bis hiehero ausständigen interesse á 5 per cento derentwillen sich ein ansehung dises ausständigen interesse den Lorenz Pappaur Burgerlicher Weisgärber alhir mit 25 fl befridigen zulassen commissionaliter erclärt,
id est 25" -- " -- "

Item eben diser Maria Catharina Pappäurin an brüederlichen Erbtheil von des Johann Georg Zauner seel: verlassenschafft vermög Statt zwettlischen abhandlung von 26. Septembris 1730 33 " 31 " 2

Der Anna Maria Zaunerin verehelichter Schwaighoferin an denen hinaus gemachten Vätterlichen 340 fl über hieran empfangenen 43 fl 12 kr noch einen Rest pr. 296 " 48 " -- "

Nebst dem von disen 296 fl 48 kr auf 2 1/2 jahr ausständigen interesse, derentwillen sich derselben Ehewürth Johann Schwaighofer burgerl. Handschuchmacher alhir mit 14 fl befridigen zulassen commissionaliter erclärt id est 14 " -- " -- "

Item derselben an hiroben besagten, Brüderlichen
Erbtheil 33 fl 31 " 2

Notandum: der Lorenz Pappaur, und Johann Schwaighofer haben sich commissionaliter reservirt, das wan ihr uxorio nomine zu praetendiren habende Vätterliche Erbschafft Rest inner jahr, und tag nicht bezalt wurden, als dan das interesse von solchen posten weithers fortlauffen solle.

Dem Bernhard Zauner zu Kirchberg am Wagram an mehrgemeldten brüderlichen Erbtheil pr. 33 fl. 31 kr 2 d, über hieran vermög commissionaliter beschehenen abrechnung empfangene 14 fl 38 kr, noch einen Rest
pr. 18 " 53 " 2

Der Maria Theresia Zaunerin verehelichte Ederin an offt berührten brüderlichen Erbtheil pr. 33 fl 31 kr 2 d über anheut commissionaliter ab= und zusammen Rechnung noch einen Rest pr. 12 " -- " -- "

Der Maria Anna Zaunerin noch ledigen stands ihr ausgezeichnetes vätterliches Erbtheil pr. 340 " -- " -- "

Item derselben ihre brüderliche Erbs-portion pr. 33 " 31 " 2 "

der ausständigen Conducts uncosten noch ein rest
pr. 10 " 50 " -- "

Dem Herrn Michael Glas Saiffensüdern zu Egenburg vermög seiner eingelegten
forderungs-Specification 141 " 38 " -- "

Dem Joseph Krenn Stricker Gesellen an dem seiner mutter Barbara Paumanin
anerstorbenen Vätterlichen Erbtheil zusammen pr. 121 fl 52 kr 1 d über
hieran nach, und nach demeselben hinausgegebenen 10 fl 25 kr,
noch 111 " 27 " 1 "

in die Apotheken für Medicin 2 " 22 " -- "

Dem herrn Bernhard Zeller Statt Richtern an Capital von 16tn Juny 731 100
" -- " -- "

nebst dem hirvon á dato obligationis á 5 p. cento ausständigen interesse

widerum dem Hr. Statt Richter Zeller an Capital v. dem wagner Färber:
hauskaufschilling vermög obligation von
10ten Septembris 1730 100 " -- " -- "

der alhiesigen frauen Bruderschafft an capitali auf obligation á 5 per
cento 50 " -- " -- "

Der alhiesigen Pfarrkirch ein Capital vermög obligation, und respective
Burgerschaffts= instrumenti von 23ten Octobris 1737 á 5
per cento 200 fl -- " -- "

dem Herrn Johann Adam Carl des innern Rath, als gewesten Salz=Versilberer
alhir an außständigen salz, noch ein rest pr. 32 " 50 " -- "

Notandum: das die Glasische frau wittib dissfahls gegen forderungen
zuhaben commissionaliter angegeben habe.

Dem Jacob Peykerspeck an ausständiger Sattler
arbeit 9 " 5 " -- "

Dem Abraham Neunteufl burgerlichen fleischhackern alhir an creditirter
Inslet=waar, über anheut commissionaliter beschehene ab- und zusammen
Rechnung noch einen Rest von 253 " 42 " -- "

Dem Joseph Schönhanns burgerlichen Sockenstricker alhir vermög obligation
dd. 5ten Januarius 724 noch einen capitals rest
pr. 70 " -- " -- "

nebst dem von disen 70 fl über beschehenen Berechnung von ersten April 736
ausständigen interesse

Dem herrn Lorenz Habereker burgerl. Becken alhir vermög obligation, und
respective Burgschaffts- instrumenti von 20 octobris 1722 in capitali 100
fl, welche dem Johann Peter Glänzl gewesten burgerlen. Sockenstrickern
alhir, und Justina seiner Ehewürthin vorgestrecket worden,
id est 100 " -- " -- "

samt dem von 20 Octobris 1726 á 5 per cento ruckständigen interresse

zum Saiffensieder Handwerk nach Mistelbach ein rest
mit 41 " -- " -- "

Summa bestehender Schulden vom Gut
2282 fl 3 kr 1 d

Wan dise 2282 fl 3 kr 1 d von den beschribenen vermögen pr 2818 fl 5 kr abgezogen werden, so verbleiben am vermögen Salvo errore calculi, ac alis quocumque
536 fl 1 kr 3 d

Notandum
nachdem die Glasische frau wittib Susanna ihrem Sohn den Bernhard Zauner Saiffensüdern zu Kirchberg die in disem inventario begriffenen sammentlichen immobilia pr. 4200 fl verkaufft, seynd untern 30 Januarius 1740 die disorthige Gerichts-taxen auf 40 fl, die Canzley= taxen zusammen auf 24 fl 56 kr, und für den Gerichts-bedienten 1 fl determinirt worden.

Inventarium
Über weyl: herrn Mathiae Azmillner des innern Rath, und gewesten Burgerlichen Maurermeisters zu Zwethl, Maria Ursula dessen Ehewürthin beeden nunmhero seel: hinterlassenes vermögen.

Den 12ten Decembris 1738 ist von Einem Löbl: Statt Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl durch herrn Andre Christoph Pauxberger, und herrn Johann Neckheim beede des innern Rath alda, weyl: herrn Matthia Azmillner des innern, und gewesten burgerl. maurermeisters alda und Maria Ursula dessen Ehewürthin beeder nunmehro seel: verlassenschafft so viel derzeit vorkommen, in beyseyn deren über die hinterlassene Kinder Gerichtlich aufgestelten Gerhaben Andre Neuhauser, und Simon Sinell beeden burgern alhir hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden: als

Haus und Grundstuck.
Das haus am Neümarckt am eck in der Hafnergassen zwischen des Joseph Schaden, und Andre Pöckl burgerlichen Häusern gelegen,
pr. 800 fl " -- " -- "

ein aker, und wisflek im obern Statt feld zwischen Johann Strappler, und Adam Höllderich äckern gelegen pr. 150 " -- " -- "

mehr ein aker, und wisflek in Edleberg in Gemeriner Statt feld ligend, und zu der herrschafft Rottenbach dienstbahrig pr. 70 " -- " -- "

Dan ein aker, und wisflek in Edleberg ligend pr. 100 " -- " -- "

Körner
20 mezen Korn á 35 groschen 35 " -- " -- "
7 mezen Gersten á 1 fl 30 kr 10 " 30 " -- "
14 mezen Habern á 45 kr 10 " 30 " -- "
beylauffig 10 mändl weisses Stro á 45 kr 7 " 30 " -- "

zünn, und Kupfer
3 grosse, und 6 kleine zünnschüssl zusammen 16 tt wägend á 30 kr 8 " -- " -- "

1. Kupferner Kessl, so in dem heruntern zimmer in ofen eingemauert, und nicht geschäzt worden, derentwillen bey dem haus verkauff zu reflectioniren.

eisen und bley.	
2 tt bley gewichter von einer alten uhr á 5 kr	" -- " 10 " -- "
64 tt gemachtes altes iedoch meistentheils brauchbahres eisen á 5 kr	" 5 " 20 " -- "
2 stk alte ziech=sagen á 30 kr	1 " -- " -- "
2 par krampen á 24 kr	" -- " 48 " -- "
1 kleiner zwispiz pr.	" -- " 14 " -- "
1 grab-schaufl pr.	" -- " 7 " -- "
1 kleine wagen winden pr.	" -- " 30 " -- "
2 tt rostiger tratt á 5 kr	" -- " 12 " -- "
2 alte Brat=spiess á 5 kr	" -- " 10 " -- "
1 alte Pfeffer mill pr.	" -- " 30 " -- "
Beth und Leingewand	
das Ehebeth pr	5 " -- " -- "
1 deto pr.	6 " -- " -- "
1 blauen oberzichen pr.	" -- " 30 " -- "
1 deto weisse unterziechen pr.	" -- " 18 " -- "
4 Oberleiblacher á 18 kr	" 1 " 12 " -- "
3 unter Leiblacher á 4 kr	" -- " 12 " -- "
1 tisch tuch von fus arbeit pr.	" -- " 24 " -- "
1 Leinwandens schlechtes deto pr.	" -- " 7 " -- "
15 st. tisch Servieter á 3 kr	" -- " 45 " -- "
4 blaue polster ziechen á 8 kr	" -- " 32 " -- "
Leibs kleider	
1 abgenäheter Parcanener unterrok pr.	" 2 " -- " -- "
1 unterrok von hauszeug pr.	" 1 " 15 " -- "
1 unterrock von Kranwäsch pr.	" 1 " 30 " -- "
1 rauhe frauen winter hauben von schwarzen Sammet pr.	" 2 " -- " -- "
1 schwarz Sammete Juden-hauben pr.	" 1 " -- " -- "
1 brettl hauben von schwarzen grodidor pr.	" 1 " -- " -- "
1 weis parchetes Röckl pr.	" -- " 12 " -- "
1 altes mieder leibstuk pr.	" 1 " -- " -- "
1 Seidenes dien-tüchel pr.	" -- " 9 " -- "
1 gelb seidens dopl tüchl pr.	" -- " 51 " -- "
1 weiss seidenes dien tüchl pr.	" -- " 7 " -- "
2 weiss Leinwanden frauen nacht=hauben zusammen pr.	" -- " 8 " -- "

3 blaue fürtücher '17 kr.	" -- " 51 " -- "
1 alt schwarz tüchener Mantl pr.	" 2 " -- " -- "
Allerhand vahrnussen	
1 scheiben rohr, so dem Hrn. Rentschreiber in Schickenhof versezt, und dahero dissorths noch nicht ausgesezt worden.	
1 schlechte flinten pr.	" 1 " -- " -- "
1 Hirschfänger pr.	" 1 " -- " -- "
in oberen zimmer	

1 fournirter tisch mit einem schifersteinenen blat
 pr. " 1 " 30 " -- "
2 halbrund tischl von waichen holz pr. " 1 " -- " -- "
ein gemahlens bild das abendmahl Christi anzeigend
pr. " 1 " 30 " -- "
ein Landschäfftl pr. " -- " 30 " -- "
2 grosse Theses in schwarzen Ramen pr. " -- " 45 " -- "
13 stk Land-chärtel mit schwarzen Rämeln á 6 kr. " 1 " 18 " -- "
30 stk klein Land-chärtel mit metalischen Rammen zusammen
pr. " -- " 45 " -- "
6 stk. Passauer Sessl á 24 kr. " 2 " 24 " -- "
ein mit tuch überzogener, und ausgemähter lähnsessel
pr. " -- " 45 " -- "
6 deto mit Leder überzogenen á 18 kr " 1 " 48 " -- "
6 lähnstühl á 7 kr " -- " 42 " -- "

in der obern Cammer
ein geschniztes vesper=bild pr. " -- " 45 " -- "
SS: Sebast: und Rochus von Bildhauer arbeit " -- " 36 " -- "
ein gemahlenes Crucifix bild mit einer geschnizten Rammen pr. " 2 " -- "
-- "
ein Ecce Homo bild gemahlt, und ohne ram pr. " 1 " -- " -- "
ein gemahltes Blumen= und Obst=stuck pr. " 1 " 30 " -- "
ein gemalens bild die unbeflekte Empfängnus anzeigend pr. " 1 " -- "
-- "
10 stk. kleine papyrene bilder zusammen pr. " -- " 15 " -- "
2 contrafait herrn Azmillnern, und dessen Ehefrau beede seel. anzeigend,
so nicht taxirt worden.

in untern Wohnzimmer
1 schwarzen gwand kasten pr. " 1 " -- " --"
1 viereketes Tischl von waichen holz pr. " -- " 12 " -- "
6 lähnstühl pr. " -- " 30 " -- "
6 stk architektische bücher zusammen pr. " 2 " -- " -- "
ein stuk zirkl nebst denen darzugehörigen theilen 2 federn, und einem
proportional-zirkl zusammen pr. " -- " 30 " -- "
21 stk. gläser á 2 kr " -- " 42 " -- "
1 dekl glas pr. " -- " 6 " -- "
1 betstatt von waichen holz pr. " -- " 30 " -- "
ein reith-Sattl, so schon schlecht pr. " -- " 45 " -- "

Wagen=Geschier
1 alte pflug adl samt 2 alten ähnen pr. " -- " 24 " -- "
1 halb wägl so schon schlecht pr. " 2 " -- " -- "
1 Ross=waag pr. " -- " 24 " -- "
1 vorwägl pr. " -- " 10 " -- "
2 par gute Laittern pr. " 1 " 24 " -- "
1 gar schlechte deto pr. " -- " 12 " -- "
1 par weinn=baum pr. " -- " 24 " -- "
1 truchen schlitten pr. " -- " 45 " -- "
1 holz schlitten, so schon schlecht pr. " -- " 12 " -- "
ein halb gedeckter chaise pr. " 15 " -- " -- "
1 fuhrwagen pr. " 10 " -- " -- "
1 pflug " -- " 36 " -- "

Summa des völligen Vermögen
1289 fl 35 kr

Crida Abschied

In der über weyl. Matthias Azmillner gewester burgerl. Maurermeisters alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel: verlassenschafft angeordneten crida wollen Stattrichtern Amts verwalter, und Rath daselbst nach beschehener Valval=Citation über die angemeldte anforderungen, und derentwillen eingelegte Liquidations=nothdurfften die angemeldte Creditores in nachfolgende Classes eingetheilet haben, und zwar in die

Erste Class

die jenige, welchen ex Speciali privilegio das Jus prioritatis

gebühret.

1mo. die sammentliche Spörrs=inventurs=crida handlungs= und Raths=Canzley jura, so viel dieselbe Specificirt= und liquidirter betragen werden.
2. Christian Kurzmann Burgerlichen Tischler alhir für die Todtentruchen 1 fl 30 kr
3. Johann Hörzinger maurer mit den ausständigen taglohn vermög cognition von 11ten Jenner 1732 7 fl 31 kr
4. Johann Rieser maurer für praetendirtes Taglohn 6 fl 27 kr
5. Matthias Wolff maurer für angemeldten taglohn 4 fl --
7. Matthias Steinzer maurer, an maurer taglohn, wie auch schnaitter lohn 2 fl 28 kr
7. Matthias Steinzer maurer an taglohn 6 fl 7 kr
8. Lorenz Trampl maurer an taglohn 8 fl " -- "
9. Georg Seitler maurer an tag und bothen lohn 5 fl 12 kr
10. Georg Seirl maurer an taglohn 9 fl 15 kr
11. Johann Georg Knapp an taglohn 6 fl 51 kr
12. Carl Jungwürth maurer an taglohn 24 fl -- kr
13. Andre Taubenschmid maurer an taglohn 3 fl 30 kr
14. Leopold Taubenschmid maurer an taglohn 2 fl 12 kr
15. Joseph Haun maurer an taglohn 1 fl 45 kr
16. Andre Wachter maurer an taglohn 2 fl 13 kr
17. Martin Altmann maurer an taglohn 5 fl -- kr
18. Jacob Perger maurer an taglohn 30 fl -- kr
19. Andre Ponstingl maurer an taglohn 7 fl 17 kr
20. Joseph Painstingl maurer an taglohn 10 fl -- kr
21. Peter Milleder maurer an taglohn 2 fl -- kr
22. Joseph Castner rossknecht an Lidlohn 2 fl -- kr
23. Matthias Seitner rossknecht an Lidlohn 2 fl -- kr
24. Maria Moserin an Lidlohn 6 fl 24 kr
25. Andre Aigner für Strohschneiden 2 fl -- kr
26. Johann Jungwürth an Taglohn 14 fl -- kr
27. der viechhirt alhir für praetendirtes halter lohn 1 fl -- kr.

Jedoch, das man dise von Nro. 3 bis 27 inclusive bemerkter partheyen einen Cörperlichen Eyd ablegen, daß selbe an solch=ihrem ausständigen Lohn die ausgesezte Summen annoch zupraetendiren haben.

28. Magdalena Weissenseerin an verrichter tagwerck arbeit " -- " 46 kr.

29. das Steur= und anschag-Amt der Statt Zwettl mit denen ausständigen Gaben da annis 1734 bis 1740.
item mit dem ausständigen extra postulato, wie auch der vermögen= und türkensteur, samt rauchfanggelt.

In die anderte Class
Jene, welchen das Jus praelationis ex hypotheca tacita, legali, aut expressa zustatten kommet.
1mo. das alhiesige Burger Spittall mit denen in der eingelegten Specification Sub Nro. 1. biß 16. inclusive annotirten posten, jedoch quoad Nro. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. et 13. nach abgelegten bürgerlichen Eyd, das die Sub his numeris bemerkte partheyen von dem Azmillner in ansehung deren untern obigen numeris einkommenden posten nichts empfangen, mithin solche noch völlig zu praetendiren haben.
2. Das Steur amt der Statt Zwettl mit dem Steur= und Gaben ausstand de ao. 1727 bis 1733 inclusive.

3. die Azmillnerische Gerhaben nomine weyl: Maria Ursulae Azmillnerin seel: Kinder, und Erben mit denen angemeldt= und in der eingelegten Specification Sub Nro. 1. 3. et 4to einkommenen posten.

4. item mit dem Sub Nro. 2. bemerckter nacher Rottenbach Lehenbahren aker, und wisen.

5. das ziegl amt allda, mit denen für 100 maur ziegl ausständigen " -- " 34 kr

6. Frau Maria Clara von Prokoff mit denen vermög obligation von 21ten Octobris an capital ausständigen " 162 fl -- "

Samt dem von 21. Octobris 732 á pro cento ausständigen interesso.

Gegen Rechtlicher erweisung das obige 162 fl zu erbauung des Azmillnerischen eckhaus in wahrheit dargelichen, auch zu desselben erbauung würcklichen verwendet worden seyen.

An die dritte Class
Die chyrographanos, und Gemeinen Glaubiger.
Das Täzamt der Statt Zwettl mit denen Crafft obligation von 7ten Julius 735 angemeldten 7 fl " -- " -- "

item mit denen untern 6. April 1736 widerum par vorgestreckten 12 fl " -- " -- "

Hrn. Lorenz Haberegger Burgerlichen Beck alhir, vermög obligation von 26. Januarius 1724 in capitali 100 fl " -- " -- "

Samt dem hiervon von 14ten Junius 735 á 5 per cento ausständigen interesse.

eundem Herrn Haberegger an unterschiedlicher zigl posten vermög Specification 7 fl 45 kr -- "

Das Steinmez= und Maurerhandwerk alhir vernög der Azmillnerischen eigenhändigen regognition an par vorgestreckten gelt 20 fl " -- " -- "

und an einkauff, gelt für seinen Brudern Andre Azmillner maurern zu Sällingstatt Burgerschaffts weis 6 fl " -- " -- "

Philipp Kernstock Hofwürth zu Schiltern vermög Azmillnerischer original Bekantnus von 5ten Maius 1734 11 fl 56 kr -- "

Johann Heubeck vermög obligation von 19ten April 1735 mit einem Capital-rest von 16 fl " -- " -- "
samt dem á 5 per cento verfahlenen interesse.

Herrn Bernhard Zeller an parem gelt 12 fl " -- " -- "

Herrn Johann Adam Carl des innern Rath alhir
inhalt conto 38 fl 26 kr -- "

Herrn Johann Neckheim des innern Rath alhir
inhalt conto 6 fl 11 kr -- "

Herrn Johann Ludwig Pinder des aussern Rath alhir vermög eingelegten auszug 14 fl 47 kr -- "

Herrn Joseph Sinel Rentschreiber bey alhiesiger
Landsfürstlichen Probstey vermög auszug an abgegebenen Körnern,
und stroh mit einem Rest von 22 fl 20 kr -- "

Anton Oswald Burgerl. Handlsmann alhir
vermög conto 1 fl 30 kr -- "

Abraham Neunteuffl burgerlichen fleischhacker alhir vermög auszügl an geborgten fleisch 3 fl 27 kr

Joseph Rogner burgerl. Schuchmacher alhir
vermög auszügl 4 fl 54 kr -- "

Leopold Penn Burgerlicher Hammerschmid alhir
vermög auszügl 2 fl 32 kr -- "

Johann Adam Eder burgerl. Beck alhir uxorio vermög
anmeldung an Körnern, fuhrlohn, wein, brod,
und parem gelt 28 fl 59 kr -- "

Herrn Johann Michael Weinmayr des aussern Rath,
und Breümeister alhir vermög verzeichnus an Körnern,
und bier 23 fl 39 kr -- "

Matthias Häusler burgerl. Glaser alhir
vermög auszügl 14 fl 54 kr -- "

Johann Adam Pimer Burgerl. Hafner alhir
vermög auszügl 13 fl 16 kr -- "

Johann Michael Rädl würth zu gross Poppen an gelt,
wein, und bier vermög conto 5 fl 24 kr -- "

Andre Pöckl burger alhir vermög auszug an
geborgten wein 15 fl 15 kr -- "

Johann Michael Kienmayr Burgerl. Sailler alhir
vermög auszügl 3 fl 40 kr -- "

Anton Laurer burgerl. Sailler alhir vermög auszügl 2 fl 33 kr -- "

Die Fuxische wittib, nunmehro vereheligte Puechmillerin
vermög auszügl 2 fl 50 kr -- "

Lorenz Pappauer Burgerl. Weisgerber alhir
vermög auszügl 10 fl 9 kr -- "

Georg Reindl burgerl färber alhir vermög auszügl 1 fl 35 kr -- "

Andre Lipp beck, und Gastgeb zu Schweiggers
vermög anmeldung 3 fl 23 kr -- "

Paul Schaden Burgerl. Schlosser alhir vermög auszügl
an Schlosser arbeit 9 fl " -- " -- "

Joseph Schaden Burgerl. Schlosser alhir vermög
auszügl an Schlosser arbeit, habern, wein und bier 26 fl 27 kr -- "

Joseph Gschnais burgerl. Stricker alhir
vermög auszügl an wein 1 fl 28 kr -- "

Dem Closter Zwettlischen Forster zu Gerotten
vermög anmeldung an holz 3 fl 48 kr -- "

Tobias Thür vermög auszug 2 fl 45 kr

Elias Millner Burgerlicher Fleischhacker alhir
vermög auszügl an fleisch 19 fl 41 kr -- "

Johann Adam Sulzbacher burgerl. Sattler alhir
vermög auszügl an Satler arbeit 16 fl 55 kr

Johann Strappler burgerl. millnermaister
alhir für 3 Mezen Korn 4 fl 21 kr -- "

Paul Rösch burgerl. Schlosser alhgir an Schlosser
arbeit vermög auszügl 6 fl 22 kr -- "

Simon Prukner von Rieggers für ein Lehn-pferd
vermög auszügl mit einem rest pr. -- fl 53 kr -- "

Johann Artberger burgerl. Lederer alhir an Leder
von 8ten Novembris 736 1 fl 50 kr -- "

Christoph Hauser Burgerl. riemer alhir
an Riemer arbeit 2 fl 38 kr -- "

Die Asslische frau wittib nunmhero vereheligte
Frankin an wein und Salz, wie auch
Barbir=Bestallung 8 fl 42 kr -- "

Jedoch respectu diser bisher angemerkten auszüglern nach vorhero producirten handlungs= und handbüchern, und gestalten Sachen nach darauf abgelegten Juramento Suppletorio, das die angesezte posten nichtig, und das sie hieran nichts, oder respective ein mehrers nicht empfangen haben, wie auch mit dem Gewöhnlichen abbruch.

Thomas Piebl Schmid am Obernhof vermög auszügl, und eigenhändigen Azmillnerischen Bekantnus an hufschmid arbeit, über abzug der Azmillner. Gegenforderung pr. 18 fl 12 kr noch mit einem
Rest von 63 fl 54 kr

Nach Eydlicher erhärtung, das er über obige 18 fl 12 kr auch nachhin pr. abschlag nichts mehr empfangen habe, mithin das seine anforderung von 63 fl 54 kr richtig seyen, jedoch mit dem Gewöhnlichen abbruch.

Johann Georg Assel Bader alhir vermög anmeldung 3 fl " -- " -- "

Georg Dorn burgerl. uhrmacher alhir
vermög anmeldung 14 fl 47 kr

Matthias Wurst burgerl. zimmermeister alhir
vermög anmeldung 161 fl 54 kr

Johann Messner burgerl. Zimmermann
vermög anmeldung 60 fl " -- " -- "

Der Millner in obernhof mit seiner anforderung an Läden, Körnern, und fuhrlohn.

Matthias Mannwartter alhir für Tung 1 fl " -- " -- "

Matthias Wolff maurer an parem gelt 2 fl " -- " -- "

Carl Jungwürth maurer an gelt 2 fl " -- " -- "

Jedoch, das dise 8. angebendliche Credits=partheyen solch ihre anforderungen Rechtlichen erweisen, den gerichtlichen ausschlag aber dahin gemacht haben, das zuforderist die in diese erst= und anderte class gesezten Creditores, aus dem vorhandenen vermögen in so weith es zureichet, bezahlt, die in der Dritten class hingegen auf die etwo verbleibende übermass pro rata portione ihren anforderungen verwisen werden sollen, denen überigen aber so sich bey diser crida, und derentwillen angeordnet gewesten convocations-Tagsazung nicht angemeldet, und Sprüch zuhaben vermeinen, wird das ewige stillschwiegen hiemit auferlegt. Übrigens stehet einem ieden vorstehenden Creditorn der den andern ex prioritate temporis, causa, aut privilegius sprüch zuerlassen nicht vermeinet, solche der ordnung nach in Separato Judicio anzubringen bevor. Actum at publicatum zwethl den 13 Septembris 1740.

in praesentia Andre Neuhauser als Äzmillnerischen Gerhaben, und Matthias Wurst, Herrn Bernhard Zeller, Herrn Johann Adam Carl, Herrn Johann Neckheim, Herrn Andre Schiller, und herrn Ludwig Binder.

Crida Abschied

In der über weyl. Maria Ursula Azmillnerin Gewesten burgerlichen Maurermeisterin alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel:

verlassenschafft angeordneten convocations Sach wollen Stattschreiber Amts=Verwalter, und Rath daselbst nach beschehener valval=citation über die angemelte forderungen, und derentwillen eingelegte liquidations-nothdurfften die angemelte

Creditores in nachfolgende Clases eingetheilet haben, und zwar in die

Erste Class
Die jenige, welche ex Speciali privilegio das Jus prioritatis gebühret.

1mo. die disfählige Gerichts=Commissions= und Raths=Canzley jura.

2do. Chrstian Kurzmann Burgerl. Tischler alhir für die Todten truchen für die Azmillnerin seel. 1 fl 15 kr

3tio Matthias Schweinzer Rossknecht von Niederstrallbach an ruckständigen Lidlohn " -- " 35 kr

In die anderte clas
die current-glaubiger
Herr Johann Adam Carl des innern Rath, und tuchhandler alhir mit " -- " 42 kr

Herr Joseph Sinel Rentschreiber alhiesiger Landsfürstlicher Probstey mit denen angemeldten 4 mezen Korn.

Christian Kurzmann Burgerl. Tischler mit seiner anforderung vermög auszügl " -- " 54 kr

Thomas Piebl Hufschmid in obernhof vermög auszügl 5 fl 39 kr

Adam Höltrich weber aus der Syrnau vermög auszügl 1 fl 15 kr

Ferdinand Puchinger schneider alhir vermög auszügl " -- " 58 kr

Andre Aigner für ein Claffter holz pr. " -- " 30 kr

Matthias Wurst Burgerlicher zimmermeister alhir an gelt über bonificirte 52 kr noch " -- " 38 kr

Hingegen wird frau Maria Clara v. Prokoff mit ihrer crafft obligation von 21. Octobris 728 bey diser convocation angemeldten praetension billich abgewisen, und an die Matthias Azmillnerische Verlassenschafft verwisen.

Denen überigen aber, so sich bey diser verfahrung, und dernetwillen angeordnet-gewesten convocations-tagsazung nicht angemeldet, und sprüch zuhaben vermeinen: wird das ewige stillschweigen hiemit auferlegt. Übrigens stehet einem ieden vorstehender Creditorn der den andern ex prioritate temporis, causa, aut privilegius sprüch zuerlassen nicht vermeinet, solche der ordnung nach in Separato Judicio anzubringen bevor. Actum at publicatum zwethl den 13ten Septembris 1740.

In praesentia Andre Neuhauser Gerhaben, und Matthias Wurst, dan herrn Johann Adam Carl.

3 leere Seiten

Inventarium

Über weyl. Johann Strappler gewesten burgelrichen millnermeisters alhir zu zwethl seel. hinterlassenes vermögen.

Den 3ten Martius 1747 ist auf grossgünstige verordnung eines Löbl: Magistrat der Landsfürstl. Statt Zwethl weyl: Johann Strappler gewester burgerlichen millnermeisters auf der heu=mill an der zwethl in alhiesiger vorstatt Syrnau=zwethl seel: hinterlassenes vermögen, so viel der zeit vorkommen, durch herrn Johann Michael Weinmayr, und herrn Matthias Well beede des innern Rath, in beyseyn der Maria Anna und Susanna Strapplerin, als des Erblasser Töchtern von erster Ehe, dan der mit ihrem Vattern Paul Fux von Kirchberg, und herrn Anton Oswald des innern Rath erschinnenen Strapplerischen wittib Barbara hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden.

Haus, und Grundstück.

Die sogenante heu=mill an dem wasser zwethl in der Syrnau alhir samt dem gegen den Probsteyberg zu ligenden, mittels eines schwibbogen die communication mit der mill habenden haus (so zusammen am tag S: Georgius zu Gemeiner Statt zwethl Grundbuch mit 20 kr. dienstbahrig) und denen hirzu gehörigen mill= und hausgrundstücken, als einen aker, und 2. holzlüssen am weissenberg, und einem aker am Galgenberg (welche grundstuck gleichfahls zu Gemeiner Statt zwethl dienstbahrig seynd) dan einen nacher Rosenau mit zwey schilling dienstbahren im Obern Stattfeld in Diamants=graben über den Pimmesluss gelegenen aker, nebst dem vorhandenen millnerwerkzeuch, zusammen pr.

2100 fl -- " --

an parem gelt: nichts

Körner	
16 mezen traid á 45 Groschen	36 -- " -- "
1/2 mezen Linset	2 -- " -- "
Leibs=Kleyder	
1 blau tüchener rok, und Camisoll, welches 34 silberne Knöpf hat	12 fl 36 kr
1 neues Camisoll	3 -- " -- "
1 alter rok	2 -- " -- "
1 hut	-- " 45 " --
1 rauhe Manns hauben	-- " 51 " --

1 halb grün sammete hauben	" -- " 24 " --
1 par Sommer strümpf	" -- " 51 " --
2 par winter strümpf	" -- " 36 " --
2 par alt=ledern hosen, und 2 alte leibl	" 1 " 15 " --
2 par schuch	" 1 " 15 " --
1 par füxene handschuch	" -- " 30 " --
zeuch, Leinwaden, Beth, und leingewand	
13 ellen hauszeuch ßa 15 kr	" 3 " 15 " --
34 ellen hauszeuch á 10 kr	" 5 " 45 " --

4 elle gedruckter halb caton á 33 kr	"	2 "	12 " --
2 halbe stükl härbene Leinwad	6 "	-- "	--
3 halbe stükl deto Leinwad	"	8 "	15 " --
3 halbe stükl rupfene Leinwad	"	5 "	15 " --
6 ellen Leinwad á 20 kr	2 "	-- "	--
22 ellen Leinwad á 12 kr	"	2 "	12 " --
7 ellen rupfene Leinwad á 7 kr	"	-- "	49 " --
1 duhet, so schlecht	"	-- "	45 " --
2 pölster	"	-- "	24 " --
7 betziehen	4 "	-- "	--
14 kleine küsszieh1 á 10 kr	"	2 "	20 " --
11 leiblacher á 45 kr	"	8 "	15 " --
7 tischtücher, worunter 2 von fussarbeit á 30 kr	"	3 "	30 " --
9 handtücher á 45 kr	"	1 "	21 " --
15 Servieter á 8 kr	2 "	-- "	--
1 weiss parchetes Manns-leibl samt deto hauben	-- "	36 "	--
8 Manns hemder á 24 kr	"	3 "	12 " --
Har, Garn, und zwirn			
7 tt har'a 8 kr	"	-- "	56 " --
5 1/2 tt härbens garn á 24 kr	"	2 "	12 " --
32 1/2 tt rupfens garn á 5 kr	"	2 "	42 " --
1 tt zwirn	"	-- "	24 " --
Zwirn, mössing, und Kupfer.			
1 Zinnene halb=kanl	"	-- "	30 " --
1 zinnenes Salz vässl, und 2 deto löffl	"	-- "	12 " --
1 mössinger mörser, samt stössl, und 1 deto pegleisen 8 tt wägend á 24 kr.	"	3 "	12 " --

1 kupferne seich= und 1 deto griesspfann 2 tt wägend á 24 kr	"	-- "	48 " --
Gewähr			
1 flinten	3 "	-- "	--
1 scheiben rohr	2 "	-- "	--
1 par pistollen	1 "	42 "	--
Viech			
1 par ochsen	35 "	-- "	--
2 kühe	14 "	-- "	--
1 jährlichg	4 "	-- "	--
1 nährschwein	4 "	-- "	--
2 frischling	5 "	-- "	--
Speck			
60 tt á 2 kr	10 "	-- "	--
Wagen= und Eisen geschirr			
2 schlechte wägen	10 "	-- "	--
1 alte axt	-- "	30 "	--
pflug, und eisen	1 "	15 "	--
1 feldärm	1 "	12 "	--
3 raidl, 1 fürspann, und 1 spörrketten	1 "	51 "	--
3 sagen	-- "	18 "	--
1 hefft sag	-- "	45 "	--
1 brott haken	-- "	20 "	--

2 hand haken	-- " 48 " --
1 kliebhaken	-- " 18 " --
7 alte näbinger	-- " 21 " --
2 grosse alte deto	-- " 12 " --
1/2 centen altes rasen á 2 kr.	1 " 40 " --

Kuchl-Geschirr

ist zusammen geschäzt worden pr.	-- " 48 " --

andern mobilien, und fahrnussen.

1 eiserne uhr	3 " -- " --
1 deto leichter	-- " 7 " --
10 bilder	1 " 30 " --
14 lähnstühl	2 " 6 " --
1 bethstatt	1 " 15 " --

Summa des völligen Vermögen
2342 fl 3 kr d

Schulden vom Gut

Der Statt Zwethl an ausständigen gaben bis inclusive	" 103 " -- "
dan pro ao: 1745	" 17 " -- "
und an auständigen rauchfang gelt auf 14 jahr á 36 kr	" 8 " 24 "
item pro ao. 1745	" -- " 36 "
widerum der Statt zwethl vermög obligation von 6ten May 1724 in capitali	" 100 " -- "
samt dem von 6ten May 745 bis ende 746 ausständigen interesse pr.	" 8 " 21"
und bis lezten Jenner 747 auf 1 monath	" -- " 25 "
vermög der in eben diser obligation befindlichen anmerkung von 24ten May 727 in capitali	" 50 " -- "
samt dem von 24ten May 738 bis ende 746 ausständigen interesse pr.	" 21 " 30 "
und bis lezten Jenner 747	" - " 12 1/2
Mehr vermög obligation von 31ten July 731 in capitali	" 80 " -- "
samt dem von 31ten July 732 bis ende 746 über hieran untern lezten Decembris 746 bezalte 30 fl noch ausständigen interese, mit	" 28 " -- "
zu der dem alhiesigen Burger Spittall vertestirten Paul Grafischen verlassenschafft in Capitali	" 12 " -- "
intersse de ao: 738 bis 746 inclusive	" 5 " 24
und bis lezten Jenner 747	" -- " 3

Dem herrn Johann Adam Carl Stattrichtern vermög
obligation von 31ten July 731 in capitali " 100 " -- "

samt dem von 31 ten July 731 bis ende 746
ausständigen interesse " 77 " 5

und bis lezten Jenner 747 " -- " 25

Dem Knecht Johann Schiller an ausständugen
lidlohn bis ende 746 " 17 " 23 "

und bis ende Jenner 747 " -- " 25

Denen Straplerischen Kindern von erster Ehe an Mütterlichen Ertheil vermög anhandlung von 31ten Juny 732 pr. 330 fl mit respection abzug deren auf absterben des Johann Straplerischen pupillen und die übrige 4 Kinder, und dem Vatter seel: ab

intestato gefallenen 60 fl nur die auf den Vattern gefahlenen 12 fl in abzug kommen, die übrige 48 fl aber noch unter diser inventurs=massa strekend id est " 318 " -- " --

Der Theresia Straplerin an interesse von ihrem Mütter= und brüderlichen Erbtheil pr. 82 von 3ten Septembris 739 bis ende Januarius 747 auf 7 1/2 jahr " 30 " 24 "

Dem Joseph Strapler an interesse von seinem Mütter= und brüderlichen Erbtheil pr. 72 von 1ten Januarius 739 bis ende Januarius 747 " 25 " 30 --

und der Maria Anna Straplerin von ihrem Mütter= und brüderlichen Erbtheil pr. 82 das interesse auf 3 jahr " 12 " 18 " --
Weyl: Philipp Strapler gewesten millnermaisters zu Pottenbrunn seel: Ehelichen tochter Eva Maria an Regina= Straplerischen ähnlischen Ertheil inhalts vertrags von 21. Juny 732 " 132 " 29 " 2

samt dem von 212 Juny 733 bis 21ten Jenner 747 auf 13 jahr 7 monath verfallenen interesse, über die zu Jacobi 738, und untern 11ten Nevembris 743 zuhanden des Bernhard Strapler millnermaisters zu Träsmauer (bey deme sich die Eva Maria befindet) abgeführte 10 fl
und 23 fl 30 kr annoch " 56 " 9 " --

an conducts uncosten zusammen " 20 " 57 " --

dem Hr. Johann Nekheim des innern Rath alhir
zusammen " 8 " 27 " --

dem Hrn. Lorenz Haberegger in capitali " 200 " -- " --

und an interesse von ersten May 742 bis ende 746
auf 3 jahr 8 monnath " 36 " 40 " --

und bis lezten Jenner 747 " -- " 50 " --

Dem Herrn Ludwig Pinder Rosenwürth " 3 " -- " --
in die bürgelriche Apotheken alhir für medicin in

lezter Krankheit	"	2 "	45 " -- "
Dem Joseph Schaden Burgerlichen schlossern alhir zusammen	"	9 "	33 " --

Dem Herrn Johann Michael Weinmayr des innern Rath	"	25 "	6 " --
Dem Andre Steger millnermeistern in obernhof	"	39 "	10 " --
Der Anna Maria Tüchlerin wittib alldort	"	8 "	-- " --
der Regina Pinderin zu Haslau	"	11 "	15 " --
denen beeden Spörr Commissarius ihre gebühr	1 "	30 "	--
denen beeden inventurs=commissarien	"	1 "	-- " --
und für die inventurs= und vertrags=abschrifft in vidimus	"	1 "	36 --
dem Gerichts bedienten	"	-- "	24 " --

Ansterb= pfundgelt zur Statt nichts, weilen nebst drann passiv= schulden die wittibische anforderungen die massam exhauriren.

Summa deren Schulden von Gut
1578 fl -- kr 2 d

Wan nun dise vom obigen vermögen abgezohen werden, so verbleiben salvo errore calculi, ac alio quocumque noch übrig

764 fl 2 kr 2 d

Worüber untern 2ten May 1747 zwischen den mit ihrem Eheleibl: Vattern Paul Fux Herrschaftl Kirchbergischen unterthann in dem Markt Kirchberg am wald, dan mit Johann Friderich Herrschaftlich= Loschbergischen unterthann in alhiesiger Vorstatt Syrnau zwethl erschienen Straplerischen wittib Barbara eines= dan denen von dem Erblasser seel: aus erster Ehe noch vorhandenen 4 Kindern benantlichen Joseph, Maria Anna, Susanna, und Theresia (in deren Namen der Gerichtlich aufgestelte Gerhab herr Bernhard Zauner des aussern Rath alhir erschinen, und deme nachhin noch der Johann Schwaighofer Burgerl. handschuchmacher adjungiret worden) andern theils dise verlassenschaffts-Sach Magistratlichen dergestalten abgehandlet und verglichen worden, das die wittib das vermögen cum onere,

& commodo übernehmen, denen Kindern pro paterno zusammen 330 fl in parem gelt hinaus geben, und solche von heutigen dato an in denen nächst folgenden dreyen jahren mit alljährlicher abführung 110 fl ohne interesse á 5 per cento bezahlen wolle, und solle. und nachdeme nun weithers derentwillen die hypotheca juducialis expressa auf das sammentl: vermögen für die Kinder aufbringen, und vorgesehen worden, so haben über solch alles die sammentliche oben benente interessirte dem Magistrat feürlichen angelobet actum ut Supra.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwethl

Bey disem vertrag waren zugegen neben dem Hrn. Statt Richter Carl vom innern Rath die Herren Pappaur, Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, und Häusler, und vom aussern Rath die Herren Dick und Prabschi.

Crida Abschid

In der über Paul Neulreich burgerlichen Steinmezens alhir in der Landsfürstlichen Statt zwethl, und derselben Ehewürthin Theresia ad cridam gedigenes vermögen angedeuten convocations=Sach will der Rath daselbst, nach beschehener valval=citation über die angemeldte forderungen, und derentwillen eingelegte liquidations= nothdurfften die angemeldte Creditores in nachfolgende classes eingetheilet haben, und zwar in die

Erste Class

die jenige, welchen ex Speciali privilegio das Jus prioritatis gebühret.

1mo. die dissfählige Raths-Canzley jura mit	" 12	" --	" --
und des Gerichts=bedienten gebührnus	" 3	" --	" --
2. Lorenz Schneider Steinmez Gesell an Lidlohn	" 6	" 36	" --
3. Joseph Witti Steinmez Gesell an Lidlohn	" 6	" 20	" --
4. Theresia Neumannin an Lidlohn	" 20	" --	" --

In die anderte Class

jene, welche das Jus praelatonis ex hypotheca tacita, legali, aut expressa zustatten kommt.

Gemeine Statt Zwethl mit denen ausständigen Landsfürstl. gaben pr.	" 84	" 5	" --
widerum an gaben pro 1744	" 8	" 14	" --
und pro 1745	" 9	" 32	" --

Item mit dem ausständigen rauchfang gelt pr.	" 12	" 45	" --

In die Dritte Class
die current=glaubiger

Gemeine Statt Zwethl mit denen nacher Kattau für die Neulreichische Conleuth par bezalten	" 117	" --	" --
Hr. Johann Adam Carl Stattrichter	" 15	" --	" --
Hr. Johann Michael Weinmayer mit	" 1	" 30	" --
die zimmerlische Erben mit	" 13	" --	" --
Hr. Matthias Pappaur des innern Rath Seniorem mit	" 5	" 15	" --
Hr. Ludwig Pinder des innern Rath mit	" 10	" --	" --
die Bernhard=Zellerische erben mit	" 1	" --	" --
den Abraham Neunteufl burgerl. Fleischhackern mit	" 94	" 27	" --
den Adam Hengenmillner burgerl. Fleischhackern mit	" 5	" --	" --
den Elias Millner burgerl. Fleischhackern mit	" 4	" 14	" --
den Matthiam Englmayr Burgerl. Striker mit	" 8	" --	" --
den Lorenz Faber burgerl. Schuchmachern mit	" 12	" 25	" --
den Joseph Rogner burgerl. Schuchmacher mit	" 13	" 50	" --
den Andre Rohrleuthner burgerl. Schuchmacher mit	" 2	" --	" --
die Theresiam Ederin Burgerl. bekin mit	" 6	" 52	" --
die Elisabeth Pohlakin mit	" 48	" 13	" --
den Adam Pöhm Schmid von Plötbach mit	" 3	" 30	" --
den Johann Zäch von Pöltbach mit	" 36	" 37	" --

den Joseph Witti Steinmez gesellen mit " -- " 27 " --

hingegen wird die Susanna Marxin von Gmündt mit ihren angemeldten 10 fl 54 kr in Sachen billich abgewisen.

Denen überigen aber, so sich bey diser verfahrung, und derentwillen angeordnet-gewesten convocations-tagsazung nicht angemeldet, und sprüch zuhaben vermeinen: wird das ewige stillschweigen hiemit auferlegt. Übrigens stehet einem ieden vorstehender Creditorn der den andern ex prioritate temporis, causa, aut privilegius sprüch zuerlassen nicht vermeinet, solche der ordnung nach in Separato Judicio anzubringen bevor. Actum at publicatum zwethl den 20ten Martius 1747.

Crida=reparation

über die Neulreichische crida massam, welche den 20. Martius 1747 in conformitaet des cridae abschied unter die respective credits-parthyen mit nachstehenden wesendlich beschehener austheilung deren Geltern fürgangen.

Erste Class

Die Raths-Canzley empfanget	" 12 " -- " --
der Gerichts=bediente	" 3 " -- " --
Lorenz Schneider	" 6 " 36 " --
Joseph Witti	" 6 " 20 " --
Theresia Neumannin	" 20 " -- " --
Adam Wex	" 5 " 45 " -- "

Anderte Class

die Statt Zwethl mit denen Gaben	" 84 " 5 " -- "
und rauchfang gelt pro 1745	" -- " 45 " -- "
welche empfangen hat herr Schleicher	
item mit dem rauchfang gelt	" 12 " -- " -- "
welche der Michael Bübl empfangen hat.	
	Sa. " 150 fl 31 kr --

Dieweilen nun dise crida massa in dem alleinigen haußkauff schilling pr. 400 fl bestehet, und die Gemeinen Glaubiger mit ihren anforderungen zusammen 398 fl 20 kr ausmachen, alß bleiben auf solche 398 fl 20 kr über abzug vorstehender 150 fl 31 kr prioritaets-posten unter sie Gmein Glaubiger zu repariren noch übrig

249 fl 29 kr: mithin empfangt

Die Statt Zwethl zu handen deren Herrn Neckheim, und Weinmayr ins

Cammer=amt anstatt 117 fl vom Gulden 36 kr mit	" 73 " 7 " 2
Hr. Johann Adam Carl anstatt 15 fl	9 " 22 " 2
Hr. Weinmayer anstatt 1 fl 30 kr	" -- " 56 " 1
die zimmerlische Erben zu handen des Herrn Frank	
anstatt 13 fl	" 8 " 7 " 2
Hr. Matthias Pappaur anstatt 5 fl 15 kr	" 3 " 95 " 3
die Bernhard=Zellerische erben anstatt 1 fl	" -- " 37 " 2
Hr. Ludwig Pinder anstatt 10 fl	" 6 " 15 " --
der Abraham Neunteufl anstatt 94 fl 27 kr	" 59 " 2 " 3
der Adam Hengenmillner anstatt 5 fl	" 3 " 7 " 2
der Elias Millner anstatt 4 fl 14 kr	" 2 " 39 " --
der Matthiam Englmayr anstatt 8 fl	" 5 " -- " --

der Lorenz Faber anstatt 12 fl 25 kr " 7 " 47 " 2
den Joseph Rogner anstatt 13 fl 50 kr " 8 " 40 " 2

Andre Rohrleuthner anstatt 2 fl " 1 "15 " --
die Theresiam Ederin anstatt 6 fl 52 kr " 4 " 18 " 2
die Elisabeth Pohlakin anstatt 48 fl 13 kr " 30 " 7 " 2
der Adam Pöhm anstatt 3 fl 30 kr " 2 " 11 " --
der Johann Zäch anstatt 36 fl 37 kr " 22 " 49 " --
der Joseph Witti anstatt 27 kr " -- " 17 " 2

Notandum: mithin bleiben übrig 30 kr 2 d, es waren aber 41 kr welche der Theresia Neulreichin hinaus gegeben worden.

Bey diser crida handlung waren neben dem Herrn Statt Richter Carl zugegen vom innern Rath die herren Pappaur, und Weinmayr, und vom aussern Rath die herren Prabschi, und Schleicher.

Den 28 Martius 1747 ist von einem Löbl: Magistrat der Landsfürstl. Statt Zwethl weyl: Anna Maria Schuchin gewester burgerl. millnerin auf der maismill alhir seel: verlassenschaffts=Sach zwischen dem hinterlassenen wittiber Matthias Schuch Burgern alhir eines, dan desselben mit der Erblasserin seel: Eheliche erzeügten 4. Kindern benantlich Christina von 20 jahren, Theresia von 18 jahren, Matthias von 17 jahren, und Eleonora von 13 jahren (mit welchen, und in deren Namen die Gerichtl. aufgestelte Gerhaben herr Matthias Häusler, und Hr. Jacob Prikerstek respective des inn= und aussern Raths alhir erschinnen) andern theils nachfolgender gestalten abgehandlet worden, und zwar nachdem das unzertheilte in dem Johann Georg= Pergerischen Kaufschilling bestehende vermögen auf 3800 fl, und die passiv=schulden auf 956 fl und der schlüssliche vermögens überrest auf 2844 fl untersuchet, und zum grund gesezet worden: so seynd hirvon denen 4 Kindern in folge des pcti. 5ti deren untern 21 Julius 1715 errichtet= und Gefertigten heuraths-pacten 1400 fl nebst dem vorhandenen für die tochter gehörigen säkl Leinwad pro materno dergestalten hinaus gemacht worden, das dem Matthias Schuch das überige vermögen cum onere & commodo verbleiben solle. ansterbpfundgelt hat derselbe (weil er bey erkauffung seiner nunmehro verkaufften maismill selbst 100 fl gehabt) von denen über abzug diser seiner 1000 fl bleibenden 422 fl zubezahlen 23 fl 20 kr, nebst der Canzley tax, und des Gerichts bedienten

Gebühr pr. 24 kr, worüber von allerseiths interessirten Gerichtlichen angelobet worden. Actum ut Supra.

Stattrichter und Rath der
Landsfürstlichen Stat Zwethl.

Bey disem Vertrag waren neben dem Herrn Statt Richter Carl vom innern Rath die herren Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schille, aussern Rath die herren Prikerspek, Hauser, Dick, Prabschi, Schleicher und Zauner.

pr 29. May 1747

Hierin ist Elisabeth Pennin wittib in der Landsfürstlichen Statt Zwethl testmaent und lezter Will verschlossen.

L:S: Elisabeth Pennin wittib
L:S: Franz Frankh des innern Rath

zu Zwettl, alß erbettener namens unterschreiber
L:S: Johann Neckheim des innern Rath
alß mündlich erbettener zeug.
L:S: Antoni Oswaldt des innern Rath
alß mündlich erbettener zeug.

Im Namen der allerheiligst= und unzertheilten Dreyfaltigkeit, gottes Vatters, Sohns, und heiligen Geistes amen,
Habe ich Elisabeth Pennin, von geburt Schuchin, wittib, über mein weniges vermögen (womit mich Gott gesegnet) nachfolgendermassen geordnet.

Erstens sollen denen armen bey meiner begräbnus von hand zu hand außgetheilet werden fünf gulden.

zweytens verschaffe unser lieben frauen Pfarrkirchen alhir in der Statt Zwethl in parem gelt dreyssig gulden mit der bedingnus, das jährlich für die Pennisch= und Schuchische freundschafft eine heilige Mess allda gehalten werden solle.

Viertens vermache ich dem alhiesigen armen Siechhaus fünf gulden.

Fünftens vermache ich der alhiesigen Dritten Ordens Versammlung des heiligen Francisci in parem gelt fünfzig Gulden.

Sechstens vermache ich dem löbl: Stifft, und Closter zwethl auf heilige Messen einhundert Gulden, und demnach

Sibentens mein Ehewürth Franz Penn seel: und ich wohlbesagten Closter Zwethl Eintausend gulden dergestalten zu handen gestelt, das wochentlich dargegen, und zu ewigen zeiten zwey heilige Messen für uns gelesen werden= und wir beede lebenslang unsere zinsfreye wohnung in dem closter=zwethlischen sogenanten Bernstorffer=hof alhir haben sollen: als hat es auch (was die Stifftung deren Eintausend gulden betrifft) darbey sein unveränderliches verbleiben, dargegen solle

Achtens die vermeinte, und von mir erst lezthin ao. 1743 widerholt= oder bestättiget=worden=seyn=sollene Cession, und geschanknus: in betrachtung dessen, das Sie in mehr weeg ihr wort nicht gehalten, wie ich mich derentwillen gegen denen zu und mitgefertigten, von mir erbettenen herrn Gezeugen mit mehrern erclärt, und entdecket, und wessentwegen ich eben die ursachen denenselben beygebracht, null, und nichtig seyn, und für widerruffen gehalten werden, gestalten ich dan auch derselben hiemit aus Rechtlicher befugnus feurlichen widerspreche dieselbe gänzlichen verichte, und widerruffe, zu dem ende ich Sie herrn Gezeugen dahin besonders ersucht, und erinnert, das Sie von meiner ihnen diserwegen beygebrachten wahren willens= und gemüths meinung, ursachen, und befugnus, meinem in Sie sezenden zuversichtlichen vertrauen nach, im fahl der noth, und erfordernus zeugnus geben möchten.

Neuntens vermache ich denen W:W: F:F: herren P:P: Capucinern zu Waidhofen an der theya auf heilige Messen fünfzig Gulden und besonders, um meiner in ihrem heiligen Gebett ingedenk zu seyn noch fünfzehen gulden.

Zehentens vermache denen W:W: F:F: Herren P:P: Franciscanern zu Langenloys auf heilige Messen fünfzig gulden.

Eilftens vermache denen W:W: F:F: Herren P:P: Hieronymitanern zu Schönbach auf heilige messen für die Pennisch= und Schuchische freundschafft fünfzig Gulden.

Zwölftens vermache der Kirchen zu unserer frauen am Sand genant, fünfzig Gulden mit der bedingnus, das jährlich für mich, und meinen Eheconsorten seel: zwey heilige Messen gelesen werden sollen.

Dreyzehendes vermache dem Siechhaus zu Weitra fünf gulden.

_____Seite 302

Vierzehendens verschaffe zu denen H:H: vierzehen Nothelffern zu Dietmanns fünfzehen Gulden.

Fünfzehendens verschaffe der Maria Zienerin (die mir grosse treu gethan) zehen gulden.

Sechzehendens verschaffe der Frau Elisabeth Bidermannin Handlsfrauen alhir ein ganz aufgerichtes beth, samt denen überziehen, und beth statt.

Sibenzehendes vermache ich weyl: meines Ehewürths Franz Penn seel: hinterlassenen Bruders Philipp Penn gewesten millners seel. Kindern, item besagt=meines Ehewürths seel. Schwestern N: Kühetreiberin zu Gmündt der Hofbäurin zu Höwarten, und der Eva Häklin zu Kirchberg, iedem theil fünfzig Gulden.

Achtzehentens habe zu meinem überigen, bestehend in einer Statt=Wienerischen bancal-obligation pr. Eintausend gulden auf meinen verstorbenen Ehewürth Franz Penn seel: Lauthend, widerum in einer Statt=Wiennerischen bancal obligationes sich bey wohhlgedachtem Closter Zwethl von Herrn Johann Freund Badern zu Langenloys für mich empfangen in handen hat, und auch mir gehören, item noch in enigen posten, welche mein Ehewürth seel: unter denen Closter zwethlischen herrschafften ausgelichen, und worvon ich einiges interesse noch niemahlen gezohen, nebst denen vorhandenen mobilien, und fahrnussen, zu meinen wahren alleinigen, und ungezweifelten universal Erben meinen herrn Brudern Mathiam Schuch Pfarrern zu unserer Frauen am Sänd, dan weyl: meinen Geschwistrigten Martin, Peter Paul, und Franz Schuch, dan Susanna Bidermannin, von geburt Schuchin gewester Bekin zu Vittes seel: hinterlassene Kinder mit gutem wohlbedacht eingesezt, und benenet. Dessen allen nun zu wahrer urkund habe ich die nachgestelte herrn Gezeugen (das Sie dise meine lezte wacher willens meinung von mir angehört und in zukonfft hirüber zeugen möchten) hirunnen, und um ihr mitfertigung ersucht, meine fertigung aber durch meinen besonders erbettenen Herrn Namens unterschreiber (weilen ich des schreibens unkündig) hirunter gestelt, und mein pettschafft bedrucken lassen. So beschehen in der Landsfürstl. Statt Zwethl den sechsten monathstag Aprilis im jahr des herrn eintausend, siben=

_____Seite 302 v

hundert, und vier, und vierzig.

L:S: Elisabeth Pennin wittib
L:S: Franz Frankh des innern Rath zu Zwettl, alß erbettener namens unterschreiber
L:S: Johann Neckheim des innern Rath, und mündlich erbettener zeug.
L:S: Antoni Oswaldt des innern Rath, und mündlich erbettener zeug.

Diss Testament ist anheut vorhero recognoscirten fertigungen in beyseyn des herrn Ferdinand Schönauer des innern Rath zu Weitra als der testatricin seel: nächsthin befreundten ad hunc actum deputirten gevollmächtigten eröffnet, und verlesen, bey der canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden. 29. May 1747.

Den 27ten Junius 1744 ist auf eines Löbl: Mag: der Landsfürstl: Statt Zwethl ergangenen Grossgn: Verordnung weyl: Elisabeth Pennin gewester wittib, und Inwohnerin daselbst seel: verlassenschafft so viel der zeit vorkommen, durch herrn Bernhard Zeller des innern Rath Seniorem, und herrn Andre Schiller des aussern Rath in beyseyn herrn Anton Oßwald des innern Rath, und Handlsmann alhir, dan des Johann Grienberger, und Anton Schöfer von Weitra hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

pares gelt	
1 stk. Cremnizer Ducaten	" 4 " 12 --
1 ährl thaller	" 2 " -- " --
1 Reichstaller	" 2 " -- " --
ganze Guldiner	" 3 " -- " --
sibenzehner	" -- " 34 " --
Groschen	" 9 " -- " --
Silber	
1 silberne Halsketten 2 5/8 Loth wägend pr.	" 2 " 37 " 2
10 silberne Knöpf, 2 deto pethschafften ein hemdspörl	
1 miederstötten, und noch etwas von kleinigkeit	
zusamm 3 3/4 loth wägend á 36 kr.	" 2 " 45 " --
Leibs Kleyder	
1 schwarz seidenes altes Cassetl	" -- " 30 " --
2 halb grodedorene deto á 2 fl	" 4 " -- " --
1 cardonnenes deto pr.	" -- " 30 " --
1 pölzl pr.	" -- " 45 " --

1 schwarzer unterrock pr.	" 1 " 30 " --
2 deto von halb Brüssel á 3 fl	" 6 " -- " --
1 Parcanener abgenähter deto pr.	" 2 " 30 " --
1 weiss parchetes Cassetl pr.	" -- " 18 " --
1 schwarz Parcanenes deto pr.	" 3 " -- " --
1 violet sammetes cärthar häubl	" 1 " -- " --
1 Neue schwarz sammete Juden hauben	" 1 " 30 " --
1 alte deto pr.	" 1 " 30 " --
1 schwarz sammetes Bindl pr.	" -- " 15 " --
1 par alte stüzl pr.	" -- " 6 " --
2 weiss musselinene halstüchl pr.	" -- " 45 " --
2. seidene deto pr,	" -- " 6 " --
1 halb grodedorenes deto	" -- " 12 " --
6 blaue fürtücher á 15 kr	" 1 " 30 " --
2 weisse deto á 15 kr	" -- " 30 " --
1 Neues par Schuch pr.	" -- " 45 " --
1 altes par deto	" -- " 18 " --
1 par alte pantoffl	" -- " 18 " --

Beth, und Leingewand.

1 Beth bestehend in Ober= und untertuchet,
1 Lendpolster, und 2 haubt=küss, samt einer weichen
Bethstatt " -- " 12 " --
widerum 1 beth, so ganz schlecht, bestehend
in 2 unter und 1 obertuchetl, 1 Lend= und
2 haubt-pölster samt einer schlechten bethstatt
pr. " 6 " -- " --
2 coopert=decken pr. " -- " 36 " --
11 frauen, und 2 weisse bethziechen á 45 kr " 3 " 45 " --
3 blaue, und 2 weisse bethziechen á 45 kr " 3 " 45 " --
7 Leiblacher á 45 kr " 5 " 15 " --
6 polster ziechl á 9 kr " -- " 54 " --
2 tisch=tüchl á 36 kr. " 1 " 12 " --
5 hand=tücher á 6 kr " -- " 30 " --
9 tisch=Servieter á 4 kr " -- " 36 " --
21 Eln Färbene Leinwad á 13 kr " 4 " 33 " --
4 1/2 Eln rupfene Leinwad á 13 kr " 4 " 33 " --

zünn, messing, und Kupfer.
11 1/2 tt zünn á 22 kr " 4 " 13 " --
1 mössingenes mörserl samt stessl pr. " -- " 30 " --
1 deto leichter pr. " -- " 12 " --

1 alte mass flaschen " -- " 24 " --
1 kupferne pfann pr. " -- " 18 " --
1 kupferne wasch kössl 9 tt wägend á 18 kr " 2 " 42 " --
1 Blächene Baumöehl flaschen " -- " 5 " --

allerhand fahrnussen
1 gwand=kasten pr. " 4 " -- " --
2 tisch pr. " -- " 48 " --
4 Lähnstühl á 6 kr " -- " 24 " --
1 geschnizte Maria täferl bildnus pr. " 1 " -- " --
4 par messer á 10 kr " -- " 40 " --
4 Caffee schäfferl samt täzl, und 3 krügln " -- " 30 " --
Gläser pr. " 1 " -- " --
1 schratthaken pr. " -- " 15 " --
1 Latern pr. " -- " 15 " --
1. Legend der heiligen, und ein Leben Christi buch
pr. " 2 " -- " --
1 Betbuch mit silber beschlagen " 1 " -- " --

Schulden zum Gut
Simon Wagner Gewestern burgerl. Färber alhir vermög schuldschein von 30ten Juny 729, 50 fl, welche hingegen als eine verlohrene schuld hier nicht aufgesezet werden.

Summa des Vermögen
117 fl 2 kr

Schulden vom Gut
in die closter=zwethlische Apotheken für miedicin
in lezter Krankheit " -- " 59 " --
dem Herrn Joseph Hauser des aussern Rath, und
Lebzeltern für 6 tt gelbe wax kerzen á 51 kr " 5 " 6 " --

der Elisabeth Schneidin für die lezte auffwarttung

auf 11 monath " 4 " -- " --

Ingleichen der Maria Zeinerin für warttung, und solch=andere dienstleistung " 10 " -- " --

dem Andre Rohrleuthner burgerl. Schuchmacher an praetendirenden zimmerzinnß auf 3 3/4 jahr á 7 kr " 26 " 15 " --

_____Seite 304

Dem Herrn Franz Bidermann Handlsmann für bestrittene Conducts=uncosten " 4 " 48 " --

und für abgereicht Cost " 10 " -- " --

Sa. 61 fl 8 kr

mithin verbleiben noch übrig

Sa. 55 fl 54 kr

hiervon gebühren der Statt Zwethl Gerichts-täx von
gulden 6 d " 1 " 24 " --
der Raths-Canzley vom Gulden 2 d " -- " 28 " --
für das Testament " 3 " -- " --
für publicier= und protocollirung desselben " 3 " -- " --
dem gerichts-bedienten " -- " 45 " --
" 8 fl 37 kr --

über deren abzug schlüsslich noch übrig verbleiben

47 fl 17 kr --

Worüber untern 14ten Juny 1747 auf mündliches anlangen deren Pennischen Erben veranlasset worden, das denenselben gegen abführung des in disem inventario einkommenden passiv-Stands, hereingebung einer verbindlichen verzichts-quittung, und einlegung einer annehmlichen caution dise Elisabeteh Pennische massa nach dem inhalt vorstehenden inventarius ausgefolget werden solle.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl.

Beyschöpfung diser veranlassung waren zugegen neben dem Herrn Statt Richter Carkl die Herren Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Schiller, und Frank.

Wir endsgefertigte, als Weyl. frauen Elisabeth Pennin seel: hinterlassenen Erben bekennen hiemit, das uns ein Löbl: Statt Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erholter frauen Pennin seel: untern 27. Juny 1744 Gerichtlich inventirtes vermögen, wie solches die

_____Seite 304 v

Magistratlich errichtete inventur von posten zu posten ausgeweiset, untern 14ten Juny diss jahrs resolvirtermassen, gegen von uns par beschehenen Bezahlung und abstossung des in dem gerichtlichen inventario einkommenden passiv-Stands, und einlegung einer annehmlichen caution, anheut zu end gesezten dato vollständig und ohne abgang ausfolgen lassen. Solchemnach thuen wir wohlbesagten Statt Rath hirvor in Lezt= und beständigsten

Rechts-form feurlichen quittiren, also, daß wir dise uns ausgefolgten verlassenschafft halber weder an den Löbl: Mag: der Statt Zwethl, noch iemand andern, wer der seye, zu ewigen zeiten nicht das mindeste mehr zusuchen, noch zu fordern haben, in gegenstand vielmehr dahin gehalten seyn wollen, und sollen, das dafern der Löbl: Statt Rath zu Zwethl wider alles verhoffen in puncto der uns ausgefolgten obbeschribener Elisabeth Pennischen verlassenschafft über kurz, oder lang auf was immer erdenkliche weis angegangen werden solte, wir solchenfahls mehrwohlbesagten Statt Rath zu Zwethl diser verlassenschafft wegen cum omni causa vertretten, und allerdings schadlos halten wollen, und sollen, zu dem ende, und der Sachen mehrerer versicherung herr Anton Oswald des innern Rath, und handlsmann alhir zu Zwethl für uns ein verbindliches cautions-instrumentum eingelegt hat. Alles getreulich und ohne gefährde dessen zu wahrer urkund die nachgestelte fertigungen.
So beschehen zu Zwethl den 13. July 1747.

L:S: Mathias Josephus Schuch Pfarrer unser Frau am Sandt.

L:S: Johannes Griennberger in nahmen der Meinigen Dorothea gebohrenen Schuchin.

L:S: Antoni Schäffer in namen der meinigen Catharina gebohrenen Pittermannin.

L:S: Ferdinahnd Jacob Schönauer alß Gerhaber des Johann Georg Schuch.

L:S: Joseph Arbesser in namen der meinigen Anna Elisabetha gebohrene Schuchin.

L:S: Johann Joseph Schuch gewester millner auf der Marckhmill vor iezt aber auf der hintermill in Amt Oberkirchen.

L:S: Anna Maria Schuchin Wittib.

Ich Anton Oswald des innern Rath, und Handlsmann zu Zwethl bekenne Crafft gegenwärttigen cautions= und schadloßhaltungs- instrumenti, demnach ein Löbl. Mag: der Landsfürstl: Statt Zwethl weyl: Frauen Elisabeth Pennin gewester Inwohnerin alhir seel: hinterlassenen Erben die untern 27ten Juny 1747 Gerichtlich inventirte Elisabeth Pennische verlassenschafft (wie solche in dem inventario von posten zu posten einkommet) untern 14ten Juny diss jahrs resolvirter massen gegen von ihren Erben real-beschehener abstossung des in dem Inventario einkommenden passiv-instrumenti vollständig, und ohne ausnahm ausfolgen lassen, und nun sich zu dem ende, und in Crafft dessen für sie Elisabeth Pennische Erben mich dahin verbindlichen anheüschig gemacht, das zum fahl ein Löbl: hiesiger Magistrat wider alles verhoffen über kurz oder lang von iemand, wer er Seye, diser verlassenschafft, und derselben Ausfolglassung wegen, quoquo modo Gericht= oder ausser Gerichtllich angegangen werden solte, solchenfahls ich mehrwohlgedacht-alhiesigen Statt=Rath aller orthen, wo es vonnöthen, für die Elisabeth Pennische Erben in puncto der Elisabeth Pennischen Verlassenschafft cum omni causa, ohne aller einred, und widerspruch zu vertreten, und allerdings schadlos zuhalten schuldig seyn wolle, und solle.
Alles getreulich, und ohne gefährde, dessen zu wahrer urkund meine nachgestelte fertigung. So beschehen zu Zwethl den 13ten July 747.

L:S: Antoni Oswaldt.

Den 13ten July 1747 ist auf grosgünstige verordnung eines löbl: Magistrat der Landesfürstlichen Statt Zwethl weyl: Johann Georg Zellhofer gewesten Statt=zwethlischen unterthanns, und nachhinigen Inwohners zu Moitrams seel: hinterlassenes vermögen, so viel derzeit vorkommen, durch herrn Anton Oswald des innern Rath hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Haus und Grundstück.
nichts.

Pares gelt
nichts.

Viech	
1 öchsl	" 13 " -- " --
widerum 2 oxen	" 45 " -- " --
1 kleine Khue	" 6 " -- " --
1 jährling	" 3 " -- " --
2 schaff	" 2 " -- " --
wagen geschirr	
2 kleine halbwägen	" 8 " -- " --
Körner	
7 1/2 mezen traid á 2 1/2 fl	" 18 " -- " --
3/4 mezen Gersten	" 1 " 30 " --
Leibs-kleider	
1 alter schlechter rok	" -- " 24 " --
1 par lederne hosen	" 1 " -- " --
1 par schuch	" -- " 45 " --

Schulden zum Gut
Joseph Huber Statt Zwethlischer unterthann zu Moitrams restiert an haus= und Grundstük kaufschilling über untern 10ten Jenner 1747 bezalte 112 fl noch " 218 " -- " --

Summa des völligen Vermögen
316 fl 39 kr

Schulden vom Gut	
auf Hl. Seelenmessen	" 30 " -- " --
dem Hrn. Pfarrer für das Conduct	" 6 " -- " --
dekm Schullmeister	" 2 " -- " --
dem Messner	" -- " 42 " --
dem todtengraber	" -- " 42 " --
für die todten truchen	" 1 " 3 " --
für trunk, und brod bey der begräbnus	" 4 " 30 " --
der Maria Huberin an par gelichenen gelt	" 24 " -- " --

der Catharina Kuglerin an Vätterl= und Mütterl. Erbtheil vermög Zellhofer. abhandlung über empfangenes heurathgut pr. 30 fl und untern 10ten

Jenner 1747 empfangener 14 fl 16 kr 2 d einen rest mit	" 57 " 31 " --

der Maria Huberin vermög eben diser abhandlung
an Vätterl. und Mütterl. Erbtheil " 101 " 47 " --
denen Spörr Commissarius " -- " 30 " --
den inventurs commissario " -- " 30 " --
der Raths-Canzley wegen der inventur " -- " 30 " --
item für die inventurs= und vertrag abschrifft " -- " 36 " --
dem Gerischts-bedienten " -- " 24 " --

Summa deren Schulden vom Gut
236 fl 45 kr

über deren abzug verbleiben am vermögen übrig

79 fl 54 kr

hiervon der Statt Zwethl zur Gerichts tax vom Gulden
1 kr " 1 " 19 " --

über denen mehrmahligen abzug unter die Johann Georg Zellhoferische Erben ab intestato benantlichen
Theresia Sittin
Catharina Kuglerin, und
Maria Huberin sammentlich zu Moitrams, und gebohrene Zellhoferin und des Erblassers seel. Geschwisterte, auf gleiche 3 theil zu vertheilen kommen 78 fl 35 kr - d, mithin auf ieden dritten antheil 26 fl 11 1/3 kr.

Statt Richter, und Rath
der Landsfürstlichen Statt
Zwethl.

Verzichts=Quittung

Ich Franz Hohmann Tischler in der Hochgräfl: Buquoyischen Statt Rosenberg in Böhmen Bekenne hiemit: demnach auf absterben meines liebst-gewesten Vatter weyl: Hrn. Johann Hohmann des aussern Rath, und gewesten burgerl. tischlermeisters alhir zu zwethl seel: mir inhalt der vor einen löbl: daselbstigen Statt Rath untern 18ten Decembris 1733 vorgenuhmene verlasenschaffts-abhandlung zum vätterlichen Erbtheil Einhundert gulden (worfür hernach zu meiner Sicherheit der im Vätterlichen Verlassenschaffts-Inventario der aker in der Stainbraitten zu meinem vergnügen surrogirt worden) ausgezeichnet, und ich (nachdem ich zwar schon allbereiths untern 9ten July 1746 von dem Magistrat zu Rosenberg

Seite 306 v

aufgenuhmen worden) dises meines vätterlichen Erbtheils wegen, anheut zu end gesezten dato (weilen der hievor Surrogirte aker nicht ehunder hat verkaufft werden können) von meinem herrn Andre Schiller des innern Rath alhir zu meiner vollständigen befriedigung gänzlichen abgeferttiget worden. Als thue ich nicht nur ihm herrn Schiller (dessen geführte Gerhabschaffts-rechnung ich unter heutigen dato nach hervorgegangener genauer durchgeh= und überlegung derselben untereinstens auch allerdings acceptirt habe) sondern auch einen löbl: Magistrat der Statt Zwethl, wie auch meine Eheleibl. Mutter Justinam, nebst ihrem dermahligen Ehewürth Christian Kurzmann burgerl. Tischlermeistern, als meinem Stüff-vattern für all= und iedes, was die vätterliche verlassenschafft, und solch meine vätterliche abfertigung, mithin auch die Gerhabschaffts rechnung betrifft, hiemit dergestalten quittiren, und von allem deme lossprechen, das ich derentwillen an Selbe samt, und sonders zu keiner zeit mehr unter was immer erdencklichen vorwand das mindeste mehr zusuchen, oder zu

praetendiren haben wolle, noch solle, gestalten ich mich dan auch zu solchem ende all= immer erdenklichen ausflüchten, oder einreden (sie seyen von Rechts= oder der thatt wegen, als ob sie diss orths alle benantlichen, und insonderheitlichen benennet, und eingebracht wären) auf das beständigste wissend= und wohlbedächtlich begeben, und verzihen. Alles Getreulich, und ohngefährde, zu wahrer urkund dessen meine nachgestelte eigenhändige Nammens unterschrifft und beygedruktes gewöhnl. petschafft. Zwethl den 19ten July 1747.

L:S: Franz Hohmann Burgerl.
tischlermeister in Rosenberg
unter
Ihro Excell. Graf von Buquoy
in Boheim.

Inventarium

Den 24. Januarius 1747 ist auf grossgünstige Verordnung eines Löblen. Magistrat des Landsfürstlichen Statt Zwethl des Joseph Pöckl Burgers allda ad cridam gedigenes vermögen (so viel derzeit vorkommen) durch herrn Andre Neuhauser, und herrn Jacob Peikerspek respective des in= und aussern Raths in beyseyn des Joseph Pökl, und dessen Ehewürthin Eva Maria hernachfolgender massen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Haus, und Grundstuk.
Das Ekhaus zwischen dem Rosenwürthshaus, und des Andre Populorum

hutmachers haus gelegen, zu gemeiner Statt Zwethl dienstbahr
pr. " 500 " --

2 tagwerk aker im obern feld über dem Satler gelegen, zur Statt Zwethl mit 7 d dienstbarig.

2 tagwerk aker samt einem wis=flekl im Obernfeld im Edlberg gelegen, zur burgerlichen Bruderschafft unser lieben frauen Maria Verkündigung alhir mit 8 d dienstbarig.

Notandum

Diese beede Grundstük seynd über den untern 4ten July 1747 alhir Gerichtlich ergangenen verlaß geschäzet worden pr. " 350 " --

und bey diser Grundstüken unter denen Pöklischen Credits-partheyen extrajudicialer fürgegangenen licitirung hat sich ein zuwachs geäussert
mit " 50 " --

Pares Gelt

Hieran seynd von dem untern 18ten July 1747 der Eva Maria Pöklin pr. 215 fl verkaufften zu gem. Statt Zwethl mit 10 d dienstbaren Andre Pöklischen aker im Obernfeld in der Cronawettleuthen, über die zu vorbesagter Burgerlichen Bruderschafft schuldig gewest= und untern 20ten ejusdem mensis et anni bezalte 60 fl capitals rest, und 14 fl interesse (wormit diser aker von dem Andre Pökl seel: oneriret worden) wie nicht minder über die dem Sebastian Prukner zu Haslau bezahlte Andre Pöklische schuld pr. 2 fl 51 kr noch vorhanden " 138 " 9

Korn, und Stroh

Von Korn ware ausser 2 mezen, so der Joseph Pökl zum mahlen einfassen lassen, nichts vorhanden, dahero immittels nichts aufgesezet wird.

2 schober stroh á 6 fl " 12 " --

Viech
1 Kuh pr. " 8 " --
1 schwein pr. " 2 " --

Mobilien, und fahrnussen
im wohnzimmer.
1 schreib cästl von weichen holz " 1 " 15
1 schenk kästl unwerths halber " -- " --
1 grün angestrichenes kästl " -- " 45

1 gar schlechtes Cästl " -- " 15
3 lähnstühl von harten holz á 10 kr " -- " 30
1 deto von waichen holz " -- " 7
1 aufhengtischel " -- " 12
1 alter tisch von harten holz " -- " 20
4 gar schlechte bilder, undwerths halber " -- " --
2 blechene pfannen " -- " 15
das überige kuchlgeschirr unwerths halber " -- " --
das Ehebeth ist nicht geschäzet worden.

im Seithen Gewölbl
3 eiserne Kraut=bodingraiff " -- " 15

im grossen Zimmer
im obern Stok
1 grosser alter Casten " 1 " --
1 kleines deto kästl " -- " 30

im stüberl
im obern stock
1 gwand roll " 1 " --
unbrauchbare alte stühl, unwerths halber " -- " --

ausser disen bishero verzeichneten fahrnussen ist noch verhanden
1 pflug ohne eisen auf 1 pferd " -- " 10

Summa des bishero verzeichnet= und ausgesezten Joseph= Pöklischen vermögen.

1066 fl 43 kr

worüber untern 4ten July 1747 in folge des Sub eodem Geschöpfften verlasses, und untern denen Creditoren getroffenen einverständnus dise cridasach nachfolgendermassen abgehandlet worden, und zwar

Schulden vom Gut, so völlig
bezahlet worden.

Gemeiner Statt Zwethl an steur= und Gaben von 1737 bis 1745 inclusive mit " 113 " 47
an rauchfanggelt auf 11 jahr " 6 " 36
und an täz nachgesehenermassen " 121 " --
die Raths Canzley für die völlige crida abhandlung mit " 12 " --

der Gerichts-Bediente " 3 " --

_____Seite 308

Paul Schenk von Gschwendt mit einekm akerlohn pr. " 1 " 30
Georg Scherzer von Niderstrallbach mit einem akerlohn pr. " -- " 54
Johann Pichler allda gleichfahls mit einem akerlohn pr. " 1 " 15
das hiesige burger Spitall mit einem akerbstand von 1744 bis 1746 inclusive pr. " 4 " 20

Eva Maria Pöcklin mit ihrem untern 4ten July 1747 durch verlas auf 500 fl nebst denen effecten pr. 28 fl 34 kr (zumahlen das traid, und rdo. tung in dem inventario nicht ausgesezt ist, die Pöcklin auch dem hauskauff pr. 8 fl vorhin schon empfangen hat) verglichenen dotal= und paraphernal-sprüchen, angezeigtermassen mit " 528 " 34

Sa. 792 fl 56 kr

Folgende chyrographar= und Gemein=schulden pr. 605 fl 33 kr werden juxta proportionem geometricam von denen über vorstehenden vorzugs=posten pr. 702 fl 56 kr von obigen 1066 fl 43 kr noch überbleibender 273 fl 47 kr bezahlet, und kommen also auf den Gulden (ausser 1 fl 19 kr, so von denen 273 fl 47 kr nachstehendermassen übrig bleiben) 27 kr.

Das Gotts haus zum 3 Aichen mit dem demselben von dem daselbstigen Kirchendienner Lorenz Schlosser cedirten capitali pr. " 100 " --

samt dem á dato obligationis von ersten Novembris 1732 bis ersten July 1747 auf 14 jahr 8 monath á 5 per cento ausständigen interesse mit " 73 " 20

die Maria=Zeitlingerische 2 Erbinnen nunmehro vereheligte Hamerin, und Willerstorfferin respective alhir, und in Obernhof mit einer post in capitali pr. " 100 " --

samt dem von 17. Juny 1733 bis 2ten July 1747 auf 14 jahr, und ein halbes monath á 5 per cento ausständigen interesse mit " 70 " 12 1/2

Die Paul=Grafische verlassenschafft in capitali mit 10 fl samt dem von 12. Jenner 1739 bis 3ten July 1747 auf 8 jahr 5, und ein halbes monath á 5 per cento ausständigen interesse pr. 2 fl 43 kr 3 d und besonders widerum ausständigen 49 fl 45 kr, zusam-

_____Seite 308 v

men also mit " 62 " 28 3/4
Herr Johann Adam Carl Statt Richter alhir mit " 99 " 15
Die Bernhard Zellerische Massa alhir mit " 17 " --
Herr Matthias Pappaur des innern Rath Senior alhir mit " 6 " --
Herr Johann Michael Weinmayr des innern Rath alhir " 4 " 51
Herr Ludwig Pinder des innern Rath alhir mit " 6 " 49
Leonhard Somassa burgerl. materialist alhir mit " 2 " 43

Herr Lorenz Haberecker Burgerlicher Bek alhir mit 19 fl 30 kr samt dem darvon von 13 Septembris 1737 auf 9 jahr 9, und ein halbes monath á 5 per

cento verfallenen interesse pr 9 fl 45 kr und besonders widerum 1 fl 27 kr
zusammen also mit " 30 " 42

Frau Eva Rosina Zöhrerin alhir mit " 6 " 51
Elisabeth Pohlakin alhir mit " 3 " 57
Michael Zeitlinger Lebzelter Gesell mit " 8 " 30
Simon Glashütter von Gneixendorff mit " 5 " --
Andre Hagen Schmidt im Closter Zwethl mit " 1 " 30
Sebastian Pruckner von Haslau mit " 2 " 36
Georg Solderer alda mit " 2 " --
Andre Kolm von Widhalmhof mit " 1 " 48

Summa deren chyrographar= und Gemein=schuldposten
605 fl 33 kr --

mithin empfanget das Gottshaus von 3 Aichen " 78 " --
Der Maria=Zeitlinger 2 Erbinen " 76 " 35 1/2
Die Paul=Grafische Verlassenschafft " 28 " 7
Hr. Johann Adam Carl Statt Richter " 44 " 40
Die Bernhard Zellerische massa " 7 " 39
Hr. Matthias Pappaur " 2 " 47
Hr. Johann Michael Weinmayr " 2 " 11
Hr. Ludwig Pinder " 3 " 4

Herr Lorenz Haberecker " 13 " 48 1/2
Leonhard Somassa " 1 " 12 1/2
Frau Eva Rosina Zöhrerin " 3 " 5
Elisabeth Pohlakin " 1 " 46 1/2
Michael Zeitlinger " 3 " 49 1/2
Simon Glashütter " 2 " 15
Sebastian Pruckner " -- " 40 1/2
Georg Solderer " -- " 54
Andre Kolm " -- " 48

Sa. 272 fl 28 kr --

Notandum: dise respective chyrographar= und Gemein Glaubiger werden unter sich selbst ein verstandenermassen (zumahlen sowohl die vorzugs=posten als die Eva Maria Pöklin mit ihren Sprüchen von denen Pöcklischen credits partheyen, welche die massam übernuhmen, allbereiths abgefertiget ist) von oben ausgewisener crida massa, und denen respective abfahlenden haus=währungen abgefertiget. Actum Zwethl den 18ten July 1747.
Der Rath der Landsfürstlichen
Statt Zwethl

Den 25ten Aug: 739 ist von einem Löbl: Statt Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl, durch herrn Andre Christoph Pauxberger und Herrn Johann Neckheim beede des innern Raths, auf ableiben Weyl: Barbara Koppergerin gewester burgerl. tagwerkerin alhir in der Vorstatt Syrnau Zwethl seel: die sammentliche Koppergerische Verlassenschafft, soviel derzeit vorkommen, in beyseyn derselben hinterlassenen Ehewürths Andre Kopperger, und ihrer einbändigen Schwester Eva Mössingerin von Schrems hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Das Haus in besagter vorstatt alhir, so zwischen Johann Friderich Färbers, dan des Paul Liebmayr Burgerlichen Maurermeisters häusern gelegen pr. " 100 " --

ein kleines äkerl in der Cronawettleutten zwischen herrn Lorenz Haberegger, und Andre Rohrleuthners Gründen gelegen,
pr. " 30 " --

Leibs Kleyder
1 schwarz tüchenes rökl pr. " -- " 30
1 schlecht zeuchenes deto pr. " -- " 12
1 deto zeuchener unterrock pr. " -- " 30
1 halbseiden= und 1 florens tüchel zusammen pr. " -- " 14
1 blau Leinwadenes halß-tüchel pr. " -- " 14
5 weisse schlechte Leinwadene halß-tüchel á 2 kr " -- " 10
1 mieder läzl pr. " -- " 2
2 schlechte fürtücher " -- " 6
2 alte schlechte hauben á 6 kr " -- " 12
2 weiber hemder, so unwerths halber nicht geschäzt worden
3 par alte weiber strümpf á 3 kr " -- " 9
1 Leinwadenes tischtuch pr. " -- " 12
2 Leinwadene Küss-ziechel á 2 kr " -- " 4
4 Eln Leinwad in 2 resteln á 6 kr. " -- " 24
1/2 Eln zwilich pr. " -- " 4
2 schlechte haubt=küssel pr. " -- " 2
Das Ehebeth ist gewöhnlichermassen nicht geschäzt worden.
3 hölzerne truchen zusammen pr. " 1 " 30
die überige wenige hauseinrichtung pr. " 2 " --

Schulden zum Gut

Matthias Peck Schickenhofer. unterthann in der Syrnau restirt über beschehenen abschlags zahlungen annoch " 9 " --

Catharina Wincklerin commissionaliter zusammen gerechnetermassen " 72 " --

Sa. 217 fl 24 kr --

Schulden vom Gut

an ausständigen Steur= und Gaben da ao. 736, 737, 738
" 11 " 12

denen Karrer: Erben von des Anton Kopperger voriger Ehe einem Erbtheils rest über bezalte 4 fl noch in das Statt Cammer amt an par vorgestreckten gelt " 3 " --

Summa deren Schulden vom Gut
Sa. 30 fl 12 kr --

Wan nun dise 30 fl 12 kr von obigen vermögen deren 217 fl 24 kr -- defalcirt werden, so zeiget sich, das an richtigen vermögen, iedoch ohne hievon noch zu defalciren kommenden Gerichts= Commissions= und Canzley gebuhrnussen annoch übrig verbleiben Einhundert, Siben, und achtzig Gulden zwölf Kreuzer.

id est: 187 fl 12 kr --

Gleichwie nun vermög des zwischen dem hinterlassenen wittiber, und der Erblasserin seel: errichtet= geferttigt= und producirten original=heurathsbrief von 9. Novembris 1732, ibi pcto. 4to. von der massa quaestionis der Erblasserin seel: ab intestato Succedirenden nächsten anverwandten zu derenselben gänzlichen abfertigung 50 fl respective ausgezeichnet worden, der wittiber Kopperger hierwider auch rechtlichen, oder erheblich nichts einwenden können, und die hierauf ex post facto durch die von der hochgräfl: Falkenhainischen vormundschafft eingelegt= und zwar benantlichen von Ihro hochgräfl. Gnaden der verwittibten Frauen Maria Elisabeth Gräfin von Falkenhain gebohrenen Gräfin v. Traun, und Ihro Hochgräfl. Gnaden herr Christoph Grafen v. Cavriani als Gerichtlich-verordneten Graf Falkenhainischen mitgerhaben eigenhändig=unterschriben- und gefertigte schadloshaltung dd: Schloss Schrems den ersten Juny 1744 zur ansprachung und Erbschafft quaestinois erkent= und admittierte Eva Mössingerin von Schrems mit sothanen 50 fl zu ihrer allerseithigen hindanfertigung gänzlichen zufriden gewesen, also ist auch in folge, und conformitaet alles dessen sie Eva Mössingerin mit solchen 50 fl vermög ihrer ausgestelt= dem schadloshaltungs-instrumento Subjungirten endlichen verzichts quittung von 20 July 1744 vollständig abgeferttiget worden. Actum Zwethl anno, mense & die mox dict.

Raths Canzley der Landsfürstl.
Statt Zwethl.

Wie hernach benante Graf=Kueffsteinische unterthannen aus dem dorff Waltenstain, alß ich Michael Nußbaumer 72 jahr alt, erzogen, und bereits 39 jahr behaust alda, und ich Georg Koppenstainer alt 75 jahr gebohren, erzogen, und 45 jahr behaust allda, Bekennen hiemit der wahrheit zur Steur, das uns beeden gar wohlwissend welchergestalten die Eva Mössingerin von Schrems Graf Falkenhainische unterthanin von weyl: Melchior Balthasar gewesten Eheleibl: erzeugte Tochter seye, und von ihnen beeden keine andern Kinder gebohren seyen, nach ableiben aber gedachten Balthasars hat sich dessen hinterlassene wittib Susanna widerumen mit Martin Räuffl Schuch-

machern allda zu Waltenstain verehelichet, und unter andern Kindern welche alle gestorben seynd, bis auf eine Tochter mit Nammen Barbara erzeiget, die sich folgents mit Anton Koppenberger in der Vorstatt Syrnau zu Zwethl verehelichet, und keine andern geschwistert gehabt, mithin von disen besagten Ehen uns keine andere einbändige geschwistert wissend, alß die Eva Messingerin und Barbara Koppenbergerin nunmehro seel: welche von der Mutter Rechte geschwisterte, und weithers keine andere abständige freundschafft verhanden seye. Bezeigen wir bey unsern guten wissen, und gewissen mit unserer Eisenen pettschafft fertigung: Schloss Kirchberg am Wald den 20ten May 747.

L:S: Michael Nußbaumer
L:S: Georg Koppenstainer

Das die vorstehende aussag von vorbesagten hiesigen beeden unterthanen Michael Nußbaumer, und Georg Koppenstainer bey alldasiger herrschaffts Canzley also, und nicht anders beschehen seyn, in beyseyn meiner Ends geferttigten, bezeige in ermangelung des Canzley Insigls mit eigener Handschrift und Pettenschaffts-ferttigung. Schloss Kirchberg am Walde den 20ten May 747.

L:S: Johann Joseph Weydachbaur

Verw:

Heunt zu ende gesezten dato, und jahr ist Eva Mesingerin Herrschafft Schremsischer unterthann von Schrems bey hiesiger herrschafft Canzley erschinen, und hat an, und vorgebracht, wasgestalten selbte (vermög legitimation) nach absterben ihrer verstorbenen einbändigen Schwester Barbara Koppergerin gewesten Bürgerlichen tagwerkerin in der Vorstatt Syrnau Zwethl ihr zugefahlenes Erbguett pr. 50 fl (so bey einem Löbl: Statt Gericht der Landsfürstl: Statt Zwethl depositiret) aufzuheben hat, welches Erbgut ihr auch ausgefolget werden wolte, wan sie nur das löbl. Statt Gericht auf dem fahl, wan etwan über kurz oder lang sich mehrere Erben hervorthuen, und die Statt Zwethl derentwillen quoquo modo angehalten werden möchte zur Sicherheit eine herrschaftl. Schadloshaltung praestirete. als wird zur schadloshaltung hiermit ausgestelt, Schloss Schrems den 1ten Juny 744.

L:S: Maria Elisabetha Gräfin von Falkeinhain
Gebohren Gräfin von Traun wittib.
L:S: Christoph Graf von Cavriani als
gerichtl. Verordneter Graf Falcken-
hainischer Mitgerhab.

Ich Eva Mössingerin Bekenne Crafft gegenwärttiger Verzichts=quittung, daß ich anheut zu ende gesezten dato von einem löbl: Statt=Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl, über vorhin schon par empfangenen dreyssig Gulden nunmehro den paren überrest mit zwainzig Gulden in puncto der Barbara Koppenberg. Verlassenschafft, mithin zusammen fünfzig Gulden zu meinen sichern handen empfangen habe, folglich von wegen sothaner verlassenschafft zu meiner gänzlich= und vollständigen Befridigung auf ein beständiges ende, und nach massgebung der hiervor begriffenen herrschaftl. Schadloshaltung dergestalten zu ewigen zeiten an iemanden wer es seye, das mindeste zu suchen, oder zu praetendiren haben wolle, noch solle. alles getreulich, und ohne Gefährde, dessen zu wahrer urkund habe ich (weilen ich des schreibens unkündig, auch mit keinen petschafft versehehn bin) alles fleisses mündlich erbetten, Franzen Winckler burgerl. Sockenstrickern alhir, daß er meinen Nammen hier unterschreiben, und sich als einen zeugen gegenwärttige handlung, wie auch als einen nammens unterschreiber mit geferttiget hat. actum zwethl den 20ten July 1744.

Eva Mössingerin
L:S: Franz Joseph Winckler Bürgerl.
Sokenstricker in Zwethl, als erbettener
Nammens unterschreiber, und zeug.

ps. 26 Septembris 1741
Destomonium, oder lözter willen des Ehrenbahren Andreas Kopperger, Gewöster Burger alhir betr. Anno 1741 den 5ten May in Zwettl

Destomonium, oder lözter willen des Ehrbahren, Andreas Koberg. gewester burger alhir bekenneten schulden, und unterlassenen habschafft: als Erstlich

Schulden herein
Johannes Winckler gewöster Strickermaister alhir unterlassene wittib welches bestehet wegen meines lözten Eheweib erheurathen heurathgut 52 fl, auf gelichen 18 fl 30 kr pr. 70 fl

Adam Kettinger in Obernhof Clösterischer unterthann gelichenes Gelt noch in rest " 2 " 45

Jacob Mannwarther gewöster Burger alhir noch in Rest " 4 " 12

_____Seite 311 v

Martin Zinner in Bernhöffen Closterischer unterthann noch schuldig " 1 " --

zu walthams Strasser ihme gegebenen sachen welches noch bestehet " 2 " 12

Item mein haus verkauff pr. 150 fl darvon die erste darangab lig bei meiner gnedigen obrigkeit pr. " 50 " --

und der Simon Bayr mein haus inhaber noch auf fünf wehrungen zubezallen " 100 " --

N: Hörmann Färbermeister alhir noch wegen meines ihme gegöbenen aker noch rest " 15 " --

Item der Simon Bayr den halben zünns wegen meiner höwehr pr. 2 fl und 1 claffter holz pr. 48 kr " 2 " 48

S. 252 fl 57 kr:

NW: Schulden hinauß zubezahlen gemacht worden den Freinden wögen meines lözten Eheweibs " 50 " --

auf mir von meiner gnädigen herrschafft vorgeströckt worden " 26 " --

auch noch in meinen haußgaben schuldig " 11 " --
dem Hr. Matthias Well tischlermeister alhir " 2 " 15
Item meiner zu nutzen zu vermachen auf heillige Mössen meiner armen Seelen " 15 " --
auf welches sein begehren 10 fl in Schenbach 5 fl auf heilige mössen, und die 5 fl zu der Kirchen

und 5 fl alhir zu Kirchen auf heil: Mössen
in ziechhaus den armen Lindten " 2 " --
dem aufwarter weib " 5 " --
Item alhir zum heiligen Creutzwög " 5 " --

und über alle hinaus bezalte schuldten auf was bey begröbnus, und bey meiner gnädigen obrigkeit nabelangente zubezahlen überbleibente Mowilien das solte meinen zway negsten befreindten als meiner Schwöster Deresia, und meiner Schwöster Kindt Deresia rechtmässige Geörb seyen, auf welches Endt Benandtes, und beriffenes vermachen wie als berueffene ferner und anhörente zeügen, und beystendte bezeigen wier jedweder mit guten gewissen, auch zeigenschaffter mit unsern Bottschafts vörtigung als

L:S: Johann Matthias Well L:S: Johannes Binter
L:S: Johann Geörg Ziner L:S: Attam Kettinger.

_____Seite 312

Den 27ten May 1741 ist weyl: Andre Kopperger gewesten Burgerlichen
tagwerkers alhir bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel:
hinterlassenes vermögen, so viel derzeit vorkommen, hernachfolgendermassen
gerichtlichen inventirt, taxirt, und beschriben worden, alß

1 alt schlechte grau- tüchener rock pr.	" -- " 51
1 par alt mischlinger deto	" -- " --
1 Manns hemd pr.	" -- " 21
1 deto	" -- " --
1 färbenes, und 2 rupfene Leiblacher pr.	" -- " 36
1 Lähnpolster=ziehen pr.	" -- " 12
2 deto	" -- " --
3 alte truchen pr.	" 1 " --
1 schläglhacken pr.	" -- " 15
1 parrer, 1 spannschnizer, 1 Hamer, 1 Bannketten, 1 zangen, und 1 schör zusammen pr.	" -- " 15

Schulden zum Gut

der Simon Bayr an haußkaufschilling	" 150 " --
item für die hörberg	" 2 " --
und für 1 claffter holz	" -- " 48
die Catharina Winckl erische Verlassenschafft zu Zwethl	" 70 " --
Adam Kettinger Closter Zwetlischer unterthann im Obernhof an par gelichenen gelt noch	" 2 " 45
die Jacob Mannwartherische verlassenschafft zu zwethl	" 70 " --
Adam Kettinger closter Zwethlischer unterthann im Obernhof an par gelichenen gelt noch	" 2 " 45
die Jacob Mannwartherische verlassenschafft zu Zwethl noch	" 4 " 12
Martin Zinner Closter Zwethlischer unterthann in Bernhöfen	" 1 " --
Matthias Pekische verlassenschafft in ver vorstatt Syrnau noch	" 5 " --
N: Strasser Rosenauerischer unterthan zu Waldhams	" 2 " 12
Conrad Hörmann Burgerl. Färber alhir in der Vorstatt Syrnau an einem aker Kauffschillings=rest noch	" 13 " --

Summa des völligen vermögen
Sa. 254 fl 27 kr --

Schulden vom Gut

Der Statt Zwethl an Steur= und Lands anlagen von 736 bis 739 inclusive	" 15 " 38
an rauchfang Gelt auf 9 jahr bis 739 incl. á 12 kr.	" 1 " 48

Seite 312 v

Widerum der Statt Zwethl an par vorgestrekten gelt	" 26 " --
weyl: Barbara Koppergerin seel: hinterlassenen Erben	" 50 " --
der alhiesigen Pfarrkirch	" 5 " --
der Kirch in Schönbach	" 5 " --
und für H.H. Messen dahir	" 5 " --
zum Creuz=weeg alhir	" 5 " --
den armen in Siechhaus alhir	" 2 " --
dem weib, so ihm ausgewarttet	" 5 " --

die conducts=uncösten mit " 13 " --
an Gerichts-täxen von der Barbara Koppergerischen inventur, und abhandlung
" 4 " 39
und die Canzley=Gebührnussen samt dem Vertrag " 2 " 33
dem Matthias Well Burgerl. Tischlern alhir " 4 " 17

Sa. 144 fl 55 kr --

über deren abzug bleiben übrig

109 fl 32 kr --

hiervon gehören der Statt Zwethl " 2 " 42
der Raths-Canzley " -- " 54
und für den vertrag " 1 " --
dem Gerichts-bedienten " -- " 17

4 fl 53 kr --

übere deren mehrmalligen abzug bleiben schlüsslich an vermögen noch übrig
104 fl 39 kr --

hierzu seynd Erben vigore Testamenti von 5ten Nay 741 Theresia Koppergerin, und theresia Rocatellin.

mithin gebühren ieden theil 52 fl 19 kr 2 d Salvo errore calculi, ac alio quocumque.

zu urkund dessen gemeiner Statt Zwethl nachgestelte kleinere Raths fertigung, So beschehen den 18ten May 1745.
Raths=Canzley der
Landsfürstl. Statt Zwethl.

Notandum
Von hiervor verzeichneten Andre=Koppergischen Vermögen pr. 254 fl 27 kr kommt in defalcation der hirvor respectu des Martin Zinner unter denen activ-schulden einkommende 1 fl weilen der Zinner solchen nicht eingestehet, die Koppergerische 2 Erbinen hingegen nicht liquidiren können, item von denen Mannwartterischen 4 fl 12 kr gehen weg 3 fl 12 kr, weil die beede Erbinen untern 28ten Juny 1747, dise schuld der verwittibten Mannwartterin auf 1 fl gelassen haben. Mithin ist die Summa des vermögens 250 fl 15 kr vorbeschribenen Andre=Koppergerischen passivy aber seynd zu denen respectu der Statt Zwethl einkommenden 26 fl noch zu zusezen 6 fl, item hat die Theresia Koppergerin noch richtig zu fordern 5 fl welche in dem passivo nicht einkommen, folgsam ist der schlüssliche vermögens überrest, so unter die 2 Erbinnen zu vertheilen 93 fl 39 kr, mithin kommen auf meinen antheil 46 fl 49 kr 2 d. Nun haben die Rocatellische Conleuth hieran allbereiths empfangen, so sie auch nicht zuwidersprechen vermöget, als

die hievor pr. 30 fl 30 kr inventirt= und taxirte effecten,
id est " 3 fl 30 Kr.

Von der Matthias Bekhischen wittib 2 fl 24 kr und von dem Strasser zu Waldhams 30 kr, von welchen 2 posten oben unter denen activ-schulden einkomment, also zusamm " 2 " 54

untern 9ten May 742 von dem verstorbenen Herrn Statt Richter Bernhard Zeller seel: " 2 " --

und widerum von demselben " 30 " --
unterm 29ten Novembris 1744 Commissionaliter " 13 " --
unterm 13. Octobris 745 und 13ten Febr. 747
von dem Franz Winckler burgerl. Strickern, zusamm " 4 " --
" 28 fl 24 kr

Und ihr passivum, so sie Rocatellische Conleuth bey ihrer zum haubt ausschub demnächst bevorsthenden austrettung von hier (Gestalten die Rocatelin ihrem Mann absolute, und wesendlich folgen will) alhir zubezahlen schuldig seynd, und gleichfahls nicht haben widersprechen können, die Rocatellin sich auch zu widerholten mahlen commissionaliter erclärt, das was ihr gehöre, auch ihrem Mann gehöre, mithin auch disen zur participirung dises ihres Koppergerischen Erbs antheil allerdings admittire, bestehet in folgenden posten, als

_____Seite 313 v

dem Herrn Anton Schiller alhir " 2 " --
dem Hr. Anton Oswald alhir " 7 " 55
dem Franz Bidermann alhir " 1 " 35
dem Georg Appel Badern " -- " 35
dem Abraham Neunteufl an fleisch " 1 " 42 1/2
dem Christian Marcheter Lederern " -- " 12
dem Philipp Führer alhir " -- " 30
dem Paul Tischler in der Vorstatt Syrnau " -- " 37
15 fl 6 1/2 kr

also hat die Theresia Rocatellin zu Completirung
ihres disseithigen Erbs antheil pr. 46 fl 49 1/2 kr
noch zuhaben und zuempfangen 3 fl 19 kr
tt. " 46 fl 49 1/2 kr

So geschehen in der Raths=Canzley Zwethl in beyseyn deren zweyen Andre=Koppergerischen Erbinnen, und des von ihnen Gerichtlich namhafft=gemachten mandatarius Johann Friderich Färbermeister, und Herrschafftlich=Loschbergischen Grundrichters in alhiesiger Vorstatt Syrnau=Zwethl, wie auch des Carl Rocatelli den 28ten Juny 1747 Raths Canzley

_____Seite 314

Abhandlung
Über weyl. Catharina Häuslerin Gewester burgerl. Glaserin alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel. Verlassenschafft.

Den 5ten Decembris 1747 ist von einem Statt Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl weyl: Catharina Häuslerin gewester burgerl. Glaserin daselbst seel: Verlassenschafft zwischen derselben mit ihrem Ehewürth Herrn Matthias Häusler des innern Rath, und burgerl. Glasermeistern Ehelich erzeugt= hinterlassenen 4 Kindern namens Andre von 17= Joseph von 14= Anton von 12= und Elisabeth von 15 jahren Gerichtl. verordneten Gerhaben herrn Anton Schiller, und herrn Jacob Prikerspeck respective des inn= und aussern Raths eines= dan ihne herrn Häusler andern theils hernachfolgendermassen, und dergestalten abgehandlet worden, das nachdem sich das vermögen über abzug des passiv=stand von 250 fl geäusseret, der Herr Häusler das sammentliche vermögen cum onore &commodo übernehmen, die kinder in der

forcht Gottes erziehen, denenselben ohne ihren entgelt was geziemmendes lehren lassen, und ieden derenselben bey erreichen der Vogtberkeit, vereheligung, oder Stabilirung 25 fl = allen vieren zusammen also einhundert gulden) worfür das gesamte vermögen pro hypotheca judiciali expressa zubezahlen hat) zum Mütterlichen Erbtheil hinausgeben solle. worüber von beeden theilen Gerichtl. angelobet worden. Actum ut supra.
Stattrichter, und Rath allda

Abhandlung
Über weyl. Elisabeth Seitlerin Gewester burgerl. Weberin alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel. Verlassenschafft.

Den 9ten Jenner 1748 ist von einem Statt Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl weyl: Elisabeth Seitlerin gewester burgerl. Weberin daselbst seel: Verlassenschafft zwischen derselben mit ihrem Ehewürth Matthias Seitler burgerl. Webermeistern Ehelich erzeugt= hinterlassenen dreyen abwesigen Kindern Gerichtlich aufgestelten curatore Christoph Millner Burgern allda eines=, dan ihnen Matthias Seitler als der Erblasserin seel: verlassenschaffts-Inhabern andern theils dergestalten abgehandlet worden, das ieden deren Kindern aus dem Mütterlichen vermögen (welches über abzug des damahligen passivstand pr. 160 fl noch richtig auf 165 fl angegeben worden) 29 fl 26 1/3 kr, allen dreyen zusammen also 88 fl 20 kr pro materno gebühren, und zusammen, und zukommen solle. worüber der Seitler nebst dem curatore gerichtl: angelobet. acta ut supra.
Stattrichter, und Rath allda

Inventur und Abhandlung
Über weyl. Gottfried Prenner gewesten burgerl. beckenmeisters alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel. Verlassenschafft.

Den 19ten Junius 1742 ist auf ergangene Magistratliche verordnung der Landsfürstlichen Statt Zwethl weyl. Gottfrid Prenners gewesten burgerl. Bekens daselbst seel: hinterlassenes vermögen soviel derzeit vorkommen, und in beyseyn der hinterlassenen wittib Theresia, und derselben beystands Maria Häusler burgerlichen Glasermeisters durch die hierzu verordnete commissarios Herrn Johann Neckheimb des innern, und herrn Andre Schiller des aussern Raths hernachfolgendermassen inventirt, und beschriben worden, als

Haus und Grundstuck
Die in der Obern Landstrassen zwischen Mathia Häuslers und Joseph Zellhofers Häusern behausung, samt der Beckwerkstatt
pr. 700 fl --

ein aker im kleinen Satler nebst einem wisel zu
Gem. Statt dienstbarig pr. 120 fl --

pares Gelt
an parem Gelt ist verhanden 41 fl 42.

zinn und mössing
1 zinnern Kanl 3. halb haltend, 2 deto deler und 1 mössingenes leichterl
zusammen 6 tt wägend á 24 kr tt 2 dl 24.

Lein= Tisch= und Beth gwand.
das Ehebeth ist gewöhnlichermassen nicht geschäzt worden.
4 par leiblacher und härbene Leinwad mit rothen
portten á 2 kr 8 fl --

4 par deto etwas schlechter á 30 kr	2 fl --
1 duzet rupfene hand=tücher pr.	1 fl --
2 tisch=tücher von härbener Leinwad mit portten	1 fl --
3. Blaue deto von rupfener leinwad	" -- " 30.

Manns Kleider

ein Braun tüchener melirter Mannsrock, und detro Camisoll mit seidenen Knöpfen, schon übertragen, pr.	6 fl --
8. Manns Hemder schon übertragen á 24 kr	3 fl 12
1 schlechter hut	" -- " 18

Brod, Mehl und Körner

der Brod=laden rabisch, und das vorhandene gebackene brod, betragt in gelt	17 fl 30
6 mezen waizenes mell á 3 fl	18 fl --
2 mezen waiz á 3 fl	6 fl --
6 mezen Korn á 50 gr.	16 fl 48

Allerhand Fahrnussen

1 vässl von waichen holz	1 fl --
4 halb Krügel á 4 kr	" -- " 16
8 zwilichene säck á 9 kr	1 fl 12
1 alte gwand=roll pr.	" -- " 21
1 sechtlboding mit 3 eisernen raiffen 7 emer haltend pr.	" -- " 45
das sammentliche kuchl geschir ist geschäzt worden pr.	1 fl --

Viech

1 Kuhe pr.	10 fl --
4 frischling á 2 fl tt.	8 fl --

2 Schaff seynd dem Kind zugehörig, und dahero nicht taxirt worden.

Schulden zum Gut

Peter Prenner Bekenmeister zu Kirchberg am wald restirt für 3 mezen waiz á 53 Groschen	7 fl 57
Franz Fragner Tuchscherer alhir um brod	" -- " 45

Summa des völligen Vermögen
Sa. 978 fl 10 kr --

Schulden vom Gut

der Statt Zwethl an Gaben, als	
an anschlag pro 740	6 fl --
741	7 fl 30
742	3 fl 45
und an der Steyr 740	2 fl 45
741	3 fl --
742	1 fl 15
rauchfangkehrer gelt auf 1 jahr	" -- "54
conducts-uncösten zusamm	20 fl -.-
dem Herrn Matthias Pappauer alhir an vorgelichenen gelt	100 fl --

Summa deren Schulden vom Gut

145 fl 9 kr

ßber abzug diser 145 fl 9 kr verbleiben an vermögen noch

833 fl 1 kr --

hiervon gebühren der Statt Zwethl zur Gerichts-täx	
vom Gulden 6 d, 20 fl 49 kr ist aber limitirt auf	13 fl 20
der Raths=Canzley von Gulden 2 d	6 fl 56
und für den vertrag	1 fl --
dem Gerichts-bedienten	" -- " 24

Sa. 21 fl 40 kr

Wan nun dise 21 fl 50 kr von vorstehenden vermögen deren 833 fl 1 kr abermahl defalciret werden, so verbleiben an vermögen übrig

Sa. 811 fl 21 kr -- d

worüber untern 9ten Jenner 1748 dise Gottfrid=Prennerische verlassenschafts Sach zwiaschen des Erblassers seel: mit seiner hinterlassenen wittib Theresia nunmehro vereheligter seel: Willerstorferin Ehelich erzeugt hinterlassenen töchterls Catharina von 8 jahren Gerichtlich verordneten Gerhaben, herrn Matthias Häusler des innern Rath (masen das zweyte Töchterl Theresia Prennerin, nunmehro Willerstorferin, welche mit ihrem Brudern, und beystand Michael Zöhrer Burgerl. Tischlermeistern Gerichtlich erschinen ist, andern theils, und zwar sowohl ersagter Gottfrid=Prennerischen Verlassenschafft wegen, als auch in ansehung des gleichbewährtermassen vor allbereiths 2 jahren verstorbenen Prennerischen Töchterl Thresia, und derselben auf das Vätterl. vermögen angeerbten Rechtes dergestalten abgehandlet worden, das die Theresia Willerstorferin das sammentliche vermögen cum onore & commodo übernehmen, das Kind in der forcht Gottes erziehen, denselben ohne seinem entgalt was geziemmendes lehrnen lassen, und bey erreichender Vogtbarkeit, oder vereheligung zweyhundert gulden in parem gelt samt einer ausstaffirung (welche einhundert gulden getreulich wehrt seyn, und ausmachen, und unter welchen 200 fl und ausstaffirung auch das der verstorbenen Theresia seel: auf die vätterl. verlassenschafft zugestande Erbschaffts- Recht mit begriffen seyn solle) pro paterno hinaus geben solle. Hypotheca Judiciali expressa ist das sammentliche vermögen stipulirt, worüber von allerseiths interessirten Gerichtlichen angelobet worden. actum in Supra.

Stattrichter, und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl.

ps: & publicam 8ten Novembris 1747

Hierinnen ist mein Catharinae Fuxin annoch ledigen Stands lezter willen, und disposition verschlossen, welcher gleich nach meinem zeitlichen hintritt zu eröffnen:

L:S: Johann Georg Assl als erbettener zeug,
und nahmens unterschreiber.
L:S: Anton Oswaldt.
L:S: Johann Spoliti.

Im Namen Gott des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes, amen.
Bekenne ich Catharina Fuxin annoch ledigen Stands, daß ich bey zwar etwas krank, und schwachem Leib, jedoch vollkommen guten und raiffen verstand die zu ends unterschribenen zwey herren Gezeugen zu mir beruffen, und dise meine leztwillige disposition auf folgende weis gemacht, und verordnet, auch Sie um Gottes willen gebetten, solche zu pappyr zubringen, und zwar

Erstl: Wann der Allmächtige Gott nach seinen Göttl: willen meine arme Seel von meinen sterblich, und sündigen leib, über kurz oder lang abfordern wird, so befehle ich dieselbe seiner grundlosen Barmherzigkeit, und verschaffe das zu trost meiner armen Seelen, und verstorbenen befreundten von denen bey der frauen Caecilia Pännaglin dermahlen zu grossen Glomniz über empfangenen 40 fl annoch hafftenden 68 fl in der Pfarrkirchen zu grossen globniz vor sechzehen Gulden heil: Messen gelesen wrden sollen.

Andertens: verschaffe ich zu Gemeldter Pfarr=Kirch nacher Glomniz fünf gulden

Drittens: zu alhiesiger unser lieben Frauen Bruderschafft legire ich fünf gulden.

Viertens: auf heil: Seelmessen, so in alhiesiger Statt-Pfarrkirchen gelesen werden sollen, verschaffe ich fünf gulden.

Fünfftens: der Theresia Fuxin in Obernhof vermache ich fünf gulden mit ihrem gebett meiner armen Selen ingedenk zuseyn. IOtem diser ein hemd.

Sechstens: dem Lorenz Fux zu Nidernonndorff vermache ich über die mir schuldige 3 fl annoch zwey gulden.

Sibentens: dem Michael= und Berhard Fuxen jedem 8 fl zusammen Sechzehen gulden.

Achtens: dem Ferdinand Fux einem Tischler Sechs Gulden

Neüntens: dem Andre Blimmel in Obernhof sollen die mir schuldige fünf gulden

_____Seite 316 v

nachgesehen seyn.

Zehentens: die Stainhiferin alhir ist schuldig ein gulden.

Eilftens: und weilen ich bey dem Philipp Stummer in Obernhof eine wohnung mit 25 fl 30 kr zufordern gehabt, und bereits hiran 16 fl auf zweymahl bezahlet worden, wovon ich aber nur 8 fl empfangen, die andern 8 fl aber zur löbl: Canzley in dem löbl: Stifft= und Closter Zwethl depositiret worden, als sollen sowohl die bey der Canzley ligende, als auch die noch bey dem gemeldten Philipp Stummer an wehrungen hafftende 9 fl 30 kr denen zweyen Schiller Knaben zugleichen theilen an= und zugehörig seyn.

zwölftens: von meinem Leibs=kleidern solle der Plimblin ein schwarzer rok, ein rökl, dan 2 hauben, 2 hemder, und 2 tüchl gegeben werden, die überige Leibskleid, lein= und bethgwand, so in 3en truchen befindlich sollen des Johann Georg Eders zu Häderstorff seiner Ehewürthin eigenthumlich gehören.
und wan sodan

Dreyzehentens: mein vermögen allenfahls zu abführing vorbeschribenen legaten nicht zulänglich wäre, oder seyn möchte, so solle von post zu post ein gulden defalcirt werden.

vierzehentens: instituire und verordne demnach über das übrig verbleibende wenige vermögen die löbl: Testarien orden alhir als universal-Erben, will dannenhero meine lezten willen wie angefangen, also auch Geschlossen haben.
Actum Statt Zwethl den 10ten Octobris 1747.
Catharina Fuxin
L:S: Johann Georg Assl
als erbettener zeug,
und nahmens unterschreiber.
L:S: Antoni Oswaldt als zeug.
L:S: Johann Spoliti als erbettener zeug.

Diss Testament ist anehut nach vorhero recognoscirten fertigungen in beyseyn deren vorgestandenen respective herren Gezeugen eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleißes aufzubehalten, und niderzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.
8ten Novembris 1747.

Den 17. Novembris ist auf grossgünstige Verordnung eines Löbl: Mag: der Landsfürstlichen Statt Zwethl weyl: Catharina Fuxin Gewester Inwohnerin daselbst seel: hinterlassenes vermögen, soviel derzeit vorkommen, durch herrn Jacob Peikerspeck, und herrn Leonhard Präbschi, beede des aussern Rath, in beyseyn herrn Anton Oswald, und herrn Johann Spoliti beede des innern Rath, welche nomine des löbl: dritten Orden

alhir erschinenen, hernachfolgendermassen inventirt, taxiret, und beschriben worden, als

Pares Gelt	
an ganzen thalern	" 12 fl --
an ganzen guldinern	" 7 " --
an halb guldinern	" 9 " 30
an sibenzehnern	" 45 " 54
an silbern	" 14 " 14
an groschen	" 10 " 42
an kreuzern	" 10 " 48
Leibs kleider	
5 schlechte oberrökl	" 2 " --
5 zeuchene unterrök	" 5 " --
2 gar schlechte mieder	" -- " 30
6 deto hauben	" -- " 26
2 par strümpf	" -- " 30
2 par alte stüzl	-- " 10
4 alte seidene, und 1 baumwollenes tüchl	" -- " 30
Leinwad= Lein= und bethgwand.	
10 ellen weisse leinwad in 7 resten á 12 kr	" 2 " --
14 leinene tüchl á 6 kr	" 1 " 24
4 blaue, und 1 schwarz leinerns fürtuch	" 1 " 25
19 hemder á 15 kr	" 4 " 45
2 polster ziechl	" -- " 10

1 duchet=ziechen " -- " 45
1 härbens leiblach " -- " 48
3. schlechte rupfene deto " -- " 30
1 beth bestehend in Ober= und unterduchet, 1 lähnpolster,
und 1 küss " 7 " --

andere mobilien, und fahrnussen
2 bettbüchl " -- " 34
3 truchen " 1 " 3

Schulden zum Gut
Frau Maria Caecilia Pännaglin zu Gross=Globniz unter fidejussion herrn
Joseph Bernhard Pännagl Pfarrers daselbst an
lidlohn noch " 68 " --
Steinhoferin alhir " 1 " --

Summa des Vermögen
214 fl 38 kr --

Schulden vom Gut
dem Herrn Pfarrer für das conduct " 5 " --
dem Schullmeister " 1 " 40
dem Messner " -- " 48
denen Singer= und ministranten Knaben " -- " 6
dem tischler für die todtentruchen " -- " 45
dem Todtengraber " -- " 24
denen tragern auf trunk, und brod " 1 " --
Summa deren Schulden
vom Gut " 10 fl 43.

verrers kommen respectu des sterbpfund alhir abgezohen zuwerden
die pia legata, und welche denenselbe gestalt fast gleich, oder nahe
kommen, betragen vermög der testatricin leztwilliger disposition §§
1,2,3,4 & 5 " 36 " 15

und obig inventirte kleidung, samt tüchln, fürtüchern,
und hemden " 16 " 40
zusammen also 63 fl 38.

über deren abzug verbleiben an vermögen noch übrig

151 fl -- " --

hirvon gebühret der Statt Zwethl vom Gulden 1 kr " 2 fl 31
der Spörrs commission " -- " 30
der inventurs commission " 1 " --
für verfassung der testatricin leztwilligen
disposition praetendirt die canzley " -- " --
derselben für publicirung des testament " 1 " --
für ein vidimirte abschrifft erclärung " -- " 12
dem Gerichts bedienten " -- " 24

6 fl 1 kr

über deren mehrmahligen abzug schlüsslich übrig verbleiben

144 fl 59 kr

Wir N. Minister und Assistenten des Seel: Dritten ordens alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl bekennen hiemit:
Demnach weyl. Catharina Fuxin, eine geweste Inwohnerin, und Schwester angeregten heil: dritten ordens alhir, in ihrem untern 10ten Octobris abgewichenen 747sten jahrs errichtet= und untern 8ten Novembris darauf bey einem Löbl: daselbstigen Statt Rath publicirten Testament wohlermeldten heil: dritten orden alhir in Zwethl zu universal Erben eingesezt hat, und nun (nachdem wir uns hierüber untern 28ten Novembris in desselben nahmen Simpliciter, et absque beneficis legis, et inventarius zu Erben ercläret haben) wohlbesagter Statt Rath alhir über unser anlangen von 5ten hujus in eröffnung der Spörr, und einantworttung der Catharina Fuxischen Verlassenschafft (gegen ausstellung eines gewöhnlichen revers) grossgn. gewilliget hat, sothanne verlassenschafft uns auch nach inhalt des hirüber gerichtlich errichten Inventarius von denen in Sachen verordneten HHrn. Spörr= Commissarius in folge der an dieselbe ergangenen verordnung vollständig eingeantworttet worden ist. Als verreversiren wir uns für den heil: dritten orden alhir in Zwethl hiemit unverschidentlich, daß wir einen Löbl: Statt Rath zu Zwethl hierinfahls in= und ausser Gericht gegen jedermänniglich schadloß halten wollen, und sollen: Alles Getreülich, und ohne gefährde, zu wahrer urkund dessen die nachgestelte fertigung. Statt Zwethl den ten Jenner 1748.

L:S: Joseph Sinel Franckh
p.t. Minister
L:S: Antoni Oswaldt Reindl
Assistent

L:S: Johann Franz
assistent
L:S: Johann Georg
Assistent

ps: & publicatum 20ten Martius 1748

Hierinnen ist Frauen Susanna Glasin weyl: herrn Gregorius Glaß des innern Rath, und gewesten burgerlichen Saissensüders in der Landsfürstlichen Statt Zwethl, vorhin vereheliget-gewester Zaunerin testament, und lezter willen verschlossen.
L:S:

L:S:

Im Namen der allheriheiligst= und unzertheilten Dreyfaltigkeit Gottes Vatters, Sohnes und heiligen Geistes, amen!
Hat frau Susanna Glasin vorhin vereheligt=geweste Zaunerin über ihr vermögen vor uns Ends gefertigten, als ad hunc actum beruffen= und von ihr hirzu mündlich requirirten Gezeügen nachfolgendermassen disponirt, als

Erstens solle nach ihrem erfolgten ableiben ihr Todter cörper mit dem kleinen conduct zur erden bestättiget werden.

zweytens hat sie auf H:H: Messen, welche für Sie in alhiesiger Pfarr Kirch bey dem priviligirten Hoch altar gelesen werden sollen, legirt fünf, und dreyssig gulden.

Drittens hat sie der Heil: dritten ordens versammlung alhir legirt fünf gulden.

Viertens hat sie dem Gottshaus zum Hl: Erz=Engl Michael in Jährings legirt drey gulden.

Fünfftens sollen denen armen ausgetheilet werden drey gulden. nicht weniger

Sechstens denen armen Spittällern, und Siechhäusern alhir, iedwedern drey Kreuzer

Sibentens für eine gewisse Catharinam (worvon der frauen Testatricin Kinder schon wissenschafft haben) hat sie auf heil: Messen vermacht zwey gulden.

Achtens zu unser Lieben Frauen Bruderschafft alhir hat sie vermacht fünf gulden.

Neuntens hat sie der Susanna Straplerin wegen der ihr bisher erzeugten treu vermacht drey gulden.

Zehentens hat sie disponirt, das der Catharina Pappäurin burgerl. Weissgerberin alhir die der Frau testricin schuldige neun Gulden nachgelassen, und geschenket seyn sollen.

Eilftens hat sie diser Catharina Pappaurin das kleinere duchetl von dem in zimmer stehenten seithen beth legirt.

Zwölftens das übrige Beth= und leingewand, wie auch leibs=kleidung solle denen noch lebenden 4 töchtern Theresia Ederin, Catharina Pappaurin, Anna Maria Schwaighoferin, und Maria Anna Traunpaurin sammentlich burgerin alhir zu gleichen theilen besonders allein zugehören.

Dreyzehentens von denen durch den Johann Schwaighofer burgerl. Handschuchmachern alhir, zu Rosenau noch einzubringenden 8= oder 10 fl sollen denenselben wegen seiner vielen Gäng, und mühe gegeben werden drey gulden.

Vierzehendens hat sie dem Johann Krauß alhir aus blosser Gutwillig= und keiner schuldigkeit zwey Gulden vermacht, um ihrer in Gebett zugedencken, was nun

Fünfzehentens von ihrem vermögen schlüsslich noch übrig verbleibt, solle unter ihrer noch lebende fünf Kinder, benantlich herrn Bernhard Zauner des aussern Rath, und burgerl. Saiffensüdern alhir, und obbesagten 4. Töchter Theresia Ederin, Catharina Pappaurin, dan weyl: auch ihrer der frau Testricin verstorbenen Kindern Clara Straplerin gewester burgerl. Millnerin alhir, und Philipp Zauner gewesten Burgers zu Freystatt seel: hinterlassenen, noch lebende

Kinder (welche mit obbemeldt- noch lebenden 5 Kindern in Stirpem Succediren unt miterben sollen) zu gleichen theilen als universal=Erben vertheilet werden. So beschehen zu Zwethl den 31ten Januarius im Jahr des herrn 1748.

Michael Duckh Schleicher

Johann Balth:

Diss Testament ist anheut nach vorhero recognoscirten fertigungen in beyseyn deren vorgestandenen herrn zeugen, dan der frauen testatricin seel: hinterlassenen Kindern Hr. Bernhard Zauner des aussern Rath, und burgerl. Saiffensüders, Theresia Ederin, Catharina Pappaurin, Anna Maria Schwaighoferin, und Maria Anna Traunpaurin, und dise leztere beeden ihrer Ehewürthin Johann Schwaighofer, und Leopold Traunpaur beeder burgern eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleises aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, auch an die legatarios die gewöhnliche extract auszufertigen verwilliget- und anbefohlen worden. 20ten Martius 1748.

Den 5ten April ist auf grossgünstige verordnung eines Löbl: Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl weyl. frau Susanna Glasin vorhin vereheligt= gewester Zaunerin, weyl. herrn Gregorius Glaß des innern Rath, und gewesten Burgerl. Saiffensüders alhir seel: wittib hinterlassenes vermögen, so viel derzeit vorkommen, durch herrn Mathias Häusler des innern= und Herrn Johann Schleicher des aussern Rath, in beyseyn der Frau Erblasserin, und testatricin seel: rukgelassenen Kindern von erster Ehe benantlichen Herrn Bernhard Zauner des Aussern Rath, und Burgerl. Saiffensüders, Theresia Ederin, Catharina Pappaurin, Anna Maria Schwaighoferin, und Maria Anna Traunpaurin, dan diser lezteren dreyen töchtern Ehewürthen Lorenz Pappaur, Johann Schwaighofer, und Leopold Traunpaur burgern alhir, dan deren Clara= Straplerischen 4. Kindern Joseph Strapler, Theresia, Maria Anna, und Susanna Straplerin Gerichtl aufgestelten Gerhaben obbesagten herrn Zauners, und Schwaighofer, item deren Philipp= Zaunerischen Kindern von Freystatt aus O:Ö: Gerichtl Gerhaben herrn Franz Joseph Haßlinger des Raths, und burgerlichen Saiffensüders zu ermeldten Freystatt (in dessen Nam vigore commissionaliter eingelegten Gewalts von 29 elapsi desselben mandatarius obigen Johann Schwaighofer erschinen) hernachfolgendermassen inventirt, taxiret, und beschriben worden, als

par gelt
nichts

Gold, und silber Geschmeid
1 schlechter goldener ring von Cronen gold 2 fl --

Notandum: was von silber, zünn, kupfer, und mössing vorhanden ware, hat die frau Erblasserin seel: noch bey ihren

lebzeiten unter der Kinder, und Enkeln vertheilet, und verschenket.

Denen Straplerischen Kindern gehört.
1 alter silber löffl mit einen gegossenen still 1 7/8 loth wägend.
1 alter Puxpaumener löffl, woran der still mit silber gefast, worauf die buchstaben P. und M.
5 zinnene schlüssl und 4 deto deller 14 tt zusamm wägend.
1 mössinger Leichter.
1 altes deto glut pfändl.
1 kupferen wasser schöpf pfann.
1 alt-kupferne glut pfann.
Not: die effecten hat herr Gerhab Zauner in verwahrung genuhmen.

Denen Philipp=Zaunerischen Kindern gehört.
1. alter silber löffl mit einemgegossenen still 2 loth wägend

1 alter Puxpaumener löffl, woran der still mit silber gefast, worauf die Buchstaben P. und M.

1 zinnene handwerks-kanl
1 halb= und 1 seitl zimment
1 deto seitl fläschl
1 deto thee känl
3 deto suppen schallen
4 deto deller
1 deto salz mässl
1 mössinges glut pfännl
1 deto stängl leichter
1 kupferne wärm pfann.

Not: dise effecten hat der Haslinger. mandatarius Schwaighofer in verwahrung genuhmen.

Beth= und Leingwand.

4 ducheten samt federbetten	12 fl " --
4 lähnpolster, und 2 kleine deto	" 3 " --
2 haubt küsser	" -- " 30
18 frauen Hemder á 24 kr	" 7 " 12
4 par leiblacher á 25 gr	" 5 "--
3 tischtücher á 18 kr	" -- " 54
19 Servieter á 6 kr	" 1 " 54
4 handtücher	" -- " 40
3 leinen ziechen	" -- " 54
1 kleines cassetl	" -- " 15
5 weisse fürtücher	" 1 " --
7 blaue fürtücher	" -- " 42

4 par Strümpf	" -- " 12

Notandum: diss beth= und leingwand ist vigore testamenti § 12 denen 4 noch lebenden töchtern vertestirt.

Leinwad.

15 ellen färbene leinwad á 11 kr	" 2 " 45
13 ellen rupfene deto á 7 Kr.	" 1 " 31

Garn.

2 1/2 tt garn á 20 kr	" -- " 50

Leibs kleidung.

1 pölzrökl mit 9 silbernen Knöpfln	" 3 " --
1 alt taffetes rökl mit 6 silbernen knöpfln	" 1 " 15
1 alt schwarz zeuchenes deto mit 6 silbernen Knöpfln	" 1 " --
4. zeuchene unterrök	" 7 " --
1 alt-schwarzes mieder mit 4 silbernen Knöpfln	" 1 " 15
1 alt-schwarzes fürtuch	" -- " 30
1 gestreifft seiden doppltüchl	" 1 " --
1 dientüchernes deto	" -- " 24
1 alt rauhes winter häubl	" -- " 30

Notandum: dise leibs-kleidung ist denen 4 noch lebenden töchtern vigore testamenti § 12 vertestirt.

Andere mobilien, und fahrnussen.

1 gefastes crucifix mit einem posämentl, worinnen ein waxene Bildnus als Heil: Joannis von Nepomuc	" 4 " --
1 bildnus Maria mit dem Jesus Kindl mit einem Glaß	" 1 " 30
2 kleine pyramiden mit reliquien gefast	" 1 " 30
7 gemalte Bildl	" 1 " 30
9 Kupferstich	" -- " 30
13 kleine Bildl beym altärl	" -- " 39
2 gläserne Kugln mit mössingen aufsäzln	" -- " 14
1 Bethstatt	" -- " 45
2 Cästen	" 2 " 30
1 schmuk cästl	" -- " 36
1 kleines cästl neben dem fenster	" -- " 36
2 truchen	" -- " 48
4 tisch samt einem bethschaml	" 1 " 15
2 schlaff sessel	" 2 " --
5 lähn= und 1 stoksesserl	" 1 " 30
1 Spriegl	" -- " 15
1 ducaten waag	" -- " 15

Schulden zum Gut

Herr Bernhard Zauner restiert an hauskauffschilling	

Bis inclusive 4ten Feb. 1748 commisionaliter zusamm gerechnetermassen 961 fl und über die von ihme Herrn Zauner bestrittenen conducts- und anderen uncosten pr. 30 fl 50 kr noch	930 fl 10
N: Lininger von Jährings restirt auf den Simon Maurerischen Hauß übernahm	" 10 " --
die Glänzlische massa alhir restirt	" 10 " --

Summa des völligen vermögen
1027 fl 17 kr

Schulden vom Gut

Der hiesigen Burgerlichen Burgerschafft in capitali	" 50 " --
samt dem von ersten Decembris 738 bis ersten April 1748 auf 9 1/3 jahr ausständigen interesse	" 23 " 20
Der Bernhard=Zellerischen massa in capitali fidejussorio modo von 15ten Decembris 1737	" 50 " --
samt dem von 15ten Decembris 1737 bis 15ten April 1748 auf 10 1/3 jahr ausständigen interesse	" 25 " 50
dem Hrn. Bernhard Zauner vermög gefertigter Berechnung von 12ten Martius 741	" 13 " 8
Item an Brüderlichen ertheils rest	" 18 " 53
und wegen des abgängigen de Wendischen aker die verglichene	" 50 " --

dem Hrn. Lorenz Habereker burgerlichen beken alhir
in capitali von 18ten Aug: 1732 " 65 " --

samt dem von 17ten Julius 1747 á 5 per cento lauffenden interesse

dem Abraham Neunteufl Burgerl. Fleischhackern alhir
noch " 50 " --

legata ex testamento
auf H:H: Messen noch " 33 " --
der 3ten ordens versammlung alhir " 5 " --
der Pfarrkirch zu Jährings " 3 " --
denen Spitällern, und siechhäusern zusammen in 29
personnen Bestehend " 1 " 27
für eine gewisse Catharinam auf H:H: Messen " 2 " --
Unser Lieben frauen Bruderschafft alhir " 5 " --

der Susanna Straplerin " 3 fl --
die denen 4 töchtern vertestirte leibs-kleidung
samt beth= und Leingwand hievorgeschäztermassen " 50 fl 7
dem Johann Schwaighofer " 3 " --
dem Johann Krauß " 2 " --

die conductions= und andern bestrittene auslagen haben betragen 30 fl 50 kr weil aber solche obenbesagtermassen an dem Kaufschillings=rest schon abgezochen seynd: so werden solche diss Orths auch nicht ausgesezt.

denen Spörrs=Commissarius " 1 " --
denen inventurs=Commissarius " 1 " --
der Raths=Canzley " -- " 30
item für das Testament, extract, und
testaments-vidimus " 2 " 24

Summa deren Schulden vom Gut
459 fl 3 kr

mithin verbleiben über deren abzug
568 fl 14 kr

hiervon gebühren der Statt Zwethl zum sterb=pfundgelt
ins Cammer Amt von Gulden 1 Kr. " 9 " 28

über deren mehrmaligen abzug an Vermögen schlüsslichen übrig verbleiben

558 fl 46 kr

Dieweilen aber obige auf interesse anligende posten von dem Bernhard Zaunerischen Kauffschillings-rest nach massgebung deren dissfahls verglichenen währungen rest zu Michaeli ao. 1750 samt dem interresse gar abgeführt werden können, und dise interesse bis dahin noch 18 fl 13 kr betragen, als bleiben unter eingangs berührte 7 theil noch zuvertheilen 540 fl 33 kr. mithin kommen auf den sibenten antheil 77 fl 13 2/4 kr., welche nach vollends abgestossenen passiv=stand von besagten Bernhard= Zaunerischen Kauffschillings=währungen Successive bezahlet werden. worüber von obigen interessirten gerichtlich angelobet worden. Actum Zwethl den 8ten May 1748

Statt Richter, und Rath alda.

Den ersten Septembris 1747 ist auf Grossgünstige Verordnung eines Löblen. Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl nach an intestato erfolgten absterben weyl: frauen Sabina Pappäurin gewester Burgerin daselbst seel: das verhandene vermögen, so viel derzeit vorkommen, durch herrn Johann Spoliti, und herrn Mathias Häusler beede des innern Rath, in beyseyn des hinterlassenen wittiber herrn Mathiae Pappaur des innern Rath allda Senioris, dan des herrn Godefridi Pappaur Presbyten Secularis, der Polixenae Ertlin Burgerl. weissgerberin alhir einer gebohrenen Pappäurin, und Leopold Alturban burgerl. körzenmachers zu Bruk an der Leytha, welcher im namen seiner mit seiner verstorbenen Ehewürthin Helena, einer gebohren= gewesten Pappaurin seel: Ehelich erzeugten 4 Kindern, namens Magdalena von 18 jahren, Elisabeth von 16 jahren, Johann Michael von 14 jahren, und Theresia von 12 jahren erschinen, hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Haus, und grundstuk
Das hauß in der Hafnergassen, zwischen denen Michael Neunteufflisch= und Wölffingerischen Häusern gelegen, und zu Gemeiner Statt Zwethl dienstbarig pr. 500 fl --

1 aker in Obern Stattfeld alhir in denen Pimeslüssen, samt seinem wisflek zusammen, 1 tagwerk austragend so zu Gem: Statt Zwethl dienstbarig, pr. " 60 " --

1 äkerl im Obernfeld zwischen denen weegen gelegen, zur burgerl. Bruderschafft unser Lieben Frauen Maria verkündigung alhir dienstbarig, 1 achtl tagwerk austragend " 30 " --

1 äkerl im obernfeld gegen der Roßhalt hinunter gelegen, samt einem wisflekl, zusammen 1 achtl tagwerk haltend, zu ersagter Bruferschafft dienstbarig, pr. " 30 " --

1 äkerl beym obern thor alhir gelegen, samt einem wisflek, zusamm 1 achtl tagwerk haltend, zu gem Statt zwethl dienstbarig " 35 " --

pares Gelt, und silber geschmeid
an parem gelt ware nichts vorhanden.
auch an silber Geschmeid nichts.

zinn, mössing, und kupfer.
4 grosse, und 16 mittere zünn schüsseln, 25 zinn=deller, 2 zinnen tischraiff, 3 zinn=schallen, 10 zinnene kanln, 1 zinnere becher, 1 zinners giessbeck, und 2 zinnene flaschen zusamm 95 tt
wägend á 24 kr " 38 " --

1 kupferne pitschen " -- " 45

1 mössinger mörser 4 1/2 tt wägend, samt einem eisernen stössl
á 24 kr " 1 " 48

2 mössinge leichter " -- " 30

Bether, Leinwad, und Leingwand.
Das Ehebeth ist gewöhnlichermassen nicht geschäzet worden.

1 beth bestehend in Ober= und unterduchet, 1 lähnpolster, und 1 haubt-küss " 8 " --
1 stükl, und 26 ellen härbene leinwad á 10 kr " 9 " 20
4 ellen neün federritt á 12 kr " -- " 40
2 1/2 ellen Parchet á 12 kr " -- " 30
5 leiblacher á 21 kr " 1 " 45
2 alte bethziehen " 1 " --

Leibs kleider
1 zeuchener unterrock, und 1 deto oberrökl mit 6 silbernen knöpfln " 1 " 30
die übrige wenige gar schlechte kleidung ist unwerths halber nicht geschäzet worden.

Körner.
8 männdl unausgetroschenes Sommer=traid, beyläuffig 8 mezen betragend á 1 fl 12 kr " 9 " 36

Vich
1 kuhe " 10 " --

unterschidliche mobilien, und fahrnussen und zwar in dem ord: wohnzimmer
1 casten von waichen holz " 1 " 15
3 Bilder " -- " 30
1 eiserne uhr " 2 " --
1 tableth stättl " -- " 15
1 tischl " -- " 15
der haus tisch ist nicht geschäzet worden.
1 alter schlaff sessl " -- " 7
3 alte lähnstühl unwerths halber " -- " --
2 dekl krüg " -- " 10

in der daran gelegenen gewölb=Cammer
2 gemahlene kleine Bilder mit geschnizten metalisirten rammen " -- " 24
1 geschniztes crucifix mit Maria, und Joanne " -- " 30
2 truchen " -- " 30
1 Casten " 2 " --
1 Bethstatt " -- " 45
1 Tischl " -- " 7

in dem andern Gewölb
ware nichts vor handen.

in dem hintern Zimmer
4 lähnsesseln, und ein stoksesserl mit leder überzogen " 1 " 48
1 steinerne flaschen mit einem zinnernen dekl " -- " 18
5 krüg mit zinnenen dekl " -- " 30
1 krug ohne dekl " -- " 5

das wenig vorhandene Kuchl geschirr, samt dem Kuchl Casten, und übrigen fahrnussen " 1 " 30

Besonders ware vor handen ein mit silber beschlagenes bettbuch " 2 " 30

Schulden zum Gut
Jacob Ertl burgerl. weissgerber alhir restirt für die walch " 300 " --
Herr Matthias Zeller des innern Rath Senior zu Langenlois einen Capitals-rest " 170 " --

und an ausständigen interesse bis 8ten Martius 1747 " 22 " --

und widerum bis 8ten Septembris 1747 auf 1/2 jahr " 4 " 15

Philipp Wagner in der Neüstifft alhir " 60 " --

Ferdinand Lang millnermeister zu henndorff einen Capitals-rest mit " 152 " --

und an Interesse bis 12ten Septembris 1747 " 25 " 20

Barthlme Grell von Niderstrahlbach " 10 " --

Elisabeth Pohlakin wittib alhir, über untern 26ten Martius 746 bezahlten 116 fl noch " 34 " 48

Die susanna Alturban gebohren Pappaurin zu Bruk an der leytha seel: hat an heurath-gut empfangen " 250 " --

die Polixena Ertlin Burgerl. weissgerbern alhir eine Gebohrene Pappaurin, hat zum heurathgut empfangen das haus samt werkstatt, und handwerkszeuch pr. " 250 " --

Summa des völligen Vermögen
2282 fl 16 kr -- d

Worüber untern 28ten May in anwesenheit deren respective partheyen, als des wittiber Herrn Mathias Pappaur, Herrn Godefridi Pappaur weltlichen priesters mit seinem Rechtsfreund Herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibern, Jacob Ertl Burgerl. weissgerbers alhir mit seiner Ehewürthin Polixenia, item als mandatarius in betreff deren Helena Alturbanischen Kindern von Bruk, dan des Ferdinand Blaimer Holzhandlers von Dimbach, und Mathias Braun webermaisters von Gross Sigharts

welche nomine ihrer Ehewürthinnen Anna Barbara, und Catharina Gebohrener Dorerinen von Rapottenstein erschinen, die verlassenschafts-abhandlung dahin beschehen, das dem herrn Mathias Pappaur die verlassenschafft cum onere & commodo verbleiben, die Polixenia Ertlin, die Helena Alturbanische, und Maria Theresia= Dorerische Kinder vorbeschribene Anna Barbara Blaimerin, und Catharina Braunin, mit deme, was sie, und ihre Mütter seel: hirvor verzeichneter massen recessive empfangen haben, respectu des Mütterlichen (dos enim confertur cum legitima) abgefertiget, dem herrn Godefrido Pappaur hingegen gleichfahls 250 fl pro materno ausgezeichnet seyn, und von diser verlassenschafft bezahlet werden sollen; worüber Er Herr Gottfrid Pappaur nebst herrn Lorenz, item der Jacob Ertl, Ferdinand Blaimer, und Mathias Braun Gerichtl. anbgelobet haben.
actum ut Supra

Statt Richter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwethl

Crida abschied.

In der über des Mathiae Seitler behaus=gewesenen Burgerl. Webermeisters alhir in der Landsfürstlichen Statt Zwethl ad cridam gedihenes vermögen angeordneten convovations=Sach wollen Statt Richter, und Rath daselbst, nach beschehener valval-citation über die angemeldte creditores in nachfolgende classes, und zwar in die

erste class

die jenige, welchen von Rechts- und gewohnheit wegen, vor all= anderen das vorrecht gebühret.

1mo die dissfählige crida commissions=jura
2do das Steuramt der Statt Zwethl mit dem angemeldeten Steur=ausstand pr. 45 fl 42 kr und
3tio mit dem ausständigen rauchfanggelt pr. 4 fl

in die anderte class

jene, welche ein ausdrückliches unterpfand, oder Specialem hypothecam, tacitam, aut judicialem expressam für sich haben.

1mo. die Susannam Zöhrerin Burgerl. Tischlerin alhir mit ihrem Mütterlichen Erbtheil pr, 20 fl --
2do dem Michael Seitler mit seinem Mütterl: Erebtheils rest pr. 19 fl 2 kr.

3tio die Annam Mariam Seitlerin mit ihrem Mütterl. Erbtheil pr. 40 fl --
4to. die Elisabeth Seitlerische 3 töchter mit ihrem Mütterlichen Erbtheil pr. 88 fl 20 kr.

in die dritte class

jene, welche mit einem personal-privilegio versehen seynd.
Den Johann Seitler mit denen dem Mathias Seilter aufzugeben gegebenen 2 fl 12 kr.

in die vierte class
die current=Glaubiger

die Paul-Grafische Verlassenschafft mit dem angemeldten capitali pr. 25 fl samt denen nebst 5 fl alten interesse, de ao. 1738 inclusive weithers ausständigen interessen.

Widerum die Verlassenaschafft mit denen für 8 emmer Bier á 18 groschen angemeldten 7 fl 12 kr

die Bernhard=Zellerische massam mit denen angemeldten, par vorgestreckten 30 fl --

Herrn Lorenz Pressler von Closterneüburg mit denen vigore obligationis von 30ten May 1747 in capitali angemeldten 65 fl, samt dem á 5 percento verschribenen interesse, nach producirt- und richtig befundener oroginal-obligation.

die Theresiam Blümlin burgerl. Weberin alhir mit denen par vorgestreckten 16 fl --

den Adam Schiffer von Ruedmanns mit denen angemeldten 14 fl 24 kr.
den Johann Senk von Obern Strallbach mit 10 fl 30 kr.

den Michael Wenzl von Hollnbach mit 3 fl 50 kr.
den Leopold Reutter Burgerl. Badern alhir mit denen angemeldten 4 fl.
diue Jacob=Conradische gerhabschafft mit 13 fl.
und den Abraham Neunteufl burgerl. Fleischhackern alhir mit denen angemeldten 1 fl 24 kr.

(jedoch das dise lezteren 8 partheyen solch ihre foderungen Rechtl. erweisen) eingetheilet = den gerichtlichen ausschlag aber dahin gemacht haben, das zuforderist die in die erst= und anderte class gesezte creditores aus dem vorhandenen vermögen, in soweith es zureichet, bezahlet, die in der dritten class aber auf die etwo verbleibende übermass pro rota portione ihrer anforderungen verwisen werden sollen. Hingegen wird die Anna Maria Seitlerin mit ihrem vermög eingelegten heuraths briefs von 22ten Novembris 1729 angemeldten heurathgut= und widerlag=sprüchen, in so lang, bis vorstehend-classificirte partheyen befridiget seynd, billich abgewisen, gleichwie auch denen

übrigen, so sich bey diser crida, und derentwillen angeordnet-gewesten convocations-tagsazung nicht angemeldet, und Sprüch zuhaben vermeinen, wird das ewige stillschweigen hiemit auferlegt. Übrigens stehet einem ieden vorstehender Creditorn der den andern ex prioritate temporis, causa, aut privilegius Sprüch zuerlassen nicht vermeinet, solche der ordnung nach in Separato Judicio anzubringen bevor. Actum at publicatum zwethl den 6ten Aug: 1748.

Statt Richter und Rath allda

Den 2ten May 1748 ist auf Grossgünstige Verordnung eines Löblen. Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl weyl: frauen herrn Johann Georg Perger gewester Burgerl millnern alhir seel: hinterlassenes vermögen, so viel derzeit vorkommen, durch herrn Mathias Pappaur, und Herrn Johann Michael Weinmayr beede des innern Rath, in beyseyn der hinterlassenen wittib, nunmehro vereheligten Heindlin Maria Theresia, und derselben mit dem Erblasser seel: Ehelich erzeugten Kindern namens Joseph, Johann Michael, Magdalena, und Maria Anna Gerichtl. Verordneten Gerhaben Herrn Johann Schleicher, und Herrn Bernhard Zauner beeder des aussern Rath hernachfolgendermassen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Mill= und Grundstück

Die sogenannte maismill in der Vorstatt Syrnau alhiesigen grossen Kamp mit einer walch zu Gemeiner Statt Zwethl dienstbahr, samt denen zur mill gehörigen, und gleichfahls zur Statt Zwethl dienstbaren grundstüken von äkern, wisen, und gehölz, in denen hiesigen 3 feldern, als 1 aker allda mit 8 d dienstbar, 1 garten am Obernthor mit 4 d dienstbar, 1 aker im obern Statt feld, der Gern genant, mit 4 d dienstbar, widerum 1 aker daselbst mit 4 d dienstbar, und 1 aker allda das Stainbrattl genant, mit 2 d dienstbar, samt dem zur mill gehörigen zeuch, zusamm
pr. 3650 fl

par gelt, und silber Geschmeid
an paren gelt warre vorhanden an sibenzehnern, sibnern, und kleiner münz 8 fl 9
6 silber löffl (worvon 2 Wienner prob haben) und 4 1/2 loth,

die übrige 4 aber 11 1/2 loth wägen, respective á 1 fl
und 45 kr 13 fl 7 1/2 kr

10 Neüe silber löffl ohne prob, samt einem
Caffeelöfferl 36 loth wägend á 45 kr tt. 27 " --

12 par messer, und gapl mit silbernen schallen,
á 5 fl, das par 60 " --

1 silberne dosen 3 1/2 loth wägend á 45 kr 2 " 37 1/2

1 silberne schlüssen mit Wienner prob 1 loth wägend,
pr. 1 " --

2 par schuchschnallen 5 loth wägend á 45 kr 3 " 45

zinn, mössing, und Kupfer
33 1/3 tt zinn á 24 kr 13 " 24
1 mössinger mörser -- " 30
an kupfer ist dem vorgeben nach nichts verhanden.

Wein, und Körner
an wein ist gleichfahls nichts verhanden, wie commissionaliter vorgegeben worden.
80 mezen Korn 80 " --
6 mezen haber á 39 kr 3 " 54

Leinwad, Beth= und Leingewand
an Leinwad ist nichts angegeben worden.
das Ehebeth ist gewöhnlichermassen nicht geschäzt worden.
2 bether pr. 15 " --
8 par leiblacher 8 " --
1 grosse ziechen -- " 45
2 kleine deto -- " 48
4 haubt küsser -- " 40
5 leinen tischtücher 1 " --
2 deto von fuss arbeit 1 " --
30 Servieter á 6 kr 3 " --
6 leinene handtücher á 8 kr -- " 48
13 hemder á 30 kr 6 " 30
3 par unterziech=strimpf -- " 45

Leibs=Kleidung
1 alt=grüntüchener pelz 6 " --
1 rok, und camisoll von cava 15 " --
1 sommerkleid in rok, und veste bestehend 10 " --
1 saubers kleid in rok, und camisoll bestehend
mit goldenen pörthen 20 " --

2 par alt-seidene strümpf 2 fl --
1 Spänisches rohr mit einem silbernen Knopf 2 " --

Mobilien, und Fahrnussen
im obern grossen zimmer
1 grosse Kleider Kasten von waichen Holz 5 " --
1 schenk kasten 4 " --
1 fournirtes Kästl, samt Tischl 2 " 30
1 eiserne uhr samt kästl 6 " --
1 tisch mit einem schiferstein 2 " --

6 Sessl mit leder überzohen	3 " --
3 stoksessel	-- " 45
7 gemahlte Bilder samt etlichen pappyren deto	20 " --
in der gewölbten Cammer	
1 kasten von harten holz	8 " --
1 tisch von harten holz, samt Gveridon	2 " 30
1 kleider Kasten, und bettschaml von waichen holz	1 " 30
7 sessl mit grünen tuch	3 " 30
im stukadorten nebenzimmerl	
2 gemahlte Bilder	
2 grosse Theses	
1 tischl zusamm	1 " 30
Viech	
1 par Ochsen	36 " --
2 Kühe	16 " --
2 schweinl	6 " --
Wagen geschirr	
1 halb gedektes Callesch	10 " --
2 alte wägen	15 " --
Schulden zum Gut	
nichts	

Summa des völligen vermögen

4099 fl 58 kr --

Schulden vom Gut

Dem herrn Johann Michael Weinmayr als Conradischen Gerhaben an capitali vermög obligation von ersten Juny 1747	200 fl --
Der Regina Dreutlerin Burgerin, und wittib alhir vermög recognition der Pergerischen wittib, und Heindlin	550 " --

Sa: 750 fl -- " --

über deren abzug verbleiben übrig

Sa: 3349 fl 58 kr

Worüber untern 13ten Aug: 1748 die Johann Georg= Pergerische verlassenschafft-Sach zwischen des Erblassers seel: eingangs erwehnter Kindern Gerichtl: verordneten Gerhaben Herrn Johann Schleicher des aussern Rath eines= dan der hinterlassenen Pergerischen wittib Maria Theresia nunmehro vereheligten Heindlin (welche unter assistenz Herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibers alhir erschinen) andern theils dergestalten abgehandlet worden, das die Heindlin das sammentliche Vermögen cum onere & commodo ohne entgelt deren Kindern (es mögen in ansehung des Erblassers seel: aufgehabten herschafftlichen diensten, oder sonsten an passiv=stand iezt, oder in zukonfft quovis modo hervorkommen, was es immer seye) verbindlichen übernehmen, die kinder wohlanständig, und in der forcht Gottes erziehen, denenselben ohre ihrem entgelt was gezimmendes, sonderbar denen beeden knaben eine gezimmende profession, oder handwerk erlehrnen

lassen, und bey erreichen der Vogtbarkeit, oder vereheligung, oder ansonstiger Stabilirung iedem derenselben 400 fl, allen hirzu zusammen also 1600 fl samt einer auf iede deren 2 Mägden ausgemessen= und wenigst 50 fl importirenden ausstäffirung zum vätterlichen Erbtheil hinausgeben solle. Pro hypotheca Judiciali expressa ist dass sammentlil. vermögen Stipulirt, worüber von beeden theilen Gerichtl angelobet worden. Actum ut Supra.

Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwethl.

Bey diser abhandlung waren zugegen neben dem herrn Statt Richter Carl, die Herrn Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Spoliti, Peikerspek, Dick, Präbschi, und Schleicher.

_____Seite 326

Abhandlung
Über weyl: Eleonora Reichardsederin gewester Burgerlichen Maurerein in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel: verlassenschafft.

Den 13ten Aug: 1748 ist von einem Statt Rath der Landesfürstl. Statt Zwethl Weyl: Eleonora Reichardsederin gewester burgerl. Maurerin daselbst seel: auf 500 fl Judicialiter contestirte verlassenschafft zwischen derselben mit ihrem Ehewürth Johann Reichardischen Burgerl. Maurermeistern Ehelich erzeugt=hinterlassenen 4 Kindern namens Leopoldischen 7 jahren, Anna Maria von 5 jahren, Clara von 3 jahren, und Elisabeth von 1 jahr (zu deren besorgung anheut Franz Schneider, und Johann Georg Appel beede Burger zu Gerhaben aufgestelt worden) eines=, dan ihme Johann Reihardseder andern theils dergestalten abgehandlet worden, das derselbe das sammentliche vermögen cum onere & commodo übernehmen, die Kinder in der forcht Gottes erziehen, denenselben ohne ihrem entgelt was gezimmendes erlehrnen lassen, und iedem derenselben bey erreichender Vogdbarkeit, vereheligung, oder Stabilirung 62 fl 30 kr, allen vieren zusammen also 250 fl (worfür das gesamte vermögen pro hypotheca Judiciali expressa zuhafften hat) zum Mütterlichen Erbtheil hinaus geben solle. worüber Gerichtl angelobet worden. Act. ut supra.

Statt Richter und Rath allda.

Bey diser abhandlung waren zugegen neben dem Hr. Statt Richter Carl, die herren Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Spoliti, Peikerspek, Dick, Präbschi, und Schleicher.

Abhandlung
Über weyl: Theresia Sinelin gewester Burgerlichen Schuchmacherin in der Landsfürstlichen Statt Zwethl seel: verlassenschafft.

Den 3ten Septembris 1748 ist von einem Statt Rath der Landesfürstl. Statt Zwethl Weyl: Theresia Sinelin gewester burgerl. Schuchmacherin daselbst seel: auf 280 fl Judicialiter contestirte verlassenschafft zwischen derselben mit ihrem Ehewürth Philip Sinel Burgerl. Schuchmachern Ehelich erzeugt=hinterlassenen nun halbjährigen Söhnls Joseph anheut Gerichtl. aufgestelten Gerhaben Lorenz Habereker und Michael Neünteufl beeden Burgern eines, dan ihme Philipp Sinel andern theils dergestalten abgehandlet worden, das diser das sammentl. vermögen cum onere & commodo übernehmen, das Kind in der forcht Gottes erziehen, demeselben

_____Seite 326 v

ohne seinem entgelt ein handwerk, womit es sich in zukonft ehrlich ernähren kan, erlehrnen lassen, und bey erreichender Vogdbarkeit, vereheligung, oder Stabilirung 93 fl, (worfür das gesamte vermögen pro hypotheca Judiciali expressa zuhafften hat) zum Mütterlichen Erbtheil hinaus geben solle. worüber Gerichtl angelobet worden. Act. ut supra.

Statt Richter und Rath allda.

Zu Johann Straplerischen Verlassenschaffts abhandlung von 2. May 1747 fol:

Auf widerholtes anlangen der Straplerischen wittib alhir, und ihres Bräutigam Christoph Lee ist untern 19ten Septembris 1747 per unanima resolviret, und zugestanden worden, das die denen Johann Straplerischen Kinderl pro paterno untern 2ten May diss jahrs außgezeichnete 330 fl anstatt 3 jahren, in siben jahren bezahlt werden mögen, und können, iedoch mit der erläutterung, und Bedingnus, das, fahls ein Straplerisches Kind, unter solcher zeit sich Stabilirte, oder vereheligte, sie Conleuth sodan dasselbe Kind mit seinem betrag sogleich völlig, par, und auf einmall abfertigen wollen, uns sollen.

Statt Richter und Rath wie oben.

Mathias Ertlische Verlassenschafts abhandlung

Den 8ten May 1748 ist weyland Herrn Mathia Ertl gewester burgerl. handlsman in der Landesfürstl. Statt Zwethl seel: untern 15 July 1732 gerichtlich inventirte verlassenschafft zwischen desselben hinterlassener Frauen wittib Regina, nunmehro vereheligten Schleicherin, und derselben mit dem Herrn Erblasser seel: Ehelich erzeugten vier Kindern namens Franz, Karl, Mathias, und Elisabeth (in deren namen die gerichtlich aufgestelten Gerhaben, Joseph Hammerer, und Jacob Ertl beede burger, die Frau Schleicherin hingegen mit ihrem dermahligen Eheconsorten herrn Johann Balthasar Schleicher des aussern Raths, und handlsmann erschinen ist) dahin magistratlichen abgehandlet worden, das die Mathias-Ertlische frau wittib das vermögen cum onere & commodo übernehmen, und ieden deren vier Kindern 225 fl mithin zusam neunhundert Gulden

zum vätterlichen Erbtheil hinaus geben, und derentwillen das gesammte Vermögen pro hypotheca Judiciali expressa hafften solle. worüber Gerichtl angelobet worden. Act. ut supra.

Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl.

Inventarium

Über weyland herrn Bernhard Zauner des aussern Rath und gewesten burgelrichen Saiffensieders alhir zu Zwethl seel: hinterlassenes vermögen. Den 9ten und 13ten Augusti, und die weithers hinnach gefolgte Täg ao. 1748 ist auf grossgn: verordnung eines Löbl: Magistrat der Landtsfürstlichen Statt Zwethl, weyl: herrn Bernhard Zauner des aussern Rath, und gewesten Burgerl. Saiffensiders alda seel: Hinterlassenes vermögen (so viel derzeit vorkommen) durch herrn Johann Neckheim und herrn Johann Michael Weinmayr beede des innern Rath in beyseyn deren über die aus erst- und anderter Ehe vorhandene Kinder, und den erwarttenden posthum gerichtl. aufgestelten Gerhaben Andre Häbla, und Christoph Millner beeder Burgern, wie auch deren von seithen deren Kindern erschinenen Herinrich Stix Saiffensiders von Horn, und Joseph Ertl währt, und gastgebens zum weissen Rössl alhir, wie nicht minder der mit ihrem beystand Lorenz Haberegger Burgerl. Beken erschinnen= und schwangern Leibs hinterlassene Zaunerischen frauen wittib

Reginae hernach folgender massen inventirt, taxirt, und beschriben worden, als

Häuser und Grundstück

	fl " kr " d
Daß haus zwischen denen Adam=Hengenmillnern und herrn Mathiae Well hausern am obern palz gelegen und zu gem. Statt Zwethl am tag S: Georgius mit 138 t dienstbahrig, samt der darauf hafftenden Saiffensieder=werckstatt, und gerechtigkeit, und den vorhandenen werckzeug pr.	" 2000 " -- " --
Das Haus in der Vorstatt an der Lederer Zeill zwischen denen Artberger. und Stumerischen Hausern gelegen und zu gem. Statt mit 90 t dienstbarig pr.	" 110 " -- " --
	Latus 2110 " -- " --

	fl " kr " d
3 tagwerch aker im obernfeld über den grossen Satler, samt einen wißl pr.	" 250 " -- " --
2 tagwerch aker im obern feld über den Pimeßluß samt einer wisen	" 250 " -- " --
2 tagwerch aker im obern feld im Diemants graben samt einer wisen	" 160 " -- " --
2 tagwerch aker im obern feld in der Cronawetleitten	" 300 " -- " --
1 tagwerch aker im obern feld, der Schneider aker genant	" 150 " -- " --
2 tagwerch aker im obern feld, das braittl genant	" 300 " -- " --
2 tagwerch aker am Galgenberg	" 250 " -- " --
3 1/2 tagwerch aker am weissenberg, samt einem holz und wißflekl	" 250 " -- " --
2 1/2 tagwerch aker alda, samt einem kleine hölzl pr.	" 100 " -- " --
2 tagwerch wisen heureutt in Rosenauer freyheit pr.	" 78 " -- " --
1 stadl am Damm samt der schupfen	" 150 " -- " --
par gelt, und Silber Geschmeid	
2 species thaler	" 4 " -- " --
4 guldiner	" 4 " -- " --
6 halbe guldiner	" 3 " -- " --
1 silber Cron gehört dem Bernhard Zauner als ein chrysam gelt	
1 ringl von Cronen gold mit einem si silber gefasten gläßl	" -- " 15 " --
1 goldener ring mit 9 rotlichten steinln pr.	" 8 " -- " --
1 goldener ring mit einem gelben stein, ohne glaß pr.	" 8 " -- " --

1 goldener ring mit einem rothen stein pr. " 4 " -- " --
1 goldener ring mit einemkleinen diamant pr. " 6 " -- " --
noch einer goldener ring ware vorhanden, und weil solcher der hinterlassenen zaunerischen frau wittib zugehörig ware, als ist solcher derselben hinaus gegeben worden.
1 silber=vergoldte kanl 32 Loth wägend, von Augspurger prob. " 32 " -- " --
35 silberne rock knöpf 11 loth, und 3 quintl wägend pr. " 10 " 46 " --
8 silberen Knöpf 1 7/8 loth wägend á 45 kr tt. " 1 " 24 " 1
1 silber löffl von Wienner=prob 2 1/16 Loth wägend á 22 groschen, t. " 2 " 16 " --
14 silber löffl ohne prob 36 1/4 loth wägend " 24 " 10 " --

	fl	kr	d
1 par silberne schnallen 3 1/8 loth wägend á 50 kr	" 2	" 36	" 1
2 par silberne deto 3 1/8 loth wägend á 40 kr	" 2	" 5	" --
2 par silberne schnallen 3 3/16 loth wägend á 50 kr t.	" 2	" 39	" 1
1 geheng, woran 6 Species thalern, 5 guldiner, 6 halbguldiner und 5 Stk á 24 kr angeöhrlet	" 22	" --	" --

Notandum: besonders ware noch vorhanden
1 silberne breve
1 silbernes herz
1 angeöhrlter St: Georgen halb guldiner, worvon das herz dem Joseph, die andern 2 Stk aber dem Bernhard Zauner gehörig.
1 silberne Ketten 3 1/4 Loth wägend á 35 kr t. " 1 " 53 " 3
1 in silber gefastes Creuz " 2 " -- " --
an unterschidlichen Cleinigkeiten 8 Loth wägend á 30 kr " 4 " -- " --

Zinn Mössing und Kupfer
66tt zinn á 24 kr " 26 " 24 " --
1 mössingerner mörser samt stössl 6 tt wägend á 24 kr " 2 " 24 " --
2 mössingerne Leichter, und pfänl mit einem eisern still 1 3/4 tt wägend á 24 kr " -- " 42 " --
24 tt kupfer á 21 kr, weil zum teil eisen darbey " 8 " 24 " --

Leibs=Kleider
1 Neüe rock, und Camisoll samt hosen von haußzeuch pr. " 10 " -- " --
1 Neüer rock, und Camisoll samt hosen von träget=zeuch worauf 52 silberen rock= und 41 Camisoll knöpf pr. " 30 " -- " --
Notandum: die rock knöpf wägen 16 1/4 loth, und die Camisoll knöpf 9 3/4 Loth.

1 schwärzer mantl	pr.	" 3	" --	" --
1 Camelotener frauen=unterrock	pr.	" 2	" --	" --
3 deto röck von haußzeuch	pr.	" 3	" 45	" --
1 zeuchenes Cassetl	pr.	" --	" 30	" --
1 Brettl hauben von Goldstuk, mit goldenen porten	pr.	" 8	" --	" --
1 schwarz sammete hauben mit einem goldenen porten	pr.	" 2	" --	" --
1 deto ohne porten	pr.	" 1	" 30	" --
1 grünen sammete frauen winter=hauben	pr.	" 3	" --	" --
1 Blau taffeten unterrock	pr.	" 3	" --	" --

1 abgenähter zeuchener deto	pr.	" 1	" 30	" --
1 unterrock von Brüssler zeuch	pr.	" 3	" --	" --

	fl	kr	d
1 Gradedorenes Cassetl	pr.	" 2	" 30 " --
1 deto mieder	pr.	" 3	" -- " --
1 zeuchenes pelzl mt silbernen knöpfen, welche 27 sechzehenden theil Loth wägen á 35 kr	"	1	" 40 " --
1 alt Blau=tüchenes Camisoll mit 32 silbenen Knöpfln, welche 8 Loth wägen á 40 kr	"	5	" 20 " --
40 silberne Knöpfln, welche auf einem grün=tüchenen Camisoll waren, und 10 Loth wägen á 50 kr.	"	8	" 20 " --
Leinwad= Beth= und Leingewand item Gärner			
1 stuck rupfene Leinwad	"	3	" -- " --
24 ellen färbene leinwad in 2 resten á 8 kr	"	3	" 12 " --
9 ellen rupfene Leinwad á 6 kr	"	--	" 54 " --
13 ellen weissen Caton á 18 kr	"	3	" 54 " --
32 ellen zwilch in 3 resten á 10 kr	"	5	" 20 " --
27 ellen federritten von fuß arbeit á 6 kr	"	6	" 18 " --
29 ellen handtücher von fuß arbeit á 6 kr	"	2	" 54 " --
45 ellen Servieter von fuß arbeit á 14 kr	"	6	"45 " --
7 1/2 ellen tischzeug von fuß arbeit á 14 kr	"	1	" 45 " --
12 ellen bethzeuch Blau, und weiss á 10 kr	"	2	" -- " --
13 ellen zieglfarber haußzeuch á 15 kr	"	3	" 15 " --
9 par Leiblacher á 22 kr	"	9	" 54 " --
15 tischtücher von fuß arbeit á 30 kr	"	7	" 30 " --
5 deto Leinwadene á 24 kr	"	2	" -- " --
6 handtücher von Fuß arbeit á 30 kr	"	2	" 6 " --
3 deto Leinwadene á 12 kr	"	--	" 36 " --
22 Servieter á 5 kr	"	1	" 50 " --
11 Küssziehl á 4 kr	"	--	" 44 " --
3 duchet=ziechen á 12 kr	"	1	" 48 " --
2 Lahnpolster ziechen á 12 kr	"	--	" 24 " --
2 küssziechl á 6 kr	"	--	" 12 " --
23 Manns=hemder á 17 kr	"	6	" 31 " --
2 Lähnpolster, 2 haubr küss, und 1 kleines überduchetel zusamm pr.	"	4	" -- " --
8 ellen Blaue Köllnisch á 12 kr	"	1	" 36 " --
1 par schlechtes duchetl	"	--	" 30 " --
1 decken	"	--	" 30 " --
1 gestreiffte duchet	"	4	" 30 " --

	fl	kr	d
1 weisse oberduchet	"	3	" 30 " --
3 alte kleine duchetl, 1 Lähnpolster, und 3. haubtküssl pr.	"	3	" -- " --
1 kleines unterduchetl, 1 decken, und 1 kleiner lähnpolster	"	1	" 30 " --
1 ober= und unterduchetel, samt einem Lähn=polster	"	2	" -- " --

Notandum

Dise rubric betraget zusamm 93 fl 58 kr, nachdeme nun aber die Bernhard Zauner. frau wittib Regina hiervon für das ihr gebührende Ehebeth, an

diser art beth gewand 49 fl empfangen, so bleiben diss orths an denen 93 fl 58 kr nicht mehr ad inventarium geborgt zu werden, als 44 fl 58 kr.

Kerzen, Saiffen, und Inßlet=waar
samt kerzen=Gärnern.

an weiss Gärnern Kerzen seynd dem Bernhard Zauner verkaufft worden 456 11			
á 10 kr	" 76	" --	" --
an schwarz garnenen kerzen 308 tt á 9 kr	" 46	" 12	" --
an Saiffen 609 tt á 9 kr	" 91	" 21	" --
an außgelassenen inßlet 1172 tt, der Centen gerechnet			
á 11 1/2 fl	" 140	" 38	" 1
und an außgelassenen inßlet 396 tt, der Centen gerechnet			
á 11 1/2 fl	" 46	" 12	" --

Körner, Wein, und Löhre vaß.
5 emer eisernen bändl
das überige hac rubrica in dem ersten inventario einkommen, ist bey der würthschafft unter denen interessirten aufgegangen.

76 mezen traid de ao. 1749 á 25 kr	" 95	" --	" --
24 mezen haber de ao. 1749 á 42 kr	" 16	" 48	" --
10 schober weisses stroh á 3 1/2 fl	" 35	" --	" --

Kuchl=Geschirr

2 grosse Bratt spiess pr.	" --	" 36	" --
5 kleine deto pr.	" --	" 30	" --
3 rost pr.	" --	" 24	" --
1 kleine Bratt pfann pr.	" --	" 12	" --

	fl	kr	d
2 mittere eiserne pfannen			
2 kleine eiserne pfänl			
Viech			
1 par pferd	" 30	" --	" --
5 khüe	" 50	" --	" --
1 zuchtschwein	" 6	" --	" --
1 schlechtere deto	" 4	" --	" --
1 mastschwein	" 20	" --	" --
2 schaff	" 1	" 30	" --
Holz, wagen, und Eißen Geschirr			
1 chaise	" 20	" --	" --
1 Baum wagen	" 6	" --	" --
1 Laitter wagen	" 8	" --	" --
1 marcktwagen	" 6	" --	" --
2 alte wägen	" 8	" --	" --
112 tt eiserne vaßraiffl á 3 kr	" 5	" 36	" --
18 pankläden á 5 kr	" 1	" 30	" --
5 spörr ketten á 15 kr	" 1	" 15	" --
1 vaß ketten	--	" 28	" --
1 lange raidl ketten	" 1	" --	" --
1 kleinere deto	--	" 24	" --
1 hefftsag	--	" 30	" --
2 hacken á 18 kr	--	" 36	" --
1 pfug mit eisen, und überigen zugehörde	" 1	" 15	" --
2 aker geschirr	--	" 48	" --
10 Claffter hartes holz á 28 gr	14	" --	" --

16 claffter waiches deto á 22 gr.	17 " 36 " --
Allerhand=victualien	
1 seithen speck pr. 40 tt á 9 kr	6 " -- " --
5 achtl schmalz á 1 fl 30 kr	7 " 30 " --
Allerhand Mobilien, und Fahrnussen	
18 schlechte säck á 10 kr	3 " -- " --

in grossen zimmer	
in der höhe	
ein altärl bestehend in einem geschnizten Crucifix, 22 Bildern, 2 pyramiden, und gläsernen kugln, auf mößingen aufsazln, samt tischl, und betschamel pr.	5 " -- " --
4 gemahlte bilder	2 " -- " --
8 Theses	-- " 17 " --
2 halbe oval= und 2 andere tischl von waichen holz	1 " -- " --
1 schenk kästl	-- " 24 " --
7 Sessl á 30 kr	3 " 30 " --
1 Casten von waichen holz	6 " -- " --
1 bethstatt mit einen Blauen vorhang	1 " 30 " --
in der Cammer darneben	
1 altarl mit 10 bildln und bethschaml	1 " -- " --
1 Bild Magdalenam vorstellend	-- " 12 " --
2 Landschafft stuk	1 " -- " --
1 Spigl mit einen schwarz gepaizten ram	1 " 30 " --
1 schwarzer Casten	1 " 30 " --
1 alte truchen	-- " 30 " --
im oberen vorhaus	
1 alte roll	-- " 30 " --
1 schlechtes Bethstättl	-- " -- " --
1 alte mell korb	-- " 15 " --
im heruntern Zimmer	
der haußtisch	-- " -- " --
1 altes schlechtes altarl	-- " -- " --
1 schlechtes Bethstättl	-- " 12 " --
1 tischl, 2 stühl, und 1 pank	-- " 30 " --
1 eiserne truchen	6 " -- " --
Schulden zum Gut	
Paul Halmschlager Burgerl. Pinder	1 " 17 " 2
Franz Kienmayr Burgerl. Sailler	2 " 5 " --

	fl " kr " d
Mathias Grillhofer an alten	-- " 39 " 2
und an neuen für 6/4 traid á 26 gr	1 " 57 " --
Michael Judmann burgerl. Lederer über abrechnung	
38 kr wachtgelt noch	-- " 34 " --
Adam Hengemillner Burgerl Fleischhacker vermög zusamm=rechnung von 9,	
Jenner 1750 noch	9 " 19 " --
Hr. Andre Pauxberger	2 " 22 " --
Jacob Aigner von Ruedmanns	1 " -- " --

die alhiesige Pfarr kirch für 7 tt kerzen á 12 kr
de anno 1748 1 " 24 " --
widerum für 10 tt de ao: 1749 á 11 kr 1 " 50 " --
gemeine Statt Zwethl an vorspann 24 " 40 " --
item wegen des zaun bey dem Viechtrieb im oberen feld vermög Raths verordnung von 2. May 1747 5 " -- " --
die herrschafft Dobra an Saiff, und kerzen
de ao: 1749 94 " 20 " --
Hr. Verwalter daselbst an deto de ao: 1749 6 " 10 " --
die herrschafft Rosenau an deto de ao. 1749 35 " -- " --
der daselbstige Hr. Pfarrer an deto de ao. 1749 1 " 17 " --
der daselbstige Hr. Pfarrer zu Zwethl an deto
de ao. 1749 8 " 50 " --

Verlohrene Schulden

welche eben derentwillen unter die massa nicht computiret worden.
Herr Baron v. Häcklberg zu Lerbach an Saiff, und kerzen 30 fl 25 kr.
Schobermillner 5 fl 56 kr 2 d.
Löfflerin alhir 36 kr.
Joseph Ring Fleischhacker alhir 13 fl 36 kr.
Wlffshofer 5 fl 12 kr.
Stainbaur von Arbesbach 1 fl 18 kr.
Schlager von Haßlau 1 fl.
Lorenz Pappauer, und Catharina seiner Ehewürthin restiren über alle abrechnung an alten 10 fl 32 kr und besonders für 5 holzfuhren an alten 10 fl 32 kr, und für 3 1/2 tt kerzen 35 kr.

fl " kr " d
Fridrich Deiner Burgerl. Schlosser alhir wegen eines peglaisen 24 kr.
Franz Stary ein Saiffensüder gesell von Laun aus Böheim vermög schein von 20 May 1746, 6 fl.
Anton Völcker Fleischhacker zu Rastenfeld 2 fl.
Junger Landsteiner zu Gerungs für 7 tt Saiff, und 10 tt kerzen 3 fl.
Leopold Klezel würth, und weber zu Poppen, vermög zusamm rechnung von 28 Octobris 1745, 8 fl 10 kr.

Summa des völligen vermögen, ausser deren für verlohren angesezten posten.

5670 fl 39 kr 3 d

Passiv=Schulden

der Spörr=Commission 2 " -- " --
der inventurs=Commission 4 " -- " --
der Raths Canzley, welche in untersuch= und extrahirung des zauner. debit wegen besonders noch verschidene täg zugebracht hat,
zusamm 5 " -- " --
für 3 inventurs= und vertrags abschrifften 7 " 12 " --
den Gerichts-Bedienten 1 " 30 " --
die Gerichts tax von der Theresia-Fuxischen verlassenschafft limitirtermassen 24 " -- " --
und der Raths Canzley von eben diser
verlassenschafft 10 " -- " --
die gerichts tax von der Catharina=Zaunerischen verlassenschafft, untern 18. May 1749 ghrtl. limitirtermassen 50 " -- " --
die Raths Canzley samt dem vertrag 29 " 24 " --
dem Gerichts-diener sein ausständige gebühr 1 " 30 " --

Das theresia-fuxische legat zu unser lieben Frauen alhir vermög des untern 26 Jener 1745 publicirten testaments von 18. Aug 1742,
mit 50 " -- " --

samt dem hiervon ausständigen interesse de ais. 1748, 1749, 1750, und bos lezten April 1751, pber die untern 3ten May 1748 de ais. 1744 bis 1747 inclusive zum Kirchamt Bezahlte intee. mit 8 " 20 " --

daß Theresia=Fuxische legat zur alhiesigen Burgerl. Bruderschafft unser lieben Frauen Maria=Verkündigung
ex eodem testamento 30 " -- " --

samt dem darvon ausständigen interesse de ais. 1748, 1749, 1750, und bis lezten April 1751 mit 5 " -- " --

das denen beeden Söhnen Bernhard= und Joseph Zauner ausständige Catharina=Zaunerische Mütterliche Erbtheil, vermög abhandlung von 18. May 1745 zusammen 1200 " -- " --

Vermög der Susanna=Glasischen inventur, und abhandlung respective von 5ten April, und 8ten May 1748 inclusive, und 8ten May 1748 an ruckständigen= währungen bis inclusive 4. Febr. 1748 commissionaliter zusamm gerechnetermassen. 930 " 10 " --

samt denen in disem vertrag von 8ten May 1748 vorgesehenen interessen 18 " 13 " --

denen Strapler. Kindern auf die von den Hl: Erblasser seel: übernehmen Bilder 1 " 10 " --

und widerum -- " 26 " --

vermög des Hrn. Erblassers seel: von 24. July 1746 bis 19. July 1748 gelegten, untern ersten Marty 1749 von dem Raitt Collegio aufgenuhmen= und revidirten, sodan untern 18 ejusdem mensis & anni relationirten Paul=Grafischen curatel=rechnung, zur grafischen verlassenschafft einen bekant. raittrest mit 93 " 22 " --

an ausständigen gaben de ais. 1743, 1744 & 1745
noch 31 " 46 " --

und an alten gaben noch 25 " 6 " --

dem Jacob Ertl Burgerl. weissgerbern alhir vermög obligation von 2. Jenner 1747, und Sazbrief v. 3. Juny 1747 in Capitali 600 " -- " --

	fl " kr " d
samt dem von 2ten Jenner 1748 bis dahin 1750 á 5 per cento ausständigen intersse	pr. 60 " -- " --
dem Herrn Andre Pauxberger für 1 ellen grünes tuch	2 " -- " --
und für 7 3/4 mezen aschen á 8 kr	1 " 2 " --
dem Johann Michael Zeitlinger Lebzleter gesellen an par vorgestreckten gelt in Majo 1748	30 " -- " --
der verwittibten Crammerin zu gföhl an haber	1 " 8 " --

dem Christoph Hauser Burgerl. Riemer alhir	--	9	--
dem Johann Schwaighofer Burgerl. Handschuchmachern über abrechnung,	1	51	--
dem Abraham Neunteuffl Burgerl. Fleischhackern alhir über abrechnung	4	--	--
und an einer neuen post	86	50	--
dem Elias Millner Burgerl. Fleischhackern über abrechnung noch	12	--	--
und an einer neuen post	7	58	--
dem Michael Neunteuffl auch Burgerl. Fleischhackern über abrechnung	12	--	--
und an einer neuen post	50	--	--
dem Paul Tüchler Fleischhackern alhir in der Syrnau, über abrechnung noch	1	57	--
dem Joseph Seyfriz Fleischhackern alhir, über abrechnung noch	29	7	--
und an einer neuen post	16	42	--
dem Ferdinand Tüchler Fleischhackern alhir in der Syrnau, über abrechnung noch	4	--	--
dem fleischhacker zu Rappottenstein, an neuer post,	17	15	--
dem Leopold Penn Burgerl. Hammerschmid, über abrechnung noch	--	18	--
dem Ferdinand Puechinger Schneindern in der Koppenzeill, über alle abrechnung noch	5	34	--
dem Hrn. Jacob Peikerspök an Sattler arbeit	9	--	--
dem Leopold Neunlinger Fleischhackern zu Kirchberg berechnetermassen noch	25	--	--
der Zaunerischen Gerhabschafft für ihr remuneration	8	--	--
zum Grundbuch Loschberg wegen des aker am weissenberg pr. 2 1/2 tagwerk grundbuchs tax	16	30	--

	fl	kr	d
in Simili zum Grundbuch Rosenau wegen 2 tagwerch wisen heureutt in Rosenauer freiheit	4	48	--
Pariter zum Grundbuch Schickenhof, wegen 3 1/2 tagwerch aker am weissenberg	7	30	--
zum Grundbuch der Statt Zwethl an ausständigen haus und grundstük diensten de ais. 1749 & 1750	--	36	2

Summa deren Schulden vom Gut
Sa: 3534 fl 24 kr 2 d

Wan nun dise Schulden vom Gut von obigen vermögen abgezohen werden, so verbleiben hieran noch übrig

2127 fl 15 kr 1 d

Hieran gebühren der Statt zum sterbpfundgelt von gulden 1 kr	35	27	--

Wittibische anforderungen, und
zweyer Kindern praelegaten

die Wittib praetendirt einen theil von dem haus in der Syrnau, ihr zur widerlag, verheurathermasen	55	--	--

in parem gelt ex eodem capite 50 " -- " --
und die morgengab mit 3 ducaten 12 " 36 " --
denen Zaunerischen 2 Söhnen, Bernhard, und Joseph, ihr praelegat, als
dem Bernhard Zauner 1 tagwerch aker im Obern feld, der schneider aker
genant 150 " -- " --
und dem Joseph Zauner 2 tagwerch aker im obern feld,
das braitl genant 300 " -- " --
Sa: 603 " 3 " --

über deren mehrmahligen abzug verbleiben schlüsslichen zu vertheilen noch übrig

Sa: 1524 fl 12 kr 1 d

_____Seite 333

fl " kr " d
also hat die zauner. Fr. Wittib zu haben an
entstehenden widerlag= und morgen=gab=forderungen
zusamm 117 " 36 " --
item vermög ghrtl. Bernhard=Zauner. verlassenschaffts abhandlungen von 27ten April 1751 in ansehung des Anton=Zauner: Vätterlichen Erbs antheil daselbst pr.
300 fl vermög eben besagter abhandlung 150 " -- " --
und widerum vermög eben diser abhandlung widerum
Sie vidua Zaunerin als eine widerlag einen Kinds
antheil 300 " -- " --
Sa: 567 " 36 " -- "

Notandum
Weilen der Regina Zaunerin nun Megdkoin zu ihrem vorstehendermassen auf 55 fl angeschlagenen haußantheil in ansehung des um beede häusl mit dem Hrn. Statt Richter Carl fürgegangenen kauff pr. 130 fl und 2 fl Leykauff respectu der helffte nunmehro Eilff gulden zuwachsen: als betraget ihr forderung in Summa noch zusammen 578 " 36 " --

5 leere Seiten

_____Seite 334

Session gehalten den 7. Januarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
von innern Rath von aussern Rath
Hr. Neckhheim Hr. Schiller

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Weyl. Justina Massauerin gewester Burgerlichen Weberin alhir seel. hinterlassene nächste befreundte benantlich weyl. frauen Maria Barbara Paumannin, und Susanna Massauerin beeder seel. hinterlassenen Enkeln ~~durch Gottfried Perl~~, und Kinder, durch Gottfried Perl, Johann Michael Massauer, und Anna Regina Braunin, dan Andre Halmschlager, Burgerlichen Schneitermeister, als curatore denen übrigen Paumannischen Kindern, und Enkeln eines=, dan Matthias Massauer Burgerlicher webermeister alhir, als der Justina Massauerin seel. verlassenschaffts Inhaber mit Matthias Seitler, und Johann Pfann beeden Burgern alhir andern theils, und ist in puncto der Justina Massauerischen

verlassenschafft, über die pro & contra angebrachte notdurfften verglichen, und veranlast worden:

Das der Matthias Massauer ersagt= seiner Ehewürthin seel. nächsten befreundten zu derenselben gänzlichen ab= und hindanfertigung, von der verlassenschaffts quaestionis auf ieden stam zehen gulden, zusammen also auf beede stäm zwainzig gulden in parem gelt gegen quittung hinaus geben solle, worüber von denen interessierten Gerichtlich angelobet worden. Actum Zwethl den 7ten Januarius ao. 1744.

Session gehalten den 14. Januarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Carl Statt Cammerer	Hr. Schiller
Hr. Neckhheim	Hr. Pinder

Decret
Von ihro Gnaden titul. den Landesfürstlichen herrn Wahl Commissario v. Kirchstettern,
dd. 4. hujus, das urgirte decret von 17. elapsi betr.
Schluss
Bey der Canzlei aufzubehalten.

Die alhiesigen Becken, und Millner erscheinen durch Außschuss, und bringen an: der Steinmillner habe der Magistratlichen inhibition zuwider, bey dem Gartner alhir gestern widerum brod eingesezt. Batten demnach demeselben mit brod fürders hereinzufahren, und solches auf alhiesigen wochenmärckten verkauffen zu därffen, gänzlichen einzustellen.

Schluß
Das brod solle confiscirt und dem Gartner die verstattung des brod einsezens bey sechs gulden straff abgestelt werden.

Denen Millnern hingegen ist verbotten worden, der Steinmillner derentwillen zum handwerk fürzuforden, und demeselben das hereinfahren mit brod zu untersagen, weniger mit einiger straff wider ihne fürzugehen, weilen die dissfählige cognition dem Magistrat allein zustehet, ohne concurrenz des millnerhandwerks.

Die becken begehren, denen mit brod auf die alhiesige wochenmärckt herinzufahren, den Millnern zuverbitten, das sie nicht zweyerley, sondern nur einerley brod backen und hereinführen sollen.

Schluss
abgeschlagen, doch sollen die Millner kein weizenes brod backen.

Anheut ist von herrn Stattschreiber aufgetragen worden, gegen ihme machender convenienz, noch einen Schreiber aufzunehmen, damit die ruckhständige arbeiten hergestelt werden.

Anheut seynd dem Franz Fauski Schullmeistern, und

Rectori chori auf seine remonstration, und bitten die
jenige zwainzig gulden, welche sonst ein Schullmeister
für einen zweyten cantorem von der Statt gehabt,
weithers gegen deme (ohne consequenz) verwilliget
worden, das er die music auf den bisherigen fuß, ohne
schmällerung beybehalten, und mit der bisherig=
eingeführten unterrichtung der Jugend in der music
(ausser, was ihme diserwegen in aliqua

_____Seite 335 v

tem recognitionem zugeben gewöhnlich) fleissig
continuiren solle.

Anheut ist neben herrn Andre Schiller des aussern Rath,
herr Johann Ludwig Pinter als aussern Rath zum Visirer
benennet worden.

Session gehalten den 17. Januarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Carl Statt Cammerer	Hr. Schiller
Hr. Neckhheim	Hr. Pinder

Anheut ist frau Eva Catharina Aufmesserin in assistirung ihres
Eheconsortens zu St. Bernhard, dan Jungfer Theresia Pännäglin auf das
demeselben noch vorigen jahres Magistratlich zugefertigte decret vor Rath
erschinen, und ist denenselben noch von ihnen eingelegten vergleichs
instrument dd. 4. Junius 1749 bedeuttet worden, das in puncto des haus=
und Grundstücken= übernahm, der contract bey der Canzley

_____Seite 336

erichtet, sodan mittels eines anbringen dem Magistrat ad ratificantum
überreichte werden solle.

Untereinstens ist die Jungfer Theresia Pännäglin in abwesenheit ihrer Frau
Schwester, und herrn Schwagers gerichtlich constituiret worden, ob sie bey
vorstehenten vergleichs instrument von 4ten Junius 1743 (worüber sie mit
ihren beystenden und Rechtsfreunden unter derzeit sich berathschlagen
können) acquisciren wolle, und nichts darwider einzuwenden habe?
Worüber sie frey contestirt: das sie mit diesem vergleich in allzuweg
zufinden seye, und darwider nichts einzuwenden habe.

Session gehalten den 4ten Februarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Carl Statt Cammerer	Hr. Schiller
Hr. Neckhheim	Hr. Pinder

Decret
Von ihro Gnaden titul. den Landtfürstlichen
herrn Wahl commissario von Kirchstettern
von 25 elapsi die abgeforderte Berichts-

_____Seite 336 v

erstattung in puncto denen hier inligenter
delinquenten betr.

Schluss
Solle beschehen.

Aliud
Ab Eodem de eodem 25 elapsi: die anbefohlene
beschleunigung der alhiesigen activ= und passiv=
auch würthschaffts stands ausweisung betr.
ist ohnendem in fieri.

Aliud
Ab eodem de eodem, den in Schickhenhoferischen
freyhaus alhier befindlichen flaschner oder
Klampferer betr.
Solle die widerholte auskonfft gegeben werden.

Aliud
Ab Eodem de eodem: vermög welchem herr
Bernhard Zeller wegen hochen alters, abgenuhmenen
Leibscräfften, und zunehmender gebrechlichkeiten das
Stattrichter Amt erlassen= und herr Johann Adam Carl
des innern Rath provisorio modo bis auf allerhöchster
resolution, inmittels zum Stattrichter Amts verwalter
benennet wird.

_____Seite 337

Rath gehalten den 11. Februarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Carl Statt Cammerer	Hr. Schiller
Hr. Neckhheim	Hr. Pinder

Schreiben
v. Herrn Doctore Reidl von 8ten hujus,
die urgirt= aber allbereits bewürckt=
und eingeschickte ausweisung hiesiger Statt=
oeconomia betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
v. Hr. Johann Georg Pinder handgräflichen
ober collectanten dd. Stein den 5 hujus, die
mit der Elisabeth Pohlakin verwittibten Burgersch.
Bräuerin alhir habende differentin betr.
Veranlastermassen darauf zuantwortten.

Catharinae Büblin armen wittib allda,
demüth bitten, pr, ggn. conferirung
des Spittall= nuzen.
Der Supplicantin widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath derselben
bis zu vacantwerdung einer pfründlstell inmittels, und bis dahin die
anwarttung, wie auch die abweichung des Brod hiemit verwilliget haben.

_____Seite 337 v

Anheut ist der Burgerschafft das wahl-commissions
decret v. 25. elapsi, und die provisional= vorsehung
mit interims= übertragung des Stattrichter=Amt
an Hrn. Johann Adam Carl des innern Rath

abgelessen, und vorgetragen worden.

Der Leonhard Prabschi burgerlicher Riemer
verlanget nomine der in pleno anwesenten
Burgerschafft: es möchte die Sach in puncto dessen
das die Burgerschafft zur vorjähriger Wiennerreis
gelt begehrt haben solle, beygelegt= und ad
protocollum genuhmen werden.

_____Seite 338

Edictum ad valvas
zu publicirung des crida=abschid,
den Peter Glänzlischen concursum betr.
Wir Stattrichter=Amts verwalter, und Rath der Landesfürstl. Statt Zwethl
fügen hiemit jedermänniglich, beforderist denen jenigen, welche an weyl.
Peter Glänzl gewesten Burgerlichen Strumpfstrickers alhier seel.
verlassenschafft Sprüch, und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen,
zuwissen an: wasmassen über die fürgeweste convocations= und liquidations
Tagsazungen, und darbey angemeldte potentiones wie zu publicirung des
hierüber abgefasten abschied den 10 nächstfolgenden monaths Martius
vormittag um 8 uhr auf alhiesiger Gemeinen Statt Rathhaus peremptorie cum
omni clausula zuerscheinen zur Tagsazung angesezt haben, allermassen
ungehindert etwo ein= oder anderer ausbleibenden mit sothaner publication
iedannoch fortgefahren werden solle. Wornach sich dan deren ieder
zurichten wissen wird. Actum Zwethl den 24. Februarius ao. 1744.

_____Seite 338 v

Session gehalten den 26ten Februarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verwalter Zeller
von innern Rath
Hr. Neckhheim

von aussern Rath
Hr. Schiller
Hr. Pinder

Königliches Patent
v. 30. Januarius diss jahrs, die perdonierung
deren deserteurs betr.
Solle könfftigen monntag unter Gewöhnlichen Trompetenschall publiciret
werden.

Decret
von Ihro Gnaden titul, den Landsfürstlichen
herren Wahl Commissario v. Kirchstettern
v 20 hujus, dem alhiesigen Stattmezen betr.
in puncto der hierwegen v. alhiesiger Probstey
angebrachten clag.
solle die auskonfft gegeben werden.

Schreiben
Von Herrn Simon Philipp Mörth verwaltern
zu Rappottenstein, von 13ten hujus, die
Paul=Grafische verlassenschafft alhir betreffend.
Bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 339

Schreiben
Von Hr. Christian Hartmann in Wien, das

bey dem Graf=Lambergischen concurs
stehende alhiesige Siechhaus capital betr.,
von 22sten hujus.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Leopold Pern Burgerlichen Hammerschmids
allda gehors. bitten contra
die gesamte hufschmid daselbst, pr. ingebettene
erforderungs anordnung.
Der Supplicant, wie auch die gesamte unter das alhiesige handwerks gehörige hufschmid sollen diese Sachen halber auf den 10 nächst=könfftigen monaths martius vormittag um 8 uhr vor Rath erscheinen, und sich durch den Rathsdiener allda anmelden lassen. Beynebens wird denen beclagten die mitbringung ihrer etwo habenden handwerks privilegien auferlegt.

Vermög anheutiger veranlassung sollen die
mängl und bedenken, so bald möglich,
verfast, und denen respective Beamten
zur erläutterung zugestelt werden.

Anheut seynd dem Hr. Johann Ludwig
Pinter des aussern Rath, als Paul Grafischen

verlassenschaffts Administratori jährlich vier Gulden
als Vogt gelt=Einnehmern jährlich 30 Kr., als music=
imposto=Einnehmern jährl. 30 Kr., und als wein
Kreuzer=Einnehmer jährlich 1 fl 30 kr pro remuneratione
für die Paul-Grafische verlassenschaffts rechnungen
aber jährlich drey gulden tax determinirt worden.

Der angesezte Hr. Statt Richter Amtsv.
Carl resignirt das Statt Cammer=
und Spittall amt.
Soll es behalten bis zu ersezung.

Anheut ist dem Johann Georg Leuthgeb Burgerl.en
Beken in alhiesiger Vorstatt Syrnau=Zwethl über
seine in Sachen angebrachte beschwärdten die
Magistratliche verwillgung ertheilet worden, das er nicht
allein alljährlich (wie der Schickenhofische Bek allda)
prezen baken sondern auch (wan in der Statt herinn
nicht zwey becken das prezen gebäkt haben) wie ein ander
Bek zum Verkauff in das Brodhaus hereinzuschiken,
und nichts destoweniger, dessen ungeachtet auch beynebens,
wie der Schickenhofische Bek, Kipfl, und Semmel zu
baken, solche iedoch nur bey Haus zu verkauffen
befugt seyn sollen.

Session gehalten den 28ten Februarius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckhheim	Hr. Schiller
	Hr. Pinder

Decret

Von ihro Gnaden titul. den landsfürstlichen
Hr. Wahl Commissario v. Kirchstettern
v. 19. hujus, den den Herrn Zeller neben
denen emolumentis auch beybehaltener
rang vor dem provisoris modo aufgestelten
herren Statt Richter Amts verwalter Carl,
item die genehmigte aufnehmung, und
adjungirung, eines zweyten Schreibers
den alhiesigen Hr. Stattrichter betr.
Solle deme zufolge die vollziehung beschehen, und in conformitate dessen ist geschlossen worden, das anstatt des aufzunehmenden resolvisten zweyten Schreiber der Raths diener Johann Krauß zu mehrerer bestreitt= und Successiver tilgung denen ruckhständigen Canzley=arbeitern und zwar von dem dermahligen, als resignirten Hr. Stattschreiber wo, und in so lang es nöthig seyn wird, gebrauchet, zu dem ende v. ihme die ihne vorgebend= und committirende arbeiten fleissig besorget, dargegen ihme monathlich vier gulden (worunter auch die kost verstanden) aus dem Statt Cammer Amt abgereichet werden sollen.

Anheut ist der Catharinae Zennerin in assistirung ihres dermahligen Ehewürths Wenzl Zenner Burgerlichen Strumpfstrickers alhir, beschehenes Gesuch, ihrer Kindern, leztere Vätterliche 550 fl ohne interesse genüssen zu därffen, abgeschlagen worden.

Anheut hat sich Franz Leopold Biedermann Burgerlicher Handlsmann alhir verobligiret, für den zur Zimmerlichen verlassenschafft noch ausständigen haus=, grundstücken= und waaren= Kauffschillings überrest, eine certiorirte, von seiner Eheconsortin denen weiblichen freyheiten renuncyrte, und respectu deren noch vorhandenen immobilien mit Sazbriefen versehen= und versicherte obligation zu extradiren, und zu verschaffen.

Anheut ist dem Michael Stainer Burgerlichen Schuchmachern alhir, und dessen Ehewürthin in beyseyn deren Schuchmachern Zöchmeisters Bernhard Sinell, dan deren Meistern

Lorenz Faber, und Adam Rohrleutherr anbefohlen worden, das Sie den Ernst Englbrechtsmillner Burgerlichen Schuchmachern in seiner Ehewürthin beyseyn, in puncto des bezichtigten adulterius alsogleich depreciren, und könfftig sich all weitherer injurien bey sechs gulden poenfahl enthalten sollen, welches auch sogleich praestiret worden.

Beynebens ist dem Stainer anbefohlen worden, mit dem Englbrechtsmillner sich zu berechnen, und demeselben den vernemblichen überrest zubezahlen.

Anheut ist auf die von Bartholomaeo Taubenschmid Burgerlicher Binder weiter Anton Laurer Burgerlichen Sailler angebrachte clag veranlast worden, das der Laurer die unbefugterweis nach haus gebrachte claffter holz dem Taubenschmidt zum Haus führen lassen- das fuhrlohn mit 8 oder 9 Groschen be-

zahlen, ihme Laurer hingegen, dises fuhrlohn wegen, sich an den Tagwerker zu regressiren bevorstehen solle.

Anheut ist nachfolgenden Burgern, als herrn Lorenz Haberer, Johann Balthasar Schleicher Handlsmann, und Joseph Maurer Lebzeltern injungiret worden, deren hiesiger Auswendiger Hufschmiden keine Arbeit zugeben, sondern bey denen hiesigen Burgerlichen Hufschmiden arbeiten zulassen, weilen auch ex parte des Gut Schickenhof, ihrer hiesigen unterthanen das verbott beschehen, bey denen hiesigen Burgerlichen Hufschmiden arbeiten zulassen.

Anheut ist der Catharina Zennerin, vorhin Gschnaisin, und ihren dermahligen Ehewürth Wenzl Zenner Burgerlichen Sockenstricker abgeschlagen worden, die leztere Gschnaisische 550 fl ohne interesse genüssen zudärffen, und bleibt also bey denen 2 verträgen v. 17. May, und 5tn Novembris 1743.

Session gehalten den 3ten Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
angesezter Hr. Stattrichter-Amtsverweser Carl.
von innern Rath
Hr. Neckhheim

von aussern Rath
Hr. Schiller
Hr. Pinder

Anheut ist dem, nebst dem Sebastian Bierbräuern in alhiesiger Vorstatt Syrnau=Zwethl, erschinenen Schikenhofischen Grundrichter Joseph Ertl, wie auch den Johann Friederich Herrschaffts Loschbergerischer Grundrichter, in beyseyn des Johann Spollitti Burgerlichen Rauchfangköhrers alhir, von alhisigen Stattrath als Burgfrieds= oder Freyheits obrigkeit auferlegt worden, das die hiesige auswendige Grundherrschafftliche unterthannen, nebst denen Statt=Burgern die rauchfäng köhrern lassen sollen.

Anheut ist obbesagtem Sebastian Aigner Schickenhofischen unterthanen, und Bierbräuern in puncto des Bräuen, und deren visirern das behörige nachdrucksam eingebunden.

_____Seite 342 v

von demeselben auf die jahr 1742 und 1743 an täz= und umgelt pro hic et nunc vier gulden angenuhmen, untereinstens aber ihme der bestand, oder Zinns wegen der wasserröhren, oder Wasser=leittung in sein bräuhaus aufgesagt worden.

Anheut seynd die alhiesige Webermeister durch Zöchmeister Johann Georg Zeitlinger, Matthias, und Michael Massauer, und Andre Häkl vor Rath erschinen, und haben sich beschwärt, das alhiesiger Hr. Probstey Rentschreiber Joseph Sinell ein feiners weber zeuch machen lasse, wordurch, und durch aufkaufften har, und garn Burgerliches Gewerb immo durch ihne Hr. Rentschreiber von seinen Schwiger Vatter zu Wiennerisch-Neustatt ganze negotien getriben, und ihnen Webern allerhand beeinträchtigung und grosser schad zugefüget wurde. Bitten dennoch um Magistratliche assistenz.

_____Seite 343

Dem Lorenz Pappaur burgerlichen weissgerbern ist bey straff auferlegt worden, die dudlsakpfeiferin samt ihrem Kind sogleich auszuschaffen.

Dem Paul Neulreich Burgerlichen Steinmez alhir ist anheut auferlegt worden, die v. Gemeiner Statt jüngsthin für ihne Ihro hofgräflichen Gnaden dem Hr. Ober Quartiers Commissario v. Gilleis zu Kattau bezahlte 117 fl zu refundiren, oder Sicherheit darfür zu verschaffen, nicht weniger den

Joseph Pfeffer hufschmid zu Kattau die noch schuldige 8 fl 49 kr zubezahlen.

Anheut ist dem Hr. Lorenz Habereker, und der verwittibten Ederin Beckin nachdrücklich eingebunten worden, ihren Leuthen keine spänn in die ställ zugeben, oder zu verstatten.

Anheut ist resolvirt worden die Schoffmichlische Tochter des arrests zuentlassen.

_____Seite 343 v

Herrn Johann Nekheim des innern=
und herrn Andre Schiller des aussern Rath allda
dienstschuldig= und Gehor. relation.
Die relation nebst inligenden schäz zetuln bey der Canzley in originali alles fleisses aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen.
invermelte in causa Leopold Zinner proprio,
et nomine seiner Geschwisterten contra die
Pohlakische wittib in puncto debiti
vorgenuhmene schazung betr.

Session gehalten den 10ten Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
angesezter Hr. Stattrichter-Amtsverweser Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckhheim	Hr. Schiller
	Hr. Pinder

_____Seite 344

Schreiben
v. Hr. Wolffgang Mayr Verwaltern zu
Rossenau v. 8. hujus, die an Hr. Bernhard
Zeller zuruckpraetendirende Matthias
Pännäglische 20 fl betr.
Dem Herrn Verwalter zubedeutten, das er zu untersuch= und ausmachung der Sachen auf den 24. hujus vor Rath erscheinen möchte.

Herrn Johann Neckheim des
innern Rath erstattete relation.
Bey der Canzley aufzubehalten.

in puncto der wegen denen abgeforderten
sechs jährigen rechnungs extracten
verrichten Wienner reis.
Beynebens sollen dem herrn Neckheim die Specificirte uncösten pr. 24 fl 52 kr aus dem Statt Cammer Amt bezahlet werden.

Anheut ist Joseph Samuel Burgerlicher Hutmacher, und thorwartter beym obern thor auf angebrachte clag des herrn Lorenz Haberer, wegen verstatteten verbottenen unterschleiff in den Keller=arrest erkennet, und verschafft worden.

Anheut ist resolviert worden, denen Oberhofern am Mauttbestand, und Gemeiner Statt holzfuhren aufzukünden, das sie mithin in zukonnft die Mautt bezahlen sollen.

_____Seite 344 v

Anheut ist auf die fürgangene valval=citation nachstehenten crida=abschied in beyseyn herrn Bernhard Zeller, und herrn Johann Adam Carl, dan der Glänzlischen wittib Eva Justina publicirt worden.

In der angeordneten crida über weyl. Johann Peter Glänzl gewesten Burgerlichen Strumpfstrickers seel. verlassenschafft, will der Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl die angemeldte creditores in nachfolgente classes, und zwar in die

erste class

die jenige, welchen ex speciali privilegio das Jus prioritatis gebühret,

1mo die Spörrs= und crida=handlungs jura,

2do das steuramt der Statt Zwethl mit dem angemeldten Gaben=ausstand pr. 34. kr.

3do widerum die Statt Zwethl mit dem angemeldten ausständigen rauchfanggelt pr. 2 fl

in die anderte class

Jene, welchen das jus praelationis hypotheca tacita legalis, aut expressa zustatten kommet,

1mo die Glänzlische wittib Eva Justina mit denen angemeldt= und in eingelegten Specification eingkommenten posten, doch, das sie vorhero erweise, das sie dise posten zugebracht, und ihren

_____Seite 345

Ehewürth seel. unterthänig gemacht habe.

2do die zur repariring das haus angewendt= und angemeldte 8 fl 29 kr.

und in die dritte class

die hypothecar= und Gemein=Gläubiger:

Die Glasische Frau wittib, und verlassenschaffts übernehmerin mit dem vermög obligation von 20 Octobris 1722 den Hrn. Lorenz Habereker für die Glänzlische Conleuth verbürgten capital pr. 100 fl samt dem von 20. Octobris 1725 ausständigen interesse.

Hr. Lorenz Habereker mit denen vermög obligation von 15. Decembris 1723 in capitali angemeldten 40 fl samt denen von 15 Decembris 1726 ausständigen interessen,

Hr. Bernhard Zeller mit denen vermög obligation von 7. April 1725 angemeldten 50 fl capital und ausständigen interesse.

Eundem Hr. Zeller mit denen vermög obligation von 14 Januarius 1729 in capitali angemeldten 35 fl und ausständigen interesse.

Die herrschafft Rosenau mit denen auf die eingelegte recognition von 29 Decembris 1728 im woll angemeldten 30 fl.

Adam Krenn v. Syrnfeldt mit denen angemeldten

_____Seite 345 v

50 fl iedoch, fahls er Krenn dem herrn Bernhard Zeller in Sachen Sprüch zuerlassen nicht vermeint: ein solches demeselben (mit vorbehalt des herrn Zeller Gegen=nothdurfft) zuthuen in alio Judicio bevorstehen solle.

Herrn Johann Georg Stroblberger v. Kirchberg mit denen um woll ausständigen 65 fl.

Carl Joseph Gössner zu Crems mit denen vermög eingelegten conto angemeldten 30 fl.

dan die Johann Georg Ertlische crida massam mit denen angemeldten 6 fl 59 kr.

iedoch gegen respectiver producirung deren original schuldscheinen, handlungs= und schuldbüchern und respectu deren auszüglern, nach abgelegten Juramento Suppletoris: das Sie die angesezte waaren richtig empfangen, wie auch mit dem gewöhnlichen abbruch reparirt= darbeynebens aber den Gerichtlichen ausschlag dahin gemacht haben, das zuforderist die in die erst und anderte class gesezte creditores aus dem vorhandenen vermögen, in so weith es zureichet, bezahlet, die in der 3ten class hingegen auf die etwo verbleibende übermass pro rata portione ihrer anforderungen

_____Seite 346

verwisen werden sollen. Denen überigen aber, So sich bey diser crida, und derentwillen angeordnet gewesten convocations tagsazung nicht angemeldet, und Sprüch zu haben vermeinen, wird das ewige Stillschweigen hiemit auferlegt, übrigens stehet ieden vorstehenden creditorn, So den andern ex prioritate temporis causae, aut Privilegius Sprüch zuerlassen nicht zuerlassen nicht vermeint, Solche der Ordnung nach in Separato Judicio anzubringen bevor. Actum & publicatum Zwethl den 10. Martius 1744

Der Rath
der Landesfürstlichen
Statt Zwethl

Anheut ist die der Zennerin, vorhin Geschnaisin, und ihrem Ehewürth Wenzl Zenner untern 28 Febr. nuperi beschehene negativa, auf dernselben bitten und vorstellung, in eine affirmativam dergestalten, und in So weith abgeändert worden, das von deren Geschnaisischen Kindern lezteren 550 fl, gegen der vorgesehenen oblgation, und Sazbrief, 450 fl gegen Jährlichen, an die Geschnaisische Gerhabschafft abzuführenden 5 per Cento interesse vorgestreket werden können und mögen.

_____Seite 346 v

Session gehalten den 26ten Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
angesezter Hr. Stattrichter-Amtsverweser Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Niemand	Hr. Schiller
	Hr. Pinder

Decret
v. Ihro titul. dem Landsfürstl.
Hr. Wahl Commissario v. Kirchstettern
v. 5. hujus, die mitgegebene abordnung
mit denen hiesigen Amts rechnungen
v. ao. 1738 bis 1743 inel betr.
Ist dem angesezten Hr. Stattrichter A. v. Carl das behörige Committiret,
v. demeselben auch acceptirt worden.

Session gehalten den 26ten Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
angesezter Hr. Stattrichter-Amtsverweser Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckhheim	Hr. Schiller
	Hr. Pinder

Anheut ist Anton Braun ein Riemer=Lehrjung um das er den Joseph Ertl einem Riemergesellen zu Wien, einen Hut mit einer Schwarz Seidenen Band=machen, und einer Silber=massiven Schlingen, 1 par Strümpf, und 1 par Schuch entfremdet, über ausgestandenen, Siben=tägigen arrest, durch den Gerichts diener mit diser Streichen abgeferttiget, Sodan dew arrests entlassen worden.

Rath gehalten den 27ten Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter=Amts Verweser Zeller
angesezter Hr. Stattrichter-Amtsverweser Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Schiller
Hr. Neckhheim	Hr. Pinder

Allergnädigster Königl wahl Befehl
dd. 23. hujus, crafft welchen anstatt
herr Bernhard Zellers herr Johann Adam Carl
zu Stattrichter, und in den innern Rath
Hr. Johann Michael Weinmayr, Hr. Andre Schiller,
und herr Johann Ludwig Pinker, alle 3 des aussern
Raths, dan aus der Burgerschafft, Franz Franck,
Andre Neuhauser, Matthias Well, und Anton Oswald,
in den aussern Rath aber Johann Spoletti, Matthias
Häusler, Jacob Peikerspek, Josef Hausner,
Michael Dik, und Bernhard Prabschi, allergnädigst
benennet worden, mit dem anhang: das Hr. Matthias
Pappaur inskönfftige etwan Raths Sessionen gleich an
bey würcklicher cassirung bey-

wohnen, beynebens der bißherige missbrauch,
das der Statt Cammerer vor andren den vorsiz
habe, aufgehoben seyen = und deselbe in
seinen rang, und Siz verbleiben solle.
Diese ist anheut der zahlreich erschinenen Burgerschafft abgelesen, und sodan seynd die respective Sessiones genuhmen worden, und zwar v. Hr. Matthias Pappaur (der sonst dem Senio nach, dem Hr. Bernhard Zeller vorgegangen wäre) nach dem Hr. Bernhard Zeller als gewesten vorgeher, und Stattrichter.

Anheut ist resolvirt worden, den Kauffbrief im Rath veranlaster massen, in puncto deren dem Andre Stökl, und Jacob Kleeberger zu Zöbing verkaufften 2/4 hiesigen Spitall weingarten in Heindorffer Freyheit, in der Neupoint genant, bey der Canzley zu verfassen, und auszufertigen.

_____Seite 348

Session gehalten den 30 Martius ao. 1744
ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Schiller
Hr. Neckheim	
Hr. Weinmayr	
Hr. Pinder	

Anheut ist dem Johann Diringer Schickenhofischen unterthann in der Syrnau (um das er vorgestern um 10 uhr nachts 2 emmer wein ohne ansag, und wissen deren Visirern v. dem wagen gebracht, und weiter verkaufft und aufgeladen) eine straff pr. 6 fl dictirt, auf sein bitten endlich auf 3 fl gelassen, und erlegt worden.

Anheut ist das tt rindfleisch auf 4 1/2 kr, das tt Kälbfleisch auf 4 kr, und das tt schweinfleisch auf 6 kr gesezet worden.

_____Seite 348 v

Session gehalten den ten April ao. 1744
ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Häusler
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Pinder	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Anheut ist resolvirt worden das die der Statt der Zimmerlischen massa schuldige 300 fl zu bestreittung deren reis= und andern uncösten zu ablegung deren Juramenten, und repective empfangung Bann, und achts genuhmen werden sollen.

Anheut ist dem Michael Neulreich Burgerlichen Steinmez alhir vorgetragen worden, das er innerhalb einem Viertl jahr sein haus alsogleich verkauffen, richtigkeit

_____Seite 349

mache, und sich mit allseiner Familie von der Statt hinwegbegeben, als im widrigen nach verstreichung dises termin das haus dem meistbiettenden ex offo verkaufft werden solle, besonders weilen er sich heut vernehmen lassen: wan man ihme sein Kind zum Soldaten wegnehmete, so thue er was das nicht gut seye, wessentwegen er mit anlegung eines eisen in arrest verschafft worden.

an das Redlische haus solle ein faill zetl affigiret werden.

der Rathhaus thurn solle nur reparirt, iedoch das tächl erhöchet werden.

Wan die herrschaft Rosenau der Statt ein anständiges aequivalent verschafft, (derentwillen die formirende anschläg wohl zuentsprechen) so könne, und solle derselben das fischwasser (in so weith es die helffte nit hat) überlassen werden.

_____Seite 349 v

Anheut ist der Joseph Schaden, burgerl. Schlosser (um das er dem Hr. Visirer Pinder lügen geheissen, und gesagt, Hr. Pinder könne schreiben was er wolle) in den Arrest und dahin erkennet worden, das er mit 2 Bürgern demeselben, und den ganzen gremio (gleich dan auch beschehen) abbitt thuen, und die ausgestossene reden widerruffen solle. Beynebens ist er wegen täzverschwärzung um 2 fl gestrafft, und der Täz ihme pro 1744 auf 40 fl gelassen worden.

Dem Johann Hierschsteiner Burgern, und Stattkoch, ist der Täz von ersten April bis ult. Decembris diss jahres auf 18 fl gelassen worden.

Anheut ist der Taubenschmid Striker zum Obernthor als Thorwartter aufgenuhmen und den Städler Schneider die expectanz auf die könfftige apertur gegeben worden.

Die Winklerin Träxlerin solle entlassen werden.

_____Seite 350

Wienner=reis=relation
von Herrn Johann Adam Carl, Stattrichtern
samt denen in Sachen aufgeloffenen reis
uncosten und expensen pr. 355 fl 55 kr.
Bey der Canzley aufzubehalten.
Beynebens sollen die hierin Specificirte 355 fl 55 kr aus dem Statt Cammeramt refundirt, und die Specification in rechnung beygelegt werden.

Leopold Zinner Burges allda
verrer gehors. Bitten contra
weyl. Paul Pohlak gewesten burgerl.
Bräumeister in der Statt Zwethl seel.
hinterlassene wittib, und verlassenschaffts inhaberin.
pr. ingebettene licitations verwilligung
und edicts ausfertigungs auflag.
Die Ferien verstreichen zulassen.

_____Seite 350 v

Session gehalten den 11ten April ao. 1744
ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	niemand
Hr. Neckheim	
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	

Testamentum nuncupativum
weyl Hr. Jacob Conrad des innern Rath gewesten

Senioris, und burgerlen. Lederers alhir seel.
Diss Testament ist anheut nach vorhero recognoscirten fertigungen in beyseyn deren über des Hrn. testatoris seel. aus zweyter Ehe hinterlassenen 5 Kindern aufgestelte Gerhaben Hr. Johann Michael Weinmayr und Hr. Franz Frank beeder des innern Rath alhir, dan der Caspar Conradischen Wittib v. Horn Catharina, wie auch des über die Caspar=Conradische Kinder aufgestelten Gerhaben Hr. Andre Oswalt des innern Rath senioris zu hören, und Hr. Johann Freundlich Stattschreibers alldort, wie nicht minder des Matthiae Schuch Burgerl. Millnermeisters alhir (welcher nomine seiner Kinder erschinen) eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten zuertheilen, beynebens an die legatarios die gewöhnliche extract bey der Canzley auszufertigen verwilliget, und anbefohlen worden.

Session gehalten den 22ten April ao. 1744
ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Spolletti
Hr. Pauxberger	Hr. Häusler
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Pinder	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Befehl
v. einer hochlöbl. N:Ö Regierung
v. 23. elapsi, die v. dem Römisch=Päbstlichen Hof ihro May: der Königin v. Hungarn, und Böheim zu erbau= und herstellung etwan hungarischen Festungen, besonders Temsvar, und Varasdin, auch anderer Frontier=pläzen verwilligte universal collectirung der Geistlichkeit betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Decret
v. Ihro Gnaden titul. dem Landsfürstlichen herrn wahl Commissario v. Kirchstettern v. 14. hujus, die von Hof demeselben aufgetragene unter=

suchung des hiesigen politischen, und würthschaffts stand, und seine derentwillige anherokonfft betr.
pr. 14. Martius 1744
pr. 14. April 1744
Solle das behörige vorangekehret werden.

Regirung
Gehors. Anlangen, und bitten der Agatha Wagnerin seel. hinterlassene Eheleiblichen Kindern, pr. zu invermeldten ende mit zuziehung allerseiths interessirten gnädige tagsazung anordnung.

Regirung erstreckt inligende erforderung auf den 30 April fruhe um 9 uhr
mit all=vorigen anfang, worbey die v. Zwethl nebst mitbringung einer
verlässlichen auskonfft wegen denen v. dem Sedlmayr bezahlt seyn sollenden
500 fl parapherni, nebst dem protocoll bey 10 ducaten poehnfahl
zuerscheinen haben werden.
14.April 1744
den Stattrichter zu Zwethl diss gegen origl. mit edictmässiger erinnerung.

Verzeichnus
deren Wienner reis uncosten und anderer
bey gelegenheit denen v. dem Hr. Stattrichter Carl,
und denen siben neuen Rathsmitgliedern abgelegten
Juramenten bestrittenen auslagen pr. 285 fl 19 1/2 kr.
invermeldte 285 fl 19 1/2 kr sollen aus den Statt Cammer Amt bezahlet, und
pr. verzeichnus der rechnung beygelgt werden.

_____Seite 352

Anheut ist dem Mathias Schuch, und Johan Strapler beeden millnermeistern
die unverschübliche abführung ihrer ausständigen Gaben auferlegt worden

Rath gehalten den 28ten April ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Häusler
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Pinder	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Catharinae Wagnerin armen wittib allda
demüth. bitten pr. ingebettene ggn.
contentirungs auflag.
Dem Hrn. Beclagten um bericht.

_____Seite 352 v

Ferdinand Englbrechtsmillners Gehors. Bitten
pr. ingebettene erforderungs anordnung.
Der Supplicant, wie auf das alhiesige Schuchmacher handwerck sollen diser
Sachen halber auf den 19. nächst könfftigen monaths may vormittags um 9
uhr vor Rath erschinen und sich allda anmelden lassen.

Eva Justina Glänzlin wittib demüth
Rechtliche bitten, pr. tag, und stund benennung
zu ablegung invermeldten Eydes.
Die Supplicantin, wie auch ihres Ehewürths seel. creditores, sollen diser
Sachen halber, auf den 19. nächstkönfftigen monaths May vormittag um 9 uhr
vor Rath erscheinen und sich allda anmelden lassen.

Matthiae Wagner Burgerlichen Träxlermeisters
allda Gehors. bitten, pr. ingebettene Ggn.
burgschaffts absolvirung.

widerum hinauszugeben und last es ein Statt Rath bey invermeldt, undtern 12. May 1736 in Sachen ergangenen verordnung allerdings verbleiben.

Simon Payr burgerlichen Bändlmachers allda
gehors. bitten pr. ingebettene ggn. inhibirung
der unbefugten hausirerey
widerum hinaus zugeben und hat diss begehren nicht statt.

_____Seite 353

Johann Georg Reindl burgerlichen Färbermeisters
alda Gehor. bitten pr. extradirung invermeldt
anderweitiger schadloshaltung, sein haus,
und färber werckhstatt betr.
Der Supplicant, wie auch der resignirte herr Stattschreiber Johann Lorenz sollen diser Sachen halber auf den 19. nächstkönfftigen monaths May vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Testamentum scriptum
weyl. Rosalia Hauserin, vorhin vereheligt
gewester Holzapflin geweste burgerliche
Lebzelterin alhir seel. dd. 15. Februiarius
diss jahrs.
Diss Testament ist anheut in beyseyn dern fürgestandtenen herrn Gezeugen nach vorhero recognoscirten fertigungen, wie auch in beyseyn des eingesezten universal-Erben herrn Joseph Hauser des aussern Rath, und Burgerlichen Lebzelters alhir eröffnet und verlesen, bay der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen gegen tax darvon abschrifften zu ertheilen vewilliget und anbefohlen worden.

_____Seite 353 v

Anheut ist der auf den neu resolvirten Herrn Stattrichter Johann Adam Carl von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung ausgestelte Landsfürstliche Bannbrief dem inn= und aussern Raths Mittl vor= und abgelesen, vor der Burgerschafft hierüber den herrn Stattrichter Carl angelobt, und von denen obverzeichneten sechs aussern Rathsfreunden, benentlichen Spollitti, Häuslern, Peikerspek, Hauser, Dik, und Prabschi vor den Innern Raths gremio das Jurament abgelegt worden.

Anheut seynd zu aus= oder eintheilung deren Gaben aus dem innern Rath Hr. Nekheim, und Hr. Weinmayr, aus dem aussern Rath Hr. Häusler und Hr. Dik, und aus der Burgerschafft der Joseph Schönnhanns, und Joseph Hammerer respective Sokenstricker, und Nadler von dem Magistrat resolvirt, und benennet, und hierüber die juramenta abgelegt worden.

_____Seite 354

Nicht minder seynd anheut aus dem innern Rath Herr Schiller, und Hr. Pinder, aus dem aussern Rath Hr. Spollitti, und Hr. Prabschi, und aus der Burgerschafft der Lorenz Pappaur weissgerber, und Franz Leopold Bidermann Handlmann von dem Magistrat resolvirt, und benennet, und hierüber die respective Juramenta abgelegt worden.

Anheut haben nachfolgende Burger den Burgers Eyd abgelegt, als

Johann Hirschsteiner, Koch
Matthias Leuthgeb, Bek

Wenzl Zenner, Strumpfstriker
Thomas Koffler, Kämplmacher
Matthias Perger, Schneider
Michael Seitler, Weber
Anton Grossmann Strumpfstriker
Matthias Schaz Tagwerker.

_____Seite 354 v

Anheut ist der Burgerschafft vorgetragen worden.
1mo. keine Gäns, noch anderes Gefülügl auszutreiben
2do. Keine jagdhund zu halten und
3tio. mehr nicht als drey alte schaff
4to. ohne wissen Hr. Stattrichters keine Innleuth einzunehmen.
5to. ausser denen fasttägen nicht zufischen, insonderheitlich ist
6to denen beken bey straff eingebunden worden, das sie schönneres brod baken und zweyer=laibl genug im Brodhaus seyn sollen.

Anheut ist per majora resolvirt worden, die wisen durch die Rathsmitglider, wie vorhin genüssen zulassen.

Anheut seynd auch der Burgerschafft des bisherige thorwartters haus beym Obernthor, wie auch das Pänäglische haus samt Grundstücken faill gebotten worden.

_____Seite 355

Session gehalten den 2ten May ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Pinder	
Hr. Frank	
Hr. Well	

Verlaß
Anheut send auf beschehener erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Johann Hudler ein Leder zurichter Gsell eines= dan die alhiesige weissgerber, und Lederer durch herrn Matthias Pappaur des innern Rath, und Lorenz Pappaur, dan Christian Marscheker, und Peter Artberger andern theils, und ist in puncto der von dem Hudler gebettenen conferirung des burgerrecht auf die ledererzurichter profession, über v. denen interessirten würklich angebrachte nothdurfften

_____Seite 355

veranlast worden.

Das dem Johann Hudler das gebettene Burger Recht auf das Lederzurichter=Handwerk praestits praestandis conferirt werden solle.
Actum Zwethl den 2ten May 1744.

Anheut ist der Simon Sinell alhiesigen Stat Pfarr Messner vorgefordert, und ihme inhibirt worden, ohne wissen des herrn vorgeher auszuweisen,

nicht weniger ist ihme, in Sachen, seinerseits functiones betr., ein so anders gemessen mitgegeben worden.

Die untern 8ten May ao 1744 in ordine ad visum, & respectum vorgenuhmene Landtrichterliche Beschau.

Ord. herr Statt Richter Carl
Hr. Pappaur.
Hr. Nekheim
Hr. Neumayr
Hr. Schiller
Hr. Stattschreiber Puechberger, qua actuarius.

Johann Georg Assl Burgerlicher Bader alhir, und Ehrenreich Stoll Bader im Closter Zwethl, sagen aus: bey der aniezo abends um 5 uhr vorgenuhmenen bschau über den Cörper es sich anheutvormittag zwischen 10 und 11 Uhr in dem Handgwölb des Franz Leopold Budermann Burgerlichen Handlsmann alhir selbst entleibten Biedermannischen handlungs Jung Joseph Kreill haben sie befunden, das sich der entleibte mit dem unter seinen ruken gefundenen sogenanten Steyrer=messer (so ein schnizer) mittels eines ober dem knöpfl am hals sich zugefügten schnitt die gurgl samt der helffte der lufft röhren abgeschnitten, und sich hierdurch den todt zugezohen habe, dergestalten, das weilen die wunden an sich selbst schon tödtlich ware, der Todt in einer viertl stund, längst in einer halben stund unvermeidlich habe erfolgen müssen, wiewohl man auch exempl hatte, das wan sogleich, oder sozusagen in dem moment eines dergleichen zufahl ein geschikter chyrurgus darzukommen, und das nöthige vorgekehrt werden können, dergleichen personnen iezuweilen noch salvirt worden, iedoch ganz selten welchen umstand der Ehrenreich Stoll angebracht.

Session gehalten den 15ten May ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Häusler
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Pinder	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Leopold Zinner burgers allda
verrer gehors. bitrten contra. weyl. Paul
Pohlak gewesten Burgerlichen Bräumeisters
in der Statt Zwethl seel. hinterlassene wittib,
und verlassenschaffts Inhaberin, pr.
ingebettene licitations verwilligung und
edicts ausfertigungs auflag.
Fiat mit vorwissen.

Josephi Hauser burgerlichen Lebzelters alhir
unterdessen gehorstes. anlangen, und bitten,
pr. ingebettene protestations protocollirung.

Allerseiths interessirte sollen dise Sachen halber auf den 16. nächst künfftigen monaths Junius vormittag um 9 uhr peremptorie vor Rath erscheinen und sich allda anmelden lassen.

_____Seite 357

Anheut ist Hr. Johann Ludwig Pinder des aussern Rath der Holzapflischen Gerhabschafft entlassen, und an dessen statt Hr. Anton Oswald des innern, und Hr. Mathias Häusler des äussern Rath zu Gerhaben benennet worden.

Anheut ist dem Leopold Führer Burgerlichen Gartner, und weinschenken alhir die eingefügte einkehrlassung bey dem angesezten poehnfahl neuderdingen inhibirt mocht weniger die ausschaffung der Salzüberreutterischen Tochter nachdrücklichen eingebunden worden.

Session gehalten den 2ten May ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Häusler
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	
Hr. Pinder	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

_____Seite 357 v

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung v. 27. Martius nächsthin die den Magistrat alhir aufgetragene aufnehmung deren Juramenten v. theils Simon Wagnerischen credits partheyen betr.

Session gehalten den 27ten May ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

v. innern Rath	v. aussern Rath
Hr. Zeller	Hr. Spolletti
Hr. Pappaur	Hr. Häusler
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Pinder	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Anheut ist resolvirt worden, das neben herrn Stattrichter Carl, Hr. Nekheim, und Hr. Pinder, samt dem Hr. Stattschreiber wegen eines mit dem löbl. Closter Zwethl zu testamentirenten vergleichs zu Ihro Gnaden (titul) dem landesfürstlen. Hr. Wahl Commissario von Kirchstettern sich in Gedachtes Closter Zwethl verfügen sollen.

Raths Session gehalten den 28ten May ao. 1744
Ihro Gnaden der hochansehendliche Landesfürstl. Hrn. Wahl Commissarius von Kirchstettern
der gesamten inner= und aussern Rath:

in ansehung denen in denen vorigen, und alten inventuren und angesezten Gerichts taxen, ist von der Landesfürstlichen Wahl= und untersuchungs commission erkennet, und anbefohlen worden, das solche denen jenigen Raths Gliedern gebühren sollen, unter deren Amtirung die abhandlungen außgemacht werden. Gleichen verstand solle es darmit auch respectu der Canzley haben.

Elisabeth Pohlakin verwittibte burgerliche Bräuerin alhir
contra
Leopold Zinner Burgern proprio, & Mandatario nomine.

verglichen und veranlast: das der Beclagte der clägerin bis Michaeli diss Jahres außerwartten, die clägerin hingegen bis dahin alsogewiss bezallen, oder einen anständigen Kauffer stellen, als im widrigen der Beclagten in Ordine executionis decretirt werden solle.

Raths Session gehalten den 29ten May ao. 1744

Ihro Gnaden (titul) der hochansehendliche Landsfürstliche Hrn. Wahl=Commissarius von Kirchstettern.
der gesamte inner= und aussere Rath

Htr. Rentschreiber von Schickenhof Ignatius Perneker, mit dem Schikenhofischen Grundrichter Josepf Ertl, Rösslwürth in der Syrnau.

Bräuer in der Syrnau Sebastian Aigner: wan er die Bräuen nicht ansagen will, So mus er leiden, wan die visirer alle 2 oder 3 tag kommen, und auch die Beschreibung zulassen, und ist Schuldig, die 2 Visirer in alle Keller, und Gewölber einzulassen, und dahin, wo sie vermeinen, Bier zu finden.

ingleichen wegen der röhren, oder wasserleittung bleibt es bey der Magistratlichen aufkündung, mit dem anhang, das die 42 kr. kein dienst, Sondern ein Bestand seyen.

Messner Schikenhoferischen unterthann ist mit seiner Aizmillnerischen anforderung abgewisen.

Wegen des Johann Tiringer bleibt es bey der Täz=straff.

Wegen des Klampferer, und Rauchfangköhrer im Schickenhofischen Freyhof alhir, ist dem Hrn. Rentschreiber von Ihro Gnaden Hrn. Wahl Commissario der Schikenhofische unfug remonstrirt worden.

Wegen des Krenn von Syrafeld, und praedendirenden Zellerischen Borgschafft, soll eine formula jurandi verfast= und dem Krenn coicirt werden.

Testament Scriptum weyl. Elisabeth Pennin
gewester wittib alhir seel. dd. 6. April diss Jahrs.

Diss Testament ist anheut nach vorhero recognoscirten ferttigungen in beyseyn deren fürgestandenen herren Gezeugen, dan das herrn Ferdninand Schönauern als innern Rath zu Weitra, als der testatricin seel. nächsten befreundten, ad hunc actum deputirten Gevollmächtigten eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleißes aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen davon abschrifften zu ertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.

_____Seite 359

Raths Session gehalten den 2ten May ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Schiller, Pinder, Frank, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspek, Dik.

Nach beschehener, respective resignation deren Stattämtern, ist zum Cammeramt Hr. Nekheim, zum Bauamt Hr. Pinder, zum Spittallamt Hr. Frank, zum curatore der Paul=Grafischen massa Hr. Weinmayr zum Bauamt Hr. Spoliti, zum Zieglamt Hr. Hauser, zum Siechhaus, Hr. Well, zu Visirer die Hr. Oswald, und Peikerspök, zum Mauttner, Hr. Pinder, und zum ungelter Hr. Oswalt resolviret, und benennent worden.

Raths Session gehalten den 8ten Juny ao. 1744
Ihro Gnaden (titul) der hochansehendliche Landsfürstliche
Hrn. Wahl=Commissarius von Kirchstettern
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr. Zeller, Pauxberger, Neckheim, Schiller, Pinder, Frank, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Der Franz Winkler, und die Pitschkoischen Erben, sollen bis Michaeli diss Jahrs das Spittall contentiren.

Beym Spittall sollen alle Capitalien, und interesse in empfang, und Gutmachung gebracht werden.

Wegen deren Täz= Spittall= interessen solle von der Statt eine obligation hineingegeben werden.

Wegen deren excessionen meisterrechts gebühren, Solle einhalt beschehen, und seye nicht Gut, das Solche handwerks Commissarien seynd, die Selbst Professionisten seynd.

Wegen der Georg=Ertlischen Sach sollen Licitations edicta affigiret, und die waaren licitirt werden.

_____Seite 359 v

Die aufrechnung eines Brodsizers stehe dem Magistrat zu, und nicht denen Beken.

Notandum: Bey denen heutigen erforderungen denen Schneidern, und Lederern seynd die Schneider aus der Koppenzeill, und Obernhof, und der Lederer von Obernhof erschinen.

Raths Session gehalten den 8ten Juny ao. 1744
Ihro Gnaden (titul) der hochansehendliche Landsfürstliche

Hrn. Wahl=Commissarius von Kirchstettern.
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Pinder, Frank.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.

Ausschus von der Burgerschafft mit ihren anbringen punctatum, worvon Sie von ihro Gnaden Hrn. Wahl Commissario Bescheid zuerwartten haben.

Ihnen ist derselben in Puncto der auslauff die proposition beschehen, daß Sie solche Selbst besorgen, und machen lassen müsten, doch sollen die Stattmäur frey= und die Schupfen entfernet darvon gebaut seyn, auf gewisse distanz.

Das dem Hr. Statt Richter, wie auch dem Rath, und Hrn. Stattschreiber repective ausgezeichnete fischwasser, solle dem alten herkommen nach bleiben.

Der burgerliche ausschuss sagt: nichts darwider zuhaben.

Raths Session gehalten den 10ten Juny ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Dik.

Königl: Österreichische Krigs Erclärung wider Frankreich von 16ten elapsi.

Solle unter gewöhlichen Trompeten Schall publicirt werden.

Schreiben
von Hrn. Doctore Riedl von 6. hujus, die in der Simon Wagnerischen Sache von der Statt Zwethl, und dem vorigen Hrn. Stattrichter Zeller abzugeben habente attesta betr.

R:S:
Hr. Agent Hartmann solle für die Statt 2 Mann stellen á 70 fl, solte er aber keinen bekommen, So solle der Mathias Seitler genuhmen werden.

Raths Session gehalten den 16ten Juny ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Pinder, Frank.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Dem Bekenzöchmeister Neuwürth, item dem Georg Leuthgeb, und Habereker vorgetragen, Brod zulänglich ins Brodhaus zuschaffen, item bey 4 fl straff weken zu baken, neben denen Laibln.

Zu Fleischbeschauern seynd benenet die Hrn. Dik, und Präbschy, in der Statt herein, und in der Vorstatt.

Die Fleischhaker sollen das pfund hungarisch rindfleisch um 5 kr das Schepsene um 4 kr., das Kalbfleisch um 5 kr geben, und die fleischbeschauer bey 8 fl straff darzunehmen

Hr. Baumeister Pinder solle mit Hrn. Spoliti die ausläuff an denen Stattmäuern besichtigen, und sollen steinerne ganze ausläuff gemacht werden.

de praeterio solle dem Mathias Schuch millnermeistern alhir sein stegbau Beytrag nachgesehen seyn, de praesenti, & in futurum solle er die helffte praestiren.

Zu abstossung deren iezigen Wahl uncösten sollen 5000 fl von denen Conradischen Geltern aufgenuhmen werden.

Den 17. Juny 1744 ist zwischen Thomas Roidl Millnermaistern auf der Höfenstokmill eines= und den Mathias Schuch burgerlichen millnermeistern alhir, in anwesenheit des Hrn. Probstrey Rentschreibers Joseph Sinel, dan deren zur Bschau von dem Cremserischen Millnerhandtwerk alhir erschinenen wasser verständigungen Leopold Merrwald, und Jacob Lang in puncto der Schuchischen wühr folgender Vergleich getroffen worden, wie es die von denen wasser verständigen abgegeben beschau brief de hodierno ausweisen.

Beschau=Brief

Wir ends unterschribene von dem Ehrsamen Millner=Handwerk bey beeden Landesfürstlichen Stätten Crems, und Stein verordnete wasser=führer, und Beschau=Männer bekennen hiemit, das wir auf Ersuchen der Löblen. Probstey wie auch der Löblen. Statt Zwethl die zwischen der Probstey= und Schuhischen mill daselbst befindliche wühr in augenschein genuhmen, und in hinaus wägen von haubt=polster der Schuhischen mill auf die wühr 2 Schuch 10 zoll einrinnen befunden, und dahero darfür halten, das der auf der wühr befindliche 3 zoll hoche aufsaz keines weegs nöthig seye, Sondern Sowohl diser abgethan, als der bey denen Eißbaumen Sich befindliche 2 Schuch hoche Sandriedl ab= und hinweg geraumet, der aniezo gar zu schmalln ablaß in der dermahligen tieffe auf 6 Schuch erweithert, mit dem behörigen stigl versehen, und damit dardurch die häuffige Schitt, oder Sand außgeführet werden möge, zu gelegenen Zeiten öffters aufgezogen werden müsse, ansonsten aber haben wir mit beederseithiger einwillig= und genehmhaltung die häm der wühr in einem allda befindlichen Erlenbaum gezeichnet, dergrestalten, das 2

Schuch niderer, als das eingestemte häm zeichen ist, iedesmahlen die rechte höche der wühr seyn, und Solche nicht hocher, oder niderer gebauet werden solle, zu urkund dessen unsere hierunter gestelte Namens=unterschrifften, und beygedruckte pettschafften. So beschehen Zwethl den 17. Juni 1744

L:S: Leopold Mörwaldt millnermeister in Crems.
L:S: Jacob Lang millnermeister in Haindorff.

Not: der Haubtbaum, oder Polster ist Siben zoll dik, und vier zoll bey abkehrten wasser übersteigt es den Polster, oder rinnet das wasser darüber.

Raths Session gehalten den 30ten Juny ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr. Zeller, Pauxberger, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler.

Schreiben

Von hrn. Hofrichter in Closter Zwethl, die verweigernde stellung des Simon Zinner, und der alten Schwerdtbergerin betr. von 23ten hujus.

Ihro Gnaden Hrn. Wahl Commissario zuschreiben.

Schreiben
Von Hrn. Führungs Commissario Hörstlhofer von 20. hujus, die eingeschickten 2 Commissariatische quittungen pr. 1974 fl 48 kr, und 1202 fl 29 kr. betr.

Dem Mathias Schuch hiesigen millnermeistern sollen auf die aufgeloffene wasser Beschau uncösten von Gemeiner Statt 8 fl gutgethan werden.

Anheut seynd die auf die Peter Artbergerische haußwöhrungen abgegeben posten untersucht, respective passiert, und Sogleich noch in pleno des Raths in dem original Kauffbrief vorgeschriben worden.

_____Seite 361 v

Wir Stattrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit iedermänniglich, beforderist all= denen jenigen, welchen hiervon zu wissen vonnöthen ist, zuwissen an: wasmassen wir über die untern 24. Decembris ao. 1732 in Sachen affigirten Licitations Edicta zu endlicher, und parer hindanlass= und verkauffung deren annoch verhandenen Johann Georg Ertlischen handlungs waaren an den meistbiettenden eine nochmahlige, und zwar peremptorisch clausulirte Licitations tagsazung ungehindert deren bevorstehenden Schnitt=ferien auf den 28sten nächst bevorstehenden monaths Julius vormittag um 8 uhr auf gemeiner Statt Rathhaus alhir vor unsern ad hunc actum benenten Hrn. Commissarien angeordnet haben.

Disemnach all=jene, welche Solche waaren besagtermassen an Sich zubringen vermeinen, Sich an designirten Orth, und zeit unter obiger clausul, ad tractandum, & concludendum zuerscheinen= folgl. Sich hernach die eingangs ermeldte zurichten haben werden.
Actum Zwethl den 30ten Junius 1744.

Raths Session gehalten den 7ten July ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr. Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Frank, Neuhauser.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Justina Glänzlin in assistirung ihres Bruders Bernhard Zauner burgerlichen Saiffensüders alhir, eines, dan ihres Ehewürths weyl. Peter Glänzl gewester burgerlichen Strumpfstrickers alhir seel. hinterlassene creditores, namentlich Hr. Johann Adam Carl Stattrichter, Hr. Bernhard Zeller des innern Rath senior, Hr. Johann Michael Weinmayr des innern Rath nomine der Adam Mayerischen verlassenschaffts inhaberin,

_____Seite 362

nunmehro verwittibten Ederin, Hr. Lorenz Habereker, Hr. Martin Wolfgang Mayr, verwalter zu Rosenau, die Georg Stroblbergerische Tochter von Kirchberg am wald Clara vereheligte Withamin mit Johann Tauber Kirchbergischen unterthann, dan Johann Schwaighofer burgerlicher handschuchmacher alhir im namen, und anstatt seiner Schwiger Mutter Frauen Susanna Glasin, andern theils, und ist in puncto des der verwittibten Glänzlin durch Crida abschied von 10. Martius diss Jahrs auferlegten

Beweises, über die von denen interessirten theils Schrifft=, theils mündlich angebrachte nothdurfften verglichen, und veranlast worden:

Das die respective herren Glubiger die gesamte Peter=Glänzlische massam übernehmen, der verwittibten Glänzlin hirvon für ihre gesamte in den Crida=abschid einkommende dotal= und paraphernal=Sprüch über das, was Sie hieran allbereits empfangen, zu ihrer glänzlischen ab= und hindanferttigung und mit nachsehung des ihr durch abschied auferlegten Beweises, in parem gelt Einhundert, und fünfzig gulden hinausgeben, wie nicht minder die übrige in der rest= und anderten class des Crida=abschied einkommende prioritaets=posten vollständig bezahlen= den von der massa, oder derselben Surrogato verbleibenden überrest hingegen iuxta proportionem geometricam unter Sich zurepariren haben sollen, worüber von denen interessirten gerichtlich angelobt worden. Actum Zwethl den 7ten Julius 1744.

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Johann Georg Leuthgeb burgerlicher Bek alhir eines=, dan weyland Adam Eder gewesten burgerlichen Bekens, und Zimmerlischen Gerhabens alhir seel. hinterlassene wittib, und verlassenschaffts Inhaberin Theresia andern=, wie auch Caecilia Zellerin, Barbara Leuthgebin, und Magdalena Pollerin, alle 3 gebohrene Zimmerlinen, nebst denen über die 2 noch unvogtbare Zimmerliche Kinder Anna Maria, und Theresia derzeit aufgestelten Gerhaben herrn Franz Frank des in=

nern und Herrn Johann Spolite des aussern Raths dritten theils, und ist in puncto deren in der Adam= Ederischen Gerhabschaffts rechnung in ansehung des Johann Georg Leuthgeb einkommenden 70 fl 12 krn., über die von denen interessirten mündlich angebrachte nothdurfften verglichen und veranlast worden.

Das ersagte Caecilia Zellerin, Barbara Leuthgebin, und Magdalena Pollerin von denen ihnen angefahlenen Vätter= und Mütterlichen Erbs antheilen iede 13 fl 24 kr, mithin alle drey zusammen 40 fl 12 kr in die zimmerlische Erbschaffts massam zutragen, von der Ederischen verlassenschaffts Inhaberin in gleichen die anheut für die vorige Zimmerlische Gerhabschaffts pro remuneratione determinirte 30 fl in Solche massam eingeworffen werden= andurch Sowohl obige in der Ederischen rechnung einkommende 70 fl 12 kr abgethan, und cassirt, und mithin der Johann Georg Leuthgeb darvon gänzlichen loßgesprochen= und enthoben= als auch übrigens Sothann Ederische rechnung vollständig adjustirt= und für richtig erkennet seyn solle. worüber angelobet worden. Actum Zwethl den 7ten July 1744

Notandum

ungehindert die Zellerin, Leuthgebin, und Pollerin Sich zu dem zutrage denen 40 fl Selbst erbotten, So hat doch der Magistrat, um damit die 3 Erbinnen auch Selbst freywillig keinen abgang, oder varanlast an ihren erbtheilen leiden därffen, anheut den so namhafften nachlass an denen Gerichts taxen gethan.

Anheut ist per majora geschlossen worden, das wan ein Burger zum heu= stein= ziegl= laim= stroh= tung= traid= und andern dergleichen würthschafften, außwendige fuhren aufnehmen uns, der fuhrmann keine maut zubezahlen haben solle.

Raths Session gehalten den 21ten July ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr.Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Schreiben
Von Hrn. Modini von 13 hujus der dissjährige recroutirungs berechnung betr.

Bleibt bis zu einlangung seiner Berechnung.

Wegen des Hrn. Lorenz antung in puncto seiner taxen von vorigen alten inventuren.

Bleibt bey der Wahl Commissions verordnung von 28ten May lezthin vermög welcher die taxen deme gebühren, welcher zur zeit der ausmachung im Amt ist.

Der Magdalena Polleirn solle durch die Zimmerlische curatores die nöthige Kleidung angeschaffte werden

Dem Johann Georg Leuthgeb, uxorie nomine, und der Caecilia Zellerin ist das Sie von heut 6 wochen, von dem Franz Bidermann hiesigen handlsmann bezahlt werden sollen, versprochen=

item dem Johann Reindl zu einigen verpflegungs beytrag, wochendlich 6 kr aus dem Spittlamt angewisen worden.

_____Seite 363 v

Raths Session gehalten den 28ten July ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hr. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Hauser, Präbschi.

Anheut ist über vorforderung des Paul Neulreich resolvirt worden, das an sein haus das faill zetul angeschlagen, und das haus dem plus offerenti verkaufft werden solle.
Der Neulreich ist darmit zufriden.

Occasione der auf heut angesezten Georg Ertlischen waaren=Licitirung seynd nachfolgende Creditores erschinen, Lorenz Habereker, Adam Hengemillner, Johann Schwaighofer, Joseph Ertl, der Schleicherische Bediente, und Sophia Marxin, nunmehro Mörtingerin, durch ihren Ehewürth Joseph Mörtinger Schuchmacher von Gars. Verlangen das Georg= Ertlische inventarium, und die ausweisung des Kaufschilling, mit der anfrag: ob Solcher auf interesse angelegt worden?

S: Inventarium, und ausweisung seynd verwilligt.

Die anheut von dem Neulreich für den Schmid nach Kattau erlegte 4 fl seynd dem herrn Pinder behändiget worden, das er es dahin schicken möchte.

_____Seite 364

Raths Session gehalten den 4ten Augusti ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.

vom innern Rath: Die Hr. Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Schreiben
Von herrn Agenten Hartmann de eodem, den für den lezteren Mann auf die lezte währung eingeschickten assentschein betr.

Raths Session gehalten den 11ten Augusti ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pappaur, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser.
vom aussern Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Präbschi.

R:S:
Ihro Gnaden Hrn. Wahl Commissario zuschreiben, wegen deren durch die heurige grosse wassergüss, und lang anhaltende wasser ruinirten brucken, item wegen des einfahlen deren Statt=mäuern beym neuen gfeiller, und Ignatius Biberhofer.

wegen des audienz-nehmen bey hof in Gemeiner Statt anliegenten item wegen deren durchlässen, das die Statt Solche wird herstellen, und repariren lassen müssen.

Raths Session gehalten den 25ten Augusti ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Landsfürstliches Patent
Von 31. Julius lezthin, das auf die verhellung, oder nicht angebung deren deserteurs gesezte poenale betr.

Anheut ist per unanimia geschlossen worden, dem burger wegen deren quartiren (ausser dem bayrischen) 2 jahr abzuschreiben, hingegen solle ieder Burger in Steur, und anschlag par 1 ganzes jahr abführen, die häuser aber, so nichts gelitten haben, haben nichts zuguten.

Wegen deren Gmündten=führern, sollen des tags für 1 par pferd 1 fl 30 kr bezahlt, und gutgemacht werden, also auch in zukonfft, und ohne entgelt des burgers, ausser in Kriegs Läuffen.

Wer pferd hat, solle das jahr 2 mahl umsonst vorspannen, das überige wird bezahlt. Die Commissariatische bonificirung soll unter die vorspann=praestirende reparirt werden.

Ist der burgerschafft abgelesen, und obiges wegen denen quartiren, und vorspannen vorgetragen, von ihnen auch mit dank erkennet worden.

In Grein, Schmalz, und dergleichen, Solle invigilirt, und remendirt werden.

Dem Schickenhoferischen Grundrichter Ertl, item dem Sustituirenten Loschbergerischen Grundrichter Radbaur eingebunden, das ihren Leuth des hardörren, prechlen, und außmachen, in denen Häusern Sich enthalten, item das Sie köhren lassen sollen.

haben es zugesagt.

Anheut ist die Jacob=Conradische verlassenschafft abgehandelt worden.

_____Seite 365

Dem Hofrichter zu St. Bernhard solle ein revers wegen des Naglschmidischen Kind gegeben werden.

Hauserische vergleich: die Rosalia=Hauserische verlassenschafft betr. abgelesen, und auch Magistratlichen ratificirt.

Das Schoffmüllerische Criminale solle lediglich dem herrn Advocatam eingeschickt werden.

Schreiben
von Herrn Doctore Riedl von 15 hujus, die Conrad= und Pennische Causas betr.

Raths Session gehalten den ersten Septembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschi.

Hhn. Martin Wolffgang Mayr der Herrschafft
Rosenau p.t. verwalters geziemmende
insinuirung, und anlangen, pr. hierinnen
günstig zuvernehmen.
Dem Hrn. Supplicanten mit der einnerung hinauszugeben, und will ein Statt Rath gegen deme, das der gewöhnliche Burgereyd von dem Hhn. Supplicanten in person alhir abgelegt, alle wie immer genante Burgerliche praestiones von demeselben geleistet, um die ratification des Kauff contracts bey einem Statt Rath angelangt, und der Kauffschilling zu allhiesigen Stattgerichts handen erleget werde, in inberührte erkauffung invermeldten hauses, und immobilien, iedoch einem Statt Rath Zwethl in anderweeg unnachtheilig, und das dise concession, und vergünstigung nicht pro actu praejudiciali inmahlen angezohen werden könne, möge, noch solle, hiemit gewilliget haben.

_____Seite 365 v

Anheut ist der Bekenzöchmeister Neuwirth, mit dem Bek Willerstorfer vor Rath erschinen, und haben sich wegen der fächt beschwärt.
Worauf ihnen bedeuttet worden, das die ihnen bißhero passirte 5 Groschen von dem roken abgethan seyn= und die fächt nach dem mitteren preis gemacht werden solle.

Raths Session gehalten den 9ten Septembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.

Patent
von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 29 elapsi, die gezimmende Befolgung deren von dem Ober Commissariat ergehenden verordnungen betr.
Bleibt.

Schreiben

von herrn Doctore Riedl von 5 hujus, das Criminale der Catharina Lehnerin vulgo Schoffmichlin, item die anverlangte einsendung 56 fl 30 kr gelt zu erhebung der weisung, und gegenweisung betr.

Die Delinquentin solle noch 14 täg, zur thunlicher arbeit angehalten, und Sodan aus dem Landgericht abgeschafft werden.

R:S:
1mo die Burgerschafft soll wachten bey den thören,

2do denen Bidermanischen Conleuthen noch ein darlehen von denen Conradischen pupillar-Geltern zuthuen, gegen einer certiorirten obligation mit Sazbriefen,

3tio die zwey pfennig Sazpfundgelter denen Burgern nachzusehen, also das nur lediglich der Canzley die tax für den Sazbrief bezahlet werden solle.

4to das die Certiorationes vor einen Raths ausschuss ad repraesentandum plenum beschehen mögen, und sollen.

_____Seite 366

Raths Session gehalten den 15ten Septembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pappaur, Neckheim, Schiller, Pinder.

Schreiben
von dem Landesfürstlichen Hrn. Wahl Commissario von Kirchstettern von 11 hujus die anscheinende Preussische feinds gefahr betr.

S: solle hochgedachten Hrn. Wahl Commissario geschriben werden.

Schreiben
von herrn Doctore Riedl von 7. hujus, die Causam contra Schickenhof betr.
S: zu antwortten.

Anheut, als den 15. Septembris 1744 ist Frau Maria Elisabeth Bidermanin mit ihrem Beystand herrn Johann Nekheim des innern Rath, und Statt Camerern alhir, vor einem löbl. alhiesigen Statt Rath erschinen, und über 2 respective an die zimmerlisch= und Jacob Conradische Gerhabschafften ausgestelte Obligationes de datis 19. Julius und 12 Septembris diss Jahres, respective von 2043 fl 17 kr 3 d, und 200 fl denen weiblichen freyheiten des Sen: Cons: vellej: und der Auth: Signa mulier c. ad A. Sen. cons: vellej: nach inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständlich erinnert worden, worüber Sie besagt= ihrer weiblichen freyheiten Sich freywillig, und ausdrücklich begeben, und verziehen hat.

Johann Michael Puchberger
Stattschreiber

_____Seite 366 v

Raths Session gehalten den 26ten Septembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Dik, Präbschy.

Befehl

von hochlöbl: Regirung, und Camer, die 4 hiesigen Burgern Brandwein brennen nachgesehene Geltstraff betr.

Schreiben
von der Statt Crems von 24 hujus, die ansuchende nachricht wegen denen So nahen feinds Gefahren betr.

Die Burgerschafft vorgefordert, und derselben vorgetragen, das Sie jüngsten Schluß gemäss, an gaben 1 jahr völlig zahlen, worgegen ihnen 2 jahr wegen der quartiren abgeschriben werden sollen, sonderbar, weil die Statt bey annähernder feinds Gefahr Gelt vonnöthen hat.

Raths Session gehalten den 14ten Octobris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök, Hauser, Dik.

Befehl
von Regirung, und Camer von 14 elapsi, die privilegien deren Lederern betr.
ist mit dem bereits erstatteten Bericht erlediget.

Patent
von Regirung von 19 elapsi, das auch in zukonfft, und in fridenszeiten, die francosen Männ= und weiblichen Geschlechts aus Österreich abgeschafft seyn sollen.

Schreiben
von herrn Doctore Ziegler Wagnerischen Judice delegato von 3ten

hujus, das von herrn Zeller zubeschwören anverlangende attestatum betr.

Johann Michael Judmann
Lederergesellen Gehors. Bitten
ut intus
mit der einnerung hinaus zugeben, das ad 1mum es bey denen anstatt invermeldter von dem Herrn Testatore seel: disponirten 800 fl untern 25 Augusti nächsthin inter partes Magistratlich verglichenen 1000 fl fürtringenden bewegursachen sein unveränderliches verbleiben haben müsse, ad 2dum will ein Stat Rath zur verpflegung invermelter zweyen Conradischen Töchtern jährlichen fürkost, und andern unterhalt, ausser der Kleidung (welche denenselben von der Gerhabschafft besonders verschafft werden wird) und zwar für iede dreyssig Gulden, für beede also zusammen Sechszig Gulden determiniret haben, ad 3tium wird nächst dem Vätterlichen testament, und untern 25 Augusti nächsthin Gerichtlich beschehenen abhandlung, die von denen herrn Gerhaben in Sachen besonders formirende Berechnung die ausweisung geben.

Anheut ist der Paul Tüchler Loschbergerischer unterthann, und fleischhaker in der Syrnau wegen auf dem wagen nicht angesagten 4 emmer heurigen Wein, über sein bitten, und keiner Schuld Selbsterkantnus um 5 fl par gelt gestrafft worden, welche herr Statt Richter empfangen.

R:S:
wegen des mit einem regirungs Schubpass anhero geschobenen Lorenz Schiermer ist resolvirt worden, das ihme täglich 4 kr abgegeben werden, er

aber schuldig seyn solle, zu stukwerken, worvon die Statt die Löhnung einzunehmen haben solle.

2do der Teicht=dam solle gespörrt, item beym Härtl herum ein Schrankbaum gemacht werden.

3to Beken betr. soll der roken ofen passirung deren 5 Groschen nach der bißherigen kleinern fächt, der waizen aber mit bißherigen passirung deren 5 Groschen außgesezt werden.

4to dem Bräuer auf der Stigen ist bedeuttet worden, das es bey der aufkündung deren wasser=röhren bleibt.

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pauxberger, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häußler, Peikerspök, Präbschy.

Patent
von 12ten Octobris 1744 die Desertirung betr.

2 Circularia
von 17 und 26 elapsi, die mell= und Haberliferung in die Königl. Magazinen betr.

Schreiben
von Johann Andre Weigl Handlsmann von Enns dd: Crems den 29 elapsi eine an den Franz Leopold Bidermann burgerlichen Handlsmann alhir stellende Linzer=Marktschuld pr. 190 fl betr.

Schreiben
von Ignatius Joh. Perneker Rentschreibern in Schikenhof von 20 elapsi, das von alhiesiger Statt wegen deren in alhiesigen Schikenhofischen Freyhaus verkäufflich abgebenden Körnern praetendirte abmessgelt betr.
bleibt in suspenso.

Schreiben
von der Ledererzunfft zu Egenburg von 16 elapsi, die ansuchende Cassirung des alhir aufgenuhmenen Lederzurichter betr.

Maria Elisabetha Pohlakin burgerl.
Bierbräurin, und armen wittib allda
demüthiges Bitten pr. grgn. nachsehung
invermelter 170 fl Bestands.
Widerum hinaus zugeben, und hat diss Begehren nicht statt, beynebens werden der Supplicantin die hierinnen angebrachte unwahrheiten mit ungunsten verweisen.

Anheut ist wegen der wein weinfuhr, und weegmautt der Johann Georg

Puechmillner in das Zinnerische Stökl, gegen jährlichen 12 fl aufgenuhmen worden.

Ich Bernhard Zeller des innern Rath Senior alhir Schwöre einen Cörperlichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, seiner Jungfräulichen Mutter Maria, und allen lieben heiligen Gottes, das die jenige Sedlmayrische 500 fl wessentwegen ich untern 25 Junius anheur ein attestatum abgegeben, auf die in diesem attestato enthaltene weis, und unter die in disen attestato bemerkter repective Partheyen (ausser deren in besagtem attestato einkommenden Asslischen 10 fl, wessentwegen ich nicht gewiss weis: ob solche 10 fl nicht unter denen allda einkommenden Asslischen 120 fl begreiffen seyen) repartirt, und außgetheilet worden seyen, gestalten ich dan weithers bezeuge, das dem Simon Wagner (es mögen die quaestionirte 10 fl unter denen 120 fl begriffen seyn, oder nicht) über die damahlen hindan bezahlte Wagnerische passiv-Schulden der überrest von denen 500 fl vollständig hinaußgetragen worden seyn: So wahre mir Gott helffe, und sein H: Evangelium.

Anheut hat obiger Herr Bernhard Zeller vorstehendes attrestatum über vorstehende formulam, und beschehene verwahrung des meineyd mit einem Cörperlichen Eyd bestättiget. Actum Zwethl den 3 Octobris 744.

Mariae Elisabeth Pohlakin burglen.
Bierbräuerin, und wittib allda
demüth. bitten contra Leopold Zinner
Burgern allda.
pr. grgn. ex offo: auflag die producirung des
alten Schuldschein, 2do eine neue Berechnung,
3to haußkauffs, Suspendirung bis zu austrag
der Sachen, dan interims possessions manutenirung.
Beede theil sollen diser Sachen halber auf den 17 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und Sich allda anmelden lassen, beynebens wird der Supplicantin die gewisse erscheinung dergestalten auferlegt, als im widrigen auf anlangen des cläger die execution in ordine wider Sie ertheilet werden solle.

Leopold Zinner Burgers allda
verrer Bitten Contra weyl. Paul gewesten
burgerlen. Bräumeisters in der Statt Zwethl
seel. hinterlassene wittib, und verlassenschaffts
inhaberin, pr. licitations verwilligung und
edicts außfertigungs auflag.
R:S:
Die Kleiderpürsten, Schuechschnallen, und Schuech für herrn Anton Hartmann sollen aus dem Cameramt mit 1 fl 28 kr bezahlt werden.

2do das Rindfleisch solle pr 4 1/2 kr, das Schäfferne pr. 3 1/2 kr, und das Schweinerne pr 5 kr. außgeholt werden.

3to der Bernhard Gänser ein Striker solle auf einlegende assecuration von seiner herrschafft alhir eingenuhmen werden.

4to Hrn. Zeller nach Loys zuschreiben: Solle zahlen, oder wein geben, oder eine certiorirte obligation hergeben.

5to wegen des Franz Bidermann sollen Schadloßhaltungen an die Grundbücher auf verlangen abgegeben werden.

6to Hr. Häußler solle von seinen Glaßtragern mautten, in ansehung deren außwendigen.

Raths Session gehalten den 17ten Novembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Häusler, Peikerspök, Dik, Präbschy.

Relatio
Hrn. Johann Adam Carl Statt Richters, bleibt
und der Canzley in puncto der Wiennerreis
zum Landtag, und halben 4ten Stands versammlung.

Vezeichnus
deren auf 9. und 10. hujus außgeschribenen N:Ö:
Landtag, und halben 4ten Stands versamlung, auf Hrn.
Statt Richter Carl, und die Canzley aufgeloffene
reis= und andern uncosten auch abgeführten
Landsfürstlichen Gaben. Item deren die reis
nach Vittes in puncto des ungelt auf Sie
beede aufgeloffenen uncosten.
Die 24 fl 22 kr sollen dem Hrn. Stattrichter refundirt werden aus dem Statt Cammeramt auf Gschäfftl.

Hrn. Johann Nekheim des innern Rath
Wiennerreisrechnung von wegen denen
uncosten, welche zu abliferung des
Landsfürstlichen Hrn. Wahl Commissarius
von Kirchstettern nach Crems, und Stein
anfgangen pr 54 fl 12 kr.
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Elisabeth Pohlakin vewittibten burgerliche Bräumeisterin alhir mit ihrem Beystand Hrn. Lorenz Habereker eines=, dan Leopold Zinner Burger alhir proprio & nomine seiner Geschwistrigten andern theils, und in puncto deren interessen von der zinnerischen geclagten anforderung über die von beeden theilen theils Schrifft= theils

mündlich angebrachte nothdurfften vernalasst worden.

Daß dem Leopold Zinner auf anlangen wider die Pohlakin, als ihres Ehewürths seel. verlassenschaffts Inhaberin die weithern execution in ordine ertheilet werden solle, fahls aber die Pohlakin den Zinner in puncto deren zu quaestioniren vermeinenden interessen Spruch zuerlassen nicht vermeinet, stehet ihr Solches in Separato wider derselben iedoch mit vorbehalt seiner Rechtlichen Gegennothdurfft, anzubringen bevor.
Actum Zwethl den 17ten Novembris 1744.

Philipp Rössler Allentsteigischer unterthann zu Pernschlag.
contra
Hhn. Johann Michael Weinmayr, und Hhn. Andre Neuhauser beede des innern Rath, und Casten Bestand Inhaber alhir.

Cläger habe 23 1/2 mezen waiz in den Casten gebracht, und ausgeschittet, aniezo gehen 3 mezen ab, begehrt die einsezung, und bezahlung.

excipiendo

Sagen Sie, der weiz seye ihnen nicht zu, oder ausgemessen worden.

replicando
gestehet Clägern, das er denen Beclagten den waiz nicht vor= oder zugemessen habe, bekennet auch, daß er geschafft, wan die abkauffer kommen, So solle ihnen der waiz von dem Casten außgefolget werden, wie es auch also beschehen, wordurch dan seine clag von Selbst hinweg gefallen.

Propositio
Des Hrn. Nekheims wegen Stattrichterischer Verrechnung deren fürfang= und Banthadungs geltern, fischen= und Fischmauttgeltern (welche verrechnung von dem vorgeheramt der Statt zu guten, Billich, und von Rechtswegen beschehen solte, aber wider=Rechtlicher weis nicht beschehen) das Hr. Stattrichter einen So grossen antheil von denen Gerichts Casten=geltern habe, die Raths mitglider hingegen ein Loquatel, welche doch bey Spörren, und inventuren seyen= und Gestank einnehmen müssen. Praetendirt, das seine, und andere Rechnungen, welche keine Connexion haben mit denen Täzrechnungen, adjustirt werden möchten, untereinstens hat Hr. Nekheim auch gemeldet, und zum Protokoll gegeben, wie die dermahlige Canzley in der Person des Herrn Syndici, und Canzley=vorstehers Puechbergers So ar=

beite, das mehr nicht zupraetendiren, und nicht mehr thuen könte, und das wan ihme eine anderweitige employ bevor= oder zustunde, der Statt Rath mit gewissen von ihme nicht verlangen könte, das die inmittels zuruckbleibende arbeiten, welche er mit Einem Schreiber nicht bestreitten könte, Sondern hirzu noch iemand, So derentwillen von der Statt Besonders Salarirt werden müste, aufzunehmen wäre, von ihme, oder auf Seine uncosten außgearbeitet, und herbeygeschafft, oder herbeygekehret werden Solten, noch weniger aber er aufgehalten werden könte, welcher Proposition dan auch, und besonders in betreff der Kanzley, der Magistrat (Sole Praetore excepto) allerdings beygestimmet, und annuiert hat.

R:S: wan die Michael Saillerische Töchter die neuen Gaben bezallen, soll ihnen das häusl inmittels nicht verkaufft werden.
Hr. Peikerspök wird nachsehen in häusl.

2do denen Gschwandtnern solle der emmer Bier wegen der Maut abgereicht werden, weilen Sie die Bruken gemacht.

3to. Wegen des oeden Pfarrhof solle dem Wahl Commissario geschriben werden, weilen das Closter Zwethl Solchen kauffen will.

Raths Session gehalten den 27ten Novembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Neuhauser.

Täzrechnung
Hr, Nekheim praetendirt, das iede Tazrechnung von denen respective Rechnungsführern, welche die Schlüssl zur Täzlad gehabt, besonders abgefast, instruirt, geferttiget, und adjustirt werden solle, ist auch hernach So geschlossen worden.
Item kein Täz Session solle im Stand seyn, von dem Täz einen nachlass zuthuen, solle vor Rath kommen zur entscheidung.

Raths Session gehalten den ersten Decembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök, Dik, Präbschy.

Decret
von der Key: Wahl Commission von 22 elapsi, den oeden Pfarrhof betr.

aliud ab eodem: den Täz betr.

Circulare
von dem Ober Commissariat von 12 elapsi die auf die werbung kommende Cavallerie=Regimenter betr.

Hr. Michael Dik Kirschner alhir contra
Franz Höwart Schneidermeistern alhir.
Bittet um abstellung der pelzmacherey in conformitaet der poenfähligen Raths=Verordnung von 26ten Jenner 1729.
Bescheid
wan Cläger nicht nehmen will, was die Schneider nehmen, So solle niemand an den Kirschner gebunden seyn: die Schneider sollen aber absolute nichts neues machen.

Johann Gittels eines von Nürnberg gebürtigen,
und zu Wienn incorporirten Flaschnermeisters
Gehors. Bitten pr. ingebettene grgn. decretirung
in Suspenso.

Johann Georg Ertl Burgers allda
Gehors. Anlangen, und bitten, pr.
ingebettene grgn. remunerations
ertheilung.
Fiat, und werden dem Supplicanten für invermeldt= seine Bemühungen, und außlagen zusammen 4 fl 30 kr hiemit determinirt.

Leopold Zinner Burgers allda
verrer Gehors. Bitten contra
Weyl. Paul Pohlak gewesten burgerlen.
Bräumeisters in der Statt Zwethl seel.
hinterlassene wittib, und verlassenschaffts
Inhaberin, pr. nunmehro ingebettene
licitations verwilligung, und edicts
außfertigungs auflag.
Fiat nochmahlen mit vorwissen.

Dem Herrn Führungs Commissario Hörstlhofer solle der Zinner aufsaz geschickt werden.

2do Mathias Wurst Zimmermann soll dem Hammerer Nadler bezahlen.

3to Adam Hengemillner Fleischhaker solle wegen des verbottenen Schafftrib 1 fl 30 kr straff erlegen, und ehunder nicht von Rathhaus gelassen werden.

4to das Schafffleisch sollen die fleischhaker um 3 kr geben, und die Schaff zum halter treiben.

5to es soll keiner auf seine Gründt treiben.

6to denen hiesigen Schikenhofern, und Loschbergischen Syrnauern solle die quartirs Gutmachung von denen Contributions=Geltern beschehen.

7to die Schönauer sollen mautten.

8to Joseph Ertl, und Johann Friderich Schickenhofisch= und Loschbergische Grund Richter vorgefordert, und ihnen bedeuttet, das niemand, auch auf seine eigene Gründ treiben solle.
Notandum: Sie haben die Befolgung zugesagt.

9to der verwittibten Bekin Ederin sollen für die durch die Württenbergische Dragoner ruinirte Kühe von der Statt 12 fl Gutgemacht werden.

10mo der Schmidin Spitällerin solle zu dem Laib brod alle 14 täg ein Sibner gereicht werden.

11mo der vorgeforderten Burgerschafft das heutige täz=decret publicirt, item der Bärische Hof, das Fasching= Klingerisch= Redlisch= Neulreichisch=

und hinterseteinische haus feill gesprochen, nicht weniger keine Zöhrung beydenen außwendigen Grundbüchern zugeben bedeuttet werden.

12mo. die Burgerschafft beschwärt Sich wegen der Holzmass, item wegen denen schlechten, und geringen mässlen.
S: Solle remedirt werden.

Raths Session gehalten den 4ten Decembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Spoliti, Peikerspök, Hauser, Dik, Präbschy.

Schreiben
von Herrn Doctore Riedl in Wienn von 25 elapai, die anverlangte einschickung des Keyserlich= Ferdinandaeischen urbarius= Kauff= und Schirmbrieff betr.
S: im Rath veranlastermassen zu antwortten.

Nach abgewichenen würthen Nekheim, Pinder & Hauser, ist einmüthig geschlossen worden, das von dem Brandwein, und beschehenen Täz nachlass de praetorio nichts movirt, auch denen würthen derentwillen nichts bonificirt werden solle, excepto des von Hr. Pinder schon Schuldigen Täz ausstand, Sondern de futuro solle es nach der neu abschlüssenden richtschnur beobachtet werden.

Anheut seynd dem Johann Michael Hengemillner Schickenhofischen unterthan, Fleischhakern, und weinschenken, um das er seine Schaff wider das verbott auf das traidfeld halten lassen, und dem Gerichts dinner derentwillen Gewalt angethan, item einen zwey emmer wein ohne wissen deren visirern in sein haus gebracht, und zwar wegen des wein 4 fl dem dinner für das pfand 2 fl, für die stoss 2 fl, und wegen des Gewalt 6 fl zuerlegen dictiret werden.
Notandum: ist limitirt zusamm auf 4 fl.

Anheut ist theils erschinenen Leuthgeben, als Leopold Führer, Joseph Schaden, Joseph Peresin, Georg Assl, Johann Krapfenbauer, Wenzl Zenner, Leopold Traumbaur, Christoph Millner, Lorenz Pappaur, Joseph Ertl, Michael Hengemillner, und Paul Tüchler, das Keyl. Wahl Commissions decret von 22 elapsi vor= und abgelesen, und bedeuttet worden, das Sie Sich bis aufs neue Jahr erclären solten wegen des Täz, die Hrn. Nekheim, Pinder, und Hauser haben ohnedem der Session beygewohnet.

Assl Bader beschwäret Sich wider den Schweizer, So alle wochenmärkt alhier faill hat, item wider die Arztenleuth, das all= dise leuth ausser Jahrmarktzeiten nicht ausstehen sollen.
S: Solle abgeestelt werden.

Johann Güttel Flaschner erbittet Sich der Anna Maria Hoferin für credirung des Klampferer gwerb 20 fl zugeben, und zwar auf dreymahl, der werkzeuch bleibt ihr.

Raths Session gehalten den 9ten Decembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Häusler, Hauser, Peikerspök, Dik, Präbschy.

Franz und Bernhard Stainl auch Justina,
und Elisabeth Staindlin Gehors. Rechtliches
anlangen, und bitten pr. ingebettene Erbs
Erclärung, untersuchung, und ertheilung
rati, grati, & portionis unius cujusque.

Raths Schluß

Die 24 mauttfisch von Gschwandt sollen könfftig Gme. Statt berechnet, und innen Hrn. Statt Richter ein anderes aequivalent darfür ausgemessen werden.

2do Fügencranz bey der Stockfinstermill, und der Hofbaur Gföhlner dißseiths des Camp sollen mautten, item die Döllersheimer.

3to. Jacob Zinner Richter von Gschwandt, und Michael Holzinger von dar geben pro 1745, 5 fl Bestand, und 25 lebendige fisch, und die Geschwandtner sollen dargegen pro 1745 der mautt enthoben seyn.

4to Adam Schiffer Richter von Ruedmanns, und Peter Gerstinger allda geben pro 1745 2 fl mautt bestand, und seynd nächst deme mauttfrey.

5to Buechbinder solle Sich inner 4 wochen ansessig machen unter der Statt, oder Sich wegmachen.

6to den Mann am Weissenberg bedeuttet, man wird seinen weib den Kauffschilling für das Häußl geben, bis Georgius sollen Sie es quittiren.

Raths Session gehalten den 11ten Decembris ao. 1744
Angesezter hr. Stattrichter Zeller.
vom innern Rath: Die Hrn. Pappaur, Pauxberger, Neckheim, Schiller, Frank, Neuhauser, Well, Oßwald.
vom aussern Rath: die Hrn. Häusler, Peikerspök, Präbschy.

Schreiben
von Herrn Doctore Riedl von 6ten hujus, wordurch er bekennet, das er das authenticum von dem hiesigen urbario, item den original= Kauffbrieff von Ferdinando 2do de ao. 1620 bey seinen handen hat.

Anheut ist resolvirt worden, das Hr. Statt Richter Carl von seinem alt=Stattrichterischen haus, und dem haus vor dem Obernthor, item von seinen Grundstuken die Gaben bezahlen, von seinem Wohnhaus, Handwerk, und handl aber frey seyn solle.

Der Mauttfisch soll zur Gemeinen Statt berechnet werden.

Joseph= und Johann Georg Ertl bitten um eine Commission zur berechnung mit der Frau Schleicherin.
S: sollen wartten, bis Hr. Stattrichter Carl nach haus kommt.

_____Seite 373

Raths Session gehalten den 26ten Decembris ao. 1744
Ord. herrn Stattrichter Carl.
vom innern Rath: Die Hrn. Zeller, Pappaur, Neckheim, Pinder.

Anheut, als den 26ten Decembris 1744 ist Maria Anna Feuersteinin mit ihrem Beystand herrn Johann Nekheim des innern Rath alhir, vor einem löbl. alhiesigen Statt Rath erschinen, und über eine an die alhiesige burgerliche Bruderschafft unter dem titul unser lieben Frauen verkündigung ausgestelte obligation des hodierno dato von 50 fl deren weiblichen freyheiten des Sen. Cons. vell., und der auth: Signa mulier c. ad Sen Cons. vell. nach inhalt der von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständig erinnert worden, worüber Sie besagt-ihrer weiblichen freyheiten Sich freywillig, und außdrücklich begeben, und verzihen hat.

7 leere Seiten

_____Seite 378

Raths Session gehalten den 29ten July ao. 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 5ten hujus, die alldahin anbefohlene einberichtung in puncto deren sterbfählen, und Canzley=taxen bey alhiesiger Statt, derenselben befugnus, und abnehmung betr. Solle der bericht erstattet werden.

Anheut ist iterato resolvirt worden, das bey denen Grundbüchern keine Zöhrungen bezahlet, auch die alte Lehenbrief nicht eingelegt werden sollen.

Weithers ist anheut resolvirt, und denen fürgeforderten Beken bedeuttet, und respective anbefohlen worden, das wegen derer wider Sie Sich immer häuffenden clagen, und beschwärden die bekenschupfen errichtet, die weken, und weisse laibl bis auf weithere verordnung aufgehebt, dahingegen kreuzer= groschen= und 2 groschen brod von einem, mithin gleichen taich nach der fächt von ihnen becken in rechter qualität, gewicht, folglich auch gesalzen, gebacken werden solle.

Umwillen sich nun die Becken hierüber, sonderbar, das sie wegen des dermahligen hohen malterlohn, oder sogenanten

_____Seite 378 v

milltheuerung nach der fächt nicht baken könten, beschwäret, als ist außzuschreiben, resolvirt worden, das die auswendige millner, und beken bis auf weithere verordnung groschen= und 2 Groschen brod zum verkauff herein bringen mögen.

Anheut ist auf anlangen der verwittibten Bekin Theresia Ederin resolvirt worden, das Hr. Ludwig Pinder des innern Rath derselben aus der unterhabenden Paul=Grafischen massa die ihr ex testamento gebührende 30 fl legat, item auf inmittels das intee darvon (bis auf weithere untersuchung, und mit vorbehalt des dissfähligen regress) bezahlen solle.

Anheut ist auf die v. Burgerlichen Bekin Regina Haberekerin wider die brodsizerischen Tochter Theresia Ertlin in puncto allerhand wort=gezänk angebrachte clag die Sach dahin abgethan, und verglichen worden, das die beclagte der clägerin zur Satisfaction die hand gegeben hat, folglich beede theil zu guten freunden gesprochen, und zu verhütung könfftiger äfferung derselben ein poenfahl pr 1 Rthl. angesezt worden. im überigen aber solle entweder die Haberekerin, oder ihr Ehewürth die rabisch *[Kerbholz]* berechnen.

Auf die v. denen hiesigen beken wider die brodsizerin anheut angebrachte beschwärden, ist resolvirt, und bey dermahligen unpässlichkeit der brodsizerin derselben Ehewürth Georgio Ertl vorgetragen worden, das

1mo der brodladen derzeit um 5 uhr fruhe offen seyn solle,

2do, wan ein bek sein weisses brod (da er hieran zu haus abgang, oder consumo bekommt) aus dem brodladen nacher haus haben will, solle ihm solches oder darvon

_____Seite 379

sovil, das der brodladen doch mit brod versehen seyen, erfolget werden.

3do Der brodladen solle nicht gespörret, sondern wan es sogar viel leuth gibt, darvon nur zu 4= und 5 personen eingelassen werden.

4to solle das brod, so offt es die beken mit dem rabisch *[Kerbholz]* in den brodladen schiken, sogleich auf die rabisch aufgeschnitten werden.

5to solle für eine gutwillig= und keine schuldigkeit gehalten werden, wan bey abzahlung deren rabischen *[Kerbholz]* der bek der brodsizerin Ein= oder zwey handvoll Semmelmell gibt.

6to sollen sich die brodsizerleuth gegen denen beken also aufführen, das diese sich wider jene zu beschwären nicht ursach haben.

Hr. Nekheim meldet, das weilen er finde, das die schlacht bey der Oberhoferwöhr in zukonfft schädlich seyn werde, er auch diesem gebäu auf die art, und wie es aniezo gebaut ist, contrair gewesen seye, sondern verlanget habe, das es in conformitaet des dissfähligen vorherigen Schluss geführet werden solle, als begehre er solches ad protocollum zunehmen.

Verzeichnus
deren zu ablegung deren Stattrichter=
und 3 innerer Rathsfreunden juramenter
in Junio lezthin nacher Wien aufgeloffenen
uncosten pr. 63 fl 10 kr.
invermeldte 63 fl 10 kr sollen aus den Statt Cammeramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 3ten Augusti ao. 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	Hr. Zauner
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Dre. Riedl in Wien v. 30 elapsi,
die v. hiesiger Statt in pcto. des
Ferdinand Englbrechtsmillner contra
die herrschafft Schickenhof introducirte
revisionem autorum, wie nicht minder
die revision etwan hiesigen Binder
contra die Binderzunfft zu Gföhl betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Anheut ist resolvirt worden, bey der hochen Hofcommission anzuzeigen, und respective sich anzufragen.

1mo. das zu unterbringung deren steur= und Cammergeltern im Rathhaus kein versichertes Orth vorhanden, mithin allda 2 besondere gewölber gebaut werden müsten.

2do seye vorhin die ~~Statt~~ v. der Statt abgegebene vorspann=bonification aus dem Steuramt beschehen, weil die

Commisariatische Gutmachung zu Wien durch papyr der Statt widerum an contributionali abgeschriben worden um willen aber dise gutmachung vermög instruction nun aus dem Cameramt beschehen solte, dergleichen Gutmachungen hingegen schon verschidene hundert Gulden und soviel außgetragen, das das Cammeramt oder die Statt solche nicht ertragen, oder bestreitten könte: also solle um den dissfähligen verhalt gebetten werden.

3to. seyen die brünn zu mauern, die tächer an denen Stätt thürmen, Rathhaus, Bräuhaus, item alle brüken zu repariren, der zieglofen völlig neu einzudeken, und im Spitall 3 halbe casten, inmittels müste die besorgung beschehen, gleichwie auch

4to, das die weegmacher für die weeg reparirung zur gewöhnlichen recognition allezeit auf das jahr 12 fl gehabt, das hingegen, wan sich wassergüss, und dergleichen ereignet, mithin die weg verdorben worden, die hindurch sich geäusserte weeg reparirung besonders habe bezahlet werden müssen.

5to, das die anbefohlene allmonathliche steursizung, oder collectirung auf 4 quartall restringirt werden möchte,

6to, das der haarwaag Commissarius unmöglich eine iede parthey, so har, oder garn abwägen last, besonders winterszeit, und wan es gestreng ist, auftreiben könne, mithin sich hart, oder gar nicht practiren lasse.

Zu beschreibung des Burgfried, und denen darum ligenden Gründen seynd Hr. Schleicher, und Hr. Zauner, und aus der Burgerschafft der Lorenz Habereker, und Abraham Neunteufl pro commissario benennet worden.

Zu Quartirmeistern hingegen Hr. Prabschi, und von der Burgerschafft Ignaz Biberhofer,

Zum music imposto Einnehmer der Michael Zöhrer

Zu Wachtmeistern der Michael Zöhrer, und Michael Bübl.

Um Haarwaag Commissario der Franz Höwart.

Zu standgelt=Einnehmern Hr. Schiller, und Michael Zöhrer.

Hr Dik bis aufsneue jahr zum Wein kr einnehmer,

Der Chrisoph Millner zum nachsteher beym Statt Cameramt.

Der Joseph Peresin, und Franz Schetti zu fleischbeschauern in der Statt, und in der vorstatt der Leopold Zinner.

Zu Rechnungs revisoren hat die Burgerschafft anheut aus ihrem mittl dem Lorenz Habereker, Ignaz Biberhofer, Leopold Traunbaur, Georg Assl. Franz Bidermann, und Christoph Millner erwählet.

Der fürgeforderten Burgerschafft ist anheut vorgetragen worden, das Sie fleissig zum opfer gehen, die Kopfsteur, und gaben, item ein iedweder hausinhaber das Vogtgelt für seine inleuth bezahlen solle.

Beynebens solle dem mit der Burgerschafft anheut widerum abgefasten Schluss nach, die procession nacher Maria=Täferl zu fortwährenden zeiten fortgeführt werden.

_____Seite 381

Anheut ist die Statt Richter Amts wisen dem Joseph Maurer burgerl. lebzeltern pr. 3 fl die Statt Cammeramtswisen dem Hr. Nekheim pr. 6 fl der baumeister=Stattgraben dem Hr. Statt Richter pr 7 fl , der Stattschreiber Stattgraben dem Hrn. Hauser pr. 7 fl 30 kr und Gemeiner Statt wildbahn dem Ignaz Biberhofer Burgerl. Striker (doch das er seine Kinder nicht mitnehmen, wider die Jägerey ordnung nicht handlen, und der ihme besonders v. dem Mag. zustellende instruction genau nachleben solle) pr 8 fl als meistbittender in bstand verlassen worden.

Anheut ist das tt hungar rindfleisch pr. 4 1/2 kr, das gute wald= oxenfleisch pr 3 1/2, das Kühefleisch pr 3 kr, das schäfferne pr 3 1/2, und das schweinerne pr 5 kr gesezt, und denen Fleischhakern, das sie ohne beyseyn deren Fleischbeschauern kein viech schlagen sollen, bey 1 Rthl straff injungirt worden.

Dem Joseph Peresin Burgerl. Tuchmachern seynd anheut an seinen biertäzbstand pr. 8 fl, 2 fl nachgesehen worden zuverstehen, und anzunehmen von ersten elapsi.

Dem Johann Reindl, der Elisabeth Thailerin, und dergleichen armen patentmässigen solle ihme verpflegung, wie bishero, fortgereichet werden.

Beede herrn Statt Cammerer Nekheim, und Weinmayr verlangen, das ihnen instructionsmässig die schuld übergeben worden möchten, und verwahren sich derentwillen.

_____Seite 381 v

Anheut ist geschlossen worden, das was unverschüblich, oderunvermeidlich zu bauen nothwendig ist, mittels, und auf anhoffende Genehmhaltung der hochen Hofcommission vorkehren= und repariren zulassen.

Auszügl
v. Hrn. Anton Oswald des innern Rath,
und Handlsmann, an zur Statt abgegebenen
schüsspulver, papyr, und andern waaren
pr. 20 fl 12 kr.
Schluss
invermeldte 20 fl 12 kr sollen aus dem Stattcameramt bezahlt werden.

Außzügl
v. Hr. Joseph Hauser des ausseren Rath,
und Lebzeltern an zur Statt abgefolgten
waxkerzen pr. 2 fl 45 kr.
invermeldte 2 fl 45 kr sollen aus dem Stattcameramt bezahlt werden.

_____Seite 382

den 4ten Augusti 1746
ord. Hr. Statt Richter Carl
von innern Rath.
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr.

Das der Michael=Seitlerische weber lehrjung Bernhard Perl gestern um 1 uhr vor tags 3 Bidermannische wagen länn auf anstifften seiner Meisterin Maria Anna Seitlerin, und vorigen jahrs zu 12 mahlen, iedesmahl 4 bis 5 häpl kraut auf verlangen deren Seitlerischen conleuthen aus dem feld alhir entwendet. Diserwegen ist der Bub durch den Gerichtsdiener mit vier ochsenzennstreichen, der Michael Seitler mit vierstündigen Keller arrest, und seine Ehewürthin mit anlegung des Halßholz, und derselben, id est der Seitlerin durch vier stund lang offentlich= vor dem Rathhaus beschehenen ausstellung anheut abgeschafft worden.

_____Seite 382 v

Raths Session gehalten den 9ten Augusti 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut seynd folgende Burgerliche partheyen, als Leopold Reutter, Michael Kienmayr, Leonhard Samassa, Andre Englmayr, Lorenz Faber, Matthias Schuch, Johann Strapler, Leopold Führer, Theresia Ederin, dan das Schmid= und wagnerhandwerk fürgefordert, und ist demeselben anbefohlen worden, die zur Statt Zwethl ausständige capitalien cum omni causa abzuführen. Die beede Schmid aus der Syrnau, und von Obernhof, die in Namen des Handwerk erschinen, haben versprochen, in 14 tägen völlig zuzahlen, der Michael Kienmayr controvertirt die schuld von 9ten April 1723, die übrige partheyen haben die aufgelegte dermahlige zahlungs unmöglichkeit vorgestellt, darbey aber sich erbotten, hirvor wesendliche sicherheit zuverschaffen.

Auf die v. dem Leopold Traunbaur wegen deren Rathhaus=arbeitten anheut mehrmahlen angebrachte beschwärden, solle schon resolvirtermassen die abänderung vorgekehrt werden.

_____Seite 383

Auf die von dem hiesigen Statt bothen Halmschlager welcher wochentlich nacher Crems abgehet, wider den Leopold N. wegen ihme bothen soviel machenden beeinträchtigungen, mehrmahlen angebrachte beschwärden ist resolvirt worden, dem Leopold das abgehen, und brief=tragen nach Crems all=geschärfften Ernstes zu inhibiren, und derselben, das es wider das schon geschehene verbott gehandlet, und darvon sich betreten lassen, mit arrest zubestraffen, so auch beschehen.

Anheut ist resolvirt, und dem Hr. Salz Versilberer alhir durch die herrn Prabschi, und Schleicher bedeuttet worden, das er Hr. Salzversilberer von seinen Salz= Wein= holz= und solch= anderen fuhren, weilen er keine exeption habe, zahlen solle, und müsse.

Die burgerliche Steinmezin Neulreichin hat anheut der Elisabeth Pohlakin gerichtlichen zugesagt, an der Neulreichischen schuld ihr monathlich einen gulden zuzahlen.

Anheut ist resolvirt worden, der Zimmerlischen tochter Magdalena noch für diss= und zum leztenmahl ein schlechtes gewändl machen= und zu einiger castigirung auf 14 täg eine fußschellen anlegen zulassen.

Außzügl
v. Hrn. Jacob Peikerspek Sattlern die zum
Statt=Kalleß gemachtete arbeit betr.
pr. 7 fl 52 kr
Diss auszügl soll aus dem Cammeramt mit thuendlichen abbruch bezahlt werden.

nota
v. Joseph Peresin, weg nach Wien
gebrachten Kopfsteur=geltern pr. 1 fl.
Diser gulden solle aus dem Cammeramt bezahlt werden.

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1746
Angesezter herr Stattrichter Nekheim

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Neuhauser	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut ist resolvirt worden wegen des zu Oberstrallbach, und Gerotten, und dem vernehmen nach auch zu Grädniz sich äussernden Viech=umfahl veranlagtermassen an den Closter=Zwethlischen herrn Hofrichter zuschreiben.

2do Hr. Ludwig Pinder solle ohne weitheren umtrieb, in folge der an ihn ergangenen auflag der Theresia Ederin das Paul=Grafische legat samt dem interesse bezahlen.

3tio. solle ob instantissimus periculu sogleich eine schlachtbrucken gebauet, und v. denen fleischhakern (wie anheut dem Zöchmeister vorgetragen worden) das Viech alldort, und nicht in denen häusern abgeschlachtet werden

4to ist denen 3 thorwartern behüttet worden, auf das fleischeintragen, bey verlesung ihres dienst dergestalten achtzuhaben, das die darmit betrettende leuth samt dem fleisch zu dem Hr. Vorgesezten gebracht, fahls hingegen die fleischhaker Viech hereintreiben, solcherwegen auch sogleich die anzeige in der still bey dem vorgeheramt gemacht werden solle.

5to ist denen fleischhakern in beyseyn deren hiesigen 3 Fleischbeschauern, dan denen Schickenhofisch= und Loschbergischen Grund Richtern Sebastian Augner, und Johann Fridrich bey 1 Rthl. Poehnfahl auf das nachdrücklichste eingebunden worden, das v. ihnen fleischhakern kein fleisch an die Statt,

und vorstatt herein gebracht, und ohne beyseyn deren beschauern, welche derentwillen invigiliren sollen, kein viech ohne ausnahm, abgeschlachtet werden solle.

6to ist dem Loschbergischen Grund Richter vorgetragen worden, den Joseph Ring fleischhakern auf den neuen markt alhir dahin zuverhalten, das er entweder allein, oder mit einem hiesigen fleischhaker= draussen aber, oder mit fremden auswendigen absolute nicht schlagen, welches der Richter auch zugesagt hat.

7mo. ist sowohl dem Schickenhofisch= als Loschbergischen Grundrichter vorgetragen woredn, das weil noch haber, und zehend im weissenberger feld befindlich, sei v. ihren mitunterthanen (bis nicht der haltende hinaus treibt) neimand hinaus zutreiben lassen sollen, so sie gleichfahls zugesagt habnn.

8vo. ist dem fürgeforderten beken=zöchmeister Lorenz Habereker behüttet worden, das die beken Kreuzerlaibl v. gleichen taig, wie das groschen= und 6 kr. brod ist, baken sollen.

_____Seite 384 v

Extra ord. Session eod. nachmittag gehalten den
13ten Augusti 1746
angesezter Hr. Stattrichter Nekheim.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Spoliti	Hr. Schleicher.

auf die v. Hr. Bernhard Zauner des aussern Rath, und Saiffensüder anheut wider die Straplerische, Judmannische, Artbergerische, Georg=Leuthgebische, und Jacob Ertlische Dienstmägd angebrachte clag ist resolvirt worden, das Sie, umwillen sie in die Zaunerische wisen am weissenberg mit gewalt und mit vertrengung der zaunerischen dienst=magd eingetrungen, und allda gegraset, Sie ihme Hr. Zauner für den gewalt, und verursachten schaden 2 fl bezahlen = dargegen ihre complices (soviel sie daran noch namhafft machen können) zu bezahlung diser 2 fl pro ratis concurriren sollen. Der ausgestandene arrest ist ihnen für die straff ratione publici reputiret worden

_____Seite 385

extra Ord. Session eod. nachmittag gehalten den 13ten Augusti 1746
angesezter Hr. Stattrichter Nekheim.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
v. Herrn Joseph Polster Hofrichtern
iom Closter Zwethl v. gestrigen dato,
den viech=umfahl zu Ober Strallbach,
Gerotten, und Grädniz betr.
Schluss
im Rath veranlastermassen darauf zuantwortten.

Occasione dessen haben die untereinstens fürgeforderte Joseph Pökl burger alhir, und Abraham Gruber Gerichts diener ausgesagt, der Philipp Kärgl v. Ober Strallbach haben ihnen heut gemeldet: das nur von zeit weniger Tägen über 30 Stuk rindviech alldort zu Strallbach, item 3 hund, und 2 kazen, so darvon gefressen hätten, crepirt seyen, welches ingleichen der Johann Pfann burgelricher wagnermeister alhir, nemlichen: den dise umstände gehört zu haben, contestirt hat.

Der Joseph Pökl hat hinzugesezt, der Ftranz Stuz v. Ober Stralbach habe ihme Pöckl gesagt, das alles Viech so von dem umgestandenen viech fresse, crepire, wie dan ein schaff, so nur an dem orth geleket, wo ein ochs umgestanden, auch crepirt seye. Item, das auch schwein, um das man ihnen fleisch v. dem crepirten rindviech gegeben, alldort zu Strallbach crepirt seyen.

_____Seite 385 v

Untereinstens ist anheut der Obernhofer thorwartter, um das er 2 Salzversilberische wägen mit schaitten ohne mautt, und anhalten, und der thorwartter beym Obernthor, das er den Ring Loschbergischen Fleischhakern auf den neuen markt alhir ohne anbefohlene anzeige, heut nacht fleisch herein passiren lassen, zur Straff in keller arrest verschafft worden.

_____Seite 386

Session gehalten den 17ten Augusti 1746
Ord. Hr. Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Neuhauser	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

ps. 12. August 1746
Regirung, und Cammer gehors. Bitten
Joseph Gwaltingers Burgerl.
Schustermeisters im Markt Neunkirchen.
pr. ingebettenen ex offo auflag an löbl.
Statt Rath zu Zwethl wegen alsobald=
schleunigen erfolglassung der Zinnerlichen
Specificie formirten inventur.
auf mein Stattschreibers Puechberger anheut in Sachen beschehene erinner= und beybringung ist resolvirt, und mir bedeuttet worden, das ich in Sachen, so nicht wider die Statt, oder die Statt nicht angehet, die anbringen fortan verfassen möge, und solle.

Hr. Martin Mayr Burger alhir, und verwalter zu Rosenau, solle vermög heutigen über seine anfrag gefasten

_____Seite 386 v

Schluss von denen Pännäglischen Erben noch ausständigen Kaufschillings währungen 238 fl abfahrtgelt, den überrest kan er ausfolgen lassen.

Anheut ist dem Ignaz Biberhogfer Burgl. Striker, um das er wider das verbott des Hr. Vorgeher mit seinen Kindern, und andern, so nicht darzu gehöret, in das fischwasser gangen, verweisen= er anbey dahin erkennet worden, das er zum halbjährigen fischwasserbstand 1 fl allein bezahlen solle.

Anheut ist gemeiner Statt fischwasser am Camp von der müllnerin zu Roitten bis an die Uttissenbacher Millwühr dem Simon Sinel burgl. Schuchmacher von ersten July lezthin anzudeuten, um einen jährlichen bstand pr. drey gulden, von der Uttissenbacher=wühr bis auf die schwarzmillwühr widerum dem Simon Sinel um einen jährlichen bstand pr. Ein gulden, und von der schwarzmill=wühr bis auf die Gschwendtmillwühr dem Michael Westermayr burgl. Kupferschmid um seinen jährlichen bstand p. drey Gulden 30 kr in bstand dergestalten hindangelassen worden, das Sie auch Jemanden, wen sie wollen, zum fischen mit sich nehmen können.

Dem Carl Klöpfan Buchbinder solle der einbund v. denen hiesigen einlag tabellen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Dem anheut vorgeforderten Closter=Zwetlerischen unterthann, und fleischhakern, auf den neuen markt alhir Joseph Seyfriz ist bedeuttet worden, kein fleisch in die pank zubringen, worvon nicht vorhero das Viech lebendig beschauet worden, um widrigen ihme der stecken für

die thür geschlagen, und das handwerk gespörret werden.

Weithers ist demeselben täz= und ungelt von ersten July bis lezten Decembris diss jahrs pr. eilf gulden in bstand verlassen worden.

Dem anheut vorgeforderten Weber=Zöchmeistern Michael Massauer ist bedeuttet worden, das das Handwerk die jährlich ausständige 45 kr beschaugelt sogleich abführen sollen.

Verzeichnus
v. Hr. Ludwig Pinder Rosenwürth
pr 2 fl 57 kr, was v. 5 Emer bis 5ten Juny
diss jahrs auf die Einspanier, Einnehmer=
und Commisariats Bothen aufgangen.
invermeldte 2 fl 57 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Ingleichen sollen den alten Klampferern Andre Palk v. dem ihme noch ausständigen Haußkaufschillings rest zehen gulden aus dem Cammeramt bezahlet werde.

Anheut haben die Herren Schleicher, und Zauner, item der Abraham Neunteufl, und Ignaz Biberhofer beede burger über folgente formula geschworen.

Ich N: N: schwöre einen Cörperlichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, Maria seiner Jungfräulichen Mutter und allen lieben H: H: Gottes, das wir, als zu beschreibung Gemeiner Statt Zwethl Burgfrieds, und deren darin ligenden Gründen Magistratlich benente Commissarius den Burgfried der Statt Zwethl, und die darin in äkern, wisen, gärten, waldungen, weeg, und Steg bestehehende gründ, und zwar v. ried zu ried in der Ordnung

in welcher sie aneinander rainen, und benennung deren dermahligen Eigenthümern, und zwar die Gründt so zur Statt steuern, item die jenige gründ, so dermahlen nicht steuren, auf das genaueste ohne ausnahm anmerken, und beschreiben, und fahls sie einen Grund finden solten nach unsern gewissen, und so hoch, als ein anderer deme gleiche, und in der Tabell schon astmirter grund taxiret ist, schäzen, und mit denen in dem formular der sich geäusserten schäzung beygeruckten pfunden belegen wollen, und sollen. So wahr uns Gott helff, und sein H: Evangelium.

Hr. Stattrichter meldet: Hr. Salz versilberer wolle von denen Salz= Wein= und andern schwären fuhren sowohl die weegmautt, als den weinkreuzer bezahlen, man möchte aber wartten, bis er sich des verhalts wegen, angefragt, und resoluon. hätte. Wolte man aber diss nicht außwartten, so wolte er inmittels ein depositu geben, v. holz= heu= und victualienfuhren aber möchte man von ihm, als einem Landsfürstl. Beamten nichts begehren.

Schluß
v. Holz= Heu= und Victalien= fuhren wolle man aus nachbarschafft ohne consequenz, und unnachsichtig derzeit nichts nehmen, v. denen übrigen solle er mautten.

Anheut ist resolviret worden, das denen Tröschern der zwölfte mezen bleiben solle.

Anheut ist dem Hr. Nekheim der Statt Zwinger beym= und hinter dem Schullhaus für jährliche dreyssig kreuzer bestand verlassen worden.

Raths Session gehalten den 30ten Augusti 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Pinder	
Hr. Frank	
Hr. Spoliti	

Erledigter bericht von der Hof commission: 1mo das es wegen des hiesigen herrn Advocaten Doctoris Riedl bey der instruction verbleiben solle, 2do das bisherige fischwasser dem Magistrat, wie vorhin bleiben, 3to. das es bey dem beschehenen wildbahn verlass sein verbleiben habe, item 4to wegen errichtung der schlachtbruken.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in Wien,
die vermög untereinstens eingeschickten
original nota abgeführte Kopfsteur
betr., dd. 27 hujus.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
v. der Statt Corneuburg von 20 hujus,
den Joseph Stainl Strikergesellen alhir betr.
Similiter

Schreiben
v. der Statt Waidhofen an der theya
de eod. die angefertigte stellung deren

hiesigen zweyen hutmachermeistern
Andre Populorus, und Franz Schetti
zum Handwerk nach Waidhofen,
in Handwerks sachen betr.
Schluss
Sollen angefordertermassen gestellet werden.

_____Seite 388 v

Scheiben
v. Philipp Höwart webermeistern
auf der haid v. 24. hujus seine zur
Paul= Grafischen verlassenschafft
alhir ausständige schuld betr.
Schluss
Hr. Zauner qua neuer administrator diser verlassenschafft solle diserwegen bey der herrschafft Rosenau das nöthige besorgen.

Auf das von Lorenz Habereker Beken Zöchmeisters nomine deren beken anheut beschehene anlangen ist resolviret worden, das Sie becken widerum Kreuzer laibl, und weken vom vorschuss, item 5 kr brod, wie vorhin baken können, und sollen, doch das die weken ein gleiches gewicht mit denen laibln haben sollen.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Hr. Anton Oswald des innern= und Johann Schleicher des aussern Rath, dan Franz Bidermann sammentl. handlsleuth alhir mit ihrem Rathsfreund Hr. Johann Lorenz resignirten Stattschreiber, clägern eines= dan Joseph Hammerer Burgerl. Nadler allda beclagter andern theils, und ist in puncto von denen clägern dem Beclagten abzustellen gebettenen roth= und wissen porthen= fransen= spiz= stärk= weinstein= wollkempen= tüchl= zwirn= hutschnür= Knühebändl= und deklpapyr verkauffs über die v. beedn theilen, theils schrifft= theils mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das der beclagte respectu deren clägern tüchl, und zwirn zuführen, und zu verkauffen sich enthalten solle. Actum Zwethl den 30 Aug. 1746.

_____Seite 389

Raths Session gehalten den 6 Septembris 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	Hr. Zauner
Hr. Häusler	

Schreiben
v. dem Magistrat zu Cems und Stein,
v. 30 elapsi den hiesigen Körnerpreis betr.
im Rath veranlastermassen zubeantwortten.

Anheut ist geschlossen worden, wegen der mautt v. denen Salzwägen die anzeige der Hof=commission zuthuen.

Dem anheut vor Rath erschinnenen Richter v. Gschwendt ist bedeuttet worden, das die Gemeinde daselbst zum jährlichen mautt=bstand entweder 10 fl in gelt, oder aber 5 fl in gelt, und die bisherige anzahl fisch der Statt Zwethl abreichen sollen.

Weithers ist resolviret worden, das die herrschafft Kirchberg am Wald der Statt Zwethl zum Jährlichen ungelt=bstand 30 fl anstatt des bisherigen bstand abreichen solle.

Die anheut Gerichtl erschinnene Bernhard=Zellers Erben, als Leopold= und Georg Zeller, beede Tuchscherer alhir, dan die Lorenz Hengemillner. kinder (in deren Nam der Joseph Ertl Rösslwürth, und der Jordan Schmid mit dem Vattern Lorenz Jungmillner erschinen) haben sich respective dahin ercläret, dem Georg Zeller die sammentl. Bernhard=Zellerische mobilien um die inventurs schäzung zuüberlassen, so der Georg Zeller auch acceptirt hat, hingegen ist denenselben bedeuttet worden, das wei-

len sie Erben dem vernehmen nach, die heurige Körner=fechsung allbereiths unter sich getheilet haben, und auf den 3ten theil etwas über 11 mezen gekommen seyn solte: sie Erben, fahls die Bernhard Zellerische massa zur tilgung des passivstand nicht zureichend seyn solte, darfür zuhafften haben wurden.

Beschwär=puncta

deren hiesigen 2 hutmachermeistern wider das hutmacher=handwerk zu Waidhofen:

Schluss

per majora: die hiesige hutmacher nicht nach waidhofen zustellen, sondern das alldortige handwerk, fahls es wider die hutmacher alhir beschwärde, oder sprüch zu haben vermeinen, solle selbe der ordnung nach, alhir clagen.

Anheut ist über die v. dem Adam Reindl Burgern alhir untd Theresia Taubenschmidin wider die Catharina Paurin tabac überreutterin in pcto injuriarius verbalius angebrachte clag veranlast worden, das die beclagte der Taubschmidin einen abtrag thuen, der Reindl hingegen den überreutter Paur nicht ins haus lassen solle.

Weithers ist anheut geschlossen worden, das Hr. Statt Cammerer Nekheim aus dem alten Camer=Amt die von der Graf= Lambergischen crida massa bezahlte zum alhiesigen Siechhaus gehörige de Vossische interesse, als 65 fl pares gelt, und eine Quittung pr. 10 dem Siechhaus zu handen des Hr. Well Siechhaus Vatters bezahlen, und übergeben solle.

Item Solle dem Hr. Baron Häklberg wegen bezahlung deren auf die herren Frank, und Lorenz aufgeloffenen Wiennerreis uncosten, nacher Kerbach geschriben werden.

Raths Session gehalten den 13 Septembris 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Zauner
Hr Schiller	

Hr. Frank
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Befehl
Von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung
von 18. elapsi, die Elisabeth= Blauensteiner
Erben in der Simon-Wagner. Crida=Sach betr.
Schluss
Solle die parthey zur Canzley verschafft, sodan der bericht an hohe
behörde erstattet werden.

Annae Koppensteinerin armen wittib allda
demüth. unterth. bitten, wie hierinnen gebetten.
Fiat, und will ein Statt Rath in die einnehmung der Supplicantin person in
das alhiesige Burger=Spitall= den Spittallgenuss aber auf absterben des
Georg Sitt, und Eva Marias Fuxin derselben hiemit gewilliget= und
inmittels die anwarttung hierauf wetheilet haben.

Auf ihren Altenburger. Erben durch den Simon Sinel Bugerl. Schuchmachern
alhir beschehenes anlangen, ist demeselben die zuruckgebung deren zur
Statt bezahlten Altenburger. Verlassenschaffts taxen (weilen der
Quartir=haber durch 2 jahr im Altenburger. Haus gelegen) verwilliget
worden.

Hingegen ist dem Matthias Schuch, und Georg Leuthgeb beeden Burgern in der
Syrnau, dan dem proporio, & nomine deren Schikenhoferioschen unterthanen
in der Syrnau erschinnenen Grund Richter, und Bräumeister Sebastian Aigner
ihr gesuch (um in ihren Häusern den har prechlen, und dörren, zu därffen)
abgeschlagen worden.

Anheut ist resolvirt worden, das dem Hr. Pfarrer wegen der untern 14 July
lezthin, um erbittung eines regen nach Ober Strallbach geführten
procession Ein gulden aus dem Cameramt bezahlet=

2do, das beinhaus in der hiesigen Probstey vor der Statt repariret=

3to der Schedin im Spittall alle 14 tag Ein laib brod von dem Spittall
abgereichet= und

4to dem miserablen Hochreutter: mägdl (bis auf weithere verordnung wegen
derselben einnehmung ins Burger=spitall) wochentlich aus der allmosen
pixen etwas gegeben werden solle.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstl. Statt
Zwethl erschinen Hr. Anton Oswald des innern= und Hr. Johann Schleicher
des aussern Rath, dan Franz Bidermann sammentlich handlsleuth alhir, mit
ihrem Rechtsfreund Hr. Johann Lorenz resignirten Stattschreibern, cläger
eines= dan Bernhard Somassa Burgerlichen Materialist allda mit seinem Sohn
Johann Somassa, als beclagten andern theils, und ist in puncto
verschidener von denen clägern dem beclagten abzustellen gebettene waaren,
über die pro & contra theils schrifft= theils mündl: angebrachte
nothdurfften veranlasst worden.

Das es bey der untern 2ten Martius 1728 Gerichtlich gefertigten Specification sein verbleiben haben, und der beclagte in folge derselben, und der wahl commissions=verordnung von 15. Februarius 1730 deren zuführen und zu verkauffen ihme verbotten, und allda Specificirten waaren alhir bey der Statt sich enthalten solle. Actum Zwethl den 13. Septmbris 1846.

Weilen der Johann Somassa bey anheutigem vorstand denen respective herrn Clägern grobheiten angethan hat, als ist erkennet worden, das es denenselben ein gutes wort derentwillen geben solle, so auch beschehen.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erfoderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Hr. Anton Oswals des innern= und Hr. Johann Schleicher des aussern Rath, dan Franz Bidermann sammentlich handlsleuth alhir mit ihrem Rechtsfreund Hr. Johann Lorenz resignirten Stattschreiber, cläger eines=, dan die daselbstige webermeister durch Michael Zeitlinger, und Andre Pinder beclagte andern theils, und ist in puncto verschidener von denen clagern denen beclagten abzustellen gebettener Zeuchen, leinwaden, und tüchln, über die pro & contra theils schriffts= theils mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das von denen beclagten denen Clägern der neunte paragraphus aus ihren Carolinschen handwerks privilegien, wie nicht minder das von dem Webern handwerk zu Langenloys producirten attestatum in forma authen-

tica edimirt, sodan die tagsazung reassumiret, und was Rechtens ist, erkennet werden solle. Actum Zwethl den 13. Septembris 1746.

Den 26. Septembris 1746
angesezter Statt Richter Hr. Nekheim
von innern Rath:
Hr. Frank
Hr. Oswald
Hr. Spoliti.

über die von Joseph Winer von Elsing wider den Michael Trödthännl v. Gerotten in puncto injuriarum verbalium, & realium angebrachte clag ist zu derenselben könfftigen verhütung (weilen die partes nach angebrachter clag sich verglichen haben) denenselben ein poenfahl pr. acht gulden angesezet= im übrigen aber der beclagte um 1 fl 30 kr (so er auch gleich erlegt hat) ratione publici besonders abgestrafft worden.

Raths Session gehalten den 30 Septembris 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
	Hr. Schleicher
	Hr. Zauner

Werbpatent

von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 16 hujus die anticipat= recroutirung pro ao. 1748 betr.

Erinnerung
Von des halben 4ten Stands Einnehmer Amt von 15. hujus, vermög welcher hiesige Statt pro ao. 1748 bis ende Octobris diss jahrs einen Mann in natura stellen, und einen Mann mit 61 fl in gelt reluiren mus.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in wien v. 24. hujus, die von der Hofcommission hinaus gegebene, und v. ihme herren Hartmann nun anhero eingeschickte hiesige drey einlag=tabellen betr.

Anheut haben herr Johann Schleicher, und Hr. Bernhard Zauner qua aussere Rathsfreund das jurament= gleichwie Leopold Zeller, und Georg Zeller beede tuchscherer, Carl Klopfan Buchbinder, Carl Zöhrer Tischler, Johann Gittl Flaschner, Friderich Deiner Schlosser, Philipp Sinel Schuchmacher, Jacob Ertl weissgärber, Johann Hudler Lederzurichter, Philipp Geyer Bierbräuer, Niclas Wurzer Käplmacher, Christoph Pfeill tuechmacher, Johann Oberndorffer Hafner, Joseph Feuerstein Hufschmid, Matthias Seitler Zwirner, Philipp Führer, Matthias Zierl, Franz Maister und Michael Pfeiffer den Burger Eyd abgelegt.

Nicht minder hat anheut der gesamte aussere Rath nebst der anwesig gewesten Burgerschafft dem Hrn. Stattrichter qua tali angelobet.

Die hiesige Beken auf das durch ihren Zöchmeister Lorenz Habereker beschehene anlangen, das wenigst die fremde auswendige beken mit hereinführung des brod auf die alhisige wochenmärkt abgestellet werden möchten, derzeit abgewisen, und bis mehr wasser wird, differirt worden.

Die Fleischhaker sollen das pfund hungar. rindfleisch um 4 1/2 kr., das gute wald=oxenfleisch pr. 3 1/2 kr, das Kühefleisch um 3 kr, und das schäfferne um 3 kr aushaken, rechtes gewicht geben, die fleischbeschauer zum Schlachten zuzihen, und die schääff nicht auf die traider, sondern zum halter halten, und treiben lassen.

Anheut ist Georg Assl burgerl. Bader zum Fotrster alhir aufgestelt worden.

Dem Johan Reindl Spittäller solle von dem Hr. Spittlmeister Frank die höchst nöthige kleindung angeschafft werden.

Die herren Cammerer sollen in die Raths Canzley dem veranlasten hölzenen gattern machen lassen.

Anheut ist der Burgerschafft obiges werb=patent samt dem lezteren ausschreiben, und contingent=zetl abgelesen, und Sub comminstione zu abführung deren steurn vermahnet, derselben beynebens

2do bedeuttet worden, das die Kaufschillings= und andere währungen in nächstfolgenden monathen Decemb., und Januar abgeführet werden sollen.

3to das die Äzmillner. Hofmann, und Gerstinger. äker faill, und zuverkauffen seyen.

4to das jene Burger, so keine grundstuck haben, auf mehrern Gemein grundstüken grasen lassen mögen, all=andere gründ hingegen unbetretten, und mit frid lassen sollen.

5to. das all=jene, so zum Spittall schuldig seynd entweder bezahlen, oder real Sicherheit schaffen sollen.

6to das sich iedermann des Sträherischen in denen Statt kirchen, und Spittall=hölzern enthalten solle.

7mo das die in rechnung stehende solche praestiren sollen.

8vo das die waisen= Commissarius zur Canzley kommen, und in folge der instruction operiren sollen, welches hingegen Hr. Hauser recusirt, und depreciret hat.

Anheut ist denen hiesigen respective herren tuchmachern wegen in bstandnehmung Gemeiner Statt Thurnmill und walch, bis 18. Octobris bedenkzeit gegeben worden.

Notandum
Vorhero ware per majora votiret, das denen tuchmachern die walch, wan sie einen höcheren bstand geben, gelassen werden solle. Es ist aber nachhin neben erst gleich vorbegriffener bedenkzeit auch insonderlichen resolviret worden, das eins ohne dem andern nicht, sondern die mill, und walch zugleich untereinstens, und einer parthey miteinander, und zwar in beyseyn der Burgerschafft untern 18 dicti in bstand hindangelaassen werden solle.

Johann Georg Ertl Burgers und Lebzelters
allda gehors. anlangen, und bitten,
pr. wie innen grgn. zuvernehmen
bleibt in suspenso.

_____Seite 393 v

invermelten hiesigen armen 9 Spittällern
Gehor. und demüth bitten
pr. ingebettene beytrags verwilligung
bleibt in suspenso

Matthiae Seitler Burgerl. webermeisters
allda gehors. Bitten, pr. grgn.
verwilligung des Spittall=genuss.
Mit der erinnerung hinaus zugeben, das wan der Supplicant sein haus verkaufft haben wird, ein Statt Rath derenselben die einnehmung in das alhiesige Burger=Spittall, und auf absterben des Georg Sitt, Eva Maria Fuxin, und Anna Koppensteinerin (doch das der Supplicant würklich in dem Spittall wohne) die gewöhnliche Spittall pfründ hiemit verwilliget haben wolle.

_____Seite 394

Raths Session gehalten den 18 Octobris 1746
Ord. herrn Stattrichter Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Frank	

Hr. Neuhauser
Hr. Well
Hr. Spoliti

Raths Schluss:
den hiesigen herrn Probstey=Rentschreiber Sinell solle verstattet seyn, ein par vässl wein in dem Georg=Zellerischen haus niderzulegen, iedoch ohne consequenz, item das er v. iedem emmer 3 kr niderlag gelt bezahle, und damit alhir nicht handle.

Anheut ist Hr. Frank zum administrator über die der alhiesigen Pfarrkirch per testamentum angefahlene Baron= Häklbergische massam, per majora aufgestellet worden, der auch untereinstens gleich die dissfählige origl. obligation, und cessiones v. dem Hr. Statt Richter im Rath empfangen hat.

Über die von dem Michael Schleichl Fleischhakern zu Weitra wider den Georg Reindl burgerl. Färbern alhir in puncto eines strittigen Knoppern=handl angebrachte clag, und gegenred des beclagten ist veranlast worden: der beclagte solle erweisen das die Knoppern nicht gut seyen, doch dem Schleichl seine Rechtliche gegennothdurfft vorbehalten.

Anheut ist per majora geschlossen worden, das in abwesen-

heit des ord. herrn Stattrichter im Rath der herr Nekheim das wort führen solle.

N:N: denen gesamten Burgerlichen
respective herrn Tuchmachern allda,
dienstlich-dienstschuldig und gehors.
bitten pr. ingebettene bewendlassung,
und schuzung.

Schluß
der hochen Hof=Commission nebst dem abfassenden bericht einzusenden.

Andre Habla Burgerlichen Apotheker alhir hat anheut mit dem untereinstens zu licitirung der walch= und thurnmill anwesige gewesten theil v. der Burgerschafft in pleno gemeldet: Sie die burgerschafft wolle, und verlange die mill, und walch nicht, sondern die respective herren Tuchmacher hätten sie ersucht, das Sie Burger mit ihnen erscheinen möchten, um zuhören: was derentwillen gehandlet wurde.

Hierüber hat denen Tuchmachern Zöchmeister Joseph Peresin gemeldet: Hr. Statt Cammerer Nekheim seye ihnen aufsessig, gestalten er sich dan hätte vernehmen lassen: er wolte seinen Kopf ehunder nicht sanfft legen, bis er die Tuchmacher um die walch gebracht hätte, und diss habe der Matthias Grillhofer Thurnmillner gesagt.

Der Thurnmilner meldet, ja, es habe es ihme der Roidl millner also gesagt.

Hr. Nekheim widerspricht es, und verlanget Satisfaction.

Anheut ist nachfolgentes resolvirt worden, und zwar

1mo. den Lorenz Habereker zuvertrösten, denselben sobald es seyn kan, mit den ihme v. der Statt ausständigen brandsteur=capital zubefridigen.

2do. der gegen der Traunbaurischen Haus=seithen im Rathhaus neu gebaute rvdo. abtritt solle bleiben für die Canzley hingegen ein andrer bey der Kuchl gemacht werden.

3to. dem Andre Habla sollen seine erlittene Quartir zur helffte mit 11 fl 17 kr. aus dem alten steurand bezahlet werden.

4to. die Georg=Wagnerische verlassenschafft Sach solle gleich nach bevorstehendem allerheiligen fest abgehandlet, und terminiret werden.

5to. ich Stattschreiber Puechberger möchte dem Hr. Matth. Zeller in Langenloys bel modo, und für mich in privato beybringen, das er die Paul=Grafische massam zahlen solle, im widrigen wurde die execution fortlauffen, die convenienz solle mir vor der Grafischen massa gemacht werden.

6to. weder denen hiesigen beken, noch jemand andern solle v. dem Stattlaim mehr etwas verstattet werden, sondern sie sollen sich den laim gleichwohl selbst v. anderwärts her anschaffen.

7mo. der Ziglerin in gemeiner Statt Zieglstadl solle der v. denen auswendigen bishero gehabte Kreuzer wegen der über den zieglofen habenden aufsicht noch verrers passiret, mithin ihr auch v. Hr. Anton Oswald repectu deren zu seinem Strallbachischen Gebäu abnehmenden Ziegln gereichet werden.

8vo. die Tachziegl sollen das hundert pr. 1 fl 12 kr=, die

übrige Ziegl aber ohne ausnahm iedes hundert für 36 kr abgegeben, und also berechnet werden.

9no. die in die Bernhard=Zellerische massam gehörige, von weyl. herrn Bernhard=Zeller seel. von wegen der de Vossischen Stifftung dem Siechhaus zur legirten repartirung unter die daselbstige arme hergegebene 50 fl (die nun von der Gräfl=Lambergischen crida massa unter einen theil von der de Vossischen anforderung bezahlet seynd) sollen inmittels alhier bey Gerichts handen verbleiben, und

10mo. dem Johann Pfann gewesten Statt-forster solle sein forstbetrag von ersten July bis lezten Septembris diss jahres, und ein mehrers nicht aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Zusammenkonfft auf dem Rathhaus den 18 Octobris 1746

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	

Anheut ist von disem Gremio der Tuchwalch wegen, in deren protocoll nachgesehen= und das nöthige angemercket worden.

Raths Session gehalten den 25 Octobris 1746
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	

Anheut ist der bericht in puncto der walch, und thurnmill an die hoche Hof Commission abgelesen, in allen approbirt und von deren anwesig- gewesten Rathsmitgliedern, gleichwie angestern schon von Hr. Nekheim, und herrn Weinmayr in duplo unterschriben worden.

Stattcammeramts Quartals-extract
vermög welcher Hr. Johann Nekheim,
und Michael Weinmayr Gemeiner Statt
Zwethl von ersten July bis ende elapsi mensis
Septembris 75 fl 29 kr schuldig verbleiben.
Widerum hinaus zugeben, und sollen von invermeldten 428 fl 4 1/2 kr. in das Spitall=Amt 120 fl, dem Lorenz Habereker Burgerlichen Beken alhir sein brauchsteur darlehen in capitali, und interesse, und den überrest an den Joseph Holzapfl gegen Quittung abgeführet werden.

Original= und Magistratlich ausgefertigte
bilance über Hr. Johann Michael Weinmayr
des innern Rath als gewesten Spittlmeisters
de ao. 1732 geführte Spittall rechnung, vermög
welcher bilance dem Hr. Weinmayr v. dem
Spittall noch zuguten kommen 109 fl 39 kr.
invermeldte 109 fl 39 kr sollen den Hr. Weinmayr aus dem Spittlamt gegen Quittung gutgemacht werden.

Anheut ist denen hiesigen Beken die abschaffung deren auswendigen fremden beken mit dem brod verkauff auf alhiesigen wochenmärkten (iedoch nicht anderst als auf ihr wohlverhalten, und das das publicum ohne beschwärde gehalten werde) zugesagt=

2do. dem Hr. Spoliti auf die rauchfangköhrer bstallung eine anticipation pr. 40 fl aus dem alten steuramt verwilliget= und

3to ihme Hr. Spoliti 2 fl, und dem Christoph Millner 1 fl 30 kr (weilen sie sich verschidene täg bey dem hiesigen teichtfischen, und fisch=verkauff gebrauchen lassen) als eine discretion ausgeworffen, und die bezallung in das Cameramt angewisen worden.

Raths gehalten den 3ten Novembris 1746
Ord. Stattrichter hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	

Hr. Spoliti

Befehl
von Ihro röm: Key: auch zu Hungarn,
und Böheim Königl: May: Erzherzogin
zu Österreich Maria Theresia, den auf
7 hujus gnädigst ausgeschribenen Landtag
(worzu auch die Statt Zwethl per deputandos
vociret ist) betr. dd. 22. elapsi.
Schluss
bey der Canzley aufzubehalten.
Beynebens seynd zu solcher Landtags beywohnung, und besorgung theils
übriger Gemeiner angelegenheiten herr Stattrichter Carl und ich
Stattschreiber Puechberger (an welche derentwillen bey der Canzley das
behörige auszufertigen ist) per majora resolviret worden.

Schreiben
Von Hr. Doctore Riedl in wien des inhalts:
die hiesige process= und solch andere acta
bey demeselben zuerhalten und wegzubringen.
ist mit vorstehender abordnung erlediget.

Schreiben
v. Hr. Baron Häklberg aus Kerbach,
besag welchen er die auf die beschwörung
des hiesig Häklbergischen testaments expendirte
38 fl reisuncosten bis 5ten Jenner 1747 der
hiesigen Pfarrkirch zubezahlen verspricht,
dd. den 2ten hujus.
Schluss
Veranlaster massen zuantwortten.

_____Seite 397 v

Erledigter Bericht v. der hochen Hof commission vom 10 elapsi dahin, das

1mo. dem Hr. Zauner seine auszügl mit 49 fl 30 kr bezahlet werden sollen.

2do. das die rechnungs revisores mit ihrer praetendirten revisions tax pr.
126 fl abgewisen seyn sollen.

3to. das Hr. Salz versilberer v. denen mit seinen eigenen pferden thuenden
Salzfuhren zu bezahlung der wagenmautt angehalten werden solle, und das
hingegen

4to. bey denen Grundbüchern die v. disen praetendirende zöhrung nicht
bezahlet werden solle.

Verrerer Raths Schluss:
der hiesige Hr. Salz versilberer Mandeli (unangesehen er ein
Landsfürstlichen Beamter ist) solle von allen mautten.

Der anheut fürgeforderten Burgerschafft (die unterseinstens um einen
beytrag v. Gemeiner Statt zu dem dissjährigen contributionali gebetten
hat) ist das leztere ausschreiben samt dem contingentzetl abgelesen, und
dieselbe zubezahlung deren Gaben sub comminatione auf das nachdruksamste
ermahnet= anbey

2do. derselben bedeuttet, und respective mitgegeben worden das sie fleissig zum opfer gehen, und

3to. die Grundstuk=veränderung wegen verlässlicher zuschreibung deren gaben, bey der Canzley angeben,
dan

4to. sich des sträh rechnen in denen hiesigen hölzern enthalten sollen, und

5to. das noch Ätzmillner: Hofmännische, und Gerstinger: äker zuverkauffen seyen.

_____Seite 398

Relation
welche ich Stattschreiber Puechberger anheut mündlich erstattet in folge der aufgehabten Raths Commision von 18 Octobris nächsthin:

1mo. wie ich nemlichen untern 27 elapsi dem Hr. Matthias Zeller in Langenloys die commitirte proposition gethan diser hingegen werde zu einer alsobaldigen vollständigen bezahlung, noch zu verschaffung einer wesendlichen Sicherheit sich einverstehen, allenfahls sich derentwillen bey Ihro hochgräfl. Excellenz v. Gaisruck wider die führende execution beschwären= und redlichen ein mehrers nicht thuen wolte, als entweder bis Martini, als den 11ten hujus (fahls er bis dahin Kauffleuth um wein bekommete) 100 fl á conto abzuführen, oder 50 emmer 1744er wein auf die nemliche weis herzugeben, und den überrest in leidentlichen terminen Succzessive abzustossen.

2do. das Hr. Modini werb=lieutenant zu Stein dem anbegehrten Mann recrouten allbereiths in Octobri lezthin für die Statt Zwethl gestellet, und mir die quittung untern 30ten elapsi v. Hr. Ulrich Agenten in Wienn, zu Stein behändiget habe, welche ich Stattschreiber auch anheut in pleno produciret.

Schluss
ad 1mo. gleichwie ich allbereis die veranstaltung mit dem Statt Zwethlischen Grundrichters Sohn v. Lengenfeld, zu Crems gemacht, das diser Grund Richter sich bemühen solle, zuerfahren: was Hr. Zeller noch für Grundstuk habe, wohin selbe dienstbahrig= auch ob= und wohin schon etwo oneriret seen, oder nicht.

ad 2do. hat es bey der commitirten, und abgestatteten relation sein verbleiben.

Raths Schluss:
Dem hiesigen wasserröhrer Kollberger sollen bis ende diss jahres neben seiner besoldung auch die Tagwerker aus dem Camer=Amt bezahlet werden.

_____Seite 398 v

Dem Wasenmeister v. Grädniz (der v. der Statt Zwethl qua talis alhir aufgenuhmen ist) ist abgeschlagen, das er auf denen hiesigen wochenmärkten im pferd einkauffen vor einen andern wasenmeister den einstand haben solle, hingegen das, was fahlet gegen der alten gebühr verwilliget.

Der hiesige Vichhalter ist heut widerum auf Ein jahr lang aufgenuhmen worden.

Auf die anheut v. dem hiesigen Tischlerhandwerk wider den Johann Kollberger Burgerl. Zimmermann in pcto. der v. disen denen clägern machenden beeinträchtigung ist veranlast worden, das sich der beclagte alles eingriff in das tischlerhandwerk bey 1 fl 30 kr poenfahl enthalten solle.

Auf die v. der Barbara Knochlin Bichsenmacherin wider den gleichfahls gerichtlich erschinenen Salz=überreutter Gottfried Perl in pcto. injurairus realium angebrachte, und auf 20 fl taxirte clag (worbey sowohl der Joseph Schaden, als der sich sträfflich aufgeführet) ist resolviret worden, das er der clägerin Satisfaction verschaffe, im widerigen die anzeige an Gehörde zuthuen, der Schaden Schlossermeister hingegen ist in den Burger-arrest, und der Knochl in den Keller arrest erkennet worden.

_____Seite 399

Raths Session gehalten den 4ten Novembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner

abermahliger Raths Schluß

Hr. Salz versilberer alhir solle indistincte, wie ein jeder anderer auswendiger v. seinem mit seinem eigenen zug machender fuhren mautten, im hinausfahren (wan er auch nur um holzfahren last) das plech ge= und die mautt bezahlet, sodan beym hereinfahren das plech beym thor abgegeben werden, welcher Schluss denen untereinstens fürgeforderten 3 thorwarttern zur beobachtung vorgetragen worden.

Alldieweilen Hr. Statt Richter Carl theils unpässlichkeit, theils vorgefahlenr nicht vorgesehener, ganz angelegenen Haus negotien zum Landtag nacher Wien nicht mit abgehen kan: als ist hirzu anstatt desselben Hr. Nekheim Magistratlichen resolviret worden.

Dieweilen anheur noch eine recroutirung zubesorgen, mithin die steur=cassa nicht gar zu lähren ist: als solle iezt nur zur Supplimirung der iezigen neuen einlag die gaben=abführung beschehen, und das übrige per cassa bleiben.

_____Seite 399 v

Raths Session gehalten den 18 Novembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Schreiben

v. dem Closter-Zwethlischen Hr. Hof Richter
dem Carl Zöhrer tischlern alhir betr.
in pcto. schlägereyen
die partheyen ad proximam fürzufordern.

ps. 5 Novembris 1746
Regirung
verrer gehors. anlangen und bitten
invermeldt=wagnerischen Hr. curatoris
ad lites contra Hr. Burgermeister, Richter
und Rath der Statt Zwethl pr. ingebetten=
fürdersame Tagsazungs reassumirung
in puncto der Kaufschillings ausweisung.
Regirung erstreket inligende erforderung auf den 28 diss fruhe um 9 uhr
mit all-vorigen anhang
5 Novembris 1746 R:S:
bleibt bey dem an Hr. Drem. v. Dietmannsdorff angestern abgelassenen
schreiben.

Hr. Johann Nekheim als innern Rath,
und mein Johann Michael Puechbergers
Stattschreibers allda dienstschuldige relation
die Wienerreis zum N:Ö: Landtag, und ansonstigen
in Gemeiner Statt angelegenheiten besorgte
verrichtungen betr.
Bey der Canzley aufzubehalten. Beynebens sollen invermeldte 5
Einnehmeramts quittungen dem steuramt in original hinaus gegeben werden.
Notandum
ist beschehen zu handen Hr. Schleichers.

Verzeichnus
deren reis= und anderer uncösten,
und auslagen v. vorstehender reis.
invermeldte 157 fl 24 kr sollen dem Hr. Johann Nekheim aus dem Statt
Cameramt bezahlet werden.

Decretum ex offo:
Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen,
dem Hr. Martin Wolffgang Mayr Burgern allda hiemit ex offo anzufügen: das
selber in folge deren an ihn erlassenen verordnungen die von dem
Theresia=Pännaglischen Erbschaffts antheil anhero gebührende 238 fl 35 kr
abfahrtgelt, und Canzley tax ohne einiger von jemanden darwider anzunehmen
habenden einwendung, einred oder ausschluss, und zwar fürdersersam anhero
nacher Zwethl (inmassen im widrigen der regress an ihne Hr. Mayr gesuchet
werden müste) abführen solle. Deme gebührend nachzukommen.
Actum Zwethl dem 18 Novembris 1746.

Hr Frank Meldet: Hr. Nekheim habe in puncto des Salzversilberischen
mautten im Rath jüngsthin von Spendiren gesagt, und damit also Hr. Frank
dissfahls aus dem argwohn kommete: als hätte er, Hr. Nekheim möchte sich
hoc Super puncto näher expliciren: wie, oder auf wen es gemeinet seye?
Hr. Nekheim sagt, er habe niemand benennet, wolte aber Hr. Frank ihn
clagen, wurde er red, und antwortt geben, und mit welcher erclärung dan
Hr. Frank besonders, weil niemand benennet worden, zufriden gewesen.

Umwillen der Andre Rohrleuthner burgerl. Schuchmacher lezthin wider das gutbefinden, und erkantnus des Magistratlichen Commission in causa des Lorenz Habereker den pifang *[kl. Erdwall als Grundgrenze]* nicht ligen lassen: solle er Rohrleuthner auf 1 stund lang in arrest gehen, und dem pifang in zukonfft ligen lassen.

Der hiesigen Vorstatt=nachtwacht sollen die vorjährige 2 fl holzgelt auf für diss jahr aus dem Camer=Amt bezahlet werden.

Der Lorenz Gruber v. Nider Strallbach solle wegen verführter maut 30 kr straff ins cammeramt bezahlen, so auch beschehen.

Der Bernhard=Zellerischen Dienstmagt Maria Moserin ist der Lidlohn aufzufolgen verwilliget, ihre bey diser massa zufordern habende 30 fl capital hingegen, samt denen interesse bleiben bis zur abhandlung in anstand.

Beynebens ist denen Zellerischen Erben durch den Georg Zeller auferlegt worden, die ausgleichung diser verlassenschaffts unrichtigkeit zu maturiren, damit zur abhandlung geschritten werden könne.

Der Theresia Preidichin ist ungehindert der producirten herrschaftlich=Ottensteinischen Canzley=intercession der alhir angesuchte unterstand abgeschlagen.

Der Adam Hengemillner, Elias Millner, und Michael Neunteuffl samentlich Fleischhaker seynd anheut (umwillen sie die schaff nicht zum halter treiben lassen) zusamm um 3 fl in gelt gestrafft worden, welche sie auch ins cameramt erlegt haben.

Hr Zauner, und der Rösselwürth Joseph Ertl reserviren sich den schaden zu vindiciren, so ihnen v. denen fleischhakern mit ihrem schafftrieb auf ihre felder lezthin verursachet worden, und wie sich solcher in fruhjahr zeigen wird. iedoch ist denen clägern Magistratlichen bedeuttet worden, das sie erweisen müsten: was es für fleischhaker gewesen.

Beynebens ist ihren Fleischhakern, samt ihrem Zöchmeister Abraham Neunteufl bedeuttet worden, alsogewiss schöners fleisch zuhaken, als im widrigen man an denen wochenmarkts tägen fremde fleischhaker herein haken lassen wurde, weil diserwegen eine allgemeine beschwärde wider sie Fleischhaker vorhanden.

Extra ord. Session gehalten den 20 Novembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
Hr. Neckheim
Hr. Weinmayr
Hr. Frank

Anheut als den 20 Novembris 1746 ist Maria Anna Feuerstein mit ihrem Beystand Hrn. Franz Frank des innern Rath alhir von einem löbl. alhiesigen Statt Rath erschinen, und über eine v. ihrem Ehewürth Joseph Feurstein burgl. Hufschmid, und ihr unter heutigem dato an das alhiesige Kirchamt für 30 fl capital aufgestelte obligation deren weiblichen freyheiten des Sen: Cons. vell., und der Auth. Siqua Mulier C. ad Sen. Cons. Vell. nach inhalt der v. einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction

umständig erinnert worden, worüber sie besagt=ihrer weiblichen freyheiten sich freywillig, und außdrücklich begeben, und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

_____Seite 402

Raths Session gehalten den 22 Novembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Neuhauser	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von der Statt Waidhofen an der Theya
von 18 hujus die denen hiesigen hutmachern
wider das hutmacher-handwerk alldorten
auf den 27 hujus dahin angesezte Tagsazung betr.
Schluss
Die hutmacher können, und sollen (weilen sie legitime verhindert) um eine andere Tagsazung zu Waidhofen, selbst anlangen.

ps. den 3 Octobris 1746
an die hohe Landsfürstl. Hof-commission
Gehor. anzeigen, und bitten des Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
deren v. Zwethl widerum hinaus zugeben, und last es die Hof=Commission bey disen erstatteten bericht allerdings verbleiben, zufolge dessen die von Zwethl invermeldte Tuchwalch, und Thurnmill in gutem baulichen stand zuerhalten, und selbe licitando iedoch nur einem, zuverlassen haben werden.

per commissione Aulicam
Wien den 3ten Novembris 1746
Franz Carl Hertel.

_____Seite 402 v

ps. den 3 Novembris
1746 an die hohe Landsfürstl. Hof Commission
Gehors. recurriren, und billiches bitten N:N:
deren gesamt Burgerl. Tuchmachern der
Landsfürstl. Statt Zwethl., pr. ingebettene
Gnädige auflag an den Statt Magistrat.
denen Supplicanten widerum hinaus zugeben, und ist mit dem unter heutigem dato von dem Magistrat erstatteten, und anheut decretirten bericht erlediget.

ps. den 3 Novembris
an die hoche Landsfürstl. Hof Commission
unterthänig Gehorsamstes bitten Franz Leopold
Bidermann, und Joseph Peresin beeder Burgern
in Zwethl pr. ingebettene Gnädige verordnung.

denen von Zwethl um bericht per commone Aulica Wienn den 3 Novembris 1746
Franz Carl Hertel.

ps den 3ten Novembris 1746
an die hohe Landsfürstliche Hof=Commission
allerunterthänigst= und Gehorsamestes bitten
Franz Leopold Bidermann Burger. Kauff= und
Handlsmann in Landsfürstl. Statt Zwethl
pr. ingebettene allergnädigste Verordnung.
denen von Zwethl um ihren ex offo bericht.

per Commissione Aulicam
Wienn den 3 Novembris1746
Franz Carl Hertel

R:S: die abgeforderte bericht zu erstatten.

_____Seite 403

Rechnungs revision
und respective ausgestelte mängl,
und betenken. Von Franz Habereker,
Franz Leopold Biderman, Johann Balthasar
Schleicher, und Johann Georg Assel
über die Täzrechnungen bey der Statt Zwethl
von 1727, 1728, 1729, 1731, 1734, 1735, 1738, 1739, 1743.
ps den 8. November 1746
denen v. Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Selbe die mängel denen
rechnungs führern welche solche betroffen, zu ihrer erläutterung zustellen
die erstattete erläutterung dem rechnungs revisions ausschuß zu verfassung
ausschuss zu verfassung deren Supermängeln beständigen hierüber v.
obgedachten rechnungs führern die Super=erläutterung abzufordern, und zu
abfassung diser erläutter= und super=erläutterungen iedesmahlen einen
14tägigen termin gestatten, sodan dise sammentliche mängl, und
erläutterungen der Hr. Hof Commission zur unterscheidung einsenden sollen.

per Commissione Aulicam
Wienn den 3 Novembris 1746
Franz Carl Hertel

R:S: Zur gehors. befolgung dessen die respective erinnerung, und auflag
durch auszug zuthuen.

Von N: Stattrichters, und Raths der Landsfürstl Statt Zwethl wegen, Hr.
Johann Ludwig Pinder des innern Rath allda hiemit ex offo anzufügen: das
selber dem bekantlich Paul Grafisch Administrations Raittrest Salvo Jure
quocumque par erleg, im überigen aber sowohl diserwegen, als seiner
übrigen rechnungen wegen, und was er von daher zufordern haben möchte,
derenselben in allweeg beschleunigende bemängelung, und respective
adjustirung gehörig abwartten solle. Deme also nachzukommen. Actum Zwethl
den 22 Novembris 1746.

_____Seite 403 v

Der Mathias Wagner burgerl. Träxler alhir hat anheut widerum um erlassung
seiner Georg=Wagnerischen schuld gebetten, die Georg= Wagnerische wittib
hingegen an dotal= und paraphernal=Sprüchen 159 fl 47 kr praetendirt.

Schluß
In Sachen der hochen Hof=Commission die anzeige zuthuen.

Dem Ferdinand Ring verschafft. Loschbergischen unterthann und Fleischhaker
alhir ist schon resolvirtermassen anheut bedeuttet worden, kein auswendig

geschlagenes viech, oder Fleisch bey dessen confiscirung in die Statt hereinzubringen.

Ingleichen ist der Joseph Seyfriz Closter Zwettlischer unterthann und fleischhaker alhir, wegen unterlassener ansag zur beschau einer geschlagenen Kuhe um 1 fl in gelt gestrafft worden, den er auch zum Cammeramt erlegt hat.

Der Adam Hengemillner Fleischhaker (um das er abermahlen die schaff nicht zum halter treiben lassen) ist in den burger=arrest erkennet, und verschafft worden.

Auf anlangen des Dornischen Gerhaber Hr. Prabschi ist dem Thomas Koffler Kämplmacher anbefohlen worden, bis auf das neue Jahr 1747 die bis Johanni 1746 schon verfahlene hauswehrung pr. 20 fl zubezahlen.

Die arme leuth, so bishero alhir extra ord. allermassen gehabt, sollen diserwegen bey der hochen Sicherheits commission anlangen.

Dem Spittlamt ist erlaubet, für die Spittäler (weil heur das Kraut nicht gerathen hat) 6/4 mezen Gersten rollen zulassen.

Raths Session gehalten den 29 Novembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Schreiben
v. der verwittibten Frau Hartmannin v. 26.sten
hujus, die recrouten=assentirung pro 1748 betr.
Schluss
die alhir angeworbene 2 Mann recrouten sogleich nacher Wienn zus assentirung abzuschicken.
Beynebens solle der bey der dem Christoph Millner in ihrem quartir v. ihrem angesezten ducaten ohne ihrem entgelt v. hieraus bezahlet werden.

Schreiben
v. Hr. Modini werblieutenant zu Stein
dd. 29. elapsi. die eingeschickte rechnung
für den in Octobri lezthin gestelten recrouten betr.
Für disen recrouten sollen dem Hr. Modini gegen einsendung der Commissariatischen assent quittung 107 fl 45 kr *) für die übrige v. der vorigen recroutirung noch her praetendirende 50 fl remuneration aber nichts bezahlet werden.

ps 30 Septembris 1746
Johann Georg Ertl Burgers, und Brodsizers
allda Gehors. anlangen, und bitten.
über die anheut beschehene fürforderung des Supplicanten, dan des Hr. Anton Oswald, und Hr. Johann Schleicher

pr wie immer ggn. zuvernehmen
respective des inn= und aussern Rath, dan Franz Bidermann sammentlicher Handlsleuthen alhir veranlast, das der Supplicant mit invermeltem kurzen waar=handlungs gesuch abgewisen seyn solle, gleichwie dan auch ein Statt Rath mit dem gebettenen unterhaltungs beytrag nicht deferiren kann.

Notandum

nachdeme die respective herren handlsleuth bey disen vorstand den Georg Ertl constituirt, mit was er dan handlen wolte, oder in wene eigendlich die in seinen anbringen arwehnte kurze waar bestehen solte? und das er allenfahls hiervon eine Specification hätte einlegen sollen: hat der Ertl darauf geantworttet his formalibus, was ich halt gelehrnet habe. wornach vostehende veranlassung abgefasset worden.

Anheut ist dem Franz Feldhofer bedeuttet= und anbefohlen worden, inner 4 wochen das Adam=Feldhofer. Haus (an welches ein faillzetl angeschlagen werden solle) zusammen.

Wegen errichtung deren mautt-Stationen, und mauttstöken, item wegen deren oberhoferbauren die hoche hof commission veranlastermassen zuberichten.

Der Zimmerlischen Theresl solle die vormundschafft das nöthige machen lassen.

Raths Session gehalten den 7 Decembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
v. Hr. Modini werbleuttenant zu Stein
v. 3ten hujus die eingesendte
commissariatische origl. quittung
für den in Octobri gestelten recrouten betr.

Schluß

die quittung ins Steuramt abzugeben. Ist beschehen zu handen Hr. Schleichers.

Die fürgeforderte Andre Rohrleuthner, und Lorenz Habereker beede burger sollen einer dem andern bis alles ausgemachet seyn wird, nicht einholzen auch sich aller injurien enthalten, bey 2 Rthl. poenfahl.

Die herren Stattcammerer urgiren die
übergab deren zur Statt active gehörigen
schulden, und raittresten.
Solle die berechnung mit denen respective partheyen zu dem ende könfftige wochen beschehen.

Rath gehalten den9 Decembris 1746

Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Weinmayr	
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Herrn Johann Nekheim billiches Bitten
pr. 1mo die in denen aufgeschribenen täz
rechnungs mängln original titulatur, worein
er gezohen worden, ex offo zu cassiren,
und 2do die umschreibung dessen mit
auslassung seiner der Raths canzley
aufzuerlegen betr.

Schluss

Der hochen hof=commission veranlastermassen einzuschicken.

Bey der auf heut angesezten in anwesenheit der fürgeforderten Burgerschafft eröffneten licitation Gemeiner Statt Thurnmill, und walch hat der Matth. Grillhofer für mill, und walch (wan die Statt das nöthig= und behörige bauet) 70 fl jährlichen bstand angebotten, deren tuchmachern Zöchmeister hin-

gegen gebetten, es bey den alten zulassen, oder so es nicht zu seyn könte, so möchte man ihnen die walch kosten bezahlen. Endlich hat der nachkommene Franz Heiglmillner für mill, und walch 120 fl jahrsbstand dergestalten angebotten, das er die mill bauen, das millwerk an das orth, wo dermahlen die walch ist, hervorsezen, die walch aber zuruksezen, die bauuncosten selbst bestritten, und sich successive an= und mit dem jahrsbstand abrechnen lassen, sodan nach compensirung dessen den bstand von viertl zu viertl jahr vorhinein zu bezahlen, alles, was er zum und beym millwerk mit der handarbeit richten kan, selbst, und auf seine uncösten= das haubtgebäu hingegen in zukonfft die Statt besorgen= auch das für ihn, und die Seinige in den thurn zuerbauende wohnzimmer ohne seinem entgelt passiren lassen solle. Dieweilen nun niemand sich sonst gemeldet, oder vorhanden ware, so ein mehrers, als der Heiglmillner angebotten hätte: so ist disem bedeuttet, von ihme auch acceptiret worden, das diser bstand von dem neuen jahr 1747 angehen solle.

Dort ist leztlichen noch dem bisherigen Thurnmill bestand=Inhaber bedeuttet worden, dises bstands wegen sich um bürgen zubewerben, und darmit sich auf nächsten Rathstag zumelden.

Der Joseph Peresin tuchmacher hingegen hat sein haus faill gebotten.

Aus dem inn= und aussern Rath seynd anheut zu rechnungs revisoren aufgestellet worden, die herren Frank, Oswald, Prabschi, und Schleicher.

Anheut haben nachfolgende Burger Ignaz Biberhofer Leopold Traunbaur, Georg Assel, Christoph Millner und der anstatt des heut entlassenen Lorenz Habereker v. der Burgerschafft erwählte Carl Fuxthaler als rechnungs revisores das jurament abgelegt welches der Franz Bidermann vorhin schon praestirt het.

Auf die v. dem Johann Radeiser v. Arnreutt wider den Carl Zöhrer Burgerl. Tischlern in punct schlägereyen angebrachte clag veranlast, das der beclagte dem cläger pro Satisfactione 30 kr bezahlen solle.

Occasione der v. der Regina Dreitlerin an die Bernhard=Zellerische 2 Söhn Leopold, und Georg Zeller beede Tuchscherer alhir in puncto 200 fl capital cum omni causa anheut beschehenen anforderung ist denen selben bedeuttet worden, das ihnen frey stehe, das bey Gerichts handen befindliche Zellerische Gelt ad fructificandum anzulegen, wan hierzu ein sicheres Orth vorhanden ist.

conto
Von Adam Winkler uhrmachern,
die hiesige Stattuhr reparirung betr.
invermeldte 45 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

3 Holrfuhr auszügl
v. Hr. Schleicher zusammen pr. 3 fl 36 kr,
als 4 Claffter für den Thurner, 2 claffter
für den forster, und 3 claffter für den
Gerichts diener, alte deputat=rest
bis ende Juny 1746.
Dise 3 fl 36 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 407

Holzfuhr auszügl
v. Hr. Schleicher für 13 auf disen
instehenden winter zu haizung der
Rathsstuben geführte Claffter holz betr.
invermeldte 5 fl 12 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Holzfuhr auszügl
v. Hr. Schleicher für sechs auf disen
instehenden winter zur Canzely=haizung
geführte Claffter holz betr.
invermeldte 2 fl 24 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Holzfuhr auszügl
v. Hr. Schleicher für 6 in die
Harstuben geführte Claffter holz.
invermeldte 2 fl 24 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

_____Seite 407 v

Raths Session gehalten den 13 Decembris 1746
ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	

ps. 1sten Decembris 1746
Justiz=Banco=Deputation
Ghor. anzeigen, und bitten
der Key. und Königl. May: Hof-
und N:Ö: Herrn Cammer Procuratores,
als vertretters des Salzamt.
pr. ingebettene gemessene enthaltungs
auflag v. aller mautt=abforderung an den
Statt Mag. zu Zwethl durch befehl ex offo betr.
Denen v. Zwethl um ihren ganz fürderlichen bericht per Deput. Bancalem
Wienn den 1sten Decembris 746 Fridrich v. Staadern.
dise Hr. Stattrichter v. Zwethl nebst lit A, und dessen Sub allegato gegen
origl.

Hr. Franz Joseph Mayr dermahligen
Marches-Montecucolischen würthschaffts
verwalters der herrschaffts Mitterau dienstfreundl
ansuchen contra Hr. Anton Oswald burgerl

handlsmann, und innern Raths verwandten
der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. invermeldt=angesuchte schadloshaltung
oder conto=contentirung und beschehener
beschimpfungs restitution pr. 100 ducaten in
Cremnizergold aestimirende auflag betr.
dem Hr. beclagten um bericht.

Erläutterung
über die aus denen täzrechnungen anheur formirte und untern 24 elapsi
zugestelte mängl, und bedenken und zwar v. nachstehenden partheyen, als v.
Lorenz Habereker ad annum 1727, v. Hr. Matthias Pappaur ad annos 1728 &
1729 item 1731 v. Hr. Andre Schiller ad aos. 1734, & 1743 v. Hr. Andre
Pauxberger ad aos. 1735, 1738, & 1739, v. Hr. Andre Schiller, und Hr.
Ludwig Pinder an annum 1739 und v. Hr. Johann Adam Carl ad annum 1743,
samt dem, was von jahr 1727 bis 1744 an wein, und brod aufgangen.

Schluss
Denen Dissfähligen rechnungs revisoribus (welche die mängl formiret) zu
fromirung deren allenfahls sich befindenden Supermängln zuzustellen.

Specification
was beym Gemeiner Statt=Teicht fischen
lezthin, und an derer darbey vorgefahlenen
arbeit aufgangen.
invermeldt 27 fl 53 kr sollen aus dem Cammeramt ersezet werden.

Auszügl
v. Friedrich Deiner Schlossermeistern
an verrichter Stattarbeit pr. 2 fl 49 kr
Diss auszügl soll aus dem Cammer=amt mit gewöhnlicher abbruch bezahlet
werden.

Auszügl v. Georg Assel Badern alhir eine
Land Gerichtl. todtenbeschau, und ins

dienerhaus für eine arrestantin abgegebene
medicin betr.
invermeldte 2 fl 5 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

3 Auszügl
v. Andre Habla, Joseph Maurer,
und Christoph Millner pr. 12 fl 3 kr,
welche zu Deckung deren hiesigen
Wasser röhren lezthin aufgangen.
dise 12 fl 3 kr sollen aus dem Cammer=amt bezahlet werden.

Verzeichnus
pr. 3 fl 47 kr, welche auf die tagwerker
beym artiglerie-quartier den 26 und 27
elapsi aufgangen.
invermeldte 3 fl 47 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Anheut seynd Georg Assel, Joseph Schaden, Leopold Penn, Matthias Schuch, Joseph Strapler, und Anton Baurer samentlich Burger mit dem bisherigen Gemeiner Statt Thurnmill=bstand=Inhabern Matthias Grillhofer vor Raths erschinen, und haben gebetten, dem Grillhofer die thurnmill noch fernerweith in bestand zulassen, er wolte geben, was billich wäre, nemblichen 70 fl, und darfür sein haus zum unterpfand constituiren, an dem alten ausstand aber zum neuen jahr 1747 40 par abführen, an denen überigen 40 fl hingegen möchte ihme ein nachlass geschehen.

Schluss
es bleibe bey der lezteren resolution, der Grillhofer solle caventer bringen, sodan die Sach der hochen commission einberichtet werden.

Der Christoph Millner solle dem Andre Taubenschmid so die leztere 2 recrouten aufgebracht, 1 fl, und dem Franz Taubenschmid (so zu mehrerer bedekung diser recrouten liferung mit nacher Wienn abgeordnet worden, über seine zöhrung nach 1 fl 30 kr bezahlen, und in der dissfähligen rechnung einbringen.

Dem anheut fürgeforderten Mesner ist auferlegt worden, das er bey burgerlichen conducten, sie mögen so klein oder schlecht seyn, als sie wollen, dem uhralten herkommen, und gebrauch nach, iedesmahl drey gloken läuthen solle, der Hr. Pfarr Vicarius habe respectu des dissfähligen geläutt nichts, oder ein anderes nicht zubefehlen.

Dem Georg Pauschinger einen alten burger ist die einnehmung in das Spitall, und abreichung der pfründ nach absterben, oder austrettung deren dissfähligen expectiarien anheut zugesagt worden.

Die fremde auswendige bettenmacherleuth sollen auf alhiesigen wochenmärkten nicht faill haben.

Dem Adam Neulreich ist heut auf sein mündliches anlangen bedeuttet worden, wan er an dem mit seinen Eltern um ihr haus auf den neumarkt alhir contrahirenden Kauffschilling sogleich par 200 fl, und sodan nebst denen jährlichen gaben auch jährlich 15 fl hauskauffschillings währung erweislichen abführen kan, seine Eltern beynebens ihme das handwerk cediren, solchenfahls wolle ein Statt Rath denselben für einen burger aufnehmen, im widrigen, da er ein solches nicht praestiren könte, seye er mit seinem gesuch abgewisen, die heurath alhir verbotten, und in

respective folge dessen solle sich die Margareth Meyrin alsogleich v. hier wegmachen.

_____Seite 409 v

Raths Session gehalten den 20 Decembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Allergnädigste Landesfürstlliche resolution
von 5ten Octobris diss jahrs, und der hochlöbl.
N:Ö: Regirungs erinnerung nach, v 5ten elapsi,
vermög welcher die v. den Hr. Abbten zu Zwethl
anbegehrte restituirung des v. Adam Matthias
Trödthännl, Johann Frosch, und Christoph
Wagenlehner bezahlten massgelt pr 3 fl 23 kr
nicht statt habenden Recht und Gerrechtigkeit
sowohl in possessoris ordinario, als in petorio
allerdings unpraejudicirlich seye = demselben
auch als inhabern des in der Statt Zwethl
ligenten freyen Pernstorffer Hofs alle diejenige
körner (so aus denen zu besagtem Hof gehörigen
äkern, und zehenten gefexnet werden) wie vorhin,
also auch könfftighin, ohne entrichtung eines massgelt
einzuführen, und allda zuverkauffen bevorstehen solle.

Schreiben
v. Hr. Bernhard Joseph Pable (titul) Hr. Dris.,
und Fisci Adjuncti v. Dietmannsdorff Solicitatore
v. 17. hujus, vorbergerischen Hof=Resolution betr.
Bey der Canzley aufzubehlaten.

_____Seite 410

ps den 10 Decembris 1746
an die hoche Landsfürstliche Hof=Commission,
Gehors. anzeigen, und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl.
pr. ingebettene Gnädige verordnung, in Sachen,
das steur repartitions wesen pro ao. 1746 betr.
Widerum hinaus zugeben, und solle für das 1746ste jahr auf das pfund 20
kr. repartiret, wegen der pro ao. 1747 außgeschribenen recroutirung aber,
was solche betrag, berichtet werden, deme auch allenfahls ein Gutachten
beyzuruken.

per Commissione Aulicam
Wienn den 10 Decembris 1746
Franz Carl Hertel

Schreiben
v. Hr. Franz Leopold Schreiber Rentschreibern
in Jaidhof Decembri Sine dato, die hiesige
Joseph=Maurerische, und Matthias Neunteuflische

Rossknecht betr.
über beschehene fürforderung des Joseph Maurer, und Matthias Neunteuffl (die inmittels für die Knecht de sistendo gutstehen müssen) im Rath veranlastermassen zu antwortten.

Vortrag
an einen Wohledl= und wohlweisen Stattrath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl.
von uns innen unterschribenen gesamten
Burgerl. tuchmachern allda
die anbegehrende ersezung ihrer wühr=
und walch=gebäu=uncosten pr. 407 fl betr.
widerum hinauszugeben, und werden sich die respective Supplicanten, und interessirte (allermassen ihnen bereits untern 13 hujus bey zurukgebung invermelter Specification mündlich bedeuttet worden) und zwar ieder derenselben eingenhändig zuunterschreiben haben.

_____Seite 410 v

Teichtfischrechnung de ao. 1746 von Hr. Spoliti,
um Christoph Millner, vermög welcher Sie der
Statt noch 17 kr schuldig verbleiben.
Dem Camer=Amt zur belegung der Camer=rechunng ex offo hinaus zugeben beynebens sollen invermeldte 17 kr raittrest denen rechnungs führern nachgelassen werden.

Auszügl
v. Adam Hengemillner für 1 fuhr tung
zu deckung deren brunn röhren, pr. 15 kr.
invermelten 1 fl 15 kr solle aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auf die v. dem Ober=Commissariat beschehene intimirung solle respctu alhiesiger Statt zu der auf den 14 Jenner 1747 nacher Kattau angesezten 1746 jährigen abrechnung Hr. Frank abgehen.

Dem anheut mit seiner ältern ledigen Tochter und seinem Tochtermann Gregor Streittberger Burgerl. Schuchmachern fürgeforderten Sitt ist, und zwar ihnen ins gesamt bedeuttet, und auferlegt worden, das sie fridlich untereinander leben, die tochter aber sich sogleich aus dem haus wegmachen, im überigen es bey dem Gerichts errichteten Hauskauff contract verbleiben solle.

Der Joseph Rogner burgerl. Schuchmacher alhir dem Georg Sitt den disem schuldigen 1 fl 30 kr in 14 tägen bezahlen.

Hr. Nekheim qua Camerer verwahrnet sich nochmahlen wegen allen deme, was ihme zu besorgung und richtig stellung der Cammer Rechnung, und was derselben

_____Seite 411

in Sachen anhängig, Gemäss der instruction noch abgängig. Er könne, und wolle in zukonfft nicht hafften. Wornach die überige obige herrn Raths Verwandte gleichmässig für sich eine verwahrung eingelegt haben.

Zu dem Ende, und in folge dessen solle mit allen respective partheyen gerechnet werden, worzue per majora die herren Nekheim, und Frank denominiret, und resolviret worden.

Session gehalten den 29 Decembris 1746
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	Hr. Hauser
Hr. Spoliti	Hr. Prabschi
Hr. Häusler	

Dem anheut mit seinem Vattern Zacharias Heiglmillner millnermeistern v. der Märklmill mehrmallen erschinenen Franz Heiglmillner ist die thurnmill samt dem Walchgewerb aufs neue, und zwar von ersten April 1747 auf 9 jahr lang gegen einen jährlichen bestand pr. 120 fl dergestalten verpachtet worden, das die Statt die bau uncosten bestreitten, er dargegen auf das erste jahr die 120 fl bestand sogleich vorhinein sodan quartaliter, iedoch auf vorhinein bezahlen, die millstein in denen zahlen, wie ihm solche übergeben werden, widerum zurucklassen, oder bezahlen, und nach expirirter bestandzeit ceteris paribus das jus offerendi haben solle, sein vatter Zacharias Heiglmillner hat sich in Sachen zum caventen constituiret.

Session, und Rath gehalten den 3ten Januarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Neuhauser	Hr. Schleicher
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
von der Statt Crems von 24 elapsi,
die von denen hiesigen Salzwägen
abfordernde Wagen= oder bodenmautt betr.
Dem abgeforderten, an eine hochlöbl. aus Regierung, und Camer aufgestelte Justiz=Banco Deputation zuerstatten kommenden bericht beyzulegen.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft (welche untereinstens um abstellung der übermässigen anzahl fremder bettleuthen gebetten hat) das Einnehmer Amts ausschreiben von 18. elapsi, samt dem contingent=zetl de eodem abgelesen, und zum fleissigen Gabenzahlen mit dem annexo, das sie zum gaben zahlen gutes, und gangbares gelt in das hgiesige Steuramt bringen solle, Ernstlichen ermahnet worden.

Anheut, wie auch in theils nachfolgenden Sessionen ist bey der Statt alhir täz= und ungelt nachbenanten partheyen auf diss 1747ste jahr, hernachstehender aussezung nach, in bestand verlassen= diss orths aber die sammentliche conductores von darum, um den völligen Täz= und ungelts verlas sogleich auf einfahl, und untereinstens vor augen zuhaben, angemerket worden, als

Hr. Joseph Hauser gibt 35 fl

Adam Hengemillner	33 fl
Abraham Neunteuffl	26 fl
Hr. Michael Weinmayr	12 fl
Joseph Pfelger	28 fl
Michael Hikl scherer	36 fl
Carl Fuxthaler	28 fl
Simon Sinel	30 fl
Wenzl Zenner	32 fl
Philipp Führer	24 fl
Christoph Millner	32 fl
Hr. Ludwig Pinder	54 fl
Joseph Schaden	43 fl
Georg Assel	33 fl
Mattias Englmayr	48 fl
Joseph Peresin	6 fl
Leopold Traunbaur	34 fl
Leopold Führer	38 fl
Andre Habla	32 fl
Hr. Johann Nekheim	34 fl
Matthias Härtl	32 fl
Hr. Matthias Well	22 fl
Joseph Hiebner	32 fl
Joseph Hammerer auf 2/3 jahr	21 1/3
Joseph Ertl Weissrösslwürth, und schickenhofischer unterthann gibt	44 fl
Michael Hengemillner Fleischhaker	34 fl
Ferdinand Tüchler Fleischhaker	32 fl
Johann Diringer	24 fl
Sebastian Aigner, als Bierbräuer	6 fl

Notandum:
dise leztere 4 partheyen seynd
ebenfahls Schickenhofische unterthanen,
wie der Joseph Ertl.

Paul Tüchler Fleischaker, und Loschbergischer unterthan gibt	40 fl

Notandum:
alle die von dem Joseph Ertl an, bis inclusive des Paul Tüchler bemerkte partheyen seynd in alhiesiger vorstatt Syrnau gelegen.

Anheut ist der zwischen Matthias Schuch burgerl. millnerm. alhir, als verkauffer eines= dan herrn Johann Georg Perger, und dessen Ehefrauen als Kauffern anderntheils errichtet= und geschlossene maismill= und Grundstück=verkauff Magistratlichen ratificiret worden, derge-

stalten, das die abkauffer zu erbau- herstell- oder reparirung des steg- über das Zwethl- und Kampwasser Gemeiner Statt Zwethl die helffte an uncosten zutragen, das hölzerne brükl über den kamp aber allein bestreitten, und unterhalten sollen. Das disfählige veränderungs pfundgelt, welches in das cameramt abgeführet wird, betraget 72 fl.

Rath gehalten den 10 Januarius 1747 vormittag
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek

Hr. Neckheim
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Well
Hr. Häusler

Hr. Prabschi
Hr. Schleicher
Hr. Zauner

Hr. Lorenz Habereker, und Joseph Peresin beede burger bitten, ieden v. ihnen von dem schleiffwisen bstand (weil sie ao. 1746 fast gar ncihts genossen) einen gulden nachzusehen.

S. es habe bey dem gemachten bstand sein verbleiben.

Weithers ist geschlossen worden, das dem Leopold Traunbaur Burgern, und weinleuthgeben (weil er sowenig Täzbstand geben will) der in seinem Keller, und andern Behaltungen befindliche wein beschreiben, und der Täz nach der beschreibung eingefordert- im überigen der hochen hof=commission angezeigt werden solle, das er Traunbaur, und andere würth bishero nicht die helffte Täz gerechnet haben, und der Statt andurch um 1000 fl zu kurz geschehe.

Widerum ist anheut geschlossen worden, das hiesige Statt unterthan zu Moitrams Georg Zellhofer pro ao. 1746 zwölf gulden gaben abreichen solle.

Anheut ist der zwischen Elisabeth Schönnhansin verwittibten

burgerl. Sockenstrickerin, als Verkaufferin eines, dan dem Michael Hiklscherer als Kauffern andern theils geschlossene hauskauff, item der zwischen dem Andre Englmayr als Verkauffern dan ihme Hiklscherer, als kauffern um den würth= und Gastgebenschild zum schwarzen Adler alhir errichtete contract geschlossenermassen ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von dem hauskauff mit 16 fl, die wegen des schuldkauf aber geforderte Gerichtsgebühr mt 4 fl ins Cameramt bezalhet worden.

Notandum

Dem neuen Schwarzadlerwürth Michael Hiklscherer ist besonders Magistratlichen versprochen worden, das er bey der Schildgerechtigkeit werde geschuzet werden.

Nicht minder ist anheut der zwischen Mathias Neunteufl, als verkauffern eines - dan Joseph Pflegern als Kauffern anderntheils errichtete hauskauff contract geschlossenermassen ratificirt = und das veränderungs pfundgelt mit 14 fl ins cammeramt bezahlet worden.

Ingleichen ist der zwischen Hanns Georg Zellhofer Statt Zwethlischen unterthann zu Moidrams, as verkhauffern, dan dem Joseph Huber geschlossene hauskauff ratificirt= und das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Anheut ist dem Schikenhofischen unterthann, und bräuern auf der stiegen in der Syrnau Sebastian Aigner der bier täz samt ungelt auf diss jahr für 6 fl in bstand gelassen worden.

Anheut ist resolviret worden, das das weegmachen von dem Cammeramt aus, durch die tagwerker besorget werden solle.

2do. denen Simon=Führerischen Creditoribus stehe frey, das vorhandene gelt in abschlag ihrer forderungen anzunehmen, wolten sie aber die gelter (so noch etwo hereinzubringen) zusammen lassen: mögen sie es auch thuen.

3do. den Hr. Verwalter zu Weitra wegen herabliferung des v. einer hochlöbl. N:Ö: regirung zum haubtausschus erkenten Carl Rocateli, dan dem Matthias Puechmillner zu Wien im Rath veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist dem Matthias Neunteufl burgern alhir das Paul= Neulrichische haus am neuenmarkt alhir um 400 fl Kauffschilling, und 4 fl leykauff ex offo verkaufft, und von demeselben die gebühr dem Hr. Nekheim mit 8 fl ins Camer=amt gegeben worden.

ps. den 4ten januarius 1747
an die hoho Hofcommision unterth.
gehorste. anzeigen und bitten,
Johann Nekheims v. Zwethl
pr in ein= und andern gdigst.
anbefehlung betr.
Denen v. Zwethl mit der auflag ex offo zuzustellen, das Selbe die intruction in allen puncten auf das genaueste befolgen sollen.
per Commissione Aulicam
Wienn den 4ten Januarius 1747
Franz Carl Hertel

ps den 4ten Januarius 1747
unterth. Gehorstes bitten ejusdem,
pr. ingebettene nicht beschwärung,
und allenfahls um eine verantworttung
zukommen=lassung
denen v. Zwethl um ihren ex offo bericht.

leere Seite

Extra ord. Session gehalten den 10ten Januarius 1747 nachmittag,
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Häusler	

Schreiben
v. Hr. Agenten Hartmann in Wien v. 7ten hujus, den von alhiesigen Raths Canzley contra den hiesigen herrn Salz versilberer verfasten v. Sr. Hochgräflichen Excell. v. Gaisruk approbirten, und bey einer hochlöbl. aus Regirung und Camer bestelten Justiz=Banco=Deputation einzugeben anbefohlenen bericht betr.

Bey der Canzlei aufzubehalten.

Anheut ist dem Hr. Nekheim der Wein= und bier täz samt ungelt auf diss 1747ste jahr um 34 fl, und dem Carl Fuxthaler um 28 fl in bstand verlassen worden.

Hr. Nekheim meldet: er habe sich v. darum um den Zwinger hinter der Pfarrkirchen alhir angenuhmen, und solchen in bstand genuhmen, damit gemeiner Statt dissfahls nicht praejudiciret werde.

Hr. Statt Richter produciret einen Rathschlag, welcher untern 10 elapsi v. der hochen hof Commission ergangen, und vermög welchen diser zwinger dem hiesigen herrn Pfarr=Vicario ohne entgelt, iedoch

gegen aushändigung eines revers, das ein solches der Statt Zwethl ganz unpraejudicirlich, und auf seine successores nicht verstanden seyn solle, widerum überlassen werden solle.

Hierüber ist veranlast worden: 2 burger (worzue der Joseph Hammer, und Michael Zöhrer benennet worden) zu dem Herrn Pfarr=Vicario zuschiken, und demeselben bedeutten zulasse, das er sein bey der hochen hof=commission eingereichtes anbringen entweder in originali, oder in behörigen vidimus dem Magistrat communiciren möchte.

Anheut ist der zwischen Georg Zellhofer Statt Zwetlerischen unterthan zu Moitrams als Verkauffer eines = dann dem Joseph Huber als Kauffern andern theils errichtete contract um haus, Grundstuck, wagen, pflugeisen, Haus= und stadl geschirr geschlossenermassen ratificiret worden.

Anheut dato erscheint Abraham Neunteuffl burgerl. fleischhakern, Leopold Penn burgerl. hammerschmid, und Johann Michael Piebl burgerl. hufschmid alhir, und erklären sich dahin, das sie, und nebst ihnen Christoph Millner Burgerl. Leuthgeb, so dermahlen abwesend, neml. einer für alle, und alle für einen, für den Matth. Grillhofer burgerl. Millnern wehgen deren v. ermeldten Grillhofer v. der Gem. Statt Zwethl zugehörig= sogenanten thurnmill, und darbey befindl. walch jährlich versprochenen 70 fl bstand, als bürgen, und zahler gutstehen wollen.

Rathschluss
der hochen Hof=Commission dissfahls zuberichten.

Session gehalten den 17 Januarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Häusler	

Schreben
v. Hr. Doctore Riedl in wien von 31 elapsi, die in copia eingeschickte expens-moderirungs relation contra das Closter Zwethl betr. pr. 531 fl 43

kr, welche das Closter der Statt Zwethl moderirtermassen bezahlen mus,
item das in der Häklbergerischen hiesigen Kirchen Sach bey einer hochlöbl.
N:Ö: Regirung contra herrn Grafen Wilhelm von Sinzendorff die declaration
publicirt, und darmit der bey dem Land Marschallischen Gericht geschöpfter
verlas zu Cräfften erkennet worden seye.

Schluss
Dem Closter Zwethl veranlastermassen zuzuschicken.

Schreiben
v. Hrn. Johann Adam Scholz Hof= und Landgerichtsbeschreibern der
herrschafft Kruppach von 9 hujus, den Paul Fux einen hiesigen pupillen,
und die Theresiam Wisenfellnerin v. St. Veit an der Gölsen betr.

bleibt bey dem untern 13 hujus aberlassenen remiss.

Notandum
den 13. Januarius 1747 haben Andre Hugl Burger, und Jo-

hann Jordan Schmid in der Syrnau für den Paul Fux cautionem de sistendo
mit einem handstreich praestiret.

Joseph Englmayr Strikergesellen allda
gehor bitten pr. ingebettene decretirung.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das, wan in zukonfft ein strikermeister
aufgenuhmen werden solte, diserwegen auf den Supplicanten ceteris paribus
vor einen andern reflectiret werden solle.

Hr. Franz Joseph Mayr Würthschaffts
verwalters dienstfreundl. ansuchen
contra Hr. Anton Oswald burgerl. Handlsmann
pr. ingemeldt= nun mehro fürderl.
ex offo bericht erstattungs auflag.

Verzeichnus
deren auf 2 recrouten lezthin
aufgeloffenen uncosten
pr. 149 fl 3 kr v. Christoph Millner,
vermög welcher demeselben noch
1 fl 33 kr v. der Statt zuguten kommen.
ratificirt, und solle invermeldter 1 fl 33 kr aus dem Steuramt bezahlet
werden.

Verzeichnus
v. Hr. Franz Frank an reis uncosten
zur ober commissariatischen abrechnung nach

Kattau den 14 hujus
pr 9 fl
invermeldte 9 fl solle in vermeldte 1 fl 33 kr aus dem Steuramt bezahlet
werden.

Vezeichnus
von Hrn. Rosenwürth Pinder
den Einnehmer amts bothen betr. pr 45 kr.

ist passirt.

Eisen conto
v. Hr. Nekheim pr. 13 fl 58 kr 1 d.
Diser conto solle mit abbruch 5 per cento aus dem Stratt Cameramt bezahlet werden.

Quittung
von Hr. Michael Dik pr. 45 kr
wegen einbringung des wein kreuzer.
ist passirt.

Quittung
v. Michael Zöhrer pr. 45 kr
wegen einbringung des music impost
ist passirt.

Auszügl
v. Leopold Penn Hammerschmid
pr. 1 fl 34 kr
ut ante.

Zwey tung auszügl
zum wasserfüllen v. Matth. Neunteufl,
und Elisabeth Schönnhannsin
pr. 1 fl 15 kr, und 1 fl
ist passirt.

Quittung
von Martin Bidermann qua aufscheren
gemeiner Statt Zieglstadls pr. 24 kr
ist passirt.

Auszügl
von Hr. Matthias Well. zur Statt

gemachte arbeit betr.
pr 13 fl 59 kr
diser auszügl solle mit 11 fl bezahlet werden.

v. Abraham Neunteufl,
zur Statt abgegebenes schmer betr.
pr. 24 kr.
invermeldte 24 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlt werden.

Auszügl
v. Hr. Matthias Häusler,
zur Statt gemachte glaserarbeit betr.
pr. 4 fl 2 kr
ut ante.

Auszügl
v. Joseph Maurer, 2 in angelegenheit
gemeiner Statt verrichte Callesch=fuhren
betr. pr. 5 fl 30 kr
ut ante.

Anheut ist Georg Zeitlinger burgerl. Weber zum Mauttner aufgestelt worden.

Anheut hat Leopold Traunbaur (deme Täz= und ungelt pro 1747 für 34 fl in bstand verlassen worden) dem Magistrat, und denen beeden visirern den auferlegten abtrag gethan.

Der anheut erschinene Franz Winkler Burgerl Striker solle die ausständige hauswährungen, und zwar seinem eigenen erbietten gemäss, längst bis pfingsten diss jahrs alsogewiss bezahlen, als im widrigen ihme das zetl an das haus gesschlagen werden solle.

Über das, was anheut von denen beeden Burgerl. Vasziehern Hugl, und Heissberger nebst denen mit ihnen erschinenen 4 burgern Leopold Führer, Georg Assl, Christoph Millner

und Wenzl Zenner des ohne ausnahm durchgehenden Wein= ab= und aufziehen wegen, angebracht worden: ist veranast worden, das sowohl in= als auswendige auch wer nicht leuthgibt, oder weinschenket, hierzu alhir die burgl. vasszieher zunehmen verbunden sein solle, hingegen haben, auch ihnen von dem emmer nicht mehr, als ein kreuzer bezahlet werden.

Dem Andre Hugl solle wegen des contra dem hiesigen Hrn. Salz versilberer in puncto der mautt erstatteten, und durch den Hugl nacher Wienn geschikten Berichts das bothenlohn dermahlen mit 2 fl 40 kr bezahlet werden.

Dem Christoph Millner Burgern ist der Ludwig=Pinderische Spittall=bstand=aker im diamantsgraben bey der präschlingleutten in bstand verwilliget worden.

Denen anheut erschinenen hiesigen Strikergesellen ist nachdrucklich bedeuttet worden, dem Striker Gesellen Joseph Stainl in puncto der Corneuburger affair, auf dero den von dem Stainl in originali producirten Landgericht=Göttweigerischen Ehrenschein von 30 April 1746 an seiner arbeit, und proffession nichts im weeg zulegen, im überigen solle der Stainl (wie ihne untereinstens bedeuttet worden, dise seine causam weittershin selbst besorgen.

Denen Paul=Neulreichischen conleutehn ist bedeuttet worden, das sie in 14 tägen den versaz bey der Regina Dreutlerin (die hingegen nicht mehr als 6 per cento interesse nehmen solle, wie ihr gleichfahls bedeuttet worden) also gewiss auslösen sollen, als im widrigen dise pro pignose versezte effecten licitiret werden solle.

Dem anheut erschinenen Burgerl. Bindermeister Paul

Halmschlager ist bedeuttet worden, sich des wein=abziehen zuenthalten, es stehe auch iedem frey, zum wein abschäfflen, und abschlauchen zunehmen, wen man nehmen will.

Dem Michael Wagenlechner, der die Sachen des v. der Statt Zwethl in Novembri ao. 1745 angeworbenen recrouten nacher Riederstorff geführet hat, sollen aus dem alten Steuramt 2 fl 15 kr fuhrlohn bezahlet werden.

Ingleichen solle denen Syrnauern ihr Commissariatischen abrechnungs betrag pro ao. 1746 mit 16 fl 42 kr bezahlet werden aus dem Steuramt.

In dem Rathhaus=thurn solle für den thurnwachter mit zurukgebung des alten ein neuer, iedoch kleinerer Kupferner Kessl angeschaft, und der überige betrag darauf bezahlet werden.

_____Seite 419

Session gehalten den 24 Januarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath	von aussern Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Allergenedigstes Keyser=Königl= und Landsfürstliches Patent von 28 Decembris 1746 die pro ao 1747 neu ausgeschribene vermögensteur betr.

Solle sich bey der hochen Hof=Commission: ob der Magistrat von der Statt einen beytrag thuen därffe? angefragt werden.

Patent
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 3ten Decembris 1746 die abschaffung deren bildercramern betr.

Dise beede patenten der Burgerschaft zu publiciren und respective darob zuhalten.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 7 hujus, die auf den 19 hujus, des alhir in der Statt gelegenen Closter=Zwetlischen Pernstorfer=Hofs wegen, zum hochlöbl. Closter=Rath angesezte Tagsazung, und darzu durch ausschuss der Statt Zwethl auferlegte erscheinung betr.

es bleibet bey deren dissfahls untern 18 hujus nacher Wienn abgelassenen schreiben.

_____Seite 419 v

ps. 11 Januar 1747
Justiz=Banco
Deputation
abgefordert= und gehorsamst erstatteter
bericht Statt Richter, und Raths der Landsfürstl.
Statt Zwethl die v. dem Keyl. Hof= und N:Ö:
herrn Cammer Procuratore als vertrettern des
Salzamt in pcto. des wagenmautt-abnahm v.
des Salzversilberer zu Zwethl Salz= und
Hausnothdurfftfuhren wider uns anzubringen
vermeinte beschwärden betr.

beede theil solle diser Sachen hlber, auf den 8ten Februarius frühe um 9 uhr für die K.K. Justiz=Banco=Deputation bey 10 Ducaten poenfahl erscheinen und sich allda anmelden lassen.
per Deput. Bancalem Wienn den 11 Jenner 1747 Friderich v. Staadern diss Hrn. Statt Richter zu Zwethl gegen origl. zu exeg.

An eien Wohledl= und Wohlweisen
Statt Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl,
als ihre hochgebittende herrn von
innen ermeldten burgerl. tuchmachern
allda die anbegehrende ersezung ihrer wühr,
und tuchwalch=uncosten pr. 407 fl betr.
Widerum hinaus zugeben, und solle von deren Supplicanten gezeiget werden, wan, und wie sie invermeldte 407 fl verwendet, oder verbauet haben, sodan folgt verrnerer bescheid.

Notandum
Hr. Stattrichter Carl (der in vorstehenden anbringen nicht unterschriben ware) hat sich in pleno dahin expliciret, das er bey der praetension diser 407 fl nicht mitverstanden seye, gestalten er dan auch derentwillen niemahlen zum handwerk gegangen seye.

Caroli Weinmayr Theologicae
Studiosi gehors. Bitten, pr. ggn.
ertheilung des tituli mensae.
der hochen Hof=commission einzuschicken.

Eva Maria Pöklin demüth. bitten
pr. ggn. manutenenz ihrer weibl. Sprüch,
& auth. Si qua mulier betr.
dem criad abschied abzuwartten.

Die anheut erschinene Pöcklische creditores haben allerdings eingewilliget, das Pöklische haus dem Joseph Hammerer burgerl. Nadlern zuverkauffen, wie dan auch der anheut mit ihme Hammerer hierum geschlossen, und ratificiret= und das veränderungs tt gelt mit 10 fl abgeführet worden.

Dem mit seiner ehewürthin anheut vorgeforderten Paul Neulreich ist anbedeuttet worden, das das Haus über die derentwillen schon affigirt geweste licitations=edicta noch die wochen werde abgeschäzet= und dem plus offerenti verkauffet werden. worüber der Neulreich gemeldet: wan ein kauffer vorhanden, habe er kein bedenken.

Denen nebst denen Fleischhakern vorgeforderten fleischbeschauern ist nachdrüklich bedeuttet worden, das sie aller fleisch abschlachtung beywohnen, nach befund das fleisch sezen, und den preis auf die tafl schreiben sollen. im überigen bleibe es bey der dissfählig=lezteren Rathsresolution. Das Kalbfleisch hingegen sollen die Fleischhhaker von iezo bis liechtmessen pr. 4 1/2 kr. nach Liecht=

messen aber, was gut ist, um 4 kr geben, und das schlechte die fleischbeschauer sezen.

Verrerer Rathschluss

Dem Michael Zeitlinger solle sein capitalsrest samt interesse von der Statt aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Der anheut vorgeforderte Thomas Koffler Burgerl. Kämplmacher solle bis ostern diss jahrs seine rukständige haus=währungen alsogleich bezahlen, wie im widrigen das faillzetl an das haus geschlagen werden solle.

Der gleichfahls vorgeforderte Closter=Zwethlische unterthann, und fleischhaker am neuenmarkt solle ohne weithern ausflucht den ausständigen täz samt ungelt bezahlen.

Ingleichen ist dem vorgeforderten harwaaggelt Einnehmern Franz Höwart die instructionsmässige Amtirung, und befolgung aufgetragen worden.

Berechnung
des Hr. Johann Spoliti über die mund=
und pferdportionen de ais. 1744 & 1745.
der rest pr. 2 fl 46 kr ist in das alte steuramt dem Hr. Prabschi gegeben worden.

Dem neuen Statt=Zwethlischen unterthann zu Moitrams Joseph Huber ist täz=
und ungelt von dem auf seine hochzeit gebrauchten wein nachgesehen worden.

ps. den 4ten Januarius 1747
an due Hof=Commission
unterthänig Gehorsamste anzeig,
und bitten Johann Nekheims v. Zwethl
pr. in ein= und andern gnädigst zuordnen,
und was mich zuverhalten, gnädigste anbefehlung betr.

_____Seite 421

Denen von Zwethl mit der auflag ex offo zuzustellen, das Selbe die instruction in allen puncten auf das genaueste befolgen sollen.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 4ten Januarius 747
Franz Carl Hertel.

Schluss
Hierüber veranlastermassen einen Amts bericht zuerstatten.

ps. den 4 ten Janarius 1747
an die hoche Hof=Comission unterth.
gehorsamstes bitten Johann Nekheims v.
Zwethl pr. ingebettene nicht beschwärung,
und allenfahls um meine verantworttung
zukommenlassung.
denen v. Zwethl um ihren ex offo bericht

per Commissionem Aulicam
Wienn den 4ten Januarius 747
Franz Carl Hertel.

Schluss
den abgeforderten bericht zuerstatten.

in puncto deren täzmängln und denenselben erläutterung.

_____Seite 421 v

Session gehalten den 28 Jenner 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath
Hr. Pappaur
Hr. Neckheim
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

von aussern Rath
Hr. Peikerspek
Hr. Hauser
Hr. Prabschi

Dem anheut erschinenen Andre Halbenschlager burgerl. Schneiderm. (um das er ao. 1745 im Jenner nicht geleuthgebt, und dahero 2 fl 20 kr täz= und ungelt, als ein praetensum indebite Solutum repertiret) sein gesuch abgeschlagen, iedoch versprochen worden, das, wan er widerum leuthgeben solte, man ihn Ein monath lang täz= und ungelt=frey leuthgeben lassen wolle.

Anheut ist denen nebst denen Fleischbschauern Joseph Peresin, und Franz Schetti vorgeforderten auswendigen fleischhakern am neumarkt Joseph Seyfriz, und Ferdinand Ring ihre gegen denen beschauern gebrauchte grobe ausführung mit ungunsten verwisen, beynebens anbefohlen worden, das der Ring das Pfund rindfleisch weil es so schlecht, pr. 3 1/2 kr., und der Seyfriz um 4 kr aushaken, in zukonfft aber alsogewiss besseres fleisch einschaffen sollen, wie im widerigen ihnen die Sazung auf das pfund mit 3 krn. wurde gemachet werden. Die fleisch bschauer hingegen sollen den Fleischpreis auf die tafln schreiben.

Dem Johann Pfann sollen von ersten Julius 1737 bis ende 1739 für die getragene aufsicht über die Spittall=hölzer 3 fl 45 kr von dem Spittlamt bezahlet werden.

Anheut seynd die täz=restanten durchgangen, examinirt, und nach ausweisung der abgefasten verzeichnus die anmerkungen gemacht worden.

Rath gehalten den 31 Januarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
von innern Rath
Hr. Pappaur
Hr. Pauxberger
Hr. Neckheim
Hr. Neuhauser
Hr. Oswald
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

von aussern Rath
Hr. Peikerspek
Hr. Hauser
Hr. Dik
Hr. Prabschi
Hr. Schleicher

Schreiben
Von Matthias Zeller zu Langenloys,
die eingeschikte obligation, und hypothecam
Judicialem, seine dem hiesigen Burger Spitall
vertestirte Paul=Grafische schulden betr.
Schluss
dem Hr. Zauner, qua aufgestelten Grafischen curatori bonorum ex offo hinaus zugeben, beynebens sowohl dem Hr. Zeller als dem Hr. Fisci adjuncto von Dietmannsdorff im Rath veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das vermögensteur= patent von 28 Decembris 1746 abgelesen= und sie zu bezahlung deren gaben ermahnet worden. Die Burgerschafft hat gebetten, wegen eines beytrag zur vermögensteur, die hoche hof-commission zuberichten, und anzugehen und

fahls man nichts erhalten solte, so möchte der Rath zugeben, das bey eincassirung der vermögensteur vier burger mit zugegen sey därffen, welches der Magistrat auch verwilliget hat.

Anheut haben Joseph Pfleger, Gregor Streittberger ein Schuchmacher, Michael Judmann ein Lederer, und Anton Pohlak den gewöhnlichen Burger=eid abgelegt.

Anheut ist Wenzel Zenner Burgerl. Striker von der Burgerschafft zum rechnungs revisor erwehlet, und vom Rath bestättiget worden.

Denen Paul=Neulreichischen conleuthen ist auferlegt worden, das haus in 8 tägen zu raumen.

_____Seite 422 v

Anheut ist resolviret worden, das dem hiesigen herrn Pfarr vicario von wegen des Schuz Engl fest de ao. 1746 von der hiesig=burgerlichen Bruderschafft die verglichene sechs gulden bezahlt = von demeselben hingegen das bishero eingangen = und zu seinen handen kommene einschreibgelt berechnet werden, und der Bruderschafft zu guten kommen solle.

2do solle an denen Marianischen festtägen in alhiesiger Pfarrkirch zum einschreiben deren neuen Brüdern und Schwestern ein deputirter von Rath sizen, und das einschreibgelt dem Hr. Bruderschaffts rectori behändigen.

3to. die Liechtmess kerzen sollen, wie sonsten vor jahren gewöhnlich ware, repartiret werden.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen die daselbstige webermeister, cläger eines= dan Hr. Anton Oswald des innern Rath, und handlsmann allda, beclagter andern theils, und ist in puncto des von denen clägern dem Hrn. beclagten qua Gevollmächtigten factoren der Österreichischen Catton=fabric zu Schwechat abzustellen gebettenen garn einkauff, über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Der Herr beclagte seye in folge des Landsfürstlichen patent von 2ten Septembris 1746 von deren clägern clag ledig, und müssig. Actum Zwethl den 31 Januarius 1747.

_____Seite 423

Den 6ten Februarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von innern Rath
Hr. Weinmayr
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Oswald

Anheut als den 6ten Februarius 1747 ist Eva Maria Führerin mit ihrem Beystand Hr. Johann Lorenz resignirten Stattschreibern alhir Gerichtlich erschinen, und über drey von ihrem Ehewürth Leopold Führer Burgern alhir, und ihr untern ersten Jenner 1724, ersten Decembris 1742, und 6ten Februarius 1747 respective an gemeine Statt Zwethl, item an die

Burgerliche Bruderschafft unser lieben frauen Maria=Verkündigung alhir, und an die Jacob=Conradische Vormundschafft alhir respective für 500 fl, 200 fl, und widerum 200 fl ausgestelte obligations deren Sterblicher freyheiten des Sen. Cons. Vell., und der Auth liqua mulier c. ad Sen. Cons. vell. und der Auth. liqua mulier c. ad Sen. Cons. Vell. nach inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschriebenen instruction umständig erinnert worden, worüber sie besagt= ihrer Weiblichen freyheiten sich freywillig, und ausdrüklich begeben, und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber.

Raths Session gehalten den 7 Februarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Auszügl
Von Herrn Geirg Assl Burgerl. Badern alhir, den von dem gewesten herrn Statt Richter Zeller seel. zur cur ausgewisenen closter= Imbachischen unterthann v. Mistelbach (welcher von dem gewesten Schikenhofischen Rentschreiber Apflthaler gechlagen worden) betr. pr. 2 fl 30 kr

Schluss
invermelter 2 fl 30 kr, und derenselben bezahlung wegen, kan sich bey der Bernhard=Zellerischen massa gemeldet werden.

Auszügl.
Von Barthlme Taubenschmid burgerl.
Bindermeister alhir verschidene zur
Statt gemachte binder=arbeit betr.
ist die bezahlung aus dem Camer=amt passirt.

Verzeichnus
von dem Cammeramts übergeher
Christoph Millner, wasserarbeiten zu
hereinbringung des abgefröhrten wasser
in die brunn Körb betr. pr. 6 fl 5 kr.
ist für ein richtige ausgab passirt.

Auszügl
v. Johann Kollberger, Zimmermanns arbeit
zur vorstehenden wasser arbeit betr.
ist für eine richtige ausgaab passirt.

Anheut ist aus der alten Täzlad denen Cammerern zu handen des Hr. Nekheim an zweyen, und andern kleinen gelt ins Cammeramt abgegeben worden.

	1 fl 34 kr
2 türkische ducaten á 3 fl 15 kr	6 fl 30 kr
und ein vierfacher ducaten mit einem goldenen kettel, im werth ohne kettl	16 fl --
	24 fl 4 kr

Anheut ist Hr. Michael Dik anstatt des verstorbenen Joseph Fasching seel. über die Simon=Millnerische Kinder zum Gerhaben ausgestelt worden.

Dem Michael Fiklscherer schwarz Adlerwürth ist von heutigem dato an, bis ende diss jahres Täz= und ungelt auf 36 fl in bestand gelassen worden.

Session gehalten den 10 Februarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Schreiben
v. Hr. Agenten Hartmann in Wienn
von ersten, 4ten, und 6ten hujus,
einige eingeschikte Quittungen,
und die Salzversilberische tagsazung
von 8ten hujus betr.
bey der Canzley aufzubehalten.

Anheut ist resolviret worden, das dem jungen Roidl millnermeistern auf der höfenstokmill (weil der Statt selbst daran gelegen ist, und v. der arbeit mitgenüsset, er sich auch angestern bey der eisarbeit bey der Statt umsonst gebrauchen lassen) mit tagwerkern zum eißausraumen geholffen werden solle.

2do. dem Hr. Weinmayr solle über die bereits bezahlte 75 fl interesse das brand steur=capital pr 300 fl cum omni causa aus dem Cameramt bezahlet werden.

3to der hochen Hofcommission solle von wegen des hiesigen herrn Pfarr=Vicarius, wegen des Zwinger, und der Adam Neulrichischen copulation zu Strallbach einberichtet werden.

4to das der resignirte Hr. Stattschreiber Lorenz wegen in Sachen, & in facto von vorigen jahren her habender wissenschafft die extracrirung hiesiger Statt activstands von schulden zur übergab ins cammeramt, mit all=anderer beyseithsezung besorgen, und maturiren solle, welches er dan auch zugesagt hat.

Session gehalten den 21 Februarius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Hr. Franz Joseph Mayr würthschaffts
verwalters dienstfreundl ansuchen
contra Hr. Anton Oswald Burgerl.
Handslmann pr. invermelt= nunmehro
poenfählige ex offo berichts erstattungs auflag.
die original=acta, und executions schein der ordnung nach beyzulegen.

Philipp Geyer Burgers, und Bestandbräuers
allda gehors. anlangen, und bitten
pr. ingebettene ggn. bestands limitirung.
mit der erinnerung hinaus zugeben das, wan der Supplicant den bisherigen
lezteren ausgemessenen bestand in folge des mit ihme errichteten erstern
contracts der zeit nach, nicht ausharren will, ein Statt Rath mit
behörigen vorbehalt sogleich andere vorkehrung zumachen unermanglen werde.

Schreiben
v. Johann Hönig Marktrichtern zu Vites
v. 12 hujus, den process wegen des
ungelt contra Gädorff betr.
bey der Canzley aufzubehalten.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstl. Statt
Zwethl erschinen Regina Dreitlerin, Burgerin und wittib allda, clägerin
eines= dan Leopold= und Georg Zeller beede burgerliche tuchscherer
daselbst, beclagte andern theils, und ist in puncto von der clägerin deren
beclagten Vattern weyl. herrn Bernhard Zeller des innern Rath alhir
gewesten Seniori seel. auf die obligation von 31 Octobris 1745, und deren
beeden beclagten hierunter in Sachen weithers ausgestelte fertigung
dargelichene 200 fl capital, über die von beeden theilen mündlich
angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das der clägerin solch= ihre anforderung bey der Bernhard Zellerischen
massa (iedoch mit vorbehalt derselben etwo dargegen habenden Rechtlichen
gegennothdurfft) anzumelden, und nach mass derselben zulangung
einzubringen bevorstehen solle. Actum zwethl den 21sten Februarius 1747.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstl. Statt
Zwethl erschinen die hiesige burgerliche Lederer durch Peter Artberger,
und Michael Judmann cläger eines= dan Johann Hudler burgerl.
Lederzurichter alhir beclagter das lach *[Gerberlohe, abgelöste Beumrinde
als Gerbmittel]* zusammkauffe, vertheuere, und weithers verführe, und
solchemnach von clagender seithen dargegen gebettene abstellung betr.,
über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften veranlast
worden.

Der beclagte seye von ihren clägern clag ledig, und müssig, im überigen
aber stehe beeden theilen mit lach *[s. o.]* zuhandlen allerdings frey, und
bevor. Actum Zwethl den 21 Februarius 1747.

Verzeichnus
was auf das eisschratten lezthin
aufgangen pr. 11 fl 31 1/2 kr.

invermeldte 11 fl 31 kr 2 d seynd für eine richtige ausgab passirt.

Schein
Von Georg Wagner pr. 3 fl für einen
bothengang nach Wienn.
ist passirt.

Schein
v. Michel Westermayr burgerl. Kupferschmid
pr 1 fl 33 kr zu einer draufgab auf den neuen
Kessl im thurmwachterstübl.
ist passirt.

Binder=auszügl
v. Barthlme Taubenschmid
pr. 3 fl 49 kr Stattarbeit betr.
ist passirt.

Saoller=auszügl
v. Anton Baumer pr. 1 fl 41 kr
ein brunnsaill zum obern brunn
in der Landstrass betr.
ist passirt.

Anheut ist resolviret worden, das der Rathhaus thurnwachter Johann Krauß verschidener wichtigen ursachen wegen, von solchen thurndienst cassirt, und bis Georgy diss jahrs der thurn v. ihme geraumet werden solle.

Weilen Hr. Weinmayr bittet: das man ihme sein brandsteur capital noch länger bey der Statt ligen lassen möchte: so sollen inmittels von dem Cammeramt an denen von der Statt zur Paul Grafischen verlassenschafft schuldigen geltern (welche hinnach auf 300 fl 24 kr 1 d auf die dissmahlige abführung berechnet worden) dem Hr. Zauner qua Grafischen curatori abgeführet werden.

ingleichen solle wegen deren Pännäglischen 200 fl Siechhaus geltern mit dem Siechhaus gerechnet, und der berechnung nach, das gelt dem Siechhaus Vatter Hr. Well v. dem Cammeramt abgeführt werden.

Anheut ist dem Michael Hengemillner, und Johann Diringer beeden Schikenhofischen unterthannen alhir, und zwar dem ersteren, täz= und ungelt auf diss jahr vom ersten Jenner an, für 23 fl, und dem andern v. heutigen dato an bis ende diss jahrs auf 24 fl in bstand gelassen worden.

Disem Michael Hengemillner ist wegen des v. seinem Gevattern Michael Judmann burgerl. Lederern alhir angebendlich zuleihen genuhmen= aber bey denen visirern debite nicht angesagten emmer weniger die straff nachgesehen= dem Judmann hingegen bedeuttet worden, das er ohne Zeiger massweis keinen wein bey straff ausgeben, item, das wan er einem würth, so den täz nicht in bstand hat, wein leichet, oder verkaufft, er ein solches, bevor der wein wegkommet, denen visirern anzeigen solle.

Der wegen ienes gar geringen einsendiebstahl zeit gestern alhir angehaltenen Schmidt v. Prandt Philipp Wissag solle des arrests entlassen werden.

Dem Michael Mayrhofer Zimmermann (deme seine haken im eiß=schratten zu grund gangen) sollen aus dem Cammeramt 51 kr darfür bezahlet werden.

Die anheut erschinene Peter Artberger, und Andre Taubenschmid beede burger haben sich dahin verglichen das diser jenem an denen schuldigen 7 fl die helffte zu Maria=geburt anheur, und die andere helffte widerum zu Maria=geburt ao. 1748 bezahlen solle.

_____Seite 427

Anheut ist resolviret worden, das das weegmachen von dem Cameramt aus, durch die tagwerker besorgt werden solle.

2do. denen Simon= Führerischen creditoribus stehe frey, das vorhandene gelt in abschlag ihrer forderungen anzunehmen, wolten sie aber die gelter (so noch etwo hereinzubringen) zusammkommen lassen, mögen sie es auch thuen.

3to. Dem Hr. Verwalter zu Weitra wegen anheroliferung des von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung zum Haubtausschub ausser Land erkenten Carl Rocateli dan dem Matthias Puechmillner zu Wienn, veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist dem Matthias Neunteufl Burgern alhir das Neulreichische haus am neuen markt alhir um 400 fl Kaufschilling, und 4 fl leykauff ex offo verkaufft= und von demeselben die gebühr mit 8 fl Hr. Nekheim ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 427 v

Session gehalten den ersten Martius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	und spätter seynd
Hr. Frank	nachkommen
Hr. Neuhauser	Hr. Hauser
Hr. Oswald	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	Hr. Zauner+
Hr. Häusler	

Von der hochen Hof Commission untern 12 elapsi erledigter bericht, crafft welcher erledigung

1mo von hiesiger Statt zu der auf den 8tn elapsi in betreff deren Salz=Verilberischen fuhren zur hochlöbl. Justiz=Banco Deputation angesezt=gewesten Tagsazung, bis nicht eine andere citation beschichet, niemand abweisen därffe,

2do das von Carl Weinmayr v. der Statt kein titulus mensa ertheilet werden könne.

3to das der Franz Fieglmillner mit dem bstand=gesuch der hiesiegen Thurnmill abgewisen seyn = dise thurnmill samt der walch hingegen dem Matthias Grillhofer (welchen dise erledigung, und derselben befolgung vorgetragen worden, und welcher sich hierüber dahin erlcläret hat, den alten bestand, samt dem dissjährigen ersten viertl jahrs bestand längst in

14 tägen vorhinein zubezahlen) gegen deme verlassen werden solle, das er den alt=ausständigen bestand sogleich = von dem neuen bestand pr. 70 fl aber die viertljährige ratam iedesmahl vorhinein bezahlen solle

4to wegen des gebettenen vermögensteur beytrag zubereithen: wie hoch sich derselben contingent auf hiesige Statt sich erstrecke.

Der vermögen=steuerwegen, nebst anderen veranlasten punctis die bericht an hoche Behörde zuerstatten.

Weithers ist anheut geschlossen worden, das

1mo der Zimmermann Kollberger das wasser in den untern Korb bringen solle,

2do dem Hr. Pfarr Vicario (wie auch sogleich durch die herren Prabschi, und Zauner beschehen) hinterbringen zulassen, das er in folge des untern 4ten Augusti 1700 bey dem Venerabili consistorio Passavienti ergangenen verlass, wochentlich die trukmillnerische Stiftmess lesen und verkünden lassen möchte.

3to. das der Verlaß in causa reginae Dreitlerin contra Leopold, und Georg Zeller (allermassen ein solcher untern 21sten elapsi im porotocoll einkomment) und anderst nicht ausgefertiget, und hinaus gegeben werden solle.

Hr. Stattrichter Carl meldet wegen deren active zur Statt gehörigen resten, das solche aus denen rechnungen herausgezohen, und ins Cameramt übergeben werden müsten, der resignirte Hr. Stattschreiber Lorenz habe sich hirzu engagirt, nun aber brauchte ihne Hr. Nekheim, Hr. Stattrichter wolte also ein solches von deren gemeldet haben, damit in zukonfft weder ihme Hr. Stattrichter weder dem Rath noch der dermahligen Canzley (da Hr. Lorenz die innigste information hätte, und welche die dermahlige Canzley nicht haben könte) einige schuld beygemessen werden solle.

Zur Session angesagt auf den 7 Martius 1747, worzu
Successive erschinen seynd
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Das, was anheut mit Hr. Nekheim fürgegangen, nebst andern, veranlastermassen an die hoche Hof commission zuberichten.

Session gehalten den 8tn Martius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek

Hr. Pauxberger
Hr. Weinmayr
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Well
Hr. Oswald
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Hr. Dik
Hr. Prabschi
Hr. Schleicher

Anheut ist per majora approbirt, und genehmiget worden, das dem Hr. Nekheim zur heutigen Session nicht angesagt worden, weder hirzu noch angesagt werden solle, iedoch

sollen die bewegursachen dessen der hochen Hof-Commission untereinstens angezeiget werden.

ps. 4 Februarius 1747
Regirung gehors anzeigen, und bitten
Johann Adam Carl Landsfürstlichen
Statt Zwethl Statt= und Land Richters,
die Monathstreiff von 26 Decembris 746
cum annexo betr.
im ersten monatl. visitation ad acta, im anderten solle inberührte Sabina Gscheidlerin nacher Zwethl, als an ihr geburths Orth, und allwo sie sich durch 17 jahr aufgehalten, geschoben, auch allda patentmässig verpfleget werden,
den 4. Februarius 1747.

S:
Es solle der Gscheidlin die tägl. verpflegung mit 4 krn aus dem Cammeramt abgereichet werden.

Der anheut auf das Rathhaus vorgeforderten Burgerschafft ist das angestern eingelangte Ständische vermögensteur patent, item der brief v. des halben 4ten Stands Einnehmer Amt von 28 elapsi vor und abgelesen, und die Burgerschafft zu bezahlung deren gaben (damit in folge des Einnehmer amts brief bis 27 hujus die abführung in das Einnehmer Amt nacher Wien beschehen könne) insonderlichen ermahnet worden.

Beynebens ist der Burgerschafft bedeuttet worden, das der Franz Schetti burgerl. hutmacher alhir in betreff dessen was am neuen jahrs abend anheur zwischen ihme und einigen Baurn, ausser Rudmanns in Sachen fürgegangen seyn solle, wie vorkommen, allerdings unschuldig seye.

Anheut haben Hr. Johann Georg Perger millner auf der

maismill alhir, dan Michael Fiklscherer Burgerl. würth, und Gastgeb zum schwarzen adler alhir den gewöhnlichen Burger Eyd abgeleget.

Anheut ist auf die von Georg Assel Burgerl. Badern wider den Franz Schetti Burgerl. Hutmachern in puncto injuriarum angebrachte clag die Sach dahin in güte abgethan worden, das der handl beederseiths unverlezter Ehren ex offo aufgehoben seye = beede theil einander die händ geben, und künfftighin sich aller injurien, und äfferung dises handls bey 1 fl 30 kr

poenfahl enthalten sollen, worbey sich der beclagte dahin besonders ercläret, wie es ihme leid seye, das er sich eingelegtermassen wider den cläger geäussert habe.

Anheut ist resolviret worden: es solle bey dem teicht das nöthige reparirt, die brut zum teichtbesezen, wie die lezte fischbrut ware, erkauffet, das holz zum thurnmillgebäu aniezo gehaket, und dieserwegen nach mass des dissfähligen überschlag das nöthige besorget werden. Der Zimmermann Kollberger solle anheur Gemein Statt Zimmermanns arbeit, wie hingegen der Matthais Wurst das Wasserröhren anheur haben.

Hr. Andre Neuhauser ist anheut nebst mir Stattschreibern Puechberger zum depositen=Commissario benennet worden.

Respectu der Pennischen crida=Sach ist anheut deliberirt, und erkennet worden, das solche vor ausgang der Bernhard=Zellerischen verlassenschaffts Sach nicht vorgenuhmen werden könne.

Der v. dem hiesigen herren Pfarr vicario wegen des Statt Zwinger extradirte revers ist anheut abgelesen, allerdings appriobirt, und bey der Canzley aufzubehalten geschlossen worden.

der revers ist folgenden wörtlichen inhalts:

Revers

Demnach ein löbl. Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl

per Deputatos mir bedeutten lassen, das Selber mir auf die von der hochlöbl. Hof Commission an denselben ergangene auflag den von mir vorhin genossenen Statt Zwinger alsogleich, und ohne entgelt widerum überlassen wolle, als thue mich in folge der gnädigen Hof commissions verordnung von 10 Decembris 1746 dahin verreversiren, das ein solches der Statt Zwethl ganz unpraejuducirlich und auf meine herren Successores nicht verstanden seyn solle. Gegeben aus dem Statt Pfarrhof Zwethl den 6ten Martius 1747.

L:S: Johannes Mathias Stoker
Pfarrer allda.

Extra ord. Zusammenkonfft den 11 Martius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	
Hr Schiller	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut seynd des herren Pfarrer zu Vites nachbeschribene unterthanen in Gädorff zu Vites benantlichen Johann Thälermässl, Matthias Dumfahrt, und Joseph Schönbaur, für sich, und in Namen ihrer mitnachbarn daselbst, als auch besagten herrn Pfarrers unterthanen allda in Gädorff alhir erschinen, und haben in betreff der von alhiesiger Statt in puncto des ungelt in Gädorff zu Vites wider ihren herrn den Hr. Pfarrer zu vites bey einer hochen Landsfürstlichen Regirung incaminirten clag, mit angegebenen vorwissen des herrn Pfarrer (weil sie Gädorffer mit der Statt Zwethl nicht process führen wolten, noch könten, und die trümmer leztlich auf sie

springeten) um einen vergleich gebetten, endlichen sich schlüsslich für sich, und ihre nachkommen in Gädorff dahin erbotten,

_____Seite 430 v

das sie die Gädorffer zu Vites, von nun an und zu fortwährenden zeiten Gemeiner Statt Zwethl das ungelt nach ausweisung des Statt- Zwethlischen urbarium ohne weigerung bezahlen, und für das wenige, was bishero verleuthgebt worden, zusammen acht gulden bezahlen wolten, dargegen möchte der process compensatis expensis darmit abgethan seyn, welchen abgeordneten inmittels unverfänglich, und bis auf weithere zusammentrettung soviel bedeuttet worden, das das solchergestalten zuerrichtende instrumentum fürnemlich von dem herrn Pfarrer, und dan auch v. ihnen Gädorffern isgesamt gefertiget, und von hocher Behörde ratificirt zu werden kommete. Es ist auch hinach folgendes instrumentum in originali produciret worden.

Da meine unterthanen wegen ihrer armuth nicht bvermögend seynd, den process, das ungelt betr., mit einem löbl. Statt Gericht der Landsfürstl. Statt Zwethl durch Advocaten bey löbl. N:Ö: Regrung auszuführen, als können, und mögen Selbe mit wohlbesagt=löbl. Statt Gericht sich crafft gegenwärttiger Vollmacht in güte dergestalten vergleichen, damit man in erwünschtem frid, und einigkeit ohne ferneren strittigkeiten in zukonfft seyn möge. urkund dises habe gegenwärtiges mit eigener hand unterschrifft, und meinem gewöhnlichen petschafft geferttiget. So gegeben in dem Landsfürstlichen Pfarrhof Vittes den 11ten Merzen 1747.

L:S: Franz Ant. Schneller
SS. Thgieae. Doct. Consist.
Pass
und Pfarrer allda

Den 20 Martius 1747 ist der Neulreichische crida abschid in anwesenheit deren respecive partheyen publiciret worden, und weilen niemand darwider was eingeredet hat, sogleich auch die repartition der in dem Matthias=Neunteuflischen hauskauffschilling bestandenen massa unter dieselbe wesendlich beschehen, worbey neben dem Hr. Statt Richter Carl von dem innern Rath anwesig waren die herren Pappaur, und Weinmayr, und v. dem aussern Rath die herrn Prabschi, und Schleicher.

_____Seite 431

Extra ord. zusammenkonfft den 21 Martius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Oswald	
Hr. Häusler	

Erinnerung:
Von des halben 4ten Stands einnehmeramt von 9ten hujus vermög welcher bis 27 hujus wenigst die helffte der vermögensteur Sub poena 10 per cento interesse mora, und die überige halbscheid in einer Zeit von 6 monathen, bey im widrigen abermahl incurrirenden 10 per cento abgeführet werden solle.

Schluss

neben 355 fl 50 ktr steurgeltern dem Hr. Agenten Hartmann auch 375 fl zur heurigen vermögensteur einzusenden, und veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
Von herrn Fisci Adjuncto v. Dietmannsdorff von 18 hujus die expens=Specification contra Hr. Matth. Zeller in Langenloys, die ausweisung der Simon=Wagnerischen crida massa, und die causam contra Hr. Pfarrer zu Vites in puncto des ungelt in Gädorff daselbst betr.

Schluss
im ersten solle dem Hr. Zeller zu Langenloys veranlaster massen zugeschriben, im andern in pcto. der Wagner. cridasach das veranlaste eingeschiket= im dritten mit der gegenparthey das nöthige errichtet werden = und zu dem ende, und sonderbar zu exercirung eines actus possesorius eine persönl. abordnung nacher Vittes beschehen.

Der Georg Sitt solle v. heut an, in den Spittall genuss eintretten.

_____Seite 431 v

Session gehalten den 28 Martius 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in Wienn, v. 25 hujus, den empfang deren ihme eingeschikten 375 fl vermögensteurgeltern, und 355 fl 50 krn steurgeltern betr.

ps. ersten Martius 1747
Justiz Banco=Deputation verrer gehor. bitten
der Key: Königl: Hof= und N:Ö: Camer Procuratoris,
als vertretters des Salzamt contra N: Richter, und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl pr. ingebettene
ingedachter erforderung fürdersame reassumirung.
inligende erfoderung wird hiemit auf den 12 April fruhe um 9 uhr mit all=vorigen anhang erstrekt.

per Deput Bancalem
Wien den ersten Martius 747
Fridrich v. Staadern.

Schluss
den Hr. Agenten Hartmann veranlastermassen zuzuschreiben.

_____Seite 432

Hr. Anton Oswald des innern Rath,
und handlsmann allda dienstschuldiges

berichten, und bitten contra Hr. Franz
Joseph Mayr pr. abweisung, und absolvirung.
beede theil sollen diser Sachen halber, auf den 18 nächstkönfftig monaths April vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Matthiae Grillhofer burgerl. millnermeisters
und bestand inhabers Gemeiner Statt thurnmill
Gehors. Anlangen, und bitten pr. ingebettene
grgn. bestands nachlassung.
Widerum hinaus zugeben, und zu mahlen die hoche hofcommission untern 12 elapsi gnädig verordnet, das der alt ausständige bstand pr 80 fl alsogleich = dan der viertljährige bstand von denen jährlichen 70 fl in das Cameramt iedesmahl vorhinein von dem Suppten. bezahlet werden solle, als kan ein Statt Rath hierwider nicht deferiren, weder eine abänderung machen, sondern es wird der Supplicant zu fürdersamer befolgung obiger hochen verordnung von Selbsten beflissen seyn, dargegen dem Suppten. die auf invermelte 2 millräder expendirte 16 fl aus dem Cammeramt werden ersezet werden, derentwillen sich der Supplicant bey der Canzley um ein Geschäfftl zumelden haben wird.

Notandum: Das Hr. Nekheim in conformitate diser decretirung votiret, und verlanget habe, solches ad protocollum zunehmen, und zwar gleich mit seinem abgelegten voto untereinstens, und bevor noch die ihme nachgefolgte 14 vota abgeleget waren, wie nemlichen er Hr. Nekheim im rang der Session ware.

Notandum 2do, das Hr. Nekheim gleichfahls ad protocollum zunehmen begehret habe, das auch straffen von mindesten kleinigkeiten, worvon incidenter meldung beschehen in das Cameramt berechnet werden müsten.

An einen Wohledl-Ehrenvesten,
und wohlweisen Statt Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl demüth.
anlangen und bitten Eimer Ehrsamen
Tuchmacner Zunfft allda
Schluss
Die hoche Hof=commission dissfahls dem beysaz einzuberichten, das die hiesige tuchmacher zum nachtheil Gemeiner Statt Zwethl thurn walch eine neue walch auf dem hiesigen Probsteygrund bauen wollen.

Auf des Hr. Spittlmeisters Frank anheut in Sachen beschehene anzeige ist resolviret worden, das von dem Cameramt an denen jährlichen in das Spittlamt zubezahlen kommender 120 fl interessen die helffte mit 60 fl für diss jahr in das Spittlamt anticipiret werden solle.

Weithers ist resolviret worden, das das holz zu gemeiner Statt gebäuen von dem Cammeramt erkaufft=

2do das fenster im dienerhaus gemacht= und die weeg ausgeschert

3to von der Herrschafft Loschberg die wagenmautt für 36 traidwägen nur als von halbwägen, weil sie auch anderst nicht zurechnen seynd, mit 54 krn bezahlet werden solle, doch in anderweeg ohne consequenz.

Der von dem Würth zu Jagenbach wegen beschehener mautt defraudation bezahlte 1 fl straff ist anheut dem Hr. Nekheim ins Cameramt gegeben worden.

Von der Zimmerlischen verlassenschafft sollen gemäss des

per majora anheut abgefasten Rathschluss zu denen in puncto der Hofmayerischen verlassenschafft abhandlung von denen interessirten nacher Wienn aufgewendten uncösten pr 64 fl 9 kr für die Magdalena Pollerin, und Theresia Zimmerlin zusammen 19 fl 30 kr, und mehr nicht zugesezet werden.

Anheut ist das pfund schöne Rindfleisch pr. 4 1/2 kr, und das pfund schöne Kalbfleisch pr 3 1/2 kr, das schweinene aber pr. 6 kr gesezt, und denen vorgeforderten fleischhakern (worvon von denen auswendigen der Ferdinand Tüchler, und Michael Hengemillner beede Schikenhofische unterthanen in der Syrnau erschinen) nachdrücklich eingebunden worden, das sie burgerliche, und ausswendige hiesige fleischhaker der v. denen fleischbschauern auf die täferl nach umständen machenden fleischsazung unabbrüchig nachleben sollen.

Nicht weniger ist denen ihrem Zöchmeister Michael Massauer vorgeforderten Webermeistern alles Ernsts anbefohlen, das sie die vom Handwerk zu Gemeiner Statt jährlich zubezahlen habende 45 kr (soviel darvon in rukstand ist) ohne weithers erwartenden anmahnung ins Cameramt bezahlen sollen.

Extra ord. Session gehalten den 28 Martius 1747 nachmittag
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Über die in betreff des Hr. Johann Nekheim des innern Rath an die hoche Hofcommission von einem Statt Rath abgegebene drey Amts bericht, und untern 15 hujus hierüber ausgehaltene erledigung, ist anheut nachstehendes descret an ihne Hr. Nekheim auszufertigen resolviret worden.

Von N: Stattrichters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Hr. Johann Nekheim des innern Rath allda hiemit ex offo anzufügen: die hoche Hofcommission habe über die auf sein Hr. Nekheims untern 4 Januarius diss jahrs daselbst praestierte anzeige erstattete Amts bericht, solche untern 15 hujus unter andern dahin gnädig erlediget, und anhero gelangen lassen:
Betreffend den Nekheim: hat man mit besonderer unzufridenheit aus denen wegen seiner eingeschickten berichten ersehen müssen, das diser unartige Mann von seiner hizigen groben, und einem vernünftigen Mann gar nicht

anständigen lebensart, und unruhiger hochmüthiger, wie auch eigensinniger aufführung noch

nicht abstehen wolle, ungehindert ihme solches schon von dem gewesten herrn Wahl Commissario v. Kirchstettern öffters nachdrücklich verwisen worden ist, ob nun schon derselbe Nekheim wegen seiner mehrmahlen vorkommenden unbesonnenen groben hizigen, und respectlosen aufführung nicht nur allein Suspendirt, sondern auch gar der Raths wahl enttsezet, und hirzu als ein unbescheidener Mann für untauglich ercläret zuwerden verdienete: so will man doch hiermit aus besondern Gnaden dermahlen noch nicht fürgehen, sondern denselben für dissmahl verschonet haben, iedoch gegen deme, das er sich hinführo alsogewiss manirlich, bescheiden, ruhig, und sittsam bezeige, dem ieweiligen Statt Richter den gebührenden respect sowohl inn= als ausser Rath erweise, und im votiren niemahlen anderen vorbreche, oder einrede, wie im widerigen der selbe von seiner Raths stell Suspendiret, oder nach beschaffenen umständen gar entsezet werden solle, belangend die verwaltung des Statt Richter amts (wan nemlich diser abwesend ist) gebühret solches dem Raths Seniori, und nicht dem Cammerer, massen diser als Cammerer keinen besonderen rang haben solle. per commissionem Aulicam Wienn den 15 Martius 1747 Franz Carl Hertel.

Als hat man ihne Hrn. Nekheim dessen hiemit zuerinnern unermanglen lassen. Actum Zwethl den 28sten Martius 1747.

In folge des Rathschluss von 18 Octobris 1746 solle der Raths Canzley für die nach Langenloys in betreff des alldortigen Hrn. Zeller gethane reis auf 3 täg á 1 fl 30 kr, und der verwittibten Ederin für die fuhr samt futer, mit des Knecht Kostgelt ebenfahls auf 3 täg à 1 fl 30 kr von dem Hr. Zauner als Grafischen curatore bonorum der betrag bezahlet werden.

Rath gehalten den 7 April 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Von der hochen Hof=Commission untern 15 elapsi erledigter Amtsbericht, den Hr. Johann Nekheim des innern Rath alhir, und verschidener darmit einschlagende umständ, und Statt angelegenheiten betr.

ad 1mo. hat es ein vor allemahl
bey der instruction sein verbleiben
1mo. die erbauung einer versicherter gewahrsam zu dern Cassa truchen für die respective Beamte alhir zu Zwethl betr.

ad 2do. seynd untenstehende ausgaben
recht, billich, und lobwürdig, mithin der

instruction gar nicht zuwider gemacht worden.
2do. das einem Burger für die hiesige ao. 1746 nacher Wienn gebrachte Kopfsteur 1 fl, und dem Hr. Pfarr Vicario für die untern 14 July 1746 um erhaltung eines wegen nach Ober Strallbach geführte procession auch 1 fl bezahlet, und das endlichen untern 4ten Augusto 1746 von dem Magistrat

_____Seite 435

das Statt Cameramt dahin angewisen worden, de Johann Reindl, und Elisabeth Thaillerin gleichwie bishero, also auch in zukonfft bishero, also auch in zukonfft, die ihnen bishero abgereichte verpflegung, mithin iedem wochentlich 7 kr, beeden also zuasammen wochentlich 14 kr aus dem Cammeramt zubezahlen.

ad 3to seynd auch die ausgaben
der billichkeit gemäss.
3to. das v. alhiesiger Statt aus für die arme in der harstuben holz geführet worden und der Nekheimischen anzeigen nach, noch mehr dergleichen dahin gewidmet seye.

ad 4to hätte die remedur gleich
anfangs vorgenuhmen werden sollen.
4to das die vorsehung, und remedur wegen des könfftigen instructionsmässigen standgelt=Einnahm allbereiths beschehen seye.

ad 5to zweiflet man zwar an der treu deren
aufgestelten Beamten nicht im mindesten iedoch
weilen die instruction vermag, das die zetln
numerirt, und mit dinten geschriben werden sollen:
als solle dises auf das genaueste befolget werden,
forderist da diser gebrauch auch anderer Orthen,
wo die Märkt viel zahlreicher seynd, beobachtet wird.
5to das bey dem Casten= und abmessamt hart, und fast nicht in übung zubringen seye, die abgebende masszetln zu numerinren, und mit dinten zuschreiben.

_____Seite 435 v

ad 6to ist keine erledigung
6to die beschwärde des wein kr. einnahms Commissarius auf die dissorthige Nekheimische anzeige, und das er in zukonfft instructionsmässig Amtiren werde.

ad 7mo. solle instructionsmässig
operirt werden.
7mo. die Nekheimische anzeige und respective beschwärden wider die dermahlige täzer und Visirer, und diser ihre verantworttung dargegen betr.

ad 8vo. solle die übergab deren restanten
in das Cameramt unverlängt beschehen.
überigens ist unrecht beschehen das der
Nekheim als Cammerer in diser Sach
Commissarius ware.
8vo. die untersuchung, und übergab deren restanten ins cameramt, und das sich Hr. Nekheim, selbst zu diser Commission qua Cammerer intrudiret habe, betr.

Die finaliter in betreff des Hr. Nekheim von der hochen Hof Commission annectirte erledigung ist in vorstehenden an ihne Hr. Nekheim vom Rath

ausgefertiget= und zugestelten decret von 28 elapsi von wort zu wort enthalten.

Zwey andere Magistratliche Amts bericht, gleichfahls den Hr. Nekheim betr., erlediget unter einem dato also:

Widerum hinauszugeben, und ist mir dem unter heutigem dato decretirten bericht erlediget.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 15 Martius 1747
Franz Carl Hertel.

_____Seite 436

Ad eandem Commissionem Aulicam
abgefordert= und gehorsamst erstatteter
ex offo bericht. Statt Richter und Rath
der Landsfürslichen Statt Zwethl
den Johann Nekheim des innern Rath
daselbst in puncto deren täzmänglen,
und disfahls von ihme verweigernden
erläutterungs unterziehung betr.
Widerum hinaus zugeben, und ist weder der Nekheim, noch andre täz assessores zur red zustellen, weilen es vorhin nicht gebräuchig ware, fürohin aber ist in puncto des Täz instructionsmässig zu Amtiren.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 15 Martius 1747
Franz Carl Hertel.

Widerum ein von der hochen Hofcommission untern 15 Martius 1747 erledigter Magistratlicher Amtsbericht.

ad 1mum hat es bey inligender
verbescheidung sein verbleiben.
1mo den Statt Zwinger hinter der alhiesigen Pfarrkirchen betr.

Notandum:
Dise v. dem herrn Pfarr Vicario bey der hochen Hof=Commission untern 10 Decembris 1746 bewürkt verordnung lauthet also:

Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, das Selbe dem Supplicanten seinen vorhin genossenen Statt Zwinger alsogleich, und ohne entgelt widerum überlassen, von Selber iedoch einen revers, das dises der Statt unpraejudicirlich, und auf seine Successorres nicht verstanden seye, anbegehren sollen.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 10 Decembris 1747
Franz Carl Hertel.

_____Seite 436 v

ad 2dum hätte diser arme vor der
copulation nach inhalt der instruction
arrestiret, und bey Regirung die anzeig
gemacht werden sollen.
Notandum: er ware aber hier nicht zubetretten.
2do den v. dem Hr. Pfarr Vicario alhir, zu Strallbach in der Dorff Capellen copulirten Steinmez Sohn Adam Neulreich betr. in puncto des besorglichen alimentations last.

ad 3to ist wider die nöthige
ausgaben kein bedenken.
3to. die v. zeit zu zeit an denen Stattgebäuden, als Rathhaus, Bräuhaus, Statthürnen, Ziegl Öfen, Brüken, Brünnen, und dergleichen vorfahlende höchst nöthige reparationes und ausbesserungen, wie nicht minder beym weegmachen zuweilen extraordinariu zubestreitten kommende auflagen betr.

ad 4tu solle die Vaßzieherey niemand,
als denen Burgerlichen Vaßziehern gestattet
werden, wan sich die Schikenhofische
unterthanen hierwider sezen, ist die
anzeigen der N:Ö: Regierung zumachen.
4to das alle alhir ein= und ausgeführet=werdende wein durch die Magistratlich aufgenuhmene Vaszieher sowohl bey denen Burgerlichen als unburgerlichen (von welchlezteren sich theils hiesige Schikenhofische unterthanen zu opponiren vermeinen) ab= und aufgeladen werden sollen, um denen täz=betrügereyen einhalt zu thuen.

ad 5to ist keine erledigung
5to die v. Hr. Andre Pauxberger des innern Rath, als gewesten

Kirchen Vattern für die dem ao. 1737 in aufnehmung deren hiesigen Kirchen rechnungen alhir gewesten Erzbischöfflich=Wienerischen Regenten qua Probst=Zwethlerischen Gevollmächtigten auf verordnung gegebene mittags tafl zu bonificiren gebettene 12 fl 17 kr 2 d betr.

ad 6tum dise aussag wird als
richtig passirt
6to die ao 1744 bey damahls alhir fürgewester untersuchungs Commission in ausstand geblibene, nun aber von dem herrn Statt Richter Carl dem Weitraischen fleischhandler Schwingenschlegl bezahlte 12 fl 54 kr betr.

ad 7mum ist hirwider kein bedenken.
7mo die an denen Probstey Zwethlischen Kirchweyh=festen ao. 1745, und 1746 in die daselbstige Kuchl als ein bibale zusamm abgegebene 4 fl betr.

ad 8vo kan dise post noch dem Magistrat
zur vertheilung gelassen werden
per Commissionem Aulicam
Wienn den 15 Martius 1747
Franz Carl Hertel.
8vo das untern 25 Novembris 1746 bezahlte Theresia=Pännäglische abfahrt gelt pr. 205 fl 30 kr und ob dise post noch dem Magistrat zuvertheilen, oder in das Cammeramt abgegeben zuwerden komme? betr.

Mehrmahlen ein von der hochen Hofcommission untern 15ten Matrtius 1747 erledigter Magistratlicher Amtsbericht:

ad 1mum solle der Pinder über die
ihme von der Burgerschafft zumuthende
facta in verantworttung gezohen,
und hierüber der weithere bericht
unverlängt eingeschicket werden.
1mo das die Burgerschafft den Hr. Ludwig Pinder des innern Rath in dem gremio allda nicht mehr leiden wolle.

ad 2dum haben die Supplicanten

bey der Ministerial Banco-Deputations
elbsten um eine tagsazung anzulangen.
2do die hiesige Salzversilberische fuhren, und darvon von Seithen hiesiger Statt exigirte maut betr.

ad 3um seynd dem Neckheim dise
verwesendte nöthige, und nuzliche
uncösten nach beschehener liquidirung
von dem übernehmer des zwingers zu refundiren.
3o. die v. dem Hr. Nekheim an verlangende refundirung deren in dem an den Hr. Pfarr Vicarium abzutrettenden Statt Zwinger aufgewendten uncösten betr.

ad 4tum ist kein anstand.
4to die anschaffung schifersteinerner tafeln für die herrn Raths Verwandte in die Raths stube zum notiren betr.

Dise Supplication ist dem
Cammeramt zuübergeben.
5to die bisanhero errichtete capitalien= und täzrestanden Specification betr.

per Commissionem Aulicam
Wienn den 15 Martius 1747
Franz Carl Hertel.

Schreiben
Von Hr. Johann Anton Mader Verwaltern zu Weitra den 22 elapsi, mittels dessen er ansuchet, das in betreff des ex capite furti Suspicirten Lorenz Dischler herrschaftlich-Weitraischen unterthanns in Rieggers zu hiesiger Statt- und Landgericht kommenen eisen zu untersuchung der Sach gegen assecurirter remittirung desselben, verpetschirter nacher Weitra ausfolgen zulassen.

Schluss
das eisen nach ausweiung des veranlasten schreiben auf solche art erfolgen zulassen.

Schreiben
von Hr. Agenten Hartmann zu Wienn v. ersten hujus, vermög welchen auf hoche verordnung Sr. hochgräflichen Excellenz v. Gaisruk zu der auf den 12ten hujus wegen deren hiesigen Salzversilberischen fuhren von der hochlöbl. Justiz-Banco Deputation erstrekten tagsazung 2 deputirter von der Statt Zweth

nacher Wienn abreisen, und sich bey hochgedacht= Sr. Excellenz melden sollen.

Schluss
hierzu seynd per majora Hr. Statt richter Carl, und Hr. Weinmayr resolviret worden.

Anheut ist in alhiesigem Praetorio nachfolgend=gefertigter vergleich getroffen, und errichtet worden:

Anheut zu end gesezten dato ist von wegen des an Seitten des dermahligen Landsfürstlichen herrn Pfarrers zu Vites herrn Franz Anton Schnellers SS: Theologiae Doctoris, hochfürstlich= Bischoff= Passauischen consistorial Raths, und seiner Pfarrlichen unterthannen im sogenanten Gädorff zu Vites der Landsfürstlichen Regirung incaminirten clag die Sach inter Partes auf ein beständiges ende dergestalten in güte abgethan, und verglichen worden das sie Gädorffer zu Vites mit einwilligung ihrer Herrschafft obwohlbesagten herrn Pfarrers für sich und respective daselbstige Nachkommen samt, und sonders von nun an, und zu fortwährenden zeiten, unweigerlich, und ohne einred, Gemeiner Statt Zwethl das ungelt, wie es die Statt Zwethl iedesmahlen, aniezo, und in zukönfft zunehmen hat, nicht weniger für das de praetorio verfahlene ungelt sogleich Siben gulden bezahlen dahingegen die eingangs gemeldte incaminirte clag, und verfahrung samt denen diserwegen aufgeloffenen uncösten von Seithen Gemeiner Statt Zwethl aus nachbarschafft, und guten willen aufgehoben, und dem beclagten theil nachgesehen seyn= und dises vergleichs instrumentum an hoche Behörde zur ratification (derentwillen drey gleichlauthende exemplaria errichtet, und gefertiget worden) überreichet werden solle. So beschehen auf dem Rathhaus zu Zwethl den 7 April 1747.

L:S: Statt Richter, und Rath — L:S: Franz Antion Schneller
Landsfürstl. Statt Zwethl — Landsfürstl. Pfarrer zu Vittis.

L:S: Johann Georg Nigischer — L:S: Johannes Thallamässl
derzeit Richter allda in Gädorff
L:S: Matthias Dumfahrt — L:S: Joseph Schönbaur
L:S: Michael Graff — L:S: Michael Schönbaur
L:S: Maria Berwein — L:S: Antony Thallamässl
L:S: Matthias Wurz — L:S: Elias Raidl
L:S Leopold Schönbaur — L:S: Andre Hammer
L:S: Thomas Reutter — L:S: Jacob Burger

Matthias Puechmmillner demüth bitten
contra sein Eheweib Julianam pr. ingebettene
gnädige erhörung, und resolvirung diser Sachen.
Beede theil sollen diser Sachen halber auf den 26 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen und sich allda anmelden lassen.

NN: deren sammentlichen drey schildwürthen
alhir dienstschuldig= und gehors. anlangen
pr. ingebettene peonfählige inhibirung.
Die Supplicantin solle mit ihres Ehewürths gesamten creditorn (deren verlässlicher erscheinung wegen, die Suppliccantin von Selbst besorget seyn wird) auf den 18 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

anheut ist resolviret worden, das ein gewisses commembrum dises mittels ob delictum carnis mit einer geltstraff pr. funf gulden punctiret werden solle.

Dem vorgeforderten Lorenz Pappaur Burgerl. Weissgerbern ist aufgelegt worden, inner 4 wochen die 1746 jährige gaben, samt dem ausständigen täz

zubezahlen, wie auch die Statt, und das Spittall wegen deren dahin schuligen capitalien sicher zustellen.

Denen vorgeforderten fleischhakern ist anheut mehrmahlen all=geschärfften ernstes auferlegt worden, der von denen fleischbeschauern auf die Täferl anmerkenden Fleisch Sazung genau nachzuleben. Dieweil aber der Abraham Neunteufl, und Adam Hengemillner darwider gehandlet hat, als sollen sie zur straff 1 fl 30 kr bezahlen.

Der Leopold Penn burgerl. Hammerschmid (wider den clagern vorgekommen, das er seine schaff auf fremde traider treiben lassen, wordurch schaden verursacht, und derentwillen er vorgefordert worden) solle sich dessen in zukonfft bey straff eines Raths enthalten.

Anheut ist resolviret worden, die sogenante heu Kammer im Rathhaus zu versicherter unterbringung denen Statt cassen oben, und unten gewölben zulassen.

2do in dem Statt teicht beym färberischen haus heroben anstatt der schlacht, die nun neu hergestelt werden solte, mehrerer würthschafft wegen, eine wasser maur aufführen zulasen.

3to das vorhandene heu den Centen pr 45 kr zuverkauffen,

4to den brunn korb, und zaun im Spittall zu repariren und herzustellen,

5to dem Matthias Härtl für die claffter holz, so er zur

Statt führet, 7 groschen fuhrlohn zupassiren.

Hr. Nekheim meldet, das nachdeme sich der Johann Sinel recommendation des hiesigen Hr. Probstey Rentschreibers in sein Hr. Nekheims zu haus bereits bey 3 jahr lang befinde, er Hr. Nekheim sich wegen des etwo besorglichen alimentirungs last verwahret haben wolle.

Schluss
der Johann Sinel solle noch etwo auf 3 jahr lang unter allhiesiger Jurisdiction geduldet werden.

Hrn. Johann Nekheim des innern Rath allda gehors. anlangen und bitten pr. grgn. erfolglassung invermelten schrifftl. notthurfften, und dessentwegen auflag an die löbl. Statt Canzley. Schluss: die in Sachen anheut getroffene composition an die hoche Hof=Commission veranlastermassen einzuberichten.

Extra ord zusammenkonfft den 8ten April 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut haben die Gädorffer von Vites, als des Hr. Pfarrer zu Vites unterthannen, die in folge des ungelt vergleich von 7 hujus de praeterito verglichene 7 fl ungelt, alhir erleget, welche sogleich in das Cammeramt gegeben, und denen Gädorffern von disem instrumento ein gefertigtes exemplar mitgegeben worden.

Anheut ist bey austheilung des Gerichts Castner resolviret worden dem Hr. Cammerer Nekheim mehr nicht, als einen andern innern Raths freund zuzutheilen.

_____Seite 440

Extra ord. Session gehalten den 15 April 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	

Wienner Reis=relation Hrn. Johann Adam
Carl Statt Richters, und Hr. Johann Michael
Weinmayr des innern Rath von 9 bis 14 April 1747.
Die tagsazung von 12ten hujus in puncto deren
hiesigen Salzversilberischen Salz= und andern
fuhren, und dissfähliger mautt abforderung betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.
Beynebens ist denen thorwarttern anbefohlen worden, auf die
Salzversilberische victualien= und solch anderer fuhren ein obachtsames
auf zutragen, und die mautt abzufordern, inmittels aber sein des Hr. Salz
versilberer eigene Salzfuhren zu annotiren.

Specification
dessen, was auf die reis aufgangen
pr. 36 fl 36 kr.
invermeldte 33 fl 36 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Anheut ist resolviret worden, die v. denen abgedekten brunkörben geblibene
tung, die fuhr v. 2 pferden á 20 kr, und mit 3 pferden á 30 kr
zuverkauffen.

2do in pcto. der heurigen vermögensteur auf mündliche veranlassung Sr.
hochgräfl. Excell v. Gaisruck bey denen N:Ö: Hrn. Verordneten sich zu
beschwären.

In pcto der zwischen dem Joseph Hammerer, und Hr. Pinder Rosenwürth
obschwebenden differenz seynd zu vornehmung der Bschau die herren
Prabschi, und Schleicher benennet worden.

_____Seite 440 v

Session gehalten den 19 April 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek

Hr. Pauxberger
Hr. Neckheim
Hr. Weinmayr
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Well
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Hr. Dik
Hr. Prabschi

Schreiben
Von Hr. Matthias Zeller zu Langenbloys von 3ten hujus mittels welchen er bittet, ihme zu bezahlung deren zur Paul=Grafischen verlassenschafft ausständigen interessen, bis er wein verkaufft haben wurde, zuzuwarten

Mathiae Wagner armen alterlebten 73jährigen
und durch 49 jahr alhir befindlichen burgerl.
Träxlers gehors. bitten pr. ggn. verwilligung
des Spittal genuss.
Widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath dem Suplicanten die vertröstung dergestalten ertheilet haben, das selber sogleich nach dem Matthias Seitler bey erledigter stell in den Spittall=genuss eintretten könne.

Johann Michael Kienmayr
alterlebten burgers allda

gehors. anlangen, und billiches bitten
pr. ingebettene conferirung invermeldten
Spittall=nuzens.
Widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath dem Supplicanten die vertröstung hiemit dergestalten ertheilet haben, das selber sogleich nach dem Mathias Wagner burgerl. träxlern bey erledigter stell in den Spittall genuss eintretten könne.

Maria Hochreutterin armen wittib
demüth bitten pr. ggn. verwilligung
des Spittall genuss für ihr elends
Kind Regina Hochreitterin.
Widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath der Supplicantin für ihre Tochter Reginam die vertröstung, hiemit dergestalten ertheilet haben, das sie ihre Töchter sogleich nach dem Michael Kienmayr bey erledigter stell in den Spittallgenuss eintretten könne.

Magdalena Schneidin verwittibten burgerl.
Zimmermeisterin allda demüth bitten pr.
ingebettene ggn. Spittalgenuss=verwilligung.
Widerum hinaus zugeben, und will ein Statt Rath der Supplicantin die vertröstung hiemit dergestalten ertheilet haben, das selbe sogleich nach der Hochreitterischen Tochter Regina, bey erledigter stell in den Spittallgenuss eintretten könne.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl wegen, dem Leopold Neuwürth burgerl Beken allda hiemit ex offo anzufügen: demnach derselbe über öffters an ihn ergangenen auflagen den gefährlich= und schadhafften rauchfang nicht nur noch nicht hergestellet, sondern das haus noch über das, und überhaubts in abordnung kommen lasset.

Als wirdet ihme hiemit anbefohlen, das selber den

rauchfang sogleich repariren, und in versicherten guten stand sezen lassen, das haus beynebens in zeit von einer viertl jahrs frist alsogewiss in guten baustand herstellen solle, als in widriger nach verstreichung dises termins dasselbe ex offo abgeschäzet, und dem meistbietenden in ordine licitationis verkaufft werden solle, wornach sich also zurichten. Actum Zwethl den 19ten April 1747.

Johann Franz Krauß thurnwachters allda
gehorstes. anlangen. und bitten pr.
ingebettene verrere überlassung
des thurnwachterdienst.
Fiat, und will ein Statt Rath dem Supplicanten gegen gebührender verhaltung und das das Rathhaus zu rechter zeit gespörret gehalten werde, den thurnwachterdienst bis auf weitere verordnung hiemit conferiret haben.

Auf anlangen der verwittibten Eva Maria Fuxin Schneiderin ist anheut verwilliget worden, mit verkauffung des Fuxischen hauses zum guten ihrer Kinder, darmit etwo eines darvon sein unterkommen darauf finden möchte, noch zwey jahre lang gegen deme, das die gaben richtig werden, innezuhalten.

Anheut ist resolviret worden, dem herren Doctori Riedl welcher mit gnädiger erlaubnus der hochen Hofcommission die Causam in puncto der Wagenmautt contra den alhiesigen Hr. Salz versilberer besorget, ein Kälbl nacher Wienn zuschicken.

2do. dem Hr. Prabschi, und Christoph Millner, die sich beym heu= abwägen gebrauchen lassen, solle für ihre Bemühung und zwar dem Hr. Prabschi 1 fl 30 kr, und dem Millner 1 fl aus dem Cameramt abgereichet werden.

Session gehalten den 26 April 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut ist resolviret worden, das, was das Cammeramt von denen anheut demeselben in pleno übergebenen hiesiger Statt avtiv Schulden über ihre gehörig anwendende mühe, und vorkehrung nicht solte einbringen können, besagtes Cammeramt darfür nicht zuhafften haben solle.

2do der imn Spittall befindlichen verwittibten Faschingin sollen die 2 groschen (die der Johann Reindl seel. wochentl. vom Spittall gehabt hat)

wie auch das allmosen, so er von der pixen gehabt hat, bis sie gesund wird, abgefolget werden.

3do bey der herrschafft Schikenhoff, das theils derselben unterthannen in der Syrnau, die hiesige Vaßzieher zunehmen sich weniger wollen, zuanten, und das nöthige vorzukehren.

allergnädigstes Landsdfürstl.
Patent
von 8tn elapsi, das der hierländigen
caton fabric=com-

pagnie auf 8 jahr lang
ertheilte Landsfürstliche privilegium betr.

Patent
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung
von 27 elapsi, die Stellfuhren von Wien
nach Triest, und von dannen wider zuruk betr.
allergnädigstes Landsfürstl.
Patent
von 8ten hujus, die ex retorsione juris iniqui
wider die re3belliasche Genueser allergerechtest
verhengte condiscationem deren Genuesischen
capitalien, und effecten betr.
Dise 3 patenten seyn der anheut vorgeforderten Burgerschafft, nebst dem von denen hiesigen 3 Schildwürthen untern 7 hujus wider die hiesige Weinschenk, und andere eingereichten anbringen zur respectiven wissenschafft, und beobachtung vor= und abgelesen= anbey bedeuttet worden, das auf die Gemeinflek, die alle liegen bleiben sollen durch die zu dem ende benente Burger Johann Pfann, Adam Reindl, Ehrenreich Pitschko, und Joseph Peresin, alles fleisses inquiriret werden, und der in Sachen sich aussernden abtrettung wegen, die anzeige beschehen= im überigen ein ieder seine rain zugenüssen und abgrasen zulassen haben solle.

ps. 7 April 1747
N.N. denen sammentlichen 3 Schildwürthen
alhir dienstschuldigst= und gehors anlangen
und bitten pr. ingebettene poenfählige inhibirung.
Dises Anbringen, nebst denen von der Burgerschafft herüber zu haben angebendlichen beschwärden, die sie derentwillen schrifftlich einzulegen anheut gemeldet, der hochen Hof=Commission veranlaster massen einzuschiken.

Johann Georg Ertls Burgers und Brodsizers
allda gehors. Anlangen, und bitten pr.
ingebettene grgn.

in bestand verlassung Gemeiner Statt
Garn= und Harwaag Geföhl.
Fiat, und will ein Statt Rath dem Suppten. invermelte Garn= und Harwaag auf die noch übrige zeit dises 1747sten jahrs für 23 fl 20 kr, und auf das 1748ste jahr für 35 fl dergestalten in bestand verlassen haben, das selber iedesmahl auf das viertljahr vorhinein den betrag des bstandgelt in das Cameramt bezahlen solle.

Decretum ex offo

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath allda hiemit ex offo anzufügen, demnach die hiesige Burgerschafft denselben im Rath nicht mehr Leiden= und im widrigen auf dem Rathhaus zuerscheinen sich weigern will, wan er Hr. Pinder in der Session wäre, und hierzu mit deme, was die von ihr der Burgerschafft hiebey Sub A B C D eingelegte nothdurfften enthielten, ursachen zuhaben vermeinet, und nun die hoche hof commission untern 15 Martius diss jahrs gnädig verordnet, das er Hr Pinder über die ihme von der Burgerschafft gezohen, und hierüber der weithere bericht unverlänget eingeschicket werden solle.

Als hat man denselben zur gehors. befolgung in Sachen dessen hiemit zuerinnern, unermanglen wollen, actum Zwethl den 26. April 1747.

Die Herren Hauser, und Prabschi seynd v. der ihnen aufgetragenen waisen= common. entlassen, und hierzu die Herren Oßwald, und Spoliti benennet worden.

Wegen fertigung des mit dem Hr. Pfarrer zu Vites in pcto. des ungelt in Gädorff allda getroffenen vergleich, und zu exercirung eines actus possessorius ist resolviret worden, das die Canzley nebst beeden visirern ehistens dahin abgehen solle.

Session gehalten den 29sten April 1747

Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Zauner
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Rathschluss

ungeachtet der hiesigen Probstey=Rentschreiberischen vermeintlichen protestation, solle das alhir in der Syrnau gelegene Franz Adamische Bekenhaus, so der Probstey unterthänig, mit quartir beleget werden.

2do dem Hr. Wallenpök Cremserbothen solle für 2 von der hochen Hof Common. anhero eingelangte paquet der brief=porto mit 1fl 30 kr bezahlet werden.

3do. der Schleiffmillner sollte respectu der maismill zu denen quartiren in der maismill mit dem 4ten theil concurriren.

4to von denen im Cammeramt (wie anheut die anzeige beschehen) per cassa befindlichen 469 fl 20 kr solle dem herrn Statt Richter Carl sein bilancirter raittrest pr. 386fl 7 kr (den ihme Gemeine Statt gut zu thuen hat) und der überrest an andere nach thunlichkeit bezahlet werden.

Kerzen=außzügl
zur Statt von Hr. Bernhard Zauner
pr. 48 kr.
Dise 48 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 2 May 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Neckheim	Hr. Zauner
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

An die allerdurchleichtigst. Grossmächtigste
Röm: Keyserin, auch in Hungarn, und Böheim
Königin, Erzherzogin zu Österreich
allerunterthänigst=allergehorsamstes bitten
ps. 5 Novermbris 1746
N:Ö: Regirung, und Camer um bericht, und Gutachten.
Per Sacram Caesaream Reginamque Majestatis,
Wienn den 21 Octobris 746 Matthias Benedict Finsterwalder.

N: Zöch= und gesamter Schuchmachermeister
der Zunfft zu Zwethl, pr,. allerunterthänigst=
ingebettene allergnädigste privilegien=confirmirung.
ps. 10 Octobris 1746
Dem N:Ö: Herren Cammer Procuratori, wie auch denen von Zwethl, dan der
Haubtlad deren burgerlichen Schuchmachern alhir, allermassen
vorstehend=allergnädigste resolution vermag.
5 Novembris 1746

Den Bericht zuerstatten.

_____Seite 444 v

An die hoche Hof Common. Gehor. anzeigen,
und bitten, Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl.
Die dissjährige vermögen=steur betr.
Widerum hinauszugeben, und kan zu der zubezahlen habenden vermögen=steur
einiger Beytrag nicht verwilliget werden.
per Commissione Aulica
Wienn den 14 April 747
Franz Carl Hertel.

An die hoche Hof Common
unterth. gehorstes. anzeigen nebst
fußfahlenden bitten Michael Steiner
Burgers und Schuchmachers zu Statt Zwethl.
pr. ingebettene Gnädigste befehls erlassung.
denen v. Zwethl um die gebühr, und billichkeit
per Commissione Aulica
Wienn den 14 April 747
Franz Carl Hertel.

Johann Franz Krauß Canzley verwandtens
allda, als Gevollmächtigten des Hrn.
Verwalters zu Mitterau gehors. bitten,
pr. ggn. tagsazungs erstrekung.

inligende tagsazung wird hiemit auf den 30 hujus vormittag um 9 uhr
erstreket.

Weyl. johann Grillhofer gewesten
burgerl. Millnermeisters, und bestand
inhabers Gemeiner Statt Zwethl thurnmill
seel. hinterlassener

Kinder, und Erben Gehors. und respective
demüth bitten, pr. ggn. verwilligung
invermelter 64 fl cum annexo.
Widerum hinauszugeben, und wan gezeiget seyn wird, das invermeldt=
angehendliche reparationes mit Gutheissen, und verbindlichkeit eines Statt
Rath beschehen, sodan folget in Sachen weitherer bescheid.

Außzügl
von Hr. Bernhard Zauner pr. 12 fl 51 kr
den wegen des Viechtrieb im obern feld
bey seinem aker gemachten zaun betr.
Diser Außzügl solle mit 5 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.
Beynebens ist dem Hrn. Zauner bedeuttet worden, das er den graben bey
seinem aker, das braittl genant, einziehen solle, damit man allda fahren
könne.

Außzügl
v. Hr. Anton Oswald Handlsmann
pr. 7 fl 21 kr, zur Statt abgegebene
Canzley nothdurfften betr.
diser außzügl solle mit abbruch eines gulden aus dem Cammeramt bezahlet
werden.

Außzügl
ab eodem, abgegebenes pulver, und öhl
zu denen Corporis Christi processionen,
und Rathhaus thurn uhr betr, pr. 3 fl 10 kr.
Die Bezhalung ist aus dem Cameramt passirt.

Außzügl
ab eodem, die hiesige processions
fuhr da ao. 1746 nacher Sibenlinden betr.
pr. 1 fl 15 kr.
ist passirt.

Quittung
ab eodem, die ihme qua ungeltern
pro 1745 bezahlte besoldung betr.
pr. 8 fl.
ist passirt.

Hr. Stattrichter Carl recommendiret denen herrn Raths Verwandten
verschwigenheit.

Der Matthias Schuch Burger, und millnermeister ist, um das er sich wider
dem Hr. Well mit grobheiten verlohren, anheut in Burgerarrest verschafft
worden.

Der Therresia Taubenschmidin ist bedeuttet worden, sich so aufzuführen, damit uneinigkeiten, und Ehespaltung vermiden bleiben, gleichwie auch der Träxlerischen wittib Catharinae nachdrückich inhibiret worden, mit spannliecht im stall zugehen, und die Adam Reindlische parthey zubeleidigen.

Die der verstobenen Faschingin seel. untern 26 elapsi aus dem Spittallamt verwilligte wochendliche 2 groschen sollen nunmehro ihrem Sohn Michael Fasching abgereichet werden.

Mit dem Georg Schrekenstein uhrmachern ist contrahiret worden, das demeselben jährlich für reparir= und außpuzung gmr. Statt Rathhaus thurmuhr 2 fl aus dem Cameramt bezahlet werden sollen. Fahls aber hieran was neues zumachen wäre, solle solches ihme besonders nach billichkeit gutgethan werden.

Raths Session gehalten den May 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Erinnerung
von des halben 4ten Stands Einnehmer amt
in Wienn von 4ten hujus, vermög welcher auf
höchste Landsfürstl. Verordnung bis auf
anderweithige allergnädigste verordnung die
francösische alte ganze thaler widerum zu
2 fl die halbe zu 1 fl, und die viertl thaler
zu 30 kr, die gewichtige Reichs= item
Holländer= und andere auf den Reichsschrott,
und Korn ausgemünzte fremde ducaten zu
4 fl 7 1/2 kr, die Keyserl. item die Keyl.=
Königliche wie auch deren glorwürdigsten
vorfahrern ducaten zu 4 fl

10 Kr, die florentinische Gigliati,
und die Venetianische Zechini aber,
wie die Cremnizer Ducaten, zu 4 fl 12 kr
angenuhmen werden sollen.
Dise erinnerung ist samt nachstehenden patent der burgerschafft vor= und abgelesen und selbe sowohl zum fleissig gaben=zahlen, als auch, das sich jedermann fremder rainen (als welche nur die eigenthumer abzugrasen haben sollen) enthalten solle, nachdrücklich ermahnet worden.
Die Burgerschafft hat zwar wegen deren rainern widerholte, und zwar exorbitante bewegung gemacht, und gebetten, die Sach bey dem alten

zulassen, wenigst, bis die Gemeinflek ausfindig gemacht seyn wurden, allein es ist bey der vorigen resolution verbleiben, und die Burgerschafft zum schuldigen gehorsam, und befolgung allen Ernstes & Sub Comminatione ermahnet worden.

Allergnädigstes Landsfürstliches patent,
von 26 elapsi, die regulirung deren conducten betr.

Anheut hat die Burgerschafft über vorläuffig erhaltene Magistratliche erlaubnus zu regulir= und repartirung der ausgeschribenen dissjährigen vermögensteur, ihrerseits dem Matthias Wurst, Georg Assel, Joseph Peresin, und Chistoph Millner benennet, welche der Magistrat auch genehmiget hat.

Schreiben
Von Hr. Rudolph Steinpichl Verwaltern zu Loschberg von 8ten hujus, die ex parte Loschberg verweigernde wagenmautt, von denen daselbst verkauff= und nachhin herrschaftlich anhero lifernden körnern betr.

Schluss:
Von dergleichen Liferungen keine mautt zubegehren.

Specification
Was auf das hiesige Warasdiner quartir
von 30 elapsi an bezahlten pferdportionen,
kerzen, bothenlohn, und mit tagessen
für Hr. unter Commissarium v. Pittersfeld
aufgangen pr. 6 fl 34 kr.
Dise 6 fl 34 kr sollen aus dem Steuramt bezahlet werden.

Anheut hat das alhiesige millner=handwerk durch Andre Steger Zöchmeistern, Matthias Grillhofer, und Leopold Reutter beede millnermeister alhir wider die von denen alhiesigen Tuchmachern auch hiesigen Probstey=Grund am Schüzenhof vorhabenden errichtung einer walch=wühr in beyseyn einiger Tuchmachern protestiret. Nachdeme um Hr. Nekheim remotis partibus dahin votiret, das denen Tuchmachern die errichtung der walch, und wühr abgestelt= und dissfahls, was neuerlichen resolviret worden, an die hoche Hof=Commission einberichtet werden solle: seynd die majora in conformitaet dises Nekheimischen voti ausgefahlen, mit dem Annexo, das man iedoch die tuchmacher mit Gemeiner Statt thurnwalch leidendlich halten solle. Beynebens ist geschlossen worden, deren tuchmachern zubedeutten, wie ihnen bevorstehe, mit dem gebäu quaestionis bis auf einlangung der dissfähligen hochen berichts erledigung sillzustehen, oder aber auf ihre gefahr darmit fortzufahren.

Der Matthias Seiler solle sogleich von heut an den Spittall=genuss haben, sein haus aber inner einem viertl jahr alsogewiss verkauffen, als im widerigen nacher verstreichung dises termin diser genuss insolang, bis das haus verkaufft seyn wird, cassiren solle.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Hr. Michael Dik des aussern Rath, cäger eines - dan Matthias Perger Burgerl. Schneidermeister alhir, beclagter anderntheils, und ist in puncto eingeclagter verbal= und realinjurien, über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das der beclagte (iedoch seinen Eltern unnachtheilig)

durch 2 Burger dem Hr. Cläger einen abtrag thuen ratione publici aber in den Bureger=arrest verschafft werden, und könfftighin all=weitherer injurien, und thättigkeiten *) bey anderwerthiger wohlempfindlicher bestraffung sich enthalten solle. actum Zwethl den 12 May 1747.
*) gegen den herrn Cläger

Beynebens ist denen herren Dik, und Zauner Magistratlichen bedeuttet worden, sich nicht so in denen würthshäusern aufzuhalten, sondern sich alsogewiss wie Rathsfreunden gebühret, aufzuführen, als im widrigen die Sach der hochen Hof Commission angezeiget werden wurde.

Den 13 May 1747
Angesezter Stattrichter Herr Pappaur

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr Schiller	Hr. Peikerspek
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut als den 13 May 1747 ist Clara Pergerin Burgerl. Schneidermeisterin alhir mit ihren Beystand Johann Krauß Canzley=Verwandten von der in vim pleni angeordneten Raths Commission alhir erschinen, und über 2 an das hiesige Kirchamt, und Hr. Johann Adam Carl Stattrichtern unter heutigen dato ausgestelte 2 obligationes respective von 100 fl, und 67 fl 15 kr deren weiblichen freyheiten des Sen. Cons. Vell. und der Auth. siqua mulier C. ad. Sen Cons. Vell. nach inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction außführlich, umständig, und zur genüge erinnert, und certioriret worden, worüber dieselbe auch besagter freyheiten sich freywillig, und ungezwungen begeben, und verziehen hat.
Johann Michael Puchberger
Stattschreiber

Raths Session gehalten den 18 May 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Spoliti	Hr. Schleicher

Schreiben
Von Hr. Franz Xavery Schnekl
Arendatore der Herrschafft Rogendorff
in Pökstall von 16 hujus, die Femerstorffische
zur Paul= Grafischen verlassenschafft
gehörige schuldposten betr.
Dem aufgestelten Grafischen curatori bonorum Hr. Zauner zur nachricht, und besorgung eine copiam hinaus zugeben.

Anheut ist dem Markt Vites das ungelt in ihrem burgfrid (exepto Gädorff, welches die Statt Zwethl besonders collectiren lasset) von Georgy 1747 bis Georgy 1750 um jährliche 13 fl in bstand verlassen worden.

Das zerbrochene rad der thurnmill samt dem vorbeth solle neugemacht, und sonderbahr das rad, so hoch es seyn kan, verfertiget werden.

Anheut ist Eva Maria Bierbaumin millnerin auf der blaichmill in assistirung des Andre Steger millnermeisters am Obernhof vor Rath erschinen, welcher nomine der Bierbauimin in puncto der neurlichen tuchmacher walch, und wühr (welche auf alhiesigem Probsteygrund in dem sogenanten Schüzenhof erbauet wird) angebracht, dises gebäu seye der blaichmill in deme schädlich, weilen sich viel wasser versenke, und vertrükne, wordurch sie an ihrem gewerb gehindert, und beeinträchtiget wurde.

_____Seite 449

Weithers hat denen hiesigen millnern Zöchmeister obiger Andre Steger, nebst seinem mitmeister Matth. Grillhofer angebracht, Sie Millner hätten sich bis auf Magistratliche ratification mit dem Tuchmacher handwerk, das es die walch quaestionis bauen könte, verglichen, wegen der wühr aber überliessen sie die Sach dem Magistrat, als hiesigem Schuzherren des millnerhandwerk, beforderist, die dem von denen Tuchmachern ihren millnern extradirten revers (wie sich die tuchmacher doch verbunden hätten, sich nemlich anheischig zumachen, das ihnen millnern auch von Seithen der Probstey Zwethl ein revers ausgestelt werden möchte, das aus der walch quaestionis in zukonfft, und zu ewigen zeiten keine mallmill erbauet werden solte) nichts enthalten wäre.

Schluss:
Die umständ der hochen Hof=Commission zuberichten Beynebens aber ist resolviret worden von der untern 12tn hujus resolvirten abstellung der v. der tuchmacher=zunfft neuerbauenden walch, und wühr in dem abstattenden bericht zu praeseindiren, sondern lediglich dahin anzutragen, ob die zunfft berechtiget seye, zu nachtheil gemeiner Statt thurnwalch eine neue walch zuerrichten.

Den 21 May 1747 ist der Bidermannische rossjung Sebbastian Hofmann 19 jahr alt, von Conradschlag in Langenschlager=Pfarr gebürtig (welcher von 19 hujus auf anlangen des hiesigen Hr. Salzversilberer v. darum arrestiret worden, umwillen er Hofmann in 3 Küffl Salz worvon ihme das Salz zum theil ausgereiset, stein hineingelegt) über den ausgestandenen arrest, und die zwischen denen theilen in Sachen getroffene convention, des arrests hinwiderum entlassen worden. ita conclusum á D. Pratore Carl, & DD. Neckheim, & Weinmayr.

_____Seite 449 v

Raths Session gehalten den May 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

von inneren Rath	von ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Oswald	

Schreiben

Von Hr. Johann Gotthard Ulrich des halben 4ten Stands Einnehmern in Wienn von 20 hujus, vermög welchen auf befehl der hochen hof commission auf das 2 quartall diss jahres das pfund nach der neuen einlag widerum mit 5 krn. belegt, und versteuert, und der erste heurige halbjährige gabenbetrag den 26: oder 27 hujus Sub comminatione in das Einnehmer amt abgeführet werden solle.

Schluss
im Rath veranlastermassen darauf zuantwortten.

Hr. Lorenz Habereker uist anheut erkennet worden, denen bestand= inhabern der Präschling wisen (weil er darinn 1 purt *[Bürde, traglast]* grass hat abgrasen lassen) für diss graß 7 kr zubezahlen, und könfftig sich des grasen allda zuenthalten.

2do ist demeselben auf anlangen des Cameramt auferleget worden, die zur Statt vermög obligation von 18 Aug. 1732 schuldige 65 fl cum omni causa zubezahlen.

Nachdeme anheut die Burgerschafft durch ausschuss gebetten hat, wegen deren rainen die Sach bey dem alten

_____Seite 450

herkommen zulassen: so ist per majora resolviret worden, also, das es auf sothanes anlangen der Burgerschafft wegen deren rainen bey dem alten herkommen verbleiben solle.

Die herren Nekheim, Weinmayr, Frank, und Zauner haben votiret, das das mensch auf betretten mit der fidl bestrafft werden, übrigens aber der gras wegen, sich mit dem aker=eigenthumer verstehen solle, weilen die aker=eigenthumer (da vorhin von einem Grundstuck e. g. 3 groschen gaben bezahlet worden) von einem dergleichen grundstuck nunmehro bis 3 fl gaben bezahlen müsten.

Anheut ist resolviret worden, das dem Christoph Hauser Burgerl. Riemer (auf das wegen der recrouten=liferung des tags auf 1 fl komme) aus dem alten steuramt Suppliret werden solle.

2do das die v. der hochen hof commission respectu der Statt Zwethl eingelegte 22 tagwerk aker im briell, dan die 2 wisen (der Brauner Dümpfl, und unter dem rössl würthshaus alhir) eingelegtermassen pr. 22 1/2 tt á 20 kr mit 7 fl 10 kr von dem Cameramt versteuert werden sollen.

3to wegen deren feld=früchten ein amt halten zulassen und

4to denen respective Beamten von denen richtig gestelten rechnungen die absolutoria erfolgen zulassen.

Auf anlangen deren Paterdaischen creditoren, und über den allbereiths zum aufziehen widerum verstrichenen 4 wochigen termin ist der Paterdaischen parthey auferlegt worden, in 8 tägen das haus zuraumen.

_____Seite 450 v

Verlaß
Anheut ist auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Johann Kraus, als mandatarius des Hrn. Franz Mayr Verwalters zu Mitterau, cläger eines= dan Hr. Anton Oswald des innern

Rath, und handlsmann alhir, beclagter andern theils, und ist in Sachen eines von dem Hr. Beclagten bey dem Hr. cläger aufgenuhmenen Lehen= oder miettpferd, wie auch eingeclagter injurien, über die von beeden theilen so schrifftl= als mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das der Hr. Beclagte (so lang er das pferd gehabt, und bis zur zeit, da er solches zuruk nacher haus gestellet) dem Hr. cläger täglichen 30 kr bezahlen solle, im überigen seye derselbe von des Hr. clägers clag ledig, und müssig. Actum Zwethl den 30 May 1747.

Anheut hat Philipp Geyer Bräumeister alhir wegen des von der Juliana Puchmillnerin Burgerin alhir erkaufften 1/4 tagewerch aker im Obernfeld, von 40 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 45 kr ins Cameramt bezahlet.

Raths Session gehalten den 6ten Juny 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Elisabeth Taubenschmidin armer
alterlebten Burgerl. wittib demüth. bitten
pr. gegn. verwilligung des Spittall-genuss.
Widerum hinauszugeben, und will ein Stattrath der Supplicantin die vetröstung dahin ertheilet haben, das selbe sogleich nach der Magdalena Schneidin verwittibten Zimmermannin bey erledigter stell in den Spittal genuss eintretten könne.

Maria Mannwartterin gewester Burgerin allda
demüth bitten pr. ggn. unterstand= und
herbergs verstattung in hiesigen Burger Spittall,
dan einen wenigen beytrag betr.
Widerum hinauszugeben, und will ein Stattrath der Supplicantin die vetröstung dahin ertheilet haben, das selbe sogleich nach der verwittibten Elisabeth Taubenschmidin bey erledigter stell in den Spittal genuss eintretten könne.

Maria Thersia Pieblin demüth anlangen,
und bitten

pr. ggn. auflag an ihren gerhaben wegen
erfolglassung invermeldt ihres Erbtheil
pr. 50 fl
Fiat dem Gerichtl aufgestelten Gerhaben Joseph Peresin Burgerl. Tuchmachern die erfolglassung invermeldter 50 fl gegen genugsamer verzichts quittung, und zuruckbehaltung des der Statt Zwethl darvon gebürtigen abfahrtgelts hiemit aufzulegen, wie gebetten.

ps. 7 April 1747

Eva Maria Pöklin gewester Burgerin allda
mehrwiderholt=demüth anlangen und bitten
pr. invermeldt=ggn. alimentations resolvir=
und verstattung betr.
Vorstehende tagsazung wird hiemit auf den 20 hujus vormittag um 9 uhr erstreket, und denen interessirten die gewisse erscheinung dergestalten auferlegt, das ungehindert deren ausbleibenden die anwesende mit ihren nothdurfften in contumaria angehöret, und was Rechtens ist, erkennet werden solle.

Auf die anheut von der Regina Hiebnerin Burgerl. Schneiderin alhir wider die Susannam Jobstin inwohnerin in pcto. eingeclagter real=injurien angebrachte clag ist über vernehmung der Jobstin veranlast worden, das die beclagte der clägerin einen abtrag thuen, und ratione publici mit der fidlstraff belegt werden solle, welch=alles sogleich vollzohen worden.

Anheut ist deren hiesigen millnern Zöchmeister Andre Steger millner am Obernhof, Matth. Grillhofer, Philipp Roidl, und Franz Heiglmillner, sammentlich millner vor Rath erschinen, und haben in pcto. des tuchmacherischen neurlichen walch=gebäu, item der hiesig= bürgerlichen Blaichmill einen vor 4 millnermeistern aus ihrem Handwerk alhir unter gestrigem dato eingenuhmenen=

und schrifftlich aufgesezten augenschein eingelegt, und solchen weithers mündlichen exaggeriret. Dieweilen nun die inhaber der Blaichmill die umständ (welche ihre mill nach dafürhalten deren millnern wohl um 200 fl schlechter machen) nichtverstehen, der Statt Zwethl iedoch darangelegen, das ein burgerl. werk, und mill, wie die blaichmill ist, nicht deterioriret werde: als ist geschlossen worden, an die hoche Hof=Commission dissfahls die veranlaste anzeige zuthuen.

Übrigens ist denen millnern auf ihre wider die errichtung der neuen tuchmacher=wühr (welche ihren handwerks privilegiis contrair zu seyn sie gemeldet haben) anheut denuo eingelangte protestation bedeuttet worden, das weil grund und boden, worauf das gebäu quaestionis geführet wird, ausser gemeiner Statt freyheit gelegen, der Magistrat, fahls sie millner hierwider etwo gewalt thättigkeiten vorzunehmen vermeinten, sich nichts anfechten lassen wolte.

Denen hiesigen Schüzen seynd für ihre dissjährige aufwarttung, und dienst bey denen corporis christi=umgängen, zur discretion 4 fl aus dem Cameramt passiret worden.

Notandum

Den 14 Juni 1747 ist auf mündliches anlangen deren Elisabeth Pennischen Erben veranlast worden, das denenselben gegen abführung des in dem untern 27 Juny 1744 alhir Gerichtl. errichteten inventario einkommenden passiv-stands, hereingebung einer verbindlichen verzichts quittung, und einlegung einer annehmlichen caution die Elisabeth=Pennische massa nach dem inhalt solchen inventarius ausgefolget werden solle.

Not. bey schöpfung diser veranlassung waren zugegen neben dem Hrn. Stattrichter Carl die herren Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Schiller, und Frank.

Raths Session gehalten den 16 Juny 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Spoliti	

Schreiben

Von Hr. Martin Wolffgang Mayer verwaltern zu Rosenau von 11ten hujus, die von Jährings auf des Joseph Winkler millnermeisters zu Rosenau 1 1/2 stund von sein des Winkler mill entlegenen grund, und boden zu einer allbereits aufgerichten windmill herrschafftlich transferirte millnerwerkstatt betr.

Schluss

Bey der Canzley aufzubehalten, und dem hiesigen millnerhandwerk zur nachricht eine copiam darvon hinauszugeben.

Auf anlangen des Hr. Johann Spoliti des innern Rath, und rauchfangköhrermeisters alhir ist, anheut dem Sebastian Aigner herrschafftlich=Schickenhofischen Grund Richters in der Syrnau alhir, von Statt=Zwethlischer Burgfrieds Obrigkeits wegen, auferlegt worden, das er die mit ihme Hrn. Spoliti auf dem Rathhaus alhir für das rauchfangköhren in denen hiesigen Schikenhofischen unterthanns Häusern, auf das jahr überhaupts contrahirte 9 fl raquchfangköhrer= bestallung ohne weigerung bezahlen solle, inmassen Hr. Spoliti solche 9 fl nach vermeinter massgebung der v. ihme Grund Richter unter denen Schikenhofischen hiesigen Syrnau=unterthanen hinnach gemachten privat= und individual=ertheilung selbst einzubringen auch von darum nicht schuldig seye, weilen er Hr. Spoliti auf eine dergleichen eintheil= und abreichung, oder ihme Hr.

Spoliti nichtig anzumuthen vermeinende individual=eincasirung nicht, sondern wie gesagt, auf obige pausch-Summam überhaubts gehandlet habe.

Auf die anheut von der Regina Hiebnerin Burgerl. Schneiderin alhir wider den Adam Neulreich einen in dem Joseph Artnerischen auf dem neuen markt alhir gelegenen herrschafftlich=~~Schikenhofischen~~ Loschbergischen unterthans haus befindlichen Inwohner in puncto eingeclagter real=injurien angebrachte clag ist über sogleich, und ohne beschehene requisition des hiesig=Loschbergischen Grund Richters beschehene vorforder= erschein= und vernehmung des Adam Neulreich, welcher ohne widerred litem contestiret hat, veranlast worden, das der Beclagte der clägerin für die zugefügte schläg 2 fl, und die Baderlohns=uncosten bezahlen solle.

Auf besschehene aufrag des dermahligen hiesigen waaggelt= bestand=inhabers Georg Ertl Burgers ist per majora geschlossen worden, das es in puncto des waaggelt=abnahm von denen hiesigen auswendigen unbürgerlichen Syrnauern bey der alten beobachtung noch fernerweith verbleiben solle.

Frauen Regina Schillerin
demüth anlangen, und bitten
pr. ausfolglassung verwilligung
invermeldt= von ihrer Mutter seel.
in das Spittall gebrachten effecten
Widerum hinauszugeben, und hat diss begehren nicht statt.

Maria Elisabeth Bidermannin demüth bitten
pr. ggn. verwilligung invermelter
schrifftllichen Gutstehungs=versicherung.
An ihro Gnaden den Keyl: Hof= und N:Ö: herrn Cammer Procuratorem im Rath
veranlastermassen zuschreiben.

Justinae Glänzlin armen wittib alhir
demüth bitten pr. ggn. verwilligung
invermeldten Spittall=stüberl.
Fiat und will ein Statt Rath der Supptin. das gebettene stüberl in dem
alhisigen Burger=Spittall hiemit verwilliget haben.

Anna Redlin verwittibter Burgerl.
leinweberin allda demüth bitten
pr. ggn. aufnehmung in das Burger Spittall,
und ertheilung des abwerffenden nuzen.
Widerum hinauszugeben, und will ein Statt Rath der Supptin. die
vertröstung dahin ertheilet haben, das selbe sogleich nach der
verwittibten Maria Mannwartterin bey erledigter stell in den
Spittallgenuss eintretten könne.

Maria Magdalena Kammerin alldasigen
Burgerskind demüth bitten pr. ggn.
unterstands und freye wohnungs
verstattung in dem Burger=Spittall.
Fiat, und will ein Statt Rath (bis die Supptin. in eine pfründ stell in
dem alhiesigen Burger=Spittall wird eintretten können) derselben inmittels
den unterstand allda verwilliget haben.

ps. den 26 May 1747
an die hoch Hof=Commission Gehors.
Anzeigen, und bitten, des Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl die von
der daselbstigen tuchmacher=zunfft
neu=errichtende tuchwalch, und wühr betr.
dd. Zwethl 18 Ma1747.
Widerum hinaus zugeben, und hat es in ansehung der dem Grillhogfer
beschehenen verlassung der mill, und walch bey der untern 12 February diss
jahrs ergangenen Verordnung sein verbleiben, betreffend aber die bey der
Probstey Zwethl neu errichtende tuchwalch: stehet denen hierdurch
beschwärt=seyn=sollenden millnern bevor, ihre clag bey der N:Ö: Regierung
einzureichen, welches denen interessirten per decreta ex offo von Seithen
des Magistrats zu intimiren.

per commissione Aulica
Wienn den 26. May 1747
Franz Carl Hertel.

An die hoche Hof=Commission verrer
gehors. anzeigen und bitten des Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwerthl,
invermeldt=neuerrichtende tuchmacherwalch,
und wühr betr.
dd. Zwethl 7 Juny 1747
Diser bericht ist mit vorstehnden bericht, iedoch nicht praesentirt= auch
unerledigter, nebst zweyen gleichfahls an die hoche Hof= Commission v. der

hiesigen tuchmacher zunfft dirigirt gewesten, aber gleichfahls nicht praesentirt= auch unerledigten anbringen unter hochgräfl. Gaisrukisch coopert anhero nacher Zwethl gedyhen.

_____Seite 454 v

Decretum ex offo

Von des Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der daselbstigen millner zunfft, hiemit ex offo anzufügen, demnach die zu untersuchung deren 18 mitleidenden Landsfürstlichen Nider= Österreichischen Orthen allergnädigst verordnete Keyserlich- Königlich-Landsfürstliche Hof=Commission über den von einem Statt Rath in Sachen alldahin gehorsamst erstatteten, angestern anhero eingelangten bericht untern 26 elapsi folgendermassen gnädig resolviret:
betreffend aber die bey der Probstey Zwethl neu errichtende tuchwalch: stehet deren hierdurch beschwärt=seyn=sollenden millnern bevor, ihre clag bey der N:Ö: Regirung einzureichen, welches denen interessirten per decreta ex offo von Seithen des Magistrats zu intimiren

per commissione Aulica
Wienn den 26. May 1747
Franz Carl Hertel.

Als hat man dessen gnädig anbefohlenermassen, Sie Millner=Zunfft hiemit zuerinnern unermanglen sollen. actum Zwethl den 16 Juny 1747.

In Simili mutatis mutandis an die alhiesige tuchmacher zunfft.

Raths Schluss

die depositenlad solle bis zur bequemen, und sichern unterbringung im Rathhaus, inmittels bey Hr. Statt Richter im Haus aufbehalten werden.

_____Seite 455

Session gehalten den 20 Juny 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben

Von Hr. Doctore Riedl in Wienn von 17 hujus, nachstehenden verlas betr.

Schluss

im Rath veranlastermassen darauf zuantwortten.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung für die Keyl. Königl. aus Regirung, und Camer bestelte Justiz=Banco=Deputation erschinen der N:Ö: Hr. Camer Procurator Antoni Bernhard Mayer I: u: Dr., als vertretter des N:Ö: Salzamtes mit Joseph Stäzer Salzamts Officianten eines= dan Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl durch ihren Bestelten Ferdinand Riedl I: u. Drem, auch Hof= Gerichts Advocaten andern theils, und ist in pcto. gebettener enthaltungs auflag von all=weitherer abnehmung der wagenmautt respectu deren Salzfuhren, über beederseiths schrifft= und mündlich gehandleten nothdurfften veranlast worden.

Das denen von Zwethl ungehindert des Salzamts weigerung von allen um den lohn verrichtenden Salzfuhren die sonst gewöhnliche wagenmautt noch verrers hin abzufordern bevorstehen solle.

per Deputationem Bancalem Wienn den 14 Juny 1747
L:S: Johann Fridrich Ignaz von Stäädern.

Schreiben
Von Hrn. Agenten Hartmann in Wienn von 17 hujus, nachstehend= erledigtes vermögensteur=anbringen und die allbereiths abgeführte heurige vermögensteur betr.

Schluss
bey der Canzley aufzubehalten.

ps. den 18 May 1747
an die hochlöbl. in vermögensteur=Sachen
angeordnete Ständische Deputation, nothgedrungen,
Gehor. anzeigen, und bitten, Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. ingebettene gnädige determinirung.
N: Stattrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl widerum zuzustellen, und nachdeme Ihro May. die allergnädigste Landsfürstin an dem anverlangten, und allerunterthänigst bewilligten vermögenssteur pausch=quanto keinen nachlass verstattet, als kan auch hieringesteltem gesuch nicht willfahret werden.

per inclyta. Deput. infer. Austr.

Wienn den 18 May 1747

ps. 7 April 1747
ps. 6 Juny 1747
Eva Maria Pöklin gewester Burgerin
allda mehrwiderholt demüth anangen,
und bitten

pr. invermeldt=grossgünstiger
alimentations resolvir= und verstattung betr.
Vorstehende tagsazung wird hiemit auf den 4ten nächstkönfftigen monaths July vormittag um 9 uhr (worbey untereinstens die ganze Pöklische crida=handlung vorgenuhmen werden solle) mit all=vorigen anhang erstreket.

Dem anheut vorgeforderten Simon Siinel Burgerl. Schuchmachern ist anheut gemessen mitgegeben worden, sich des verbottenen fischen in dem altgewöhnl. denen hiesigen Raths verwandten zustehenden fischwasser bey straff zuenthalten.

Raths Session gehalten den 23 Juny 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr. Frank	

Hr. Neuhauser
Hr. Oswald
Hr. Spoliti

Anheut ist per unanimia resolviret worden, das weil der Statt Zwethl vermög des untern 21 hujus an den Hr. Einnehmer Ulrich aberlassenen schreiben 328 fl 57 kr 3 d deren aus dem alten Steuramt auf die dissjährige vermögensteur aufgenuhmenen 375 fl angewendet werden solle. weil nun also die Statt von ihren einkonfften zur heurigen vermögensteur auf solche art nichts beytraget, als solle (wan in zukonfft noch eine vermögensteur ausgeschriben werden solte) ein solche von der Statt alsdan allein bestritten werden.

Auszügl
v. Hr. Weinmayr, verschidene v. ihm
bestrittene, die Statt betreffende fuhren betr.
pr. 3 fl 37 kr 2 d
invermeldte 3 fl 37 kr 2 d sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Die anheut von denen herren Commissariis Frank, und Oswald producirte Georg= Ertlische crida repartition ist approbiret, und in conformitaet desselben, die aus= oder vertheilung resolviret worden.

nicht weniger ist denen Flesichhakern Abraham Neunteufl, und Adam Hengemillner die ihnen unter 7 April diss jahrs dictirte straff pr. 1 fl 30 kr anheut nachgesehen worden.

Raths Session gehalten den ersten July 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Schleicher
Hr. Pauxberger	
Hr. Neckheim	
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Der auf hoche N:Ö: Regierungs verordnung dd 23. elapsi von Wienn anhero geschobene Adam Prenner solle (iedoch allein, und ohne weib) in das Spittall genuhmen, und ihme die pfründ abgereichet werden.

Auf beschehene resignation deren herren Frank, und Well seynd Franz Höwart, und Joseph Peresin beede Burger zu Casten aufsehern alhir, anheur aufgestellet worden.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in Wienn v. 24 elapsi, vermög welchen von einer neuen werbung noch derzeit nichts gehöret werde.

S:
Bey der Canzley aufzubehalten.

Raths Session gehalten den 4ten July 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
Hr. Pappaur — Hr. Prabschi
Hr. Neckheim
Hr. Weinmayr
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Oswald
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Hr. Johann Nekheim, und
Hr. Johann Michael Weinmayrs
cassa=extract
von ersten Januarius bis lezten Juny 1747
allen empfäng, und ausgaben bey den
Cameramt der landsfürstl. Statt Zwethl.
Dem Raitt Collegio zur behörigen einsicht, und bedeutung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Hr. Franz Ludwig Pinder des innern Rath allda
dienstschuldig erstatteter bericht, nebst gehors,
billichen bitten auf die bey der hochen Hof
Commission von einiger alhiesigen Burgern
wider ihn eingereichte vermeintliche nothdurfften
pr. ingebettene abweisung cum annexo.
Der hochen Hof=Commission einzuschicken.

Hr. Joh. Lorenz Haberekers burgerl.
Semelbekens allda gehors. alnlangen, und bitten

contra
weyl. Hr. Gregorius Glas des innern Rath,
und Burgerl. Saiffensieders daselbst seel.
hinterlassene wittib, und verlassenschaffts
inhaberin frau Susanna Glasin
pr. ingebettene contentirungs auflag
durch die Gerichtl. hauptspörr.
Der Frauen beclagten die unclaghafft hiemit aufzulegen.

N.N. deren hiesigen 9 fleischhakermeistern
gehors. bitten pr. ggn. ratification inligender
zwischen ihnen getroffenen convention die
von= und zwischen ihnen reliquirte beschreibung
des abgeschlachteten viech, und nach diser
ausgemessene abführung des ihnen von dem
N:Ö: Hand Grafenamt in bestand verlassenen
in bestand verlassenen fleischaufschlag betr.
Fiat, und will ein Statt Rath inligenden Vergleich, und respective convention (welche bey der canzley in originali aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen) geschlossenermassen hiemit ratificiret haben.

Joseph Samuel, und Franz Taubenschmid
beeder thorwarttern allda Gehors. bitten
pr. ggn erfolglassung invermeldten

holzdeputat, und derentwillige verordnung.
Der hochen Hof commission einzuschiken.

Verzsichnus
Von Christoph Millner Burgern
_____Seite 458 v

die auf die nach Horn zufolge N:Ö:
Regirungs verordnungen auf den
haubtausschub geliferte 2 personen
Carl Rocateli, und Joseph Wider
aufgeloffene uncosten betr.
pr. 10 fl 34 kr
Invermeldte 10 fl 34 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlt werden.

Verzeichnus
Von Adam Hengemillner Fleischhakern,
das dem Hrn. Doctori Reidl vermög
veranlassung von 19 April diss jahrs
nacher Wienn geschikte Kälbl, und die
auf dise Liferung aufgeloffene uncosten betr.
pr. 6 fl 16 kr.
Invermeldte 6 fl 16 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Rath Schluss
Bey erhebung deren von dem löbl. Closter Zwethl alhiesiger Statt nun bezahlt werdenden 531 fl expensen (worinnen das Closter in pcto. deren wider die Statt von wegen deren Bärischen Grundstücken geführten 12 processen vermög der Hof reslolution von 15 May 1746, und N:Ö: Regirungs expenso moderirung von 19 Decembris ejusdem anni erkennet worden) sollen wegen deren auf den Guldensteinisch= Schikenhofischen process) wessentwegen das Closter behaubtet, und die Herrschafft Schikenhoff von dem neurlichen millbau abstehen müssen) von dem closter Zwethl inmittels bezahlten 200 fl Gerichts expensen die helffte mit 100 fl sogleich, und von denen hiesigen dissfähligen auslagen (weilen auch das Closter diserwegen besondere, und soviel, wo nicht mehrer auslagen, als die Statt gehabt hat, aber nichts fordert) praeseindiret werden.

2do das das hiesige täz= und ungeltamt die v. der herrschafft Kirchberg am wald von Georgius 1746 bis dahin 1747 für das ungelt angebottene 20 fl annehmen möge.

_____Seite 459

3to das dem Johann Blüml Bürgerl. Webermeistern alhir und seiner Ehewürthin von dem waisengelt des Inghoferischen pupillen (für welchen der Georg Zeitlinger auch Burgerl. Webermeister zum Gerhaben aufgestellet worden) gegen realer versicherung auf das haus, und einer certiorirten obligation (worzu sich die blümlische conleuth anheut angebotten haben) aus der waisen=cassa dargelichen werden sollen.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Eva Maria Pökhlin mit ihrem Beystand Johann Friderich Färbermeistern in der Vorstatt Syrnau alhir, eines= dan von ihres Ehewürths Joseph Pökl creditoribus folgende, Hr. Johann Adam Carl Statt Richter, Hr, Matthias Pappauer, Hr. Johann Michael Weimayr, Hr. Franz Frank, sammentlich des innern Rath, und der leztere als Spittlmeister im namen des alhiesigen Burger=Spitall, Hr. Bernhard Zauner

des aussern Rath, als der Grafischen verlassenschafft curator, Hr. Lorenz Habereker burgerl. Bek, Joseph Hammerer Burgerl. Nadler uxorio, & nomine des Michael Zeitlinger, Georg Willerstorffer Lederer am Obenhof uxoris nomine, Bernhard Somassa, Georg Zeller, Michael Hiklscherer, sammentlich Burger alhir, und zwar der leztere im namen des Simon Glashütter v. Gneixendorff, Frau Eva Rosina Zöhrerin, Elisabeth Pohlakin, Sebastian Pruckner, und Georg Solderer beede v. Haslau, Georg Scherzer, Johann Pichler, und Johann Grübl v. Nider Strallbach, andern theils, und ist in pcto der von der Pöklin anbegehrten abfertigung mit ihren auf 699 fl angemeldeten dotal= und paraphernal=Sprüchen, über die von denen nothdurfften bey solcher auf heut in contumaciam angeordnet, und intimirten tagsazung verglichen, und veranlast worden.

Der der Pöklin aus ihres Ehewürths crida massa für ihre an=

gemeldte dotal= und paraphernal=Sprüch 500 fl die pr. 28 fl 34 kr in inventario einkommenden effecten, samt dem genossenen traid, und vorhandenen rvdo. tung, nebst dem haus Leykauff pr. 8 fl zu ihrer gänzlichen ab= und hindanfertigung ausgefolget, die überige respective credits partheyen nach Rechtlicher beschaffenheit, und mass ihrer repective forderungen classificirt, und abgefertiget, zu dem ende die Pöklische äker abgeschäzet, und dem plus offerenti verkaufft werden, darneben hingegen der Pöklin das Jus offerendi vorbehalten, anmit aber untereinstens die v. derselben anbegehrte alimentirung abgethan seyn solle. Actum Zwethl den 4ten July 1747.

Anheut, als den 10 July 1747 ist Theresia Blümlin Burgerl. Weberin alhir mit ihrem Beystand Michael Zöhrer Burgerl. Tischlermeistern vor der in vim pleni alhir angeordneten Raths Commission erschinen, und über eine von ihrem Ehewürth Johann Blüml, und ihr untern 8tn hujus an die alhisige waisen=commission für 20 fl ausgestelte obligation deren Weiblichen freyheiten des Sen. Cons. Vell. und der Auth. Siqua. Mulier C. ad. Sen. Vell. nach inhalt der von einer hochlöbl N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständig erinnert worden, worüber sie besagt= ihrer Weiblichen freyheiten sich freywillig, und ausdrücklich begeben, und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Not. hierbey waren anwesig neben dem Hrn. Statt Richter Carl von dem innern Rath die herren Frank, und Spoliti, und von dem aussern Rath die herren Prabschi, und Schleicher.

Raths Session gehalten den 11ten July 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Spoliti	

An die hoche Hof Commission
Michael Stainer Burger, und Schuchmachers

zu Statt Zwethl, unterth. gehorstes. anzeigen
nebst fußfahlenden bitten,
pr. ingebettene gdgste. befehls erlassung.
Denen von Zwethl um die Gebühr, und billichkeit.

per Commissione Aulicam
Wien den 14. April 1747
Franz Carl Hertel.

Nach der hierüber beschehenen vorforderung des Michael Stainer eines= und des Georg Zeller Burgerl. Tuchscherers *) und
derenselben vernehmung ist veranlast worden, das wan, und sobald der Michael Stainer denen Bernhard=Zellerischen Erben die schuldige 10 fl bezahlen wird, der Georg Zeller das quaestionirte Gärtl sogleich abzutretten schuldig seyn solle.
*) andern theils

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath erschinen Joseph Peresin, und Lorenz Reichmillner beede Burgerl. Tuchmacher cläger eines=, dan Christoph Pfeill Burgerl. Tuchmacher beclagter andern theils, und haben die cläger angebracht: sie seyen für den beclagten für 30 fl Haußwöhrung Bürgen, und Zahler worden. Sie batten demnach um die bezahlungs auflag. nachdeme nun beclagter gemeldet er wolle sehen, das er in 3 Wochen bezahlen känne, und

die cläger darbey aequisciret: als hat es auch ein Statt Rath hierbey bewenden lassen.

Anheut ist den vorgeforderten Joseph Seyfriz Closter=Zwethlischen unternthann, und fleischhakern am neuen Markt alhir (welcher mit der fleischpankstiegen bey seinem haus über die tach=tropfen auf gemeiner Statt grund, und boden, ohne begrüssung der Statt herausgefahren ist) auf sein anlangen, und bitten solcher Statt grund gegen einem jährlichen zinns pr. 3 kr, und das, soviel, oder weith er auf gemeiner Statt grund, und boden mit der stiegen herausgefahren, ein solches auf allmahliges verlangen der Statt in den alten stand hergestellet, und diserwegen von ihme die nöthige Sicherheit beygeschafft werden solle, gelassen worden.

Dem Hr. Lorenz Habereker ist anheut mehrmahlen auferlegt worden, das er von denen zur Statt schuldigen 65 fl die verfahlene interesse in das Cameramt sogleich bezahlen solle.

Rathsschluss

Dem Hrn. Modini werb Lieutenant zu Stein sollen für seine mit denen hiesigen recrouten gehabte viele bemühung die ausständig geblibene recognition, und zwar anheut resolvirterassen mit 4 ducaten aus dem alten Steuramt bezahlet werden.

Auszügl

Von Matthias Härtl, die zur verichte
Holzfuhren betr, pr. 5 fl 36 kr
Invermelte 5 fl 36 kr sollen Statt aus dem Cameramt bezahlet werden.

Verzeichnus
Von Adam Hengemillner Burgerl. Fleischhakern,
verschiden= in das Pöklische haus auff die quartir
ao. 1741, und 1742 auf anschaffung der Statt

abgegebenes fleisch betr., pr. 17 fl 32 kr.
Invermelte 17 fl 32 kr sollen Statt aus dem Cameramt bezahlet werden.

Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all=denen jenigen, welche an weyl. Joseph Fasching gewesten Burgerl. Tuchmachers alhir seel. verlassenschafft Sprüch, und anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen an: wasmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben eine peremptorisch=clausulirte tagsazung auf den 19 Augusti diss jahrs vormittag um 8 uhr, und zwar ungehindert deren Schnitt-ferien und mit respectiver einschlüssung derenselben, auf gemeiner Statt Rathhaus zuerscheinen, für den erst=, andert= und dritten peremptorischen termin, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen stillschweigen angeordnet haben. Disemnach all= obenberührten partheyen hiemit anbefohlen wird, das Sie bey vorbestimmter tagsazung (worbey untereinstens das Joseph=Faschingisch auf dem neuen markt alhir gelegene haus dem meistbiettenden verkaufft werden = und zu dem ende auch untereinstens die liquidation auf den 29 besagten monaths Augusti hiemit anberaumet wird) erscheinen, und ihre habend= oder zuhaben vermeinte praetensiones alsogewiss anmelden, und liquidiren, als im widerigen ungehindert deren ausbleibenden, in Sachen der Ordnung nach iedannoch fortgefahren, und was Rechtens ist, erkennet werden solle. wornach Sie sich also zurichten, und für schaden zuhüten wissen werden, actum Zwethl den 11. July 1747.

_____Seite 461 v

Raths Session gehalten den 18 July 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Zauner
Hr. Weinmayr	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Allergnädistes Keyser=Königlich= und Landsfürstliches

Patent
von 7 elapsi, die ausmesung des Salzgattungs abnahm, und die diserwegen ausgezeichnete gezirk betr.

Schluss
der Burgerschafft, demnächst zupubliciren.

Schreiben
Von Hr. Joseph Polster Hof Richtern im Closter Zwetthl von 17 hujus, die dem hiesigen Landgericht verweigernde ausfolglassung deren bey dem untern 14hujus durch ein hochwetter zu Schönau todt geblibenen Wölffl im sak sich befundenen kleinigkeiten betr.

Schluss
im Rath veranlastermassen zu antwortten, nach der hand aber zusuchen, dise Sach mit dem herrn Praelaten, wo möglich und in soweith es der Statt unnachtheilig, in güte abzuthuen.

Auszügl
Von Hr. Schleicher Handlsmann verschidene

zur Statt abgegebene waaren betr.
pr. 17 fl 42 kr
Diser Auszügl solle mit abbruch 30 kr. aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 462

Raths Session gehalten den 4ten August 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erfoderung vor Rath der Landsfürstl. Statt Zwethl erschinen Franz Heiglmillner bstandmillner auf der Pergerischen Maismill alhir, cläger eines, dan weyl. Johann Perger gewesten Burgers, und millherrn alhir seel. hinterlassene wittib Theresia, in astimirung ihrer Mutter Regina Dreuttlerin, und des Georg Assl Burgerl. Baders, beclagte andern theils: und ist in puncto der von der beclagten dem cläger beschehenen aufkündung des millbestand, über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften verglichen, und veranlast worden:

Das die beclagte dem cläger zu seiner befridung einen gebührenden baubrieff ertheilen, und für alle an= und gegenforderung 24 fl 20 kr bezahlen, hiemit alle an= und Gegenforderung, und darmit auch der millbestand aufgehebt, und respective compensiret, nicht minder die unterloffene injurien unverlezter Ehren aufgehoben seyn= der beclagte dargegen sogleich anheut noch ausziehen, im überigen aber beede theil könfftighin aller injurien, und thättigkeiten bey 6 Rthl. poenfahl sich enthalten sollen. actu Zwethl den 4 Aug. 1747.

_____Seite 462 v

Raths Session gehalten den 18 August 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Patent
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 21 April diss jahrs den der Statt Corneuburg vom Hof aufs neue verlichene getreid=wochenmarkt betr.

Circulare

von dem löbl. ober=Commissariat des V:O:M:B: de dato Kattau 14 July 1747 vermög welchen der Miliz für die mund=portion nichts, für die pferd=portion aber von derselben 6 kr bezahlet werden sollen.

Schreiben
Von Hr. Joseph Polster Hofrichtern im Closter Zwethl von 29 elapsi, in der nemlichen causa, wie untern 18 dicti vorkommen.

Schluss
Dise Sach bis zu der mit Hrn. Hochwürden, und Gnaden dem herrn Praelaten erfolgenden zusammenkonfft inmittels in Suspenso zulassen.

Anheut ist das pfund schöne rindfleisch pr. 4 kr, und das pfund schaff fleisch pr 3 1/2 kr gesezet worden.

Deren beken ist anheut anbefohlen worden, auf den zeuch= item sogleich zweyer= und kreuzer= laibl zubaken.

_____Seite 463

Weyl. Johann Grillhofer gewesten burgerl.
millnermeisters, und bestand inhabers gmr.
Statt Thurnmill seel. hinterlassener Kindern,
und Erben widerholt= gehors.-, und respee.
demüth. anlangen, und bitten,
pr. ingebettene ggn. bonificirung.
Widerum hinaus zugeben, und hat diss begehren nicht statt.

Eva Maria Pöklin gewester Burgerin
allda demüth. anlangen und bitten
pr. ingebettene Rechtl. Erkantnus.
Widerum hinaus zugeben, und wan Rechtlichen gezeiget seyn wird, das invermeldte fechsung unter innenberührtem aker=verkauff, und Kauffschilling mitbegriffen gewesen, folget sodan verrer bescheid.

Rathschluss von 4ten Aug. 1747
für die untern 25 elapsi wegen erbiettung schönen wetters gehaltene andacht solle dem herrn Pfarrer 1 fl 30 kr, ingleichen denen ministranten die gebühr von dem Cameramt bezahlet=

2do die schüsshütten (was hiran höchst nöthig zu repariren ist) repariret werden.

_____Seite 463 v

Raths Session gehalten den 29 Augusti 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Neckheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Neuhauser	Hr. Schleicher
Hr. Well	
Hr. Spoliti	

Schreiben
Von Hr. Bernhard Joseph Pabla Solicitatore bey dem Fisci Adjuncto Hr. v. Dietmannstorff, von 19 hujus, dem in causa des Simon= Wagnerischen Hr.

Curatoris ad lites wider den hiesigen Statt Rath in puncto deren Georg=Reindlischen Haußkauffschillings interessen untern 5ten Juny diss jahrs bey einer hochlöbl. N:Ö: Regirung, und Cammer geschöpften verlaß, item 2 Dietmannstorffische expens= Specificationses pr. 50 fl 36 kr, wie auch das denen in Closter Sachen verordneten Hrn. Räthen zudecretirte ratifications anbringen in puncto des Vitesischen ungelts vergleich betr.

Schluss
Hrn. v. Dietmannstorff, und Hrn. Pabla verlanlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in Wienn v. 19 hujus, die von der hochlöbl. Sicherheits Commission in betreff des Carl rocatelli abgeschlagene extradirung deren Statt=Baaderischen Bericht und allegaten, und die von Hrn. Schendl Gräfl. Lambergischen Mitwisser noch nicht bezahlte Vosische interesse Siechhausgelter betr.

Schreiben
Von die halben 4ten Stands Einnehmern Hr. Johann Gotthard Ulrich von 18 hujus, die auf das dritte dissjährige quartall

in folge allegirter hochen verordnung auf das pfund abermahl auszuschreiben anbefohlene 5 kr betr.

Das schreiben samt denen untern 18 elapsi, und 18 hujus vorkommenen Landsfürstlichen Patenten, dan ausgemessenen Salzabnahm, und den wochenmarkt zu Korneuburg betr. nebst einem Obercommissariatischen circualri, und einer herrschaftlich= Gföhlerischen notification, respective die nicht mehr vergütende mund= und pferd=portionen, die verkauffung der Gföhlerischen orangerie, und des Sinzendorffischen hauses zu Kirchberg am wagram betr., ist der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen= und zu fleissigen bezahlung deren gaben ernstlich ermahnet derselben beynebens bedeuttet worden, das diejenige Burger, so innleuth haben, wan dise erarmen, selbe werden unterhalten müssen. beynebens solle die burgerschafft zu defraudirung deren Stattmäutter, und solch= anderer Statt gföhlen, wie auch zu dem verbotten=höchstschädlichen fürkauff keinen unterschleiff geben.

ps 21. Aug. 1747
Regirung und Cammer invermeldt-
Wagnerischen Hr. Curatoris ad lites
Die vollziehung inligenden verlasses inner 8 tägen aufzulegen wofern weither nichts einkommen
nichts, 21 Aug. 1747

verrer=gehors. anlangen, und bitten contra
Hrn. Burgermeister, Richter, und Rath
der Statt Zwethl, pr. in conformitate des
verlasses interesse=ersezungs auflag
durch der würklichen ansaz
Diss gegen originali dem Hr. Statt Richter zu Zwethl.

Rathschluss
dem Hr. Fisci Adjuncto von Dietmannstorff veranlaster massen zuzuschreiben.

Hr. Statt Richter Carl producirt ein von Hr. Sebastian Carl Lang Gräfl. Wilhelm=Sinzendorffischen Cancellisten in Wienn in pcto. des Häklbergischen bey dem Gräfl. Philipp=Ludwig=Sinzendorffischen concursu hafftenden capitalis untern 20 hujus an ihne Hrn. Statt Richter aberlassenes schreiben.

Schluss
Hr. Doctori Riedl veranlastemassen zuzuschreiben.

Herr Stattrichter Carl het heut die ermahnung gethan, das wer immer waisengelter bey handen habe, solte in die waisen=deposition=lad legen solle.

Nicht minder hat sich die Burgerschafft anheut wegen des aus alhiesigen Landgericht abgeschafften Carl Rocatelli als eines gefährlich= und schädlichen menschen hiesiger beschwäret.

_____Seite 465

Raths Session gehalten den 5 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Hauser
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Well	

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Joseph Zellhofer, und dessen Ehewürthin Maria Anna, cläger eines, dan Philipp Führer burger allda, und Gertrudis dessen Ehewürthin beclagte andern theils: und ist in puncto auf noch rukständige 200 fl hauskauffschilling währungen anbegehrter wesendlichen Sicherheitsstellung, über die pro & contra mündlich angebrachte nothdurfften verglichen, und veranlast worden.

Das die beclagte denen clägern für die noch ruckständige 220 fl vom Grundbuch einem Sazbrief auf das hauß (iedoch dem Grundbuch, und gemeiner Statt Zwethl wegen deren steur= und gaben unpraejudicirlich) verschaffen, die untereinstens vorgekommene injurien beederseiths unverlezter Ehren ex offo aufgehoben seyn, und beede theil sich derenselben äfferung, und all=weitherer injurien bey 3 Rthl. poenfahl enthalten sollen. actum Zwethl den 5 Septembris 1747.

Über die ad instantiam der mit ihrem Ehewürth Georg Ertl Burgern alhir erschinenen hiesigen Brodsizerin Theresia Ertlin anheut beschehene vorforderung deren alhiesigen Beken (worvon der Zöchmeister Hr. Lorenz Habereker, Georg= und Matthias Leuthgeb, Anton Willerstorffer, und Theresia Ederin erschinen) und deren theilen vernehmung, ist veranlast worden, das die beken, so offt ein rabisch *[Kerbholz]* voll ist, und bezahlet wird, wenigist eine mass mell geben sollen.

_____Seite 465 v

Anheut ist resolviret worden, das der verwittibten webermeisterin Anna Maria Redlin in ihrer dermahligen todsfährlichen bethligrigkeit, und weil

sie sonst hilffloß verderben müste, 2 fl aus dem Cameramt fürgestrekt werden sollen.

*) hiehero:

Anheut, als den 11 Septembris 1747 ist Eva Maria Schettin mit ihrem beystand Joseph Schaden Burgerl. Schlossermeistern von der in vim pleni angeordneten Rathscommission (welche in denen herren Schiller, Neuhauser, Spoliti, und Häusler sammentlich innern Raths mitglidern alhir bestandten) erschinen, und über eine untern 9ten hujus nebst ihrem Ehewürth Franz Schetti Burgerl. Hutmachern an das alhisige Kirchamt für 50 fl capital ausgestelte obligation deren Weiblichen freyheiten des Sen. Cons. Vell. und der Auth. Siqua Mulier C. ad Sen. Cons. Vell. nach inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgechribenen instruction umständig erinnert worden, worüber sie besagt=ihrer Weiblichen freyheiten sich freywillig, und ausdrücklich begeben, und verziehen hat.

Johann Michael Puechbergern
Stattschreiber

*) hinauf:

Befehl

Von einer hochlöbl. Regirung von 9ten elapsi, die untern Praesidio hochgräfl. Excellenz des Keyl. würkl geheimen Raths und Österreichischen Hof Vice Canzlers von Oedt über die 18= mitleidende Orth neu aufgestelte, in Sr. Hochgräflichen Excellenz dem würkl geheimen Rat, Camerern, und N:Ö: Vice Statt haltern von Breuner, dan in folgenden herren Regiments den N:Ö: herren Regirungs Canzlern, und Hof Rath v. Mannagetta, und Lerchenau, Ihro Gnaden Edlen herrn v. Schik, Ihro Gnaden Edlen herren v. Maxenberg, und ihre Gnaden herren von Wimmern bestehende hoche hof=Commission betr.

Raths Session gehalten den 12 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben

Von Hr. Doctore Riedl in Wienn v. 10 hujus, die Häklbergische bey dem gräfl. Sinzendorffischen concursu verflochtene hiesige Kirchen causam, item die ad revisorium gedigene causam contra das N:Ö: Salzamt betr.

Schluss

Veranlastermassen hierauf zu antwortten.

Schreiben

Von dem fürstlich=Passauischen officio in Wienn von 6ten hujus, die unterbringung des v. hiesiger Statt mit dem titulo mensae versehenen weltlichen Priesters Hrn. Godefridi Pappaur betr.

Schluss

bis zu einlangung der von Ihro Gnaden (titul) Herren Regiments Rath v. Wimmern erwarttenden antwortt mit der beantworttung stillzustehen.

Schreiben
Von Hr. einnehmer Ulrich von 6tn hujus, hiesiger Statt Steurabschlags zahlungen betr.

Schluss
die hochgräflich=Gaisrukische Hof=Commissions berechnung abzuwartten.

_____Seite 466 v

Schreiben
Von dem Markt Gericht Neunkirchen am Steinfeld von 15 elapsi, die daselbstige Philipp=Biberhofische zur hiesigen Ernst=Biberhofischen massa ausständige schuldpost pr 25 fl capital betr.

Schluss
veranlastermassen hierauf zu antwortten.

Martin Halmschlagers bestelten, und
allwochentlich nacher Crems von Zwethl
aus abgehenden Bothens Gezimendes
Anlangen und bitten pr. ggn. inhibirung,
die von dem Leopold hin und wider
bringende briefschafften betr.
Widerum hinaus zugeben, und wird der Supplicant bis auf bevorstehendes neue jahr dem bothengang noch zuversehen haben, bis dahin ihme derselbe hiemit aufgekündet wird.

Doe von dem Haberekischen Knecht erlegte Fornications-straff pr. 5 fl ist heut in das Statt cameramt gegeben worden.

_____Seite 467

Raths Session gehalten den 19 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Weinmayr	Hr. Peikerspek
Hr Schiller	Hr. Hauser
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Neuhauser	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	Hr. Zauner
Hr. Spoliti	

Schreiben
Von dem Hr. Fisci Adjuncto v. Dietmannsdorff von 2ten hujus, den contesirten empfang deren ihme bezahlten expensen, item die Wagnerische causam betr.

Schluss
bleibt bey der untern 14 hujus allschon beschehenen beantworttung.

Schreiben
Von Hr. Doctore Riedl in Wienn, von 17 hujus, die Häklbergische hiesige Kirchengelter, besonders die dem Hrn. Johann Ernst Ekel, zu Wienn für die Häklberg. usufructuariam v. Laglberg nach anleittung des Magistratlichen schreiben von 14 hujus bezahlte 500 fl capital betr.

Schluss
diss schreiben samt der Laglbergischen obligaon. und Eklischen quittung dem Hr. Frank, als dissorthigen Häklbergischen curatori hinauszugeben.

Schreiben
Von Hrn. Sebastian Carl Lang Sinzendorffischen cancelisten in Wienn von 10 hujusm einen mehrmahligen Gräfl.=Wilhelm= Sinzendorffischen erlag pr. 40900 fl an der Häklbergischen schuldpost, item den gemachten vorschlag, das häklbergische Kirchen capital auf die herrschafft Gföhl anzulegen, betr.

Schluss
bleibt bey dem untern 14 hujus an Hr. Drem. Riedl aberlassenen schreiben.

ps 9. Decembris 1746
an die allerdurchlauchtigste, Grossmächtigste Röm: Keyserin zu Germanien, Hungarn, und Böheim Könige, Erzherzogin zu Österreich,

N:N: Zöch= und gesamter meistern des Schneider=handwerk zu und um Gerungs allerunterthänigst=allergehorsamstes bitten pr. ingebettene allergnädigste verneuerung, confirmirung, und bestöttigung invermeldter freyheit, und handwerks Ordnung.

ps. 7 February 1747
ps. 16 Marty 1747

Dem N:Ö: Regirung, und Cammer um bericht, und Gutachten

per Sac. caes. regiamque Majest.

Wienn den 15 Decembris 1746
Matth Benedict Finsterwalder.

Dem Keyl. Königl. Hof= und N:Ö: herrn Cammer=Procuratori allermassen vorstehen=allergnädigste resolution vermag.

7 February 1747

denen um Gerungs auf 2 meill weeg herumligenden herrschafften, um ihren ex offo bericht

16 Marty 1747

Rathsschluss
den abgfeforderten ex offo bericht zuerstatten, derentwillen die hiesige Schneiderzunfft die allenfahls hirzu nöthige nothdurfften zur Canzley abzugeben hat.

Dern burgerl. 3 Schneidermeistern
in der Vorstatt Syrnau in der Vorstatt
Syrnau Zwethl gehors. anlangen,
und billiches bitten. pr. ingebettene
Grossgünstige Rechtliche Erkantnus
über die anheut beschehene vorforderung, und vernhehmung deren interessirten (worbey die Supplicanten Joseph Hiebner Thomas Städler, und Georg Puech=

millner, von seithen deren Scheidermeistern in der Statt aber der Zöchmeister Franz Höwart, Franz Henglmann, und Joseph Dolus erschinen) veranlast worden, das es bey denen von denen lezteren producirten Landsfürstlichen Magistratlichen verordnungen de datis 4ten Octobris 1727, 23 Marty 1734, und 9ten Octobris 1736, nicht weniger in ansehung deren handwerks äkern bey dem bisherigen herkommen allerdings sein verbleiben haben solle.

Auf widerholtes anlangen der Straplerischen wittib alhir, und ihres Bräutigam Christoph Ber ist anheut per unanimia resolvirt, und zugestanden worden, das die denen Johann=Straplerischen Kindern pro paterno untern 2ten May diss jahrs ausgezeichnete 330 fl anstatt 3 jahren, in siben jahren bezahlet werden mögen, und können, iedoch mit der erläutterung, und bedingnus, das fahls ein Straplerisches kind unter solcher zeit sich Stabilirte, oder vereheligte, sie Conleuth sodan dasselbe Kind mit seinem betrag sogleich völlig par, und auf einmahl abfertigen wollen, und sollen.

Raths Schluss
Was an steurgeltern vorhanden, solle noch in disen monath á conto deren dissjährigen steurn nacher Wienn in das Einnehmer amt abgeführet werden.

Der Viechhalter Matrin Geyer ist auf sein anlangen anheut bis Martini 1748 aufs neue widerum für einen Viechhalter alhir aufgenuhmen worden.

_____Seite 468 v

Session gehalten den 20 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Rathsschluss
Damit die Pennisch=Hammerschmidische Sach ausgemacht werden könne, und gemeiner Statt Zwethl vermög der von denen herren Frank, und Lorenz angegebenen Bernhard=Zellerischen ausweisung zu dem Pennisch=Hammerschmidischen Kauffschilling 141 fl 50 kr restiret, als ist geschlossen worden, das dise 141 fl 50 kr aus dem alten Steuramt, sobald es seyn kan, bezahlet werden sollen.

_____Seite 469

Extra ord. zusammenkonfft gehalten den 21 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Häusler	

Anheut ist geschlossen worden, das weilen vermög der von dem Sinzendorffischen Cancellisten Hrn. Lang an Hrn. Stattrichter eingelangten nachricht das Häklbergische capital pr. 17000 fl nebst denen interessen in Wienn den 25 hujus völlig bezahlet werden solle, und nun die häklbergische usufructuaria v. Laglberg zu der Sachen beschleunigung den resgnirten Herrn Stattschreiber Lorenz morgen nacher Wienn abgehen last, ihme Hr. Lorenz zur berechnung, und völliger ausgleich= und ausmachung der Sachen die bey Hr. Frank qua dissorthigen Häklbergischen curatore alhir befindliche original instrumenta mit dem an Hr. Doctore v. Riedl veranlasten schreiben (derentwillen Hr. Lorenz über Land= in entstehung ein= oder des andern aber pr. wasser abzugehen haben= und worzue auch von disseiths ein beytrag beschehen wird) mitgegeben werden sollen.

Raths Session gehalten den 27 Septembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Neckheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hrn. Doctore Riedl in Wienn von 19 und 24 hujus die häklbergische hiesige Kirchengelter betr.

Schluss
Dieser Gelter anlegung wegen, die hoche Hof=Commission zuberichten.

Scheiben
von Herrn Doctore von Concin in Wienn von 13 elapsi, wordurch er ansucht, ihn pro Advocato hiesiger Statt bey der hochen Hof=Commission vorzuschlagen.

Schluss
in dem erstetenden bericht die herren Doctores Riedl, von Dietmannsdorff, und Schönauer vorzuschlagen.

notandum:
Hr. Nekheim hat votiret, und zu protocolliren verlangt, auf die herren Doctores Riedl, Concin, und Schönauer.

Schreiben
Von dem Statt Rath Baader von 11ten hujus, den Carl Rocatelli und sein weib betr.

Schluss
den bericht an hoche behörde ex offo zuerstatten.

ps. 9 Septembris 1747
an eine hochlöbl. zu besorgung deren
18 mitleidenden Orthen allergnadigst
aufgestelte Hof-Commission

gehors. anzeigen, und bitten Statt Richter,

und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. gnädige decretirung invermeldte
zieglamts rest betr.
Widerum hinaus zugeben, und will Die Hof=Commission verordnet haben, das bey so beschaffenen Sachen die uneinbringl. Zieglamtsresten aus denen activschulden abgethan, und die geweste rechnungs führer hiemit nicht mehr angegangen, die einbringliche hingegen von denen restirenden partheyen ohne verschub eingetriben, und von denen Camerern unter der rubric: Zieglamtsresten verrechnet werden. Da im übrigen Die Hof=Commission die Specification deren einbringlich- und uneinbringlichen resten gewärttig ist.

per Commissionem Aulicam
Wien den 9. Septembris 1747
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

ps. 9 Septembris 1747
an eine hochlöbl. zu besorgung deren Landsfürstlichen 18 Orthen allergnädigst aufgestelte Hof=Commission.

gehors. anzeigen und bitten Statt Richters und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl pr. ingebettene gnädige decretirung.

1mo. die v.der hiesigen Burgerschafft wider den Hr. Ludwig Pinder des innern Rath in betreff der Raths Session angebrachte beschwärden betr.
ad 1mum. wan wegen des Pinders auch
von dem Magistrat der bericht beygelegt
seyn wird: folgt sodan verrerer bescheid.

2do die v. dem Hr. Andre Pauxberger des innern Rath anbegehrte ersezung deren ao. 1737 für den Probstey=Zwethlischen herrn Mandatarius, und rechnungs revisorem auf ein mittagsmahl expendirten 12 fl 17 kr 2 d betr.
ad 2dum, ist kein bedenken, das dem
Pauxberger die in der Specification B
enthaltene 12 fl 17 kr 2 d bezahlet werden.

3to das holz deputat deren hiesigen Oberhofer- und Obernthorwarttern betr.
ad 3to. wird der Magistrat zuberichten haben,
wieviel das einem ieden thorwartter vorhin
passirte jährliche holz=deputat am gelt betragen?
per Commissionem Aulicam
Wien den 9. Sept 1747
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

ps 26 May 1747
an die hoche Hof Commission Matthiae Seitler
Burgerl Leinwebers zu Zwethl, und Anna
Maria uxoris unterth. gehors. und fußfahlendes
ansuchen, und bitten pr. ingebettene Gnadengelts
anschaffung in hochen Gnaden.
Denen von Zwethl zuzustellen, und werden selbe den Suppten. in das Spittall samt seinem weib einzunehmen haben.

per Commissionem Aulicam
Wien den 26 May 1747
Franz Carl Hertel

Hr. Johann Nekheims schuldigst erstattete relaon
die bey dem Kay. Herrn Camer Procuratore

von Meyern befindl. böhische 500 fl und
darvon abfahlende interesse betr.
Der Hochen Hof=Commission die veranlaste anzeige zuthuen, als dahin Hr. Nekheim in votando abgangen, und solch sein votum zuprotocolliren begehret.

Verzeichnus
einigere von dem hiesigen Kirchamt
indebite bezahlten posten pr. 4 fl 28 kr
invermelte 4 fl 298 kr sollen aus dem Cameramt ersezet werden.

Auszügl
v. Hr. Lorenz Habereker,
einige Statt fuhren betr.
pr. 2 fl 7 kr
dise 2 fl 7 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 471

Rathschluss
1mo dem Franz Taubenschmid thorwarttern sollen für seine nacher Haslau, Rosenau, und Schikenhoff verichte gäng, zusammen 42 fl bezahlet=

2do die gewahrsame zu denen Statt=cassen heur noch erbauet werden, und

3to das der Maria Wagnerin, und ihrem Ehewürth Philip Wagner auf der Neustifft am weissenberg zu bezahlung des zur Statt noch schuldigen haußkauffschillings rest, und gaben von der burgerl. Bruderschaffts Lad auf ihr Haus die vorstrekung mit 88 fl beschehen könne, und solle.

_____Seite 471 v

Raths Session gehalten den 3ten Octobris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Neckheim	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Allergnädigster Landesfürstlicher
Befehl
von 23 elapsi, den auf den 9ten hujus ausgeschribenen N:Ö: Landtag betr.

Schluß
Hierzu ist Hr. Statt Richter Carl, nebst mir Stattschreibern Puechberger per majora resolviret, und abgeordnet worden.

Ausschreiben
Von Herrn Johann Gottfired Ulrich Einnehmern in Wienn, von 24 elapsi, samt dem contingent=zetl auf die erstere heurige 3/4 jahr.

ist der Burgerschafft samt dem untern 5tn elapsi vorgekommen die neue Hof=Commission betreffenden Regiments befehl vor= und abgelesen, beynebens bedeuttet worden, das sie fleissig gaben zahlen, zum opfer gehen, dem fürkauff bey 1 fl 30 kr straff keinen unterschleiff geben, zu nachtheil des zehendherrn nicht soviel kraut aus denen äkern nach haus tragen, insonderheitl: aber die würth das bier in gemeiner Statt schenkhaus bey 45 kr auf ieden emmer bier angesezten straff abnehmen, der Philipp Geyer Gemeiner Statt

_____Setie 472

bestandbräuer hingegen das bier alsogewiss besser bräuen als im widrigen das bräuhaus einem andern in verpachtung gelassen werden solle.

Schreiben
von. Hr. Doctoris v. Dietmannstorff Solicitatore Hrn. Bernhard Joseph Pabla, die Simon=Wagnerische causam betr.

Schluß
an die hoche Hof=Commission die veranlaste anzeige zuthuen.

Schreiben
Von Hrn. Agenten Hartmann in Wienn, von 30 elapsi, die devosische hieige Siechhaus=interesse=gelter betr.

Schreiben
Von Baron v. Häklberg. Hr. der herrschafft Kerbach von 28sten elapsi, wo,mit er die anlegung deren Häklbergischen seinen 5 älteren Kindern, und Sprachlosen brudern legirten 3000 fl inhibiren will.

Schluß
Dem Hrn. v. Häklberg zubedeutten, das wan er sicherheit praestiret, die uncosten, die 3000 fl quaestionis nach Wienn zum anlegen zubringen, zubezahlen, so wolle man mit der anlegung inmittels Supersediren.

Cameramts cassa extract von ersten July
bis lezten Septembris 1747 von Hr. Johann
Nekheim, und Hr. Johann Michael Weinmayr
beeden des innern Rath.
Dem Raitt collegio behörigen einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Schlosser=auszügl
von Friedrich Diener,
Stattarbeit betr. pr. 1 fl 41 kr
Dises Auszügl solle aus dem Cammeramt mit gewöhnlichen abbruch bezahlet werden.

_____Seite 472 v

Anheut seynd zu brodwägern Hr. Prabschi *) und Lorenz Reichmillner, zu pfund einlag Commissarien aus der Burgerschafft aber der Abraham Neunteufl, und Joseph Peresin benennet worden.

Anheut ist resolviret worden, das an denen wochenmarkts tägen, den prein *[Hirse]* viertl= und achtlweis zuverkauffen denen prein=baurn freystehen solle.

In puncto der von der Burgerschafft wider den v. denen Böhmen angemasten schwein=verkauff auf denen hiesigen wochenmärkten angebrachten beschwärde ist resolviret worden, das das fähnl wegen des schwein=verkauff bis 12 uhr mittags auf dem obern plaz steken, unterdessen aber, und bis solches abgenuhmen wird, kein Böhm schwein zukauffen befugt seyn solle.

Anheut seynd Abraham= und Michael Neunteufl, dan Adam Hengemillner fleischhaker, um das sie dem Magistratlichen befehl zuwider ihre schaff nicht zum halter treiben lassen, zusammen 3 fl straff ins Cameramt zubezahlen erkennet worden.

*) (weil die Burgerschafft expresse einen Brodwäger aus dem aussern Rath verlanget hat)

[Anschluß von Seite 473 unten]
=chen Priestern, und Capellan alhir auf sein anlangen das Sub eodem außgefertigte in dem missiv=protocoll befidliche attestatum verwilliget worden, worbey nebst dem angesezten Hr. Statt Richter Pappaur anwesig waren, die Herren Nekheim, Weinmayr, Oßwald, Spoliti, Prabschi, Schleicher, und Zauner.

Session gehalten den 5tn Octobris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Doctore Riedl in Wienn von 30 elapsi, hiesiger Statt Patrocinium, und die Häklbergische hiesige Kirchen Causam betr.

Schluß
anstatt Hr. Doctoris Schönauer solle nebst denen herren Doctoribus Riedl, und Dietmannstorff, Hr. Doctor Concin bey der hochen Hof=Commission in vorschlag gebracht, dem Hrn. Doctori Riedl, seiner Canzley, und dem Wilhelm=Sinzendorffischen Cancellisten Hrn. Lang, wegen ihrer bey der Häklbergischen Kirchen-Sach gehabten vielen extra=bemühungen eine billichmässige regocnition gemacht, der Häklbergischen usufructuariae v. Laglberg die derselben vermög heutiger berechnung bis 29 Septembris 1747 gebührende 2751 fl 8 3/4kr von denen vier befindlichen geltern sogleich bezahlet, und der überest nach Wienn zum anlegen mitgenuhmen, die Häklbergische denen 5 ältern Häklbergischen Kindern zu Kerbach, und dem stummen Hr. v. Häklberg daselbst aber legirte 3000 fl, weilen Hr. Statt Richter Carl in Sachen gutstehet, inmittels alhir gelassen werden.

Dem 10 Octobris 1747 ist dem Hr. Johann Michael Fuchß weltli=
[weiter Seite 472 v unten; Text nachträglich eingefügt].

Raths Session gehalten den 15 Octobris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath
Hr. Pappaur
Hr. Pauxberger
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Häusler

vom ausseren Rath
Hr. Peikerspek
Hr. Dik
Hr. Prabschi

Befehl
Von der neu=aufgestelten Hof=Commission von 12ten Augusti diss jahrs, die respectu alhiesiger Statt nebst der neuen steureinlag in acconomico, & politico abgefaste neue einrichtung betr.

Verzeichnus
deren in betreff des untern 9ten hujus fürgegangenen N:Ö: Landtag, und sonstiger Statt-angelegneheiten auf Hrn. Statt Richtern Carl. und mich Stattschreibern aufgeloffenen uncösten pr. 39 fl 42 kr.

Schluss
invermeldte 39 fl 42 kr sollen dem Hrn. Statt Richter aus dem Cameramt gutgemacht, und bezahlet werden.

Hr. Johann Adam Carl Statt Richters
und mein Johann Michael Puechberger
Stattschreibers allda, dienstl. und dienstschuld.
relation, die zu dem N:Ö: Landtag lezthin,
und in sonstigen gmr. Statt angelegenheiten
verrichte Wiennerreis betr.
Diese Relaon. bey der Canzley aufzubehalten. Beynebens solle invermeldte Einnehmeramtsgaben=quittung pr. 574 fl 17 kr 2 d in das steuramt=invermeldte Bärische 500 fl aber, samt denen v. 27 Febr. 1727 bis 27sten Septembris diss jahrs bezahlten interessen pr. 514 fl 35 kr zusammen mit 1014 fl 35 kr in das Cameramt abgegeben werden.

Anheut, als den 20 Octobris 1747 ist dem mit einem von Ihro Keyl. Königl. May unser allergnädigsten Erbhauses fürstin, und frauen unterschribenen pass. dd. Prespurg 2 Aug. 1741 versehenen= und alhir ankommen Petro Serhan Abunaufel è familia Principium Gazeni de monte Libano in folge, und nach anleittung sothanen passes=inhalt eine fuhr von hieraus bis nach Göllersheim verwilliget, und derselben bezahlung dem Cammeramt aufgetragen worden, worbey nebst den Hr. Statt Richter Carl anwesig waren die herren Pappaur, Nekheim, Weinmayr, Schiller, und Frank.

Raths Session gehalten den 25 Octobris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
Hr. Pappaur
Hr. Pauxberger
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Spoliti

vom ausseren Rath
Hr. Peikerspek
Hr. Schleicher

ps. 14 Octobris 1747
Rudolph Ignaz freyhrn. v. Häklberg, und Landau pr. ingebettene erfolglassungs verwilligung, und dessentwegen auflag an den Statt-Magistrat zu Zwethl.

L:M:L:
Herr Landmarschall-Amts Verwalter will hiemit verwilliget haben, das dem Hrn. Suppten. das ihme selbst vermachte legat pr. 1000 fl von dem Statt Rath zu Zwethl erfolget werden solle, dessen gedachter Statt Rath per decretum zuerinnern. Soviel aber die dessen 5 Kindern wie auch dessen schmachlosen Brudern legirte 2000 fl betreff dem Hr. Johann Adam v. Gall, als dessen Bruder, wie auch deren 5 Kindern hiemit bestelten Curatori ad actu (derentwillen das behörige decret bey der Canzley außzufertigen) um bericht.

Decret
Von dem Landmarschallischen Gericht in Wienn von 18 hujus an den Statt Rath Zwethl, alxs Häklbergischen testaments Executoren, die anhero erinnerte Gerichts vewilligung wegen erfolglassung vorstehender 1000 fl betr.

Schluß
sollen gegen quittung ausgefolget werden.

Schreiben
Von dem Markt Rath Häderstorff v. 21 hujus,
das v. der Catharina Fuxin einer hiesigen
inwohnerin seel. der Eva Maria Erbin
inwohnerin zu Häderstorff vermachte legat,
und desselben ausfolglassung betr.
Schluss
Bleibt bey der untern 23 hujus abgegebenen antwortt.

Auf die v. dem Joseph Hiebner Burgerl. Schneidermeistern alhir wider seine Ehewürthin in pcto. allerhand schmachreden rauffereyen, und schlägereyen angebrachte clag ist

nach beeder theilen vernehmung veranlast, und denenselben vorgetragen worden, das die Hiebnerin ihrem Mann die schuldige Ehrerbiettung, und gehorsam erzeigen, für das vergangene einen abtrag thuen, und gegen demselben in zukonfft aller schmachreden, und thättigkeiten bey der straff des halsholz sich enthalten, dahingegen sich auch der Hiebner gegen seinem Eheweib, als ein Mann bescheiden verhalten, und aufführen solle.

Anheut ist geschlossen worden, dem Matthias Seitler Burgerl. weber alhir den Spitall=genuss von nun an, und insolang nicht mehr abreichen zulassen, bis er entweder das haus verkaufft haben= oder das Spittall bewohnen wird.

Nachdeme vermög gestrigen brod abwägen bey verschidenen hiesigen beken das brod zu klein, und in der ausgesezten qualitaet nicht ware: als solle das denenselben abgenuhmene brod unter die arme vertheilet, und in zukonfft die bey dem waizen denen beken bishero passirte 5 groschen abgenuhmen werden. Übrigens ist denen beken bedeuttet worden, das sie der fächt nachleben, und besondere verständnus unter sich unterstehen, in zukonfft hingegen weken zubaken nicht mehr verbunden seyn sollen.

Anheut ist denen 3 Fleischhakern Abraham= und Michael Neunteufl, wie auch Adam Hengemillner untern 3ten hujus dictirte geltmass pr. 3 fl nachgesehen worden.

Hingegen hat der Joseph Seyfriz Closter=Zwethlischer unterthann, und fleischhaker am neuen markt alhir die ihme

_____Seite 475 v

wegen des verbottenen privat schaff trieb anheut dictirte straff pr. 1 fl ins Cammeramt bezahlet.

Das von einem Fragner zu Brandt (welcher ein halbes achtl schmalz ohne entrichtung der maut hier durchschwärzen wollen) aufgestelte sothane halbe achtl schmalz soll als eine straff verfahlen seyn, und in das Cameramt abgegeben werden pr 54 kr.

Anheut haben die herren Nekheim, und Schleicher, wie auch der Georg Zeller burgerl. Tuchscherer um den Äzmillnerschen im obern Stattfeld in denen Pimeslüssen gelgenen aker, und wisl pr. 2 1/2 tagwerk licitiret, und nachdeme über den v. em Hr. Nekheim ultimatim angebottenen Kaufschilling pr. 151 fl, wobeynebens er alle Grundbuchs veränderungstaxen ohne aunahm, und entgelt der Äzmillnerischen massa zubezahlen auf sich genuhmen, niemand ein mehrers angebotten hat, als ist demeselben solcher aker für solch=sein offertum auch licitando gebliben.

Auf anfrag des Cammeramt ist nach anleittung dero untern 15 Martius diss jahrs von der hochen Hofcommission in Sachen gnädig ausgefahlenen resultats anheut verwilliget worden, das denen im Siechhaus befindlichen armen v. gemeiner Statt holz in der Hammerleiten 8 claffter geführet werden sollen.

Wegen obbesagt=verbottenen privat=schafftrieb seynd anheut gleichfahls die 2 fleischhaker Adam= und Michael Hengemillner nebst dem pfandgelt ieder in eine straff pr. 1 fl 30 kr (welche der Adam Hengemillner auch mit 1 fl 30 kr in das Cameramt bezahlet hat) erkennet worden.

_____Seite 476

Raths Session gehalten den 31 Octobris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	

Vermögen=steur=patent

von 22 elapsi. die pro 1748 widerum ausgeschribene vermögensteur betr.

Schluss:

solle in proxima der Burgerschafft publiciret werden.

Erinnerung

Von dem Landsfürstlichen Einnehmeramt dd. Wien den 26 hujus vermög welcher hiesige Statt über den allbereits antecomitialiter außgeschribenen= und gestelten Mann noch einen recrouten in natura zustellen hat.

Schluss:
solle getrachtet werden, durch den Ständischen werblieutenant zu Wien noch einen recrouten im preis (so gut man darbey würthschafften kan) zubekommen, und in rechter zeit assentiren zulassen.

Dem Greger Täubl Burgern alhir, und seinem Sohn Simon ist auf ihr in Sachen beschehenes anlangen anheut bedeuttet worden, das ein Statt Rath nach 1 1/2 jahren ihre vorhabende hauß übergab, und respective übernahm vorzunehmen und gestalten umsständen nach zu ratificiren nicht entgegen seye.

Wegen deren mit der herrschafft Schikenhoff, und derselben hiesigen Syrnauischen unterthanen sich immer häuffenden differenzen solle Hr. Statt Richter Carl, und ich Stattschreiber Puechberger nochmahlen mit Ihro hochgräfl. Gnaden v. Auersperg sprechen, und derentwillen in Schickenhof hinausfahren.

_____Seite 476 v

Der verwittibten Zimmermanin Regina Schneiderin seynd bis auf weithere verordnung für ihre 2 Kinder wochentlich 10 kr aus der Paul-Grafischen verlassenschafft (von diser wochen an zurechnen) verwilliget worden.

Anheut ist unanimia resolviret worden, das die Canzley, in betrachtung, das die aufgestelte Brodwäger ohnedeme insbesondere eine gedrukte fächt zum brodabwägen iedesmahl hinaus bekommen, mithin die Canzley beym brodwägen ganz unnöthig ist, und die zeit umsonst vertragen müste, hiernächst auch ihro Gnaden der lezthin geweste Landsfürstliche herr Wahl-Commissarius, und N:Ö: Regirungs von Kirchstettern in seinem ao. 1744 gewesten alhir=seyn, und bey seiner damahlen alhir aufgehabten hochen Hof=Commission dem hiesigen vorgeher=Amt ausdrücklich mitgegeben, die Canzley mit der gleichen= und solch=andern personalien, und verrichtungen (so ohne der Canzley verrichtet werden können, und worbey dieselbe die zeit nur unnöthig versplitteren müste, ohnedeme auch wegen häuffig= und zuweilen ganz unversehens, und unverschüblich, oder unaussprechlich vorfahlend= vorzunehmen kommenden verrichtungen zum brod=abwägen nicht abkommen könte, folgsam, wie auch schon geschehen, ohnedeme verhindert wäre) zu menagiren, mit der persönlichen beywohnung beym brod=abwägen in zukonfft verschont bleiben solle.

Ingleichen ist anheut unanimirter resolviret worden, das die hiesige Statt=zwethlische Burger Spittalls Grundbuchshandlung über Lengenfeld am Sonntag nach Martini, das ist den 12 nächstfolgenden monaths Novembris daselbst zu Lengenfeld vorgenuhmene werden könne, und solle.

Anheut ist der hoche Hof=commissions befehl von 12 Aug. diss jahrs durchgangen, und das veranlaste an hochgedachte Hof commission demnächstens einzuberichten geschlossen worden.

_____Seite 477

Extra ord. Zusammenkonfft gehalten den 7 Novembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	
Hr. Weinmayr	
Hr. Oswald	

Schreiben
von Hrn. Doctore Riedl in Wienn von 4ten hujus, die von Sr. Excellenz herrn Graf=Wilhelm v. Sinzendorff urgirte übernehmung deren v. ihme bezahlten Baron-Häklbergischen capitalien=geltern, und dargegen auch anverlangte extradirung deren dissfähligen original=nothdurfften betr.

Schluss
ohne abschikung eines eingenen Bothen die veranlaste schreiben abzuschaffen, und auszufertigen.

_____Seite 477 v

Raths Session gehalten den 8tn Novembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Befehl
von einer hochlöbl. NÖ: Regirung von 14 elapsi, die publication des vermögensteur=patent von 22 Septembris diss jahrs betr.
ist anheut der vorgeforderten Burgerschafft, samt dem Hof=commissions befehl von 12 Aug. diss jahrs bis inclusive des 7 <185>phi nebst dem 14 <185>pho, und dem vermögensteur-patent vor= und abgelesen worden, das sie nach anleittung des ersten <185>phi in dem Hof=Commissions befehl ihre abfassende anmerkungen, und beschwärden wegen deren in denen Dörffern herumsizenden professionisten zur Canzley abgeben solle.

Testament
weyl Catharina Fuxin gewester inwohnerin alhir zu Zwethl seel dd. 10 Octobris lezthin.

Diss testament ist anheut nach vorhero recogniscirten fertigungen in beyseyn deren vorgestandenen respective herrn gezeugen eröffnet, und verlesen, bey der canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen davon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.

_____Seite 478

Anheut ist resolviret worden, das nebst dem Hrn. Statt Richter, und der Canzley auf Hr. Spittlmeister Frank zur bevorstehenden Spitall=Grundbuchs handlung nacher Lengenfeld mitabgehen solle.

Hr. Statt Richter macht die ermahnung: die herren Raths verwandte solle auf ansagen dem Rath fleissig frequentiren, massen er im widrigen instructionsmässig die anzeige thuen müste.

der Ernst Englbrechtsmillner Burgerl. Schuchmacher alhir, um das er mit einem für den Starzer zu Gföhl gehörig gewesten pinkl garn de mautt, und das waaggelt der Statt zu defraudiren gesucht, solle zur straff auf 1 tag in Burger=arrest gehen, und der Statt die gebühr bezahlen, im überigen

aber dem Georg Ertl Gemeiner Statt waagbestand=inhabern für die zugefügte injurien einen abtrag thuen.

Hr. Nekheim hat votiret, und solch=sein sotum zu protocolliren begehret, das, nachdeme dem Ernst Englbrechtsmillner der unterschlieff quaestionis schon zum öfftern untersaget worden, dieselbe der werth des garn zur straff bezahlen solle.

Auf deren hiesigen beken (mit denen der bek im Obernhof, der Probsteybek, und der Schikenhofische bek beede aus der Syrnau erschinen seynd) anheut für dise auswendige 3 beken in Sachen beschehenes anlangen, ist demeselben bedeuttet worden, das die obbesagten 3 auswendigen beken hinweg genuhmene weken demeselben nicht mehr zuruk= sondern denen armen hinausgegeben, die weken, wan sie solche baken wollen, abgewogen, und ihnen beken bey aussezung der fächt iedesmahl der höchste preis angesezet werden solle.

_____Seite 478 v

Dem Simon Täubler in conformitate des Rathsschluss von 31 elapsi zu seiner hiesigen ankauffung, und vereheligung die respective requisitoriales verwilliget worden.

Die Mayrin im Spittall solle allda ohne entgelt deren Spittallern haizen.

Auszügl
v. Hr. Häusler, verschidene in betreff
gmr. Statt verichte fuhren betr.
invermelte 9 fl 37 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

_____Seite 479

Extra ord. Zusammenkonfft den Novembris 1747 abends
ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Neuhauser	Hr. Schleicher
Hr. Well	Hr. Zauner
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

occasione dessen, das Hr. Zauner, und gleich darauf auch die Schikenhofische Syrnauer alhir das Vich auf ihre felder hinaustreiben lassen, ist geschlossen worden, das das hinaustreiben des Viech auf die felder, auch auf die respective eigene felder absolute verbotten seyn= und derentwillen durch Hr. Statt Richter an die hiesig-auswendige herrschafftliche 3 Grundrichter das nöthige verfüget, und im widerigen äusserungs fahl das viech eingetriben werden solle.

Extra ord. Zusammenkonfft den Novembris 1747 abends
ord. Stattrichter Hr. Carl., nebst denen herrn Pappaur, Nekheim, und Weinmayr.

Schreiben

Von Hr. Sebastian Carl Lang Gräfl. Wilhelm=Sinzendorffischen Canzellisten in Wien von 5ten hujus, in eodem materia allermassen das untern 7 hujus vorkommene Doctor=Riedlische schreiben enthaltet.

Schluss:
die veranlaste schreiben abzufasen, und noch heut durch eigenen Bothen nachzuschiken.

Raths Session gehalten den 17 Novembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Schreiben
Vom herrn Doctore Riedl, und Hr. Johann Lorenz in Wienn von 12 hujus, die anlegung deren Häklbergischen Kirchen geltern betr.

bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von dem Markt Neunkirchen von 30 elapsi, die von dem Philipp Biberhofer alldort zm Ernst=Biberhofischen massa alhir ausständige schuldpost betr.

Veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von dem Markt Träsmaur von 30 September nächsthin die v. der hiesigen Johann=Straplerischen verlassenschaffts der Eva Maria Straplerin Träsmausischen pupillen ausständige Erbschafft betr.

S:
die Straplerische wittib, nunmehro vereheligte Beein nebst ihrem Ehewürth vorzufordern, und nach deren selben vernehmung hierauf zuantwortten.

Deren sammentlichen tuchmachern

gehor. bitten, pr. ggn. verfügung wegen
abschreibung invermeldter pfunden.
invermelt=verkauffter Grundstuk=theil solle taxiret, sodam die Sach der hochen Hof=Commission einberichtet werden.

Johann Franz Kraus Canzley Verwandtens
allda, als man datarius des Hr. Verwalter
zu Mitterau gehor. bitten pr. ggn.
extradirungs auflag invermelter origl=acten.

Fiat der Canley die erfolglassung invermeldter acten hiemit aufzulegen, wie gebetten.

Anheut ist Lorenz Reiff v. Albrechtsberg wegen mautt-defraudirung, einen gulden straff zubezahlen erkennet worden, welchen er auch ins Cameramt erlegt hat.

Anheut ist resolviret worden, das nicht nur die Weber, sondern auch die gesamte Burgerschafft har, und garn auf gemeiner Statt waag (iedoch ohne bezahlung eines waaggelt, fahls es zu ihrer proffession, und hausnothdurfft erkaufft wird, massen das waaggelt bezahlet werden mus, wan der Burger darmit handlet) abwägen lassen solle. Die Innleuth aber sollen das waaggelt bezahlen, in welcher conformitaet Hr. Nekheim votiret hat, mit dem anhang, das die Burgerschafft von deme, was es zu ihrer Hausnothdurfft, von dem waggelt derzeit befreyet seyn solle, und solch=sein votu zu protocolliren begehret.

Dem Resch solle mit weib, und kindern disen winter hindurch bis ende Martius 1748 der unterstand in der harstuben verstattet werden.

ingleivchen ist dem Johann Seitler disen winter hindurch der unterstand im Spittall verwilliget worden.

_____Seite 480 v

Dem Matthias Seitler Burgerl. Zwirner alhir ist auferlegt worden, seinem Bruder Johann Seitler die disen ausständigen 2 fl inner 3 wochen par, und auf einmahl zubezahlen.

Anheut ist geschlossen worden, das zu der auf den 23 hujus in betreff der Millnerin Blauensteinerin Statt=Zwethlischen Spittall= unterthanin zu Lengenfeld mit dem Lorenz Gräz Closter= Imbacherischen millner allda zu Lengenfeld in pcto. der wühr habenden differenz veranlasten augenscheins=Commission die Canzley abgehen solle.

Der Johann Forstner Tagwerker alhir ist (dieweilen er ohne obrigkeitlichen consens mit der Pauxbergerischen dienstmagd sich Ehelich versprochen, auch allbereiths offentl. verkünden lassen) in arrest verschafft worden, da inmittels das behörige nach inhalt der Hof=Commissions instruction pag. 131 ibi <185>pho 20mo vorgekehret werden solle.

Wegen des von der herrschafft Dross dem hiesigen Burger Spittalls Grundbuch respectu deren dahin dienstbaren Baron=Pichlsdorffischen gründen verweigernden pfundgelt solle der hochen Hof=Commission die anzeige beschehen.

_____Seite 481

Extra ord. Zusammentrettung den 20 Novembris 1747 abends
ord. Stattrichter Hr. Carl
vom inneren Rath
Hr. Pappaur
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr

Anheut ist wegen aufbringung eines recrouten für hiesige Statt, zu Freystatt, oder zu Gräzen des Mayr im Koblhoff Tochtermann, einem

Rauchfangköhrer commission gegeben, auch eben derentwillen dem Hr. Agenten Hartmann zuzuschreiben veranlast worden.

Extra ord. Zusammentrettung den 21 Novembris 1747 abends
ord. Stattrichter Hr. Carl
vom inneren Rath
Hr. Pappaur
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr

Vom aussern Rath
Hr. Zauner

Schreiben
Von Hr. Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff in Wienn, von 18=hujus, die Simon=Wagnerische causam betr.

Schluss
Veranlastermassen darauf zuantwortten, und solche antwortt nächstkönfftigen pfingsttag nacher Wien zuschiken.

_____Seite 481 v

leere Seite

_____Seite 482

Raths Session gehalten den 28 Novembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
Hr. Nekheim
Hr. Weinmayr
Hr. Frank
Hr. Oswald
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

vom ausseren Rath
Hr. Peikerspek
Hr. Prabschi
Hr. Zauner

Ein von der hochlöbl. hochen Hof=Commission erledigter Statt Zwethlischer Raths bericht, folgende puncta betr.

1mo. die alimentirung des blödsinnigen weltlichen Priesters Godefridi Pappaur betr.
ad 1mum.
werden Sie von Zwethl invermeldt=weltlichen Prister Godefrido Pappaur in folge des demselben ertheilten tituli mensae die alimentation zu reichen= übrigens aber ihn zu ersparung mehrerer uncosten zu seinem Vattern in die Wohnung zu geben haben.

2do die benennung, und aufnehmung eines Hr. Advocaten für die Statt Zwethl betr.
ad 2dum
wird gemeiner Statt Zwethl pro Advocato der Dr. Conzin adjungiret, an welchen untereinstens das behörige decret erlassen wird, überigens werden die Suppten. wegen könfftiger bestallung einen contract zuentwerffen - und solchen Ihro Hof=Commission zur ratification einzusenden haben.

3to die 2 thorwartter beym

Obern= und Oberhoferthor respectu ihres vorhin gehabten holz= deputat betr.
ad 3ium will Sie Hof Commission von
das bishero in natura gehabte 2 claffter
waiches holz, vor iede claffter sechs und
zwainzig groschen passiret haben,
welches denen Supplicanten aus dem
Cameramt gegen Quittung zubezahlen seyn wird.

per Commissionem Aulicam
Wien den 31 Octobris 1747
Joh. Jos: v. Kirchstettern.

Ein anderer v. der hochlöbl. Hof=Commission erledigter Statt Zwethlischer Raths bericht, folgende puncta betr.

1mo. die bezahlung deren Simon=Wagner. hausverkauffschillings= interessen (worin die Statt Zwethl untern 5ten Juny dis jahrs erkennet worden) betr.
ad 1mum werden die Suppten inveremeldte
interessen nach beschehener calculirung,
und ausweisung (so mit zuziehung des
gewesten Bestelten Doctoris Dietmayr
vorzunehmen ist) in folge inligender
verlass gegen quittung zubezahlen haben.

2do die anlegung, und respective verhandlung deren Baron= Häklbergischen hiesigen Kirchen=geltern gegen Statt=Wienner. Bancal=obligation betr.
ad 2dum ist kein bedenken, das mit
invermeldten geltern einige Statt=Banco=
obligationes eingehandlet werden, iedoch
sollen solche auf den Namen der Kirchen
umgeschriben= von denen capitalien nach
inhalt des testaments die interesse der Fräulen
Constantia v. Laglberg verabfolget,

übrigens aber über die ganze verlassenschafft ein förmliches inventarium errichtet, hiervon ein exemplar bey dem Magistrat, und eines bey dem Kirchamt aufbehalten, anbey auch eines der N:Ö: Regirung eingesendet werden.

per Commissionem Aulicam
Wien den 31 Octobris 1747
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

Decretum

von dem Land Marschallischen Gericht in Wienn von 24sten hujus, vermög welchen daselbst untern 6ten hujus über beschehenes anlangen des herrn Rudolph Ignaz Freyhrn. v. Häklberg zu Kerbach wegen angesuchter erfolglassung deren seinen ältern 5 Kindern, und seinem sprachlosen Brudern legirten häklbergischen 2000 fl resolviret worden, das sothane 2000 fl diser 5 Kindern, und Sprachlosen Bruders Gerichtl. zugegebenen curatori ad actum herrn Johann Adam Edlen v. Gall N:Ö: Landrechts beysizern ausgefolget werden sollen.

Schluß
nach von Hr. Lorenz vollständig geschlossener berechnung deren sammentlichen Häklbergischen Kirchengeltern, und beschehener einantworttung der disseithigen verlassenschafft (zu dem ende Hr. Doctor von Riedl um einsendung der Häklbergischen Kirchen= expens=Specification zuersuchen, und demselben der suchenden einantworttung wegen sothane berechnung einzuschiken) sowohl vorstehender 2000 fl wegen, als auch wegen bezahlung deren von herrn Lorenz qua mandatario der Häklbergischen usufructuar=Erbin von Laglberg aufgerechneten expensen pr. 90 fl 45 kr die hoche Hof=Commission untereinstens zuberichten, und in Sachen der ausschlag, sonderbar: ob die Kirch zu bezahlung deren 90 fl 45 krn zu concurriren habe? zuerwartten.

_____Seite 483 v

Ständisches Patent
Von 22 hujus, die jüngst ausgeschribene recroutir= und remontirung betr., nebst einer gedrukten Ständischen anmerkung de eodem, vermög welcher von Hof denen von der vermögen=steur befreyten partheyen die einlegung deren in Sachen ausstellenden attestaten concediret worden.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hartmann in Wienn v. 25 hujus, vermög welchen er hiesiger Statt den Mann recrouten für 85 fl vorschlaget.

Raths Schluss
Der verwittibten Glänzlin, und ihren kranken Sohn solle v. der Paul=Grafischen verlassenschafft bis auf weithere verordnung wochentlich 6 groschen abgereichet werden.

Hr. Präbschi solle sich nicht weigern, nebst dem Lorenz Reichmillner dem Brod=abwägen abzuwartten, und hierinfahls seine schuldigkeit zuthuen.

Allen sowohl in= als auswendigen hiesigen partheyen weil es nun gefrohren ist, solle gestattet seyn, das rindviech auf ihre eigene gründ zutreiben, darüber aber nicht zuschreitten, im überigen sollen sie die schaff zum halter treiben lassen.

Auszügl
Von Georg Leuthgeb, einige zum
Cameramt verrichte Statt-fuhren betr.
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 3 fl 23 kr bezahlet werden.

_____Seite 484

Auszügl
Von Matthias Schalkhammer verschidener
zur Statt gemachte hafner=arbeit betr.
Diser auszügl solle mit gewöhnlichen abbricht bezahlet werden.

N: Ministers, und Assistenten des heil
dritten Ordens alhir in Zwethl dienstschul.=
und gehors. bitten pr. ggn. acceptir=
und protocollirung inveremeldt=
ihrer absque beneficio legis &
inventarium gethanen Erbs erclärung
2do ingebettene Spörr=eröffnungs=
und verlassenschafft= einantworttungs auflag.

Dise Erbs erclärung bey der Canzley in originali aufzubehalten, und deren interressirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen beynebens wan um eröffnung der Spörr, und einantworttung inveremelter verlassenschaffts besonders angelanget wird, folget sodan in sachen weitherer bescheid.

Anheut seynd die Herren Schiller, und Well wegen instructionsmässiger adjustirung deren Cammeramtsposten zu Commissarien benennet worden.

Ingleichen ist anheut geschlossen worden, das die herren Burgfrieds=beschreibungs Commissarius zur Canzley kommen und die Sach zum eintragen richtig stellen sollen.

_____Seite 484 v

Raths Session gehalten den 5ten Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Ausschreiben
Von Hr. Johann Gotthard Ulrich Keyl. Königl Einnehmern in Wienn von 27 elapsi, das ausgeschreibene dissjährige vierte quartall, die recroutirung, und pro 1748 ausgeschribene vermögensteur betr.

Schluss
der vermögensteur, dem Hrn. einnehmer veranlastermassen zuzuschreiben. Beynebens ist geschlossen worden, die vermögen=steur alhir collectiren zulassen, und die Burgerschafft auf konfftigen Erchtag vorzufordern.

ps. 13 Novembris 1747
L:M:A:V:
Hr. Franz Louvrier Phliae. & Medicinae Doctoris gehorst. bitten pr. ingebettene ausfolglassungs auflag an den löbl Statt= Magistrat zu Zwethl.
Fiat aufzulegen, wie gebetten es wären dan bedenken, denen fürdersamst zuberichten.
13 Novembris 1747 R:S:
invermeldte 100 fl sollen gegen quittung ausgefolget werden.

N: Ministers und Assistenten des heil. dritten Ordens alhir in Zwethl dienstl. und gehors. bitten

_____Seite 485

pr. ggn verfügung wegen eröffnung der Spörr, und einantworttung der Catharina=Fuxischen Verlassenschafft.
Fiat denen in Sachen verordneten Spörrs Commissariis (iedoch nach vorgängiger hereingebung eines gewöhnlichen revers) hiemit aufzulegen, wie gebetten.

N:N: deren Burgerlichen Leuthgeben allda
dienstschuld= und gehors. anlangen, und bitten
pr. ingebettene ggn. manutenir= und
gegentheil abweisung.
mit beylegung deren in Sachen vorhin ergangenen Raths verordnungen sowohl diss= als deren schildwürthen anbringen an die hoche Hof Commission veranlastermassen einzuschiken.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Lorenz Habereker Burgerlicher Bek allda, cläger eines= dan Leopold Neuwürth auch burgerl. Bek daselbst daselbst beclagter andern theils, und ist in puncto dem cläger von dem beclagten á 5 per cento schuldiger 150 fl, dan eines waizenrest pr. 8 fl, und derent willen die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften verglichen= und veranlast worden.

Das der cläger gegen nachlassung eines zweyjährigen interesse pr. 15 fl mit seiner anforderung respective pr 150 fl und 8 fl iedoch all=jenen, welche ältere jura, und hypothecas haben, und besonders der Statt Zwethl wegen allbereiths verfahlener Steur= und gaben ganz unpraejudicirlich) mit sein des beclagten anheut Gerichtlich angelobter einwilligung auf des beclagten Bakhaus Sazweis vorgemerket, und demeselben ein Sazbrief beym Grundbuch ausgefertiget werden solle. Actum Zwethl den 5ten Decembris 1747.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Andre Steger millnermeister am Obernhof, cläger eines, dan Leopold Neuwürth Burgerlicher Bek alhir beclagter andern theils, und ist in puncto von dem beclagten dem cläger schuldigen 112 fl und derentwillen anbegehrter bezahlung, oder real=Securitat über die von beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften verglichen, und veranlast worden.

Das die interesse von der geclagten anforderung erst von Georgy 1748 lauffen, der cläger mit solch= seiner forderung pr. 12 fl (iedoch all=jenen, welche ältere jura, und hypothecas haben, und besonders der Statt Zwethl wegen allbereits verfallener steur= und gaben unpraejudicirlich) mit sein des beclagten anheut Gerichtlich angelobter einwilligung auf sein des beclagten Bakhaus Sazweis vorgemerket, und demeselben ein Sazbrief beym Grundbuch ausgeferttiget werden solle. Actum Zwethl den 5ten Decembris 1747

Philip Löschein hiesiger inwohner ist, umwillen er den 26sten elapsi, als an einen Sonntag mit negligirung der H: Mess dem Fischen nachgangen, in Keller-arrest verschafft worden.

Ingleichen ist anheut Michael Judmann Burgerl. Lederer alhir (um das er wider die widerholte verbott, des viech=umfahl halber verdächtiges leder in sein haus anhero nach Zwethl gebracht, und gegen dem herrn Statt Richter sich mit unwahrlichen vernehmen lassen) in den Burger- arrest erkennet, und dise seine äusserung ihne mit ungunsten verwisen worden.

Weithers ist anheut der Carl Rocateli wegen vorgekommener mautt-betrügung in den keller=arrest verschafft worden.

An das Matthias=Seitlerische weberhaus in der Hafnergassen solle wegen sich äussernder schulden, ein faillzetl angeschlagen werden.

_____Seite 486

Die von mir Stattschreiber Puechberger verfaste anmerkung über die v. dem Wagnerischen Hr. Curatore ad lites in pcto. deren Wagnerischen Kaufschillings interessen communicirte verzeichnus ist anheut Magistratlichen approbiret, und dem Hrn. v. Diettmannstorff veranlastermassen einzuschiken resolviret worden.

Ingleichen ist anheut resolviret worden, das die in lezterer Session von 28 elapsi vorgekommener Lorenzische 90 fl 45 kr, und die an den herrn v. Gall zubezahlen decredirte Häklbergische 2000 fl in der anheut producirten, und an den herrn Doctorem v. Riedl einzuschiken resolvirten berechn= und ausweisung deren zu handen des hiesigen Statt Rath Kommenen Häklbergischen Kirchengeltern, ohne anderweitiger anzeige, so für unnöthig erachtet worden, veranlastermassen eingebracht,

2do denen zur Zeit des tod des freyherren v. Häklberg alhir seel. vorhanden gewesten 6 dienstbothen vi <185>phi 5ti seiner testamentarischen disposition die denenselben respective testirte 600 fl gegen Quittungen sogleich bezahlet,

3to dem Hr. Franz Frank für die viele aufgehabte mühe in nach haus=bring=und besorgung deren v. Gföhl nach Zwethl überbrachten Häklbergischen geltern eine recognotion pr. 2 ducaten gegeben,

4to das bothenlohn pr. 1 fl 42 kr (welcher both wegen diser Häklbergischen Kirchen-geltern an Ihro Gnaden (titul) Herrn Regiments Rath v. Wimmern v. Wienn aus, nacher Neustatt geschiket worden), von der Kirch qua Häklbergischen universal-Erbin bonificiret, mithin die dissfählige Specification, worinn diss Bothenlohn einkommet, abgeändert, und umgeschriben.

5to die der Statt Zwethl pro rata anrepartirte Georg=Ertlische waaren pr. 82 fl durch die herren Frank, und Oswald mit zuziehung des herrn Lorenz licitiret-, und

_____Seite 486 v

6to von mir Stattschreiber Puechgberger das sogenante Stattschreiber-äkerl (worfür ich anheut einen jährlichen bstand zugeben mich anerbotten habe, weilen nicht wissend, ob solches äkerl dem Spittall, oder der Statt gehörig?) wie bishero weithers gratis genossen werden solle. Hingegen solle die Canzley

7mo die in der hiesig=Häklbergischen Kirchen Sach allbereiths gehabte, und noch weithers vorkommende arbeiten, nebst denen darvon abfahlenden gebührnussen besonders annehmen, und derselben sodan bezahlet werden.

Decretum ex offo

Von N: Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl nomine des daselbstigen Burger=Spittalls wegen dem Franz Reutter Besizern des zu gleichbesagten Burger=Spittall anhero Grund dienstbaren Plaimhof in St. Thomas-Pfarr in Ober Österreich hiemit ex offo anzufügen: demnach derselbe den von sothanen Plaimhof alljährlich zu Michaeli verfahlenden Grunddienst pr. 4 ß 27 d nun von Zeit 1743 inclusive ausständig ist.

Als wird ihme hiesigen Spittalls Grundholden Franz Reutter von Grundbuchs wegen, hiemit alles Ernstes auferlegt, das selber von zustellung dises decret, in einer zeit von sechs wochen die ausständige dienst, und wändl zum Grundbbuch anhero alsogewiss entrichte, als im widrigen wider denselben mit denen Grundherrlichen compellirungs mittln verfahren werden solle. Wornach er sich zurichten hat. Actum Zwethl den 5ten Decembris 1747.

Anheut ist resolvirt worden ad protocollum zunehmen, und dem Hr. Nekheim über 8 täg vorzuhalten,

1mo, das Hr. Nekheim seine vota invertire, und laugne,

2do das er das Raths Protocoll ungleichheiten, und unwahrheiten ungleich beschuldiget, und

3to, das er die Raths mitglider in ansehung der hiesigen könfftigen Cammeramts administrirung verächtlich, und für incapabl ansehe, inmassen er gesagt, es seyen wenig, so eine rechnung verstehen, weil es lauther handwerks leuth seyen.

Raths Session gehalten den 14 Decembris 1747

Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Nekheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Ständisches Patent
von 2tn hujus, die leztausgeschreibene
recroutirung betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben
Von Hr. Regirungs Concipisten Franz Carl Hertel von 3ten hujus, den für hiesige Statt noch zustellen kommenden recrouten betr.

Schluss
es sollen für den noch zustellen kommenden recrouten 85 fl und 18 fl für die montur aus dem alten steuramt dem Hr. Hertel nach Wienn eingesendet werden.

ps. 20 Novembris 1747
an eine hochlöbl. zu besorgung deren Keyl.
Königl. Landsfürstl.Wahl Orthen in N.Ö.
allergnädigst aufgestelte Hof Comon. gehors.
anzeigen und bitten Statt Richters, und Raths

der Landsfürstlichen Statt Zwethl, die pro 1748
ausgeschribene vermögen steur betr.
Widerum hinaus zugeben, und hat es vor heuriges jahr bey dem von denen 3 obern Ständen zugeschribenen vermögensteur quanto sein verbleiben.
Annebens werden sie v. Zwethl die v. dem Einnehmer des halben 4ten Stands abgeforderte Erclärung: ob sie nemlich bey dem mit denen 3 obern Hr. Ständen errichteten

_____Seite 488

Vergleich es bewenden= oder sich könfftig collectiren lassen wollen, unverlängt an Selbe zuerstatten haben.

per Commissionem Aulicam
Wien den 22 Novembris 1747
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

Hierüber ist geschlossen worden, wegen der vermögensteur dem Hr. Einnehmer Ulrich zu schreiben, das sich die Statt Zwethl deme confirmire, was, und wie sie der mehrere theil von Landsfürstlichen Orthen, sonderbar v. jenen, so mit hiesiger Statt meistens, oder am nächsten in comparation kommen, erclären wird, Die Statt hingegen wolle sich in zukonfft gleichwohl ehunder zu einem leidendlichen pauschquanto einverstehen, als sich collectiren lassen, derzeit aber könne sich die Statt an die Stände sogleich ncht expliciren.

Anheut ist der vorgeforderten burgerschafft das lezte Einnehmerische ausschreiben von 27elapsi samt denen contingent zetln, item der an die hoche Hof=Common. der vermögensteur halber erstattete bericht nebst dem Ständischen recroutirungs-patent von 2ten hujus vor= und abgelesen= derselben beynebens Ernstl. eingebunden worden.

1mo auf das feur wohl acht zuhaben.

2do sonderbar ex parte deren Lederern, Riemern, und Fleischhakern v. verdächtigen Orthen kein leder zuerkauffen weniger anhero nach Zwethl zubringen.

3do v. denen Fleischhakern wegen des erkauffenden Vich glaubwürdige attestata beyzubringen, und denen fleischbeschauern (welche die Sach untersuchen, allenfahls dem Hr. Vorgeher anzeigen sollen) zu produciren.

4to wegen deren auf denen Dörffern unbefugt sizenden profession zu maturirender abgebung des bericht das nöthige zur Canzley zubringen, ingleichen

5to die waisengelter, und obligationes in die depositenlad zugeben.

_____Seite 488 v

6to zu verbesserung des waaggföhl alles, was Sie Burgerschafft an har, und garn erkaufft (iedoch ohne was darfür zubezahlen) auf Gmr. Statt waag abwägen zulassen, und

7mo zu nachtheil gemeiner Statt Castens nicht einsezen zulassen.

Anheut ist geschlossen worden, dem Georg Willerstorffer Lederern am Obernhof bedeutten zulassen, ohne nothwendigkeit, die Statt nicht zubetretten, sondern derselben sich zu äussern, im widrigen wurden man denselben mit gewalt zur Statt hinausweisen lassen.

2do die schlagbruken solle sogleich errichtet- und das rindviech von in= als auswendigen hiesigen fleischhakern in beyseyn deren Fleischbeschauern (welche das viech wohl anzusehen haben werden) bey straff abgeschlachtet werden.

3to den Franz Höwart solle qua gewesten harwaag commissario v. denen ausgeworffenen jährlichen 3 fl der pro rata kommende betrag aus dem Cameramt bezahlet werden.

4to Hr. Weinmayr, als gewester Spittlmeister solle v. seinem dem Spittall schuldig geblibenen raittrest=antheil pr. 129 fl die commissionaliter erkente interesse dem Spittall bezahlen.

5to die in der eisernen Statt truchen befundene in vergoltem silber gefaste muscatnuss, und Silber=vergolte Kanl solle bis auf weithere verordnung in der depositen=lad aufbehalten werden.

6to wegen des Lorenz Pappaur weissgerbers sollen die convocation edicta nebst dem faillzetul angeschlagen werden.

7mo dem Christoph Castner v. Els (welcher von 1/2 achtl schmalz die mautt nicht entrichtet) solle für dissmahl die straff nachgesehen seyn.

_____Seite 489

8vo ist Carl Zöhrer Burgerl. Tischler alhir (umwillen er am H. Nicolai tag fruhe angestrichen hat) auf 2 stund in Burger=arrest erkennet worden.

Auf die v. dem Michael Neunteuffl Burgerl. Fleischhakern alhir wider den Michael Nechbaur (welcher Spargiret, als ob cläger einen verdächtigen halben ochsen v. dem Obernhof nach haus gebracht hätte) angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und beclagten (weil er mit keiner prob aufkommen können) auferlegt worden, das er die reden quaestionis vor denen, vor welchen er sich in Sachen geäussert, widerruffen, und dem Cläger abtrag thuen solle.

Ingleichen ist auch die v. denen hiesigen Strikern wider ihre 2 mitmeister Wenzl Zenner, und Franz Winckler wegen disen beeden imputirter fretterey *[Störarbeit]* angebrachter clag nach vernehmung deren theilen veranlast, und denenselben vorgetragen worden, das sie die frettereyen fürnehmlich unter sich selbst abstellen, mithin ausser denen gelehrten Gesellen niemand andern, folgsam auch keinen weibsbildern arbeit geben sollen.

_____Seite 489 v

Raths Session gehalten den 15. Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Pauxberger	Hr. Prabschi
Hr. Nekheim	Hr. Schleicher
Hr. Weinmayr	
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Nachdeme die anheut vor Rath erschinene hiesige Burgerl. Fleischhaker gebetten, den schlagbrucken-bau zuunterlassen, massen um einen dienstbothen mehr halten müsten, hier wäre die gelegenheit darzu nicht, wie in Crems, diser bau auch in mehr weeg ihnen schädlich, und nachtheilig: so ist per majora geschlossen worden: es solle die erbauung der schlagbruken unterbleiben, doch das sie Fleischhaker die Statt mit gutem Fleisch versehen, die Fleischbeschauer noch vor der abschlachtung, mithin zur besichtigung des lebendigen Viech ruffen lassen sollen, und das darüber fest gehalten werde.

Hr. Nekheim hat votiret, und sein votum zu protocolliren begehret, das die schlagbruken erbauet werden solle.

Weithers ist anheut geschossen worden, das die v. dem Schaz noch ausständige Jacob=Winklerische Hauswährungen dem Spittall verbleiben, auf H:H: Seelen messen aber derzeit 2 fl 30 kr für den Winkler seel. angewendet werden sollen,

2do das für das um abwendung des viech= umfahl den 12 hujus gehaltene Amt sowohl, als die noch um abwendung gefährlicher Krankheiten mit einverständnus des Hr. Pfarrer zuhaltende andacht nach anleittung des hochen Hof=Commissions ausschlag

von 15 Martius diss jahrs der betrag aus dem Cammeramt bezahlet werden solle.

3do dem Mathias Seitler burgerl. Weber solle von nun an die Spittall-pfründ, der Glänzlin aber

4to wochentlich ein laib brod, bis eine änderung mit ihrem Sohn geschichet, abgereichet werden.

5to ist dem vorgeforderten Michael Judmann Burgerl. Lederern Sub comminatione mitgegeben worden, mit seinen Leuthen sich etwo durch 8 täg (bis man sehe, wie sich die Sach äussere) retirad zuhalten.

6to die hiesige Burgerl. Bruderschaffts rechnungen sollen zu Raths geleget werden.

7mo sollen dem Andre Halmschlager Burgerl. Schneider auf sein anheut beschehenes respective anlangen von der burgerl. Bruderschafft über vorhin alldahin schuldige 25 fl v. der Bruderschafft noch 55 fl gelichen, zusammen also auf 80 fl capital der offerirte Saz auf das haus gegeben= und endlichen

8vo dem Hr. Wapler zu Langenloys wegen seiner anhero zur Statt ausständigen schuldpost zugeschriben werden.

Raths Session gehalten den 19 Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Nekheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Zauner

Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Well
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Befehl
Von der hochen Hof Commission von 7 Octobris diss jahrs, die versteurung deren im Langenloyser. Burgfrid ligenden gründen betr.

Befehl
Von der hochen Hof Commission von 31 Octobris diss jahrs, zufolge welchen der Magistrat sich über verschidene wider die instruction gehandlete puncta verantwortten solle.

Beefehl
Von der hochen Hof commission von 2ten hujus, die Wahl taxen betr.

Schreiben
Von Herrn Dominico ruemer Canonico regul. und Cammerern zu Thiernstein von 15 hujus, die praetendirende mautt exemption deren closter Thiernsteinisch-Bernhartischen unterthanen betr.

Schluss
es solle v. denenselben die gewöhnliche mautt weitershin eingefordert werden.

Schreiben
Von denen Regirungs Concipisten Hertel, den in disem monath Decembri für die Statt Zwethl gestelten recrouten betr.

Bey der Canzley aufzubehalten.

Anheut ist geschlossen worden, das dem Geistlichen herrn Pappaur wegen des ihme v. der Statt ertheilten tituli mensae mittags täglich suppen, rindfleisch, und kraut, nebst einer einmachspeis, oder etwas gebrattenem, und nachts eine gersten, und einmachspeis samt einem seitl wein zu iedweder mahlzeit angewisen, und aus dem Cameramt bezahlet werden solle.

2do der abermahl vorgeforderte Michael Judmann Burgerl. Lederer solle sich mit seinen Leuthen 6 wochen, zu haus halten, und nicht aus dem haus gehen, keine haut v. einem wasenmeister kauffen, und deme allen so gewiss nachkommen, wie im widrigen er abgestifftet, und der allenfahls sich äussernde regress an seinem, und der Seinigen hab, und gut gesuchet werden solle.

3to der Johann Judler Burgerl. Lederzurichter, (welcher wider des Raths verbott eine verdächtige haut gekaufft) solle solche sogleich vergraben, keine haut v. jemand andern, als fleischhakern kauffen, und den durchlass in= und von seinem haus weg machen lassen, zur straff ist er auch in den burger arrest verschafft worden.

4to die hiesige 3te Ordens Bruderschafft, oder versamlung (welche sich anheut durch Ausschuss wider die ausstellung des von der Canzley projectirten revers beschwäret hat) solle in conformitaet der

Magistratlichen verordnung von 5ten hujus den revers geben, massen in äusserungsfahl sonst das nähere wurde vorgestreket werden.

5to wegen des Mathias Seitler Burgerl. Webers convocaons. edicta zu affigiren.

6to in betreff der untern 17 hujus wegen abhaltung des viech umfahl, und solch=andern übls alhir gehaltnen andacht.

_____Seite 491 v

solle dem Hr. Pfarrer für das Amt 1 fl 30 kr für den gang 1 fl, dem Schullmeister 30 kr, dem Messner 15 kr, denen 4 fahnentragern iedem 3 kr, denen 2 kleinern fähnltragern, 5 singer=knaben, und 2 ministranten iedem 1 kr von dem Cameramt bezahlet werden.

Außzügl
v. Hr. Weinmayr, zum Cameramt der Statt
verrichte fuhren betr., pr. 5 fl 37 kr 2 d.
invermeldte 5 fl 33 kr 2 d sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Michael Zöhrer Tischlern, verichter zur Statt
gemachter tischlerarbeit betr. pr. 15 fl 21 kr
diser auszügl solle mit abbruch 2 groschen von iedem gulden aus dem Cameramt bezahlet werden.

2 auszügl
v. Joseph Maurer, verschidene zur
statt verrichte fuhren betr., pr. 3 fl
Dise 2 Auszügl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der zwischen andre Häkl burgerl. Webern in der Syrnau als Verkauffern eines= dan dem Joseph Mayr als kauffern andern theils geschlossene haußkauff ratificiret, und das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 492

Raths Session gehalten den 22 Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr. Nekheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Well	

Schreiben
von Hrn. Doctore Riedl in Wienn von 10 hujus, womit er verlanget, die häklbergische Kirchen-gelter-ausweisung mit originalien beclagter demeselben einzuschiken

Schluss
Bey der hochen Hof=Commission sich derentwillen anzufragen, wie ingleichen wegen deren an den herrn v. Gall, als Häklbergischen Curatorem ad actum aufzufolgenden Häklbergischen 2000 fl.

Ingleichen solle allda die anfrag beschehen wegen des Geistlichen herrn Pappaur: wieviel demeselben jährlich, oder wochentlich zur alimentation abzureichen? da inmittels Hr. Mathias Pappaur denselben bey sich in der Kost behalten solle.

In betreff des untern 19 hujus vorkommenen hochen befehl von 31 Octobris ist anheut zur gnädig abgeforderten verantworttung folgends angemerket worden, und zwar

ad 1mum bekennet der Christoph Millner Burger alhir die 20 fl noch schuldig zu seyn.

ad 2dum & 3tum wird Hr. Stattrichter seine verantworttung einlegen.

ad 4tum sollen die untern 19 Septembris 1747 im Rath gewesene Herren Raths Verwandte die explication, und verantworttung machen.

_____Seite 492 v

ad 5tum & 6tum ist zwar denen dissorthigen Beamten (welche die Sie betroffenen instruction extractive gehabt) die instructionsmässige besorgung in zukonfft auferlegt worden, sie sagen aber, sie könntens nicht thuen, und bitten ehunder um die entlassung.

ad 7mum hat man zwar den Franz Höwart Burgerl. Schneider in die pflicht nehmen sollen: er hat sich aber dessen geweigert, und hierüber die erlassung begehrt. Wegen diser lezteren 2 harnisswachs jahren hat man geglaubt, mit bestand verlassung der waag ehunder zu würthschafften, als nicht. Solchemnach hat man den Georg Ertl dieselbe auf den rest des jahres 1747 für 23 fl, und pro 1748 für 35 fl verlassen, worbey man auch die besoldung pr. 3 fl ersparret.

ad 8vum ist es in guter absicht beschehen, und der wenige straffbetrag pr. 2 fl 15 kr unter die besonders angestelte aufseher vertheilet worden. Bey der dissfähligen abschlüssung waren exclusive das Hr. Nekheim die meiste übrige Hr. Raths Verwandte.

Edictum ad Valvas

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all=jenen, welche an Lorenz Pappaur Burgerl. Weissgerber alhir in der Vorstatt Syrnau-Zwethl Sprüch, und anforderungen haben, oder zu haben vermeinen, zuwissen an, wasmassen wir aus tringenden ursachen zu anmeld= und liquidirung derenselben eine tagsazung auf den sechsten february nächst eintrettenden 1748sten jahrs vormittag um 8 uhr auf alhiesigem Rathhaus, ungehindert bevorstehender ferien, und mit einschlüssung derenselben, zuerscheinen für den erst-, andert-, und dritten peremptorischen termin, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen stillschweigen angesezet haben. Disemnach all= und iede derenselben bey sothaner tagsazung zuerscheinen, ihre habend= oder zu haben vermeinte sprüch, und anfor-

_____Seite 493

derungen darbey alsogewiss anzumelden, und zu liquidiren wissen werden, als im widrigen (auch ungehindert deren ausbleibenden) in Sachen iedannoch fortgefahren, und was Rechtens ist, erkennet werden solle. Wornach sich zurichten. Actum Zwethl den 22 Decembris 1747.

In simili mutatis mutandis wegen des Matthias Seitler Burgerl. Webers alhir auf den 13 February 1748.

Notandum
Die Pappaur. edicta seynd den 22 Decembris 1747, und die Seitler. den 23 ejusdem mensis, & anni affigiret worden.

Auszügl
Von Hr. Johann Mathias Well verschidene
zur Statt gemachte Tischler-arbeit betr,
pr. 4 fl 16 kr.
Diser Auszügl solle mit 4 fl 2 aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
Von Hr. Joseph Feuerstein verschidene
zur Statt gemachte Schmid-arbeit betr,
pr. 5 fl 12 kr.
Diser Auszügl solle mit 5 fl 12 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Respectu dessen, was pag. praed. circa 8va berühret worden, hat Hr. Frank heut, neben noch mehr andern Raths Glidern eingestanden wegen alldortiger 2 fl 15 kr richtig zu seyn, wie der Rath damahlen nicht habe haben sollen, darvon etwas ins Protocoll zubringen.

Ingleichen ist anheut im Rath, durch die herren Statt Richter, und Nekheim, beynebens noch mehr andern v. Selbst frey eingestandenen worden, das viel Sachen öffters im Rath vorkämen, darvon geredet, hernach unterredet, und endlich nachhero nicht gewusst wurde, ob revera was vorkommen, und hierüber geschlossen worden seye, oder nicht?

Extra or. Zusammenkonfft den 27 Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut ist resolviret worden, das zu completirender abführung deren 1747jährigen ord. und extra ord. Landsanlagen aus dem Cameramt 190 fl *) anticipiret, aus der depositen=lad von denen dahin kommenden zur Bernhard-Zellerischen massa gehörigen geltern die auf Magistratliche anweisung von 20 Septembris diss jahrs von dem alten Steuramt bezahlte 44 fl 41 kr 2 d (worvon nach des Hr. Schleichers ausweisung die depositen lad 5 dl 12 kr, Hr. Johann Nekheim 23 fl 51 kr 2 d Hr. Matthias Pappaur 5 fl Christoph Millner 4 fl 41 kr, und Johann Jordan Schmid in der Syrnau 5 fl 57 kr, als Joseph=Pennische Glaubiger, und zwar die depositen=lad obige 5 fl 12 kr respectu der Bernhard=Zellerischen massae empfangen haben solle **) dan das Steuramt ausgefolget, und sothane Landsanlagen gelter per expresum nacher Wienn abgeschicket werden sollen.

*) (welche 190 fl in zukonfft widerum dahin zu bonificoren seynd)

**) aus der depositen=lad von denen untern 20 Juny diss jahrs depositirten Zellerischen 146 fl.

Extra ord. Session gehalten den 30 Decembris 1747
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Zu bezahlung folgender von dem alten Steuramt abgeführten posten, als für 2 recrouten untern 11 Octobris nächsthin, und 14 hujus respective pr. 80 fl 20 kr, und 103 fl, item untern 27 hujus hergegebenen 9 fl feuergwöhrgeltern, dan zu bezahlung des gaben=rest pro 1747 Sub mox dicto dato bezahlten 54 fl 1 pfenning, zusammen pr. 246 fl 20 kr 1 d (wie ein solches anheut durch hrn. Schleicher gezeiget worden) ist ein solches anheut ad protocollum genuhmen, und die anweisung hinauszugeben resolviret worden.

Anheut seynd die herren Schleicher, und Zauner über des verstorbenen Burgerl. Millherrn Johann Georg Perger alhir seel. hinterassene Kinder zu Gerhaben aufgestellet= nicht minder ist

der hinterlassenen Pergerischen wittib Theresia, und ihrem Bräutigam Johann Miichael Heindl auf derenselben anlangen mit der Eheverkündung fortfahren zudärffen verwilliget worden.

Ob dem Hr. Ludwig Pinder des innern Rath sein Raths Salarium pro 1747 zubezahlen, oder nicht, solle die anfrag bey der hochen Hofcommon. beschehen.

Weithers ist geschlossen worden, das v. Hr. Frank Administratore der Baron-Häklbergischen Kirchen=Sach das

von dem Cameramt wegen eines in die Wiennerische Neustatt an Ihro Gnaden (titul) Hern regiments Rath von Wimmer, von wien aus abgeschikten berichts bezahlte Bothenlohn ersagtem Cammeramt bonificirt werden solle.

Auszügl
v. Hr. Schleicher, verschidener zur Statt,
und Raths Canzley abgegbene waaren,
und Canzley=nothdurfften betr., pr. 8 fl.
Diser auszügl solle mit abbruch 3 krn. v. iedem gulden aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem, zum Cameramt abgegebenes
papyr betr. pr. 1 fl 5 kr.
Diser auszügl solle mit 1 fl 5 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Johann Pfann, verschidene zur Statt
gemachte Wagner arbeit betr. pr. 41 kr.
Diser auszügl solle mit 41 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Michael Piebl, verschidener zur Statt
gemachter Schmidarbeit betr. pr. 7 fl 56 kr
Diser auszügl solle mit abbruch 30 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. denen Casten=aufsehern Höwart,
und Peresin, verschidener angeschafte
Casten nothwendigkeiten betr. pr. 54 kr.
Diser auszügl solle mit 54 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Hr. Nekheim, fuhrlohn nach
Sibenlinden betr. pr. 1 fl 49 kr
Diser auszügl solle mit 1 fl 49 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem, zum hiesigen teicht-dam
verrichte fuhren betr. pr. 16 fl 51 kr.
Diser auszügl solle mit 6 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Hr. Andre Neuhauser Mahlern die
auf die 9 fleischsazung=täferl mit
öhlfarben gemachte schrifft betr., pr. 27 kr.
Diser auszügl solle mit 27 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Mathias Schalkhamer, zum Siechhaus
verrichte Hafnerarbeit betr. pr. 1 fl 51 kr
Diser auszügl solle bezahlet werden aus dem Cameramt mit 1 fl 40 kr.

Auszügl
ab eodem ins Dienerhaus, und harstuben
gemachte hafnerarbeit pr. 2 fl 39 kr
Diser auszügl solle mit 2 fl 15 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Carl Zöhrer, in die Schull alhir
gemachte tischlerarbeit betr. pr. 19 kr.
Diser auszügl solle mit 19 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Friderich Deiner, Schlosserarbeit de ao. 1747,
und ao. 1746 einzubringen vergessener deto=
arbeit betr. pr. 52 kr.
Diser auszügl solle mit 52 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Hr. Nekheim, verschidene zu Gemeiner Statt
verabfolgte eisenwaaren betr. pr. 35 fl 51 1/2 kr

Diser auszügl solle mit 34 fl 36 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
die auf die herren ungelts Einnehmer,
und mich Stattschreiber nacher Vites
in pcto des un-

gelt in Gädorff zu Vites, und durch mich
Stattschreibern Puechberger bewürkhten
ausfertigung des in Sachen errichteten
vergleichs instrumenti v. dem Hr. Pfarrer
zu Vites betr. pr. 4 fl 30 kr.
Invermeldte 4 fl 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Mathias Grillhofer Gmr. Statt
thurnmill=bestand=inhabern, zur Statt
verrichte fuhren, arbeit, und erlittene
versaumnus betr., pr. 5 fl 17 kr
Diser auszügl solle aus dem Cameramt mit 5 fl 17 kr bezahlet werden.

Auszügl
v. Barthlme Taubenschmid verschidene
Binder arbeit betr. pr. 1 fl 9 kr
Diser auszügl solle mit abbruch 6 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem, deto=arbeit ins
schenkhaus betr. pr. 2 fl 55 kr
Diser auszügl solle mit abbruch 18 krn. aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Joseph Schaden, zur Statt gemachte
Schlosserarbeit betr. pr. 19 fl 18 kr.
Diser auszügl solle mit abbruch zweyer groschen von iedem gulden, und
gegen deme aus dem Cameramt bezahlet werden, das der Joseph Schaden
dargegen die 2 schloss an beeden Raths zimmer=thüren verdeken, und die
beede neue cassa=truhen an denen eken beschlagen solle, ohne weithern
entgelt der Statt.

Auszügl
v. Hr. Mathias Häusler, zur Statt gemachte
Glaser=arbeit betr. pr. 3 fl 5 kr
Diser auszügl solle mit abbruch eines groschen von ieden gulden aus dem
Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Hrn. Joseph Hauser,
Statt-fuhren betr. pr. 4 fl 22 kr
Diser auszügl solle mit 4 fl 22 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Franz Kienmayr, zur Statt
gegebene Sailler waar betr. pr. 1 fl 1 kr.

Diser auszügl solle mit 55 Krn aus dem Cameramt bezahlet, in zukonfft aber ohne obrigkeitl. wissen nichts verabfolget werden.

Auszügl
v. Anton Laurer, einen zur Raths Canzley
abgegebenen vierting spachet betr. pr. 6 kr.
Diser auszügl solle mit 6 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

leere Seite

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Neuhauser	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von herrn Regirungs concipisten, und deren 18 N:Ö: Wahl Orthen Agenten herrn Franz Carl Hertel von 29 elapsi, die eingeschickte 4 leztere, und 2 abgeänderte 1747 jährige Einnehmer Amts Quittungen betr. welche sogleich dem Steuramt zu handen des Hr. Schleichers hinausgegeben worden.

Auf resignation des Hr. Frank ist anheut Hr. Hauser per majora zum Spittlmeister erwählet worden.

2do ist die Mautt denen Haslauern auf das jahr 1748 um 3 fl 30 kr in bstand verlassen worden, ingleichen

3to. denen Ruedmannsern um den vorjährigen bstand solle der v. der Statt bishero abgegebene emmer bier aufgehoben seyn, und dargegen von Ruedmanns um 18 groschen weniger, mautt-bstand gegeben werden.

4to den Andre Hugl Burgern (welcher untern 26 elapsi mit steurgeltern nach Wienn geschikt worden) und dem Veit Sigmund, welcher demselben die ganze nacht hindurch bis für den Gföhler=wald hinaus geleichtet hat, solle das Bothenlohn respective pr. 2 fl 30 kr, und 40 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

5to dem Sitt Schuchmachern solle die Spittall=pfründ noch ad tempus, wie bishero abgereichet werden.

Nachdeme die anheut der täz= und ungelts bestands verlassung halber vorgeforderte burgerl. leuthgeben durch Ausschuss begehret: sie wolten sich den wein beschreiben lassen, wan der Magiastrat allen denen jenigen

beschreiben liesse, so wein haben: so ist ein solches abgeschlagen worden, weil die hoche hof commissions instruction in Sachen darvon nichts enthaltet.

Ingleichen ist anheut resolviret worden, das, nachdeme der Philipp Führer Burger alhir an täz pro 1747 18 fl schuldig ist, hingegen eine lange zeit wissentlich keinen wein ausgeschenket hat; diserwegen an hocher Behörde die anzeige beschehen solle.

pro ao. 1748 ist anheut folgenden partheyen auf folgende weis täz= und ungelt in bestand verlassen worden, als dem

Hr. Hauser	pr. 36 fl
Christoph Millner	32 fl
Leopld Traunbaur	38 fl
Hr. Mathias Well	22 fl
Joseph Ertl Rösslwürth	44 fl
Michael Fiklscherer	40 fl
Hr. Ludwig Pinder	54 fl
Leopold Führer	38 fl
Joseph Hiebmer	32 fl
Joseph Peresin bierbstand	6 fl

Raths Session gehalten den 9ten Jenner 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Zauner
Hr. Pauxberger	
Hr. Frank	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Intimation
Von dem löbl. Ober=Commissariat des V:O:M:B:, die auf dem 29 hujus nach Kattau zur abrechnung alhiesigen Statt angesezter tagsazung betr., worzu Hr. Frank benennet, und abgeordnet worden.

Scheiben
Von Hrn. Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff, die Simon=Wagnerische interesse=ausweisung betr. von 20 elapsi.

Befehl
Von der hochen Hof=Commission von 29 Novembris 1747, die anbefohlene einsendung deren 1746jährigen Gemein=Kirchen= und Spittall=rechnungen betr:

Schreiben
Von denen 18 N:Ö: Wahl Orthen Agenten Herrn Hertel von 24 elapsi, den untern 22 ejusdem v. Hr. Hartmann zu Wienn für hiesige Statt assentirten Mann recrouten betr.

Schreiben
Ab eodem von 6 hujus, die für den untern 22 elapsi assentirten Mann eingeschickte Ober=Commissatriatische Quittung des V:U:W:W: item die Hartmannische, und monturs quittung respective pr 85 fl, und 18 fl betr.

dise 3 Quittungen seynd sogleich dem alten Steuramt hinaus gegeben worden.

ps 31. Decembris 1747
an eine hochlöbl. zu besorgung deren
Key: Königl: Landsfürstl: Wahl Orthen
in N:Ö: allergnädigst aufgestelte Hof
Commission Gehors. Anzeigen und bitten
Statt Richters und Raths der Landsfürstl.
Statt Zwethl pr. ingebettene gnädige decretirung,
in Sachen die Baron=Häklbergische Kirchen
Sach zu Zwethl betr.
ad 1mum ist kein bedenken, das ebengemeldte legata zusammen pr. 2000 fl
dem Häklbergischen Curatori ad actu Hr. v. Gall gegen quittung
verabfolget werden.

ad 2dum seynd die in der aufweisung C allegirte beylagen gehörige Orthen
originaliter einzulegen wegen der Sub N. 20 einkommenden Banco=obligation
aber ist zumelden, das solche zu Regirungs handen depositiret worden seye.

ad 3tio hat der Lorenz aufzuweisen warumen er in Wien in der
Häklbergischen verlassenschafft Sach 60 1/2 tag zugebracht habe, welches
zu berichten, und hierüber der Hof Commission verordnung zuerwartten ist.
Übrigens wird sich der Magistrat verantwortten: warummen der fräule
Constantia v. Laglberg die aus deren licitirten effecten gelöste gelter
pr. 243 fl 23 kr, dan noch besonders 171 fl 55 kr verabfolget, ihr auch
die clag mit 33 fl angeschafft worden seye.
per Commissionem Aulicam
Wien den 3tn Januarius 1748
Joh. Joseph v. Kirchstettern

leere Seite

Raths Session gehalten den 16 Januarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Pauxberger	Hr. Hauser
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Doctore v. Concin in Wienn v. 14 hujus, den contestirten empfang
des ihm v. hiesiger Statt untern 9 dito mit der Wienerischen original-
Statt-Banco obligaon. pr. 19000 fl eingeschikten Regirungs anbringen betr.

Bey der Canzley aufzubehalten.

Schreiben

v. Anton Lachmann Castnern zu Raabs v. 9. hujus, die demeselben für die Wilhelmische Erben ausfolgen zulassen angesuchte Ehrenreich Pitschkoische Hauskauffschilling währung pr. 100 fl cum sua causa betr.

S:
die ausfolglassung solle an deren Wilhelmischen Erben pupillar= herrschafft mit Sicherheit beschehen.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erfoderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen herr Wilhelm Grettier Handlsmann v. Wienn durch seinen Buchhalter Benedict Hößlin, cläger eines, dan Georg Puechmillner burgerl. Schneider alhir, beclagter andern theils und ist in puncto einer von dem beclagten dem herrn

cläger de ao. 1740 bekantlich schuldigen waarenposten pr. 62 fl 30 kr über die v. beeden theilen mündlich angebrachte nothdurfften verglichen, und veranlast worden.

Das der beclagte den herrn Cläger bis den 25 hujus 20 fl sodan zu Simoni 1749 10 fl, folgsam jährlich zu Simoni bis zu gänzlicher abstossung deren eingeclagten 62 fl 30 krn iedesmahl 10 fl bezahlen solle. Actum Zwethl den 16. Januarius 1748.

Anheut ist geschlossen worden, das die durch befehl gnädig abgeforderte 1746jährige hiesige rechnung noch dise wochen nacher Wienn geschiket werden sollen.

2do dem Hr. Regirungs concipisten Hertel in betreff der assent=quittung, den untern 20 Octobris 1747 für hiesige Statt assentirten recrouten betr., wie auch wegen des hiesigen steurbericht veranlastermassen zuzuschreiben.

3to an die Koffler= und Hiermannische Häuser die faillzetln anzuschlagen.

4to den Adam Schweizer v. Annaberg wegen mautt defraudirung um 5 groschen zu punctiren, welche er auch sogleisch ins Cammeramt erlegt hat.

5to ist dem Joseph Schaden täz, und ungelt pro 1748 für 32 fl dem Joseph Fuxthaler für 35 fl, dem Ferdinand Tüchler für 32 fl, und dem Paul Tüchler ingleichen für 32 fl in bstand verlassen, dem Ferdinand Tüchler aber anbey inhibirt worden, fuhrleuth einkehren zulassen.

Auszügl
v. Joseph Klopfan Buchbinder 2 zur Statt
eingbundenen protocolla betr. pr. 2 fl -
Diser auszügl solle mit thunlichem Abbruch aus dem Cameramt bezahlet werden.

Vorastehende Session continuirt eodem nachmittag, als
den Januarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi

Hr. Frank
Hr. Well

Denen Fleischhakern ist anheut durch den in abwesenheit des Zöchmeister vorgeforderten Adam Hengemillner bey straff eines Rthl. auferlegt worden, das pfund Kalb-fleisch für 5 kr auszuhaken.

Eben diser Adam Hengemillner ist anheut täz= und ungelt pro 1748 für 32 fl bestand verlassen worden.

Dem Ignaz Biberhofer Burgerl. Striker ist anheut das forstamt, nebst der weeg reparation, und behörigen aufricht darüber aufgetragen worden. für die weeg reparation hat er auf das jahr 12 fl, für das forstamt v. der Statt 7 fl, und v. dem Spittall 1 fl 30 kr.

_____Seite 501

Raths Session gehalten den 23 Jenner 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	
Hr. Häusler	

Catharina Saillerin
ledigen Burgers kjind allda demüth bitten
pr. ut intus
Widerum hinauszugeben, und will ein Statt Rath mit invermeldten hausverkauff bis Georgy diss jahrs gegen deme noch zuwartten, das die Supptin. bis dahin sich um solche mittl (womit sie zu bezahlung deren steur= und gaben, und anderer Vorzugs=posten mit einer ergäbigen drangab aufzukommen vermag) bewerben solle. wegen invermeldter schulden-verzeichnus hat sich die Supptin. bey der Raths Canzley zumelden.

Dem vorgeforderten Christian Kurmann Burgerl. Tischler ist auferlegt worden (ausser deren alten gaben, welche er in 4jährigen ratis zubezahlen hat) bey der Statt, und Bruderschafft, wie auch wegen des Zieglrest, inner 6 wochen, und 3 tägen alsogewiss richtigkeit zumachen, wie im widrigen das haus ex offo verkaufft, und das weithere, was Rechtens ist, vorgekehret werden solle.

Pro ao. 1748 auf das ganze jahr ist nachfolgenden partheyen täz und ungelt in bstand gelassen worden, als den Hr. Weinmayr auf die art, wie ao. 1747 für 17 fl, dem Matthias Engl-

_____Seite 501 v

mayr Burgerl. Strikern für 48 fl, dem Simon Sinel Burgerl. Schuchmachern für 30 fl, dem Johann Diringer Schikenhoferischen unterthann in der Syrnau für 22 fl, und dem Sebastian Aigner Schikenhofischen Grundrichter, und Bierbräuer in der Syrnau auf bier, und brandwein für 6 fl.

Der Anna Maria Wittin ist verwilliget worden, das sie oder ihr krumms mägdl wochentlich mit denen armen Leuthen um das allmosen herumgehen darff.

Der Michael Hengemillner Schikenhofischer unterthann, und fleischhaker in der vorstatt Syrnau ist anheut (umwillen er wider das Magistratliche verbott am gestrigen wochenmarktstag um das gelt hat auskochen lassen) zur straff in Burger=arrest verschafft worden. beynebens ist ihme nachdrücklich eingebunden worden, in seinem haus auf das feur wohl acht zuhaben.

Anheut ist auch resolviret worden, das dem hiesigen Burger-Spittall die Paul-Grafische verlassenschafft abhandlungs gebührnussen respectu der Statt nachgesehen seyn sollen.

Raths Session gehalten den 30 Jenner 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	Hr. Zauner
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Fisci Adjunctus v. Dietmannstorff von 27 hujus, die Wagnerische interesse, item die v. dem Stifft Thiernstein antrohende gewaltsclag in puncto der denen Bernhardtern abgeforderten mautt betr.

S.
Veranlastermassen hierauf zuantwortten, beynebens wegen Bernharts der hochen hof Commission die anzeige zuhthuen. Beynebens solle dem Hr. Doctori v. Concin wegen des Carl Rocateli, und Johann Forstner zugeschriben werden.

Schreiben
v. Hr. Doctore v. Concin n Wienn v. 27 hujus, das bey hochlöbl. Regirung untern 15 hujus mit der häklbergishen original Kirchen obligation pr. 13000 fl eingegeben= in copia eingeschikte vidimus von Hr. Regirungs Gerichts= und ad deposita verordneten Secretario Hr. Christian Ferdinand v. Kessler betr.

S:
dem Hr. Administratori Frank ein vidimus von vorstehendem obligations authenticis hinausgeben.

Schreiben
Von Hr. Regirungs Concipisten v. Hertel von 28 hujus, 2 eingeschikt= erledigte bericht, samt dem Wiennerisch=obercommissariatischen origl. recroutirungs attestato, dem untern 20 Octobris lezthin für die Statt Zwethl assentirten recrouten, wie

auch die Vosische Siechhaus interesse betr.

S:

das recroutirungs attestatum dem Steuramt ex offo hinaus zugeben, beynebens der vermögensteur wegen, nebst einsendung der quittung auf die Vosische 1746 und 1747jährige Siechhaus=interesse pr 50 fl dem Hrn. v. Hertel veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
Von Jungfer Maria Elisabeth Hartmann dd. Wienn den 27 hujus, womit sie die entweichung und flucht ihres Bruders Ignaz Cajetan Hartmann, und beynebens erinnert, das diser ihr Bruder pro 1747 eingeschickte hiesige Agenten-bestallung pr. 15 fl empfangen habe, hingegen: ob v. Neunkirchen die Biberhofische 25 fl ihrem Brudern bezahlet worden seyen? nicht wisse.

S:
Dem Cammeramt eine vidimirte abschrifft v. disem brief ex offo hinaus zugeben.

ps. 12 Januarius 1748
an eine hochlöbl. besorgung deren Keyl. Königl. Landsfürstl. Wahl Orthen in N:Ö allergnädigst aufgestelte Hof Commission gehor. anzeigen, und bitten, Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl pr. ingebettene gnädige decretirung, in Sachen, die Zwethlische pfund einlag, unterthannsgaben vermögensteur und music imposto betr.
ad 1mum hat es bey der untern 12 Aug. 1747 intimirten Hof resoluon. allerdings sein verbleiben, zufolge welcher die in bstand, oder auf drittlbau in habende Gründe von denen bestandnehmern auch pro ao. 1747 nicht mehr zuversteuern seynd, da im überigen ad 2do die eigenthümer derley gründen der genüssdenden steur=freyheit halber, ehistens fürgefordert, und nach beschehener untersuchung, und nach befundenen

umständen entweder in gemeiner Statt einlag gezohen oder hiervon losgesprochen werden sollen. ad 3to ist der Graf=Gaisrukischen instruction v. disem unterthanen nichts enthalten, folgsam hieraus zuschlüssen, das selbe dem herrn Grafen v. Gaisruk nicht angezeiget worden seyn. Dahero haben Sie v. Zwethl zuberichten, wieviel, und wo derley unterthanen seyn? was sie gemeiner Statt an steur= und gaben jährlich abzuführen haben? und ob auch wie hoch die Statt Zwethl im Landhaus inlige? worüber die weithere verordnung ertheilet werden wird. ad 4tum will Sie Hof Commission in ansehung deren pro ao. 1747 in des halben 4ten Stands Einnehmeramt vollständig abgeführten steurn gewilliget haben, das zu der pro ao. 1748 auf die Statt Zwethl ausgeschribenen vermögensteur die helffte aus dem Cameramt beygetragen werden. ad 5tum wan gezeiget wird, wieviel der in denen würthshäusern auf hochzeiten, tänzen, collectirte music imposto eingetragen habe, folgt sodan verrerer bescheid.
per Commissionem Aulicam
Wien den 20 Januarius 1748
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

ps. 17 Januarius 1748
ab Eandem Commissionem Gehor. anzeigen, und bitten, Statt Richters, und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl pr. ingebettene gnädige decretirung, in Sachen die Advocaten= und Agenten bestallung, die Schikenhofische unterthannen

wegen der Vasziehern, item wasserstifl betr.
ad 1mum ist der bstallungs contract mit dem doctore Concin dahin einzurichten, das nebst der bestallung pr 44 fl für eine iede commission, wan solche vor sich gehet, 1 fl 30 kr, und wan sie ohne schuld des Advocaten nicht vor sich gehet, 45 kr passirt, hingegen wegen der remuneration für die verfassende haubtschrifften, criminal=gutachten, und dergleichen, all=

_____Seite 503 v

jährlichen die Specification eingeschiket, und hierüber die verordnung erwarttet werden solle. ad 2dum ist kein bedenken, das dem gewesten Agenten für das lezte viertljahr der bestallungs betrag verabfolget werde. ad 3um können die Schikenhoferische unterthannen nicht verhalten werden, das sie die Zwethlerische Burgerliche Vaszieher zu ihrer arbeit nehmen sollen. ad 4tum wird zu beyschaffung deren wasser=stifeln für dden thorwarttl hiemit die pasirung ertheilet.

per Commissionem Aulicam
Wien den 20 Januarius 1748
Joh. Joseph v. Kirchstettern.

ps. 15 Januarius 1748
Regirung
gehors. bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl
als invermeldt=freyherrlich=Häklbregischen
testaments executorn in Sachen, inberührt=
depositirte Wienerische Statt-Bancal-obligation
pr. 13000 fl häklbergischen Pfarrkirch gehörigen
Stifftungs geltern betr.
Fürzuhalten, und der zu Regirungs handen erlegten, und in verschidenen ratis zahlbaren Banco-assignation dd. 14 Novembris 1747 pr. 13000 fl so bey denen depositen aufzubehalten, die im Closter Sachen verordnete HHr. Räthe per decretum zuerinnern

15 Januarius 1748
eingetragen fol. 140
v. Kesslern

Auf die von dem Andre Rohrleuthner Burgerl. Schuchmachern und dessen Ehewürthin wider die Anna Maria Deinerin Burgerl. Schlosserin alhir in pcto v. der clagenden parthey derselben auf einen versaz gelichenen 7 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast wor-

_____Seite 504

den, das die beclagte bis 3ten nächstkönfftigen monaths February 3 fl, und den überrest pr 4 fl inner einen halben jahr, iedoch mit abzug des zu viel bezahlten interesse denen clägern bezahlen solle. Beynebens ist disen verwisen wiorden, das sie wider die Landsgewohnheit, und in Sachen emanirte generalien v. der beclagten übermässige interesse genuhmen.

Anheut ist resolviret worden, das in folge des untern 19 elapsi mensis & anni vorkommenen hochen Hof-Commissions befehl von 2ten ejusdem wegen der ao. 1746 alhir vorgegangenen Statt Richter= und Rathswahl nachfolgende wahl taxen aus dem Cammeramt nacher wienn abgeführet werden sollen, als dem Hr. Gerichts Secretario für das Jurament von dem Hr. Statt Richter 3 fl, und von denen 2 innern Rathsfreunden Hr. Spoliti, und Hr. Häusler á 2 fl mit 4 fl dem Hr. Registratori für ausfertigung des Bannbrief 3 fl dem Adjuncten, und Cancelisten 1 fl 30 kr, dem Hr. Expeditori, und dessen

Adjuncten 3 fl, dem Hr. Taxatori 3 fl, dem Hr. Copeyschreiber 1 fl 30 kr, Keyl. Königl. Tax in das N:Ö: taxamt 4 fl 23 kr, denen thürhütern von dem Hr. Statt Richter 3 fl, und von denen 2 innern Raths freunden Hr. Spoliti, und Hr. Häusler á 2 fl mit 4 fl, denen 4 Einspaniern 2 fl, dem Haizer 1 fl, und dem Profosen 1 fl, zusammen also 34 fl 23 kr.

2 verzeichnussen
die in disem Monath Jenner auf das
schneeausfassen in denen Landstrassen
aufgeloffene uncosten betr. pr. 2 fl 45 kr,
und 4 fl 24 kr.
Die bezahlung invermeldter auslagen pr. 2 fl 45 kr, und 4 fl 24 kr ist aus dem Cameramt passirt.

Anheut ist Bernhard Gänser zu hiesigen ord. Statt Bothen nacher Wienn aufgenuhmen, und zu seiner legitimirung ihne ein attestatum zugeben verwilliget worden.

_____Seite 504 v

Dem Math. Wolff, Math. Herbst, Johann Lechner, und Martin Scheidl sammentl. inleuthen alhir ist heut das verbottene holz nach haus tragen verwisen= und Sub comminatione des Passaur=arrest mitgegeben worden, des holzfählen, auch gar geringen stämln sich alsogewiss zuenthalten, wie im widrigen man sie gar nicht mehr bey der Statt zugedulden wurde.

Dem Joseph Hammerer, Wenzl Zenner, Mathias Härtl, und Abraham Neunteufl sammentl. Burgern ist heut täz= und ungelt pro 1748 auf das ganze jahr, und zwar dem Hammerer für 48 fl, dem Zenner für 30 fl, dem Härtl für 32 fl, und dem Neunteufl für 30 fl in bstand verlassen worden.

Vermög heutigen Raths Schluss sollen die Spittall=bständ dahin attestiret werden, das, was die 2 felder am weissenberg, und Galgenberg betrifft, in pleno, und beyseyn der Burgerschafft solche bestand contrahiret worden seyen, was hingegen das dritte, oder sogenannte Obere feld betrifft, und welches ao 1747 ausgebauet worden, solches heuer widerum auf vorige weis werde verlassen werden.

2do der hochen Hof=Commission wegen des Johann Huber Burgers die anzeige zumachen, das er zum bettlen nicht seye, einige pfründstell aber seye nicht vacant, die Spittall=einkonfften seyen auch nicht hinreichend, über die zahl eine mehrere unterhaltung praestiren zukönnen, und weilen nun noch vielmehr dergleichen Burger sich befunden, als solle die anfrag beschehen, was respectu dergleichen Burgern, der Verpflegung wegen, vorzukehren? inmittels solle Hr. Spittlmeister dem Huber tägl. 4 kr geben. ingleichen solle

3to wegen der liechtmess=Kerzen die anfrag beschehen, inmittels aber dich die anschaffung derenselben auf heur v. der Bruderschafft

_____Seite 505

beschehen. allenfahls sollen solche hernach, wan die passirung nicht erfolgte, der bruderschafft zurukgegeben, oder bezahlet werden.

4to seynd anheut Georg Zeller, und Andre Pinder beede Burger auf diss jahr zu visitirern aufgestelt worden.

5to sollen von denen untern 16 Juny 1747 ins Cameramt abgegebene 7 fl 30 kr Ernst=Biberhofischen interessirten die zuviel bezahlte 5 fl (zumahlen schon untern 23 Martius 1745 nebst dem capital pr. 100 fl auch ein jahrs interesse mit 5 fl ins Cameramt abgeführet worden, und die interesse vermög Biberhofischen inventar mehr nicht, als 7 fl 30 kr betragen) dem Hr. Zauner zur Paul Grafischen Curatel (für welche die 5 fl allbereiths vorgeschriben seynd) aus dem Cameramt zurukbezahlet werden.

_____Seite 505 v

Raths Session gehalten den 6 Febr. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	Hr. Zauner
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Ausschreiben

Von dem Hr. Einnehmer Ulrich in Wienn v. 24 elapsi, samt 2 contingent zetln, ist der burgerschafft nebst denen in das steuramt hinaus gegebenen 2 contingent zetln abgelesen= und zu bezahlung deren gaben, und 1748 jährigen vermögensteur, item das die waisengelter, und versicherte und bedekte obligationes in die waisen=depositenlad gegeben werden sollen, nicht weniger, das die Eva Maria Pöklin ihren aker über den grossen Sattler pr. 180 fl faillgesprochen habe, nachdrucksam ermahnet, und respective erinnert, unter einstens aber zu fleischbschauern der Michael Zöhrer, und Johann Gittel, zu Brodwägern Carl Fuxthaler, und Thomas Koffler, und in der Syrnau zum Fleischbschauer der Millner Ber benennet worden. Die Burgerschafft hat zwar durch Ausschluss gebetten, die vermögensteur nicht nach denen pfunden, sondern nach respectiver vermögens taxirung zu collectiren. Es ist aber bedeuttet worden: wie ein Statt Rath wider den hochen Hof Commissions Befehl nicht handlen könne.

Schreiben

Von Hr. Doctore Riedl in Wienn v. 3tn hujus, die häklbergische hiesige Kirchen=Sach betr.

nach vernehmung des Hrn. Lorenz Hierauf zu antwortten. Beynebens solle diser Riedlischen Kirchen=Vertrettung wegen, item wegen deren Oberhofern in pcto. der mautt die veranlaste anzeig beschehen.

_____Seite 506

Hr. Anton Oswald des innern und
Hr. Joseph Hauser des aussern Raths
allda dienstschuld: und gehors. relaon.
invermeldte Spittallschulden betr.
Der Hochen Hof=Commission einzuschiken.

Hr. Michael Weinmayr des innern Rath,
und Theresia Ederin, vorhin vereheliget
gewester Mayerin Burgerl. Wittib und
Semmel bekin allda, dienstschuld= und
respee. demüth anlangen, und bitten,

pr. aus invermelten ursachen verschonung
mit denen v. dem Christoph=Mayer. Spittall
raittrest deren 258 fl 17 kr. 2 d
praetendirenden intee. cum annexo.
Der hochen Hof Commission die veranlaste anzeige zuthuen.

Gertrudis Praunspergerin
alterlebter dienstmagd allda demüth.
bitten pr. unterstands verstattung in
alldasigen Siechhaus, und verfügung.
Gleichmässiges gesuch ist anheut abgeschlagen worden, das Clara
Liechtenauerin.

Beschwärnussen
v. denen hiesigen 6 burgerl. Beken
das Bekenhandwerk betr.
dem bericht an die hoche Hof=Commission beyzulegen.

Denen Fleischhakern ist heut bedeuttet worden, das v. nächst könfftigem
samstag anzufangen, das tt Kalbfleisch für 4 kr ausgehaket werden solle.

_____Seite 506 v

Anheut ist der Magistrat die denen Beken untern 28 Martius 1746 für die
brodsizerin Ertlin hinaus gegebene caution zurukgenuhmen, und denen Beken
bedeuttet, das sie der dissfähligen Sicherheit wegen, respectu der Ertlin
sich mit derselben gleichwohl v. Selbsten verstehen, und vorsehen könten.

Auf die v. der verwittibten Anna Maria Hoferin Burgerin wider den Johann
Gittel burgerl. Flaschner in pcto. auf das cedirte gewerb noch
rukständiger 7 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen
veranlast worden, das weilen der beclagte derzeit nicht zahlen kan,
hiernächst auch untereinstens anheut sein haus faill gesprochen hat, der
clägerin solch=ihre praetension pr. 7 fl bey dem könfftigen hausverkauff
einzubringen bevorstehen solle.

Denen vorgeforderten 3 Thorwarttern ist heut der Bothengang v. hieraus
nach Crems für jährliche 6 fl 30 kr verlichen, beynebens zu seiner
vohabenden vereheligung der consens ertheilet, untereinstens aber
bedeuttet worden, das dem Leopold Lanzendorffer das brief hin, und
herbringen von, und nach Crems aus trifftigen ursachen nicht abgestellet
werden könne.

Den 7 Februarius 1748 hat Eva Maria Kryekerin Statt=Zwethlische Spittall
unterthanns tochter zu Lengenfeld v. ihrem hinweg gebrachten vermögen pr.
210 fl durch ihren Stüff=Vattern Mathias Froschaur das abfahrtgelt mit 10
fl 30 kr ins Cameramt bezahlet.

_____Seite 507

Raths Session gehalten den 13 Februarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
v. Hr. Franz Hertel N:Ö: Regirungs concipisten, und des N:Ö: halben 4ten Stands Agenten in Wienn v. 10 hujus, die mit abzug 10 fl vermögen-steur v. dem ggn. aufgestelten Gräfl. Lamberg. Mitwisser herrn Mathias Adam Schendl bezahlt= und v. ihme herrn Hertel anhero eingeschikte 40 fl de Vosische hiesige Siechhaus intee-gelter, nebst dem Ständischen 1748 jährl. vermögen-steur extract pr. 375 fl von 6 Novembris 1747, die Statt Zwethl, und daselbstige Burgerschafft betr., und einem hiesigen v. der hochen Hof commission untern 3tn hujus erledigten Amtsbericht betr.

Schreiben
v. Hr. Lorenz Ferdinand Pressler Registratore, Remanenzer und Camerschreibern bey dem löbl. Stifft Closterneuburg von 3tn elapsi, seine, und seiner Mutter Anna Maria Seitlerin an die Matthias- Seitlerische crida massam stellende anforderungen betr.

S:
bey abfassung des Seitlerischen crida=ausschlag nach umständen darauf zu reflectiren.

Schreiben
Von denen aus dem Cremserischen millner handwerk bey der untern 23 Novembris zu Lengenfeld in betreff des daselbstigen Lorenz= Gräzischen millgebäu, und der daselbstigen Statt=Zwethlischen Spittall=unterthanin, und millnerin fürgegangenenen bschau, und augenscheins commission abgeorndnet= und zugegen gewesten mill= und wasserbau verständigen millnermeistern Leopold Meerwald, Joseph Ehrgott, und Franz

Ästleuthner dd. Crems den 30 Januarius 1748, dem einberichteten ausschlag sothaner Commission, und das die Blauensteinerischen zur behörigen, wegen schlagung der verglichen=bewilligten hämmung bey dem Cremser. millner=handwerk zuthuen seyenden requisition angewisen, und verhalten werden möchte, betr.

Schluss
Die Blauensteinerin solle zur verlangten requisition verhalten, und zu dem ende an den Statt=Zwethlischen Spittall=Grundrichter zu Lengenfeld das behörige erlassen werden.

ps 16 Januarius 1748
an eine hochlöbl. zu besorgung deren
Kay: König: Landsfürstl. Wahl Orthen
in N:Ö: allergnädigst aufgestelte Hof-
Commission gehorstes bitten, Statt Richters,
und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl
in Sachen invermeldten hochen Hof
commissions befehl von 31 Octobris 1747 betr.
Widerum hinauszugeben, und lasset es Sie Hof Commission für dismahl bey diser erstatteten verantworttung gegen deme verbleiben, das fürohin der instruction genauer nachgelebet werde. annebens seynd die in <185> 1mo enthaltene 20 fl von denen Camerern in ihrer rechnung in empfang zunehmen

per Commonem. Aulicam
Wien den 27 Januarius 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

ps 29 Jan 1748
ad eandem Commonem Aulicam
gehors. Anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl,
pr. ingebettene gdige. decretirung, in Sachen
den weltlichen Priester Godefride Pappaur,
2 eiserne fenstergätter, dem Philipp Führer
die feurstäg= und neu=jahrs wünschkosten,
dan den wein kr., und musicimpost gelt-einnehmer,
item den ghrts, Diener betr.

ad 1mum werden die Suppten. invermeldten weltl. Priester entweder zu seinem Vattern, oder allenfahls zu einem anderen burger in die kost zugeben, das kost gelt würthschafftl. zubehalndeln, und hierüber den weitheren bericht zuerstatten haben. ad 2dum ist kein bedenken, das inberührte 2 Korbgätter verferttiget werden. ad 3tum will man zwar dem Philipp Führer, und

_____Seite 508

Lorenz Pappaur invermeldte täzresten in ansehung ihrer armuth für dissmahl nachgeshehen haben, iedoch sollen die Suppten. (weilen sich äussert, das gar zu viele Burger zugleich aussteken, und leuthgeben) eine neue leuthgeb ordnung mit zuziehung eines Burgerlichen Ausschuss verfassen und ihr Hof Commission einsenden. ad 4tum wird auf die feyrtäg= und neujahrs apprecationen nichts passiret. ad 5tum kan dem Wein kr.= und dem music imposto Einnehmer iedem 1 fl 30 kr für ihre mühe gereichet werden. ad 6tum wird für den Landgerichts Diener invermeldte discretion pr. 1 fl ebenfahls passirt.

per Commonem. Aulicam
Wien den 27 Januarius 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

ps. 30 Jan. 1748
ad Eandem Commone. Aulicam
gehors. Anzeigen, und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl die
durchmarch=Quartiers= wie auch recroutir=
und remontirungs uncösten, vorspannen,
Gaben=einbringung, pfundgelt zum Spittall=
Grundbuch, Statt Zwethlischen mautt auf
dem Land, und sterbfähl=Sachen betr.
Widerum hinaus zugeben, und kan ad 1mum weilen der quartirsmann dem Soldaten nichts zu reichen schuldig ist, auch hievor nichts passiret werden, sondern stehet denen Suppten. bevor, die sich äussernde excessen ihr hof coon. zur fürkehrung des weitheren anzuzeigen. ad 2dum wan gezeiget wird, wieviel diser überrest betrage, folgt sodan vererer bescheid. ad 3um werden die Suppten disen punct clärer zusezen haben. ad 4tum hat es bey dem untern 12 Aug. 1747 erlassenen befehl allerdings sein verbleiben. ad 5tum werden die Suppten dises bey der N:Ö: Regirung, und Camer anzubringen wissen. ad 7mum können derley bis ende Juny 1746 verfahlene abfahrtgelter dem Magistrat zur vertheilung gelassen werden.

per Commissionem. Aulicam Wien den 3 Februarius
Johann Joseph Edler v.
Kirchstettern.

_____Seite 508 v

Anheut ist das Matthias-Seitlerische haus in der Hafnergassen dem Andre Häkl Burgerl. webern in beyseyn deren creditorn, derenselben, und der Seitlerischen Ehewürthin einwilligung um 225 fl Kauffschilling, und 4 fl leykauff ex offo verkaufft, und die hiesig=gewöhnliche Grundbuchs gebühr mit 4 fl 15 kr ins Cameramt gegeben worden.

Anheut ist geschlossen worden, das bey dem Johann Gittel Burgerl. Flaschner alhir um 3 fl kreuzer= und 2 d mauttzeichen gemacht, und der betrag aus dem Cameramt bezahlet=,

2do der ofen in der harstuben gemacht= und noch 2 claffter brennholz dahin geschafft werden sollen.

3um ist einem Kattauischen unterthann (welcher um 1 mezen massgelt zu wenig bezahlet hat) für dissmahl die straff nachgesehen= und

4tuo der Clara Lichtmauerin zur Einnehmung ins Siechhaus wan eine stell allda ledig wird, per majora die vertröstung gegeben worden.

Den 17 Februarius 1748 ist in zugegen=seyn des herrn Statt Richter Carl, dan deren herrn Weinmayr, Frank, Well, Oswald, Spoliti, und Häusler vom innern Rath, dan vom aussern Rath deren herrn Hauser, Dik, Prabschi, Schleicher und Zauner, die instruction von 26 May 1746 vor und abgelesen= item

2do dem herrn Well Siechhaus=Vattern das v. Hrn. Mathias Adam Schendl ghrtl. verordnetne Lambergischen Mitwisser v. den v. 1000 fl in crafft der an die hochlöbl. N:Ö: Regirung untern 16 May 1743 herabgedigenen Hof=resolution von ejusdem mensis & anni auf 500 fl herabgesezten de Vosischen hiesigen Siechhaus=capital auf die jahr 1746 und 1747 bezahlte interesse über abzug 10 fl 1746 und 1747 jährl. vermögensteur, mit 40 fl samt der schendischen Gegenquittung dd. Wienn den 8tn Febr. 1748 behändiget worden.

Raths Session gehalten den 20 Februarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Von Hr. Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff in Wienn v. 18. hujus die Simon=Wagnerische causam betr.

S:
in folge des dissfähligen Regirungs verlass sollen die berechnete 331 fl 21 kr 3 d zu befridung der Wagnerischen Curatelae ad lites mittels der veranlasten schreiben an herrn v. Dietmannstorff nacher Wienn eingesendet werden.

Schreiben
Von Hr. Doctore v. Concin in Wienn v. 17 hujus, die eingeschikte Carl Rocatellisch= und Johann Forstnerische hiesige Regirungs anzeigen, und respectve erledigte bericht betr:

ps. 27 Novembris 1747
ps. 29 Novembris 1747
Regirung
gehors. anzeigen und bitten Statt Richter,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. ingebettene gnädige Verordnung in Sachen,
invermeldten Johann Forstner betr.
Denen in Sicherheits Sachen verordneten hhr. Räthen zu bedenk= und fürstrekung der nothdurfft zuzustellen.

27 Novembris 1747.
widerum hinaus zugeben, und wan ebenfahls v. invermeldt=ledigen weibsperson das gewöhnliche examen aufgenuhmen= und diesen bericht beygeleget seyn

wird, folgt sodan behöriger bescheid. wo inmittels der Johann Forster arrestirlich angehalten verbleiben solle.

ps. 29 Novembris 1747
Regirung
gehorsamstes anzeigen, und bitten,
Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen
Statt Zwethl, pr. ingebettene gnädige verordnung,
in Sachen invermelten Carl Rocateli betr.
Widerum hinauszugeben, und last es Regirung bey der untern 28 July diss jahrs in Sachen ergangenen verordnung allerdings verbleiben. übrigens aber stehet denen Suppten. wegen allenfähliger auswechlsung invermeldten Rocateli mit einer andern schubperson sich mit einem benachbarten Landgericht einzuverstehen allerdings bevor.
29 Novembris 1747

Verzeichnus
deren auf Hr. Franz Frank zur lezthin
in Januario zu Kattau pro 1747 fürgewesten
Commissariatischen abrechnung aufgeloffenen
uncosten pr. 8 fl 24 kr.
zu invermeldten uncösten solle v. denen Loschbergerisch= und Schikenhofischen unterthanen in der Syrnau mit bezahlung 34 krn. concuriret= der überrest aber mit 7 fl 50 kr inmittels aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat Franz Kienmayr Burgerl. Sailler wegen seines untern 18 Aug. 1747 von seinem Vattern pr. 500 fl erkaufften hauses die gebühr mir 10 fl ins Cameramt bezahlt.

Dem Vorgeforderten Ignaz Biberhofer Burgerl. Striker (welcher die Jagdbarkeit v. Gmr. Statt in bstand hat) ist bedeuttet worden, das, wan er sich nicht der Landsfürstlichen Jäger=Ordnung gemäss verhalten wurde, der bstand ipso facto aufgehoben

seyn solle; sonderbahr solle er, wie ihme schon bedeuttet worden, in den wildbahn allein gehen.

Denen beeden Vaßziehern ist auf ihr anbringen heut bedeutet worden, das wer sie freywillig zum abziehen nehmen will, derselbe ihnen mehr nicht, als v. dem emmer 1 kr zu geben schuldig seye.

Der Gregor Solderer v. Haslau ist wegen attendirter waag= und Mauttgelt verschwärzung um 15 kr punctirt und das gelt ins Cameramt gegeben worden.

Dem Wenzl Zenner Burgerl. Striker ist die wegen wider die Raths Verordnung in dem Statt= Schenkhaus nicht abgenuhmenen biers verwürkte straff für dissmahl nachgesehen und zur gehörigen beobachtung nachdrücklich angewisen, der bstandbräuer hingegen zur brauung bessern Getranks ermahnet worden.

Anheut ist resolviret worden, das Hr. Dik, als wein=kr= einnehmer dem Hauer v. Nondorff (welcher wein zum verkauff alhir durch= und zu dem würth in Obernhof geführet und verkaufft hat) die für die wein=kr= gebühr demeselben abgeforderte 10 kr widerum zurukgeben solle, weil der wein hier nicht verkaufft worden.

Raths Session gehalten den 28 Februarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Zauner
Hr. Weinmayr	
Hr Schiller	
Hr. Frank	
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Doctore v. Concin in Wienn v. 25. hujus samt einem

Decret
von der hochlöbl. Österreichischen geheimen Hof Canzley von 13 hujus, die auf den 12 Martius alldahin in causa des untern 14 Juny 1747 wider das N:Ö: Salzamt in pcto der boden= oder wagenmautt v. denen hiesigen Salzfuhren bey der hochlöbl. Justiz-Banco-Deputation ergangenen verlass angesezte erforderung (worbey die Statt Zwethl durch Ausschuss erscheinen solle) betr.

S:
dem Hr. Doctori v. Concin veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
Von Hr. Johann Ferdinand Tragi Hofrichtern zu Thirnstein von 20 hujus, die wider die v. denen Stifft= Thiersteinischen unterthanen zu Bernharts alhir beschehene maut-abrechnung widerholt eingelegte protestation betr.

Anheut hat Hr. Kirchen Vatter Nekheim die 1747 jährl. Kirchamts rechnung (wie solche von N. 1 bis N. 94 inclusive instruiret ist) mit allen beylagen, und darbey befindlichen originalien zu Raths handen gelegt.

Raths Session gehalten den 28 Februarius 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Zauner
Hr. Weinmayr	
Hr. Well	

Anheut ist resolviret worden, das die in ein libell bis ende 1747 zusammgezohene 5656 fl 27 kr 2 d als ausständige steur= und gaben, und 1745 jährl. rauchfanggelter von dem alten Steuramt ins Cameramt übergeben werden sollen, mit dem verstand, das das Cameramt für die unter obiger Summa begriffene zweiffelhafft- und verlohrene posten im mindsten nicht zuhafften, oder zu respondiren haben solle, welche übergab dan auch sogleich in Sessione beschehen.

Der Michael=Seitlerischen Ehewürthin seynd anheut aus deme pr. 7 fl verkaufften Michael=Seitlerischen effecten 3 fl zur abreis nach Wienn ausgefolget worden.

Anheut ist resolviret worden, das zu bezahlung deren Simon= Wagnerischen hauskauffschillings interessen 331 fl 21 kr 3 d in folge der hochen Hof=Commissions verordnung von 31 Octobris 1747 von dem Cameramt hergegeben- und nacher Wienn an den Hrn. v. Diettmannstorff eingeschiket werden sollen.

Dem Christoph Millner burgern, und Leuthgeben ist die wider die hoche Hof Commission instruction von ihme angemaste einkehrlassung für dismahl verwisen, und dieenthaltung dessen bey 1 Rthl. poenfahl bedeuttet, und eingebunden worden.

Raths Session gehalten den 5ten Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Neuhauser	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Herren P. Anselmo Springer Cammerer im Closter Altenburg von 20 elapsi, worinn er ansuchet, den herrn Statt Richter Carl dahin zuverhalten, das er dem Lorenz Führer v. Fuglau (welcher in puncto carnis um 6 fl alhir gestrafft worden) sothane 6 fl zuruckgebe, und den hierdurch praetense ihme abgenuhmenen gutten Nam münd= und schrifftlich restituire.

Nachdeme Hr. Statt Richter gemeldet, das man ihme eine copiam von disem Schreiben zu seinem gebrauch hinausgeben möchte: hat Hr. Nekheim gemeldet,

und solch= sein votum zu protocolliren begehret, das Hr. Statt Richter abtretten möchte.

Nachdeme nun Hr. Statt Richter unter der verwahrung, das er sich nicht zur Parthey machen lassen könte, abgetretten ist geschlossen worden, die sammentliche acta, wie sich in Sachen zuverhalten? der hochen Hof Commission einzuschiken, inmittel den Hr. Statt Richter eine abschrifft von disem Brief zu seinen gebrauch hinaus zugeben.

Die Rosalia Preschizkin ist anheut in pcto. carnis (weil sie die Gelt=straff nicht hat erlegen können) zur fidlstraff erkennet, durch den Gerichtsdiener um das hiesige plazgrözl herum geführet, und ihr bedeuttet worden, das sie sich mit dem kind von der Statt sogleich hinwegmachen solle.

invermeldter respective herren rechnungs revisoren
allda dienstschuldig= und gehors. relation
Die v. Hr. Johann Nekheim des innern Rath, und Kirchen=Vattern alhir geleget= und von ihnen auf genuhmenen= und revidirte 1747jährl. Kirchamtsrechnung cum annexo betr.

Eorundem relatio
Die v. Hr. Johann Schleicher des aussern Rath qua Einnehmern deren alten ausschlag= und steur= wie auch 1745 jährl. rauchfanggelt= restantien gelegt, und v. ihnen aufgenuhmen= und revidirte 1747jährige rechnung betr.

Eorundem relatio
die v. Hr. Bernhard Prabschi, und Hr. Johann Schleicher beeden des aussern Rath, und verordneten Steur handlern geleget= und von ihnen ausgenuhmen= und revidirte 1747jährl. Steurrechnung betr.

Schluss
Hierüber sollen instructionsmässig von dem Magistrat die mängl formirt, und denen respective herren Beamten zu der in termino vorgeschehenen erläutterung zugestelt werden.

Joseph Zellhofer gewesten Burgers allda
gehors bitten, pr. ggn. conferirung des
burger Spittall=Mayrdienst.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das der Spittall Mayerdienst derzeit nicht vacant seye.

Dem Roseenauer=Bothen sollen für die nach Wienn gebrachte 1748jährl. vermögensteur=helffte pr. 187 fl 30 kr, 331 fl 21 3/4 kr, Simon=Wagner hauskaufschillings interesse=geltern, und 30 fl 15 1/2 kr 1746 jährl. wahltaxen, zusammen für 549 fl 6 kr das trager=lohn mit 27 1/2 gr. aus dem Cameramt bezahlet worden.

Anheut ist dem Paul Tüchler Loschbergischen unterthann und fleischhakern in der Syrnau in beyseyn seines Grund Richters Johann Friderich bedeuttet worden, sich des beherbergen deren Gästen, und des Fleisch=auskosten bey straff zuenthalten. Der Grund Richter hingegen sagt der Tüchler habe es so gefunden, und müsse grosse gaben geben.

Dem hiesigen Messner Simon Burgerl. Schuchmachern ist heut bedeuttet worden, das das beym theil grab in zukonfft eingehende opfer bis zur in beyseyn des Probsteyischen herren Gevollmächtigten aufnehmenden Kirchenrechnung inmittels zum Kirchamt depositiret werden solle.

Weithers ist anheut geschlossen worden, das dem Friderich diener Burgerl. Schlossern alhir für die arbeit von iedem pfund eisen zu denen zuverfertigen Rathhaus=fenster=gattern 7 kr bezahlet werden solle.

_____Seite 513

Raths Session gehalten den 12 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	

Erläutterung
des Hr. Johann Nekheim Kirchen Vatters über die ihme zugestelte mängl, und bedenken die 1747jähr. Kirchenrechnung betr.

Schluss
Ein Statt Rath last es seinerseits hierbey allerdings verbleiben. übrigens betraget der schlüssliche Gelt=raittrest, welchen herr rechnungs führer zum Kirchamt vermög diser rechnung noch schuldig verbleibet, sibenzig gulden, neun, und dreyssig Kreuzer, und einen pfenning.

Erläutterung, und respee. Erclärung
des Hr. Johann Schleicher des aussern Rath über die ihme zugestelte bedenken, die ao. 1747 geführte alte anschlag= und steur= wie auch 1745jährige rauchfanggelt=restantien rechnung betr.

Ein Statt Rath last es seinerseiths hierbey dergestalten verbleiben, das Hr. Rechnungsführer bis auf erwarttenden hochen ausschlag zu Gemeiner Statt 8 fl 19 kr respective schuldig verbleibe.

Vermög der über Hr. Leonhard Prabschi, und Hr. Johann Schlei-

_____Seite 513 v

1747jährige Steurrechnung
cher Steurhandlern untern 5ten hujus Magistratlich abgefasten anmerkung verbleiben sie zu gemeiner Statt Steuramt noch schuldig 33 fl 11 kr.

Der Maria Mosserin nunmehro verehelichten Leuthnerin v. Barnhöfen seynd an denen v. ihr bey Hr. Bernhard Zeller alhir seel. depositirt= gewordenen 30 fl von denen bey der depositen=lad befindlichen zetlerischen geltern indessen 20 fl auf rechnung außfolgen zulassen verwilliget worden.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft die hohe Hof Commissions verordnung von 27 Januarius diss jahrs vorgetragen worden, vermög welcher mit zuziehung eines burgerl. Ausschuss eine neue Leuthgeb= Ordnung verfasset werden solle. Hierüber hat die Burgerschafft gebetten, Sie bey

ihrer alten freyheit, und Gerechtigkeit zulassen, derentwillen Sie auch demnächst vorstellung thuen wurden.

Anheut haben Joseph Ber, und Michael Heindl beede Millner alhir, dan Franz Kienmayr burgerl. Sailler den Burger Eyd abgelegt, und die gebühr á 45 kr mir 2 fl 15 kr ins Cameramt bezahlet.

Dem Michael Hengemillner Schikenhofischer unterthann und fleischhakerin in der Syrnau ist in beyseyn seines Grund Richter Sebastian Aigner anheut bedeuttet worden, sich des beherbergen deren Gästen, und des fleisch=auskosten sich bey straff zuenthalten. nachdeme nun der Hengemillner contradicendo auf seine herrschafft provociret: ist zuzuschreiben, und gestalten umständen hernach die hoche Commission zuberichten.

Auf die v. Hr. Ludwig Pinder Rosenwürth wider seinen nachbarn

Joseph Hammerer Burgerl. Nadler angebrachte clag ist dem Hammerer auferleget worden, die dem Rosenwürthischen Gaststuben-fenster zu hoch gelegte läden in soweith, und viel hinwegzuthuen, damit das aussehen von sothanen fenster frey seye.

im überigen hat ein Statt Rath die v. dem Hammerer beschehene faillbiettung seines haus vor bekant angenuhmen, und wird solches bey nächster vorforderung der burgerschafft faillgesprochen werden.

Dem Christian Marcheker Burgerl. Lederer ist auferlegt worden, das haus zuverkauffen, damit die schulden bezahlt werden können, widrigenfahls wurde es v. der Statt ex offo verkaufft werden.

Raths Session gehalten den12 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Dem vorgeforderten Andre Pinder burgerl Webern ist aus erheblichen ursachen nachdrücklich eingebunden worden, das so offt er Gärner zum thor hinaus schiket, er solche vorhero auf der Statt-waag abwägen lassen = derentwillen Zetl nehmen, und beym thor produciren solle, welches auch zur befolgung dem Georg Zeitlinger Burgerl. Webern (um solches denen überigen hiesigen Webern beyzubringen wie auch dem Zwirner Mathias Wurst bey 30 krn ipso facto contrario verwürkenden straff bedeuttet worden.

Raths Session gehalten den 20 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik

Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Well
Hr. Oswald
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Hr. Prabschi
Hr. Schleicher
Hr. Zauner

Patent
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 13 July 1747, das reglement, wie sich könfftig, in aufnehmung deren handlsleuthen, professionisten, und Lehrjungen zuverhalten, und das ceteris paribus die in denen Erblanden gebohrne Kinder den vorzug haben solle, betr.

Patent
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung, und Camer von 6 Febr. 1748, die pulver= und Salliter=verschwärzung betr.

Schreiben
Von Herrn Doctore Riedl von 16 hujus, vermög welchen von der Häklbergischen massa dem herrn Landschreiber 24 ducaten, und dem herrn Gerichts Secretario 12 ducaten bezahlet, und die Sach wegen der Stifftung mit dem herrn Pfarrer ausgemacht werden solle.

Schluss
bey der hochen Hof=Commission sich derentwillen anzufragen.

Schreiben
Von herrn Doctore von Concin von 17 hujus, den wegen dess alhir anhgehaltenen Johann Forstner eingeschickten Regirungs Rathschlag von 8ten hujus betr.

Regirung
gehors. anzeigen, und bitten N: Statt Richters
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. ingebettene gnädige verordnung, in Sachen
invermeldten Johann Forstner betr.
Widerum hinaus zugeben, und solle invermeldte Maria Magdalena Rognerin nacher Gerungs, als ihr Geburts Orth abgeschoben, und allda zu selbst eigener nahrungs erwerbung angewisen= überigens aber der inbenante Johann Forstner alsogleich des arrest entlassen werden. annebens werden Sie Suppten. warum dieselbe wegen ermeldten Rognerin das ihnen das ihnen aufzunehmen anbefohlene examen nach so langer zeit erst eingeschicket, folglich des Forster arrest solang protrahiret? ihre verantworttung innerhalb 14 tägen bey 12 Rthl. poenfahl Regirung zuüberreichen haben.
8 Marty 1748

ps. 4 Marty 1748
an die hoche Hof=Commission gehors. anzeigen,
und bitten Statt Richters und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl, in Sachen
die erscheinung bey der in betreff N:Ö:
Salzamt auf den 12 Marty angeordneten
Hof Common item dem Godefridu Pappaur betr.
Widerum hinauszugeben, und ist ad 1mum keine bedenken, das zu invermeldter Hof Common zwey in Sachen erfahrene Auschsüss abgeordnet werden. ad 2dum wird hiemit der consens ertheilet, das für den weltlichen Priester Pappaur

wegen seiner Kost jährlich 100 fl bezahlet werden, übrigens hat sich Richter, und Rathsfreunde in denen einschikenden berichten könfftighin

bey 10 ducaten poenfahl eingenhändig zuunterschreiben.

per Commonem. Aulicam
Wien den 6tn Marty 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

invermeldten respective herren rechnungs revisorium allda dienstfreundl, und gehors. relation, die von Hr. Franz Frank des innern Rath, als Spittlmeistern gelegt- und von ihnen aufgenuhmen= und revidirte 1747 jährl. Spittlamts rechnung betr.

Testamentum nuncupativum

Weyl. frauen Susanna Glasin, vorhin vereheligte Zaunerin seel. dd. 31 Januarius diss jahrs.

diss testamnt ist anheut nach vorhero recognoscirten fertigungen, in beyseyn deren vorgestandenen herren zeugen, dan der Frauen testaricin seel. hinterlassener Kindern Hr. Bernhard Zauner des aussern Rath, und Burgerl. Saiffensüders, Theresia Ederin, Catharina Pappaurin, Anna Maria Schwaighoferin, und Maria Anna Traunpaurin, und dise leztere beeden ihrer Ehewürthen Johann Schwaighofer, und Leopold Traunbaur beeder Burger eröffnet, und verlsen, bey der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen, auch an

die legatorios die gewöhnliche extract auszuferigen verwilliget, und anbefohlen worden.

Anheut ist resolviret worden, der frauen v. Thomasis, wie auch dem herrn Obermayr Pfarrern zu Riggers gegen Sicherheit darlehen thuen zudärffen.

Der Joseph Feurstein Burgerl. Hufschmid alhir ist anheut dahin erkennet worden, dem Magistrat wegen wider derselben v. ihme Hufschmid ausgestossenen schändlichen reden durch 2 Burger abtrag zuthuen, auch bey nächster handwerks versammlung den offentlichen widerruff zuthuen, und auf einen tag in burger=arrest zu gehen, der abtrag ist hinnach durch die beede burger Mathias Wurst, und Franz Henglmann beschehen.

Anheut ist em vorgeforderten Philipp Führer Burgern auferlegt worden, die dem Mathias Janik von Stegersbach schuldige 17 fl 30 kr disem bis Ostern diss jahrs zubezahlen.

Anheut hat weyl. Geotrg Wagner gewesten Burgers alhir seel. hinterlassene wittib Catharina Wagnerin Gerichtlichen eingestanden, das sie öffters Obrigkeitlich gebetten, ihres Manns seel. haus nicht zuverkauffen, sondern ihr zulassen, weil sie darauf heurathen wolte, und solches selbst behaltete, wie sie dan weithers eingestanden, das sie für sich auf disem haus bis auf dise stund gewürthschafftet, ihres Manns seel. angegebene debitores zur bezahlung urgiret mithin sich in desselben massam immisciret, und solche vergriffen habe, gestalten sie dan auch heut

widerum wider den Mathias Wagner Burgerl. Träxler alhir in puncto praetensi debiti clag geführet hat, wormit sie hingegen, als einer vorlängst abgethanen Sach mehrmahlen abgewisen worden.

_____Seite 516 v

Das Cameramt zeiget an, eine unvermeidliche nothwendigkeit zuseyn, das

1mo die Zieglstadl-haubtsaulen frische untersäz bekommen und das tach neu eingedeckt werde.

2do das dir brüken gebessert, und untenher frische brukbaum gelegt, wie auch neue bruksträch geschafft, die ansez aber gepflastert werden,

3to das die schadhaffte maur (worauf die grosse bruk aufligt) repariret werde.

4to das die wasser schlachten bey der beeden färbern, weil sie schon sehr schlecht seynd, neugemacht werden.

5to das (weil das brükl beym untern thor sehr schlecht, mithin nothfolglich hergestelt werden müste, das holz hingegen immer theurer wurde) für die Statt gewürthschafftet und was perpetuirliches wäre, wan sothanes brükl gewölbet, und hernach gepflastert wurde.

6to das das Bräuhaus=gassentächl, und schupfen neu eingedeket werde, und

7mo das das hochnöthig, und unvermeidlich gewesene schneescheren aus denen gewöhnlichen strassen allbereiths bey etlich, und zwainzig gulden betragen werde.

Schluss
es sollen die tagwerker wegen des schnee ausscheren bezahlet, die unvermeidliche nothwendigkeit alles dessen aber der hochen Hof Commission angezeiget werden.

auf nächst könfftigen 2ten April solle Gme. Statt bräuhaus alhir, aufs neue verpachtet werden.

_____Seite 517

Extra ord. Session gehalten den 20 Marty 1748 nachmittag
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	Hr. Hauser
Hr. Well	Hr. Dik
Hr. Oswald	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Auf die von dem Christian Hillinger, und Samuel Hännsl Ochsenhandlern von Oedenburg in Hungarn durch den Samuel Hännsl wider den Hanns Adam Hengemillner Burgerlichen Fleischhakern alhir in Sachen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und denenselben vorgetragen worden, das der beclagte Hengemillner denen clägern die für den empfangenen ochsen bekantlich schuldige zwey, und vierzig gulden par bezahlen solle.

Extra ord. Raths Session gehalten den 22 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut ist geschlossen = und dem vorgeforderten Hr. Mathias Pappaur des innern Rath Seniori, wie auch seinem Eydam Jacob Ertl, und dem Michael Neunteuffl beeden Burgern alhir, bedeuttet worden, das das um die Mathias-Pappaurische immobilia, als haus, walk, und äker eingehende Kaufschillings gelt bis auf hoche verordnung (welche nach der Sabina-Pappaurischen verlassenschaffts-abhandlung eingehollet werden wird) inmittels alhir gerichtl. depositiret werden solle.

Nachedme anheut widerum einhellig erkennet worden, das die Canzley unmöglich mit der arbeit gefolgen könne: als ist mir Stattschreibern gegeben worden, dissfahls mit einem anbringen eine anzeige thuen zukönnen.

Raths Session gehalten den 26 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Herrn Agenten v. Hertel N:Ö: regirungs concipisten in Wienn von 16 hujus, die eingeschikte Ständische 1748 erst=halb=jährige vemögen=steur=quittung pr. 187 fl 30 kr betr.

Die original=Quittung solle in das Archiv gelegt= und denen herrn rechnungs führern eine vidimirte abschrifft darvon hinaus gegeben werden.

Anheut seynd der vorgeforderten Burgerschafft die Landsfürstliche patenten von 13 July 1747, und 6 Febr. diss jahrs wegen des ceteris paribus in Magistratlicher aufnehmung deren handlsleuthen, und Professionisten, item deren handlungs jungen, denen Erb Lands Kindern respective vorbehaltenen vorzug, dan wegen der Salliter= verschwärzung, nebst deren 2 burgerl. Schildwürthen heut schrifftlich eingelegten Erclärung vor= und abgelesen, beynebens widerum bedeuttet worden, das

1mo vermög des hochen Hof=Commissions befehl von 12 Aug. 747 die alte steurn in 4 jährlen. ratis, neben denen current-gaben bezahlet.

2do wegen deren feursgefahren, wasser auf die böden gebracht,

3to an Sonn= und feyrtägen die würths= und schenkhäuser, nebst denen gewölbern unter dem Gottsdienst respective geschllossen halten werden,

4to die Burger zum patentmässigen unterhalt, und zwar jene, welche mehr inleuth, als andere haben, ein mehrers beytragen= und

5to die Millner die Statt mit Gries, und mell in guter qualitaet, und billichem preis (massen sonst das hausiren nicht abgestelt werden könte) versehen, und auf denen wochenmärkhten faillhaben sollen, und endlichen ist

6to der von Hr. Matthias Pappaur mit dem Michael Neunteuffl und Jacob Ertl getroffene Haus= und Äkerverkauff respective pr. 500 fl, und 225 fl, ob etwo jemand wäre, so ein mehrers hierum gebete? derentwillen sich aber niemand gemeldet hat, namhafft gemacht worden.

Anheut ist der Magistratliche antrag gemacht, allenfahls auch der hochen Hof Commission einzuberichten resolviret worden, das die Burgerl. Leuthgeben an denen wochenmarkhts tägen die bauren, und andere auf dem Wochenmarkt kommend= und gehörige partheyen, wie auch unter der wochen die gehende parhteyen (iedoch unter der wochen denenselben nicht auszukochen) bey sich einkehren zulassen haben, die schwäre wägen hingeen sowohl an wochenmarkhts tägen, als ausser denenselben denen beeden Burgerl Schildwürthen, nebst denen reisenden passagiers mit der einkehr allein competiren sollen.

Der Burgerschafft ist anheut bedeuttet worden, das Selbe in zukonfft ihre nothdurfft durch Ausschuss, mit bescheiden-

heit, und nicht mit solchem geschrey, und importunitaet, als heut beschehen, anbringen lassen solle.

Der Christoph Hauser Burgerl. Riemer aber (welcher eben anheut betrunkener weis, wider hochgräfl. Gaisrukischen respect vor gesamten Rath, und Burgerschafft sich verlohren hat) ist derentwillen in den burger arrest erkennet worden.

über die aus der Burgerschafft schon benente 6 rechnungs revisores seynd hierzu anheut widerum aus der Burgerschafft benennet worden Mathias Wurst, Simon Sinel, Ehrenreich Pitschko, und Andre Populorum, welche untereinstens den dissfähligen Eyd praestiret haben.

Zur depositen=lad aber seynd aus der Burgerschafft aufgestellet worden Andre Habla, Georg Leuthgeb, Anton Willerstorffer, und Georg Zeller.

Zum Brod=abwäger ist aufgestelet worden nebst Hr. Joseph Hauser der Joseph Pfleger.

Dem Messner Simon Sinel ist commitiret worden, auf die partheyen (welche sich Ehelich verkünden lassen wollen) zu invigiliren, und iedesmahl, bevor die verkündung beschicht, bey der Obrigkeit derntwillen die anzeig zuthuen.

Dem würth zu Rosenau ist abgeschlagen worden, auch gegen anerbottener entrichtung des niderlaggelt alhir wein niderlegen zu därffen.

Dem Christoph Millner Burgern (welcher wider Gemeiner Statt verfassung in seinem haus traid einsezen lassen) ob er schon vorgebendlich gelt darauf gelichen haben solle, ist die straff für dismahl nachgesehen, iedoch Ernstlich bedeuttet worden, dergleichen anmassungen (als worunter praetext versiren) sich könfftig bey straff zuenthalten

_____Seite 519 v

Anheut ist resolviret worden, das hiesiger Hr. Salz Versilberer sowohl von seinen heufuhren aus hiesiger Probstry als seinen Victualien-fuhren zubezahlung der weegmautt angehalten - zu dem ende v. denen thorwarttern auf seine wägen: ob, und mit was selbe beladen seyen? fleissige aufsicht getragen, und die mautt abgefordert werden solle.

2do von schlitten, so nur mit 2 öchsln bespannet seynd, solle die mautt abgefordert, und bezahlet werden, wie von einem Einspännigen schlitten, und v. einem mit 4 ochsen bespannten schlitten, wie von einem zweyspännigen schlitten

3to die nach Gerungs abgeschobene Magdalena Rognerin solle mit dem vorhin verfasten schreiben nach Rappottenstein geschicket werden.

4to Hr. Statt Richter wolle seinen bericht mit correspondenz und aussagen in puncto der mit dem Hr. P. Camerer zu Altenburg ex capite einer fornications geltstraff, und was der Sach anhängig, obschwebenden differenz über 8 tägen einlegen.

_____Seite 520

Extra ord. Raths Session gehalten den 28 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr Schiller	Hr. Zauner
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Contingentzetl

Von Hr. Johann Gotthard Ulrich K:K: einnehmern in Wienn vermög welchen die Statt Zwethl zu ergänzung deren pro ao. 1747 erforderlich gewesten, und á conto deren pro ao. 1748 bedürfftigen Amts uncosten ex aerrio civico nach dem dividenten 7 beyzutragen hat 35 fl.

dise aus dem Cameramt abzuführende 35 fl sollen neben dem andern heurigen contingent=zetl=gaben=betrag pr. 133 fl 41 kr 1 d zur abführung ins Einnehmeramt, samt denen Kirchen=Steur= und alten Steurrechnungen (non obstante, das die mängl von allen revisoribus nicht untersschriben seynd) noch heut nacher Wienn an herren v. Hertel eingeschiket werden.

Auf die von Hr. Zauner Grafischen curatore bonorum in Sachen beschehene anfrag ist demselben bedeuttet worden, das er wegen abholung des Grafischen Gelt von Rottnbach einen wagen dahin nehmen möge, und könne

Extra ord. Raths Session gehalten den 30 Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Weinmayr	Hr. Peikerspek
Hr Schiller	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Rathsschluss

Dem Herrn von Thomasis zu Nider Nondorff sollen auf der producirten ringversaz, und obligation die angesuchte 200 fl capital von dem Siechhaus dargelichen werden.

Raths Session gehalten den 2tn Marty 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pappaur	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Hauser
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	Hr. Zauner
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Anheut ist dem Johann Köfer Burgerl. Bräumeistern zu Weitra für seinen Sohn Martin, Gmr. Statt Bräuhaus alhir auf 3 jahr lang, und zwar v. ersten July diss jahrs anzufangen, gegen einem jährl. bestand pr. 300 fl (worunter auch täz= und ungelt verstanden ist) dergestalten in bestand verlassen worden, das der betrag hiervon alle Quartall vorhinein, es werde gebräuet, oder nicht, zum Cameramt abgeführet, beynebens, fahls durch seines Sohns, oder seiner Leuthen schuld, nachlässigkeit, oder versehen durch feuer, oder sonst, schaden geschähe, ein solcher v. ihme bestandnehmern praestiret, das grosse geschirr hingegen v. Gmr. Statt gesschafft werden solle.

Dem Thorwarttern solle für die Statt=haken, so ihme beym eis=aufschratten in den teicht entfahlen, zum eißschratten eine andere haken vom Cameramt verschafft werden.

Dem Joseph Kizler Burgern ist per majora erlaubet worden, leuthgeben zudärffen.

Der hiesige schwarz adler=würth Fiklscherer solle täz= und ungelt, wie er anheur contrahiret hat, bezahlen, mithin ist ihme anheut abgeschlagen worden, wider dem gemachten, und v. ihme heut widerum eingestandenen contract, den wein zubeschreiben.

Hr. Nekheim hat votiret, und zu protocolliren begehret, das man dise umständ der hochen Hof Commission anzeigen und den ausschlag v. dar erwartten solle.

Anheut seynd die Spittall=äker im Obernfeld vor der Burgerschafft licitiret worden.

Außzügl
Vermög welchen der Joseph Kizler Burger
alhir, anheur 41 claffter holz zu gemeiner
Statt geführet hat.
Diser auszügl solle, die claffter á 24 kr gerechnet, mit 16 fl 24 kr von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat Hr. Statt richter Carl von dem erkaufften Eva=Maria= Pökischen Aker im Obernfeld über den grossen Sattler pr. 2 tagwerch von 150 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlet.

Extra ord. Raths Session gehalten den 2tn April 1748 nachmittag
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Spoliti	

Schreiben
v. Hr. Simon Philipp Mörth verwaltern zu Rappottenstein v. 29 elapsi, die nach Gerungs geschobene Magdalenam Rognerin betr.

S:
veranlastermassen hierauf zuantwortten.

Der geweste hiesige Statt-Both nach Crems, Martin Halmschlager ist mit seiner an die Statt alhir zustellen vermeinten Bothen=praetension pr. 76 fl anheut abgewisen worden.

Auszügl
Das schneeausscheeren von 7. Febr.
nächsthin betr. pr. 2 fl 40 kr.
Die bezahlung invermelter 2 fl 40 kr ist aus dem Cammeramt passirt.

Auszügl
Das schnee=ausscheeren von
16 elapsi betr. pr. 6 fl 20 kr
Die bezahlung invermelter 6 fl 20 kr ist aus dem Cammeramt passirt.

Auszügl
Das schnee=ausscheeren v.
ersten hujus betr. pr. 1 fl 45 kr
Invermelte 1 fl 45 kr solle aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Auszügl
Das eis=ausschratten im Kamp betr.
v. 15. und 16 elapsi pr. 3 fl
Invermelte 3 fl solle aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Extra ord. Raths Session den 3ten April 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well, Hr. Oswald	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti, Hr. Häusler	

Schreiben
v. Hr. Joseph Polster Hofreuttern im closter Zwethl v. ersten hujus, die wider herrn Schleicher ex capite dessen, was untern 30 elapsi, und ersten hujus mit denen hiesigen Kauffmannswägen nach= und v. Weitra vorgegangen geclagte thättigkeiten betr.

S:
hierüber das veranlaste protestations schreiben abgehenn zulassen.

Schreiben
v. Hr. Doctore v. Concin in Wienn v. 30 elapsi, vermög welchen die Salz= Versilberische tagsazung auf den 12 hujus erstreket worden, und der hierzu zu deputirende Ausschuss bey ihme herrn bestelten zeitlich in Wienn erschinen mächte.

Schluss
Hierzu seynd per majora Hr. Statt Richter Carl, und Hr. Nekheim, und untereinstens sowohl diser= als in anderwegen das veranlaste mandatum an dieselbe auszufertigen, resolviret worden.

Extra ord. Raths Session gehalten den 8tn April 1748
angesezter Stattrichter Herr Weinmayr

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr Schiller	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Well	Hr. Prabschi
Hr. Spoliti	Hr. Zauner
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Herrn Joseph Polster Hof Richtern im Closter Zwethl von 6tn hujus, die zwischen herrn Schleicher alhir, und denen Ober= Strallbachern untern 29 elapsi, und ersten hujus vorgegangene händl betr.

Schluss per unanimia
Der Magistrat will sich in dise personal= und privat Sach weithers nicht meliren, und soll zu dem ende dem herrn Schleicher eine abschrifft von disem schreiben hinaus gegeben werden.

Raths Session gehalten den April 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek

Hr. Weinmayr
Hr. Frank
Hr. Well
Hr. Spoliti

Hr. Dik
Hr. Prabschi
Hr. Schleicher

Patent
Von einem hochlöbl. N:Ö: Regirung von 3ten Februarius diss jahrs den ausgemessenen pulver=abnahm betr.

Schreiben
Von herrn Agenten v. Hertel N:Ö: Regirungs concipisten in Wien v. 7 hujus, nachstehend - erledigt - eingeschikte 2 bericht betr.

S:
demselben wegen erhebung deren Häklberger Kirchen interessen von ersten octobris 1747 bis ult. Martius lezthin zuzuschreiben.

Schreiben
V. Hr. Sebastian Carl Lang Gräfl=Wilhelm=Sinzendorffischen Canzelisten in Wienn v. 9 hujus, die umfertigung des Häklbergischen hiesigen Kirchen=cessions instrumenti betr.

S:
Es solle die cession anverlangtermassen gegen producirung der Wimmerischen quittung (vermög welcher herr Graf Wilhelm v. Sinzendorff an die Philipp=Ludwig=Sinzendorffische massam zahlung gethan) und zurukgebung der vorigen cession verfasset, und herrn Doctori Riedl veranlastermassen zugeschriben werden.

Dem Cremserpothen sollen die wegen des Hartlischen v. Wienn nach Crems gebrachten, an alhiesige Statt dirigiret= und gehörig gewesten paquet schrifften geförderte 30 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

ps 31 Martius 1748
an die hoche Hof Commission
gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, invermeldte Baron-Häklbergische
verlassenschaffts taxen und die dorff=
Bernhardtisch- praetendirende mautt-exemption betr.
Widerum hinaus zugeben, und ist ad 1mum kein bedenken, das dem Herrn Landschreiber 24 ducaten und dem Gerichts Secretario 12 ducaten aus der häklbergischen Verlassenschafft gegen quittung bezahlet werden. Dabeynebens der Stifftbrieff ehistens erichtet- das quantum für die 4 jahrtäg, vigil, und libera mit dem Pfarr-vicario ausgemacht, der gehalt des Beneficeanten determiniret, und sodan alles dises ihr Hof=Common. mit dem weitheren beysaz berichtet werden solle, wie, und auf was art der Magistrat gedenke, den verbleibenden überschuss zu Ehren Giottes anzuwenden. ad 2dum ist zuberichten, wie hoch die in der Wagnerischen causa bezahlte interesse sich beloffen haben. ad 3tum werden sich die Suppten. mit ihrem Rechts Bestelten zuberathschlagen wissen - Könfftighin die berichte halbbrüchig zuschreiben.

per Commonem. Aulicam
Wien den 3ten April 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

ps 31. Martius 1748
an die Hoche Hof=Commission
gehorsamstes anzeige, und bitten, Statt Richter,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
in Sachen, invermeldte Spittall=Schuld=
posten betreffend.
Wieder hinauszugeben, und werden die Supplicanten in disen, und andern
dergleichen fählen ihr Richterliches Amt von Selbsten zuhandlen wissen.
per Commonem. Aulicam
Wien den 3tn April 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

_____Seite 524 v

Raths Session gehalten den 23 April 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Häusler	

Auszügl
v. Johann Gittl Burgerl. weiss=Klampferer
alhir 20 duzend zur Statt gemachte mautt
zeichen betr. pr. 1 fl 50 kr.
Diser auszügl solle mit thuendlichen Abbruch aus dem Cameramt bezahlet
werden.

Anheut ist dem vorgeforderten Simon Sinel Burgerl. Schuchmachern alhir
auferlegt worden, das zur Wiennerreis v. der Burgerschafft Ausschuss
abgesamlete gelt verpetschirter zu Raths handen zuerlegen und ihre habende
beschwärden bey nächster Raths Session einzulegen.

Dem Franz Wölffinger Burgerl. Tuchmacher alhir ist anheut zu erbauung
einer tuchram ein plaz in alhiesigen Burger-Spittall-garten jährlichen 1
fl zum Spittallamt alhir abzureichenden Zinns, oder bestand verwilliget
worden.

Dem vorgeforderten Burgerl. Beken Leeopold Neuewürth ist anheut ultimatim
bedeuttet worden, das, wan er inner 4 wochen sein Bakhaus nicht selbst
verkauffe, solches hinnach sogleich ex offo verkaufft, und licitiret
werden solle.

Dem Andre Paterda burgerl. tuchmachern ist anheut Ghrtl. injun-

_____Seite 525

giret worden, innerhalb 8 tägen auszuzihen, und das haus zuraumen.

Der Christian Kurzmann Burgerl. Tischler hat sich anheut erbotten, was,
und soviel er thuen könte, an zur Statt ausständigen schulden zubezahlen.

Dem Andre Sailler Jesuitischen unterthanns Sohn zu Lengenfeld seynd anheut
zur häuslichen ansessigmachung auf das Adam=Fischerische hiesige

Spittall=unterthanns haus zu Lengenfeld mit der Adam Fischerischen
tochter, die requisitoriales verwilliget worden.

_____Seite 525 v

Raths Session gehalten den 3ten May 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Well	
Hr. Oswald	

Schreiben
Von Hr. Doctore Riedl in Wienn v. 27 ewlapsi, die anverlangte einschikung
36 stüken ducaten, als eine discretion in der Häklbergischen Kirchen=Sach,
für den N:Ö: Hern Landschreiber, und herrn Gerichts Secretarium betr.

Schluss
dise von dem herrn Statt Richter hergegebene 36 stk ducaten sollen
demselben widerum bonificiret, und zu dem ende das nöthige v. der Kirchen
aufgenuhmen werden.

ps. 5tn April 1748
Regirung
gehorsamstes bitten Statt Richter
und Raths der Landsfürstlchen Statt
Zwethl in Sachen, die uns imputirte
arrests protrahirung des Johann Forster betr.
Widerum hinauszugeben, und lasset es Regirung bey so beschaffnen Sachen
bey diser erstatteten verantworttung hiemit verbleiben.
5ten April 1748

Wienner reis relation
Hr. Johann Adam Carl Statt Richters,
und Hr. Johann Nekheim des innern
Rath von 5tn bis 11tn April 1748
Bey der Canzley aufzubehalten, beynebens sollen invermeldte reis= uncosten
pr. 37 fl aus dem Cameramt gutgemacht, und dem Hr. Dri. v. Concin
veranlaster massen zugeschriben werden.

_____Seite 526

Auszügl
Die Sibenlindner-fuhren v.
30sten elapsi betr. pr. 2 fl 30 kr
invermeldte 2 fl 30 kr sollen nebst 34 kr Kostgelt für die Knecht aus dem
Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat Hr. Bernhard Zauner von dem durch die Theresiam Fuxin seel. zur
Kirchen vermachten legat pr. 50 fl die de ais 1744, 1745, 1746 & 1747
verfahlene interesse mit 10 fl ins Kirchamt, item das interesse v. der zur
Burgerl. Bruderschafft legirten Theresia=Fuxischen vermachtnus pr. 30 fl
de eusdem annis dem herrn Rectori Carl bezahlet.

Die denen Ruedmannsern de ais 1745 & 1746 wegen des weegmachen ausständige
2 emmer bier sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Das bruk= und schlachtholz zu Gemeiner Statt gebauen solle v. dem Cameramt erkauffet werden.

Anheut ist der zwischen Simon uns Franz Maister untern 31 Octobris 1744 errichtete hauskauff=contract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlet worden von 90 fl kaufschilling.

Anheut ist dem Johann Krauß durch den Gerichtsdienner Magistratlichen bedeuttet worden, die v. dem Andre Neuhauser demeselben zuverfassen gegebene Äzmillnerische curatel=rechnung möglichst zubeschleunigen.

Raths Session gehalten den 8tn May 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Prabschi
Hr. Weinmayr	Hr. Schleicher
Hr. Frank	Hr. Zauner
Hr. Well	
Hr. Häusler	

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regierung v. 17 elapsi, die auf den 13 hujus angeordnete general-visitation betr.

Schreiben
Von herren P. Josepho Rosenauer des Collegium S: J: zu Crems Procuratore, die auf den 13 hujus wegen des hiesigen Spittall mit der herrschafft Lengenfeld habenden differentien erinnerte augenscheins tagsazung betr.

S:
hierzu seynd Hr. Nekheim, und ich Stattschreiber Puechberger resolviret worden.

Schreiben
Von Hr. Doctore Holzer Wagnerischen Curatore ad lites in Wienn von 30 elapsi, die in der Wagnerischen crida Sach von dem Judicio delegato auf den 25 hujus angeordnete erforderung, und darbey Subversierende hiesige Statt anforderungen betr.

S:
dem Hrn. v. Dietmannstorff veranlastermassen zuzuschreiben und nach v. dar eingelangt=seyn=werdenden antwortt, nach beschaffenen umständen, die hoche Hof Coon. zuberichten.

Schreiben
Von Herrn Martin Mayr Verwaltern zu Rosenau von 6ten

hujus, die zu hiesiger Statt Grund dienstbare Hertlin= oder sogenante waldhams wisen betr.

S:
veranlastermassen zuantwortten.

ps. 23. April 1748

an die hoche Hof Commission
gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen die Schildwürth und Leuthgeben,
item die neue leuthgebordnung betr.
Widerum hinauszugeben, und will Sie Hof Coon. veranlast haben, das denen Burgern blos allein an denen wochenmarkts tägen, die bauren und andere ankommende partheyen in die einkehr zunehmen gestattet= ausser denen wochenmkts. tägen aber v. ihnen Burgern niemand beherberget werden, hingegen die einkehr deren mit schwären wägen ankommenden fuhrleuthen, und anderer nicht wegen des wochenmarkt zu= oder durchreisenden partheyen sowohl an wochenmkts. tägen, als ausser derenselben blos allein denen burgerl. Schildwürthen, und sonsten niemand andern zustehen solle.
per Commonem. Aulicam
Wien den 27sten April 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

Anheut ist v. Hrn. Statt Richter Carl der v. Hr. unter-Commissario v. Pittersfeld für das ao. 1747 im April hier gelittene Quartir, und darbey abgegebene 40 pferd-portionen am Samstag lezthin bezahlte ducaten dem Hr. Quartirmeister Prabschi behändiget worden.

über weyl. Mathias Ertl gewesten Burgerl. Handlsmann alhir seel. hinterlassene Kinder seynd der Joseph Hammerer und Jacob Ertl beede Burger zu Gerhaben aufgestelt worden.

Denen Mathias=Grillhoferischen Bürgen Christoph Millner, und Michael Piebl beeden Burgern ist auferlegt worden, das erste viertl jahr 1748 jährl. millbestand ins Cammeramt zubezahlen.

Raths Session gehalten den 15 May 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
	Hr. Peikerspek
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Weinmayr	Hr. Prabschi
Hr. Frank	Hr. Schleicher
Hr. Oswald	
Hr. Häusler	

Schreiben
von Hrn. Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff in Wienn v. 11 hujus die bey der Simon=Wagnerischen crida=Sach subversirende hiesige Gmr. Statt anforderungen betr.

Scheiben
Von Herrn Doctori Riedl in Wien v. 11tn hujus, die für die lezthin für den N:Ö: Herrn Landschreiber Herrn Gerichts-Secretarium in der Häklbergischen Kirchen-Sach eingeschikte 36 Stk. ducaten dargegen eingesendte, und alhir dem dissfähligen herren Administratori Frank sogleich behändigte 2 Quittungen betr.

Schreiben
Von Herrn Doctore von Concin in Wienn v. 12 hujus, die mautt-exemption des Stifft=Thiernsteinischen dorff Bernharts betr.

Schluss:
diss Orths keine maut mehr abzufordern, und derentwillen dem Herrn Hof Richter zu Thiernstein veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
Von Herrn Agenten v. Hertel N:Ö: Regirungs Concipisten in Wien v. 11 hujus, die bis ende Martius 1748 erhebte halbjährige Häklbergische Kirchen=interesse pr. 325 fl, welche er über abzug 3 fl discretion mit 322 fl ins Einnehmeramt für hiesige Statt an Gaben abgeführet hat, samt der eingeschikten dissfähligen interims-Einnerhmeramts quittung betr.

_____Seite 528

Die 322 fl sollen veranlastermassen der häklbergischen fräule usufructuariae v. Laglberg aus dem hiesigen Steuramt hinwiderum refundiret werden.

Anheut ist resolviret worden, das Gmr. Statt Wasserröhrern bey 2= oder 3 röhren kein tagwerker, bey mehrerer anzahl derenselben aber die nöthige tagwerker passiret und v. dem Cameramt bezahlt werden sollen.

2do weil die verwittibte Fuxin die Schneider=profession nicht mehr treibt: sollen die Fuxische Gewerb=pfund denen überigen hiesigen Burgerl. Schneidern zugeschriben werden.

3to. denen zu jahrmarktszeiten bey herrn Statt Richter, und denen Statt-thören aufgestelten wachtern, und zwar dem burger sollen 6 kr, und dem tagwerker 4 kr täglich v. dem Cammeramt bezahlet werden. item sollen

4to denen Bothen, welche wegen der general-visitaon. die decreta, und brief austragen, von der meill 10 kr vom Cameramt bezahlet werden.

5to dem Philipp Geyer nunmehro austrettenden Gmr. Statt Bestand= bräuern ist auferlegt worden, dem neuen Bestand=inhaber sogleich soviel plaz zuraumen, das diser allda vom Sonntag über 8 täg einwaiken, und melzen könne.

Anheut ist dem vorgeforderten Burgerl. Ausschuss, wie auch denen beeden Burgerl. Schildwürthen zur goldenen rosen, und schwarzen adler, die hoche Hof Commissions verordnung von 27 elapsi zur nachricht, und direction vor= und abgelesen worden.

_____Seite 528 v

leere Seite

_____Seite 529

Raths Session gehalten den 28 May 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Pauxberger	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Hauser
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Well	Hr. Prabschi
Hr. Oswald	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	Hr. Zauner

Befehl

Von einer hochlöbl: N:Ö: Regirung von 14 hujus, in wechsl. Gerichts Sachen.
Bey der Canzley aufzubehalten.

Ausschreiben
Von des halben 4ten Stands Einnehmern Hr. Johann Gotthard Ulrich von 13 hujus, die eingeschikte 1747 jährige abrechnung samt dem contingent-zetl auf das 2te quartal betr.

ist anheut der vorgeforderten Burgerschafft vor== und abgelesen worden.

Schreiben
von Herrn P. Josepho Rosenauer Coll. S. J. zu Crems Procuratore von 18 hujus zu Lengenfeld getroffen, und ex parte Collegium gefertigter eingeschikten vergleich betr.

S:
Es solle dises instrumentum auch von der Statt alhir gefertiget und ausgewechslet werden.

Schreiben
Von dem Magistrat zu Weitra von 15 hujus, denen Lorenz= Pappaurischen kindern Mütter= und Vetterliche Erbschafft betr.

S:
nach v. dem resignirten herrn Stattschreiber Lorenz in pacto ertheilt-seyn-werdender auskonfft hierauf zubeantwortten.

Schreiben
Von dem Obern Markt Herzogenburg von 15 hujus, eine an die Augustin-Wizlespergische massam alhir formirende praetension betr.

Schluss
ut ante.

Schreiben
Von Hr. Johann Michael Wapler zu Langenloys von 26 hujus, seine zur Statt ausständige schuldpost pr. 43 fl betr.

S:
veranlastermassen darauff zuantwortten.

Herrn Johann Nekheim des innern Rath,
und mein Johann Michael Puechberger
Stattschreibers allda dienstschuldige relation
die den 13 hujus zu Lengenfeld in betreff
des Collegium S. I. zu Crems, und hiesigen
Burger=Spittalls in angelegenheit des lezteren
alldortiger unterthanen fürgegangener
augenscheins commission, und inligend=
darbey getroffenen vergleich betr.
Bey der Canzley nebst inligenden vergleich aufzubehalten.
beynebens sollen invermeldte 12 fl reis=uncosten aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
Von Hr. Andre Neuhauser Mahlern,

ein zum Bruderschaffts Altar alhir neu
gemachtes antependium, item hier zu
disem Altar gepuzte grosse Engl betr.,
pr. 11 fl 9 kr.
Diser auszügl solle mit Abbruch eines Gulden von der Bruderschafft
bezahlet werden.

_____Seite 530

Auf ansuchen der Burgerschafft ist anheut resolviret worden, derselben das unter sich abgesamlete zu Raths handen gefordert= und erlegte gelt widerum hinaus zugeben, so auch beschehen.

2do der vorgeforderte Burgerl. Schlosser Friderich Deiner solle in seinerm haus die feurs gefährlichkeiten remediren.

3to aus dem Cameramt solle das holzgelt denen vorstatt
Syrnau=nachtwachtern pro 1747 & 1748 mit 4 fl und weithershin bezahlet werden.

4to in die Rathsstuben solle ein neuer Ofen, item bey der stiegen ein fenster gemacht, und

5to an das Pfeillische haus ein faillzetul geschlagen werden.

_____Seite 530 v

Raths Session gehalten den 30 May 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr Schiller	Hr. Peikerspek
Hr. Frank	Hr. Dik
Hr. Well	Hr. Prabschi
Hr. Spoliti	Hr. Schleicher
Hr. Häusler	

Anheut ist zu hebung deren mit dem Closter Zwethl in Landgerichts Sachen habenden differenzen, wie auch regulirung in weeg= reparations Sachen bey denen Ruedmannser=teichten der Hr. Statt Richter nebst Hr. Frank, und mir Stattschreibern Puechberger resolviret worden.

Der wegen des ausser denen Ruedmannser teichten den 28sten hujus erstikten und von hiesigen Landgericht aus, beschauten Christian Clam mit dem Landrechtlichen erinnerungs schreiben nach Weittra abgeschikte Both Johann Lechner solle aus dem Cameramt mit 27 krn. bezahlet werden.

Auf die von dem Georg Ertl burgern proprio & filiae nomine wider den Niclas Wurzer Burgerl. Kämplmachern, & uxorem in pcto verbal= injurien angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das die gegeneinander ausgestossene injurien beederseiths unverlezter Ehren ex offo aufgehoben = beede theil zu guten freunden gesprochen seyn= und könfftighin aller injurien, und thättigkeiten bey 1 fl 30 kr poenfahl sich enthalten sollen.

_____Seite 531

Raths Session gehalten den 7 Juny 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Weinmayr	Hr. Dik

Hr. Frank
Hr. Spoliti
Hr. Häusler

Hr. Schleicher

Der Maria Anna Reiserin, und Maria Zeugswetterin (welche mit ihren 2 Kindern in dem Martin-Mayrischen Häusl sich befinden) ist vergünstiget worden, noch ein jahr allda verbleiben zudärffen.

Dem Hr. Zauner ist anheut intimiret worden, seine wisen im Diamants graben alle dritte jahr in der tratt ligen zulassen.

Weithers ist resolviret worden, das der Spittallerin Catharinae Pieblin die nöthige emplastra von dem Bader adhibiret, und von dem Spittlamt bezahlet, und fahls sie so gar noth leiden solte, die befindliche nothdurfft von dem Spittlamt derselben Subministriret werden solle. untereinstens seynd ihr auch die auf das schmalz vorhinaus schon empfangene 41 kr nachgesehen worden.

_____Seite 531 v

Raths Session gehalten den 11ten Juny 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
Hr. Weinmayr
Hr Schiller
Hr. Frank
Hr. Neuhauser
Hr. Oswald
Hr. Spoliti

vom ausseren Rath
Hr. Prabschi

Schreiben
Von David Heinrich Krauß Handlsmann zu Glaz von 7 elapsi eine an den Franz Bidermann Burgerl. Handlsmann alhir formirende schuldforderung betr.

Schluss:
auf das von dem Hr. Statt Richter an der Krauß untern 15. elapsi aberlassenen schreiben die antwortt abzuwartten.

Anheut haben die herren Cammerer Nekheim, und Weinmayr die 1747 jährige Camer=rechnung (worbey 668 beylagen seyn sollen) zu Raths handen gelegt, und hiervor einen legschein begehret, welcher ihnen auch ertheilet worden.

Anheut ist der vorgeforderten Caeciliae Häklin Schneiderin von Gföhl einer gebohrenen Feldhoferin, in beyseyn ihres Ehewürths Joseph Häkl, dan denen Feldhoferischen Gerhaben Hr. Andre Schiller, und Matthias Wurst bedeuttet worden, das, nachdeme die um das Adam= Feldhoferische haus vor 14 tägen vorhanden-geweste Kauffer (derentwillen diese wegen damahliger abwesenheit deren Feldhoferischen kindern auf heut anhero bescheiden worden) nunmehro zurukziehen, und das haus nicht mehr kauffen wolten, sie kinder entweder das haus selber übernehmen, und die Adam- Feldhoferische creditores hiervon befriedigen, oder sich um kauffer hierum bewerben

_____Seite 532

solten, massen die Kinder ehunder nicht erben könten, bevor nicht die schulden bezahlet wären. Der Joseph Häkl hat uxorio nomine sich hierüber ercläret, wan sie Kauffer um das haus bekommen könten, wolten sie solche anhero anweisen. Bey diser anheutigen vorforderung ware auch der Franz Feldhofer zugegen.

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all-denen jenigen, welche an Michael Seitler behaust gewesten burgerlichen webermeistern alhir Sprüch, und anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen an: wasmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben auf den 4ten Septembris diss jahrs für den erst= andert- und dritten peremptorischen termin Sub clausula praeclusi, & impositione perspectui Silentium auf Gemeiner Statt Rathhaus alhir vormittag um 8 uhr zuerscheinen, eine tagsazung angeordnet haben. Worbey sie dan alsogewiss zuerscheinen, und ihre Sprüch, und forderungen gehörig zuliquidiren haben werden, als im widerigen ungeachtet deren ausbleibenden in Sachen iedannoch fortgefahren, und was Rechtens ist, erkennet werden solle. actum Zwethl den 15 Juny 1748.

_____Seite 532 v

Raths Session gehalten den 19 Juny 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr Schiller	Hr. Dik
Hr. Häusler	Hr. Prabschi

ps. 6. Juny 1748
an die hoche Hof Commission
widerholt gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, die Zwethlische pfund=einlag,
unterthanns gaben, und music impost betr.
Widerum hinaus zugeben und ergehet ad 1mum an invermeldt= Schikenhofische, Loschbergische, und Rosenauische herrschafften, wie auch an der herren abbten zu Zwethl unter heutigem dato die verordnung, das Sie wegen deren vor ihren unterthanen besiztenden, in gemeiner Statt Zwethl Burgfried ligenden sowohl haus= als überländ=Grundstücken die Steurbefreiung inner 14 tägen alsogewiss darthuen, wie im widrigen derley Gründe in gemeiner Statt einlag gezohen werden sollen. ad 2dum sollen die von invermeldten 3 unterthannen zu Moitrams jährlich abreichende gaben in das Cameramt bezahlet, und von denen Cammerern unter diser besonderen rubric in empfang genuhmen werden. ad 3um wiss Sie Hof=Commission gewilliget haben, das zu dem von gemeiner Statt Zwethl pro 1747 zubezahlenden music-imposto pr. 24 fl 21 kr aus dem Cameramt 17 fl 27 kr beygetragen werden.

per Commonem. Aulicam
Wien den 12. Juny 1748
Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

ps 12. Juny 1748
an die hoche Hof=Common.
unterth. gehors. anzeigen und bitten,
Martin Halmschlager aufgestelt=gewesten
Zwethler Bothen nacher Crems,
pr. ingebettene gnädige ersezungs auflag.
Denen von Zwethl um ihren

_____Seite 533

ex offo bericht.

per Commonem. Aulicam
Wien den 12. Juny 1748

Joh. Joseph Edler v.
Kirchstettern.

Franz Leopold Bidermann Burgerl. Handlsmann,
gehors. Anzeigen, und bitten contra seine
renitirende Hr. Creditores,
pr. ingebettene protocollando
gedenkung, und verfügung.
Widerum hinaus zugeben, und wan die neue, oder currentgaben von
invermeldtem Häusl fleissig, und in rechter Zeit fortan werden abgeführet
werden: solchenfahls will ein Statt Rath mit verkauffung des häusl bis zu
bevorstehender eintreffung der hochen hof= und Wahl commission inhalten.

in betreff des von der Gerstingerischen wittib zu Grädniz, dem
daselbstigen wasenmeister verkaufft= in alhiesigen Burgfried gelegen= und
nacher Rottenbach Grunddienstbaren aker ist zu vorstellung der nothdurfft
Hr. Frank nebst der Raths Canzley resolviret worden.

Raths Session gehalten den 25 Juny 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Peikerspek
Hr. Weinmayr	Hr. Dik
Hr. Frank	Hr. Prabschi
Hr. Neuhauser	Hr. Schleicher
Hr. Spoliti	

ps. 19 Juny 1748
an die hoche Hof-Commission
gehors. anzeigen, und bitten Statt Richters
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, den Orth zu aufnehmung,
die Matth. Pappauer. Kaufschillingsgelter,
und den Ludwig Pinder des innern Rath betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden die Suppten. ad 1mum inligenden verlas
genau zuvollzihen wissen. ad 2dum ist dem Pappaur sein hauskaufschilling
zu verabfolgen, könfftighin aber kein titulus mensae ohne consens der
hof=coon. mehr zuertheilen. ad 3um last man es bey der verantworttung des
Pinders verbleiben, darbeynebens iedoch dem Perl sein etwo habendes Recht
wegen inberührter obligaon gehöriger Orthen auszuführen bevorstehet, per
Coonem. Aulicam Wien den 1748 Joh. Joseph Edler v. Kirchstettern.

Den ersten July ao. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
item die herrn Weinmayr, Schiller, Frank, & Spoliti.

Anheut ist Caecilia Zellerin mit ihrem Beystand Hr. Anton Oswald des
innern Rath vor der in vim pleni angeordneten Raths Commission erschinen,
und über eine von ihr, und ihrem Ehewürth Leopold Zeller burgerl.
Tuchscherer unter heutigem dato an das alhiesige Kirchamt für 100 fl
capital ausgestelte obligaon deren Weiblichen freyheiten des Sen: Cons:
Vell: und der Auth. Siqua Mulier C. ad Sen. Cons. vell. nach inhalt der
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständig
erinnert worden. Worüber sie besagt=ihrer Weiblichen freyheiten sich
freywillig, und ausdrücklich begeben, und verzihen hat.
actum ut Supra, Johann Michael Puechberger
Stattschrieber.

Raths Session gehalten den 3ten July 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
Hr. Nekheim	Hr. Dik
Hr. Pinder	Hr. Prabschi
Hr. Frank	
Hr. Well	
Hr. Oswald	
Hr. Spoliti	
Hr. Häusler	

Schreiben
Von Hr. Doctore von Concin in Wienn von 19 elapsi, den samt seiner diss=halb=jährigen expens=Specification pr. 37 fl 25 kr ex parte Sua gefertigter eingeschikten Advocation Bestallungs contract betr.

Schluss
auch an Seithen der Statt den abgefasten Bestallungs contract dem herrn Doctori von concin gefertigter einzuschiken, und wegen bezahlung deren expensen die behörige anzeige zuthuen.

Anheut ist dem herrn Ludwig Pinder des innern Rath die Seinetwegen untern 10 elapsi von der hochen hof Commission Gnädig ergangene verordnung vor= und abgelesen worden.

Adam Neulreich Steinmezmeisters
allda gehors. bitten, pr. ingebettene
unterstands verstattung.
mit der erinnerung hinauszugeben, das, wan der Supplicant inner einem viertl jahr alhir sich nicht Burgerlich ansessig gemacht haben wird, das demeselben ertheilte Meister=Recht eo ipso aufgehoben, und cassirt seyn sollen. immittels hat invermeldtes begehren nicht statt.

Dem Paul Fux einem alhiesigen Burgers Kind ist zu berathen, und auf die fragnerey sich alhir Burgerlich häuslich anzusezen anheut erlaubt worden, in jenem fahl, wan das weibsbild, als seine vermeinte zukönfftige Braut realiter Ein hundert Reichstaler in gelt habe, und ihme zubringen könne.

Umwillen sich der Georg Reindl burgerlicher Färber alhir, dem Gerichts diener Knecht in exequirung Magistratlichen verordnungen, in Sachen, das in dem Raths fischwasser verbottene fischen betr., opponiret, und sträfflichen einhalt gethan, der Michael Judmann Burgerlicher Lederer beynebens, im wasser von seinem haus unbefugt= und verbottener weis zufischen sich unterfangen: als seynd beede diserwegen zur wohlverdienten straff in den burger arrest erkennet, und verschaffet worden.

Anheut ist der zwischen herrn Matthias Pappaur des innern Raths Seniore eines, und dem Michael Neunteufl Burgerlichen Fleischhakern alhir, und seiner Ehewürthin, als abkauffern andern theils geschlossene haus Kauff=contract ratificiret, von denen partheyen hierüber angelobet, und das veränderungs pfundgelt von 500 fl kauffschilling mit 10 fl ins cameramt gegeben worden.

Raths Session gehalten den 9ten July 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder,
Frank, Well, Spoliti, Häusler

vom ausseren Rath
die Hrn. Peikerspek, Hauser

Schreiben
Von dem Magistrat zu Weitra von 8ten hujus, worinnen das ansuchen beschihet, zu aufsezung der H:H: Dreifaltigkeit=Saulen alhiesigen zug, und Saill alldorthin zuleihen.

Schluss
Veranlastermassen darauff zuantwortten.

Thomae Hoffellner träxler gesellens
von Ober Plöttbach in hiesiger Gegend
gebürtig, gehors. bitten, pr. ingebettene
conferirung des Burgerrecht auf die
träxler-profession.
über die anheut beschehene vorforderung deren hiesigen Burgerlichen träxlern Matthias= und Johann Wagner, wie auch des Suppten. veranlast, das dem Suppten. praestitis praestandis auf das träxler= handwerk (iedoch gegen invermeldt= seinem erbietten, das er sich derzeit bloss mit der bein=träxlerey begnüge, auch obigen beeden träxlern in der bon ihnen derzeit zu verfertigen pflegenden arbeit keinen eintrag mache, sondern derselben sich enthalte) auf weithere anlangen das gebettene Burger Recht conferiret werden solle.

Verlass
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Lands=

fürstlichen Statt Zwethl erschinen Juliana Puechmillnerin vorhin vereheliget geweste Fuxin, Burgerin alhir eines= dan ihr Sohn Paul Fux mit seinem Beystand Andre Hugl Burgern alhir andern= und der Puechmillnerin Ehemann Matthias Puechmillner Burgerl. Schneider alhir, als tertius interveniens dritten theils, und ist in puncto des von der Puechmillnerin mit ihrem sohn Paul Fux vorhabenden haus= und Grundstuk= verkauff, und von dem Mathias Puechmillner an seine Ehewürthin stellenden heuraths abredungs praetension über die von allerseiths interessirten mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden.

Das der Puechmillnerin haus= und grundstuk zuverkauffen, dem Mathias Puechmillner hingegen, fahls er an seiner Ehewürthin Sprüch zuhaben vermeint, solche wider dieselbe (iedoch mit vorbehaltung derselben Gegennothdurfft) in Separato anzubringen bevorstehen solle. actum Zwethl den 9ten July 1748.

Die anheut vorgeforderte sammentliche hiesige Beken seynd (ausser dem Leopold Neuwürth, und Theresia Ederin, deren Brod in gewicht recht ware) wegen gewichts abgang, da nur allein bey iedem Kreuzer=weken ein ganzes halbes pfund abgegangen, auf drey täg in den burger arrest und in die bezahlung der schupfen (welche sogleich errichtet werden solle) erkennet worden, worbey auch die hiesige Beken von der Probstey, Schikenhoff, und

Obernhof waren worvon hingegen der leztere (weil diser gestern kein brod auf den wochenmarkt hier gehabt hat) entlassen, beynebens aber ihnen bedeuttet worden, das in zukonfft die weken ausbleiben, und die laibl gebaken werden sollen.

Auf die von Johann Schwaighofer Burgerl. handschuchmachern alhir wider den in der Syrnau behausten herrschafft=Schiken=

hofischen handschuchmacher=fretter Anton Koppensteiner angebrachte beschwärden ist dem derentwillen auf das Rathhaus vorgeforderten Loschbergischen hiesigen Grund Richter Johann Friderich anheut bedeuttet worden, das, wan der bey dem Koppensteiner befindliche Gesell sich nicht sogleich aus der arbeit wegbegibet, derselbe sogleich aufgehoben, und das weithere mit ihme vorgekehret werden solle. Beynebens werde alle arbeit, so aus dem Koppensteiner. haus werde hinausgetragen werden, der confiscation unterligen.

Anheut hat herr Mathias Pappaur des innern Raths Senior seiner verstorbenen Ehefrauen seel. hinterlassenschafft durch seinen Eydam Jacob Ertl burgerl. Weissgerbern das sterbpfundgelt mit 16 fl ins Cameramt bezahlet.

Lorenz Steinbaur von Ban hat wegen nicht entrichter garnmautt die dictirte straff pr. 12 fl ins Cameramt bezahlet.

Dem Philipp Geyer Burgerlichen Bräumeistern alhir ist der Bier täz bestand auf diss leztere 1748ste halbe jahr für 5 fl gelassen worden.

Mir Stattschreibern Puechberger ist anheut committiret worden wegen des Gerstingerischen nacher Rottenbach dienstbaren in hiesiger Statt burgfried gelegenen akers mich nochmahlen zu Ihro hochgräflichen Gnaden v. Schallenberg zuverfügen, und die nöthige vorstellung zuthuen.

Raths Session gehalten den 16 July 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Schiller	die Hrn. Dik,
Pinder, Neuhauser	und Prabschi
Oswald, Spoliti, Häusler	

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 27 elapsi, vermög welchen á proportione, und nach beschaffenheit des dermahlen in hiesiger Landsriviera bestehenden fleischverkauff, und Sazung die respective fleisch=Sorten, um einen geringeren, und wohlfeileren preis, als bishero beschehen, ausgehakt, und verkaufft werden sollen.

Patent
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von
27 elapsi, vorsthenden inhalts,
an die Landfleischhaker lauthend.
ist denen vorgeforderten fleischhakern zur gehorsten befolgung abgelesen, und anbefohlen worden, das pfund schöne ochsenfleisch pr. 4 kr, das Kalbfleisch pr. 4 kr, das schepserne pr. 3 1/2 kr, und das schweinerne pr 5 kr auszuhaken, und zuverkauffen.

Anheut ist auf die von dem Georg Assel Burgerl. Badern wider den burgerl. Materialisten Leonhard Somassa angebrachte clag nach vernehmung deren theilen veranlast, und dem Somassa vorgetragen worden, das er sich des verkauff, und ausgebung allerhand medicinen, als laxiren, pulvern, Salben, und solch= anderer compositorium bey in iedem contraventions fahl verwürkenden 1 Rthl. poenfahl enthalten solle.

Auf die von denen Burgerl. Beken wider die Raths veranlassung von 9ten hujus anheut angebrachte beschwärden ist weithers veranlast worden, das denenselben die weken (respectu deren bey jedem kreuzer=werth vier loth in abzug zubringen derzeit verstattet= dargegen aber das Publicum, und Brodhaus nichts destoweniger mit Kreuzer= und zwayrlaibln

iederzeit genugsam versehen seyn solle) bis auf weithere verordnung zubaken zugelassen seyn= und solche gleich denen Andern Brod=Sorten abgewogen werden= im überigen aber es bey dem Rathschluss von 9ten hujus sein unveränderliches verbleiben haben solle.

Notandum: zur veranlassung wegen deren 4 lothen nachsicht bey dem weken=gewicht ware die beweg=ursach, weil unter die weken Semmelmehl genuhmen wird.

Auf die von dem Michael Biberhofer Strikergesellen wider die Mayerische Söhn Adam, und Joseph angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen, und übriger interessirten veranlast worden, das die unterloffene iniurien allerseiths ex offo aufgehoben - sie samentlich zu guten freunden gesprochen seyn = und könfftighin aller äfferungen, injurien, und thättigkeiten bey 1 Rthl. poenfahl sich enthalten sollen, worunter auch der hierbey interessirte, und vorgeforderte hiesige Kirchen=Cantor, und Bader Gesell Paul Gilly, und Joseph respective begriffen seynd.

Auszügl
von Franz Bidermann handlsmann,
zur Statt hergegebene Canzley=
nothdurfften betr., pr. 10 fl 49 kr
Diser auszügl solle von dem Camer=amt mit abbruch 49 Krn. bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem, an zur Stattuhr
hergegebenem baumöhl pr. 42 kr.
Diser auszügl solle von dem Camer=amt mit abbruch 7 Krn. bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem, an hergegebenem pulver,
und flintensteinen zu denen heurigen
corporis umgängen pr. 3 fl 21 kr.
Diser auszügl solle mit 3 fl 21 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Herr Stattrichter Carl recommendiret zum überfluß,

und leztenmahl denen Raths Mitgliedern die verschwigenheit.

Anheut seynd anstatt des verstorbenen Hr. Bernhard Zauner seel. zu Gerhaben über die Clara=Straplerische Kinder der Leopold Traunbaur, und

Johann Schwaighofer, ingleichen über die Bernhard=Zaunerische Kinder der Andre Habla, und Christoph Millner sammentlich Burger, und zum Administratore der Paul=Grafischen verlassenschafft ersagter Andre Habla benennet, und aufgestellet worden.

Anheut ist resolviret worden, in betreff deren mit der herrschafft Schikenhof habenden differenzen bis zur zurukkonfft Ihro hochgräflichen Gnaden von auersperg zuwartten.

2do die Gottfried=Pappauische effecten zu dem Hrn. Well (bey deme sich Hr. Pappaur in der kost befindet) in verwahrung zubringen.

_____Seite 538

Raths Session gehalten den 23 July 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller — Hr. Hauser
Pinder, Frank, Spoliti,
Häusler.

Schreiben
Von Hr. Matthias Zeller zu Langenloys von 20 hujus, worinnen er ansuchet, demeselben bis auf den herbst diss jahrs (Da er an dem zur Paul=Grafischen verlassenschafft schuldigen, und ihne lezthin Magistratlich aufgekündten capitali pr. 300 fl die interesse, auch etwas an capital abstossen wolle, auszuhalten.

Schluss per unanimia.
Es solle demselben bis auf zukönfftigen herbst gebettenermassen zutgewarttet werden.

Die Georg=Leuthgebische 2 Bekenjungen seynd anheut wegen des gar zuschlechten, und schwarzen gebäkt, derentwillen sie ihrer eigenen bekantnus nach, haubtsächliche schuld tragen, in den keller=arrest verschafft worden.

Denen anheut vorgeforderten Beken ist bedeuttet worden, das wer nicht laibl in den brod laden eintraget, demeselben auch kein anders brod einzutragen verstattet seyn solle.

_____Seite 538 v

Raths Session gehalten den 30 July 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim, Schiller, — die Hrn.Dik,
Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti, — Prabschi, Schleicher.
Häusler.

Camer=amts cassa =extract
deren beeden herren Cammerern Nekheim,
und Weinmayr von ersten Jener bis lezten
Juny diss jahrs, vermög welchen ihnen
herren Cammerern noch 37 fl 10 kr 2 d
hinausgebühren.
Dem Raitt Collegio zur behörigen Einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Dem anheut vorgeforderten Carl Rocateli ist sub comminatione nachdruksamkeit inhibiret worden, weder sich eines rauchfangköhrer=habit zugebrauchen, noch dem Herrn Johann Spoliti des innern Rath, und Burgerl. rauchfangköhrermeistern alhir, in dem handwerk eintrag zuthuen, weder weithershin dem Kuchl- ausbrennen nachzugehen, dem herrn Spoliti aber ist inmittels auch bedeuttet worden, das er in Sachen die rauchfangköhrer=haubtlad in Wienn zu hilff zunehmen haben werde. Wegen deren ihme Hr. Spoliti zu widerholtermahlen schon angethanen Grobheiten hingegen ist der Rocateli in den Keller-arrest verschafft worden.

Auf die anheut von denen beeden Castenaufsehern in Sachen gemachte vorstellung ist geschlossen worden, neben dem für dieselbe instructionsmässig ausgemessenen 3 groschen noch besonders für ieden derenselben bis auf adjustirung der hochen Hof=Commission, mit einer jährlichen ad juta von 4 fl zugedenken, und veranlastermassen den antrag zumachen.

Invermeldter respective herren
rechnungs=revisorium

dienstschuld.= und gehors. relaon.
die v. Hr. Johann Nekheim, und Hrn.
Johann Michael Weinmayr beeden des
innern Rath, und verordneten Cammerern
alhir geleget, und v. ihnen aufgenuhmenen=
und revidirte 1747 jährl. Cammeramts
rechnung betr.
Denen beeden Herren Cammerern zur iunstructionsmässigen befolgung eine copiam diser relation Sub cooperto ex offo hinaus zugeben.

Eorundem relatio
die v. Hr. Franz Frank des innern Rath,
als Spittlmeistern gelegt= und v. ihnen
aufgenuhmenen= und revidirte 1747
jährl. Spittlamts rechnung betr.
Dem Hr. rechnungs führer zu seiner nachricht einer copiam von diser relation Sub cooperto ex offo hinaus zugeben.

Eorundem relatio
die v. Hr. Matthias Well des innern Rath,
als Siechhaus Vattern gelegt= und v. ihnen
aufgenuhmenen= und revidirte 1747
jährl. Siechhaus=rechnung betr.
Similiter ut ante.

ps. 7 April 1747
Mathias Puechmuillner demüth. bitten
contra sein Eheweib Juliana, pr.
ingebettene gnädige erhörung,
und resolvirung diser Sachen.
Vorstehende Tagsazung wird hiemit auf den 27sten nächsteintrettenden monaths Aug. vormittag um 9 uhr peremptorie erstreket.

Raths Session gehalten den 6ten Aug. 1748

Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller,
Pinder, Frank, Well, Oswald,
Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Schleicher.

Schreiben
v. Hr. Hieronymo Rigotti handlsmann zu Wienn von 11tn elapsi, eine an den Franz Bidermann Burgerl. handlsmann alhir stellende praetension pr. 33 fl 30 kr. betr.

Der Bidermann solle zur Canzley citirt, ihme allda der Briefsinhalt vorgetragen, und durch die Canzley dem Hr. Rigotti geantworttet werden.

Auszügl
Von Adam Neulreich Steinmezer
pr. 45 kr, für zur Statt an denen
zwischen dem Closter= und der
Statt Zwethl gesezten marchsteinen
am weissenberg verrichte Steinmez=arbeit.
Dise 45 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

(exceptio Dr. Schleicher)
Anheut ist per unanimia resolviret worden, das in könfftiger abfassung des Lorenz=Pappaurischen Ehewürthin und von demselben anheut angemeldten Sprüch, und anforderungen so gehalten werden solle, allermassen es respectu der Anna Maria Seitlerin in dem anheut publicirten Mathias=Seitlerischen crida=abschid beschehen.

Anheut ist diser in dem abhandlungs protocoll per extensu einkommende Mathias=Seitlerische crida=abschied publiciret worden inbeyseyn des Hr. Johann Schleicher Steur=Einnehmers der Susanna Zöhrerin, Theresia Blümlin, Elisabeth Asslin, Magdalena Millnerin, des Johann Georg Zeller, Leopold Reutter, des Michael- Wenzlischen mandatarius Andre Stidl v. Theya, des Johann= Senkischen mandatarius Joseph Senk v. Ober Strallbach, des Johann Seitler, dan des cridatarius Mathias Seitler, und dessen Ehew. Anna Maria.

Raths Session gehalten den 13 Aug. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim, Schiller,
Dik,
Weinmayr, Pinder, Well, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn. Peikerspek,
Prabschi, Schleicher.

Schreiben
Von Hr. Florian Sommer Handlsmann in Crems von 7ten hujus eine im namen der Michael=Steyrerischen massa daselbst wegen deren der Statt Zwethl verschafften zeitungen da ao. 1735 noch stellende forderung pr. 18 fl 15 kr betr.

S:
Es solle in denen alten rechnungen derentwillen nachgesehen werden.

Anheut hat Johann Reichardseder Burgerl. Maurermeister wegen seiner verstorbenen Ehwürthin Eleonora seel. Verlassenschafft von 250 fl das pfundgelt mit 4 fl 10 kr ins Cameramt bezahlet.

Die Theresia Pergerin nunmehro Heindlin hat respectu ihres verstorbenen Ehewürths weyl. Johann Georg Perger geweseten Burgers, und millherrn alhir seel. verlassenschafft, von 1600 fl das sterbpfundgelt ins Cameramt abzuführen mit 26 fl 40 kr.

Dem Hrn. Johann Nekheim ist heut täz= und gelt für das leuthgeben durch instehenden jahresrest auf 12 fl in bestand gelassen worden.

Augf die von denen beeden hiesigen burgerl. Schildwürthen Hrn. Johann Ludwig Pinder, und Michael Fiklscherer wider die hiesige burgerl. Leuthgeben in Sachen angebrachte clag und hierüber vernuhmenen nothdurfften ist veranlast worden, das die beclagte Leuthgeben der hochen hof= Commons.= Instruction von 26 May 1746, und von dortaus weithers untern 17ten May diss jahrs gnädig ergangenen verordnung bey in iedem contraventions fahl verwürkenden 45 kr poen=

fahl geleben, und darwider nicht handlen sollen.

Notandum:
an Seithen deren Burgerl. Leuthgeben seynd bey disem vorstand erschinen Abraham Neunteufl, Leopold Führer, Simon Simel, Josef Hammerer, Carl Fuxthaler, Christoph Millner.

Raths Session gehalten den 17 Aug. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim, Schiller, Weinmayr, Schiller Pinder, Oswald, Spoliti.	Hr. Dik.

Nachdeme anheut einiger Burgern verzeichnussen in betreff deren ao. 1741 alhir erlittenen chur: Bayrl: quartiren, und pressuren, durchgangen worden,. und hierüber die beede herren Cammerer Nekheim, und Weinmayr nach haus gangen seynd, die 1747 jähr. Cammer= und Spittalamts- wie auch Siechhaus=rechnungen im Rath abgelesen worden.

Anheut ust resolviret worden, das dem Hr. Spittlmeister Frank die von denen herrn Oswald, und Hauser in pcto. deren hiesigen Spittall= Schulden erstattete relaon. Sub cooperto zugeschicket werden solle.

Schreiben
von Hr. Johann Michael Wapler zu Langenloys v. 12. hujus die bezahlung deren v. ihme zu alhiesiger Statt schuldigen 43 fl 20 3/4 krn betr.

S:
Dem Cammeramt zu vorkehrung des behörigen hiervon nachricht zu thuen.

Raths Session gehalten den 27ten Aug. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller, Dik, Oswald, Spoliti, Häusler.	die Hrn.Peikerspek, Prabschi, Schleicher.

Schreiben

Von Hrn. Agenten v. Hertel N:Ö: Regirungs Concipisten in Wienn v. 17 hujus, die abführung der dissjährigen anderten vermögensteurhelffte, samt denen interessen, zusammen pr. 192 fl 1 ß 15 d betr.

Diese 192 fl 1 ß 15 d sollen aus dem Cameramt abgeführet werden.

Ausschreiben
Von des halben 4ten Stand Einnehmeramt v. 3ten hujus, das heurige 3te quartal, und das dasselbe betreffende Gaben Contingent zetl, samt dem aus dem Cammeramt zubezahlen kommenden Einnehmer= amts=uncosten=contingentzetl betr.

ist der Burgerschafft samt dem tabac=patent von 9ten Decembris 1740 vor= und abgelesen, die contingentzetl aber der behörigen abführung wegen, in die respective Ämter hinaus gegeben worden.

Schreiben
v. Hr. Salo,om Ott handlsmann in Zürich von 10 hujus, die Franz=Bidermannische schuld betr.

S:
Dem Franz Bidermann handlsmann alhir fürzuhalten, und auf anlangen darvon abschrifften hinauszugeben.

Schreiben
Von Hr. Carl Joseph Stoiber verwaltern in Schikenhof von 23 hujus, das angebrachte vidimus v. der hochen Hof=Commons=verordnung v. 17 May diss jahrs, das regulament in betreff deren burgerl. Schildwürthen, und Leuthgeben alhir, item das faillgesprochene Schikenhofische freyhaus alhir betr.

ps. 3tn July 1748
an duie hoche Common. Statt Richters
und Rath der Landsfürstlichen Statt
Zwethl gehorstes anzeigen, und bitten,
in Sachen invermelte Gebäu= reparationes,
bräu= geschirr= anschaffung, und corporis
Christi=umgängs kosten betr.
Widerum hinauszugeben, und wegen invermeldtter ausgaben ein ordentlicher überschlag wird beygelegt seyn, folgt sodan verrerer bescheid.
per Commonem. Aulicam
Wien den 20 july 1748
Joh. Jos. E. v. Kirchstettern.

Auf die von dem Adam Hugl v. Obernhof wider den Mathias Leuthgeb burgerl. beken alhir in puncto auf 5 fl angeclagter schlägereyen angebrachte clag ist über vernehmung deren theilen, und in Sachen producirte zeugenschafften der beclagte von clägers clag ledig, und müssig gesprochen worden, welchem ausspruch sich auch der cläger mit der dem beclagten beschehenen darreichung der hand conformiret, und unterzohen hat.

Theresia Neuleichin armer burgerl. wittib
allda demüth. bitten pr. unterhaltung,
und herbergs gewilligung
mit der erinnerung hinaus zugeben das bey vacantwerdung einer pfründstell auf die Supplicantin darmit in allweeg werde reflectiret werden.

Rathschlüss

Diser Theresia Neulreichin sollen bis zur ordentlichen eintrettung in die ihr vorstehendermassen bewilligte Spittall=pfründstell von der Paul Grafischen verlassenschafft inmittels wochentlich 14 kr abgereichet werden.

2do der bericht wegen deren liechterkerzen solle ausbleiben, und die Kerzen, wie vorhin abgegeben werden.

Auszügl
von Carl Zöhrer Burgerl. Tischlern hiesige
Bruderschaffts arbeit betr. pr. 3 fl 3 kr.
Diser Auszügl solle mit thuendlichem abbruch von der Bruderschaffts Lad bezahlet werden.

_____Seite 542

Raths Session gehalten den 3ten Septembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Well, Oswald, Spoliti.	Dik, Schleicher.

ps. 30 Aug. 1748 Regirung
unterth. gehors. bitten Johann Michael
Neubaur gewesten überreitters in V:O:M:B:
pr. ingebettene Gnädige verfügung
Dem Richter, worunter sich der Suppt. befindet, nach aufgenuhmenen examine um bericht.

Auf die von denen herren Peikerspek, Dik, und Schleicher des aussern Rath wider den Peter Artberger burgerl. Lederern alhir wegen von disem denenselben bey dem fischen im aussern Raths wasser lezthin zugefügten Grobheiten angebrachte beschwärden ist der Artberger, denenselben eine gezimmende deprecation zuthuen, wie auch auf einen tag in den burgerarrest erkennet worden.

Denen beeden burgerl. Tuchscherern Leopold, und Georg Zeller ist bedeuttet worden, die Sach in betreff ihres Herrn Vatters seel. verlassenschafft bis ende Decembris diss jahrs alsogewiss in richtigkeit zustellen, als im widrigen sie hierzu mit geschärfften compellirungs mittln angehalten werden sollen.

Der im Spittall befindl. verwittibten Glänzlin aus der Paul-Grafischen wochendlich bishero gehabtes allmosen solle von nun an cessiren.

Anheut hat Philipp Simel burgerl. Schuchmacher respectu seiner Ehew. Theresia seel. verlassenschafft von 93 fl das sterbpfundgelt mit 1 fl 33 kr ins Cameramt bezahlet.

Anheut hat Thomas Hoffellner Träxler respectu des erkaufften Michael-Neunteuflischen haus (derentwillen der contract geschlossenermassen untereinstens anheut ratificiret worden) das veränderungs pfundgelt von 400 fl mit 8 fl ins Cameramt bezahlet.

_____Seite 542 v

Auf die von herrn Spittlmeister Frank beschehene anfrag ist resolviret worden, das die vorhandene Spittall=Vässer nach gutbefinden des herrn

beamten entweder zugerichtet= oder unzugerichter verkaufft werden können, und sollen.

Nicht minder ist anheut resolviret worden, das mir verkauffung deren Bernhard=Zaunerischen immobilium (die reutter ausgenuhmen) innengehalten, allenfahls zu bestreittung der Administration ein capital aufgenuhmen werden solle.

Gesamter Lorenz=Pappaurischen aus erster
Ehe erzeugten fünf Kindern, als weyl:
Johann=Jacob Pappaur gewesten
mautt-bestand-inhabers zu Pruk an
der Leytha hinterlassener legatorien.
Bey abfassung des Lorenz=Pappaurischen crida=abschied hierauf gehörig zu reflectiren.

Gehors. demüth. anzeigen, und bitten,
pr. ingebettene verbotts gewilligung,
und nicht erfolglassungs auflag deren
licitations geltern, in soweith ihre
anforderung sich erstreket,
sub poena regressus.

Raths Session gehalten den 10ten Septembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank,	die Hrn.Peikerspek,
Well, Spoliti, Häusler.	Dik, Prabschi.

Erinnerung
von dem Einnehmer-Amt in Wien von 2ten hujus, vermög welcher zu abführung deren Steurgeltern der 18= und 19 hujus angesezet wird.

Schreiben
Von Hrn. Tobisa Joseph Pittlinger verwaltern in Ottenstein, von 7ten hujus, die verwittibte halterin Geyerin, und den für dieselbe alhir weithers angesuchten unterstand betr.

Schluss:
es solle sowohl die Geyerin, als der Scheikl an ihre respective Gehörden verwisen werden.

verrerer Rathschluss:
zu dem von dem Cameramt vorigen jahrs, und heur gemachten steg zu der heindlischen mill, solle die helffte deren aufgeloffenen uncösten von denen mill=inhabern zum Cameramt ersezet, und beygetragen werden.

Denen die hiesige jahrmärkt frequentirenden fremden Glastragern solle den vormarkt, und den rechten markkt zuhalten zugelassen- hingegen den nachmarkt zuhalten verbotten seyn.

Denen anheut durch Ausschuss aus der Syrnau erschinenen Schikenhoferischen, und Loschbergerischen unterthanen ist das harprechlen, rezen, und dörren in denen häusern bey hinwegnehmung des har verbotten, und bedeuttet worden, das derentwillen werde visitiret werden.

In puncto des unter denen alten Gabenresten de ao. 1725, & 1726 einkommenden Bernhard= Zaunerischen ausstand pr. 25 fl 6 kr ist resolviret worden, sothane 25 fl 6 kr (weil die Sach sehr zweiffelhaft, und über diss der Hr. Zauner seel. vor etlich, und zwainzig jahren schon seine ordentliche entlassung von hier nach Kirchschlag am Wagram bekommen) als abgethan anzusehen, mithin von der massa derentwillen nichts zu praetendiren.

Eva Justina Glänzlin armen wittib
demüth bitten pr. ingebettene
beytrags Gewilligung
Die Supplicantin wird sich bis zu demnächstiger vacantwerdung einer Spittallpfründstell (welche ihr verwilliget werden wird) gedulten.

_____Seite 544

Raths Session gehalten den 17ten Septembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller, Dik, — die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Frank, Spoliti, Häusler. — Prabschi, Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 4ten hujus, die unter Praesidio Ihro hochgräfl: Excellenz von Haugwiz respectu des vierten Stand aufgestelte eigener Hof=Commission betr.

Schreiben
Von herrn Agenten v. Hertel N:Ö: Regirungs concipisten in Wienn von 14 hujus, in praefata materia.

Nachdeme der Michael Hengemillner Schikenhofischer unterthan und fleischhaker in der Syrnau durch das täzamt überzeuget worden, das er 55 emmer wein beym täzamt angesagt und in keller gebracht, hingegen nur 35 emmer vertäzet habe, so ist erkennet worden, das die abgängige 14 emmer verfahlen seyn= und er derentwillen über vom Rath beschehene nachsehung, 20 fl straff erlegen, und vor dem erlag nicht von dem Rathhaus entlassen werden solle.

Anheut ist abermahl, und per majora resolviret worden, die Lorenz= Pappaurische Ehewürthin Catharinam mit ihren angemeldten Sprüch, und forderungen in dem crida=abschied also anzusehen, allermassen bereits untern 6ten elapsi disfahls resolviret worden.

Anheut ist der Lorenz=Pappaurische crida=abschied publiciret worden, in praesentia deren Pappaurischen conleuthen, deren Hr. Steurhandlern Prabschi, und Schleicher, des Hr. Andre Schiller des Bernhard=Zellerischen Sohn Georg Zeller, des Andre Habla Zaunerischen Gerhabens, deren Pappaur. Kindern mandatarius Matthaei Radbaur, des Georg, und Johann Leuthgeb, des Philipp Geyer, Leopold Artner, Joseph Ekl, und Theresia Ederin.

_____Seite 544 v

Raths Session gehalten den 24 Septembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Pinder, Well, Spoliti. — die Hrn.Peikerspek,

Dik, Prabschi.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 12 hujus, vermög welchen die Landfleischhaker die fleischgattungen iedesmahl um zwey pfenning wohlfeiller, als die Wienner fleischhaker, allenfahls nach beschaffenheit deren umständen noch wohlfeiller aushaken sollen.

Diser befehl ist denen Fleischhakern Zöchmeistern Michael Neunteufl zur gezimmenden befolgung vorgehalten worden.

Schreiben
von Johann Üblein deren Saiffensiedern Zöchmeistern zu Mistlbach von 12 hujus, den Bernhard-Zaunerischen Sohn Bernhard betr.

S:
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Auf die von dem Matthias Kienmayr Rosenauischen unterthann zu Jagenbach wider den Mathias Neunteufl Burgern alhir in puncto eines rostausch, und crepirten pferds angebrachte clag haben sich beede theil dahin verglichen, das der Kienmayr sein voriges roß zurukgeben wolle, und solle.

Nächsten Pfingsttag, als den 26 hujus sollen der Christoph Millner und Joseph Pfleger beede Burger bey denen im hiesigen Burgfried befindlichen auswendigen herrschaftlichen unterthannen wegen des har-brechlen visitiren.

Raths Session gehalten den ersten Octobris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank,	die Hrn.Peikerspek,
Oswald, Spoliti, Häusler.	Prabschi, Schleicher.

Schreiben
Von David Heirnrich Krauß handlsmann zu Glaz, von 3ten elapsi, die an den Franz Bidermann Burgerl. handlsmann alhir stellende anforderung betr.

Dem Bidermann bey seiner nacher haußkonfft vorzutragen, inmittels veranlastermassen darauf zuantwortten.

Herrn Johann Nekheim, und herrn
Franz Frank beeder des innern Rath,
und mein johann Michael Puechberger
Stattschreibers dienstlich relation.
Diese Relation bey der Canzley aufzubehalten. Beynebens sollen invermelte 54 fl 22 kr 2 d reis= und anderer uncosten aus dem Cameramt bezahlet werden.

Die den 25 und 26 Septembris nuperi in betreff des untern 21 ejusdem alhir vorkommenen neuen Hof Commons. befehl zu Wienn fürgegangene handlungen cum annexo betr.

Der Christoph Millner burgerl. Leuthgeb (weilen er wider das verbott in seinem haus hat einkehren lassen) ist anheut in die dictirte straff pr. 45 kr erkennet worden.

Der untern 17 elapsi in eine täzstraff von 20 fl erkente Michael Hengemillner solle nebst der straff auch den täz, und ungelt von dem unterschlagenen wein zum täzamt bezahlen.

Die bey dem Statt=Schullhaus, und Bräuhaus unverschüblich nöthige reparationen, und bedürfnussen sollen sogleich vorgekehret werden zu verminderun grössern schadens.

_____Seite 546

Raths Session gehalten den 8ten Octobris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank,
Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik & Prabschi.

Befehl

Von der Sub Praesidio Ihro hochgräfl. Excellenc von Haugwiz allergnädigst aufgestelten Hofcommon. von ersten hujus, Gemeiner Statt Zwethl contributionale pro ao. 1749 mit 1918 fl 12 kr (worunter 430 fl begriffen, wormit von Gemeiner Statt einkonfften concurriret werden mus) die determinirten personen anzahl zu denen reisen, die bestallung, und expensen des herrn Advocaten, *) die Statt-Gebäu, dan die verkauffung Gemeiner Statt weingärten, und weinen betr.
*) die alte Steur-rest,

Diser Befehl ist der vorgeforderten Burgerschafft wegen punctualer bezahlung deren gaben vor= und abgelesen, beynebens resolviret worden.

1mo den bericht wegen gleichvorbesagter weingärten, und weinen zuerstatten, und

2do das Hr. Agent von Hertel die hiesige Steur=Sach bis inclusive diss monaths October, mit des halben 4ten Stands Einnehmeramt ausmachen, pro mense Novembri von denen in handen habenden Geltern die hiesige Gaben anticipatio bezahlen, und den überrest inmittels in handen behalten solle.

3to aus dem Cameramt solle dem Hr. Matthias Well auf das verflossene halbe jahr der Kostbetrag für den Geistlichen herrn Gottfried Pappaur mit 50 fl bezahlet werden.

Schreiben

von Hrn. Agenten von Hertel in Wienn von 5ten hujus, das bis ersten hujus inclusive erhebte 1748 halbjährige Häklbergische Kirchen-interesse pr. 325 fl samt dem remittireten Bancal=assignations vidimus, und disfälligen erlags fürzuhalten betr.

_____Seite 546 v

ps. 27 octobris 1748
Regirung
Lorenz Pappaur, und Catharina Pappaurin
gehor= und demüth. bitten pr. ingebettene
mit zuziehung des Statt Rath zu Zwethl
erforderungs anordnung 1mo, 2do,
eines Hr. Advocaten adjungirung
Denen von Zwethl um ihren ex offo bericht
27. Septembris 1748

Deren in alhiesigen burgerspittall
in der pfründ stehenden armen 10
Spittällern demüth bitten,
wie innen gg. zuvernehmen.
Dem Spittlamt mit der auflag zuzustellen, das Selbes denen Supplicanten für dissmahl, und ohne all-könfftiger consequenz die nöthige schuch, und strümpf gebettenermassen anschaffen solle.
not. hierzu ist für jede person 1 fl 30 kr ausgemessen worden. Ein Raitt collegio zur behörigen Einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Anheut hat Joseph Fux Schmidknecht von dem erkaufften Joseph Feuersteinischen haus, und Schmidtwerkstatt (derentwillen der contract Magistratlichen ratificiret worden) das veränderungs pfundgelt von 350 fl kauffschilling mit 7 fl zum Cameramt gezahlt.

Ingleichen hat diser Joseph Feuerstein von 37 fl, welche er nebst seiner Ehewürthin an vermögen von hier hinwegbringet, das abfahrtgelt ins Cameramt bezahet mit 1 fl 51 kr.

Raths Session gehalten den 8ten Octobris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Frank, Oswald, Häusler

vom ausseren Rath
Hr. Schleicher.

Schreiben
Von herrn Agenten Hertel in Wienn von 12 hujus, die bey herrn von Weyerauch erhebt, und anhero eingeschikte rechnungen, unad das contribunale betr.

veranlastermassen darauf zuantwortten.

Franz Leopold Bidermann gehors. anlangen,
und bitten contra seine renitirende herrn
creditores Otto von Zürich, und Krauß von Glaz.
Der Supplicant, wie auch invermeldte herren handlsleuth Otto von Zürich, und Krauß von Glaz sollen diser Sachen halber, auf dem 17 Decembris diss jahrs vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.
Beynebens wird denen beeden lezteren die gewisse erscheinung vel per se, vel mandatoris Sufficienter instructos dergestalten auferlegt, als im widrigen dieselbe pro consentientibus gehalten werden sollen.

Anheut ist geschlossen worden, das die Thorwartter von dem durch die Burgerschafft erkaufft= oder bestelten, und nachhin erst zur Statt, oder in die Statt anhero einführenden Holz in zukonfft kein scheitt holz mehr, sondern ein solches nur von dem zum verkauff erst anhero einführenden, mithin unverkaufften holz abzunehmen haben sollen.

Ingleichen ist geschlossen worden das die hiesige tuechmacher von ihrer miterlaubnus der hiesigen Probstey neu aufgerichten walch die Gaben zahlen sollen.

Auf die von denen hiesigen Burgerlichen Lederern durch Peter Artberger und Michael Judtmann wider die beede Burgerl. Schuchmacher Simon= und Philipp Sinel in Sachen angebrachte clag ist nach deren theilen vernehmung veranlast, und denenselben bedeuttet worden, das wan die beclagte von auswendigen partheyen, ein leder erkauffen, sie ein solches nicht durch die verkauffer, sondern durch anderer fuhrleuth hereinführen zulassen befugt seyen= die cläger hingegen sich alsogewiss mit guter waar zum verkauff versehen sollen, als im widrigen ein Statt Rath die auswendige lederer auf denen hiesigen wochenmärkten faill haben lassen wurde.

Auf die von dem Joseph Kizler Burgern wider den Simon Sinel Burgerl. Schuchmachern in puncto wines disen verkaufften zwyemmer most angebrachte clag, von dem Simel dargegen wider den cläger wegen eines zwyemmer wörmuthwein angebrachte reconvention ist veranlast worden, das der Sinel dem Kizler den zwyemmer weinmost alsogleich bezahlen solle. Im überigen ist der Kizler von der wider ihn angestelten reconvention absolvirt, die zwischen beeden theilen unterloffene injurien aber beederseiths unverlezter Ehren aufgehoben, und denenselben ein poenfahl pr 1 fl 30 kr angesezet worden.

Hr. Adam Nekheim, und Hr. Johann
Michael Weinmayr beeder des innern Rath,
und derzeit verordneter Statt Cammerern
allda dienstschuld. anlangen, und bitten,
pr. ut intus.
mit dem annexo dessen die hoche Hof commission einzuberichten, das wochendl. für den Hr. Lorenz wegen verfassung der rechnung 2 fl, und 2 fl

Raths Session gehalten den 22 Octobris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Dik, Spoliti.	die Hrn.Peikerspek, Prabschi, Schleicher.

anheut ist Hr. Oswald zum Steurhandler resolviret worden.

Dem Spittlamt ist auf seine Steurhandler bedeuttet worden, das für den verstorbenen Jacob Winkler, und seine Ehewürthin seel. von dem mehrmahligen hauswährungs erlag neun HH: messen gelessen werden können.

Dem Steinmez Adam Neulreich ist über den vorhin zugestandenen termin, noch ein viertljährl terminus zugestanden worden, iedoch unnachtheilig der verordnung von

Raths Session gehalten den 29 Octobris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller, Spoliti.	Hr. Prabschi.

Schreiben
von Hrn. Johann Ferdinand Trägi Stifft=Thiernstenischen Hof Richtern von 5tn hujus, die zur Paul=Garfischen verlassensch. alhir ausständige Sebastian=Kienmayerische schuld pr. 228 fl betr.

bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 548 v

Raths Session gehalten den 5tn Novembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath vom ausseren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller,
Pinder, Spoliti.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 27 Septembris lezthin das neue regulament respectu des N:Ö: halben 4tn Stand betr.

Befehl
von der neu aufgestelten hochen Hof=Commission von 26 elapsi, die betreibung des contributionalis betr.

Schreiben
Von dem Markt Träßmaur von 23 elapsi, die Eva Maria-Straplerische Erbschafft betr.

Hierüber ist der Johann=Straplerischen verlassenschaffts= übernehmerin nunmehro vereheligten Beein burgerl. millnerin alhir vermittels ihres damahligen Ehewürths Magistratlichen bedeuttet worden, die contentirung bis Pfingsten 1749 zu praestiren.

Franz Leopold Bidermann Burgerl.
Handlsmann allda gehors. bitten
pr. ingebettene erforderungs anordnung.
Allerseiths interessirte sollen diser Sachen halber, auf den 14 Januarius nächsteintrettneden 1749sten jahrs vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen. Beynebens wird denen selben die gewisse erscheinung vel per se, vel per mandatarios Sufficienter instructos dergestalten auferlegt, als im widrigen die anwesende in contumatiam angehört, und was Rechtens ist, erkennet werden solle, welche verordnung zeitl. intimiren zulassen seyn wird.

Zur Commissariatischen abrechnung nach Kattau bin ich Stattschreiber Puchberger resolvirt, und abgeordnet worden.

Dem Hafner v. Taures sollen für den in die Rathsstuben gemacht= und gesezten neuen Ofen, wie auch wegen des in der Canzley umgesezten Ofen 17 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 549

Raths Session gehalten den 12 Novembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath vom ausseren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim, die Hrn.Peikerspek,
Weinmayr, Pinder, Well, Oswald. Hauser, Dik, Prabschi.

Befehl, und respective intmaon
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 25 Octobris diss jahrs vermög welchen Ihro Keyl: Königl: May: Sub eodem allergnädigst resolviret, das der Salz versilberer zu Zwethl Joseph Mandeli von allen mit seinen eigenen, oder gedungenen pferden um den lohn verrichtenden Salz=Fuhren die sonst gewöhnliche wagenmautt, gleich all=anderen Burgern, wie auch in= und

auswendigen unterthanen oder fuhrleuthen und verrers zubezahlen schuldig seyn solle.

Bey der Canzley aufzubehalten.

Notandum
respectu dessen, was in disem intimato von denen Burgern gemeldet wird, hat es den verstand, gleichwie auch also in Wienn mündlichen die nothdurfft also verhandlet worden, das die hiesige Burger (wan sie mit fremden, auswendigen fuhrwerk Sachen alhir ein= oder durchführen) obschon sonst sie hiesige Burger respectu ihrer eigenen zügen frey seynd, die wagenmautt der Statt unweigerlich bezahlen müssen.

Johann Köfer Burgerl. Bräumeisters
in der Statt Weitra dienstl. bitten,
pr. ingebettene gg. bestands limitirung.
widerum hinaus zugeben, und hat diss begehren nicht statt.

Eva Justina Glänzlin armen wttib
allda widerholt=demüth. bitten,
pr. ingebettene Grossgünstige Gewilligung.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das von Ihro Keyl: Königl: May: untern 13 July diss jahrs allergnädigst herausgegebene Militär=regulament, wie auch die untern 5tn hujus vorkommene Hofcommissions befehl, und Einnehmeramts schreiben von 26 und 29 elapsi vor= und abgelesen worden, und in sachen die Ernst gemessene ermahnung, und auflag beschehen.

Anheut haben Thomas Hoffellner ein träxler, Joseph Fux, ein Hufschmid, und Joseph Mayr den Burger Eyd abgelegt, und die burgerrechts Gebühren zusammen mit 3 fl ins Cameramt erlegt.

Anheut ist geschlossen worden, das das Klaub= und raumholz nach haus zubringen denen Inleuthen noch fernerweith vergönnet, das überige holzfählen aber, und holznachhaustragen, wie vorhin, bey empfindlichen betraffung verbotten seyn solle, welches auch untereinstens der hiesigen Burgerschafft (und es ihren inleuthen zubedeutten) item denen vorgeforderten hiesigen Schikenhofisch= und Loschbergischen Grund Richtern zur Gehörigen nachricht, beobacht- und befolgung bedeuttet worden.

Auszügl
von Hr. Anton Oswald, das Siechhaus,
und dahin geführte 2 1/4 claffter holz betr.
pr. 1 fl 21 kr.
Diser auszügl solle vom Cameramt zusammen mit 54 krn. bezahlet werden.

Auszügl
von Mathias Härtl, eben dergleichen
holzfuhren betr., pr. 1 fl 30 kr.
Diser auszügl solle vom dem Cameramt mit 1 fl 36 kr bezahlet werden.

Verzeichnus deren zur Commissariatischen
abrechnung nach Kattau von 9tn hujus
aufgeloffenen uncosten pr. 10 fl 24 kr.
Invermeldte 10 fl 24 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 19ten Novembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Pinder,
Oswald, Spoliti, Häusler

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi.

Schreiben
Von Hrn. Agenten Hertel in Wienn Sine dato, die über die bey ihme allbereiths befindliche Einnehmeramts Quittung pr. 68 fl 33 kr 3 d zu abstossung des Gaben-betrag pro mente Decembri diss jahrs von hieraus par empfangene 91 fl 17 kr 1 d betr.

Schreiben
Von Hr. Matthias Zeller zu Langenloys von 12 hujus, vermög welchen er den beitrag seiner Paul=Grafischen verlassenschafft ausständigen interessen (welche er nun bezahlen will) zuwissen begehrt.

demeselben sothanen betrag zuerinnern.

Hr. Francisci Caroli Hertel N:Ö: Regirungs concipisten, und hiesiger Statt Agentens dienstgehors. bitten, pr. ingebettene fernere Agentie=überlass=und weg errichtung eines bestallungs=contract an dero löbl. Canzley gg. verfügung.
Fiat der Canzley die erricht= und ausfertigung invermeldten bestallungs contract hiemit aufzulegen, wie gebetten.

umwillen die 3 fleischhaker Abraham, und Michael Neunteufl, dan der Adam Hengemillner wider die Magistratl. verordnung die schaff nicht zum halter treiben lassen. ist iedem derenselben eine straff pr. 45kr dictiret worden.

Raths Schluss
Dem Rosenauer=Bothen sollen für die lezthin nach Wienn gebrachte hiesige Steur gelter pr. 91 fl 17 1/4 kr aus dem Cameramt 5 Groschen bezahlet=
2do die Brüken beschüttet= und
3to das ek zwischen der Leeischen Grundmaur, und hiesiger Statt; Brukmaur gemauret, und von dem Cameramt bezahlet werden, iedoch in ansehung der Statt gegen der mill in zukonfft ohne consequenz, und unverfänglich.

Raths Session gehalten den 26 Novembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Pinder,Well
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi.

Allergnädigstes Landesfürstl. Patent
von 30 Octobris nächsthin, dem aufgehobenen Land aufschlag betr.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hertel in Wienn v. 23 hujus die pro mente Decembri diss jahrs eingeschikte Einnehmeramts Gaben-Quittung pr. 159 fl 51 kr betr.

Not. dise Quittung ist sogleich dem Hr. Prabschi ins Steuramt gegeben worden.

Auf die von Hr. Michael Dik des aussern Rath, und burgerl. Kirschnern wider den Franz Höwart burgerl. Schneidern in Sachen angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte sich des pelzmachen enthalten solle. im überigen ist ihme beclagten bedeuttet worden, die jenige von denen auswendigen Schneidern anzugeben, welche pelz machen, damit wegen dises unfug das behörige vorgekehret werden könne.

Die denen Fleischhakern untern 19 hujus dictirte straff ist per majora anheut denenselben nachgesehen worden.

Anheut ist mit dem Michael Kienmayr behaust gewesten Burgerlichen Sailler in betreff deren von ihne zur Statt schuldigen, in der zum Cameramt abgegebenen, ghrtl. ausgefertigten schulden=Specification einkommenden schuldposten die Sach dahin abgethan worden, das wider ein= und anders zweifelhafft (wie es Selbst de ao. 1746 alhir geweste hoche Hof Commission erkennet hat) er Michael Kienmayr für all= und iedes nach 54 fl zum Cameramt bezahlen, dargegen aber die zur Statt gemachte fischwad mit 44 fl hieran abzuziehen haben solle.

_____Seite 551

Anheut hat Hr. Johann Nekheim des innern Rath, qua Kirchenvatter dem Michael Kienmayr, und seinem Sohn Franz Kienmayr burgerl. Sailler in beysein des Michaael Bübl burgerl. Hufschmid das Kirchen=capital pr. 50 fl dergestalten aufgekündet, das das capital samt dem ausständigen interesse in der vorgesehenen aufkündungs zeit bezahlet werden solle.

ingleichen ist denen Kienmayern untereinstens auch das Paul=Grafische capital auf solche weis aufgekündet worden.

Anheut seynd dem Hr. Matthias Häusler die 6 alte schlechte Raths Stuben=fenster á 6 gr. zusammen pr. 36 Groschen verkaufft worden.

Die eiserne thür zum Rathsstuben=ofen solle gemacht werden.

Decretum ex offo

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, der Gerichtl. aufgestelten Äzmillnerischen curatela bonorum daselbst hiemit ex offo anzubefehlen, das Selbe in folge deren in Sachen ergangenen hochen verordnungen den vermög gelegter Äzmillerischen curatel rechnung bekantlich schuldigen raittrest pr. 308 fl 19 kr alsogleich zu Gerichts handen erlegen solle, deme also gebührend nachzukommen. actum Zwethl den 26 Novembris 1748.

_____Seite 551 v

Raths Session gehalten den 3ten Decembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim,	die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Frank, Well, Oswald,	Hauser, Dik, Prabschi.
Häusler.	

Befehl

Von der hochen Hof Common von 21 elapsi, vermög welchen die zeit der
hiesigen wahl renovation einberichtet, und die leztere Statt= und
Kirchenrechnungen naacher Wienn eingeschiket werden solle.
Fiat, allermassen diser hoche Befehl vermag.

ps. 12 Novembris 1748
Regirung
abgeforderter, und hiemit gehorsamst
erstatteter ex offo bericht, Statt Richter,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
invermeldten von dem Lorenz Pappaur
behaust gewesten Burgerl. Weissgerbern
daselbst, und Catharina dessen Ehewürthin
zu disen hochlöbl. Dicasterio genuhmenen
recurs betr.
Denen v. Zwethl widerum hinaus zugeben, und will Regirung hierüber
veranlast haben, das (zumahlen bey einer iedwedern convocation der status
activus & passivus des creditores edictaliter citiret, die schäz= und
inventur vorgenuhmen, wie auch faillzetl angeschlagen werden müssen, deren
eines noch das andere beobachtet= nebst deme soviel die Catharina
Pappaurin anbetrifft: ob die zu zahlung des heurathgut beschehen, und wie
selbe erwisen worden? nicht untersucht, nicht weniger: ob die v. dem
Pappaur währender Ehe contrahirte schulden mit dessen Eheweibs wissen, und
einwilligung gemacht worden) ein ordentl. status activus, & passivus
mehrgedacht=Pappauer vermögens verfasset, die schäzung und etwo
angeschlagene convocations edict, und faill zetl ordentl. beygelegt-
respu. obbemeldter Catharina Pappaurin aber, ob die numero dotis würkl.
beschehen, und wie selbe zuerweisen seye, endl. ob die Pappaurin v. den
jenigen schulden, so nach dem errichten heuraths brief dd. 22 May 1731 v.
dem Pappaur über die in besagtem heurathsbrief enthaltene 260 fl wahrender
Ehe weithers contrahirt worden, gewust, und hierzu ewingewilliget habe?
alles fleisses examiniret, hierüber eine nochmahlig= und zwar ausführl.
bericht erstattet- und Regirung zur Rechtl. Erkantnus schleunig
eingeschiket werden solle, 26. Novembris 1748.
Not. videatur hac de re untern 1sten July 749.

ps. 22 Octobris 1748
Regirung
gehors. anlangen, und bitten Martin
Halmschlagers aufgestelt=gewesten
Zwethler=Bothens nacher Crems
contra den löbl. Magistrat zu Zwethl
pr. ut intus.
denen von Zwethl um ihren ex offo berocht.
22. November 1748.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das untern 26 elapsi alhir
vorkommene Landsfürstl. Patent von 30 Octobris nächsthin vor= und
abgelesen, annebens bedeuttet worden, das wer von Seithen der
Burgerschafft respectu des hiesigen Cameramt bey der Statt etwas
zufordern, oder zu zahlen hat, die richtigkeit längst bis med. Decembris
diss jahrs praestiret, bis dahin auch die vorspann=auszüg, inner 2 tägen
aber die zu haben vermeinte forderungen, was Sie bey der Chur=bayrischen
einrukung alhir, gelitten haben möchten, eingereicht werden sollen.

Anstatt des letzthin resolvirten herrn Oswald ist heut der Leopold
Traunbaur zum Steyrhandler erwählet worden.

Anheut ist verwilliget worden, das herr Medicinae Doctor Louvrier durch ein jahr lang, ob er qua Medicus Subsistiren könne? alhir versuchen möge, iedoch der Statt ohne nachtheil.

Auf die von dem Joseph Feurstein burgerl. Hufschmid wider den Mathias Perger burgerl. Schneidermeistern alhir in puncto dreyer ausgegrabenen Obstbaumen, eines hinweggenuhmnen Ofenthürl, und 2 stellen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen verglichen worden, das der beclagte dem cläger für seine völlige anforderung 9 fl bezahlen, und pars utraque anmit zu guten freunden gesprochen seyn solle. übrigens aber ist der beclagte Mathias Perger ratione publici in den arrest zur straff erkennet worden.

Not. diser dictirte arrest ist ihme widerum nachgesehen worden.

_____Seite 552 v

Raths Session gehalten den 10 Decembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Well,
Oswald, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik, Prabschi,
Schleicher.

Johann Georg Ertl Burgers und
Brodsizers allda gehors. bitten,
pr. weithere in bestand verlassung
Gemeiner Statt har= und garn=waag=gföhl.
Mit der Erinnerung hinaus zugeben, das in invermeldtes gesuch aus wichtig= und erheblichen ursachen derzeit nicht gewilliget werden könne.

Der Hr. Rosenwürth Pinder ist heut mit seinem eingelegten auszug (welcher auf die Statt gelauthet hat) pr. 40 fl 50 kr de ais. 1741, 1743, & 1744 abgewisen worden.

Dem Jacob Huber Burgern, und dessen Ehewürthin ist anheut die anwarttschafft auf hiesige Spittall pfründstellen ertheilet worden.

Auf die von dem Joseph Ertl würth zum weissen rössl wider den Adam Sulzbacher burgerl. Sattlermeistern alhir in puncto einer geclagten Bürgschafftsleistung pr. 2 fl 28 kr angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger die eingeclagte 2 fl 28 kr bezahlen solle.

Dem Jacob Ertl Burgerl. Weissgerbern ist anheut aufgelegt worden, den um die erkauffte Matthias=Pappaurische äker contrahirten Kauffschilling sogleich par zu Gerichts handen zuerlegen, widrigenfahls die äker für den Geistlichen herrn Gottfried Pappaur in abschlag desselben Mütterlichen Erbtheils heimgenuhmen werden sollen.

Anheut haben die Straplerische Gerhaben Leopold Traunbaur,

_____Seite 553

und Johann Schwaighofer beede burger dem Joseph Ler Burgerlichen millnermeistern alhir, und Barbara dessen Ehewürthin, vorhin vereheligt gewester Straplerin, als Johann=Straplerischen verlassenschaffts inhaberin

wegen bezahlung des Theresia= Straplerischen Erbtheil Gerichtlichen die viertljährige aufkündung gethan.

Dem Franz Winkler Burgerlichen Strikern ist auf anlangen deren Koppergerischen Erben mandatarius Johann Friderich auferlegt worden, bis Ostern 1749 die auf die währung pr. 20 fl noch ruckhständige 10 fl alsogewiss zubezahlen, als im widerigen das faill zetul an das haus geschlagen werden solle.

Raths Session gehalten den 17 Decembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath die Hrn.Weinmayr, Schiller, Pinder, Oswald
vom ausseren Rath die Hrn.Peikerspek, Hauser, Prabschi.

Schreiben
Von Hr. Georg Schimpfermann handlsmann zu Reichebach in Voigtland von 29 elapsi, eine an Franz Bidermann Burgerl. Handlsmann alhir stellende forderung pr. 117 fl betr.

S:
zu denen dissfähligen actis zulegen.

Schreiben
Von Herrn Agenten Hertel in Wienn von 14 hujus, den empfang deren eingeschikten Steur=, Camer= Spittall= und Kirchamts rechnungen de ais 1745, 1746, & 1747 betr., samts einem anhero eingeschikten Agentenbstallungs contract.

Hr. Johann Ludwig Pinder allda gehors.
bitten, pr. gg. erfolglassung invermeldter
4 fl 41 kr 2 d.
Fiat bey so beschaffenen Sachen dem Cameramt hiemit aufzulegen, wie gebetten.

Auszügl
Von Hrn. Anton Oswald,
an fuhren zur Statt pr. 2 fl 3 kr.
Diser auszügl solle von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist resolviret worden, das dem Hr. Statt Richter Carl die ihme für die zur Kirch hergegebene Ziegl ausgestelte 4 fl 56 kr (weil er solche der Statt hat bezahlen müssen) von dem Kirchamt ersezet.
2do mit Hr. Pfarr=Vicario alhir de obwaltende differenzen soviel möglich in güte appaliret= und
3to das harwaaggföhl in zukonfft im Rathhaus besorget werden solle.

Anheut ist die verwilligung beschewhen, das in folge des Raths protocoll von 7 Juny 1746 der Johann Georg Reindl Bur-

gerlicher Färber alhir wegen des vermög Kauffbrief von 8tn Novembris 1742 von seinem Vattern Adam Reindl ihme Johann Georg Reindl verkaufften aker im Oberen Stattfeld alhir, und in der Cronatwethleitten gelegen bey Gemeiner Statt Grundbuch alhir (allwohin der aker mit 10 d dienstbarig ist) an ruhige nuz, und gewähr geschriben werden könne, und möge.

Auf die von denen beeden Zaunerischen Gerhaben Andre Habla, und Christoph Millner in Sachen anheut beschehen anfrag ist denenselben Magistratlich geschlossenermassen bedeuttet worden, das sie die in der Bernhard=Zaunerischen massa vorhandene leinwad, so gut sie können, verkauffen mögen, und sollen.

_____Seite 554 v

Raths Session gehalten den 24 Decembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Frank, Well, Oswald,
Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Prabschi, Schleicher.

Schreiben
von Hr. Agenten Hertel in Wienn von 2tn hujus, die eingeschikte Einnehmeramts Quittung pr. 159 fl 51 kr pro mense januario 1749, wie auch den contestirten empfang deren bruderschaffts rechnungen de ais 1746 & 1747 betr.
Not: sothane Quittung ist sogleich dem Hr. Prabschi ins Steuramt hinaus gegeben worden.

Auf die von Lorenz Habereker Burgerl. Beken wider den Andre Rohrleuthner burgerl. Schuchmachern, & uxorem in puncto injuriarum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das die beede beclagte durch 2 Burger dem gesamten Magistrat wegen der demeselben zugefügten beleidigung depreciren, nicht weniger dem cläger eine abbitt thuen, übrigens aber der beclagte in den burger=arrest verschafft dessen Ehewürthin hingegen mit der fidl belegt werden, sohin beede beclagte sich all=weitherer injurien bey 4 fl poenfahl gegen dem cläger enthalten worden.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr. 4 kr, das pfund kälberne pr 5 kr, das pfund schweinerne pr. 5 1/2 kr., und das pfund schäfferne pr. 3 kr gesezet worden.

Anheut ist geschlossen worden, das dem ex Sessione nunmehro ausgetrettenen Raths Senioren Hr. Mathiae Pappaur die helffte seiner Raths besoldung für heur bezahlet werden solle.

2do sollen die fuhren, um das gratulations complement dem Hr. Praelaten im Closter Zwethl zu seinem Namenstag Magistratus nomine abzustatten, ingleichen die feyrtär= und neujahrs apprecationes zuthuen, aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 555

Raths Session gehalten den 31 Decembris. 1748
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Oswald, Spoliti Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Hauser,
Prabschi, Dik.

Auf die anheut ex parte des Statt Cameramt fürgegangene resignation hat der Magistrat demeselben soviel zugesprochen und die requisition gethan,

das Selbes das Amt noch verrers auf sich genuhmen, iedoch das das Behörige an hocher Behörde remonstriret werden möchte, so auch zugesaget worden.

Dem Hr. Johann Ludwig Pinder des innern Rath solle seine Raths besoldung von der zeit an, da er den Rath widerum zu sequentiren angefangen hat, bezahlet werden, wie nicht minder die Bernhard=Zauner. Raths Besoldung.

Auszügl
v. Hrn. Johann Nekheim, verschidene
zur Statt abgegebene eisen waarren betr.
pr. 54 fl 17 kr.
Diser auszügl solle mit 53 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.
Auszügl
von Hr. Joseph Hauser eine Stattfuhr
de ao. 1747 nach Schikenhof betr.
pr 37 kr.
Dise 37kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
von Ignaz Biberhofer weegmachern
zum weegmachen aufgeloffene tagwerch
uncösten betr. pr. 22 fl 31 kr.
Weil der Biberhofer von dene ihme sonst jährlich ausgeworffenen 12 fl mittels begehret, als sollen über die vorhin schon im weegmachen= uncosten beschehene auslagen invermeldte 22 fl 31 kr demeselben aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
v. Barthlme Taubenschmidt, verschidene
zum schenkhaus und sonst zu gemeiner
Statt gemachte Pinder arbeit
pr. 9 fl 44 kr, und 1 fl 33 kr betr.
Diser auszügl solle mit 10 per cento abbruch von dem Cameramt bezahlet werden.

I. N. R. I
D T O M D & A
I M 3
me a

Raths Session gehalten den 3ten Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Hauser, Dik,
Schiller, Pinder, Frank,	Schleicher.
Well, Oswald, Spoliti Häusler.	

Landsfürstliches Patent
von 29 Octobris 1748, die von Hof licitando zuverkauffen faill gebottene vicedomische Grundbücher, Orthschafften, Häuser, Gülten und andere herrliche nuzungen von unterthanen, und Gründen betr. ist der vorgeforderten Burgerschafft anheut vor= und abgelesen= anbey
2do der Gerstingerische v. dem Abdekker zu Grädniz an sich erkauffte aker nochmahlen ausgefaillet worden.

Denen vorgeforderten fleischhakern ist anheut bedeuttet worden, denen Magistratlichen fleisch
Sazungen alsogewiss nachzuleben, als im widrigen die Geypänk, und schlachtbruk erichtet werden solle.

Sailler Auszügl
v. Anton Baurer, die ausgebesserte
fischwad betr., pr. 2 fl 15 kr
Diser auszügl, weilen die wad zu gmr. Statt Teichtfischen gebrauchet worden, sollel aus dem Cameramt mit thuendlichem abbruch bezahlet werden.

Designation
was folgende partheyen der Statt Zwethl pro ao. 1749 an täz, und ungelt bestandweis abreichen.

Hr. Joseph Hauser	36 fl
Philipp Geyer, Bräuer	16 "
Adam Hengemillner	28 "
Abraham Neunteufl	30 "
Michael Fiklscherer	
Joseph Fuxthaler	33 "
Simon Sinel	30 "
Wenzl Zenner	29 "
Christoph Millner	32 "
Hr. Ludwig Pinder	46 "
Joseph Hammerer	48 "
Joseph Kizler	20 "
Joseph Schaden	32 "
Georg Assel	32 "
Math. Englmayr	48 "
Joseph Peresin v. bier	6 "
Leopold Traunbaur	32 "
Leopold Führer	34 "
Hr. Johann Nekheim	32 "
Hr. Michael weinmayr	14 "
Franz Höeart	28 "
Jos: Ertl rösslwürth	46 "
Hr. Math. Well	28 "
Matth. Härtl	30 "
Michael Hengemillner	34 "
Ferdinand Tüchler	32 "
Paul Tüchler	32 "
Johann Diringer	22 "
Joseph Hiebner	30 "
Sebastian Aigner bräuer	6 fl

Raths Session gehalten den 4ten Januarius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Pinder,	die Hrn.Peikerspek,
Frank, Well, Oswald,	Hauser, Prabschi,
Spoliti Häusler.	Schleicher.

Anheut ist resolviret worden, denen eben anheut neu aufgenuhmenen Castnern herrn Frank, und Well iedem jährlich 20 fl mithin beeden 40 fl zugeben, und derentwillen die anzeige zuthuen.

Anheut hat Leopold Führer Burger den bestand von dem Stattschreiber=graben für 4 fl 48 kr, der Georg Ertl den bestand von der har= und Garnwaag für 35 fl, und Hr. Anton Oswald (deme untereinstens auch das forstamt anvertraut worden) v. Gemeiner Statt wildbahn, und zwar auf 3 jahr lang den bestand für jährliche 21 fl licitiret.

Denen 2 Vasziehern, welche des Michael Hengemillner wein= einschwärzung denuncyret haben, sollen zusammen 2fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 556 v

Raths Session gehalten den 7 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Frank, Well,	Dik, Prabschi,
Oswald, Spoliti.	Schleicher.

Befehl

Von der hochen Hof=Commission von 19 elapsi, die auf die erstere 10 monath des jahrs 1748 der Statt Zwethl pro individuo zubezahlen anreparirte 162 fl 46 kr 1 d betr.

Schreiben

Von Hr. Agenten Hertel in Wien von 4ten hujus, die eingeschikte, und anheut sogleich dem Hr. Schleicher ins Steuramt abgegebene Einnehmeramts=quittung für die Ober Commissariatische abraittschein pr. 120 fl, item das von denen an die neue f. Commission eingeschickten berichten noch bis iezo nichts zuhaben gewesen seye, betr.

ps. 24 Decembruis 1748
Regirung
gehors. Anzeigen, und bitten, Statt Richter,
und Raths der Landsfürstl. Statt Zwethl
invermeldte Magdalenam Rognerin betr.
Widerum hinauszugeben, und solle invermeldte Rognerin abermahlen nacher Gerungs, als ihr geburts Orth abgeschoben, und alldorten unter genauer entweichungs obsorg mit dienst, oder arbeit beleget übrigens aber derselben sowohl, als dem forster alles Ernsts bedeuttet werden, das sie sich des ihnen bereits verbottenen zusammenheurathens bey ansonst würkl. verschaffung in das zuchthaus, oder nach beschaffenen umständen annoch anderweithiger betraffung keinerdingen mehr anmassen sollen.
24 Decembris 1748.

_____Seite 557

Dem fürgeforderten Schikenhofischen Grund Richtern in der Syrnau ist bedeuttet, das die daselbstige Schikenhofische unterthanen bey dem har= und garn einkauff die waagmautt zur Statt bezahlen sollen, und müssen.

Anheut haben die 2 burgerl. Striker Ignaz Bibernbofer, und Wenzl Zenner Gmr. Statt Thurnmill, und walch auf die condition, wie solche der Mathias Grillhofer ingehabt für jährl. 75 fl bestand licitando auf 3 jahr lang an sich gebracht.

Anheut ist geschlossen worden, der Burgerschafft demnächst zu publiciren, das Sie sich des schüssen in Gmr. Statt wildbahn, und des hinausgehen mit

flinten bey 2 fl in iedem contraventionsfahl verwürkenden poenfahl enthalten solle.

Der Spittall=mayrin sollen von ihrer caution 5 fl gegebender überrest auf interesse angelegt, und das interesse der Mayrin (welche sich derentwillen um ein sichers Orth umsehen solle) hinausgegeben werden.

Anheut ist der zwischen dem Gregor Täubl eines= dan seinem Eheleiblichen Sohn Simon Täubl, und dessen Ehewürthin Anna Maria andern theils für das Gregor=Täublische haus an der Steinwand in der Syrnau alhir erichtete contract Magistratlichen ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 90 fl kauffschilling mit 1 fl 48 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 14 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Schiller, Frank, Well,
Oswald, Spoliti Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Prabschi.

2 Landsfürstl. Patenten
in Post= und bothen=Sachen von 14 elapsi, nebst einem patent von 28 ejusdem, die Schirmung in betreff des N:Ö: Vicedomischen Gülten= verkauff betr. der burgerschafft vor= und abgelesen.

Hrn. Johann Luz Key: Königl:
Niderlags verwandten proprio &
mandatario noe. gehor. bitten
contra Franz Leopold Bidermann
pr. ingebettene protestations protocollirung.
auf den anheut in Sachen ergangenen verlass zuweisen.

Paul Röslers seel. Erbin, Key: Königl:
Niderlags verwandtin mandat. noe. deren
HHr. Steiner und Söhne, dan Hrn. Salomon
Ott von Zürich Ehrendienstl. Bitten
pr. ingebettene protestations protocollirung.
auf den anheut in Sachen ergangenen verlass zuweisen.

Hrn. Johann Carl Grahl mandatario noe.
der invermeldten HHr. Clodius, und Honig,
Hagenbruch, und Einsler dienstgehor. anlangen
und bitten

contra Franz Leopold Bidermann
Burgerl. Handlsmann zu Zwethl pr. ingebettene
erclär. protocoll, und fürkehr. des behörigen.
auf den anheut in Sachen ergangenen verlass zuweisen.

weyl: Hr. Joseph Carl Fux gewester burgerl.
Materialistens in Wienn seel. hinterlassene
universal=Erben, Rechtl anlangen, und bitten
contra Franz Leopold Bidermann burgerl.
Handlsmann allda pr. ingebettene contentirungs

auflag cum omni eo, quod interest.
auf den anheut in Sachen ergangenen verlass zuweisen.

Christian Grabners Burgerlichen Handlsmann
im Markt Mautthausen dienstschuld. anzeigen
und bitten contra Franz Leopold Bidermann
burgerl. Handlsmann allda in puncti debiti
gethane erclärung und gebettene vormerkung betr.
auf den anheut in Sachen ergangenen verlass zuweisen.

Verlaß
Anheut ist auf beschehene erforderung vor Rath der

Landsfürstlichen Statt Zwethl Franz Leopold Bidermann burgerlicher Handlsmann allda wider seine sammetliche credits-partheyen erschinen, und ist in puncto anbegehrlichen beneficium cessionis bonorum über die von allerseiths interessirten so schrifft= als mündlich gehandlete nothdurfften veranlast worden,

das (belangend beneficium cessionis bonorum) dem Bidermann, oder dessen credits=partheyen um ressumirung der Tagsazung anzulangen bevorstehen= überigens aber bey der Canzley ein ordentliches convocations edict ausgefertiget, gehöriger Orthen affigiret, das Bidermannische vermögen alsogleich gespörret, beschriben, geschäzet, und die schäzung der inventur einverleibet werden solle. actum Zwethl den 14 Jenner 1749.

Auszügl
v. Anton Pohlak hiesigen Statt=Bothen nach
Crems, 2 Bothengäng nach Langenloys betr.
pr. 1 fl 18 kr
Invermeldter 1 fl 18 kr solle aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 17 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Weinmayr, Pinder, — die Hrn. Peikerspek,
Oswald, Häusler. — Dik, Prabschi,
Schleicher.

Anheut ist in der Bidermannischen Sach an Hr. Doctorem von Concin abgefaste brief abgelesen, approbirt, und das man die antwortt in puncto der Spörr, und des übrigen abwartten, mithin mit vornehmung derselben inmittels inhalten solle, resolviret worden.

Raths Session gehalten den 21 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — die Hrn.Dik, Prabschi,
Schiller, Pinder, Frank,
Well, Häusler.

Schreiben
Von Herrn Agenten Hertel in Wienn von 19 hujus, die für das monath Februarius 1749 in das Einnehmer amt bezahlte hiesige gaben pr. 159 fl 51 kr, und derentwillen eingesschikte Einnehmer=amts Quittung betr.

Dise Quittung ist sogleich dem herrn Prabschi ins Steuramt hinaus gegeben worden.

Umwillen der in denen Rosenauischen Waldhäuslen wohnhaffte Matthias Hüttner von einem achtl schmalz die mautt pr. 1 kr der Statt hat entziehen wollen, ist derselbe um 30 kr (worvon 15 kr ins Cameramt, und 15 kr dem thorwartter, als denuncianten gegeben worden) gestrafft worden.

Anheut seynd für den N: Strasser zu Ruedmanns, und seinen Gespann für das jährliche weegmachen von Ruedmannischen territorio bis über die Stokfinstermill und weithers bis an die Döllersheimische confinen, fünf gulden, und zwar von ersten Jenner 1749 anzurechnen accordiret, dabeynebens aber (wan grosse wassergüss schaden machten, das die dissfählige reparationes und herstellung denenselben besonders bezahlet werden sollen) zugesagt worden.

De reliquo sollen die weeg, und strassen bey= und zu der Statt von dem Cameramt aus durch die tagwercher besorget, zu dem ende der Joseph Schaz zum aufseher und nachsteher aufgestellet, und demeselben nebst einer jährl. discretion pr. 2 fl das taglohn, wie einem andern bezahlt werden.

_____Seite 559 v

Anstatt des depositen Commissarius herrn Andre Neuhauser des innern rath (weil er krank ist) ist Hr. Mathias Häusler anheut benennet worden.

Aus dem depositen=lad solle von denen Äzmillnerischen Geltern für die Spittall=Mayrin á conto ihrer eingelegt= und classificirten praetension 5 fl ins Spittlamt ausgefolget.

Auszügl
Von Bärthlme Taubenschmid Burgerlichen
Binder eine zu Gemeiner Statt Bräuhaus
gemachte neue maischboding betr. pr. 16 fl
Invermeldte 16 fl sollen accordirtermassen von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der zwischen der verwittibten Regina Dreutlerin eines= dan herrn Mathias Well des innern Rath, und Burgerlichen Tischlern andern theils für das Regina=Dreutlerische haus am obern plaz alhir errichtete contract Magistratlichen ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 450 fl kauffschilling mit 9 fl ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 560

Raths Session gehalten den 28 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — Hr. Schleicher.
Schiller, Pinder,
Spoliti, Häusler.

Schreiben
Von Hr. Dre. Concin in Wienn, die Bidermannische causam betr.

Schluss
in conformitaet dises schreiben solle die beobachtung beschehen.

Die liechtmess=Kerzen sollen auch denen Rathsfrauen gegeben werden.

Anheut ist Maria Elisabeth Bidermann Burgerin in assistenz herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibers erschinen, hat in ihres Ehewürths crida=Sach wider die Spörr protestiret, und dise protestation ad protocollum zunehmen gebetten.

Auf die von dem Johann Georg Scheidler Sailler Gesellen wider den Anton Willerstorfer Burgerl. Beken wegen schlägereyen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen der beclagte in den Burger=arrest verschafft worden.

_____Seite 560 v

Raths Session gehalten den 28 Jenner 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

ps. 24 Januarius 1749
Regirung
Rechtl. und demüth decurrendo anlangen,
und bitten Maria Elisabetha Bidermanin,
pr. ingebettene erlassung an den löbl.
Statt-Rath Zwethl.
Denen von Zwethl um ihren ex offo=bericht.
24 Januarius 1749

Resolut
Es bleibe bey dem vormittagigen Schluss, zu dem ende die herren Schiller, und Schleicher zu Spörr= und inventurs=commissarien benennet, der in assistenz, des herrn Johann Lorenz erschinenen Maria Elisabeth Bidermannin aber bedeuttet worden: wie ihr frey stehe, das sie sich selbst waaren anschaffen, und die handlung auf ihre firma im haus inmittels führen könne.

_____Seite 561

Raths Session gehalten den 4tn Februarius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Prabschi,
Schleicher.

Auf die von der Frau Anna Maria Häuslerin Burgerl. Glasserin wider den Anton Willerstorfer burgerl. Beken angebrachte clag ist der Willerstorfer wegen des in worten, und werffen begangenen excess in den Burgerarrest verschafft, und nachdeme man beede theil zu guten freunden gesprochen, denenselben ein poehnfahl pr. 2 fl angesezet worden.

Anheut ist Maria Elisabeth Bidermannin in assistenz Hrn. Johann Lorenz vor Rath erschinen, und hat gebetten, 1mo ihr einen credit brief zuertheilen, damit sie (weil sie handlen will) frische waar einschaffen könne, 2do die inventirte Bidermann. waaren wegzubringen, sodan 3to. und zwar alles zusamm in kürze zu licitiren, und 4to keine besondere convocaons tagsazung anzuordnen, sondern über die untern 14 elapsi fürgeweste tagsazung mit dem crida=abschied fürzugehen.

Über den untereinsten abgeschlagenen creditbrief das licitaons edict auf 4 wochen hinaus zu affigiren, im übrigen aber Hr. Dri. Concin mit einsendung deren sammentlich acten im Rath veranlastermassen, nochmahlen zuzuschreiben.

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit offentl. zuwissen an, wasmassen wir über die untern 14 elapsi zwischen dem Franz Leopold Bidermann Burgerl. Handlsmann alhir, und seinen respective herren creditorn fürgeweste erforderung zu verkauffung deren Bidermannischen immobilien, handlung und andern effecten an dem meistbiettenden eine peremptorisch=clausulirte licitations tagsazung auf den 7 nächstfolgenden monaths Martius vormittag um 8 uhr auf Gmr. Statt Rathhaus alhir angeordnet haben. Diesemnach all=jene, welche hiervon zuverkauffen gesinnet seynd, bey vorbestimmt peremptorisch=clausulirter tagsazung zuerscheinen haben werden, actum Zwethl den 4 Febr. 1749.

Ungehindert deren von der hiesigen millnerzunfft durch

den Ober Zöchmeister Andre Steger wider von Gemeiner Statt thurnmill bestand inhabern Ignaz Biberhofer, und Wenzl Zenner beeden Burgerlichen Strikern alhir (welche auch untereinstens heut erschinen seynd) aufgenuhmenen mill junger anheut angebrachten clagen, und einwendungen ist veranlast worden, das der milljung all=dessen ungeachtet bey der mill bleiben, und arbeiten solle.

Anheut ist dem Joseph Zellhofer, und Anna Maria dessen Ehewürthin das ober dem oeden Pfarrhof alhir gelegene Adam Feldthoferische haus ex offo verkaufft= und das veränderungs pfundgelt von 110 fl kauffschilling mit 2 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Den Siebenden Februarius 1749

vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr und Schiller

vom ausseren Rath
die Hrn.Prabschi,
und Schleicher.

Anheut den 7 Febr. 1749 ist vor der in vim pleni aufgestelten Raths commission erschinen Gertrud Führerin mit ihren Beystand Leopold Traunbaur Burgern, und über eine von derselben, und ihrem Ehewürth Philipp Führer Burgern alhir an das alhiesige Kirchamt untern 29sten elaspi für 160 fl capital ausgestelte obligation deren weiblichen freyheiten des Se. Cons. Vell., und der Auth. Siqua mulier C. ad Sen. Cons. Vell. nach inhalt der von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständig erinnert worden, worüber Sie besagt=ihrer Weiblichen freyheiten sich freywillig, und ausdrüklich begeben, und verzichen hat. actum Zwethl ut supra.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Raths Session gehalten den 13 Februarius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Frank, Well,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Schleicher.

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 12. Decembris 1748, die von Ihro Päbstlichen Heiligkeit dem Wienerischen Hof auf 5 jahrlang zu erbau= und herstellung deren hungarischen festungen, und frontier= pläzen von der in denen Österreichischen Erb=Königreich= und Landen zu Collectiren verwilligte 60000 fl betr.

S:
Es solle die Päbstliche bulla affigiret werden.

Schreiben
Von Hrn. Doctore Concin von 9ten hujus, die Bidermannische causam betr.

S:
Es sollen die convocations edicta veranlastermassen affigiret werden.

Schreiben
Von dem Magistrat der Statt Egenburg von 26 elapsi, die von dem Hr. Anton Oswald des innern Rath, und burgerl. Handlsmann alhir Sub periculo für den Joseph Willerstorfer Burgerl. Lederern zu Egenburg ausgelichene 400 fl Erbsportion (welche nun Hr. Oswald bezahlen solle) betr.

S:
Den Hr. Oswald hierüber zuvernehmen, und nach sich äussernden befund darauf zuantwortten.

Der vorgestern in dem Adam=Reindlischen haus alhir vermög anheut vorgenuhmener inquisition, casu in den Brunn gefahlen= und ertrunkene Saiffensüder Gsell Wenzl

Seite 562 v

solle christ=catholischen Gebrauch nach conduciret werden.

Dem Adam Reindl hingegen ist Ernstgemessen auferlegt worden, das brunnkorb höcher machen zulassen.

Denen Lorenz=pappaurischen Conleuthen ist von der Susanna= Glasischen Erbschafft aus der Bernhard=Zaunerischen massa ein mezen traid erfolgen zulassen verwilliget worden.

Wir Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen all=jenen, welche an Franz Leopold Bidermann burgerl. handlsmann alhir Sprüch, und anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen an, wasmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben eine tagsazung auf den 26 April diss jahrs vormittag um 8 uhr auf alhiesigem Rathhaus zuerscheinen für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen stillschweigen angesezet haben. Disemnach all= und jede derenselben bey sothaner tagsazung zuerscheinen, ihre Sprüch, und forderungen darbey alsogewiss anzumelden, und zu liquidiren wissen werden, als im widerigen auch ungehindert deren ausbleibenden in Sachen iedannoch fortgefahren, und was Rechtens ist, erkennet werden solle. Actum Zwethl den 13 Februarius 1749.

Seite 563

Raths Session gehalten den 21 Februar.1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank, Well,
Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Hauser, Dik,
Prabschi, Schleicher.

Befehl

Von der hochen Hofcommission von 10 hujus die anbefohlene abführung des Steurrest auf die erste 10 monath 1748 betr.

Die herren Cammerer melden zu ihrer verwahrung, das viel alte ins Cammeramt übergeblibene Steur=ausständ vorhanden, worvon über beschehenes Solicitiren nichts eingehete, oder bezahlet wurde, weil sie kein compelle hätten dahero sie auch nichts hafften könnten, mithin möchte ein Statt Rath in Sachen verordnung thuen, gleiche bewandnus habe es auch mit andern ins Cameramt übergebenen resten.

S:

Es sollen die partheyen commissionaliter vorgefordert und zur zahlung, soviel möglich compelliret werden.

Das zu denen Stattgebäuen nöthige holz solle sogleich geschlagen, und angeschafft werden.

Anheut ist per majora resolviret worden, das in emerigirenden casu (da sich die Miliz ncht auseinander legen last, sondern zu 20= auch mehr, oder weniger Mann in ein haus zusamm gelegt werden müssen, gleichwie den 16, und 17 hujus mit denen Max=Hessischen recrouten beschehen) ein solches haus, ohne anderweitiger concurrenz, und ohne hierdurch den bisherigen Quartirs modum in anderweeg beyzubehalten, das Quartier allein zuleiden haben solle.

_____Seite 563 v

Die nach Gmündt, und Morizreutt wegen des leztern Max=Hessischen Quartir abgesendte 3 Bothen sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Dem Simon Sinel burgerl. Schuchmachern (welche wider das Magistratliche verbott aus dem Weinmayr, haus Bier abgenuhmen hat) ist eine straff pr. 1 fl 30 kr dictirt, im überigen aber denen Bräuern Weinmayr, und Geyer bedeuttet worden, das sie sich des unbefugten Bierabgeben bey 45 kr poenfahl von iedem emmer enthalten sollen.

Dem Matthias Seitler Burgerl. Zimmermann ist auferlegt worden, die dem Adam Hengemillner Burgerl. Fleischhakern schuldige 2 fl alsogleich zubezahlen.

Anheut ist verwilliget worden, einen millstein mit 17 zahlen durch das Cameramt in die hiesige thurnmill zu Crems zuverkauffen, gegen deme das die Bestand Inhaber Zenner, und Biberhofer bey abtrettung der mill sothane entweder in natura wider übergeben, oder bezahlen sollen.

_____Seite 564

Raths Session gehalten den 25 Februarius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Frank,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Dik, Prabschi,

Schleicher.

Die 1747= und 1748 jährl. Syrnauische commissariatische Gutmachung pr. 16 fl 58 kr, dan 11 fl holz= und strohgelt pro 1748, solle von dem 1748 jährl. Steuramt der Syrnau gutgemacht werden.

Auf anlangen des Thomas Koffler Burgerl. Kämplmachers aljhir ist geschlossen worden, das der alte unansessige Kämplmacher alhir Lorenz Durst zu jahrmarkts zeiten alhir nur auf einem Standt faillzuhaben befugt auf denen hiesigen wochenmärkten aber gar nicht faillhaben solle. Beynebens ist geschlossen worden, das dem Koffler die auf 20 fl jährlich pactirte haus=wehrung (gegen punctualer erlags zuhaltung auf jährliche 10 fl reduciret seyn solle.

Der Kollbergischen wittib ist Gemeiner Statt Zimmermanns arbeit, item das wasser=röhren conferiret worden.

Anheut seynd die herren Frank, und Oswald, und zwar diser zum Tischler= und Schlosser handwerk, und jener zum tuchmacher= handwerk als Commissarium ernennet worden.

Anheut hat die hiesige Millnerzunfft durch Andre Steger Zöchmeistern, Michael Haindl, und Philipp Roidl wider die von denen hiesigen thurnmillbestand inhabern, Ignaz Biberhofer, und Wenzl Zenner beeden Burgerl. Strikern beschehene aufnehmung eines miljung protestiret, und gemeldet: sie könten denenselben weder einen milljung passiren, noch disem ein knechtzetl ertheilen, die auswendige Zöchmeister (wan der milljung nicht abgestelt wurde) gingen nicht mehr zum handwerk herein. Worüber gechlossen= und denen Millnern in keine weis, noch weeg hinderlich seyn, in gegenstand vielmehr demeselben, das Knechtzetl gegen gebühr sogleich ertheilen sollen.

Raths Session gehalten den 4ten Martius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,	die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Well, Oswald,	Hauser, Dik, Prabschi,
Spoliti, Häusler.	Schleicher.

2 Schreiben
Von Hrn. Agenten Hertel in Wienn von 22 elapsi, und 2tn hujus, sie pro mense Martio 1749 eingeschikte Einnehmeramts Quittung pr. 159 fl 51 kr. item nachstehend=eingeschickt=erledigte bericht betr.

Not. die Einnehmeramts quittung ist sogleich dem Hr. Prabschi ins Steuramt gegeben worden.

ps. 24 July 1748
an die hoche Hof Commission
gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen. die bezahlung des Hr. Bestelten
expensarius, und 2do den Einnehmeramt
bothen betr.
Widerum zurukzustellen, und müssen derley petita hinkönfftig an die Landsfürstl. Regirung gleichwie dises dirigiret werden.
per Commonem. Aulicam

Wien den 2 Januarius 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius

ps. 18 Novembris 1748
Eorundem
invermeldte Gebäu,
und reparationes betr.
Das von der zeit protestiret, und dise unvermeidliche reparationes fürgenuhmen worden, ist ganz wohl beschehen. Es hat dahero der Rath auf alle mögliche menage fürzudenken, und die 2 wasserfarberey beschlächten (wie Gutachtlich eingerathen) von steinen aufzuführen.

per Commonem. Aulicam
Wien den 2 Januarius 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius

ps. 18 Novembris 1748
Eorundem
in Sachen, invermeldte Zieglrest,
2do den gewesten Statt=bothen,
und 3to die 2 Casten=aufseher betr.
Zum bescheid. ad 1mum bleiben zieglrestantarius bis zur local untersuchung in Suspecto, und werden solche untersuchet werden.
ad 2dum ist der Both Halmschlager mit seinem unbegründten gesuch abzuweisen. Ad 3um seynd denen zweyen Casten=aufsehern, und zwar iedem 3 fl ex aerario Civilo zu passiren.

per Commonem. Aulicam
Wien den 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius

Notandum
Aus anlas diser hochen verordnung ist geschlossen worden, mit denen zuerstatten veranlast= noch ruckständig geblibenen berichten einzuhalten, und die ankonfft der hochen hof=Common abzuwartten.

ps. 23 Decembris 1748
Eorundem
inligendes von dem daselbstigen
Cammeramt eingelegtes Supplicatum betr.
hinwiderum zurukzustellen, und seye dem bewusten Lorenz vor dissfählige verrichtungen, und zwar wochentlich 1 Rthl., dan vor die genossene Kost ebenfahls 1 Rthl., zusammen aber 48 Rthl. oder 72 fl aus dem Gemeinen Statt-vermögen abzureichen.

per Commonem. Aulicam
Wien den 16 Febr. 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius

Der Johann Gittel burgerl. Flaschner solle die der Maria Hoferin wittib, und Burgerin noch schuldige 7 fl bis Michaeli diss jahrs bezhalen.

Dem alten Johann Huber Burgern solle gegen könfftiger bezahlung, von dem Cameramt 1 claffter holz verschafft, und geführet werden.

Der Joseph Mayrhofer von der Koppnezeill, sonst ein gelehrnter Striker solle sich des hausiren=gehen mit strümpfen, und handtüchern bey straff der confiscation enthalten, hingegen sollen die hiesige Striker (welche anheut wider ihne Mayrhofer in Sachen geclaget haben) demselben mit stuckwerken versehen.

Dem Christoph Millner Burgern, und Leuthgeb (das er durch drey täg einige Artigleristen behalten) ist dise contravention dissmahl noch verwisen, und beduettet worden, sich dessen hinkönfftig bey der dictirten straff zuenthalten.

Dem Joseph Dolus Burgerlichen Schneidermeister ist für dissmahl das durch seinen Innmanns Sohn einen Zimmergesellen im Dolusischen haus gemachte Schneider=werkstättl (derentwillen die burgerliche Tischler anheut geclaget haben) zu sich zunehmen verwilliget worden.

_____Seite 566

Raths Session gehalten den 12 Martius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Well,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Hr. Andre Schiller des Innern und
Hr. Johann Schleicher des aussern Rath,
dienstschuld. und gehors. relation, die
Franz=Bidermannische licitations
tagsazung von 7 hujus betr.
Denen in Sachen verordnenten herren licitations Commissarien mit der auflag widerum hinaus zugeben, und solle im ersten um invermeldt=inventirte Franz=Bidermannischen handlungs waaren ein Ordentlicher kauff contract errichtet= und dem Magistrat ad ratificandum überreichet im anderten zur helffte nichts, sondern alles vollständig, und gegen parrer bezahlung licitiret, und zu dem ende die veranlaste anderweitige licitation vorgekehret, und intimiret werden.

Maria Elisabeth Bidermannin Burgerin
allda demüth bitten, pr. ut intus
ist mit der anheut untereinstens in Sachen erstattet und berathschlagten relation erlediget.

Auszügl
von Matthias Wurst,
Zimmermanns arbeit betr.
pr. 1 fl 43 kr
Diser 1 fl 43 kr solle aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist verwilliget worden, das der alten Steinmezin ein fährtl holz von dem Cameramt verschafft werden solle.

_____Seite 566 v

Anheut hat Jacob Ertl Burgerl. Weissgerber von denen erkaufften Matthias=Pappaurischen 2 äkerln in der rosshalt, und pimeslüss respectu 145 kaufschilling das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 54 kr zum Cameramt bezahlt, nicht weniger

2do an sothanem Kauffschilling in abschlag des Gottfried= Pappaurischen Mütterlichen Erbtheil pr 250 fl und darvon ausständigen interessen 50 fl, und zwar ebenfahls zu handen des Cameramt erleget.

Gleichfahls hat Michael Neunteufl burgerl. Fleischhaker an dem, den Hrn. Matthias Pappaur noch schuldigen Kauffschillingsrest für ihne Hr. Matthias Pappaur in abschlag gleich vorerwehnten Gottfried= Pappaurischen Mütterlichen Ertheils 50 fl zum Cammeramt bezahlt.

Anheut ist dem Franz Kienmayr Burgerl. Sailler auferlegt worden, seiner Schwester Elisabeth Kienmayr die derselben wegen denen effecten hinauszugeben vorkummene 50 fl zubezahlen.

Dem Christoph Pfeill burgerl. tuchmachern ist auferlegt worden, inner 4 wochen das haus zuraumen.

Anheut ist geschlossen worden, das der Paul Fux wegen seiner ärgerlichen aufführung arrestirt, durch den Bader visitirt, und nach beschaffenheit der Sach der Miliz für einen Soldaten übergeben werden solle.

An die Leeische mill sollen convocations= und licitations=edicta affigiret werden.

Raths Session gehalten den 18 Martius 1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
und Prabschi.

Schreiben
Von Hrn. Doctore Concin on Wienn von 16 hujus, die v. hochlöbl. Regirung auf 53 fl 25 kr moderirte experten, samt 3 fl moderirungs tax, und 15 kr für die moderirungs relation betr.

S:
dise 56 fl 40 kr sollen dem herren Doctori Concin gegen Quittung aus dem Cameramt bezahlet werden.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hertel in Wienn von 16 hujus, das pro mense Aprili empfangene Gaben=quantum pr. 159 fl 51 kr, item die Graf=Lambergische Siechhaus=interesse betr.

ps. 10 Martius 1749
Regirung
abgeforderter ex offo Bericht
Statt Richters und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, den Martin Halmschlager
gewesten Zwethlischen Statt Bothen
nach Crems betr.
Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und last es Regirung bey disem ihren erstatteten bericht allerdings verbleiben, wornach invermeldter Martin Halmschlager zuverbescheiden seyn wird.
10. Martius 1749.

Herren Andre Schiller des innern
und Hr. Johann Schleicher des
aussern Rath, als Bidermannischer
licitations Commissarien dienstschuld=
und gehors. anlangen, und bitten
pr. ggn. ratification inligenden mit
der Elisabeth Bidermannin Burgerin
alhir um die Bidermannische handlungs
waaren geschlossenen contracts.
Fiat, und will ein Stat Rath inbligenden contract geschlossenenermassen
(iedoch, wie hier innen 2do vorgesehen, auf pare bezahlung, mithin dem
könfftig publicirenden crida

abschied allerdings unnachtheilig) hiemit ratificiret anbey, das die in
disem contract vorgesehene einantworttung beschehe, hiemit verordnet
haben.

Invermeldter respective Hr. rechnungs
revisor allda dienstschuld.=
und gehors. relation die aufgenuhmenen=
und revidirte rechnung der Äzmillnerischen
curatelae bonorum, und darin befundenen
mängl, und bedenken betr.
Denen respective herren rechnungs führern zur erläutterung, und hierin
begriffener befolgung eine abschrifft darvon Sub cooperto ex offo hinaus
zugeben.

Eorundem ratio
die aufgenuhmen= und revidirte
Bernhard=Zaunerische in betreff
der aufgehabten Grafischen curatela
bonorum gelegte 2jährige rechnung betr.
Diese relation bey der canzley aufzubehalten, beynebens den neu
aufgestelten Grafischen curatori bonorum Andre Habla Burgerl. Apotheken
alhir zu invermeldter, und sonst n Sachen behöriger besorgung eine copiam
darvon ex offo hinaus zugeben.

Auszügl
von Hr. Joseph Hauser, zur Bruderschaffts
rechnung abgegebene waxkerzen betr.
pr. 35 vl 34 kr.
Diser auszügl solle mit 35 fl 34 kr von der burgerl. Bruderschafft
bezahlet werden.

Denen Partheyen, welche die Statt=brief dem bothen ins closter Zwethl
tragen, sollen für ieden gang 4 kr aus dem Camer amt bezahlet werden.

Anheut ist untern 12tn hujus zu arrest gebrachte Paul Fux Sub
comminatione, denselben in entstehender besserung unter die Miliz zugeben,
entlassen worden.

Anheunt seynd unter der Carl Rocateli, und seine Ehewürthin, als cläger
mit dem beclagten Spolitischen rauchfangkehrer Gesellen Peter Robert in
pcto. verbal=injurien zu guten freunden gesprochen= der Rocateli aber in

folge des 15 des Keyl. Schuz=patent von 22 febr. 1715 (bis er sich schon öffters geclagter stöhrerey halber, verreserviret haben wird) in arrest verschafft worden.

Dem Anheut Gerichtlich erscheinenden Mathias Denk Burgerlichen Fleischhakern von Waidhofen ist bedeuttet worden, das wan er an Jemand alhier praetension habe, ihme derentwillen die Justiz werden administrieret werden. Im überigen solle er der Statt alhir die schuldige 16 fl bis Ostern diss jahrs bezahlen, und könne ein Statt Rath keine compensation annehmen.

Der Paul Halmschlager Burgerlicher Bindermeister alhir solle dem Mathias Denk burgerl. Fleischhakern zu Waidhofen anstatt deren geclagten 2 dl 29 kr bezahlen 2 fl, und zwar 1 fl zu Ostern, und 1 fl zu Michaeli diss jahrs.

Der Andre Taubenschmid burgerlicher Bindermeister alhir solle dem Matthias Denk burgerlichen Fleischhakern zu Waidhofen an der eingeklagten praetension pr. 8 fl 40 kr bis Maria=Geburt diss jahrs bezahlen 7 fl 40 kr, weilen der Praetendirte 1 fl interesse vomfleisch nicht statt hat.

Anheut ist resolviret worden, das weilen die Paul=Grafische verlassenschafft dem Matthias Denk Burgerlichen Fleischhakern zu Waidhofen über sein des Denk Gegenforderung pr. 12 fl 10 kr noch 2 fl 10 kr schuldig verbleibet,

dise 2 fl 10 kr demeselben von der Grafischen Curatel gegen quittung bezahlet werden sollen.

Decretum ex offo

Von N: Statt richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Martin Halmschlager vorhin nacher Crems aufgestelt-gewesten Zwethlerischen Statt bothen hiemit ex offo anzufügen: Sowohl die hochlöbl. Keyl. Königl. Hofcommission, als auch eine hochlöbl. N:Ö: Regirung haben es bey denen über die von ihme Halmschlager untern 12 Juny, und 22 Novembris 1748 alldahin genuhmene respective recurs von einem Statt Rath gehorsamst erstattetet ex offo berichten, und wider ihn erkenten abweisung mit seinem ungegründeten Gesuch, respective untern 2ten Januarius, und 10. Martius diss jahrs allerdings verbleiben lassen. Dessen man ihme zu seiner nachricht, und direction hiemit erinnern lassen sollen. actum Zwethl den 18. Martius 1749.

Raths Session gehalten den 26 Martius 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Frank, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Schreiben

Von Hr. Dre. Concin in Wienn von 22 hujus, die eingesendte unterschribene expens=Specification ist sogleich dem Hr. Nekheim ins Cameramt abgegeben worden.

Schreiben

Von Hrn. Agenten Hertel in Wienn von 23 hujus, die eingeschickte Einnehmeramts Quittung pr. 159 fl 51 kr pro mense Aprili 1749 betr.

Dem Hr. Hertel im Rath veranlastermassen zuzuschreiben die Quittung aber ist sogleich zu handen des Hr. Prabschi ins Steuramt abgegeben worden.

Auszügl
von Hr. Mathias Well pr. 3 fl 20 1/2 kr,
welche auf den Geistlichen herren Pappaur
an kleidung, und auf den Bader aufgegangen seynd.
Diser auszügl solle mit 3 fl 20 1/2 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Der verwittibten Zimmermeisterin Kollbergerin ist für den haltenden Pollir von seithen der Statt das meisterlohn versprochen worden.

Denen Bernhard=Zellerischen 2 Söhnen ist heut widerum Sub comminstione bedeuttet worden, ihres Hrn. Vatters seel. berechnungs Sach zu maturiren.

Anheut ust das pfund schöne rindfleisch pr. 4 kr, das schlechtere pr. 3 kr, und das kälberne pr. 3 kr gesezet worden.

Raths Session gehalten den 11 April 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Pinder, Frank,	Dik, Prabschi,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.	Schleicher.

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: REgirung, eine neue berichts abforderung in betreff deren von dem Lorenz Pappaur wegen seines weibs dotal= und paraphernal=Sprüchen neurlich angebrachten beschwärden betr.
S: den bericht zuerstatten.

Schreiben
Von Hr. Dre. Concin in Wienn von 30 elapsi, den eingechikten Bidermannischen crida=abschied betr.

S:
Veranlastermassen darauf zuantwortten.

2 Schreiben
Von Hr. Agenten Hertel in Wienn von 30 elapsi, und 6 hujus die dem Steuramt alhir de ao. 1748 zugehörige 42 fl 46 kr 1 d auf die auf dise 42 fl 46 kr 1 d anhero eingeschikte Einnehmeramts quittung, dan die für das hiesige Steuramt bis ult. Martius diss jahrs erhebte Häklbergische halbjährl. Kircheninteresse betr.

Not: dise 42 fl 46 kr 1 d seynd samt der quittung pr. 42 fl 46 kr 1 d in das Steuramt hinaus gegeben worden.

Schreiben
Von Hr. Sinel Rentschreibern in hiesiger Probstey von 4tn hujus, die todtenbeschau in betreff der unlängst hier todt gefundenen Magdalena Mayrhoferin betr.

Hr. Dri. Concin im Rath veranlastermassen zuzuschreiben.

Not: die ablesung der Graf=Gaisrukischen instruction von 26 may 1746 ist bey dermahligen umständen, derzeit für unnöthig angesehen worden.

_____Seite 570

ps. 2 Merzen 1749
an die hoche Hof Commission
gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. gnädige verordnung in Sachen, die
monathl. individual=Steureinbringung betr.
Zuuntersuchen: ob nicht unter denen restanden ein= und andere vorsezliche renitenten, die unvermögende aber indessen aus Gemeiner Statt vermögen zu avanziren.

per Commonem. Aulicam
Wien den 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius

Was die bezahlung deren vorspannen, und die von der Burgerschafft auf die erstere 10 monath 1748 zuviel bezahlte gaben betrifft: derentwillen solle bis zur ankonfft der hochen hofcommission zugewarttet werden.

Auf die von Hr. Johann Schleicher des aussern Raths, als neuresolvirten millner=handwerks commissario wider den vorigen commissarium, und handwerks Vattern herren Johann Michael Weinmayr des innern Rath in Sachen angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das Hr. Schleicher qua commissarius dem Hr. Weinmayr qua handwerks Vattern vorgehen= im überigen beede theil zu guten freunden gesprochen seyn sollen. Beynebens aber ist sowohl dem herrn Weinmayr sein betragen in der Kirch in ansehung des opfergang, als auf dem Hr. Schleicher seine in ansehung des opfergang, als auch dem Hr. Schleicher seine in ansehung des Hr. Weinmayr beschehene äusserung verwisen worden.

Anheut ist der Michael Englmayr wegen ärgerlichen wandls gleichfahls, und auf die art, wie untern 12 elapsi der Paul Fux ins Dienerhaus erkennet, und verschafft worden.

Anheut hat sich Franz Kienmayr burgerl. Saillermeister

_____Seite 570 v

alhir darin erbotten, die auf den von ihme erkaufften vätterlichen Michael=Kienmayr. haus noch von seinem Vattern Michael Kienmayr her Sazweis hafftende hiesige Kirchamt, und der Paul=Grafischen Spittall=massa zustehende Schuld=posten respective von 50 fl, und 35 fl 24 kr (derentwillen er hingegen bey hiesigen Grundbuch nach vorheriger cassirung deren Sazbriefen an nuz, und gwöhr geschriben werden solle, und welches auch gegen solch=seinem erbietten verwilliget worden) cum omni causa zuübernehmen, und zubezahlen.

Wir Stattrichter und Rath der Lanedsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit offentlich zuwissen an, wasmassen wir über die untern 7 elapsi fürgeweste peremptorisch=clausulirte licitations tagsazung deren Franz=Bidermannischen immobilien, handlung, und anderer effecten zu verkauffung des in theils immobilien, und effecten annoch bestehenden überrest eine anderweitige, und zwar Super= peremptorisch-clausulirte tagsazung auf den 30 diss monaths April vormittag um 8 uhr anhero

angeordnet haben. Disem nach all=jene, welche hiervon zuerkauffen willens seyn hierbey zuerscheinen haben werden. actum Zwethl den 11ten April 1749.

_____Seite 571

Raths Session gehalten den 15 April 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Frank, Well,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi,

Allergnädigste Landsfürstl.
Patenten
Von 5 Decembris, und 28 Februarius 1749, das neue Eisen=generale, und respective die verkauffung deren vicedomischen Gülten betr.

Seynd anheut der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelessen = ist anbey derselben bedeuttet worden, die alte gaben, item die ins Cameramt übergebene resten, und posten, wie auch die ausständige haus=währungen zuzahlen, die häuser, und gässen von allem unrath rein, und sauber zuhalten, item das sich um den Gerstinger. aker (welcher der abdeker zu Grädniz erkaufft) ein Burger des einstand wegen, melden möge.

Camer=amts=cassa-extract
von ersten Jenner bis ult Martius diss jahrs,
vermög welchen das Cameramt auf sothane
zeit noch 341 fl 52 kr 3 d in handen hat.
Dem Raitt=Collegio zur behörigen einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Caroli Weinmayr Theologiae Studiosi
gehors. bitten, pr. gg. conferirung
des tituli mensae.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das sogern ein Statt Rath zu befürderung der Ehre Gottes willfahrete, ein Statt Rath doch invermeldt= seinem Gesuch (da es die vorige hoche Hof=Commission abgeschlagen hat) zu deferiren ausserstand sich befindet.

_____Seite 571 v

Auf die von dem Josef Feuerstein gewesten burgerl. hufschmid alhir, und dessen Ehewürthin wider den Josef Fux burgerl. Hufschmid (mit deme auch sein Borg, und Zahler Leopold Penn Burgerl. Hammerschmid alhir erschinen) wegen von dem Beclagten über den contrahirten hauß= und werkstatt-kauffschilling pr. 350 fl ihnen clägern noch besonders, und heimlich zugeben versprochenen 50 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen verglichen, und veranlast worden, das die cläger haus und werkstatt, iedoch gegen sobaldiger refundirung der von dem Leopold Penn ausgelegten Kauffschillings ratae hinwiderum zurukzunehmen, fahls hingegen solche sogleich nicht erlegt werden könte, der beclagte Fux haus und Werkstatt bis zum wesendlichen erlag zugenüssen haben solle. wegen dessen hingegen, das beede theil den Rath in Sachen hintergangen, seynd sie mit dem Burger=arrest abgestraft worden.

Auf die von dem Franz Köpf burgerl. Strikern zu Gmündt wider seinen Eydam Franz Winkler burgerl. Strikern alhir in puncto selbst nach des beclagten anheutiger Gerichtlichen Eingeständnus dem cläger noch richtig schuldiger 428 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast

worden, das an des beclagten haus und sonst gehöriger Orthen die convocations edicta, und faill zetl angeschlagen werden sollen.

Anheut ist deren 2 aufgenuhmenen Castnern Jahres besolung bey dermahligen umständen, und bis der Casten etwo zu einer mehrern ertragnus kommet, zusammen auf 30 fl ausgezeichnet worden.

_____Seite 572

Raths Session gehalten den 21 April 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller,
Pinder, Frank, Well,
Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi.

Anheut ist geschlossen worden, das der Jacob Ertl burgerl. Weissgerber mit bezahlung deren Gottfried=Pappaurischen conducts und andern uncosten einhalten= der überrest des Gottfrid= Pappaurischen Mütterl. Erbtheils zum Cammeramt= und von daraus der betrag sothaner uncosten bezahlet werden solle.

Die untern 15 hujus wider den Joseph Fux burgerl. Hufschmid alhir vorkommene Joseph Feurstein. clag ist anheut dahin verglichen worden, das für die allda eingeclagte 50 fl der Leopold Penn Burgerl. Hammerschmid der clagenden Feuerstein. parthey sogleich 40 fl zu ihrer gänzlichen befridigung bezahlen wolle, und solle.

den 24 April 1749
Die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, und Frank vom Innern Rath.

Anheut ist Rosalia Kienmayrin mit ihrem Beystand Christoph Millner Burgern vor der in vim pleni angeordneten Raths Common. erschinen, und über 2 von derselben, und ihrem Ehewürth Franz Kienmayr Burgerl. Saillerm. alhir untern 17 hujus an das alhiesige Kirchamt, und an die dem alhiesigen Burger=Spittall vertestirte Grafische massam ausgestelte obligaes respective von 50 fl und 35 fl 24 kr deren Weiblichen freyheiten des Sen. Cons. Vell. und der Auth. Siqua. Mulier C. ad Sen. cons. Vell nach inhalt der v. eier hochlöbl. N:Ö: Regirung vorgeschribenen instruction umständig erinnert worden, worüber sie sich besagt-ihrer weibl. freyheiten freywillig, und ausgrücklich begeben, und verzihen hat.

Johann Michael Puechberger
Stattschreiber

Den 27 April 1749 hat Georg Reindl burgerl. Färber von dem erkaufften Adam=Reindlischen aker in der Cronawetleitten das veränderungs pfundgelt von 100 fl kauffschilling mit 2 fl dem Hr. Nekheim zum Cameramt bezahlt, in zugegenseyn des Hr. Statt richter Carl.

_____Seite 572 v

Raths Session gehalten den 30 April 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Frank, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi.

Schreiben

Von Hrn. Fisci Adjuncto, und Doctore v. Dietmannstorff in Wienn von 27 hujus, die hiesige Statt betreffende Simon Wagnerische causam betr.

S:
nach anleittung dises schreiben hierbey zu acquisciren.

Anheunt seynd die von der Judmannischen dienstmagd in pcto. carnis erlegte 5 fl straff ins Cammeramt gegeben worden.

Auf die von Hr. Lorenz Habereker burgerl. beken wider die verwittibte Theresiam Ederin Burgerl. Bekin wegn wässerung ihrer Gärten angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der Habereker alle dritte tag das wasser in seinen garten haben= derselbe hingegen wie auch die Ederin, und der Georg Zeller burgerl. Tuchscherer bey ihren gärten an den Zwethlwasser die weeg machen zu lassen schuldig seyn sollen, massen im widrigen sothane wässerung eingezohen, und aufgehebt werden solle.

Dem Sebastian Aigner Schikenhofischen Grundrichtern in der Syrnau ist anheut auferlegt worden, seinen rauchfang erweithern zulassen, item das die sammentliche Schikenhofische unterthanen die rauchfäng köhren lassen, im überigen aber ihnen freystehen solle, mit dem rauchfangköhrermeister überhaubts zu contrahiren, oder für iedesmahliges köhren vom Rauchfang 2 Groschen zubezahlen.

Dem Joseph Zierl burgerl. Zimmerm. sollen die Wurstische handwerks pfund zugeschriben werden.

Von denen Wurstischen 7 1/2 tt Zwirngwerb=pfunden sollen dem Matth. Wurst 4 1/2 tt, dem Andre Pinder Burgerl. Webern 2 tt, und dem Matth. Seitler burgerl. Zwirnern 1 tt zugeschriben werden.

Raths Session gehalten den 6 May 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim,
Pinder, Frank, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Befehl

Von der hochen Hofcommission von 17 elapsi, bvermög welchen an denen zu Baden in Nider=Österreich aufgewendten Militar= reparations=kosten aus dem Statt=vermögen 39 fl 13 kr, und 42 fl 9 kr 3 d Zinns=beytrag von der burgerschafft alhir bezahlet werden sollen.

diser Befehl ist der vorgeforderten burgerschaqfft vor= und abgelesen worden= anbey die alte ausständ zubezahlen bedeuttet= überigens aber vielvermeldter Gerstinger. aker abermahl feill gebotten worden.

Auf die von dem Lorenz Habereker Burgerl. Beken wider die verwittibte Theresiam Ederin burgerl. Bekin in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das die beclagte die ausgestossene schmachwort widerruffen, sohin dem cläger einen abtrag thuen, und könfftig sich aller injurien gegen demselben bey 4 fl poenfahl enthalten solle.

über den anheut ergangenen Schluss ist dem Philipp Geyer, und Lorenz Habereker beeden burgern bedeuttet worden, das Sie ihre Scheidmaur zu gleichen theilen erhalten und im übrigen sich nachbarlich miteinander einverstehen und vertragen sollen.

Auszügl
Von denen Bernhard=Zaunerischen Erben,
Statt-fuhren betr. pr. 2 fl.
Invermeldte 2 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 573 v

Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all-denen jenigen, welche sich mit ihren bey des Franz Bidermann burgerl. Handlsmann alhir concursu habend= oder zu haben vermeinten Sprüch= und forderungen gemeldet haben, zuwissen an, wasmassen wir zu publicir= und anhörung des hierüber abgefasten crida=abschid den 28sten diss monaths May vormittag um 8 uhr pro termino peremptorio (wornach sich die interessirte in Sachen zurichten wissen werden, allermassen zu dem ende die Richterliche wahrnung hiemit beschichet) auf alhiesigem Rathhaus zuerscheinen zur Tagsazung angesezet haben. Actum Zwethl den 6 May 1749.

invermeldter herrn licitations
commissarien dienstschuld. relation
die zweyte Bidermannische licitations
tagsazung von 30stem April nächsthin,
cum annexo betr.
Dem bestelten herrn Doctori von Concin veranlastermassen zuzuschreiben.

_____Seite 574

Raths Session gehalten den 20 May 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr,
Schleicher.
Schiller, Pinder, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik,

Schreiben
Von Hr. Fisci Adjuncto, und Doctore v. Dietmannstorff von 7 hujus, das Jurisdictionale in betreff der Gottfried=Pappaurischen verlassenschafft betr.

S. in Sachen sich hiernach zuachten.

Schreiben
V. Hrn. Agent Hertel in Wienn von 18 hujus, die eingesendte berechnung von denen bis Marty 1749 erhebten Häklbergischen Kirchen=interessen pr. 325 fl und recrouten Einnhmeramts bonificirungs rests pr. 17 fl 13 1/2 kr, nebst 2 Einnehmer=amts quittungen pr 159 fl 51 kr Gaben pro mense Junio diss jahrs, und 39 fl 13 kr 1 d Statt=Zwethlischen Cameramts beytrag zu denen nach dem neuen Militär=regulament angeschafften utensilien, und in Baaden zu bequartirung einer bataillon gemachten reparaturen betr.

Not. die quittung pr. 159 fl 51 kr ist sogleich dem Leopold Traunbaur ins Steuramt, die Quittung pr. 39 fl 13 1/4 kr aber dem Hr. Nekheim ins Cameramt gegeben worden.

ps. 31 Merzen 1749
an die hoche Hof Commission,
unterth. gehorsamstes bitten Martin
Köfer bestand=inhaber Gemeiner Statt
Bräuhaus in der Landsfürstl. Statt Zwethl.
pr. gnädige limitirung und verordnung.
Supplicant habe dises dem Rath daselbst fürzuzeigen, Jener aber zuberichten, was es für eine bewandnus haben, und wie weith es billich wäre, dem imploranten zu gratificiren.

per Commonem. Aulicam

_____Seite 574 v

Wien den 31 Martius 1749
Augustin Jos: Weyerauch
Commissarius.

Schluss
hierüber veranlastermassen einzuberichten.

Anheut ist zwischen Josef Ler Burgerl. millnermeistern alhir und Barbara dessen Ehewürthin eines, dan dem Matthias Fürst v. Gerungs einem milljung andern theils geschlossene mill=haus= und Grundstuck=kauff contract dergestalten, das der abkauffer auch gleich an die respective gewähren gebracht, und geschriben werden möge, und solle, ratificirt, und das veränderungs pfundgelt reespectu 1950 fl Kauffschilling mit 39 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Auf die von dem Martin Walter v. Kleinhumlberg wider den Adam Hengemillner burgerl Fleischhakern in Sachen angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger die auf die erkauffte oxen noch ruckständige 38 fl alsogleich bezahlen solle.

Anheut ist geschlossen worden, das von denen durch die Mathias- Ertlische frau wittib, nunmehro Schleicherin, dan durch die Zimmerlische frau wittib seel. wegen der Hans Georg-Ertlischen handlung zu Gerichts handen alhir erlegten 104 fl (weilen die Statt diese Gelter zu abführung deren Lands anlagen gebrauchet hat) aus dem Cameramt bis zu derenselben erlag denen Zimmerlischen Erben von denen jenigen raittresten so sie zur Statt schuldig seynd, die interesse der Statt zu geben angeordnet werden sollen.

Denen nach Weitra, und Rappottenstein abgeschickten Bothen welche die Regirungs befehl in betreff des generalstreiff dahin gebracht haben, solle aus dem Cameramt die gebührende zahlung beschehen.

_____Seite 575

Raths Session gehalten den 3tn Juny 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Dik, Prabschi,
Pinder, Frank, Häusler.	Schleicher.

Befehl
Von einer löbl. N:Ö: Regirung von 12 elapsi, vermög welchen hiesige Statt quoad publicum, oeconomicum, und das policey=wesen widerum an hochermeldte Regirung angewisen ist.

Befehl

Von einer hochlöbl. aus Regirung, und Camer bestelten Justiz=
Banco=Deputation von 30 April nächsthin, vermög welchen die hiesige
Christoph=Klobnerische local=Einnehmeramtsschrifften, und gelter, dem von
dem N:Ö: Handgrafenamt abordnenden collectanten gegen behöriger
recognation ausgefolget werden solle.

Schreiben
Von Ihro hochgräfl. Gnaden Hrn. Johann Adam von Traun (titul) als vogt=
und schuzherrn des Klampferer= und Kaltschmiden handwerk in Österreich,
dd. Wienn, von 2ten elapsi, den Christoph Hofer gewesten burgerl.
Klampferern alhir seel. und den ehemaligen hiesigen burgerl.
flaschnermeistern betr.

S:
der Johann Gittel burgerl. flaschner solle in puncto seines Meisteramt die
nothdurfft zur Canzley abgeben, sodan veranlastermassen auf vorstehendes
schreiben geantworttet werden.

Schreiben
von dem bestelten herrn Doctore Concin in Wienn von 25sten elapsi, die
erhoben= und neu eingeschickte rocatelische criminal=acta, nicht minder
die wegen der vor einigen wochen hier todt gefundene Magdalena Mayrhoferin
wider die Probstey Zwethl consultirte causam betr.

Veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
Von Hrn. Joseph Georg Prochaska Rentschreibern des Gut Schikenhof von 26
elapsi, einer wegen dreyer Schikenhofischer unterthanen in der Syrnau
alhir benantlichen des rösslwürth, hufschmid, und beken, wider das von
hiesiger Statt ao 1746 beym halterhäusl alhir aufgeführte hiesige
wasserschlacht=gebäu eingelegte protestation betr.

S:
An Hr. Hofrichter im Closter Zwethl veranlastermassen zuzuschreiben.

Joseph Ler burgerlicher millnermeister
auf der sogenanten heumill allda gehors.
Recht= und bill. bitten pr. ingebettene
extradirungs verwilligung und derentwillen
behörige auflag an die Canzley.
widerum hinauszugeben, und wan wegen hierinnen sträffl. angebrachter
unwahrheiten (derentwillen sich ein Statt Rath die nachdrückliche antung
vorbehaltet) die behörige abänderung beschehen seyn wird, folgt sodan in
Sachen verrerer bescheid.

Beynebens ist ihme Ler, und seiner Ehewürthin anbefohlen worden,. das sie
bis 5tn hujus die mill raumen sollen.

Auf anlangen deren hiesigen Burgerl. Strikern ist anheut veranlast worden,
das die Schönnhansische Strikerwerstatt cassirt seyn= und nicht mehr
ersezet werden solle.

2do ist resolviret, und denen Webern alhir bedeuttet worden, das sie die
Joseph=Kolmische 3 handwerks pfund (weilen die wittib das handwerk
dermahlen nicht treibt) bezahlen sollen.

Nachdeme sich anheut herr Statt Cammerer Nekheim wider den Johann Krauß (das diser das Cameramt solang mit der 1748-jährigen rechnung durch seine ignaviam aufhalte) beschwäret: ist derselbe vorgefordert, unter ernst=gemessenen verweis zur maturirung der Sach sub comminatione amotionis vermahnet, und verwahrnet, untereinstens aber ihme doch, die rechnung zu haus in seiner wohnung ausschreiben zudärffen erlaube worden.

_____Seite 576

Raths Session gehalten den 10 Juny 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Oswald, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Schreiben
von Hrn. Martin Mayr Verwaltern zu Rosenau von 2tn hujus die Evam Häckschopfin v. Jagenbach betr.

S:
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Barbara Leein Burgerin und Millnermeisterin
auf der heumill allda demüth.= und wehemüth.
bitten pr. ingebettene bewendlass=
und nicht beschwärung.
auf den in Sachen Gerichtlich insinuirt= und ratificirten contract zuweisen.

Sybillae Peidin chocoladamacherin in Wienn
gehor. bitten pr. erfolglassung invermeldten
capitals nebst den verfahlenen interesse
cum annexis.
auf den Rydlischen crida= ausschlag, und repartition zuweisen.

Die von dem Hr. Statt Richter Carl, als gewesten anschlag=Einnehmern de ao. 1727 schuldige 14 fl 34 kr sollen ins Cameramt bezahlet werden, hingegen

2do aus dem Cameramt dem Michael Kienmayr, und andern dergleichen partheyen die bayer. quartirs Gutmach= und bezahlung beschehen.

_____Seite 576 v

Nachdeme es anheit in puncto deren vermög des untern 6tn elapsi vorkommenen hochen commissions befehl von 17 April diss jahrs, von der hiesigen Burgerschafft besonders zupraestiren kommenden 42 fl 9 kr 3 d anstand geben wollen, hat Hr. Nekheim sein votum dahin abgelegt, und zu protocolliren begehret, das sothanes gelt von der Burgerschafft eingefordert, und bezahlet werden = im überigen aber die anzeige der hochen Hof=Commission beschehen solle.

Worauf unanimiter geschlossen worden, das obige 42 fl 9 kr 3 d von der Burgerschafft eingefordert, derselben jedoch das, was Sie auf die 10 monath 1748 zuviel bezahlet hat, bonificiret werden= und der hochen Hof=Commission die veranlaste anzeige beschehen solle.

_____Seite 577

Raths Session gehalten den Juny 1749
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath vom ausseren Rath
die Hrn. , Weinmayr, Frank, Hr.Peikerspek.
Spoliti, Häusler.

Schreiben
Von Hr. Joseph Polster Hof Richtern im Closter Zwethl von 16ten hujus, vermög welchen das closter Zwethl sich zu der in betreff der von der herrschafft Schikenhoff wegen ihrer Syrnauer=unterthanen, der wassergefah halber, führenden beschwärde vorgeschlagenen beschau nicht einverstehen will.

S: dem herrschafft Schikenhoffischen Hr. Rentschreiber veranlastermassen zuantwortten.

Schreiben
Von dem Striker=handwerk zu Theya von 8tn hujus, vermög welchen sie die hiesige vacante Glänzlisch= und Schönhannsische striker= werkstatt besezen wollen.

S: Veranlastermassen daruaf zuantwortten.

R.S.
dem Hr. Schleicher des aussern Raths sollen seine im Galgenberg=aker gebrochene stein von dem Cameramt zum Brukenbau nach thuenlichkeit abgekaufft=

2do, von der verwittibten Theresia Ederin burgerl. Bekin die schuldige Mayr. Spittall=rest in capitali, und interesse (gleichwie es auch Hr. Weinmayr thuen mus) dem Spittlamt bezahlet= und bis solches beschicht, realiter bedeket.

3to. v. dem Oberndorffer Hafner die bey ihme im haus befindliche sogenante Steinmez= Laberl, und Maurermeiste-

rische Miedl ausgeschafft= und endlichen

4to. von dem Spittlamt das demeselben nun vermög der erstatteten untersuchungs relation mittels sothaner relation übergebene activum, und passivum anheut die feuerliche bewahrung beschehen, respectu deren verlohren= oder sonst uneinbringlichen posten zuhafften haben solle.

Auf die von dem Herrn Schwaighofer Burgerl. Handschuchmachern wider den Leopold Zeller beugerl. Tuchscherern alhir in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte in ansehung des clägers Ehewürthin, die ausgestossene injurien widerruffen, und derselben einen abtrag zuthuen, könfftighin aber beede theil sich aller injurien bey 2 Rthl.poenfahl enthalten sollen. im überigen seyne beede partheyen zu guten freunden gespochen.

Hr. Anton Oswald des innern=
und Hr. Joseph Hauser des aussern
Rath allda dienstschul.= und gehors.
relation invermeldte Spittall schulden betr.

Dise relation bey der canzley aufzubehalten, beynebens aber dem Spittlamt zur behörigen besorgung eine abschrifft darvon ex offo hinaus zugeben.

_____Seite 578

Raths Session gehalten den 25. Juny 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath — die Hrn.Dik, Prabschi.

2 Landsfürstl Patenten
von 21= und 26 elapsi in tabac sachen,
und das desertions wesen betr.
Schreiben
von Hr. Agenten Hertel in Wienn
von 22 hujus, die eincassir= und abführung
der 3 d Baaderischen Zinnssteur betr.
nebenbegriffene patenten, und schreiben seynd der anheut vorgeforderten Burgerschafft zur respectiven beobacht= und gehorsamsten befolgung publicirt, und abgelesen= beynebens aber auch das die alte gaben, und rest zum Cameramt bezahlet werden sollen, item das der würth für den music imposto hafften müsse, bedeuttet, und nachdrücklich eingebunden worden.

Anheut ist per unanimia aus tringenden ursachen geschlossen= und dem zu dem ende vorgeforderten hiesigen Rathhaus= thurnwachter *) bedeuttet, und anbefohlen worden, das er in einem viertl jahr den thurn raumen, sein weiib aber sogleich von iezo an, absolute den thurn meiden solle.
*) Johann Krauß

_____Seite 578 v

Raths Session gehalten den ersten July 1749
angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath — die Hrn. , Weinmayr, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath — die Hrn.Peikerspek, Dik, Schleicher.

Schreiben
Von dem bestelten Hr. Doctore Concin in Wienn v. 29. elapsi den remittirten, nachstehendermassen erledigten Pappaur. bericht betr.

ps. 28 Marty 1749
Regirung
weithers abgefordert= und hiemit
gehorsamst erstatteter Bericht Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
in Sachen, die Lorenz Pappaurische cridam
zu Zwethl betr.
Dem Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl widerum hinaus zugeben, und läst es Regirung bey dem untern 12. Novembrio 1748, und 28sten Marty 1749 erstatteten ex officio=bericht allerdings verbleiben, wornach die partheyen zuverbescheiden.
20 Juny 1749.

Decretum ex offo
Von N: angesezten Stattrichters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Lorenz Pappaur daselbst behaust gewesten burgerl.

weissgerbern, und Catharina dessen Ehwürthin himeit ex offo anzufügen: Einem hochlöbl: N:Ö: Regirung haben es bey denen über die von denenselben untern 27sten Septembrio 1748 und weithers nachhin alldahin genuhmene recurs, und respective beschwärden, von einem Statt Rath an hochbesagtes Dicasterium untern 12. Novembris 1748, und 28sten Martius 1749 erstatteten ex offo=berichten, und mithin bey dem von einem Statt Rath untern 17 Septembris 1748 publicirten crida=abschid (worwider sie beede conpersonen unter besagtem 27 Septembris 1748 den recurs genuhmen haben) untern 20 elapsi allerdings verbleiben lassen. Dessen man dieselbe Gnädig anbefohlenermassen hiemit zur nachricht hat erinnern wollen.
Actum Zwethl den ersten July 1749.

_____Seite 579

Auf die von Adam Baumgartner herrschafft=Rapottensteinischen unterthan zu Fräbing wider den Leopold Penn burgerl. Hammerschmid alhir, in puncto eines ochsenhandl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte gegen zurucknehmung deren 2 ochsen dem Cläger das drangelt mit 43 fl 54 kr zurukgeben solle.

Mit fischung und verkauffung deren hiesigen Statt-teichtfischen solle es anheur so beobachtet werden, allermassen darmit vor 3 jahren beschehen.

2do neben deme, was die arme Pauschingerische parthey an wenigen unterhalt allbereiths bey der Statt hat, solle ieder v. disen beeden armen personnen aus dem Cammeramt täglich besonders noch zu einem wenigen beytrag Ein kreuzer zugesezet werden.

_____Seite 579 v

Nachdeme untern 5tn July 1749 nachts nach 10 uhr von dem herrn Hofrichter im Closter Zwethl folgendes schreiben eingeloffen:

Denen Wohl Edl Gestreng= auch Wohl Edl Vest=fürsichtig= und Wohlweisen herren N: Statt Richter=Amts verwaltern, und Rath der Landsfürstlchen Statt Zwethl, meinem hochgeehrten herrn.
Statt Zwethl.

Wohl Edl Gestreng= auch Wohl Edl Vest fürsichtig= und Wohlweise herren, Es ist mir durch überbringen diss gleich aniezo bedeuttet worden, wasmassen sein Stüff=Söhnl namens Matthias Hofbaur, als selber nächst des kleinen Kampfluss die ochsen geweidet, gestern abends mit solchen nicht zuruck gekommen, heut nachmittag aber ungefähr um 4 uhr Oberhalb der Uttissenbacher mill in bemeldten Kamp todter gefunden worden seye. Nun glaubete zwar nicht, weilen keine verdächtige muthmassungen, den bericht nach unter eine beschau vorzunehmen. Doch sofern es meinen hochgeehrtesten herren beliebig, ersuche, mir zuerinnern, wan dieselbe sothane beschau in loco quaestionis vorzunehmen willen seynd, der ich in erwarttung unter höchl empfehlung verharre,
meiner hochgeehrtesten herren.
Closter Zwethl den 5tn July 1749

dienstnachbarl.
Joseph Polster,
Hofrichter

und hierüber von hieraus den 6tn ejusdem darauf folgendermassen geantworttet worden:

Wohledl gestrenger

Hochgeehrter herr Hof Richter. Auf dero schreiben von gestrigem dato, in puncto des angestern nachmittag Oberhalb der Uttissenbachmill im Kamp todt gefundenen Mathias Hofbaur von Grossweissenbach erinnern hiemit: wasmassen mans sich ex parte hiesigen Statt= und Landgerichts heut nachmittag um 2 uhr in loco quaestionis einzufinden gedenke. womit unter meiner höfl. empfehlung gebleibe meines hochgeehrten herrn Hof Richters, dienstnachbarlicher

_____Seite 580

Johann Adam Carl der Landsfürstlichen Statt Zwethl Statt= und Land Richter.
den 6tn July 1749.

Haben wir uns, als herr Johann Michael Weinmayr des innern Rath, und ich Stattschreiber Johann Michael Puechberger (der ich all=disen her= und vorgang Selbst eigenhändig schreibe, und beschreibe) als ad hunc actum Obrigkeitlich Abgeordnete, nebst dem Johann Georg Assel Burgerlichen Badern alhir einerseiths, und andererseiths ex parte des löbl: Hof Gericht Zwethl die herren Stephan Hebenstreitt, und Joseph Rueffetshofer respective Canzley= und Cammerschreiber den 6tn dicti nachmittag nach 2 uhr in loco quaesitonis eingefunden, allwo wir den Closter=Zwethlischen Dorff Richter von Grossweissenbach Anton Neulinger, nebst des ertrunkenen Mathias Hofbaur Stüff Vattern Mathias Rogner, und einig= andern Closter Zwethlischen unterthanen v. Grossweissenbach, welche zu bewachung des todten Cörpers auf herrschafft=Rottenbachischer freyheit daselbst waren, wie auch den herrschafftlich= Rottenbachischen Dorff Richter von Uttissenbach Philipp Grell, nebst einigen herrschaftlich=Rottenbachischen unterthannen von Uttissenbach, den todten Cörper aber daselbst im grossen Kamp (welcher im obigen Hof Richterischen Schreiben ungleich der kleine Kamp genennet worden) im flüssenden wasser neben einem grossen stein, und zwar an einem daselbst befindlichen hölzlwerch hafftend, angetroffen, und zwar beyläuffig, noch bey drey clafftern herwärts gegen dem gestatt zu, oder von dem gestatt entfernet. da dan ich Stattschreiber Puechberger ex parte des Statt= und Landgericht Zwethl wegen herbeybringung des todten Cörper sogleich die verordnung gestelt. nachdeme sich aber die Sach darmit in etwas hat verziehen wollen: habe ich Stattschreiber die vorkehrung gemacht, das obbesagter Matthias Rogner in den Kamp hineingestigen, und den Todten Körper ans land gebracht hat, da ich dan solchen heraus, auf herrschafft=Rottenbachischen freyheits grund zu vornehmung der Beschau, und übriger dem Statt- und Landgericht Zwethl competirenden inquisition legen lassen,

_____Seite 580 v

sofort zu untersuchung der Sach geschreitten, worbey sich geäussert hat, das der verblichene Mathias Hofbaur bey 16 jahr alt, frommen wandls, iedoch darbey der art nach ganz einfältig, und blödsinnig gewesen, das er bey ersagt seinem Stüff Vattern Rogner die unterhaltung gehabt, und gutgehalten worden seye, das er in der würthschafft dises seines Stüff Vatters die oxen gehalten, und zwar noch den 4tn diss monaths July bey dem sogenannten millgraben da die Rognerische haußleuth eodem, als den 4tn July abends denselben irrgangen, wie die eigendliche aussag ware, oder vermisset, und folgends gesuchet, endlichen aber (nachdeme es die anzeige gegeben hätte, das ein ox den millgraben passirt= der Mathias Hofbaur hierüber, weil sein gewändl auf dem Land zusammgelegter gefunden worden, vermuthlich sich ausgezohen, und in das wasser begeben habe - um den oxen von disseiths durch den millgraben widerum auf das jenseithige Land zubringen, hierbey aber, und unter diser vornehmung im durchwaden des

millgraben in der furt ertrunken seyn müsse, weil er obschon 16jährig, dannoch ganz klein von person und gar von keinem gewächs ware, in ersagtem millgraben, eine starke viertl stund herunter des Orth, da sich der Hofbaur seel. in das wasser begeben, den 5tn July nachmittag nach 4 uhr, hierobenbemerktermassen im wasser, und zwar im sogenanten Kampmillgraben gefunden haben. und nachdeme dan endlichen der hiesige Bader denselben an dem ganzen leib visitiret, darbey aber einige wunden, stoss, oder solch andere umständ, und anzeige sich nicht geäussert, welche in Sachen einig weitheres inquisition requiriret hätten, ausser, das er im angesicht rechterseiths bey der nasen etwas weniges aufgerizet, und blutig ware, welches hingegen ganz wahrscheinlich durch anstossen, oder anrinnen irgends an einem stein (deren der Orthen der Kamp gar viel hat) oder holzwerk erfolget, mithin ex parte des Statt und Landgericht Zwethl von uns beeden Deputatis (ohne weitheren anstand zunehmen) erkennet worden, das der Mathias Hofbaur seel. durch unversehenen zufahl ertrun-

_____Seite 581

ken= und also gar nicht eines gewaltsamen tods verfahren seyn müsse: so hat man auch consequenter an seithen hiesigen Statt- und Landgerichts keinen anstand getragen zueröffnen (welches dan auch durch mich Stattschreibern beschehen) das es diss Orths einig= weithere inquisition ncht mehr nöthig habe, sondern, das der todte Cörper Christ=Catholischen gebrauch nach in allweeg beerdiget werden könne, und solle, so auch andern tags beschehen, und respective befolget worden.

Diss Orths aber mus unangemerkter ncht gelassen werden, das, als der Mathias Rogner in heb= und herausbringung des todten Cörper begriffen ware, der herrschafft=Rottenbachische Richter gemeldet habe: er wolle daraus seyn, wan etwas entstunde, er glaubte, man solte die ankonfft des Rottenbachischen herrn Rentschreiber erwartten. die helffte des fischwasser gehöre diss Orths, id est in loco quaestionis, der herrschafft Rottenbach, und folglich auch seiner meinung nach, das Land Gericht. ich Stattschreiber hingegen versezte demeselben, das Land Gericht gehöre diss Orths unstrittig der Statt Zwethl, respectu des fischwasser gestunde man von seithen der Statt Zwethl, der herrschafft Rottenbach im mindesten nichts zu, und da auch in all=ungestandenen fahl, der Orthen, die helffte fischwasser der herrschafft Rottenbach zustunde: so hätte doch solches mit dem Land Gericht keine connexion, unsd liesse sich im mindesten nicht folgeren: die helffte fischwasser im Kamp gehöre der Herrschafft Rottenbach, ergo auch die helffte Land Gerichts, weilen gesagtermassen das fischwasser mit dem Landgericht keine connexion habe. das man aber den todten cörper auf herrschafft=Rottenbachische freyheit habe herauslegen lassen, seye beschehen, weilen man von Seithen des Statt= und Landgericht Zwethl den Cörper doch habe erheben lassen= und beschauen müssen. Man contestire hingegen, und werde es iederzeit bezeugen, das ein solches der herrschafft Rottenbach, als dissfähliger freyheits Obrigkeit nicht praejudicirlich seyn solle. und darauf auf Grossweissenbach nachkommenen Rottenbachischen

_____Seite 581 v

herren Rentschreiber Joseph Mayr (welcher eben dergleichen geheget, als hirobenbesagtemassen der Richter v. Uttissenbach sich geäussert hat) gemeldet, worbey es gebliben.

_____Seite 582

Raths Session gehalten den 8tn July 1749

Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr,
Schleicher.
Pinder, Frank,
Oswald, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik,

Cameramts cassa=extract von 1sten April
bis lezten Juny 1749, vermög welchen das
Cammeramt auf sothane zeit noch
690 fl 29 1/4 kr schuldig bleibt.
Dem Raitt=Collegio zur behörigen einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Herrn Josephi Assel Presbyteri Secularis,
und Corporatoris zu Gerungs dienstsch. bitten,
pr. gg. gewilligung, in Sachen, die praesentirung
zu dem freyherrlich=Häklbergischen
beneficio betr.
Fiat, und wird dem herrn Supplicanten die Magistratliche versicherung hiemit dahin ertheilet, das sogleich in äusserung des ersteren praesentirungs fahl, mit ingebettener praesentation auf denselben vor all=andern werden reflectiret werden.

Adam= und Mathias Hölderich, Johann Messner, und Barbara Fersterin Schikenhofische unterthanen in der Syrnau haben sich anheut freywillig erbotten, und verbindlich gemacht ihre rauchfäng durch alhiesigen rauchfangköhrermeister köhren zulassen, welches ihnen auch untereinstens von Burgfrieds= und freyheits Obrigkeit wegen, mit dem beysaz gemessen auferlegt worden, das sie sich in puncto des lohn mit dem rauchfangköhrer versthen sollen.

Ingleichen ist resolviret worden, das von dem Kirchamt die anheut veranlaste 2 beichtstühl, item auf der Matthias=Altar=seithen neue bethstühl (worvon diese Hl. Matthias Well, jene aber der Michael Zöhrer zumachen hat) verschafft werden sollen.

Anheut haben Joseph Leer, und Barbara dessen Ehewürthin, als geweste inhaber der hiesigen heumüll, dem Hrn. Johann Michael Weinmayr des innern Rath alhir, für 200 fl caution welche er für sie zur Burgerl. Bruderschafft praestiret hat, die fürstische kauffschillings währungen pro pignore ghtl. constituiret und hierüber angelobt.

Seite 582 v

Raths Session gehalten den 15 July 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Well, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Auf die von Matthia Massauer burgerl. Webern alhir, und Catharina dessen Ehewürthin wider die Theresiam Biberhoferin Burgerl. Strikerin alhir, und ihren Sohn Michael Biberhofer in puncto eingeclagter schlägereyen, und derentwillen, pro Satisfactione anbegehrten 4 ducaten, ist nach vernehmung ihren theilen veranlast worden, das die beclagte denen clägern pro Satisfactione 4 ducaten, wie auch den Bader bezahlen sollen. Im überigen will ein Statt Rath die zwischen beeden theilen unterloffene injurien

unverlezter Ehren ex offo aufgehoben, dieselbe zu guten freunden gesprochen, und ihren einen poenfahl pr. 4 fl angesezet haben, Beynebens solle der beclagte Biberhofer ratione publici auf drey täg in arrest verschafft werden.

Auf die von dem Joseph Fürst Bürgerlichen Millnermeistern auf der heumill alhir qua abkauffern, wider den Joseph Ler und Barbaram dessen Ehewürthin, als verkauffern, in betreff des unter ihnen fürgangenen kauff, und verkauff, angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das all = das jenige, was mit nagl, und band behafftete ist, der üblichen respectiven observanz nach, unter dem ratificirten kauff, und darbey contrahirten kauffschilling verstanden seyn= mithin dem kauffer ohne weitherer, oder anderweitiger ablösung verbleiben, und nach solcher mass, und in disem verstand der kauffbrief eingerichtet werden solle.

Dem Johann= Fuxischen ist die conferirung des Burger Recht auf das Schneider=Handwerk in soferne zugestan-

den worden, in wie weith er zeigen wird können, das er zur nöthigen, und realen unterkommung zulängliche mittl habe.

Edictum ad valvas

Wir Stattrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all denen jenigen, welche sich mit ihren bey des Franz Bidermann Bürgerlichen handlsmann alhir concursu habend= oder zuhaben vermeinten Sprüch, und anforderungen gemeldet haben, zuwissen anwasmassen wir zu publicir= und anhörung des hierüber abgefasten crida=abschied den 29 diss monaths July vormittag um 8 uhr pro termino peremtorio (wornach sich die interessirte in Sachen zurichten wissen werden allermassen zu dem ende die Richterliche wahrnung hiemit beschichet) auf alhiesigen Rathhaus zuerscheinen zur tagsazung angesezet haben.
actum Zwethl den 15 Juuly 1749

Raths Session gehalten den 23 July 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.	die Hrn.Prabschi, Schleicher.

Schreiben

Von Herrn Agenten Hertel in Wienn von 20 hujus, die für 42 fl 9 kr 3 d und 159 fl 51 kr Baaderischen zinns beytrag, und Steurgelter pro mense Augusto eingeschikte Einnehmer Amts quittungen betr.

Not. dise beede Quittungen seynd sogleich ins Steuramt zu handen des Hr. Prabschi hinaus gegeben worden.

Scheiben

Von Hr. Peter Matthias Closterbaur verwaltern zu Sizendorff de mense Julio h. a. sine dato, eine v. Johann Adam Härpfer daselbst an Hr. Joseph Hauser des aussern Rath, und Burgerl. Lebzelter alhir stellende anforderung betr.

S.

den Hr. Hauser hierüber zuvernehmen, und nach umständen darauf zuantwortten.

Hr. Johann Carl Grahl dienstgehors.
bitten, pr. ut intus
widerum hinaus zugeben, und wird der herr Supplicant invermeldter Sachen halber, einen mandatarium, oder Gevollmächtigten alhir aufzustellen haben.

_____Seite 584

Raths Session gehalten den 29 July 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim,	die Hrn. Dik, Prabschi,
Pinder, Well, Häusler.	Schleicher.

Anheut ist der crida=abschied in betreff des bey dem Franz Leopold Bidermann burgerl. handlsmann alhir, ausgegebenen concursus, in anwesenheit des Maria=Elisabeth=Bidermannischen mandatarius herren Johann Lorenz resignirten Stattschreibers publiciret worden.

R. S.
an das Johann-Fuxische haus solle das veranlaste faill zetl angeschlagen werden.

ps. 6 May 1749
Invermeldter herren licitationos
commissarien dienstschuld. relation
die zweyte Bidermannische licitations
tagsaztung von 30 April nächsthin
cum annexo betr.
Widerum hinauszugeben, und solle um invermeldte immobilia, vich, und effecten ein ordentlicher kauff=contract errichtet, und dem Magistrat ad ratificandum überreichet werden.

_____Seite 584 v

Raths Session gehalten den 5tn Augusti 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Pinder, Frank,	Dik, Prabschi,
Oswald, Häusler.	Schleicher.

Franz Joseph Pfleger Burgers allda
gehors bitten pr. gg. verwilligung
Rathhaus-thurnwachter dienst.
mit der erinnerung hinauszugeben, das bey ein= so anderer ersezung auf den Supplicanten vor andern werde reflectiret werden.

Hr. Nekheim begehret ad protocollum zunehmen, das der Oberhoferische millwöhrbau schrattwägig hergestellet, und derentwillen das behörige vorgekehret werden solle, weilen es augenscheinlichen schaden macht.

S.
Dem Closter=Zwethlischen Hof Gericht im Rath veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist unanimiter resolviret worden, das der Burgerschafft ohne ausnahm, das bayrische quartir (in so weith man mit dem gelt wird auslangen können) aus dem Cammeramt bezahlet werden solle.

Der bey der untern 26 elapsi im Closter Zwethl beschehenen anhero= übernehmung deren delinquenten, mitgehabten wacht solle deren Burgern iedem 12 kr, dem tagwerker 6 kr, und dem thorwartter für seine 4 gäng 16 kr aus dem Cammer=amt bezahlet werden.

Auf die von cem Peter Mak alhisigen Inwohnern wider

_____Seite 585

den Rosenwürthischen rossknecht Paul Fux in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen, der beclagte, neben auferlegten abtrag in ansehung des clägers, auf 24 stund bey wasser, und brod in arrest erkennet worden.

Anheut ist Hr. Ludwig Pinder des innern Rath wegen einer dem herrn Johann Michael Weinmayr auch des innern Rath zugefügten ungezimmenden red Ernstlichen verwahrnet und comminiret worden.

Anheut seynd anstatt des herrn Mathias Well des innern Rath, beede Burgerliche Striker Jgnaz Biberhofer, und Wenzl Zenner über die Elisabeth=Traunbaurische Kinder zu Gerhaben benennet worden.

_____Seite 585 v

Raths Session gehalten den 12 Augusti 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Schleicher.

Schreiben
von Hrn. Joseph Polster Hof Richtern im Closter Zwethl von 9tn hujus die auf den 16 hujus, wegen des Oberhofer millwöhrbaum angetragen = und beangehente tagsazung betr.

Hr. Franzisci 30 Louvrier AA. LL. Phil. & Med.
Doctoris gezimendes anlangen, und bitten,
pr. ingebettene poenfahl auflag an Hr. Joh.
Adam Carl Statt Richtern daselbst
cum annexo betr.
dem herrn Statt richter um bericht.

invermeldter respective Hr. rechnungs
revisorum allda dienstschul= und gehors
relaon. die aufgenuhmen= und revidirte
1748 jährl. Steuramts rechnung betr.
denen herrn rechnungs führern zu ihrer nachricht eine abschrift diser relation Sub cooperto ex offo hinauszugeben. Beynebens solle inverm eldter raittrest pr. 293 fl 2 d in das dermahlige Steuramt gegen Quittung abgegeben werden.

Eorundem relatio, die aufgenuhmenen=
und revidirte 1748 jährl. Cammeramts
rechnung betr.

denen herren rechnungs führern zur instructionsmässigen vorkehr= und befolgung eine abschrifft v. diser relaon. Sub cooperto ex offo hinauszugeben.

Anheut ist dem Franz Feldhofer der interims= unterstand in die harstuben angewisen worden.

Herrn Paul= Neulreichischen= und Adam Pieblischen Wittwen seynd die angesezte kleine Gaben=rest anheut nachgelassen worden, weil ohnedeme bey ihnen nichts zuhaben ist.

Die von der Burgerschafft praestirte vorspannen sollen denselben instructionsmässig bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 19 Augusti 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Pinder, Frank, Dik.
Well, Spoliti.

Schreiben
von titul. Frauen Maria Barbara Gräfin v. Hardegg vorhin gewester Freyin v. Laffert dd. Pest in Hungarn v. ersten hujus den Franz Schätti Burgerl. hutmachern alhir betr.

S:
über vernehmung des Schätti darauf zuantwortten.

Schreiben
von Hrn. Agenten Hertel in Wienn von 17 hujus, die pro mense Septembri anhero eingeschickte Einnehmeramts Gaben Quittung pr. 159 fl 51 kr betr.

Not. die quittung ist sogleich zu handen des Hr. Prabschi in das Steuramt abgegeben worden.

Rathschluss
für die in hiesigem Dienerhaus befindliche delinquenten solle sowohl an bethstätten, als holz, und andern nothwendigkeiten von dem Cameramt die nothdurfft angeschafft werden.

Auf die v. dem hiesigen Ledererhandwerk wider die inhaber der Blaichmill alhir in Sachen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, es sollen die beclagte das viech in ihrer leitten dergestalten ohne schaden des dritten halten lassen, allenfahls auch die leitten zuverzäunen schuldig seyn, als im widrigen sie das Viech zur gewöhnl. halt treiben zulassen, schuldig seyn sollen.

Inveremldter Hr. Licitations - commissarien
dienstschuld. und gehors. mit Elisabeth
Bidermannin um invermedlte immobilia,
Viech, und effecten geschlossenen
contract betr.
bleibt inmittels in Suspenso.

Extra ord. Raths Session gehalten den 22 Augusti 1749
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller,
Frank, Well, Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi.

Allergnädigste K. K. Landsfürstl. Patenten
von 25 Juny, und 24 July lezthin, das eingerissene übl in betreff deren heuschreken, und des desertions wesen bey der Miliz betr., seynd der anheut auf das Rathhaus vorgeforderten Burgerschafft zur allergehorsamsten beobacht= und befolgung publiciret, vor und abgelesen worden.

Auf die von herrn Martin Mayr Burgern alhir, und dermahligen verwaltern zu Rosenau durch seinen domesticum Peter Mak wider die Joseph= Hibmerische dienstmagd Susanna Fruhewürthin, wegen verbottenen grasen, und derentwillen zur genugthuung eingeclagten 1 fl , angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das die eingeclagte forderung mit deren durch des clägers Mayr der beclagten zugefügten schlägen aufgehebt, und compensirt seyn= im überigen aber sie beclagte ad ostentationem publici mit dem halß=holz abgestrafft werden solle.

Der Paul=Neulreichischen wittib seynd über die wochentlich habende 14 kr, wochentlich anheut noch siben kreuzer aus dem Cameramt abzugeben verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 2 Septembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Well, Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn. Prabschi,
Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 19 elapsi, vermög welchen die unter Praesidio des herrn Grafen v. Hamilton aufgestelt geweste Städtisch= und vicedomische Hof= Commission nunmehro unter Praesidio (titul) herrn Hof Raths Grafen v. Schrattenbach zustehen hat.

Schreiben
von Herrn Doctore Riedl in Wienn v. 23 elapsi, nachstehende expens= Specificationes betr.

2 Expens=Specificationes
respective pr. 74 fl 53 kr, und 26 fl 54 kr
in caus. der Statt Zwethl contra diverses partes.
Die ankonfft der hochen Hof=Commission abzuwartten, inmittels herrn Doctori Riedl zuantwortten.

Schreiben
von Herrn Agenten Hertel in Wienn von 31 elapsi, die Gräfl.= Lambergische hiesige Siechhaus interesse, dan die Philipp= Biberhofer. schuld zu Neunkirchen pr. 25 fl betr.

S.
dem Hr. Agenten Hertel veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben

Von dem Markt Rath Langenloys von 30 elapsi, die requirirte abführung deren v. denen unter alhiesiger Jurisdiction befindlichen partheyen respectu ihrer Langenloysischen Burgfried besizenden Grundstüken zu praestiren kommenden Steurn betr.

ps. 18 augusti 1749
Regirung in publicis abgeforderten ex offo= bericht

_____Seite 587 v

Statt Richters, und Raths der Landsfürstl.
Statt Zwethl den Franz Feldthofer daselbst
behaust gewesten burgerl. tuchmacher betr.
Widerum hinauszugeben, und last es Regirung in publicis bey disem erstatteten bericht, und denen in Sachen ergangenen Verordnungen allerdings verbleiben, wornach die partheyen zuverbescheiden

ex cons I:A:R: in plis.
Wienn den 18. Aug. 1749
Dominus Ant. Maull.

Notandum

hierüber ist anheut der Franz Feldthofer vor Rath gefordert und demeselben vorstehender bericht, den ganzen inhalt nach, samt der darüberhin aufgehaltenen hochen Erledigung, zu seiner nachricht, und direction, vor= und abgelesen worden.

Anheut ist Maria Elisabeth Bidermannin Burgerin, und handlsfrau alhir, in assistenz herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibers vor Rath erschinen, und hat um abänderun des p. 2 von dem untern 12 elapsi zwischen denen in ihres Eheconsorten concurs=Sach verordneten Hr. licitations commissarien, und ihr Bidermannin geschlossen = sodan untern 19 ejusdem Gerichtlich vorkommenen contract dahin: das sie dises entstehung alsobaldiger paren bezahlung, bis dahin, den contrahirten Kauffschilling verinteressirten därffte, gebetten, welches auch (iedoch mit ausbedungener Einviertl jährigen aufkündung) per majora verwilliget, und die abänderung sogleich in sessione formalisiret= und approbiret worden die herren Well, Oswald, und Prabschi hingegen haben votiret, das Sie in sothane abänderung nicht condescediren könten.

Dem anheut vorgeforderten Andre Patrda ist anheut mehrmahlen Ernstgemessen auferlegt worden, das haus sogleich zuraumen.

Herr Statt Richter Carl wird die Andre=Peresinische Sach mit dem in facto ganz allein wissenschafft tragenden herrn Johann Lorenz nochmahlen genau untersuchen, sodan nach um-

_____Seite 588

ständen, und befund den Andre Halmschlager burgerlichen Schneidermeister von dem Spittlamt bezahlen lassen.

Ingleichen seynd zu maturirender terminirung der Bernhard Zaunerischen verlassenschaffts Sach, in puncto der Gregor Glasischen Saulen=rechnung, die herren Oswald, und Spoliti mit zuziehung ersagten herrn Johann Lorenz, als in Sachen, und facto meist wissenschafft habenden, benennet worden.

Edictum ad valvas

Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all= denen jenigen, welche an weyl. Johann Fux gewesten burgerl.

Schneidermeisters alhir seel. verlassenschafft Sprüch, und anforderungen haben, zuwissen an wasmassen wir zu anmeld= und liquidirung derenselben eine tagsazung auf den 21 Octobris diss jahrs vormittag um 8 uhr auf alhiesigen Rathhaus zuerscheinen (da untereinstens auch das Johann=Fuxische haus, allermassen hiemit für das endlich= und leztemahl angedeuttet wird, dem meistbiettenden verkauff werden wird) für den erst=, andert= und dritten peremptorischen termin, unter der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen stillschweigen, undgehindert deren einfahlenden ferien, mithin mit einschlüssung derenselben, angeordnet haben. Disemnach man sich in Sach , iedanoch fortgefahren, und was Rechtens ist, erkennet, und vorgekehret werden solle.
actum Zwethl den 2 Septembris 1749

Raths Session gehalten den 9 Septembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Well, Oswald,
Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Hauser, Dik,
Schleicher.

Befehl

Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung von 25 elapsi, vermög sich welchen von nun an, alle einfuhr deren in fremden Landen fabricirten reichen, von gold, und Silber gewürkt= oder gestrikten zeuchen, fremder gold= oder silbernen Gallonen porten, Spizen, nicht minder alles ausserhalb deren Österreichischen Erblanden gearbeiteten gold, und Silbers, insonderheit aber deren aus gold, und Silber verfertigten galanterie=waaren (die alleinige Sak=uhren ausgenhumen) verers aller fremden den werth von 5 fl in dem ankauff übersteigenden schwären seienden zeuchen bey Straff der confiscation, und anderweitiger schwären antung verbotten ist.

Diser befehl ist anheut denen alhiesigen respective herren handlsleuthen zur gehorsamsten gelebung, und direction publicirt, vor= und abgelesen worden.

Schreiben

Von dem Markt Rath Träßmaur von 26 elapsi, die Straplerische vormundschafft alhir betr.
S. veranlastermassen hierauf zuantwortten.

Conto
von Hr. Präxl Buchdrukern zu Crems,
3 buch für hiesige Statt gedrukte kleine
bekenfächten betr. pr. 1 fl 30 kr
invermeldter 1 fl 30 kr solle aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Rath Schluss

der Dorff=Gemeinde zu Gschwendt (weil sie die Bruken neugemacht= und die Statt die weeg= und bodenmautt daselbst hat) solle der sonst gewöhnlich geweste emmer bier v. dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist die Gregor Glasische Saulenrechnung, oder sogenante ausgleichung, über die von denen herren Oswald, und Spoliti, als untern 2tn hujus in Sachen verordnet- gewordenen Commissarien anheut mündlich abgestattete relation, Magistratlichen approbirt, und ratificiret worden.

über das untern 18 Decembris 1748 in betreff des Mathias Denk burgerlichen fleischhakers zu Waidhofen an der Theya, an den Magistrat alldahin, aberlassene schreiben, solle neuerdingen sowohl derentwillen, des auch in pcto. der von der alldortigen Thomas= Paurischen massa zur Grafischen verlassenschafft alhir ausständigen schuldpost, dahin nach Waidhofen geschriben worden.

Anheut ist resolviret worden, das von dem Cameramt für den abdekerischen, in das Grundbuch nach Rottenbach, dienstbaren, in alhiesgen Burgfried gelegenen, vorhin Gerstingerischen aker in Edlberg zu erhaltung des, mittels allergnädigster Keyl. Königl. Landesfürstl. revisions resolution von 15ten may 1746, respectu, deren in alhiesigen Burgfried gelegenen Grundstüken behaubteten Einstandsrecht, der von dem abdeker, inmittels Subministriret, und zum Grundbuch erlegt werden= und zu dem ende ich Stattschreiber Puechberger nebst herrn Joseph Hauser des aussern Rath (welcher als anheut neu hervorgethaner kauffer, sich sothanen akerkauffschillings wegen, mit dem Magistrat zuvergleichen anerbotten hat) in Sachen nach Rottenbach begeben solle, derentwillen der hochen Hof Commission bey derselben anherokonfft mündl. vorstellung zuthuen.

Senkrecht an den linken Rand geschrieben:
Videatur & desuper das hiesige Magistratliche Schreiben an Hr. Rentschreiber zu Rottenbach in dem missiv von 3. Decembris 1748 ex asse.

Denen in der Statt alhir befindlichen 3 Bräumeistern Hr. Johann Michael Weinmayr, Philipp Geyer, und Köfer ist anheut: aus denen hiesigen 2 wasser=brunn=kasten, wan der Korb, oder Kasten nur zur helffte voll ist zum bräuen ein wasser zunehmen inhibirt= anderseiths hingegen erlaubet, und bedeuttet worden, das wan der korb voll ist, ihnen das drittl wasser zunehmen erlaubt seyn solle: und hierwider solle nicht geschritten

werden bey 45 kr poenfahl. überigens ist der Philipp Geyer wegen seiner gebrauchten unanständigkeit in der Burger arrest verschafft worden.

Decretum ex offo
Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen N: dem Dorff Richter zu Gschwendt, und der daselbstigen sammentlichen Dorff=Gemeinde, als Statt=zwethlischen dermahligen Mauttbestand=Inhabern auf dem Land daselbst, hiemit anzufügen, das Sie von all=jenen fischhandlern (welche authentische Landsfürstliche privilegien auszüg vorzuzeigen haben) ein mehrers nicht, als von dem wegen zwey groschen von all= übrigen hingegen (welche mit dergleichen freyheiten nicht versehen seynd) von ieden wagen einen mauttfisch, oder darfür fünf groschen in gelt abnehmen, und dieselbe zur vollständigen bezahlung, auch respectu dessen, was Sie diserwegen schon schuldig worden seynd, gehörig anhalten sollen. wornach sich zurichten. actum zwethl den 9tn Septembris 1749
Sie diserwegen schon schuldig worden seynd, gehörig anhalten sollen. wornach sich zurichten. actum zwethl den 9tn Septembris1749

Videatur etiam desuper das Rathsprotocoll von 15 May 1720.

Auf die von dem Zacharias Gutwein v. Kirchberg am wald, wider den Adam Hengemillner burgerl. Fleischhakern alhir in pcto. bekantlich noch schuldiger 15 fl angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger die bekantlich noch schuldige 15 fl bis Michaeli diss jahres, punctual, und alsogewiss

bezahlen solle, als im widerigen er den cläger die verursachende uncösten nach Gerichtsmässigung zubezahlen schuldig seyn solle.

Expens=Specification von
Hr. Doctore Riedl pr. 20 fl 54 kr.
weilen in causa contra das Salzamt in betreff der weeg= oder Bodernmautt herr Doctor Riedl mit vorwissen der hochen Hof=Common patrociniret, und keine bestallung gehabt hat, als sollen demeselben die 26 fl 54 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 590

Extra ord. Session gehalten den Septembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Well,
Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Dik,
Schleicher.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hertel in Wienn von 6tn hujus, nachstehenden allergnädigsten befehl, wie auch 6 erkauffte allergnädigst erlassene Landsfürstl. generalien, und patenten (weilen die Einspanier zuwider dem uhralten herkommen, hiervon nunmehro iederzeit nur ein exemplar ablegen, mithin zur affigirung entweders keines vorhanden, oder wan es affigiret wird, alsdan keines bey der Canzley bleibt) und hiervon ausgelegte 1 fl 42 kr betr.
S: diser 1 fl 42 kr solle dem Hr. Hertel aus dem Cameramt bezahlet werden.

Allergnädigster Key: Königl:
Landsfürstl. Befehl
Von 16 elapsi, den auf den 15 hujus nacher Wienn ausgeschreibenen N:Ö: Landtag betr.
hierzu seynd Hr. Statt richter Carl, und Hr. Nekheim benennet und abgeordnet worden.

Extra ord. Session gehalten den 12 Septembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Oswald.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi.

Raths Schlüss
Dem von Hr. Schwingenschlegl v. Weitra ist gegen respectiver recognition hiesiger teicht, zur einsez auf acht täg verwilliget.

2do. diser teicht solle anheur noch besezet= und

3to durch den hiesigen Gerichts diener, in der Statt und vorstatt alhir, von haus zu haus sowohl in = als auswendigen angesagt und bedeuttet werden, das Sie sich des harausmachen in denen häusern bey 1 fl 30 kr straff enthalten sollen.

_____Seite 590 v

Raths Session gehalten den 18 Septembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath

vom ausseren Rath

die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.

die Hrn. Hauser, Prabschi, Schleicher.

Schreiben
Von ihro Gnaden (titul) herren Augustin Joseph v. Weyerauch in betreff des N:Ö: vierten Stands hochverordneten Keyl: Königl: Commissario, dd. Qiwnn den 28 July 1749, die über die hiesige rechnungen, samt denenselben, und den neuen Steur=rechnungs formulari eingeschickte mängl betr.

S:
Denen respective herren Beamten sollen die Selbe respective betreffende mängl, zur erleütterung extractive hinaus gegeben werden.

Über die anheut von Hr. Statt Richter Carl, in betreff der abordnung von 9tn hujus, mündlich erstattete relation (zumahlen die schrifftliche demnächst wurde eingelegt werden) ist in puncto der Advocaten= bestallungs aufkündung, Doctor=Riedlischen expens=Specification, deren von extraneis in hiesigem burgfried besizenden überländ= Grundstüken, hiesiger Steur=beschwär, und darum anzusuchenden maturirung hiesiger untersuchung, einen bericht abzulesen, und von heut über acht täg, nacher Wienn einzusenden veranlast worden.

R. S.
Umwillen der Joseph Schaden burgerlicher Schlossermeister, und Weinschenk alhir in seinem haus, über die erlaubt= und praefigirte zeit, hat music machen lassen, und wein hergegeben, solle er zur straff dictirtermassen 45 kr ins Cameramt bezahlen, dem Joseph Pfleger Burgern und hiesigen Patroul-Commissario die disem bezeigte grobheit= und unanständigkeiten depreciren, und könfftig gegen denselben, bey im widrigen zubefahren habender enpfindlichen antung, die gehörige achtung haben, dan schlüsslichen für die gehabte musicanten den ausgemessenen music imposto bezahlen solle.

notandum: die straff pr. 45 kr ist nachgesehen, hiervon aber der Burger arrest decernirt, und Surrogiret worden.

Auszügl
Von Hrn. Joseph Hauser pr. 20 fl 36 kr
Statt fuhren zum Cameramt betr.
Diser auszügl solle mit 20 fl 36 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
ab eodem pr. 30 kr,
eine Stattfuhr betr.
Dise 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Wax=Auszügl
ab eodem, nacher Sibenlinden
betr., pr. 2 fl
Dise 2 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
Von Hrn. Martin Wolfgang Mayr Burgern
alhir, Statt fuhren zum Cameramt
betr. pr. 48 kr.
Dise 48 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
von Franz Henglmann burgerl.
Schneidermeister pr. 4 fl 57 kr,
3 für die hiesige delinquenten
verschaffte doppelte kozen, item
gemachte Schneider=arbeit betr.
Diser auszügl solle von dem Cammeramt (iedoch respectu deren kozen, mit abzug 2 groschen von iedem kozen) bezahlet werden.

Nachdeme Maria Elisabeth Bidermannin Burgerl. handlsfrau alhir, an dicto dato hingegen in pleno, respective, und in etwas auf ihr ansuchen, abgeänderten contract, v. Hrn. Mathia Lander verwaltern zu dross, qua fidejussore, nunmehro mitgefertigter eingelegt hat: so ist die hierüber allbereiths untern 19 elapsi vorgekommene relation hinnachfolgendermassen erlediget worden.

Invermeldter HHr. licitations commrien.
dienstsch. und gehors. relaon, inligenden
mit Elisabeth Bidermannin, um invermeldte
immobilia, vich, und effecten geschlossenen
contract betr.
Fiat, und will ein Statt Rath inligenden contract gegen deme, das an Seithen der abkaufferin vorhero gezeiget werde, das die P. 3 dises contracts berührte Sazweis vorgemerkte posten entweder wesendlich bezahlt, oder in anderweeg dergestalten versichert, und befridiget seyen, das weder die massa, noch der magistrat derentwillen hierinnen quocum modo iemahlen angegangen werden möge, noch solle, mithin das die hafftende Säz allerdings abgethan, und cassirt werden mögen, und sollen, geschlossener massen hiemit ratificiret haben.

Raths Session gehalten den 23 Septembris 1749
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Pinder, Frank, — die Hrn.Dik,
Schleicher.
Well, Oswald, Spoliti

Schreiben
von Hrn. Agenten Hertel in Wienn v. 21 hujus, die pro mense Octobri 1749 eingeschickte Steur= Einnehmeramts=Quittung pr. 159 fl 51 kr, item die de Vosisch= bey der Graf=Lamberg. massa hafftende 500 fl dan die Philipp=Biberhof. causam zu Neunkirchen betr.

Dem Hrn. v. Hertel, und sodan Sr. Excellenz (titul) Hrn. Grafen v. Gaisruk veranlastermassen zuzuschreiben. Die Einnehmeramts Quittung aber ist sogleich in das Steuramt zu handen des Leopld Traunbaur abgegeben worden.

Hr. Johann Luz K.K. Niderlags Verwaltern
pprio, & mand noe. verrer gehors. bitten
contra Franz Leopold Bidermann pr.
ingebettene weithere protestations protocollirung.

R.S.
Denen 2 Gebrüdern Leopold, und Georg Zeller burgerl. tuchscherern alhir sollen von denen Bernhard=zellerischen in der depositen=lad befindlichen

geltern zur abschlag=befridigung des Joseph Penn 20 fl aus besagter depositen=lad hinaus gegeben werden.

Anheut ist dem Hrn. Frank commitiret worden, in betreff der Leonhard-Trukenmillner. wochentlichen Stifft Mess mit dem hiesigen herrn Pfarr=Vicario zusprechen, und dem Rath v. dem resultat zu relationiren.

_____Seite 591

Raths Session gehalten den 2tn Octobris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek, Hauser, Dik, Prabschi, Schleicher.

2 Landesfürstliche Patenten
von 16 Aug., und 12 Septembris 1749, in tabac=Sachen, und die Policey=Verfassung in beschehener inhibirung deren ausländischen reichen, und schwären Zeugen (allermassen der untern 9 elapsi vorgekommene befehl von 25 Aug. nächsthin vermag) betr.

Dise 2 patenten seynd der anheut vorgeforderten Burgerschafft, samt dem untern 2tn elapsi von dem Markt Rath Langenloys vorkommenen Schreiben von 30 Aug., zur befolgung vor= und abgelesen= beynebens bedeuttet worden, Sommerszeit über 10 uhr, und winterszeit über 9 uhr bey 45 kr straff keine gäst in denen würths= und Schenkhäusern zubehalten mithin über sothane zeit keinen wein herzugeben, unter der wochen (weil solches allein denen Schildwürthen zustehet) nicht einkehren zulassen, ohne Obrigkeitlicher erlaubnus keine inleuth einzunehmen, denen fremden, oder für fremde keine körner einsezen zulassen, die Statt hölzer zuschonen, und des sträherischen= wie nicht minder, und beynebens vor beschehener auszehendung, des Krautheintragen sich zu enthalten, sowohl neu= als alte gaben, das rauchfanggelt, und wie immer genente ausständ zu zahlen, alljene auf 2 meill weeg um die Statt herumgelegene Professionisten, sogleich zu consigniren, welche dem hiesigen Burgerl.handwerksmann, und Profesionisten schädlich seynd, und eintrag machen, item, das der burger von deme, was er an körnern über die nothdurfft erkaufft, das massgelt, der würth, und leuthgeb aber, gegen dem ihme an denen musicanten zustehenden regress, dem musicimposto, unweigerlich, und bey 45 kr straff bezahlen müsse.

Anheut ist das tt schäfferne fleisch um 3 kr gesezet worden.

_____Seite 591 v

Schreiben
Von Ihro Gnaden (titul) dem Key. Königl. Hrn. Commissario v. Weyerauch, von 28 elapsi, das untern 25 ejusdem eingeschickt= und von hoch=deroselben allerdings approbirte hiesige Hofanbringen betr.

Schreiben
Von dem N:Ö: Handgrafenamt in Wienn, von 27 elapsi, die zwischen Hrn. Johann Georg Pinder handgräfl. Aufschlags Ober Collectanten und der verwittibten Elisabeth Pohlakin alhir, in pcto. real=injurien, und eines versazes fürwaltende strittigkeit betr.

S:

Bey der Canzley aufzubehalten, und der Pohlakin auf anlangen gegen tax darvon abschrifften zuertheilen.

Auszügl
v. Franz Henglmann. Schneiderarbeit
zur Burgerl. Bruderschafft betr.
pr. 1 fl 45 kr.
Diser auszügl solle von der Burgerl Bruderschafft mit 1 fl 36 kr bezahlet werden.

Raths Schlüss
Das Oberhofer=item das Obere thor solle nachts zeit geschlossen ~~**bleiben**~~, und die Schlüssl beym Spörrer bleiben, zum untern thor aber dem thorwartter anvertraut werden.

2do vom Cammeramt solle inbetreff des brunwesen, wie auch des bakofen in der thurnmill, nach gutbefinden, das nöthige vorgekehret werden.

Auf die von denen alhiesigen burgerlichen webern wider den Mathias Seitler burgerlichen Zwirner alhir in puncto des dem beclagten Seitler niderzulegen gebettenen Zwirngewerb, und zwirnhandls, anheut mehrmahlen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und deneselben vorgetragen worden, das es bey untern 18 Januarius 1746 in Sachen geschöpfft= und von der Graf= Gaisrukischen Hof Commission in Majo gleichbesagten jahrs gnädig bestättigten verlas, allerdings sein verbleiben habe, folgsam Sie clägern mit ermeldt= ihrem gesuch, ein= für allemahl abgewisen seyn sollen

Raths Session gehalten den 7. Octobris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr, Schiller,
Frank, Spoliti

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Prabschi, Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung, von 22 elapsi, das untern 2tn hujus vorkommene, und disen befehl wider angebogene Landsfürstl. Patent von 12 elapsi betr.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung, von 18 elapsi, vermög welchen in Publicis die HHn. Regirungs Räthe Graf v. Hamilton, v. Schic und v. Greiblpaur pro Commissarius benennet seynd.

Schreiben
von dem bestelten Hr. Doctore Concin in Wienn, nachstehendes anbringen betr. von 5tn hujus.

Hr. Johann Luz KK. Niderlags verwandtens
proprio & mand. noe. verrer gehors. bitten
contra Franz Leopold Bidermann pr.
ingebettene weithere protestations protocollirung.
Mit zustellung fürzuhalten.

Raths Schlüss
der brun beym oeden pfarrhof solle von dem Cameramt hergestellet werden.

der verwittibten Anna Maria Wittibin ist nebst ihrer krummen tochter der unterstand in der harstuben verwilliget worden.

Das tt schäfferne fleisch ist anheut widerum pr. 3 1/2 kr angesezet worden.

_____Seite 592 v

Raths Session gehalten den 17 Octobris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn.Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Pinder, Frank,
Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi,
Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: REgirung von 30 elapsi, die in Sicherheits Sachen vom Hof neu bestättigte haubt instruction da ao. 1724 betr.

Cameramt=cassa=extract
von ersten July bis ult. Septembris 1749
vermög welchen das Cameramt noch
265 fl 47 der Statt zuverrechnen bleibt.
Dem Raitt-collegio zur behörigen einsicht, und bedenkung der nothdurfft ex offo zuzustellen.

Auszügl
Von Georg Assel, eine Stattfuhr
nach Rosenau betr. pr. 30 kr.
Dise 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat Adam Reindl Burger auf die an ihne ergangene auflag dem Hr. Anton Oswald des innern Rath, wegen der gegen disem bezeigten unanständigkeit durch 2 Burger der abtrag gethan.

Denen Grillhoferischen Bürgen ist eine Zahlungsfrist anheut dergestalten verwilliget zuhaben, iedoch in den feld, wo iedesmahl das Statt=Viech ist, und Jedermann ohne schaden, bey der im widrigen in currirender 45 kr straff, und wobeynebens auch dise concession ipso facto contrario untereinstens auch hinwiderum aufgehebt seyn solle.

R.S. Es solle bey denen dem Hr. Nekheim auf das erkauffte Schenkenhofische haus geschlagenen hauspfunden insolang verbleiben in solang nicht v. der hochen Hof commission ein anderes verordnet wird.

_____Seite 593

Raths Session gehalten den 21 Octobris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn.Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Pinder, Frank,
Oswald, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Peikerspek,
Dik, Schleicher.

Summarische aussagen v. 26 Huny 1744,
und 18 Octobris 1749, der in pcto imputatae complicitatis furti arrestirten Theresiae Schönakin.
R.S.

über die anheut der Theresia Schönakin Sub commiantione beschehene vermahnung, ist dieselbe auch anheut des arrests entlassen worden.

Anheut ist der Oswald zum commissario bey der Schneiderzunfft benennet= und

2do per majora geschlossen worden, das die waag des Math. Wurst burgerl. Zimmermanns, weil er ein handler ist, ghrtl. in deposito verbleiben solle.

Raths Schluss per unanimia

um mit der herrschaft Schikenhoff, soviel möglich, in nachbarlicher verständnus zuleben, so will man an Seithen der Statt Zwethl den locum quaestionis in kleinem Edlberg, beym Ober=Strallbacher steg, und daselbstigem wässerl., das nemlichen was der von der Statt Zwethl benente neue Wasser=rinnsall einschlüsset, wohlgedachter herrschafft Schickenhof (iedoch in Sachen allerdings unverfänglich, & ceteroquin Salvo Jure quocunque, fahls man sich ex parte Schickenhof respectu des heruntern loci quasestionis im Diemantsgraben beym Schikenhoferweeg ncht fügen wolte) abtretten. Hingegen solle der Statt Zwethl bey disem rest rest gleich beschribenen lezteren loco quaestionis, disseiths des wasser, respectu desBlumsuch, ebenfahls beeden respective Obrigkeiten durchaus die scheidung, oder marchung ausmachen, und hierauf von Seithen der Statt mit nachdruk gesehen, und gehalten werden solle.

Raths Session gehalten den 4tn Novembris 1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Prabschi,	die Hrn. Hauser,
Pinder, Well, Oswald, Spoliti.	Schleicher.

Schreiben

von Hrn. Agenten Hertel in Wienn von 2tn hujus, nachstehend erledigtes hof=anbringen, item nachstehenden hof=commissions befehl, und die Einnehmeramts quittung pro mense Novembri 1749 (welche quittung sogleich dem Hr. Pabschi ins Steuramt abgegeben worden) betr.

ps. den 14 October 1749

an die Röm. Key. auch in Germanien, hungarien, und Böhmen Königl. May. Erzherzogin zu Österreich, allerunterthänigst= allergehorsamstes anzeigen, und bitten Statt Richters, und Raths allerhöchst dero Landsfürstl. Statt Zwethl.

pr. ingebettene allergnädigste verfügung.

Widerum hinaus zugeben, mit der erinnerung: das Ihro K.K. May. die entscheidung deren strittigen einlag Sachen, der N:Ö: Regirung in Justiz Sachen übergeben, und die vertrettung derne Landsfürstl. Stätt, und Märkten dem N.Ö. Cammer Procuratori aufgetragen haben, wornach also ad 1mum die Sache alldort zubetreiben seyn wird.

ad 2dum hat es noch derzeit bis auf erfolgende fernere höchste resolution bey denen ausgeschribenen 24 krn auf ein iedes pfund sein verbleiben.

ad 3to stehet der Statt Zwethl ohnehin frey, nach eigenen gefahlen, und nach erfordernus einenAdvocaten zuhalten, oder abzuschaffen,

ad 4to haben die Suppten. invermeldte moderirung der expens specification von dem Doctore Riedl bey der N:Ö: Regirung in Justiz Sachen anzunehmen.

per Sac. Caes. regiam

Majestatem

Wienn den 25 Octobris 1749

Befehl
von der hochen Hof Common. v. 23 elapsi,
vermög welchen noch fernersweith das
pfund á 24 kr versteuret werden mus.
ist der vorgeforderten Burgerschafft anheut publiciret worden.

Schreiben v. Hrn. Joseph Weidtbaur verwaltern zu Kirchberg am wald v. ersten hujus, die v. der hiesigen Schneiderzunfft mit der Kirchberger. habende handwerks gezirks differentien betr.

S. der hiesigen Zunfft, zu ihrem gebrauch, auf anlangen, gegen tax darvon abschrifften zuertheilen.

_____Seite 594

Raths Session gehalten den 18 Novembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Hauser,
Prabschi.

Schreiben
von Hr. Agenten Hertel in Wienn v. 9tn hujus, nachstehendes decret betr.

Decret
von der hochlöbl. Hof=Commission von ersten hujus, vermög welchen die hiesige Canzley tax=Ordnung von dem Rath gefertigter dahin eingeschiket werden solle.

Testament
Weyland herrn Mathiae Pappaur gewesten Raths Senioris alhir seel. dd. 2tn Juny 1749.

Diss Testament ist anheut in beyseyn deren vorgestandenen respective herren Gezeugen, wie auch des Jacob Ertl Burgerlichen weissgerbers alhir, des Ferdinand Plain holzhandlers zu Dienbach, und Mathias Praun webermeisters zu Sigharts, nach vorhero recognoscirten fertigungen, eröffnet, und verlesen, bey der Canzley allen fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen, darvon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.

Über die untern 6tn May diss jahrs inter partes geschöpffte Magistratliche veranlassung ist anheut (nachdeme die respective partheyen, diserwegen den Rath anheut mehrmahlen angegangen) weithers geschlossen worden, das wan der Lorenz Habereker an die Geyerische herobere hoche Hausmaur selbst, nichts angeleget, sondern zum berechtigten nöthigen hausgebrauch, und genuss, sothane maur mit einer wand schadlos haltet, und versicheret, der Habereker sodan respective diser maur, von dem untern 6tn dicti erken-

_____Seite 594 v

ten mitunterhaltungs onere ledig, und loß seyn solle.

Der Lorenz Pappaurische armen parthey hat ein Statt Rath anheut von der Susanna-Glasischen massa widerum 1 mezen traid, und von dem Cameramt eine claffter holz verwilliget.

Nicht weniger ist anheut für die alhir einligende delinquenten auf iedes wintermonath, 1 claffter holz passiret worden.

Beynebens ist anheut resolviret worden, das in ansehung der alhisigen Statt-arbeit denen gewachsenen Zimmergesellen, das gewöhnliche taglohn, denen Kleineren hingegen bey deren kurzen tägen, täglich 6 kr von dem Cammeramt bezahlet werden sollen.

Auf anlangen deren in der harstuben alhir befindlichen armen Leuthen, hat ein Statt Rath anheut widerum zwey claffter holz, von der Cammeramt alldahin passiret.

Raths Session gehalten den 28 Novembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — die Hrn.Peikerspek,
Pinder,Spoliti, — Dik, Prabschi,
Häusler. — Schleicher.

Schreiben
v. Agenten Hertel in Wienn v. 23 hujus, die pro mense Decembri 1749 anhero eingeschikte Einnehmeramts steur Quittung pr. 159 fl 51 kr betr., welche quittung sogleich dem Hr. Prabschi ins Steuramt gegeben worden.

Schreiben
v. Josef Gwaltinger Schuchmachern zu Neunkirchen am Steinfeld v. 15 hujus, die Zimmerlische Erben betr.

S:S: die Zimmerlische Hr. Gerhaben, sollen die Sach mit dem resignirten herrn Stattschreiber Lorenz ausmachen, und zu end bringen.

Bernhard Sinel burgerl. Schuchmachers
gehors. bitten in Sachen, eine stellende
anforderung v. denen hiesigen
Messnerdiensts einkonfften betr.
Invermeldte verabredung, oder transaction beyzulegen.

Über die anheut beschehene vorforderung deren Leopold=Neuwürthischen creditoren, um sonstigen interessirten, und derenselben vernehmung ist veranlast worden, das der Neuwürthischen verlassenschafft wegen, ordentliche convocations- und licitations edicta *) ausgefertiget, und affigiret werden sollen.

Über die anheut beschehene vorforderung der Regina Dornin, nun Weiglin, und des Hr. Bernhard Prabschi des aussern Rath ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das Hr. Prabschy der Weiglein eine formlich= und vollständige ordentliche rechnung legen ~~**solle**~~, diser sodan hirüber das weithere vorzukehren bevorstehen solle.

Anheut ist dem Hr. Leonhard Prabschi des aussern Rath (welcher die in der Lorenz=Pappaur. lebendigen crida verflochtene 50 fl v. denen unter handen gehabten habergeltern, ohne zu produciren vermögender Magistratl. verordnung hergegeben hat) Gerichtl. injungirt, und bedeuttet worden,

sothane 50 fl cum omni causa, Gemeiner Statt Zwethl zum Cameramt zuersezen, und seinen regress an Gehörde gleichwohl, und von Selbsten zusuchen.

_____Seite 599 v

Raths Session gehalten den 2tn Decembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — die Hrn.Hauser,
Prabschi,
Schiller, Pinder, Frank, — Schleicher.
Well, Oswald, Häusler.

Anheut seynd der hiesige fleischhaker Michael Neunteufl, Adam und Michael Hengemillner (umwillen Sie wider die Raths resolution von 17. Octobris diss jahrs, mit dem schaff trib gehandlet) in die dictirte straff á 45 kr erkennet, und die denen fleischhakern Sub eodem in Sachen ertheilte concession hinwiderum aufgehebt worden.

Auf die von Michael Heinl burgerl. millnermeistern, und denen Zaunerischen Erben alhir, wider den Adam Hengemillner Burgerl. Fleischhakern, wegen v. disem, ihnen clägern in ihren hölzern abgehakten Baumen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem Michael Heinl drey claffter, und denen Zaunerischen Erben sechsthalb claffter wie auch das beschaugelt mit 1 fl bezahlen solle.

Anheut ist der von mit Stattschreibern Puchberger verabfaste Susanna= Gränserische verlassenschaffts abhandlungs ausschlag Magistratlichen approbiret, und ratificiret worden.

Den 3tn hujus darauf hat der Susanna=Gränserische Erb ab intestato, Philipp Gurhofer Hafner zu Schrems von 35 fl das abfahrtgelt mit 1 fl 45 kr ins Cameramt abgeführt.

_____Seite 600

Raths Session gehalten den 9tn Decembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — die Hrn.Peikerspek,
Frank, Oswald, Spoliti, — Prabschi, Schleicher.
Häusler.

ps. 28 Novembris 1749
Regirung in Justiz=Sachen abgefordert=
und hiemit gehorsamst erstatteter ex offo
bericht Statt Richters, und Raths der Landsfürstl.
Statt Zwethl, in Sachen den von dem Martin
Halmschlager gewesten Zwethlischen Statt
Bothen, nacher Hof genuhmenen recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, und last es Regirung bey disem ihren erstatteten Bericht allerdings verbleiben, wornach inberührter Suppt. mit seinem gesuch ab= und ihme seine disseithige Gerichts behelligung verwisen worden ist.

28 Novembris 1749.

Anheut ist dem Messner Simon Sinel Burgerl. Schuchmachern Sub comminatione bedeuttet worden, dem Messnerdienst daselbst, und nicht durch seine dienstleuth, und Kinder zu versehen, massen im widrigen ein Statt Rath in anderweeg fürzugehen veranlast seyn wurde.

Beynebens ist dem untereinstens miterschinenen Bernhard Sinel Burgerl. Schuchmacher bedeuttet worden, wie sich rein Statt Rath in die mit seinem Bruder Simon Sinel in puncto des Messner=diensts habende differentien nicht melire, sondern sie sich gleichwohl von selbsten miteinander zuverstehen hätten.

R:S:
Dem Hr. Johann Schleicher des Aussern Rath, solle sein ihme zu guten kommender rest von der 1747 jährl. Steuerrechnung mit 1 fl 41 kr aus dem Cammeramt bezahlet=

2do denen Pauschingerischen armen Conleuthen für 1 claffter holz 26 Groschen von dem Cammeramt verabfolget= und

3to dem herrn Doctori von Concin, als der Statt Zwethl bisherigem Bestelten die Advocaten=bestallung aufgekündet werden.

_____Seite 600 v

Raths Session gehalten den 16 Decembris 1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.	Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn. Peikerspek,
Schiller, Frank, Well,	Dik, Prabschi,
Oswald, Spoliti, Häusler.	Schleicher.

Johann Georg Schmid Burgerl. Naglschmids allda gehors. bitten pr. ggn. manutenirung in Sachen, das executium der naglschmid= profession betr.
Ihro Gnaden der Stättischer herren Commissario von Schmelzdorff, mit einschlüssung disen anbringens veranlastermassen zuzuschreiben.

Auszügl
von Lorenz Habereker, eine Calless=fuhr
in das Closter Zwethl betr. pr. 30 kr.
Dise 30 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Anheut ist Martin Geyer, über die von der herrschaffts Canzley Ottenstein eingelegte assecuration von 12 hujus, widerum zum Vichhirten alhir aufgenuhmen worden.

R:S:
Der verwittibten armen Steinmezen, und denen armen Leuthen in der harstuben sollen zusammen für 2 claffter holz 2 fl 36 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Nicht weniger solle wegen deren Glasischen rechnungs anständen, item sovieler armen bey der Statt die resoective anzeige der hochlöbl. commission nacher Wienn beschehen.

_____Seite 601

Raths Session gehalten den 23sten Decembris 1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Frank, Well,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Prabschi.

Decret
von der hochlöbl. Stätischen commission von 13 hujus, wordurch anbefohlen wird, nachstehendes anbringen zuuntersuchen, und hierüber inner 14 tägen an hochvermeldte commission einzuberichten.

An Ihro Key: Königl: May: zu füssen
ligende armer betrangter unterthan zu
Zwethl, Johann Georg Schmidt
Naglschmidmeister ut intus.

Decret
ab attestata commissione von 13 hujus vermög welchen in zukonfft, alle dahin erstattende bericht von denen Magistraten in Corpore, viritim unterschriben werden sollen.

Circulare
Von dem Landschafftlichen Ober=Quartirs commsiariat des viertl ob Mannhartsberg dd. Kaattau den 8tn hujus, die befolgung des Militar=regulament von 1748 betr.

Teicht=fischerrechnung de ao. 1749
des Hr. Franz Frank, und Hr. Johann
Spoliti beede des innern Rath.
Ratificirt, und ins Cammeramt zur belegung abgegeben, beynebens seynd derselben iedem 2 fl, und dem Christoph Millner auch 2 fl mithin zusammen 6 fl

für ihre bemühung ist ausgeworffen, und derenselben bezahlung ins Cameramt angewisen worden.

Anheut ist resolviret worden, alle hiesige 1748 jährl. Amts rechnungen, sie seyen revidiret, oder nicht? der hochlöbl. Commission nacher Wien einzuschiken.

Anheut hat Bernhard Zauner Saiffnsieder gesell von dem pr. 2000 fl erkaufften Bernhard-Zaunerischen haus, und Saiffensüder werkstatt, alhir, das veränderungs pfundgelt mit 40 fl=

Ingleichen der Johann Michael Fux ein Schneider gesell von dem pr. 80 fl erkaufften Johann=Fuxischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 1 fl 30 kr ins Cameramt bezahlet.

Dem vorgeforderten Burgerl. Schwarz=Adler=würth Michael Hiklscherer ist anheut bedeuttet worden, die Paul-Grafische massam inner einem viertl jahr alsogewiss zubefridigen, wie im widrigen nach verstreichung dises termin, haus und Grundstück ex offo verkaufft, und sonst der Ordnung nach, verfahren werden solle.

R:S:
denen hiesigen delinquenten solle auf bevorstehenden H: Weyhnacht tag, iedem um 3 kr mehr äzung gerereichet werden.

Raths Session gehalten den 30 Decembris 1749
Ord. Stattrichter Hr. Carl.m.
vom inneren Rath
die Hrn. Pauxberger, Nekheim,
Weinmayr, Schiller,
Frank, Oswald.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Schleicher.

Circulare
von dem löbl. Ober Quartiers comissariat des V:O:M:B: dd. Kottau den 11 hujus, vermög welchen der titulus hiesiger mäutten, inner 8 tägen Sub comminatione dahin ediret, und deme beynebens, in was stand sich die weeg befinden? breygerucket werden solle.

S:
solle der hochen Commission in Sachen einberichtet= und inmittels dem Ober=Commissariat zugeschriben werden.

Erinnerung
von dem Markt Rath Langenloys von 22 hujus, vermög welcher die von hiesiger Statt, Burger=Spittal, und desselben unterthanen im Langenloysischen Burgfried beysizenden Grundstük, Sub Comminatione der Militärischen execution bis ende Januarius 1750 in das Steuramt nach Langenloys versteuert werden sollen.

S:
solle befolget, und in copiam darvon an die N:Ö: Hofcamer Procuratur eingeschiket werden.

Wiener=reis verrechnung
Hr. Statt Richter Johann Adam Carl,
und Hr. Johann Nekheim des innern
Rath pr. 30 fl 46 kr.
invermeldte 30 fl 46 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist Joseph Schaden Burgerl. Schlosser, umwillen er am lezteren Sonntag die ganze nacht hindurch bis nach 4 uhr fruhe, wein ausgeschenket hat, in eine straff pr. 45 kr erkennet worden.

Verzeichnus
Deren Grundbuchs besizungs=

uncösten nach Lengenfeldt
pr. 11 fl 14 kr
Invermeldte 11 fl 14 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Eisen-Auszügl
von Hr. Johann Nekheim Eisenhandlern
pr. 45 fl 51 kr
Diser auszügl solle von dem Cameramt nit 43 fl 45 kr bezahlet werden.

2 Auszügl
von Hrn. Schleicher handlsmann,
unterschidlicher zur Statt abgegebenen

waaren-nothdurfften betr.,
pr. 18 kr, und 4 fl 32 kr.
Dise 2 auszügl solle aus dem Cameramt, mit abbruch 4 Groschen bezahlet werden.

Conto
von Johann Reichardseder
Maurermeistern pr 1 fl.
Diser auszügl solle aus dem Cameramt mit 1 fl bezahlet werden.

Auszügl
von Franz kienmayr Saillermeistern
pr. 3 fl 28 kr
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 3 fl 19 kr bezahlet werden.

Auszügl
von derverwittibten frauen
Neuhausischen Mahlerin pr. 3 fl
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 2 fl 42 kr bezahlet werden.

Beynebens solle denen hiesigen rauchfangköhrer gesellen ihr sonst gewöhnliches Trinkgelt aus dem Cammeramt zum neuen Jahr abgereichet werden.

Raths Session gehalten den 31sten Decembris 1749

Ord. Stattrichter Hr. Carl.	
vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Pauxberger, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Frank, Well,	Hauser, Dik,
Oswald, Spoliti, Häusler.	Schleicher.

R:S:
der Andre=Neuhauser. Frau wittib, und Erben solle sein Hr. Neuhauser seel. Raths besoldung bis ende Octobris 1749=
dan

2do dem Andre Taubenschmidt Thorwartter, für seine durch 3 wochen in herauslangung deren todten fischen aus alhiesigen Statt teicht gehabte bemühung, 1 fl von dem Cammeramt bezahlet werden.

Auf das jahr 1750 haben nachbeschribene partheyen bey der Statt Zwethl, Täz, und ungelt von der Statt in bstand genuhmen, als

Hr. Joseph Hauser für	36 fl
Philipp Geyer Bräuer	16
Adam Hengemillner	28
Hr. Mathias Well	28
Abraham Neunteufl	28
Hr. Weinmayr Bräuer	10
Michael Fiklscherer	20
Joseph Fuxthaler	33
Simon Sinel	28
Wenzl Zenner	28
Christoph Millner	32
Hr. Ludwig Pinder	50
Joseph Hammerer	46
Joseph Kizler	18

Joseph Schaden	28	
Georg Assel für	32	fl
Mathias Englmayr	36	
Jos: Peresin Bierschank	6	
Leopold Traunbaur	32	
Leopold Führer	24	
Hr. Johann Nekheim	32	
Franz Höwart	24	
Joseph Ertl rösslwürth	46	
Mathias Härtl	28	
Michael Hengemillner		
Ferdinand Tüchler	30	
Johann Diringer	22	
Joseph Hiebner	30	
Sebast Aigner, bräuer	6	

D T M D & A
I N R I
I M I
C D C
me
a.

Raths Session gehalten den 8tn Januarius ao. Christi
1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Pinder, Well, Oswald,	Prabschi, Schleicher.
Spoliti, Häusler.	

Befehl
Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung v. 30 elapsi, die angesezte zeit bey denen anheur in gewisse mass passirten faßnacht lustbarkeiten betr.

Schreiben
Von Hr. Agenten Hertel in Wienn v. 28 elapsi, die eingeschickte Steur Quittung pro hoc mense Januario betr., welche sogleich dem Hrn. Prabschy ins Cameramt gegeben worden.

Johann Franz Krauß Canzley verwandtens
allda gehor. bitten, pr. ingebettene ggn.
licenz- und recommendations ertheilung.
Im ersten wird dem Supplicanten die gebettene licenz zu invermeldter reis nach Kirchberg am waagram hiemit ertheilet, im andern an dem Markt Kirchberg das behörige Schreiben bey der Canzley auszufertigen.

In betreff deren von denen alhiesigen Schneidern bey dem meisterwerden zu praestiren kommenden schuldigkeiten (derentwillen die hiesige in= und auswendige Schneidermeister anheut erschinen seynd) hat Hr. Nekheim votirt, und sein votum zu protocolliren gebetten, das ein hiesiger Meister mehr nicht als 10 fl für alles zubezahlen haben, die missbräuch in vorgeschribener mass und verfertigung deren meisterstuken abgestelt, und diserwegen die Sach an hoche Behörde einberichtet werden solle.

Der Raths schluss aber ist per majora dahin ausgefahlen, das mit diser Sach bis zu ankonfft der hochen Hof=Commission zugewarttet werden solle.

R:S:
Dem Bothen, welcher mit einem Magistratlichen Schreiben nach Kattau an den herrn Ober Commissarium Grafen von Gilleis abgeschiket worden, solle von dem Cameramt Ein gulden bezahlet, und dan

2do der armen Magdalenae Helmreichin ein fährtl holz, gleichfahls von dem Cameramt verschaffet werden.

_____Seite 603

Raths Session gehalten den 13 Jenner 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Weinmayr,
Schiller, Frank,
Well, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Prabschi.

Schreiben
von dem Magistrat der Statt Waidhofen an der Theya von 5tn hujus die von dem Matthias Denk, und der Thomas=Paurischen verlassenschafft daselbst, anhero schuldige posten betr.

wegen des denk veranlastermassen darauf zuantwortten.

Anheut ist resolviret worden, das dem Simon Täubl tagwerkern in der Syrnau, seine gebaute schupfen passirt werden.

Anheut ist Christian Kurzmann Burgerl. Tischlermeister alhir unter gewähr= und bürgschaffts leistung seines Schwiger Vatters Mathias Englmayr Burgerl. Strikers alhir, Gerichtlich sich erbotten, und verbunden, dem Lorenz Habereker Burgerl. Beken für seine völlige anforderung pr. 132 fl zusammen neunzig gulden zubezahlen, und zwar zu Ostern diss jahrs 40 fl sodan jährlich bis zu abstossung des völligen quanti, iedesmahl zum neuen jahr 25 fl, womit der Habereker zufriden gewesen, und worüber derselbe sowohl, als der Kurzmann, und Englmayr Gerichtlich angelobt haben.

Anheut ist die von dem resignirten Hrn. Stattschreiber Lorenz verfaste Glasische ausweisung, und berechnung, vermög welcher die Glasische massa Gemeirner Statt Zwethl in betreff des bräuamt, Paumannischen posten, und Saulenrechnung, noch 254 fl 38 kr schuldig bleibt, item die Zimmerlische berechnung, samt der Adam= Feldhoferischen ausweisung (vermög welcher die Statt der Bernhard=Zellerischen massa 41 fl 57 kr zubezahlen schuldig ist) ex parte Magistratus ratificirt und gschlossen worden, diss dissfählig= vorhin veranlaste respective anzeigen zuunterlassen.

_____Seite 603 v

vermög eben disen gleichvorstehenden Schlusses solle ingleichen die in pcto. der Johann=Fuxischen alten gaben veranlaste anzeige, und einberichtung unterlassen= die Statt Zwethl hingegen mit sothaner alten Gaben=forderung, zur concurrenz mit andern Fuxischen current=Glaubigern classificiret werden.

Anheut ist geschlossen worden, das der Mathias Massauer Burgerl. Webermeister für sein Briell=äkerl, bis es widerum ganz= und in den

vorigen stand hergestelet wird, mittels, und bis dahin jährlichen 7 kr zinns bezahlen solle.

Anheut ist denen vorgeforderten Zaunerisch= und Glasischen Erbschaffts interessenten, und credits partheyen bedeuttet worden, das Sie zu maturirung des Zaunerischen vertrag, oder verlassenschaffts abhandlung, entweder Grundstük annehme, oder aber Kauffer für die Grundstük verschaffen sollen.

Notandum

auf derenselben ansuchen ist ihnen ein 14tägiger termin hierzu ertheilet worden.

Not. diss leztere punctum ist eodem den 13 Jenner 1750, nachmittag vorkommen, und vorgenuhmenen worden von Hr. Statt Richter Carl in anwesenheit deren herren Weinmayr, Schiller, Frank, und Häusler.

Den 16 Jenner 1750 hat sich bey der von dem Statt- und Landgericht Zwethl durch Hr. Johann Nekheim des innern Rath, und mich Stattschreibern Johann Michael Puechberger in der Oberhofer=mill in Sachen vorgenuhmenen inquisition (worbey ex parte des löbl. Closter Zwethl, qua Grundherrschafft die Hr. Canzley= und Cammerschreiber Stephan Hebenstreitt, und Joseph Rueffetshofer anwesig waren) geäussert, das der in besagter mill in arbeit gestandene milljung Anton Blauensteiner bey 30 jahr alt, unter der Hrsch. Arbesbach gebürtig, eodem vormittag um 9 uhr, im eishaken beym einsiedl ausgerutschet, und ertrunken seye.

Raths Session gehalten den 21 Jenner 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik, Prabschi, Schleicher.

Befehl

Von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung v. 27 Novembris 1749, die hindanhaltung deren unwürdigen Bettlern betr.

Decret

von der hochlöbl. Stätischen Commission v. 10 hujus, die einzusenden anbefohlene hiesige Canzley=tax Ordnung betr.

Schluss: Ihro Gnaden dem herren v. Weyerauch, veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist geschlossen= und den Ernst Englbrechtsmillner Burgerl. Schuchmachern auferlegt worden, dem Lorenz Habereker Burgerl. Beken (derentwilen diser clage geführet hat) die auf die obligation von 19 Aug. 1738 noch ausständige interesse pr. 15 fl 37 kr sogleich zubezahlen.

Not. diser Englbrechtsmillner ist wegen deren hierüber wider den Habereker ausgetossenen schmachreden, in die abbitt, und 24 stündigen arrest bey wasser, und brod, erkennet worden.

Raths Schlüss

vor das Burger=stübl=fenster solle ein eisernes Gätter gemacht= ingleichen die öffnung ober der Schnekenstigenthür im Rathhaus auf gleiche weis gut verwahret.

2do der lorenz=Pappaurischen armen parthey v. dem Cammeramt für 1 mezen traid das gelt verabfolget,

3to das in denen würths= und leuthgebhäusern eingehende allmosen (weil die allgemeiner, und durchgehende intention für die arme Seelen ist) auf H.H. Messen für die arme Seelen appliciret werden, und

4to ist denen Haslauern anheut der mauttbestand pro ao. 1750 auf 3 fl belassen worden.

_____Seite 604 v

Raths Session gehalten den 27sten Jenner 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Prabschi, Schleicher.

Intimation
von 9tn hujus vermög welcher sich die bishero rubricirt geweste hochlöbl. Regirung in Publicis, von nun an, eine repraesentation, und Camer in Österreich unter der Enns nennen, auch darfür geachtet, und geehret werden solle.

ps. 8 Januarius 1750
Regirung in Justiz Sachen
gehors. anzeigen Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
die gegen invermeldte 3 inquisiten vorgenuhmene
criminal inquisition, und deren urtheil betr.
Dem Statt- und Landgericht der Statt Zwethl widerum hinauszugeben, und will Regirung inligende 3 urthl dahin abgeändert haben. Der Franz Anton Rosenfeld solle nach vorläuffiger hinterlassung einer geschworenen urpfed, mit vorwissen einer hochen landsfürstl. Regirung des ganzen Landes Österreich unter= und ob der Enns wie auch deren teutschen Erbkönigreichen, und Landen, dan des Key. Königl. Hoflager, wo Selbes Sich befinden wird, ohne einschrepfung des regulations zeichen auf ewig verwisen werden: die Maria Elisabeth Rosenfeldin, v. Geburt Kochin, solle mit vorwissen einer hochen Landsfürstl. Regirung des ganzen Land Österreich unter- und ob der Enns, wie auch den teutschen Erb Königreichen, und Landen, dan des K.K. hoflager, wo Selbes Sich befinden wird, auf ewig verwisen werden: Die Maria Anna Huberin, v. Geburt Mayerin, solle mit vorwissen einer hochen Landsfürstl. Regirung des ganzen Land Österreich unter- und ob der Enns, wie auch den teutschen Erb Königreichen, und Landen, dan des K.K. hoflager, wo Selbes Sich befinden wird, auf ewig verwisen werden, welche urthl schleunigst an deren delinquenten zuvollziehen seynd. den 22 Januarius 1750.

_____Seite 605

Raths Session gehalten den 4 Februarius 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Schiller, Pinder,

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik, Prabschi,

Frank, Well, Oswald,
Spoliti, Häusler.

Decret
Von der hochlöbl. Stättischen Commission von 26 elapsi, vermög welchen pro 1749 & 1750 die Statt Zwethl für das ingenieur=quartir, und die 4te zu Wienn bequartirte bataillon jährlich 45 fl4 kr 2 d , zusammen also 90 fl 9 kr bezahlen mus.

Anheut ist dem Franz Maister Burgern, und Maurergesellen auferlegt worden, die von dem ertrunkenen Saiffensüder-gesellen Wenzl Steidl, als ein depositum empfangen 8 fl 42 kr sogleich zu Statt Gerichts handen zuerlegen.

R.S.
Denen 4 tagwerkern, welche das lezthin verstorbene arme mensch aus dem Siechhaus zu grab getragen, solle iedem derenselben 4 kr, item der todtengraber mit seiner gebühr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
von Georg Assel burgerl. Badern alhir,
die hiesige delinquenten betr.
pr. 10 fl 34 kr.
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 8 fl bezahlet werden.

Den 16 Februarius 1750 hat Gottlieb Gilly Cramer von Maria Täferl für die ihme v. alhiesigem Statt- und Landgericht ausgefolgte entfremdte ihme zugehörige waaren das fürfanggelt mit 18 krn. ins Cammeramt abgeführt.

Raths Session gehalten den 18 Februarius 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Pinder, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Hauser, Dik, Prabschi,
Schleicher.

Schreiben
von Ihro Gnaden (titul) dem Stättischen herrn Commissario v. Schmelzdorff von 2tn hujus, in Sachen, wie sich die Statt Zwethl gegen dem Landgraffischen Quartirs Ober Commissariat zuverhalten habe, betr.

Schreiben
von der Statt Waidhofen an der Theya von 7 hujus, eine anfrag das untern 4tn hujus vorkommene Stättische commissions decret betr.

S.
veranlastermassen darauf zu antworten.

Schreiben
Von Hr. Doctore von Concin von 8tn hujus, vermög welcher er die ihme beschehene Advocaten=bestallungs aufkündung nicht annehmen will.

S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

Leonhard Sinel Schuchmachers allda
gehors. bitten die verleichung des
Statt thurnwachterdiensts betr.

mit der erinnerung hinauszugeben, das dermahlen disen petito nicht deferirt werden könne, in zukonfft hingegen, bey ein= so anderer ersezung auf den Supplicant vor andern werde reflectiret werden.

Anheut ist das untern 4tn hujus vorkommene Stättische Commissions decret von 26 elapsi, der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Schluss
die Beschwärde an Ihro K:K: May: abzufassen, und einzuschiken.

Auf die von der Caecilia Amonin, Justina Pieblin, Magdalena

Renkin, und Catharina Seitlerin wider den Johann Michael Heindl burgerl. Millnermeistern auf der Maismill alhir, wegen von den beclagten denen clägerinnen zugefügten schlägen angebrachte clag, und derentwillen anbegehrten repective 5 fl, 3 fl, 2 fl, und widerum 2 fl, dargegen von dem beclagten reconveniendo anbegehrten 3 ducaten, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte der Amonin 2 fl 30 kr, der Pieblin 1 fl 30 kr, der Renkin, und Seitlerin ieder 1 fl pro Satisfactione bezahlen, im überigen sich in zukonfft all= dergleichen (wie anheut vorkommen) sträfflichen eigenmächtigen, und thättigkeiten, bey empfindlichen antung enthalten, und mit denen reconveniendo anbegehrten 3 ducaten abgewisen seyn solle.

Anheut ist dem Thomae Hoffellner Burgerl. Träxlern gegen deme, das der Michael Neunteufl burgerl. fleischhaker für ihne Hoffellner wegen des haus, alle burgerl. onera, quartir, und solch= andere praestationes zu praestiren Stipulata manu angelobt hat, die entlassung, oder der Burger=abscheid verwilliget worden.

Anheut ist beeden burgern Leopold Traunbaur, und Johann Schwaighofer uxorio nomine, die communicir= und erfolglassung der untern 13 elapsi Magistratlich vorkommenen, die Glasische massam betreffenden berechnung verwilliget worden.

R:S:
von denen Böhmischen traidwägen solle so in = als ausser markt = zwischen, respectu eines ieden wagen ein mehrers nicht, als 2 Groschen mautt exigiret, und bezahlet werden.

2do ist die Martin Pittermannische bisherige Genante unterthanns Gab. pr. vier gulden, dem anheutig= einhellig gemachten Rathschluss nach, darbey gelassen worden.

Raths Session gehalten den 25 Februarius 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl. Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath — vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr, — die Hrn. Hauser,
Schiller, Pinder, Well, — Prabschi, Schleicher.
Oswald, Spoliti, Häusler.

Mathiae Perger burgerl. Schneidermeisters allda gehor. bitten pr. gg. conferirung des thurnwachtdienst auf dem Rathhaus thurn.

mit der erinnerung hinaus zugeben, das invermeldter thurnwachtdienst allbereits ersezet seye.

Johann Georg Schrökenstein uhrmachers
gehor. bitten pr. gg. conferirung des
thurnwachtdienst auf dem Rathhaus thurn.
Similiter.

Specification
v. Ferdinand Reuttmayr Closter=Zwethlischen
Wienner=Bothen, nacher Wienn abgeführte hiesige
Steurgelter betr., de ao. 1749, pr. 5 fl 35 kr.
invermeldte 5 fl 35 kr sollen nebst der gewöhnlichen Bothen bstallung pro ao. 1749 von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat Hr. Johann Nekheim des innern Rath, qua Kirchen Vatter, nachfolgende hiesig= burgerlichen partheyen, Conrad Hiermann, Leoplold Zeller, Matthiae Perger, Philipp Fühgrer, und der verwittibten Elisabeth Pohlakin, die zum Kirchamt schuldige respective capitalien, obligations mässig vorgesehenermassen Gerichtlichen aufgekündet.

Auf anlangen des herren Probstey=Rentschreibers Joseph Sinel, und des Probstey=Zwethlischen unterthanns und millnermeisters auf der Höfenstokmill Philipp Reindl ist dem anheut vorgeforderten Michael Heinl Burgerl. millnermeistern auf der maismill inhibiret worden,

wider die ausweisung der geschlagenen hämm, zum nachtheil der Roidlischen mill, auf die wühr aufsäz zumachen.

R:S:
Der Jacob Ertl Burgerl. weissgärber solle den contrahirten Lorenz= Pappaurischen hauskauffschilling, wie auch die Lorenz Pappaurische Gewerb=pfund (weil er Ertl das gewerb allein genossen) ungehindert seiner weigerung zubezahlen angehalten.

2do der steg zu der weissmill, von der Statt, und der maissmill, dem alten herkommen nach, auf das daurhaffteste, als es seyn kan, hergestellet =

3to durch das Cameramt die nothwendigkeit von holz zum Brukenbau angeschafft= nicht minder

4to drey Dännene baum zu herstellung des wasser von dem löbl. Stifft und Closter Zwethl erkaufft=

5to beym Schikenhofischen unterthans bräuhaus in der Syrnau eine gemauerte Bruken= und

6to beym Reindl=Färberischen haus an der Zwethl eine steinerne schlacht gemacht= endlichen

7mo die auf die im Siechhaus verstorbene Rosaliam Preslmayrin zubezahlen kommende conducts uncosten, von dem Cammeramt bestritten werden.

Anheut hat Matthias Wurst Burgerlicher Zimmermeister alhir, von dem seiner zu Mölk vereheligten tochter Maria Anna gegebenen heurathgut pr. 100 fl das abfahrt gelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3tn Marty 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi,
Schleicher.

Joseph Pflegers Burgers allda gehor. bitten
pr. gg. verwilligung des Rathhaus=thurndiensts.
Fiat, und wird dem Supplicanten, gemäss des ihme untern 5tn Augusti 1749 hinausgegebenen bescheids invermeldter thurnwachtdienst, gebettenermassen hiemit conferiret.

Anheut ist geschlossen= und denen erschinenen respective interessirten vorgetragen worden, das bis pfingsten diss jahrs die noch vorhandene Zaunerische mobilia, und immobilia von denen Zaunerischen Gerhaben verkauffet, und bis dahin auch von dem neuen haus= und werkstatt-übernehmer Bernhard Zauner, für die käufflich übernuhmene waar, viech, und anders, das contrahirte abgeführet, sodan auch die Grundstük=contract ratificiret werden sollen. inmittels hat es bey disen contract sein verbleiben.

Dem Sebastian Sternhauer, der die hiesige Stattbrief in das Closter Zwethl, uind von dannen wider anhero getragen hat, sollen von dem Cameramt 34 kr bothenlohn bezahlet werden.

Anheut hat weyl. herrn Andre Neuhauser des innern Rath, und gewesten burgerl. Mahlers, als über die Äzmillerische verlassensch. gerichtlich verordnet gewesten curatoris bonorum seel. hinterlassene frau wittib Maria Caecilia, die erläutterung über die der Äzmillerischen curatel zugestelte mängl, und bedenken gerichtl. eingelegt.

Raths Session gehalten den 10 Marty 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Dik, Prabschi.

Schreiben
Von Hrn. Agenten Hertel in Wienn von 8tn hujus, die eingeschikte Einnehmeramts Quittung pro mense Martio pr. 159 fl 51 kr, item die Philipp=Biberhofische causam zu Neunkirchen, und das ao. 1743 unter herrn Doctore Riedl die confirmatio des Statt-Zwethlischen mautt-Privilegium angesuchet worden seye, betr.

S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von Hr. P. Anselmo Sprunger Cammerern zu Altenburg, von 27 elapsi, den hiesigen herrn Statt Richter Carl, und den Laurentium Führer zu Fuglau betr.

S.

Dem Herrn Statt Richter um bericht.

Antworttschreiben
Von Hr. Rentschreiber in Schikenhof von 5tn hujus, auf das untern 20 elspi an denselben in Sachen Magistratlich erlassene Schreiben, vermög welchen remiss die Gräflich=Auerspergische Herrschafft Schickenhoff die Sinceration macht, ihre in der Syrnau habende unterthanen zu abführung des rauchfang geltrest, wie auch zu köhrlassung deren rauchfängen anzuhalten.

Hr. Nekheim hat anheut zu protocolliren gebetten: wie sein votum dahin gegangen: das alle diejenige kauffer, welche Zaunerische Grundstük erkauffet haben, die contrahirte kauffschilling zu Gerichts handen erlegen sollen.

In betreff eben diser Kauffern ist hinnach geschlossen worden, das sie von denen Grundstüken quaestionis sogleich á tempo re contractus die gaben bezahlen sollen.

_____Seite 608 v

Raths Session gehalten den 17 Marty 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Prabschi,
Schleicher.

Schreiben
von dem Hrn. Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff in Wien von 15 hujus, die Bidermannische cridae causam betr.

S. es solle eingerathener massen beobachtet, und veranlastermasen rescribiret werden.

Schreiben
von Hr. Dre. v. Concin in Wien v. 15 hujus, iun Sachen seine eingeschikte abgeänderte expens=spon., item die verlohren gegangene acta in der Probsteyischen causa de ao. 1749 betr.

Schluss:
veranlastermassen zuantwortten, und fahls sich in pcto der Probsteyischen causae bey Hr. Dre concin keine expensen äussern solten, vorbegriffene seine expens=Specificaon sodan mittels eines anbringen ad moderandum nacher Wienn einzuschiken.

Schreiben
Von Hrn. Joseph Weidachbaur verwaltern zu Kirchberg am Wald, von 9tn hujus, die differentien zwischen der hiesigen, und Kirchberger Schneiderzunfft betr.

Hr. Johann Nekheim des innern Rath,
als Kirchen Vatters allda dienstschuld. bitten,
contra Johann Oberdorffer Burgerl. Hafnern
allda, und Catharinam dessen Ehewürthin,
pr. ingebettene schäzungs gewilligung.
Fiat, schäzung mit vorwissen.

Maria Elisabetha Bidermannin Burgerin
allda demüth. bitten pr. gg. anordnung

ingebtettener tagsazung zu ablegung
invermeldten Juraments.
widerum hinaus zugeben und war in folge des innen allegirten cridae
abschied das von der Supplicantin praetendirende parapherum zugezehlt
zuseyn vor-

läuffig erwisen seyn wird: folgent sodan wegen aufnehmung invermeldten
Juramenti behöriger bescheid.

Johann Franz Krauß Canzley=Verwandtens
allda geors. bitten pr. ingebettene
gg. resolvir= und verfügung
hierüber ist die einhellige Raths Meinung dahin gegangen, das dem
Supplicanten invermeldte 7 fl 30 kr, wie auch zu einiger gratificirung,
oder discretion 2 ducaten von dem Cammeramt bezahlet, diser wegen aber
vorhero die gehörige anzeige gemachet werden solle. Beynebens ist
occasione dises austrettenden Canzelisten Krauß, wegen der nothwendigkeit
eines der Sach gewachsenen Menschen (weilen ein Canzelist nur allein in
rechnungs Sachen, und mit rechnung verfassen, das jahr hindurch zuthuen,
und zwar disen rechnungs arbeiten ununterbrochen obzuligen hat) die
gehörige anzeige zuthuen per unanimia veranlast worden.

verrerer Raths Schluss:
Das, was die Burgerschafft ao. 1748 auf die erstere 10 monathen bis
inclusive Octobr. respectu deren hinnach erst gar hinaus gekommenen
contingent zetln an Gaben zu viel bezahlet hat, solle derselben über abzug
dessen, was hiervon, wegen deren vorspannen aus dem Steuramt zubezahlen
ist, sogleich widerum zuruckbezahlet, und ersezet werden.

Anheut ist Joseph Kizler Burger, und Leuthgeb (weilen er wider die
hergebrachte verfassung das bier nicht aus Gemeiner Statt Bräuhaus,
sondern bey dem Philipp Geyer genuhmen hat) in die vorgesehene Straff pr
45 kr erkennet worden.

Raths Session gehalten den 24 Marty 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Pinder, Frank,	Dik, Prabschi,
Oswald, Spoliti.	Schleicher.

Schreiben
von Hr. Agenten Hertel in Wienn von 21 hujus, die proximo mense Aprili
eingeschikte, alhir aber sogleich dem Hr. Prabschy zum Steuramt abgegebene
Steur Einnehmeramts Quittung, 2do alhiesiger Statt bey hochlöbl. N:Ö:
Regirung, und Camer untern 22 Marty 1743 eingereicht= und dem N:Ö:
Cammer=Procuratori um seinen ex offo bericht zu decredirte, und nun anheut
v. ihme Hr. Hertel in copia anhero eingelangte anzeige, und respective
Supplicatum in puncto des edirten tituli possessionis der Zwethlischen
mautt (wordurch sich nunmehro der dissfählige verstoss, und irrthum von
dem untern 10tn hujus in Sachen vorkommenen Schreiben von 8tn ejusdem
aufheiteret) und 3to die beschehene aufkündung seiner in ansehung
alhiesiger Statt aufgehabten Agentie betr.

Schluss:

veranlastermassen daruf zuantwortten.

Anheut ist das tt rindfleisch pr. 4 kr, das Kalbfleisch
pr 3 kr, und das schweinene pr 5 kr, so Burgerlichen, als absgütigen hiesigen fleischhhakern zur gelebung angesezet worden.

Zu erhaltung des weeg am teichtdam, möge das Cammeramt nach gutbefinden, mit einlegung zur Sach dienslicher zweigen, und felbern das nöthige besorgen.

_____Seite 610

Raths Session gehalten den 7 April 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschi,
Schleicher.

ps. 18 Merzen 1750
an die Röm: Key: auch in Germanien,
Hungarn, und Böheim Königl. May:
Erzherzogin zu Österreich, allerunterthänigst=
allergehorsamstes anzeigen, und bitten,
Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen
Statt Zwethl den daselbstigen Steur umstand betr.
Widerum hinaus zugeben, und kan in den nachlass des invermeldten Ingenieur= und halben 4ten Bataillons beytrag nicht gewilliget werden, zumahlen aber die Supplicanten bisanhero das schon verfahlene Monatliche contributions quantum ebenfahls nicht abgeführet haben: als wird ihnen ein= und andere richtige zuhaltung, fahls das leztere etwo sithero nicht geschehen ist, innerhalb denen nächsten 8 tägen alsogewiss auferlegt, wie im widrigen die restantiarien, worvon eine umständliche ausweisung denen Stättischen Commissarien aingeschiket werden solle, mit der Militarischen execution beleget, und beynebens noch die darunter befindliche innere, und aussere Raths freunde ex officio Suspendiret werden wurden, dessen die Stättische Commissarien anheut zugleich auch per decretum erinnert worden seynd.

per Sac. Caes. Regiae. Majtem
Wienn den 28 Marty 1750
Thoren.

Schreiben
Von ihro Gnaden (titul) dem Stättischen KK: Commissario herren Augustin Joseph von Weyerauch, die zu Agenten hiesiger Statt recommendirt= und vorgeschlagene herren, Doctorem Schönauer, und Hof Agenten Pingizer betr.

Schluss: veranlastermassen darauf zuantwortten.

_____Seite 610 v

Schreiben
Von Hr. Rentschreiber in Schikenhof Joseph Prochaska von 25sten elspi, eine herrsschafftliche antung, und comminirende vindicirung wegen deren von dem Michael Neunteufl burgerl. fleischhakern alhir, in Dietmannsgraben unterhalb des steg disseiths des rinnsall, praetense gewaltthättig abgehakten dreyen ferschenbaumern betr.

Schluss: nach vorläuffiger mit dem Probstey=Zwethlischen herren
Rentschreiber aus der Sach beschehenen communicirung, darauf zuantwortten.

Herrn Franz Carl Pingizer Key: Königl.
Hof Agentens dienstschuld. bitten
pr. conferirung der vacanten Statt Agentie.
Fiat, und will ein Statt Rath dem Herren Supplicanten, und zwar aus
hegendem besondern respect der für denselben eingelangten hochen
recommendation, hiesiger Gemeiner Statt=Agentie hiemit conferiret haben:
dessen de Raths Canzley, wegen errichtung des gewöhnlichen bestallungs
contract zuerinnern.

Deren sammentlichen armen 10 Spittällern
allda demüth bitten, pr. gg. anschaffung
einer wenigen kleidung und leiblachen.
mit der einnerung hinaus zugeben, das von dem Spittlamt nach zulassung
desselben cräfften und darvon abhangenden Gutbefinden, und ermessen des
Hr. Spittlmeister, mithin nach thunlichkeit, die nothdurfft, soviel
möglich, werde angeschafft werden.

Notandum
hinnach seynd respectu einex ieden von denen Suppliciренden zehen
Spittällern fünf, und zwanzig groschen in gelt ausgeworffen worden.

Maria Elisabeth Biderman-

nin Burgerin allda demüth bitten pr.
gg. anordnung ingebettener tagsazung
zu ablegung invermeldten Juramenti.
Dem Magistratlich aufgestelten Judici delegato, herren Fisci Adjuncto, und
Doctori Dietmannstorff nacher Wienn einzusenden.

Wax auszügl
von Joseph Maurer burgerl. Lebzeltern
pr. 27 fl 55 kr.
Diser auszügl solle mit 27 fl 55 kr von der Bruderschafft bezahlet werden.

Anheut ist an Seithen der Grafischen curatelae bonorum nachfolgende
Burgerl. partheyen, als dem Hanns Adam Hengemillner, Elias Millner, und
Franz Kienmayr in betreff deren bey denenselben anliegenden capitalien die
respective aufkündung Gerichtl. beschehen.

Über die schon untern 25 Febr. diss jahrs dem Leopold Zeller Burgerl.
Tuchscherern beschehene aufkündung hat anheut der Hr. Kirchen Vatter
Nekheim, die widerhollung gemacht.

R:S:
Der Maria Palkin sollen (dieweilen Sie denen alhir ingelegenen,
krankgewesten delinquenten durch 8 täg gewartet) aus dem Cammeramt 32 kr
gereichet werden.

Nicht minder sollen die auf die verstorbene Paul=Neulreichische arme
wittib aufgehende begräbnus uncosten aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 15 April 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.

vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Schiller,
Pinder, Frank, Well, Oswald,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik,
Schleicher.

Decret
von der hochlöbl. Stättischen common v. 30 elapsi, die wegen sobaldiger abführung deren pro ais. 1749 & 1750 der Statt Zwethl anrepartirten 90 fl 9 kr angetrohete Militarische execuon. betr. ist der vorgeforderten Burgerschafft, samt der untern 7 hujus, in pcto. des hiesigen Steurumstand alhir vorkommenen, untern 28 elapsi erledigten Hofschrifft, und dem schon vorhin publicirten tabac= patent von 21 May 1749, anheut vor= und abgelesen= und respective denuo publiciret worden.

Schreiben
von Hr. Dre. Concin in Wienn, v. 12 hujus, die bey ihme verlohren gegangen= und noch nicht gefundene hiesige Probstey acta betr.

Hr. Johann Nekheim des innern Rath,
als Kirchen Vatters allda dienstschuld.
bitten contra Johann Oberndorffer,
& uxorem, pr. schäzungs gewilligung.
Fiat, schäzung nochmahlen mit vorwissen, wofern nichts einkommen.

Anheut ist denen vorgeforderten hiesigen Schikenhofischen= und Loschbergischen unterthanen anbefohlen worden, die rauchfäng köhren zulassen.

Anheut ist das ungelt in dem Markt Vites (worbey auch das daselbstige Gädorff verstanden) dem Anton Fieglmillner Bestandwürth v. Vites für 19 fl 30 kr, dan zu Siessenbach, Klein-Klobing, und Grafenschlag für 4 fl 30 kr, zusammen also für 24 fl auf 2 jahr lang, das ist, bis Georgy 1752 in bestand verlassen worden.

Dem anheut vorgeforderten Simon Payr Burgerl. Bändlmacher ist anbefohlen worden, inner 4 wochen die verfallenen haußwährungen alsogewiss zubezahlen, wie im widrigen das faill zetl an das haus geschlagen werden solle.

Raths Session gehalten den 21 April 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Pinder, Frank,
Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspek,
Dik, Prabschy,
Schleicher.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 7 hujus, nachstehendes Patent betr.

Landsfürstl. Patent
von 21 elapsi, die verruffung deren churer=groschen betr. ist der vorgeforderten Burgerschafft zur gehörigen beobacht= und befolgung vor= und abgelesen worden.

Schreiben

von Lorenz Reiser Burgerl. Hutmacher in Wienn, v. 14 hujus eine fily nomine, und zwar für seinen Sohn Paul, an die Franz=Holzapflische verlassenschafft alhir, ex testamento stellende anforderung pr. 6 ducaten betr.

Schluss
im Rath veranlastermassen darauf zuantwortten.

Hr. Johann Nekheim des innern Rath,
als Kirchen Vatters allda dienstschuld.
bitten contra Johann Oberndorffer,
& uxorem pr. schäzungs gewilligung
absolute ex offo cum annexo.
Fiat, schäzung, wofern nichts einkommen, und werden die vornehmung derselben Hr. Anton Oswald, und Hr. Johann Spoliti beede des innern Rath mit der auflag pro Commissarius verordnet, das Sie mit zuziehung deren gehörigen werkleuthen, und hierüber dem Rath ihre schrifftl. relaon. erstatten sollen.

Adam Neulreich Steinmezens gehors. bitten,
pr. Grossgünstige unterstands verstattung.
Widerum hinaus zugeben, und hat diss begehren nicht statt.

Vermög des anheut geschöpfften Raths Schlusses sollen dem nunmehro alhir ausgetrettenen, und anheut von hier abgehenden Canzleyisten Johann Krauß, die vorhin schon veranlaste auf seine Canzelisten besoldung zugesezte 7 fl 30 kr, item die zu einiger discretion verwilligte 2 ducaten *) von dem Cammeramt sogleich aniezo bezahlet werden, im überigen aber die gehörige anzeige beschehen.

*) nebst seiner Canzelisten= und Rathhaus thurnwarthers besoldung, bis ende diss monaths April gerechnet.

Anheut hat die Statt Gmündt durch den alldortigen Burgerl. Bader Johann Adam Stoll das ungelt von Gmündt, und Ärndorff, auf 2 jahr lang, nemlichen bis Georgy 1752 für jährliche 15 fl licitiret.

Ingleichen hat die herrschafft Schwarzenau durch ihren Hr. Verwalter Johann Christoph Pürtner, respectu der dasselbstigen Hoftafern, des Markt Windischsteig, Maria=Räfings Liechtenberg, und Märkles, dan der tafern zu Meyers für jährliche 17 fl 30 kr, auf hievorbesagte 2 jahr lang contrahiret.

Nicht minder hat die herrschafft Kirchberg am Wald, respectu des Markt Kirchberg, 3er würthen zu Hochenaich, eines würths zu Wurreichs, eines würth zu Nondorff, item Hollstein, für jährliche 22 fl, gleichfahls auf obige 2 jahr contrahiret.

Deren Herrn Pinder, zund Schleicher ist anheut ihr in tabac contraband=Sachen lezthin bezeigte aufführung, und vorgang, von Magistrats wegen, nachdrücklich verwisen worden.

Auf anlangen des Jacob Ertl Burgerl. weissgärbers alhir (welcher hingegen den Lorenz=Pappaurischen hauskauffschilling in wochen erlegen solle) ist anheut der it dem Thomas Hoffellner erschinenen weissgärber=gesell Joseph Pappaur mit der zum weissgärber handwerks gewerb angemeldten erkauffung des Thomas= Hoffellnerischen hauses Magistratlichen abgewisen worden.

Raths Session gehalten den 28 April 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schleicher.
Schiller, Frank, Well,
Oswald, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn. Dik,

Anheut ist (respecto D: Nekheim) unanimiter geschlossen worden, den herren Statt Richter Carl in der bekanten, untern 5 Marty 1748, und 10 Marty 1750 von dem H. P. Camerer zu Altenburg in betreff des Lorenz Führer zu Fuglau wider ersagten herrn Statt Richter alhir ghrtl. vorkommenen causa, von Gerichts= oder Magistrats wegen, von herren Fisci Adjuncto von Dietmannstorff eingerathenermassen, zuvertretten, allbevorderist, nachdeme sich auch herr Statt Richter anheut ultro, und Gerichtl. erbotten, in casu Succumbentiae die uncosten zutragen, und die Statt schadloß zuhalten.

2do nach dem anheut per unanimia ergangenen Schluss den Jacob burgerl. weissgärbern wider den unter die herrschafft Loschberg mit anmassen wollender exercirung des weissgärber=handwerk in der Syrnau alhir sich stehenden weissgärebergesellen Joseph Pappaur, und seine vertretter, ingleichen in Simili materia dem Johann Schwaighofer Burgerl. handschumachern, handzuhaben, und nach allen cräfften zuschuzen, und zu dem ende, wo, und wie es immer die nottdurfft erfordert, mithin auch in foro contentioso das nöthig= und behörige von Obrigkeits wegen, vorzukehren.

3to dem anhero aufgestelten handgräfl. Local=Einnehmer Schultheiss das angesuchte attestatum ausfertigen zulassen, und
4to das der Burgerl. millnermeister auf der maismill alhir Michael Heindl, zum projectirt= und resolvirten stegbau bey seiner mill, den vierten theil kosten beytragen solle.

Anheut ist Joseph Peresin Burgerl. tuchmacher von dem Christoph=Pfeillischen für sein Peresins nunmehro verstorbenen Sohn in Sachen Getroffenen hauskauff, Magistratlichen erlassen.

2do der Ernst Englbrechtsmillner Burgerl. Schuchmacher wegen deren dem Lorenz Habereker Burgerl Beken anheut widerum angethanen injurien mehrmahlen in den Burger arrest= hingegen

3to der Paul Fux wegen seiner ärgerlichen leichtfertigen aufführung, als ein anscheinender incorrigibilis mehrmahlen in arrest, und zwar in den Keller=arrest erkennet worden.

Raths Session gehalten den 13 May 1750
Ord. Stattrichter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,
Schiller, Frank, Well, Spoliti.

vom ausseren Rath
die Hrn.Peikerspök,
Dik, Prabschy,
Schleicher.

Landsfürstliches Patent

von 21 Marty 1750, die ausgemessene verfahlung in tabac= contraband=Sachen betr.

Drey befehl
von den Drey: Königl: N:Ö: repraesentation, und Cammer von 12= und 21 Marty, dan 5tn April 1750, in Sachen, die ausrottung deren Spazen, die ausgeworffene taglia für die stellende respective recrouten, item die transportir= und verpflegung bey absendung deren ad operas publicas condemnirten delinquenten betr.

Obiges patent, und der Befehl, die Spazen betr., ist der anheut vorgeforderten Burgerschafft publicirt= und zur befolgung vor= und abgelesen worden.

Decret
von der hochlöbl. Stättischen Commission von 25 elapsi, vermög welchen die beantworttung über deren hiesigen Statt-beamten auf die ausgestelte mängl, und bedenken erstattete Erläutterung á die percepti inner 4 wochen alldahin zuruckgeschickete werden solle.

Schreben
von herrn Fisci Adjncto von Dietmannstorff von 10 hujus causam in puncto der von dem Closter-Zwethlischen Hof Gericht, dem Statt- und Landgericht Zwethl vorzunehmen verweigerten Landgerichtlichen Beschau des lezthin in dem Closter Zwethl daselbst entleibten Anton Schmidt betr.

Htr. Anton Oswald, und Hr. Johann Schleicher
des inn- und aussern Raths, und Burgerl.
handlsleuthen allda

dienstschuldig- und gehors. bitten=
auch Recht- und billiches bitten,
pr. ingebettene gg. manutenir=
und decretirung.
Fiat, und wird für iezt, und in hinkonfft die Magistratliche Versicherung hiemit dahin ertheilt, das die dritte handlung (worvon die herren Supplicanten vermög des vorgekommenen- und ratificirten contracts die dissfählige wesendliche handlungs Gerechtigkeit pr. Sibenhundert gulden erkauffet haben,) alhir zuerrichten zu keiner zeit gestattet- mithin mehr, als zwey handlungen alhir nicht passirt, und darwider nicht gekränket, sondern darbey allerdings (soviel an dem Magistrat seyn wird) geschuzet, und manutnirt werden sollen.

Mariae Elisabethae Bidermannin Burgerin
allda demüth. anlangen und bitten
pr. ingebettene gg. ratification invermeldten
handlungs Gerechtigkeits verkauffs.
Fiat, und wollen Statt Richter und Rath inligenden handlungs Gerechtigkeits verkauffs contract (welcher bey der Canzley in originali aufzubehalten und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen) geschlossenermassen hiemit ratificirt= denen herren abkauffern aber die erledigung des pactirten Kauffschilling pr. Siben hundert gulden zu Statt Raths handen anbefohlen haben.

Anheut ist dem Mathias Wurst Burgerl. Zimmermeistern die besorgung des Brunnwasser bey der Statt, gegen jährlichen 16 fl besoldung commitiret worden.

Wegen der in betreff deren Feldwürthen nacher Strallbach vovirten Procession sollen die uncösten von dem Cameramt bezahlet werden.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem Leopold Zeller, und Johann Georg Zeller

beeden burgerl. tuchscherern allda hiemit ex offo anzubefehlen, das Sie von empfang dises decreti, inner vier wochen, die verlassenschaffts Sach ihres verstorbenen Vatters, weyl. herrn Bernhard Zeller des innern Rath gewesten Senioris und vorhin gewesten Statt Richters alhir seel. zur maturirenden verlassenschaffts abhandlung alsogewiss in richtigkeit bringen, als im widrigen man nach soviel jährigem zuwarten, und über soviele unter solcher zeit an Sie ergangene auflagen, nach verstreichung disen lezten termins, wider Sie mit empfindlicher antung, und compellirungs mittln fürzugehen veranlasset seyn wurde, deme also gehors. nachzukommen. actum Zwethl den 13 May 1750.

Raths Session gehalten den 20 May 1750
Ihro Gnaden beede H:H: Hrn. Wahl Commissarien v. Weyerauch
und Weinberger
Stattrichter A.V. Herr Carl

Anheut ist Carl Rocateli mit seinem Gesuch, in betreff des rauchfangköhrern, und Kuchlausbrennen, vom hochen Wahl Commissions wegen, abgewisen, und dahin angewisen worden, sich mit anderer handarbeit zunähren, im widrigen sich in sein Vatterland zubegeben.

Die Christoph=Klobnerische wittib hat sich anheut verbindlich erbotten, die dem herren Andre Pauxberger noch ruckständige 7 fl zimmerzins, sobald möglich, zubezahlen.

Eodem nachmittag
Ihro Gnaden, hochbesagte KK. HH. Wahl Commissarius
Statt Richter A. V. Hr. Carl,

vom inneren Rath	vom ausseren Rath
die Hrn. Nekheim, Weinmayr,	die Hrn.Peikerspek,
Schiller, Pinder, Frank,	Dik, Prabschy,
Well, Oswald, Spoliti, Häusler.	Schleicher.

ps. 20 May 1750
an eien hochlöbl. KK. in NÖ. allergnädigst
aufgestelte Hof- und Wahl Commission unterth.
gehorstes anlangen und bitten NN. deren
burgerl 3 Lederermeistern bey der
Landsfürstlichen Statt Zwethl
pr. ingebettene poenfählige auflag
an den Johann Hudler burgerl.
Ledererzurichter allda.
Auf beeder Partheyen gute verständnus, will sich der Lederzurichter Johann Hudler bis zu erfolg eines fernern Landesfürstlichen Regirungs Verlasses, des auswärtigen Leder-einkauffs enthalten, Sie Lederermeister aber in dem verkauff die billichkeit beobachten, bey welchem abkommen es auch sein verbleiben hat.

per commissio=

nem den 20 May 1750
Augustin Joseph Weyerauch
KK. Commissarius
Joseph Johann Weinberger
KK. Commissarius.

An den löbl. Statt Rath zu Zwethl gehor.
und demüth. bitten weyl frauen Susanna
Glasin seel. erben, pr. gg. bewendlassung
in Sachen, die hierinnen respectu der
Glasischen massa berührte an= und
Gegenforderungen betr.
ps. den 20 May 1750
aus hin und wider befundenen Bedenklichkeiten hat man von Commissions wegen, die an die Glasische Erben von Seithen der Statt gemachte praetensiones verglichen, das solche gegen 100 fl aufgehoben seyn sollen,
per Commone den 20 May 1750
Augustin Joseph Weyerauch
KK. Commissarius
Joseph Johann Weinberger
KK. Commissarius.

Der Thomas Hoffellner Träxler ist anheut mit seinem angegebenen hiesigen hausverkauff respectu des weissgerber Joseph Pappaur abgewisen, und fahls er die Statt Sprüch zuerlassen nicht vermeinet, an die weithere hoche behörde verwisen worden.

Die Mathias-Wgnerische in das Cameramt übergebene post in capitali pr. 90 fl solle (nachdeme Georg=Wagnerscher seiths nicht bezahlet werden kan, der Mathias Wagner auch Selbst ganz mittloß) beym und vom Cammeramt cum sua causa, als eine verlohrne post abgeschriben werden.

Der Millner v. Ruedmanns solle sich enthalten von hereinfuhr= und verkauffung des weissen brod, die Beken hingegen schön weisses Brod baken, im widerigen der Millner widerum mit weissen brod hereinzufahren berechtiget seyn.

Mit denen anbegehrten fünf Groschen zusaz auf die Brod=Sazung seynd die Beken abgewisen worden.

Mit angesuchter abstellung des Brodverkauff auf denen alhiesigen wochenmärkten in ansehung derne Oberhofer= und fremden Syrnauer beken, kan denen hiesigen beken nicht deferiret werden.

Der michael Stainer Schuchmacher ist anheut in puncto seines Gärtl auf die Magistratliche dissfählige Abschlüssungen verwisen.

Anheut seynd die hiesige weber mit ihrer wider den hiesigen Burgerl. Zwirner Mathias Seitler in puncto des Garnkauff angebottenen clag abgewisen worden.

Anheut hat sich Hr. Johann Lorenz resignirten Stattschreiber erbotten, die Bernhard=Zellerische Sach in vier wochen soviel möglich auseinander zusezen.

Von denen hiesige 3 thorwarttern ist iedem für den auf anlangen der Burgerschafft abgestelten holzscheitt-abnahm jährlich eine claffter holz, besonders aber dem thorwartter beym untern thor für seinen Gras entgang (damit der Teicht beständig wasser genug haben möge) jährlich 3 fl anheut verwilliget worden.

Die aufnehm= und haltung enes Raths dieners, wie auch die besezung des Steuramt anstatt zweyen, nur mit einem Einnehmer, und zwar derzeit in der Person des Joseph Pfleger ist anheut gnädig placidiret worden.

Von der hochen Wahl Commission ist mir Stattschreibern Puechberger committiret worden, ein gedenkbuch aufzurichten, und hierinnen alle besondere, ausserordentliche, und Seltene zufähl zuverzeichen.

_____Seite 616 v

Raths Session so den 18 May 1750 vorhergegangen
Ihro Gnaden (titul) beede H:H: Hrn. Wahl Commissarien v. Weyerauch und Weinberger
Stattrichter A.V. Herr Carl
vom Innern Rath: die herren Nekheim, und Frank.

Für den zum, und beym Cammeramt nöthigen Schaffner oder Nachsteher ist eine Magistrtalichen ermessung zu determinirende billichmässige Erkantnus gnädig passiret worden.

Wegen deren Lengenfelder=Spittall=Grundbuchs= und solch anderer handlungen=reis=uncosten solle der thaler nach der Graff-Gaisrukischen instruction bezahlet, und an conservanda jura eingehoben werden.

Bey Landgetrichtlichen Todtenbschauen (wan der verstorbene keine mittl hat) solle der Bader von dem Landgericht bezahlet werden

Die von theils hiesig=burgerlichen Partheyen ausser hiesige, burgfried gelegen=besizende, und in auswärttige Grundbücher dienende, bey der Graf=Gaisrukischen Einrichtung aber doch in alhiesige burgerliche Einlag gekommene Grundstük können und sollen zu evitirung mehrerley, mit denen herrschafften besorglich anscheinender Stritt= und weithläuffigkeiten, aus besagt=alhiesiger Einlag hinweggelassen, und denen herrschafften zur collectirung überlassen werden.

_____Seite 617

Raths Session so den 21 May 1750 vorhergegangen
Ihro Gnaden (titul) beede H:H: Hrn. Wahl Commissarien v. Weyerauch und Weinberger
Stattrichter A.V. Herr Carl
vom Rath die Hrn. Nekheim, Weinmayr, und Peikerspök, und von der Burgerschafft waren zugegen Ignaz Piberhofer, und Christoph Millner.

Anheut den 21 May 1750 ist von der alhir anwesenden hochen Key: Königl: Wahl= und untersuchungs=Commission respectu des von alhiesigen Statt Rath in puncto des von hier ausgetrettenen Canzley verwandtens Johann Krauß nacher Wienn erstattet vermittels des Agent-Pingizerischen Schreibens von 9tn hujus aber durch ihro Gnaden (titul) herrn von Schmelzdorff an hochgedachte Key: Königl: Commission anhero nach Zwethl dirigirten Berichts, der hierinnen berührte, ihme Krauß aus dem Cameramt bezahlte besoldungs rest, und discretion, respective von 7 fl 30 kr, und 2 ducaten nicht nur gnädig passirt, sondern auch über die in Sachen weithers

beschehene von stell - und untersuchung, wegen verrerer beybehalt, und annehmung eines andern, anstatt des ausgetrettenen Johann Krauß, und der gleichmässigen Besoldungs convenienz aus dem Camer Amt (zumahlen es die Statt, weilen der Gehalt eines Stattschreibers sich dahin nicht extendiret, auch vorhin thuen müssen, derentwillen auch Hof= und Wahlcommissions verordnungen vorhanden seynd) von hochermeldter Key: Königl: Wahl= und untersuchungs commision untereinstens die gnädige verordnung gestellet worden.

_____Seite 617 v

Raths Session so den 22 May 1750 vorhergegangen
Ihro Gnaden (titul) beede H:H: Hrn. Wahl Commissarien v. Weyerauch
und Weinberger
Stattrichter A.V. Herr Carl
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

an eine hochlöbl. KK. N:Ö: allergnädigst
aufgestelte Hof= und Wahl Commission
unterth. bitten Simon Sinel burgers,
und Messners bey der Landsfürstlichen
Statt Zwethl pr. gnädige verwilligung
invermeldter respective 5 fl und 45 kr.
Kan wegen der einmahl eingerichten instruction, und ohne diss im ganzen Land aufgehobene neuen Jahrs vernehmungen nicht gratificiret werden.
per Commone den 22 May 1750
Augustin Joseph Weyerauch
KK. Wahl Commissarius
Joseph Johann Weinberger
KK. Wahl Commissarius.

An eine hochlöbl. KK. Hof= und Wahl
Commission in NÖ: unterth. gehors. anlangen
und bitten, Franz Fausky derzeit Schullmeisters
in der Landsfürstl. Statt Zwethl, pr. Gnädige
verwilligung eines Jährlichen beytrag von
Gemeiner Statt Zwethl.
Der zu seinem Besold einmahl fest gesezte gehalt kan aus mangl hinlänglicher mittln dermahlen nicht vermehret werden.
per Commissionem den 1750
Augustin Joseph Weyerauch
KK. Commissarius
Joseph Johann Weinberger
KK. Commissarius.

Denen ungelts einnehmern sollen auf die anheut von der alhir anwesigen hochen Wahl Commision mündlich ergangene Gnädige verordnung, ihre in einbringung des ungelt gehabte verordnung, ihre in einbringung des ungelt gehabte auslagen aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 618

Die Anton Oswaldische uncosten nach Wienn sollen (was von der Burgerschafft nicht einzubringen ist, von der Statt aus dem alten Steuramt bezahlet werden.

Wegen Sicherheit, und herstellung der strassen, item wegen deren todten Cörpern, und solch= mehr anderer concurrirenden umständen, also aus keiner Schuldigkeit, solle die Statt zu herstellung der eingefahlenen Baurn Freudhofmaur, mit Gelt in etwas einen beytrag thuen.

Die Jägerey solle der Burgerschafft abgestelt, und dem meistbiettenden, allenfahls auch ihrer zwey= und dreyen in bestand verlassen werden.

In die Rathsstuben sollen Täferl verschafft werden, damit wan ein Raths freund Bedenken hat, sein votum mündlich zueröffnen, er solches schrifftlich, oder aufgezeichneter thuen könne.

Raths Session gehalten den 26 May 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Oswald.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 25 elapsi, die punctual monatliche Steur= abführungs auflag betr.

Scheiben
von Hr. Verwalter zu Loschberg von 25 hujus, die von hieraus denegirende entlassung des Joseph Pappaur, in die Syrnau unter die herrschafft Loschberg, qua weissgärbers betr.

S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Notandum.
folgende drey anbringen seynd von der KK. Stättischen commission nachstehndermassen zuerledigen anbefohlen worden.

an eine hochlöbl. KK. Wahl Commission
gehor. bitten Johann Balthasar Schleicher
des aussern Rath zu Zwethl
pr. ingebettene Gnädige verfügung.
Wegen beschreibung des Burgfrid solle dem Rathsfreund täglich 1 fl und dem Burger 30 kr bezahlet werden.

An Ihro Gnaden hochgebiettenden Gnädigen
herren Wahl Commiss. demüth anlangen und
bitten NN. Mitburgern, und gesamter
Nachbarschafft auf den neuen markt in
der ringmaur zu Zwethl, pr. gnädige
verwilligung des wochenmarkt,
iedesmahl in der dritten wochen.
Widerum hinaus zugeben, und hat diss begehren nicht statt.

An die hoche Hof= und Wahl Commission
Jacob Steinl abgedankten Soldaten alhir gebürtig
pr. gnädige anweisung der Patentmässigen verpflegung.
Solle mit denen überigen armen Leuthen wochentlich um das allmosen herumgehen.

Auszügl
von Gemeiner Statt wasserröhren
Mathias Wurst pr. 3 fl 33 kr
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 3 fl 33 kr bezahlet werden.

Mariae Elisabethae Bidermanin
demüth bitten pr. gg. gratificirung
invermeldten haus und Schupfen verkauffs.
Fiat, und will ein Statt Rath invermeldten haus= und Schupfen verkauff geschlossenermassen hiemit ratificirt = die erledigung des pactirten Kauffschilling aber zu Raths handen, den herrn Kauffer auferlegt haben.

Michael Stainer burgerl. Schuchmachers
allda gehor. bitten pr. gg.
verwilligung einer beyhilff.
Dem Supplicanten wird die Anwarttschafft auf eine hiesige Spittall-pfründstell hiemit ertheilet.

Anheut haben Johann Schwaighofer burgerl. handschuchmacher von dem pr 300 fl erkaufften Johann-Schleicherischen haus item Hr. Johann Schleicher des aussern Rath von dem pr 800 fl erkaufften Elisabeth=Bidermannischen haus, und Schupfen, derntwillen die Kauff=contract anheut untereinstens ratificiret worden, die veränderungs pfundgelter respective mit 6 pfund und 16 fl ins Cammeramt bezahlt.

_____Seite 619 v

Denen armen abbrändlern von Motten zwischen Jagenbach und Englstein sollen aus dem Cammeramt 26 kr bezahlet werden.

Der Burgerl. Zwirner Mathias Seitler ist, umwillen er sich wider den Magistrat so sehr verlohren, nach durch 2 Burger beschehenen abbitt auf 24 stund bey wasser, und brod in den Keller=arrest verschafft worden.

Anheut ist es rati habirt, und festgestellet worden, den herren Franz Frank des innern Rath, anstatt, und in der Stell des ausgetrettenen Canzley verwandten Johann Kraus unter vorläuffig mit ihme herrn Frank zutreffenden convenienz (welche hernach auf jährliche 50 fl beliebet worden) zunehmen.

Auf die von der Burgerlichen Saillerin Maria Anna Laurerin wider die Oswaldische dienstmagd Magdalenam Andlerin in puncto injuriarum angebrachte clag, hat ein Statt Rath nach vernehmung deren theilen, disen handl ex offo aufgehoben, beede theil zu guten freunden gesprochen, und zu verhütung könfftiger äfferung, und händln die fidlstraff angesezt.

_____Seite 620

Raths Session gehalten den 2 Juny 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
Von der Hof= und N:Ö: Camer=Procuratur Solicitatore, die von dem Loschbergischen Verwalter wider den herrn Hof Cammer= Procuratorem, als vertrettern der Statt Zwethl in puncto der Grundstuk=Steur bey der hochen Hof Commission angebrachte nothdurfft betr.

S. die behörige nothdurfft hierüber in antwortt zuverfogen.

R:S:
Die denen 2 Lageyen ***[Lakaien]*** von der hochlöbl. Wahl Commision pro discretione abgereichte 4 fl, item die fuhr, da die Raths Deputirte, sonderbar wegen des weeg bey denen Teichten hochbesagter Commission entgegen gefahren, sollen von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der aus hiesiger Jurisdiction hinwegziehenden Lerischen Millnerparthey in ansehung ihres von hier hinwegbringend - auf 600 fl angeschlagenen vermögens das abfahrtgelt auf 30 fl determiniret, und dessen abführung ins Cameramt injungiret worden.

Anheut hat Michael Ederer Statt-Zwethlerischer Spittall=unterthann zu Taures von seinem pr. 150 fl erkaufften Jacob=Ederischen Spittall. unterthanns haus das veränderungs pfundgelt mit 7 fl 30 kr in das Spittlamt bezahlet

Auf die von Johann Rogner herrschaffts-Wisenreuttischen unterthann zu Englbrechts wider die Catharinam

_____Seite 620 v

Krapfenbaurin Burgerliche Schuchmacherin alhir in betreff eines von einem bey ihr Krapfenbaurin vorgebendlich in Gesell= oder Cameradschafft gewesten Weibsbild ihme Rogner entwendten halben stükl leinwad angebrachte clag, haben Sich die partes, ohne den gerichtlichen Spruch zuerwartten (wie ex post angezeiget worden) untereinander extra Judicialiter Selbst dergestalten verglichen, das ein theil an dem andern in Sachen nichts zu fordern, noch zu äffern haben = sondern alles unverlezter Ehren aufgehoben seyn solle.

Nachdeme anheut wegen einex von dem jungen Bernhard Zauner unter assistenz der Zaunerischen Gerhabschafft, und respective curatel in Sachen zu prolongiren gebettenen zahlungs termin, und wer solchenfahls die interesse zubüssen hätte, item wegen deren aus der Zaunerischen massa an verschidene partheyen (so selbst forderungen an der Zaunerischen massa haben, und darmit compensiren wollen) käufflich gedihenen Grundstüken debatten entstanden: so ist endlich der Magistratliche Schluss per majora dahin ausgefahlen, das dem Zauner der gebettene termin bis Michaeli diss Jahrs verwilliget seyn= und die Zaunerische massa die interesse zu praestiren = im überigen aber die käuff quaestionis una cum compensatione ihre richtigkeit haben sollen.

Herr Nekheim hinegen ist mit seiner ad Protocollum zunehmen gebettenen Meinung dahin abgegangen: die käuff sollen zwar ihre richtigkeit haben, die gelter anber zu Gerichts handen erlegt, und hiervon, in soweith solche zulänglich, die privilegirte posten bezahlet werden.

_____Seite 621

Raths Session gehalten den 16 Juny 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist dem Hr. Nekheim das in puncto seines erkaufften Schikenhofischen haus angesuchte attestatum bey der Canzley auszufertigen verwilliget worden.

Der Dornische Gerhab Hr. Prabschy solle die bey handen habende 6 fl 52 kr 2 d seinen Pupillen Leonhard Dorn mit dem bedeutten hinausgeben, das der überrest auf dem Surrogato des Thomas= Koflerischen hauskauffschilling haffte, und hiervon ihme Dorn kein interesse abgereichet werden könne.

Anheut hat die verwittibte Regina Dreuttlerin dem Conrad Hörmann burgerl. Färbern ein capital pr. 500 fl aufgekündet.

Anheut hat sich Conrad Hörmann burgerl. Färber dahin gerichtlichen erbotten, dem herrn Johann Schleicher des aussern Rath, und burgerl. handlsmann alhir an denen ihme herrn Schleicher bekantlich schuldigen 44 fl 51 kr zu Jacobi diss jahrs 22 fl, und den überrest zu Simoni darauf, und zwar eben anheur noch zubezahlen.

Des Herrn Statt Richter, und Pittermannische wahl Commissions fuhren auszügl pr. 12 fl und 6 fl sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

Notandum:
in mein Stattschreiber Puechbergers abwesenheit hat bey diser Session Hr. Frank das Protocoll geführet.

Raths Session gehalten den 23 Juny 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Oswald, Spoliti,
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Schreiben
von der KK. geheimen Hof=Registraturs Adjuncto herrn Franz Carl Hertel von 21 hujus, seine eingeschikte bestallungs Quittung v. ersten Jener bis lezten April diss Jahrs betr., mit dem ersuchen, ihme das untereinstens anhero miteingeschikte attestatum (seine verhalt= oder aufführung in ansehung seiner von Gemeiner Statt Zwethl aufgehabten Agentie betr.) zufertigen, und gefertigter zuremittiren.

Ist also verwilliget.

Joseph Gwaltiunger burgerl. Schuchmachers
in Neunkirchen gehors. bitten
pr. ingebettene grossgünstige resolvirung.
Allerseiths interesse sollen diser Sachen halber, auf den nächstfolgenden monaths July vormittag um 9 uhr vor Rath erschinen, und sich allda anmelden lassen. Beynebens wird denenselben die gewisse erscheinung dergestalten auferlegt, als im widrigen die anwesende in contumatiam angehöret, und was Rechtens ist, erkennet werden solle.

Anheut ist resolviret worden, in Sachen, den Jacob=Ertliscnen das Lorenz=Pappaurische weissgärberhaus betreffenden Kauff= contract concernirend, einzuhalten, bis

das punctum mit der herrschafft Loschberg respectu der v. gleichbesagter herrschafft auf ein Loschbergisches unterthanns haus in der Syrnau alhir

anmassenden ausnehmung eines weissgärbers Joseph Pappaur ausgemacht oder abgethan seyn wird.

Dem Herrn Lorenz Schwingenschlegl Fischhandlern zu Weitra sollen für 22 schok Kärpfenbrut zu besezung des hieigen Statt Teicht, á 2 fl mit 44 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Dem Michael Piebl Burgerl. Hufschmidt (welcher bey der lezt alhir gewesten KK. Wahlcommission nach Waidhofen, und Langenloys 3 täg zugebracht hat) sollen von dem Cammeramt 3 fl bezahlet werden.

Auf die v. dem Thomas Koffler burgerl. Kämplmachern wider den Peter Artberger burgerl. Lederer in puncto injuriarum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren partheyen die Sach ex offo aufgehoben= und der Beclagte Artberger (umwillen er dem Magistrat mit unwahrheit vorkommen) in burger=arrest verschaffet worden.

_____Seite 622 v

Raths Session gehalten den ersten July 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Spoliti,
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Nachdem anheut der mit dreyen Burgern Adam Reindl, Johann Pfann, und Mathias Massauer von Rath erschinene burgerliche Bader Johann Georg Assel angbracht, die Burgerschafft begehre
1mo das man die rain beym alten lassen=
2do die Koppenzeiller kein viech in die Statt Gründ halten = auch
3to in unsere Gründ nicht grasen gehen lossen: So ist ihnen hierauf Magistratlichen bedeuttet worden, und zwar

ad 1mum bleibe es beym verbott, gleich es auch die leizthin hier geweste KK. Wahl Commission ncht improbiret hätte,

ad 2dum wurde man bey dem herren Probstey Rentschreiber das mögliche vorkehren,

ad 3um seye ohnehin in der Sach nichts, und ein lautherer ungrund. Wer nun die Sachen sich hierüber gravirt befinden solte: der, oder die Jenige sollen, und mögen clagen gehen.

Der hiesig=Magistratliche Schluss von 30 April 1749 (vermög welchen die verwittibte Theresia Ederin Burgerl. Bekin alhir dem Lorenz Habereker Burgerl. Beken in seinen an der Ledererzeill habenden garten alle dritte tag das wasser lassen solle) ist anheut widerum bestättiget, und beeden theilen vorgetragen worden.

Verrerer Schluß
Der Rehgina=Zaunerіosche mit Hr. Stat Richter Carl fürgegangene haus verkauff solle seine richtigkeuit haben, und zu Michaeli h.a. die registration folgen, das gelt aber der Zauner. Curatell erlegt-

an das Anton Pohlak haus ein faill zetl angeschlagen, und dan von ieden emmer essig, so hereingeführt wird, 1 kr bezahlet = die hereintragung des essig auf lagl = und massweis frey, und ohne entgelt passiret werden.

_____Seite 623

Raths Session gehalten den 7 July 1750
Stattrichter = Amts Verweser
Hr. Carl,
vom inneren Rath:
Hr. Nekheim
Hr. Frank
Hr. Häusler

vom ausseren Rath:
Hr. Peikerspök
Hr. Dik
Hr. Prabschy
Hr. Schleicher

Schreiben
von herrn Simon Philipp Mörth Verwaltern zu Rapottenstein von 5tn hujus, das dem Mathias Seitler Burgerlichen Zwierner alhir, auf dem Markt zu Gerungs von denen alldortigen webern gewaltthätig abgenuhmene Garn, und über derentwillen von hieraus Rechtmässig angebrachte restituirungs auflag denegirte Justiz betreffend.

Schluss:
Es solle bey nächster gelegenheit dem nächsten besten Gerungser= Webermeister auf hiesigen wochenmarkt soviel Garn, als des Seitler praetension cum omni causa betraget, abgenuhmen, und zu Gerichts handen alhir geleget werden.

_____Seite 623 v

Raths Session gehalten den 14 July 1750
Stattrichter = A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Auf die von denen Populorumischen zweyen töchtern Eva Maria, und Eva Rosina, vereheligten Schettin, und Grossmannin, in assistenz ihrer Ehemänner Franz Schetti und Anton Grossmann beeder Burgern wider den Andre Populorum Burgerlichen hutmachern in puncto der Augustin=Populorumischen massa angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und denenselben bedeuttet worden, das es bey der von dem Andre Populorum anheut Gerichtlich beschehenen ausweisung der Augustin Populorumischen massa allerdings sein verbleiben habe.

Raths Schlüsse:
Der Johann Hudler Burgerl. Lederzurichter solle die rukständige 2 haußkauffschillings währungen, wie auch die dritte den ersten Jener 1751 verfahlende währung, zum neuen Jahr 1751 alsogewiss par bezahlen, wie im widerigen nach verstreichung disen termins das faillzetl an das haus geschlagen, und den plus offerenti ex offo verkaufft werden solle.

Dem herren Dechant zu Kirchberg solle das betragen, und umstände des hiesigen herren Pfarr=Vicary, und seiner Capellaren einberichtet werden.

_____Seite 624

Raths Session gehalten den 21 July 1750
Stattrichter Amts Verweser
Hr. Carl,
vom inneren Rath:
Hr. Nekheim
Hr. Pinder
Hr. Spoliti

vom ausseren Rath:
Hr. Peikerspök

Hr. Häusler

Schreiben
von herren Agenten Pingizer in Wienn von 18 hujus wormit er erinnert, das er in causa des Siechhaus contra Lamberg, von dem gewesten hiesigen herrn Statt-Agenten Hertel die Schrifften nicht haben könne.

S:
Dem Herrn Hertel veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist dem Benedict Paur in der qualität eines vor dem Key: Königl: Salz Ober Amt anhero gestelten Salz überreutters der unterstand alhir verwilliget worden.

Anheut it dem Thomas Roidl gewesten millnermeistern auf der Höfenstokmill alhir, und derzeit auf einem herrschafftlich= Probsteyischen unterthanns haus in der Syrnau alhir, und dessen Ehewürthin, das mell= und Grisfaill haben auf alhiesigen wochenmärkten abgeschlagen worden.

_____Seite 624 v

Raths Session gehalten den 4tn Augusty 1750
Stattrichter = A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Peikerspök.

Circulare
von dem löbl. Ober Commissariat des V.O.M.B. de dato Kottau den 10 July 1750, vermög welchen die von der haubtstrass abgesonderte, und durch die herrschafften, oder Gemeinden gehende Seithenweeg mittels Gemeinschafftlicher handanlegung deren jenigen unterthanen, welche der weeg angehet, in einen praticablen Stand hergestellet werden sollen.

S.
die auswendige Syrnauer solen zu sothaner reparation angehalten werden.

Schreiben
von den KK. herrn Hof= und N:Ö: Camer=Procuratore von Mayern von 2tn hujus, zufolge welchen ihme in puncto der dritten clas der Graff=Gaisrukischen einlag nachricht gegeben werden möchte.

S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von herrn Fisci Adjuncto v. Dietmannstorff von 22 elapsi, vermög welchen die Conradische Gerhabschafft von der Pittermannischen Cridamassa, in capitali, und interesse, mit allen posten, ohne anstand sogleich zubezahlen seynd, der allenfahls verbleibende überrest hingegen, inmittels gegen monathlicher aufkündung an ein sicheres Orth auf interesse angeleget - da sich aber so kurze zeit kein sicheres Orth hervorthätte, bey Raths handen, in parem aufbehalten werden könne, und müsse.

_____Seite 625

Schreiben
von Hr. Agenten Pingizer in Wienn von ersten hujus, vermög welchen ihme endlich einmahl der geweste hiesige Hr. Agent Hertel in der hiesigen

Siechhaus Sach contra Lamberg die bey handen gehabte acta, und nothdurfften ausgehändiget habe, betr.

ps. der 10 July 1750
an eine hochlöbl. KK. N:Ö: Repraesentation,
und Camer unterth. bitten Adam Neulreich
Steinmezmeisters in Zwethl contra NN. Richter,
und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl,
pr. aus inangebrachten motiven gnädige decrets
ausfertigung, und auflags verordnung an dero
Canzley auch gnädige gewährung betr.
Denen von Zwethl um bericht.

per Commone Secur. Aul.
Wienn den 16 July 1750
v. Gerstorff

Dem abgeforderten Bericht zuerstatten.

Auf die von dem Philipp Führer Burgern, & uxore wider den Leopold Zeller Burgerlichen Tuchscherern, und von disem sodan wider -jene in puncto injuriarum, und allerhand imputirungen gegeneinander angebrachte clagen, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das die unterloffenen injurien, und imputirungen bederseiths unverlezter Ehren ex officio aufgehoben - beede theil zu guten freunden gesprochen seyn - und könfftighin aller äfferung, injurien, und thättigkeiten bey 1 Rthl. poenfahl, oder gestalten Sachen nach, anderer empfindlichen bestraffung sich enthalten sollen.

Der Zeller hingegen ist aus erheblichen ursachen, zur

_____Seite 625 v

billichen bestraffung, und correction in den burger arrest verschafft worden.

Auf die von dem hiesigen handlstand durch herrn Anton Oswald des innern Rath, wider den Burgerlichen Lederzurichter Johann Hudler in Sachen angebrachte clag, ist dem Hudler der Juchtenhandl, bis zu ausgang, oder austrag der Sachen, inmittels bey 10 Rthl.poenfahl inhibiret worden.

Zumahlen der Michael Massauer Burgerlicher weber von dem entsezlichen Schelten, über eröffterte correctiones nicht ablast, mithin incorrigibilis ist: als solle er sogleich in das Dienerhaus zu verhafft gebracht, mit einem eisen versicheret, und die Sach an hoche Behörde einberichtet werden.

_____Seite 626

Raths Session gehalten den 11tn Augusti 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Schreiben
von Anton Fieglmillner hofwürth, und Statt Zwethlischen ungelts Bestand inhabern zu Vites von 9tn hujus, ungelts Sachen betr.

S. Veranlastermassen an die herrschafften Schwarzenau, und Kirchberg zuschreiben.

An Ihro Röm: Key: Königl: May: Erzherzogin
zu Österreich allerunterthänigstes bitten
deren KK. Hof=Arciers=Landschaffts=
und Feldttrompetern und Heerpaukern,
pr. allerunterth. confirmir= und respective
abänderung inberührter Key. Privilegien,
cum annexo.
ab. Imp. 15 Octob. 1748
ps. 25 Octobris 1748.
Der N:Ö: Regirung, und Camer um bericht, und Gutachten per Sac. Caes. Reg. Maj.

Wien den 12 Octobris 1748

Math. Benedict Finsterwalder
dem N:Ö: herren Camer=Procuratori, deren 18 mitleidenden Stätt- und Märkten, denen v. Neustatt, und viertl Statt St. Pölten um ihre ex offo=bericht

25 octobris 1748

Auf die von dem Franz Schätti burgerlichen hutmachern alhier wider den Anton Willerstorfer burgerl. beken in puncto injuriarum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der Beclagte die ausgestossene Schmachwort, welche ein Statt Rath unverlezter Ehren ex offo aufgehoben haben will, iedoch unbeschadet seiner des beclagten Ehren, widerruffen, dem cläger seinen ehrlichen Nam restituiren, mithin einen abtrag thuen, und künfftig sich aller äfferung, injurien bey 6 Rthl. poenfahl sich enthalten solle.

Anheut ist auf die von dem hiesigen Tuchmacher=handwerk durch den Zöchmeister Lorenz Reichmillner, item Joseph Peresin, Franz Wölffinger, und Anton Klinger sammentl. burgerliche Tuchmacher in Sachen gemachte vorstellung per unanimia geschlossen, und derenselben bedeuttet worden, das der wollhandl, der getroffenen einrichtung nach bey dem Tuchmacher= und Strikerhandwerk alhir beobachten, und dahero unter ihren conti, und hiernach regulirenden Gewinn-abnahm getroffen werden könne, möge uns solle. de reliquo stehe ihnen hingegen iederzeit frey, und bevor, sich auch anderwärtig wollbestellungen beyzulegen, und fahls Sie der tuch halber, sonst in Sachen beschwärden zuhaben vermeinten, solche ihnen in Separato anzubringen bevorstehen solle, mithin ist der Leopold Hänisch mit dem auf das zuerkauffende Paterdaische haus angesuchten Wollhandl abgewisen worden.

Anheut ist per majora resolviret worden, das die hiesige Schneidermeister herinner deren ringmauern der Statt befindlich, für meisterrecht, und mallzeit 15 fl bezahlen sollen.

Hr. Nekheim hingegen hat zu protocolliren gebetten, wie seine Meinung dahin abgehe, das für meisterrecht, und mallzeit mehr nicht als 10 fl bezahlet, und die handwerks rechnungs producirt werden solle.

Nachdeme der Michael Massauer burgerl. weber alhir wegen seines fast inhabituirten höchst ärgerlichen fluchen, und schelten nunmehro 8 täg hindurch in eisen arrestirlich detiniret worden, so ist derselbe auf die durch 4 burger Joseph Fuxthaler, Michael Piebl, Barthlme Taubenschmidt, und Andre Häkl für ihn eingelegte vorbitt anheut des arrest dergestalt

entlassen worden, das in verrerem betrettungs fahl mit dem vor 8 tägigen Rathsschluss wider ihn fürgegangen werden solle.

Denen beym Cameramt arbeitenden, erst ganz jung ausgelehrten Gesellen solle, in hinkonfft, und zwar den Zimmergesellen 13 kr, und dem Maurer Gesellen 14 kr, und mehr nicht bezahlet werden.

_____Seite 627

Raths Session gehalten den 18 Aug. 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy.

2 Decreta

von der KK. Stättischen Commission, vermög welcher inner 4 wochen die rechnungen pro 1748 & 1749, item die ausständige mängl- erläutterung inner 14 tägen eingeschicket werden sollen.

Rath Schluss

in der thurnmill solle stübl, und backofen gebauet werden.

Anheut ist denen für das zu Zläbings abgebrunnene Gottshaus unter authorisirung eines KK. Patent herumgehenden Sammlern 1 fl aus dem Cameramt verwilliget worden.

Nachdeme anheut Franz Schätti burgerl. Hutmacher den Burgerl. Beken Anton Willerstorffer in puncto von dem Willerstorffer ihme Schätti erst neuerlich, und zwar nach dem untern 11tn hujus in Sachen ergangenen, und ihren vorgetragenen bescheid widerum zugefügten injurien abermahlen Gerichtlichen belanget: so ist nach vernehmung deren Partheyen geschlossen, und ihnen vorgetragen worden, das der beclagte Willerstorffer (iedoch seiner Ehren unbeschadet) dem cläger einen Ehrenschein geben solle.

Notandum

Der Willerstorffer hat hierauf anheut die ihme untern 11ten hujus auferlegte recantirung, und abtrag dem Schätti praestiret.

_____Seite 627 v

Raths Session gehalten den 2tn Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret

von der KK. wahl commission von 22 elapsi, zufolge welchen die KK. wahl resolution gegen bezahlung ausgemessener tax sogleich erhoben werden solle.

2 Schreiben

von Hr. Agenten Pingizer in Wienn von 22, und 29 elapsi, die von Hof herabgedigene hiesige Wahl=resolution, und derentwillen von ihme schon expendirte 50 fl betr.
S. diese 50 fl sollen dem Hr. Pingizer refundiret worden.

Auf die anheut von Michael Judmann burgerl. Lederern alhir wider den Michael Neunteufl burgerl. Fleischhakern alhir, und respective wider den

Franz Bindemann lederern zu Schweiggers in puncto eines von dem Neunteufl dem Bindemann verkaufften leders, dargegen von dem Judmann diserwegen gesuchten einstandsrechts, ist nach vernehmung deren theilen, der Michael Judmann derzeit mit seinem begehren in folge der Carolinischen dem lederer handwerk zu Egenburg untern 18 Decembris 1716 allergnädigst ertheilten handwerks freyheiten, und des darinn befindlichen Paragraphi 8vi abgewisen worden.

Beynebens ist dem Judmann (welcher sich getgen dem Magistrat auf ungezimmende art geäussert hat, da er allenfahls unauthentisch - oder verdächtiges leder herein bringete) bedeuttet worden, in dergleichen betrettungs fahl demselben, ehehin schon resolvirtermassen mit der abstifftung anzusehen.

Anheut ist der zwischen Michael Neunteufl Burgerl. Fleischha-

kern alhir eines, dan dem Leopold Hänisch andern theils geschlossene hauskauff=contract Magistratlichen ratificirt - und das veränderungs pfundgelt von 312 fl kauffschilling mit 6 fl 15 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Der verwittibten Glänzlin im Spittall sollen von 6tn hujus an zu rechnen, wochentlich von der Paul-Grafischen dem Spittall vertestirten massa, 14 kr zu einigen unterhalt abgereichet werden.

Auf die von dem herrn Anton Oswalds des innern= und herrn Johann Schleicher des aussern Rath, und burgerl. handlsleuthen alhir wider den Johann Hudler Burgerl. Lederzurichtern alhir in puncto des dem Hudler abzustellen gebettenen Juchtenhandl, dargegen von denen hiesigen Schuchmachern durch Lornez Faber Zöchmeistern, Michael Stainer, Joseph Rogner, Ernst Englbrechtsmillner, und Johann Krapfenbaur, als tertius intervenientibus gebettenen manutenirung des Hudler bey dem juchtenhandl, ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und denenselben vorgetragen worden, das sich der Hudler des juchtenhandl allerdings enthalten - der handlsstand hingegen nach beschaffenheit, und proportion des Orths mit guter waar gegen billichen preis, damit die Schuchmacher nicht überhalten, noch beschwäret werden, sich versehen, folglich es bey dem in ansehung des Hudler untern 4tn elapsi geschöpfften Rathschluss= im überigen aber auch respectu deren hiesigen schuchmachern untern 10 Octobris 1736 geschöpfften wahlcommissions verlas sein verbleiben haben solle.

Raths Session gehalten den 9 Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von Hr. Agenten Pingizer in Wienn, von 5tn hujus, die empfangen zuhaben contestirte 50 fl wahlhof tax betr.

Schreiben
Von Agenten Techterler in Wienn von 26 Aug. nuperi vermög welchen für die vermeinte confirmirung des hiesigen mautt-privileg, 150 fl nach Wienn bezahlet werden sollen.

S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von dem Marktrath Träßmaur von 31 July diss Jahrs, die ausfolglassung des Eva Maria-Straplerischen Erbtheils an den Joseph Klinghofer betr.

Anheut ist dem Gottfried Ferster herrschafft-Schikenhofischen unterthan, und Posamentirer, die Magistratliche versicherung gegeben worden, denselben in conformitaet der untern 2tn Jenner 1745 ihme ertheilten decretirung, als einem burgerl. Posamentirer, und was er als ein Posamentirer befugt ist, praestitis praestandis aufzunehmen.

Videatur omnino etiam hac de re das conclusum von 22 Septembris 1750.

_____Seite 629

Raths Session gehalten den 15 Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

KK. Hof Befehl
von 12 hujus, den auf den 22 hujus ausgeschribenen N.Ö. Landtag betr. Hierzu ist Niemand abgeordnet worden.

Schreiben
von dem KK. Tabac=Ober=Administrations Amt in Wienn von 12 hujus, den nunmehro entlassene, angegebenen Tabacschwärzer, Georg Spichtinger betr.

Schreiben
von Hr. Agenten Pingizer in Wienn von 12 hujus, zufolge welchen die Voosische Siechhaus Sach dem herrn Bestelten commitiret werden möchte.

Fuhr Auszügl
von Adam Hengemillner,
und Joseph Häbisch pr. 1 fl
Diser auszügl solle mit 45 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
von Mathias Zierl Zimmermann,
die zwischen dem Rathhaus,
und dem alt-Statt Richterischen
haus aufgezohene rinnen betr.
pr. 3 fl 31 1/2 kr.
zu bezahlung disen auszügls solle von dem Cammeramt mit 1 fl 32 1/4 kr concurriret werden.

_____Seite 629 v

Raths Session gehalten den 22 Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret

von der Stättischen Commission von 18 hujus, vermög welchen die hiesige Statt-rechnungen maturirt, und eingeschiket werden sollen.

Schreiben
von der N:Ö: Camer-Procuratur von 20 hujus, zufolge welchen derselben die information in facto, wegen deren im Statt-Zwethlischen Burgfried gelegenen herrschafft-Schikenhofischen unterthanns Gründen gegeben werden solle.

Anheut ist der untern 9tn hujus in ansehung des Gottfreid Ferster abgefaste Rathschluss per unanimia (excepto Domino Neckheim, welcher etwas spatt in die session gekommen) durchgehends, und ins besondere respectu der clausul, ibi, und was er els ein Posamentirer befugt ist, allerdings bestättiget worden.

Anheut ist der zwischen burgerl. Nadler Joseph Hammerer eines= dan dem Gottfried Ferster einem Posamentirer andern theils getroffene hauskauff contract Magistratlichen ratificiret, und das veränderungs pfundgelt von 22 fl Kaufschilling mit 4 fl 24 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 28 Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

ps. den 24 Sept. 1750
Statt-Zwethler. Judicium delegatum demüth.
anbringen und bitten Mariae Elisabethae
Pidermannin, pr. an einen löb. Statt Rath
zu Zwethl behörige erlassung wegen
anlegung deren in ihres Ehewürths
massa schon 1/4 jahr todt ligenden
1000 fl inberührtermassen.
Dem löbl. Statt Rath zu Zwethl mit der Erinnerung in freundschafft zuzustellen, das das Judicium delegatum keine bedenken trage: womit inveremeldt-par vorhandenes Bidermannische massa-gelt pr. 1000 fl bey der freyherrlich-Pichlstorffischen curatel ad fructificandum auf 3 monath, nachhin aber in das alhiesige Landhaus angeleget werde,
Wienn den 24 Sept. 1750.
Joseph von Dietmannstorff
als Judex delegatus.

Notandum
anfänglich ist es völlig abgeschlagen-nachhin aber v. noch anwesig gewesten 5 Raths Gliedern (worunter auch herr Statt Richter ware) das man das gelt am pfingsttag dem herrn v. Dietmannstorff nach Wienn schiken solle, veranlast worden.

Der Cameramts rechnungs verfasser Hr. Frank des innern Rath hat man (noch in pleno) verlanget, das jemand vom Cameramt mit ihme die rechnung scontiren, mithin auch die beylagen, und posten lustriren, und die rechnung durchgehen helffen solle. Welches aber ex parte des Cameramt durch Hr. Nekheim rotunde abgeschlagen worden mit dem beysaz, das nicht die Cammer, sondern die Canzley rechnung machen müsse. Hierüber hat niemans votiret.

Raths Session gehalten den 30 Septembris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. AStättischen Commission von 21 hujus, vermög welchen die 2te, und 3te class der Graf-Gaisrukischen einlag, sogleich nach Wienn eingeschiket werden solle.

S:
es bleibt bey dem, wie es allbereits vollzohen worden.

Schreiben
von dem Bestelten herrn v. Diettmannstorff in Wienn, die causam contra Lamberg, in betreff des weissgärber Josepf Pappaur betr.

Schreiben
von dem KK. tabacamt in wienn von 22 hujus, den entlassenen Spichtinger betr.

Schreiben
von Hr. Agenten Pingizer in Wienn von 16 hujus, das alhiesige Siechhaus betr.

Schluss: veranlastermassen darauf zuantwortten.

Auf die vonder Martha Neubaurin tuchmacherin von Fistriz wider das alhiesige Tuchmacher handwerk in puncto eines ihr clägerin ex capite imputirter hausirerey abgenuhmenen stuk, und örthl tuch angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das das beclagte handwerk der clägerin (weil ncht gezeiget ist, das Sie mit dem tuch hausiren gangen) das unbefugt abgenuhmene Tuch sogleich ohne entgelt hinwiderum zuruk geben solle.

um das aber beclagte handwerk sich angemasset, hierin

fahls mit cognition fürzugeben, solches ihnen für dissmahl verwisen, und bedeuttet worden, dessen sich in hinkonfft zuäussern, bey empfindlicher antung.

Auf die von dem Ignaz Biberhofer burgerl. Sokenstrikern proprio & uxorio nomine wider den Michael Pfann, wagnergesellen in puncto injuriarum angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast wirden, das der beclagte durch einen Burger (so auch gleich durch den Joseph Dolus beschehen) der clägerin einen abtrag thuen, und zur wohlverdienten straff ratione Publici, und respective Satisfaction, auf 24 stund in den Keller=arrest verschafft werden solle.

Rath Schlüss:
Die Fleischhaker sollen ihre Schaaff neben dem halter (iedoch nicht auf deren Traidern) halten.

Wiel die Beken auch mit demn weissen brod sich so schlecht ausführen, so solle der Millner von Schönau in folge der KK. Wahl Commissions Verordnung von 20 May diss jahrs, die hiesige wochenmärkt mit weissen brod widerum zufrequentiren befugt seyn, im überigen aber an Seithen deren Beken die weken in dem Gewicht, und qualitaet der laibln, die Semmeln aber nicht auf die Germ, sondern auf den Zeuch, sonderbahr abner auch pfenning-Semmeln gebaken werden.

Anheut ist auf resigantion des Hr. Steur einnehmer Prabschy der Hr. Schleicher, und zwar allein, ohne anderer zugebung zum Steuramt unanimiter ernennet worden.

Dem Bernhard Zauner Burgerl. Saiffensüdern ist auf sein anlangen anheut der untern 2tn Juny diss jahrs in Sachen ertheilte termin bis zum eingang des jahrs

_____Seite 631 v

1751 verwilliget, und prorogiret worden.

Anheut ist per unanimia resolviret worden, die Bidermannische 1000 fl crida massa-Gelter nicht zur Herrschafft Drösserischen Curatel, und Administration zugeben, sondern dem Hr. Grafen von Auersperg im Schikenhoff zuleihen.

Weithers ist anheut resolviret worden, in conformitaet des von dem Cameramt producirten reiss, in Gemeiner Statt thurnmill, millstuben, Schlaff=Camer, Kuchl, und Bakofen, durch das Cameramt herstellen zulassen.

Cameramts Cassa=extract
von 22 May bis lezten Septembris 1750, vermög welchen die Statt denen Cammerern 32 fl 48 kr schuldig verbleibet.

_____Seite 632

Raths Session gehalten den 13 Octobris 1750
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

Neun landsfürstliche Patentes
und respective Befehl.

de datis 28 Marty, 3 May, 18 Juny, 5, 27, und 31sten Augusti, dan 9tn und 17 Septembris diss jahrs, die versorgung deren invaliden= Soldaten, die auswärtige Bettler, und dotirung der Wienner. cassa Pauperum, das hausiren, kurze waarhandler, und Juden, die Theresiam Wagnerin in puncto abacti partus, das die zum unterstand angewisene invaliden-Soldaten, bey denen handwerkszunfften noch, wie vorhin, als Gesellen arbeiten därffen, die neu vorgeschribene verfahrung mit denen deserteurs, die weegmäutt, auch deren titulos, und ertragnus, die ausgemessene bezahlung deren mäutten an denen hierländigen Gränz-Örthern zu denen weeg-reparation, und dan die auf gewisse art anbefohlene freypassirung deren mit KK. freypassen versehehenen Gütern, und waaren betr.

Schreiben
von Hr. Doctore Concin in Wienn von 11tn hujus, die bezahlung seiner expens-Specifiaction betr.

S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

Anheut ist eine verwittibte Weibs person in puncto carnis pr. 5 fl gestrafft, und das gelt ins Cameramt abgegeben worden.

_____Seite 632 v

Raths Session gehalten den 27 Octobris 1750 vormittag
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von dem Statt Rath Waidhofen an der Theya von 21 hujus, die Zaunerische abfertigung betr.

Anheut hat der Elisabeth-Zaunerische Mandatarius herr Johann Lorenz die in die depositenlad gehörige recognition für die extradirte Schrifften eingelegt.

Anheut ist der zwischen der Burgerlichen wittib Maria Huberin, dan dem Mathias Wagner geschlossene hauskauff=contract cum annexo, das er keine pferd halten darff, Magistratlichen ratificiret, und das veränderungs pfundgelt v. 120 fl kauffschilling miot 2 fl 24 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Der armen Pauschingerischen Parthey ist anheut eine claffter holz, und darfür in gelt 26 groschen aus dem Cameramt vewilliget worden.

R.S.
Die kleidung des Leopold Mayrhofer solle solang hier behalten werden, bis er die dictirte fornications straff bezahlet habe.

Die mit disem Mayrhofer dissfahls interressirte Regina Oberndorfferin solle sich sogleich von hier wegmachen.

Auszügl
von Georg Assel Badern
pr. 57 kr.
invermeldte 57 kr sollen von dem Spittlamt bezahlet werden.

_____Seite 633

Raths Session gehalten den 27 Octobris 1750 nachmittag,
Stattrichter A.V. Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 21 Aug. diss jahrs, vermög welchen pro 1750 und 1751 inclusive zum hiesigen Statt Richter der bisherige vorgeher herr Johann Adam Carl, und in den aussern Rath der Johann Georg Assel burgerl. Bader alhir benennet ist. So nebst denen überigen 5 aussern Raths Mitglidern den 3tn nächstfolgenden monaths Novembris bey hochersagten Dicasterio in Wien, respective zu einfahrung Bann, und Achts, und Ablegung deren überigen Juramenten erscheinen sollen.

Befehl
von hochgesagter Stell von 30 elapsi, die montur tuch= oder Boyliferung, und zu weitherer einleittung der Sach die abordnung des hiesigen Tuxch Fabricanten herrn Johann Adam Carl Statt Richters betr.

ist denen vorgeforderten Tuchmachern vor= und abgelesen= und denenselben eine copia von disem Befehl sogleich zugestelt worden.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 20 hujus, zufolge dessen die mängl á die percepti inner 14 tägen Sub comminatione eingeschiket werden sollen.

ps. 28 September 1750
an eine hochlöbl. in Land Sicherheits
Sachen allergnädigst aufgestelte Keyserl=

Königliche Hof Commission abgeforderten
Bericht Statt Richters, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl in Sachen
invermeldten Adam Neulreich betr.

_____Seite 633 v

Widerum hinauszugeben und last es die sicherheits Hofcommission bey disem erstatteten Bericht, und beschehenen abweisung inberührten Adam Neulreich allerdings verbleiben, worenach selber zuverbescheiden wo im überigen ihme Neulreich, wegen überkommung eines unterstands sich in seinen Geburths Orth anzumelden bevorstehen solle.

per Coone. Aulicam Securtis
Wienn den 2tn Octobris 1750
Hittner.

Notandum
Den 27 Octoberis 1750 ist der Leopold=Neuwirthische crida-abschied publiciret worden, in beyseyn herrn Statt Richters Carl, des Hrn. Schleicher Steurhandlers, des Hrn. Weinmayr Camerers in ansehung deren alten Steuren, deren Neuwürthischen Gerhaben Barthlme Taubenschmidt, und Joseph Rogner, des Hr. Häusler, als Doplerischen mandatarius, des Ignaz Biberhofer, des Bekenhandwerks Zöchmeisters Anton Willerstorffer, dan der Neuwürthischen Wittib Sophiae, und ihres Rechtsfreund Hrn. Johann Lorenz.

Notandum
Bey gleich folgender Session von 31sten Octobris 1750, hat in meiner damahligen, vermittels der mit denen herrn Zöchmeistern von Bräuer-Handwerk fürgehabten Wiennerreis fürgewesten abwesenheit, Herr Johann Lorenz das Protocoll geführet, welche ich dan nach Buchstäblich-Lorenzischer verfassung von wort zu wort, nachstehender massen hier eingeruket habe.

_____Seite 634

Raths gehalten den 31sten Octobris 1750
praesentes: Hr. Johann Adam Carl Statt Richter,
Innere Rath: Hr. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.
Samt einem Theil der Burgerschafft.

Anheut ist der Wahl befehl abgelesen worden.

Die ausserer herrn Raths Verwandte bringen bey, das Sie auf eigene uncösten, zu ablegung des Jurament nicht nacher Wienn reissen können.

ist ihnen bedeuttet worden, die Sach mit Hr. Statt Richter zu überlegen, und den ausschlag von der hochen Hof Commission einzuhollen.

Des Hrn. Franz Frank grosser Sattler=aker, dan des Paul Tüchler, Zöchmeisters zu Grädniz, und Traunbaurs äker seynd offentl. faill gesprochen worden.

Das tt schweinen fleisch ist pr. 5 kr, das schöne rindfleisch das tt pr. 4 kr, das schlechtere aber pr. 3 1/2 kr gesezet worden.

Die Burgerschafft solle mit dem Fleischbeschauer, als wie mit dem Brod=abwägen alterniren.

Die Fleischhaker sollen ihme Schaaf, bey vorhin andictirter straff neben dem halter halten.

Der diener solle bey verliehrung seines diensts, auf die fleischhakerschaaff gute obsicht haben.

Franz Kienmayr solle die seiner Schwester Elisabeth ausgezeichnete 50 fl ehistens bey Gericht erlegen.

Der Carl Ertl wird erfordert, und befraget: wer ihme während-lezterer Session gesagt, das Hr. Assl in aussern Rath komme? welcher meldet: das es die alte Diennerin gesagt. Weilen aber diese sich dessen nicht erinnern wollen: ist die Sach bis zu weitherer untersuchung in Suspenso gelassen worden.

Ist geschlossen worden, das der Neuwürthische crida=abschied abgeändert, und die Neuwürthische wittib mit ihrem heurathgut, und was Sie ihrem Ehewürth zugebracht, in die anderte class vor dem Lorenz Habereker gesezt werden solle.

Raths Session gehalten den 10 Novembris 1750
Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 26 elapsi, vermög welchem sub comminatione die rechnungen inner 4wochen eingeschiket werden sollen.

S. dissfahls die veranlaste remonstration zuthuen.

Schreiben
von der KK. Eisen Obmannschafft zu Steyr von 16 elapsi, die angesuchte assistenz infolge des Landsfürstlichen Eisen=Patents von 5 Decembris 1748 betr.

S. die Partheyen ad proximam vorzufordern.

Schreiben

von Hrn. Adalbert Spalt Oberamts Inspectore zu Gräzen in Böheim von 8tn hujus, eine alldort in Kindbethen ligende Rosinam Millnerin betr.

S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

weyl. Leoepold Neuwürth gewest.
Burgerl. Bekenmeisters alhir seel.
nachgelassener wittib Sophia Rechtl.
Appellation, nebst demüth. bitten, contra
desselben ad cridam gedigene verlassenschafft,
pr. ingebettene appellations zulassung cum annexis.

N. Zöch= und anderer Meistern

des Ledererhandwerks allda gehors. bitten
pr. gg. verfügung an die löbl. Canzley,
wegen extradirung der nothdurfft,
den Lederzurichter zu Zwethl betr.
Hierüber ist veranlast worden, das denen Supplicanten die von der KK. Wahl= und untersuchungs Commission untern 20 May diss Jahrs diser Sachen halber, ergangene Verordnung gegen tax in vidimus hinaus gegeben werden solle.

Bernhard Sinel burgerl. Schuchmachers
allda gehors. bitten die verleichung des
Rathsdiener diensts betr.
Fiat, und will ein Statt Rath dem Supplicanten den gebettenen Raths diener dienst hiemit conferiret haben.

Quittung
von dem N.Ö. Repraesentations=
und Camer= tax= Amt pr. 72 fl 30 kr,
die neue Rathswahl betr.
invermeldte 72 fl 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Occasione dessen ist anheut per majora resolviret worden das die reis=uncosten wegen ablegung deren vorgeher und Raths Pflichten cum annexis, aus dem Cammeramt ohne anfrag bezahlet werden sollen.

Anheut ist der Burgerschafft der auf den neu resolvirten herren Statt Richter Carl ausgefertigte Bann= und Achtbrief vor= und abgelesen worden, und von derselben Ihme hierüber die angelobung beschehen.

Anheut hat Hr. Kirchen Vatter Nekheim die erläutterung deren Kirchenmängln eingelegt, beynebens aber auch untereinstens die Separirung deren Cameramts mängln anverlanget, welches auch sogleich in instanti beschehen und bemerket worden.

Anheut ist in betreff des Andre Sailler Statt Zwethlischen Spittall unterthanns zu Lengenfeld auf das von dem Disseithig= alldortigen Grund Richter Adam Piber anhero erlassene clag schreiben, resolviret worden, dem Grund Richter zubedeutten, das er nach seinem befund, den Sailler, doch wenigst auf zwey täg lang, in den stok spörren lassen solle.

Anheut ist auf die von der Elisabeth Pidermannin unter assistenz des herrn Johann Lorenz wider den herrn Anton Oswald des innern Rath, und burgerl. handlsmann in puncto ruckständiger 7 fl 28 1/2 kr angebrachte clag, nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der herr breclagte der clägerin die eingeclagte 7 fl 28 1/2 kr, ungehindert seiner weigerung bezahlen solle.

Anheut hat Elisabeth Pidermannin nach massgebung des untern 18 Septembris 1749 ghrtl. ratificirten contracts in betreff des haus am Grözl, der Schupfen in der Poschengassen, des Braittl im obern feld, und des Grasgarten in der Ledererzeill. von der respectiven kauffschillings helffte pr. 500 fl, 12 fl 30 kr, 100 fl und 12 fl 30 kr, das veränderungs pfundgelt respective pr. 10 fl 15 kr, 2 fl und widerum 15 kr, zusammen solle also mit 12 fl 30 kr in das Cameramt abgeführet.

Raths Session gehalten den 17 Novembris 1750
Stattrichter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oswald.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 10 hujus, vermög welchen die Statt Zwethl zu der 4ten bataillons= und Ingenieurs bequartirung pro ao. 1751 43 fl 37 kr 2 d zubezahlen hat.

Schreiben
von Hr. Praelaten im Closter Zwethl von hujus, das hiesige an Ihn erlassene Schreiben von 27 Octobris lezthin betr.

Notandum: ist hierüber derzeit noch nichts abgeschlossen, sondern in Suspenso gelassen worden.

ps. 14 Novembris 1750
Regirung in Justiz=Sachen demüth. anlangen,
und bitten Anna Catharina Pappaurin, burgerl.
weissgärberin zu Zwethl, pr. invermeldter
verthättigung ihrer weiblen. sprüchen gnädiger
adjungirung eines Hrn. Advocaten,
und dessentwegen auflag.
Denen von Zwethl um ihren fürderlichen ex offo bericht.
4 Octobris 1750

Des Tuchmacher=Handwerk allda Gehors.
bitten pr. ingebettene gg. verfügung
Fiat, und will ein Statt Rath hiemit verwilliget, auch verordnet haben, das zu abhalt= und verhütung invermeldter (landsfürstl. Patent= und confiscations mässig verbottenermassen) von auswärts

mithin auch in der Statt Zwethl einführenden fremden tüchern, bey denen alhiesigen Statt Thören, iedesmahl die bestallungs brief, und mautt polleten abgefordert, und an obrigkeit. Behörde gebracht werden sollen,

Anheut ist mit consens deren Klingerischen Creditorium das Christoph=Pfeillische haus dem Albert Ritschl pr. 125 fl verkaufft worden.

Raths Schluss
Die Sophia Neuwürthin solle mit ihren Sprüchen (Exclusa contra date) denen hypothecariis vorgesezet werden, auf mass, ut antecedenter schon gesprochen ist.

Der weeg ins closter Zwethl solle von Seithen der Statt cultivirt= der weeg über den weinberg hingegen nicht gemacht, weder unterhalten werden.

Hr. Nekheim bittet ad protocollum zunehmen, das der Statt Rath in puncto der rechnungs verfassung die zulängliche verantworttung mache.

Raths Session gehalten den 24ten Novembris 1750
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl
von der NÖ. Repraesentation, und Camer von 5 hujus, vermög welchen denen Wundarzten, Badern, und Apotekern die praxis medica nur allein in jenen Orthen, wo ein approbirter Medicus sich befindet, untersezet ist.

Schreiben
von Hrn. Adalbert Spolt Oberamts Inspectore zu Gräzen von 19 hujus, die von dem Michael Englmayr praetende impraegniret seyn sollene Rosinam Millnerin betr.

Schreiben
von dem Rothgerberhandwerk zu Wienn von 20 hujus, vermög welchen der Johann Hudler Lederzurichter bey dem Juchtenhandl manutenirt werden solle.

Herr Statt Richter, qua Landschaffts Rector solle mit dem herrn Pfarrer in puncto seiner auf 4 jahr praetendirenden 24 fl So gut, als mögl. abzuhandlen, und denselben zubezahlen befugt seyn.

Anheut ist vor 8 tägigen Stättische Commissions decret von 10 hujus der Burgerschafft abgelesen, und das Sie die alte Gaben bezahlen solle, bedeuttet worden.

Der weeg über den weinberg solle ungehindert des vor 8 tägigen Schluss von dem Cameramt reparirt werden.

Der krank ligenden Urbanin solle von dem Cameramt 1 fährtl holz bezahlet werden.

Anheut hat Albert Ritschl von dem Christoph Pfeillischen hauskauff Schilling pr 125 fl das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 30 kr ins Cameramt abgeführt.

Die Christoph=Pfeillische Bürgschafft Joseph Peresin, und Andre Reichmillner hat Sich anheut erclärt, wider den Pfeillischen haus verkauff kein bedenken zuhaben.

Anheut ist dem Adam Neulreich die untern 27 elapsi vorkommene Land Sicherheits hof Commissions verordnung von 2tn dicti publiciret worden.

Raths Session gehalten den ersten Decembris 1750
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Prabschy.

Anheut ist dem Joseph Hammerer, Joseph Fuxthaler, und Leopold Penn, respective Nadlern, Gürtlern, zund Hammerschmidt, das Eisenobamtliche untern 10 elapsi vorkommene Schreiben von 16. Octobris lezthin, zur direction, und Befolgung vor= und abgelesen worden.

R:S:
dem Tagwercher, So Sich lezthin beym zieglmachen gebrauchen lassen, obschon die gemachte ziegl wegen eingefahlener widrigen witterung unbrauchbar, und unverkäufflich worden, solle sein Lohn mit 1 fl 3 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

ingleichen sollen die alljährlich am Fest des Hl. Joannis des Tauffers in die Probstey Kuchl wegen der jährlichen einladung, und bewürthung des Magistrat, als ein trinkgelt zugeben gewöhnliche, und passirte 2 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

der nothleidenden Pergerin Schneiderin ist auf ihr Bitten 1 claffter holz aus dem Cammeramt mit 26 groschen verwilliget worden.

Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

2 Schreiben
von Hrn. Rentschreibern in Schikenhof Johann Michael Apflthaller von 6 und 7 hujus, die Patentmässige einliferung deren Spazenköpfen, wie auch die herrschafftliche antung in betreff des untern 7 hujus alhir wegen seines ungehorsam gegen hiesiger Burgfrids Obrigkeit alhir eingespörten, und anmit corrigirten Schikenhofischen Grund Richter in der Syrnau Sebastian Aigner betr.

Schluss
veranlastermassen darauf zuantwortten.

ps. 26 Novembris 1750
Regirung, und Camer in Justiz Sachen
demüth. anlangen und bitten Elisabetha
Klobnerin weyl. Johann Christoph Klobner
seel. gewesten handgräfl. Local Einnehmers
zu Zwethl hinterlassene arme wittib,
pr. gnädige auflag an den Statt Rath
zu Zwethl wegen vornehmung der
convocation, und liquidation.
Fiat, in ein= und andern aufzulegen, wie gebetten.
26 Novembris 1750.

Dem Lorenz Pappaur, uns seiner Ehewürthin ist anheut die expectanz auf die Spittall=pfründ verwilliget worden.

Anheut hat Lorenz Denk fleischhaker von Riekers auf Magistratliche verordnung dem Thorwartter Anton Taubenschmidt in puncto injurarium abtrag gethan.

Wir Statt Richter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl fügen hiemit all=jenen, welche an weyl. Christoph Klobner gewesten handgräflichen Local=Einnehmer alhir seel. verlassenschafft Sprüch und anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen zuwissen an: waß=

massen wie auf die untern 26 Novrembris lezthin ergangenen= und uns hierauf zugestelte hoche verordnung zu anwald= und liquidirung derenselben eine tagsazung auf den 6 Febr. nächsteintrettenden 1751sten jahrs vormittag um 9 uhr in alhiesiger Raths Canzley zuerscheinen, für den erst= andert= und 3ten peremptorischen termin mit der clausul der ausschlüssung, und auflegung des ewigen stillschweigen angeordnet haben. Disemnach die respective interessirten clausulirtermassen Sich denen alsogewiß zufügen, und nachzukommen haben werden, als im widerigen in Sachen iedannoch fortgefahren, und das behörige Recht vorgekehret werden wird.
actum Zwethl den 14 Decembris 1750.

Raths Commission gehalten den 10ten Decembris 1750
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Spoliti.

Johann Ulrich Schultheis handgräflicher aufschlag=Einnehmer alhir
contra
Franz Schetti burgerlichen Hutmachern alhir.
in puncto eingeclagter des clägers Ehewürthin von dem beclagten praetense zugemutheten unzucht, praetendirt cläger pro Satisfactione 24 ducaten, und die Bezahlung des Apoteker=auszügl pr 3 fl 6 kr

excipiendo
ist alles widersprochen, begehrt Satisfaction.

Bescheid
das der Beclagte dem cläger einen abtrag thuen, und zur wohlverdienten straff bis morgen fruhe in den arrest verschafft werden= überigens aber die incidenter coram Judicio beyderseiths vorkommen Ehrenrührerische imputationes unverlezter Ehren ex offo aufgehoben seyn= und könfftighin Sich aller injurien bey weitherer empfindlicher antung Sich enthalten sollen. de reliquo sollen des cläger effecten Sogleich angehalten werden.

Beschreibung
deren den 10 Decembris 750 auf das Rathhaus gebrachten Johann Ulrich Schultheisischen effecten:
1 beth bestehend in ober= und unterduchet, 1 lähnpolster, 4 haubtküss, und 2 leiblachern, wäget 63 tt.
2 madrazen, madrazenpolster, 1 lähnpolster, 1 küss, 2 leiblacher.
5 eiserne fürfang stängl.
1 schlechter degen samt der kugl.
1 Siz trücherl, und 1 Sak, so der Schultheis selbst verpetschiret.

Raths Session gehalten den 15ten Decembris 1750
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher, Assl.

Testament
weyl. Leonhard Samassa gewesten burgerlichen Materialisten dd. 30 Octobris 1750.

ist anheut mach vorhero recognoscorten ferttigungen in beyseyn deren vorgestandenen zeugen herrn Jacob Peikerspök, und herrn Leonhard Präbschy beeder des aussern Rath, wie auch der hinterlassenen wittib Barbara in assistirung Hrn. Johann Lorenz resignirten Stattschreibern, dan des Johann Samassa, und Anton Missana Materialisten zu Waidhofen an der Theya eröffnet, und verlesen, bey der Canzley alles fleisses aufzubehalten, und einzuschreiben, und denen interessirten auf anlangen darvon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.

Anheut ist resolviret worden, dem Herrn Statt Cammerer Nekheim von dem Gerichts Casten die Sonst gewöhnliche geweste Cameramts portion etiam de praeterio zulassen.

R.S.
denen hiesigen 3 thorwarttern sollen iedem (weilen ihnen der Schnitter abnahm von dem in die Statt hereinführenden holz auf anlangen der Burgerschafft, abgestellet worden, Sie aber derentwillne pro ao. 1749 noch keine recognition, oder ersezung bekommen (pro dicto ao. 1749 für 1 claffter holz 26 groschen, zusammen also 3 fl 54 kr zu ihrer indemnisirung aus dem Cameramt verabfolget werden.

Raths Session gehalten den 29ten Decembris 1750
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Von der in vicedomische= und mitleidenden Stätt= und Märkten= Sachen aus Regirung, und Camer aufgestelten Landsfürstlichen Hof=Commission von ersten hujus, vermög welchen die Probstey Zwethl, und Statt Pfarr Kirch Zwethl in puncto ihrer in Statt=Zwethlischem Burgfrid besizenden äkern, und wisen inner 4 wochen á die recepti ihre etwo vorzuschuzen habende exemption der N.Ö. Camer=Procuratur, zu erstattung ihres Berichts alsogewiss überreichen sollen= wie im widerigen dieselbe ipso facto nach verschlüssung Sothanen termins in die Statt Zwethlische Burgfrids Einlag gezohen, und in weitherem renitenz=fahl mit der Militar=execution beleget werden wurden.

Befehl
von der N.Ö. Repraesentation, und Camer von 22 hujus, vermög welchen wegen absterben Ihro vewittibten Key:May: Elisabetha Christina alle music bey hochzeiten, oder sonst, bis auf weithere verordnung gänzlichen eingestelt seyn solle.

3 Landsfürstliche Patenten
von 14 October, 3= und 14 Novembris 1750, in jägerey= Miliz=, desertions= und mautt= verschwärzungs Sachen, welche Patenten, und Befehl der anheut vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Michael Fiklscherer hat anheut dem Christoph Millner seinen Schild zum Schwarzen Adler, und darvon abhangendes weendl. Recht pr. 280 fl verkaufft.

Fuhr=Auszügl
von Hrn. Johann Nekheim
pr. 20 fl - " -
Diser auszügl solle mit 20 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Eisen=Auszügl
ab eodem pr. 41 fl 50 kr
Diser auszügl solle mit 40 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 5 January 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Christoph Plessings Bekens Gehorsamstes
moniren, und bitten um gg. verfügende
abzahlung des von Wolfgang Löschenbrands
ausgelehnten Capitals, und interesse.
ist ihnen mündlich bedeuttet worden, wie ein Statt Rath derzeit nicht finde, das die Statt Zwethl hierinn vermeldtermassen zubezahlen was Schuldig seyn solle.

Anheut ist nach beschehenen abtrettung des herrn Statt Richter per unanimia resolviret worden, bey der Statt Zwethl bey all= denen Burgern welche wein haben, aber nicht leuthgeben, anheut sogleich beschriben, und Sodan zu ende des jahrs, wie in ansehung des beschribenen vorgefundenen wein zu ende des jahrs hieran für ein abgang Sich zeiget, angesehen, und die beschreibung lustriret werden solle, um hierdurch dem verbottenen wein abgeben vorzukommen.

Die Hr. Nekheim, und Weinmayr resigniren das Cameramt, worbey Hr. Nekheim annectiret, das fahls in ansehung der recognition in puncto der Cameramts bemühungen in zukonfft eine abänderung und augmentirung beschehen solle, man auf ihn diserwegen reflexion machen möchte, ingleichen, ingleichen also der resignirte Spittlmeister Hr. Frank.

Anheut ist Bernhard Sinel Burgelricher Schuchmacher alhir zu einem Raths diener aufgenuhmen, und ihme eine jährliche Besoldung pr. zehen gulden, Samt denen intimirungs= oder executions gebühren dergestalten ausgezeichnet worden, das dem Gerichts diener seine bisherige einkonfften unabbrüchig verbleiben sollen.

Raths Session gehalten den 12ten January 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

R.S.

Der Michael Brandweiner solle inmittels fortarbeiten, unterdessen aber seinen Lehrbrief, und die weber ihre handwerks=freyheiten, und rechnungen proxime produciren.

Die Beken sollen pfenning=Semel, und die Semel auf den Zeuch, und nicht auf Germ baken, im widerigen man außwendige Beken mit brod herein fahren, und den Probstey beken in den Brodladen eintragen lassen.

Denen Gschwendtern ist der mauttbestand von 5 fl auf 4 fl 30 kr pr ao. 1751 herabgesezet worden.

Raths Session gehalten den 19ten January 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Oswald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Assl.

Decret
von der hochlöbl. Stättischen Commission von 15 hujus, vermög welchen Hr. Lorenz zu terminirung der Bernhard Zellerischen Sach adstringirt werden solle.

Schreiben
von Hrn. Fisci Adjuncto von Dietmannstorff in Wienn von 17 hujus, vigore dessen die hochlöbl. Stättische Commission in der Person Ihro Gnaden (titul) herrn von Weyerauch, wegen Bezahlung sein herrn von Ditmannstorff expens=Specification pr. 201 fl 35 kr kein bedenken habe.

Dise expens=Specification solle von denen heurigen ersten viertljahrs Statt einkönfften bezahlet werden.

Schreiben
Von Johann Michael Doppler Burgerlichen Kupferschmid zu St. Pölten von 13 hujus, den Michael Westermayr Kupferschmid betr.

S: dem beclagten um bericht.

Anheut ist der in betreff deren hiesigen Webern, und des Michael Brandweiner von 8 tägen abgefasten Rathsschluss widerholet, und bestättiget worden.

Anheut ist auf die von dem Kirchamt wider den Mathias Perger burgerlichen Schenidermeisters, und dessen Ehewürthin in puncto debiti angebrachte clag veranlast, und denen debitoribus vorgetragen worden, das das haus ordentlich abgeschäzet, und sodan, beynebens anordnender convocation, dem plus offerenti verkaufft werden solle.

Den 24 Jenner 1751 nachmittag ist von dem Statt= und Landgericht Zwethl durch Herrn Johann Adam Carl Statt= undLand Richtern, dan Herrn Franz Frank des innern Rath (welcher mein Actuarius und Stattschreibers Puechberger indisposition wegen, anstatt meiner darbey erschinen, und welch= beede herrn Carl, und Frank den hiesig=burgerlichen Bader bey sich gehabt) die Landgerichtliche Beschau in puncto des in demGrossweissenbacher holz in der Sogenanten dresserleitten angestern todt gefundenen Johann Wagisreutter gewesten herrschafft=Rottenbachischen unterthanns zu Marbach, in beyseyn des Closter=Zwethlischen herrn Hofrichter vorgenuhmen worden, worbey Sich geäussert hat, das der dem

verblichenen angestern durch seinen umgefahlenen mit holz für den Marbachischen Schulmesitern beladen gewesten Schlitten, das Genik abgestossen worden.

Raths Session gehalten den 26 January 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler, Prabschy.

Außzügl
von Joseph Peresin burgerl. Tuchmachern
alhir, die für in Wienn beschehene
zimmentirlassung des hiesigen 8 pfündigen
mössingern einsezgewicht, und für erkauffte
blecherne mass, halb, und Seitl zimmeter
expendirte 2 fl 8 kr betr.
invermeldte 2 fl 8 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet weredn.

_____Seite 641 v

Auf die von dem Georg Gröbl Schuchknecht wider die hiesige Schuchknecht in puncto ihme zugefügter Ohrfeigen, und das Sie ihn für keinen Schuchknecht erkennen wollen, eingebrachte clag ist veranlast worden. das die beclagte dem cläger wegen der Ohrfeigen und für die nach Wienn zur Bruderschafft verursachte reis uncosten moderirter massen zusammen bezahlen= übergens diser handl ex offo aufgehoben= beede theil zu guten freunden gesprochen seyn= und diser handl bey empfindlicher antung nicht mehr geäffert= ansonsten aber auch bey denen Schuchknechts zusammenkunfften iedesmahl der Magistratlich aufgestelte Commissarius mitbeygezohen werden solle.

Raths Session gehalten den 3ten February 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Schiller, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Patent
von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 11 elapsi, die widerholt=verbottene music betr.

Befehl
von hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen von 19 elapsi, vermög welchen die Statt in betreff der Catharina Pappaurin den 18 hujus durch ausschluss erscheinen solle.

S: Dem herrn von Dietmannstorff veranlastermassen zuzuschreiben.

Anheut ist herr Stattschreiber Puechbeger zum Schuchmacher Handwerk als Commissarius benennet worden.

_____Seite 642

Raths Session gehalten den 9ten February 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben

von der Catharina Hochreutterin aus der Statt Szaszvaros von 19ten elapsi, nebst einem mitangebogenen daselbstligen Statt=assecurations instrumento, vermög welche Sie um extradirung ihres bey herrn Rosenwürth Ludwig Pinder befindlichen gelts ansuchet.

S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

Anheut haben die hiesige 2 werkmeister Johann Reichardseder, und Mathias Wurst Gerichtlichen ausgesagt, das ohne noth in dem Rathhaus thurn nichts zu bauen seye.

Raths Session gehalten den 16ten February 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben
von herrn Agenten Pingizer in Wienn von 6 hujus, zufolge welchen Hr. Doctor von Concin die ihn von hiesiger Statt ausständige 65 fl 49 kr Bey regirung clagt, item das dem herrn von Dietmannstorff ausständige expensarium pr. 201 fl 35 kr, vermög der von ihro Gnaden (titul) dem Stättischen Hrn. Commissario von Weyerauch gegen ihme Hrn. Pingizer beschehenen äusserung bezahlet werden solle.

R:S:
dem Herrn von Dietmannstorff mit einschikung der nothdurfften veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
von dem Markt Rath Mödling von 28 elapsi, vermög welchen den ersten Marty der daselbstige zieglofen, und Badhaus alldort licitiret werden wird. Diss Schreiben ist anheut der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Johann Michael Westermayr burgerlichen
Kupferschmidts allda unterth. Bericht die
Befridigung des Johann Michael Dopler
burgerl. Kupferschmidt zu St. Pölten,
und die hierbey einhaltende unterschlagung
deren Westenmayerischen Geltern von dem
gewesten Statt Bothen Anton Pohlak betr.
Widerum hinaus zugeben, und werden im ersten dem Supplicanten, die hierin gebrauchte anzüglichkeiten mit ungunsten verwisen. Im andern wird sich derselbe mit seinem clagenden creditore Dopler wegen bezahlung der bekantlich Schuldigen, So gut es seyn kan, einzuverstehen, im dritten aber seinen regress bey invermeldten Anton Pohlak (doch mit vorbehalt dessen gegennothdurfft gleichwohl von Selbsten zusuchen haben, und aussern.

Johann Michael Kienmayr armen
Spittällers demüth. bitten pr. gg.
anschaffung einer warmen stuben
ausserhalb dem Spittall.
Widerum hinauszugeben und hat dies begehren nicht statt.

R:S:

Der Jacob Ertl burgerlicher weissgerber alhir solle die ihme zugeschribene Lorenz=Pappauerische Gewerbpfund de praeterito, und in Solang, bis der Joseph Pappaur von der Herrschafft Loschberg, als ein weissgärber in die Syrnau alhir aufgenuhmen worden, bezahlen.

Der Anton Rohrleuthner burgerlicher Schuchmacher ist, umwillen er Sich gegen dem handwerk, und handwerks Commissario verlohren in burger arrest erkennet, und ihme auferlegt worden, das er einen widerruff, und abtrag thuen solle.

Anheut ist veranlast worden, wegen des Cameramt, Spittlamt, und Canzley den verabredten Bericht an die hoche Hof=Commission zuerstatten.

_____Seite 643

Raths Session gehalten den 2ten Marty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

R.S.

Die Sophia Neuwürthin solle mit der widerlag abgewisen werden.

Weiol der Johann Weyrer ein Tuchmacher von Fistriz mit seinen Tüchern nicht hausiren gangen, Sondern die Waar bey einem hiesigen Tuch handler angefaillet hat, und unwissender nicht hat sündigen können, als sollen die mit dem arrest belegte 2 stuk tücher dem Steyrer widerum erfolget werden.

Raths Session gehalten den 9ten Marty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Befehl

von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen von 4ten elapsi vermög welchen in folge der von Ihro K.K. May untern 26. January diss Jahrs geschöpfften allerhöchsten resolution deren hierländigen Landsfürstlichen Orthen zu Wienn anhängigen Rechts sachen durch den ohne dem daselbst habenden bestelten Advocaten vertretten = und da es auf eine mündliche auskonfft, oder sonstige information ankommete, nicht allezeit 2 Rathsfreund, Sondern nur der Stattschreiber, in Jenen fählen aber, wo etwan ein Vergleich zutreffen seyn dürffte, ein Rathsfreund mit dem Stattschreiber auf einen tag der bestimten erforderung nacher Wienn abgeordnet werden sollen.

ps 7. Decembris 1750
Regirung in Justiz=Sachen abgeforderter
ex offo Bericht Statt Richter und Raths der
Landsfürstlchen Statt Zwethl,
den von der Catharina

_____Seite 643 v

Pappaurin daselbst behaust gewester
Bürgerlichen weissgärberin mehrmahlen
genuhmenen recurs betr.

Denen von Zwethl widerum ex offo hinaus zugeben, und last es Regirung in folge der untern 20 Juny 1749 ergangenen verordnung, bey disem ihren erstatteten Bericht ein für allemahl verbleiben, wornach die Catharina Pappaurin zuverbescheiden, und Sich in hinkonfft all=weitherer Gerichts behelligung zuenthalten haben betr.

20 Febr. 1751

Anheut ist dem Jacob Völk ein fleishchakers knecht von Arbesbach, Samt dem Adam Hengemillner burgerlichen fleischhakern alhir, und seinem Sohn, das Sie dem Joseph Seyfriz fleischhakern, und Closter Zwethlischen unterthans alhir auf dem Neuen Markt alhir, für die zugefügte Schläg 1 fl 30 kr, und der Jacob Völk insonderheit der Hiebnerin burgerlichen Schneiderin alhir ingleichen für zugefügte Schläg 1 fl, und beynebens (um willen er Sich dem hiesigen Gerichts Diener widersezet, und denselben nidergeschlagen, auch der Stattwacht mit dem messer getrohet) über den bereits außgestandenen arrest noch auf einen tag in arrest erkennet worden.

Der Friedrich Deiner burgerlicher Schlossermeister alhir hat anheut versprochen, seine zu Michaeli 1750 verfahlen=geweste haußwährung pr 10 fl wo möglich auf Johanni diss Jahrs zubezahlen.

Auf anheut von dem Anton Höllrigl hiesigen unterthann zu Moitrams Ghrtl. beschehene angelobung seinen Sohn Michael auf allmahliges Begehren, anhero zustellen, ist demselben verwilliget worden, ersagt seinen Sohn in die fremde hindan lassen zudärffen.

Anheut ist die verwittibte Regina Oberndorfferin mit der wider den Maurergesellen Mayerhofer eingeclagten Kinds alimentirung abgewisen worden.

Auszügl
Von Johann Georg Assl burgerlichen Badern
pr. 6 fl 4 Landghrtl. beschauen betr.
Vermelte 6 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Von N. Statt Richter und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen der Catharina Pappaurin daselbst gewester burgerlichen weisgärberin hiemit ex offo anzufügen: Eine hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen, habe es bey dem über den von der-

selben untern 4ten Novembris 1750 alldahin mehrmahlen genuhmenen recurs vion einem Statt Rath an Hochbesagtes Dicasterium untern 7 Decembris darauf zuerstatteten ex offo Bericht, in folge der untern 20 Juny 1749 ergangenen= und von einem Statt Rath ihr Pappaurin untern ersten Juny 1749 per decretum intimirten verordnung, ein für allemahl, und dergestalten, das Sie Papparin Sich in hinkonfft all= weitherer Gerichts Behelligung zuenthalten haben werde, untern 20 February 1751 allerdings verbleiben lassen, dessen man Sie gnädig anbefohlener massen hiemit zur nachricht hat erinnern wollen. actum Zwethl den 9ten Marty 1751.

Raths Session gehalten den 16ten Marty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy, Schleicher, Assl.

Befehl

von einer hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer von 26 elapsi, vermög welchen dem Mathae Röchl einem bey dem Daumischen Infantrie=Regiment stehenden Gemeinen Mann der unterstand auf 4 wochen alhir verstattet werden solle.

Schreiben
Von Herrn von Dietmannstorff von 7 hujus, den untern 2ten hujus in causa alhiesiger Statt contra die herrschafft Loschberg in betreff einer in der Syrnau alhir, neu aufzurichten attentirten weissgärber werkstatt ausgefahlenen verlaß betr.

Verlaß
Anheut seynd auf beschehene erforderung vor die in vice Dom: und mitleidenden Stät= und Märkten= Sachen aus Regirung und Camer aufgestelte Hof=Commission erschinen, N. Richter, und Rath der Statt Zwethl durch Joseph Dietmayr von Dietmannstorff J. u. Drem., Hof= und gerichts Advocaten eines= dan die Gräflich=Lambergische Herrschafft Loschberg, als Vertretter des Joseph Pappaur weissgärber durch N: Alvera L. u. Drem., Hof= und Gerichts-

Advocaten anderten theils, und ist in puncto von denen von Zwethl die Gräflich=Lambergische herrschafft Loschberg gebettenen enthaltung auflag von errichtung einer weissgärber werkstatt in dem Zwethlischen Burgfried, dan auch wider den Pappaur abgesuchter einstellungs verordnung seiner zu Zwethl in der Vorstatt Syrnau treibenden weissgärber Profession über beederseiths Sowohl Schrifft= als mündlich gehandleten nothdurfften veranlasset worden.

Das die gräflich=Lambergische herrschafft Loschberg, ungehindert ihrer weigerung, Sich von errichtung einer weissgärber=werkstatt in der Statt Zwethlischen Vorstatt Syrnau, und mithin auch der von treibung seiner weissgärber=Profession daselbst gänzliche zuenthalten Schuldig seyn solle.

Per Commissionem Aulicam Wienn den 2ten Marty 1751
LS Franz Adolph Croyer von Kirchenfels

Anheut ist der in diser Sach von herrn Stattschreiber Puechberger nacher Wienn abgegebenen Bericht, und das solcher contra Loschberg den obig Rechtens vorstehendermassen bewürket, von Hrn. Nekheim in publico angerühret worden.

Schreiben
von herrn Joseph Polster Closter=Zwethlischen Hofrichtern von 13 hujus, den in betreff des untern 12 April 1750 in dem Closter Zwethl ermordten Anton Schmidt Samt der Original=Beschau geferttigten revers betr.

S:
dem Herrn von Dietmannstorff veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
von dem Statt Rath Waidhofen von 7 hujus, die abferttigung der Bernhard=Zaunerischen wittib Reginae, nun vereheligten Megdkoin daselbst betr.

S:
bey der untern 12 hujus beschehenen verantworttung sein verbleiben.

Schreiben
von dem Markt Rath Träsmaur von 27 elapsi, die Straplerische Erbschafft betr.

_____Seite 645

Specification
von herrn Joseph Hauser des aussern
Raths die occasione des abdekerisch=
vorhin Gerstinger. nach Rottenbach
dienstbaren akers im Edlberg beym
Grundbuch expendirte 9 fl 54 kr betr.
invermeldte 9 fl 54 kr sollen nach anleittung der untern 9 Septembris 1749, in Sachen geschöpfften Raths resolution aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der Leopold=Neuwürthische Crida abschied publiciret worden, in beyseyn der hinterlassenen wittib Sophia, und ihres herrn Assistenten Johann Lorenz, des Cammeramt in der Person Hrn. Nekheim, deren Neuwürthischen Gerhaben, Joseph Rogner, und Barthlme Taubenschmidt, des Beken handwerk, in der Person des Zöchmeisters Anton Willerstorffer, des Joseph Doplerischen mandatarius Hrn. Mathias Häusler, und Andre Steger.

Anheut ist dem Thomas Städler burgerlichen Schneidern alhir, die Stierwisen auf diss 1751 Jahr für 2 fl in bestand verlassen worden.

Dem Johann Sinel ist anheut verwilliget worden, Sich häuslich alhir ankauffen zudärffen.

Raths Session gehalten den 23 Marty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Assl.

Befehl:
von hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer von 7 hujus, vermög welchen all= und iede Allmosen Samler Geist= und Weltlichen Stands (ohne von dem Geheimen Directorio in Publicis, & Cameralibus ein Patent zuhaben) angehalten, und aus dem Land geschafft werden sollen.

Schreiben
von herrn von Dietmannstorff von 20 hujus, die Criminal=Causam contra das Closter Zwethl betr.

S:
dem herrn Hofrichter veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
von dem herrn Syndico Primario, und Stattschreibern zu Wienn, herrn

_____Seite 645 v

Doctore Riedl von 11 hujus, sein expensarium pr. 71 fl 8 kr betr.
S: zu antwortten.

Der vorgeforderten Burgerschafft ist bedeuttet worden, das Sie die alte Gaben, und Rest abführen, und bey denen herrschafften keine Zöhrung zahlen, die fremde rain ungeschoren lassen, und der haußwürth für die

inleuth, welche auch kein viech halten sollen, das anvogt gelt zahlen sollen.

Vermög anheutiger Maria=Theresia=Ertlischen verlassenschaffts= abhandlung, hat der hinterlassene wittiber, Johann Georg Ertl burger, von 217 fl, 3 fl 37 kr Sterbpfundgelt ins Cameramt abzuführen.

Anheut den 27 Marty 1751 hat herr Postmeister von St. Pölten den Andre Halmschlager Burger alhir, für seinen Brief=Samler zu der Post Station nach Crems aufgenuhmen, derentwillen dem herrn Postmeister das veranlaste attestatum verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 30ten Marty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben
von dem herrn Solicitatore Ihro Gnaden Hrn. von Dietmannstorff von 28 hujus, vermög welchen der geweste Statt=Zwethlische Bestelte herr doctor Concin die bey ihme in verstoss gerathene acta contra die Probstey Zwethl nunmehro gefunden= und gegen erhaltender Befridigung die acta der Statt nun extradiren wolle.

Herrn Von Dietmannstorff zuzuschreiben.

Schreiben
von Herrn Joseph Polster Hofrichtern im Closter Zwethl von hujus den in puncto des untern 12 April 1750 im Closter Zwethl ermordeten Anton Schmidt, von dem Hrn. Praelaten, und Convent geferttigten, und anhero eingesendten revers betr.

Dem Herrn von Dietmannstorff veranlastermassen zuzuschreiben.

Weyl. Leopold Neuwirth gewesten
Burgerlichen Bekenmeisters alhir seel.
nachgelassener wittib Sophia Rechtl:
Appelation, nebst demüth Bitten
pr. ingebettene appellations
zulassung cum annexis.
Fiat im ersten ingebettene appellations zulassung, im anderten der Canzley die benennung einer fürdersamen peremptorischen acten=recollationirungs tagsazung aufzulegen, im Dritten invermeldter protestation protocollando zugedenken.

Schreiben
von Johann Michael Dopler burgerlichen Kupferschmid zu St. Pölten, von 19 hujus, die wider den Michael Westermayr burgerlichen Kupferschmid mehrmahlen eingelegte 69 fl betr.

Dem Beclagten ist auferlegt worden, dem Dopler inner Jahr, und tag die befriedigung zuthuen.

Anheut ist dem Hrn. Michael Dik des aussern Rath, und burgerlichen Kirschner in puncto seiner wider die Schneider, und weissgärber anzubrigen vermeinten clag bedeuttet worden, daß, wan es respectu deren weissgärbern im ganzen Land hergebracht seye, das Sie keine fuxpälk, und Lämlfell

anbieten därffen, es Sodan auch denen weissgärbern alhir abgestelt seyn solle.

R:S:
1mo aus denen depositenladen sollen 200 fl zu Bezahlung deren höchst nothwendigen posten genuhmen werden.

2do die Hr. Osdwald, Spoliti, Präbschy, & Schleicher, seynd nebst dem Cameramt, als Commissarium zu untersuchung deren alten resten benennet worden.

3to der Rathhaus Thurn solle mit weissen blech gedeket werden.

Nachdeme die hiesige nachbarschafft von hiesigen burgern, und Loschbergischen unterthanen, ohnehin Sich anheut erbotten, ihre quotam zu denen wachterröken beyzulegen, als ist anheut auch dem Schikenhofischen Richter aufgetragen worden, die von denen Schikenhofischen unterthanen hierzu ausständige 1 fl 8 kr längstens von heut 3 wochen zubezahlen.

_____Seite 646 v

Raths Session gehalten den 6ten April 1751
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Oswald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Scheiben
von herrn von Dietmannstorff von 4ten hujus, vermög welchen das hiesige Spittall=Grundbuch über Lengenfeld dei annoch nicht Grund dienstbaren fundos sicher ins Grundbuch nehmen, und die Gewöhren darauf ertheilen kan.

Anheut ist das pfund rindfleisch pr 4 kr
das Kalbfleisch pr. 3 kr, und
das Schweinfleisch pr 5 kr gesezet worden.

Die Fleischhaker sollen So gewis Schön Fleisch geben, und den Fleischbeschauer adhibiren, wie im widerigen die Schlagbruken errichtet werden solle.

Anheut ist der Elisabeth Massauerin das gebettene attestatum verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 20 April 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oswald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Assl.

Befehl
von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 15 elapsi, vermög welchen die verabschidte Militar officiers keinen uniform tragen sollen.

2 Decreta
Von der Stättischen Commission von ersten hujus, vermög welchen die rukständigen Rechnungen, und Erläutterungen inner 3 wochen gelegt, item das wider die in der 2ten class der Graf=Gaisrukischen einlag locirte Grundstük mit der execution ingehalten werden solle.

Schreiben
von denen Hrn. Crettier, Boward, & Compagnie K:K: Niderlags verwaltern in Wienn von 3ten hujus, vermög welchen Hr. Anton Oßwald alhir denen selben 53 fl 41 kr Schuldig seyn solle. Dem Hrn. Beclagten um Bericht.

Schreiben
von Herrn Caspar Hartmann Verwaltern zu Hirschbach von 15ten hujus, vermög welchen der würth zu Klein Klobniz Sich nicht steigern lassen will, im ungelt.

R:S:
neben des außfahl im Wahlgraben, solle die nothdurfft durch das Cameramt von steinern hergestelt werden.

Raths Session gehalten den 27ten April 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben
Von herrn Joseph Mayr Rentschreibern von Rottenbach, von 20ten hujus, die in puncto der untern 24 Jenner diss Jahrs vorgenuhmenen Landgerichtlichen Todten Beschau für den hiesigen Bader eingeschikte gebühr pr. 1 fl 30 kr.

S:
Weilen der Bader diser Beschau halber von dem Cameramt allbereiths bezahlt ist, als solle iligende 1 fl 30 kr von dem Cameramt in rechnung pr. empfang genuhmen werden.

Anheut ist anstatt des Andre Hugl der Joseph Zellhofer zum Vaßzieher (iedoch auf wohlverhalten, und bis der Hugl etwo widerum gesund wird) gegen praestirender annehm. Caution aufgenuhmen worden.

Auf die von dem Matthias Redl Closter=Zwethlischen unterthan

zu Globniz wider den Michael Englmayr in puncto für ihme Redl aberkauffte 2 pferd noch schuldiger 30 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger für das crepirte pferd 21 fl bis 3ten May bezahlen, das andere pferd aber, wan es gerad ist, von dem cläger widerum zurukgenuhmen werden solle.

Auszügl
von denen Bernhard=Zaunerischen
Erben den gemachten Zaun im obern
feld bey dem vichtrieb betr.,
pr. 12 fl 51 kr.
Diser auszügl solle mit 10 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 5ten May 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

3 Landsfürstliche Patenten
von 22 Febr., 14= und 15 April 1751 das desertions wesen, item von 26 Merzen 1751 die erlaubte music betr.

Der burgerschafft vor= und abgelesen.

Schreiben
von dem Dietmannstorffischen herrn Solicitare Pesson von 28 hujus den contestirten empfang deren in Aprili nacher Wienn eingeschikten 2 Geltposten, die tagsazungen auf den 4ten und 10 hujus in denen causis contra das Closter Zwethl, und Concin, item das Lambergische Siechhaus=Capital pr 500 fl betr.

S: veranlastermassen zuantwortten:

Schreiben
von dem Markt Rath Loys von 26 elapsi, die hiesige Spittall=anforderung an die Zellerische massam betr.

S: solle die anforderungs Specification verfast, und den 12ten hujus zu Loys gerichtl. eingelegt werden.

Anheut seynd dem Zimmermeister Mathias Wurst für die Rathhaus Thurn reparation, die der Thurn bis auf das fruhejahr 1751 dauret, 8 fl aus dem Cameramt verwilliget worden.

Denen Lehrjungen solle um ein groschen weniger, als die gesellen haben, aus dem Cameramt bezahlet werden.

In das Closter Zwethl sollen für das hiermahlige ein= und außleitten bey denen hiesigen Jubilaei=Processionen aus dem Cameramt 2 fl bezahlet werden.

Wax Außzügl
von Herrn Joseph Hausner
pr 27 fl 18 kr.
Diser außzügl solle mit 27 fl 18 kr von der burgerlichen Bruderschafft bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 5ten May 1751
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom Rath: die Hrn. Weinmayr, & Frank.

Auf die von dem alhiesigen handlstand wider den Andre Wittine aus Crain, als einen hausirern mit Oel angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, daß das von dem Wittine beyhabende Oel aus dem Rössl würthshaus alhir, nebst denen Polleten zu Gerichts handen gebrachte, inmittels denen handlsleuthen diserwegen das Patentmässige vorzukehren bevorstehen solle.

Raths Session gehalten 6ten den May 1751
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Dik, Assl.

Anheut ist resolviret worden, die gestrigen tags in puncto Baumoelhausirerey vorkommenen Andre Wittine in folge des Landsfürstlichen Patents von 18 ten Juny 1750 anzusehen.

Raths Session gehalten den 12 May 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 30 elapsi, vermög welchen einrem zeitlichen Statt=Cammerer in ansehung seiner vielen verrichtungen über die bißanhero genossenen 15 fl annoch, und zwar mit instehendem Jahr anzufangen, 10 fl jährlich beygeleget, mithin in allem 25 fl zugenüßen haben solle.

S: Dise 10 fl sollen dem Herrn Camerer Nekheim zugeleget werden.

Schreiben
von der K.K. Schlüßl oberamt Crems von 7ten hujus, worinn wegen außfolgung der alhir Gerichtlich in deposito befindlich= Oßwaldisch= und Hudlerischen Juchten die requisition beschihet.

S: solle erfolget werden.

Schreiben
von dem Dietmannstorffischen herrn Solicitatore Pesson von 9ten hujus, verschidene hiesige Statt= angelegenheiten betr.

S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

Auf die anheut in puncto alhir zuersezenden Stell eines herrn Bestelten in Wienn für alhiesige Tatt in betreff deren herrn Doctorem Schönauer, Schwarz, und von Fillenbaum vorkommenen recommendations Schreiben, ist auf die von dem K:K: Rath, und Stättischen Commissario Hr. von Weyerauch, herr Doctor Schönauer zum bestelten hiesiger Statt, anstatt des verstorbenen herrn Doctoris von Dietmannstorff aufgenuhmen worden.

Anheut ist Michael Hengemillner Schikenhofischer unterthann, und fleischhaker in der Syrnau (um willen derselbe in puncto mautt und wein Kr. defraudationen überzeuget worden, und Solches Selbst eingestanden hat) in eine geltstraff zu zehen Gulden, worvon 8 fl ins Cameramt, und 2 fl denen denuntianten, dem untern Thorwart-

ter, und Gerichts diener bezahlet werden sollen, erkennet werden, welche er in 8 tägen zubezahlen stipulata manu angelobet hat.

Denen Zimmer= und Maurer=Jungen sollen in ihrem ersten Lehrjahr 5 groschen, und im anderten Lehrjahr 6 groschen von dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 21ten May 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher, Assl.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 29ten elapsi, die auf den 25 hujus angesezte General=visitation betr.

Anheut ist resolviret worden, das Hr. Frank beym Cameramt arbeiten soll.

Anheut ist der Gerichts Casten bestand in dem Christoph Biberhofischen abfahrgelt pr. 1 fl 39 kr, item in 74 fl Catharina Zaunerischen, und Theresia=Fuxischen Gerichts Gebühr, zusammen pr. 75 fl 39 kr in pleno verteilt worden, worvon herr Statt richter Carl empfangen hat 25 fl 13 kr, Hr. Statt Camerer Nekheim 16 fl 48 kr, die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler, und herr Stattschreiber Puechberger, ieder 2 fl 48 kr 2 d, dan die Hrn. Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher und Assl, ieder 1 fl 24 kr 1 d, mithin seynd übergebliben 2 kr.

Raths Session gehalten den 27ten May 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher, Assl.

Die Dietmannstorffische expensen pr 75 fl 22 kr sollen an herrn Agenten Pingizer im Rath veranlastermassen eingeschiket werden.

Raths Session gehalten den 8ten Juny 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Befehl
von der in milden Stiftungs=Sachen aufgestelten Hof=Commission von 14 April lezthin, vermög welchen: ob das Spittall alhir steuern könne? der Bericht erstattet werden solle.

R:S:
Anheut ist resolviret worden, das Hr. Nekheim in Betreff der Stättischen angelegenheiten nach Wienn gehen, und dißfahls Schadloß gehalten werden solle.

Denen fahnentragern bey denen fürgewesten Jubilaei=Processionen solle iedem 15 Kr, und deren übrigen Ministranten, iedem 6 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Nicht weniger sollen wegen des dissfähligen ein= und außleitten im Closter 3 fl bezahlet werden.

Anheut hat Hr. Johann Nekheim des innern Rath von denen Susanna=Glasischen Erben pr. 250 fl aberkaufften aker am Galgenberg das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Item hat der Abraham Neunteufl Burgerlicher fleischhaker von dem erkaufften Zaunerischen aker im Dietmannsgraben respectu 160 fl

Kaufschilling das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen hat Jacob Ertl burgerlicher weissgärber von denen erkaufften 2 Zaunerischen äkern in der Cronawetleitten, und Pimeslüssen pr. 550 fl das veränderungs pfundgelt mit 11 fl ins Cameramt bezahlt.

Item hat Herr Johann Adam Carl Statt Richter von dem erkaufften Zaunerischen häußl in der Syrnau pr. 130 fl das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Nicht weniger hat Michael Neunteufl burgerlicher fleischhaker von

dem erkaufften Zaunerischen aker im grossen Sattler pr 250 fl das veränderungs pfundgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Joseph Zauner zahlt von dem ihme praelegirten Zaunerischen Braittl pr. 200 fl das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Fuhr=Auszügl
von Adam Hengemillner,
und Leopold Hänisch,
pr. 1 fl - " -
Diser auszügl solle mit 45 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 12ten Juny 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.

Summar=Aussag
dd 12ten Juny 1751

Catharina Schönhodferin gebürtig in dem Dorff Pramberg unter der herrschafft Rapottenstein, bey etlich= und 30 jahr alt, ledigen stands, und Cath: religion sagt aus: ihr Vatter Hanns Schönhofer ein behaust gewester Baur zu Pramberg, und Justina ihre Mutter seyen todt, dptin. seye von zeit der vergangenen ersten fastwochen anheur bey dem Bräuer auf der stiegen in alhiesiger vorstatt Syrnau in dienst: am grünen-donnerstag anheur habe der Bräuer zum erstenmahl vorgegeben, es seye ihme gelt wegkommen, und zeithero widerum zu dreymahlen, und zwar das leztemahl vorgestern am Gotts Leichnams tag, das erstemahl habe der Bräuer den diebstahl ihnen 3 im haus gewesten dienstbothen, hernach dem nachhin aus dem dienst getrettenen knecht allein gezihen. Nachdeme aber der knecht nicht mehr vorhanden ware, und sein des Bräuers vorgeben nach, ihme widerum gelt widerum gelt wegkommen, habe er es ihr dptin. gezihen. Gestern mittags um 11 uhr habe ihr dptin. die Bräuerin die Kleidung von dem Leib gerissen, und ausgezohen bis auf das hemd, hernach ihr eine ketten um die mitte des Leibs angelegt, und darmit an den Biervässl Schragen angelegt, und ein Schloss fürgespörrt, hernach mit striken händ, und füss zusammgebunden, und zwar iedesmahl eine hand, und fuß in einem strik zusamm, also das

dptin. ganz gezogen zusamm gegen die erden geknozet. Hierauf haben der Bräuer und Bräuerin wechßlweiß angefangen, Sie dptem. mit striken, worin verschidene knöpf geknüpfet waren, zuschlagen, So gestern von 11 uhr

mittags bis 11 uhr nachts gedauret, nach denen Sie zu weilen eine halbe stund, oder eine Stund aufs höchste außgesezet. Der Bräuer habe hierzu den anfang gemachet, alls Schläg seyne über die Schultern hergangen, die Bräuerin habe auch einmahl die bindketten genuhmen, und ihr 2 streich darmit gegeben. Der Bräuer aber habe ihr, seinem weib die ketten weggenuhmen. ungefähr um halb 10 uhr nachts seye ihr dptin. die um die mitte gehabte ketten hinuntergefahlen, die Bräuerin habe ihr dptin. die ketten widerum anlegen wollen, der Bräuer hingegen habe ihr die ketten aus der hand gerissen, und Solches nicht zugelassen. Diss sey in der heruntern stuben geschehen. Die nacht hindurch habe Sie allda auf der erd So ligen bleiben müssen. heut frühe habe Sie dprin. die Bräuerin mit einem Ochsenzenn 2 rek nacheinander gepeitschet, dptin. wurde darauf gangen seyn, wann es nicht der Bräuer verhindert hätte. Hernach habe ihr dptin. vorhin geweste frau die Fridrichin Färberin um Sie dptin. geschicket, das Friderichische Töchterl habe Sie dptem. herunter geweiset. Der derentwegen von der Herrschafft Rappottenstein anhero geschickte Schneider habe zu ihr gesagt, das dptin. anhero zu Gericht gehen solle, deme dprin. auch nachkommen. Beym herzen, und auf der Brust thue es ihr dptin. entsezlich wehe. Sie dptin. bitte das Gericht, das man Sie möchte durch Bader beschauen lassen. womit Sie ihre aussag beschlossen. actum Zwethl die, mense, &anno quibus Supra.

Raths Session gehalten den 15ten Juny 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheu hat Andre Dollus burgerlicher Schneidermeister respectu des pr. 180 fl erkaufften Joseph=Dollusischen haus das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

Auf die von dem Simon Payr Bändlmacher wider den Joseph Dollus in puncto 4 fl Bürgschafft angebrachte clag ist veranlast worden, das der beclagte dem cläger die libellirte 4 fl bezahlen solle.

Raths Session gehalten den 22ten Juny 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben
von dem Landsfürstlichen herrn Eisen Obmann zu Steyr Johann Adam von Kezling von 5ten hujus, vermög welchen der hiesige burgerliche Nadler Joseph Hammerer Sich der Geschmeid handlung, und insonderheitl. der feillen Sich enthalten solle.

ist dem Nadler zur nachricht vor= undabgelesen worden.

Schreiben
von herrn verwaltern zu Rastenberg Franz Ignaz Schredl von 19ten hujus in puncto Sortilegy.

Solle der Gottfrid Ferster Summarisch vernehmen, und Sodan das weithere vorgekehret werden.

Anheut ist in beysein der vorgeforderten Burgerschafft dem herrn Johann Michael Weinmayr des innern Rath für seinen Sohn Joseph Gemeiner Statt Bräuhaus alhir auf 3 jahr lang gegen jährlichen 260 fl bestand verlassen worden.

Raths Session gehalten den 23ten Juny 1751
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schreiben
von Hrn. Johann Michael Apfelthaler Rentschreibern in Schikenhof von 22, iedoch ohne Benennung von monath, und jahrs, die mit der herrschafft Schikenhoff in puncto des marchbächl habende differenz betr.

S: per majora resolviret, die Sach an Regirung gelangen zulassen, und derntwillen an herrn Doctorem Schönauer zuschreiben.

Für 2 Schok höchtenbrut in alhiesigen Statt teicht sollen aus dem Cameramt 6 fl bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 27ten Juny 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik,Schleicher.

Schreiben
von Hrn. Rentschreiber im Schikenhoff de hesterno, die freyheits differenz betr.

S:
gegen bezahlung des fuetter die pfandungen (doch disseithigen Recht unnachtheilig) zu restituiren, in hoffnung, und zuversicht, das die zusammentrettung von dem anhoffenden effect seyn werde.

Raths Session gehalten den 3ten July 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

4 Landsfürstliche Patenten
de datis 26 Febr: 26 April, 2= und 5 May diss jahrs in Sachen, die von denen unter 24 jährigen alter befindliche personen mit dilapidirung ihres vermögen Sou modo nulliter errichtende contract, die wucherliche handlungen, die devalvirte Preussische, Bayrisch= und andere außländische münzen, item die taglia deren ex opere publico entreichend= und wider aufbringenden deserteurs pr 24 fl betr.

S:
Seyn der vorgeforderten burgerschafft vor= und abgelesen worden.

3 befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 18 May, 12= und 15ten Juny 1751, die Spazenköpf Geltstraff respectu deren unter hiesigen Land Gericht Situirten Orthschafften, die expirirung deren hangräflichen Amts passen

für die Cramer, und die edirung des tituli possessionis respectu deren mäutten betr.

Schreiben
von herrn Doctore Schönauer in Wienn von 27 elapsi, die causam contra Schikenhof in puncto der marchung des Dietmannsgrabenwasser betr.
Bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 652

Schreiben
von herrn Agenten Pingizer in Wienn von 27 elapsi, vermög welchen über 8 täg das reultat von der Hofschrifft in angelegenheit des halben 4ten stand folgen solle.

Schreiben
von Dominico Fruet Bierleuthgeben zu Wienn von 19 elapsi, wormit er um das hiesige Statt=Bräuhaus anhaltet.
zu antwortten.

Schreiben
von Maria Elisabeth Bidermannin in Wien von 23 elapsi, wormit Sie um die aufstellung eines andern Judicis delegati bittet.
S: herrn Doctori Schönauer zuzuschreiben.

Specification, und auszügl
die auf herrn Statt Richtern, und den
aussern Rath ao. 1750 in Novembri
wegen ablegung deren Juramenten
bey hochlöbl. Repraesentation, und
Camer zu Wienn aufgeloffenen reis
uncösten betr. pr. 87 fl 43 kr.
Dise 87 fl 43 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der zwischen denen Sittischen Befreundten unter ihnen Selbst, und Judicialiter erichtete vergleich auf derenselben mündl. anlangen Magistratlich ratificirt, und von denen interessirten hierüber angelobt worden.

Anheut ist verwilliget worden, das die Leopld=Neüwürthische wittib der Neuwürthischen tochter Anna Maria Mösingerin von Langenloys ihr Mütterliches erbtheil in Sorte mit 30 fl bezahlen därffe.

Der Klobmerin ist bedeuttet worden, ihre wider ihres Ehewürth Creditores, und derenselben forderungen allenfahls habende einwendungen bey der Canzley einzulegen.

_____Seite 652 v

Raths Session gehalten den 9ten July 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Anheut ist zwischen dem Joseph Dollus, und seinem Sohn Andre Dollus burgerlichen Schneidermeistern alhir errichtete hauskauff=contract ratificirt, und respectu des contrahirten Kauffsschilling pr 180 fl das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 36 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Anheutist der aus der Söllingerischen massa zu Göttferiz wegen der Todtenbeschau bezahlte 1 fl 30 kr (weilen dise tax schon vorhero dem Bader aus dem Cameramt bezahlet worden) ins Cameramt abgegeben worden.

Für die 10 Ord hiesige Spittall=pfründtner solle aus dem Spittlamt (über desselben anheut beschehenen proposition, und verrechnung) und zwar für ieden 1 fl 30 kr zur nothwendigkeit, oder auf Kleidung angewendet, und bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 16ten July 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der Stättischen Commission von 3ten hujus, vermög welchen die Doctor=Riedlischen expens=Specification pr. 71 fl 8 kr mit Sechzig Gulden bezahlt, und Gemeiner Statt Bräuhaus dem Hrn. Michael Weinmayr gegen jährlichen 260 fl Bestand auf 3 jahrlang verlassen werden solle.

Anheut hat ein Statt=Zwethlischer undterthanns Sohn von Moitrams in puncto carnis die geltstraff mit 5 fl ins cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 20ten July 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Assl.

Anheut ist per unanimia geschlossen worden, zu Bezahlung des ausseren Raths Wiennerreis=uncosten wegen zu Wienn beschehener ablegung deren Raths Juramenten, das gelt aufzunehmen.

Raths Session gehalten den 3ten Augusty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher.

Anheut ist dem Franz Zöhrer burgerlichen Tischler besorglicher feurs Gefahr halber ernstlich verbotten worden seine traid fexung nacher haus in den boden zubringen.

Anheut ist dem Joseph Haneder auf 1 jahr lang, und länger nicht, der unterstand alhir verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 17ten Augusty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Präbschy, Assl.

Befehl
von dem in causis Summi Principis, & commissorum aufgestelten K:K: Consessu von 23 elapsi, vermög welchen dem hiesigen Salz versilberer gegen zins die wohnung verschafft werden solle.

Die fleischhaker sollen bey confiscirung des viech, ohne beyseyn deren beschauern nicht schlagen, das gute Oxen fleisch pr. 4 kr,

_____Seite 653 v

das Kühefleisch pr 3 kr, das Schafffleisch pr. 3 kr, und das Schweinfleisch pr 4 1/2 kr.außhaken.

Anheut ist dem Anton Mayrhofer einem Millner die hiesige Thurnmill auf die Jahr 1752, 1753, und 1754 gegen jährlichen 75 fl pachtgelt, und gegen praestirung annehmlicher caution in Bestand verlassen worden.

Anheut ist dem Hrn. Michael Weinmayr bedeuttet worden, das in dem Statt Bräuhaus ein cräfftigeres, und clares Bier gemacht werde, damit ein Statt Rath im widerigen andere vorkehrung zumachen sich nicht genöthiget sehe.

Raths Session gehalten den 25ten Augusty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 17 hujus, vermög welchen der Rath auf den 30 hujus wegen des hiesigen Steinmez Adam Neulreich daselbst erscheinen solle.
S: Hierüber ist herr Stattschreiber Puechbeger hierzu nach Wienn ernennet worden.

Anheut ist der zwischen der Probstey= und der Statt Zwethl wegen überlassung eines Laimgrund bey 400 claffter errichtete contract von 21 hujus Magistratlichen genehmiget worden.

Anheut ist geschlossen worden, das die ziegl ausser denen tachzieglen (welche im altren preis bleiben) iedes 1000 um einen halben Gulden theurer denen außwendigen, der Burgerschafft aber alhir in dem alten preis verkaufft werden solle.

_____Seite 654

Raths Session gehalten den 31ten Augusty 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher, Assl.

2 Decreta
von der K:K: Stättischen Commission von 11= und 12 hujus die über die hiesige 1749 jährige rechnungen formirte mängl, item das: ob die 1747 jährige hiesige rechnungen von der geheimen directorial haubt buchhaltung adjustiret worden seyen? entrichtet werden sollen.

Die mängl seynd sogleich denen respective Beamten zur erläuterung zugestelt worden.

Schreiben
von Herrn Doctore Schönauer in Wienn von 21 hujus, die Criminal causam contrra das Closter Zwethl, item die Siechhaus=cuasam contra Lamberg betr.

Schreiben
von Herrn Rentschreibern zu Rottenbach Joseph Mayr, den Gerstingerischen aker betr.
S:
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Das in puncto des meisterrechts abnahm bey der weberzunfft die anzeige der K:K: Stättischen Commission beschehen solle: hat herr Nekheim votiret, und sein votum ad protocollum znuehmen gebetten.

Per majore aber ist geschlossen worden, das bey der weberzunfft ein weber für das Meisterrecht, samt der mahlzeit, und meisterstuk= Beschau zusamm 13 fl, und mehr nicht, zugeben haben solle.

_____Seite 654 v

Raths Session gehalten den 7ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von herrn Valentin Probst Postmeistern zu St. Pölten von 30ten elapsi, die hiesige Post befreyung betr.

Caspar Knapp Closter=Zwethlischen unterthann zu Rieggers
Contra
Hrn. Anton Oßwald des innern Rath, und handlsmann alhir.

Nachdeme cläger über den untern 25 Febr. 1750 bey der closter=zwethlischen Canzley in Sachen geschöpfften verlaß in puncto ihrer gehabten an= und gegen forderungen neuerdingen forderungen macht, und den Gerichtl. Spruch critisiret: So ist nach vernehmung beeder theilen veranlast worden.

Es seyn der Hrn. Beclagte in folge Sothanen verlasses von des cläger clag ledig, und müssig, und um willen der cläger den Hrn. Beclagten bey der heutigen nothdurffts handlung mit injurien angegangen, So ist demeselben auferlegt worden, dem Hrn. Beclagten einen abtrag zuthuen, So auch beschehen.

_____Seite 655

Raths Session gehalten den 10ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das Stättische Commissions decret von 30 elapsi in betreff deren alten Gaben vor= und abgelesen worden.

Hr. Nekheim Kirchen Vatter alhir
contra
Philipp Führer, Leopold Zeller, und Johann Oberndorffer Burger alhir in puncto debiti zum Kirchamt.

S:

sollen in 6 wochen 3 tägen zzahlen, widrigens sollen die Licitations= edicta angeschlagen werden.

Leopold Führer Burger alhir
contra
Johann Krapfenbaur burgerlichen Schuchmachern alhir, in puncto debiti.
S: Similiter ut ante.

Raths Session gehalten den 14ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy, Schleicher.

Schreiben
von herrn Doctore Schönauer in Wienn von 4ten hujus, verschidener Statt angelegenheiten betr.

S: Herr Stattschreiber Puechberger solle zu der auf den 27 hujus in causa des Steinmez Adam Neulreich zur N:Ö: Repraesentation, und Camer erstrekten tagsazung nacher Wien abgehen.

_____Seite 655 v

Raths Session gehalten den 22ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn., Dik, Prabschy, Assl.

Anheut ist resolviret worden, das in hinkonfft die verlassenschafft deren absterbenden Spittällern (welches den verstand auch auf die dermahlige Spittäller schon haben solle) ohne exception dem Spittall zufahlen solen.

Anheut ist dem resignirten Hrn. Stattschreiber Lorenz der Stättische Commissions Befehl von 30 elapsi in betreff der Bernhard= Zellerischen Sach zur Befolgung vor= und angelesen worden.

Raths Session gehalten den 24ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Schluss
in puncto der von dem Salzamt bey dem Pernstorfferhof alhir zur wohnung der K:K: Salz versilberung, und gesicherter unterbringung des Salz=materialis, und pecunialis ansuchenden mäuerln= aufführung an der Stattmaur die K:K: Stättische Commission zuberichten.

_____Seite 656

Raths Session gehalten den 28ten Septembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn. Schleicher, Assl.

Scheiben
von dem KK: Stättischen Commissario Ihro Gnaden Hrn. von Weyerauch von 19 hujus, die Lerische causam betr.

S: veranlastermassen darauf zuantwortten.

Simon Sinel Burgers, und derzeit
Messners allda ghors. Bitten, pr. gg.
erfolglassung invermeld von 3 Jahren
bey dem H: Grab eingegangenen und
in zukonfft eingehenden Opfers cum annexo.
Die anherokonfft Ihro Hochwürden und Gnaden des Hrn. Probsten abzuwartten.

Anheut ist resolvirt worden, dem Hrn. Frank allein das Castenamt anzuvertrauen, ingleichen dem Hrn. Nekheim das Cameramt allein und sollen dem Hrn. Frank jährlich 24 fl und 7 fl für einen abmesser ingleichen dem Hr. Camerer Nekheim der Besoldungs=antheil des 2ten Camerer zugelegt werden.

_____Seite 656 v

Raths Session gehalten den 9ten Octobris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy,Assl.

R;S;

Dem neu= ankommenden Passauischen Hrn. Weybischof solle bey seiner ankonfft die aufwarttung gemacht werden, von dem Magistrat in corpore mit mäntln, der aussere Rath solle den Himmel tragen, im überigen ist die Statt Zwethl nicht schuldig, den Hrn. Weihbischof weder uncosten, weder einiges regal zubezahlen.

Anheut ist verwilliget worden, der Gertrud Schönaurin ihres alhir Langerichtlich verhafft-gewesten Sohn Hanns Georg Schönauer alhir in Landschaftlicher verwehrung geweste Sachen, als
1 schlechtes rökl
1 alt=schlechtes par hosen von mischling
1 alt=schlechtes par STrümpf
5 hemader
a Schächterl, und
a truchen
erfolgen zulassen, So auch Sogleich in pleno beschehen.

_____Seite 657

Raths Session gehalten den 12ten Octobris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Präbschy, Schleicher, Assl.

Befehl

von der hochlöbl. Repraesentation, und Camer von 15ten Juny, 17ten und 20 Septembris nuperi, invaliden=Sachen betr.

2 Patentes

von hochersagter Stell von 12ten July, und 20 Septembris nuperi das Postwesen, und die Beken betr.

Schreiben

von Herrn Carl Freyherrn von Stinglheim Probsten zu Zwethl dd: Regenspurg 24 Septembris nuperi, den hiesigen oeden Pfarrhof betr.

Anheut ist dem Messner Simon Sinel injungirt worden, Selbsten zuläutten, oder er solle es durch versicherte= und vertraute Leuth praestiren.

Anheut seynd von einem sichern ledigen Roßknecht zu einen zweymahligen Straff zehen, und von 2 dienstmenschen zusamen auch zehen Gulden, also 20 fl in puncto carnis in das Statt Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 657 v

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Präbschy.

Keyl: Landsfürstl. Befehl
dd. Wienn den 21ten Octobris 1751 vermög welchen die Statt Zwethl zu dem auf den 8ten hujus ausgeschribenen N:Ö: Landtag citiret wird.

S:
hierzu seynd herr Statt Richter, Herr Nekheim, nebst herrn Stattschreiber Puechberger abgeordnet worden.

2 Stättische Commissions Decreta
von 24 Septembris, und 23 Octobris nuperi vermög deren einberichtet werden solle, ob die Statt Zwethl für die außwendige in hiesigem Burgfried Situirte Grundstük an Steurn etwas bezahlet habe, item woher die Statt Zwethl das Jus fisci in exigirung deren abfahrgeltern habe.

Raths Session gehalten den 16 Novembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

2 Stättische Commissions Decreta
von 2= und 5ten hujus, das Stättische Rechnungs wesen wie auch die in Decembri pro 1752 anzuführen kommende 43 fl 37 kr 2 d ingenieur= und Bataillons=gelter betr.

Anheut ist Martin Pännägl von Kühebach wegen mautt=defraudation in 12 kr straff erkennet worden.

_____Seite 658

Anheut hat das Thomas Städler burgerlichen Schneidermeisters alhir Ehelicher Sohn Johann Georg Stadler von seinem Mütterlichen Maria=Städlerischen Erbtheil pr 10 fl das abfahrtgelt mit 30 kr ins Cameramt abgeführet.

Raths Session gehalten den 23ten Novembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Präbschy, Schleicher, Assl.

2 Schreiben
von herrn Johann Georg Falk Verwaltern zu Weitra von 25 elapsi, und 20 hujus, die hiesige Susanna=Granserische abhandlung, item die abhörung des Sebastian Aigner alhiesigen Bräuers, und Schikenhofischen unterthan in der Syrnau alhir.

S: veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von dem Statt Gericht Corneuburg von 6 hujus, eine daselbst ex Capite furti inligende Elisabeth Mannshuterin betr.
S: zu antwortten.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft das untern 16 hujus vorgekommene Stättische Commissions decret von 5ten ejusdem zur Befolgung vor= und abgelesen= denen fleischhakern beynebens, wan Sie nicht besseres und Schönns fleisch außhaken werden, an denen wochenmarkts tägen denen Gey=fleischhakern alhir fleisch auszuhaken bevorstehen solle, denen beken hingegen bey angetroheter errichtung der Schupfen, und andern geschäfften einsehen, die fachtmässige Bakung des Brod, im überigen auch der Sammentlichen Burgerschafft die Bezahlung deren alten Steur nachdrüklich eingebunden und bedeuttet worden.

Dieweilen die verwittibte Maria Fischein noch unterlassene Statt=Zwethlischen unterthanin zu Lengenfeld in beyseyn ihres noch ledigen Sohn Franz Fischer, beynebens des Adam Völker, und ihres Eheleiblichen Sohn Johann Fischer beeder Statt=Zwethlischen Spittall unterthanen zu Lengenfeld anheut Sich dahin verbindlich ercläret, das Sie ihren in das herrschafft=Lengenfelderische Grundbuch dienstbaren Garten in zeit ihres Lebens nicht verkauffen wolle, noch solle, überigens aber nach ihrem todt, der Statt Zwethl, als dissfähliger herrschafft, bey der abhandlung, dises garten wegen unter= und zwischen ihnen Kindern den außtrag zumachen bevorstehen solle. Als ist ein solches zur könfftigen nachricht, und weitheren verfügung, anhero ad protocollum znunehmen veranlast und anbefohlen worden.

Auf die von Georg Willerstorffer Lederern am Obernhof wider den Gregor Streittberger burgerlichen Schuchmachern alhir in puncto eines geclagten rests zusammen pr 20 fl für Creditirete Leder ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden.

Schwöre der beclagte eine Cörperlichen Eyd, das er die eingelagte 20 fl dem cläger dergestalten bezahlet habe, das er ihnen clägern auf das Creditirte Leder nichts mehr Schuldig seye, So seye Beclagter von Clägers clag ledig, und müssig.

R:S:
Die Pöklische Parthey solle 5 fl, und der einaugigte Pischinger 3 fl für die im Paterdaischen haus habende wohnung bezahlen.

Den 27 Novembris 1751 hat Johann Leutgeb Bek am Obernhof, dan die Elisabeth Leuthnerin zu Rosenau, von Geburt Leuthgebin von dem ieden von ihnen ab intestato anerstorbenen Mütterlichen Eleonora=Leuthgebischen Erbs=antheil pr 136 fl das abfahrtgelt iedes mit 6 fl 48 kr, zusammen also mit 13 fl 36 kr ins Cameramt bezahlet.

Ingleichen hat eodem Leopold Penn burgerlichen Hammerschmid alhir respectu des von ihne uxorio nomine übernuhmenen Eleonora= Leuthgebischen aker am Galgenberg der Gerichtl Schazung nach pr. 200 fl das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 11ten Decembris 1751
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom Rath: die Hrn.Frank, & Häusler.

Matthäus Hoffellner burgerl. uhrmacher zu Weitra in Beyseyn des Johann Paul Langfeld burgerl. Tischlermeisters alldort bringt anheut gerichtlichen ein, waßmassen vorgestern als lezt verwichenem pfingsttag mittags ihme Hoffellner aus seinem Zimmer fünff halbloth Silber, samt dem Schmelztögl von der werkstatt weg, verlohren gangen seyn, Dieweilen nun niemand anderer fremder damahlen in sein Hoffellners zimmer ware, als der Schuchmacher von Jagenbach, So hätte er den argwohn sogleich auf disen Schuchmacher geworffen, und zu dem ende denselben zu Jagenbach aufgesucht, nachdeme er aber den Schuchmacher zu haus nicht angetroffen, hätte er sich derentwillen, und der weitheren nachforschung wegen anhero nach Zwethl begeben, allwo er anfänglich beym Gürtler, hernach beym Nadler, und endlich beym Lederzurichter nachgefragt, aber anders nichts erfragt, als das diser Schuchmacher beym Nadler einen schusterfaill, und einen Schusterkneibl oder kneipp erkaufft haben solle. Beym Lederzurichter hingegen (welcher den Joseph Schaden burgerl. Schlossern zu Sich ruffen lassen) habe er erfahren, das der Schuchmacher ihme Schaden 2 stükl von einem mössingern rauchfässl, item ein gar kleines mössingers glutpfändl (So ein pures Kinder Spillwerk ist) und drey mössinge uhrmacher=rollen um 4 kr verkaufft, und Sich für den Schuchmacher von Jagenbach außgegeben habe. Er Hoffellner habe Sich hierauf dise Sachen sehen lassen, und nachdeme die mössinge rollen Sogleich als ein eigenthum erkennet, dem Joseph Schaden gegen außhändigung diser ihme verkaufften Sachen die Außgelegte 4 kr ersezet. Und weilen dan er Hoffellner in seinem gefasten argwohn, und auf den Schuchmacher von Jagenbach geschöpfften verdacht hierdurch noch mehrers gestärket wäre: als hat er um gerichtlichen vorforderung und constituirung ersagt=hiesiger zweyen Burgern Hudler, und Schaden und Communicirung derenselben Gerichtlich ablegender aussagen vermittels eines Protocolls extract, gezimmend gebetten, und zumahlen nun

dise beede Burger nach der mit ihrem in Sachen beschehenen abhörung obigen respective umstände allerdings, und Gerichtlichen bestättiget haben, als ist dem Matthaeo Hoffellner auf sein anlangen ein solches durch die Canzley hinaus zugeben verwilliget worden. Deme aber noch hinzukommet, das vermög der Hudlerischen aussagen der Schuchmacher von Jagenbach gegen dem Hudler gemeldet, das er Schuchmacher erst an disen lezten pfingsttag bey dem herrn Schulz zu Weitra, Juchten das pfund um vierzehen Groschen gekauffet habe.

Raths Session gehalten den 12ten Decembris 1751
angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Spoliti, Schleicher.

Simon Saurwein webermeister zu Hollenstein ist wegen verbottenen hausiren straffällig erkennet, auf dissfählige nachsehung des handlstand hingegen, für dissmahl demeselben die verwürkte straff nachgesehen worden, dem Gerichts diener hat er für seine mühe 5 groschen bezahlt.

Raths Session gehalten den 17ten Decembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök,Hauser, Prabschy, Schleicher, Assl.

Anheut ist der Burgerschafft das in Lands Sicherheits Sachen emanirte instructions edict von 30 Octobris 1751 vor= und abgelesen= erläuttert= und bedeuttet worden, das Sie die alte Gabenrest längst in 4 wochen bey verwürkung der Militarischen execution bezahlen solle.

Anheut ist in folge der hochlöbl. Regirungs verordnung der Christoph Klobnerische Crida=abschied in beyseyn der Klobnerischen wittib, des Pfarrer: Mandatarius Franz Fußki, item des Andre Habla Apoteker

_____Seite 660

Christoph Millner proprio, & nomine deren Mathias=Pappaurischen Erben, Abraham= und Michael Neunteufl, dan des Elias Millner fleischhakern, des Rosalia=Tauzerischen Mandatary Michael Westermayr, der frau Pauxbergerin, Lorenz Faber, Georg Knapp, Maria Fräbergerin, Michael Piebl, dan deren Hr. Pinder, Well, und Oßwald publiciret worden.

Anheut seynd die Hrn. Oßwald, und Spoliti zu extrahirung deren Schub=uncosten aus denen Rechnungen, um solche der bezahlung wegen, unter die Landgerichts holden repartiren zukönnen, als Commissarien benennet worden.

Raths Session gehalten den 29ten Decembris 1751
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

3 Befehl
von der Key: Königl: N:Ö: Repraesentation, und Camer von 26 Octobris, 23= und 26 Novembris 1751 die abgestelte verschidene geistliche Spill, die recroutirung, item die revision deren Invaliden betr.

Über die anheut vor= und abgelesen halben 4ten Stands nothdurfften ist resolvirt worden, die auf die Statt Zwethl dissfahls anreparirten 13 fl 25 kr nacher Crems zubezahlen, wie auch die anverlangte vollmacht außzustellen.

Anheut ist Hr. Nekheim neuerdings zum Camerer, und zwar allein Camerer zuseyn, ersucht worden.

Dem Thorwartter beym Obernthor sollen für seine Gäng in das Closter Zwethl, und hierüber getragene Brief, und Steuergelter 34 kr aus dem Cameramt bezahlet werden pro 1751.

_____Seite 660 v

Eisen Auszügl
von Hrn. Johann Nekheim
pr 51 fl 54 1/4 kr
Diser auszügl solle von dem Cameramt mit 50 fl 39 kr bezahlet werden.

Fuhr=Auszügl

von Hr. Johann Nekheim
zum Cameramt
pr. 2 fl 58 1/2 kr
Invermeldte 2 fl 58 1/2 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Landgerichts Auszügl
ab eodem pr. 30 kr
Invermeldte 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Fuhr=Auszügl
von Hrn. Johann Michael Weinmayr
pr. 11 fl 40 kr 2 d
Invermeldte 11 fl 40 kr 2 d sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

D T O M D & A
I N R I
I M I
CDC
me
a.

Raths Session gehalten den 4ten January 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Landsfürstl. Patent
von 13 Novembris 1751, die unter Landsfürstlichem Schuz neu eingerichtete Lotterie betr., ist anheut der Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Decret
Von der Landsfürstlichen Stättischen Commission in Wienn von 24 elapsi, die von der Regina Medkoin Lederzurichterin zu Waidhofen an der Theya, vorhin Zaunerin angesuchte erfolglassung ihrer Zauner. wittiblichen anforderungen betr.

Schluss:
hierüber der bericht zuerstatten.

Anheut ist geschlossen worden, Gemeiner Statt Wildbann nicht mehr bestandweis zuverlassen, sondern durch einen Jäger gegen doppelten schussgelt besorgen zulassen.

Anheut ist nachbeschreibenen Partheyen Täz= und ungelt pro 1752 folgendermassen in bestand verlassen worden, als

Hr. Joseph Hauser für	36 fl
Hr. Joseph Nekheim	32 fl
Hr. Rosenwürth Pinder	46
Hr. Mathias Well	25
Hr. Michael Assel	32
Hr. Michael Weinmayr	8
dem Philipp Geyer für	8
Abraham Neunteufl	28
Michael Fiklscherer	16

Joseph Fuxthaler	45
Simon Sinel	27
Wenzl Zenner	22
dem Christoph Millner für	40 fl
Joseph Hammerer	44
Joseph Schaden	28
Math. Englmayr	38
Joseph Peresin	6
Leopold Traunbaur	32
Andre Rohrleuttner	22
Leopold Führer	24
Joseph Ertl	50
Joseph Hiebmer	30
Sebastian Aigner	8 fl

Raths Session gehalten den 11ten Jenner 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Assl.

Invermeldter Christoph Klobnerischen
respective Hrn. creditorn dienstschuld=
und gehors, bitten contra die Klobner. wittib
pr. ingebettene communicirungs auflag.
Fiat die gebettene communiciraun inner 3 tägen bey betrohung poenfahls hiemit aufzulegen.

Verzeichnus
v. Christoph Millner burgern, die auf die den 12 Juny 1748 zwischen denen herrschafften Closter Zwethl, Schikenhoff, Loschberg, und der Statt Zwethl fürgangene marchungs Common. aufgeloffene uncosten betr. pr. 4 fl 12 kr.

S:
invermeldte 4 fl 12 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlt werden.

Außzügl
ab eodem pr 2 fl 53 kr auf die nach Horn zum Haubtaußschub nebst ihren Kindern abgeschobene Reschin betr.

dise 2 fl 53 kr sollen aus dem Cameramt resolviret werden.

Anheut ist Hr. Schleicher zum Spittlmeister resolviret worden.

Anheut ist Hr. Anton Oßwlad des innern Rath (umwillen er wider die Reißgejaid=Ordnung, auch nach schon expirirten contract in hiesiger Statt-Wildbann eine rehegaiss geschossen) in seine geltstraff pr. 2 fl 30 kr erkennet worden.

Raths Session gehalten den 18 Jenner 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von Hr. Doctore Schönauer in Wienn von 12 hujus, die verschidene causas contra Loschberg betr.
S:
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Fuhr=auszügl
v. Michael Fiklscherer Burgern, die im Julio 1751 auf den haubtschub nach Horn gebrachte Reschin betr.

invermeldte 2 fl 9 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist der Andre=Englmayr. parthey Gerichtl. bedeuttet worden, innerhalb einem viertljahr das haus zuverkauffen, widrigenfahls solches dem plus offerenti ex offo verkaufft werden solle.

Dem Herrn Mathias Well des innern Rath ist Gemeiner Statt Jagdbarkeit gegen den doppelten Schussgelt, item das er einen Jäger, oder sonst eine in der Jägerrey erfahrene Person (sonst aber mehr nicht bey 1 fl 30 kr straff in contraventionsfahl) hierzu noch mit sich nehmen könne, anvertrauet worden.

Ingleichen ist dem Gerichtsdienner neben der feldhut, auch die aufsicht auf den forst, gegen den dissfähligen bißherigen gehalt conferiret worden.

Dem Jacob Hofstätter zu Grädniz sollen für die in seinem gehabten, aber durch behaubtes einstand Recht an die Statt gebrachten Gerstingerischen aker am Edlberg eingebrachte arbeit und tungung, moderirtermassen 10 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 26 January 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Die Juliana Puechmillnerin burgerin alhir, hat sich anheut erbotten, dem Georg Lilienweiss von Windthag, die ihme schuldige 4 fl 30 kr bis auf den Schnitt anheur zubezahlen, womit er zufriden gewesen.

Anheut seynd auf beschehene erforderung alhir gerichtlichen erschinen Johann Gregor Willerstorffer Lederer am Obernhof eines= dan Gregor Streittberger burgerl. Schuchmacher alhir, andern theils, und hat der Willerstorffer (nachdeme er gesehen, das der Streittberger in conformitate des Judicati von 23 Novembris 1751 würklichen hat schwören wollen) ihme Streittberger das disem Gerichtlich deferirte Jurament gänzlichen nachgesehen, und ist folglich auch von der quaestionirten anforderung vollständig abgestanden

Raths Session gehalten den 28 January 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Schleicher.

Auf die von dem Paul Puechmillner wider seine Ehrewürthin Julianam burgerin alhir in puncto ihme verheurathet worden seyn sollenen fünfzig gulden (worfür ihme das haus der Juliana, pro surrogato, praetense wäre

constituiret worden) angebrachte clag, ist derselbe mit solch=seiner anforderung abgewisen, und folglich die Beclagte absolviret worden.

_____Seite 663

Raths Session gehalten den ersten February 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von Hr. Joseph Polster hofrichtern im Closter Zwethl von 28sten elapsi, nachstehend=außgefertigten, in originali anhero eingeschikten revers betr.

Nachdeme hocher Orthen für die Key: Königl: Salz versilberung in der Landsfürstl. Statt Zwethl der dem löbl. Stifft, und closter Zwethl zuständige sogenante Bärnstorffer=Hof ausgezeichnet, und zu derselben mehrerer versicherung die aufführung einigen Mauerwerks an zweyen Orthen bey= und an denen alhiesigen Stattmäuern an Seithen der Key: Königl: Salzversilberung für nöthig angesehen worden, und nun die Statt Zwethl an ihrem Recht, und Eigenthum, auch sonst in allweeg unnachtheile, item das gestalten umständen, und erheblichen erfordernus nach, die öffnung, und communication wie solche derzeit ist, ohne widerred hergestellet, auch fahls die Stattmäur von disem neuen maurwerk über kurz oder lang an dem nemlichen Orth, wo ex parte des löbl. Stifft das neuerliche gebäu geführet wird, schaden nehmeten, derenselben reparation, und herstellung von dem löbl. Stiff, und Closter Zwethl, und der Statt Zwethl miteinander, oder Gemeinschafftlichen praestiret werden solle) zu betreff, und Sicherheit des Key: Königl: Gefähl eingewilliget hat, als ist ein solches unter nachstehenden fertigungen corroborirter ausgestellet worden. actum Zwethl den 15 Octobris 1751.
L:S: Rannerus Abbt zu Zwethl

Anheut ist zwischen Hrn. Mathias Well des innern Rath, und Christina dessen Ehefrauen eines= dan dem Paul Loidold anderntheils geschlossene hauskauff=contract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt mit 10 fl ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 663 v

Raths Session gehalten den 8ten February 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Decret
Von der Keyl: Königl: Stättischen Commission in Wien v. 22 elapsi die anhero eingeschikte Directorial-haubt-Buchhalterey Erledigungen der 1748= und 1749 jährl.en Cammeramts rechnungen, 1748 jährl.en Kirchen=rechnung, 748, 749, und 750 jährl. Bruderschaffts rechnungen, nebst der praestigirten zeit zu einsendung deren hiesigen Amtsrechnungen betr.

Rats Verordnung
Dise erledigungen sollen anbefohlenermassen denen respective Beamten zu ihrer Sicherheit in originalien hinaus gegeben werden.

Decretal=Erinnerung

Von dem in der Bidermannischen Crida=Sach aufgestelten Zwethlischen Judice delegato herrn Doctore Schönauer in Wien von 18 elapsi, vermög welcher dem in der Bidermannischen concurs=Sache aufgestelten curatori ad lites, herrn Doctori Haker 119 fl 45 kr moderirter expensen, und respective determinirte curatels remuneration von denen alhir in deposito befindlichen Bidermannischen crida massa geltern ausgefolget werden möchten.

Schluss: es solle beschehen.

Anheut ist resolviret worden, die Bekenschupfen aufrichten und sowohl in = als auswendige Beken (die auf alhiesigen Jahr= und wochenmärkten Brod faill haben) auch in denen häusern nachwögen zulassen.

_____Seite 664

Raths Session gehalten den 18 February 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret

Vomn der Key: Königl: Stättischen Commission in Wien von 30 elapsi, die in betreff deren 1748 jährlichen Siechhaus= item 1749 jährigen Pfarr=Kirchen= und Spittall= dan 1748 und 1749jährigen Steuramtsrechnungen anhero engeschikte Directional=haubt= Buchhalterey=Erledigungen betr.

Raths Verordnung

Dise Erledigungen sollen anbefohlenermassen denen respective Beamten zu ihrer Sicherheit in originalien hinaus gegeben werden.

Zwey Ober=Commissariatische
Ordonanzen, oder Circularien,

dd. Stokern den 25= und 30 Jenner 1752, die injugirte namhafftmachung deren in hiesigem Burgfrid befindlichen Freyhof= und Freymillen=Besizern, Pfarrhöfen, Pfarr=Vicarien, und Beneficaten in puncto der neuen Land Einlags rectification, item die weeg=land betr. worzu auch die Statt Zwethl auf zwey täg concurriren solle.

Schreiben

von herrn Doctore Schönauer in Wien von 6ten hujus, die causam dem Loschbergischen handschuchmacher in der Syrnau alhir Anton Koppensteiner betr.

hat bey dem untern 16 hujus an ihne herrn Doctorem Schönauer dissfahls erlassenen Magistratlichen Schreiben sein verbleiben.

_____Seite 664 v

Anheut ist zwichen der verwittibten Susanna Biberhoferin Burgerin, und dem Joseph Englmayr Strikern geschlosenen hauskauff=contract ratificiret, und das veränderungs pfund gelt von 215 fl kauffschilling mit 4 fl 18 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Anheut ist resolviret worden, dem herrn Joesph Wallenpök burgern, und Geschworenen Statt-Bothen zu Crems, von alhiesiger Statt aus, jährlichen

acht gulden Brief-porto, und respectu der Geltliferung nacher Wien, von iedem hunder gulden, zehen Kreuzer aus dem Cameramt bezahlen zu lassen.

Auszügl de ao. 1751
Von dem Cremser Statt Bothen
pr. 7 fl 49 kr
invermeldte 7 fl 49 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Hof=Commission
abgeforderte Bericht, nebst gehor.
Bitten Statt Richter, und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl, die
besteurung des daselbstigen Spittallhauses betr.
Widerum hinauszugeben, mit der erinnerung, das man hier Orths von der im ganzen Land fest gesezten versteuerungs norma abzugehen nicht vermöge.
per Commone Aulicam
wienn den ersten Febr. 752
Johann Ludwig von Thiell
R:S:
hierbey zu acquiesciren.

Invermeldten Johann Christoph Kloburgischen
creditorn demüth. und gehors. bitten contra
die hinterlassene Klobnerische frau wittib Elisabeth,
pr. ingebettene abschwörungs auflag des
Juramenti manifestationis cum annexo.
Beede theil sollen diser Sachen halber auf den 29 diss monaths vormittag um 9 uhr vor Rath erschinen, und sich allda anmelden lassen.

Raths Session gehalten den 22 February 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Landesfürstliches Patent
von ersten Decembris 1751, die durchgängige introducirung des Stokerauer-Stänglmezen im Land betr. ist der burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Befehl
von der hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 3ten elapsi, duie einzusenden anbefohlene verzeichnus deren in hiesigen Land Gericht befindlichen Statt- und Land-Bothen betr.

Schreiben
von Hr. Doctore Schönauer in Wienn von 13 hujus, die causam in puncto criminali den Closter-Zwethlischen herrn Hof Richter betr.

S:
Hr. Doctori Schönauer in ein= und andern veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
von der Statt Crems von 19 hujus, des inhalts, das selbe Statt der Ober=Commissariatisch ausgeschribenen Land-weeg=robat sich nicht unterziehe, item das die Schlüsslamts Beamte zu Crems einiges abmessgelt

nicht, hingegen die verkauffer solches bezahlen, und das die abmessung auf Gemeiner Statt mezen beschehen müsse.

Schluss:
So in ein= als andern auch in Seithen hiesiger Statt sich hernach zuachten.

_____Seite 665 v

Auszügl
von Michael Liechtenauer
burgerl. Striker pr. 1 fl 30 kr.
invermeldter 1 fl 30 kr solle aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut haben Bernhard Zauner Saiffensüder, Michael Fux, Schneider, Gottfried Förster Posamentirer, Mathias Fürst, Millnermeister, Andre Dolus Schneider, Michael Brandweiner Weber, Albert Kitschl Tuchmacher, Leopold Hänisch, Martin Amon, und Mathias Wagner den burger-Eyd abgelegt, und ieder Derenselben die Burger-Raths Gebühr respective mit 45 krn. in das Cameramt bezahlt.

Anheut seynd dem Carl Klopfan Burgerl. Bichbindern (umwillen er mit kranken Soldaten-Quartier viel ungemach ausgestanden) 1 fl 14 kr aus dem Cameramt passiret worden.

R:S:
Der Thomas Artmillner solle in die harstuben genuhmen und ihme das allmosen von der Pixen passiret werden.

_____Seite 666

Raths Session gehalten den 29 February 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Decret
Von der Landsfürstl. Stättischen Commission in Wienn, dd. 14 hujus, zufolge welchen einberichtet werden solle, wie weith sich der zustand des hiesig-Gemeinschafftlichen vermögens von zeit der Graf- Gaisrukischen untersuch- und einrichtung verbessert, oder vermindert habe.

Anheut ist johann Menner ein Schneider von Vites praestitis praestandis zu einem burgerlichen Schneider auf das erkauffte Matthias Pergerische haus aufgenuhmen- ambey ihme concediret worden, das sein weib Frimm=Knöpf-arbeit machen, und auf denen auswendiger Märten (dan allhir ist denen solches verbotten) faill haben därffe!
Anheut ist dem Joseph Kizler Burgern alhir pro 1752 täz= und ungelt für 25 fl in bestand gelassen worden.

Den 5ten Marty 1752 hat der Andre=Plesserische Ross Knecht in puncto carno die Geltstraff mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 666 v

Raths Session gehalten den 7 Marty 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.

vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Anheut ist die verwittibte Maria Elisabeth Pohlakin (nachdeme die Ferdinand-Pohlakische Gerhaben derselben die auf dem Anton-Pohlakischen haus Sazweis hafftende 150 fl nicht überlassen zu können Gerichtl. sich geäussert) mit dem respectu des vor 8 tägen ghrtl. licitirten Anton Pohlakischen haus angesuchten Einstand Rechts abgewisen, derselben hingegen untereinstens der unterstand im Spittall (allwo für Sie eine wohnung aptiret werden solle) angewisen worden.

Notandum: der untereinstens anheut miterschinenen Ferdinand Pohlak hat sich Ghrtl. ercläret, wie es ihme ganz recht seye, das das Anton Pohlakische haus verkauffet worden, wan es auch schon ehehin geschehen wäre.

Anheut ist Lorenz Habereker burgerl. bek (das er die der Zaunerischen curatela eigenmächtig zurukbehaltene interesse pr. 9 fl 45 kr, welcher vorgang demeselben verwisen wird, derselben sogleich zurukbezahlen solle) erkennet worden.

Anheut hat Gottfrid Wagner respectu des erkaufften Anton- Pohlakischen haus von 200 fl Kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist per majora resolviret worden, das die Thorwartter auch von denen Inleuthen keinen holz abnahm haben sollen.

Für die verwittibte arme Spittall-pfründnerin Catharina Pieblin ist anheut die anschaffung, und bezahlung eines par Schuch aus dem Spittlamt verwilliget worden

Raths Session gehalten den 14 Marty 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Assel.

Declaration
von einer hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz Sachen von 22 elapsi, vermög welcher der in der hiesigen Leopold=Neuwirthischen crida Sach untern 16 Marty 1751 alhir ergangene crida abschied, ungehindert der hierüber von der Neuwirthischen wittib interponirten appillation, von hochbesagter anwesenheit der Neuwürthischen wittib, deren Neuwürthischen Gerhaben Rogner, und Taubenschmid, des Lorenz Habereker, und des Allentsteigischen Schullmeisters Mandatary obigen herrn Häuslers.

Anheut hat ein Statt Rath den von dem Schuchmacher-handwerk, und denen Schuch Knechten widerrechtlich gemachten Schluss (vermög welchen der Burgerl. schuchmacher Gregor Streittberger in 30 kr straff erkennet - den Streittbergerischen Schuchknecht Anton Wais aber 2 fl 29 kr uncosten gemachet worden) nebst denen unterloffenen Schimpfungen hinwiderum ex offo cassirt, und aufgehebt, auch einem poenfahl pr 1 fl 30 kr gesezet, worüber sich die schuldige Schuchknecht mit dem Wais Gerichtlichen verglichen und einander die händ gegeben haben.

Auf die von dem Joseph Samuel Thorwarttern wider den Mathias Fürst Burgerl. millnermeistern alhir in puncto Schlägereyen angebrachte clag, ist nach verrechnung deren theilen veranlast worden, das der Beclagte dem Cläger pro Satisfactione zusamm 5 fl, und den Bader bezahlen solle.

Raths Session gehalten den 17 Marty 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission in Wien, von 10 hujus, zufolge dessen bis ende diss monaths aus der hiesigen Graff=Gaisrukischen einlag von allen in fremde Grundbücher dienenden Gründen eine Verzeichnus formirt, und eingeschiket werden solle.

Anheut ist dem Ferdinand Tüchler fleischhakern in der Syrnau pro 1752 täz= und ungelt respectu seines Leuthgeben, für 40 fl in bestand gelassen worden.

Raths Session gehalten den 21 Marty 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Auf die von denen hiesigen 3 Färbermeistern Johann Georg Reindl, Conrad Hiermann, und Johann Friderich wider die hiesige beede Druker Joseph Pfleger, und Joseph Pökl wegen des färben angebrachte clag ist veranlast worden, das die beclagte sich des quaestionirten färben enthalten sollen.

Auf die von denen hiesigen 3 Färbermeistern Johann Georg Reindl, Conrad Hiermann, und Johann Friderich wider den Johann Georg Wagner einen Schwarzfärber Gesellen, und respective wider den herren Statt Richter Johann Adam Carl (welcher den beclagten schwarzfärber Gesellen aufhaltet) wegen des verbottenen färben angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das besagter Schwarzfärber Gesell von hier abgeschafft wrden= der herr Statt Richter auch von haltung dergleichen Leuthen sich enthalten solle.

Hr. Anton Oswald des innern Rath solle dem Bräumeister in der Syrnau Sebastian Auigner den ihme Aigner entfremdten, von ihme hr. Oswald eingewechsleten Georgen thaler zurukgeben, der Aigner hingegen das fürfanggelt mit 72 fl bezahlen, so diser auch sogleich ins Cameramt praestiret hat.

Der Thomas Koffler Burgerl. Kämplmacher alhir solle

bis Jacobi diss Jahrs 2 Hauskauffschillings währungen mit 20 fl bezahlen, im widerigen das haus ex offo verkaufft werden solle.

Anheut hat Hr. Johann Ludwig Pinder des innern Rath das Paterdoische haus pr. 112 fl licitando erkaufft.

In Ansehung deren weegen ist anheut resolviret worden, der weeg über den weinberg ungemacht ligenzulassen, hingegen den weeg ins Closter gut zuunterhalten.

Denen beeden Burgern Adam Hengemllner, und Mathias Härtl ist anheut pro 1752 täz= und ungelt in betreff ihres Leuthgeben, und zwar dem Härtl für 20 fl dem Hengemillner aber für 22 fl gelassen worden.

_____Seite 669

Raths Session gehalten den 24 Marty 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Schleicher.

Befehl
von der KK: Stättischen Commission von 14 hujus, vermög welchen die leztere 6jähr. hiesige Cameramts Gföhlen ertragnus zu derenselben verpachtung bis den 15 April diss jahrs eingeschiket werden solle.

Befehl
ab Eodem Commissione von 14 hujus, zufolge dessen die Regina Megdkoin Lederzurichterin v. Waidhofen mit ihren Zaunerisch-wittibischen Sprüchen sogleich abgefertiget werden solle.

ps. 7 Marty 1752
an eine hochlöbl. KK. Stättische Commission
gehors. anzeigen und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl
in Sachen, das daselbstige Cammeramt betr.
Widerum hinauszugeben, und kan die gemachte Graf=Gaisrukische instruction nicht so schlechterdings abgeändert werden, doch solle dise anmerklung bey der wahl des mehrern untersuchet, bis dahin aber in statu quo verbleiben.
per Commissionem Wienn
den 9 Marty den 1752
Augustin Jos. Weyerauch, Jos. Joh. Weinberger

Anheut hat Hr. Johann Ludwig Pinder des innern Rath wegen des erkaufften Paterdoischen haus von 112 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 14 kr ins Cammeramt bezahlt.

Der Adam-Neulreichischen Steinmez-Parthey ist anheut unter alhiesiger Statt Jurisdiction der unterstand gegen ghrtl. depositirung 70 fl gelts bis Johanni diss Jahrs verwilliget worden.

_____Seite 669 v

Raths Session gehalten den 5 April 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher, Assel.

Decret
von der KK. Stättischen Commission in Wien von 22 elapsi, zufolge welchen inner 14 tägen der Äzmillnerische Status massae in betreff der Frauen von Prokoff einberichtet werden solle.

Scheiben
von Hrn. Joseph Polster Hof Richtern im Closter Zwethl von 28 elapsi, vermög welchen der Michael Heindl burgerl. millnermeister alhir eines Gewalt (welchen diser den 24, und 26 dicti auf Closter=Zwethlischen Grund, und Boden ausgeübet haben solle) geklaget wird.

Schluss: dem Beclagten umbericht.

Schreiben

von dem Graf=Lambergischen Rentmeistern zu Drosendorff Jacob Stoksmayr, von 27 elapsi, vermög welchen Hr. Graf von Lamberg in der de Voosischen Siechhaus Sach die executions Kösten zubezahlen sich weigeret.

Schluss: Hrn. Doctori Schönauer veranlastermassen zuzuschreiben.

Expens=Specification
von dem Statt-Zwethlischen Bestelten Hrn. Doctore Schönauer von ersten May 1751 bis ende January 1752.
Nachdeme dise 3/4 jährl. von (titul) Hr. Dre. Schönauer formirte expens=Specification in allen mit ihren behörigen documentis justificirt, und Gerichtsbräuchig an= keinesweegs aber in etwas übersezet worden, als hat ein Zwethler Statt Rath ersagte Specification mit 91 fl 33 1/2 kr gegen quittung aus der Camerey zubezahlen, und in ausgab zubringen.
per Commissionem Wienn
den 19 Merz den 1752
Augustin Joseph Weyerauch,
KK. Rath, und N:Ö: Stätt. Commissarius.

Cammeramts Cassa extract
von ersten Jenner bis ult. Marty 1752, vermög welchen dasselbe bis dahin Gmr. Statt noch 65 fl 41 3/4 kr schuldig bleibt.

Anheut ist resolviret worden, die v. dem hiesigen Burger Spittall in Langenloysischen Burgfrid besizende Grunddienstfreye, Grundstük, item die v. denen Statt Zwethlischen Spittall unterthannen zu Lengenfeld in alldortiger freyheit besizende, gleichfahls Grund dienstfreye fundos, in das Statt Zwethlische Spittall-Grundbuch über Lengenfeld, ad S. Martinum genant, auf derenselben beschehenes ansuchen zu ziehen.

Anheut ist resolviret worden, das in denen heisigen Statt-Ämtern keine brandenburgische Münz angenuhmen werden solle.

Dem Johann Peringer Loschberg. unterthann, und fleischhakern in der Syrnau ist bedeuttet worden, ohne wissen deren Visirern, bey würklicher confiscirung, wein weder einzuziehen, noch auszuziehen.

Auf die von Johann Schwaighofer burgerl. handschuchmachern alhir, welcher den Leopold Zeller Burgerl. Tuchscherern wegen schändlicher verunreinigung des brun angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen, der Beclagte in den Burger Arrest verschafft - diser arrest aber nachhin auf das was durch den Mathias Leuthgeb Burgerl. Beken, wegen von dem Beclagten auch wider die Leuthgebische Ehewürthin, in Sachen beschehener bedenklichen äusserung weithers vorgekommen, Sub gravissima comminatione verlängert worden.

Anheut ist dem Carl Roccatelli das Rauchfangkehren, und Kuchlausbrennen, vorhin schon bedeuttermassen denuo verbotten worden.

Anheut ist der hiesige Gerichts Diener Adam Gruber (das er dem Christian Hechenberger wegen seines verlezten aug 1 fl bezahlen solle) erkennet worden.

_____Seite 670 v

Raths Session gehalten den 11tn April 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von dem Statt Zwethlischen in der Bidermannischen crida Sach aufgestelten Judicio delegato in Wien von 5tn elapsi zufolge welchen Hr. Mathias Bidermann in Wien mit 100 fl capital cum sua causa, Jura cesso denen alhir depositirten Bidermannischen crida geltern bezahlet werden möchte.

S:
veranlastermassen hierauf zuantwortten.

Hr. Johann Michael Dopler des aussern Rath,
und burgerl. Kupferschmidt in St. Pölten gehors.
bitten contra Johann Michael Westermayr
burgerl. Kupferschmidt alhir pr.ingebettene
halbscheids contentirung binnen ein monath,
die andere halbscheid bey verflüssung
des termin, auflag.
Anheut ist dem Michael Westermayr burgerl. Kupferschmidt das fischwasser von der Gschwendt= bis auf die Schwazmill für jährliche 2 fl 30 kr abermahl in bestand verlassen worden.

Denen hiesigen Strikern ist auf ihre anheut in Sachen angebrachte clag bedeuttet worden, das das Striken von Zwiern, Baumwoll, und andere feinwollene waar

_____Seite 671

denen angebendlichen Stöhrern nicht abgestelet werden könne, respecu deren Soken, commactien, und wollenen winter=handschuchen hingegen Sie bey ihrer handwerks freyheit manutenirt werden sollen.

Anheut ist ein betreff der von dem Leopold Penn burgerl. Hammerschmidt alhir um 700 fl erkaufften Peikerspökischen sogenanten Hammerwesen das veränderungs pfundgelt samt dem gwöhrgulden, zusamm mit 36 fl ins Spittlamt abgeführet worden.

Raths Schluss
die wand bey der Straplerischen-bruk solle hergestelt-
2do der hiesigen Pinderzunfft ihre 17 fl 9 kr von dem Cameramt außgefolget -
3to von dem Hr. Oswald seine an die Statt machende forderung von 72 Specifice eingelegt, und liquidirt -
4to in betreff der Michael=Heindlischen affair dem Closter- Zwethlischen herrn Hof Richter zugeschriben = der KK. stättischen Commission aber veranlastermassen einberichtet werden. Nachdeme sich in betreff eben diser

Sachen objecti anheut der Mathias Fürst Burgerlicher Millnermeister, item Joseph Ertl Rösslwürth alhir, dahin nachdrüklich geäussert, und zwar der erstere, wie er von 3 gängen, kaum auf einer mill mahlen könte, das andere hingegen, das er ein Bettler werden müste, dafern nicht hierinfahls abhelffliche mass, und vorsehung geschehe.

_____Seite 671 v

Raths Session gehalten den 19 April 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher

Schreiben
von Hrn. Doctore Schönauer in Wienn v. 8tn hujus, zufolge dessen die Voosische obligation in originali, samt einer charta bianca zu empfang des gelt ihme eingeschicket werden solle.
Schluss: es solle beschehen.

Schreiben
Von Hrn. Joseph Polsterer Closter-Zwethlischen Hof Richter von 14 hujus, die Michael-heindlische causam betr..
Schluss: veranlastermassen darauf zuantwortten.

Auf die von dem Ignaz Biberhofer Burgerl. Striker wider die hiesige Striker in uncto injuriarum, und Spörrung deren Märkten angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der cläger die Sach mit dem Köpf striker zu Gmündt Gerichtlich, die handwerks Sachen aber zu Theya bey der Lad ausmachen, und das solches beschehen, Schrifftlich beybringen, beede theil im überigen sich aller injurien, und äfferung diser händln bey 2 fl straff sdich enthalten sollen.

Der Joseph Hammerer burgerl. Nadler ist in die bezahlung 30 kr. ins Cameramt, wegen in Gemeiner Statt waldung unbefugter weis abgehakten nästen oder Gärten erkennet worden.

R.S.
Der Michael Stainer burgerl. Schuchmacher solle das schadhaffte Orth zwischen seinem, und dem Mennerischen haus herstellen, sohin das haus inner 6 wochen, und 3 tägen alsogewiss verkauffen, als im widerigen solches nach verstreichung dises termin ex offo licitando beschehen solle.

_____Seite 672

Raths Session gehalten den 28 April 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 6ten hujus, den Max Heinrich Harthammer einen falschen Münzer, und dessen fortschaffung aus disseithigen Staaten betr.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 5ten hujus, die zum Cameramt ao. 1751 als ein capital- aufgenuhmenen 314 fl 25 kr, und derenselben passirung betr.

Weyl. Maria Stainerin behaust geweste
burgerl. Schustermeisterin in Zwethl seel.
nachgelassener 4 Eheleibl. Kindern und Erben
ab intestato, gehors. und respective demüth bitten,
pr. ingebettene protestations protocollirung und
resolutions ertheilung.
Widerum hinaus zugeben und nachdeme das Stainerische haus also baufählig, das es in ermangelung so offt auferlegter, iedoch niemahlen erfolgten reparirung nicht nur Selbst ausnehmenden Schaden nihmt, sondern auch dem angelegenen haus schaden macht, beynebens viele dem haußinhaber mitnichten nachgesehene alte Gaben darauf hafften, mithin, damit es nicht gar zusammfahle, einem Statt Rath in Sachen Vorsehung zuthuen, allerdings obliget, nicht wenige ein ungrund, als ob die Mütterliche Verlassenschaffts abhandlung (welche doch schon untern 19 May 1738, und zwar noch vor der lezteren Verehelichung Gerichtlich fürgangen) nicht beschehen ware: Als werden denen Supplicanten solche, und mehr andere hierinnen angebrachte Grob= und unwahrheiten für dissmahl mit ungunsten verwisen, und darbey bedeuttet, die nothdurfft in zukonfft alsogewiss mit gezimmender bescheiden-

heit anzubringen, als im widerigen ein Statt Rath wider Sie mit andern gemessenen antungs mittln fürzugehen Sich veranlast sehen wurde.

Expens=Specification
von Hr. Hof=Agenten Pingizer
von 9tn Jenner 1751 bis ultimo
Marty 1752 pr 30 fl 33 kr.
invermeldte 30 fl 33 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.
Wax=Auszügl
die burgerl. Bruderschafft betr.
pr 31 fl 9 kr
invermeldte 31 fl 9 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Auszügl
vom Rosenwürth pr 24 kr,
den N:Ö: Regirungs Profosen betr.
dise 24 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Nachdeme die Christoph=Klobnerische creditores die Hrn. Pinder, Oßwald, und Assel, nebst dem Christoph Millner der verwittibten Elisabeth Klobnerin das von denenselben ihr desertirte Juramentum manifestationis Gerichtlch nachgesehen: So hat Sie Klobnerin zu darthu= und liquidirung ihrer angemeldten forderungen, wormit Sie untern 17 Decembris 1751 classe 2do lociret worden, nach beschehener Meineyds erinnerung, anheut über nachstehende formulam leiblich geschworen:

Ich Elisabeth Klobnerin schwöre einen Cörperlichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, seiner Jungfräulichen Mutter Maria, und allen leiben heiligen Gottes, das ich von denen Jenigen 250 fl paraphernal Gut, wormit ich in dem crida=abschied in die anderte class gesezet worden, Ein hundert fünfzig gulden meinem verstorbenen Ehewürth Christoph Klobmer seel. würklichen zugebracht, und unterthänig gemacht habe. So wahr mit Gott helffe, und sein Heiliges Evangelium.

Herr Statt Richter Carl meldet dem Raths Gremio, das fahls

die Michael=Heindliche Sach mit dem Closter Zwethl zu einem Process ausschlagen solte, die dissfahls Schuld tragende Raths Glider die Process Kösten Selbst aus ihrem beutl zu tragen hätten, inmassen aus der Gemein cassa hierzu nichts wurde passirt werden. Solches dem Magistrat beyzubringen, habe ihme herrn Statt Richter Ihro Gnaden (titul) der KK. Stattische Commissarius Hr. von Weyerauch commitiret.

Anheut seynd Andre Hugl, und Lorenz Hiessberger beede Burger, wegen in Gemeiner Statt holz abgehakten Baumästen in 30 kr straff zum Cameramt erkennet= der Thomas Städler, und Mathias Wagner hingegen gleichfahls beede burger in Simili materia in den burgerarrest verschafft worden.

Der Barbara Geyerin ist anheut auf die von der Graf-Geyerspergischen herrschaffts Canzley Gmündt producirte versicherung von 26 Octobris 1749 der unterstand alhir verwilliget worden.

Raths Schluss:
Es solle von dem Cameramt wegen anschaffung deren feuersprizen die besorgung gemacht -
die im Martin-Mayrischen Leittnhäusl befindliche 2 Weibsbilder auf producirende herrschaftts-Probstey-Zwethlische versicherungs urkund bis auf weithere verordnung noch verrers passirt - und
3to der Music-impost sogleich von denen visitations commissarien bey der visitation eingefordert = und von dem würth ohne nachsicht bezahlet werden.

_____Seite 673 v

Raths Session gehalten den 2tn May 1752
angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Hr. Johann Nekheims widerholte
Cameramts reignation nebst höfl. bitten,
pr. 1mo das Cammeramt widerum zubesezen,
und 2do zu invermeldter übergab beliebigen
tag zu benennen.
bleibt in suspenso bis zur anwesenheit im Rath des ord. Hr. Statt Richter Carl.

Von des Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, herrn Johann Adam Carl Statt Richtern allda hiemit in freundschafft anzufügen: das Selber die in der Adam Fischerischen verlassenschaffts Sach von Lengenfeldt (wie vorkommen) mit dem nunmehrigen haus=successore Sailler gemachte berechnung, sowohl wein, als gelt betr. einem Statt Rath demnächst communiciren wolle. Actum Zwethl den 2ten May 1752.

Anheut ist geschlossen worden, in der herrschasfft=Schikenhofischen marchungs Sach, ex parte der Statt Zwethl den herrschafft= Rottenbachischen hern Rentschreiber pro Arbitro zunehmen.

Dem zum unterstand anhero geschobenen Pauschinger ist anheut der gebettene Pass verwilliget worden.

_____Seite 674

Raths Session gehalten den 17 May 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission in Wien von 6ten hujus, vermög welchen die Michael=Heindlische causa mit dem closter Zwethl vorgeschribenermassen abgethan werden solle.

Schluss:
hierüber veranlastermassen einzuberichten.

Hr. Johann Nekheims widerholte Cameramts resignation, nebst höfl. bitten pr.
1mo= das Cameramt widerum zubesezen,
und 2do= zur übergab belibigen tag zubenennen.
bleibt in suspenso bis zur demüthigen anherkonfft der KK. Stättischen Commission.

R.S.
Die auf die warttung der armen Kranken Pappaurischen Parthey und Kindern aufzuwendende Kösten sollen aus dem Cammeramt praestiret.

2do= dem Leonhard Dorn die entlassung nach Nider Grünbach gegeben, seines Vätterlichen Erbtheils wegen aber den Hrn. Verwaltern zugeschriben - und 3to der herrschafft Kirchberg am Wald (worvon anheut des daselbstigen herrn verwalters Schreiben von 14 hujus vorgekommen) der ungeltbestand gegen den alten quanto gelassen werden, wie dan auch untereinstens Hr. Oswald wegen der überigen ungelts bestand verlassung anheut bevollmächtiget, und authorisiret worden.

Anheut hat Regina Megdkoin, vorhin Zaunerin, nunmehro Burgerl. Lederzurichterin zu Waidhofen respectu ihres von hier alldahin gebrachten vermögen pr. 578 fl das abfahrt=

Seite 674 v

gelt mit 28 fl 54 kr ins Cameramt bezahlt,

Anheut hat Johann Schwaighofer burgerlicher handschuchmacher alhir, wegen seiner Ehewürthin Anna Maria seel. verlassenschaffts abhandlung von 250 fl Sterbpfundgelt mit 4 fl 10 kr ins Cameramt bezahlet.

Extra ord. Session gehalten den 18 May 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Decret
von KK. Stättischer Commission in Wien von 12 hujus, zufolge welchen wegen nicht in tempore eingeschikten 1751 jährigen Cameramts rechnung der dictirte poenfahl pr. 6 ducaten eingeschiket werden solle.

Schluss:
den veranlasten Bericht zuerstatten.

Schreiben
von dem bestelten herrn Doctore Schönauer in Wien von 14 hujus, die Siechhaus Sach contra Lamberg betr.

Schluss:
veranlastermassen hierauf zuantwortten, beynebens das Voosische testament, und codicill in originalien einzusenden.

_____Seite 675

Raths Session gehalten den 24 May 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist dem Markt Vites auf seinen ganzen Burgfried folglich mit einbegriff des Gädorff das daselbstige Statt Zwethlische kleine ungelt auf drey Jahr lang, bis Georgy 1755 für jährliche 16 fl in bestand verlassen worden.

Raths Session gehalten den 30 May 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hr. Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 15 hujus, vermög welcher der Closter Zwethlische Both nacher wienn, für allemahl abgestelt seyn= also in hinkonfft das Closter Zwethl alle Closter brief bey dem in Zwethl aufgestelten Brief=Samler aufgeben= und abnehmen lassen solle.

Anheut hat Johann Menner Burgerl. Schneisdermeister alhir wegen des pr 300 fl erkaufft = Matthias=Pergerischen haus das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 675 v

Session gehalten den 30 May 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
Von der KK. Stättischen Commission von 16 hujus, zufolge welcher erinnert werden solle, welche activ=capitalien zu bezahlung des vorhandenen Statt=Zwethlischen passivi aufgekündtet werden könte

Session gehalten den 6ten Juny 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Prabschy, Schleicher.

Decret
Von der KK. Stättischen commission von 29 elapsi, infolge dessen in der Michael=Heindlischen causa jemand ex Gremio bey dem löbl: Closter Zwethl, um zuwarttung bis zu ankofft hochermeldter Commission ansuchen solle.

S. hierzu seynd per majora die Hr. Nekheim, und Frank benennet worden.

Nachdeme anheut Philipp Sinel Burgerl. Schuchmacher alhir sich dahin Gerichtlich ercläret, das er von seinem Lehrjung Andre Kraus (den er Sinel begangener untreuheit halber einspörren lassen) nichts verlange, sondern ihme alles nachsehe, und um seine entlassung gebetten. Also ist er Andre Krauß, über den außgestandenen achttägigen arrest, Sub gravi comminatione hinwiderum entlassen worden.

_____Seite 676

Session gehalten den 13 Juny 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 30 elapsi, zufolge dessen derselben von der Statt Zwethl, Jährlichen für einen zweyten Schreiber 9 fl 5 kr beygetragen werden sollen.

Johann Michael Dopler Burgerl. Kupferschmidts
in St. Pölten, widerholt gehor. anlangen und bitten
contra Johann Michael Westermayr burgerl.
Kupferschmidt daselbst, pr. ingebettene
contentirung der 69 fl bey verwilligung
würklicher Spörr, oder gehorsam aus
erheblichen ursachen.
Ein formliches Gerichts bräuchiges petitum zustellen, beynebens die executions schein beyzulegen.

Denen armen Spittällern allda
gehor.= und demüth. bitten ut intus.
Fiat, und will ein Stat Rath für die 10 ord. Spittall-pfründner, und zwar für iede Person 1 fl 30 kr zu anschaffung einiger Kleidungs nothwendigkeit aus dem Spittlamt hiemit verwilliget haben.

Anheut ist der Catharina Prukmillerin die erfolglassung deren Sabina-Steigerischen wenigen effecten, ohne weitheren entgelt verwilliget worden.

An die Andre Englmayrisch=Leopold Zellerisch= Philipp Füh=

_____Seite 676 v

rerisch= und Johann Oberndorffische Häuser sollen faillzetl angeschlagen werden.

Die herren Nekheim, und Frank relationiren von ihrer in folge des untern 6tn hujus vorkommenen KK. Stättischen Commissions decreti in das Closter Zwethl aufgehabten verichtung, das von Seithen des Closter wegen eventualer zusammtrettung, und Sezung des marchstein, Ihro hochwürden, und Gnaden dem Hr. Praelaten nach Wienn wurde geschriben= und das reultat darvon der Statt Zwethl communiciret werden.

_____Seite 677

Raths Session gehalten den 20 Juny 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Patent
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 25 elapsi. vermög welchen denen Crainerischen Öl Sämmern, auf dem Land in denen Dörffern, und abseithigen Orthschafften (iedoch ncht in Stätt- und Märkten) der alla minuta-verkauff verstattet ist.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 9tn hujus, die Sub comminatione anbefohlene eintreibung deren bey hiesigen Ämtern befindlichen activ=capitalien, und resten betr.

Deren daselbstigen beeden handlsleuthen
dienstschuld. und gehor. bitten
pr. ingebettene Rechtliche reflectirung.
Die herren Supplicanten, wie auch der Johann Somassa sollen diser Sachen halber auf den 27 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

Deren Sammentlichen burgerl. Tuchmachern
allda gehors. bitten pr. ingebettene gewährung.
Mit der erinnerung hinaus zugfeben, das sich wegen erfolglassung invermeldten Kessl= und solch anderen walchzeuch (wie, und worein hiemit verwilliget wird) bey dem Cameramt anzumelden seye.

Raths Schluss:
Die Bernhard-Zellerische massa, item der geweste Administrator der Grafischen Verlassenschafft Hr. Johann Ludwig Pinder sollen gehalten seyn, die Joseph Waplerische, aus der Azmillerischen, und Grafischen massa ausgelichene

Passiv posten pr. 140 fl, und 100 fl einzubezahlen, iedoch mit vorbehalt des allenfahls zusuchenden regresses.

Dem Tagwerker Joeph Wölffl solle beym Eisenschratten in Gemeiner Statt diensten verlohren gangene haken, von dem Cameramt bonificiret werden.

Der Messner Simon Sinel solle (um auf die wetter behörig invigiliren zukönnen) seine schuchmacher Profession im Kirchen Gloken thurn arbeiten, und der Rathhaus thurnwachter Joseph Pfleger den nächtlichen ruffen, und wachten Sub comminatione amotionis abwartten, So ihnen arbeit vorgetragen worden.

Anheut ist die Bernhard-Somassische abhandlungs tax, oder das sogenante Sterbpfund gelt respectu 150 fl mit 2 fl 30 kr ins Cameramt abgeführet worden.

Anheut ist Johann Somassa Materialist in betreff des kaufflich übernuhmenen Somassischen hauses, und äkerl von 440 fl Kaufschilling das veränderungs pfundgelt mit 8 fl 48 kr ins Cameramt bezahlet.

Notandum:

Das hieoben in erfolglassung des Kessl, und solch= andern walchzeuch denen tuchmachern gewilliget worden: ist beschehen, weilen man die abthuung der walch bey der thurnmill aus mehrerley ursachen für convenient, und würthschafftlicher angesehen hat.

_____Seite 678

Raths Session gehalten den 27 Juny 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Raths Schluss

Dem abgestifften Schneidermeister Mathias Perger solle erlaubt seyn, wan ihm ein Meister arbeit gibt, Gesellen weis arbeiten zudärffen, so dem hiesigen Schneiderhandwerk heut vorgetragen worden.

Der hiesigen weberzunfft ist anheut aufgetragen worden das Selbe den Michael Brandweiner gegen paren erlag 14 fl gelts für all= ihre anforderung, sogleich innerhalb 8 tägen, bey 1 fl 30 kr straff zum Meister annehmen solle.

Die Elisabeth Reindlin Burgerin, und das Kizlerische Dienstmensch sollen sich wegen des verbottenen Grasen in der Spittallwisen, zum Spittlamt 15 kr bezahlen.

Von dem Cameramt solle für den neuen von Waidhofen anhero gebrachten zimmentirten mezen, viertl, und achtl 5 fl 42 kr bezahlet werden.

Die von dem Cameramt dem Joseph Koch maurermeister zu Crems, wegen besichtigung des hiesigen Rathhaus gegen quittung bezahlte 6 fl 12 kr seynd für eine richtige ausgab passirt.

Anheut hat Regina Dreutlerin wittib der Burgerl. Färberin Clara Hiermannin die vermög obligation von 16 Januarius 1745 schuldige 500 fl capital Gerichtlichen aufgekündet.

Verlaß

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen Hr. Anton Oswald des innern- und Hr. Johann Schleicher des aussern Rath, beede handlsleuth alhir, mit ihrem Assistenten herrn

_____Seite 678 v

Johann Lorenz resignirten Stattschreibern, cläger eines dan Johann Somassa burgerl. Materialist allda, beclagter andern theils, und ist in puncto verschidener von dem Beclagten zuführen theils befugt - theils unbefugten waaren über die von beeden theilen so Schrifft = als mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden:

Es habe bey dem untern 13 Septembris 1746 geschöpfften verlaß (crafft welchen es bey der unterjn 2tn Marty 1728 Gerichtlich gefertigten Specification sein verbleiben haben, und der Beclagte in folge derselben, und der Wahl Commissions verordnung von 15 february 1730 deren zuführen, und zuverkauffen ihme verbotten - und allda Specificirten waaren alhir bey der Statt sich anthalten solle) allerdings sein verbleiben. actum Zwethl den 27 Juny 1752

Weyl. Leopold Neuwirth gewesten burgerl.
Bekenmeisters alhir seel. hinterlassener wittib
Sophia demüth. bitten pr. gg. zuerkennung
invermeldter beken gerechtigkeit, und handwerks.

_____Seite 679

Raths Session gehalten den 4tn July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Assel.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 25 elapsi, in folge dessen die Raths Glider die Raths Sessiones bey zurukhaltung des Salary, allenfahls amovirung, fleissig frequentiren, der Syndicus hingegen derentwillen poenfählig das Journal einschiken solle.

Aliud
ab eodem commissione von 2tn hujus, den zur Sublevir= und befürderung anhero abgeschikten Mödlinger-Canzleyschreiber Hr. Joseph Groch betr.

Schreiben
v. dem Bestelten Hrn. Doctore Schönauer in Wienn v. 25 elapsi, die erlegte Lambergische 500 fl, und interesse für hiesiges Siechhaus betr.

Cameramts cassa=extract
von ersten April bis 3tn July 1752, vermög welchen das Cameramt noch 5 1/2 kr. per cassa hat.

R.S.
Der Mathias Englmayr Burgerl. Striker solle fidejussorio noe (vorhin schon erkentermassen) für den Christian Kurzman Burgerl. Tischlern dem Lorenz Haberker Burgerl. Beken die noch schuldige 25 fl (iedoch ohne interesse) ohne weitherem umtrib bezahlen, worzu er sich auch bequemet, und ghrtl. angelobet hat.

Die Schultheisische effecten sollen licitirt, und unter die Sammentliche Schultheisische Creditores pro ratis repariret werden.

Umwillen die hiesige weber sich dem untern 27 elapsi in betreff des Michael Brandweiner abgefasten Rath Schluss nicht fügen wollen: so sollen Sie die Dictirte straff pr 1 fl 30 kr bezahlen, und bis dahin von dem Rathhaus nicht entlassen werden.

_____Seite 679 v

Raths Session gehalten den 7 July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Schleicher, Assel.

Auf die von dem Herrn Statt Richter anheut in Sachen gemachte Propositiones, hat Hr. Nekheim in votando ad Protocollum zunehmen begehrt, das in der Sach, wessentwegen Hr. Joseph Groch von der KK. Stättischen Commission, vermög des untern 4ten hujus vorkommenen decreti, anhero

abgeschiket worden, das werk nach möglichkeit beschleuniget, sodan von acht, zu acht täg, von dem Herrn Statt Richter dem Magistrat relationirt werden möchte, worüber nachhin Magistratlichen wurde geschlossen werden, wormit sich hernach auch die überige Raths Glider conformiret haben.

Nachdeme Hr. Statt Richter anheut gemeldet, das die währungs Sachen von zeit seines Statt Richter Amt (ausser denen Äzmillnerischen- Feldthoferisch- und des alt- Klingerischen verlassenschaffts sachen) der gestrig= und vorgestrigen untersuchung nach, richtig seyen: so ist ihme herrn Statt Richter darauf Magistratlichen bedeuttet worden, das Er in proxima seine Schrifftliche relation derentwillen erstatten möchte.

Weithere Raths Schlüss:
Wo schlechte rauchfäng seynd: solle denen Partheyen bedeuttet werden, das Sie solche inner acht tägen gefahrlos herstellen sollen, widrigen fahls die rparirung auf ihre uncösten, Selbst ex parte der Statt vorgekehret werden solle.

_____Seite 680

Die Adam=Feldhofer. Gerhaben sollen in betreff der disseithigen verlassenschafft, rechnung machen, und zum formirenden Ausschlag der Sachen, dem Magistrat übergeben.

Die alte Anton=Klingerische verlassenschaffts Sach solle herr Statt Richter Carl ausweisen, und die noch vorhandene habschafft ex offo, licitando verkauffet werden.

Raths Tag gehalten den 11ten July 752
Angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.
Samt einem theil von der Burgerschafft.

Due Burgerschafft ist zu abführung deren alten ausständen ermahnet worden.

3. Kayl. Königl. patentes von 12. und 19. Juny 1752
in duel- und injurien-sachen, Item die verbottene
heimliche werbungen, und emigrirung, oder
außtrettung deren Lands Kindern in außwärtige
Staaten, und fremde dienst betr.
Diese 3 patentes seyn in beyseyn der Burgerschafft publiciret worden.

_____Seite 680v

Statt Rath Zwettl.
gehors. Anlangen, und ersuchen und bitten,
von uns burgerlichen tuchmachern allda.
Denen respective herrn Supplicanten mit der erinnerung hinaus zugeben, wie daß der Statt Mag. nicht vorsehen kan, ob invermeldtes eichenes stück holz nicht etwan zu allhiesig-gemeiner Statt-gebäu zugebrauchen, mithin solches dermahlen zuverkauffen nicht gesünnet ist: da es aber über kurz oder lang verkaufft werden solte, wirdet ihme respective herrn Supplicanten hierummen vor andern der Vorzug gelassen werden.

Heunt dato ist geschlossen worden, daß über die Anton Klinger: Verlassenschafft ein curator gesezet werden solle, und ist hierzu herr Schleicher dominiret worden.

Ist geschlossen worden, daß herrn Schleicher das Klinger. inventarium von der Canzley hinaus gegeben werden solle.

Eodem ist der Burgerschafft vorgetragen worden, daß wer von denen Klinger: effecten etwas zukauffen gedencket, sich bey Hrn. Schleicher anzumelden habe.

Herr Weinmayr, und herr Franck referiren von ihrer bey dem durch das zwischen herrn Pauxberger, und Rohrleuthner gehabten Commission, daß nemlich der durchlas oberhalb minderer gewesen, als unten, mithin Sie beede partheyen dahin verglichen, daß beede theil den durchlas miteinander haben zurichten, und machen lassen.

Herr Johann Neckheim als angesezter Stattrichter proponiret, daß alß jüngsthin der Adam Völckner, und Johann Fischer, ein Sohn

von dem Joseph Fischer seel. zu Lengenfeld, bey ihme herrn Neckheim gewesen, und jeder 30 fl zuleyhen begehrt, habe der Johann Ficher gemeldet, daß er Ao: 1745 am tag S. Josephi von seiner mutter das haus pr. 300 fl erkaufft habe, welcher Kauf hernach zu Martini wie der herr Stadtrichter, und herr Stadtschreiber das Spittal Zwettl. grundbuch zu Lengenfeld besessen, ratificiret, auch die ghrtl.- und Canzley gebühr, so nach ausspruch besagt- beeder herren jeder contrahirender theil zur helffte zubezahlen gehabt, und bey acht gulden betragen, erlegt worden. Er Johann Fischer habe auch bereits an dem Hauskauffschilling bis 15ten Febr. diss jahrs 200 fl abgeführet, seye aber zu dato nicht um das haus geschriben, habe also gebetten hierummen geschrieben zu werden.

Ist geschlossen worden, daß der Johann Fischer um das haus geschriben werden solle.

Item solle herr Stadtrichter, und herr Stadtschreiber bey nächster Session die Fischer: berechnung bey Rath produciren.

Hr. Ludwig Pinder klagt, daß jüngsthin der Johann Adam Mayr gewester brodsizer allhier bey dem Grainbrun in dem würths-haus offentlich erzehlet, daß nemlich ein feuriger Stein von sein herrn Pinders Haberkasten herabgefallen seye.

Hierüber ist der Johann Adam Mayr erfordert, und vernommen worden, welcher es nicht laugnet, sondern meldet, daß es der Theresia Ederin dienstmensch gesagt habe.

Ist geschlossen worden, daß der Johann Adam Mayr in den burger arrest gehen solle.

Anheut ist der von der Hochen Hof-commission anhero abgeordnete herr Joseph Krauch, auf beschehenes ansuchen, bey Rath erschinene, und befragt worden, ob ihme allhiesiger herr Stadt Richter nichts hinterlassen, oder bey Rath zuübergeben committiret haben, welcher meldet, daß ihme von herrn Stadtrichter nichts zuübergeben committiret worden seye.

Ist beschlossen worden den 26ten dieses den Eliaß Müllner: hauß kauff vorzunehmen, und solle der Eliaß Müllner selbsten bey

_____Seite 681 v

Rath erschinen: indessen ist dem abkauffer Ferdinand Hengemillner, über die bereits bezalte 135 fl bis auf weitere Magistratl. verordnung, nichts mehr zuerlegen anbefohlen worden.

Anheunt dato sagt der Landghrts. diener allhier aus, von dem Christoph Hauser burgerl. Rimmermeister allhier gehört zuhaben, daß der sich allhier aufhaltende Kuchel-brenner Carl Rocatelli gemeldet habe, er wolle herrn Spoliti bey umligenden herrschafften, um sein völliges gey bringen.

Ist geschlossen worden denen Müllner- und Beken Zöchmeistern zumelden, ihrem Handwerks-genossenen anzudeuten, bey wohl empfindlicher straff, an sonn- oder feurtägen kein malter anhero zu führen, oder führen zulassen.

Von N: angesezter Stadtrichter, und Rath der Landsfürstlchen Stadt Zwettl wegen, Herrn Johann Adam Carl derzeit Stadtrichter allhier, hiemit in freundschafft anzufügen: waßmassen vorkommen, daß verschidene sachen, so zeit dessen amtirung vorgefallen, sich annoch unausgemachter befinden. Dahero wirdet derselbe hiemit ermahnet dahin zutrachten, daß sothane unaußgemahte sachen sobald immer möglich, in richtigkeit gebracht werden: damit aber der Stadt-Mag. wissen möge, was, und wie viel in ein- und anderen zur richtigkeit gebracht würdet, Alß hat Er Herr Stadtrichter ein solches allhiesigen Stadt-Mag. von einer Raths-Session zu der andern schrifftl. zu relationiren.

Von N: angesezten Stadtrichter, und Rath der Landsfürstlichen Stadt Zwettl wegen, herrn Johann Michael Puechberger, derzeit Stadtschreibern allhier, hiemit ex offo anzufügen, waßmassen vorkommen daß sich bey alhiesiger Stadt Canzley verschidene außweisungen, und schrebereyen unaußgemachter befinden, dahero ergehet an ihn herrn Stattschreiber die Raths-verordnung hiemit, daß besagte außweisungen, und ruckständige schreibereyen, sobald immer möglich, zum stand gebracht werden sollen. Deme dan derselbe nachzuleben wissen wird.

_____Seite 682

Raths Session gehalten den 14 July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Schreiben
von dem Closter=Zwethlischen herrn Hof Richter Joseph Polsterer von 11tn hujus, den in betreff des von Joseph Seyfriz Closter Zwethlischen unterthann, und fleischhakern am neuenmarkt alhir, mit Elia Millner getroffen - und angezeigten hauß- und fleischpank verkauff quaestionerenden Seyfrizischen dem Eliae Millner bezahlten Leykauff betr.

S.
Dem Elias Millner burgerl. fleischhakern um bericht.

Auf die von Andre Steger Millnermeistern am Obernhof wider den Joseph Holzapfl einen Lebzelter Gesellen in Puncto injuriarum angebrachte clag

ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden; das die unterloffene injurien unverlezter Ehren ex offo aufgehoben, beede theil zu guten freunden gesprochen seyn= und könfftig aller injurien, und thättigkeiten bey 2 Rthl. poenfahl sich enthalten sollen.

Raths Schluss:
Der Mathias Wagner burgerl. Träxler alhir, solle seiner Georg-Wagnerischen Schuld, und Respective Bürgschafft nach anleittung der KK. Wahl Commissions resolution von 20 May 1750, allerdings entlassen seyn.

Dem Mathias Wagner burgerl. webern ist sein pr. rest beym Cameramt befindliche Briellakerzinns ausstand pr. 1 fl 45 kr in ansehung des erlittenen Laimgraben nachgesehen, und
3to dem Peter Artberger burgerl. Lederern das fischen in dem Raths wasser Sub commisnatione verbotten worden.

_____Seite 682 v

Raths Session gehalten den 18 July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr,Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher.

Schreiben
Vonm Hr. Philipp Anton Meissner KK. Obrist=Postamts verwaltern, dd. St. Pölten den 2tn hujus, die in puncto hiesiger Post-befreyung anverlangte Erclärung betr.
S.
veranlastermassen darauff zuantwortten.

Andre Fugl Burgers allda gehors. bitten,
pr. ingebettene gg. gewährung
Fiat, und wird dem Supplicanten die anwarttschafft auf die Oberhofer thorwartter-stell hiemit ertheilet.

Hr. Statt Richter meldet in betreff der ihme untern 7 hujus beschehenen auflag, und darauf auch ihme zugekommenen decreti von 11 ejusdem, die KK. Stättische Commission habe ihm gemeldet, das er Schrifftlich zu relationiren nicht schuldig seye, sondern nur mündlich.

Dem Mathias Neunteufl Burgern ist anbefohlen worden, den Paul-Grafischen Spittall-akerbestand, ohne weitheren entgelt des Joseph Kizler, sogleich zubezahlen.

Der Leopold Zinner, und Georg Puechmillner beede Burger seynd anheut zu Gerhaben über die Lorenz-Pappaurische Kinder benennet worden, welche die Pappaurische effecten beschreiben, und licitanbdo verkauffen sollen.

_____Seite 683

In betreff der Bernhard=Hiebmerischen Mütter= und Schwesterlichen Erbtheils verhandlung pr. 23 fl 20 kr vermög Maria Theresia-Hiebmerischen abhandlungs vertrag von 13 febr. 1740, ist nach vernehmung deren interessirten veranlast worden: das über die pro, & contra gestelte anforderungen, zu abhandlung ersagter Bernhard-Hiebmerischen 23 fl 20 kr, pro numero rotundo 7 fl 30 kr angesezet werden sollen, mithin kommen auf jedes deren noch vorhandenen 4 Kindern 1 fl 30 kr, und auf den Vattern Joseph Hiebmer burgerl. Schneidern auf 1 fl 30 kr. Die in der

Hiebmerischen Specification angesezte 4 fl aber sollen die Hiebmerische conleuth den Sohn Joseph Hiebmer besonders zahlen.

für die auf 4 Jahr verfaste Paul-Grafische Curatel=rechnung sollen 4 fl bezahlet werden.

Dem ganz erarmten Johann Wagner Träxlern sollen von der Paul-Grafischen Verlassenschafft wochendlich Siben Kreuzer abgereichet werden.

Der Maria Zeiningerin ist anheut der unterstand in der harstuben verwilliget, und angewisen worden.

Anheut hat Michael Seitl von Kalk wegen mautt-defraudirung die dictirte straff pr 30 kr ins Acmeramt erlegt.

_____Seite 683 v

Raths Session gehalten den 21 July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Anheut ist resolviret worden, das der resignirte Hr. Stattschreiber Lorenz die Bernhard=Zellerische Sach, wie Sie ligt, hergeben, und mit dem Hrn. Joseph Koch soviel möglich, außmachen, sohin von dem befund, oder ausschlag von zeit zu zeit relationiren sollen.

Von denen Anton=Klingerischen Passiv=capitalien sollen die interesse nicht länger, als bis 1741 inclusive angerechnet werden.

Anheut ist ein Baur von Weitten wegen mautt-defraudirung in eine straff zum Cameramt, von 20 Krn. erkennet worden.

_____Seite 684

Raths Session gehalten den 28 July 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

3 KK. Stättische Commissions decreta
von 7., 17. und 21 hujus, den seine vernunfft destituirten Gregor Streittberger Burgerl. Schuchmachern alhir, die anbefohlene einsendung der 1749jährigen Cammer-Kirchen- und Spittallrechnungen, dan die zwischen dem Johann Somassa und hiesigen handlsleuthen deren herren Oßwald, und Schleicher in betreff der Material handlung fürwaltende differenz betr.

Erledigung hierüber:
Die rechnungen seynd allbereis eingeschicket, im überigen wegen des Streittberger den veranlasten Bericht zuerstatten, auch die handlsleuth demnächst vorzunehmen.

ps. 30 Juny 1752
an die hochlöbl. KK. Stättische Commission
gehors. bitten Johann Michael Westermayr
burgerl. Kupferschmidts zu Zwethl,
wie innen gnädig zuentnehmen.

Denen von Zwethl um Gebühr und billichkeit, auch allenfahls Berichts erstattung.

per Commonem wien
den 12 July 1752
Augustin Joseph Weyerauch

S.

den veranlastem bericht zuerstatten.

Hr. Johann Franz Frank des innern Rath,
als gewesten Spittlmeisters allda dienstschuld.
bitten pr. invermeldte gewährung.
an gleichhochermeldte Stättische Commission den veranlasten bericht zuerstatten.

_____Seite 684 v

Anheut ist geschlossen worden, das der Adam Hengemillner burger. Fleischhaker den für das erkauffte Elias=Millnerische fleischhakerhaus ausständigen Kauffschillings rest zu Gerichts handen depositiren = im überigen aber der von ihme Adam Hengemillner filius nomine geschlossene contract gültig = und der Joseph Seyfriz mit dem angemeldten Kauff abgewisen seyn solle, zu dem ende das dissfählige veränderungs pfundgelt respectu 700 fl ins Cameramt abgeführet worden.

Auf die von dem Joseph Seyfriz fleischhakern wider den Elias Millner burgerl. Fleischhakern alhir, in puncto 6 ducaten fleischhaker hauskauffs drangelt angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger den eingeclagten leykauff deren 6 ducaten hinwiderum zugeben schuldig seyn solle.

Hiemit, und in crafft dises wirdet all-jenen, welche an Elias Millner behaust gewesten burgerlichen fleischhakern alhir, aus was immer erdenklichen ursach Sprüch, und anforderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld= und liquidirung derenselben den 19 Septembris diss Jahrs auf dem Rathhaus alhir vormittag um 9 uhr alsogewiss erscheinen sollen, wie im widrigen Niemand mehr angehöret, sondern das Rechtliche der Ordnung nach, weithers vorgekehret werden solle.
actum Zwethl den 28 July 1752.
Statt Richter, und Rath.

_____Seite 685

Raths Session gehalten den 8tn Augusti 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim,, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn. Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Befehl

von gleich hochbesagter Stell von 24 elapsi, die in puncto des neu zu revidirenden, und erläutternden tractatus de Juribus in corporalibus über die von den vierten Stand in Nider=Österreich betreffende tituln auf verlangen alldahin zuerstattende Bericht betr.

Dem Anton Grossmann burgerl. Strikern ist zu bezahlung deren ausständigen hauskauffschillings währungen ein termin bis Michaeli diss jahrs verwilliget worden, da er alsogewiss bezahlen, als im widrigen an das haus ein faill-zetl angeschlagen, und das haus ex offo verkaufft werden solle.

Anheut hat der Rosenwürthische Rossknecht in puncto carnis 5 fl zum Cameramt erlegt.

Anheut haben Leopold Penn burgerl. Hammerschmidt, und herr Ludwig Pinder des innern Rath für das erkauffte Pittermannische Grundstuk an der Ledererzeill respectu 100 fl kauffschilling das veränderungs pfundgelt ieder mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 685 v

Anheut ist das Juliana-Puechmillnerische haus dem Adam Neulreich einem Steinmezen, und dessen Ehewürthin für 140 fl (woran sogleich par 100 fl, und sodan jährlich 10 fl erlegt werden sollen) über mehrhältig angeschlagen gewesten faillzetl ex offo verkaufft worden.

Anheut ist geschlossen worden, dem herrn Schwingenschlegl fischhandlern zu Weitra die hiesige teicht-kärpfen, den centen á 9 fl 30 kr käufflich hindanzugeben, dan

2do der in der Koppenzeill alhir vereheligten Grellin ihre bey der Adam=Fischerischen massa zu Lengenfeld zufordern habende, bey herrn Statt Richter Carl befindliche 15 fl 36 kr (sonderbar, wiel sie ein schlechtes hausen mit ihrem Mann hat) ausfolgen zulassen.

Anheut seynd in folge des untern 28 elapsi vorkommenen KK. Stättischen commissions decret von 21 ejusdem, der Johann Somassa burgerlicher Materialist alhir eines= dan die alhiesige handlsleuth herr Anton Oswald des innern, und herr Johann Schleicher des aussern Rath andern theils, in betreff ihrer gegeneinander habenden handlungs differentien zu tentirung eines gütlichen vergleich vorgefordert worden. nachdeme aber über all=angewendte mühe nichts fruchbarliches zubewürken ware, als ist von einem Statt Rath in folge sothanen decrets die verweisung an eine hochlöbl. KK. N:Ö: Repraesentation, und Camer beschehen.

Notandum: der Johann Somassa hat bey disem vorstand sein haus und handlung faill gebotten, weil er bey der verfassung, so wie es die herren Oswald, und Schleicher haben wolten, nicht leben, oder Subsistiren könte. Hierüber ist ex parte derenselben der preis (zu wissen) anverlanget worden. der Somassa hingegen hat um 14 täg bedenkzeit gebetten, so ihme auch verwilliget worden.

_____Seite 686

Raths Session gehalten den18 Augusti 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

3 Key. Königl. Stättische Commons decreta.

de datis 24, und 28 elapsi, und ersten hujus, den wegen zusammengeschribener halben 4tn Stands Einlag für die disfählige arbeit der Statt Zwethl an repartirten zahlungs beytrag pr. 5 fl, item die pro futuro ausgemessene Rathswahl taxen, und den termin zu legung deren rechnungen, wie auch die anlegung, und Sicherheit deren Pupillar=geltern, und das die Burgerschafft keine conventicula halten solle, betr.

Diss leztere ist der vorgeforderten burgerschafft vor= und abgelesen - anbey die Conrad=Hiermannische äker, wie auch der nach Rottenbach dienstbare, vorhin Gerstingerische aker faillgebotten - die Burgerschafft anbey zu zahlung deren alten Gaben cum Comminatione vermahnet worden.

Anheut hat Adam Neulreich burgerl. Steinmez wegen des pr. 140 fl erkaufften Julinana-Puechmillerischen haus das veränderungs pfundgelt mir 2 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Die Feldthoferisch= und Klingerische massa=abhandlungen sollen bis zu ankonfft fder KK. Stättischen täglich 3 kr zur Verpflegung abgereichet werden.

Für das kleinere Perger-Schneiderische kind sollen von der Paul-Grafischen verlassenschafft täglich 3 kr zur verpflegung abgereichet werden.

Anheut seynd dem Hr. Oswald, qua Holzapflischen Gerhaben, für seine achtjährig aufgehabte bemühung Sechs gulden pro remune ratione determiniret worden.

Zu abfertigung des Joseph Holzapfl seynd anheut dem herrn Joseph Hauser des aussern Rath 136 fl 18 kr aus der waisen deposition verwilliget worden.

Anheut hat Joseph Holzapfl ein gewest-hiesiger Pupill von seinem nacher Leonfelden in Ober=Österreich hinwegbringenden vermögen noch pr. 887 fl das doppelte abfahrtgelt mit 88 fl 42 kr ins Cameramt bezahlt.

Extra ord. Session gehalten den 21 Aug. 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Schreiben
von Hrn. Obrist=Postamts verwalters Adjuncto Philipp Anton Wiesner dd. Linz von 15, die hiesige Postbefreyung betr.

S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Raths Session gehalten den 25 Aug. 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

3 Befehl
von der KK. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 16 Juny, 6, und 24 Aug. 1752, die von dem Päbstlichen Hof zu behuff deren Hungarisch festungen vom Jahr 1753 bis 1767 verwilligte collectirung der Geistlichkeit, die abstellung des schössem bey deren Processionen, und hochzeiten, item die ausgemessene zeit zu haltung der music in denen würthshäusern, und verbottene abhakung deren wipfln, oder jungen Baumen zu deren Processionen, und würthshäusern betr.

Befehl

von der KK. Stättischen Commission von 14 hujus, zufolge welchen inner 3 Wochen über alle titul des N:Ö: Tractatus de Juribus incorporalibus von hiesiger Statt (wessen Selbe in ansehung dises Tractatus befugt, einberichtet werden solle.

Erinnerung
von des halben 4tn Stand Einnehmeramt von 16 hujus, vermög welcher zufolge KK. Hofresolution von 22 elapsi die 18 Landsfürstl. N:Ö: Orthschafften zu herstellung der weegen jährlich eine 2tägige robat zu praestiren haben.

Schreiben
von der KK. Eisen Obmannschafft zu Steyr von 3tn hujus, den alhir in sequestro befindlichen halbwagen betr.

Schreiben
von Hrn. Verwalter zu Rappottenstein v. 14 hujus, den Michael Englmayr in betreff der Sabina Millnerin betr.

S. disen Englmayr auf betretten sogleich ins dienerhaus zubringen und mit einem eisen zuverwahren, inmittels zuantwortten.

Anheut ist per unanimia geschlossen worden, das gewölb von der Rathsstuben heur noch abtragen - und dargegen einen Stukadorboden - und obenauf, auf disen boden ein Zieglpflaster machen zulassen.

Anheut ist denen Schikenhofisch= und Loschbergischen Grund Richtern von der Syrnau alhir sub Comminatione bedeuttet worden, wegen dew viech-austrib, und harausmachen, sich der Statt herkommen gemäss zuhalten, und zu denen weeg reparation zu concurriren.

R.S. für das Perger-Schneiderische Söhnl Georg solle zu verschaffung einige Kleidungs nothwendigkeit 1 fl 30 kr aus dem Cameramt abgefolgete werden.

Dem Peter Körndler, und Joseph Maister, beeden Loschbergischen unterthanen in der Syrnau, ist auferlegt worden, und zwar dem ersteren, das er den zaun vor seinem haus an das alte Orth, mithin bis zum bierbaum hinaufsezen = im widerigen der zaun hinweggeschmissen werden solle, und dem andern, das er den gattern, und das auf Gemeiner Statt Grund, und boden liegen habende holz sogleich hinwegbringen solle.

Dem Hrn. Bernhard Prabschy des aussern Rath ist auferlegt worden, den herrn Johann Spoliti des innern Rath, in ansehung des keller schadlos zuhalten, allenfahls den rvdo. abtritt zu transferiren, item auch die kuchl für feursgefahr sicherzustellen. solte herr Prabschy innleuth halten, müste er den hintern rauchfang höcher führen lassen.

Extra ord. Session gehalten den 26 Aug. 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, und Weinmayr.

Anheut ist Magdalena Koglerin gebürtig von Marbach unter der herrschafft Rottenbach wegen zu Syrafeld, und alhir bekantlich begangenen hurereyen in die fidl straff erkennet worden.

Raths Session gehalten den 29 Augusti 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher.

Raths Schlüss

Der Caspar Fürst Schikenhofischer unterthann, und weber in der Poschengassen, solle in hinkonfft für das abwägen bey der har- und garnwaag bezahlen, und darzu compelliret werden.

Das Brükl ausser der Stokenmill solle von dem Cameramt sogleich hergestellet werden.

Es solle getrachtet werden, den in der schlechtesten, und höchst ärgerlichen Lebens art inhabituirten, und incorrigiblen Michael Englmayr unter die Miliz zubringen, der Paul Fux aber solle beym Rathstuben=gebäu 8 täg lang in eisen arbeiten.

Dem Friderich Deiner burgerlichen Schlosser ist auferlegt worden, die dem Franz Fragner schuldige 2 fl bis Michaeli diss Jahrs, bey im widerigen verhengenden compellirungs mitln, zubezahlen.

Verzeichnus
von Christoph Millner Adlerwürth alhir,
in betreff des Gerstingerischen aker
pr. 5 fl 11 kr.
Dise 5 fl 11 kr sollen aus dem Cammeramt bezahlet werden.

_____Seite 688

Raths Session gehalten den 5ten Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von Hrn. Doctore Schwarz in Wienn von 23 elapsi, die von ihme machende insinuirung zur hiesigen Advocatur betr.

Anheut ist resolviret worden, das holz zum Stukadorboden der Rathsstuben, von der herrschafft Schikenhof, so gut es seyn kan, zuerkauffen, und inmittels die Raths Sessionen im haus des herrn Statt Richters zuhalten, weilen die Raths Glieder antrohender gefahr, in die Raths stuben nicht mehr gehen wollen.

Anheut ist mit herren Johann Spoliti des innern Rath, qua Rauchfangkehrermeistern von ersten Jabuary 1753 anzufangen, in ansehung alhiesiger Statt, und burgerschafft, die jährliche rauchfangkehrer-bestallung *) auf 90 fl dergestalten contrahirt worden, das hiervon einen ieden so beym rauchfangbeschauen mitgehet, des tags 24 kr abgereichet werden sollen.
*) aus alhiesigem Cameramt zuempfangen.

Notandum: des herrn Spoliti eigendliche jährl. bestallung ist hier bey auf 82 fl abgesehen, und determiniret, untereinstens auch herr Johann Ludwig Pinder des innern Rath, zum Rauchfanggelt-Einnehmer aufgestelt worden.

Dem Christian Marcheker burgerl. Lederern ist heut widerum zu bezahlung seiner hauswährungen ein termin von 4 wochen, Sub comminatione des faillzetl, anberaumt worden.

Der Carl Zöhrer burgerl. tischler solle inhaerendo der Raths verordnung von 3tn Aug. 1751 das im haus habende traid sogleich auströschen, und das stroh (bis auf die nothwendigkeit) aus dem haus bringen lassen.

Anheut ist der in ansehung des Paul Fux untern 29 elapsi gefaste Raths Schluss aus bewegenden ursachen, und auf bewegliches bitten der freundschafft hinwiderum aufgehebet worden.

Von= und mit exigirung des waaggelt von denen im hiesigen Statt-Burgfrid Situirten Schikenhofischen unterthanen solle praescindiret werden.

_____Seite 688 v

Raths Session gehalten den 12 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Hr. Anton Oswald, und Hr. Johann Balth:
Schleicher beeder burgerl. handlsleuthen
dienstschuld.= und gehors. bitten
pr. ingebettene erclärungs auflag an den
Johann Somassa burgerl. Materialisten daselbst.
Dem Johann Somassa burgerl. Materialisten im seine erclärung.

Adam Reindl Burgers allda gehors. bitten,
pr. verwilligung des Spittall=deputat
in sein haus heraus.
Widerum hinauszugeben, und hat diss begehren nicht statt.

ps. 16 Aug. 1752
Repraesentation, und Camer gehors.
anzeigen und bitten Statt Richter und Raths
der Landsfürstl. Statt Zwethl, in Sachen,
das Postwesen und daselbstigen Statt-Bothen betr.
Widerum hinausc zugeben, und werden dieSupplicanten dises Allerhöchster Orthen anzubringen wissen.
ex Cons. Repr. & Cam.
Wien den 18 Aug. 1752, van Thelen
S: hierbey, bis zu weitheren erfolg zuacquiesciren.

Schneider auszügl
von Franz Henglmann pr. 3 fl 45 kr 2 d
die burgerl. Bruderschafft betr.
Dise 3 fl 45 1/2 kr sollen von der Burgerl. Bruderschafft bezahlet werden.

Anheut ist Anton Oswald des innern Rath zum Steur Einnehmer erwählet worden.

In betreff des respectu des Rathsstuben=Stukadorboden untern 25 elapsi abgefasten Raths Schluss ist anheut provisorie veranlast worden, das inmittels sogleich die veranlaste Schlüssen gezohen werden sollen.

Anheut hat Hr. Cammerer Nekheim die 1751 jährl. Cameramts rechnungen samt beylagen zu Raths handen erlegt.

S. das Raitt collegium solle hierüber das instructionsmässige vorkehren.

Denen Gschwendtern solle wegen reparirter Bruk der Gewöhnliche emmer bier abgefolget, und vom Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat die Täublische Tochter in puncto carnis die Geltstraff mit 5 fl ins Cameramt erlegt.

Anheut ist Paul Singenberger v. Grädniz wegen rauffereyen und violirter markt freyung in 32 fl straff erkennet worden.

Von der v. einem rossknecht Lorenz N. in puncto carnis aufgebrachten Geltstraff pr 5 fl weil nicht mehr einzuheben= und der Karl nicht mehr aufzubringen gewesen) solle dem Gerichts diener seine Gebühr mit 1 fl ausgefolget, der überrest sodan pr. 4 fl durch das Cameramt verrechnet werden.

Die Goerg=Wagnerische wittib alhir, solle wegen holzstehlen mit einem holz am hals, auf eine halbe stund lang, zur straff offendlich ausgestellet werden. Wurde Sie sich in dergleichen nochmahlen betretten lassen, solle sie abgestifftet werden.

Der Paul Fux gewester Rosenwürthischer Knecht solle die nach Spiz der Gregor=Läglerischen wittib Maria Elisabeth für wein schuldig geblibene 4 fl 30 kr bezahlen.

Auf die von dem Andre Hugl Burgern alhir, wider den Mathias Grillhofer Burgern in puncto bekantlich schuldiger 50 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast, und dem cläger vorgetragen worden, das er dieser seiner clag wegen, zuwartten müsse, bis des Beclagten haus verkaufft seyn werde.

Extra ord. Session gehalten den 13 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher.

R.S.

Wegen deren von denen beeden Closter Imbachischen unterthannen und millnermeistern zu Lengenfeld, der daselbstigen Statt-Zwethlischen Spittall unterthannsmill, und mehr andern alldortigen Statt-Zwethlischen Spittall unterthanns häusern, und Gründen machenden Schäden, und derentwillen inter partes auf den 15 hujus beliebten zusammtrettung, sollen hierzu Hr. Statt Richter Carl, Hr. Cammerer Nekheim, und ich Stattschreiber Puechberger nacher Lengenfeld abgehen.

Den 16 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Hauser.

Schreiben
Von des N:Ö: halben 4ten Stand Praeside, herrn Johann Bernhard Hölzl Statt Richtern zu Crems, dd. Crems den 14 Septembris 1752, die wegen der gleichbesagten Stand auftringenden weeg=reparations natural-robat, bey hof zuthuende allerunterthänigste vorstellung betr.

Schluss:
veranlastermasen darauf zuantwortten.

_____Seite 690

Extra ord. Zusammenkonfft gehalten den 18 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Assel.

Anheut ist das Cameramt in puncto verkäufflicher abgebung eines theils von hiesigen Teicht-Kärpfen an den Schwingenschlegl zu Weitra, und dargegen hinwiderum käufflicher annehmung der erforderlichen Kärpfenbrut zu sobaldiger besezung des Teicht, nach denen sich äussernden umständen und thunlichkeit, circa quantum & pretium bevollmächtiget worden.

Notandum
Den 14 Septembris 1752 hat Leopold Reutterer Millnermeister, Filiae nomine die fornications straff mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 690 v

Raths Session gehalten den 26 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 7 hujus, zufolge dessen die Patroni, qualificirter, und wohl examinirte Subjecta, und nicht schlechte Leuth zu denen Pfarren praestirt werden sollen.

3 Landsfürstliche Patentes.
von 31 July, dan 25= und 26 Aug. diss Jahrs, die Kollung bey dem Eisenwesen, den Landtständischen haber=aufschlag, und das auf gewisse art dem Adl, und sonst andern honneten Leuthen verbottene reisen in fremde Länder und daselbstige Studia betr.

Schreiben
Von Ihro Gnaden (titul) KK. Stättischen Commissario Hr. v. Weyerauch v. 11tn hujus, den zum hiesigen Statt-Advocaten in gewisser mass recommendirten herrn Doctorem Preiser betr.

4 Schreiben
von denen Hrn. Doctoribus Fillnbaum, Schwarz, Preiser, und Hinterberger in Wien, deren ieder um conferirung des hiesigen Patrocinium ansuchet.

Schreiben

von der verwittibten Frauen Doctor-Schönauerin, von 16 hujus, das eingeschikte expensarium pr. 70 fl 52 kr betr.

Schluss:
Dise 70 fl 52 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Schreiben
von Jacob Bär zu Kirchberg am Wagram von 18 hujus eine wegen des hiesigen Wurmhof machende Kauffschillings rests anforderung pr. 118 fl, so die Statt Zwethl noch schuldig seyn solle, betr.

_____Seite 691

Anheut ist infolge der von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer auf anlangen des Kirschner handwerk zu Crems untern 27 May 1751 ergangenen hochen verordnung, denen hiesigen Schneidern, und weissgärbern, und zwar denen Schneidern das unterfütern deren Pelzen, und denen Weissgärbern das arbeiten deren rauchen fellen Sub comminatione verbotten worden.

Dem Thurnbestandmillner Anton Mayrhofer, und Mathias Grillhofer Burgern, ist nebst ihren Leuthen, zu verhütung injurien, und äfferung ein poenfahl pr. 1 fl 30 kr angesezet worden.

Den 27 Septembris 1752 hat hiesiger Pupill Leonhard Dorn nunmehro Schuchmacher zu Grünbach, von seinem hinwegbringenden vermögen pr. 90 fl das abfahrtgelt mit 4 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 691 v

Extra ord. Session gehalten den 27 Septembris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

3 KK: Stättische Commissions decreta
von 20, 22, und 24 hujus, zufolge deren ein 3 jähriger Außschnitt von dem Cameramt in ansehung der hiesigen Statt-Geföhlen-ertragnus, inner 14 tagen nach Wienn eingeschiket - dan
2do allmonatlich zum hiesigen Steur=beytrag mit 45 fl 50 kr concurrirt werden solle, und
3to die ankonfft hochermeldter Commission zu aufnehmung der hiesigen Rathswahl betr.

Dise leztere 2 decreta seynd der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Occasione obigen decrets von 24 hujus ist heut geschlossen worden, bey bevorstehender hiesigen wahl= und untersuchungs commission von Magistrats wegen, dahin anzutragen, das die Oberhoferwürr in conformitaet deren untern 26 Aug. 1708, und ersten July 1746 ausgestelten Gotthard-Pännäglischen, und Andre-Stegerischen reversalien hergestelt werden solle.

R:S:
Der Conradischen Gerhabschafft solle ihre bedekte Elias-Millnerische Schuld von denen Ferdinand-Hengemillnerischen Hauskauffschillings Geltern aus der depositenlad efolgt werden, ingleichen auch die Gaben zum Steuramt, so von dem Elias Millner ausständig seynd.

Raths Session gehalten den Dritten Octobris 1752
Ihro Gnaden (titul) der KK. Rath, und Stättische Commissarius
Hrn. von Weyerauch.
Statt Richter Amts verweser Johann Adam Carl mit dem Gesamten inn= und aussern Rath.

Anheut ist von der KK. Wahl= und untersuchungs Commission pro cynosura alhir festgestellet worden, capitalien, iedoch nicht anderst, oder nicht auf mehr, als auf die hellfte deren häusern respectu derenselben werths, ohne beysorg ausleichen = hingegen für einen in disen umständen allenfahls ausbrechenden verlust nicht hafften zudärffen.

Anheut ist von hochgedachter wahl= und untersuchungs Commission mit Hrn. Franz Frank des innern Rath in puncto der v. ihme als gewesten Spittlmeistern auf 4 1/2 jahr zu suppliren gebettenen Spittlamts besoldung die Sach auf 12 fl dergestalten abgethan worden, das er Hr. Frank seinen Spittlamts raittrest, erst in 2 jahren zubezahlen - und dise 12 fl hieran abzuziehen haben solle. In zukonfft aber solle ein Spittlmeister Sechs gulden Besoldung haben.

Wahl Session gehalten den 5ten Octobris 1752
Ihro Gnaden (titul) der KK. Rath, und Stättische Commissarius
Hrn. von Weyerauch.
Statt Richter=Amts Verweser Johann Adam Carl mit dem Gesamten inn= und aussern Rath.

Anheut ist von der KK. Wahl Commission gnädig verordnet worden das,
1mo dem zum freyen unterstand mit denen Seinigen anhero angewisenen Franz Feldhofer in ansehung des Zimmerzins de praeterito die billichkeit gemacht, und dan auch in zukonfft der zimmerzins bezahlet -

2do dem Jacob Stainl einem abgedankten Soldaten täglich 3 kr. zur verpflegung vom Cameramt abgereichet -

3to dem Michael Westermayr Burgerlichen Kupferschmidt in ansehung seines bey dem alhir gewesten Statt bothen nach Crems Anton Pohlak wegen des Kupfeschmidt zu St. Pölten leidenden verlust pr. 82 fl, zwey dritt theil von der Statt mit 54 fl 40 kr sonst aber dises bothen wegen, Niemanden was gutgemacht - hingegen

4to der Burgerschafft, das die Statt in hinkonfft wegen eines bey einem Statt bothen quoquo modo ausbrechenden verlusts für keinen kreuzer haffte, bedeuttet -

5to das die Land ungelts partheyen das ungelt, Selbst anhero nach Zwethl bringen, getrachtet -

6to der music imposto beym = und vom Cameramt verrechnet -

7mo die tilgung deren resten besorget, und keine resten mehr gestattet -

8vo von der Burgerschafft die Steuren allmonathlich, bey im widrigen toties quoties incurrirenden 3 kr straff, in tempore bezahlet -

9no dem herrn Pfarr-Vicario alhir die wegendes in der Kirchen= Visitation, und Firmen vorigen Jahrs hier gewesenen herrn Weyl. Bischoff Grafen von Kienburg gehabte uncösten pr. 15 fl , doch in anderweeg unpraejudicirlich, und ohne consequenz vom Kirchamt für dissmahl vergütet -

10mo dem Gürtler, Nadler, und andern unter hiesiger Jurisdiction stehenden Partheyen das unbefugte Calender=führen und verkauffen, zu manutenirung des Buchbinder, abgestelt -

_____Seite 693

11mo die aus der Rathsstuben alhir vor einigen Jahren hinwegkommene 118 fl Winklbaurische massa=gelter der Bernhard= Zellerischen massa zu guten, an deme, was die massa zur Statt debitiret, weilen nicht zuerweisen, das diser verlust aus Schuld, oder nachlässihgkeit des pro tunc gewesten herrn Statt Richter Zeller seel. erfolget, abgeschriben - hingegen

12mo die in der Feldhoferischen Sach von ihme Hr. Zeller seel. zuviel bezahlte 40 fl (Salvo tamen regressu an jene so dise 40 fl empfangen haben möchten) von seiner massa gebüsset -

13mo dem Paul Liebmayr Burgerl. Maurermeistern alhir die für die dem Pfefferkornischen Kind verabfolgte äzung ausständig praetendirende 26 fl 19 kr an seinen alt ausständigen Steuren beym Cameramt abgeschriben -

14to auf die Tagwerkhäuser, und Kleinhäusler, und von theils derenselben haltende pferd einige Gewerbpfund nicht geschlagen -

15to von dem Carl Rocateli des ihme schon so offt verbottenen rauchfangköhren, und kuchlbrennen, Sub gravissima comminatione, und in gewisser mass angetroheter bewürkenden abliferung nach Temesvar (nachdeme so mehrhältige inhibitiones, und personal-arrest nichts verfange) auf die diessfahls eingeführte Spolitische Rauchfangköhrermeisters clage, sich enthalten -

16to von dem Franz Schetti Burgerlichen hutmachern, in der Schultheisischen Handgräflichen Local-Einnehmers Sach (nachdeme er Schetti einiges Pignus nicht erhärten können, ein Simples verbott hingegen kein jus reale, oder Pignoris machet, sohin Schetti mit gebettener erfolglassung deren mit Gerichtlichen arrest von ihme belegten Schultheisischen effecten abgewisen worden) die classificirung (derentwillen herr Stattschreiber in locirung deren diversen forderungen schon reflectiren, und die nothdurfft besorgen wurde) abgewarttet werden solle.

17mo seynd die hiesige Lederer mit der wider den alhir aufgenuhmenen Burgerlichen Lederzurichter Johann Hudler mehrmahlen angebrachten clag (vermög welcher der Beclagte sich entweder in der qualitaet eines Rothgärbers zu arbeiten sich enthalten - oder aber pro re nata, oder in emergirenden fahl eine hiesige Ledererwerkstatt, damit die werkstätt um eine weniger wurden, an sich kauffen solle) in folge der hochen

_____Seite 693 v

Landsfürstlichen N:Ö: Regirungs Erledigung von 8tn Juny 1746, von hochermeldten Key. Königlischen Commissions wegen, denuo abgewisen - im überigen aber des Hudlerischen Ledereinkauffs wegen, auf die Key. Königliche Wahl Commissions verordnung von 20 May 1750 verwisen worden.

18vo die dem gewesten Statt-Zwethlischen Bestelten herrn Doctori Schönauer seel. in betreff der hiesigen Leopold-Neuwirthischen heurathsguts widerlag von herrn Statt Richter-Amtsverweser Carl, und mir Stattschreibern Puechberger, nach anfangs July anheur an hoche Behörde zuthuen an recommendirte erinnerung verstellung, oder additional Bericht, wird nach besezung Gemeiner Statt herrn Besteltes in Wienn, die dissorthige Key. Königl. Wahl Commission besorgen, und dem neuen herrn Bestelten Diserwegen instruction geben.

19mo in betreff des untern 27 elapsi alhir vorkommenen KK. Stättischen Commissions decreti von 20 ejusdem, den drey-jährigen hiesigen Cameramts ertragnus-ausschnitt betr., därffe nichts gemacht, oder erstattet werden, weilen hochermeldte commission in deroselben dermahligen hochen hiesigen die Sach Selbst mit dem Cameramt gemacht, und extrahiret hat.

20mo ist von mehrhochermeldter KK. Wahl Commission die Gedenkens art des Magistrat (das die Regina Medkoin Lederzurichterin zu Waidhofen, vorhin Zaunerin, respectu ihres verstorbenen Zaunerischen Töchterls Theresia seel. Vätterlichen und brüderlichen auf Sie Medkoin Jure Successionis ab intestato devolvirten Erbtheils pr. 300 fl und 160 fl die Zaunerische währungen billich außzuwartten habe) allerdings approbiret worden.

Raths Session gehalten den 10 Octobris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Allergnädigste KK. Hof Resolution
dd. Wien den 27 Septembris 1752, das Statt-Zwethlische Postbefreyungs wesen betr.

Schluss:
So lang der Cremserboth nach Wienn gehet, sollen ihm die hiesige Statt-Brieffschafften mitgegeben - inmittels die nothdurfft an die KK. Stättische commission einberichtet werden.

Befehl
von der Hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer von 15 elapsi die verkauffung des Gifft in Viech-seuchen betr.

Befehl
von gleichhochbesagter Stell von 25 elapsi, die invaliden=Soldaten betr.

ps. 4 Aug. 1752
Regirung in Justiz Sachen unterth. anzeigen,
und gehors. bitten weyl. Lorenz Pappaur
gewesten weissgärbers unterlassenen 6 Eheleibl.
kindern pr. gnädige adjungirung eines Hr.
Rechtsfreund ex offo.
Denen von Zwethl um die gebühr und billichkeit,
4 Aug. 1752

Auf die von dem hiesigen Rosenwürth herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath in betreff deren einkehrenden hiesigen Leuthgeben, und bey denen fleischhakern haltenden hochzeiten angebrachte Beschwärden ist demeselben bedeuttet worden, das es bey denen in Sachen getroffenen verfügungen sein

verbleiben habe, denen leuthgebenden fleischhakern hingegen die hochzeiten nicht abgestelt werden könnten, im überigen solle er die angebendlich contravenirende Leuthgeben Specificiren, damit solte vorgefordert werden können.

_____Seite 694 v

Anheut hat Paul Rengassner von dem pr. 120 fl erkaufften Ederischen haus in der Schmidtgassen das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 24 kr ins cameramt bezahlt.

R.S.

Der Magdalena Karrerin sollen von dem Spittlamt bis zur Ordnungsmässigen eintrettung in die pfründstell, wochendlich 7 kr abgereichet werden.

Dem hiesigen ungelts bestand inhgaber zu Vites Anton Figlmillner sollen die ungeltrest (weilen er solche von denen Partheyen nicht einbringen kan) nachgesehen seyn.

die causas contra Loschberg zubeschreiben, solle herrn Doctori Preiser committiret werden.

_____Seite 695

Raths Session gehalten den 17 Octobris 1752
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Allergnädigstes KK. Patent

die in verkauff des Gifft wegen der Seuch unter den Hornviech vorgeschribene normam betr., dd. Wienn den 15 elapsi.

2 Befehl

von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 29 Aug. nuperi, und 5 hujus, das in gewisser mass verbottene reisen in fremde Länder, item das verbottene heurathen Adelicher, und anderer bemittelten Weibs personen ausser die Erb Länder, und 2do die vom Hof der Statt Zwethl allergnädigst verstattete ausgebung neu zimentirter Land Stänglmezen, gleich denen Stätten Crems, Egenburg, und Waidhofen betr.

Schreiben

von der Agent-Pingizerischen Solicitatore in Wienn, Ignaz Johann Gruber von 30 elapsi, die von dem Bidermannischen herrn Curatore ad lites Doctore Haker für die an ihn bezahlte 119 fl 45 kr eingeschikte quittung betr.

Anheut ist dem Jacob Ertl burgerl. weissgärbern auferlegt worden, den Lorenz-Pappaurischen hauskauffschilling pr. 600 fl bis ende diss jahrs zubezahlen, und das haus sogleich in Baulichen stand herzustellen, mit dem annexo, das ein Statt Rath in all widrig emergirenden fahl, den verlust oder regress an ihne Ertl suchen wurde.

Anheute ist dem Joseph Kizler Burgern der vorhin Gerstingerische nacher Rottenbach dienstbare aker am Edlberg für jährliche 5 fl, und gegen den in verkauffungs fahl ihme zugesagten jure offerendi in bestand verlassen worden.

_____Seite 695 v

Extra ord. Session gehalten den 18 Octobris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher, Assel.

In der Bernhard-Zellerischen verlassenschaffts Sach hat Hr. Nekheim votirt, und sein votum zu protocolliren gebetten, das herr Lorenz die unter handen habende Zellerische acten, dem Rath nunmehro ohne umtrib, zur weitheren vorkehrung absolute extradiren solle, weil man sich in der Sach nun nicht länger mehr aufhalten lassen könte, womit sich hierauf die ganze Raths Session conformiret hat.

Anheut ist die in der Klingerischen und Redlischen Verlassenschaffts Sach von der Canzley formirte abhandlung, und repartition allerdings, und durchaus approbiret worden.

Anheut ist für die verwittibte Justinam Fischerin zu Lengenfeld unter der dissfahls beschehenen vorsehung (derentwillen unter heutigen dato das behörige an den Statt-Zwethlischen Spittall-Grund richtern nacher Lengenfeld erlassen worden) ein darlehen von 15 fl aus dem Spittl amt verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 24tn Octobris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher, Assl.

2 Dispositiones
Weyl: Hrn. Bernhard Zeller des innern Rath gewesten seniores alhir seel. dd. 4. Octobris, und 7. Decmebris 1745 abgelesen in beyseyn des Johann Geörg Zeller Burgerl. Tuchscherer und deren Lorenz Hengemillner. Kindern Gerhabens Johann Adam Jordan Huefschmid in der Syrnau.

Anheut ist der Gschwendtmüller Leopold Diringer Closter= Zwethlischer unterthan vor Rath erschinen, und hat auf Befehl seiner herrschafft des löbl: Closter Zwethl wegen des von ihme anheur in den weissenberg Gewaltthättig abgehakten Statt Zwethlischen marchbaum um gnad, und verzeihung gebetten, und hierüber mit dem Handstreich bedacht.

Verzeichnus
zufolge welcher die burgerliche bruderschafft der Bernhard= Zellerischen massa schuldig ist, 10 fl 34 kr:

dise 10 fl 34 kr sollen von der burgerl. bruderschafft bezahlet werden.

Von der Statt sollen der Zellerischen massa die für den Johann Redl gewesten burgerl. webermeister in lezter Krankheit beym Pauxberger Cammeramt angeschaffte 5 fl in gleichen die Andre Schneiderische 5 fl, und die Geörg=Dornische 30 kr. gutgethan werden.

Der Anna Maria Zeügswetterin ist auf eingelegte Closter Zwethlische zurukhrechnungs versicherung von 23 hujus der unterstandt bey der Statt verstattet worden.

Der Bernhard Zellerische zehend zu Plöttbach solle unter die Bernhard Zellerische massa ad inventarium gezohen und gebracht werden.

_____Seite 696 v

Raths Session gehalten den 3ten Novembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher.

ps. 15octobris 1752
An eine hochlöbl. KK. Stättische commission
gehors. bitten Statt Richter und Rath der
Landsfürstl. Statt Zwethl, pr. ingebettene
gdige. intersponsirung, in Sachen die
disseithige Probstbefreyung betr.
über die Berichts erclärte, und respu. lezthin restingirte postfreyheit wird allem ansehn nach, weither nichts zuerhalten seyn, dahero die anverlangte erclärung unmittelbar auf Ihro KK. May. eingerichtet, und durch den Hr. Agenten eingerichtet werden mus. Die Schwäche, und die ex orario civico angelegte Steur kan hirbey vorgeschuzt, und auf ein mehrers nicht alß etwo 15 fl angetragen werden, per coone. Wienn den 18 Octobris 1752.

Augustin Jos: Weyerauch
die veranlaste erclärung
nach hoff zuerstatten.

3 Stättische Comms. decreta
von 11= 21= und 26= elapsi 1mo die eingeschikte 1750jährige Camerey= Steur= Kürchen= und Spittall rechnungs hoffbuchhalterey mängl, und Bedenkhen, 2do die Terminirung der Azmillerischen crida, und 3to: die jährl. einsendung deren Stattrechnungen mit ende May betr.

Hr. Johann Ludwig Pinder des innern Rath,
auf burgerl. würth und gastgebens zur goldenen
Rosen alda dienstschuldiges bitten pr. ut intus.
Dem Hrn. Suppten mit der erinerung hinaußzugeben, das es in ersten bey denen vorhinigen in Sachen getroffenen verfüegungen sein getroffenen verfügungen sein verbleiben habe, deren leuthgeben den fleischhakern hingegen die hochzeiten nicht abgestelt werden können, in anderten aber wegen deren schild pfunden sich bey nächstkönfftiger Neüer pfunden revision zu melden seyn werde, im überigen stehe dem herrn Suppten. bevor die aigendlich travenirenden guthaben zu Specificiren, damit recht vorgefordert werden können.

_____Seite 697

Raths Session gehalten den 7tn Novembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Hoff Befehl
von 2ten elapsi, den auf den 13tn hujus außgeschribenen N:Ö: Landtag betr.

Schreiben

von Hr. Hofrichter zu Innbach, Johann Lorenz Träxler, den auf den 16 hujus angetragenen augenschein zu Lengenfeld betr.

Joh. Michael Dopler burgerl. Kupferschmidmeisters
in St. Pölten. gehors. Bitten contra. Johann Michael
Westermayr burgerl. Kupferschmidmeistern zu Zwethl
pr. ingebettene 14 tägige Sentirungs auflag.
für den armen Thomas Artmillner solle auß dem Camer amt 1 fl 30 kr auf ein holz außgefolget worden.

Anheut ist der Feldthofferische gerhab und Curator Mathias Wurst burgerl. Zimmermannmeister (daß er die in dem Adam= und Brigitta Feldhoferischen inventario für woll in 2 posten einkommende 58 fl 22 kr inner 4 wochen bezahlen, überigens aber die Adam Feldhofferischen Kinder mit ihrem Vatter= und Mütterlichen Erbtheil abgefertiget werden sollen) erkennet worden.

Weil der Elias Müllner gewester burgerl. fleischhaker alhir, und nunmehro bestand würth zu Schwarzenau seinen aker in der Stain braitten um 40 fl gebotten, so hat Hr. Nekheim alß Matthias Müllner Gerhab sich erbotten den ackher für seinen Pupillen für 40 fl in abschlag seines Erbtheils anzunehmen.

Raths Session gehalten den 14ten Novembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Assel.

2 Stättische Commissions decreta

Wegen könfftigen Monnaths Decembris zubezahlen komenden 43 fl 37 kr 2 d Pattaillons und Ingenieurs quartir gelder,
item daß könfftig die Rechnungen in duplo geschriben werden sollen, abgelesen.
Dem Joseph Rogner Burgerl. Schuchmacher, der einen Rest von 15 fl Capital zu dem Burger Spittall schuldig, ist auferlegt worden die Sicherheit zustellen.

Raths Session gehalten den 22ten Novembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Allergnädigster KK. Hof Befehl

von 11ten hujus zufolge dessen Hr. Johann Neckheim, alß Brief Samler alhir zu Zwethl nacher Crembs, von ersten hujus anzufangen, angestelt ist und die Statt Zwethl wegen ihrer geniessenden Post Befreyung jährlichen allein 20 fl, zur Wienerischen Postamts cassa erlegen solle.

Befehl

Von der N:Ö: Reprae: und Camer v. 25 Septembris nuperi, die neue einrichtung bey der Schuchknechten Lad alhir betr.
ist denen Meistern, und Knechten zur nachricht, und befolgung vor und abgelesen worden.

Befehl
von der N:Ö: Regirung in Justiz Sachen v. 30ten elicti, infolge dessen außführlichen gründlichen Bericht manipulirung Landgerichtlicher Handlungen dahin fürderlich erstattet werden solle.

Schreiben
von Hr. Dre. Preyser in Wienn v. 12 hujus, vermög welchen die Statt Zwethl dem Joseph Pappaur Loschbergischen weissgärberin in der Syrnau untern 22 elapsi die fell mit fueg und Rechtens hat abnehmen lassen.

Schluss
ist mit dem untern 20 hujus an den Loschbergischen Hr. Verw. erlassenen antwortt erlediget.

Wegen remittirung des Closters Zwethl revertes in den criminal puncto Hrn. Dri. Preyser, und sonach der KK. Stättischen Commission veranlaster massen zu antworten, in diser Sach aber haubtsächlich dahin zusehen, daß hierbey der Statt nichts vergeben werde.

Anheut ist das untern 14 hujus in betreff des bataillon= und ingenieurs quartirs gelt vorkommenen Stättische decret, wie auch der untern 25 Aug: dis jahrs in Betreff der music haltung vorkommene hoche Befehl der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen worden. Auf die v. Hrn. Johann Prinz von Gschwendt wider den Michael Judmann burgerlichen Lederer, in Betreff eines von dessen concludirten pferdt angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der beclagte dem cläger die angebottene 10 fl 45 kr und mehr nicht zubezahlen schuldig seyn solle.

Anheut ist geschlossen worden, die Elias Millnerische creditores von denen depositriten Ferd: Hengemillnerischen 600 fl in totam befridigen - den annoch verbleibenden überrest aber, den Lorenz Denkh v. Rieggers an seiner forderung hinausgeben zulassen.

Der Leopold Penn, Burgerlicher hammerschmidt solle dem Simon Fux v. Reichenbach wegen zugefügter schlägen 2 fl bezahlen.

Raths Session gehalten den 28ten Novembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher, Assl.

ps. 12ten Novemb. 1752
An eine Hochlöbl. K.K. N:Ö: Repraes.
und Camer gehorsamstes anzeigen,
und bitten Statt Richter und Rath
der Landsfürstl. Statt Zwethl
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen ohne deme vermög vielfältig ergangenen gravina all= unbefugter traid handl, und vorkauff auf das schärffste verbotten ist, alß werden die Suppten. v. Selbsten ihr Amt zuhandlen wissen, und in ermangelung des Selbstigen brachus die übertretter an repraes. und Camer namhafft zumachen haben.
ex cons: Ke: et Cum: I: A:
Wienn den 14 November 1752
Galler

Anheut ist der junge Taubenschmidt mit dem angesuchten Burger. unterkommen auf das Pinder Handwerk abgewisen worden.
Um willen die Burgerl. Schuchmacherin Catharina Krapfenbäurin unlängst dem Johann Hudler burgerl. Leder zurichter 2 juchten=häutl die er widerum bekommen, auß dem keller entwendet; alß ist selbe auf 1 stund an die fidl straff erkennet worden.

Schreiben
v. Hrn. Johann Ignaz Feill des aussern Rath, und burgerl. Lederhandlern zu Crems von 22 hujus, die denen außwendigen fuhrleuthen, Juden, und Stöhrern hier im Land verbottene trafficirung mit Juchten, so sich in gleichen auf den hiesigen Lederzurichter erstreke betr.

ist dem hiesigen Leder zurichter Johann Hudler vorgetragen worden der hingegen alles widersprochen hat.

Der Thomas Städler solle seine inleith in 4 wochen wegthuen, und in den burger arrest gehen.

_____Seite 699

Raths Session gehalten den 5ten Decembris 1752
Statt Richter A:V: Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
v. dem Markht Dimbach v. ersten hujus, die abfertigung der Barbara Plaimerin holzhandlerin daselbst v. der Matthias Pappaurischen verlassenschafft alhir betr.

hierüber isr dem Jacob Ertl burgerlichen weißgärbern die Bezahlung auferlegt worden.

Eva Rosina Zöhrerin Wittib alda demüth.
bitten um eine verpflegungs beyhilff.
Widerum hinaus zugeben mit der erinnerung, daß disem gesuch nicht willfahret werden könne.

Der Spittall=Mayrin solle wegen des haizen, der ehehin abzureichen gewöhnlich geweste Mezen Traidt von dem Spittlamt abgefolgt werden.

_____Seite 699 v

Raths Session gehalten den 12ten Decembris 1752
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Johann Nekheimb, Schiller, Binder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Auf die v. Ehrenreich Pitschko burgerl. Strckern alhir wider dem Joseph Zellhofer Burgern, in betreff des Zellhofer. Sohn, und sein des Pitschko gewesten Striker-Lehrjung in Sachen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Partheyen (das der beclagte dem cläger für kost, und lehr 6 fl bezahlen solle) veranlast, der beclagte anbey wegen seiner gegen einen Statt Rath gebrauchten grobheiten, in burger-arrest erkennet worden.

Auf daß von dem weißgarber zu Gmündt Joseph Höbling (der dem Lorenz=Pappaurischen waißen Bernhard daß handwerk lehrnen lassen wird) anheut vorkommene Schreiben, ist veranlast worden, daß disen armen waisen zu seinen fortkommen und damit der Statt seinet wegen nicht noch mehrere uncösten auflauffen, zu so viel möglicher witirung derenselben, ein Kleidl verschafft, und aus dem Camer amt bezahlet werden solle.

Wegen deren 50 fl welche der Burgerl. Bruderschafft dem Lorenz Pappaur gelichen worden, hat Hr. Nekheimb sein votum dahin vorschreiben lassen, daß weillen Hr. Bernhard Zeller seel. und Hr. Statt Richter Carl für alle 50 fl hafften solle, übrigens hingegen, wie es ist, der K:K: Stättischen commission berichtet werden möge.

Hiemit wirdet all=jenen, welche an Juliana Puechmillnerin Matthias Perger Schneidern, und Anton Pohlack samentlich alhir zu Zwethl behaust gewesten burgers leuthen, und zwar an jedes deren selben in sonderheitlich, aus waß immer erdenklichen ursach, Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zu wissen gemacht, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den 10 February 1753 auf den Rathhaus alhir vormittag um 9 uhr also gewiß erscheinen sollen, wie im

widrigen niemand mehr angehöret, sondern das Rechtliche der ordnung nach, vorgekehrt, und endlichen geschlossen werden solle. Worbey auch obbesagten Anton Pohlak (alß welcher in Crafft dises offenen valval edicts zu sothaner für den erst= andert= und dritten peremptorischen termin angesezten tagsazung ingleichen citiret, vorgeladen, und beruffen wird) dergestalten unfählbar erscheinen und in Sachen sich verantwortten, und vertheidigen solle, alß im widrigen auf halßstärrigen ungehorsam ex offo verfahren, und mit der Erkantnus fürgangen werden solle. Wornach er sich zurichten
Zwethl den

Von der Landsfürstllichen Statt Zwethl wegen, wird mit disen offenen edict deme jenigen Matthias=Azmillnerischen respective edicts partheyen (welche in dem untern 13 Septembris 1740 publicirten Matthias=Azmillnerischen crida abschied in der erst= und anderten class lociret seynd, hingegen die ihme in sothanen crida abschied zu liquidirung ihrer forderungen aufgetragene Beweiß, und überige praestanda noch nicht geleistet haben) hiemit angefüget daß Selbe den 3to February 1753 vormittag um 9 uhr auf gemeiner Statt Rathhaus alhir, entweder Selbst persönlich, oder durch hier zu genugsam bevollmächtigte Gewaldtrager alsogewiss zuerscheinen= inmittels aber daß jenige, so ihnen durch eingangs erwehnten crida=abschied zu vollständiger liquidirung ihrer anforderungen zuleisten auferlegt worden, der ordnung nach zu vollziehen haben werden, wie im widerigen mit repartir= und vertheilung deren dermahlen vorhandenen crida massa geltern ex offo fürgangen werden solle.
actum Zwethl den

Raths Session gehalten den 15ten Decembris 1752
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheimb, Weinmayr, Binder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher, Assel.

Wegen der Adam Feldthoffer: verlassenschaffts Sach ist geschlossen worden, das weillen gesagt worden der gerhab Matthias Wurst hätte Feldhoferische woll Empfangen, er Wurst seinen erbietten nach daß Er nichts empfangen habe, schwören solle.

Wegen deren Bernhard Zellerischen posten, welche zweifflhafft zusprechen scheinen, solle ein Judicium delegatum aufgestellet werden.

Denen Nider Strallbachern (habe den Steeg im Dietmannsgraben gemacht, und daß holz dissmahl für die Statt Zwethl darzue hergegeben haben, massen respectu dises Steeg v. der Statt, und Niderstrahlbach alterniret wird) solle von dem Cammer amt dises holz, was für recht, und billich erachtet wird, bezahlet worden.

_____Seite 701

Raths Session gehalten den 29ten Decembris 1752
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheimb, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Decret
Von der K:K: Stättischen Commission v. 12 hujus, infolge dessen die Statt Zwethl daß Baadner: Ingenier= und Batallion gelt Jährlichen so lang die Militär jahr dauren, mit 43 fl 37 1/2 kr bezahlen mus.

Aliud
von der Kay: Königl: Wahl Commission v. 4tn hujus die anbefehlungs Volziehung 17 ocasione der besorgung von deren leztern Raths wahl veranlasten puncten betr.

Schreiben
in 2 monathen den veranlasten Bericht zuerstatten.

Raths Schluss
in puncto des Oberhofer wüer vergleichs anstand sollen die Hr. Nekheim, und Frank dem Closter Zwethlischen Hr. Praelaten vorstellung thuen, in entstehung der K:K: Stättischen Commission die anderweitige vorstellung zuthuen.

Dem Andre Taubenschmidt thor warttern solle wegen seiner bey lezter feurs brunst zu Moitrans beschädigte stiffln 1 fl 30 kr auß dem Camer amt bezahlet werden.

Unter heutigen praesento seynd 29 allerhand außzügl zur respectiven Bezahlung ins Cameramt angewisen worden.

Den 30 Decembris 1752 haben die hiesige herrn handlsleuth Oswald und Schleicher für die erkhauffte Bidermannische handlungs gerechtigkeit pr. 700 fl die darvon abfallende gebühr mit 14 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 701 v

Raths Session gehalten den 3ten January 1753
Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy, Schleicher, Assel.

Denen Herrn Spoliti und Schleicher (welche die hiesige teichtfisch in rechnung, und besorgung gehabt) seynd zusammen außgeworffen worden.

Regina Megdkoin vorhin vereheligt
geweste Zaunerin demüth. bitten
pr. mit zuziehung deren Gerhaben,
und mitbringung der Gerhabschaffts
rechnungtags. anordnung.
Allerseiths interressirte sollen diser Sachen halber auf den 20 nächst könfftigen um 9 uhr mit ihren nothdurfften gefaster vor Rath erscheinen und sich alda anmelden lassen.

Anheut ist der forgeforderten Burgerschafft daß untern 29 elapsi vorkommene Kayl:Königl: Wahl Commissions wahl decret von 4tn dicti extractive p. 2, 11, et 16, item das Stättische Commission decret v. 12 elapsi in pcto. des Baader. Zinns beytrag zur Befolgung nachricht, und direction vor= und abgelesen worden.

Anheut ist auf resignation des Hr. Statt Camerer Nekheim Hr. Johann Schleicher zum Cammerer und Hr. Häußler zum Statt wachtmeister mit jährlichen 8 fl und 2 fl 15 kr markt=Standt gelts absamlungs discretion, und zu täzern die Hrn. Oßwald und Spoliti resolvirt worden.

Raths Schlüss

Die Zellerische acta sollen Hr. Doctori Fillenbaum durch Hr. Lorenz nach Wien gebracht werden.

Dem Hrn. Peikerspöck solle sein obligation extradirt werden, weil er schon bezahlt hat.

_____Seite 702

Raths Session gehalten den 9tn January 1753
angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Schleicher, Assel.

4 Befehl

v. einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer v. 2 und 5 Octobris, und 12 Decembris 1752 das creditwesen respu. der Miliz, die deligence-fuhren, die monathl. visitationes und die passirte fasnacht lustbarkeiten betr.

Landsfürstliche Patentes

dd. 30 aug., 9 Octobris, ersten, und 17 Octobris 1752 das Jus asyli in ansehung deren decoctoren, falliten, Mautt verschwärzern und deserteurs, die Specificirung deren unter deren Landgerichten befindlichen Dörffern, Gemeinden, oder Amtern die publicirung des p. ult. vor dem eisen Patent dd. 5tn Decembris 1748, die aufsicht respectu deren durch die Hebammen sich äussernden gebrechen, und die Besorgung deren Criminal processen, und Landgerichtliche arresten betr.

Schreiben

v. dem Magistrat zu Freystatt in OÖ von 30 ten elapsi die ansuchende erfolglassung 15 fl 26 kr auß alhiesiger Glasischer massa betr.

Auf die v. der Maria Weberin wider den Johann Schwaighofer Burgerl. Handschuchmacher wegen eines tüchl, und ohrfeigen angebrachte clag ist veranlast worden, daß der beclagte daß tüchl zu gericht handen legen, und der clägerin für die ohrfeigen 30 kr bezahlen, überigens aber wegen sistirung des weib, welches daß tüchl verkaufft haben solle, allen fleiß ankehren solle.

Auf die von Michael Neünteufl burgerl. Fleischhakern wider Hrn. Ludwig Pinder des innern Rath in puncto injurirend angebrachte clag ist dem Hr. Pinder sein vorgang mit ungunsten verwisen und auferlegt worden, dem cläger einen abtrag zuthuen.

_____Seite 702 v

12 d 23 Novembrds 1752
Statt Richter Amts Verweser und Rath
der Statt zu Zwethl alhir, allerdmt. allergeh.
bitten pr. ingebettene allergnädigste
determinirung Post Sachen betr.
Widerum hinaus zugeben, und hat es bey der lezt geschöpfft- und per decreti intimirten allergnädigsten resoluon. in allweg sein verbleiben, per sacram regiam Mattem.

Wienn den 29 Novembri 1752
Jos. Ant. Heisler.

Raths Session gehalten den 16 January 1753
Ord. Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Auf die von dem Ehrenreich Pitzkho burgerl. Strikern wider Rentschr. Zellhofer burgern angebrachte clag ist veranlast worden, das der beclagte dem cläger die untern 12 Octobris 1752 erkente 8 fl bezahlen und biß dahin mit arrest angehalten werden solle.

Michael Fasching armen waisen v. Zwethl
gehor. bitten pr. beytrags gewilligung
mit der erinnerung hinaus zugeben, das dem Suplicanten auß dem Spittlamt 3 fl, doch ohne consequenz werden abgefolget werden.

nach Weittra wegen der Gurhoferin zuschreiben.

Regina Dreutlerin Burgerl. wittib alda.
demüth. bitten Conrad Hermann
burgerlichen Färbern daselbst, und
Clarem dessen ehewürthin
pr. ingebettene contentirungs
auflag durch die gerichtliche haubt spörr.
Denen Beclagten die unclaghafft haltung hiemit aufzulegen.

_____Seite 703

Raths Session gehalten den 23ten Jenner 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Decret
von der Key: Königl: Stättischen Commission von 28 elapsi den von dem Closter=Zwethlischen Hr. Praelaten in der strittigen Landgerichts Sach aufgestelten, und durch hochermeldte commission anhero eingeschickten revers und darmit eingestelte gewalts clag betr.

Die ankonfft des Hrn. Praelaten abzuwartten.

Schreiben
v. Hrn. Johann Lorenz Salomon Friz J: u. Doctore alß des verstorbenen Prandtnerischen herrn Pfarrers Gottfried Joseph Lorenz seel. universal Erbin Maria Elisabeth Schmidtin gevollmächtigten in wienn v. 3tn hujus daß für die hiesige Gottfried Forsterische 3 Kinder außzufolgende legatum v. 184 fl 36 kr 3 d betr.

Dem herrn Agenten Pingizer veranlaster massen zuzuschreiben.

Schreiben
von dem Gürtler Handwerk zu Linz v. 16 elapsi, die v. dem hiesigen Gürtler Joseph Fuxthaller dahin schuldige, und heut zubezahlen versprochene 4 fl betr.

Schreiben
v. Hrn. Agenten Pingizer in Wien v. 14 hujus, seine auf 2 jahr praetendirende expensen betr.

ps. 10 Novembris 1752
An die königl. Key: auch zu Hungarn,
und Böheim Königl: May: Erzherzogin zu Österreich
allerunterth. allergeh: fußfähliges anflehen,
und bithen des halben 4ten Stands den
18 Landsfürstl. Stätt- und Märkhten in
Österreich unter der Ennß, pr. allergnädigste
verschonung v. der neuerdings aufbürden
wollenden robbat und annexo betr.
Widerum hinauszugeben, und nachdeme v. denen Supplicanten zu reparirung der weegen auch in voriger zeiten concurrirt worden, so hat es dabey sein bewenden, und werden die selbe die zug=robat durch ihre Knechte in naa: verichten zulassen, die hand robat hingegen in Gelt Landsagebräuchiger massen richtig zustellen haben.

per Sacra Caesaro Regiam
Matter

Wienn den 9 Decembris 1752

Seite 703 v

Anheut ist denen Geschwendtern die hiesige Stattmautt resepectu Gschwendt auf die jahr 1752, 1753, und 1754 jährlich auf 8 fl mit einbegriff der sonst gewöhnlich gewesten naturalisch abreichung, in bestandt verlassen worden.

Anheut ist der Schwarz Adler würth Christoph Millner zum Spittlmeister aufgestelt worden.

Anheut hat der praestitis praestandis aufgenohmene Phillipp Reutter, und seine Verlobte Catharina Saillerin respectu des erkaufften Michael Saillerischen hauß von 100 fl Kaufschilling das veränderungs pfundgelt mit 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist Michael Englmayr über den Liderlichen aufführung wegen außgestandenen 8 tägigen arrest hinwiderum entlassen worden, der v. ihme impraegnirt geworden seyn sollenen Sabina Millnerin (derentwillen die verwaltung Rapottenstein alhir instanzten gemacht) auf dem partum etwas geben zu därffen.

Anheut seynd dem erarmten Johann Wagner Burgerlichen Träxlern alhir über die vorhin schon habende 7 kr widerum 7 kr auß der Paul=Grafischen massa verwilliget worden, als das er nun wochendlich 14 kr hat, nebst der ihme unter einstands ertheilten anwarttschafft auf eine ledig werdende Spittall pfründstell.

In daß Bräuhaus solle eine neue wackbodung verschafft werden.

_____Seite 704

Raths Session gehalten den 24ten Jenner 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr,Pinder, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher.

Anheut ist dem Leopold Lanzendorffer verbotten worden, weder alhir brief nach Crembs, noch von dannen zuruck zunehmen, habe auch damit dem verstand auf die unter weegs geradt, oder seithenwärts gelegene orthschafften.

Schreiben
von Hr. Joseph Polster Closter Zwethlischen Hoff Richtern de hadiernio, die zur behörig= Landgerichtlichen vernehmung disseiths anhero requirirte Mariam Scharizerin z. Weissenbach betr.

in abgebung der disseithig-Landgerichtlichen antwortt nach Weytra, veranlastermassen sich zu achten.

_____Seite 704 v

Raths Session gehalten den 30ten Jennera 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission in Wienn v. 18 hujus einen in der Lorenz Pappaurischeen crida=Sach zuerstattenden Bericht betr.

Die acta von Hr. Doctor Preyer abzufordern, nach deme die anzeige vorhero der Stättischen Commission beschehen.

Joseph Penn gewesten Hammerschmidtmeisters
alda gehors. bitten pr. ingebettener grg. Gewährung.
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen dem Suppten. von terminirung der Bernhard Zellerischen verlassenschaffts Sach nicht deferiret werden kan, dise aber Bekantermassen aus allen Cräfften getriben wird, alß wird derselbe biß dahin noch in gedult zu stehen haben.

_____Seite 705

Raths Session gehalten den 6ten Febr. 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Schleicher.

Keyl: Königl: Commissions decreta v. 20 und 26 elapsi gemeiner Statt würthschaffts einrichtung, die einbringung deren resten unter der angetroheten militar: exeon, und die extrahir= und einsendung deren verlohrenen resten betr.

Anheut ist der vorgeforderten Burgerschafft daß Landsfürstl. Eisen Patent von 5ten Decembris 1748, dan die untern 9ten elapsi vorkommene Repraes: und Camer befehl in betreff deren Privat bothen vor= und abgelesen, und die bezahlung derern resten unter angetroheter Militar: execution derselben anbefohlen worden.

Anheut haben Johann Samassa Materialist, Joseph Englmayr Striker Johann Menner, Schneider, Adam Neulreich Stainmez, Gottfrid Wagner, ein Wagner, Paul Loidold, und Paul Rengassner den Burger Eyd abgelegt, und die Burger Rechts gebühren mit 5 fl 15 kr ins Camer amt bezahlt.

Maria Elisabetha Bidermanin demüth Bitten
den über ihres Eheman Franz Bidermann
massam gerichtl aufgestelten Hr. Curatore
ad lites pr. aufstellung eines andern
Beliebigen Hrn. Judicis delegati
Bruderschaffts wax außzügl
v. Hr. Joseph Hauser
pr. 29 fl 21 kr.
Diser auszügl solle mit 29 fl 21 kr v. der Bruderschafft bezahlt werden.

Anheut ist Joseph maister Loschberg. unterthan in der Syrnau nebst seiner Complicitaet wegen eines in Gemeiner Statt waldung abgehackten stamm holz in 2 fl straff zum Cammer amt erkennet worden.

Raths Session gehalten den 13 February 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr,Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 18 elapsi, innerhalb 8 tägen die hiesige Wahl resolution expedition zuerheben.
An die Stättische Commission zuberichten.

Schreiben
Von Hrn. Agenten Pingizer in Wienn von 22 elapsi, seine von ersten April 1750 bis ult: Marty 1752 eingeschikte expens=Specification betr.

R.S. veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schreiben
von dem Mqrkt Kirchberg am Wagram von 7 hujus die angesuchte ausweisung des Bärischen Hof=Kaufschilling betr.

R.S. zuuntersuchen, und nach umständen zuantwortten.

Anheut ist Philipp Wagner von der hiesigen Neustifft, wegen eines im Stattholz eigenmächtig angehakten Fennbaum in eine straff zum Cameramt pr. 4 fl erkennet worden.

Anheut ist denen Schuchmachern auf ihr Gesuch, die schuchmacher werkstätt weniger zumachen, bedeuttet worden, das Sie zu erlangung dessen die faill werdende Häuser, samt dem Gewerb kauffen müsten.

MathiasPergers Gehors. bitten
pr. ggn. vorstrekung etl. Gulden gelt.
an die Stättische Commission zuberichten.

Anheut hat Hr. Schleicher für den Ignaz Piberhofer Burgerl. Sokenstriker Gemeiner Statt wildbann für jährliche 16 fl auf 3 jahr, und das mit denen herrschafften keine händl verursacht, und keine Gänner in die Felder gehalten werden, licitiret, gegen deme das ihme untereinstens die forsterstell überlassen.

_____Seite 706

Raths Session gehalten den 20ten February 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser.

ps. den 3ten Jenner 753
Regina Megdkoin vorhin vereheligt gewester
Zaunerin demüth. bitten, pr. mit zuziehung
deren Gerhaben, und mitbringung der
Gerhabschaffts=Rechnung Tagsazungs=anordnung.
Über die bey heutigen vorstand verhandlete nothdurfft (worbey die Supplicantin durch ihren Ehewürth Albert Megdko burgerlichen Lederzurichtern zu Waidhofen, nebst ihren Rechts freund dem alldortigen herrn Stattschreiber Bernhard Pable eines, dan die zaunerische Gerhaben, und respective curatores Andre Habla, und Christoph Millner beede burger alhir, Andreas und Bernhard Zauner burgerlicher Saiffensüder alhir, dritten theils erschinen seynd) veranlast; die Supplicantin seyn die zaunerische währungen abzuwartten schuldig die interesse quaestionis anbey zufordern nicht befugt.

_____Seite 706 v

Raths Session gehalten den 27ten February 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Mathias Perger Schneidermeister gehor. Bitten
pr. ggn. verwilligung etlicher Gulden gelt.
Es sollen dem Supplicanten aus dem Cameramt 2 fl abgefolget werden, inmittels die veranlaste anzeige an die K.K. Stättische Comission beschehen.

Dem erarmten und mühesähligen Johann Wagner seynd anheut auf ein Fährtel holz 30 kr aus dem Cameramt verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 9ten Marty 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy, Schleicher.

Regina Begdkoin vorhin vereheligt gewester
Zaunerin, als Erbin der in minderjährigkeit
verstorbenen tochter Theresia Zaunerin
wohlgegründetes apellations anmelden,
nebst demüth bitten
c. Bernhard Zauner Burgerl. Saiffensüder
zu Zwethl pr. Salva Appellae tags. anordnung,
widrigenfahls appellations zulassung cum annexis.
In Suspenso bis die Zaunerische Gerhabschafft, und respective Curatel die Rechnung gelegt haben wird.

_____Seite 707

Schreiben
von Herrn Doctore Fillenbaum von 27 elapsi, das in der Bidermannischen concurs Sach acceptirte Judicium delegatum betr.

Schreiben
von herrn Hof-Agenten Pingizer von 26 elapsi die Beschaffenheit in anlegung deren Capitalien im Landhaus betr.

Von denen Hafner= und Pinderzunfften solle jährl. iede der Kirchen zur Beleichtung geben 15 kr, und weil die zunfften die beleichtung bezahlen, so sollen Sie nicht mehr aufstehen därffen sondern solle die Kirch praestiren, die von denen Hafner= und Pinderzunfften zur Kirch ausständige rest sollen aufgehoben seyn, die überige zunfften aber die ausständige bezahlen.

Anheut seynd Mathias Leuthgeb und Wenzl Zenner Beede Burger Sub Comminatione zur besseren lebens art vermahnet worden.

ps. 6. Febr. 175
Maria Elisabetha Bidermannin demüth.
bitten contra den über ihres Manns Franz
Leopold Bidermann massam gerichtl.
aufgestelten Hrn. Curatorem ad lites
pr. aufstellung eines anderen beliebigen
Hrn. Judicis Delegati.
Von N: Statt Richter und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen, dem herrn Anton Oßwald des innern Rath allda, hiemit ex offo anzufügen: das selber als Holzapflischer Gerhab innerhalb Sechs wochen verlässlichen gebührende Rechnung erstatten und legen solle. deme also nachzukommen.
actum zwethl den 9ten Marty 1753.

_____Seite 707 v

Raths Session gehalten den 13 Marty 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

2 Landsfürstliche Patentes
von 23 Decembris 752, und 21 Jenner 753 die Wildprätschüzen item den Vich=unfall betr.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 8ten Janunarius diss jahrs, die anbefohlenen assignirung deren im hiesigen Land Gericht befindlichen zunfftladen betr.

Befehl
von hochbesagter Stell von 8ten elapsi die exacte Beobachtung deren von zeit zu zeit erlassenden Landsfürstlichen Generalien, und Mandaten betr.

offener Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Cammer von 30 Decembris 752 die weeg=reparation betr.

Seynd der hochgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen, item zu bezahlung der ersten Sub Comminatione der Militarischen execution vermahnet worden.

Schreiben
von Hrn. Johann Michael Apflthaller Rentschreiber omn Schikenhof von 12 hujus, in causa des Mathia Denk, contra den Leopold Hänisch Burgern alhir betr.

Anheut ist dem Thomas Städler burgerl. Schneidern, die Stierwisen auf 3 jahr gegen jährl. 2 fl in bestand verlassen worden.

Auf die von dem Mathias Denk burgerl. Fleischhakern zu Waidhofen wider den Leopold Hänisch Burgern alhir in puncto eines praetendirenden Kauffschillings rest pr. 80 fl angebrachte clag ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden: der beclagte seye von clägers clag ledig, und müssig.

Der Michael Massauer Burgerl. weber solle sein Söhnl Michael wegen in der Kirch verübter Schlägerey ihme bedeuttermassen corrigiren, der Bub aber sich dergleichen Thättigkeiten alsogewiß enthalten, als im widrigen er durch den Gerichts diener gezüchtiget werden solle.

Die für den verstorbenen armen Träxler Johann seel. gemachte Todten Truchen solle von dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist die hiesige Statt=Jagdbarkeit dem Hrn. Mathias Well des innern Rath auf diss 1753ste jahr für 8 fl gelassen = zur Feld= und Waldhut aber den Gerichts diener Adam Gruber aufgenuhmen worden.

Extr ord. Zusammenkonfft bey Hrn. Statt Richter Carl den 15ten Marty 1753 Die Hrn. Nekheim, Schleicher.

Der Artnerische Bekenjung Anton Schrattmayr ist, das er den Joseph Knapp einen Schuchknecht wegen an disem außgeübten Thättigkeiten pro Satisfactione 24 kr, und ratione Publici wegen violirter Marktsfreyung 1 fl zum Cameramt bezahlen solle, anheut erkennet worden. Peonfahl 1 fl 30 kr.

Raths Session gehalten den 20ten Marty 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Assel.

Decret
von der Stättischen Commission von 6 hujus, die Pappaurische Cridam, die bezahlung der Wahl tax, und die abhausende Burger Betr.

Von Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem Johann Adam Piber Statt= Zwethlischen Spittall= Grund Richtern zu Lengenfeld hiemit ex offo: anzugfügen: demnach vorkommen, waßmassen der Lorenz Raab des löbl. Collegium der S.J. in Crems unterthanen allda zu Lengenfeld, in den zuerwehnten Statt= Zwethlischen Burger=Spittall eigenthümlich, und Grund dienstbar gehörigen, in der Ratschenau zu Lengenfeld gelegenen und von ihme Raab bestandweis inhabenden oeden Recht, wider die Befugnus eines Bestandinhabers, die Baum abzuhaken sich unterfangen:
Alß wirdet ihme Grundrichtern hiemit anbefohlen, dem Lorenz Raab Sogleich zubedeutten, das er von all=weitherern Thättigkeiten daselbst Sich enthalte, des allbereiths verübten Gewalts wegen aber, mit einem Statt Rath (derentwillen das Rechtliche vorbehalten bleibet) Sich zuvergleichen habe. Actum Zwethl den 20 ten Marty 1753

Raths Session gehalten den 21ten Marty 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller,Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 8ten hujus zufolge dessen der Magistrat durch Ausschuss wegen des hiesigen Körner=mezen Gebrauch auf den 27 hujus bey 10 Ducaten poenfahl in Wienn erscheinen solle.

S: hierzu ist Hr. Nekheim per majora resolviret worden.

Den 23ten Marty 1753 hat Christoph Millner von dem für den Schwarzen Adlerwürthen Schild contrahirten Kauffschilling pr 276 fl die dissfählige Jura mit 5 fl 31 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 27ten Marty 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Circulare
von dem Ober Commissariat des V.O.M.B. ***[Viertel ober dem Manhartsberg]*** von 21 hujus, auf den 27, und 28 April nach Stokern zur abrechnung wegen deren Commissariats vorfahlenheiten, wie auch deren zu Befürderung deren Bettler=Schuben gestelten vorspannen von ersten Jenner bis lezten Decembris 1752 betr.

No: nach inhalt deren ordonanzen gegen ertheilung deren im Landhaus in einkonfft abzurechnen kommenden quittungen.

Auf die von dem Rottenbachischen Jäger Capar Kall wider den Friderich Deiner burgerl. Schlossern wegen eines Kuglbeschlächts

_____Seite 709 v

angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen der Beclagte in den burger arrest verschafft worden.

Mathias Grillhofer Burgers alhir Gehors.
Bitten pr. verschaffung eines unterhalts.
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen dermahlen nichts apert, worzu Supplicant gebraucht werden könte: als wird Sich derselbe um seinen unterhalt in Sachen von Selbst zubewerben wissen.

Anheut ist auf anlangen des Joseph Fux, Andre Populorum, und Michael Neunteufl der Paul Fux (welcher nun durch 17 täg sein schlechte aufführung abgebüsset hat) gegen von dem Joseph Fux praestirter caution de Sistendo des arrest entlassen worden.

Raths Schluss
Hr. Statt Cammerer solle die vorhandenen Stätt wägen licitando verkauffen.

Raths Session gehalten den 3ten April 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Assel.

Decret
von der Stättischen Commission von 28 elapsi, zuflge dessen von Hof = denen 3 Oberen Ständen die Collectirung der 2ten class von der Gaisrukischen einlag überlassen ist, und das die 3te class extractive eingesendet werden solle.

Decret
ab eadem Commissione von 26 dicti, die anbefohlene einberichtung in puncto des zwischen dem Jacob Ertl, und Joseph Pappaur in betreff des Lorenz Pappaurischen weisgärbers versirenden casus betr.

Schreiben
von herrn Doctore Preyer in Wienn von 25 elapsi, die Susanna= Gränserische abhandlung betr.

Bey der Canzley aufzubehalten.

_____Seite 710

Raths Session gehalten den 4tn April 1753
angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Von N: Senioris, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem herrn Johann Adam Carl daselbstigen Statt Richtern hiemit ex offo anzufügen:
Demnach bey anheutiger in betreff der Oberhofermillwöhr fürgegangenen augenscheins Commission sich geäussert, das den Oberhofmillner (ohne das bey einem Statt Rath wider das alte herkommen, und Beobachtung hierunnen oder derentwillen das gezimmende schuldige ansuchen beschehen, weder der gewönliche revers von dem Obernhofmillner außgehändiget worden) bey= und mit seinem mehrmahligen Gebäu auf Gemeiner Statt Zwethl in mehrung nachtheil= und schädlichkeiten fürwalten, gestalten dan auch ein Baum länger über die wöhr hinunterreichet, und die wöhr derzeit enger, als es vorleztens gewesen, worvon doch er herr Statt Richter (wie bey anheutiger augenscheins Commission auch von Jenseiths vorgekommen ist) in ein= so andern in zeiten wissenschafft gehabt haben solle, hiervon aber doch einem Statt Rath eröffnung zuthuen ermanglet hat, derentwillen hingegen das weithere reservirt bleibet:
Als wird ihme herrn Statt Richter hiemit aufgetragen, das Selber ohne aller cunctirung, oder umtrib einem Statt Rath angeregten Oberhofmillnerischen revers im behöriger form verschaffe, auch ohne mindesten nachtheil, entgelt, oder uncosten Gemeiner Statt verschaffe, somit sowohl die wöhr in Conformitaet des lezteren in Sachen getroffenen vergleich hergestellet, als auch die Schlacht nicht höcher, als sie ehe= und lezthin gewesen, gemacht werde. decretum im Rath den 4ten April 1753.

_____Seite 710 v

Raths Session gehalten den 10ten April 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Auf die von der verwittibten Maria Anna Hengemillnerin wider die Reginam Härtlin Burgerin wegen Schlägereyen angebrachte clag, ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die beclagte der clägerin 2 fl pro Satisfactione bezahlen solle.

Anheut hat Christoph Hauser Burgerlicher Riemer dem Fridrich Scheder Tuchknappen in puncto injuriarum abtrag gethan.

Anheut hat Joseph Fruhwürth wegen des pr. 280 fl verkaufften Andre Englmayrischen haus, das veränderungs pfundgelt mit 5 fl 37 kr ins Cameramt bezahlt

Nekheimische Wienerreis relation
samt denen dissfähligen reis= und
andern uncosten pr 29 fl 1 kr.
invermeldte 29 fl 1 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist dem Joseph Fuxthaller burgerl. Girtlern, das für die Gottfrid= Ferstlische Kinder gehörige Lorenzische legat pr. 184 fl 36 kr 3 d als Gerhaber für dise Kinder Gerichtlichen behändiget worden.

Hiemit wird all=jenen, welche an die Andre=Englmayrische verlassenschafft, und wittib, wie auch an den Paul Fux einen alhiesigen Bürgers Sohn, und zwar an iedes derenselben insonderheitlich, aus was immer erdenklichen ursach, Sprüch, und forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, zuwissen, gemach, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den ersten nächstkünfftigen monaths tag Juny auf dem Rathhaus alhir vormittag um 9

uhr alsogewiss erscheinen, wie im widrigen Niemand mehr angehöret, Sondern das Rechtliche der ordnung nach vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl, den 14 April 1753,
Statt Richter, und Rath allda.

_____Seite 711

Raths Session gehalten den 2ten May 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Landsfürstliches Patent
von 2ten elapsi, in puncto unterschlagung deren gemeingeltern.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 27 Marty, 3, und 4ten elapsi, die invigilirung auf die verbottene alte grosse mass die anbefohlene monathliche einschikung deren hiesigen Körnerpreysen, item die anbefohlene Consignirung deren alhir, und auf zwey meill weegs um Zwethl befindlichen Gewerbern, und Professionen betr. item das kein Buchdruker, und Buchführer ohne Hof= vorwissen keine Bücher weder druken, noch kauffen solle.

Befehl
von der Sicherheits Commission von 11 elapsi die in gewissen mass projectirte abänderung deren haubt= und particular=Schüben betr.

2 Decreta
von der Stättischen Commission von 29 Marty, und 9 April lezthin, die einschikung deren Rechnung interminis, nebst dem zusaz des Status activi & und passivi, item für das Camer= und kirchamt, item für das Siechhaus de ais 748 & 749, 748 & 749, dan 748, 748 & 750 3 eingechikte absolutoria, und das Steur= Camer= und Spittlamt betreffende Super Mängel respectu de ao. 750 betr.

Regina Medkoin vorhin vereheligt= gewester
Zaunerin, als Erbin der in minderjährigkeitv
erstorbenen tochter Theresia Zaunerin
contra Bernhard Zauner Burgerl. Saiffensüdern
zu zwethl, pr. Salva appellatione tagsazungs
anordnung, widrigens appellations zulassung,
cum anneis.
Beede Theil sollen diser Sachen halber auf den 22 hujus vormittag um 9 uhr vor Rath erscheinen, und sich allda anmelden lassen.

_____Seite 711 v

Anmheut seynd in delictis carnis über abzug 4 fl Landgerichts dienners Gebühr, noch 28 fl geltstraffen ins Cameramt abgegeben worden.

Extra ord: Session gehalten den 3ten May 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank.

Auf die von dem Michael Knapp Herrschafft=Rosenauischen unterthann, und Richtern zu Jagenbach wider den Niclas Wurzer Burgerlichen Käplmachern

alhir, in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren Partheyen veranlast worden, das diser und unverlezter Ehren ex offo aufgehoben= Beede theil zu guten freunden gesprochen, und zuverhütung könfftiger äfferung derenselben ein poenfahl pr. 4 fl angesezet seyn solle.

Raths Session gehalten den 9ten May 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

2 Landsfürstliche Patenten
von 12 elapsi, in münz Sachen, und die Besorgung der Jugend betr., der Burgerschafft vor= und abgelesen.

Befehl
von der Stättischen commission von 19 elapsi die hintertribene Militarische execution, und die feursprizen betr.

Der verwittibten Dreuttlerin seynd anheut 2 jahr an ausständigen rauchfanggelt nachgesehen worden.

Raths Schluss
Die wassermaur bey der fürstlichen Bruk solle gemacht, und hergestelt werden.

Asßlisches Baderbschau außzügl
pr. 1 fl 30 kr.
invermeldter 1 fl 30 kr sollen aus dem Cameramt bezahlt werden.

Anheut ist resolviret, das dem Messner anstatt des vorhin von ihme beym heiligen Grab gezohenen Opfers (weil auch an Seithen der Landsfürstlichen Probstey Zwethl nichts darwider gehabt wird) in hinkonfft aus dem Kirchamt jährlich zwey Gulden bezahlt, hingegen die eingehende opfergelter verrechnet wewrden sollen.

Raths Session gehalten den 22ten May 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.PeikerspökDik, Prabschy, Schleicher.

Vergleich
Der Michael Höllrigl ein webergesell von Moitrams solle der Anna Marina Gränserin pro alimentatione prolis, & redimenda ceteroquin vexa 8 fl geben, im übrigen aber von aller ansprach an seine Person, und Vermögen loß sein.

Der Joseph Fux burgerl. Hufschmid solle dem Martin Kefer Bräuer die fide jussorio nomine schuldige 10 fl sogleich bezahlen, und bis dahin in burger arrest angehalten werden.

Anheut ist denen vorgeforderten Syrnauern das umfelden Sub Comminatione verbotten worden.

ps. 2ten May 1753
Regina Medkoin
contra Bernhard Zauner Burgerl.
Saiffensüdern, pr. Salva appellatione
Tagsazungs anordnung, widrigens
appellations zulassung.
Verglichen, das der Regina Medkoin für die ihrem verstorbenen töchterl Theresia Zaunerin Erblich angefahlene, und folgends auf Sie Medkoin devolvirte Vätter= und Brüderliche Erbspotrtiones pr. 450 fl über die von ihr, und ihrem Ehewürth nachgesehenen 50 fl zusammen 400 fl von der zaunerischen curatela bonorum bezahlet werden sollen.

_____Seite 712 v

2 Stättische Commissions Decreta
von 2= und 15 hujus, den für den 2ten Stättischen Commissinos Schreiber von der Statt Zwethl zu zahlen kommenden jährlichen antheil pr. 9 fl 5 kr, item den Christoph Pfeill betr.

Anheut hat die Ferdinand Zaunerische wittib Regina, nun Medkoin burgerliche Lederzurichterin zu Waidhofen, respectu deren ihrem verstorbenen Töchterl Theresia seel: zugehörig gewesten, auf Sie Medkoin devolvirten Vätterl= und Brüderlichen Erbtheilen von 400 fl das abfahrt=gelt mit 320 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 23ten May 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank.
vom ausseren Rath: die Hrn. Schleicher.

Anheut ist von Leopold Traunbaur, und Johann Schwaighofer beeden Burgern für die Philipp=Zaunerischen Kindern zu Freystatt in Oberösterreich, respectu der Susanna Glasischen verlassenschafftsabhandlung von 8ten May 1748, und darinnen für Sie kinder verzeichneten Ahnlischen Erbtheils, über das, was für Sie alhir außgelegt worden, von 69 fl das doppelte abfahrt gelt mit 6 fl 54 kr und dan von Ignaz Blauensteiner von seinem inhalt verlassenschaffts abhandlungen von 15 Novembris 1745 außgezeichneten Vätterlichen Erbtheil pr. 128 fl das abfahrtgelt mit 6 fl 24 kr ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 713

Raths Session gehalten den ersten Juny 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr,Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assel.

Decret
von der K.K. Stättischen Commission von 10 hujus, die anbefohlene abschäzung deren hiesigen mit aller vorhin gehabten exception cassirten Freyhöfen betr.

Hierzu seynd aus dem innern Rath die Hrn. Weininger, und Frank, und aus dem aussern Rath die Hrn. Peikerspök, und Schleicher mit zuziehung des Maurer= und Zimmermeister resolviret worden.

Raths Session gehalten den 6ten Juny 1753

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Befehl
von der KK. N:Ö: in causis Summus Principis, & Commissorum delegirten Consessu von 4ten May lezthin, die auf den 22 hujus in causa der Berischen Parthey angesezte tagsazung betr.

hierzu bin ich Statt Schreiber Puechberger abgeordnet worden.

Schreiben
von Ihro Hochwürden Hrn. Leopold Gruber S.J. Collegium Rectore in Crems von 21 elapsi, das Statt= Zwethlische Spittall=oeden Recht zu Lengengfeld betr.

Anheut ist dem Anton Cainrad auf producirte herrschafft= Allentsteigischen versicherung von 24 elapsi der unterstand auf 1 jahr lang, nebst denen Seinigen verstattet worden.

_____Seite 713 v

Denen Moitransern ist anheut bis auf weithere verordnung gegen deme, das ein iedes haus alldort der Statt Jährlich eine fuhr praestiren, iedoch der Statt in allweeg unnachtheilig, die Mautt freye passirung ihrer fuhren auf ihr bitten verwilliget worden.

Anheut hat die Kienmayrische Tochter Elisabeth Hirschmann von Sibenhirten von 50 fl Erbtheil das abfahrtgelt mit 2 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Auf die von dem Joseph Kramreutter Färber Jung wider den Lorenz Biebl, und Mathias Kollberger, Fleischhaker knecht, und Zimmergesellen angebrachte clag, ist nach vernehmug deren theilen veranlast worden, das die Beclagte dem Cläger pro Satisfactione 3 fl bezahlen=ratione Publici aber in arrest verschafft werden sollen.

Anheut ist der Burgerliche webermeister Michael Massauer wegen seines entsezlichen Schelten in den Passauer arrest verschafft worden.

Raths Schluss
Hr. Nekheim solle von dem ihme bey seinem haus in der Syrnau precario verstatteten Güetl jährlichen 6 kr zinns zum Cameramt bezahlen.

2do der Gschnäsische Gerhab Hr. Well solle denen Zennerischen Conleuthen das Waisengelt aufkünden.

3to dem Herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath, und Burgerlichen würth zur goldenen Rosen sollen die zur zeit der lezten Raths wahl bey ihme aufgegangen= und angeschaffte 4 fl 18 kr von denen alten Rauchfanggeltern bezahlt werden.

_____Seite 714

Raths Session gehalten den 13ten Juny 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Assel.

Allergnädigster Landsfürstl. Befehl
von 10 Marty diss jahrs die einen Catton=Fabriquen zu Schwechat in N:Ö: und Sassin in Hungarn auf 10 jahr beschehene extendirung ihrer Privilegien.

Befehl
von der obristen Justiz=Stell in Wienn von 26ten April diss jahrs, die in ansehung deren Clöstern, und Spittällern, uns Solch= anderer milden Stifftungen, die anbefohlene edirung inner 3 monathen des tituli in ansehung der Maut=exemption betr.

2 offene Befehl
von der N:Ö: Regirung in Justiz Sachen von 15 und 24 May diss jahrs, die urgirte erstattung deren Landgerichtl. Berichten infolge deren hochen Befehlen von 23 Septembris, und 17 Novembris 752 betr.
ist hieraus schon vor geraumer zeit beschehen.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 14 May diss jahrs die abforderung deren alten mezen, und derenselben abschikung nacher Wienn betr.

Seynd der Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

Anheut seynd für den bishero aufgestelt=gewesten Rauchfanggelt=einnehmern Michael Piebl burgerl. Schmidt wegen in einbringung diser Geltern gehabten mühewaltung jährlich 2 fl pro discretione außgeworffen worden.

Decret
von der Stättischen Commission von 26 May lezthin, die an=

befohlene außweisung deren hiesigen Camer=Spittall=Kirchen und Bruderschaffts Einkönfften betr.

Alle, welche an Johann Krapfenbaur, und Philipp Führer beede Burger alhir Sprüch, und anforderungen haben, werden den 4ten nächstkönfftigen monaths Augusti vormittag um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus zu liquidir= und anmeldung derenselben alsogewiss erscheinen, als im widerigen derenselben ein ewiges stillsschweigen auferlegt werden solle.
Zwethl den 13 Juny 1753
Statt Richter und Rath
daselbst.

Den 16 Juny 1753 hat Franz Launer von seinem Mütterlichen Erbtheil pr. 50 fl das abfahrtgelt mit 2 fl 30 kr ins Cameramt abgeführt.

Raths Session gehalten den 26 Juny 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von der K:K: Stättischen Commission von 4ten hujus die weegrobot betr. veranlastermassen zuantwortten.

Auf anlangen des Obernhofmillner Andre Steger ist anheut resolvirt worden, beym halterhaus alhir in Conformitaet des lezteren vergleich von 4ten Jenner 753 ex parte der Statt bey der Schlacht das nöthige herstellen zulassen.

Anheut ist denen in puncto injuriarum erschinnen Michael Stainer, dan Johann Menner, und dessen Ehewürthin, item dem Adam Reindl, nebst seiner Ehewürthin, und der Georg Wagnerischen wittib zu verhütung könfftiger händln ein poenfahl pr. 1 fl 30 kr angesezt worden.

Der Joseph Mayr burgerl. Webermeister solle der Susanna Westermayrin für zugefügte Schlägen 3 fl, und den ausständigen Lidlohn mit 13 fl 54 kr in Gerichts bräuchiger frist bezahlen.

Der Bändlmann solle die zur Koppenbergerischen massa ausständigen 54 kr Sogleich bezahlen bey arrest.

_____Seite 715v

Raths Session gehalten den 26ten Juny 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher.

offener Befehl

von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 20 Juny 753 woran befohlen das all= und ieden unexaminirt, und unapprobirten Leuthen der Verkauff von Medicamenten keines weegs mehr gestattet werden solle, So nicht mit einer glaubwürdigen zeugnus von der Wienerisch= medicinischen Facultat über außgestandenes Examen, und erworbenen approbation, sofern aber von Repraesentation, und Camer darauf erhaltene Erlaubnus versehen, Sohin den Verkauff, Sogleich einzustellen, und nebst anhaltung deren Medicamenten solche hier Lands betrettend= unbefugte Leuth alsogleich Repraesentation, und camer anzuzeigen, unter schwärster verantworttung.

S: in Sachen die genaueste obsicht zutragen.

Anheut ist Melchior Taurek ein Hutmacher Gesell von Tabor aus Böheim wegen wider die hiesige Stattwacht verübten insultirung in arrest verschafft worden, und Sub Comminatione verwahret worden.

_____Seite 716

Raths Session gehalten den 10ten Juny 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Assel, Schleicher.

Die Schuell Leuth sollen von heutigem dato an den Music imposto zahlen.

Weil ungewiss, wer dem Lorenz Pappaur die 50 fl gegeben, Hr. Zeller, und Hr. Carl miteinander, oder Hr. Zeller allein, oder Hr. Carl allein, hingegen Hr. Prabschy durch die quittung zeigt, das Hr. Präbschy dem Hrn. Carl allein das Häbergelt bezahlt, von welchen gelt eben der Pappaur seel. die 50 fl darlehen empfangen: als ist der Magistratliche Schluss: Hr. Carl solle zahlen die 50 fl cum eo, quod interest: er zeige dan, das Hr.Zeller mit darbey gewesen, und in die hinaußgebung des darlehen consentiret habe:

welchenfahls die Zellerische massa mit der helffte zu Concurriren hätte. In der Feldthoferischen Sach ist geschlossen worden, die reparation zumachen wie die Sach derzeit ligt, mithin seynd denen Feldhofischen Gerhaben Schiller, und Wurst die aufgetragene Juramenta purgatoria nachgesehen worden.

Eodem ist Maria Anna Fahrtfogerin von Schaffberg wegen eines kleinen wolldiebstahl mit der fidlstraff, und offentlichen ausstellung, und zusamführung in der Statt angesehen, Sodan abgeschafft worden.

_____Seite 716 v

Raths Session gehalten den 14ten July 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher, Assel.

2 Decreta

von der Stättischen Commission in Wienn dd. 28 und 30 elapsi, die extrahirung deren abfahrt geltern vom jahr 1746 bis nun zu, item die anbefohlene zurukgebung ins Cameramt deren dem Hrn. Franz Frank auf das lezte viertl jahr 1752 bezahlen 12 fl 30 kr, und die alte erste, und derenselben eintreibung betr.

Schluss per unanimia: die für zweiffelhaffte angesezte Reste unter die verlohrne zusezen mit der veranlasten anmeldung.

Raths Session gehalten den 17ten July 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök,Dik, Prabschy, Schleicher.

Dem Schikenhofischen Grund Richter, und Bräumeister in der Syrnau Sebastian Aigner ist anheut anbefohlen worden, der vor denen fenstern seines zuhaus in der Syrnau auf Gemeiner Statt grund und Boden gemachten zaun alsogleich hinweg zuthuen, deme er auch nachzukommen versprochen hat.

Anheut seynd verschidene hiesige junge pursch, und Burgers Kinder um das Sie in lezt verwichener Sonntag nacht über die gesezte zeit betretten lassen, in den burger arrest verschafft worden.

_____Seite 717

Raths Session gehalten den 24ten July 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder.
vom ausseren Rath: die Hrn. Schleicher, Assel.

Auf die von Andre Geißberger herrschafft=Loschbergischen unterthann zu Waidhofen wider den Joseph Brandweiner Statt=Ybbserischen Spittall=unterthanns Sohn zu Hännerstorff, in puncto injuruarum realium angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der Beclagte dem cläger pro Satisfactione, versaumnus, und all=übriges 6 fl 36 kr für die Cur 3 fl, und ratione Publici 3 fl bezahlen solle.

Raths Session gehalten den 31 July 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher, Assel.

Befehl
von der N:Ö: Repraesentation, und Camer von 22 elapsi, vermög welchen die Lerische Parthey über dem Sub eodem inter partes fürgewesten vorstand mit ihrer richtigen impetition abgewisen ist.

Schreiben
von Hrn. Agenten Pingizer in Wienn von 21= und 28 hujus vermög welchen er auf Befehl des Hrn. Wahl Commissarius von Weyerauch die 13000 fl hiesige Häklbergische Stifft= oder Kirchen Capital anstatt der Landhaus in dem banco del Giro gegen jährlichen 5 per Cento angelegt hat.

der mit dem Brand beschafften Spittällerin Pauschingerin solle mit der nöthigen Cur gewarttet werden.

Anheut ist der fleischhaker Ferdinand Ring wegen unterlassener ansag zur fleisch beschau in 45 kr straff zum Cameramt erkennet worden.

_____Seite 717 v

Die beken Schupfen solle Sogleich aufgerichtet werden.

Anheut seynd auf beschehene erforderung vor Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl erschinen herr Johann Adam Carl dermahliger Statt Richter allda eines= dan weyl: herrn Bernhard Zeller gewesten Raths Senioris, und vorhin Statt Richters alhir seel: hinterlassene Kinder Leopold= und Johann Georg Zeller Hufschmid in der Syrnau, als Gerhab deren Magdalena=Hengemillnerischen Kindern mit ihrem Rechtsfreund herrn Johann Lorenz resignirten Stattschreibern, andern theils, und ist in puncto des von dem hrn. Carl über die Raths Erkantnus von 10 hujus, und von denen Zellerischen Kindern demeselben communicirte formulam jurandi, in gewisser mass zuthuen anerbottenen Eydes über die von beeden Theilern mündlich angebrachte nothdurfften veranlast worden:

Es seye herr Carl die ihme durch obige Raths Erkantnus von 10 hujus aufgetragene weisung, nach denen hierinn enthaltenen beeden membris das nemlich bey der dem Lorenz Pappaur seel: beschehenen hinaußgebung denen 50 fl darlehen, herr Bernhard Zeller seel: mit anwesig gewesen seye, und in die hinaußgebung dises darlehen consentiret habe, zuthuen= in entstehung dessen aber sothane 50 fl cum Sua causa, ohne entgelt der Zellerischen massa zubezahlen schuldig.
actum zwethl den 31sten July 1753.

Den 6ten Aug: 1753 haben weyl. Theresia Dornerin gewester Färberin zu Rappottenstein seel: hinterlassene Kinder Barbara Plainin holzhandlerin zu Dinnbach in Ober österreich, und Catharina Praunerin weberin zu Sigharts, als Mathias=Pappaurische Erbinnen von ihrem erhebten Ehnlichen Erbtheil zusamm pr. 133 fl, und zwar die Plainin das doppelte abfahrtsgelt mit 6 fl 39 kr, und die Prunnerin das einfache abfahrtgelt mit 3 fl 19 1/2 kr, zusammen also mit 9 fl 58 1/2 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 718

Raths Session gehalten den 7ten August 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Hrn. Johann Balth: Schleicher
des aussern Rath, und Statt Camerers
allda abgenöthigte anzeigen, nebst gehors.
bitten pr. ingebettene untersuchung ex offo,
herrn Anton Oswlad des innern Rath betr.
in suspenso.

Schlosser-Auszügl
pr 57 kr
Diser auszügl solle mit aus dem Cameramt mit thuendlichem Abbruch bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 14 August 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Assel.

Allergnädigste Landsfürstliche Patentes
von 20= und 2 von 22 Juny 4, 11, 18 und 24 July diss jahrs, die verbottene umgehung deren haubtlagstätten mit verbottenen waaren, die hindanhaltung deren Bettlern, die verbottene außwanderung deren Eisen= und Stahl arbeiten, die regulirte abnehmung des abfahrtgelt, die edirung des zell exemptions tituli respectu deren Clöstern, Spittällern und Solch=anderer Stifftungen, die Bestraffung deren durch mutilirung zu Kriegs diensten sich untauglich machenden, und die allen Ständen ohne außnahm, vasallen, Lands=Insassen, und unterthannen anbefohlene parition, und assistenz

denen in N:Ö: aufgesteleten Creishaubtleuthen, nebst der durch die KK. Stättische Commission anhero eingelangten ordnung die aufrichtende Land Miliz betr. seynd anheut in beyseyn der Burgerschafft abgelesen worden.

Auf des von der Maria Anna Seitlerin des Michael Seitler behaust-gewesten Burgerl. webermeisters Ehewürthin in Betreff 40 fl so ihr ihr Ehewürth von seinem Mütterlichen Erbtheil praesente verheurathet haben solle, und derenselben gebettener erfolglassung, in beyseyn deren meisten Seittlerischen Creditorn anheut angebrachte Gesuch ist die Seitlerin mit Solch=ihrem Gesuch abgewisen worden.

Raths Session gehalten den 17ten Augusti 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Weinmayr, Pinder, Frank.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Anheut ist resolviret worden denen hiesigen vorspann praestirenden Burgern für die vorspannen aus dem Cameramt das zubezahlen, was der Baur (der zur vorspann pferd mietten mus) bezahlet.

Extra Session gehalten den 21ten Augusti 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr Frank.

Anheut ist Philipp Wizag Herrschafft=Rastenbergischer unterthann und Schmidt zu Prandt (welcher wegen in den Nekheimischen haus entfremdter 3 stängl=eisen 11 3/8 tt wägend, in werth pr 57 kr in arrest gerathen) über den durch 1 tag, und nacht außgestandenen arrest, desselben Sub Commisntione entlassen worden.

Raths Session gehalten den 28ten August 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hr. Prabschy.

Circulare
von dem Creis Amt Crems von 16 hujus unteschriben von (titul) Hrn. Joseph Grafen von Herberstein Creis Haubtmann zu Crems, das respectu des V:O:M:B: und des Creis Amt Crems intimirte regulament, und Subordinirung betr.

Denen Partheyen, welche in ordonanzmässiger folge lezthin die vorspann zu denen Keysern=fuhren für die Statt Zwethl praestiret haben sollen über die in loco empfangene 7 fl 30 kr der überige Betrag mit 29 fl 3 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut hat die Gertrud Führerin Gartnerin der Sabina Paterdain, und Christina Diringerin die in puncto injuriarum injungirte abbitt gethan.

Anheut ist der Anna Maria Weiglin, als einer behaust gewesten Burgerin inmittels, und weil Sie sich Selbst noch erhalten kan, das unterstand in dem Spittall= der verwittibten Zimmermannin Schneiderin aber auf 6 jahr lang die abschreibung jährlicher 2 fl Weiglischen zimmerzinns an denen alt=ausständigen Gaben beym Cameramt verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 4ten Septembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Assl.

ps. 7 Aug. 753
Hr. Johann Balth: Schleicher
des aussern Rath, und Statt Camerers allda
abgenöthigte anzeige, nebst Gehors. bitten
pr. ingebettene untersuchung ex offo:
mit der erinnerung hinauszugeben, das wan dargethan seyn wird, von weme das angebendliche factum augebrochen seyn solle, ein Statt Rath in Sachen behörige vorkehrung zumachen nicht entstehen werde.

Raths Session gehalten den 11ten Septembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Präbschy, Schleicher.

Circularien
von dem K:K: N:Ö: Creis Amt Crems in V.O.M.B. von 31 elapsi und 2ten hujus, die anbefohlene ausweisung, und einschikung von denen im Land Gericht ps. Causis, item Manufacturen, Fabriquen, und Professionisten, nebst der urgirten edirung des tituli von wochenmarkten, item die intimirte proseribirung des Baron Salis Panzetti genant betr.

Die Hammerschmidische, Martin=Hubnerische, und andere ausser dem Burgfrid gelegene, in hiesiger einlag befindliche Gründ sollen in zukonfft (und

zwar schon auf das 1754ste Militar=jahr) gleich es allbereits mit andern beschehen, aus der hiesigen einlag abgethan werden.

Auf die von dem gewesten Paul=Grafischen Curatore bonorum Herrn Johann Ludwig Pinder des innern Rath, wider die Bern-

_____Seite 720

hard=Zellerische massam (derentwillen die beede Gebrüder, und Burgerliche Tuchscherer alhir, Leopold, und Johann Georg Zeller erschinen seynd (in puncto eines ex capite des von dem herrn cläger untern 11ten Juny 1740 de, verstorbenen Burgerlichen Tuchmachern Joseph Wapler seel. aus der Paul=Grafischen massa beschehenen darlehen pr. 100 fl cum Sua causa, an ersagt = Bernhard=Zellerische massam zu seiner indemnisirung stellenden regresses angebrachte clag, ist über die von beeden Theilen mündlich angebrachten nothdurfften, der herr cläger darmit Simpliciter abgewisen, und mithin die Bernhard=Zellerische massa hiervon allerdings absolviret worden.

Raths Session gehalten den 16ten Septembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher.

Decret
von der auf K.K. Befehl aufgestelten Ständischen Local=Commission dd. Lengenfeld de hesterno, zufolge weldchen den 17 hujus ex parte des hiesigen burger Spittall in ansehung des daselbstigen Dominicalis, und rursticalis eine bevollmächtigte Deputation erscheinen solle.

Hierzu ist nebst mir Stattschreiber Puechberger Herr Statt Richter Carl resolviret worden.

_____Seite 720 v

Raths Session gehalten den 20ten Septembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

3 landsfürstlich Patentes
von 24= und 27 July, und 18 Aug. 1753, den regulirten abnahm der wegmautt=Gebühr zu Höbersdorff, und Hollabrunn, item das in denen Land=Stätten, Fleken, und Dörffern der untere Stok an denen neu aufführenden häusern, item an Städln und Stellungen nach, und nach von steinen, oder ungebranten ziegln nach, und nach erbauet, nicht minder 3to auf die wasenmeister, und Abdeker in puncto des von dem umgefahlenen Rind vich aufselchend= und Sodan verbottenerweis verkauffenden fleisch, zungen, und Kämp Sub Comminatione invigiliret werden solle.

Ist alles der vorgeforderten burgerschafft publiciret, und zur gezimmenden Befolgung vorgetragen worden.

Decret
von dem K.K. im V.O.D.M. aufgestelten Creis Amt Crems v. 8ten hujus, die befolgung des K.K. Patent von 18 Juny 1750, wider die Hausirer, und unbefugte trafficanten betr.
Den Bericht zuerstetten.

2 Decreta

Von der K.K. Stättischen Commission von ersten, und 8 hujus zufolge dessen, die Stättische Rechungs revision nicht mehr unter der geheimen Directional Haubt=Buchhalterey, sondern unter der N:Ö: Repraesentations, und Camer=Buchhalterrey stehe, item das die Statt Zwethl zur Land Miliz 8 Mann stellen müsse.

die in Betreff der 1752jährigen Cameramts rechnung von der geheimen Directional=Haubt Buchhalterey formirte Mängl sollen dem gewesten Camerer Hrn. Nekheim zur erläutterung (die in 3 wochen zupraestiren) zugestelt werden.

_____Seite 721

Hrn. Johann Ludwig Pinder des innern Raths allda,
als gewesten Paul Grafischen curatoris bonorum
Rechtliche appellation, nebst dienstschuldiges
bitten contra die Bernhard Zellerische massam
daselbst, pr. ingebettene appellations zulassung,
cum annexis.
Widerum hinauszugeben, und hat die angemeldete appellation nicht statt.

Verzeichnus
Deren auf Hrn. Statt Richter Carl und mich
Stattschreibern Puechberger in betreff der
abordnung von 16 hujus aufgeloffene
uncosten pr. 10 fl 52 kr.
invermeldte 10 fl 52 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Neben deme, das er die Philipp=Führerische= und Krapfenbaurische Häuser anderweitige licitations edicta affigiret werden, ist denen Philipp=Führerisch= und Krapfenbaurischen Conleuthen anheut besonders, und finaliter bedeuttet worden, innerhalb 6 wochen und 3 tägen alsogewiss anständige Kauffer um die häuser zustellen, wie im widerigen ohne weithern zusehen, oder zuwarttung (massen ein Kauffer von der ersten Licitation vorhanden, welcher für das Krapfenbaurische haus 100 fl, und für das Philipp Führerische 200 fl gäbe) mit dem verkauff an die meistbiettende ex offo fürgangen werden solle.

Alle, welche an Michael Massauer Burgerlichen Webern alhir Sprüch, und forderungen haben, werden den 6ten könfftigen monaths Novembris fruhe um 9 uhr (da untereinstens auch das Michael Massaurische haus dem meistbiettenden verkaufft werden, und zu dem ende hiemit ausgebotten wird) auf hiesigem

_____Seite 721 v

Rathhaus zu derenselben lequidir= und anmeldung alsogewiss erscheinen, als im widrigen denenselben ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle.
Zwethl den 20ten Septembris 1753
Statt Richter und Rath
daselbst

in simili, iedoch nur ein Convocations edict, wegen des Gottfrid Perl dermahligen überreutters, als vorhin behaust gewesten Burgers alhir auf den 17 Novembris 1753.

Raths Session gehalten den 25ten Septembris 1753

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Anheut ist denen hiesigen Schneidermeistern auf die von Hrn. Michael Dik des aussern Rath, und burgerlichen Kirschner wider Sie angebrachte clag das unterfütern deren Pelzen, und hauben in folge der Raths veranlassung von 26ten Septembris 1752, nach der anheut wider die Burgerliche Schneidermeister Höwart, Menner und Dollus verhengten arrest=abstraffung denuo verbotten worden.

Dem gewesten Rauchfanggelt=Einnehmer Michael Piebl solle der ihme richtig gebührende raittrest mit 2 fl 4 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

_____Seite 722

Raths Session gehalten den 9ten Octobris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Prabschy.

Auf die von der Catharina Prunnerin zu Wienn wider den Michael Massauer Burgerlichen Webern alhir in puncto eingeclagter 176 fl 4 kr die angebrachte clag, dargegen von disem an die clägerin excipiendo gemachten Gegenforderung ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden: das der clägerin ihre zuhaben vermeinte forderung bey der Massauerischen convocation anzumelden, und zu liquidiren bevorstehen solle.

Der Schaffmeister von Els erlegt das fürfanggelt wegen ihme entwendter Schaff, und Schaffgloken (So er zum theil wider bekommen) mit 18 kr.

Raths Session gehalten den 17ten Octobris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Anheut ist das tt rindfleisch pr. 3 kr, das Schweinerne pr 4 1/2 kr., und das Schafferen pr. 2 1/2 kr gesezt, und denen fleischhakern, das Sie das ganze jahr Kalbfleisch haken sollen, injungiret worden.

Anheut seynd auf hoche verordnung des von Crems hier anwesigen Creis haubtmanns Ihro Hochgräflichen Gnaden von Herberstein der burgerliche Bek Anton Willerstorffer auf die Schupfen hinauf gesezt, iedoch nicht geschupfet worden, worbey die beede Gebrüdern, und burgerliche beken Mathias= und Georg Leuthgeb zusehen müssen.

_____Seite 722 v

Raths Session gehalten den 19ten Octobris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Die Schlachtbruk für die Fleischhaker solle Sogleich errichtet= und durch das Cameramt besorget werden.

Auf die von Hr. Ludwig Pinder des innern Rath, und dessen Ehefrauen wider die Catharinam Täubler in puncto des von heut 8 tägen von diser zwischen 2 und 3 uhr nachmittag ins haus hinein gelegten Kind angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das die Beclagte dem Hrn. Pinder in beyseyn seiner Ehefrauen vor einem Statt Rath das Sie mit hinterlegung des Kinds ihme keinen Schimpf anzuthuen vermeinet, bezeugen, und zu sein des Hrn. Pinders Satisfaction mit dem halsholz abgestrafft, Sodan über den mit einer fußschellen ausgestandenen arrest, desselben entlassen werden solle.

Raths Session gehalten den 27ten Octobris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Frank, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

zum veranlasten Probgepächt sollen der Franz Adam, und der alte Prenner gebraucht werden.

_____Seite 723

Raths Session gehalten den 30ten Octobris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hr.Prabschy.

Hof=Befehl
dd. Wien den 16 hujus, den auf den 13 hujus außgeschribenen N:Ö: Landtag betr.

Hierzu ist Niemand abgeordnet worden.

Raths Session gehalten den 6ten Novembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Präbschy.

Der verwittibten Huterin sollen inmittels, und bis eine pfründstell im Spittall lähr wird, wochendlich 3 kr von dem Spittlamt abgereicht werden.

Raths Session gehalten den 7ten Novembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Wan der Mezen traid um 1 fl ist, soll die fächt auf 19 groschen gemacht werden, cujus cumque Sortis.

_____Seite 723 v

Raths Session gehalten den 14ten Novembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Assl.

Patent
von der hochlöbl: N:Ö: Repraesentation, und Camer, von 17 elapsi, die legitimirung deren Scharff Richtern, Abdekern, Schindtern und

Hundsschlagern, item die aufgehebt=vorurtheilte von vermeinter unerheblichkeit wegen etwo aus noth erschlagenen hunds, oder berühr= oder hinwegtragung eines umgestandenen Vich betr.

2 Stättische Commissions decreta
von 9ten, und 22 elapsi, vermög deren die Statt Zwethl pro 1752, & 1753, 512 fl weeg repararions Gelter bezahlen= nicht weniger 2do dem hiesigen Kupferschmidt Michael Westermayr zu Befridigung des Kupferschmidt zu St. Pölten mit 54 kr 40 kr von denen verhandenen Rauchfanggeltern zutragen solle.

N.N. deren Burgerlichen Semelbeken
allda gehors. bitten pr. wie innen
Grossgünstigen zuvernehmen
Mit der erinnerung hinaußzugeben, das die Supplicanten der ihnen von zeit zub zeit hinaußgebenden fächt allerdings zugelassen, auch Pollern laibl zubaken, die brod=Sorten aber gewöhnlichermassen zu dipflen haben werden, deme allem dan bey gemessener straff nachzukommen ist.

Anheut ist der zwischen dem Johann Georg Ertl burgern, und Leopold Pämmer geschlossene haußkauff=Contract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 150 fl Kauffschilling mit 3 fl ins Cammeramt erlegt worden.

Expens=Specification
von Herrn Doctore Preyer auf

ein Jahr lang, bis ende Octobris 1753
pr. 52 fl 36 kr, zur Bezahlung adjustiret,
und ins Cameramt angewisen.
S:
dise Specification solle bis ende Decembris diss jahrs fortgesezet, sodan, wan Hr. Doctor Preiser die Pappaurische causam terminirt haben wird, demeselben das exclusive deren für 2 nicht begehrte Parere bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 20ten Novembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist geschlossen worden, das die Beken die Laibl von dem auszug (doch mit abzug des vierten theil gewicht, respectu des schwarzen Brod) und das groschen, und 6 kr brod in der bißherigen wesse baken sollen. inmittels seyn anheut die beken wegen mehrmahligen contraventionen auf 24 stund bey wasser und brod in den burger arrest erkennet worden.

Auf die wegen des Prob=gebäkt aufgeloffene uncosten, solle über das, was darvon einkommen, der überrest mit 21 krn aus dem Cameramt bezahlet werden.

Die alte maur beym Willerstorffischen Brunn solle bleiben.

Von Statt Richter und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen dem herrn Anton Oßwald des innern Rath, und burgerlichen handlsmann daselbst hiemit exoffo anzufügen: das Selber das zur alhiesigen Äzmillnerischen massa, und curatella bonorum schuldige Capital, und was disem anhängig, in gebührender Rechtsfrist, ohne weitheren anmahnung par bezahlen solle

Zwethl den 20 Novembris 1753

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl

_____Seite 724 v

wegen der Äzmillerischen Gerhabschafft, und Curatela bonorum hiemit ex offo anzufügen, das Selbe alles das (worzu Sie von Rechnungs= und derentwillen geblibenen Raittrest wegen, und was deme anhängig) in gebührender Rechtsfrist, ohne weitherer anmahnung praestiren, und richtigkeit mache. deme also nachzukommen.
Zwethl den 20 Novembris 1753.

Zu Erkauffung des Philipp=Führerischen haus an den meistbiettenden wird hiemit der achte Januarius 1754 auf alhiesigem Rathhaus vormittag um 8 uhr zum all=endlichen, und hiemit lezten termin zu allen überfluß angesezt.
Zwethl den 20 Novembris 1753.

in Simili mutatis mutandis wegen des Krapfenbaurischen haus.

Den 23 Novembris 1753 hat Philipp Geyer Burgerlicher Bräumeister alhir von dem pr. 300 fl erkaufften Andre=Englmayrischen aker über den kleinen Sattler im Obern Stattfeld, das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 725

Raths Session gehalten den 24ten Novembris 1753
Ihro Gnaden (titul) der KK. N:Ö: Stättische Hr. Hof=Commissarius von Weyerauch.
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Assl.

Anheut haben Ihro Gnaden (titul) der Key: Königl: Rath und N:Ö: Stättischer Hof=Commissarius von Weyerauch Gnädig verordnet, das dem herrn Statt Richter Carl, und der Raths Canzley die in betreff deren herrschafften Pertholz, und Gräzen in Augusto 1751, in Post Sachen in titulo 1752 bey der herrschafft Weinnern in Sicherheits Sachen in Julio 1753 = dan in Fassions= und Grundbuchs Sachen in Septembri, Octobri, und Novembri 1753 respective Lengenfeld, Sträzing auf hoche Befehl gehabte reisen Insdtructionsmässig aus dem Cameramt bezahlet,

2do die jährliche bey der Charfreytag-Procession auf die Sogenante Juden zu expendiren gewöhnliche 24 kr, und zwar inclusive 1747 noch fernerweith passiret=

3to vor der Statt Zwethl, und daselbstigen Burger=Spittall respectu Dominicalis denen Ständen nichts bezahlet.

4to die dermahlige Conscription in puncto der Militar= Lands=Verfassung, und hierüber zuformirende tabell betr, für dergleichen arbeit eine Billichmässige Discretion, folgsam für den herrn Franz Frank des innern Rath, als verfassern Sothaner tabell das Behörige determiniret, und angwisen =
am linken Rand angemerkt: est ratio in promptu,
& consequens in forma, den ist es für dise:
So ists auch für eine andere dergleichen.

5to wegen des im Closter Zwethl ex capite imputati uxoricidium determinienden Closter=Zwethlischen unterthan von Pözleins Jacob Pöhm, die Sach bey dem Closter Zwethl geantet, allenfahls hocher Behörde angezeigt werden.

_____Seite 725 v

6to der Magistrat in = und mit ertheilung deren Titulorum menso (doch, das die Supplicanten die Gotts Gelehrtheit in denen Österreichischen Erblanden studiret haben, und das von dem Magistrat vorhero bey der kk. Stättischen Commission die anzeige beschehe) nicht mehr difficil seyn solle, Sondern Solche ertheilen könne, und dan

7mo die praetendirende Leopold=Neuwürthische widerlag nicht statt habe.

Raths Session gehalten den 27ten Novembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von Hrn. Doctore Preyser in Wienn von 19 hujus, die causam contra Loschberg betr.

R.S.
veranlastermassen darauf zuantwortten.

Anheut ist denen Burgern Andre Peresin, und Lorenz Reichmillner beeden Burgerl. Tuchmachern bedeuttet worden, das Sie in 14 tägen Sogleich die Bezahlung praestiren= und bis dahin in Burger=arrest angehalten werden Sollen.

Anhgeut ist der tagwerker Veit Sigmund, und sein weib mit an dem hals gehengter ruten, unter vorausgehung des Gerichts diener mit der pfeiffen wegen ruten=diebstahl auf denen hiesigen pläzen herum geführet worden.

Dem nacher Langenloys an die KK. N:Ö: Stättische Hof=Commission in Betreff der Land=Miliz abgeschikten burgerlichen Hufschmidt Michael Piebl solle aus dem Cameramt 1 fl 30 kr für den Georg bezahlet werden.

_____Seite 726

Raths Session gehalten den 11ten Decembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheund seyn der vorgeforderten Burgerschafft verschidene von dem KK. Creis Amt Crems in Sachen eingeloffener Circularien, fürnemlichen die deren Geistlichen Gerichtern abgesprochene Erkantnus in determinirung verschidener alimenten, und Geltern, und das mit Chur=Pfalz errichtete Cartel betr., nebst dem untern 14 elapsi vorgekommenen Repraesentations= und Camer Patent zur gehörigen nachachtung vor= und abgelesen worden.

Der Bericht contra Hrn. Pfarrer alhir solle unterlassen werden.

Anheut hat Michael Hengemillner Herrschafft=Schikenhofischer unterthan, und Fleischhaker in der Syrnau wegen verbottenen Schafftrib die erkennte 45 kr straff ins Cameramt erlegt.

Die alte resten bey der Statt sollen dem heutigen Schluss nach, so wie Sie iezt ligen, außgefertiget, und ins Cameramt übergeben werden.

Anheut haben sich die 2 Millner Roidl, und Heindl bis auf das fruhejahr verstanden, wegen ihrer millwasser=differentien.

Herr Nekheim, als Ertlischer Gerhab, und respective Curator solle seinem eigenen mündlichen erbietten gemäss von 14 elapsi den Pämerischen Kauffschilling zu Sich nehmen, und nach findender thunlichkeit besorgen.

Herr Well der Bekenhandwerks Commissarius verwahret Sich derentwillen, das die Beken ohne seinen wissen handwerk gehalten, die Lad eröffnet, Gelt heraußgenuhmen, und über diss zu ihrer Wienerreis Gelt auf das handwerk aufgenuhmen haben.

_____Seite 726 v

Raths Session gehalten den 18ten Decembris 1753
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.PDik, Prabschy, Assl.

Befehl:
von dem KK. Creis Amt Crems von 7 hujus, zufolge dessen in milden Stifftungs Sachen das Supplementum inner 3 tägen alldahin eingeschickt werden solle.

Bleybt bey der inmittels dahin beschehenen vorstellung.

Schreiben
von Hr. Joseph Polsterer Hof Richtern im Closter Zwethl von 15 hujus den Jacob Pöhm von Pözlas in puncto uxoricidium betr.

ps. 7 December 1753
Repraesentation, und Camer Gehors. Bitten
der KK. May: Hof= und N:Ö: Camer=Procuratoris,
contra die Landsfürstliche Statt Zwethl,
pr. des infolge inligenden verlass in Commissum
erkanten quanti pr. 25 fl sogewisse abführung
bey abforderung des Profosen.

Die vollzihung inligenden verlasses inner 8 tägen aufzulegen wofern nichts einkommen, nichts.

Ex cons. R. & C. J. A.
Wienn den 7 December 1753

Der verwittibten Zimmermannin (welche das arme Pappaurische mägdl einige zeit lang zu sich zu beth gehen lassen) solle aus dem Cameramt darfür 1 fl gegeben werden.

Für den valetudinarium, und Raths Seniorem Hrn. Pauxberger seynd der heutigen resolution gemäss, widerum die 15 fl jährl. Sessions Gehalt auch pro hoc anno verwilliget wiorden, doch so, das

_____Seite 727

solche an seinigen ausständigen Gaben abgechriben werden sollen.

Anheunt seynd die Beken um derentwillen (wessentwegen Sich Hr. Handwerks Commissarius Well untern 11 hujus verwahrt hat) in burgerarrest verschafft= beynebens ihnen bedeuttet worden, alles Brod Sub Confiscatione, und weitherer bestraffung zu dipflen das von der Dreittlerischen wittib untern 4tn hujus aufgenuhmene Capital pr. 100 fl item das aus der Lad eigenmächtig hgeraußgenuhmene Gelt Sogleich widerum zuerstatten, (welches ohne concurrenz der Lad, oder des handwerk von denen jenigen viritim beschehen solle, die Sich dessen theilhafftig gemacht haben) nicht weniger in ansehung des Brod Gebäkt denen Magistratlichen verfügungen, Sich dergestalten gemäss zuhalten, als im widerigen denen Contravenienten die faillzetl an die Bakhäuser geschlagen werden sollen.

Anheut ist der hiesige Gerichts diener (umwillen er die tuchmacher wollfuxen geheissen) in den Kellerarrest erkennet, und verschafft worden.

Von N: Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen der Leopold=Neuwüthischen wittib Sophia daselbst hiemit ex offo anzufügen: Es habe bey der untern 14 Marty 1752 respectu des die Leopold=Neuwürthische massam betreffenden, und von ihr appellirten Crida abschids von 16ten Marty 1751 publicirten hochlöbl: N:Ö: Regirungs declaration von 22 Febr. 1752 sein unveränderliches verbleiben: So man derselben auf ihr hierüber in puncto der als eine widerlag praetendirten Bak= Gerechtigkeit weithers gemachte Instanz zubedeutten nicht entstehen wollen.
Actum Zwethl den 18 Decembris 1753

Dem Hrn. Frank des innern Rath sollen aus dem Cameramt wegen seiner in zimmentirung deren Mezen gehabten vielen mühewaltung, und reisen 14 fl bezahlet werden.

fuhr= und conti
zusamm 108 fl 31 kr außmachend, die in disseithigen Raths-

_____Seite 727 v

Protocoll von 24 Novembris 1750 berührte reisen, und deren bezahlung betr. nebst der lezten Wiennerreis, die den 11ten hujus Contra das Closter Zwethl in causa criminali zu Wienn fürgeweste tagsazung betr.

S:
Die bezahlung solle aus dem Cameramt beschehen.

Auf den 31 Decembris 1753 seynd die außzügl zur Bezahlung in die respective ämter angewisen worden.

_____Seite 728

Raths Session gehalten den 2ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von denen Hr. Doctoribus Preyser, und Fillnbaum von 27 und 29 elapsi, die Joseph Hammerische causam betr.
Hrn. Doctori Fillnbaum veranlastermassen zuzuschreiben.

Schreiben
von Hrn. Joseph Polsterer Hof Richtern des Closter Zwethl von 22 elapsi, den in puncto uxoricidium im Closter Zwethl definirenden Jacob Pöhm von Pözlas betr.

Die anzeige an eine hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen zuthuen.

Anheut ist Hr. Frank zum Weinkreuzer-einnehmer, und Täzer, Hr. Peikerspök zum Stattwachtmeister benennet worden.

Anheut ist denen herrn Spoliti, und Assl Gemeiner Statt wildbahn auf 3 jahr lang für jährliche 10 fl in Bestand verlassen worden.

Mathias Grillhofer Burgers allda gehors.
bitten pr. grossgünstige aufnehmung für
einen Rathhaus Thurnwachter.
mit der erinnerung hinaußzugeben, das der Rathhaus=Thurnwacht= dienst derzeit nicht vacant seye.

_____Seite 728 v

Raths Session gehalten den 8ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.angesezter Stattrichter Hr. Nekheim.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

An ein hochlöbl: KK. N:Ö: Creis amt Crems
im V.O.M.B. unterth. gehors. Bitten
Johann Georg Wagner Färber Gesellens,
pr. ingebettene Gnädige verfügung.
Denen von Zwethl zuzustellen, dise haben nach erwegung des innen angebrachten, und vernehmung deren alldaig=Bürgerlichen Färbermeistern ihren fürdersamsten ex offo Bericht an dises KK. N:Ö: Creis amt außführlich cum reproductione communicatorum zuerstatten.
Pr: KK. N:Ö: Creis Amt im V.O.M.B.
Crems den 24 Decembr. 1753

Anheut ist das pfund rindfleisch auf drey kreuzer, und des Kalbfleisch auf 4 kr gesezt worden.

Anheute hat Ferdinand Rodbaur von der hiesigen Neustifft von 20 fl Vätterlichen Erbtheil das abfahrtgelt mit 1 fl ins Cameramt erlegt.

_____Seite 729

Raths Session gehalten den 15ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Häusler.
vom ausseren Rath: Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Extract
Aus weyl. herrn Johann Gotthard Ulrich gewesten halben vierten Stands Einnehmern in Wienn testament, vermög welchen er iedweden Orth von denen 18 hierländigen Landsfürstlichen Stätt= und Märkten für die hausßarme 50 fl, und für die in der verpflegung stehende arme auch 50 fl, zusamm also

100 fl verschafft, welcher extract von Hrn. Agenten Pingizer anhero eingeschiket worden.

Bader Außzügl
pr. 16 fl 13 kr
Solle mit 14 fl aus dem Spittlamt bezahlet werden.

Anheut ist denen Bernhard=Zellerischen 2 Söhnen Leopold= und Johann Georg Zeller auferlegt worden, das Sogleich in die Bernhard= Zellerische massam zubezahlen, was Sie dahin schuldig seynd.

Der Haus armen Stainerischen Schuchmacher Parthey solle aus dem Cameramt 1 fl gelt auf ein holz gegeben werden.

_____Seite 729 v

Raths Session gehalten den 22ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

2 Landsfürstliche Patentes
von 8= und 17 Decembris 1753, das tabac=schwärzen, und verbothene vervortheilung bey denen Salzmässln, Samt deren Patenten von 3ten Novembris 1750, und 23 Decembris 1752, die contrabandirer, und Raubschüzen betr., nebst nachstehenden 2 Stättischen Commissions Decreten der Burgerschafft vor= und abgelesen worden.

2 Stättische Commissions Decreta
von 9= und 12= hujus, zufolge deren die Statt Zwethl auf das jahr 1752, 98 fl 40 kr, und widerum Soviel pro 1753 die vorstatt Syrnau aker auf dise 2 jahr á 43 fl 40 kr, 65 fl 20 kr an haubt commercial= Strassenrobat=Geltern, nicht weniger die leztere wahl Gebühr in das Repraesentations taxamt bezahlen, und die Wahl=resolution erheben lassen solle.

Expens Specification
von Herrn Doctore Preyser von ersten
Octobris bis ult. Decembris 1753
pr. 19 fl nebst 2 Doctor=Preyserischen
Schreiben von 8 und 12 hujus.
nichts zuerinnern, noch zumoderiren, sondern mit 19 fl aus der Camerey zubezahlen,

per Commissionem
Wienn den 11 Januarius 1754
Augustin Jos: Weyerauch
K.K. Rath, und L.F.N.O.
Stättischer Commisarius.

_____Seite 730

Raths Session gehalten den 23ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

KK. N:Ö: Stättische Commissions Berichts Erledigung.

zumahlen die Land=Completirungs Miliz ohnediss nicht zu Stand gebracht werden solle: als ist auch dermahlen kein Bedenken, den Leinweber Gesellen, wohin er will, abwandern zulassen,

per Commissionem
Wienn den 15 Jenner 1754
Augustin Jos: Weyerauch

Schreiben
von der Bidermannischen Judice deegatio, herrn Doctore Fillnbaum in Wienn von 7 elapsi, die ansuchende Befridigung des Denkischen Cessionarius herrn Mathias Bidermann burgerl. handlsmann zu Wienn auf nachstgehende anbringen betr. samt noch einem andern Schreiben von ihme Herrn Doctore Fillnbaum von 16 hujus, die tagsazung auf den 24 hujus in betreff des Closter=Zwethlerischen Criminal=Privilegium bey hochlöbl. Regirung in Justiz Sachen betr.

S:
veranlastermass darauff zuantwortten. Beynebens bin zur zuerstrekenden tagsazung nacher Wienn abzugehen, ich Stattschreiber Puechberger dergestalten resolviret worden, das Hr. Statt Richter zu ablegung des Jurment, und respective empfahung Bann, und Achts, mittels diser Gelegenheit zu ersparung mehrerer uncosten untereinstens mit nacher Wienn abgehen möge.

Hrn. Mathias Bidermanns Burgerl.
Handlsmann in Wienn
Contra Maria Elisabeth Bidermannin
pr. ingebettene deren 153 fl 32 1/2 kr.
außfolglassungs Gewilligung.
Bleibt inmittels in Suspenso.

_____Seite 730 v

Raths Session gehalten den 29ten Januarius 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Präbschy, Schleicher.

3 Befehl
von dem hochlöbl: KK. N:Ö: Creis Amt Crems von 19. und 20ten hujus, die anbefohlene assistenz denen K:K: Proviant=Beamten in erkauffung deren naturalien, die verarbeitende Lands Producta, und die von Beeden hiesigen handlsleuthen Oßwald, und Schleicher wider theils hiesige burger angebrachte Beschwärden betr.

Seynd denen respective Partheyen vor= und abgelesen, und denen Handlsleuthen bedeuttet worden, das Sie ihre wider dise Partheyen habenden Beschwärden, wider iede respective Parthey individualiter Schrifftlich einlegen sollen.

Decret
von der KK. N:Ö: Ständischen Local=Commission von 20 hujus wordurch einerseiths die hiesige Spittall=fassion respectu Lengenfeld urgirt, darbeynebens aber auch andertheils respectu derselben instadir= oder instruirung, in entgegenhaltung der vorigen hinc inde widerum eine andere norm vorgeschriben wird.

Deren gesamten Beken daselbst Bitten
pr. ingebettene grossgn. verfügung

Den veranlastermassen Bericht an das K.K. Creis Amt Crems zuerstatten.

Joseph Harr Webergesellens von Windischsteig
Bitten, pr. grossgünst. aufnehmung für
einen bürgerlichen webermeister.
mit der erinnerung hinaußzugeben, das derzeit disen Begehren nicht
willfahret werden könne.

_____Seite 731

Raths Session gehalten den 5ten February 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Befehl
von einer hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 15 elapsi, die
abschaffung deren Trompeten, und Pauken betr.
ist dem hiesigen herrn Pfarr=Vicario zur nachricht, und Direction
communiciret= nicht weniger dem Schullmeister das Behörige bedeuttet
worden.

Dem alhir gewesten, und inmittels unter die herrschafft des Closter
Thiernstein außgetrettenen Millnermeister Mathias Schuch solle die ihnen
in rukstand geblibene Bayrische quartirs Gutmachung mit 7 fl 30 kr aus dem
Cameramt bezahlet werden.

Denen armen Feldthoferisch= und Johann Wagnerischen Partheyen solle ieder
Parthey für einen Claffter holz das gelt aus dem Cameramt gegeben werden.

über die untern 14ten Novembris 753, und 22 Jenner diss jahrs vorgekommene
2 Doctor=Preyserische Expens=Specificationes zusamm 71 fl 36 kr betragend,
ist anheut resolviret worden, das dise 2 expens=Specificationes mit 71 fl
36 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Wax=Außzügl
zur Burgerlichen Bruderschafft
alhir pr. 33 fl 56 kr.
Solle mit 33 fl 56 kr von der Bruderschafft bezahlet werden.

_____Seite 731 v

Raths Session gehalten den 6ten February 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Frank, Well,Spoliti,
Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von herrn Doctore Fillenbaum in Wienn von 2ten hujus, die auf den 11ten
hujus in puncto des Closter=Zwethlischen criminal= Privilegium erstreckte
Tagsazung betr.

Raths Session gehalten den 19ten February 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Well, Oßwald, Spoliti,
Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy, Schleicher, Assl.

Decret
von der KK. N:Ö: Stättischen Commission von 4ten hujus, die Äzmillneirsche Cridam betr.

Fuhr außzügl pr. 18 fl 35 kr
welche zur tagsazung nacher Wienn contra das Closter Zwethl in causa criminalis, den zu des Statt Richter Eyd hoc mense gebraucht worden.

S:
Dise 18 fl 35 kr sollen mit aus dem Cameramt bezahlet werden.

Martin Wolffgang Mayers Burgers alhir
gehors. Bitten, die mässigung deren
haußpfunden, wie auch praetendirtez
urukbezahlung deren für das in
Closter=Zwethlischer freyheit gelegener
überländ grundstük am Kobl betr.
mit der erinnerung hinaußzugeben, das invermeldten Gesuch nicht deferiret werden könne.

_____Seite 732

Raths Session gehalten den 5ten Marty 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

Landsfürstliches Patent
von 21 Januarius 1754 die in gewisser mass wegen der Knechtlichen arbeit dispensirte feyertäge betr., der Burgerschafft, item denen Schikenhofischen= und Loschbergischen hiesigen Grund Richtern vor= und abgelesen.

Anheut ist Veit Romanin ein Materialist von Pökstall für ein ihm zu Gerungs entwendtes, und widerum zugekommenes par messer, und Silberlöffl das fürfanggelt mit 18 kr ins Cameramt bezahlt.

R.S.
Denen armen Spittlpfründtnern solle von dem Spittlamt über die bißherige pfründt noch besonders jährlich 2 1/2 mezen waiz, 1 mezen arbes, und 1 1/2 mezen Gersten (Solang es Sich thuen last) abgereichet werden.

_____Seite 732 v

Raths Session gehalten den 12ten Marty 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher.

2 Landsfürstliche Patentes
von 12 Jenner, und 11 Febr. 1754, in Münz Sachen, und die Militar= marches betr.

Befehl
von einer höchlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz=Sachen von 18ten elapsi, in Militär=Jurisdictions=Sachen.

2 Decreta

von dem KK. N:Ö: Creis Amt Crems von 26 elapsi, und 4ten hujus, die instruirung der wochenmarkts Körnerpreis=Tabellen, und die Millnermässl betr.

3 Decreta
von der KK. N:Ö: Stättischen Commission in Wienn von 15, 22, und 26 elapsi, die Ständische reluition, und respective Collectirung der andert= und 3ten class bey dem halben 4ten Stand, und die von dem Nekheimischen Cameramt zuersezende 12 fl betr.

Ständischer Buchhalterey Extract
von 2ten hujus, vermög dessen das burger Spittall wegen denen Spittall=unterthanen zu Lengenfeld auf die jahr 749, 750, 751, und 752 á 56 fl 3 ß 6 d.

R.S.
Herr Nekheim solle von seinem oberen, vorhin Schikenhofischen haus das weeg=reparations gelt bezahlen.

_____Seite 733

Raths Session gehalten den 14ten Marty 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Assl.

Anheut ist in betreff der von dem KK. N:Ö: Creis Amt Crems untern 26 elapsi wegen denen auf anlangen des hiesigen handlstand mit gerichtlichen verbott belegten Sebastian=Mizellischen Frucht= und andern Eßwaaren ergangenen verordnung, und alles dessen, was darbey eingeschlaget, die Sach inter partes dahin amicaliter abgethan worden, das der Sebastian Mizelli seine waar hinwiderum zu Sich genuhmen, überigens aber alhir keine Niderlag machen, noch hausiren lassen solle.

Raths Session gehalten den 20ten Marty 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Befehl
vondem KK. N.Ö: Creis Amt Crems von 18 hujus, die getreue Amtirung in Mautt=Sachen betr.

Franz Holzapfl
Gehors. Bitten contra Hrn. Anton Oßwald
seinen gewesten Gerhaben,
pr. collationirung dessen was einkommen.
Die handlung der nothdurfft inner 30 tägen aufzulegen.

_____Seite 733 v

Raths Session gehalten den 26ten Marty 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök,Prabschy, Assl.

Befehl

von einer hochlöbl: KK. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 9ten elapsi, die zum Behuff des weltlichen Petriner=Stands zu conferirende Titulos mensae betr.

Decret
von der KK: N:Ö: Creis Amt Crems von 20 hujus, die interims Bekenfächt, und derselben Gelebung betr.

Anheut seynd auf beschehene erforderung für Regirung in Justiz Sachen erschinen, N: Statt Richter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl, durch Johann Adam Carl Statt Richter allda, und Johann Michael Puechberger Stattschreiber allda, mit Joseph Fillbaum u. J. D. Hof= und Gerichts=Advocaten eines= dan das Stifft= und Closter Zwethl durch ihren Bestelten Xaverium Concin u. D. J. Hof= und Gerichts=Advocaten andern theils, und ist in puncto strittiger abthuung des in puncto imputati uxoricidium inhafftirten Jacob Böhms, und von erdeutten Stifft vorgeschüzten Criminal= Privilegien, über die von beeden Theilen Sowohl Schrifft= als mündlich verhandlet= und ad plenum referirte nothdurfften veranlast worden.

Das dem Stifft Zwethl die inquisition= und abthuung des in puncto imputati uxoridium inhafftirten Jacob Böhms nicht gebühret habe, mithin von demselben dem Richter, und Rath zu Zwethl die mit gedachten Böhm abgeführte Criminal=acta samt urthl alsogleich extradiret, und ein revers dahin, das disen actus dem

Landgericht der Landsfürstlichen Statt Zwethl unpraejudicirlich seyn, und in hinkonfft alle ursprünglich den todt berührende casus criminales dem gedachten Landgericht Zwethl angezeiget und die Thätter zur behörigen inquisition erfolgt werden, außgestellet, inskönfftige aber von dem Stifft Zwethl der Land Gerichts Ordnung, und denen hierüber weithers ergangenen Generalien, und Novellen alsogewiss nachgelebet, als im widrigen mehrbesagtes Stifft Zwethl nicht nur allein zuersezung aller in Sachen verursachten Expensen, und Geirchts uncösten angehalten, Sondern auch noch beynebens mit einer ex offo Bestraffung angesehen werden solle.
actum Wienn den 11ten February 754.
Collationirt, und ist dem Original concept gleichlauttend.
actum Wienn den 15ten February 754.
LS: Joseph Anton Faby N:Ö: Regirungs Expeditor
Videatur Protocollum von 30 April 1754.

Hiemit wird all= jenen, welche an Johann Pfann Burgerlichen Wagnern alhir Sprüch= und forderungen haben, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den 15ten May diss jahrs vormittag um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus (da untereinstens unter nachstehender Clausul, auch das Pfannerische haus an den meistbietenden verkauffte werden solle) alsogewiss erscheinen, wie im widrigen niemand mehr angehört, Sondern das Rechtliche der Ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 30 Marty 754.
Statt Richter und Rath allda.

Raths Session gehalten den 2ten Aprilis 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.

vom ausseren Rath: die Hrn. Dik, Prabschy.

Anheut ist das pfund rindfleisch auf 3 1/2 Kr, das Kalbfleisch auf 3 kr, und das Schweinerne fleisch auf 5 kr gesezet, und denen fleischhakern die Gelebung dessen, Sub comminatione anbefohlen worden.

Denen Haslauern ist die mautt widerum auf 3 jahr für jährl. 3 fl verlassen worden.

Hiemit wird denen Mathias Äzmillnerischen respective credits Partheyen, welche in dem crida abschied in der erst= und anderten class lociret seynd, hingegen die ihnen zu darthuung ihrer forderungen von 18 Decembris 1752, noch nicht geleistet haben, angefüget, das Selbe diser Sachen halber, auf den 8ten Juny diss jahrs vormittag um 9 uhr auf dem Rathhaus alhir erscheinen, allda ihre angemeldte und classificirte forderungen behörig, und Sogewiss liquidiren sollen, wie im widrigen auch ihr mehrmahliges außbleiben die repartition ex offo vorgenuhmen, und der Sie etwo betreffende Divident, oder repartions antheil denen übrigen credits Partheyen zuwachsen, auch unter Sie behörig vertheilet werden solle.
Zwethl den 22ten April 754.
Statt Richter und Rath allda.

Hiemit und in Crafft dessen, wird zur Verkauffung an den meistbiettenden des Leopold=Neuwürthischen haus, und Bakwerkstatt alhir über die allbereiths fürgeweste Licitations Tagsazung, eine nochmahlige auf den 11ten July diss jahrs vormittag um 9 uhr auf allhiesigem Rathhaus zuerscheinen, peremptorie Sub omni clausula bestimmet.
Zwethl den 22ten April 754.
Statt Richter und Rath allda.

Raths Session gehalten de 23ten Aprilis 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

4 Landsfürstliche Patenten
von 13= und 23 Febr., dan 9ten Marty 1754, die raub=Schüzen und wild=dieb, die Sicherheit deren tag= und nachtwachtern, die Prioritaet der Innerbergischen Eisengewerbschafft in concurs Sachen, und die valvir= und respective verruffung deren Chur=Sachsischen münzen betr., Samt denen von zeit der lezteren Burgerschaffts vorforderung von dem KK. Creis Amt Crems in Sachen eingelangten hochen Circularien, dan dem auf Hrn. Statt Richter Carl lauthenden Bannbrief von 10 Novembris 1752, der anheut mehrmahlen vorgeforderten Burgerschafft zur gehörigen nachachtung vor= und abgelesen.

2 Decreta
von dem KK. N:Ö: Creis Amt Crems von 30 elapsi, und 2ten hujus, die monathliche einberichtung deren hiesigen handwerkszunfft= und Solch=anderer vorfahlenheiten in Publico Politicis, und deren Besorgung, item die von dem Hrn. Statt Richter Carl, qua Tuchmachern, und dem färber Gesellen N. Wagner zumachend= und nacher Crems an hochbesagtes Creis Amt einzuschikende Prob betr.

2 Stättische Commissions decreta

von 22 elapsi, und ersten hujus die 1751 & 1752 jährl. Steurmängl, und 1752 jährl. Siechhaus mängl, item die andert= und 3te class der Graff=Gaißrukischen hiesigen Steurpfund einlag betr.

R:
wegen der Steur einlag das veranlaste an die KK. Stättische Commission zuerlassen.

_____Seite 735 v

Schreiben
von der Rudolph Prinz Handlsmann zu Waidhofen, eine an den hiesigen Burgerlichen Apoteker Andre Habla formirende anforderung pr. 15 fl betr.

dem Beclagten um bericht.

Anheut haben Joseph Rosenwürth, Leopold Pämer, Ferdinand Hengemillner fleischhaker, und Joseph Fruhewürth den Burger Eyd abgelegt, und die gebühr á 45 kr zusamm mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Joseph Koch Rosenwürth von dem pr. 1400 fl mit Gerichtl. ratification erkaufften Rosenwürthshaus, das veränderungs pfundgelt mit 28 fl ins Cameramt erlegt.

Nachdeme der anheut in betreff zur Bernhard=Zellerischen massa bekantlich Schuldigen 200 fl vorgeforderte, und der Bezahlung wegen constituirte Burgerliche Tuchscherer Leopold Zeller gemeldet, wie er zubezahlen Sich ausser Stand befände: So ist geschlossen worden, und demeselben bedeuttet worden, das ein concurs formirt, und die edicta affigiret werden sollen.

_____Seite 735a

Raths Session gehalten den 30ten Aprilis 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn. Prabschy, Peikerspök,Schleicher.

Decret
von der KK. Stättischen Commissione in Wienn von 10 hujus die modificirte einsendung des Protocoll in Publico-Politicis an das KK. Cameramt Crems betr.

Anheut ist zwischen denen 4 burgerlichen Partheyen Franz Kienmayer Christoph Millner, Jacob Ertl, und der verwittibten Theresia Ederin in betreff deren zwischen denen Kienmayrisch=Millnerisch= und Ertlischen häusern von inner in denen höfen befindlichen Schiedmauren, dan der Ederischen in den Kienmayrischen Hof gehenden haußhaubtmaur, und der dissfähligen unterhalt= und Schadloßhaltung wegen, nach vernehmung deren Theilen veranlast, und denenselben vorgetragen worden, das der Christoph Millner, und Franz Kienmayr, respectu der zwischen ihren häusern befindlichen maur Sich miteinander verstehen, die zwischen denen Millnerisch= und Ertlischen häusern befindliche maur aber, der Millner, und Ertl miteinander zu gleichen Theilen unterhalten, die Theresia Ederin hingegen den Franz Kienmayr Schadloß halten solle.

Anheut ist der zwischen dem Michael Steiner Burgerlichen Schuchmachern, und dem Johann Neuhauser einem Schuchknecht für das Michael Steinerinsche Schuchmacherhaus am Neumarkt geschlossene contract Magistratlich

ratificirt, und von dem pr. 165 fl contrahirte Kauffschilling, das Veränderungs pfundgelt mit 3 fl 18 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Anh eut ist dem Burgerlichen Beken Lorenz Habereker (umwillen er die Kreuzerlaibl nicht von Pollen, sondern von roken gebaken) 45 kr straff ins Cameramt dictiret worden.

_____Seite 735a v

In betreff des untern 23 hujus von dem KK. Creis Amt Crems vorgekommenen Circularis von 30 elapsi, hat Hr. Statt Richter gemeldet, das die jenige Handwerks Commissarius, die selbst Professionisten seynd, die bey handen habende Handwerks Lad Schlüssl zu Raths handen legen sollen, damit infolge hocher Gesinnung andere Commissarius benennet werden können.

Denen beeden hiesigen Burgerlichen Zimmermeistern Wurst, und Zierl ist auf derenselben vorgekommene differenz, und derentwillen gestelte anfrag bedeuttet worden, das Sich ieder denenselben, denen Gesellen ohne distinction, und ohne ansehen oder Betracht, ob selbe ordentlicher weis hier wohnhafft seynd, oder nicht, nach willkür gebrauchen möge, mithin in keiner auf, oder an dergleichen absichten gebunden seyn solle.

Von exigirung deren wändln bey denen disseithigen Grundbuchs Besizungen, solle für dissmahl noch praescindiret werden.

Notandum:
in betreff des hiervor unter der Raths Session von 26 Marty 1754 contra das closter Zwethl in causa criminali einkommenden N:Ö: Regirungs verlasses von 11 Februar 754 kommet angemerket zuwerden, das bey Sothaner tagsazung der Statt-Zwettlische bestelte herr Doctor Fillenbaum keiner nothdurfft gehandlet, Sondern die ganze nothdurffts handlung herr Stattschreiber Puechberger (der auch die dissfählige nothdurfft an Regirung verfasset) protestiret habe und zwar nach öffteren Gerichtlichen melden des herrn Statt Richters Carl, welches Sich dan so zugetragen habe, das, da herr Stattschreiber nebst herrn Statt Richter den tag vor der tagsazung bey herrn Doctor Fillenbaum ware, und herr Doctor Fiellenbaum fragte, ob das Closter=Zwethlische Criminal=Privilegium der Statt Zwethl communiciret wäre? herr Stattschreiber Solches aber mit nein beantworttet, herr Doctor Fillenbaum sagte: So könne die tagsazung morgen, id est den 11 Febr. nicht für Sich gehen, worauf herr Stattschreiber sagte, die tagsazung müsse für sich gehen. Herr Doctor Fillenbaum aber: er könne keine nothdurfft handlen, herr Stattschreiber hingegen darauf zu herrn Doctor Fillenbaum: Sie därffen morgen keine nothdurfft handlen, morgen werde ich nothdurfft handlen, welches dan auch also beschehen.

_____Seite 736

Raths Session gehalten den 8ten May 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

3 Circularia
von -dem KK. N:Ö: Creis Amt Crems von 25, und 30 elapsi, die vom Hof zwischen denen Landleinwand handlern, und Landwebermeistern abgethane Differentien, item die fassionirung des Volk, Orthschafften, und häusern individualiter, wie auch des hiesigen Bierpreis betr.

ps. 20ten April 1754

Creis Amt Crems Gehors. anzeigen,
und bitten Statt Richters, und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
das daselbstigen Weber handwerk
betr. in Commercialibus.
Widerum hinaußzugeben, und ist kein Bedenken abhanden, das invermeldter Michael Altmann, wan Selber mit denen übrigen zu einem Meister erforderlichen Eigenschafften versehen ist, zu eigenen Burgerlichen weber allda an= und aufgenuhmen werden könne.
pr. KK. N:Ö: Creis Amt in V.O.M.B. Crems den 26 April 1754.

Hiemit wird all=Jenen, welchen Leopold Zeller Burgerlichen Tuchscherern alhir, und dessen Ehewürthin, Sprüch, und forderungen haben, zu wissen gemacht, das Sie zu anmeld= und erweisung derenselben den 28ten Juny diss jahrs fruhe um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus (da untereinstens auch das Zellerische haus an den meistbiettenden verkaufft werden Solle) alsogewiß erscheinen, wie im widrigen Niemand mehr angehört, Sondern das Rechtliche der ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 8ten May 754.
Statt Richter und Rath allda.

_____Seite 736 v

in Simuli mutatis mutandis in puncto weyl. Adam Sulzbacher gewesten burgerlichen Sattlers seel: verlassenschafft.

Anheut ist geschlossen worden, in betreff des in puncto des N:Ö: Regirungs verlasses von 11ten February diss Jahrs von dem Closter=Zwethlischen herrn Praelaten, und convent außgestelten Revers des veranlaste Schreiben an dasigen herrn Hof Richter zuerlassen.

Raths Session gehalten den 14ten May 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Frank, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist Gemeiner Statt Bräuhaus dem Dominico Fruet auf 3 jahr lang, für jährliche 300 fl in Bestand verlassen worden.

_____Seite 737

Raths Session gehalten den 28ten May 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Frank, Oßwald, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

ps. 28 Marty 1754
An die Stättische Commission Gehors.
anzeigen, und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt
Zwethl die Ständische ablösung der
andert= und 3ten Steurpfund einlags
class cum annexis betr.
im ersten sich nach dem untern ersten April erlassenen Generali zurichten: im zweyten wird wegen zurukzahlung den an die von Langenloys bezahlten Spittall Steur nichts zu effectuiren seyn, weilen Langenloys Sothanen Steuren anhero abgegeben.

Per Commissionem
Wienn den 2ten May 1754

Schreiben
von Hrn. Franz Jos: Kircher Rentschreibern
zu Waldreichs von 25 hujus, ein Patentmässiges
refundirungs Gesuch von 3 fl 32 kr betr.
invermeldte 3 fl 32 kr sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist das pfundgelt= und Kalbfleisch iedes auf 4 kr gesezet worden.

Anheut hat Anton Laurer burgerlicher Sailler auf absterben seiner lezteren Ehewürthin Maria Anna seel: respectu 200 fl vermögens das Sterbpfundgelt mit 3 fl 20 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Johann Michael Altmann webergesell von Weitra von dem für das erkauffte Johann Schwaighoferische haus respectu des contrahirten Kaufschilling pr. 300 fl das veränderung pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut hat Johann Michael Altmann Webergesell von Weitra von dem für das erkauffte Johann Schwaighoferische haus respectu des contrahirten Kauffschilling pr. 300 fl das Veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlet.

_____Seite 737 v

Die Schikenhofische Syrnauer sollen Sich (ausser des Vichgarten) auch in ihren eigenen äkern des vichhalten enthalten, So denenselben anheut widerum bedeuttet worden. Wan Sie aber akeren, oder rvdo. tung ausführen, So solle es ihnen iedoch nicht ausser ihren äkern, und nur beym tag verstattet seyn.

Anheut hat Johann Michael Pfann wagnergesell von dem pr. 30 fl erkaufften Johann=Pfannisch Vätterlichen haus, das veränderungs pfundgelt mit 36 krn ins Cameramt bezahlt.

Der armen Steinerischen Schuchmacher=Parthey sollen, bis pfründstellen im Spittall vacant werden, 3 fl aus dem Cameramt gegeben, ingleichen

Der verarmten Leopold=Zöhrerischen wittib täglich 1 kr aus dem Cameramt bezahlet werden.

Anheut ist anstatt des bisherigen herrn Commissarius Präbschy zu dem hiesigen Schuchmacher-handwerk, bis auf in Sachen einlegende hoche verordnung, herr Stattschreiber, als Commissarius abgeordnet und Substituiret worden.

_____Seite 738

Raths Session gehalten den 5ten Juny 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank.
vom ausseren Rath: die Hr.Schleicher.

Auf die von Joseph Stoll Ledergesellen, wider den Philipp Gererstorffer einen Bekenjung in puncto real=injurien angebrachte clag, ist nach vernehmung deren theilen veranlast worden, das der Beclagte dem cläger für die eingeclagte forderung 4 fl bezahlen solle.

Den 8ten Juny 1754 haben die majorenne Straplerische 2 töchter Theresia, und Maria Anna Straplerin von denen ihnen angefahlenen Mütter= Brüder= Vätter= und Ähnlischen Erbtheilen, von der Gerhabschafft berechnetermassen respective pr. 232 fl und 242 fl (So Sie mit Sich nacher Wienn bringen) das abfahrtgelt mit11 fl 36 kr, und 12 fl 6 kr, zusamm mit 23 fl 42 kr ins Cameramt bezahlet.

Raths Session gehalten den 11ten Juny 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

K.K. Patent
von 17 und 24 April 1754, die mell= und Beken Sazungen, wie auch einige von der verruffung außgenuhmenen Chur=Sachsische münzen betr. Samt denen zeit lezterer publication von dem K.K. Creis Amt Crems eingegangenen Circularien der vorgeforderten Burgerschafft, Millnern, und Beken, dan denen hiesigen außwendigen Grundrichtern zur behörigen nachachtung vor= und abgelesen.

Anheut hat Franz Höwart Burgerlicher Schneidermeister auf absterben seiner Ehewürthin Elisabeth von 105 fl das Sterbpfundgelt

mit 1 fl 54 kr ins Cameramt bezahlt.

ps 18 May 1754
K.K. Creis Amt Crems Gehors. bitten
des Schuchmacherhandwerk bey der
Landsfürstlichen Stat Zwethl pr.
ingebettene manutenenz, und verfügung.
Denen von Zwethl um ihren fürdersamen Bericht cum reproductione communicatorem zuzustellen..

pr. KK. Creis Amt V.O.M.B.
Crems den 22 May 1754.

Franz Holzapfl contra Hrn. Anton Oßwald
pr. collationirung dessen was einkommen.
Auf gerichtliches anbringen zuweisen.

Anton Oßwald contra Franz Holzapfl
pr. weiß= und nicht Beschwärung.
mit zustellung fürzuhalten.

Auf Hrn. Stattschreibers, als des Schuchmacher handwerks commissary in Sachen gemachte vorstellung ist anheut geschlossen, und dem Schuchmacher handwerk bedeuttet worden, das Sie für all= und iedes in ansehunfg des Meisterrecht bey der Statt mehr nicht als 20 fl von einem neuen meister zufordern haben, im übirgen aber alle andere forderungen abgelten, und cassirt seyn sollen.

Anlegen eines durch Statt fuhren einem Bauen zu Pöttbach an seiner wisen gemachten Schaden solle demeselben, weil es unvermeidlich ware, 30 kreuzer aus dem Cameramt bezahlt werde.

Die auch heut angesezte Leopold=Neuwürthische haus= und Bakwerk=

statt=Licitations tagsazung ist (weil der Traunsteinische Bek nicht mehr, als 900 fl höchstens geben wollen) auf eine anderweithige valval tagsazung hinaus gesezet werden.

Buchdruker=außzügl
von Crems pr. 8 fl 2 halbe riss gedrukte
Brod= und mell Sazung item
wochenmarkt= preis tabellen betr.
Dise 8 fl sollen aus dem Cameramt bezahlet werden.

Den 14 Juny 1754 haben Ignaz Feldhofer, und Regina Feldhoferin von denen auf ihren Elterlichen antheil nach Wienn noch par hinweg gebrachten 11 fl 2 kr, und 9 fl 4 kr das abfahrtgelt mit 1 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 18ten Juny 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Frank, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Circulare
von dem K.K. Creis Amt Crems von 11ten hujus, ergangen aus Gelegenheit der lezthin in Majo zu Prag außgebrochenen grossen feursbrunst, zufolge dessen auch verdächtige Leuth, und Mordbrenner nachgeforschet, und Scharff darauf gesehen werden solle, Samt noch 2 Circularien, einige entwichene fabricanten, und Soldaten betr.
der vorgeforderten Burgerschafft, und außwendigen Richtern, zur nachricht, und directione vor= und abgelesen.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 7 hujus, die dem Handgräfl. ober Collectanten Pinder wider die Fleisch Schwärzer, und deren verheller die assistenz geleistet werden solle.

_____Seite 739 v

Franz Holzapfl contra
Hrn. Anton Oßwald
pr. collationirung dessen was einkommen.
Fiat collationirung ex offo, iedoch dessen vorhero zuerinnern wofern weither nichts einkommen.

Den 19ten Juny 1754 hat Eva Maria Bauerin, vereheligte Weberin burgerliche Bildhauerin zu Ofen von ihrem alldahin überbrachten Mütterlichen Erbtheil pr. 50 fl das doppelte abfahrtgelt mit 5 fl ins Cameramt bezahlt.

Hiemit, und in Crafft dessen, wird zur verkkauffung an den meistbiettenden des Leopold=Neuwirthischen haus, und Bakwerkstatt allhier, über die allbereits fürgeweste Licitations Tagsazungen, eine mehrmahlige auf den 13 Augusti diss Jhrs vormittag um 9 uhr cum omni clausula Bestimmet:
Zwettl den 22 Juny 1754.

Raths Session gehalten den 25ten Juny 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller,Frank, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

2 Landsfürstliche Patentes

von 18 und 29 elapsi, ersteres den in ansehung des zwischen Österreich, Bayrn, und Salzburg provisorie regulirten münzfuß bis lezten Septembris diss Jahrs ausgemessenene cours verschidener bis dahin passirt= nachhin aber, das widerholte verbott denen in Livree befindlichen Jägern, und Pixenspannern, bordirte kleider tragen zulassen, nebst einem circulari von dem K.K. Creis Amt Crems, einen Kinder-mörder betr., der vorgeforderten Burgerschafft, und außwendigen Grund Richtern vor= und abgelesen.

_____Seite 740

K.K. Kreis Amt Crems
gehors anzeigen, und bitten
N. Ober vorstehers, und Gesandten
Bader Haubtmittl bey beeden Landsfürstlichen
Stätten Crems und Stein.
pr. gnädige verordnung und auflag
an die von Zwethl wegen zugefügten
injurien, und thättigkeiten.
Denen von Zwethl, nebst cludirung nebenfindiger 5 origl Beylagen, um ihren ganz fürdersamen Bericht zuzustellen.

pr. KK. N:Ö: Creis Amt im V.O.M.B.

Crems den 18 ten Juny 1754

Anheut ist der Burgerliche webermeister Michael Massauer wegen höchst ärgerlichen Schelten, und fluchen, und gemachten nächtlichen unruhen auf 8 täg bey wasser und Brod in den Passauer arrest erkennet worden.

Denen 8 Burgern (So er denen S:S: Corporis Christi= umgängen bey dem venerabili die wacht außmachen) sollen für ihre Bemühung 2 fl aus dem Cameramt bezahlet werden.

Den 2ten July 1754 hat Susanna Straplerin von ihren nacher Wienn hinweg gebrachten Erblichen pr. 232 fl das abfahrtgelt mit 112 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 740 v

Raths Session gehalten den 9ten July 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Decret
von dem N:Ö: Handgrafenamt in Wienn von 22 elapsi, zufolge dessen zum abmesseramt alhir geschworene abmesser aufzunehmen, und denen selben von denen Partheyen, respectu iedes mezen 2 d bezahlt werden sollen.

Veranlastermassen darauf zuantwortten.

Schlosser Außzügl
zum Kirchamt pr. 12 fl 30 kr
Diser Außzügl solle mit 12 fl 30 kr weil hieran gar nichts übersezet ist, aus dem Kirchamt bezahlet werden.

Anheut seynd 5 Burger, Simon Sinel, Michael Westermayr, Georg Zeller, Andre Pinder, und Franz Kienmayr vor Rath erschinen, und haben gebetten, der Magistrat wolle Sich dahin interponiren, womit das von alhisigem Apoteker, respectu der Closter=Zwethlischen Apotheken außgewürkte verbott

widerum aufgehebt werden möchte, weil die burgerliche Professionisten die arbeit, und verdienst beym Closter verlihrten, auch das holz sehr vertheurt wurde, worüber ihnen bedeuttet worden, wie ein Statt Rath hierinfahls nicht deferiren könte.

Anheut hat Georg Leuthgeb burgerlicher Bek auf absterben seiner Ehewürthin Barbara seel: von 200 fl Sterbpfundgelt mit 3 fl 20 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 741

Raths Session gehalten den 16ten July 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher, Assl.

Heut ist dem invaliden Soldaten Hafner die veranlaste Magistratliche versicherung verwilliget worden, wie es das Missiv-Protocoll außweiset.

Anheut ist dem bißherigen Bstandmillner Anton Mayerhofer Gemeiner Statt Thurnmill auf 6 jahr lang gegen jährlichen 85 fl weithershin in bstand verlassen worden.

Anheut ist ein theil von hiesiger Burgerschafft vor Rath erschinen und hat in Substantia das, was von 8 tägen die 5 burger angebracht. Es ist ihnen aber auch das nemliche, wie denen 5 burgern, bedeuttet worden.

Raths Session gehalten den 13ten Augusti 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist dem Jacob Ertl burgerlichen weissgärbern auferlegt worden, von dem Lorenz Pappaurischen haus, die ausständige Gaben, und weeg-Robotgelt zubezahlen; er hat Sich aber dessen geweigert, weil er vorhin ein anderes verstanden hätte.

Anheut ist der burgerliche Bek Georg Leuthgeb (um willen sein dienstmensch dem Hr. Nekheim mit grasen im feld Schaden gemacht hat) zur ersezung pr. 1 fl erkennet worden.

_____Seite 741 v

Bey dem dermahlen fürwaltenden Vichpreis, ist anheut das pfund rindtfleisch das gute pr. 3 1/2 kr, das schlechtere pr. 3 kr, und das pfund Schaff fleisch pr. 3 kr gesezet, und die Gelebung dessen denen fleischhakern Sub Comminatione eingebunden worden.

Anheut haben Johann Michael Zeitlinger von dem pr. 700 erkaufften Schleicherischen untern haus, nicht minder Hr. Jacob Peikerspök von dem pr. 100 fl vom Joseph Springer, und dessen Ehewürthin ihme verkaufften Adam Sulzbacherischen haus (welch=beede käuff auf anlangen, und unter beschehener angelobung deren Partheyen anheut Gerichtlich ratificiret worden) die veränderungs pfundgelter respective mit 14 fl. und 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Den 13ten Augusti 1754 nachmittag
Hr. Weinmayr, Hr. Well Commissarius.

Bey der auf heut angesezt= ad valvas publicas affigirt= und intimirten abermahligen Licitations tagsazung hat Joseph Hammerer Burgerlicher Nadler für seinen Sohn Thomas einen Bekenjung das Leopold=Neuwürthische Bekhaus pr. 1000 fl Kaufschilling und 13 ducaten Leykauff, als meistbiettender Licitando erkaufft.

_____Seite 742

Raths Session gehalten den 27 Augusti 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Assl.

ps. den 9ten Aug. 1754
KK. Creis Amt Crems
unterthänig=Gehorstes bitten N. und N.
der Statt=Zwethlischen Burgerschafft
pr. gnädige verbotts=relaxirung, in Sachen
die Closter=Zwethlische Apoteken betr.
Widerum hinaußzugeben, und kan in dises Begehren nicht gewilliget werden, sondern last es das K:K: Creis Amt bey der in Sachen lezthin ergangenen verordnung ein=für allemahl bewenden.

Pr. KK. N:Ö: Creisamt im V:O:M:B.

Crems den 10ten Aug. 1754.

Notandum
Dises erledigte anbringen ist dem Statt Rath von hochersagten Creis Amt Sub cooperto verobligirter untern nachstehender rubric, oder aufschrifft ohne beylagen, zugekommen.

dene von Zwethl zuzustellen ex offo: Zwethl.

Bey der Canzley in originali aufzubehalten, und eine vidimirte abschirfft darvon ex offo hinaußzugeben.

Anheut seynd 2 Beken, Lorenz Habereker, Burger, und Leopold Artner herrschafft Schikenhofischer unterthann in der vorstatt Syrnau alhir (umwillen das brod zu schlecht, und etwas zu gering gebaken ware) in den burger arrest verschafft worden.

Anheut seynd dem haußarmen Michael Steiner zur täglichen unterhaltung 3 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

_____Seite 742 v

Raths Session gehalten den 30ten Augusti 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Frank.

Auf die von Franz Biberhofer burgerlichen Strikern proprio, & filiae nomine wider den Joseph Dolus burgerlichen Schneidern in puncto injuriarum angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen diser handl ex offo aufgehoben= und zu verhütung könfftiger äfferung ein poenfahl pr. 4 fl gesezet worden, worüber Beede zu guten freunden gesprochene partheyen Gerichtlichen angelobt haben.

Raths Session gehalten den 3ten Septembris 1754

Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Anheut hat Joseph Kizler Burger von dem pr. 170 fl erkaufften Krapfenbaurischen haus, item von dem pr 500 fl erkaufften Zöchmeisterischen aker das veränderungs pfundgelt respective mit 3 fl 24 kr und 2 fl ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd die fleischhaker (umwillen Sie wider die jüngste Sazung das fleisch theurer gegeben) in den burger arrest verschafft; beynebens aber ihnen verwilliget worden, die Schaff besonders halten zudärffen, iedoch in dem feld, wo der halter treibet.

für den blinden Faschinger sohn seynd zu einigem unterhaltungs beytrag wochendlich 7 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Die mehl= und brod=Beschauer Pfleger, uns Sinel relationiren das Sie in denen hiesigen millen wegen der mahlbuttel, Sargen, und millsteinen instruirtermassen nachgesehen, Solch

alles hingegen Patentmässig beschaffen gefunden hätten.

Nachdeme der weber Johann Altmann Sowohl bey der Statt, als beym Handwerk seine praestanda praestiret, und zu dem ende auch seine entlassung von der herrschafft Weytra eingelegt: So ist derselbe hierauf für einen Burgerlichen webermeister alhir an= und aufgenuhmen worden.

Raths Session gehalten den 10ten Septembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr.Peikerspök.

2 Decreta
von dem KK. Creis Amt Crems von 30 elapsi, und 2ten hujus den in gewisser mass passirten färbergesellen Johann Georg Wagner, item die vorforderung zum Creis Amt in puncto des hiesigen mautt=abnahm betr.

S:
zu dem lezteren seynd die herrn Statt Richter, und Stattschreiber resolviret worden.

ps. 28tn Aug: 1754
K.K. Creis Amt Crems
noththringendes anzeigen, nebst demüthiges
billiches Bitten Sophiae Neuwürthin verwittibter
Burgerlicher Bekin zu Zwethl pr. hochgnädige
Stillstehungs auflag an den Löbl: Statt Rath alldort.
denen von Zwethl um die Gebühr und Billichkeit, überigens wird die Supplicantin ein Solches behöriger Orthen anzubringen haben.
Pr. KK. N:Ö: Creisamt im V:O:M:B.
Crems den 29ten Aug. 1754.

N. und N. der hiesigen Burgerschafft Gehors.

bitten pr. extradirung ihres original anbringen.
widerum hinaußzugeben, und hat es bey lezthinnig=in forma authentica
beschehener hinausgebung inligenden anbringens allerdings sein verbleiben.

Auf beschehene vorbitt, und in Sachen handangelobte Gewähr
nachbeschribener 7 burger Mathias Massaur, Mathias Leuthgeb, Joseph
Fuxthaller, Andre Halmschlager, Christoph Millner, Anton Laurer, und
Michael Piebl, ist der wegen eröffneten Schelten und fluchen zu arrest
gebrachte Burgerliche weber Michael Massauer des arrest, und weithern
verfahrung pro hic, & nunc erlassen worden.

Wegen So schlecht, und zu Gering gebakenen Brod, derentwillen die Brod
Beschauer anzeige gemacht, ist die verwittibte Bekin Neuwürthin, in den
Burger arrest verschafft, die 2 Beken Habereker und Georg Leuthgeb aber,
und zwar ieder in eine Straff pr. 1 fl erkennet worden.

_____Seite 744

Raths Session gehalten den 24ten Septembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher, Assl.

Circulare
von dem K.K. Creis Amt Crems von 7ten hujus die angewisene Beschaffenheit
des monathlich=einsendenden Protocoll betr.

2 Decreta
von der KK. Stättischen Commission in Wienn von 28 elapsi, und 14 hujus,
die Bezahlung des weg= und reparations gelt auf das jahr 1754 mit 85 fl 20
kr, item die anbefohlene erlegung des poenalis pr. 6 ducaten wegen in
tempore nicht eingelangter 753 jährigen Statt=rechnungen betr.

N.Ö. Landschaffts Patent
von 27 July diss Jahrs, die einrichtung der neuen Fatirung betr.

Rectifications Extract
das Statt=Zwethlische Burger Spittall respectu des Amt Lengenfeld betr.

Infolge der von der K.K. Wahl Comission untern 5ten Octobbris 1752
ergangenen Verordnung, Sollen zu Befridigung des Michael Dopler
Kupferschmidt zu St. Pölten, dem hiesigen Kupferschmidt Westermayr 48 fl
40 kr (weil der Dopler das überige nachgesehen) von dem Cameramt bezahlet
werden.

Anheut hat die Neuwürthische wittib Sophia Gerichtlich bekennet, das Sie
die in dem Leopold=Neuwürthischen Inventario einkommende
Ignaz=Biberhofische Schuld=post pr. 6 fl 30 kr, nach der errechneten
Inventur dem Biberhofer nach, und nach bezahlet habe.

_____Seite 744 v

Anheut seynd der burgerschafft, und hiesigen außwendigen Grund Richtern
die von zeit derselben lezteren vorforderung von dem KK. Creis Amt Crems
ergangenen, alhir eingelangte hoche Creis Amts Circularien, und Befehl,
wie Sich Solche in dem zu dem ende eigends haltenden Protocoll
eingetragener befinden, zur behörigen nachachtung vor= und abgelesen
worden.

Raths Session gehalten den 21ten Septembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Wegen der zu Gästern, Grossen Gerharts, und Klein Zwethl dem vernehmen nach, Sich äussernden Vich krankheit=Gefährlichkeit ist anheut geschlossen worden, unter die hiesige 3 thörwachten aufzustellen, welche die von dannen,und dasigen confinen Viech von dem hiesigen eintrib ab= und zurukhalten sollen.

Aus dem namlichen ursach ist denen fleischhakern, und Lederern Sub Comminatione verbotten worden, vich, und Leder aus disen Orth= und nachbarschafften anhero zubringen.

Anheut ist dem Schuchmacher=Zöchmeister auferlegt worden, die von dem Johann Neuhauser burgerlichen Schuchmachern über die dictirte 20 fl meisterrechts Gebühr zuviel bezahlte 10 fl Sogleich widerum zu Raths handen zuerlegen, damit diser indebite bezahlte 10 fl dem Neuhauser zuruk gegeben werden können.

Raths Session gehalten den ersten Octobris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti.

Schreiben
von Maria Bidermannin in wienn von 28 elapsi die gebettene abführungs auflag des annoch schuldigen Kauffschillings rest pr. 400 fl Samt dem von 26 May 1750 ausständigen interesse an Hrn. Johann Schleicher des aussern Rath, und burgerlichen handlsmann betr.

Anheut hat Hr. Statt Richter Carl mir Stattschreibern widerum die Schuchmacher=Lad Schlüssl in pleno des Raths behändiget.

Raths Session gehalten den 8ten Octobris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Decret
von der KK. Ständischen Local revisions Commission des V:O:M:B: von 12 elapsi, die einreichung des Local Befund respectu des hiesigen Burger Spitall über Lengenfeld betr.

Anheut hat der junge Adam Hengemillner von dem pr. 600 fl erkaufften vätterlichen Adam=Hengemillnerischen haus, und fleischhakerwerkstatt das veränderungs pfundgelt mit 12 fl.

Item der Joseph Schaden burgerlicher Schlosser von seiner verstorbenen Ehewürthin Magdalena seel: verlassenschafft des Sterbpfund gelt respectu 100 fl mit 1 fl 40 kr, und die Magdalena Grosskopfin, Gebohren Waisin von ihrem nacher Strobniz

in Böheim hinweggebrachten Erbtheil pr. 12 fl das doppelte abfahrtgelt mit 1 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut den 22ten Octobris 1754 hat Jacob Perger Maurermeister zu Globniz seine by der Mathias=Äzmillnierischen crida massa pr. 30 fl angemeldte Gesellen-Lidlohns post über beschehene meineyds erinnerung auf 20 fl (massen er Gewissens Sicherheit halber von seiner angemeldten forderung 10 fl weggethan) Eydbindig contestiret.

Raths Session gehalten den 26ten Octobris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr.Peikerspök.

2 Decreta
von der KK. N:Ö: Stättischen Commission von 3= und 17ten hujus, die bezahlung des Bataillons gelt, und 9 fl 5 kr Stättischen Commissions Canzlisten contingent, item die Steurrechnungs erledigung von ersten Novembris 1750 bis ult: Octobris 1752, und die committirte eintreibung deren restanten betr.

_____Seite 746

Raths Session gehalten den 5ten Novembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Prabschy.

Auf die von Johann Gittel Burgerlichen flaschnern wider den Leopold Pämer Burgern in puncto injurarium angebrachte clag ist nach vernehmung deren Theilen veranlast worden, das der cläger (doch unbeschadet seiner Ehr) dem Beclagten einen abtrag thuen Solle.

Anheut hat Philipp Rogner ein weber von dem pr. 190 fl erkaufften Joseph=Mayerischen haus in der Syrnau, das veränderungs pfundgelt mit 3 fl 48 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 12ten Novembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hn. Nekheim.

2 Stättische Commissions Decreta
von 20= und 29 elapsi, die Besteuerung des alhiesigen Burger-Spittalls herrschafft, oder Gütern item die unter der Ignaz Cajetan= Hartmannischen massa gefundene 1747jährig= die Statt Zwethl betreffende original vermögen-Steur quittung pr. 375 fl betr.

Dem Johann Krapfenbaur, und Philipp Führer (worvon der erstere 8 monntäg, und diser 1 monntag an hiesigen wochenmärkten, wegen des verdächtuigen Vich bey denen Statt=Thören wacht gehalten haben) sollen aus dem Cameramt, iedem des tags 4 Groschen bezahlet werden.

_____Seite 746 v

Raths Session gehalten den 19ten Novembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: Hn. Assl.

ps 30 Octobris 1754
KK. Creis Amt Crems Gehors. bitten
Joseph Springers von Zwethl
pr. gnädige auflag an den Statt Rath
Zwethl wegen verkauffung des
Sulzbacherischen hauses Samt
der Sattler Profession.
Denen von Zwethl um ihren ganz fürdersamen Beicht zuzustellen.
Pr. KK. N:Ö: Creis Amt im
V:O:M:B: Crems den 30ten
Octobris 1754

Anheut ist der burgerliche Bek Lorenz Habereker wegen zu ring gebakenen
Brods in eine Geltstraff pr. 4 fl erkennet worden.

Vorspann Außzügl
Von Michael Weinmayr, Mathias Neunteufl,
Paul Loidold, und Theresia Ederin pr. 10 fl 51 kr.
Invermeldte 10 fl 51 kr sollen aus dem Cameramt bezahlt werden.

_____Seite 747

Raths Session gehalten den 26ten Novembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn.Schiller, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

Patent
von denen N:Ö: Hrn. verordneten von 26 Octobris 1754 die herrschaftliche
Fassiones, und deren instradirung betr.

Anheut hat Mathias Leuthgeb burgerlicher Bek, von dem pr. 60 fl erkaufften
Eleonora=Leuthgeberischen aker am weissenberg, item der Paul Loidold
Burger von eben disem pr 100 fl erkaufften, Mathias Leuthgebischen aker
das veränderungs pfundgelt respective mir 1 fl 12 kr, und 2 fl ins
Cameramt bezahlt.

Anheut hat Georg Prukner von dem pr. 150 fl erkaufften Joseph Kizlerischen
haus das veränderungs Pfundgelt mit 3 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 3ten Decembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder,Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Der Haußmann Blümlischen wittib sollen aus dem Cameramt 26 groschen auf
eine claffter holz gegeben werden.

Die Millner, auch außwendige Millner sollen denen Beken die malter
hereinzuführen befugt seyn, wegen tringender noth.

Anheut ist der burgerliche Bek Georg Leuthgeb wegen So schlecht= und
ungewichtig Gebakenen Brod in 4 fl straff erkennet worden.

_____Seite 747 v

Hiemit, und in Crafft dessen wird zu verkauffung an den meistbiettenden
des Leopold=Zellerische Tuchschererhaus allhir, über die allbereits

fürgeweste Licitations Tagsazung eine nochmahlige auf den 7 February 1755 vormittag um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus zuerscheinen, peremptorie cum omni clausula bestimmet.
Zwethl den 9ten Decembris 1754
Statt Richter und Rath allda.

Raths Session gehalten den 10ten Decembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Schleicher.

Allergnädigster KK. Landtags Befehl
aud den 12ten Novembris 1754 worzu zuerscheinen, ingleichen die Statt Zwethl beschiden ist.

4 KK. Stättische Commissino Decreta
von 6, 20, und 24 Novembris, die anzuschaffende feursprizen, das Rathhaus Thurn gebau, die Regina Dreuttlerische Grundstuk, und einlag, und das auf 131 fl 20 kr widerum außgeschribenen weeg=Robbat-gelt betr., item

in puncto des weegrobatgelt, Samt denen von dem KK. Creisamt Crems zeit lezterer publicirung in Sachen eingelangten Circularien der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen.

KK. Creis Amt Crems Gehorster. ex offo
bericht, nebst angehefft=Gehors.
Bitten Statt Richters, und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl
invermeldten Sophia Neuwürthischen
recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen in diser Neuwürthischen Stritt Sach von denen selben keine Bericht abgefordert= Sondern die Supplicanten ihre etwo habende Be-

schwärde bey der behörigen Justiz Stell anzubringen verwisen worden, als werden Selbe auch in folge dessen das weithere an besagte Neuwürthin hierüber gelangen lassen.

Pr. KK. N:Ö: Creisamt im V:O:M:B.

Crems den 26 Novembris 1754.

An eine Löbl: Stättische Commission
Gehors. Bitten Statt Richter und Rath
der Landsfürstlichen Statt Zwethl das
weegrobatgelt de ao. 1754 betr.
in verfolg der untern 20 hujus ergangenen verbescheidung Sich zubetragen, woangegen der meinung nach, das robatgelt aus denen Gemein=Einkönfften herzuhollen keinerdings gestattet werden kan.

per Commissionem,
Wienn den 29 Nevmebris 1754
Augustun Jos. Weyerauch.

Von N: Statt Richters, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl, der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia daselbst hiemit ex offo anzufügen: Es habe ein hochlöbl: KK. Creis Amt Crems über den von einem Statt Rath in Sachen alldahin erstatteten Bericht untern 26 elapsi gnädig zuverordnen beliebet, an Sie Neuwürthin gelangen zulassen, das Sie ihre etwo habende Beschwärden bey der behörigen Justiz-Stell anzubringen verwisen worden

seye. Ob nun schon dise auf ihren an hochersagtes Creis Amt genuhmenen recurs ergangene hoche verordnung derselben allbereits untern ersten Octobris diss jahrs publiciret worden, So hat mann doch nicht entstehen wollen, Sie dessen hiemit nochmahlen und mit dem anfang zuerinnern, das, fahls Sie ein Solches in zeit bewürket, oder vollzohen, und einem Statt Rath produciret haben wird, Solchenfahls, und nach verlauff Sothaner zeit, ohne verstattung all=weitheren umtribs, mit der angeordneten verfahrung fort-

gefahren werden solle. Dessen man Sie hiemit zur nachricht erinnern Solle. actum Zwethl den 10 Decembris 1754.

Anheut hat das alhiesige Schuchmacher=handwerk infolge der Magistratlichen verordnung von 27 Septembris diss jahrs in puncto deren auf die Meisterrechts Gebühr zuviel bezahlten 10 fl dem burgerlichen Schuchmacher Johann Neuhauser die Befridigung gethan.

Anheut hat das Spittlamt die Spittall=äker Beschreibung eingelegt.

Raths Session gehalten den 17ten Decembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

KK. Creis Amt Crems Gehors.
Anzeigen, und bitten Statt Richter,
und Raths der Landsfürstlichen Statt
Zwethl invermeldtes Laibl-Gebächt betr.
Widerum hinaus zugeben, und verstehet Sich von Selbsten, das Sofern die Sogenannte Kr.-laibl nicht von Poll= sondern von rokenmell verfertiget werden, dise am gewicht Schwärer, dan jene außfahlen müssen, und werden Selbe dahero hierinfahls lediglich noch mass der lezthin emanirten mell= und Brod Sazungs Tabell Sich iederzeit behörig zuachten, auch die dissfählige Beken mit aller Schärffe dahin anzuweisen haben.

Pr. KK. N:Ö: Creisamt im V:O:M:B.

Crems den 6 Decembris 1754.

Anheut ist der zwischen der Christoph Hauserischen wittib, und dem Jacob Brichenfrid Riemer Gesellen für das Christoph-Hau-

serische Haus pr. 300 fl geschlossene Kauff ratificirt, und das veränderungs pfundgelt mit 6 fl ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 31 Decembris 1754
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Hauser, Dik, Prabschy, Assl.

Landsfürstliches Patent
von 22 Novembris 1754 die raub= und wild schüzen betr.

Landschaffts Patent

von 28 Novembris 1754 das einlag Fassions wesen betr.

ps. 23 Decembris 1754 Regina in
Justiz Sachen demüth. bitten weyl.
Leopold Neuwürth gewesten burgerlen.
Bekenmeisters zu Zwethl seel. hinterlassener
wittib Sophiae pr. zu untersuchung ihrer Sach
gnädige tagsazungs anordnung mit zuzihung des
Statt Rath zu Zwethl, dan wegen Stillstehung
mit verkauffung des haus, und Gwerb auflag
an dir zu Zwethl.
Denen von Zwethl die schleunige Gebühr, und billichkeit dergestalten auch ungehindert deren ferien aufzulegen, auf das Sich die Supplicantin ferners hierauf zubeschwären nicht ursach habe.
23. Decembris 1754.

Maria Elisabeth Bidermannin demüth.
bitten pr. an die Hrn. Licitations=Commissarien
Berechnungs auflag, nebst zuziehung des
herrn Stattschreibers.

_____Seite 748a v

Anheut hat der Tuchmacher Franz Schneider für das erkauffte Andre=Schneiderische haus von dem contrahirten Kauffschilling pr. 117 fl das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 12 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd für das Tuchmachermeisterrecht occasione des heut aufgenuhmenen Franz Schneider 20 fl für all= und iedes zur könfftigen richtschnur, und nachachtung determiniret worden.

Anheut seynd dem Franz Frank des innern Rath, welcher diss jahr widerum die incumbenz bey dem mezen= und mässl= zimmentiren gehabt, für seine darbey gehabte Bemühung 4 fl, wie nicht weniger

2do wegen deren diss= und vorjährig gehabten, und gemachten conscriptionen in puncto der Lands Militar= verfassung häusern und Gärten, und hierüber formirten tabellen, infolge, und conformitaet der von der KK. Stättischen Commission untern 24 Novembris 1753 alhir in Sachen Gnädig beschehenen verwilligung, und in Betrachtung, da er Gemeiner Statt bißhero auch Sonst in mehr weeg nuzbar gewesen, 25 fl determiniret, und zum empfang aus dem Cameramt angewisen worden.

Anheut ist resolviret worden, das der burgerlichen Andre= Schneiderischen wittib für den bey derselben von der erarmten Burgerin Anna Maria Weiglin durch 7 jahr lang gehabten unterstand jährlich á 2 fl zusamm 14 fl Gutgemacht werden sollen.

_____Seite 749

Raths Session gehalten den 7ten January 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Frank, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 23 Decembris 1754, die einsendung des Protocoll pro mense Novembris betr.

ps. 20 Decembris 1754

KK. Creis Amt Crems Gehors. Bitten
N. des Burgerlichen Handwerk zu Zwethl
pr. hochgnädige abstellung inberührter
missbräuch durch hochen Befehl ex offo.
Denen von Zwethl um ihren außführlichen Bericht zuzustellen.

Pr. KK. N:Ö: Creisamt im
V:O:M:B.

Crems den 21 Decembris 1754.

_____Seite 749 v

Raths Session gehalten den 21ten January 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Assl.

Patent
von denen N:Ö: Hrn. Verordneten dd: Wienn den 9ten Jenner 755 die
bezahlung des recessmässigen quanti in ansehung des hiesigen Burger
Spittall betr.

ps. 6ten Jenner 755
K. Creis Amt Crems abgeforderter
Bericht Statt Richter, und Rath der
Landsfürstlichen Statt Zwethl die Statt
Zwethlische Schneider zunfft betr.
Widerum hinaußzugeben, und werden Sie von Zwethl invermeldt= Suppliciren
Schneiderzunfft dahin anzuweisen haben, das Selbe ihre disfählige
Beschwärde bey denen betreffenden Herrschafften anbringen, und um die
abstellung gezimmend anlangen bey nicht stattgebung aber dise weithere
anzeige anhero machen sollen.

Pr. KK. N:Ö: Creisamt im
V:O:M:B.

Crems den 7 Jenner 1755.

Hiemit wird all=jenen, welche weyl. Christoph Hauser gewesten burgerlichen
Riemers alhir seel. verlassenschafft Sprüch, und forderungen haben,
zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld- und erweisung derenselben den 15ten
Marty diss jahrs fruhe um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus alsogewiss
erscheinen, wie im widrigen Niemand mehr angehört, Sondern das Rechtliche
der Ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden sollten.
Zwethl den 24 Jenner 1755
Statt Richter, und Rath allda.

_____Seite 750

Raths Session gehalten den 28ten January 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

2 Decreta
von dem KK. Creis Amt Crems von 15= und 16= hujus, zufolge deren der bey
denen Ballen von ieder Person abzutretende Sibenzehner nicht mehr nach
Wienn abgegeben, Sondern in den Orths für die armen applicirt werden
könne, item das die KK. N:Ö: Ministerial=Banco= Deputation zu wandlbarer
herstellung des weeg von Crems bis Zwethl einen paren Gelt vorschuß zu
leisten gegen deme Sich erclärt haben, das die im ganzen Land befindliche
maut-stationen von denen Salzwägen fürohin keine ross-noch wagenmautt

mehr abnehmen, und derentwillen die Erclärungen an hochgedachtes Creis Amt Crems abgestattet werden sollen.

Der armen Felfhoferischen Parthey seynd anheut 26 groschen, und der armen wagner=Träxlerischen wittib 14 groschen auf holz aus dem Cameramt verwilliget worden.

Den ersten February 1755 hat Joseph Hammerer burgerlicher Nadler von dem pr. 150 fl an Sich gebrachten Rosalia=Paurischen aker das veränderungs pfundgelt mit 3 fl, item von seines Sohns Peter Hammerers nacher Horn bringenden Müterlichen Erbtheil pr. 25 fl das abfahrtgelt mit 1 fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 750 v

Raths Session gehalten den 4ten February 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Von dem KK. Creis Amt Crems von 23 elapsi, zufolge dessen die Adam=Sulzbacherische Erbin Anna Maria Springerin, nebst ihrem Ehewürth Joseph Springer mit der angesuchten verkauffung des Sattler=Handwerk von hochlöbl: Repraesentation, und Cammer untern 15 elapsi abgewisen worden.

Circulare
von Hochersagten Creis Amt Crems von 23 dicti, vermög welchen bey ieden vorfahl ceteris paribus mehr auf die verminderung, als den anwachs deren handwerks Leuthen, und Professionisten von denen Obrigkeiten eingenmächtig nicht fürgegangen, Sondern iedesmahl die vorläuffige anzeige gemacht und die weithere verordnung abgewarttet werden solle.

_____Seite 751

Raths Session gehalten den 7ten February 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Anheut ist geschlossen worden, das dem Probsteyischen Höfenstokmillner Philip Roidl, ungehindert des burgerlichen millner Michael Haindl weigerung alleridings bevorstehe, im, und beym millwasser, nach beschaffenheit gegenwärtig fürwaltender umständen, Sich lufft zumachen, damit der Roidl mehrers mallen könne.

Der 10jährige Perger=Schneiderische Bub Johann Perger, und der Gerichts=Dienerische Bub Lorenz Gruber seynd anheut wegen denen herrn Oßwald, und Schleicher zusamm entwendten 5 Kothlähn, und einer Spörr=Ketten durch den Gerichts diener, ieder mit einer Kinder=Schilling abgestrafft worden.

Anheut ist in puncto der zwischen Michael Fiklscherern Burgern und der Juliana Puechmillnerin schwebenden an= und Gegenforderung erkennet worden, das die beclagte dem Cläger noch 1 fl 22 kr bezahlen solle, er erweise dan die der beclagten vorgebendlich mehrers beschehene zahlungen, welche weisung er in Gerichtsbräuchigem termino thuen solle, doch der beclagten ihre Gegenweisung vorbehalten.

Raths Session gehalten den 18ten February 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Decret
von der KK. Stättischen Commission von 7 elapsi, vermög welchen Ihro Key: Königl: May: von der ao. 1754 zuerrichten vorgehabten Land Miliz nunmehro völlig abgegangen ist.

ps. 8 Jenner 1755
Regirung in Justiz=Sachen Gehorster
ex offo Bericht Statt Richters und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl invermeldten
Sophia=Neuwirthischen recurs betr.
Denen von Zwethl widerum hinaus zugeben, und last es Regirung bey disem erstatten ex offo bericht, und inligend=untern 16 Marty 1751 publicirten, Sodan von Regirung durch Declaration von 22 Febr. 1752 bestättigten Crida=Abschied ein für allemahl verbleiben, wornach die Neüwürthische wittib zuverbescheiden seyn wird.
8. Januarius 1755

Auf anlangen des Thomas Koffler burgerlichen Kämplmachers ist dem unangesehen alten Kämplmacher alhir, Lorenz Durst in Solang er Sich im alhiesigen Burgfrid, und Landgericht befindet, das Kämplmachen, und verkauffen generaliter verbotten worden.

Anheut ist resolviret worden, das der Kirchweg bey= und um den Pfarrhof (der nun widerum gar Schlecht geworden ist) behörig hergestellet= und

2do der Spittall-pfründnerin, verwittibten Pieblin von dem Spittlmeister 1 par Schuch angeschafft werden solle.

3to in puncto der respectu des Statt=Zwethlischen Burger=Spittal Amts Lengenfeld= und taures nach dem Ständischen Rectifications= Extract in ansehung des auszumessenden contributionalis zuformirenden Subrepartition, ist nebst herrn Stattschreiber, Herr Statt Richter nacher Lengenfeld resolviret, und abgeordnet worden.

Hiemit, und in Crafft dessen, wird zu verkauffung an den meistbiettenden des Leopold=Zellerischen Tuchscherers haus alhir, über die allbereits fürgeweste Licitations tagsazungen eine mehrmahlige auf den 12 April diss jahrs vormittag um 9 uhr alhiesigem Rathhaus zuerscheinen peremptorie cum omni clausula bestimmet.
Zwethl den 18 Febr. 1755
Statt Richter, und Rath allda.

Von N: Statt Richter, und Raths der Landsfürstlichen Statt Zwethl wegen der Leopold=Neuwürthischen wittib Sophia daselbst hiemit ex offo anzufügen: Es habe es eine hochlöbl. N:Ö: Regirung in Justiz Sachen, über den von ihr untern 23 Decembris 754 in Sachen alldahin genuhmenen recurs bey dem dissfahls von einem Statt Rath an hochersagte Stell erstatteten ex offo=Bericht, und dem untern 16 Marty 1751 publicirten, Sodan von hochermeldtem Dicasterio durch declaration von 22ten febr. 1752 bestättigten Crida abschied ein= für allemahl verbleiben lassen.

actum Zwethl den 18 ten Febr. 1755.

Hiemit wird All=Jenen, So an weyl. Georg Schmidt gewesten Burgerlichen Naglschmidt alhir seel. verlassenschafft Sprüch und forderungen haben, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld= und er-

weisung derenselben den 11ten April diss Jahrs fruhe um 9 uhr (da untereinstens auch das Naglschmidtische haus an den meistbiettenden verkaufft werden wird) auf alhiesigem Rathhaus alsogewiss erscheinen, wie im widerigen Niemand mehr angehöret, Sondern das Rechtliche der Ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 18 Febr. 1755
Statt Richter, und Rath
allda.

Raths Session gehalten den 28ten February 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

4 Decreta
von der KK. Stättischen Commission de datis 19, und 30 Jenner, dan 5= und 13ten Febr. 1755 zufolge deren

1mo das Cajetan=Hartmannische original=Schreiben ad recognoscendum dahin engeschikt -

2do die von den KK. Directional=Hof Buchhalterey eingelangte erledigungen absolutoria, und Mängl zur gehörigen achtung zugestelt-

3to die robat=reluitions gelter aus dem Cameramt nicht entlehnet, und

4to zu erbauung des hiesigen Rathhaus Thurn ein anschlag formirt, und eingeschikt werden solle.

Scheiben
Von Herrn Hof Richter im Closter Zwethl von 27 elapsi, vermög welchen die 2 & 3. class hiesiger einlag befindlich= ins Closter Zwethl dienstbare Grundstük dahin die Steur bezahlen sollen.

S: veranlastermassen darauf zuantwortten.

Außzügl
von dem Maurer= und Zimmermeister,
die ausmessung deren hiesigen Spittall=Gründen
betr. pr. 5 fl 30 kr.
Invermeldte 5 fl 30 kr sollen aus dem Spittlamt bezahlet werden.

Raths Session gehalten den 4ten Marty 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Decret

von dem KK. Creis Amt Crems von 28 elapsi, die angebendlich allhir eingerissen seyn sollene anstehende Seuch, und die dem hiesigen Statt=Apoteker Habla zuthuen anbefohlene abstellung der Praxis Medicae betr.

Anheut haben die herrn Raths verwandte Oßwald, und Schleicher wegen ihnen entwendt= aber restituirt gewordene Spörr Ketten, und Län, das fürfanggelt mit 36 kr.

2do Joseph Poiss ein weber von dem pr. 300 fl erkaufften Johann Blümlischen weberhaus, das veränderungs pfundgelt mit 6 fl, und

3to die Franz=Wölfingerische Kinder, und Erben von dem pr. 231 fl ihnen angefahlenen Elterlichen Erbtheil das Sterbpfundgelt mit 3 fl 51 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut ist der Dorff=Gemeinde zu Gschwendt die mautt auf die jahr 1755, 1756, und 1757 für jährliche 4 fl in Bestand verlassen worden.

Raths Session gehalten den 11ten Marty 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

KK. Patent

von 20ten Decembris 1754 das regulament in Stärk= und Harbuder=Sachen betr.

2 Decreta

von dem KK. Creis Amt Crems von 7 Febr., und ersten Marty 1755, die erledigung deren zwischen denen hiesigen, dan weitraische= und Kirchbergischen Schuchmacher=zunfften, dan 2do die abstellung der Praxis Medicae dem Medicinae Doctori Franz Louvrie, und dem hiesigen Statt=Apoteker Habla betr.

Anheut ist der zwischen der verwittibten Burgerlichen Bekin Theresia Ederin, und herrn Johann Nekheim des innern Raths Seniore um ihr Theresia Ederin halbetes haus in der Syrnau geschlossene haußkauff ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 150 fl Kauffschilling mit 3 fl ins Cameramt bezahlt worden.

Dem Blinden Faschingischen Sohn solle über den wochendlich ehelichen habenden Sibner aus dem Cameramt wochendlich noch 1 Sibner zugesezet werden.

Anheut den 11ten Marty 1755 ist auf absterben frauen Josepha Louvrierin, von Geburt Linkin, des Herrn Medicinae Doctoris Franz Joseph Louvrie gewesten, und alhir zu Zwethl in dem burgerlich- Apotekerischen Andre=Hablaischen haus verstorbenen Eheconsortin denselben nur in weniger Leibs kleidung, und einem Schwarz gepaizten Kästl bestandene verlassenschafft (woran am Pfingstmontag ao. 1754, die Statt=Zwethlische jurisdictions Spörr durch due Raths Canzley, nebst dem innern Raths-

verwandten herrn Johann Michael Weinmayr, und zwar an dem Schwarz gepaizten Kästl angelegt worden) zwischen dem hinterlassenen herrn

wittiber, und des Ehelich hinterlassenen Töchterl Catharina Gerichtlich aufgestelten Gerhaben Lorenz Habereker Burgerlichen Beken alhir, dahin Magistratlichen abgehandlet worden, das (nachdeme bekantermassen, die frau Louvrein seel. dem herrn Doctori Louvrei an vermögen nichts zugebracht, einige Ehepacta zwischen ihnen auch nicht vorhanden) dem Kind zu einig= Mütterlichen Erbtheil nichts hinaus gebühre, Sohin die angelegte Jurisdictions Spörr hinwiderum eröffnet werden= und die einantworttung beschehen solle, welches auch darauf untern 2ten May 1755 durch die Raths Canzley beschehen.

Raths Session gehalten den 18ten Marty 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Anheut ist das pfund rindfleisch auf 4 kr, und das pfund Kalbfleisch auf 3 kr. bey dermahlig=existirenden Vich preis, bis auf weithere verordnung gesezt worden.

Anheut ist per unanimia erkennet worden, das die bey dem Christoph-Hauserischen concurs respectu der burgerlichen Bruderschafft einkommende 40 fl 10 kr interesse (weil der verstorbene Hauser seel. ex eo keine interesse mehr bezahlet, bis ihme ein gewisser zur Bruderschaffts Lad abgegebene Ober=Pfalzische Brief widerum zurukgegeben seyn wurde, ein Solches aber von der Bruderschafft, und dem damahls dieselbe administrirten, schon lang abgestorbenen Personali nicht hat praestiret werden können, mithin Sich hierdurch die interesse von Selbsten Sistiret haben) als ein in debitum abgethan, und Cassirt werden sollen.

Der miserablen Elisabeth Hafnerin sollen aus dem Cameramt wochendlich 7 kr allmosen gegeben werden.

Raths Session gehalten den 8ten April 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

ps. 18 Marty 1755
An das KK. Creis Amt Crems gehors.
anzeigen, und bitten Statt Richters,
und Raths der Landsfürstlichen Statt
Zwethl. den Andre Pauschinger betr.
Widerum hinaus zugeben, und kan in diss begehren nicht gewilliget werden, Sondern es wird er Statt Rath die Pauschingerische Conleuth wegen ihren bezeigenden muthwillen, und ausschreittungen von obrigkeits wegen zubestraffen wissen.

pr. KK. N:Ö: Creis Amt

V.O.M.B.

Crems den 20 Marty 1755

An das KK: Creis Amt Dems gehors.
Bericht Statt Richter, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl in Sachen
den Statt=Zwethlischen Apoteker Habla,
und den Medicinae Doctorem Louvre,
cum reliquis insertis betr.

Widerum hinaus zugeben, und hat es bey der von hieraus zufolge eines hochlöbl. N:Ö: Repraesentations und Camer=Befehls abhin erlassenen verordnung sein gänzlichens verbleiben.

Egon Anton Freyherr
von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis
Amt V.O.M.B.
Crems den 24ten Marty 1755

Anheut hat Michael Neunteufl Burgerlicher Fleischhaker wegen der erkaufften Elisabeth=Pohlakischen wisen von 130 fl das veränderungs pfundgelt mit 2 fl 36 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 755

Raths Session gehalten den 22ten April 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Leztwillige Disposition

Weyl. Frauen Anna Maria Carlin, des herrn Johann Adam Carl Statt Richters alhir gewesten Ehefrauen seel.

Ist anheut im Beyseyn deren vorgestandenen herrn Gezeugen wie auch herrn Johann Adam Carl dermahligen Statt richters, und seiner Jungfrauen Tochter Maria Magdalena vorgelesen, bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen gegen tax darvon abschrifften zuertheilen verwilliget, und anbefohlen worden.

Anhang zu obiger Disposition

Bey der Canzley aufzubehalten, und denen interessirten auf anlangen gegen tax darvon abschrifften zuertheilen.

Anheut ist der zwischen dem Philipp Führer, und seinem Vattern Leopold Führer Burgern eines= dan dem Joseph Peresin burgerlichen Tuchmachern für seinen Sohn Franz um das Philipp=Führerische haus geschlossene hauskauff ratificirt, und respectu des Kauffschilling pr. 235 fl mit 4 fl 42 kr, dan wegen des Paul=Schadischen haus das veränderungs pfundgelt von 180 fl mit 3 fl 36 kr von dem Kauffer Ehrenreich Pitschko ins Cameramt abgeführet worden.

Anheut ist dem Thurnmillner Anton Mayrhofer der Graben zur Mill verwilliget worden.

_____Seite 755 v

Raths Session gehalten den 29ten April 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: der Hr.Dik.

Befehl

Von dem KK. Creis Amt Crems von 12 April 1755 zufolge dessen in puncto deren von der zwethlischen Riemer=viertl Lad zur Wiennerischen haubt Lad vorgebendlich Schuldigen 70 fl Handwerks freyheit tax die viertl Lad hierüber vernuhmene, und Sodan der Bericht an das Creis Amt Crems erstattet werden solle.
An das KK. Creis Amt Crems gehors.

Billiches Bitten Statt Richter, und Raths
der Landsfürstlichen Statt Zwethl pr.
ingebettene Gnädige extradirungs verwilligung.
Widerum hinaus zugeben, und zumahlen nicht bekant ist, das dise Statt Sache hierorths iemahls anhängig gewesen, Solche auch, als ein blosse Justiz Sache nicht anhero gehörig, als werden invermeldt= Papparurische Kinder in Beschwärungs fahl behörigen Orthen gezimmend anzuweisen seyn, fahls aber die dissfählige acta dem vorgeben nach, bey der herrschafft Loschberg befindlich, werden Sie von Zwethl wegen überkommung derenselben an gedachte Herrschafft das Benöthigte von Selbsten zuerlassen wissen.

Egon Anton Freyherr
von Albersdorff.
pr. K.K.N.Ö Creis
Amt V.O.M.B.
Crems den 10ten April 1755

Anheut ist der von dem Mathias Liebhart Naglschmidt um das Georg Schmidtische Nagschmidthaus getroffene Kauff ratificiret, und das veränderungs pfundgelt respectu 500 fl Kauffschilling mit 50 fl ins Cameramt bezahlet worden.

_____Seite 756

Anheut ist für den hiesigen Liebmayerischen Burgers Sohn der Titulus mensae verwilliget worden.

Anheut ist die vor 8 tägige meinung, vermög welcher der Regina Dreutlerin dem Ehrenreich Pitschko burgerlichen Strikern in puncto debiti die aufkündung zuthuen, und ihne Sodan in ordine zubelangen bevorstehe, widerhollet, und per unanimia allerdings bestättiget worden.

Anheut ist wegen des von dem burgerlichen Beken Lorenz Habereker seinem Sohn Franz Habereker unter gleichfahls anheut erfolgter Magistratlicher ratification cedirten Bakhaus, und darmit verkaufften überigen Sammentlichen Lorenz=Haberekerischen immobilium (Soviel darvon zu Gemeiner Statt dienstbarig) und zwar von 1575 fl das veränderungs pfundgelt mit 31 fl 30 kr ins Cameramt bezahlet worden.

Raths Session gehalten den 13ten May 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

ps. 22 Jenner 1755
An eine Hochlöbl. Ständische
Haubt=Deputation nothringend=Gehors.
Bitten Statt Richters, und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl, nomine
des daselbstigen Burger Spittall,
pr. ingebettene Gnädige Stillstands
verordnung pr. 21ten April 1755.
Widerum hinaus zugeben, und könne die Hrn. Verordnete, So gern Sie auch wolten, in das Begehren nicht willigen.
den 22 January 1755 Gill.

KK. Creis Amt Crems

_____Seite 756 v

Gehors. Bitten das Baderhaubtmittl
zu Crems pr. poenfählige auflag an
den zwethlischen Statt=Magistrat.
Denen von Zwethl mit der auflag zuzustellen, dieselbe haben zufolge der untern 10ten Decembris 754 auf N:Ö: Repraesentations- und Camer Befehl an Sie erlassenen Verordnung dem bey dem dortigen Badermittl aufgestelten Commissarium bey 10 Ducaten poenfahl Sogleich zu cassiren, die nach absterben des dortigen Baders, und vorstehers in Gerichtl. Spörr gezohener Lad Schlüsseln, und übrig Schrifftliche Documents, dem mittler zeit vondem Bader Mittl aufgestelten vorsteher alsogewiss zuüberhändigen darzu angehalten werden wurden.

Egon Anton Freyherr
von Albersdorff.
Crems den 22 April 1755

Schreiben
von herrn Doctore Fillenbaum in Wienn von 30 elapsi, vorstehend= erledigter eingeschiktes Ständisches anbringen in angelegenheit des hiesigen Burger Spittall betr., item das das untern 16 Jenner diss jahrs eingeschikte Hofanbringen bis nun zu nicht habe außfindig gemacht werden können.

S:
Hierüber die weithere nothdurfft und vorstellung nacher Hof zuverfassen, und ad porrigendum einzuschreiben.

Schreiben
von dem Closter=Zwethlischen Herrn Hofrichter Joseph Polsterer einige in milder Stifftungs Sachen, die hiesige Pfarr=Kirchen betr. anghero eingeschikte nothdurfften betr.
S:
Dem Kirchenamt die nothdurfft darvon hinaus zugeben.

Anheut ist dem burgerlichen Schuchmacher Ernst Englbrechtsmillner wie auch der Joseph=Schadischen wittib das Leuthgeben, und zwar diser lezteren respectu des jahres 755 für das 20 fl verwilliget worden.

Den 26 May 1755 hat Georg Hollengschwandter Holzhaker aus dem Gföhlerwald wegen eines ihme entfremdt= aber widerum zurukkommenen par Ochsen das fürfanggelt mit 18 kr. ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 27ten May 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

2 Landsfürstliche Patentes
von 2ten April 1755, die neue mautt=Ordnung, und vectigal *) item die nacher neue wagenmautt=Tariffa der vorgeforderten Burgerschafft vor= und abgelesen.

*) bey deren haubtlagstätten in Österreeich Wienn, Linz, und Crems.

Anheut haben nachfolgende Burger Franz Habereker ein Bek, Michael Altmann, Joseph Poiss, und Philipp Rogner 3 Weber, Leopold Saba, Franz Schneider, und Franz Wapler 3 Tuchmacher, Jacob Prichenfrid ein Riemer, Johann Neuhauser ein Schuchmacher, Michael Pfann ein Wagner, Mathias Liebhart ein

Naglschmidt, Adam Hengemillner ein fleischhaker, Michael Zeitlinger Philipp Reutterer, und Georg Prukner den Bürger Eyd abgelegt, und die burgerrechts Gebühr á 45 kr , zusamm mit 11 fl 45 kr ins Cameramt bezahlt.

Hiemit wird all jenen, So an weyl. Herrn Franz Frank gewesten Raths verwandten alhir seel. verlassenschafft Sprüch= und forderungen haben, zuwissen gemacht, das sie zu anmeld= und erweisung deren selben den 23ten nächst könfftigen monaths July diss jahrs fruhe um 9 uhr (da untereinstens auch das frankische haus, Samt deren Grundstüken an den meistbiettenden verkaufft werden wird) auf alhiesigem Rathhaus alsogewiss erscheinen, wie im widerigen Niemand mehr angehört, sondern

das Rechtliche der odnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 7 Juny 1755
Statt Richter und Rath allda.

in Simili mutatis mutandis in betreff des Johann Oberndorffer Burgerlichen Hafners alhir auf den 30ten Juny 1755.

Raths Session gehalten den 10ten Juny 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Oßwald.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Joseph Raboßky Tuchscherer Gesellen
Gehors. bitten pr. Kauffschillings
communicirung in betreff der
Leopold=Zellerischen Tuchscherer werkstatt.
Sollen neue Licitations Edicta affigiret werden.

Anheut ist der zwischen herrn Statt Richter Johann Adam Carl, und seiner Jungfrau Tochter Magdalena in betreff der Mütterlichen Anna Maria=Carlischen velassenschafft, und darvon ihr gebührenden Mütterlichen Erbtheils geschlossene vergleich von 31 elapsi Magistratlichen ratificiret worden.

Anheut seynd dem Joseph=Samuelischen Blinden Buben wochendlich 7 kr aus der Paul=Gräffischen Verlassenschafft verwilliget worden.

Raths Session gehalten den 17ten Juny 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheute hat die verwittibte Theresia Pämmerin in betreff ihres Ehewürth Leopold Pämers gewesten Burgers alhir seel. verlassenschafft das Sterbpfundgelt von 150 fl mit 2 fl 30 kr ins Cameramt bezahlt.

Anheut seynd dem erarmten Joseph Dollus Schneidern zu einigen unterhaltungs Beytrag täglich 2 kr aus dem Cameramt verwilliget worden.

Dem Alten Spittall=Pfründner Mathias Seitler Sollen zu seiner mehrern unentbärlichen Subistenz wochendlich 7 kr von der Paul=Grafischen massa abgereicht werden.

Den 18ten Juny 1755 hat Regina Ertlin von ihrem Mütterlichen Theresia=Ertlischen, nacher Wienn bringenden Erbtheil pr. 31 fl das abfahrtgelt mit 1 fl 33 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 758 v

Raths Session gehalten den 25ten Juny 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Schiller, Well.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von der Closter=Zwethlischen herrn HofRichter Joseph Polsterer von 23 hujus, das in betreff der Theresia Tüchlerin, wider die Catharinam Denkin in puncto debiti pr. 18 fl 48 kr auf die denkische forderung bey der conrad=Hörmannischen massa ansuchen den verbott betr.

Anheut ist respectu des rokenlaibl Kreuzer=Gebäkt resolviret worden, das bey ablassung der fächt (weilen doch das Kreuzerlaibl respectu des 6 kr rokenbrod, wegen der weisse unterschiden seyn mus) in= und bey aussezung des Kreuzerlaibl= Geicht, der dritte theil von dem Schwarzen rokenbrod, bey der nemlichen Kreuzerlaibl=aussezung, hinweggenuhmen, und abgezohen werden solle.

Raths Session gehalten den ersten July 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr.
vom ausseren Rath: Hr. Schleicher.

Schreiben
von herrn Joseph Sinel Probstey=Zwethlischen Rentschreibern alhir von 30 elapsi, das dem Joseph Pökl aufgekündte Capital pr. 130 fl betr.

Anheut hat Michael Pökl von seiner Mutter verlassenschafft pr. 81 fl das Sterbpfundgelt mit 1 fl 21 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 759

Raths Session gehalten den 8ten July 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Schleicher.

Anheut seynd dem Johann Pfann, und seiner Ehewürthin, als ganz erarmten Burgers Leuthen täglich 3 kr aus dem Cameramt zu einigen unterhaltungs Beytrag angewisen worden.

Raths Session gehalten den 15ten July 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: Hr. Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschyl.

Anheut ist bis zur Erledigung des dißfähligen an die Key: Königl: Stättische Commission erstatteten Bericht resolviret worden, von denen Holz=wägen die alte mautt, resspectu des überigen aber die tariffmässige mautt zunehmen, welcher der vorgeforderten Burgerschafft, und beeden außwendigen Grund Richtern, wie auch das keine Bäum=äst bey denen würthshäusern, und wegen ausgesteket, kein ausser denen KK. Erbländern

Gebohrener Jung ohne Landsfürstlicher Dispensation bey denen Professionisten, und Handwerkern in die Lehr mehr genuhmen, nicht minder die hiesige hölzer, Sonderbar von dem Dietmanns Graben bis an die Hemmerleüthen gehaidnet werden sollen, vorgetragen worden.

Anheut ist das pfund rindfleisch, und zwar das gute Ochsenfleisch auf 3 1/2 kr, das Kühe fleisch auf 3 kr, das Schäfferne auf 3 kr,

_____Seite 759 v

und das Kälberne auf 4 kr, bis auf weithere verordnung herabgesezet worden.

Raths Session gehalten den 24ten July 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Prabschy, Schleicher.

Anheut ist dem Camerer Schleicher auferlegt worden, die beym Cameramt vorräthig habende Gelter in die Depositen Lad zulegen.

Raths Session gehalten den 5ten Augusti 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 20 elapsi vigore dessen der Magistrat wegen der zwischen denen Waidhofnerischen, und Zwethlerischen Millner=zunfften versirenden Strittigkeiten den 9ten hujus von hochersagten Creis Amt erscheinen solle.

_____Seite 760

Raths Session gehalten den 7ten Augusti 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Weinmayr, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Schleicher.

Anheut ist herr Stattschreiber Puechberger zu einleg= und Beschwörung der hiesigen Häuser=Fassion bey dem KK.Creis Amt Crems, den zur Tagsazung alldahin auf den 9ten hujus in causa der Waidhofnerischen Millnerzunfft, contra die heisige Millnerzunfft, resolviret, und abgeordnet worden.

_____Seite 760 v

Raths Session gehalten den 12ten Augusti 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Weinmayr, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy, Schleicher.

Schreiben
von der Statt Waidhofen an der Theya, von 10 hujus, die ansuchende Communicirung der hiesigen fleisch=Sazung betr.

Johann Paul Ainfalt Jägers zu
Rottenbach Gehors. bitten

pr. Grossgünst. aufnehmung
für einen Jäger in der
Statt=zwethlischen riviere.
mit der einderung hinauszugeben, das derzeit invermeldte apertur nicht vorhanden seye.

Anheut hat Georg Schrökenstein uhrmacher von dem pr. 200 fl erkaufften Maria=Hoferischen haus das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Ingleichen ist anheut respectu der Lorenz= und Regina= Haberekerischen verlassenschaffts abhandlung das Sterbpfundgelt von 3800 fl auf 63 fl 20 kr determiniret worden.

_____Seite 761

Raths Session gehalten den 19ten Augusti 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.

Decret
von denen N:Ö: Hrn. Verordneten von lezten July nächsthin zufolge denen von dem hiesigen Burger=Spittall inner denen vorgesezten Jahrs fatalien die Steur, bey im widerigen angestorbener verkauffung Sovieler Gülten, als der rest ist abgeführet werden Solle.

Anheut sdeynd die hiesige in= und außwendige fleischhaker um des Sie über die fleisch=Sazung, mithin Theurer verkaufft haben, zur Straff in dem Burger arrest erkent, anbey die errichtung der Schlachtbruken neuerdings resolvirt worden.

Dem Adam Faschingerischen Söhnl Solle ein par winter strümpf, 1 par Schuch, und ein winter laibl von dem Cameramt verschafft werden.

Anheut ist dem herrn Statt Richter Johann Adam Carl, wie auch dem herrn Johann Nekheim des innern Rath seniori der wasser=überfahl von denen hiesigen 2 chören in ihre häuser nachtszeit verwilliget worden.

Anheut hat Maria Elisabeth Häklin von 58 fl 39 kr von hier nacher Wienn hinwegbringenden vätterl= und Brüderlichen Erbtheil das abfahrtgelt mit 2 fl 54 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 761 v

Raths Session gehalten den 2ten Septembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

Decret
von der KK. Stättischen commission von 19ten July 1755 zufolge dessen de praeterio für einen Camerer 40 fl jahrs besoldung passiret, in hinkonfft aber 30 fl gereicht werden sollen.

Anheut ist resolviret worden, denen fleischhakern zuverbietten, das Sie bis auf weithere verordnung kein Schäffernes fleisch wegen der grossen umfahls Gefahr außhaken sollen.

Der mühesähligen Maria Fokenederin ist anheut aus dem Cameramt täglich 1 kr, und aus der Paul=Gräfischen verlassenschaffts Curatel auch täglich 1 kr zu einzigem unterhaltungs beytrag angewisen worden.

Den 8ten Septembris 1755 hat Magdalena Seitlerin von ihrem nach Wienn hinwegbringenden Mütterlichen Erbtheil pr. 25 fl das abfahrtgelt mit fl 15 kr ins Cameramt bezahlt.

_____Seite 762

Raths Session gehalten den 9ten Septembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald.
vom ausseren Rath: Hr. Schleicher.

Auf anlangen deren hiesigen Strikern ist anheut der Spittall=Mayrischen Tochter Sub Comminatione verbotten worden, denen Strikern einige Striker=arbeit zumachen.

Anheut ist dem erarmten Mathias Fadenbrunner zu einigen unterhaltungs Beytrag täglich 1 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

Raths Session gehalten den 16ten Septembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy.

Decret
von dem KK. Creis Amt Crems von 28ten Aug. 1755, zufolge dessen die Statt Zwethl dem Bader=Mittl zu Crems 6 fl 45 kr moderirte expensen bezahlen solle.

Hiemit wird all=Jenen, So an Franz Winkler burgerlichen Strikern alhir, Sprüch, und forderungen haben, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeldt= und erweisung derenselben den 8ten Novembris diss Jahrs fruhe um acht uhr (da untereinsten auch das Winklerische haus an den meistbiettenden verkaufft werden wird) auf alhiesigem Rathhaus also=

_____Seite 762 v

gewis erscheinen, wie imwiderigen Niemand mehr an gehöret, Sondern Das rechtliche der ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 20ten Septembris 1755
Statt Richter und Rath allda.

Hiemit und in Crafft dessen, wird zu verkauffung an den meistbiettenden des Leopold=Zellerischen Tuchschererhaus alhir über die allbereiths fürgeweste Licitations=Tagsazungen, eine nochmahlige auf den 7ten Novembris diss Jahrs vormittag um 9 uhr auf alhiesigen Rathhaus zuerscheinen peremptorie cum omni clausula bestimmet.
Zwethl den 20ten Septembris 1755
Statt Richter und Rath allda.

Raths Session gehalten den 30ten Septembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik.

Der Bändlmacherische Bub ist heut wegen verschidener außgeübten Übereyen in Keller arrest verschafft worden.

Anheut seynd dem abgedankten Soldaten Jacob Hafner zur verpflegung täglich 4 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

_____Seite 763

Rath gehalten den 10ten Octobris 1755
Ihro Gnaden (titul) der KK. Rath,
und Wahlcommissarius Hr. v. Weyerauch,
worbey der innere, und aussere Rath erschinen.

Anheut ist v. der alhir anwesigen hochen Stättischen Wahl, und untersuchungs Commission gnädig verordnet worden, das

1mo einem zeitlichen Spittlmeister, solang die dermahlige würthschafft beym Spittall beybehalten wird, auch die Sonst jährlich verwilligt geweste 6 fl, und für die rechnungs verfassung 3 fl passirt.

2do dem Jacob Faschingerischen Blinden Sohn, über die schon vorhin habende 2 kr, täglich noch 1 kr zur mehrern Subsistenz abgereichet.

3to der blümlischen Tochter Clara Semlerin burgerin alhir der Franz Carl-Blümlische Erbschaffts reparations antheil pr. (derentwillen, fahls in hinkonfft diserwegen ein unverhoffter anspruch hervorkommete, Simpliciter das Gemeine Statt-vermögen, und Sonst niemand anderer zuhafften - darbey es auch respectu eines nemlichen, an Sie KK. Stättische Commission, ingleichen für eine Blümlische Tochter vor ungefähr 3 Jahren nacher Wienn eingesendten Erbschaffts antheil, den nemlichen vestand haben solle) ausgefolget =

4to der alte Kämplmacher Lorenz Durst nur mit einem Buben zum Handwerk (iedoch das er hier, und auf dem Land einschichtig nichts - wohl aber Duzetweis verkauffen könne, und möge, und worzu der Burgerl. Kämplmacher Thomas Koffler seine einwilligung gegeben

_____Seite 763 v

hat) alhir passirt -

4to der vorhin Gerstingerisch - hernach Abdekerische nun Gmr. Statt eigenthumliche, nacher Rottenbach dienstbare aker am Edlberg (worvon Hr. Joseph Hauser des aussern Rath seel. Lehentrager gewesen) wie auch Gmr. Statt Thurnmill den 3ten Febr. 1756 licitando verkaufft - und endlichen

5to an die Grillhoferisch - und Leopold-Neuwürthische Häuser die convocaons - und respective Licitations - edicta angeschlagen werden sollen.

Anheut ist unter hocher vermittlung hochgedachter Wahl Commission in der Bernhard=Zellerischen verlassenschaffts Sach zwischen Johann Georg Zeller Burgerl. Tuchscherern, als Verlassenschaffts übernehmer eines, dan nachbeschribenen Bernhard=Zellerischen credits Partheyen, benantlichen dem Statt-Zwethlischen Cameramt, Gerichts Costen, herrn Johann Spoliti, Hr. Johann Lorenz, Joseph Zellhofer, und Regina Dreutlerin, andern theils nachfolgender vergleich getroffen worden, das der Johann Georg Zeller dem Cameramt für 314 fl 19 kr 2 d forderung 250 fl zum Gerichts Costen für 225 fl 19 kr 2 d, 185 fl, dem Hr. Spoliti für 8 fl 4 fl , dem herrn Lorenz

anstatt 150 fl, 120 fl, dem Zellhofer für 5 fl, 4 fl, und der Dreuttlerin anstatt 84 fl 10 kr interesse, 50 fl, zusamm also disen Partheyen, über dem v. ihnen gutwillig beschehenen nachlass pr. 174 fl 16 kr 2 d, innerhalb 4 wochen 613 fl par bezahlen wollen, und solle, worüber Stipulata manu angelobt worden.

Notandum: bey diser verhandlung ist auch der burgerl. tuchscherer Leopold Zeller mitanwesig gewesen, und

mit seiner recoquirten forderung 250 fl v. der KK. Wahlcommission Simpliciter abgewisen, hingegen zu bezahlung deren zur Bernhard-Zellerischen massa bekantlich schuldigen 200 fl absolute, & denuo erkennet, und verwisen worden.

Edicta ad valvas:
Hiemit wird all=jenen, So an Mathias Grillhofer Burgern alhir Sprüch, und forderungen haben, zuwissen gemacht, das Sie zu anmeld- und erweisung derenselben den 29 Novembris diss jahrs fruhe um 9 uhr (da untereinstens auch das Grillhoferische haus an den meistbiettenden verkaufft werden wird) auf alhiesigem Rathhaus alsogewiss erscheinen, wie im widrigen Niemand mehr angehöret, Sondern das Rechtliche der Ordnung nach, vorgekehret, und endlichen geschlossen werden solle.
Zwethl den 10 Octobris 1755.

Hiemit, und in Crafft dessen, wird zu verkauffung an den meistbiettenden des Leopold-Neüwürthischen Bakwerkstatt-haus alhir, über die allbereits fürgeweste Licitations tagsazungen, eine nochmahlig - und endliche auf den 29 Nevembris diss Jahrs fruhe um 9 uhr, auf alhisigen Rathhaus zuerscheinen, peremptorie cum omni clausula bestimmet.
Zwethl den 10 Octobris 1755.

Raths Session gehalten den 14 Octobris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. NSchiller, Pinder, Well, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: Hr. Dik.

An das hochlöbl. KK. N:Ö: Creis Amt
Crems im V:O:M:B: Gehors. ex offo
Bericht Statt Richter und Raths der
Landsfürstlichen Statt Zwethl dem v.
daselbstig fleischhakern in puncto der
fleisch Sazung genuhmenen recurs betr.
Widerum hinaus zugeben, und last es ein KK. Creisamt bey disen erstatten Bericht allerdings verbleiben, und will anbey verordnet haben, das Sie v. Zwethl hinkönfftig iedesmahl nach Recht, und billichkeit, weder zum nachtheil deren Fleischhakern die Sazung verfassen, und anhero einreichen sollen, wessen die fleischhhaker seel. Rathschlägig zuerinnern

Egon Anton Freyhr. von Alberstorff

pr. KK. C. A. im V:O:M:B:
Crems den 27 Septembris 1755

An hochgedachtes Creis Amt Crems,
unterth. Gehors. erstatter Bericht, Ignatius
Dipold Landschaffts Physici zu Kirchberg

am Wald den Apoteker zu Zwethl betr.
Denen v. Zwethl nach untersuchung des innangebrachten um ihren binnen 8 tägen a die recepti, cum restitutione communicatorum zuerstatten habenden Bericht zuzustellen.

Egon Anton Freyhr.
von Alberstorff
pr. KK. C. A. im V:O:M:B:
Crems den 26 Septembris 1755

Dem burgrlichen Apoteker
Habla um fürdersamen Beircht.

_____Seite 765

Raths Session gehalten den 4tn Novembris 1755
Statt Richter - A:V: Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Präbschy.

Edictum ad valvas

Hiemit wird deme Mathias-Azmillnerischen respective credits Partheyen, welche in der crida abschied von 13 Septembris 1740 in der erst- und andern class lociret seynd, hingegen die ihnen zu darthuung ihrer forderungen aufgetragene Beweis, und überige praestanda, auch über ihre edicta von 18 Decembris 1752 und 22 April 1754 noch nicht geleistet haben, forderist nachbegriffenen Lidlöhnen Johann Richter, Johann Prukner, Mathias Steinzer, Georg Seitler, Georg Knapp, Andre Taubenschmidt, Martin Altmann, und Peter Milleder, Lauther Maurergesellen, dan zweyen Rossknechten Joseph Kastner, und Mathias Seitner, item Magdalenae Weissenseein, angefügt, das Selbe diser Sachen um halber, auf den 7 February 1756 vormittag um 9 uhr auf dem Rathhaus zu Zwethl erscheinen , allda ihre angemeldte, und classificirte forderungen Behörig, und So gewiss liquidiren sollen, wie im widerigen auf ihr mehrmahliges ausbleiben die repartition ex offo vorgenuhmen, und der Sie betreffende repartitions antheil, oder Divident denen überigen Credits Partheyen zuwachsen, auch unter Sie behörig vertheilet werden solle.
Zwethl den 20ten Septembris 1755
Statt Richter und Rath allda.

_____Seite 765 v

Neue Landsfürstliche Mill=Ordnung
von 13 Septembris 1755, und
Patent
von hochlöbl. N:Ö: Repraesentation, und Camer von 23 ejusdem, von der Militar=Schulden=Hof Commission auf 6 wochen 3 täg angesezte convocation betr.

Decret
von der N:Ö: Landschafft von 13 elapsi, zufolge dessen das hiesige Spittall bis ende Januarius 1756, 574 fl 56 kr 1 d Gaben bezahlen solle.

2 Patenten
von denen N:Ö: Hr. verordneten von 2ten und 9ten Octobris 1755 die abgeänderte Ständische execution, item die neue recroutirung betr.

Decret

von der KK. Stättischen Commission von 20ten Octobris 1755, zufolge dessen der hiesige Apoteker Habla dem Hr. Rudolph Prinz zu Waidhofen die eingeclagte 15 fl 17 1/2 kr bezahlen solle.

Ferdinand Neunteufl Leinweber Gesell
zu Weitra Gehors. Bitten pr. Grossg.
aufnehmung füreinen burgerlichen webermeister.
mit der erinnerung hinaus zugeben, das derzeit in diss begehren nicht gewilliget werden könne.

Franz Holzapfls Gehors. Bitten Contra
Hr. Anton Oßwald seinen gewesten Gerhaben,
pr. collationirung dessen was einkommen.
Fiat Collationirung ex offo iedoch dessen vorhero zuerinnern, wofern nichts einkommen.

Anheut ist eine Geltstraff pr. 34 kr (womit 2 Beken von Täfferl und Traunstein wegen vorkauffs punctiret worden) in das Cameramt abgegeben worden.

_____Seite 766

Den 10 Novembris hat Johann Georg Millner von dem pr. 200 fl erkaufften Johann Adam Carlischen haus an der Ledererzeill das veränderungs pfundgelt mit 4 fl ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 14ten Novembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller.

Hof Befehl
von 16ten Octobris nächsthin, vermög welchen die Statt Zwethl durch Ausschuss zum Landtag auf den 12 hujus beruffen wird.

Auf die von dem Johann Peringer herrschafft Loschbergischen unterthann, und fleischhakern in der Syrnau wider die beede Burger Mathias Leuthgeb, und Leopold Reutter, wegen Schlägereyen angebrachte clag, ist veranlast worden, das die Beclagte dem Cläger die verglichene 4 fl alsogleich bezahlen solle.

Anheut ist die dissjährige Fischrechnung ratificirt, und zur Belegung ins Cameramt gegeben= übrigens denen beeden Commissarius die gewöhnliche Discretion zusamm pr. 4 fl für ihre Bemühung beym Cameramt angewisen worden.

_____Seite 766 v

Raths Session gehalten den 18ten Novembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Schiller, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Prabschy.

Andre Habla burgerlicher Apoteker allda
abgeforderter Bericht auf inligend= von Hrn.
Doctore Dipold zu Kirchberg an das KK. Creis
Amt Crems erstatteten Bericht die Praxim Medicare betr.
dem Magistratlich an das KK. Creis Amt Crems erstattenden Bericht in forma authentica beyzulegen, mithin disen Bericht in originalis bey der Canzley aufzubehalten.

Anheut ist das Pfund schöne waldfleisch (weil von hungarischen pr. 4 kr bißhero verhakten fleisch nichts mehr verhanden) auf 3 1/2 kr, das Kälberne auf 5 kr, das Schäfferne auf 3 kr, und das pfund Schweinerne auf 5 kr gesezet worden.
Anheut seynd an denen von der verwittibten Regina Dreuttlerin an die Asslische Massam praetendirenden 150 fl, nach massgebung des Joseph=Ritschischen attestati 100 fl praestirt= respectu deren 50 fl aber ist die Dreuttlerin auf weisung verwisen worden.

_____Seite 767

Raths Session gehalten den 2ten Decembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik.

Anheut seynd von einer Geltstraff pr. 51 kr (wormit der Sogenannte Schmälzlbaur wegen Castengelt=defraudirung belegt worden) 34 kr ins Cameramt, und der 3te Sibenzehner dem Denuncianten, die 45 kr straff aber, welche der Michael Hengemillner fleischhaker in der Syrnau erlegen müssen, weil er wider das verbott, die Schaaff besonders, und nichts zum halter gehalten, gleichfahls ins Cameramt gegeben worden.

Ingleichen hat der Burgerliche Millnermeister Michael Heindl wegen eines ihme entwendt geworden = aber zugekommenen par Silbernen Schnallen das fürfanggelt mit 18 kr ins Cameramt bezahlt.

Raths Session gehalten den 9ten Decembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: der Hr.Prabschy.

Anheut seynd folgende 7 Fleischhaker Abraham= und Michael Neunteufl, Ferdinand, und Michael Hengemillner, Joseph Seyfriz, Ferdinand Tüchler, und Johann Peringer (um willen Sie wider die Sazung von 18 elapsi, das pfund rindfleisch um 2 pfening theurer außgehaket haben) und zwar in der derenselben in eine Geltstraff von 45 kr zum Cameramt erkennet worden.

_____Seite 767 v

Raths Session gehalten den 16ten Decembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Pinder, Well, Oßwald, Spoliti, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

KK. Creis Amt Crems unterth. Bitten
N:N: Gesamten Fleischhakermeistern
bey der Statt Zwethl pr. Billiche Sazung
des fleisches.
Denen von Zwethl um, binnen 8 tägen á die recepti über die angebrachte deren fleischhakern Beschwärde, Bericht zuzustellen, und inmittels dieselbe wider Recht und Billichkeit nach inhalt der ehehin erlassene Creis amtlichen Verordnung mit unerträglicher fleisch Sazung nicht zuüberladen, wessen Die Supplicanten Rathschlägig zuerinnern.

Egon Anton Freyhr. von
Alberstorff
pr. KK. C. A. im V:O:M:B:

Crems den 11 Decembris 1755

Das Drittl von der untern 9ten hujus erkenten fleischhhakerstraff solle denen fleisch Beschauern gegeben werden.

Von Statt Richter Amts Verwaltern, und Raths wegen denen Sammentlichen Neun fleischhakern daselbst hiemit ex offo anzubefehlen: das Selbe ohne beyseyn deren von einem Statt Rath verordneten fleischbeschauern Bernhard Sinel, und Joseph Pfleger Beeder Burgern bey im widerigen iedes mahl verwürkenden 45 kr Straff einiges Vich nicht abschlachten = Sondern denenselben vorhero iedesmahl dem alten herkommen nach, und in gebührender rechter zeit, die Einsag darzu thuen lassen sollen. Deme Gehors. nachzukommen.
Actum Zwethl den 16 Decembris 1755.

Anheut seynd der verwittibten alten Huberin zu einiger Subsiszenz disen winter hindurch zwey claffter holz, und täglich 1 kr aus dem Cameramt angewisen worden.

_____Seite 768

Raths Session gehalten den 23ten Decembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Pinder, Well, Oßwald, Spoliti.
vom ausseren Rath: die Hrn.Peikerspök, Dik, Prabschy.

Anheut ist auf ableiben weyl. frauen Anna Maria Carlin, das Sterbpfundgelt respectu 3000 fl unter Statt=zwethlischer jurisdiction Situirten vermögens von dem hinterlassenen wittiber herrn Johann Adam Carl Statt Richtern alhir mit 50 fl ingleichen das veränderungs pfundgelt von dem, Seinem Sohn Franz Carl pr. 500 fl überlassenen ekhaus am mitteren plaz alhir mit 10 fl ins Cameramt abgeführet worden.

Anheut ist resolviret worden, das zur interims= oder abschlags abführung deren dem Statt Zwethlischen Burger Spittall zugeschribenen Steurn in das N:Ö: Landhaus, von dem Cameramt 205 fl 1 kr 3 d und von dem Spittlamt die lezthin dahin abgegebene 117 fl 18 kr 2 d vom Spittall Grundbuch herkommende Steurgelter hergegeben werden sollen.

_____Seite 768 v

Raths Session gehalten den 30ten Decembris 1755
Ord: Statt Richter Hr. Carl.
vom inneren Rath: die Hrn. Nekheim, Schiller, Pinder, Häusler.
vom ausseren Rath: die Hrn.Dik, Prabschy, Schleicher.

Anheut ist der zwischen der verwittibten Rosalia Gurhoferin eines= und ihren könfftigen Eidam Joseph Pök einem zimmergesellen geschlossene haußkauf contract ratificirt, und das veränderungs pfundgelt von 120 fl mit 2 fl 24 kr ins Cameramt bezahlt worden.

Anheut ist resolviret worden, das das Steuramt dem Lorenz Trampl die auf 3 1/4 jahr von einem tagwerch zum Schikenhofischen Grundbuch dienstbaren aker indebite zur Statt bezahlte 1 fl 37 1/2 kr zuruk bezahlen solle.

2do das von dem Cameramt dem herrn Raths Senori Nekheim und der Canzley wegen der nach Lengenfeld zur daselbstigen lezthinigen Grundbuchs-handlung, und was deme anhängig fürgehabten reis, das gewöhnliche

Lifergelt, indem des tags nicht 1 fl 30 kr, auf 4 1/2 tag, nebst dem betragenden fuhrlohn bezahlet werden Solle.